Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

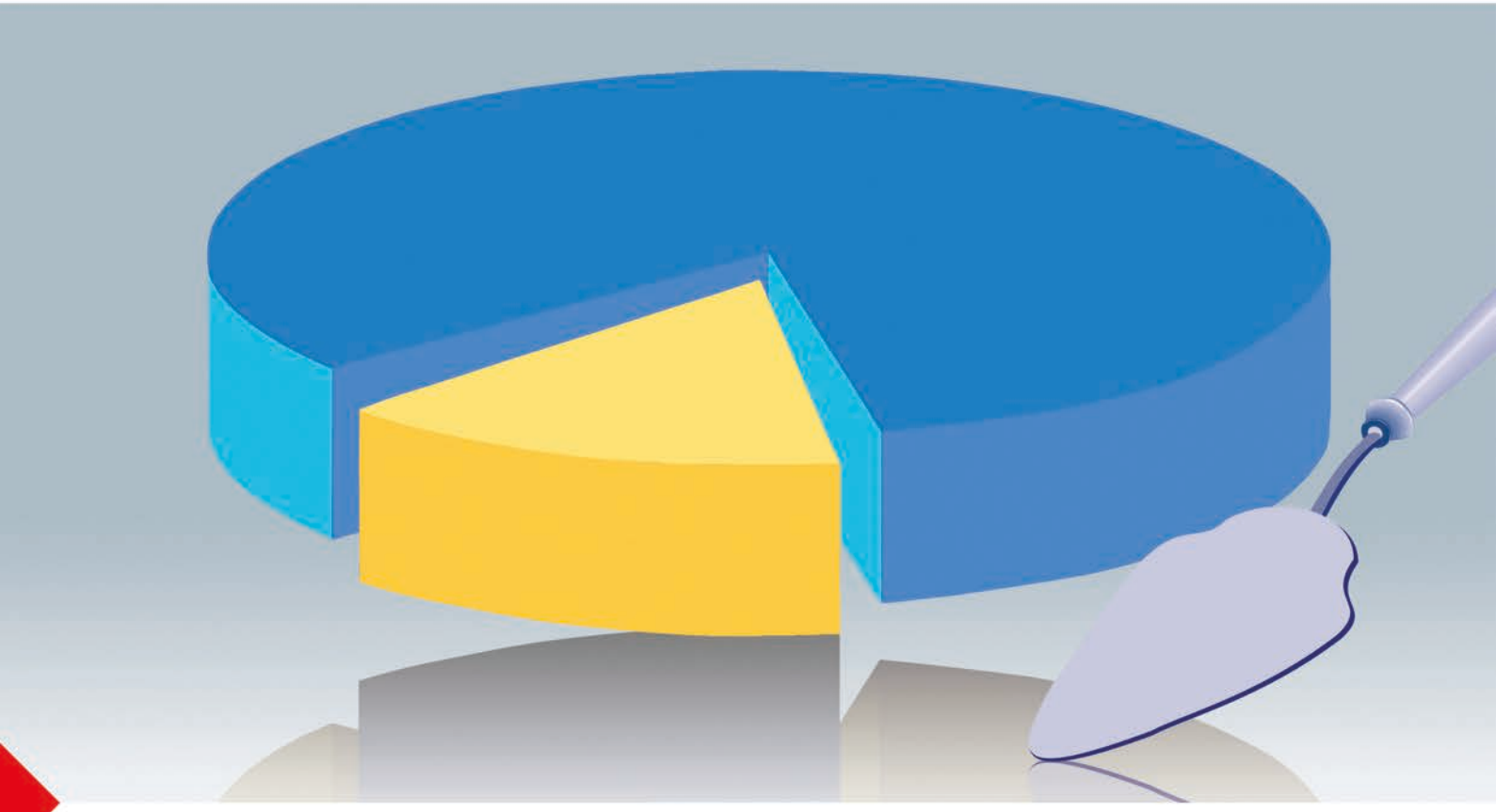

Sozialbericht NRW 2016.
Armuts- und Reichtumsbericht.

www.mais.nrw.de

Sozialbericht NRW 2016

im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Kapitel I – Kapitel IV

Autorinnen und Autoren:
Carlotta Bonny, Thomas Müller, Dr. Eva Munz-König,
Dr. Wolfgang Seifert

Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Kapitel V Soziale Segregation

Autoren:
Sebastian Jeworutzki, Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler,
Stefan Schweers

**Ruhr-Universität Bochum,
Lehrstuhl für sozialwissenschaftliche Datenanalyse**

**Kapitel VI Soziale Segregation aus kommunaler Perspektive
– Kommunales Kooperationsprojekt –**

Beteiligte Städte:
Bielefeld, Dinslaken, Dortmund, Mülheim an der Ruhr, Viersen

**Kapitel VII Armen eine Stimme geben
– Ausgrenzung hat viele Facetten –**

Redaktion: Arbeitsausschuss Armut und Sozialberichterstattung
c/o Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der
Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorwort

Mit der Vorlage des 4. Armuts- und Reichtumsberichts setzt die nordrhein-westfälische Landesregierung die gute und langjährige Tradition der Sozialberichterstattung in NRW fort.

Eine umfassende Datenbasis und die differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung in NRW sind notwendige Voraussetzungen für die von der Landesregierung verfolgte vorausschauende, präventive Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Neben Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung ist die Beschreibung der Situation und der Lebenslagen unterversorgter Personen zentrales Element der Sozialberichterstattung in NRW.

Konkrete Armutsbekämpfung findet zunächst auf der kommunalen Ebene statt. Nachdem im Sozialbericht NRW 2012 die Lebenslagen und Erwerbsbiografien von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen ausführlich betrachtet wurden, steht im aktuellen Sozialbericht mit dem Vertiefungsthema „Soziale Segregation" die sozialräumliche Dimension des SGB-II-Bezugs im Mittelpunkt. Hierfür wurde untersucht, wie sich Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen innerhalb der nordrhein-westfälischen Gemeinden verteilen und wie sich diese Verteilung über die Zeit hinweg entwickelt hat.
Zur ergänzenden Veranschaulichung wurde auch in diesem Bericht kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen (Bielefeld, Dinslaken, Dortmund, Mülheim an der Ruhr und Viersen) die Möglichkeit gegeben, in einem eigenen Berichtsteil Einblicke in die Entwicklung der sozialen Segregation vor Ort sowie den Umgang mit den hieraus erwachsenden Fragen und Problemen zu geben.
Ebenfalls in einem selbst verantworteten Kapitel stellt die Freie Wohlfahrtspflege – wie bereits in den vorhergegangenen Berichten – anhand zahlreicher Fallbeispiele ihre Sicht der Dinge zu Armut, Ausgrenzung und Segregation dar.

Des Weiteren werden in dem Bericht die unterschiedlichen Lebenslagendimensionen, wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung und Gesundheit, beleuchtet. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen den Teilhabe- und Verwirklichungschancen in unterschiedlichen Lebenssituationen und materieller Armut von besonderem Interesse.

Der Sozialbericht ist eine wichtige Planungsgrundlage zur zielgenauen Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. Die Landesregierung wird den Sozialbericht 2016 auswerten, Ursachen für Entwicklungen herausarbeiten, die nicht zufriedenstellend sind und die notwendigen Schlüsse für ihre politische Arbeit ziehen. Ziel sollte es sein, bei der Vorlage des nächsten Sozialberichts deutliche Fortschritte bei der Armutsbekämpfung vermelden zu können.

Den Autorinnen und Autoren des Sozialberichts 2016 sowie allen an der Entstehung des Berichts Beteiligten danke ich für die geleistete Arbeit.

Rainer Schmeltzer
Minister für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Seite

I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen **13**

1 Sozialberichterstattung als fortlaufender Berichts- und Beteiligungsprozess **13**
1.1 Sozialberichterstattung als kontinuierliches Berichtssystem: Sozialberichte NRW online 13
1.2 Sozialberichterstattung als kontinuierlicher Beteiligungsprozess 14

2 Sozialberichterstattung und die aktuelle Diskussion um eine differenzierte Wohlfahrtsmessung **14**

3 Konzeption und Gliederung des Sozialberichts NRW 2016 . . . . . **16**

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren **21**

1 Demografische Entwicklung **21**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 21
1.1 Einleitung 22
1.2 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur 23
1.2.1 Bevölkerungsentwicklung 23
1.2.2 Altersstruktur 25
1.2.3 Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit 28
1.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung 29
1.4 Entwicklung der Privathaushalte 31
1.5 Entwicklung der Lebensformen 32
1.6 Bevölkerung mit Migrationshintergrund 33

2 Gesundheitliche Lage **37**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 37
2.1 Einleitung 37
2.2 Gesundheitszustand der Bevölkerung 39
2.3 Pflegebedürftigkeit 41
2.4 Gesundheitsrelevantes Verhalten: Rauchen 42

3 Bildungsstruktur **45**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 45
3.1 Einleitung 45
3.2 Allgemeinbildende Abschlüsse 47
3.3 Berufliche Bildungsabschlüsse 49
3.4 Qualifikationsgruppen 52

4 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung . . **55**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 55
4.1 Einleitung 57
4.2 Wirtschaftliche Entwicklung 58
4.2.1 Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung 58
4.2.2 Regionale Unterschiede der Wirtschaftsleistung 60
4.2.3 Sektorale Entwicklung 61
4.3 Arbeitsmarkt 63
4.3.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt 63
4.3.2 Regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt 64
4.4 Erwerbsbeteiligung 66
4.4.1 Erwerbsorientierung 66
4.4.2 Erwerbslosigkeit 69
4.4.3 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial 72
4.4.4 Stille Reserve und Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch . 76
4.4.5 Erwerbssituation 80

5 Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation **85**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 85
5.1 Einleitung 85
5.2 Bürgerschaftliches Engagement 86
5.3 Politische Partizipation 89

6 Wohnen **93**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 93
6.1 Einleitung 93
6.2 Wohnkosten 94
6.3 Soziale Wohnraumförderung 97
6.4 Wohnungslosigkeit 99

7 Öffentliche Haushalte **101**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 101
7.1 Einleitung 102
7.2 Landeshaushalt 102
7.2.1 Einnahmen und Ausgaben 102
7.2.2 Verschuldung 106
7.3 Gemeindehaushalte 108
7.3.1 Einnahmen und Ausgaben 108
7.3.2 Verschuldung 113
7.3.3 Kommunen in der Haushaltssicherung 114

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum **117**

1 Einkommen **117**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 117
1.1 Einleitung 120
1.2 Entwicklung der primären Einkommensverteilung 120
1.3 Löhne und Gehälter 122
1.3.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter 122
1.3.2 Lohnverteilung 124
1.3.3 Niedriglohnbereich 128
1.4 Einkommensentwicklung und -verteilung 131
1.4.1 Entwicklung des verfügbaren Einkommens 131
1.4.2 Verteilung der Äquivalenzeinkommen 133
1.4.3 Einkommenszusammensetzung und –verteilung 136
1.5 Einkommensverwendung 148
1.5.1 Konsumausgaben und -quoten 149
1.5.2 Ausgaben insgesamt und Ausgabequoten 152
1.5.3 Ersparnis 153
1.6 Überschuldung 154
1.6.1 Definition 154
1.6.2 Überschuldungsquoten 154
1.6.3 Verbraucherinsolvenzen 156
1.6.4 Situation der Überschuldeten und Überschuldungsgründe 158

2 Vermögen und Erbschaften **161**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 161
2.1 Einleitung 162
2.2 Vermögensstruktur 165
2.2.1 Durchschnittliche Vermögensbestände der Haushalte 165
2.2.2 Verbreitung der Vermögensformen 166
2.3 Vermögensverteilung 167
2.3.1 Entwicklung des Pro-Kopf-Vermögens nach soziodemografischen Merkmalen 167
2.3.2 Ungleichheit der Vermögensverteilung 169
2.3.3 Vermögenslosigkeit 170
2.4 Vermögen und Einkommen im Zusammenhang 172
2.5 Erbschaften und Schenkungen 174

3 Armut ... **179**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ... 179
3.1 Einleitung ... 185
3.2 Mindestsicherungsleistungen ... 188
3.2.1 Definition ... 188
3.2.2 Verdeckte Armut ... 189
3.2.3 Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen ... 190
3.2.4 SGB-II-Leistungen ... 195
3.2.5 Kinderzuschlag ... 201
3.2.6 Wohngeld ... 201
3.3 Relative Einkommensarmut ... 204
3.3.1 Definition ... 204
3.3.2 Entwicklung des Armutsrisikos ... 205
3.3.3 Relative Einkommensarmut im regionalen Vergleich ... 207
3.3.4 Armutsrisikoquoten nach soziodemografischen Merkmalen ... 211
3.4 Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen ... 216
3.5 Materielle Deprivation ... 219
3.5.1 Definition ... 219
3.5.2 Verbreitung materieller Entbehrungen ... 221
3.5.3 Verzicht auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse ... 222
3.6 Zum Zusammenhang von materieller Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren ... 223
3.6.1 Bildung ... 223
3.6.2 Erwerbsbeteiligung ... 227
3.6.3 Gesundheit ... 237
3.6.4 Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation ... 241
3.6.5 Wohnen ... 245
3.7 Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen ... 249

4 Reichtum ... **253**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ... 253
4.1 Einleitung ... 254
4.2 Einkommensreichtum ... 256
4.2.1 Definition ... 256
4.2.2 Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen ... 257
4.2.3 Merkmale von Einkommensreichen ... 259
4.2.4 Einkommensverteilung bei Einkommensreichen ... 261
4.3 Vermögensreichtum ... 262
4.4 Vermögens- und Einkommensreichtum im Zusammenhang ... 264

IV Lebenslagen im Lebensverlauf ... **267**

1 Kinder und Jugendliche ... **267**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ... 267
1.1 Einleitung ... 269
1.2 Umfang und familiäres Umfeld ... 270
1.3 Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern ... 271
1.4 Materielle Armut ... 275
1.4.1 Relative Einkommensarmut ... 275
1.4.2 Mindestsicherungsleistungen ... 279
1.5 Bildungsbeteiligung und -erfolg ... 281
1.5.1 Kindertagesbetreuung ... 281
1.5.2 Grundschule ... 286
1.5.3 Sekundarstufe I ... 290
1.5.4 Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ... 300
1.5.5 Schulabgänger/-innen ohne allgemeinbildenden Abschluss ... 302
1.6 Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen ... 304

2 Junge Erwachsene ... **309**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ... 309
2.1 Einleitung ... 311
2.2 Umfang und Struktur ... 311
2.3 Bildungs- und Erwerbsbeteiligung im Überblick ... 312
2.4 Übergang an der ersten Schwelle ... 314
2.4.1 Allgemeinbildende Abschlüsse ... 314
2.4.2 Nachträglich an beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse ... 316
2.4.3 Ausbildungsstellenmarkt ... 318
2.4.4 Berufliches Übergangssystem ... 319
2.4.5 Aufnahme eines Studiums ... 320
2.5 Übergang an der zweiten Schwelle ... 322
2.5.1 Berufliche Abschlüsse ... 322
2.5.2 Ausbildungsziel nicht erreicht ... 324
2.5.3 Studienverläufe und Integration von Studienabsolvent(inn)en in den Arbeitsmarkt ... 324
2.5.4 Erwerbslosigkeit und Rückzug vom Arbeitsmarkt ... 326
2.5.5 Erwerbssituation ... 329
2.6 Materielle Armut ... 332
2.6.1 Relative Einkommensarmut ... 332
2.6.2 Mindestsicherung ... 335

3 Personen im mittleren Erwachsenenalter ... **337**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ... 337
3.1 Einleitung ... 339
3.2 Umfang und Struktur ... 340
3.2.1 Alter, Geschlecht und Migrationsstatus ... 340
3.2.2 Lebensformen ... 341
3.3 Qualifikationsstruktur ... 342
3.4 Weiterbildung ... 343
3.4.1 Weiterbildungsbeteiligung ... 343
3.4.2 Weiterbildungskollegs ... 346
3.4.3 Weiterbildungsförderung in der Arbeitsmarktpolitik ... 346
3.5 Erwerbsbeteiligung ... 347
3.5.1 Erwerbsorientierung ... 347
3.5.2 Unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbsarbeit ... 349
3.5.3 Erwerbssituation ... 352
3.5.4 Erwerbsbeteiligung und Gesundheit ... 356
3.5.5 Vorruhestand ... 358
3.6 Finanzielle Situation ... 360
3.6.1 Überwiegender Lebensunterhalt ... 360
3.6.2 Erwerbsminderungsrente ... 361
3.6.3 Relative Einkommensarmut ... 364
3.6.4 Bezug von Mindestsicherungsleistungen ... 369

4 Ältere Menschen ... **371**
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse ... 371
4.1 Einleitung ... 372
4.2 Umfang und Struktur ... 373
4.2.1 Alter, Geschlecht und Migrationsstatus ... 373
4.2.2 Familienstand und Haushaltsstruktur ... 375
4.3 Qualifikationsstruktur ... 377
4.4 Erwerbsbeteiligung ... 379
4.5 Finanzielle Situation ... 381
4.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt ... 381
4.5.2 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung ... 381

4.5.3 Grundsicherung im Alter 383
4.5.4 Relative Einkommensarmut 384
4.5.5 Exkurs zur zukünftigen Entwicklung der Altersarmut 388
4.6 Gesundheitliche Lage und Pflegebedürftigkeit 391
4.6.1 Gesundheitszustand/Lebenserwartung 391
4.6.2 Pflegebedürftigkeit 392

5 Menschen mit Behinderung 395
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 395
5.1 Einleitung 395
5.2 Umfang und Struktur 398
5.3 Qualifikation: Höchster beruflicher Bildungsabschluss 400
5.4 Erwerbsbeteiligung 401
5.5 Relative Einkommensarmut 402

V Vertiefungsthema: Soziale Segregation – Die räumliche Ungleichverteilung von SGB-II-Bezug in NRW 405
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse 405

1 Einleitung und Zielsetzung 407

2 Soziale Segregation: Definition, Untersuchungsschwerpunkt und bisherige Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen 408
2.1 Definition und Untersuchungsschwerpunkt 408
2.2 Ursachen sozialer Segregation und sozial ausgegrenzter Quartiere 409
2.2.1 Die Entstehung von Armutsgebieten und ausgegrenzten Quartieren 410
2.2.2 Das Wohnungsangebot 411
2.2.3 Die Wohnungsnachfrage 411
2.2.4 Der Wohnungsmarkt für SGB-II-Leistungsbezieher/-innen 412

3 Räumliche Konzentration und Segregation von SGB-II-Beziehenden in Nordrhein-Westfalen 413
3.1 Entwicklung der sozialen Segregation von SGB-II-Bezieherinnen und Beziehern 413
3.1.1 Methodisches Vorgehen und Datenquellen 414
3.1.2 Die räumliche Verteilung von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen auf Gemeindeebene 416
3.1.3 Die räumliche Verteilung von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen auf Ebene der Bezirke 419
3.2 Segregation in den Gemeinden 421

4 Begleitende Faktoren der Konzentration und Segregation von SGB-II-Beziehenden in NRW 425
4.1 Wohnangebote für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 426
4.1.1 Das Wohnungsangebot auf Gemeindeebene 426
4.1.2 Abschätzung des Wohnungsangebots für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften 429
4.2 Begleitende Faktoren für die Segregation und Konzentration von SGB-II-Bezug 432
4.2.1 Begleitende Faktoren für die Segregation 432
4.2.2 Begleitende Faktoren für die kleinräumige Konzentration von SGB-II-Bezug 434

5 Typologie der Konzentration und Segregation in den Gemeinden 437
5.1 Sozialräumliche Bezirkstypen 438
5.2 Gemeindetypologie 444

6 Fazit 450

VI Soziale Segregation aus kommunaler Perspektive **453**

1 Einleitung **453**

2 Bielefeld **454**
2.1 Bielefeld – soziale Stadt am Teutoburger Wald 454
2.2 Soziale Segregation 456
2.2.1 Wie kommt es dazu? 456
2.2.2 Wie ist die Situation in Bielefeld? 457
2.3 „Ungleiches ungleich behandeln“: Umgang mit Segregation in Bielefeld 458
2.3.1 Grundsätzliches 458
2.3.2 Bielefelder Handlungsstrategie 463
2.4 Ausblick 467

3 Dortmund **471**
3.1 Einleitung: Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“ 471
3.2 Segregation in Dortmund am Beispiel der SGB-II-Quote 475
3.3 Wohnungsmarkt und Mietenentwicklung in Dortmund 483
3.4 Herausforderungen für die Zukunft 486

4 Mülheim an der Ruhr **487**
4.1 Einleitung 487
4.2 Die Dynamik des Sozialgeldbezuges zwischen 2009 und 2013 487
4.2.1 Methodisches Vorgehen, Aufbereitung der Datengrundlagen 487
4.2.2 Sozialgeldbezug 2009 488
4.2.3 Sozialgeldbezug 2013 489
4.2.4 Analyse auf der Individualebene 495
4.3 Fallbeispiele 499
4.3.1 Wohngebiete mit starken Veränderungstendenzen 499
4.3.2 Wohngebiete mit abnehmender Sozialgeldquote 499
4.3.3 Wohngebiete mit steigender Sozialgeldquote 500
4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse 503

5 Viersen **505**
5.1 Einleitung 505
5.2 Analyse 506
5.3 Zusammenfassung und Konsequenzen 517

6 Dinslaken **519**
6.1 Einleitung 519
6.2 Soziale Segregation 520
6.2.1 Die Segregation in Dinslaken anhand von drei ausgewählten Indizes 520
6.2.2 Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt 528
6.3 Strategie(n) zum Umgang mit Ursachen und Auswirkungen von Segregation 529

VII Armen eine Stimme geben – Ausgrenzung hat viele Facetten **533**

1 Armen eine Stimme geben **535**

2 Ausgrenzung hat viele Facetten – dargestellt durch Fakten und Lebensgeschichten **537**
2.1 Ausgrenzung hat viele Facetten: Fakten 539
2.1.1 Wohnen 539
2.1.2 Gesundheit 541
2.1.3 Bildung 542
2.1.4 Teilhabe 543
2.2 Ausgrenzung hat viele Facetten: Lebensgeschichten 544

3 Und jetzt? **553**
3.1 Der Hartz-IV-Regelsatz 553
3.2 Visionen aus den Lebensgeschichten 554

Anhang **557**
Zeichenerklärung 558
Glossar 559
Literaturverzeichnis 573
Verzeichnis der Tabellen 595
Verzeichnis der Übersichten 597
Verzeichnis der Abbildungen 598

I Sozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen

1 Sozialberichterstattung als fortlaufender Berichts- und Beteiligungsprozess

Im Jahr 1992 beschloss der Landtag Nordrhein-Westfalen die Einführung einer Landessozialberichterstattung, die ein differenziertes Bild der sozialen Lage der Bevölkerung geben soll. Die bisher im Rahmen der Landessozialberichterstattung erschienenen Berichte können über das Internetportal Sozialberichte NRW online (www.sozialberichte.nrw.de) abgerufen werden.

Im Jahr 2001 hat der Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen, die Landessozialberichterstattung zu einer Armuts- und Reichtumsberichterstattung weiterzuentwickeln. Als Informationsgrundlage für Sozialpolitik ist nicht nur Armut von Interesse, sondern auch die Verteilung der Einkommen und Vermögen, da diese von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Landes ist (Hengsbach, Jakobi 2004: 28). Um die Verteilung der Einkommen und Vermögen in den Blick zu bekommen, müssen beide Pole der Verteilung (Armut und Reichtum) betrachtet werden. Der Sozialbericht NRW 2004 wurde dementsprechend erstmals als Armuts- und Reichtumsbericht konzipiert.

Die Landessozialberichterstattung beschränkt sich aber nicht auf die Veröffentlichung der großen Sozialberichte einmal pro Legislaturperiode, sondern ist konzipiert als ein kontinuierliches Berichtssystem: Neben den großen Sozialberichten sind Kurzanalysen zu aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen sowie ein Set an Sozialindikatoren, welches fortlaufend aktualisiert wird, zentrale Bestandteile. Zudem versteht sich die Landessozialberichterstattung als kontinuierlicher Beteiligungsprozess, für den der regelmäßige Austausch zwischen dem Sozialministerium und den sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren, insbesondere auch aus den Kommunen und den Verbänden, zu den Themen Sozialberichterstattung, Sozialplanung und Armutsprävention konstitutiv ist.

1.1 Sozialberichterstattung als kontinuierliches Berichtssystem: Sozialberichte NRW online

Das Internetportal Sozialberichte NRW online ist die Plattform der kontinuierlichen Berichterstattung. Es umfasst im Wesentlichen folgende Angebote:

- die Präsentation der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung, die neben den großen Landessozialberichten auch Kurzanalysen zu aktuellen Themen bereitstellt,
- eine Wegweisung durch Berichtssysteme der Landesregierung mit Bezug zu den Themenfeldern des Sozialberichts,
- die Sozialindikatoren NRW, mit denen zentrale Indikatoren zur Beschreibung der sozialen Lage in Nordrhein-Westfalen – auf Landesebene und auf kommunaler Ebene – bereitgestellt und fortlaufend aktualisiert werden,
- eine Datenbank, die Informationen zu den Sozialberichten der nordrhein-westfälischen Kommunen, der Verbände, der anderen Bundesländer sowie des Bundes bereitstellt,

- einen Newsletter, der ca. viermal im Jahr auf Veranstaltungen des Sozialministeriums zu den Themen Sozialberichterstattung, Sozialplanung und Armutsprävention aufmerksam macht sowie über neue Inhalte von Sozialberichte NRW online informiert.

Die fortlaufende Aktualisierung und sukzessive Erweiterung des online zur Verfügung gestellten Angebots, insbesondere des Indikatorensets, dient der Kontinuität und Aktualität der Landessozialberichterstattung.

1.2 Sozialberichterstattung als kontinuierlicher Beteiligungsprozess

Eine wichtige Aufgabe der Landessozialberichterstattung ist es, die sozialpolitischen Akteurinnen und Akteure verschiedener Politikebenen zu vernetzen und den Kommunikations- und Diskussionsprozess zu den relevanten sozialpolitischen Fragen zu fördern. Kern des kontinuierlichen Beteiligungsprozesses ist die Fachkonferenz, an der Vertreterinnen und Vertreter der Freien Wohlfahrtspflege, Kommunen, Sozialverbände, Tarifparteien, Kirchen und der Wissenschaft beteiligt sind. Die Fachkonferenz begleitet die Erstellung der Sozialberichte und nimmt eine beratende Funktion ein. Zudem wurde im Kontext der Erstellung des Sozialberichts NRW 2007 ein kommunales Kooperationsprojekt ins Leben gerufen, welches sowohl im Rahmen des letzten als auch des vorliegenden Sozialberichts fortgeführt wurde. Die beteiligten Kommunen haben jeweils einen eigenen Berichtsteil erstellt, der die kommunale Perspektive auf relevante Themen der Sozialberichterstattung in den Blick nimmt. Auch die Freie Wohlfahrtspflege ist seit dem Sozialbericht NRW 2007 mit einem eigenen Berichtsteil an der Landessozialberichterstattung beteiligt. Sowohl der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege als auch die kommunalen Berichtsteile wurden wie in den Vorgängerberichten jeweils in eigener Verantwortung erstellt und ohne Einflussnahme durch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAIS) in den Landessozialbericht integriert.

Zudem wurde mit der Veranstaltungsreihe „Innovative Ansätze in der kommunalen Sozialberichterstattung“ ein Forum für den Austausch zwischen Land und Kommunen sowie den Kommunen untereinander geschaffen, das die Themenbereiche Sozialberichterstattung und Sozialplanung umfasst. Seit 2008 findet hier jedes Jahr im November eine Veranstaltung statt.[1)]

2 Sozialberichterstattung und die aktuelle Diskussion um eine differenzierte Wohlfahrtsmessung

Ziel der Sozialberichterstattung ist eine detaillierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung als notwendige Voraussetzung für vorausschauende Sozialpolitik. Damit leistet Sozialberichterstattung einen wichtigen Beitrag für eine differenzierte Wohlfahrtsmessung.

Darüber, wie Wohlfahrt und gesellschaftlicher Fortschritt zu messen sind, ist in jüngerer Vergangenheit eine lebhafte Diskussion entbrannt. Galt lange Zeit das Bruttoinlandsprodukt (BIP) als zusammenfassende, aussagefähige Kenngröße für gesellschaftlichen Fortschritt, so wird heute vielfach eine differenziertere Wohlfahrtsmessung gefordert,

1) Informationen zu dieser Veranstaltungsreihe stehen zur Verfügung unter: www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/Veranstaltungen/index.php; Zugriff am 22.03.2016

die darauf zielt, das BIP um ökologische und soziale Indikatoren zu ergänzen. Wesentlichen Einfluss auf die Debatte hatte die im Auftrag der französischen Regierung unter Nicolas Sarkozy eingesetzte Kommission zur Messung von wirtschaftlicher Leistung und sozialem Fortschritt (Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission), die in ihrem viel beachteten Bericht Empfehlungen zur statistischen Berichterstattung über gesamtwirtschaftliche Leistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit ausspricht (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009).

Viele dieser Empfehlungen treffen den Kernbereich der Sozialberichterstattung. So wird empfohlen, bei der Berichterstattung über gesellschaftlichen Fortschritt die Perspektive der Haushalte sowie Verteilungsfragen (Einkommens- und Vermögensverteilung) stärker zu beachten.

Auch die OECD machte jüngst deutlich, dass die Einkommensverteilung nicht nur sozialpolitisch relevant ist, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes von Bedeutung ist und Einkommensungleichheit negative Folgen für diese haben kann (OECD 2015).

Zudem ist nach den Empfehlungen der Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission Wohlfahrt mehrdimensional zu bestimmen. Neben der materiellen Situation sind z. B. die Dimensionen Gesundheit, Bildung, Erwerbsbeteiligung und Partizipation relevant. Empfohlen wird auch, den Blick auf Ungleichheiten nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund) zu richten sowie die verschiedenen Dimensionen im Zusammenhang zu analysieren.

All dies ist Gegenstand einer lebenslagenorientierten Sozialberichterstattung, wobei diese den Fokus insbesondere auf die Erfassung und Darstellung von Unterversorgungslagen legt.

Auch in Deutschland gibt es Bemühungen um eine differenziertere Wohlfahrtsmessung. Im November 2010 setzte der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ ein. Diese Kommission schlägt ebenfalls einen neuen Begriff von Wohlstand und eine neue Wohlstandsmessung vor, die neben dem materiellen Wohlstand auch soziale und ökologische Dimensionen von Wohlstand abbildet (Deutscher Bundestag 2013).

Im Jahr 2010 wurde – gefördert durch das Umweltbundesamt – das Konzept für einen „Nationalen Wohlfahrtsindex“ vorgestellt, das an die Diskussion um das BIP als Wohlfahrtsmaß anknüpft (Diefenbacher/Zieschank/Bodenhäuser 2010). Der Wohlfahrtsindex hat das Ziel einer Wohlfahrtsbilanzierung in Ergänzung zum BIP und setzt konzeptionell auf dem Konsum der Privathaushalte, der mit der Einkommensverteilung gewichtet wird, auf. In den Wohlfahrtsindex werden monetär bewertete, wohlfahrtsmindernde (z. B. Kriminalität, Verkehrsunfälle, gesundheitsschädigende Umweltbelastungen) und wohlfahrtssteigernde Aspekte (z. B. unbezahlte Versorgungs-, Pflege-, Betreuungsleistungen in den Privathaushalten) einbezogen, um anhand einer aggregierten Kennzahl die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Wohlfahrt ablesen zu können. Der Wohlfahrtsindex wurde seit 2010 weiterentwickelt und ist auch für Nordrhein-Westfalen berechnet worden (Rodenhäuser/Held/Diefenbacher 2016).

Die Bundesregierung hat zudem einen Zukunftsdialog mit Expertinnen und Experten zum Thema Lebensqualität durchgeführt und einen Bürgerdialog begonnen, um einen Austausch darüber anzustoßen, was Lebensqualität heute in Deutschland bedeutet.[2)] Dieser Dialog soll in ein Indikatoren-System zur Messung von Lebensqualität und ein Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Verbesserung der Lebensqualität münden.

Während der Zukunftsdialog der Bundesregierung den Fokus auf Vorstellungen vom guten Leben und von Lebensqualität legt, wird in der Sozialberichterstattung der Blick in erster Linie auf Armut bzw. auf Unterversorgungslagen gerichtet, also auf Lebenslagen, bei denen die Vorstellungen vom guten Leben verletzt sind. Beides ist miteinander verbunden, denn Armut ist nach dem Verständnis der EU relativ am Lebensstandard eines Landes und damit an den Vorstellungen darüber, was für eine Lebensqualität mindestens gewährleistet sein sollte, zu bewerten[3)].

Die nordrhein-westfälische Sozialberichterstattung verfolgt einen lebenslagenorientierten Ansatz, der sich bei der Bestimmung von Unterversorgungslagen nicht auf materielle Aspekte beschränkt, sondern weitere Dimensionen wie Gesundheit, Bildung, Erwerbsbeteiligung, Wohnen und Partizipation einbezieht. Armut beginnt also nicht erst, wenn das physische Existenzminimum unterschritten wird (absolute Armut), sondern wenn Teilhabe gefährdet ist. Teilhabe ist dabei als positive Norm gesellschaftlicher Zugehörigkeit zu verstehen (Bartelheimer/Kähler 2012). Der Armutsbegriff ist somit bezogen auf den Lebensstandard und die Vorstellungen vom guten Leben in der jeweiligen Region.

Neben der differenzierten Betrachtung von Armutslagen ist die Analyse der gesamten Einkommens- und Vermögensverteilung und auch von Reichtum Gegenstand der Sozialberichterstattung. Damit werden beide Pole einer ungleichen Einkommensverteilung in den Blick genommen und auch Fragen der Umverteilungswirkung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen thematisiert.

3 Konzeption und Gliederung des Sozialberichts NRW 2016

Der Landessozialbericht dient als Querschnittsbericht dazu, eine differenzierte Darstellung der sozialen Lage der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen bereit zu stellen. Er ist damit eine wichtige Planungsgrundlage zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Eine weitere Zielsetzung der Sozialberichterstattung ist es, sozialpolitischen Akteurinnen und Akteuren, Verbänden, Initiativen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen bereit zu stellen und den Kommunikations- und Diskussionsprozess zu sozialpolitischen Themen zu fördern.

Eine Landessozialberichterstattung, die als Informationsgrundlage für die Sozialpolitik nutzbar sein soll, gilt es fortlaufend problemorientiert weiterzuentwickeln (Landtag Nordrhein-Westfalen 2001). Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde im Oktober 2014 ein Workshop mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über den aktuellen Stand der (Landes-)Sozialberichterstattung, deren Zielsetzung, Methoden

2) https://www.gut-leben-in-deutschland.de; Zugriff am 22.03.2016

3) Von Armut betroffen sind nach EU-Definition Personen, die über so wenig Mittel verfügen, dass sie von einer Lebensweise ausgeschlossen sind, die im jeweiligen Land als Minimum akzeptabel erscheint (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1991).

und Inhalte veranstaltet.[4)] Die Empfehlungen der Expertinnen und Experten flossen in die Konzeption des Sozialberichts NRW 2016 ein, was auch eine gegenüber dem Sozialbericht NRW 2012 veränderte Gliederung zur Folge hat.

Der Bericht ist – wie schon die Vorgängerberichte – als reiner Analysebericht konzipiert. Eine politische Bewertung der dargestellten Sachverhalte sowie die Darstellung von Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind nicht Gegenstand des Berichts.

Geschlecht, Migrationshintergrund und Qualifikation stellen zentrale Analysekategorien dar, die – soweit die Datenlage es ermöglicht – über alle Themenbereiche hinweg die Auswertungen strukturieren.

Der Sozialbericht NRW 2016 gliedert sich wie folgt:

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

In Kapitel II werden die Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen für die soziale Lage der Bevölkerung sowie Strukturinformationen zu zentralen Lebenslagendimensionen dargestellt. Dazu zählen die demografische Entwicklung (Kapitel II.1), die gesundheitliche Lage der Bevölkerung (Kapitel II.2), die Bildungsstruktur (Kapitel II.3), die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Entwicklung des Arbeitsmarkts und der Erwerbsbeteiligung (Kapitel II.4), aber auch Strukturinformationen zum bürgerschaftlichen Engagement und zur politischen Partizipation (Kapitel II.5), der Lebenslagendimension Wohnen (Kapitel II.6) sowie die Lage der öffentlichen Haushalte (Kapitel II.7).

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

Analysen zur Einkommens- und Vermögensverteilung sind nach wie vor zentraler Bestandteil der Sozialberichterstattung. Kapitel III umfasst die Bereiche Einkommen (Kapitel III.1), Vermögen (Kapitel III.2), Armut (Kapitel III.3) und Reichtum (Kapitel III.4). Im Kapitel III.1 wird zunächst auf die Einkommensentwicklung und -verteilung eingegangen, wobei auch die Verteilung der Löhne und Gehälter und hier der Niedriglohnbereich thematisiert werden. Des Weiteren werden die Einkommensverwendung und das Thema Überschuldung in den Blick genommen. Kapitel III.2 befasst sich mit der Entwicklung und Verteilung von Vermögen. Dabei wird auch eine integrierte Einkommens- und Vermögensbetrachtung angestellt, um beide Aspekte im Zusammenhang zu analysieren. Zudem wird ein Blick auf die Verbreitung von Erbschaften und Schenkungen in Nordrhein-Westfalen geworfen. Bei den Armutsanalysen im Kapitel III.3 werden sowohl die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen als auch relative Einkommensarmut und das Vorliegen materieller Entbehrungen betrachtet. Neben der Darstellung von Umfang, Struktur und Entwicklung monetärer Armut liegt ein Schwerpunkt auf der Darstellung der Zusammenhänge zwischen monetärer Armut und Unterversorgungslagen in anderen Lebenslagendimensionen. Für die Reichtumsanalysen hat sich die Datenlage leider weiter verschlechtert. Im Kontext des Sozialberichts NRW 2012 wurde ein neues Analysekonzept entwickelt (Becker 2010), welches in Kapitel III.4 – soweit wie möglich – fortgeschrieben wurde.

4) Für die konstruktiven Beiträge danken wir Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler, Dr. Irene Becker, Dr. Peter Bartelheimer, Dr. Dorothee Spannagel und Dr. Dietrich Engels.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

Neu ist die systematische Darstellung der Lebenslagen entlang des Lebensverlaufs. Kapitel IV befasst sich mit den Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen (Kapitel IV.1), jungen Erwachsenen (Kapitel IV.2), Menschen im mittleren Erwachsenenalter (Kapitel IV.3) sowie älteren Menschen (Kapitel IV.4). In jeder Lebensphase sind spezifische Problemlagen und Übergänge zu bewältigen, die die aktuellen und zukünftigen Teilhabechancen stark beeinflussen. Eine Betrachtung der Lebenslagen entlang des Lebensverlaufs ermöglicht es, einen differenzierten Blick auf diese Übergänge und Problemlagen zu werfen. So stellt bei den Kindern und Jugendlichen vor allem der Übergang in die Schule und in die weiterführende Schule eine bedeutsame Weichenstellung dar. Junge Erwachsene müssen den Übergang in die Ausbildung und in den Beruf bewältigen. Bei den Personen in der Kernerwerbsphase gilt es, die Vereinbarung von Familie und Beruf zu meistern. Zudem ist das Thema Weiterbildung in dieser Lebensphase von Bedeutung. In der späten Erwerbsphase ist dann der Übergang in den Ruhestand zu gestalten. Bei älteren Menschen stehen neben der materiellen Absicherung Fragen der Gesundheit und der Pflegebedürftigkeit im Vordergrund. In Kapitel IV.5 wird zudem auf die Lebenslage von Menschen mit einer Schwerbehinderung eingegangen.

V Vertiefungsthema: Soziale Segregation

Das Kapitel wurde von Wissenschaftlern der Ruhr-Universität Bochum erstellt. Soziale Segregation bezeichnet die ungleiche räumliche Verteilung unterschiedlicher sozialer Bevölkerungsgruppen auf ein Stadtgebiet bzw. eine Region. Ein Indikator für soziale Segregation ist die räumliche Konzentration von SGB-II-Leistungsbezieherinnen und -beziehern. Im Rahmen des Vertiefungsthemas wird ein Überblick über die Segregationsentwicklung in Nordrhein-Westfalen gegeben. Im Fokus der Analyse stehen dabei folgende Fragen:

- Wie entwickelt sich die Verteilung der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen in den nordrhein-westfälischen Gemeinden? Nimmt die soziale Segregation in bestimmten Regionen zu und in anderen ab?
- Lassen sich Faktoren identifizieren, die mit der Segregation(-sentwicklung) im Zusammenhang stehen? Welche Rolle spielen dabei die regionalen Wohnungsmärkte?
- Lassen sich Regionen mit ähnlichen Problemlagen hinsichtlich der sozialen Segregation(-sentwicklung) identifizieren?

VI Kommunales Kooperationsprojekt: Soziale Segregation aus kommunaler Perspektive

Am kommunalen Kooperationsprojekt für den Sozialbericht NRW 2016 haben sich die kreisfreien Städte Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr sowie die kreisangehörigen Städte Viersen und Dinslaken beteiligt. Die Beiträge der Kommunen flankieren das Vertiefungsthema und befassen sich aus kommunaler Perspektive mit dem Thema der sozialen Segregation. Die Beiträge umfassen mit unterschiedlichen Schwerpunksetzungen eine Analyse der sozialen Segregation in der jeweiligen Kommune, die Darstellung der daraus resultierenden Problemlagen sowie des Umgangs mit diesen Problemlagen.

VII Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege

Auch der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege flankiert das Vertiefungsthema „Soziale Segregation“. In dem Beitrag werden Zugangsbarrieren in den Lebenslagendimensionen Wohnen, Gesundheit, Bildung und Teilhabe thematisiert. Zudem kommen von Armut betroffene Menschen selbst zu Wort und erzählen aus ihrer Lebenssituation. Die Berichte machen unter anderem auf die bürokratischen Hürden aufmerksam, die für viele Menschen unüberwindbar erscheinen.

II Rahmenbedingungen, Strukturen und Lebenslagenindikatoren

1 Demografische Entwicklung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Zum Ende des Jahres 2014 lebten 17,64 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 66 242 Einwohner/-innen. Das war der größte jährliche Einwohnerzuwachs seit 20 Jahren. Bereits seit 2012 ist wieder ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Die jüngsten Anstiege der Einwohnerzahlen sind im Wesentlichen auf die Wanderungsgewinne zurückzuführen. 2014 zogen 93 627 mehr Personen nach NRW als von dort fortzogen. Die Wanderungsgewinne waren damit größer als im Vorjahr (2013: +64 564) und waren zudem der höchste Zuzugsüberschuss seit 1992 (damals: +161 206).

Nordrhein-Westfalen weist seit etwa fünf Jahren wieder deutlich steigende Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen auf. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 49 267 Asylanträge gestellt, davon 40 046 Erstanträge und 9 221 Folgeanträge. Die Zahl der Asylanträge ist im Jahr 2015 deutlich übertroffen worden: Insgesamt wurden 77 223 Asylanträge gestellt, darunter 66 758 Erstanträge.

2014 hatte etwa jede/r zehnte Einwohner/-in (10,5 %) in Nordrhein-Westfalen einen ausländischen Pass. Dieser Anteil ist seit 2011 (9,3 %) kontinuierlich angestiegen.

Im Jahr 2014 lebten 4,15 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen, dies entsprach einem Anteil von 23,6 % an der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2011 lag der entsprechende Anteil bei 22,0 %.

Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. 2014 hatten mehr als ein Drittel (37,3 %) der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund.

Die ältere Bevölkerung hat in den letzten Jahren weiter an Gewicht gewonnen: 2014 war gut ein Fünftel der Bevölkerung 65 Jahre und älter (20,7 %), 2005 lag dieser Anteil noch bei 19,3 %. Dagegen war der Anteil der unter 18-Jährigen rückläufig: Während im Jahr 2005 18,6 % der Bevölkerung zu den Minderjährigen zählten, waren es im Jahr 2014 16,5 %.

Die Haushaltsgröße, d. h. die durchschnittliche Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen, ist weiter gesunken: Lebten im Jahr 2005 noch durchschnittlich 2,15 Personen in einem Haushalt, so waren es im Jahr 2010 noch 2,06 Personen und 2014 sank dieser Wert weiter auf 2,04 Personen je Haushalt.

Im Jahr 2014 lebten knapp 1,8 Millionen Familien mit ledigen, minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen. Dies entsprach einem Anteil von einem Fünftel (20,3 %) an allen Lebensformen. Dieser Anteil ist seit 2005 rückläufig. Gesunken ist dabei allein der Anteil der Ehepaare mit minderjährigen Kindern. Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil legten dagegen anteilig zu.

Mit 3,7 Millionen waren Alleinstehende die am häufigsten verbreitete Lebensform. Ihr Anteil nahm von 2005 (38,2 %) bis 2014 (42,5 %) weiter zu.

1.1 Einleitung

Die demografische Entwicklung beeinflusst auf vielfältige Weise die Gesellschaft: von der Entwicklung der Schülerzahlen und der Erwerbsbevölkerung, über die zunehmende Bevölkerungszahl mit Pflegebedarf und die Nachfrage nach Wohnraum. Mit der demografischen Entwicklung ändern sich demzufolge die Anforderungen an die soziale Infrastruktur, auch vor dem Hintergrund der Sicherstellung der regionalen Daseinsvorsorge.

Nordrhein-Westfalen konnte in den zurückliegenden drei Jahren dank der hohen Zuwanderung wieder steigende Einwohnerzahlen vermelden. Die Zahl der Menschen, die in Nordrhein-Westfalen Zuflucht vor Krieg und bürgerkriegsähnlichen Konflikten suchten, ist insbesondere 2015 deutlich angestiegen.

Wie sich diese Entwicklung fortsetzen und wie sie sich mittel- und langfristig auf die hiesige Bevölkerungsentwicklung und -struktur auswirken wird, ist noch ungewiss. Auf Basis der verfügbaren Daten lassen sich die aktuellen Entwicklungen nicht bzw. nur unzureichend abbilden. Dem Kapitel liegen die Daten der Bevölkerungsfortschreibung und des Mikrozensus zugrunde. Diese beziehen sich auf den 31.12.2014 bzw. auf das Jahr 2014. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor.[5)]

Kapitel II.1.2 stellt die Bevölkerungsentwicklung bis Ende 2014 dar, wobei auch Unterschiede auf der regionalen Ebene beschrieben werden. Dabei geht es zum einen um den Bevölkerungsstand als auch um die Veränderungen in den einzelnen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Sterbefälle sowie die Wanderungen), zum anderen um die Altersstruktur sowie die Verteilung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit. Zudem wird auf die jüngsten Entwicklungen der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen eingegangen.

In Kapitel II.1.3 erfolgt ein Ausblick auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung auf Basis der neuesten Bevölkerungsvorausberechnung für Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2015. Diese Vorausberechnungen nehmen die Bevölkerung vom 01.01.2014 als Ausgangspunkt und berücksichtigen demzufolge noch nicht die jüngst deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen.

Die beiden nachfolgenden Kapitel beleuchten die Struktur des privaten Zusammenlebens der Bevölkerung. In Kapitel II.1.4 geht es um Veränderungen der Haushaltsgröße, Kapitel II.1.5 wirft den Blick auf die Zusammensetzung der Haushalte auf Basis des Konzeptes der Lebensformen. Dabei geht es um die Frage, in welchen Partnerschafts- und Eltern-Kind-Konstellationen die Bevölkerung lebt. Das abschließende Kapitel II.1.6 befasst sich mit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

Methodenkasten: Zensus 2011

Die in diesem Kapitel dargestellten Ergebnisse aus der Bevölkerungsstatistik basieren ab dem Berichtsjahr 2011 auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011. Auch der Mikrozensus hat ab dem Berichtsjahr 2011 für die Hochrechnungsverfahren die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 zur Grundlage.

5) Vgl. hierzu auch die 4. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen (MAIS NRW 2016).

Der Zensus 2011 brachte Korrekturen der bisherigen Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 mit sich: Die Einwohnerzahl Nordrhein-Westfalens wurde um knapp 300 000 Personen nach unten korrigiert. Auch in der Bevölkerungsstruktur waren Korrekturen notwendig: Nach Zählung des Zensus 2011 war der Umfang der Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit 1,6 Millionen geringer als auf Basis der Fortschreibung nach Volkszählung 1987 angenommen (1,9 Millionen). Dies ist bei Zeitvergleichen vor und ab dem Jahr 2011 zu beachten.

1.2 Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstruktur

1.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Zum Ende des Jahres 2014 lebten 17,64 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Nordrhein-Westfalen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 66 242 Einwohner/-innen. Das war der größte jährliche Einwohnerzuwachs seit 20 Jahren. Bereits seit 2012 war wieder ein Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen.

Im Zeitraum 2005 bis 2010 war die Bevölkerungszahl hingegen rückläufig. Durch die Umstellung der Bevölkerungsfortschreibung auf die Ergebnisse des Zensus 2011 ab dem Jahr 2011 wurde der ermittelte Bevölkerungsbestand nach unten korrigiert (vgl. Methodenkasten oben).

Tab. II.1.1 Bevölkerung*) in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht

Jahr	Bevölkerung			
	insgesamt		männlich	weiblich
	Millionen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Millionen	
2014	17 638	+0,4	8 606	9 032
2013	17 572	+0,1	8 559	9 013
2012	17 554	+0,1	8 541	9 014
2011	17 545	–	8 526	9 019
2010	17 845	–0,2	8 712	9 133
2009	17 873	–0,3	8 720	9 153
2008	17 933	–0,4	8 746	9 187
2007	17 997	–0,2	8 775	9 222
2006	18 029	–0,2	8 787	9 241
2005	18 058	–0,1	8 797	9 261

*) Stichtag jeweils 31.12. – – – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011.

Der Wechsel des Vorzeichens der Bevölkerungsentwicklung ab dem Jahr 2012 ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Wanderungsgewinne zurückzuführen. Dies verdeutlichen die Daten zu den einzelnen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in diesem Zeitraum (vgl. Abb. II.1.1).

Der natürliche Saldo, also die Zahl der Lebendgeborenen abzüglich der Sterbefälle, fiel im Zeitraum 2005 bis 2014 durchweg negativ aus, d. h. pro Jahr sind mehr Personen gestorben als Neugeborene auf die Welt kamen. Der Sterbefallüberschuss nahm seit 2005 tendenziell zu, 2014 jedoch wurde mit –37 757 der niedrigste Gestorbenenüberschuss seit 2007 gemessen.

Der Wanderungssaldo, also die Zuzüge abzüglich der Fortzüge über die Landesgrenze fiel seit 2005 – mit Ausnahme der Jahre 2008 und 2009[6] – durchweg positiv aus, d. h. mehr Personen zogen nach Nordrhein-Westfalen als von dort in andere Bundesländer oder in das Ausland. Seit 2010 (+17 324) nahm der Wanderungssaldo wieder deutlicher zu. Erst ab dem Jahr 2012 war der Wanderungssaldo jedoch wieder hoch genug, um den negativen Saldo aus Geburten und Gestorbenen zu kompensieren und insgesamt sogar zu einer steigenden Einwohnerzahl beizutragen. 2014 zogen 93 627 mehr Personen nach Nordrhein-Westfalen als von dort fortzogen. Der Wanderungsgewinn war damit nochmals größer als im Vorjahr (2013: +64 564) und war der höchste Zuzugsüberschuss seit 1992 (damals: +161 206).

Abb. II.1.1 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in NRW 2005 – 2014

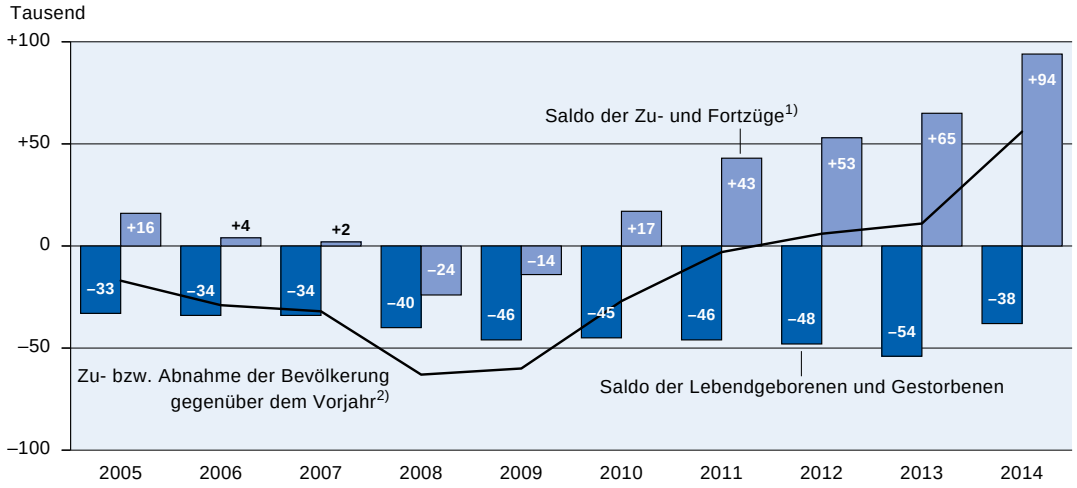

1) 2008 – 2011: einschließlich der Meldungen, die durch Melderegisterbereinigungen bei der Vergabe der persönlichen Steueridentifikationsnummer entstanden sind – 2) ohne von den Kommunen nach Abschluss der Wanderungsstatistik gemeldete „Rücknahmen von Zu- bzw. Fortzügen" – – – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011 sowie Ergebnisse der Wanderungsstatistik

Grafik: IT.NRW

Im Zeitraum 2011 bis 2014 ist die Einwohnerzahl in Nordrhein-Westfalen um 0,5 % angestiegen. Auf der Ebene der kreisfreien Städte und Kreise fällt die Bevölkerungsentwicklung sehr unterschiedlich aus. In insgesamt 16 Kreisen und 14 kreisfreien Städten nahm die Einwohnerzahl zu, während in 15 Kreisen und acht kreisfreien Städten Einwohnerrückgänge zu verzeichnen waren. Demzufolge ist kein einfacher Gegensatz zwischen Kreisen einerseits und kreisfreien Städten andererseits festzustellen, wenngleich die meisten kreisfreien Städte eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.[7] Die größte Bevölkerungszunahme zwischen 2011 und 2014 gab es in Köln (+3,3 %), Münster (+3,0 %) sowie in Düsseldorf (+2,5 %) und Bonn (+2,1 %). Dagegen kam es zu den deutlichsten Bevölkerungsrückgängen im Märkischen Kreis (–2,1 %), gefolgt vom Kreis Höxter (–1,5 %) und dem Hochsauerlandkreis (–1,4 %) sowie in der kreisfreien Stadt Remscheid und dem Kreis Olpe (jeweils –1,0 %).

6) Die für die Jahre 2008 und 2009 ausgewiesenen Wanderungsverluste sind mutmaßlich statistische Artefakte. In diesen Jahren (wie auch 2010 und 2011) wurden umfangreiche Melderegisterbereinigungen im Zusammenhang mit der Einführung der persönlichen Steueridentifikationsnummer durchgeführt. Dadurch kam es zu zahlreichen „Abmeldungen von Amts wegen", die in vielen Fällen als Fortzüge in das Ausland verbucht wurden.

7) Zur unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum 2000 – 2012 in ausgewählten nordrhein-westfälischen Großstädten vgl. Müller 2014a.

Abb. II.1.2 Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in NRW 2014 gegenüber 2011

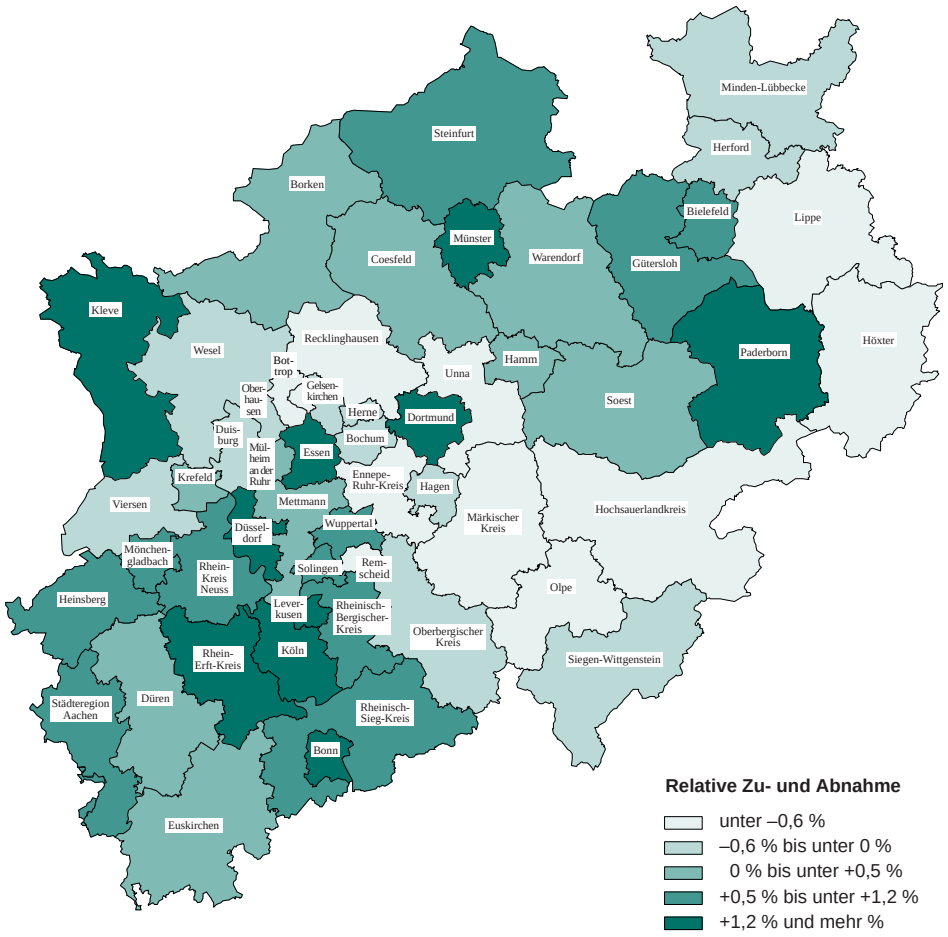

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

1.2.2 Altersstruktur

In den Jahren 2005 bis 2014 hat sich die Altersstruktur der nordrhein-westfälischen Bevölkerung weiter zugunsten der oberen Altersgruppen verschoben. Die folgende Altersgliederung orientiert sich an den Altersgruppen, auf die in Kapitel IV „Lebenslagen im Lebensverlauf“ detailliert eingegangen wird. Im Jahr 2014 war gut ein Fünftel der Bevölkerung 65 Jahre und älter (20,7 %). Die Personen in der Altersgruppe „30 bis unter 65 Jahre“ machten fast die Hälfte (48,4 %) an der Bevölkerung aus. Etwa jede siebte Person (14,3 %) in Nordrhein-Westfalen zählte zu den jungen Erwachsenen und 16,5 % der Bevölkerung waren Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren.

Der Anteil der unter 18-Jährigen, der 2005 noch bei 18,6 % lag, war in den vergangenen Jahren rückläufig. Seit 2005 (19,3 %) zugenommen hat dagegen der Anteil der 65-Jährigen und älteren. Der Bevölkerungsanteil der Personen im mittleren Erwachsenenalter (30- bis unter 65-Jährige) blieb seit 2005 weitgehend stabil und auch bei den jungen Erwachsenen sind die Veränderungen über die Jahre relativ gering.

Abb. II.1.3 Bevölkerung in NRW 2005, 2010 und 2014*) nach Geschlecht und Altersgruppen

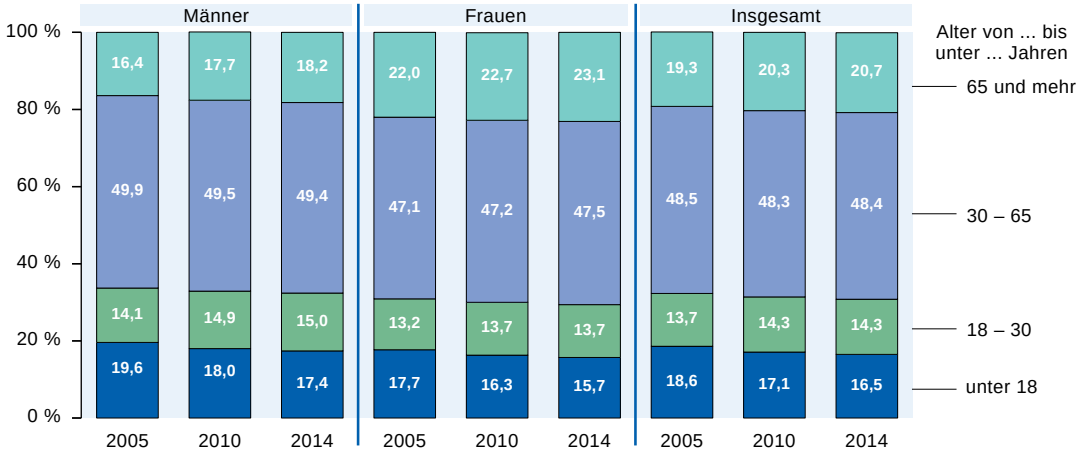

*) 2014 vorläufige Ergebnisse
– – – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Vergleich der Geschlechter zeigt sich, dass innerhalb der weiblichen Bevölkerung die Älteren 2014 mit einem Anteil von 23,1 % ein höheres Gewicht haben als innerhalb der männlichen Bevölkerung (18,2 %). Gleichwohl ist der Anteil der Älteren seit 2005 in der männlichen Bevölkerung etwas stärker angestiegen als in der weiblichen (+1,8 Prozentpunkte gegenüber +1,1 Prozentpunkte).

Der zunehmende Anteil der höheren Altersgruppen an der Bevölkerung ist nicht nur die Folge der im Vergleich zu früheren Generationen niedrigen Geburtenzahlen und den daraus entstandenen unterschiedlichen Jahrgangsstärken, sondern ist auch auf den stetigen Anstieg der Lebenserwartung zurückzuführen, der Menschen mehr Lebenszeit im höheren Alter erleben lässt (vgl. auch Kapitel IV.4.6.1).

Die Änderung im Altersaufbau der Bevölkerung lässt sich komprimiert in den beiden Kennziffern Jugendquotient und Altenquotient darstellen. Dies sind Kennziffern zur Abschätzung des Verhältnisses der noch nicht und nicht mehr erwerbstätigen Bevölkerung (Kinder und Jugendliche bzw. Ältere) zur Erwerbsbevölkerung.

Der Jugendquotient stellt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von unter 20 Jahren, die sich überwiegend in der (Aus-)Bildungsphase befinden, ins Verhältnis zur mittleren Generation im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). 2014 standen 31 Kinder und Jugendliche rechnerisch 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren gegenüber. In früheren Jahrzehnten war das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Generationen noch stärker von den Jüngeren geprägt, für 1975 wies der Jugendquotient einen Wert von 50,1 aus. In den folgenden Jahrzehnten sank der Jugendquotient zunächst (1990: 32,2) und stieg bis zur Jahrtausendwende wieder leicht an (2000: 35,1). Seitdem ist der Jugendquotient von Jahr zu Jahr wieder schrittweise gesunken.

Der Altenquotient gibt die Relation der Personen im Rentenalter (65 Jahre und älter) je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65-Jährige) wieder. Im Jahr 2014 kamen 34 Ältere auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren. Knapp vier Jahrzehnte zuvor lag der Altenquotient auf einem wesentlich niedrigeren Niveau (1975: 24,1), ist jedoch in den Folgejahrzehnten nahezu kontinuierlich angestiegen. Auch seit 2010 (33,6) ist der Altenquotient weiter leicht gestiegen.

Abb. II.1.4 Entwicklung von Jugendquotient*), Altenquotient) und Gesamtquotient***) der Bevölkerung in NRW 1975 – 2014**

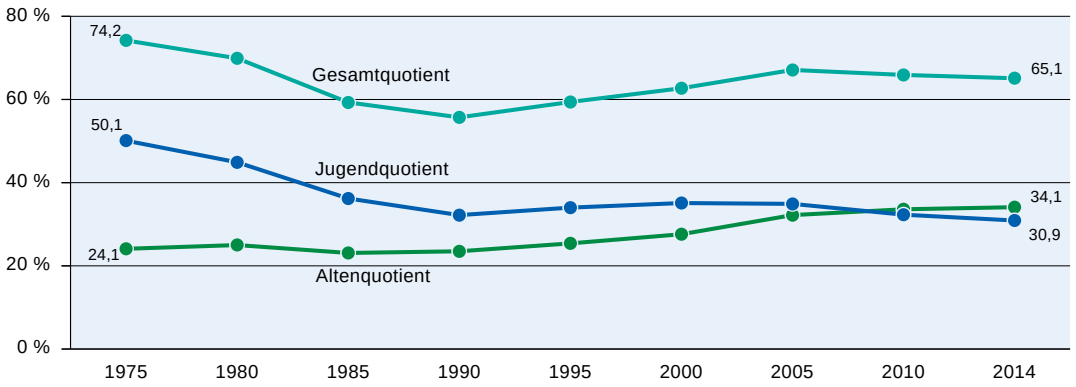

*) unter 20-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren – **) ab 65-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren – ***) unter 20-Jährige und ab 65-Jährige je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren – – – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis der Volkszählung 1970 (bis 1986), der Volkszählung 1987 (1987 – 2010) und des Zensus 2011 (ab 2011)

Grafik: IT.NRW

Der Gesamtquotient spiegelt das quantitative Verhältnis der gesamten Bevölkerung im Nichterwerbsalter zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder und ergibt sich aus der Summe des Jugendquotienten und des Altenquotienten. Im Jahr 2014 lag der Gesamtquotient bei 65,1, d. h. 100 Personen im erwerbsfähigen Alter standen 65 Personen im nichterwerbsfähigen Alter gegenüber. Seit 1990, als der Gesamtquotient mit 55,7 den seit 1975 niedrigsten Stand erreichte, ist der Gesamtquotient nahezu kontinuierlich angestiegen. Ab der Jahrtausendwende beeinflusste in erster Linie der Anstieg des Altenquotienten diese Entwicklung. Das Jahr 2006 war ein Wendepunkt: Der Gesamtquotient betrug 67,6 und hatte damit ein Niveau wie zu Beginn der 1980er-Jahre erreicht. Nach 2006 führten ein Sinken des Jugendquotienten und eine Stagnation des Altenquotienten zu einem insgesamt sinkenden Gesamtquotienten.

Mit Blick auf die Altersstruktur bestehen nicht unerhebliche regionale Unterschiede.[8)] Die Spannweite des Jugendquotienten reichte im Jahr 2014 von 35,7 im Kreis Borken bis zu 25,8 in der kreisfreien Stadt Aachen. Dabei weisen die Kreise in der Regel die höchsten Jugendquotienten aus, wobei insbesondere die Kreise des Münsterlandes mit hohen Werten hervorstechen (z. B. der Kreis Steinfurt (35,3), der Kreis Warendorf (34,8) und der Kreis Coesfeld (34,1). Demgegenüber sind die kreisfreien Städte in der Regel durch niedrige Jugendquotienten gekennzeichnet, z. B. Bochum (26,2), Münster (26,3), Düsseldorf (27,0), Köln (27,1) und Essen (28,2).

Beim Altenquotienten streuen die Werte regional ebenfalls und erreichten 2014 Werte zwischen 25,8 in Münster bis hin zu 40,8 im Kreis Mettmann. Gegensätzliche Strukturen zwischen Kreisen einerseits und kreisfreien Städten andererseits sind hier weniger ausgeprägt. Unterdurchschnittliche Altenquotienten finden sich u. a. in den Großstädten der Rheinschiene (Bonn, Köln und Düsseldorf) und in Kreisen des Münsterlandes, während überdurchschnittliche Altenquotienten in einigen Städten und Kreisen des Ruhrgebietes sowie im bergischen Städtedreieck vorliegen.

8) Zu den Jugend- und Altenquotienten nach Kreisen und kreisfreien Städten vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 2.6.

1.2.3 Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahrzehnten geprägt durch Zuwanderung aus anderen Regionen und Ländern – von den überwiegend polnischen Arbeitsmigrantinnen und -migranten in den Ruhrbergbau zum Ende des 19. Jahrhunderts, über die Flüchtlinge und Vertriebenen am Ende des Zweiten Weltkrieges, bis zu den südeuropäischen Gastarbeiter/-innen und ihren nachgezogenen Familien ab den 1960er-Jahren. Diese Zuwanderung hat die Bevölkerungsentwicklung und -struktur Nordrhein-Westfalens nachhaltig verändert.

Seit Mitte der 1970er-Jahre ist der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung im Trend angestiegen (1975: 6,9 %) und erreichte 1996 mit 11,5 % den bisherigen Höchstwert. Durch die Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes im Jahr 2000 wurde die Einbürgerung erleichtert[9)], entsprechend war der Ausländeranteil in Nordrhein-Westfalen seit der Jahrtausendwende leicht rückläufig.

2014 hatte etwa jede/r zehnte Einwohner/-in (10,5 %) in Nordrhein-Westfalen einen ausländischen Pass. Dieser Anteil ist seit 2011 (9,3 %) kontinuierlich angestiegen. Durch den Zensus 2011 ist ein Vergleich von Zahl und Anteil der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit bis 2010 und ab 2011 nicht sinnvoll, denn der Zensus 2011 korrigierte die Zahl der ausländischen Bevölkerung deutlich nach unten (vgl. Kaus/Mundil-Schwarz 2015; vgl. auch Methodenkasten oben).

Abb. II.1.5 Entwicklung von Zahl und Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in NRW 2005 – 2014*)

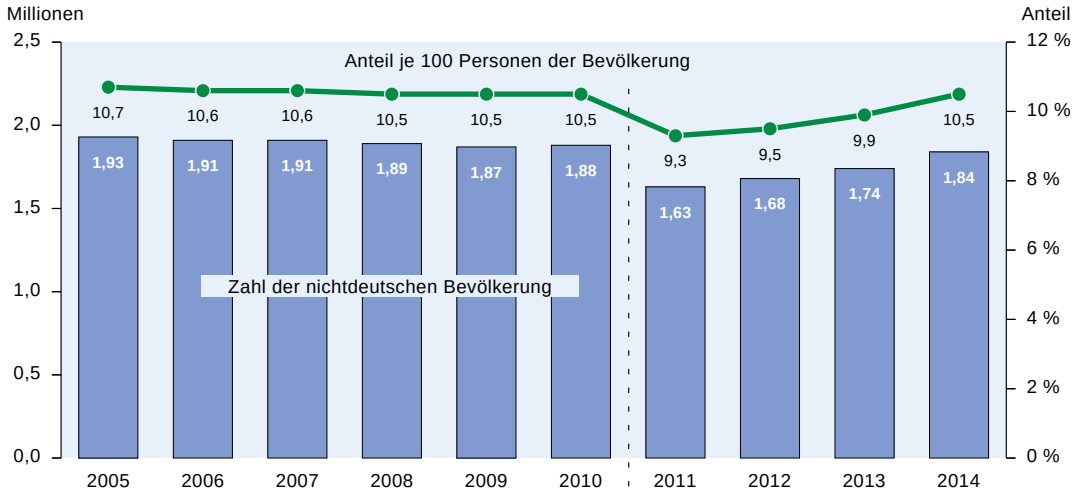

*) 2013 und 2014 vorläufige Ergebnisse
– – – Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Der Ausländeranteil in der Bevölkerung wird nicht nur durch die Zu- und Abwanderung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beeinflusst, sondern auch vom Umfang der Einbürgerungen (der von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen des Einbürgerungsrechts beeinflusst wird). Die Einbürgerungsquote, d. h. die Zahl der Einbürgerungen je 100 Ausländer/-innen, lag 2014 bei 1,41 und damit niedriger als 2011 (1,64).[10)]

9) Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechtes vom 01.01.2000 erhalten in Deutschland geborene Kinder von Ausländerinnen und Ausländern automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn die Eltern eine Aufenthaltsberechtigung besitzen oder seit mindestens acht Jahren in Deutschland leben. Auch die Einbürgerung erwachsener Ausländerinnen und Ausländer wurde erleichtert.

10) Vgl. MAIS NRW: Integrationsmonitoring NRW, www.integrationsmonitoring.nrw.de: Indikator B2

Einen umfassenderen Blick auf die Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln wird im Kapitel II.1.6 gegeben, das sich mit der Bevölkerung mit Migrationshintergrund befasst.

Nordrhein-Westfalen weist – wie auch die anderen Bundesländer – seit etwa fünf Jahren wieder deutlich steigende Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen auf (MAIS NRW 2016: 11-12). Wurden in den Jahren 2006 bis 2009 noch jeweils unter 10 000 Asylanträge in Nordrhein-Westfalen gestellt, stieg die Zahl der Anträge seit 2010 wieder deutlich an. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 49 267 Asylanträge gestellt, davon 40 046 Erstanträge und 9 221 Folgeanträge. Die Zahl der Asylanträge ist im Jahr 2015 deutlich übertroffen worden: Insgesamt wurden 77 223 Asylanträge gestellt, darunter 66 758 Erstanträge.

Im Zuge der steigenden Flüchtlingszahlen ist auch der Anteil der Erstanträge an den gesamten Asylanträgen merklich gestiegen. Lag dieser 2005 noch bei unter zwei Drittel (65,7 %), waren es 2014 bereits 86,4 %. Grund für die steigenden Asylbewerberzahlen ist die große Zahl von Menschen, die vor Krieg und kriegerischen Konflikten, wirtschaftlicher Not oder ethnischer Unterdrückung nach Westeuropa migrieren. Die meisten Asylsuchenden des Jahres 2015 kamen aus Syrien, gefolgt von den Herkunftsländern Albanien, Irak, den Balkanstaaten Kosovo, Serbien und Mazedonien sowie Afghanistan.

Abb. II.1.6 Asylanträge in NRW 2005 – 2015

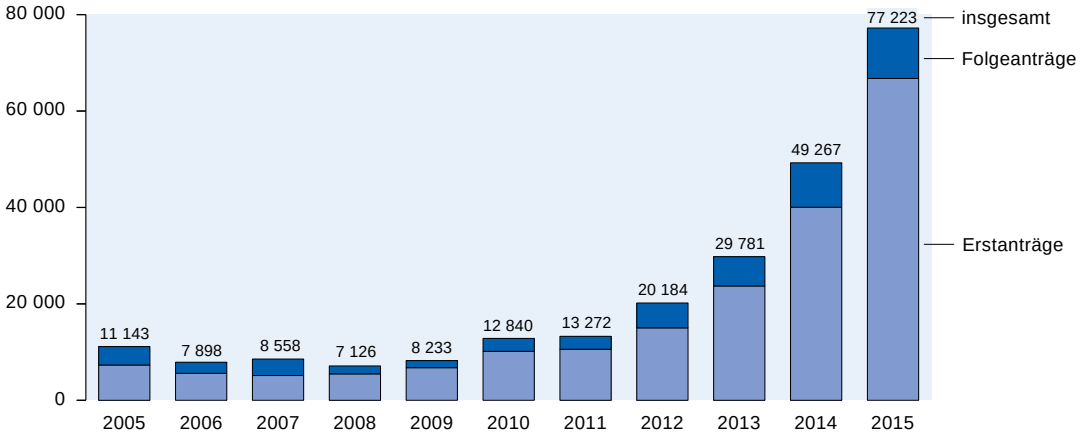

Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Grafik: IT.NRW

1.3 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2015 hat IT.NRW im Auftrag der Staatskanzlei NRW eine neue Bevölkerungsvorausberechnung erstellt (vgl. Cicholas/Ströker 2015). Auf Grundlage der Ergebnisse des Zensus 2011 schreibt sie Bevölkerungsstand und -strukturen für den Prognosezeitraum bis 2060 auf Landesebene und für den Zeitraum bis 2040 für die Kreise und kreisfreien Städte fort.

Diese Bevölkerungsvorausberechnung setzt auf dem Bevölkerungsstand zum 01.01.2014 auf und berücksichtigt demzufolge noch nicht die Auswirkungen der jüngst deutlich gestiegenen Flüchtlingszahlen. Eine verlässliche Vorausberechnung auf Basis dieser neuen Sachlage ist derzeit noch nicht möglich. Zum einen bilden sich die Flüchtlingszahlen noch nicht verlässlich in der Wanderungs- und Bevölkerungsstatistik ab, zum anderen können keine Aussagen über den längerfristigen Verbleib der Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen gemacht werden. Aussagen zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Bevölkerungszahl und Bevölkerungsstrukturen, insbesondere die Altersverteilung, sind noch nicht möglich.

Kernergebnis der 2015 vorgelegten Bevölkerungsvorausberechnung ist, dass infolge der angestiegenen Zuwanderungszahlen eine Verzögerung des Bevölkerungsrückgangs um ca. zwei Jahrzehnte erwartet wird. D. h. die derzeitigen und auch für die kommenden Jahre angenommenen Wanderungsgewinne bremsen den Bevölkerungsschrumpfungsprozess zunächst ab. Mittelfristig geht jedoch auch die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung von abnehmenden Wanderungsgewinnen und von einem (Wieder-)Einsetzen des Trends zur Bevölkerungsschrumpfung aus.

Ausgehend von 17,57 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern zum 01.01.2014 wird nach den Ergebnissen der Vorausberechnung die Bevölkerung Nordrhein-Westfalens bis zum Jahr 2025 zunächst um 165 500 Personen auf gut 17,74 Millionen anwachsen und damit dem seit 2012 bestehenden Bevölkerungswachstum folgen. Ab dem Jahr 2026 jedoch wird mit dem Einsetzen eines Bevölkerungsrückgangs gerechnet, der bis zum Ende des Prognosezeitraums 2060 anhalten wird. Für 2040 wird somit eine Einwohnerzahl von 17,49 Millionen und für das Jahr 2060 von 16,52 Millionen erwartet.

Die Altersstruktur wird sich in den kommenden Jahrzehnten weiter verschieben, denn die geburtenstarken Jahrgänge „wachsen“ allmählich in das Rentenalter, so dass vor dem Hintergrund des geringeren Umfangs der jüngeren Geburtsjahrgänge die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter rückläufig sein wird. Prognostiziert wird ein Anstieg des Durchschnittsalters von 42,5 auf 46,3 Jahre in der männlichen Bevölkerung und von 45,2 auf 48,6 Jahre in der weiblichen Bevölkerung im Zeitraum von 2014 bis 2040.

Die zukünftige Verschiebung der Altersstruktur kann anhand des Altenquotienten verdeutlicht werden: Nach der Bevölkerungsvorausberechnung wird der größte Anstieg des Altenquotienten bis zum Jahr 2030 wegen des Renteneintritts der Babyboomer erfolgen. Dann werden 45 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren gegenüber stehen. Aber auch in den Folgejahren wird ein Anstieg des Altenquotienten bis auf einen Wert von 53,4 im Jahr 2040 und bis auf 56,1 im Jahr 2060 prognostiziert. Bei alternativer Berechnung des Altenquotienten, unter Berücksichtigung der rentenrechtlich angestrebten Regelaltersgrenze von 67 Jahren, fallen die Altenquotienten niedriger aus: Ausgehend von 29,4 in 2014 werden Werte in Höhe von 37,6 (2030), 47,5 (2040) bzw. 48,5 (2060) vorausberechnet.

Für die Regionen Nordrhein-Westfalens sind unterschiedliche demografische Entwicklungen zu erwarten. Zu den Kommunen mit den größten prognostizierten Einwohnerzuwächsen (+10 % und mehr bis 2040) zählen Köln, Münster, Düsseldorf und Bonn. Die größten Einwohnerverluste (–15 % und mehr) werden für den Märkischen Kreis, den Kreis Höxter und den Hochsauerlandkreis erwartet.

Nicht nur die Bevölkerungszahl sondern auch die Zusammensetzung der Bevölkerung wird sich regional mit unterschiedlicher Dynamik ändern. Beispielsweise ist zu erwarten, dass die Bevölkerung bis 2040 in den Kreisen, die 2014 häufig noch ein niedrigeres Durchschnittsalter aufweisen als kreisfreie Städte, stärker altern wird. Hingegen ist in ausgewählten kreisfreien Städten eine relativ geringe Zunahme des Durchschnittsalters wahrscheinlich (Cicholas/Ströker 2015).

1.4 Entwicklung der Privathaushalte

Die gut 17,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner Nordrhein-Westfalens verteilten sich im Jahr 2014 auf insgesamt 8,56 Millionen Haushalte. Die Zahl der Haushalte ist damit seit 2005 weiter angestiegen.

Die Haushaltsgröße, d. h. die durchschnittliche Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen, ist hingegen weiter gesunken: Lebten im Jahr 2005 noch durchschnittlich 2,15 Personen in einem Haushalt, so waren es im Jahr 2010 noch 2,06 Personen und 2014 sank dieser Wert weiter auf 2,04 Personen je Haushalt.

Abb. II.1.7 Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in NRW 2005 – 2014

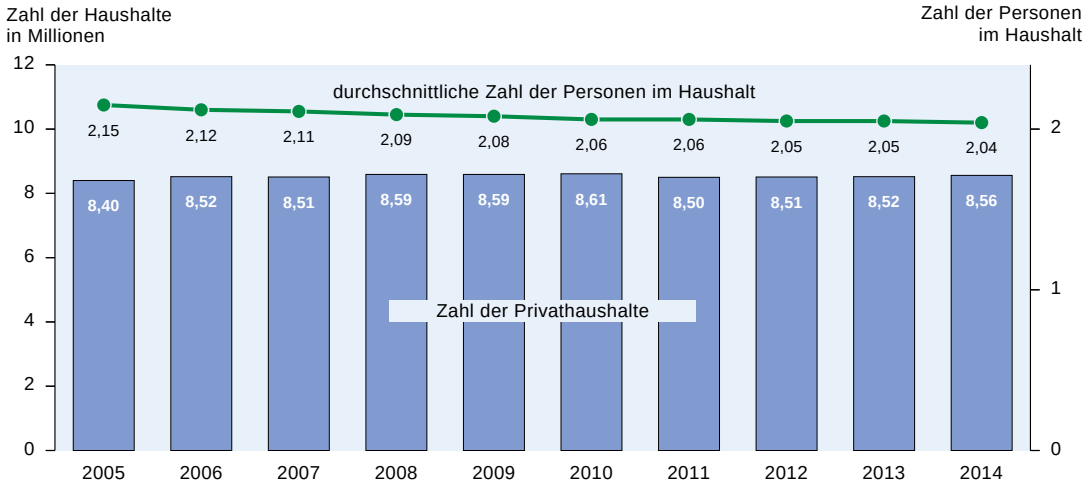

Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011 Grafik: IT.NRW

Seit 2005 stieg die Zahl der Haushalte in Nordrhein-Westfalen insgesamt um 1,8 % an. Der Blick auf die Entwicklung der einzelnen Haushaltsgrößentypen zeigt, dass der fortgesetzte Anstieg der Haushaltszahlen hauptsächlich auf die Entwicklung bei den Einpersonenhaushalten zurückzuführen ist. Deren Zahl nahm im Zeitraum 2005 bis 2014 um 11,6 % zu. Auch Zweipersonenhaushalte legten in den vergangenen Jahren zu (+3,6 %).

Abb. II.1.8 Entwicklung der Privathaushalte in NRW 2005 – 2014 nach Haushaltsgröße 2005 = 100

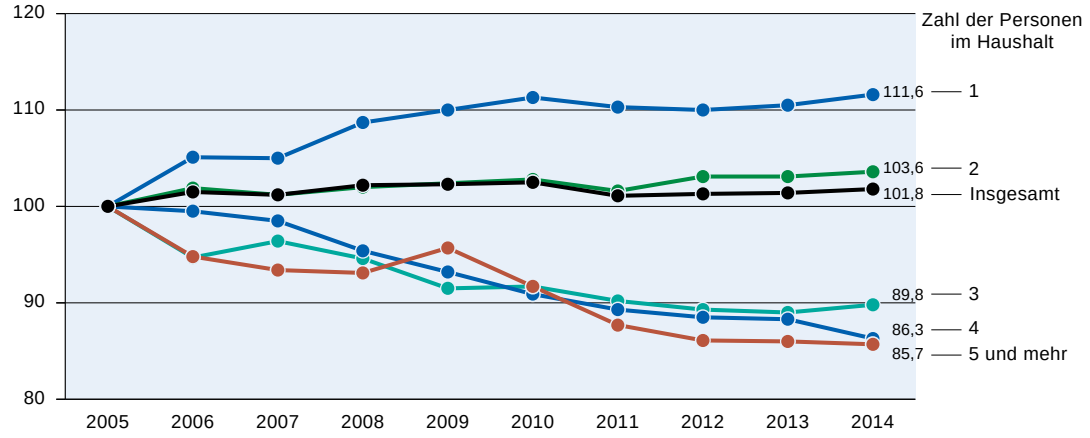

Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011 Grafik: IT.NRW

Dagegen verzeichneten Haushalte mit drei und mehr Personen in den vergangenen knapp zehn Jahren eine rückläufige Entwicklung: Die Zahl der Haushalte mit drei Personen sank um 10,2 %, die der Vierpersonenhaushalte um 13,7 % und die der Haushalte mit fünf und mehr Personen um 14,3 % gegenüber 2005.

Der fortgesetzte Trend zu kleineren Haushalten zeigt sich bei der Häufigkeit der Haushaltstypen: 2014 war der häufigste Haushaltstyp der Einpersonenhaushalt (39,3 %), mit etwas Abstand gefolgt vom Zweipersonenhaushalt (35,2 %). Deutlich seltener verbreitet waren Dreipersonenhaushalte (12,4 %) sowie die Haushalte mit vier Personen (9,4 %) und mehr als vier Personen (3,7 %). 2005 waren 35,9 % aller Haushalte Einpersonenhaushalte, auch Zweipersonenhaushalte (34,6 %) waren etwas seltener verbreitet als im Jahr 2014.

Für die zunehmende Verbreitung kleinerer Haushalte können verschiedene Gründe genannt werden, u. a. der Aufschub von Heirat und Familiengründung, sinkende Kinderzahlen, die steigende Lebenserwartung sowie Veränderungen in der Wahl der Lebensformen (Huinink/Schröder 2008: 86). Diese gesellschaftlichen Wandlungsprozesse haben auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach Wohnraum.

1.5 Entwicklung der Lebensformen

Ein genaueres Bild über das Zusammenleben der Bevölkerung ermöglicht der Blick auf die Lebensformen. Diese bilden die sozialen Beziehungen der Mitglieder eines Haushaltes unter Berücksichtigung der Dimensionen Partnerschaft und Elternschaft ab. Eine Lebensform muss nicht deckungsgleich mit einem Haushalt sein, da mehrere Lebensformen einen gemeinsamen Haushalt bilden können. Die Zahl der Lebensformen fiel 2014 mit 8,79 Millionen daher auch höher aus als die Zahl der Privathaushalte.

Die am häufigsten verbreitete Lebensform war mit gut 3,7 Millionen bzw. einem Anteil von 42,5 % die Gruppe der Alleinstehenden; an zweiter Stelle mit knapp 2,1 Millionen bzw. einem Anteil von 23,9 % standen Ehepaare ohne Kinder. Daneben lebten im Jahr 2014 knapp 1,8 Millionen Familien mit ledigen, minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen. Dies entsprach einem Anteil von einem Fünftel (20,3 %) an allen Lebensformen; gut 720 000 bzw. ein Anteil von 8,2 % entfiel auf Familien mit ausschließlich ledigen, volljährigen Kindern.

Damit hat sich der „Wandel der Lebensformen“ fortgesetzt: Auf der einen Seite waren Lebensformen ohne Kinder 2014 insgesamt häufiger verbreitet als noch 2005 und 2010, wobei insbesondere der Anteil der Alleinstehenden angestiegen ist. Auch der Anteil der nichtehelichen Lebensgemeinschaften[11)] ohne Kinder hat zugenommen, während der Anteil der Ehepaare ohne Kinder rückläufig war.

Auf der anderen Seite war der Anteil der Familien mit minderjährigen Kindern insgesamt rückläufig (von 23,4 % im Jahr 2005 auf 20,8 % in 2010 und 20,3 % in 2014). Dies ist

11) Zu den nichtehelichen Lebensgemeinschaften zählen hier unverheiratet zusammenlebende, gemischtgeschlechtliche Paare sowie zusammenlebende, gleichgeschlechtliche Paare. Seit 2014 werden von den Standesämtern Daten zu gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften erhoben. Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 1 715 gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften begründet (vgl. https://www.it.nrw.de/presse/pressemitteilungen/2015/pres_277_15.html; Zugriff am 04.03.2016).

allein auf den rückläufigen Anteil der Ehepaare mit minderjährigen Kindern zurückzuführen. Die beiden anderen familiären Lebensformen, die Alleinerziehenden und die nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern, nahmen dagegen im Vergleich zu den Vorjahren anteilig leicht zu.

Abb. II.1.9 Lebensformen der Bevölkerung in NRW 2005, 2010 und 2014

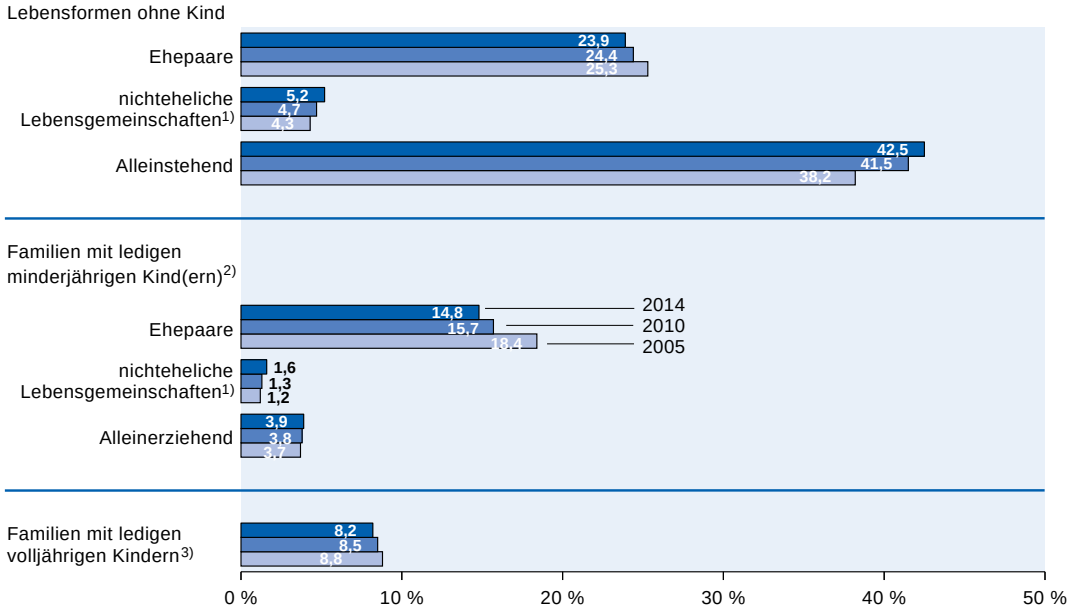

1) unverheiratet zusammenlebende, gemischtgeschlechtliche Paare sowie gleichgeschlechtliche zusammenlebende Paare – 2) mit jüngstem Kind im Alter von unter 18 Jahren – 3) mit jüngstem Kind im Alter von 18 und mehr Jahren
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

1.6 Bevölkerung mit Migrationshintergrund

In Kapitel II.1.2.3 wurde bereits die in Nordrhein-Westfalen lebende Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrachtet. Dadurch ergibt sich jedoch kein vollständiges Bild der Bevölkerung mit nicht-deutschen Wurzeln, denn Eingebürgerte oder Kinder von Eingewanderten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erlangt haben, sind dabei nicht im Blick. Umfassender ist das Konzept des Migrationshintergrundes.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW vom 14.02.2012 (GV. NRW. S. 97) zählen in Nordrhein-Westfalen zu den Menschen mit Migrationshintergrund:

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind, oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen, oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.

Im Jahr 2014 lebten 4,15 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen, dies entsprach einem Anteil von 23,6 % an der Gesamtbevölkerung. Im Jahr 2011 lag der entsprechende Anteil mit 22,0 % niedriger.

In den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten hat die Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein sehr unterschiedliches Gewicht, wie die folgende Karte verdeutlicht.[12)] Die Spannweite des Anteils der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung reichte im Jahr 2014 von 10,7 % im Kreis Coesfeld bis hin zu 35,0 % in der kreisfreien Stadt Wuppertal. Relativ hohe Anteile an Personen mit Migrationshintergrund finden sich in den Großstädten der Rheinschiene und des Ruhrgebietes. Relativ niedrige Anteile gibt es in den meisten Kreisen des Landes.

Abb. II.1.10 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in NRW 2014

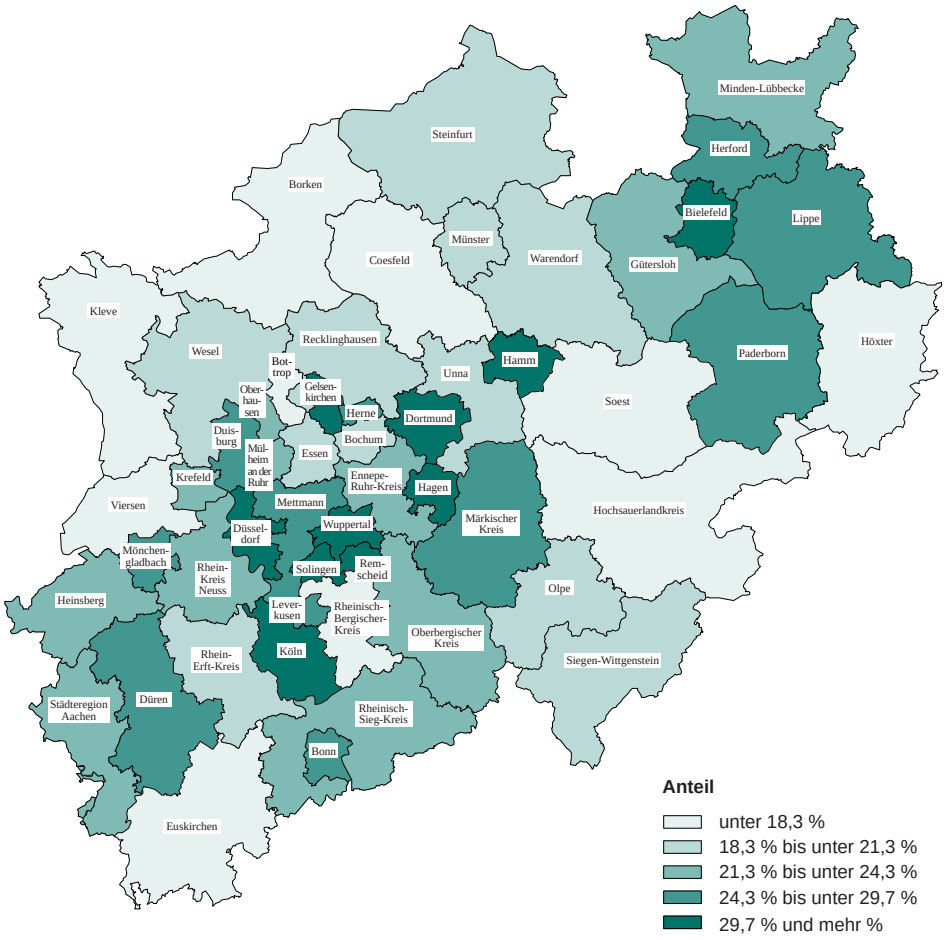

*) Zahl der Personen mit Migrationshintergrund je 100 Personen der Bevölkerung
– – – Ergebnisse des Mikrozensus, die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

Eine Differenzierung nach Alter zeigt, dass der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund je nach Altersgruppe sehr unterschiedlich ausfällt, denn die Altersstruktur der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ist deutlich jünger als die der einheimischen Bevölkerung. 2014 hatten mehr als ein Drittel (37,3 %) der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund. Bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) waren es etwas mehr als ein Viertel (27,4 %) und bei den 30- bis unter 65-Jährigen etwas unter einem Viertel (23,5 %). Bei den Älteren (65 Jahre und älter) hatte gut jede/r Zehnte (10,7 %) einen Migrationshintergrund.

12) Zu diesem Indikator vgl. auch Integrationsmonitoring NRW, Integration kommunal, Indikator 1.1.2, www.integrationsmonitoring.nrw.de: Integration kommunal / Datenübersicht Indikatoren

Abb. II.1.11 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund*) in NRW 2011 und 2014 nach Altersgruppen

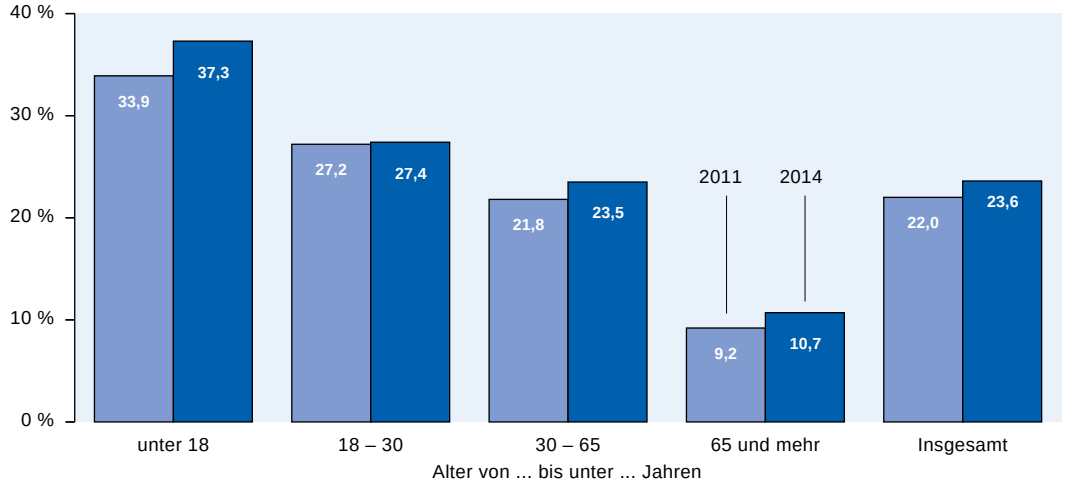

*) je 100 Personen der Bevölkerung entsprechender Altersgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Vergleich 2014 gegenüber 2011 hat der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund bei den unter 18-Jährigen am deutlichsten zugenommen (+3,4 Prozentpunkte). Auch bei älteren Erwachsenen war eine Zunahme des Bevölkerungsanteils mit Migrationshintergrund zu verzeichnen (30 bis unter 65 Jahre: +1,7 Prozentpunkte; 65-Jährige und Ältere: +1,5 Prozentpunkte). Hingegen blieb der entsprechende Anteil bei den jungen Erwachsenen im Zeitvergleich nahezu unverändert.

Bei einer Unterteilung nach Geschlecht für das Jahr 2014 zeigt sich in der männlichen Bevölkerung insgesamt mit 24,3 % ein etwas höherer Anteil an Personen mit Migrationshintergrund als in der weiblichen Bevölkerung (22,9 %).

Auch bei den Personen mit Migrationshintergrund ist die Altersstruktur der Männer jünger als die der Frauen. Die Unterschiede in der Altersstruktur zwischen den Geschlech-

Abb. II.1.12 Bevölkerung in NRW 2014 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Altersgruppen

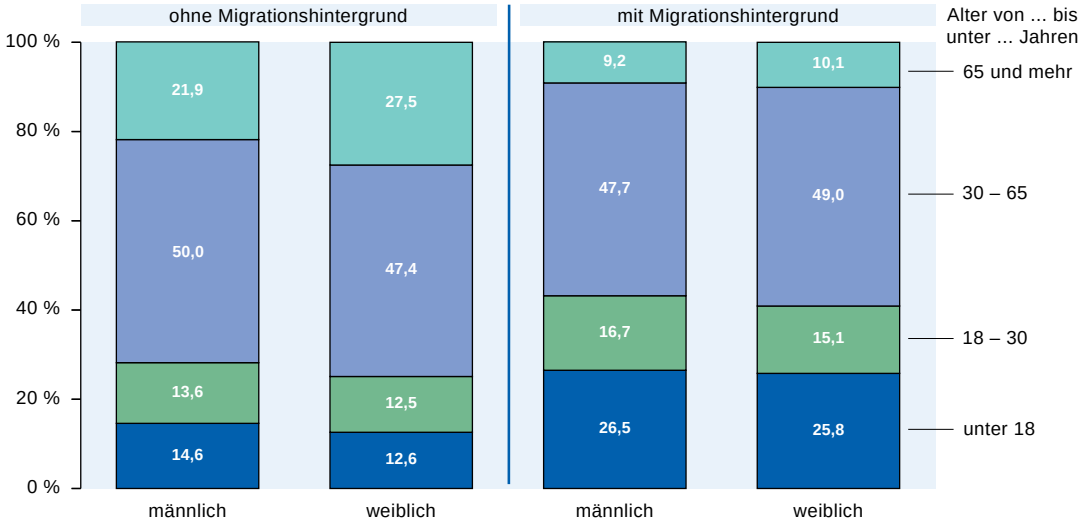

Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

tern fallen bei den Personen mit Migrationshintergrund aber geringer aus als bei denen ohne Migrationshintergrund. Dadurch ist das Geschlechterverhältnis der Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Rentenalter mit einem Frauenanteil von 52,0 % weitaus ausgeglichener als dies in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund der Fall ist (Frauenanteil: 57,4 %).

Personen mit Migrationshintergrund unterscheiden sich auch hinsichtlich der Lebensform von Personen ohne Migrationshintergrund. Abb. II.1.13 weist die Verteilung Erwachsener (Bezugspersonen und Partner/-in im Haushalt) auf fünf ausgewählte Lebensformtypen aus. Personen mit Migrationshintergrund leben deutlich häufiger in familiären Lebensformen. 2014 lebte jede/r dritte Erwachsene (34,5 %) in einer Paargemeinschaft mit minderjährigen Kindern. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lebte mit 18,4 % ein weitaus geringerer Anteil der Erwachsenen in dieser Lebensform. Hier war hingegen mit einem Anteil von zwei Fünftel (40,9 %) die Paargemeinschaft ohne Kinder die häufigste Lebensform, gefolgt von den Alleinstehenden (29,8 %). Hingegen waren Alleinstehende in der erwachsenen Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit 21,5 % deutlich seltener anzutreffen, gleiches gilt für die Lebensform Paargemeinschaft ohne Kind (29,0 %).

Abb. II.1.13 Erwachsene Bevölkerung in Privathaushalten*) in NRW 2011 und 2014 nach Migrationsstatus und Lebensform

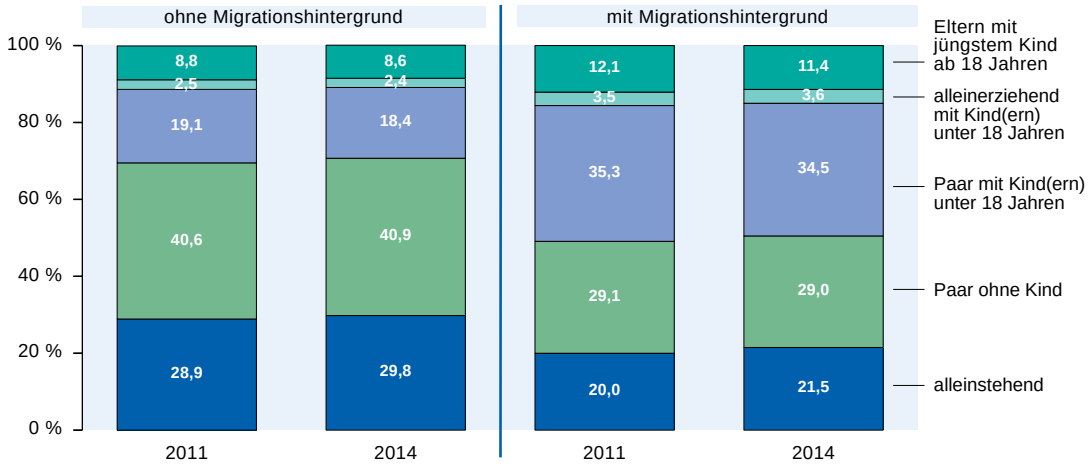

*) Die Prozentuierung bezieht sich jeweils auf die Bezugsperson bzw. deren Partnerin bzw. Partner in der Lebensform. In die Berechnungen der Anteile gehen die Kinder unter 18 Jahren in den Haushalten nicht ein.
– – – Ergebnisse des Mikrozensus, die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Vergleich zu 2011 haben die Alleinstehenden in den beiden Bevölkerungsgruppen anteilig jeweils am deutlichsten zugelegt.

2 Gesundheitliche Lage

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Lebenserwartung in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung nimmt weiter zu: Laut Sterbetafel 2012/2014 hat ein männlicher Neugeborener eine durchschnittliche Lebenserwartung von 77 Jahren und 10 Monaten, im Vergleich dazu knapp fünf Jahre mehr sind es bei einer weiblichen Neugeborenen (82 Jahre und 7 Monate).

Im Jahr 2013 wiesen 15,7 % der Bevölkerung gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, d. h. sie hatten eine lang andauernde Krankheit bzw. Unfallverletzung oder eine amtlich festgestellte Behinderung. 2009 lag dieser Anteil noch um 1,3 Prozentpunkte niedriger bei 14,4 %.

2013 waren gut 581 492 Personen pflegebedürftig nach dem SGB XI. Gegenüber 2009 ist die Zahl der Pflegebedürftigen um 72 347 Personen gestiegen. Knapp zwei Drittel (64,8 %) der Pflegebedürftigen waren weiblich. Über vier Fünftel (82,5 %) der Pflegebedürftigen waren bereits 65 Jahre und älter.

Im Jahr 2013 haben 22,3 % der Frauen und 29,8 % der Männer regelmäßig oder gelegentlich geraucht, gegenüber 2009 ist dies eine Verringerung um 0,5 bzw. 1,5 Prozentpunkte. Überdurchschnittlich hoch war die Raucherquote bei den 30- bis unter 65-Jährigen.

2.1 Einleitung

Gesundheit wird von den meisten Menschen als hohes persönliches und gesellschaftliches Gut betrachtet. Besonders die Konfrontation mit Krankheit – durch eigene durchgestandene Krankheiten, zunehmende gesundheitliche Beeinträchtigungen im Alter, gesundheitliche Probleme im Umfeld und das sich nähernde Lebensende – kann den Wert von Gesundheit im Leben eines Menschen hervorheben. Eine Krankheit kann für den betroffenen Menschen mit einer Einschränkung der Lebensqualität sowie der Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten einhergehen. Dies umso mehr, wenn Rahmenbedingungen wie Wohnen, Verkehrs- und Kommunikationswege nicht barrierefrei gestaltet oder Hilfsangebote nur eingeschränkt vorhanden sind.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ist die zentrale Säule zur Absicherung der Bevölkerung gegen Krankheitsrisiken und deren Folgen, zur gesundheitlichen Prävention und Versorgung. Im Jahr 2011 waren 88,2 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung über die gesetzliche Krankenversicherung abgesichert, 11,8 % waren privat krankenversichert.[13)]

Seit 2010 gab es relevante Änderungen im System der gesetzlichen Krankenversicherung: Am 1. Januar 2011 ist das GKV-Finanzierungsgesetz (GKV-FinG) in Kraft getreten. Neben einer Erhöhung des einheitlichen Beitragssatzes von 14,9 % auf 15,5 % sieht das

13) Seit dem 1. Januar 2009 besteht eine allgemeine Krankenversicherungspflicht, d. h. alle Personen mit Wohnsitz in Deutschland müssen sich bei einem in Deutschland zugelassenen Krankenversicherer gegen Krankheitskosten versichern. Dennoch waren 2011 bundesweit 137 000 Personen ohne Krankenversicherungsschutz, dies entsprach 0,2 % der Bevölkerung (Statistisches Bundesamt 2012a).

Gesetz eine Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages auf 7,3 % vor. Zudem ist ein Beitragsanteil von 0,9 % nur von den Versicherten zu tragen. Diese Abkehr von der paritätischen Finanzierung bedeutet eine Verschiebung der Kosten zulasten der Versicherten. Zukünftige Kostensteigerungen werden daher hauptsächlich von den Versicherten über einkommensabhängige Zusatzbeiträge finanziert werden, die von den Krankenkassen unbegrenzt erhoben werden dürfen.[14)]

Mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (GKV-FQWG) wurde der allgemeine Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 14,6 % gesenkt, zudem wurde der nur von den Versicherten zu tragende Beitragsanteil in Höhe von 0,9 % wieder abgeschafft. Die Einziehung von einkommensabhängigen Zusatzbeiträgen bleibt jedoch bestehen.

Die seit 2004 bei Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung erhobene sogenannte Praxisgebühr in Höhe von zehn Euro bei Arzt-, Zahnarzt- oder Psychotherapeutenbesuchen sowie im kassenärztlichen Notdienst war zum 1. Januar 2013 wieder abgeschafft worden. Die Praxisgebühr war u. a. angelegt als Instrument zur (Mit-)Finanzierung der Krankheitskosten, gleichzeitig ging damit jedoch auch eine Verlagerung der Kosten von der gesamten Versichertengemeinschaft auf die Kranken einher. Eine weitere Intention der Einführung der Praxisgebühr war die Steuerung der Inanspruchnahme von ärztlichen Leistungen durch einen negativen Anreiz. Dies hatte mutmaßlich zur Folge, dass Personen mit schlechtem Gesundheitszustand und aus untersten Einkommensgruppen aus finanziellen Gründen auf Arztbesuche verzichteten (Böcken et al 2005).

Zahlreiche Studien belegen, dass Krankheits- und Sterberisiken in der Bevölkerung ungleich verteilt sind und ein niedriger sozioökonomischer Status mit einem erhöhten Krankheitsrisiko sowie einer verringerten Lebenserwartung einhergeht (Lampert/Kroll 2014; Lampert/Kroll 2010; Lampert/Kroll/Dunkelberg 2007; Luy 2006: 13-14). Dies wird zum einen auf die ungleichen Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen, ungleiche Chancen im Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen, psychosoziale Faktoren sowie Unterschiede im Gesundheitsverhalten zurückgeführt (Richter/Hurrelmann 2007: 8). Zum anderen kann eine Armutslage aber auch die Folge eines schlechten Gesundheitszustands sein, wenn z. B. die gesundheitliche Beeinträchtigung mit einer Beschränkung der Möglichkeiten zur Erwerbsbeteiligung einhergeht. Auf die Zusammenhänge zwischen Gesundheit und Armut bzw. sozioökonomischem Status wird in Kapitel III.3.6.3 näher eingegangen.

In diesem Kapitel werden grundlegende Informationen zum Gesundheitszustand der nordrhein-westfälischen Bevölkerung dargestellt. Kapitel II.2.2 geht zunächst auf die grundlegenden Mortalitätsindikatoren, die Lebenserwartung bei Geburt sowie die Entwicklung der vorzeitigen Sterblichkeit ein. Sodann wird die Verbreitung gesundheitlicher Beeinträchtigungen in der Bevölkerung differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in den Blick genommen. Im Kapitel II.2.3 wird auf das Thema Pflegebedürftigkeit eingegangen.

14) Die Zusatzbeiträge sind individuell auf 2 % des jährlichen beitragspflichtigen Einkommens der Versicherten gedeckelt.

Kapitel II.2.4 wendet sich unter dem Aspekt gesundheitsrelevanter Verhaltensweisen dem Rauchen zu. Seit langem ist unzweifelhaft, dass der Konsum von Tabakprodukten erhebliche Gesundheitsschäden für die direkten wie indirekten Konsumenten zur Folge hat und eine Verringerung der Lebenserwartung bedeutet. Dargestellt werden daher die Entwicklung und Verbreitung des Tabakkonsums in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung.

2.2 Gesundheitszustand der Bevölkerung

In Nordrhein-Westfalen, wie auch in Deutschland insgesamt, hat sich der langfristige Trend ansteigender Lebenserwartung auch in diesem Jahrtausend weiter fortgesetzt. Erhöht hat sich nicht nur die Lebenserwartung bei Geburt, sondern auch die Lebenserwartung im Alter.[15)] Die seit dem vorletzten Jahrhundert realisierten deutlichen Gewinne an Lebensjahren waren Folge der Reduzierung der Sterblichkeit insbesondere im Säuglings- und jungen Kindesalter. Hingegen sind die Zugewinne an Lebensjahren ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zunehmend auf den Anstieg der Lebenserwartung bei den 65-Jährigen und älteren zurückzuführen (Doblhammer/Kreft/Dethloff 2012).

Nach der aktuellen Sterbetafel 2012/2014, d. h. basierend auf den durchschnittlichen Sterblichkeitsverhältnissen der Jahre 2012 bis 2014, hatte ein männlicher Neugeborener in Nordrhein-Westfalen eine Lebenserwartung von 77 Jahren und 10 Monaten: Knapp Fünf Jahre höher lag die durchschnittliche Lebenserwartung einer weiblichen Neugeborenen (82 Jahre und 7 Monate). Gegenüber den Vorjahren bedeutet dies einen fortgesetzten, leichten Anstieg.

Die Lebenserwartung bei Geburt liegt damit in NRW – ebenfalls wie in den Vorjahren – etwas unter dem Durchschnitt für Westdeutschland (ohne Westberlin). Die Differenz beträgt bei den männlichen Neugeborenen sieben Monate und bei den weiblichen Neugeborenen sechs Monate.

Die in der Landesgesundheitsberichterstattung NRW[16)] berichteten Zahlen zur Lebenserwartung in den nordrhein-westfälischen Kreisen bzw. kreisfreien Städten lassen deutliche regionale Unterschiede erkennen. Wie bereits in den Vorjahren fällt die mittlere Lebenserwartung bei Geburt nach der Sterbetafel 2011/2013 in Bonn für beide Geschlechter am höchsten aus, nämlich für weibliche Neugeborene um 1 Jahr und 6 Monate und bei den männlichen Neugeborenen um 1 Jahr und 11 Monate über dem jeweiligen Landesdurchschnitt. Dagegen ist die Lebenserwartung in Gelsenkirchen für beide Geschlechter am niedrigsten: Gemessen am Landesdurchschnitt liegt die Lebenserwartung bei weiblichen Neugeborenen um 2 Jahre und 3 Monate niedriger, bei neugeborenen Jungen um 2 Jahre und 10 Monate niedriger.

Mit der steigenden Lebenserwartung kann ein erhöhtes Risiko der Erkrankung und Pflegebedürftigkeit in höheren Altersstufen einhergehen. Hier stellt sich die Frage, ob der Gewinn an Lebenszeit auch mit einem Gewinn an Lebenszeit bei guter Gesundheit einhergeht. Im Mittelwert der Jahre 2011 – 2013 hatten weibliche Neugeborene eine

15) Vgl. auch die Entwicklung der ferneren Lebenserwartung 65-Jähriger in Kapitel IV.4.6.1.

16) Vgl. LZG.NRW: Indikatoren Länder-GBE, Indikator 03.10; https://www.lzg.nrw.de/00indi/0data/03/03-10-00.html; Zugriff am 04.11.2015.

durchschnittliche Lebenserwartung ohne Schwerbehinderung von 75 Jahren, männliche Neugeborene von knapp 70 Jahren. Unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebenserwartung haben männliche Neugeborene mit 7,9 Jahren eine etwas längere Lebensspanne mit Behinderungen zu erwarten als weibliche Neugeborene (7,4 Jahre). Im Vergleich zur vorherigen Sterbetafel 2009/2011 hat sich die voraussichtliche Lebenszeit mit Behinderung für beide Geschlechter erhöht (weiblich: +0,3 Jahre; männlich: +0,2 Jahre).[17] Die Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung ist demzufolge in den jüngsten Jahren mit einer Verlängerung der zu erwartenden Lebensjahre mit Behinderung einhergegangen. Im Trend fällt diese jedoch geringer aus als der Zugewinn an Lebenszeit.

Als vorzeitige Sterblichkeit werden Sterbefälle bezeichnet, die deutlich vor Erreichen der durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgen. Hohe bzw. steigende Zahlen bei der vorzeitigen Sterblichkeit können auch Hinweise auf erhöhte, vermeidbare Gesundheitsrisiken geben.

Abbildung II.2.1 weist die Entwicklung der Sterbefälle vor dem Erreichen des 65. Lebensjahres bezogen auf 100 000 Einwohner aus.[18] Im Jahr 2013 starben in Nordrhein-Westfalen 224 Männer und 132 Frauen jeweils je 100 000 Einwohner desselben Geschlechts vorzeitig, also vor Erreichen des 65. Geburtstages. Die vorzeitige Sterblichkeit ging seit 1990 für beide Geschlechter nahezu kontinuierlich zurück. Der Rückgang fiel bei der männlichen Bevölkerung deutlicher aus (–29,9 %) als bei der weiblichen (–26,5 %). Dadurch hat sich der geschlechtsspezifische Abstand in der vorzeitigen Sterblichkeit weiter verringert.

Abb. II.2.1 Vorzeitige Sterblichkeit*) in NRW 1990 – 2013 nach Geschlecht

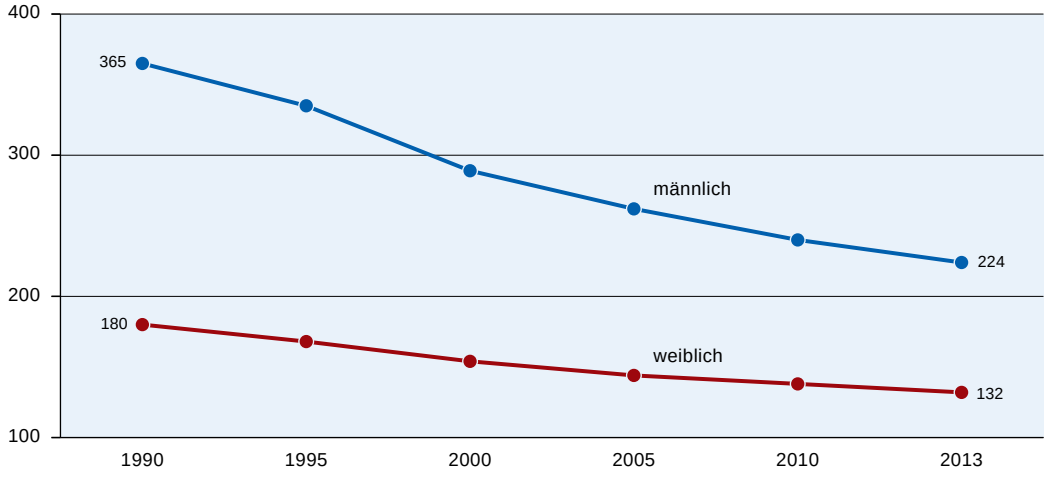

*) Sterbefälle bis zum Alter von 64 Jahren je 100 000 Einwohner, standardisiert an der alten Europabevölkerung, WHO 1976
– – – Quelle: Landeszentrum für Gesundheit NRW

Grafik: IT.NRW

Ein zentraler Indikator für den Gesundheitszustand der Bevölkerung ist die Verbreitung gesundheitlicher Beeinträchtigungen: Zu den gesundheitlich beeinträchtigten Personen zählen im Folgenden solche mit einer chronischen Krankheit (Krankheit bzw. Unfallverletzung mit einer Dauer von einem Jahr oder länger) oder Personen mit einer amtlich festgestellten Behinderung.

17) Vgl. LZG.NRW: Indikatoren Länder-GBE, Indikator 3.11; https://www.lzg.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/gesundheitsindikatoren/indikatoren_laender/themen3_1/index.html; Zugriff am 04.11.2015

18) Die Sterbefälle werden auf Basis der sogenannten alten Europabevölkerung altersstandardisiert. Die Altersstandardisierung unterstellt den Gruppen der Männer und Frauen eine identische Altersstruktur, so dass ein direkter Vergleich der Sterblichkeit zwischen Frauen und Männern möglich ist.

Insgesamt 15,7 % der Bevölkerung zählten im Jahr 2013 zu denjenigen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, 2009 lag dieser Anteil um 1,3 Prozentpunkte niedriger bei 14,4 %. Die männliche Bevölkerung ist mit 16,5 % (2009: 15,2 %) häufiger betroffen als die weibliche Bevölkerung mit 15,0 % (2009: 13,7 %). Wie Abbildung II.2.2 verdeutlicht, steigt der Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Personen deutlich mit dem Alter an.

Abb. II.2.2 Gesundheitlich beeinträchtigte Personen*) in NRW 2009 und 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen

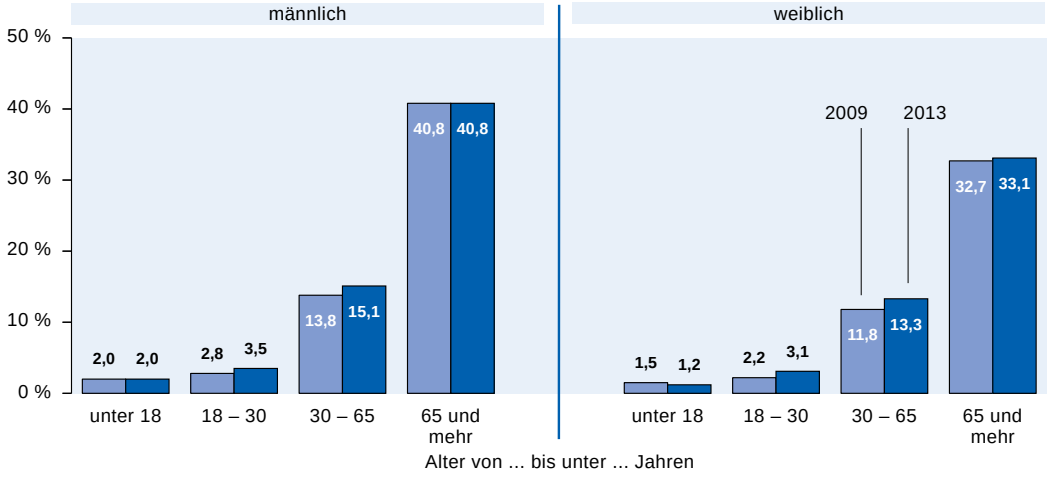

*) Personen mit länger als ein Jahr andauernder Krankheit bzw. Unfallverletzung oder amtlich festgestellter Behinderung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Bei Personen im Alter von unter 30 Jahren liegen die Anteile der gesundheitlich Beeinträchtigten noch deutlich im einstelligen Prozentbereich. Erst im späteren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) ist ein größerer Kreis der Bevölkerung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen: 2013 traf dies auf 13,3 % der Frauen zu und auf 15,1 % der Männer. Die entsprechenden Anteile steigen ab dem Rentenalter deutlich: Bei den 65-Jährigen und Älteren waren schließlich etwa jede dritte Frau (33,1 %) und etwa zwei Fünftel der Männer (40,8 %) gesundheitlich beeinträchtigt.

Im Vergleich 2013 gegenüber 2009 ist die auffälligste Entwicklung im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre) erkennbar: In dieser Altersgruppe nahm bei Frauen der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten um 1,5 Prozentpunkte, bei Männern um 1,3 Prozentpunkte zu. In den übrigen Altersgruppen fallen die Änderungen im Zeitvergleich nur gering aus.

2.3 Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen. Je nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit wird die Zahlung eines Pflegegeldes oder von Zuschüssen zu den Pflegekosten gewährt. Die Prüfung über das Vorhandensein einer Pflegebedürftigkeit obliegt den Kranken- und Pflegekassen bzw. im Falle einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung den Versicherungsunternehmen. Daten zu Angebot und Nachfrage pflegerischer Versorgung liefert die alle zwei Jahre durchgeführte Pflegestatistik.

Die Zahl der Pflegebedürftigen ist – hauptsächlich bedingt durch die Alterung der Gesellschaft – seit 2005 stetig gestiegen. Im Dezember 2013 waren 581 492 Menschen in Nordrhein-Westfalen pflegebedürftig, gegenüber 2009 ist dies eine Zunahme um 72 347 Personen. Knapp zwei Drittel (64,8 %) der Pflegebedürftigen im Jahr 2013 waren Frauen.

Die überwiegende Mehrheit (82,5 %) der Pflegebedürftigen war 65 Jahre und älter. Aufgrund dieser Altersstruktur wird auf die Entwicklung und Struktur der Pflegebedürftigkeit näher in Kapitel IV.4.6.2 eingegangen.

2.4 Gesundheitsrelevantes Verhalten: Rauchen

Rauchen erhöht das Risiko für (chronische) Erkrankungen und für eine unterdurchschnittliche Lebenserwartung. Beim Rauchverhalten werden Unterschiede nach der sozialen Herkunft konstatiert, die insgesamt zur sozialen Ungleichheit im Gesundheitszustand sowie zum Auseinanderdriften der Lebenserwartung nach sozio-ökonomischem Status beitragen (vgl. Kuntz/Hoebel/Lampert: 2014; siehe auch Kapitel III.3.6.3).

Rauchen ist in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung weniger verbreitet als in den Jahren zuvor. Als Raucherinnen und Raucher gelten hier Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die angeben, gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen. Männer rauchen häufiger als Frauen. Dabei ist der Anteil der rauchenden Männer von 2005 (33,5 %) über 2009 (31,3 %) bis ins Jahr 2013 (29,8 %) kontinuierlich gesunken. Gleiches gilt für die Frauen: Die Raucherquote sank ausgehend von 24,8 % im Jahr 2005 auf 22,8 % im Jahr 2009 und schließlich auf 22,3 % im Jahr 2013.

Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (Frauen: 20,3 %, Männer: 29,0 %) fällt der Raucheranteil der nordrhein-westfälischen Frauen und Männer damit leicht überdurchschnittlich aus (vgl. Statistisches Bundesamt 2014b).

Abb. II.2.3 Raucherquoten*) in NRW 2009 und 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen

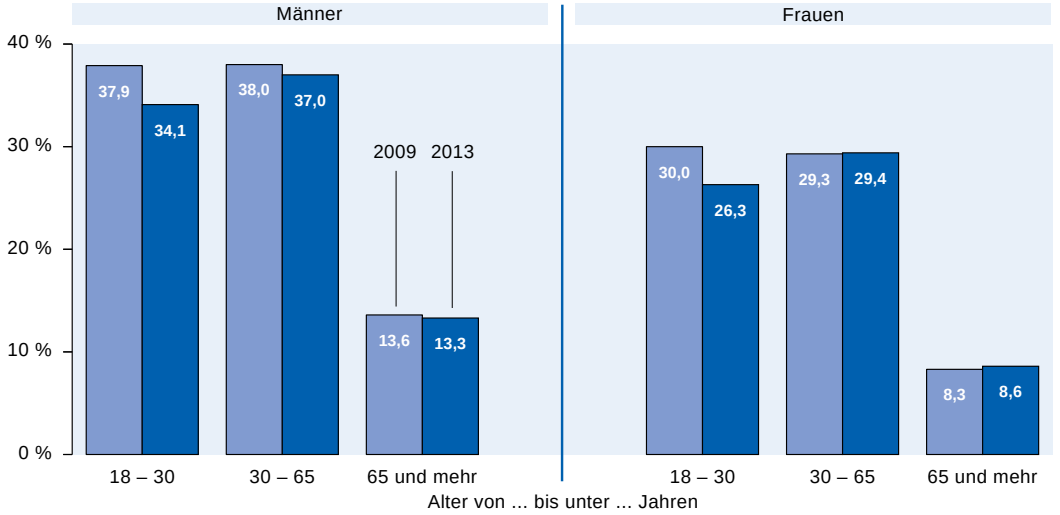

*) gelegentliche und regelmäßige Raucher/-innen im Alter ab 18 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – IT.NRW, Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Am höchsten waren die Raucheranteile in Nordrhein-Westfalen 2013 bei den 30- bis unter 65-Jährigen (Frauen: 29,4 %, Männer: 37,0 %). Deutlich geringer ist die Raucherquote bei den Älteren: 13,3 % der Männer und 8,6 % der Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren haben im Jahr 2013 gelegentlich oder regelmäßig geraucht.

Von 2009 auf 2013 sank der Anteil der Raucherinnen und Raucher am stärksten in der jungen Bevölkerung: Bei den 18- bis unter 30-jährigen Männern bzw. Frauen nahm die Raucherquote 2013 gegenüber 2009 gleichermaßen um 3,8 bzw. 3,7 Prozentpunkte ab.

Bei den Männern in der Altersgruppe der 30– bis unter 65–Jährigen ist ein geringerer Rückgang der Raucherquote festzustellen (–1,0 Prozentpunkte), bei den gleichaltrigen Frauen blieb die Raucherquote nahezu konstant. Auch im Rentenalter zeigen sich im Zeitvergleich für Frauen wie Männer nur geringe Veränderungen im Rauchverhalten.

Wie Hollereder (2013) anhand von Mikrozensusdaten aus dem Jahr 2009 zeigt, bestehen in Nordrhein-Westfalen auch regionale Disparitäten im Tabakkonsumverhalten. Besonders hohe Anteile an Rauchenden in der Erwerbsbevölkerung im Vergleich zum Landesdurchschnitt wurden für Kreise und kreisfreie Städte des Ruhrgebietes festgestellt. Die Untersuchung zeigt, dass ein hoher statistischer Zusammenhang auf regionaler Ebene zwischen Transferleistungsquoten (SGB II und SGB III) und Raucherquote besteht.

3 Bildungsstruktur

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Verbreitung höherer allgemeinbildender Abschlüsse hat weiter zugenommen – besonders deutlich bei den Frauen: Im Jahr 2014 besaßen 28,0 % der weiblichen Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren die Hochschulreife und damit ein größerer Anteil als in der gleichaltrigen männlichen Bevölkerung (26,3 %). 2010 hatten die Männer mit einem Anteil von einem Viertel (25,0 %) noch einen leichten Vorsprung vor den Frauen (24,6 %).

Der Hauptschulabschluss verliert weiter an Bedeutung: 2014 besaß gut ein Drittel (34,1 %) der Männer im Alter von 20 bis unter 65 Jahren den Hauptschulabschluss als höchsten Schulabschluss. Bei den gleichaltrigen Frauen waren es 28,8 %. 2010 lagen die entsprechenden Anteile mit 37,7 % bei den Männern und 33,5 % bei den Frauen noch höher.

Auch die Verbreitung höherer beruflicher Abschlüsse hat weiter zugenommen: 2014 hatten 16,2 % der Frauen und 19,3 % der Männer im Alter von 25 bis unter 65 Jahren einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss. 2010 traf dies erst auf 14,5 % der Frauen und 18,6 % der Männer zu.

Der Anteil der 25- bis unter 65-Jährigen, die keinen beruflichen Abschluss erzielten, lag 2014 bei den Frauen mit 22,2 % höher als bei den Männern (18,7 %). Der Anteil derer ohne beruflichen Abschluss war seit 2010 leicht rückläufig.

Von 2010 bis 2014 hat sich die Qualifikationsstruktur zugunsten der höheren Qualifikationsgruppen verschoben – bei den Frauen deutlicher als bei den Männern.

Ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Personen mit Migrationshintergrund zählt zu den Geringqualifizierten ohne Abschluss der Sekundarstufe II. Im Jahr 2014 waren 42,1 % der Frauen und 35,9 % der Männer mit Migrationshintergrund geringqualifiziert. Zum Vergleich: Unter den Personen ohne Migrationshintergrund waren 13,1 % der Frauen und 10,1 % der Männer geringqualifiziert.

Der Anteil der Geringqualifizierten war bei den Personen mit Migrationshintergrund seit 2010 stärker rückläufig als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

3.1 Einleitung

Eine zentrale Funktion der Bildung und des Bildungssystems ist die Platzierungsfunktion, d. h. die vermittelten und erworbenen Bildungsressourcen regulieren entscheidend die Zugangschancen zum Arbeitsmarkt und damit die berufliche und soziale Platzierung (vgl. Autorengruppen Bildungsberichterstattung 2014: 40ff.). Die schulische und die berufliche Ausbildung sind somit zentrale Phasen im Lebensverlauf: „Bildungsabschlüsse entscheiden über die Position in der Einkommenshierarchie und die Risiken am Arbeitsmarkt“ (Opielka 2004: 209).

Aufgrund gestiegener Anforderungen an die fachlichen und sozialen Kompetenzen in der Arbeitswelt und aufgrund der Bildungsexpansion sowie dem Trend zu höheren Abschlüssen sind die Zugangsmöglichkeiten zum Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte schwieriger geworden: „Die steigende Bedeutung von Bildung sowie die deutliche Zunahme der Bildungsbeteiligung der Bevölkerung hat eine veränderte, entwertete gesellschaftliche Stellung von Personen mit geringer Bildung hervorgerufen“ (Solga/ Powell 2006: 188). Dementsprechend gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Armutsgefährdung – und das Armutsrisiko der Geringqualifizierten steigt weiter an. Auf diesen Zusammenhang wird in Kapitel III.3.6.1 vertiefend eingegangen. Analysen zu den Unterschieden in der Erwerbsbeteiligung nach Qualifikationsniveau finden sich in Kapitel II.4.4.

Der Zusammenhang zwischen Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen besteht jedoch in beide Richtungen. Denn nach wie vor hat die soziale Herkunft (sowohl gemessen an den materiellen Ressourcen als auch an den Bildungsressourcen) einen deutlichen Effekt auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Angefangen vom Besuch einer Kindertageseinrichtung und der Teilnahme an non-formalen Bildungsangeboten, über die Startbedingungen bei der Einschulung bis zur Wahl der weiterführenden Schulen – die Bildungschancen hängen stark von der sozialen Herkunft ab. Auf diesen Zusammenhang wird in Kapitel IV.1.5 näher eingegangen. Die soziale Selektivität des allgemeinbildenden Schulsystems setzt sich auch im Bereich der beruflichen Ausbildung/Hochschulbildung fort, denn die weiteren Bildungsentscheidungen und -chancen sind stark durch die allgemeinbildenden Schulabschlüsse und die soziale Herkunft geprägt (vgl. Kapitel IV.2.4).

Bildung ist jedoch nicht nur allein hinsichtlich der Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt und der dadurch vermittelten Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen Wohlstand ein wertvolles Gut. Darüber hinaus ermöglicht Bildung Zugänge, erweitert Handlungsmöglichkeiten und damit Teilhabe- und Verwirklichungschancen. So ist z. B. politisches und bürgerschaftliches Engagement umso wahrscheinlicher, je höher das Bildungsniveau ist (vgl. Kapitel III.3.6.4). Zudem hat der Bildungsstand Auswirkungen auf gesundheitsrelevante Verhaltensweisen (vgl. Kapitel III.3.6.3) und damit auch auf den Gesundheitszustand.

In diesem Kapitel werden Grundinformationen zum Bildungsstand der Bevölkerung vorgestellt: Kapitel II.3.2 beschreibt die erreichten höchsten allgemeinbildenden Abschlüsse und Kapitel II.3.3 die erzielten höchsten beruflichen Bildungsabschlüsse. Kapitel II.3.4 nimmt die Bildungsstruktur der Bevölkerung anhand von Qualifikationsgruppen in den Blick. Die Variable Qualifikation fasst die erzielten schulischen und beruflichen Abschlüsse zusammen und ermöglicht einen komprimierten Blick auf das Bildungsniveau der Bevölkerung.

Weitere Informationen zum Thema Bildung finden sich zusätzlich zum einen in den Kapiteln entlang der Lebenslagen im Lebensverlauf: In Kapitel IV.1 mit dem Fokus auf frühkindliche Bildung und den Erwerb von allgemeinbildenden Schulabschlüssen, Kapitel IV.2 mit dem Fokus auf den Erwerb von berufsbildenden Abschlüssen bei den jungen Erwachsenen, Kapitel IV.3 mit dem Fokus auf die Bildungsstruktur und die Beteiligung an Weiterbildung im mittleren Erwachsenenalter sowie in Kapitel IV.4 mit dem Fokus auf die Bildungsstruktur älterer Menschen.

3.2 Allgemeinbildende Abschlüsse

Die folgenden Darstellungen zur Bildungsstruktur der Bevölkerung beziehen sich auf die Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler und Schülerinnen sowie Auszubildende.

Im Jahr 2014 war die Hochschulreife als höchster erreichter Schulabschluss in der weiblichen Bevölkerung mit einem Anteil von 28,0 % häufiger verbreitet als in der männlichen (26,3 %). 2010 besaßen Männer noch etwas häufiger die Hochschulreife als Frauen. Nach wie vor verfügen Männer häufiger über die Fachhochschulreife als Frauen. 2014 lag der entsprechende Anteil in der männlichen Bevölkerung bei 12,2 % und in der weiblichen Bevölkerung bei 10,3 %.

Bei den Frauen hat weiterhin die Fachoberschulreife eine größere Bedeutung (27,8 %) als bei den Männern (22,7 %). Männer besaßen dagegen häufiger einen Hauptschulabschluss (34,1 %) als Frauen (28,8 %). Die Anteile derjenigen ohne Schulabschluss lagen mit 5,1% bei Frauen und 4,8 % bei Männern dicht beieinander.

Abb. II.3.1 Bevölkerung*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

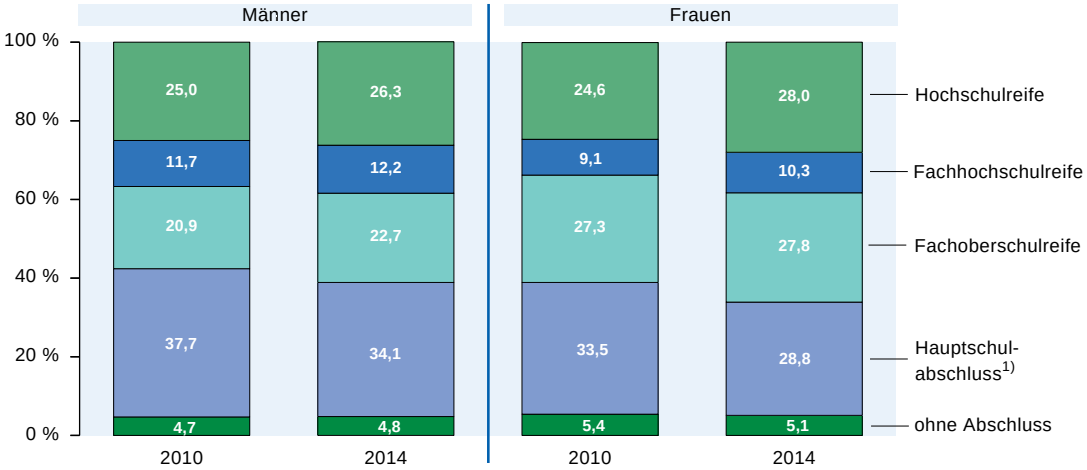

*) im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Gegenüber dem Jahr 2010 ist sowohl bei Frauen (–4,7 Prozentpunkte) als auch Männern (–3,6 Prozentpunkte) der Anteil derjenigen mit Hauptschulabschluss oder gleichwertigem Abschluss deutlich zurückgegangen.

Im Vergleich zu 2010 häufiger verbreitetet war 2014 dagegen bei beiden Geschlechtern die Fachhochschul- und Hochschulreife, wobei der Anteil bei den Frauen deutlicher gestiegen ist (+4,6 Prozentpunkte) als bei den Männern (+1,8 Prozentpunkte). Der Anteil derer mit Fachoberschulreife ist dagegen bei den Männern stärker gestiegen (+1,8 Prozentpunkte) als bei den Frauen (+0,5 Prozentpunkte).

Die folgende differenzierte Darstellung der erzielten höchsten allgemeinbildenden Schulabschlüsse nach Geschlecht und Altersgruppen verdeutlicht zum einen die fortgesetzte Erhöhung des Bildungsniveaus der Bevölkerung von Alterskohorte zu Alterskohorte und zum anderen, dass bei den jungen Erwachsenen inzwischen Frauen die deutlich bessere Bildungsstruktur aufweisen.

Sowohl für Männer als auch für Frauen gilt: Je jünger, desto seltener ist der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Schulabschluss und umso häufiger die Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. War 2014 der Hauptschulabschluss unter den 50- bis unter 65-jährigen Frauen (43,5 %) als auch Männern (46,9 %) der dominierende Abschluss, so traf dies bei den 20- bis unter 35-Jährigen nur auf einen kleinen Teil der Frauen (15,4 %) und Männer (22,0 %) zu. In dieser jüngsten Altersgruppe ist nun die Hochschulreife am häufigsten verbreitet: Über zwei Fünftel (41,5 %) der Frauen und gut ein Drittel (34,5 %) der Männer hatten 2014 die Hochschulreife erlangt.

Bei den 35- bis unter 50-Jährigen besaßen mehr als ein Viertel der Frauen (28,1 %) und Männer (25,8 %) die Hochschulreife. Die Fachoberschulreife hatte 2014 bei den 35- bis unter 50-Jährigen eine höhere Bedeutung als in den anderen Altersgruppen.

Die Anteile derjenigen ohne Schulabschluss unterscheiden sich nur geringfügig zwischen den drei betrachteten Altersgruppen (vgl. Abb. II.3.2).

Abb. II.3.2 Bevölkerung*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

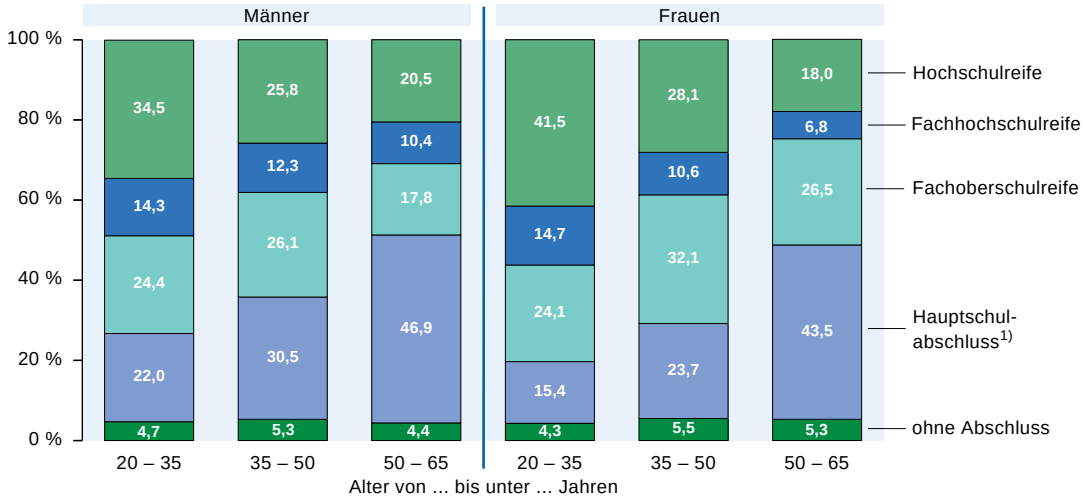

*) ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Für den Bildungsstand der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen gilt nahezu deckungsgleich, was der jüngste Bildungsbericht mit dem Blick auf Deutschland insgesamt formulierte: „Trotz Verbesserungen in den letzten Jahren ist der Bildungsstand von Personen mit Migrationshintergrund noch deutlich niedriger als der derjenigen ohne Migrationshintergrund. Dies drückt sich durch einen größeren Anteil der Personen ohne allgemeinbildenden bzw. beruflichen Abschluss, sowie geringere Anteile der Personen mit Hochschulreife und -abschluss der Personen mit Migrationshintergrund aus.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 44).

Im Jahr 2014 besaßen 15,5 % der Frauen und 12,9 % der Männer mit Migrationshintergrund keinen Schulabschluss. Im Vergleich dazu war die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund mit 2,3 % bei den Männern und 1,8 % bei den Frauen weitaus seltener ohne Abschluss.

Der Anteil derer mit Hochschulreife war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund unterdurchschnittlich: 25,8 % der Frauen und 21,4 % der Männer verfügten über die Hochschulreife. In der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund waren die Anteile mit 28,7 % bei den Frauen und 27,8 % bei den Männern höher.

Abb. II.3.3 Bevölkerung*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

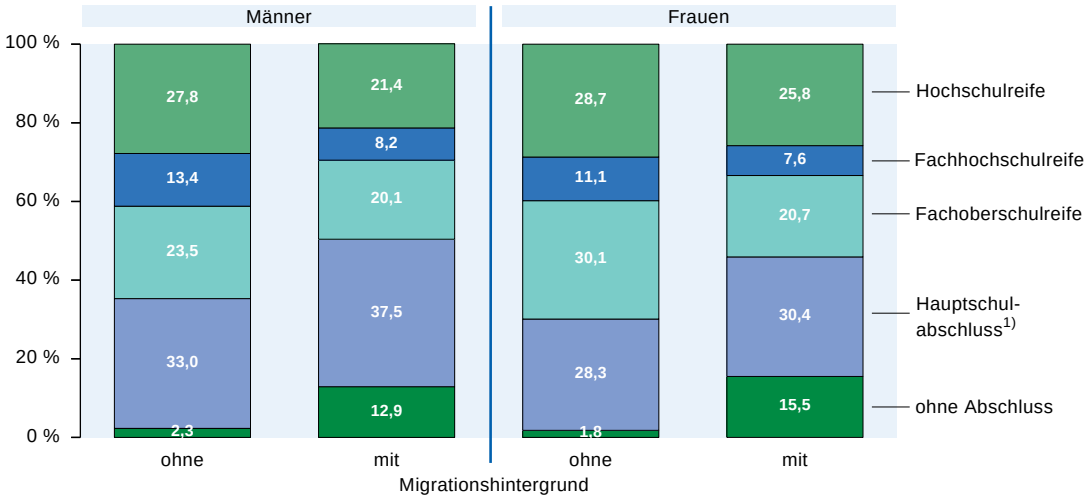

*) im Alter von 20 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) oder gleichwertiger Abschluss
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Gegenüber 2010 sank der Anteil derjenigen ohne Abschluss nennenswert nur bei den Frauen mit Migrationshintergrund (–1,1 Prozentpunkte), während bei den Frauen ohne Migrationshintergrund und den Männern mit wie ohne Migrationshintergrund keine wesentliche Änderung eintrat.

Die Anteile derjenigen mit Hochschulreife nahmen gegenüber 2010 bei den Frauen mit Migrationshintergrund etwas stärker zu (+3,7 Prozentpunkte) als bei den Frauen ohne Migrationshintergrund (+3,3 Prozentpunkte). Bei Männern mit Migrationshintergrund war die Zunahme bei den Hochschulabschlüssen mit 0,7 Prozentpunkten dagegen geringer als bei den Männern ohne Migrationshintergrund (+1,5 Prozentpunkte).

Die Veränderungen der Bildungsstruktur bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund sind nicht unerheblich durch die steigende Zahl an Neuzuwanderern beeinflusst. In den Jahren 2000 bis 2012 sind einerseits viele Hochqualifizierte aus dem Ausland nach NRW zugewandert. Die neu Zugewanderten besaßen sogar häufiger die Hochschulreife als die einheimische Bevölkerung. Andererseits waren unter den neu Zugewanderten aber auch größere Anteile an Personen ohne Abschluss zu finden als in der gleichaltrigen einheimischen Bevölkerung (vgl. Seifert 2013).

3.3 Berufliche Bildungsabschlüsse

Die folgenden Auswertungen zur Verbreitung beruflicher Bildungsabschlüsse beziehen sich auf die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende.

Die Lehre bzw. ein Berufsfachschulabschluss ist weiterhin der am häufigsten erlangte höchste berufliche Bildungsabschluss in der Bevölkerung: Dies traf 2014 sowohl auf die Mehrheit der Frauen (54,0 %) als auch der Männer (52,7 %) zu.

Ohne jeglichen Berufsabschluss waren Frauen zu einem Anteil von 22,2 % und damit häufiger als Männer (18,7 %). Einen (Fach-)Hochschulabschluss haben Männer (19,3 %) häufiger erreicht als Frauen (16,2 %). Auch über einen Fachschulabschluss verfügten Männer (9,3 %) häufiger als Frauen (7,6 %).

Abb. II.3.4 Bevölkerung*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss

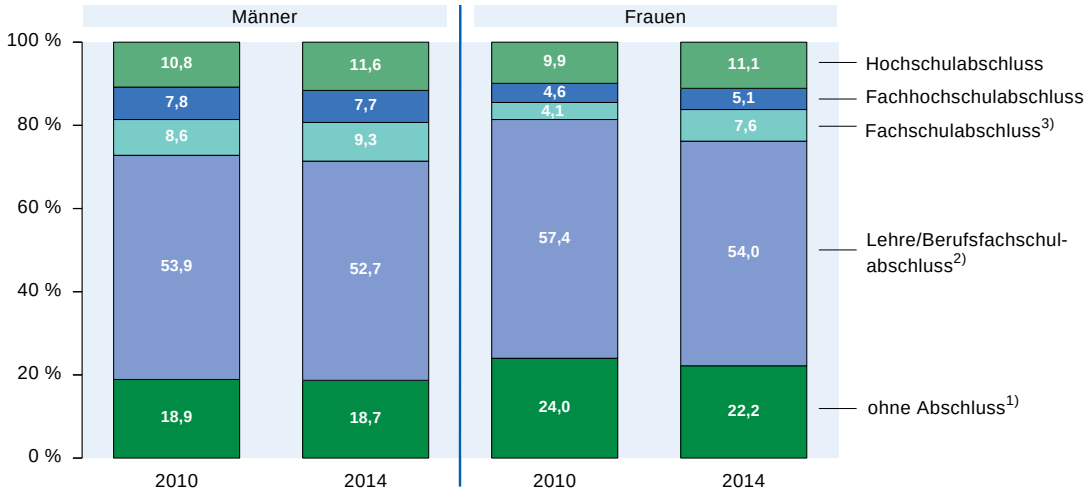

*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) einschließlich Abschluss einer Berufsakademie
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Insgesamt fällt die berufliche Bildungsstruktur bei den Männern also etwas günstiger aus. Doch Frauen haben auch in dem relativ kurzen Zeitraum von 2010 bis 2014 weiter aufgeholt; bei ihnen ist eine stärkere Veränderung hin zu höheren Berufsabschlüssen zu beobachten als bei den Männern. Dies hat insgesamt zu einer weiteren Annäherung der Verteilung der Berufsabschlüsse zwischen den Geschlechtern geführt: Zum einen verringerten sich bei den Frauen die Anteile derjenigen ohne Abschluss (–1,8 Prozentpunkte) sowie derjenigen mit Lehre bzw. Berufsfachschulabschluss (–3,4 Prozentpunkte) deutlicher als bei den Männern (–0,2 bzw. –1,2 Prozentpunkte). Zum anderen hat der Anteil der Frauen mit höheren Berufsabschlüssen, insbesondere an Fachschulen (+3,5 Prozentpunkte), aber auch an (Fach-)Hochschulen (+1,7 Prozentpunkte) im Vergleich zu den Männern (+0,7 bzw. +0,7 Prozentpunkte) stärker zugelegt.

Im Vergleich der Berufsabschlüsse nach Geschlecht und Altersgruppen wird zunächst bei den Frauen der Trend zu höheren Bildungsabschlüssen von den älteren hin zu den jüngeren Altersgruppen ersichtlich: Während in der Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen 12,9 % einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss besaßen und bei den 35- bis unter 50-Jährigen 17,2 %, waren es bei den 25- bis unter 35-Jährigen mehr als ein Fünftel (21,2 %).

Bei den Männern ist augenfällig, dass die jüngeren Altersgruppen das Bildungssystem häufiger ohne Abschluss verlassen haben als die 50- bis unter 65-Jährigen, während es bei den Frauen umgekehrt ist.

Abb. II.3.5 Bevölkerung*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss

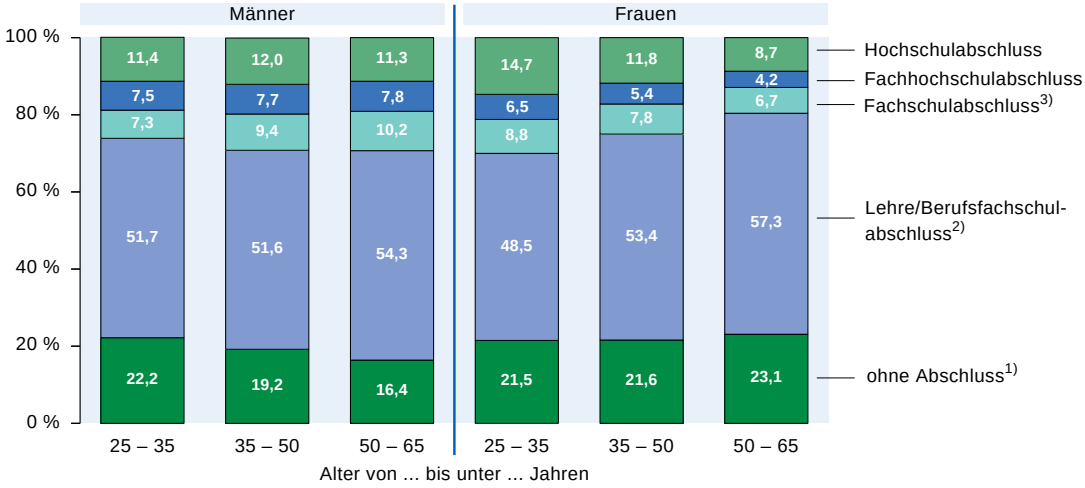

*) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung 3) einschließlich Abschluss einer Berufsakademie
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind in der Altersgruppe „50 bis unter 65 Jahre“ am deutlichsten ausgeprägt, hier haben die Männer bezüglich der beruflichen Bildungsabschlüsse einen deutlichen Vorsprung. Auch im mittleren Lebensalter fällt die Bildungsstruktur der Männer etwas günstiger aus als bei den Frauen. Bei den 25- bis unter 35-Jährigen sind dagegen die Frauen im Vorteil. In dieser Altersgruppe konnten die jungen Frauen (14,7 %) häufiger einen Hochschulabschluss vorweisen als die jungen Männer (11,4 %). Hier ist zu vermuten, dass von den jungen Männern unter anderem aufgrund des Wehr- und Ersatzdienstes[19)] ein größerer Anteil als bei den jungen Frauen noch nach einem höherwertigen Berufsabschluss strebt und dementsprechend hier nicht berücksichtigt wird. Denn 2014 befanden sich 16,2 % der 25- bis unter 35-jährigen Männer noch in der Ausbildung bzw. im Studium gegenüber 12,5 % der gleichaltrigen Frauen.

Wie aufgrund der Unterschiede bei den allgemeinbildenden Abschlüssen zu erwarten, ist die Bildungsstruktur der Personen mit Migrationshintergrund auch in Bezug auf die beruflichen Abschlüsse ungünstiger als die der Personen ohne Migrationshintergrund. Dies verdeutlicht der mit 46,7 % (Frauen) bzw. 40,2 % (Männer) überdurchschnittlich hohe Anteil von Personen ohne Berufsabschluss in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund – gegenüber 14,5 % (Frauen) bzw. 11,9 % (Männer) in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Zudem verfügen Frauen und Männer mit Migrationshintergrund deutlich seltener über eine Lehre bzw. einen Berufsfachschulabschluss als höchstem beruflichen Bildungsabschluss. Dagegen fallen die Unterschiede bei den Fachschulabschlüssen und den (Fach-)Hochschulabschlüssen geringer aus, jedoch auch zuungunsten der Frauen und Männer mit Migrationshintergrund.

Im Vergleich zum Jahr 2010 hat sich die berufliche Bildungsstruktur der Personen mit Migrationshintergrund verbessert: Der Anteil derjenigen ohne Abschluss sank um 4,1 Prozentpunkte bei Frauen und um 2,0 Prozentpunkte bei Männern und damit deutlicher als bei Personen ohne Migrationshintergrund (Frauen: –1,3, Männer: +0,1 Prozentpunkte). Zudem ist der Anteil derjenigen mit Hochschulabschluss

19) Mit Wirkung zum 1. Juli 2011 ist vom Bundeskabinett eine Aussetzung der Wehrpflicht und des Zivildienstes beschlossen worden.

Abb. II.3.6 Bevölkerung*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss

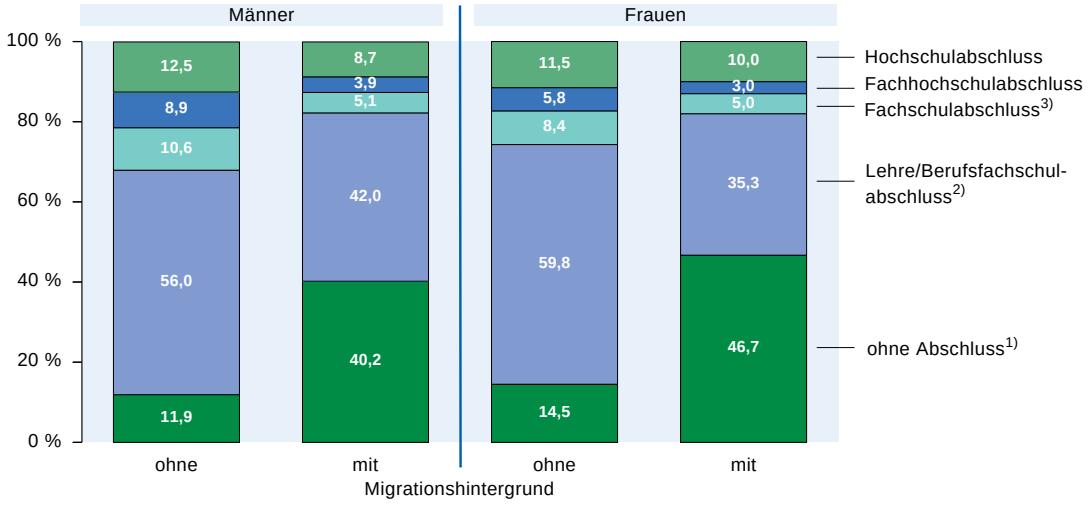

*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) einschließlich Abschluss einer Berufsakademie
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

gestiegen; um 1,6 Prozentpunkte bei Frauen mit Migrationshintergrund gegenüber 1,1 Prozentpunkten bei Frauen ohne Migrationshintergrund. Bei Männern gab es keine Unterschiede: Unabhängig vom Migrationsstatus legten die Anteile derjenigen mit Hochschulabschluss um 0,8 Prozentpunkte zu.

3.4 Qualifikationsgruppen

Basierend auf den erzielten höchsten schulischen und beruflichen Abschlüssen wird der Indikator „Qualifikation“ mit drei Ausprägungen gebildet: gering-, mittel- und hochqualifiziert (vgl. Glossar: Qualifikationsgruppen). Anhand dieses Indikators lassen sich die Entwicklung des Bildungsniveaus der Bevölkerung sowie Unterschiede zwischen Bevölkerungsgruppen komprimiert aufzeigen.

Die Darstellung nach Qualifikationsgruppen erfolgt für die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende.

Im Jahr 2014 waren Frauen mit einem Anteil von einem Fünftel (20,0 %) immer noch häufiger geringqualifiziert als Männer (16,2 %). Jeweils am häufigsten – und dies zu etwa gleichen Anteilen – haben Frauen (56,2 %) wie Männer (55,1 %) mittlere Qualifikationsabschlüsse. Unterschiede gibt es dagegen bei der Verteilung höherer Qualifikationsabschlüsse: Während 23,8 % der Frauen zu den Hochqualifizierten zählten, waren es bei den Männern mit 28,7 % knapp 5 Prozentpunkte mehr.

Gegenüber 2010 hat sich die Qualifikationsstruktur der Frauen stärker zugunsten der höheren Qualifikationsgruppen verschoben als bei den Männern. Der Anteil der Geringqualifizierten nahm um 1,8 Prozentpunkte ab (bei den Männern um 0,3 Prozentpunkte). Gleichzeitig nahm der Anteil der Hochqualifizierten um 5,2 Prozentpunkte zu (bei den Männern um 1,5 Prozentpunkte). Durch diese Entwicklungen hat sich die Qualifikationsstruktur der weiblichen Bevölkerung weiter an die der männlichen angeglichen.

Abb. II.3.7 Bevölkerung*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen

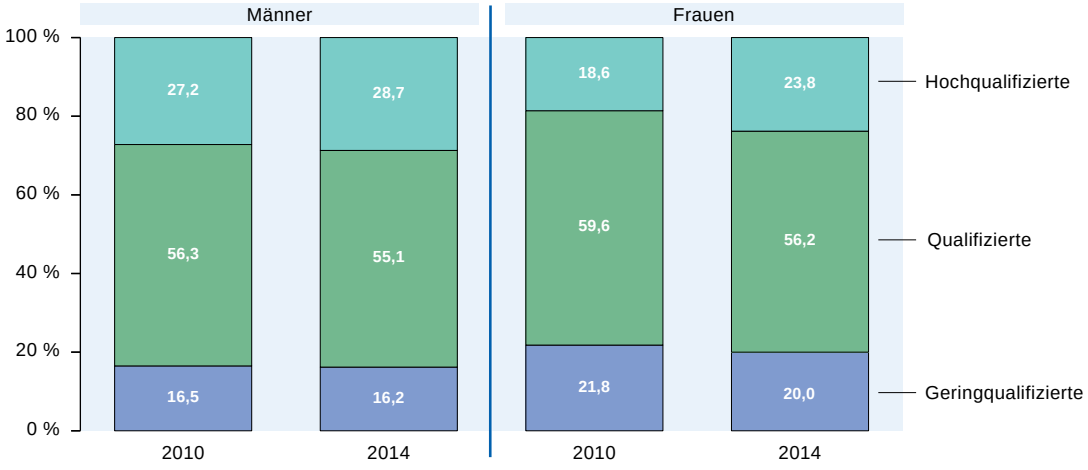

*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Die Unterschiede in der Qualifikationsstruktur fallen zwischen Frauen und Männern je nach Altersgruppe unterschiedlich aus. Bei den 50- bis unter 65-Jährigen sind sie am deutlichsten: Hochqualifizierte sind bei den Frauen zu einem Anteil von 19,6 % vertreten, dagegen bei den Männern zu 29,3 %. In der Altersgruppe „35 bis unter 50 Jahre“ fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bereits geringer aus. Hier sind gut ein Viertel der Frauen (25,0 %) hochqualifiziert gegenüber 29,2 % der Männer.

In der Altersgruppe „25 bis unter 35 Jahre“ liegt der Anteil der Hochqualifizierten unter den Frauen mit 30,0 % höher als bei den Männern mit 26,2 %. Wie bereits bei den berufsbildenden Abschlüssen angemerkt (vgl. Kapitel II.3.3), befindet sich jedoch im jungen Erwachsenenalter ein größerer Anteil der Männer als der Frauen noch im Bildungssystem. Von ihnen wird mutmaßlich ein Teil noch höhere Abschlüsse erzielen.

Abb. II.3.8 Bevölkerung*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Qualifikationsgruppen

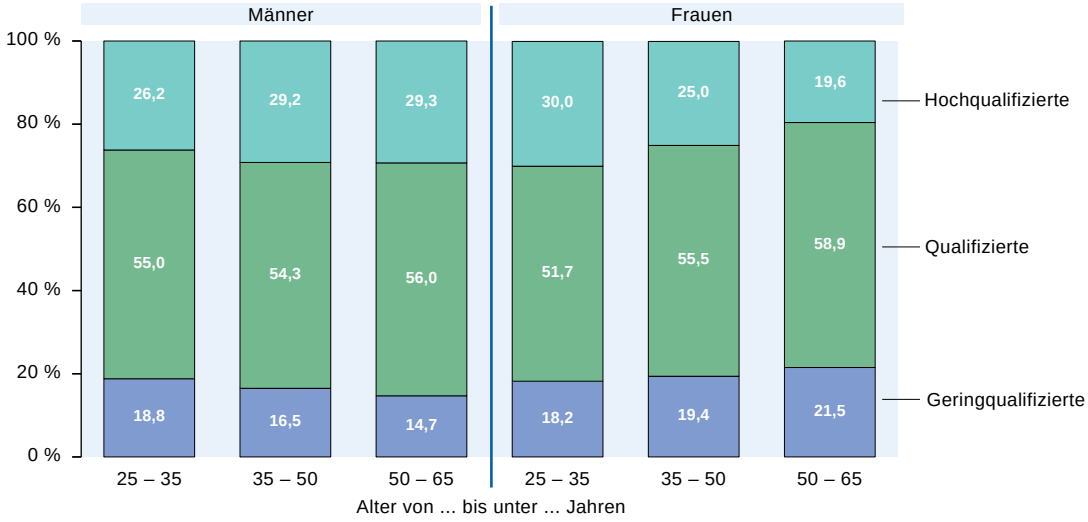

*) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Abbildung II.3.9 verdeutlicht, dass sich die Qualifikationsstruktur der Personen mit Migrationshintergrund ungünstiger darstellt als diejenige der Personen ohne Migrationshintergrund. Dabei sind die Unterschiede in der Qualifikationsstruktur bei den Frauen ausgeprägter: 2014 zählten gut zwei Fünftel (42,1 %) der Frauen mit Migrationshintergrund zu den Geringqualifizierten, gegenüber 13,1 % der Frauen ohne Migrationshintergrund. Hochqualifiziert waren 18,0 % der Frauen mit gegenüber 25,6 % der Frauen ohne Migrationshintergrund.

Auch der Anteil der geringqualifizierten Männer mit Migrationshintergrund lag mit 35,9 % deutlich über dem entsprechenden Niveau der Männer ohne Migrationshintergrund (10,1 %).

17,7 % der Männer mit Migrationshintergrund – und damit ein vergleichbar hoher Anteil wie bei den Frauen mit Migrationshintergrund – zählten zu den Hochqualifizierten. Demgegenüber weitaus häufiger hochqualifiziert waren Männer ohne Migrationshintergrund (32,1 %).

Abb. II.3.9 Bevölkerung in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen*)

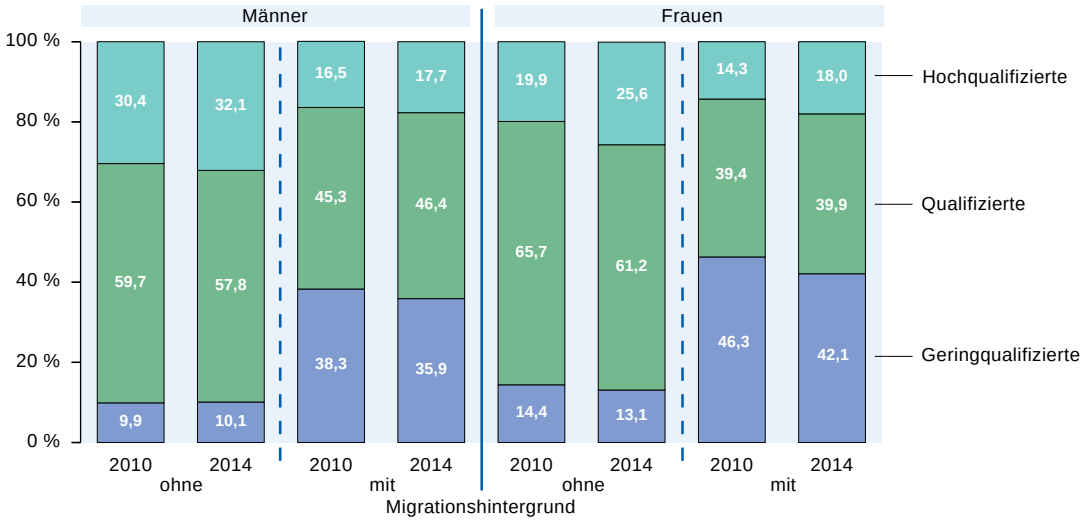

*) im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Gegenüber 2010 haben damit insbesondere bei den Frauen die Hochqualifizierten an Gewicht gewonnen: Der Anstieg war bei den Frauen ohne Migrationshintergrund deutlicher (+5,7 Prozentpunkte) als bei den Frauen mit Migrationshintergrund (+3,7 Prozentpunkte). Der Anteil der Geringqualifizierten ist dagegen bei den Frauen mit Migrationshintergrund am stärksten rückläufig gewesen (–4,2 Prozentpunkte).

Bei Männern mit Migrationshintergrund stieg der Anteil der Hochqualifizierten mit 1,2 Prozentpunkten vergleichsweise gering, auch im Vergleich zu den Männern ohne Migrationshintergrund (+1,7 Prozentpunkte). Der Anteil der Geringqualifizierten unter den Männern mit Migrationshintergrund sank um 2,4 Prozentpunkte, bei Männern ohne Migrationshintergrund gab es keine wesentliche Veränderung.

4 Wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Die Jahre 2010 bis 2014 waren durch die wirtschaftliche Erholung nach der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt. Im Jahr 2014 stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % und damit wieder deutlicher als in den beiden Vorjahren. Das Wirtschaftswachstum fiel in Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer sowie gegenüber Deutschland insgesamt jedoch schwächer aus. Dies ist zum Teil auf die besondere Wirtschaftsstruktur Nordrhein-Westfalens und Entwicklungen in einzelnen Wirtschaftszweigen zurückzuführen.

Die Wirtschaftsleistung variiert regional sehr deutlich: Die geringste Wirtschaftskraft wies 2013 die kreisfreie Stadt Bottrop mit einem BIP von 20 584 Euro je Einwohner aus. Mehr als drei Mal so hoch fiel das BIP je Einwohner in der Landeshauptstadt Düsseldorf mit 69 706 Euro aus.

Die wirtschaftliche Entwicklung unterscheidet sich nach Wirtschaftsbereichen: Im Dienstleistungssektor ist die Bruttowertschöpfung von 2010 auf 2014 stärker gewachsen als im Produzierenden Gewerbe.

Von 2010 bis 2014 ist die Zahl der Erwerbstätigen um rund 303 000 bzw. 3,4 % gestiegen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nahm von 2010 bis 2014 mit 6,9 % noch kräftiger zu. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt hat sich damit von 67,0 % im Jahr 2010 auf 69,2 % im Jahr 2014 erhöht.

Die wirtschaftliche Erholung spiegelt sich positiv auf dem Arbeitsmarkt wider: Die Erwerbslosenquote ging von 2010 (Frauen: 6,6 %; Männer: 8,3 %) bis 2014 (Frauen: 5,1 %; Männer: 6,2 %) zurück.

Die Arbeitsmarktsituation variiert sehr stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens. Nach wie vor stellt sich die Situation am Arbeitsmarkt vor allem in vielen Ruhrgebietsstädten sehr ungünstig dar.

Erwerbsbeteiligung

Trotz demografisch bedingtem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist die Zahl der Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose) im Zeitraum von 2005 bis 2014 gestiegen. Dies ist auf die wachsende Erwerbsorientierung der Frauen insgesamt sowie der Männer und Frauen in der späten Erwerbsphase zurückzuführen. Bei den Frauen ist die Erwerbsquote in fast allen Altersgruppen gestiegen, am deutlichsten aber in der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre). Bei den Männern ist ausschließlich in der späten Erwerbsphase ein Anstieg der Erwerbsquote zu verzeichnen.

Seit 2010 ist bei beiden Geschlechtern und auf allen Qualifikationsstufen ein Rückgang der Erwerbslosigkeit – auch der Langzeiterwerbslosigkeit – festzustellen. Dabei

erfolgte der deutlichste Rückgang bei den Frauen und Männern mit geringer Qualifikation. Dieser Befund wird dadurch relativiert, dass bei den Geringqualifizierten der Anteil derer zugenommen hat, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Diese werden dann statistisch bei den Nichterwerbspersonen erfasst, so dass sich die Problematik von Geringqualifizierten mit Vermittlungshemmnissen zumindest zum Teil nur verlagert haben dürfte. Nach wie vor sind Geringqualifizierte zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil von Erwerbslosigkeit betroffen.

Aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung war auch der Anteil des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials (= Erwerbslose und Stille Reserve) 2014 gegenüber 2010 rückläufig. Im Jahr 2014 waren 9,9 % der 15- bis unter 65-jährigen Männer mit Erwerbswunsch nicht erwerbstätig (2010: 11,7 %). Bei den gleichaltrigen Frauen fiel dieser Anteil mit 11,0 % etwas höher aus (2010: 13,0 %).

Die Zusammensetzung des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials unterscheidet sich deutlich nach Geschlecht: Während bei den Männern der Anteil der Erwerbslosen höher ausfällt, trifft dies bei den Frauen auf die Stille Reserve zu. Dies deutet darauf hin, dass Frauen sich trotz Erwerbswunsch häufiger vom Arbeitsmarkt zurückziehen als Männer.

Die Qualifikation hat einen entscheidenden Einfluss darauf, ob das Erwerbspersonenpotenzial genutzt wird oder nicht: 2014 blieb in der Altersgruppe „25 bis unter 65 Jahre“ bei knapp einem Viertel der geringqualifizierten Frauen (24,6 %) und Männer (23,3 %) mit Erwerbswunsch das Erwerbspersonenpotenzial ungenutzt. Bei den Qualifizierten traf dies auf 8,8 % der Frauen und 8,2 % der Männer und bei den Hochqualifizierten auf einen nochmals geringeren Anteil zu (Frauen: 4,9 %; Männer: 3,5 %).

Bei den Geringqualifizierten haben sich die Bestandteile des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials gegenläufig entwickelt: Während der Anteil der Erwerbslosen sank, stieg der Anteil der Stillen Reserve am Erwerbspersonenpotenzial. Geringqualifizierte nichterwerbstätige Personen mit Erwerbswunsch haben sich somit 2014 zu einem höheren Anteil als noch 2010 vom Arbeitsmarkt zurückgezogen.

Personen, die der Stillen Reserve angehören, sowie Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch stehen dem Arbeitsmarkt nicht direkt zur Verfügung. In beiden Gruppen hat sich seit 2010 die Zusammensetzung geändert. Zugenommen hat jeweils der Anteil derjenigen, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Zunehmend mehr Personen im erwerbsfähigen Alter sind somit gesundheitsbedingt nicht (mehr) auf dem Arbeitsmarkt aktiv.

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen und Männer mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis war von 2010 bis 2014 leicht rückläufig. Dabei waren 2014 Frauen mit einem Anteil von 50,6 % deutlich häufiger atypisch beschäftigt als Männer (11,8 %).

Der höhere Anteil der atypisch Beschäftigten unter den Frauen ist im Wesentlichen auf die hohe Verbreitung der arbeitszeitreduzierten Beschäftigungsformen zurückzuführen. Im Gegensatz zu den anderen Formen atypischer Beschäftigung ist der Anteil der abhängig erwerbstätigen Frauen mit einer Teilzeitbeschäftigung seit 2010 gestiegen.

4.1 Einleitung

Die wirtschaftliche Entwicklung ist eine zentrale Rahmenbedingung für die Wohlstandsentwicklung in einem Land. Sie hat Auswirkungen auf die Beschäftigungschancen und die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung. Auch hat die wirtschaftliche Entwicklung Auswirkungen auf die Steuereinnahmen des Staates und damit auf den finanziellen Gestaltungspielraum der Sozialpolitik. Die zurückliegende Wirtschafts- und Finanzkrise in den Jahren 2008/2009 hat auch die nordrhein-westfälische Volkswirtschaft getroffen, mit den entsprechenden negativen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt und öffentliche Haushalte.

Erwerbsarbeit ist eine der zentralen Teilhabeformen an der Gesellschaft. Einkommen aus Erwerbsarbeit stellt für einen Großteil der Privathaushalte die Haupteinkommensquelle dar und ist somit entscheidend für den Zugang zu gesellschaftlichem Wohlstand. Zudem ist sie eine zentrale Instanz der sozialen Integration, kann Ausdruck der individuellen Handlungsfähigkeit und auch der Selbstverwirklichung sein und bestimmt den sozialen Status. Der unfreiwillige Ausschluss vom Erwerbsleben bedeutet daher nicht nur monetäre Einschränkungen, sondern geht vielfach mit einem Verlust gesellschaftlicher Teilhabe und Lebensperspektive einher. Darüber hinaus sind das soziale Sicherungssystem und damit auch die Rentenzahlungen in der Nacherwerbsphase eng an die Erwerbseinkommen geknüpft.

Der Arbeitsmarkt ist durch stetigen Wandel gekennzeichnet, infolge technischer Umwälzungen, den demografischen Wandel, aber auch Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und gesellschaftlicher Normen. Durch die schrittweise Einführung der Rente mit 67 sowie der Einschränkung der Frühverrentungsmöglichkeiten bleiben Erwerbstätige länger im Beruf. Dies führt tendenziell zu einer steigenden Erwerbsbeteiligung Älterer.[20)]

Auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen nimmt weiter zu (Brenke 2015). Hierbei ist auch vor dem Hintergrund des fortschreitenden Ausbaus der öffentlichen Kinderbetreuung eine weiter steigende Erwerbsbeteiligung von Müttern mit kleinen Kindern zu beobachten. Das Elterngeld setzt Anreize zu einer kürzeren Unterbrechung der Erwerbsarbeit nach der Geburt eines Kindes und damit zu einer früheren Rückkehr in den Beruf (Spieß 2013: 271). Dabei erfolgt die Erwerbstätigkeit von Müttern mit jungen Kindern überwiegend in Teilzeit bzw. in Form geringfügiger Beschäftigung.

Aufgrund des technischen Fortschritts steigen die Qualifikationsanforderungen an die Erwerbstätigen. Daher haben insbesondere Geringqualifizierte zunehmende Zugangsschwierigkeiten zum Arbeitsmarkt (Solga/Powell 2006: 188).

Kapitel II.4.2 wirft zunächst anhand von Basisindikatoren einen Blick auf die Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen insgesamt sowie im Vergleich der Regionen und gegenüber Westdeutschland. Kapitel II.4.3 erläutert die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt – auch im Regionalvergleich.

20) Ein kurzfristiger gegenteiliger Effekt durch die zum 1. Juli 2014 eingeführte „Rente mit 63“ auf die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung im Alter kann vermutet werden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2015g). Die „Rente mit 63“ ermöglicht langjährig Versicherten, die das 63. Lebensjahr vollendet und mindestens 45 Beitragsjahre vorweisen können, abschlagsfrei in die Altersrente zu gehen. Jedoch wird auch bei der „Rente mit 63“ analog zur „Rente mit 67“ das Eintrittsalter schrittweise auf 65 Jahre angehoben.

Mit der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung beschäftigt sich Kapitel II.4.4: Kapitel II.4.4.1 befasst sich zunächst mit der Erwerbsorientierung. Kapitel II.4.4.2 geht auf die Erwerbslosigkeit ein und Kapitel II.4.4.3 etwas umfassender auf das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial insgesamt (Erwerbslose und Stille Reserve). Kapitel II.4.4.4 befasst sich mit der Struktur und Entwicklung bei den Nichterwerbspersonen: der Stillen Reserve und den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch. Das abschließende Kapitel II.4.4.5 beschäftigt sich mit der Erwerbssituation der Erwerbstätigen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf den abhängig Erwerbstätigen und hier auf der Verbreitung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

Der Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und monetärer Arbeit wird im Kapitel III.3.6.2 betrachtet.

4.2 Wirtschaftliche Entwicklung[21)]

4.2.1 Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist der zentrale Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es bezeichnet den monetären Wert der in einem bestimmten Zeitraum erbrachten Produkte und Dienstleistungen abzüglich des Wertes der bei der Produktion verbrauchten Güter. Die Veränderungsrate des preisbereinigten BIP gegenüber dem Vorjahr spiegelt den konjunkturellen Verlauf wider. Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen Waren und Dienstleistungen im Wert von 624,7 Milliarden Euro produziert bzw. erbracht. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Zuwachs um 1,3 %. In den Jahren 2010 und 2011 war die nordrhein-westfälische Wirtschaft noch stärker gewachsen (+2,5 % bzw. +2,7 %); dies ist vor allem vor dem Hintergrund nachholender wirtschaftlicher Dynamik nach der Rezession 2009 infolge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu sehen. Im Jahr 2012 ließ die wirtschaftliche Dynamik nach, das BIP stieg nur

Abb. II.4.1 Veränderung des Bruttoinlandsprodukts*) gegenüber dem Vorjahr in NRW und in Westdeutschland) 2005 – 2014**

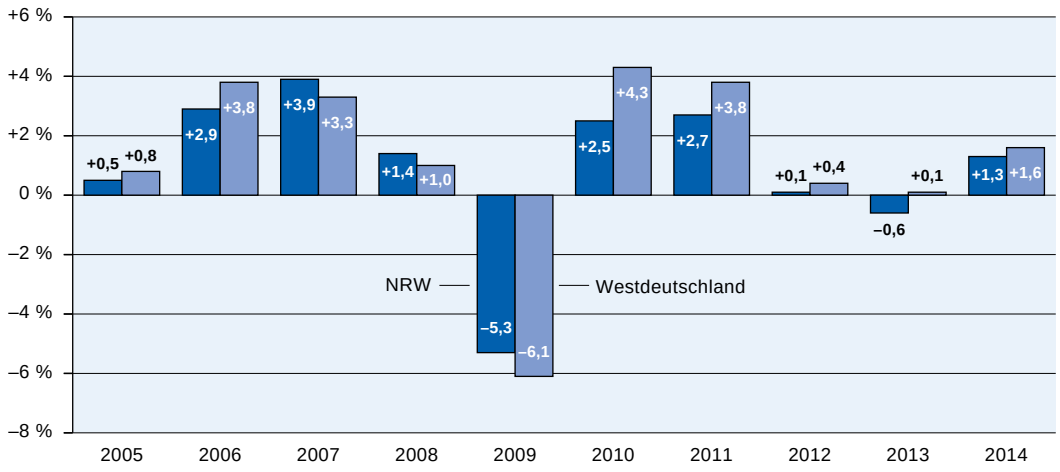

*) preisbereinigt, verkettet – **) ohne Berlin
– – – Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Stand: November 2014/Februar 2015

Grafik: IT.NRW

21) Datenbasis sind hier im Wesentlichen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder mit Stand November 2014/Februar 2015. Aktuellere Daten lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor.

geringfügig gegenüber dem Vorjahr an (+0,1 %). Im Folgejahr fiel die Wirtschaftsleistung sogar geringer aus als im Vorjahr (–0,6 %), bevor die Vorzeichen 2014 wieder auf Wachstum standen (+1,3 %).

Der Vergleich zum Wirtschaftswachstum in Westdeutschland (ohne Berlin) zeigt ein Zurückbleiben des Landes Nordrhein-Westfalen seit der Weltfinanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, d. h. Nordrhein-Westfalen hatte sich in den Jahren nach der Wirtschafts- und Finanzkrise schwächer erholt. So wuchs das BIP in der nordrhein-westfälischen Wirtschaft 2010 bis 2014 um insgesamt 3,5 %, in Westdeutschland (ohne Berlin) dagegen um 6,0 % und in Gesamtdeutschland um 5,8 %.

Nicht nur die Dynamik des BIP, auch das Niveau der Wirtschaftskraft in Nordrhein-Westfalen bleibt etwas hinter der durchschnittlichen Entwicklung in Westdeutschland zurück, wie anhand des Indikators BIP (in jeweiligen Preisen) je Einwohner deutlich wird. 2013 wurden in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 33 963 Euro je Einwohner erwirtschaftet. Gegenüber Westdeutschland (ohne Berlin) mit einem BIP von 36 280 Euro je Einwohner war die Wirtschaftsleistung um 6,4 % geringer, im Vergleich zu Deutschland insgesamt mit 34 219 Euro je Einwohner um 0,7 % geringer. Abgesehen von den Jahren 2008 und 2009, als infolge der Wirtschaftskrise eine Annäherung erfolgte, fiel das BIP je Einwohner in Nordrhein-Westfalen im Zeitraum seit 2005 gegenüber Westdeutschland stets um mindestens 5 % niedriger aus. Anders im Vergleich zu Deutschland insgesamt: In den Jahren 2005 bis 2010 fiel das BIP je Einwohner in Nordrhein-Westfalen noch höher aus, seit 2011 jedoch durchgehend niedriger.

Die vergleichsweise ungünstige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen lässt sich zum Teil auf die besondere Wirtschaftsstruktur und Entwicklungen in einzelnen Wirtschaftszweigen zurückführen:

In Nordrhein-Westfalen zählen vier der fünf am stärksten schrumpfenden Branchen[22)] zu den Grundstoffindustrien: Metallerzeugung und Metallbearbeitung, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Herstellung von chemischen Erzeugnissen und Herstellung von Papier und Pappe. Dabei ist zu beachten, dass die Produktion industrieller Grundstoffe auch deutschland- und europaweit stagniert oder in einzelnen Segmenten sogar schrumpft. Für Nordrhein-Westfalen ist dieser Umstand jedoch wesentlich bedeutender, weil die Grundstoffe in der Industriestruktur des Landes ein überproportional hohes Gewicht haben. So ist der Anteil der Grundstoffindustrie[23)] am Umsatz des verarbeitenden Gewerbes in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich hoch (2014: Deutschland ohne Nordrhein-Westfalen: 18,4 %, Nordrhein-Westfalen: 30,2 %).

Die bedeutendsten Branchen im Bereich der Grundstoffindustrien sind die Chemie- und die Stahlindustrie. Zwischen 2000 und 2008 verzeichneten diese Branchen in Nordrhein-Westfalen einen Zuwachs des Umsatzes von rund 20 % bzw. 70 %, zwischen 2008 und 2014 aber einen Verlust von rund –3 % bzw. –20 %.

22) in Bezug auf den absoluten Rückgang des Umsatzes 2014 gegenüber 2008.

23) Dazu zählen hier die Branchen: Metallerzeugung und Metallbearbeitung, Kokerei und Mineralölverarbeitung, Herstellung von chemischen Erzeugnissen und Herstellung von Papier und Pappe.

4.2.2 Regionale Unterschiede der Wirtschaftsleistung

Auch innerhalb Nordrhein-Westfalens fallen die Unterschiede in der Wirtschaftskraft – hier gemessen am BIP (in jeweiligen Preisen) je Einwohner – zum Teil beträchtlich aus. Im Landesdurchschnitt wurden im Jahr 2013 je Einwohner 33 963 Euro erwirtschaftet. Die geringste Wirtschaftskraft wies die kreisfreie Stadt Bottrop mit einem BIP von 20 584 Euro je Einwohner aus. Am höchsten und damit mehr als drei Mal so hoch wie in Bottrop fiel das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in der Landeshauptstadt Düsseldorf mit 69 706 Euro aus.

Deutlich überdurchschnittlich (mehr als 35 500 Euro BIP je Einwohner) war die Wirtschaftskraft auch in den anderen Rheinmetropolen Bonn, Köln und Leverkusen sowie in Münster, Essen, Bielefeld, im Kreis Gütersloh, im Rhein-Kreis Neuss und im Kreis Minden-Lübbecke. Eine deutlich unterdurchschnittliche Wirtschaftsleistung (weniger als 26 000 Euro BIP je Einwohner) findet sich in den Ruhrgebietsstädten Bottrop und Herne, in den Kreisen Heinsberg, Euskirchen, Recklinghausen, Coesfeld, Höxter und Viersen, sowie im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Abb. II.4.2 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner*) in NRW 2013

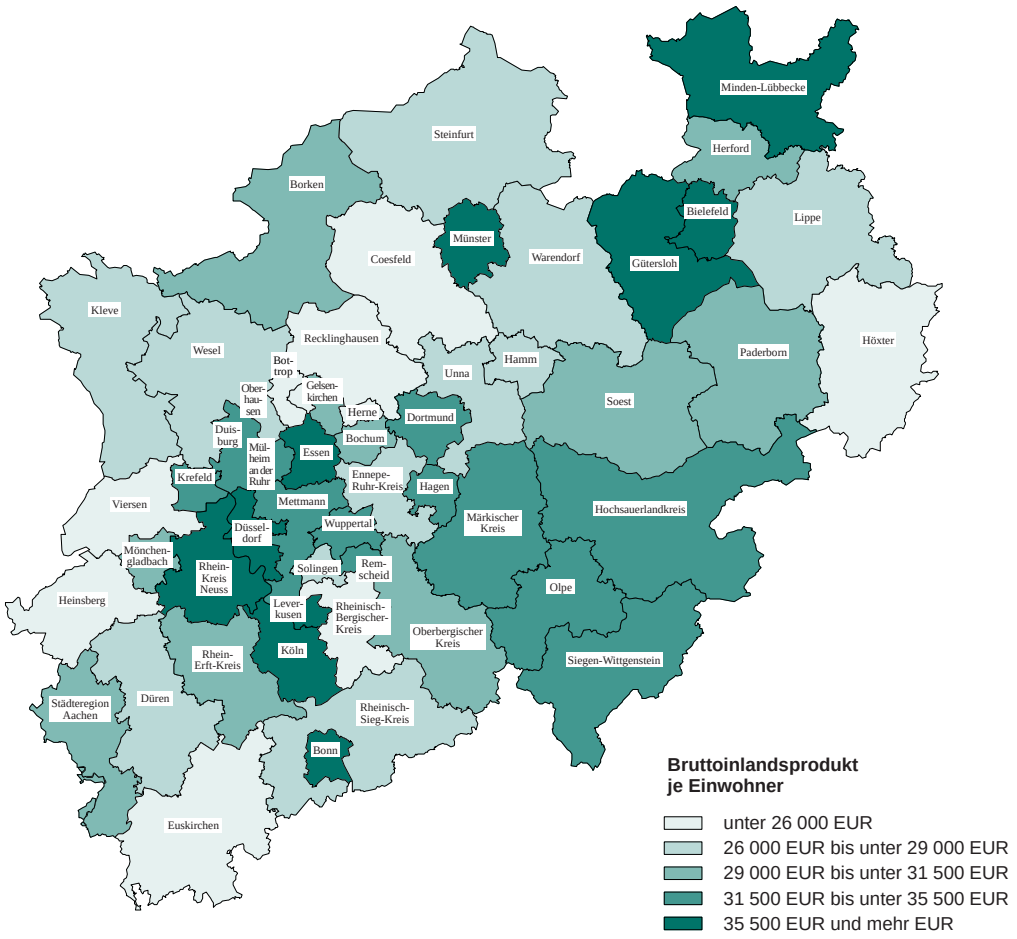

*) gemäß Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (VZ 87) – – – Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder; Stand: November 2014

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

4.2.3 Sektorale Entwicklung

Das Produzierende Gewerbe und der Dienstleistungsbereich haben sich in den jüngsten Jahren – auch vor dem Hintergrund der Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise – unterschiedlich entwickelt. Dies wird im Folgenden anhand zweier Kennzahlen – der Bruttowertschöpfung sowie des Arbeitsvolumens – veranschaulicht.

Die Bruttowertschöpfung[24)] ist ein Maß für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistung einer Wirtschaftseinheit, im vorliegenden Fall von Wirtschaftsbereichen. 2014 wurden 71,2 % der Bruttowertschöpfung im Wirtschaftsbereich Dienstleistungen erbracht, 28,4 % im Produzierenden Gewerbe und der Rest in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei.

Zwischen 2005 und 2008 entwickelte sich das Produzierende Gewerbe weniger dynamisch als der Dienstleistungsbereich. Insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise ließ hier die Wirtschaftsdynamik einbrechen: 2009 sank die Bruttowertschöpfung um 14,0 % gegenüber dem Vorjahr, während es im Dienstleistungsbereich nur zu einem Rückgang von 2,5 % kam. 2010 hatte sich die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe wieder deutlich erholt und wuchs bis 2012 weiter, blieb aber unter dem Niveau der Vorkrisenjahre 2007/2008. In den beiden Folgejahren nahm die Wirtschaftsleistung wieder ab. 2014 lag das BIP im Produzierenden Gewerbe um 1,8 % höher als 2010.

Abb. II.4.3 Bruttowertschöpfung*) in NRW 2005 – 2014 nach Wirtschaftsbereichen
2010=100

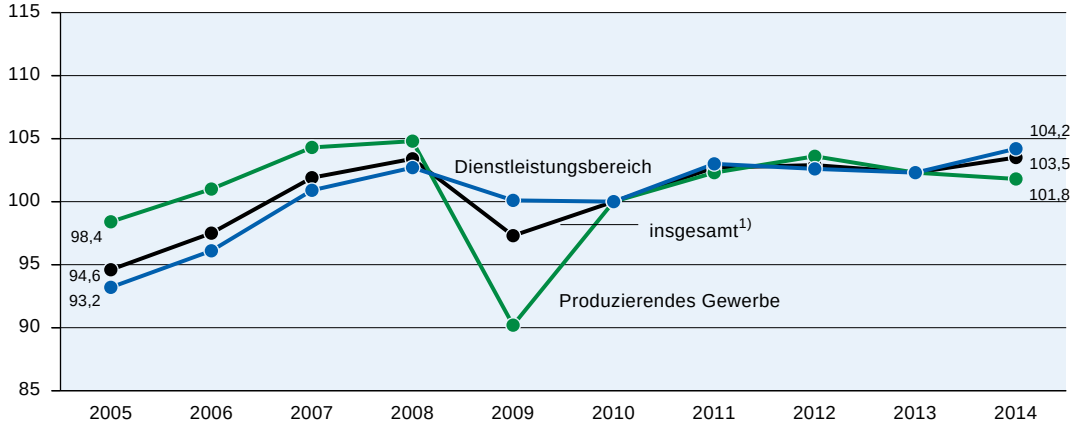

*) preisbereinigt, verkettet – 1) einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
– – – Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Stand: November 2014/Februar 2015

Grafik: IT.NRW

Im Dienstleistungsbereich hatte die Bruttowertschöpfung 2011 ein um 3,0 % höheres Niveau als ein Jahr zuvor. 2012 und 2013 ging auch hier die Wirtschaftsleistung zurück, jedoch stieg die Bruttowertschöpfung in 2014 wieder und lag damit insgesamt um 4,2 % höher als im Vergleich zum Referenzjahr 2010. Damit hat die Wirtschaftsleistung im Dienstleistungsbereich im Jahr 2014 ein höheres Niveau erreicht als in den Vorkrisenjahren 2007/2008.

Auch der Blick auf das Arbeitsvolumen verdeutlicht die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Das Arbeitsvolumen drückt die geleisteten Arbeitsstunden aller Erwerbstätigen eines Jahres aus.

24) Die Bruttowertschöpfung ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

In der gesamten Wirtschaft Nordrhein-Westfalens war die Jahresarbeitsleistung im Jahr 2014 um 1,4 % höher als im Vorjahr. Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise – die sich 2009 in einem deutlichen Einbruch des Arbeitsvolumens zeigte – setzte 2010 und 2011 eine wirtschaftliche Erholung begleitet von einem Wiederanstieg des Arbeitsvolumens ein. In den beiden nachfolgenden Jahren wurden jedoch wieder weniger Arbeitsstunden geleistet, bevor 2014 erneut eine positive Entwicklung einsetzte. Gegenüber dem Referenzjahr 2010 wurden 2014 2,1 % mehr Arbeitsstunden geleistet.

Abbildung II.4.4 verdeutlicht die unterschiedlichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise im Jahr 2009 auf das Arbeitsvolumen in den Wirtschaftsbereichen: Im Produzierenden Gewerbe erfolgte 2009 krisenbedingt ein abrupter Einbruch des Arbeitsvolumens um 7,4 % gegenüber dem Vorjahr. In den Jahren 2010 und 2011 setzte eine Erholung mit wieder ansteigendem Arbeitsvolumen ein (+1,1 % bzw. +2,9 % jeweils gegenüber dem Vorjahr). Seit 2012 fällt der Anstieg des Arbeitsvolumens geringer aus, 2013 war es sogar rückläufig. Insgesamt liegt die Arbeitsleistung im Jahr 2014 um 3,0 % über dem Niveau des Referenzjahres 2010, damit jedoch noch deutlich unter dem Vorkrisenniveau von 2008.

Abb. II.4.4 Arbeitsvolumen in NRW 2005 – 2014 nach Wirtschaftsbereichen
2010=100

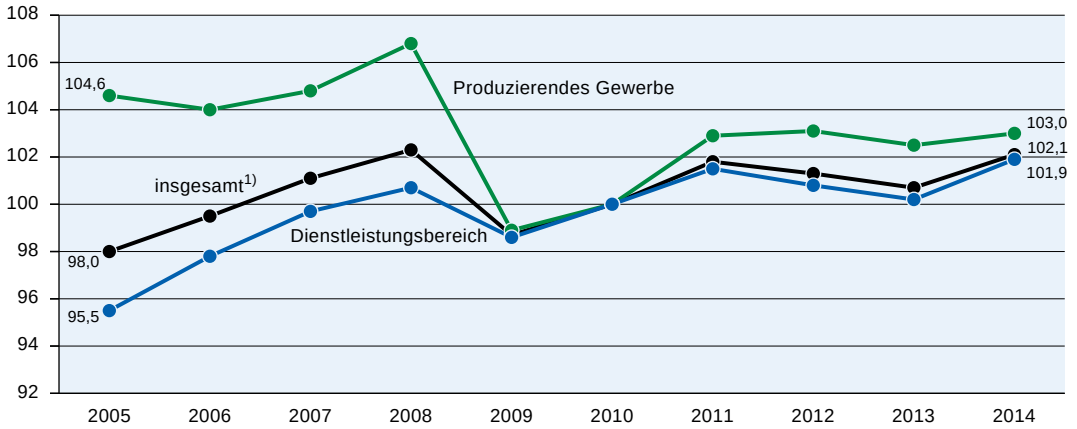

1) einschließlich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
– – – Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Stand: November 2014/Februar 2015

Grafik: IT.NRW

Im Dienstleistungsbereich schlug sich die Wirtschaftskrise weniger deutlich nieder, hier kam es zu einem Rückgang des Arbeitsvolumens um 2,1 % im Krisenjahr 2009 gegenüber dem Vorjahr. Ab 2010 setzte eine schnellere wirtschaftliche Erholung ein als im Produzierenden Gewerbe, so dass das Niveau der Arbeitsleistung des Jahres 2008 schon 2011 wieder erreicht wurde. Zwar sank die Arbeitsleistung auch im Dienstleistungsbereich in den Jahren 2012 und 2013, aber 2014 stieg das Arbeitsvolumen mit 1,7 % wieder deutlicher an. Insgesamt wurden 2014 1,9 % mehr Arbeitsstunden im Dienstleistungsbereich geleistet als im Referenzjahr 2010.

4.3. Arbeitsmarkt

4.3.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Im Jahr 2014 waren im Jahresdurchschnitt 9,086 Millionen Personen in Nordrhein-Westfalen erwerbstätig[25]. Die Zahl der Erwerbstätigen ist damit im Zeitraum 2005 – 2014 um mehr als eine halbe Million (596 000) bzw. 6,7 % gestiegen. Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Erwerbstätigenzahl seit 2005 stagnierte die Entwicklung von 2008 bis 2010. Seit 2011 ist wieder ein kontinuierlicher Anstieg der Erwerbstätigenzahl zu beobachten. Von 2010 bis 2014 ist die Zahl der Erwerbstätigen um rund 303 000 bzw. 3,4 % gestiegen.

Die zahlenmäßig bedeutsamste Teilgruppe der Erwerbstätigen sind die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Ihr Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt belief sich 2014 auf 69,2 % und liegt damit höher als in den vorangegangenen Jahren (2005: 65,8 %, 2010: 67,0 %).

Insgesamt waren im Jahr 2014 6,285 Millionen Personen in Nordrhein-Westfalen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Deren Zahl hat sich im betrachteten Zeitraum 2005 – 2014 mit einer Zunahme um 11,9 % günstiger entwickelt als die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt. Auch von 2010 bis 2014 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit 6,9 % kräftiger zu als die Zahl der Erwerbstätigen insgesamt.

Wie in Abbildung II.4.4 gezeigt, stieg das Arbeitsvolumen in diesem Zeitraum jedoch nur um 2,1 %, denn der Zuwachs bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgte im Wesentlichen im Bereich der Teilzeitbeschäftigung: Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten blieb zwischen 2010 und 2014 nahezu konstant (+0,3 %), während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten um 33,4 % zunahm.

Abb. II.4.5 Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW 2005 – 2014
2010 = 100

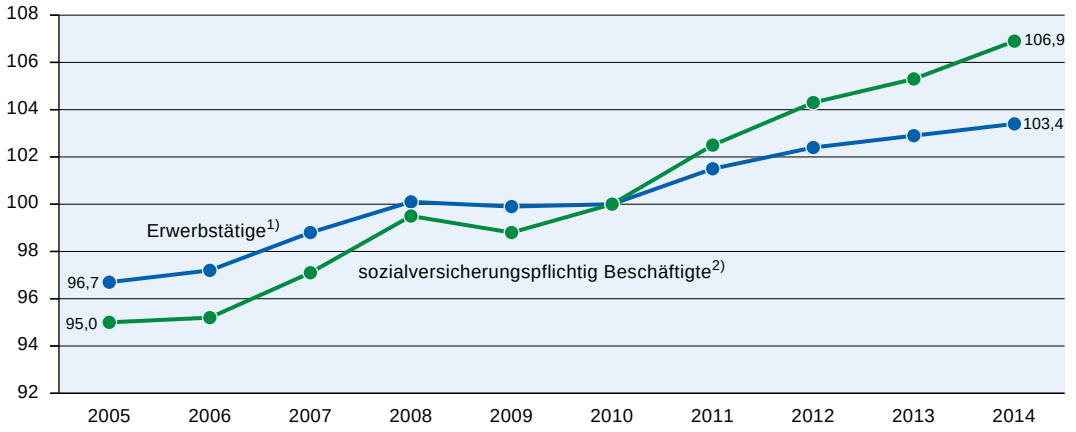

1) Jahresdurchschnitt, Inland – 2) jeweils am 30. Juni – – – Quelle: Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder", Stand: März 2015 sowie Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: Mai 2015

Grafik: IT.NRW

25) Zu den Erwerbstätigen nach der Erwerbstätigenrechnung zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die Beamtinnen und Beamten, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und die (ausschließlich) geringfügig Beschäftigten.

Ein Indikator für den Ausschluss von der Erwerbsarbeit ist die Erwerbslosenquote[26]. Diese gibt den prozentualen Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) wieder. Im Zeitverlauf spiegelt die Erwerbslosenquote auch die konjunkturellen Schwankungen und damit die wechselnde Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt wider.

2014 waren 6,2 % der männlichen und 5,1 % der weiblichen Erwerbsbevölkerung erwerbslos. Damit liegen die Erwerbslosenquoten wieder niedriger als zu Beginn des Jahrzehnts (2010: Männer: 8,3 %; Frauen: 6,6 %). Im Jahr 2009 war infolge der Wirtschaftskrise die Erwerbslosenquote der Männer angestiegen, während die Erwerbslosigkeit bei den Frauen auch über die Krisenjahre hinweg kontinuierlich zurückging. Mit dem Abschmelzen der Erwerbslosigkeit im aktuellen Jahrzehnt hat sich auch der Abstand zwischen den Geschlechtern wieder etwas verringert.

Abb. II.4.6 Erwerbslosenquoten*) in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht

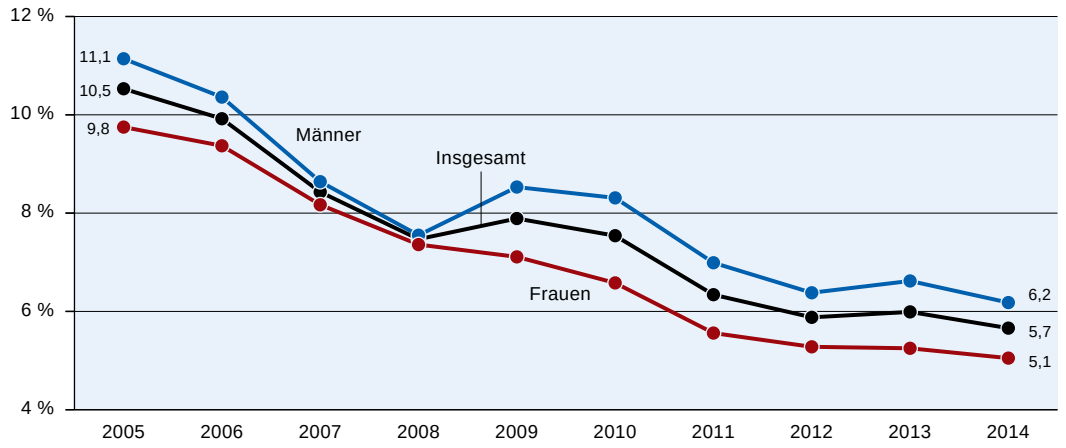

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

4.3.2 Regionale Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt

Die Arbeitsmarktsituation variiert sehr stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens. Dies wird im Folgenden auf Basis der Statistik der Bundesagentur für Arbeit[27] anhand der beiden Indikatoren Beschäftigungsquote[28] und Arbeitslosenquote[29] verdeutlicht.[30]

Die Beschäftigungsquote gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahre wieder. Im Landesdurchschnitt war die Erwerbsbevölkerung mit Stand Ende Juni 2014 zu 52,4 % in einem

26) Die ausgewiesenen Erwerbslosenquoten basieren auf dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (vgl. Glossar: ILO-Konzept). Die Erwerbslosenquoten haben gegenüber den in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Arbeitslosenquoten den Vorteil, dass Zeitvergleiche nicht durch Änderungen der Sozialgesetzgebung beeinflusst werden.

27) Diese ermöglicht eine kreisscharfe Betrachtung der Arbeitsmarktindikatoren.

28) Die Beschäftigungsquoten geben den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wieder. Nicht berücksichtigt werden hier Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte.

29) Das Konzept der Arbeitslosigkeit unterscheidet sich von dem in den anderen Berichtsteilen verwendeten „ILO-Konzept“ der Erwerbslosigkeit (Details zu den definitorischen Unterschieden vgl. Glossar).

30) Ein Überblick über die Beschäftigungsquoten und Arbeitslosenquoten auf Kreisebene findet sich unter Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 1.6 und Indikator 1.7

Abb. II.4.7 Beschäftigungsquoten*) in NRW 2014

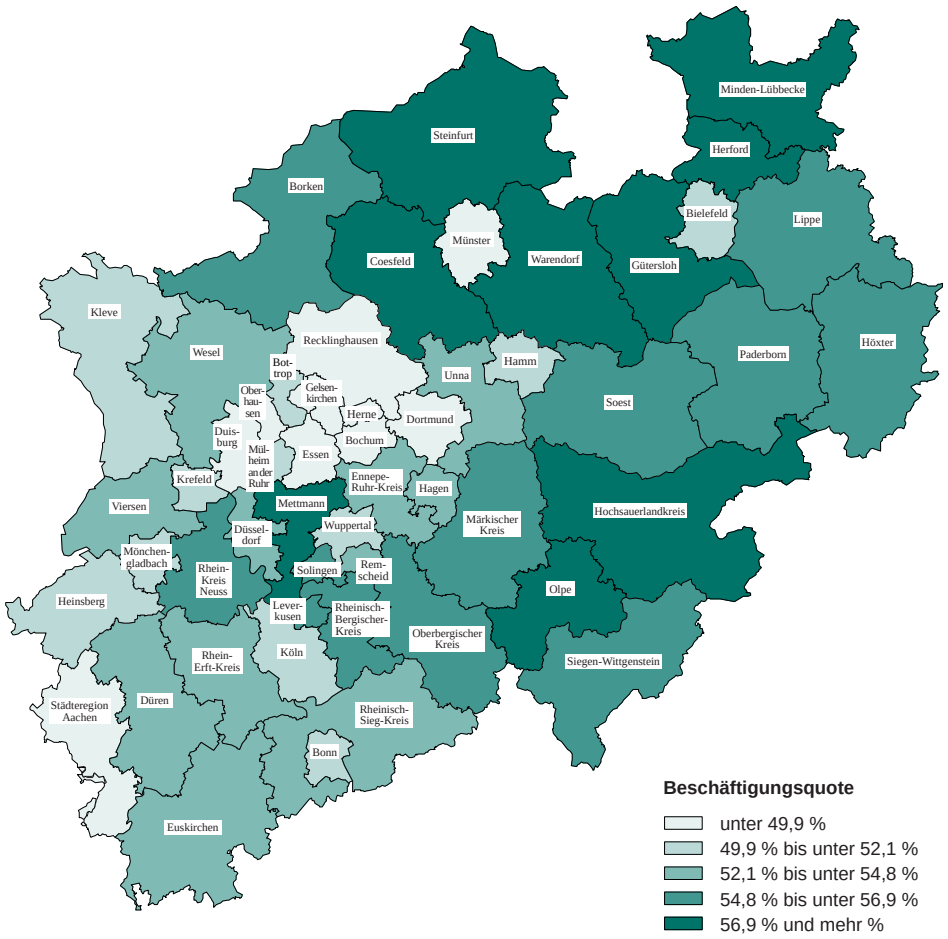

*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: Juni 2015 sowie IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zenus 2011

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis tätig. Die im Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte niedrigste Beschäftigungsquote hatte die Stadt Gelsenkirchen (44,3 %). Um fast 15 Prozentpunkte höher und damit Spitzenreiter im Regionalvergleich war der Kreis Gütersloh mit einer Beschäftigungsquote von 59,1 %.

Der überwiegende Teil der Kreise wies 2014 überdurchschnittliche Beschäftigungsquoten auf, in den kreisfreien Städten lagen sie hingegen in der Regel unter dem Landesdurchschnitt. Die Kreise mit den höchsten Beschäftigungsquoten (>56,9 %) liegen im Sauerland, Münsterland und in Ostwestfalen, zudem im Kreis Mettmann. Zu den Regionen mit deutlich unterdurchschnittlichen Beschäftigungsquoten (<49,9 %) gehörten mehrheitlich die Städte und Kreise des Ruhrgebietes, zudem die Städteregion Aachen und die Stadt Münster.

Auch mit Blick auf den zweiten zentralen Arbeitsmarktindikator, die Arbeitslosenquote, zeigen sich deutliche regionale Differenzen in Nordrhein-Westfalen. Ende Dezember 2014 waren im Landesdurchschnitt 7,8 % der Bevölkerung im Erwerbsalter arbeitslos gemeldet. Regional variierten die Arbeitslosenquoten von 3,0 % im Kreis Coesfeld bis hin zu einer um gut 10 Prozentpunkte höheren Quote (13,3 %) in Gelsenkirchen.

Generell fällt die gemessene Arbeitslosigkeit in den Kreisen niedriger aus als in den kreisfreien Städten. Dabei lagen die Arbeitslosenquoten weit unter dem Landesdurchschnitt (<5,8 %) im Münsterland (Kreise Coesfeld, Borken und Steinfurt sowie die Stadt Münster), im Sauerland (Kreis Olpe und Hochsauerlandkreis), in Ostwestfalen (Kreis Höxter, Kreis Gütersloh und Kreis Minden-Lübbecke) sowie im Rhein-Sieg-Kreis und im Kreis Siegen-Wittgenstein. Weit überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten (>10,1 %) fanden sich im Ruhrgebiet (die Städte Gelsenkirchen, Herne, Duisburg, Dortmund, Essen, Oberhausen, Hagen sowie der Kreis Recklinghausen), dazu in Krefeld und Mönchengladbach.

Abb. II.4.8 Arbeitslosenquoten*) in NRW am 31. Dezember 2014

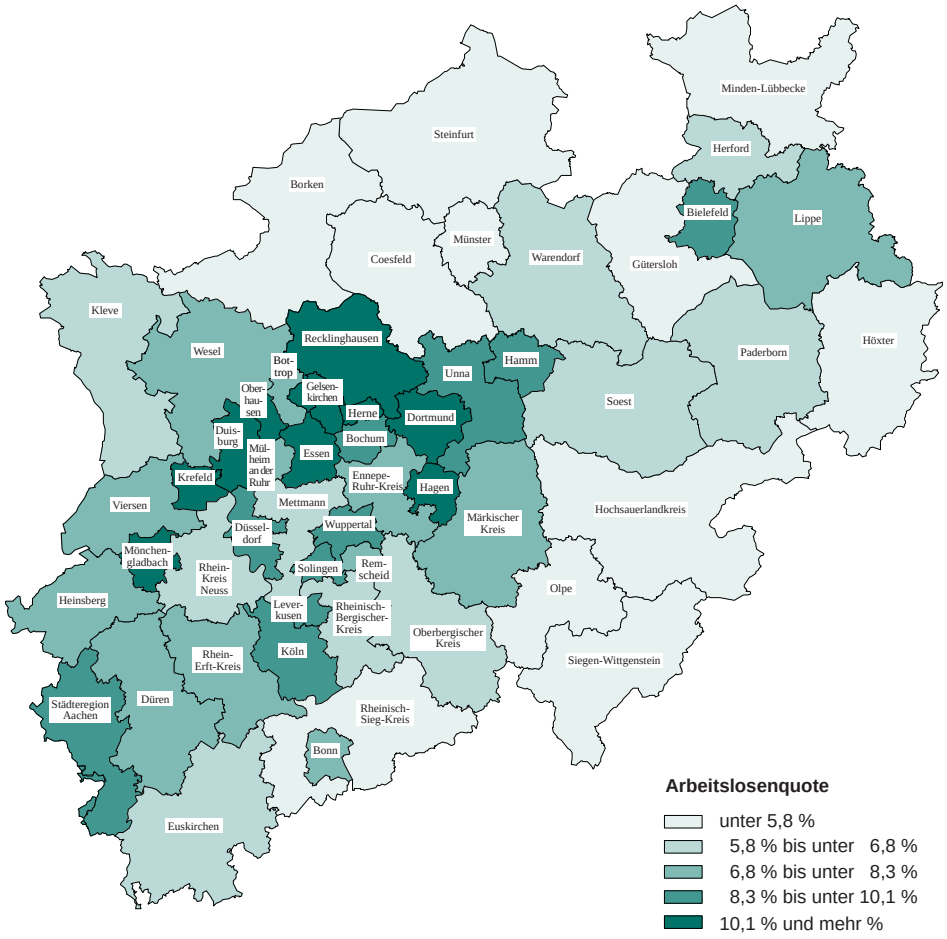

*) Zahl der registrierten Arbeitslosen je 100 zivile Erwerbspersonen
– – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: Januar 2015

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

4.4 Erwerbsbeteiligung

4.4.1 Erwerbsorientierung

Im Jahr 2014 zählten insgesamt 8,6 Millionen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren zu den Erwerbspersonen (= Erwerbstätige und Erwerbslose)[31]. Knapp zehn Jahre zuvor war die Zahl der Erwerbspersonen mit gut 8,4 Millionen geringer. Die Zunahme der

31) Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit werden nach dem „Labour-Force"-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept, vgl. Glossar) definiert (vgl. auch Übersicht II.4.1 in Kapitel II.4.4.3).

Zahl der Erwerbspersonen vollzog sich vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die wachsende Zahl der Erwerbspersonen seit 2005 ist im Wesentlichen auf eine generell gestiegene Erwerbsbeteiligung von Frauen und von Personen im Alter von 50 bis unter 65 Jahren zurückzuführen.

Ein Indikator für die Erwerbsorientierung ist die Erwerbsquote (vgl. Glossar). Sie gibt den Anteil der Erwerbstätigen und Erwerbslosen an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren wieder. An der Erwerbsquote lässt sich ablesen, welcher Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung steht.

Im Jahr 2014 lag die Erwerbsquote insgesamt bei 74,7 %. Sie ist seit 2005 nahezu kontinuierlich gestiegen. 2010 lag sie noch bei 73,2 %.

Der Anstieg ging im Wesentlichen auf die im gesamten Berichtszeitraum gestiegene Erwerbsorientierung der Frauen zurück. Von 2010 auf 2014 ist die Erwerbsquote der Frauen um 2,9 Prozentpunkte auf 68,7 % gestiegen. Dagegen ist bei den Männern seit 2008 eine Stagnation der Erwerbsquote zu beobachten. Im Jahr 2010 lag die Erwerbsquote bei 80,5 %, 2014 bei 80,6 %.

Die insgesamt größere Dynamik bei den Frauen führte im Zeitraum 2005 bis 2014 zu einer Verringerung des Abstands in der Erwerbsbeteiligung zwischen den Geschlechtern: War die Erwerbsquote der Männer 2005 noch um 16,5 Prozentpunkte höher, so war der Abstand im Jahr 2014 bis auf 11,9 Prozentpunkte geschrumpft.

Abb. II.4.9 Erwerbsquoten*) in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht

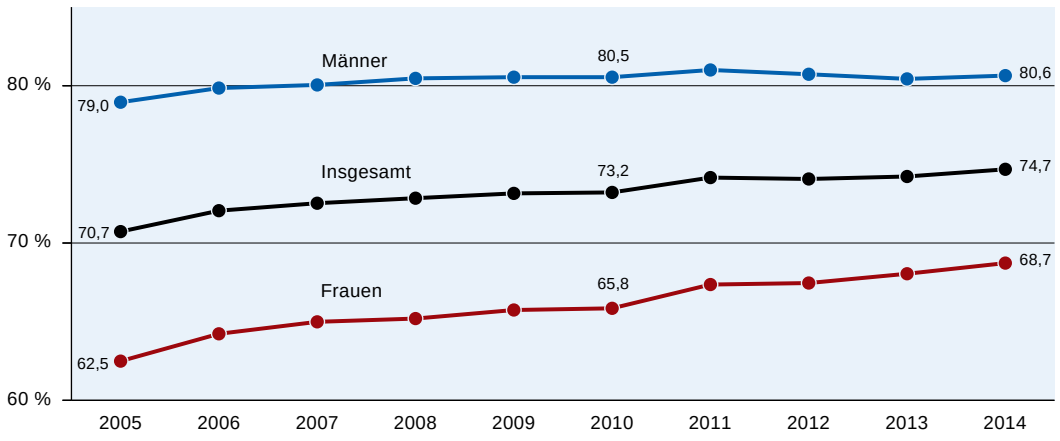

*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Die Erwerbsorientierung verändert sich im Lebensverlauf: Frauen und Männer weisen bis zur Altersgruppe „20 bis unter 25 Jahre“ ein ähnliches Erwerbsmuster auf. Ab der Altersgruppe „25 bis unter 30 Jahre“ fällt jedoch die Erwerbsquote der Frauen deutlich geringer aus als die der Männer, da viele Frauen in der Familienphase dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Dementsprechend steigt im mittleren Erwachsenenalter die Erwerbsquote der Frauen nicht in dem Maße mit dem Alter an, wie das bei den Männern der Fall ist.

Bei den Männern war 2014 die Erwerbsquote in der Altersgruppe „40 bis unter 45 Jahre“ mit 94,2 % am höchsten und bei den Frauen in der Altersgruppe „45 bis unter 50 Jahre“ (83,1 %). In der Altersgruppe „45 bis unter 50 Jahre“ haben sich die Erwerbsquoten von

Abb. II.4.10 Erwerbsquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

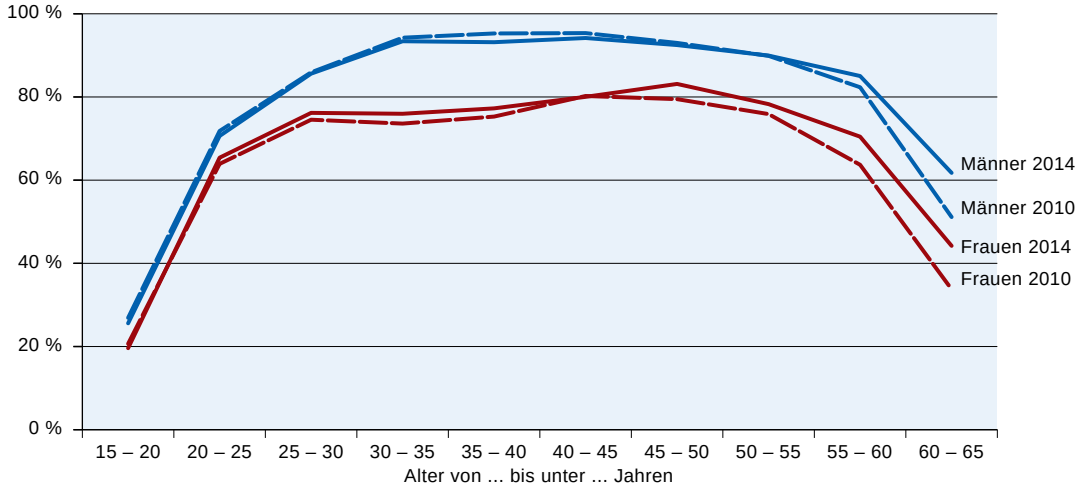

*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Männern und Frauen wieder etwas angenähert, bevor sich diese in der späten Erwerbsphase wieder auseinanderentwickeln, da die Erwerbsorientierung der Frauen in den höheren Altersgruppen („Berufsausstiegsphase“) deutlicher abnimmt.

Im Vergleich zum Jahr 2010 zeigt sich, dass bei den Frauen die Erwerbsquoten in fast allen Altersgruppen angestiegen sind, während dies bei den Männern nur auf die höheren Altersgruppen zutrifft. In der Altersgruppe der 60 bis unter 65-Jährigen verzeichnen beide Geschlechter den höchsten Anstieg der Erwerbsquote mit jeweils gut 10 Prozentpunkten mehr im Vergleich zu 2010. Dies weist darauf hin, dass der Ausstieg aus dem Erwerbsleben 2014 durchschnittlich später erfolgte als noch 2010.

Die Erwerbsorientierung der Personen mit Migrationshintergrund fällt geringer aus als die der Personen ohne Migrationshintergrund. Dies gilt für beide Geschlechter: 2014 lag die Erwerbsquote der Männer mit Migrationshintergrund bei 76,2 % und die der Männer ohne Migrationshintergrund bei 82,1 %. Bei den Frauen fällt der Abstand bei den Erwerbs-

Abb. II.4.11 Erwerbsquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Migrationsstatus

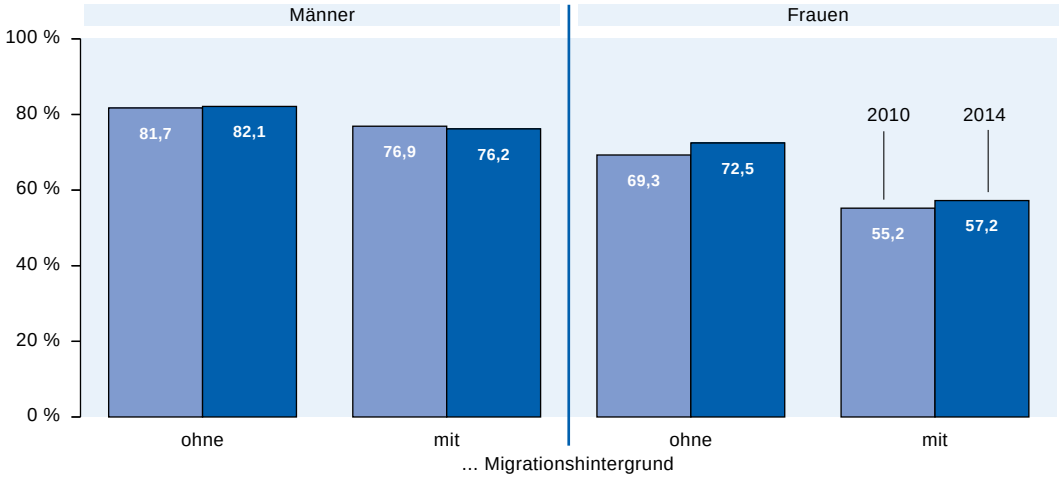

*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

quoten zwischen denjenigen mit Migrationshintergrund (57,2 %) gegenüber denen ohne Migrationshintergrund (72,5 %) noch größer aus.

Bei den Frauen mit Migrationshintergrund blieb der Anstieg der Erwerbsquote mit +2,0 Prozentpunkten hinter der Entwicklung bei den Frauen ohne Migrationshintergrund (+3,2 Prozentpunkte) zurück. Bei den Männern mit Migrationshintergrund ist sogar eine leicht rückläufige Erwerbsquote (–0,7 Prozentpunkte) zu beobachten, während bei Männern ohne Migrationshintergrund eine leicht positive Entwicklung abzulesen ist (+0,4 Prozentpunkte).

Diese Entwicklungen hatten zur Folge, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern der Abstand bei der Erwerbsbeteiligung zwischen denjenigen ohne gegenüber denjenigen mit Migrationshintergrund größer geworden ist: Bei den Frauen ist der Abstand von 14,1 auf 15,3 Prozentpunkte und bei den Männern von 4,8 auf 5,9 Prozentpunkte angestiegen.

4.4.2 Erwerbslosigkeit

Wie bereits in Kapitel II.4.3.1 berichtet, war die Erwerbslosenquote 2014 (5,7 %) niedriger als 2010 (7,5 %). Dabei ist das Erwerbslosigkeitsrisiko nach Alter ungleich verteilt: Jeweils überdurchschnittliche Erwerbslosenquoten treten bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen beiderlei Geschlechts auf. 2014 waren 9,2 % der männlichen und 7,3 % der weiblichen unter 30-Jährigen erwerbslos. In den höheren Altersgruppen („30 bis unter 55 Jahre“ sowie „55 bis unter 65 Jahre“) belief sich die Erwerbslosenquote bei den Männern auf 5,5 % bzw. 5.1 % und bei den Frauen auf 4,5 % bzw. 4,4 %.

Im Vergleich zu 2010 waren die Erwerbslosenquoten in allen Altersgruppen rückläufig, hierunter am deutlichsten bei den 55- bis unter 65-Jährigen (Männer: –3,1 Prozentpunkte; Frauen: –2,0 Prozentpunkte). Auch in der jüngsten Altersgruppe (15 bis unter 30 Jahre) fiel die Entwicklung der Erwerbslosenquote bei den Männern günstiger aus als bei den Frauen (–2,2 gegenüber –1,1 Prozentpunkten), während bei den 30- bis unter 55-Jährigen nur vergleichsweise geringe Unterschiede nach Geschlecht bestehen.

Abb. II.4.12 Erwerbslosenquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

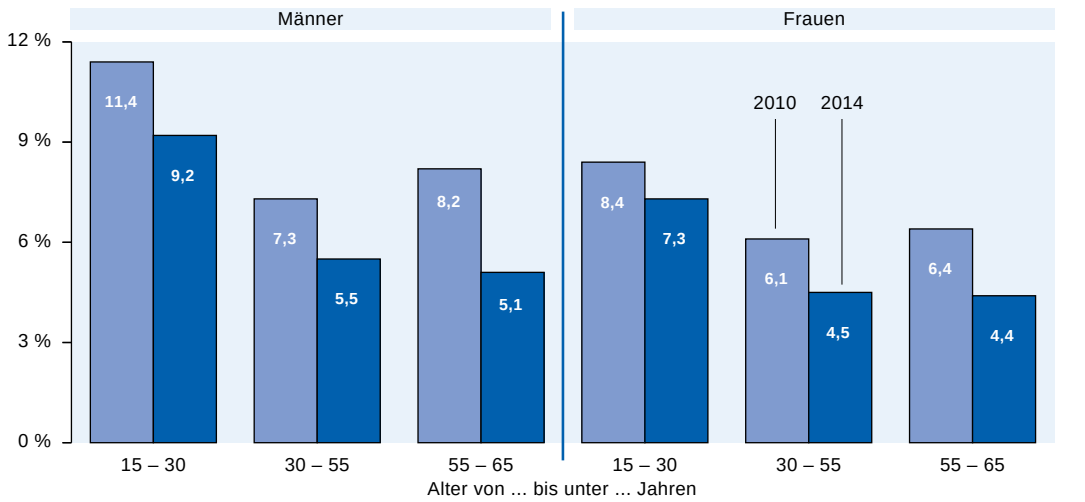

*) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Die Beschäftigungschancen sind abhängig vom Qualifikationsprofil [32)] (vgl. Hausner u. a. 2015). Die folgende Abbildung verdeutlicht diesen Befund anhand der Erwerbslosenquote. Im Jahr 2014 lag die Erwerbslosenquote der geringqualifizierten Männer bei 17,6 % und die der geringqualifizierten Frauen bei 12,5 %. Bei den Qualifizierten lagen die entsprechenden Werte mit 5,5 % bzw. 4,4 % deutlich niedriger. Bei den Hochqualifizierten fielen sie nochmals niedriger aus (2,3 % bzw. 2,6 %).

Abb. II.4.13 Erwerbslosenquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen

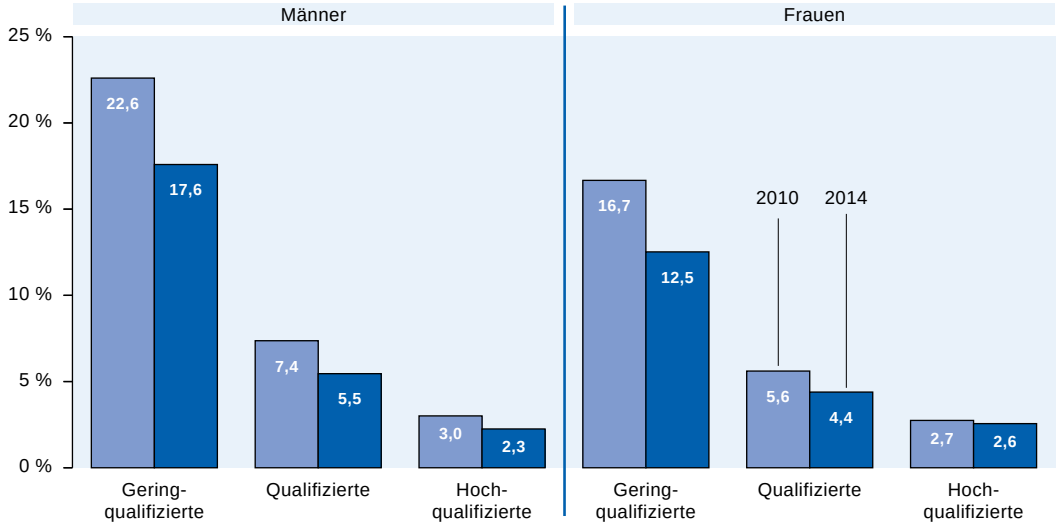

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Gegenüber 2010 ist bei beiden Geschlechtern auf allen Qualifikationsebenen ein Rückgang der Erwerbslosenquoten festzustellen. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern mit geringer Qualifikation sank die Erwerbslosenquote am deutlichsten (–4,2 bzw. –5,0 Prozentpunkte). Auch bei den Qualifizierten ging die Erwerbslosigkeit weiter zurück (Frauen: –1,2; Männer: –1,9 Prozentpunkte). Die Erwerbslosigkeit unter

Abb. II.4.14 Erwerbslosenquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Migrationsstatus

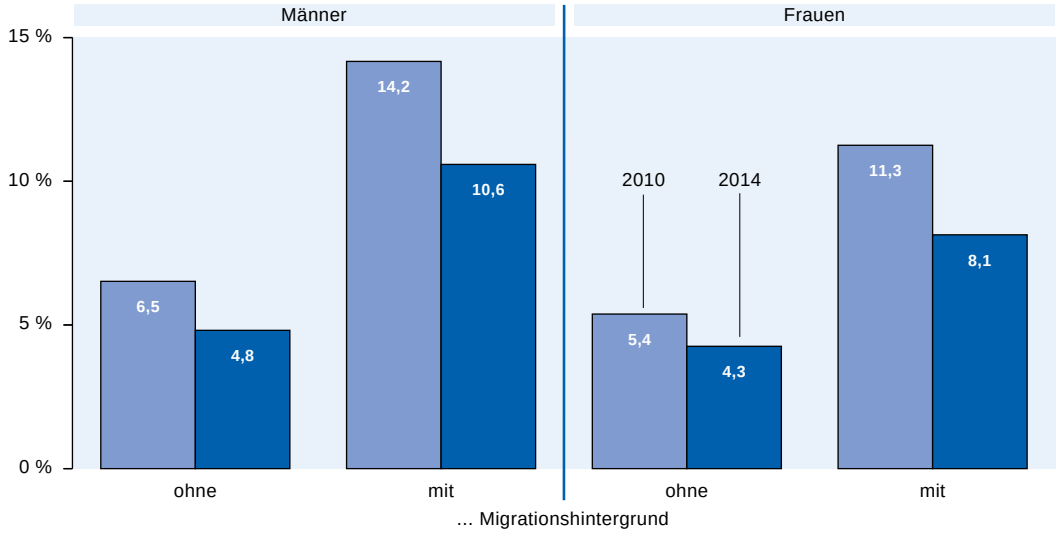

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

32) Zur Definition der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

den Hochqualifizierten war bei den Männern geringfügig rückläufig (–0,7 Prozentpunkte) und bei den Frauen nahezu konstant. Trotz des überdurchschnittlichen Rückgangs der Erwerbslosenquote bei den Geringqualifizierten bleiben die erheblichen Unterschiede in Bezug auf das Erwerbslosigkeitsrisiko bestehen.

Die Differenzierung nach dem Migrationsstatus zeigt, dass die Erwerbslosenquote 2014 gegenüber 2010 bei Personen mit Migrationshintergrund stärker rückläufig war als bei Personen ohne Migrationshintergrund: Bei Männern um 3,6 Prozentpunkte auf 10,6 % und bei Frauen um 3,2 Prozentpunkte auf 8,1 %. Bei Männern ohne Migrationshintergrund sank die entsprechende Quote moderater um 1,7 Prozentpunkte auf 4,8 % und bei Frauen ohne Migrationshintergrund um 1,1 Prozentpunkte auf 4,3 %.

Dennoch fielen auch 2014 die Erwerbslosenquoten der Frauen und Männer mit Migrationshintergrund deutlich höher aus als bei denen ohne Migrationshintergrund.

Auskunft über das Ausmaß der Verfestigung der Erwerbslosigkeit gibt die Langzeiterwerbslosenquote. Sie gibt den prozentualen Anteil der erwerbslosen Personen, die zwölf Monate oder länger auf Arbeitsuche sind, an den Erwerbspersonen wieder.

Abb. II.4.15 Langzeiterwerbslosenquoten*) in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht

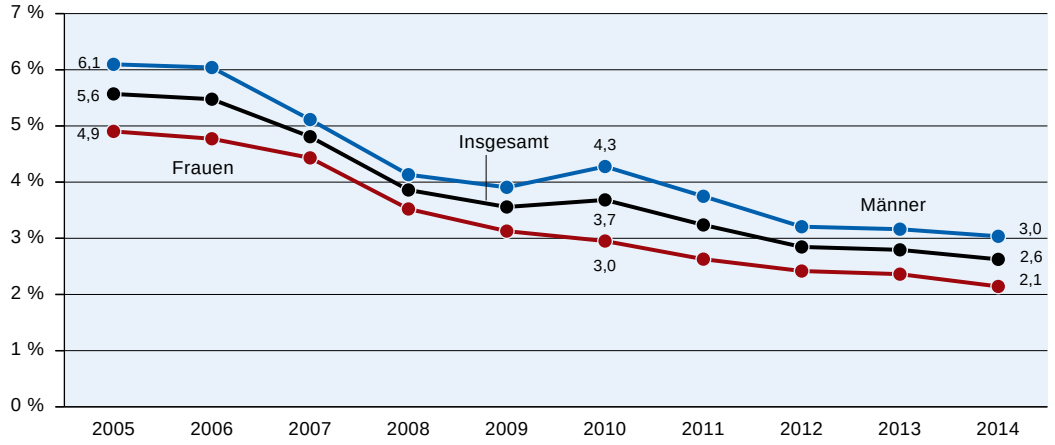

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einer Arbeitsuche von 12 und mehr Monaten je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

2014 zählten 2,6 % der Erwerbspersonen zu den Langzeiterwerbslosen. Die Langzeiterwerbslosenquote der Männer fiel mit 3,0 % höher aus als die der Frauen (2,1 %). Im Jahr 2010 war die Langzeiterwerbslosenquote der Männer zeitverzögert als Folge der Wirtschaftskrise kurzfristig angestiegen, nachdem insbesondere in den Jahren 2007 und 2008 noch deutliche Rückgänge erfolgten. Seit 2011 ist die Langzeiterwerbslosenquote bei beiden Geschlechtern kontinuierlich leicht zurückgegangen: Bei Frauen war von 2010 bis 2014 ein Rückgang um 0,9 Prozentpunkte und bei den Männern um 1,3 Prozentpunkte zu verzeichnen.

Damit hat sich zwischen 2010 und 2014 auch die Verteilung zwischen Kurzzeiterwerbslosen (Erwerbslosigkeit unter zwölf Monaten) und Langzeiterwerbslosen (Erwerbslosigkeit zwölf Monate und länger) verschoben: Zählten 2010 noch 53,3 % der männlichen Erwerbslosen und 46,2 % der weiblichen Erwerbslosen zur den Langzeiterwerbslosen, so sanken die entsprechenden Anteile bis 2014 auf 50,3 % bzw. 43,3 %.

Ähnlich wie bei der Erwerbslosigkeit insgesamt ist auch die Dauer der Arbeitsuche stark von der Qualifikation abhängig: Überdurchschnittliche Langzeiterwerbslosenquoten wiesen 2014 die geringqualifizierten Frauen (6,7 %) und Männer (10,2 %) aus. Deutlich niedriger waren die entsprechenden Werte für die Frauen und Männer mit mittlerem Qualifikationsniveau (1,9 % bzw. 2,6 %). Und unter den hochqualifizierten Frauen und Männern waren 2014 jeweils weniger als 1 % langzeiterwerbslos.

Auch mit Blick auf die Langzeiterwerbslosigkeit gab es – wie bei der Entwicklung der Erwerbslosenquote insgesamt – im Zeitvergleich 2014 gegenüber 2010 die stärksten Rückgänge: Bei Männern sank die Langzeiterwerbslosenquote um 3,0 Prozentpunkte, bei Frauen um 2,5 Prozentpunkte. Dieser positive Befund zur Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der Geringqualifizierten wird jedoch dadurch relativiert, dass bei den Geringqualifizierten der Anteil derer zugenommen hat, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Sie werden dann statistisch bei den Nichterwerbspersonen erfasst (vgl. Übersicht II.4.1 in Kapitel II.4.4.3), so dass sich die Problematik von Geringqualifizierten mit größeren Vermittlungshemmnissen zumindest zum Teil nur verlagert haben dürfte (vgl. Kapitel II.4.4.3).

Auch die Qualifizierten waren 2014 seltener langzeiterwerbslos als noch 2010. Nach wie vor bleiben aber deutliche Unterschiede im Niveau der Langzeiterwerbslosenquoten zwischen den Qualifikationsgruppen bestehen.

Abb. II.4.16 Langzeiterwerbslosenquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen

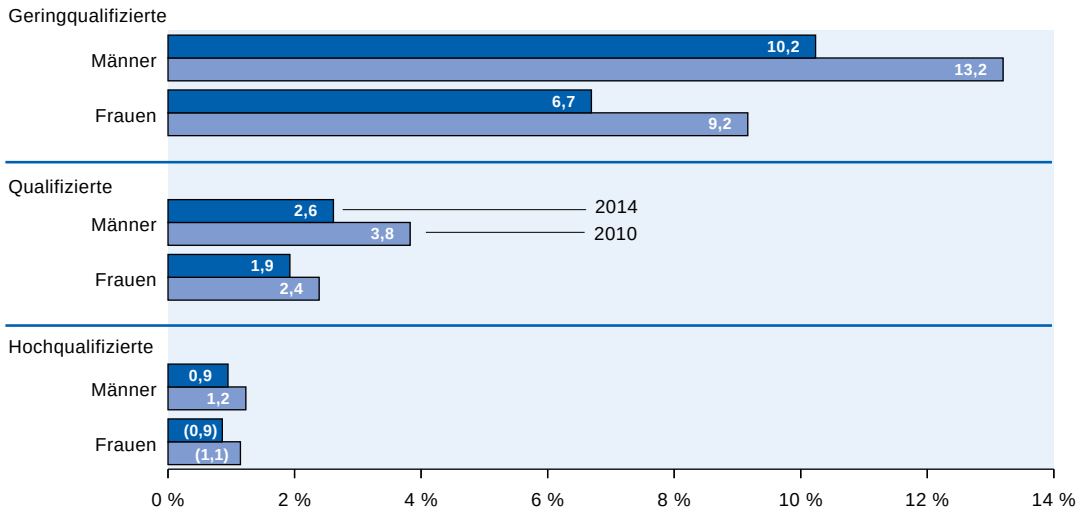

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einer Arbeitsuche von 12 und mehr Monaten je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

4.4.3 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial

Zum Erwerbspersonenpotenzial zählen neben den Erwerbstätigen und Erwerbslosen, die dem Arbeitsmarkt direkt zur Verfügung stehen, auch Personen, die derzeit nicht erwerbstätig sind, aber unter bestimmten Umständen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden bzw. sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen. Zu dieser „Stille Reserve“ genannten Gruppe zählen Personen, die

- eine Arbeit suchen, aber dem Arbeitsmarkt kurzfristig nicht zur Verfügung stehen, oder
- derzeit nicht aktiv nach einer Erwerbstätigkeit suchen, jedoch generell die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen, oder
- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen.

Die Erwerbslosen und die Stille Reserve stellen zusammen das sogenannte ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial.

Übersicht II.4.1 Erwerbsstatus

<table>
<tr><th colspan="4">Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre)</th></tr>
<tr><th colspan="2">Erwerbspersonen (ILO-Konzept)</th><th colspan="2">Nichterwerbspersonen
(= nicht erwerbstätig und nicht erwerbslos)</th></tr>
<tr><th>Erwerbstätige</th><th>Erwerbslose</th><th>Stille Reserve</th><th>Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch</th></tr>
<tr><td>Dazu zählt, wer mindestens eine Stunde in der Berichtswoche gegen Entgelt oder als Selbstständige/r bzw. mithelfende/r Familienangehörige/r gearbeitet hat (inklusive Auszubildende).</td><td>Dazu zählt,
– wer nicht erwerbstätig ist,
– in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht hat und
– verfügbar ist (innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit auf nehmen könnte).</td><td>Dazu zählen alle Nichterwerbspersonen die
– aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
– nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen,
– aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.</td><td rowspan="3">Dazu zählen alle Nichterwerbspersonen, die nicht der Stillen Reserve angehören.</td></tr>
<tr><td rowspan="2"></td><td colspan="2">Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial</td></tr>
<tr><td colspan="3">Erwerbspersonenpotenzial</td></tr>
</table>

Für beide Geschlechter gilt in der Gesamtbetrachtung, dass das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial seit 2010 bei Frauen (–13,4 %) wie bei Männern (–16,3 %) rückläufig war, wobei dies in erster Linie auf die rückläufigen Erwerbslosenzahlen zurückzuführen ist. So war die Zahl der Erwerbslosen von 2010 bis 2014 bei den Männern (–26,9 %) wie bei den Frauen (–21,0 %) stark rückläufig. Die Zahl derer, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind, hat sich hingegen bei den Männern zwischen 2010 und 2014 erhöht (+6,5 %). Bei den Frauen ist in diesem Zeitraum ein Rückgang zu verzeichnen (–6,7 %), der aber deutlich geringer ausfällt als bei den Erwerbslosen.

Bei den 15- bis unter 65-jährigen Männern blieben im Jahr 2014 9,9 % des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt (vgl. Abbildung II.4.19). Bei den gleichaltrigen Frauen fiel dieser Anteil mit 11,0 % etwas höher aus. Im Vergleich der Geschlechter fällt nicht nur auf, dass das Erwerbspersonenpotenzial der Frauen zu höheren Anteilen ungenutzt blieb als das

Abb. II.4.17 Erwerbspersonenpotenzial*) der Männer in NRW 2010 – 2014 nach Bestandteilen 2010 = 100

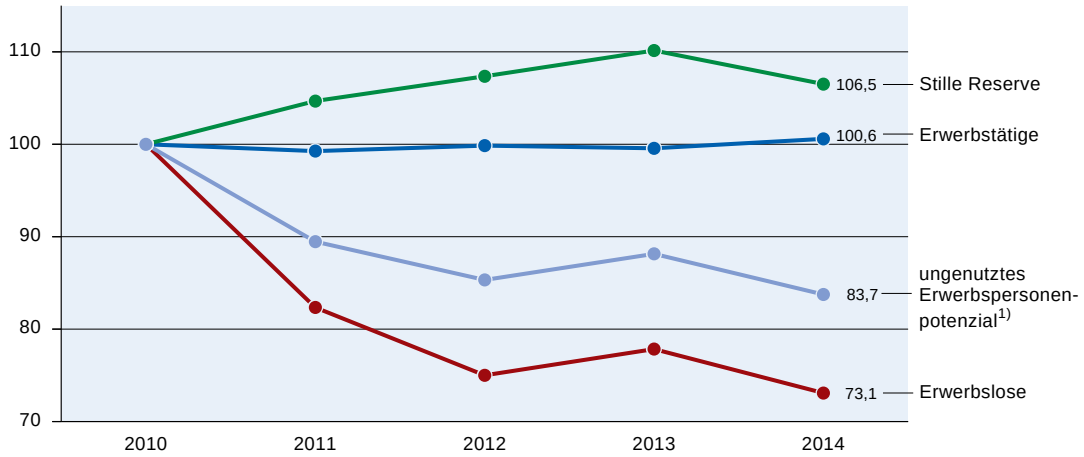

*) Erwerbstätige, Erwerbslose und Stille Reserve im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 1) Erwerbslose und Stille Reserve
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Abb. II.4.18 Erwerbspersonenpotenzial*) der Frauen in NRW 2010 – 2014 nach Bestandteilen 2010 = 100

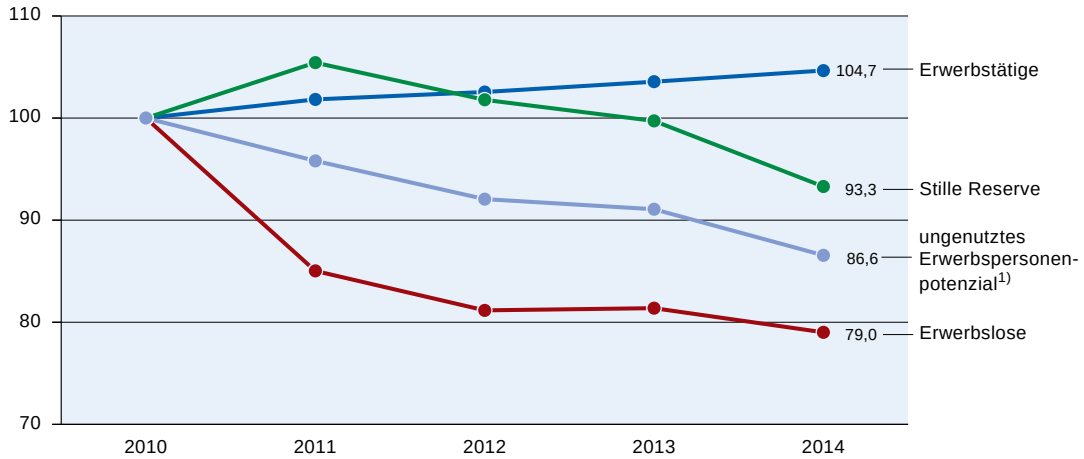

*) Erwerbstätige, Erwerbslose und Stille Reserve im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 1) Erwerbslose und Stille Reserve
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

der Männer, es bestehen auch Unterschiede in der Zusammensetzung des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials: Während bei den Frauen die Stille Reserve überwiegt, sind es bei Männern die Erwerbslosen. Dies deutet darauf hin, dass sich Frauen häufiger u. a. bei schlechten Beschäftigungschancen oder auch Vereinbarkeitsproblemen mit anderen Lebensbereichen (bspw. Kindererziehung, Pflege von Angehörigen) vom Arbeitsmarkt zurückziehen, wohingegen Männer häufiger den Kontakt zum Arbeitsmarkt halten und aktiv Arbeit suchen.

Im Vergleich zu 2010 wurde 2014 das vorhandene Erwerbspersonenpotenzial bei beiden Geschlechtern stärker ausgeschöpft. Differenziert nach den beiden Bestandteilen des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials zeigt sich, dass seit 2010 sowohl bei Frauen als auch bei Männern der Anteil der Erwerbslosen am Erwerbspersonenpotenzial gesunken ist. Hingegen war der Anteil der Stillen Reserve nur bei den Frauen leicht rückläufig, während die Stille Reserve bei den Männern anteilig etwas zugelegt hat.

Abb. II.4.19 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Bestandteilen

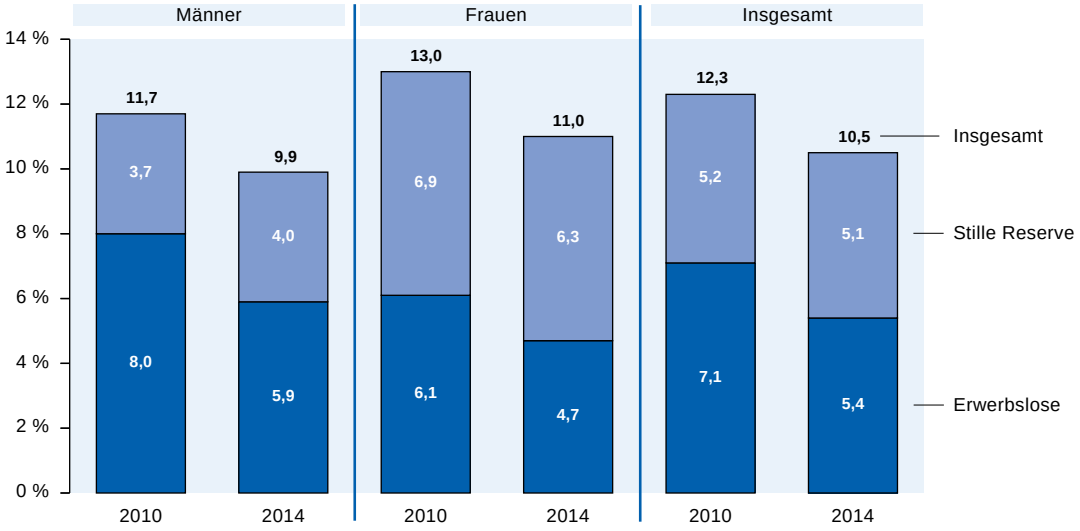

*) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve im Alter von 15 bis unter 65 Jahren je 100 Personen des Erwerbspersonenpotenzials (Erwerbstätige, Erwerbslose, Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Die Qualifikation hat einen entscheidenden Einfluss darauf, ob das Erwerbspersonenpotenzial genutzt wird oder nicht: 2014 zählte in der Altersgruppe „25 bis unter 65 Jahre“ knapp ein Viertel der geringqualifizierten Frauen (24,6 %) und Männer (23,3 %) mit Erwerbswunsch zum ungenutzten Erwerbspersonenpotenzial; bei den Qualifizierten waren es hingegen 8,8 % der Frauen und 8,2 % der Männer und bei den Hochqualifizierten ein nochmals geringerer Anteil (Frauen: 4,9 %; Männer: 3,5 %).

Abb. II.4.20 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Qualifikationsgruppen und Bestandteilen

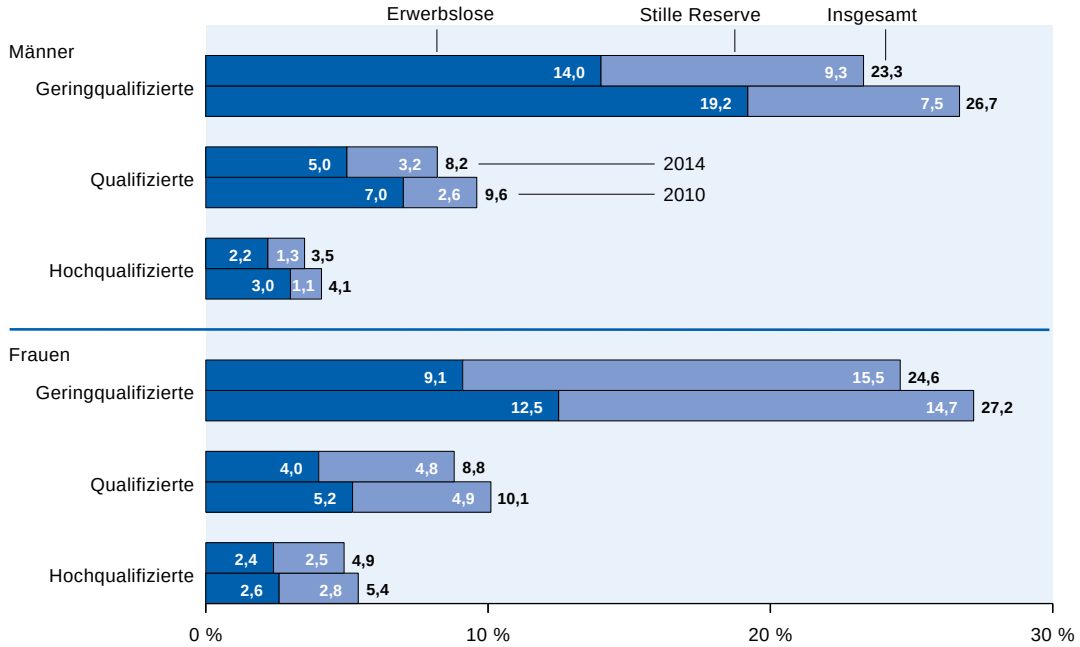

*) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve im Alter von 25 bis unter 65 Jahren je 100 Personen des Erwerbspersonenpotenzials (Erwerbstätige, Erwerbslose, Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Für beide Geschlechter gilt über alle Qualifikationsgruppen hinweg, dass im Jahr 2010 ein größerer Anteil des Erwerbspersonenpotenzials ungenutzt blieb als 2014.

Bei den geringqualifizierten Frauen und Männern fällt auf, dass sich die Bestandteile des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials gegenläufig entwickelt haben. Während der Anteil der Erwerbslosen sank, stieg der Anteil der Stillen Reserve am Erwerbspersonenpotenzial an. Das heißt, geringqualifizierte nichterwerbstätige Personen mit Erwerbswunsch haben sich 2014 zu einem höheren Anteil als noch 2010 vom Arbeitsmarkt zurückgezogen. Auf niedrigem Niveau und in abgeschwächtem Umfang galt dies auch für die qualifizierten und die hochqualifizierten Männer.

4.4.4 Stille Reserve und Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch

Die Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahren) lassen sich danach unterscheiden, ob sie grundsätzlich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen (Stille Reserve) oder nicht (Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch, vgl. Übersicht II.4.1 in Kapitel II.4.4.3). Beide Personengruppen stehen dem Arbeitsmarkt nicht direkt zur Verfügung. Sowohl die Stille Reserve als auch die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch sind zu einem überdurchschnittlich hohen und wachsenden Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen (vgl. Kapitel III.3.6.2) und werden daher im Folgenden näher betrachtet.

Sowohl die Stille Reserve als auch die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch sind sehr heterogene Gruppen und die Gründe für den Rückzug vom Arbeitsmarkt sind vielfältig. Im Folgenden werden sowohl die Stille Reserve als auch die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch nach den Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt und nach ihrer Alterszusammensetzung untersucht.

In der zeitlichen Entwicklung haben für Personen, die der Stillen Reserve angehören, gesundheitliche Gründe für den Rückzug vom Arbeitsmarkt an Bedeutung gewonnen – insbesondere bei Männern: 2014 gaben 44,2 % (2010: 37,3 %) der Männer, die der Stillen Reserve angehören, gesundheitliche Gründe für den Rückzug vom Arbeitsmarkt an. Entsprechendes traf auf 27,9 % (2010: 22,8 %) der Frauen zu. Bei den Frauen stehen aber weiterhin mit 35,9 % familiäre bzw. persönliche Gründe an erster Stelle für den Rückzug vom Arbeitsmarkt (2010: 34,4 %). Von beiden Geschlechtern wurden 2014 seltener die Gründe „Studium/Ausbildung“ und „ohne Beschäftigungsmöglichkeit auf dem Arbeitsmarkt“ angegeben als 2010.

Die veränderte Struktur der Stillen Reserve im Hinblick auf den Grund des Rückzugs vom Arbeitsmarkt korrespondiert mit Veränderungen in der Altersstruktur der Stillen Reserve: So ist vor allem bei den Männern ein relativer Rückgang der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie spiegelbildlich eine Zunahme (absolut und relativ) bei Personen im Alter von 30 und mehr Jahren zu konstatieren. Die Stille Reserve besteht also seltener als noch 2010 aus Personen, die sich noch im Bildungssystem befinden und zukünftig mutmaßlich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Stattdessen ist der Anteil von Personen in der Kernerwerbsphase bzw. der späten Erwerbsphase gestiegen, die sich aus gesundheitlichen Gründen gegebenenfalls dauerhaft vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben.

Abb. II.4.21 Stille Reserve*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt

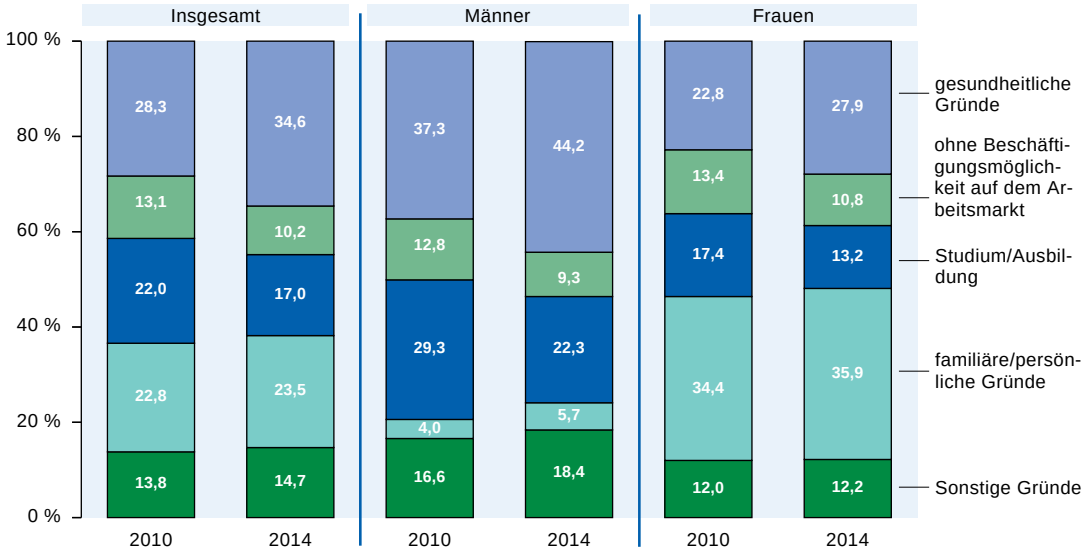

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Abb. II.4.22 Stille Reserve in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersstruktur

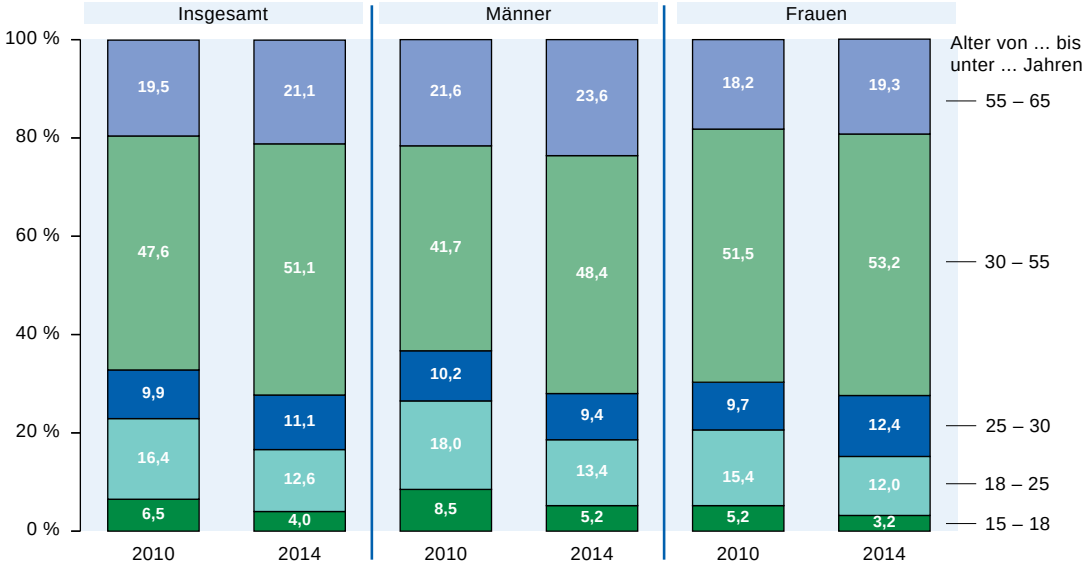

Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Eine andere Gruppe, die nicht zum Erwerbspersonenpotenzial zählt, sind die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch. Diese sind weder erwerbstätig noch erwerbslos und wünschen keine Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Spiegelbildlich zum Anstieg der Zahl der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (vgl. Kapitel II.4.4.1), war die Zahl der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch rückläufig. Ihre Zahl sank im Zeitraum 2010 bis 2014 von 2,65 Millionen auf 2,44 Millionen.

Im Folgenden soll untersucht werden, wie sich diese Gruppe zusammensetzt. Auch die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch lassen sich nach den Gründen für ihren Rückzug vom Arbeitsmarkt differenzieren. Bei den männlichen Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch steht die große Mehrheit (56,5 %) wegen der beruflichen Ausbildung nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. 21,7 % wünschen keine Erwerbsarbeit, weil sie sich bereits im Vorruhestand befinden, 12,6 % führen gesundheitliche Gründe an.

Bei den Frauen stehen Ausbildung und Studium ebenfalls an erster Stelle mit einem Anteil von 31,8 %, gefolgt von den nicht weiter spezifizierten „sonstigen Gründen“ und den familiären/persönlichen Gründen. Die Gesundheit (8,3 %) und der Ruhestand (12,4 %) wurden von den Frauen seltener als von den Männern als Gründe für den Rückzug vom Arbeitsmarkt genannt.

Im Zeitvergleich 2014 gegenüber 2010 fällt zum einen auf, dass der Anteil der Personen, die aufgrund eines Studiums bzw. einer Ausbildung keine Erwerbsaufnahme wünschen, an den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch gestiegen ist. Dies ist Resultat der gestiegenen Bildungsbeteiligung junger Erwachsener bei gleichzeitig gestiegener Erwerbsorientierung vor allem in der späten Erwerbsphase (vgl. Kapitel IV.2.3 und Kapitel IV.3.5.1). Zum anderen ist unter den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch der Anteil der Vorruheständler gesunken und der Anteil derer, die gesundheitliche Gründe für den Rückzug aus dem Erwerbsleben nennen, gestiegen.

Abb. II.4.23 Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Grund für den Rückzug vom Arbeitsmarkt

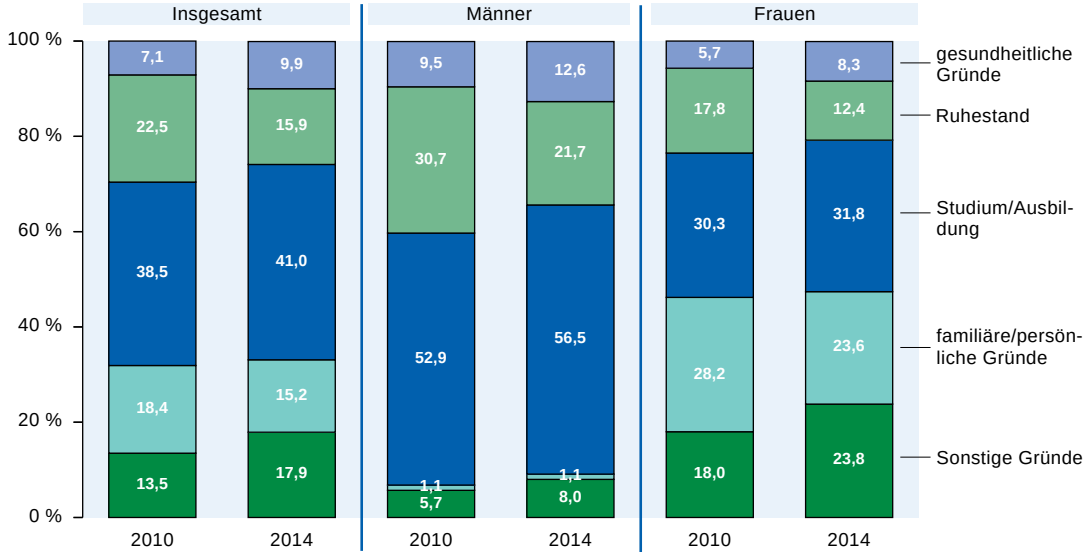

*) in Alter von 15 bis unter 65 Jahren
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Abbildung II.4.24 zeigt, dass von 2010 auf 2014 der Anteil der 55- bis unter 65-jährigen Männer an den männlichen Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch gesunken ist, während die jüngeren Altersgruppen anteilig zulegten. Hingegen hat sich die Altersstruktur der weiblichen Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch im Zeitvergleich kaum verändert.

Sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen stellen die 55- bis unter 65-Jährigen mehr als ein Viertel der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch (26,8 % bzw.

Abb. II.4.24 Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

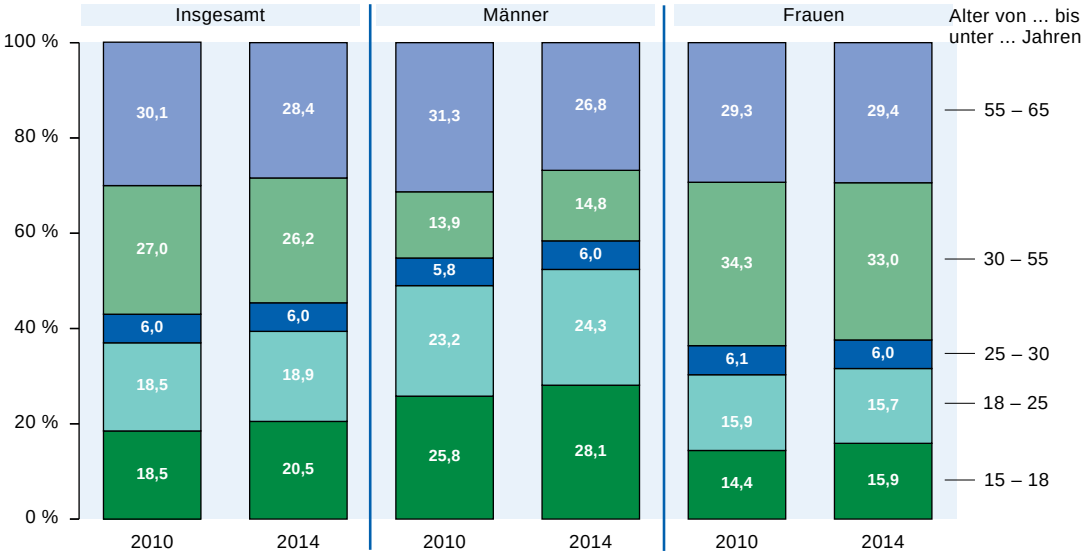

Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

29,4 %). Bei den Männern dieser Altersgruppe steht der Ruhestand für mehr als zwei Drittel (69,8 %) an erster Stelle als Grund für den Rückzug vom Arbeitsmarkt. Dieser Anteil ist gegenüber 2010 jedoch um 11,8 Prozentpunkte gesunken. Demgegenüber haben gesundheitliche Gründe an Gewicht zugenommen (+8,3 Prozentpunkte auf 20,5 % im Jahr 2014). Auch bei den nichterwerbstätigen Frauen der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ hat der Ruhestand als Grund für den Rückzug an Bedeutung verloren (–13,1 Prozentpunkte auf 36,9 % in 2014); stattdessen wurden auch von den Frauen häufiger gesundheitliche Gründe für den Rückzug vom Arbeitsmarkt genannt (+5,4 Prozentpunkte auf 13,1 % in 2014).

Diese sinkende Bedeutung des Ruhestands als Grund für den Rückzug vom Arbeitsmarkt sowohl bei der Stillen Reserve als auch bei den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch ist im Kontext der zunehmenden Beschränkung der Zugänge zur Frühverrentung bzw. in den Vorruhestand in den letzten Jahren zu sehen.

Hingegen ist sowohl bei der Stillen Reserve als auch bei den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch der Anteil derjenigen gestiegen, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Auch absolut ist ihre Zahl gestiegen. Zählten 2010 knapp 307 000 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren aus gesundheitlichen Gründen zu den Nichterwerbspersonen (Stille Reserve oder Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch), waren es 2014 gut 390 000 Personen. Zunehmend mehr Menschen im erwerbsfähigen Alter können somit gesundheitsbedingt nicht (mehr) auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein. Aufgrund von Einschränkungen bei der vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente sind dementsprechend immer mehr Personen auf die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und/oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung angewiesen (Bäcker 2012, vgl. Kapitel IV.3.6).

4.4.5 Erwerbssituation

In Anlehnung an die politische und wissenschaftliche Diskussion werden im Folgenden die abhängigen Beschäftigungsverhältnisse danach unterschieden, ob sie zu den Normalarbeitsverhältnissen zählen – definiert als unbefristete, abhängige Vollzeitbeschäftigung – oder zu den sogenannten atypischen Beschäftigungsverhältnissen.

Ein atypisches Beschäftigungsverhältnis weist mindestens eines der folgenden Merkmale auf:
- einen befristeten Arbeitsvertrag,
- Teilzeitbeschäftigung oder
- (ausschließlich) geringfügige Beschäftigung (vgl. Glossar).

In der Regel werden Leiharbeit- bzw. Zeitarbeitsverhältnisse ebenfalls zu den atypischen Beschäftigungsverhältnissen gezählt. Allerdings können auf Basis des Mikrozensus – der hier für die Analysen zur Erwerbsbeteiligung verwendet wird – für das Land Nordrhein-Westfalen keine belastbaren Angaben zur Verbreitung von Zeitarbeitsverhältnissen gewonnen werden.[33)]

Hier gibt die Statistik der Bundesagentur der Arbeit (2015d) Auskunft: Von 2010 bis 2012 war ein Anstieg der Zahl der Leiharbeitnehmerinnen und –arbeitnehmer von 177 848 auf 200 956 (Jahresdurchschnitt) zu verzeichnen. Von 2012 auf 2014 war die Zahl wieder rückläufig. Im Jahr 2014 standen durchschnittlich 193 448 Beschäftigte in einem Zeitarbeitsverhältnis, darunter mehrheitlich Männer mit einem Anteil von 71,9 %.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse können, müssen aber nicht prekär sein. Mit dem Attribut prekär werden Beschäftigungsverhältnisse bezeichnet, wenn Lohnhöhe, soziale Absicherung, Beschäftigungsstabilität und/oder die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung bzw. die Arbeitsbedingungen deutlich negativ von den Normalarbeitsverhältnissen abweichen (Brehmer/Seifert 2008).

Der Begriff der atypischen Beschäftigungsverhältnisse ist zwar nicht synonym mit dem der prekären Arbeitsverhältnisse zu verwenden, dennoch sind atypische Beschäftigungsverhältnisse häufig insbesondere im Hinblick auf Beschäftigungssicherheit, soziale Absicherung und Entlohnung als prekär einzustufen (Hohendanner/Walwei 2013). Dies trifft aber nicht ausschließlich auf atypische Beschäftigungsverhältnisse zu. So führt ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nicht unbedingt zu Beschäftigungssicherheit und eine Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich ist im Hinblick auf die soziale Absicherung und die Entlohnung prekär. Auch bei einem Teil der Solo-Selbstständigen (Selbstständige ohne Angestellte) sind prekäre Arbeitsbedingungen zu vermuten (Müller 2014b).

Atypische Beschäftigungsverhältnisse können z. B. im Hinblick auf die Arbeitszeitdauer durchaus den Wünschen der Erwerbstätigen entsprechen: So kann die Ausübung einer Teilzeittätigkeit gewollt sein, um außerberufliche persönliche bzw. familiäre Verpflichtungen mit der Erwerbsarbeit vereinbaren zu können. Auch ein geringfügiges Beschäf-

33) Im Mikrozensus ist die Beantwortung von Fragen zu Zeitarbeit freiwillig. Aufgrund hoher Antwortausfälle lassen sich auf Basis des Mikrozensus auf Landesebene keine belastbaren Aussagen zur Verbreitung von Zeitarbeit treffen.

tigungsverhältnis kann den Erwerbswünschen entsprechen, z. B. als Nebenjob in den Lebensphasen vor und nach der Haupterwerbsphase (Körner/Meinken/Puch 2013).

Im Jahr 2014 waren gut die Hälfte (50,6 %) der erwerbstätigen Frauen atypisch beschäftigt und damit ein deutlich höherer Anteil als unter den männlichen Erwerbstätigen (11,8 %). Bei den Männern dominiert mit einem Anteil von gut drei Viertel (75,9 %) das Normalarbeitsverhältnis, welches bei den Frauen deutlich seltener verbreitet ist (42,4 %). Außerdem waren 12,3 % der Männer als Selbstständige tätig, darunter 5,7 % als Solo-Selbstständige. Erwerbstätige Frauen waren mit einem Anteil von 7,0 % seltener selbstständig, darunter 4,5 % als Solo-Selbstständige.

Abb. II.4.25 Erwerbstätige*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Erwerbsformen

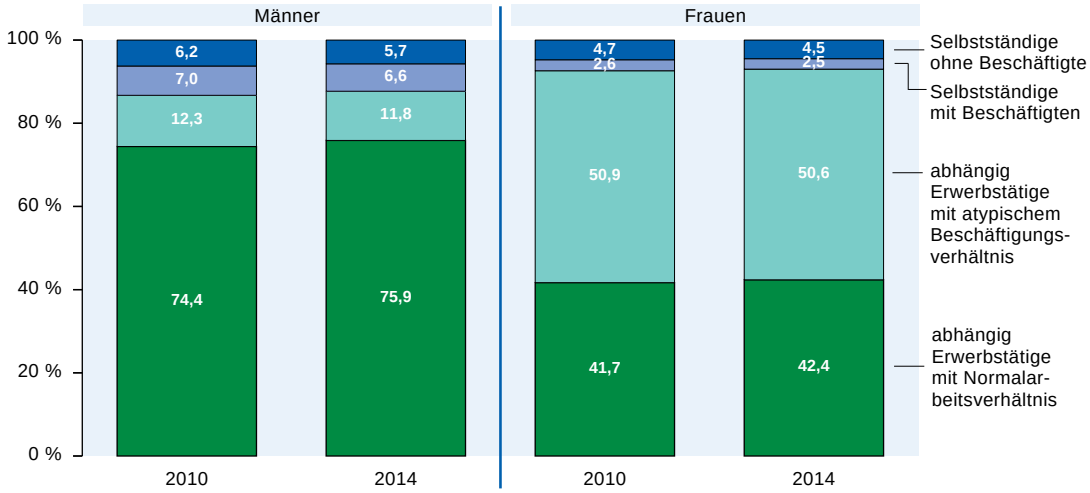

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, ohne mithelfende Familienangehörige und ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Zeitvergleich war bei beiden Geschlechtern der Anteil der Selbstständigen zwischen 2010 und 2014 leicht rückläufig. Auch der Anteil der abhängig Erwerbstätigen mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis war leicht rückläufig. Dementsprechend gestiegen ist der Anteil derer mit einem Normalarbeitsverhältnis.

Im Folgenden werden die Erwerbsstrukturen bei den abhängig Erwerbstätigen im Detail betrachtet. Die absolute Zahl der atypisch Beschäftigten war zwischen 2010 und 2014 nur bei den Männern rückläufig, nämlich um 3,7 %, während die Zahl der Normalarbeitnehmer um 2,2 % zulegte. Bei den Frauen hingegen stieg die absolute Zahl der atypisch Beschäftigten in diesem Zeitraum an (+4,1 %), jedoch in geringerem Maß als die Zahl der Normalarbeitnehmerinnen (+6,4 %), so dass die relative Häufigkeit der atypisch Beschäftigten leicht zurückging.

Der höhere Anteil der atypisch Beschäftigten unter den Frauen ist im Wesentlichen auf die hohe Verbreitung arbeitszeitreduzierter Beschäftigungsformen zurückzuführen[34)]: Über ein Drittel (35,9 %) der abhängig erwerbstätigen Frauen ging 2014 einer Teilzeitbeschäftigung nach und 14,4 % waren geringfügig beschäftigt. Weitere 8,1 % der Frauen waren befristet beschäftigt.

34) Zwischen den drei ausgewiesenen Formen atypischer Beschäftigung sind Überschneidungen möglich: So kann befristete Beschäftigung zusammen mit Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung auftreten. Daher gibt die Summe der Anteile aller drei Beschäftigungsformen nicht den Anteil der atypisch Beschäftigten insgesamt wieder.

Abb. II.4.26 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses

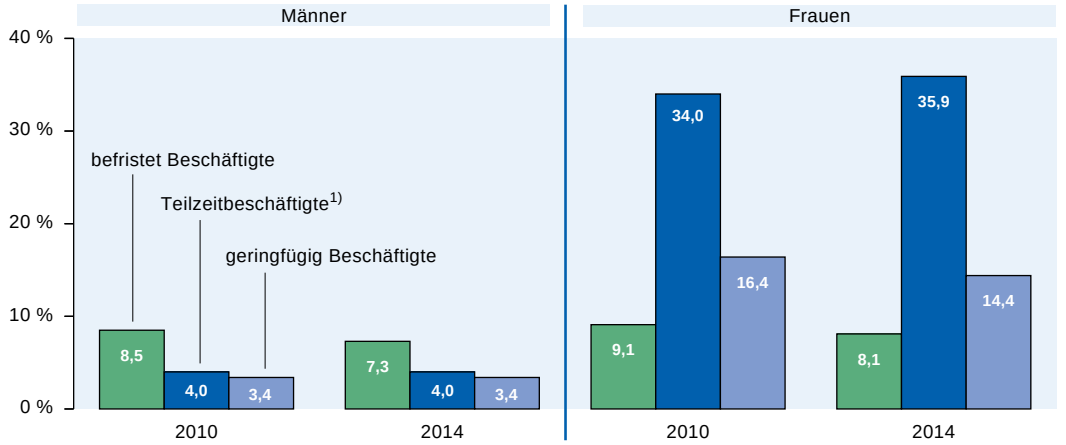

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe – jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Bei den männlichen abhängig Beschäftigten war der befristete Arbeitsvertrag mit einem Anteil von 7,3 % etwas seltener anzutreffen. Deutlich seltener als Frauen waren abhängig erwerbstätige Männer in Teilzeitbeschäftigung (4,0 %) tätig oder geringfügig beschäftigt (3,4 %).

Im Vergleich zum Jahr 2010 ist bei den Frauen eine stärkere Verbreitung der Teilzeitbeschäftigung zu beobachten (+1,9 Prozentpunkte), hingegen waren Befristungen (–1,0 Prozentpunkt) und geringfügige Beschäftigung (–2,0 Prozentpunkte) rückläufig. Bei den abhängig beschäftigten Männern zeigt sich im Zeitvergleich nur ein Rückgang bei der befristeten Beschäftigung (–1,2 Prozentpunkte), während die beiden anderen atypischen Beschäftigungsformen 2014 genauso häufig verbreitet waren wie 2010.

Die Verbreitung der drei Formen atypischer Beschäftigung variiert mit dem Qualifikationsniveau: Bei den Männern sind alle drei Formen atypischer Beschäftigung bei den Geringqualifizierten am häufigsten verbreitet. Am stärksten ausgeprägt ist der Abstand zu den Qualifizierten und Hochqualifizierten bei der geringfügigen Beschäftigung: 2014 gingen 9,5 % der geringqualifizierten Männer, aber nur 3,0 % der Qualifizierten und 1,4 % der Hochqualifizierten ausschließlich einer solchen Beschäftigungsform nach.

Bei den Frauen ist dieser Zusammenhang zwischen Qualifikation und Erwerbsform hingegen nur bei der geringfügigen Beschäftigung zu beobachten. Fast ein Drittel (32,4 %) der abhängig erwerbstätigen Frauen mit geringer Qualifikation war ausschließlich geringfügig beschäftigt. Hingegen waren es bei den Frauen mit mittlerer Qualifikation 14,6 % und bei den hochqualifizierten Frauen nur 4,7 %.

Teilzeitbeschäftigung ist dagegen bei den qualifizierten Frauen mit 37,5 % am stärksten verbreitet. Bei der Befristung weisen geringqualifizierte und hochqualifizierte Frauen mit 9,8 % bzw. 9,6 % einen höheren Anteil auf als die Frauen mit mittlerer Qualifikation (7,0 %).

Abb. II.4.27 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikationsgruppen

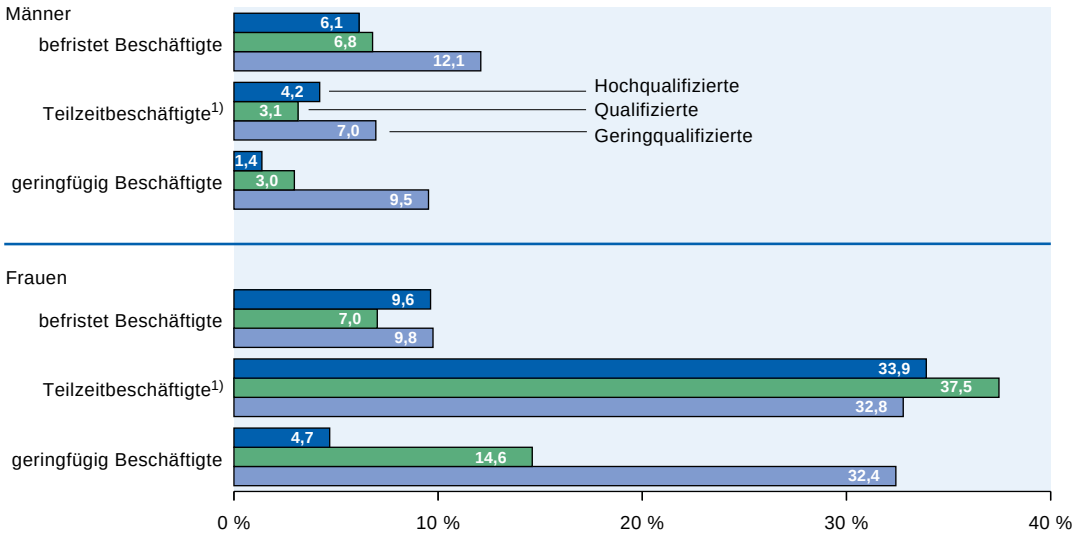

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe – jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Die Verbreitung atypischer Beschäftigung variiert auch mit dem Alter: Befristete Arbeitsverträge sind ein weit verbreitetes Phänomen in der Berufseinstiegsphase und dies gleichermaßen für beide Geschlechter: 2014 hatte jeweils knapp ein Fünftel der unter 30-jährigen Frauen und Männer einen befristeten Arbeitsvertrag. Bei den 30-Jährigen und älteren abhängig Erwerbstätigen sind Befristungen deutlich seltener, bei den 55- bis unter 65-jährigen Frauen und Männern traf dies auf jeweils 2,9 % zu.

Teilzeitbeschäftigung ist bei Frauen der Altersgruppe 30 bis unter 55 Jahre (39,8 %) am stärksten verbreitet. In der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) fällt dieser Anteil mit 37,9 % nur geringfügig niedriger aus. Bei den unter 30-Jährigen war etwa jede siebte abhängig erwerbstätige Frau (14,8 %) in Teilzeit beschäftigt. Die große Verbreitung der Teilzeitbeschäftigung vor allem bei den 30- bis unter 55-Jährigen ist vor dem Hintergrund der in der Familienphase anfallenden zeitintensiven Kinderbetreuung zu sehen, die vor allem von Frauen geleistet wird.

Bei der geringfügigen Beschäftigung ist bei den Frauen eine mit dem Alter zunehmende Verbreitung auszumachen: Während bei den unter 30-Jährigen 8,4 % (ausschließlich) geringfügig beschäftigt waren, lag dieser Anteil in der Gruppe der 30- bis unter 55-Jährigen bei 14,6 % und bei den 55- bis unter 65-Jährigen nochmals etwas höher bei 17,9 %.

Bei den Männern ist Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung sowohl in der Berufseinstiegsphase als auch in der Berufsausstiegsphase häufiger verbreitet als in der Kernerwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre).

Im Zeitraum 2010 bis 2014 ist bei den 15- bis unter 30-jährigen Frauen und Männern, also in der Berufseinstiegsphase, ein Rückgang der atypischen Beschäftigung zu beobachten, während bei den 30- bis unter 50-Jährigen kaum Veränderungen und bei den 55- bis unter 65-Jährigen eine geringfügige Zunahme des Anteils der atypisch Beschäftigten zu verzeichnen war.

Abb. II.4.28 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Altersgruppen

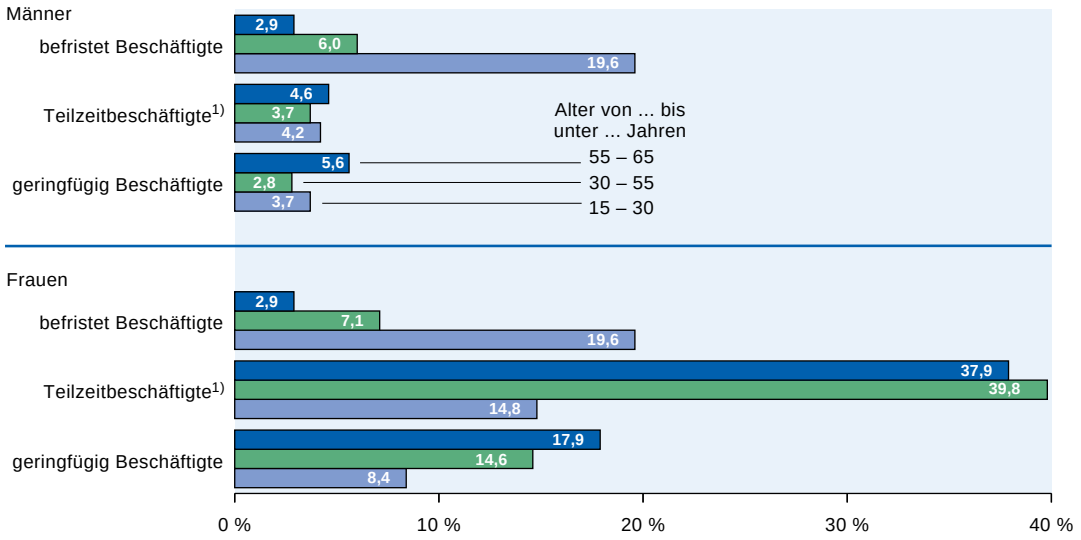

*) jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe – jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende –
1) ohne geringfügig Beschäftigte
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Diese Entwicklung bei den jungen Erwachsenen ist in erster Linie auf die abnehmende Verbreitung der Befristungen zurückzuführen: 2010 hatten 24,7 % der jungen Männer und 22,4 % der jungen Frauen einen befristeten Arbeitsvertrag, 2014 waren es jeweils 19,6 %. Auch die geringfügige Beschäftigung ging in diesem Zeitraum bei den jungen Frauen zurück (um –2,2 Prozentpunkte auf 8,4 %) (vgl. Kapitel IV.2.5.5).

5 Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Im Zeitraum 2012/2013 haben gut zwei Fünftel (42,6 %) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von zehn und mehr Jahren ein Ehrenamt bekleidet bzw. waren freiwillig engagiert.

Der höchste Beteiligungsgrad findet sich bei den 35- bis unter 50-Jährigen, hier war knapp die Hälfte (48,6 %) freiwillig engagiert.

16,8 % der freiwillig Engagierten waren im Bereich „Kirche/religiöse Gemeinschaften“ tätig. Damit stand dieser Bereich an erster Stelle, gefolgt vom sozialen Bereich (12,1 %), „Sport und Bewegung“ (11,5 %), sowie „Freizeit und Geselligkeit“ (9,8 %) und „Schule und Kindergarten“ (9,4 %).

Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst ist seit seinem Start im Jahr 2011 kontinuierlich gestiegen. 2014 nahmen in Nordrhein-Westfalen im Jahresdurchschnitt gut 8 500 Personen am Bundesfreiwilligendienst teil. Der Großteil (89,1 %) war jünger als 27 Jahre.

Die Wahlbeteiligung in Nordrhein-Westfalen ist tendenziell rückläufig, so auch bei den Kommunalwahlen. Bei den Kommunalwahlen im Jahr 2014 nahm nur noch die Hälfte der Wahlberechtigten (50,0 %) an der Wahl teil.

Die Wahlbeteiligung variiert regional stark: Die Spannweite bei der Kommunalwahl 2014 reichte von 40,5 % in Duisburg bis zu 59,7 % in Münster. Der Abstand zwischen der höchsten und der niedrigsten Wahlbeteiligung lag demnach bei 19,2 Prozentpunkten und fiel damit größer aus als 2009 (17,1 Prozentpunkte). Innerhalb der Städte bzw. Kreise sind die Unterschiede bei der Wahlbeteiligung häufig noch größer.

5.1 Einleitung

Der Begriff Partizipation umfasst allgemein die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Freizeitaktivitäten. Das vorliegende Kapitel widmet sich – vor allem bedingt durch die Datenlage auf Bundesländerebene – nur einem kleinen Ausschnitt des breiten Themenfeldes Partizipation.

In den Blick genommen wird zum einen das Tätigwerden von Individuen und Organisationen für andere Menschen und das Gemeinwesen. Hierfür sind Begriffe wie bürgerschaftliches Engagement, freiwilliges Engagement, Freiwilligenarbeit oder Ehrenamt gebräuchlich. Zum anderen wird die politische Partizipation thematisiert, wobei dazu auf Landesebene nur Daten zur Wahlbeteiligung verfügbar sind. Allgemein ist unter politischer Partizipation die Beteiligung an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen – sei es in politischen Parteien oder auch in Interessenverbänden, Bürgerinitiativen, Nichtregierungsorganisationen oder Bürgerforen – zu verstehen.

Sowohl das bürgerschaftliche Engagement als auch die politische Partizipation umfassen eine große Bandbreite an Partizipationsformen, die Unterschiede im Hinblick auf die Verbindlichkeit, den zeitlichen Aufwand des Engagements sowie den Organisationsgrad aufweisen.

Neben dem gesellschaftlichen Nutzen, der von bürgerschaftlichem Engagement und einer breiten politischen Partizipation ausgeht, wie z. B. Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der sozialpolitischen Daseinsvorsorge und der Demokratie, hat Partizipation auch individuellen Nutzen, denn Engagement ermöglicht Teilhabe und Anerkennung (Evers/Klie/Roß 2015). Daher ist von besonderer Bedeutung, dass allen Menschen gleichermaßen der Zugang zu den vielfältigen Partizipationsformen offen steht. Gleichwohl bestehen in der Realität soziale Unterschiede im Zugang zu und der Beteiligung an sozialen Partizipationsmöglichkeiten.

Die Wahlbeteiligung ist ein wichtiger Gradmesser für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie. Zu befürchten ist, dass eine zunehmend sozial selektive Wahlbeteiligung dazu führt, dass die Interessen sozial benachteiligter Gruppen in der parlamentarischen Demokratie immer unzureichender vertreten werden.

Bundesweite empirische Studien zeigen, dass sowohl bürgerschaftliches Engagement als auch politische Partizipation durch den sozioökonomischen Status beeinflusst werden (Engels 2007: 36 – 37; Lenhart 2010: 16). Dies hat zur Folge, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen und ihre Interessen unzureichend politisch repräsentiert sind. Auf den Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und den dargestellten Partizipationsformen wird in Kapitel III.3.6.4 vertiefend eingegangen.

An dieser Stelle wird zunächst die Verbreitung des freiwilligen Engagements in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung dargestellt. Daneben wird auf die Entwicklung des 2011 neu eingeführten Bundesfreiwilligendienstes eingegangen (Kapitel II.5.2).

Im Themenbereich politische Partizipation wird in Kapitel II.5.3 die Entwicklung der Wahlbeteiligung in Nordrhein-Westfalen betrachtet. Im Fokus stehen die letzte Kommunalwahl 2014 und hier die regionalen Unterschiede bei der Wahlbeteiligung zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten.

5.2 Bürgerschaftliches Engagement

Analysen zum bürgerschaftlichen Engagement beruhen auf der Zeitverwendungserhebung.[35)] Die Angaben beziehen sich nur auf solche freiwilligen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten, die unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Hierzu zählen beispielsweise Tätigkeiten als Übungsleiter/-in in einem Sportverein, Tätigkeiten in kulturellen Vereinen und Kirchen, in der Eltern- und Schülervertretung, in Wohlfahrtsverbänden, in Parteien, Gewerkschaften und politischen Initiativen, im Naturschutz, als Helfer/-in den Bereichen Gesundheit und Pflege oder bei den Feuerwehren und Rettungsdiensten.

35) In den Jahren 2012/2013 hat das Statistische Bundesamt in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder zum dritten Mal (nach 1991/1992 und 2001/2002) die Erhebung zur Zeitverwendung privater Haushalte durchgeführt. Die Erhebung gibt Aufschluss darüber, wie Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen und Haushaltskonstellationen ihre Zeit für verschiedene Lebensbereiche einteilen. Die Befragung fand kontinuierlich verteilt über den Zeitraum August 2012 bis Juli 2013 statt, um saisonale Verzerrungen zu vermeiden. Ergebnisse aus dem Freiwilligensurvey, der zentralen Erhebung in Deutschland zum Thema freiwilliges Engagement, lagen für Nordrhein-Westfalen für das Befragungsjahr 2014 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor. Vergleiche der Ergebnisse zwischen Freiwilligensurvey und Zeitverwendungserhebung sind aus methodischen Gründen nicht sinnvoll.

Im Zeitraum 2012/2013 hatten gut zwei Fünftel (42,6 %) der Bevölkerung im Alter von zehn und mehr Jahren in den letzten zwölf Monaten ein Ehrenamt bekleidet bzw. waren freiwillig engagiert. Diese Engagementquote lag in der weiblichen Bevölkerung mit 43,7 % etwas höher als in der männlichen (41,5 %).

Der Grad der Beteiligung am ehrenamtlichen Engagement variiert mit dem Alter: Der höchste Beteiligungsgrad ist bei den 35- bis unter 50-Jährigen zu beobachten, hier war knapp die Hälfte (48,6 %) freiwillig engagiert. Etwas niedriger fällt die Engagementquote bei den 50- bis unter 65-Jährigen (43,3 %) aus sowie bei den 65-Jährigen und Älteren (44,3 %).

In der Ausbildungsphase sowie in den ersten Berufsjahren, die häufig mit der Familiengründungsphase zusammenfallen, hat freiwilliges Engagement eine etwas geringere Bedeutung. Von den jungen Erwachsenen (18 bis unter 35 Jahre) waren 36,4 % ehrenamtlich tätig. Auch die Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 18 Jahren sind seltener engagiert (32,1 %) als die Erwachsenen.

Wie frühere Studien auch für Nordrhein-Westfalen gezeigt haben (vgl. Gensicke/Geiss 2010), zeigen Erwerbstätige eine überdurchschnittliche Engagementquote, dies war auch 2012/2013 der Fall (45,3 %).

Die Tätigkeitsfelder des freiwilligen Engagements sind vielfältig: Am häufigsten finden freiwillige Aktivitäten in der Kirche oder religiösen Gemeinschaften statt (16,8 % der Engagierten), gefolgt vom sozialen Bereich (12,1 %), „Sport und Bewegung“ (11,5 %), sowie „Freizeit und Geselligkeit“ (9,8 %) und „Schule und Kindergarten“ (9,4 %).

Dabei haben Frauen und Männer unterschiedliche Schwerpunkte ihres freiwilligen Engagements. Für beide stand der Bereich „Kirche und religiöse Gemeinschaften“ an erster Stelle (Frauen: 18,8 %, Männer: 14,6 %). Bei Frauen folgten an zweiter Position Tätigkeiten im sozialen Bereich (13,8 %) und an dritter Stelle im Bereich „Schule und Kindergarten“ (12,3 %). Männer hingegen waren am zweithäufigsten im Bereich „Sport und Bewegung“ aktiv (13,9 %), gefolgt vom Bereich „Freizeit und Geselligkeit“ (11,6 %).

Auch hinsichtlich des monatlichen Zeitaufwandes bestehen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, wie Abbildung II.5.1 verdeutlicht: Männer wenden im Durchschnitt etwas mehr Zeit pro Monat für freiwilliges Engagement auf als Frauen. 26,9 % der ehrenamtlich tätigen Frauen waren unter drei Stunden je Monat aktiv (Männer: 19,7 %). 44,5 % der ehrenamtlich engagierten Frauen wendeten monatlich zwischen drei und zehn Stunden für ehrenamtliche Tätigkeiten auf, gegenüber 48,9 % der Männer. 21 und mehr Stunden pro Monat aktiv für ein Ehrenamt bzw. freiwillige Tätigkeit waren gut jede zehnte Frau (10,5 %), aber etwa jeder siebte engagierte Mann (14,2 %).

Eine deutlich größere Verbindlichkeit und Institutionalisierung im Vergleich zum oben dargestellten Freiwilligenengagement weist der Bundesfreiwilligendienst auf. Der Bundesfreiwilligendienst wurde im Jahr 2011 infolge der Aussetzung der Wehrpflicht und des hiermit zusammenfallenden Endes des Zivildienstes eingeführt. Die Ausrichtung und Ausgestaltung des Bundesfreiwilligendienstes knüpft entsprechend an den Zivildienst an und soll die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes teilweise kompensieren.

Abb. II.5.1 Bevölkerung*) mit ehrenamtlichem bzw. freiwilligem Engagement in NRW 2012/2013 nach Geschlecht und monatlichem Zeitaufwand

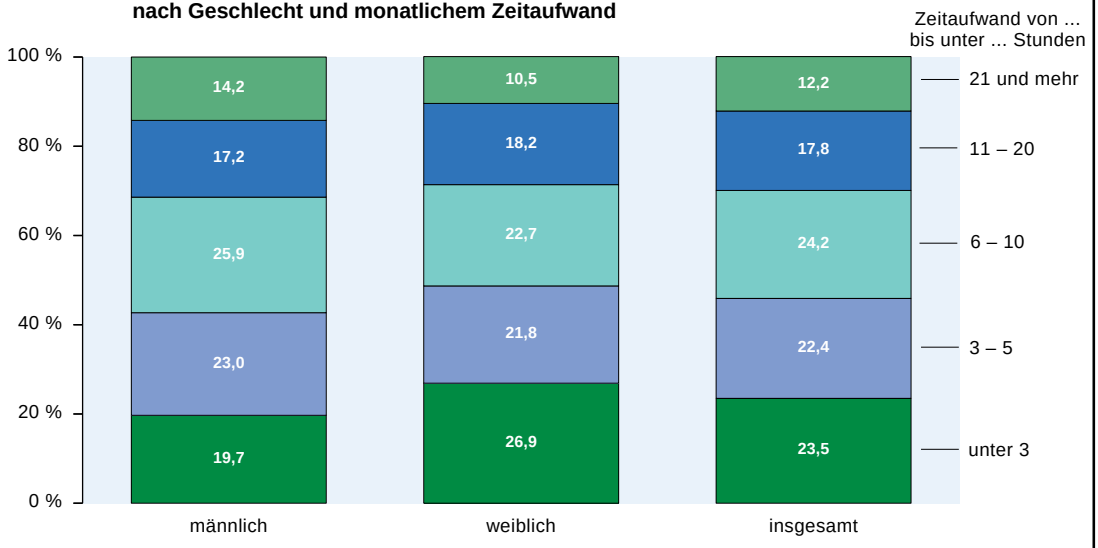

*) im Alter ab 10 Jahren – – – Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 2012/13

Grafik: IT.NRW

Darüber hinaus soll ein größerer Personenkreis für den Bundesfreiwilligendienst angeworben werden, daher wurde eine Öffnung für Personen im Alter von über 27 Jahren verankert (anders als das freiwillige ökologische bzw. soziale Jahr, das eine Höchstaltersgrenze von 27 Jahren aufweist). Ziel der Einführung des Bundesfreiwilligendienstes ist somit auch die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bevölkerung (Haß/Beller 2015). Der Einsatz findet in gemeinwohlorientierten Einrichtungen statt, die Einsatzfelder reichen vom sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich bis hin zu Sport, Zivil- und Katastrophenschutz.

In Nordrhein-Westfalen nahmen im Jahresdurchschnitt 2014 gut 8 500 Personen am Bundesfreiwilligendienst teil. Damit ist die Zahl der „Bundesfreiwilligen“ gestiegen; 2012 waren es jahresdurchschnittlich gut 7 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, 2013 gut 8 000. Trotz der Öffnung auch für Ältere wird der Bundesfreiwilligendienst überwiegend von unter 27-Jährigen jungen Erwachsenen genutzt. Im Juni 2015 lag deren Anteil bei 89,1 %, gefolgt von den 27- bis 50-Jährigen (6,9 %) und den 51- bis unter 65-Jährigen (3,6 %). Zudem sind Frauen zum Stand Juni 2015 mit einem Anteil von 54,3 % häufiger im Bundesfreiwilligendienst aktiv als Männer (45,7 %).

Der Frauenanteil an den Bundesfreiwilligen in Nordrhein-Westfalen liegt damit auf dem Niveau des Bundesdurchschnitts (54,0 %). Abweichungen gibt es hingegen mit Blick auf die Altersstruktur: Im Bundesdurchschnitt sind gut zwei Drittel (67,4 %) der Bundesfreiwilligen unter 27 Jahre alt, die 27- bis unter 50-Jährigen machten 17,3 % aus und die 51- bis unter 65-Jährigen 14,2 %. Diese Unterschiede sind in erster Linie auf die Struktur der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ostdeutschen Bundesländern zurückzuführen, aber auch in einigen westdeutschen Flächenstaaten ist die Beteiligung im mittleren Erwachsenenalter anteilig höher als in Nordrhein-Westfalen.[36)]

36) Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, https://www.bafza.de/presse/statistiken.html (Zugriff am 13.01.2016)

5.3 Politische Partizipation

Politische Partizipation umfasst neben der Organisation in Parteien u. a. auch die Mitwirkung in sozialen Protestbewegungen, Nichtregierungsorganisationen, Interessenverbänden und Bürgerforen. Die einfachste Form der politischen Partizipation ist die aktive Wahrnehmung des Wahlrechts. Die Wahlbeteiligung kann als „Gradmesser" sowohl für das politische Interesse der Bürgerinnen und Bürger betrachtet werden als auch für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie, deren zentrales Funktionselement das aktive und passive Wahlrecht darstellt.

Generell gibt es Unterschiede bei der Wahlbeteiligung zwischen den Wahlen auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen. Vergleichsweise hoch ist die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl, gefolgt in abnehmender Reihenfolge von der Landtagswahl und der Kommunalwahl. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wahlbeteiligung bei den jeweils vier zurückliegenden Wahlen.

Tab. II.5.1 Wahlbeteiligung in NRW 1999, 2004, 2009 und 2014 bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen

Kommunalwahl		Landtagswahl		Bundestagswahl	
Wahl am...	Prozent	Wahl am...	Prozent	Wahl am...	Prozent
25.05.2014	50,0	13.05.2012	59,6	22.09.2013	72,5
30.08.2009[1)]	51,9	09.05.2010	59,3	27.09.2009	71,4
26.09.2004	54,4	22.05.2005	63,0	18.09.2005	78,3
12.09.1999	55,0	14.05.2000	56,7	22.09.2002	80,3

1) einschließlich der zwischen dem 30.08.2009 und 25.05.2014 durchgeführten Wahlen – – – Quelle: IT.NRW, Statistisches Jahrbuch Nordrhein-Westfalen 2014

Bei den Wahlen zu den Kommunalparlamenten und noch deutlicher bei den Wahlen zum Bundestag wird auch in Nordrhein-Westfalen der Trend abnehmender Wahlbeteiligung ersichtlich[37)], bei den vier zurückliegenden Landtagswahlen hingegen ist dieser Trend nicht erkennbar.

Bei den Zahlen zur Wahlbeteiligung ist zu berücksichtigen, dass die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit – die, wie in Kapitel II.1 gezeigt, knapp 10 % an der Gesamtbevölkerung stellt – bei Bundes- und Landtagswahlen nicht wahlberechtigt ist: Das Grundgesetz (GG) lässt es nicht zu, Ausländerinnen und Ausländern durch Einfaches Gesetz[38)] das aktive oder passive Wahlrecht zu den Bundestagswahlen einzuräumen. Gleiches gilt auch für die Teilnahme an Landtagswahlen und für die Teilnahme an Volksabstimmungen auf der Bundes- oder der Landesebene. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft haben, verfügen seit 1992 über das aktive und passive Wahlrecht auf der kommunalen Ebene (Art. 28 Absatz 1 Satz 3 GG).[39)]

Für Ausländerinnen und Ausländer aus Nicht-EU-Ländern besteht die Möglichkeit zur politischen Mitwirkung in kommunalen Gremien sowie in Vereinen, Bürgerinitiativen, Gewerkschaften und Schulen.

37) Dieser Trend trifft auch auf die anderen Bundesländer zu. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung in Nordrhein-Westfalen lag bei den zurückliegenden vier Bundestagswahlen jeweils über dem Bundesdurchschnitt.

38) Ein förmliches Gesetz (des Bundes oder eines Landes), das keine Verfassungsänderung zum Inhalt hat und deshalb nicht der hierfür vorgesehenen qualifizierten Mehrheit bedarf.

39) Damit wurde eine Regelungsverpflichtung des europäischen Gemeinschaftsrechts umgesetzt. Vgl. Bundesministerium des Innern: Ausländerwahlrecht, www.bmi.bund.de/DE/Themen/Gesellschaft-Verfassung/Staatliche-Ordnung/Wahlrecht/Auslaenderwahlrecht/auslaenderwahlrecht_node.htm (Zugriff am 21.09.2015)

Mit Blick auf die tendenziell rückläufige Wahlbeteiligung stellt sich die Frage nach der schichtspezifischen Wahlbeteiligung, d. h. danach, welche sozialen Gruppen wählen und welche nicht. Empirische Studien geben Hinweise darauf, dass ein Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und dem sozialen Status besteht. Daher liegt eine soziale Ungleichheit in der politischen Repräsentanz in den Parlamenten nahe (vgl. Schäfer 2015). Auf dieses Thema wird in Kapitel III.3.6.4 näher eingegangen.

Der Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und sozialer Lage spiegelt sich auch in den regionalen Unterschieden der Wahlbeteiligung wider: In Nordrhein-Westfalen variiert die Wahlbeteiligung regional sehr deutlich.

Abb. II.5.2 Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen*) in NRW 2014

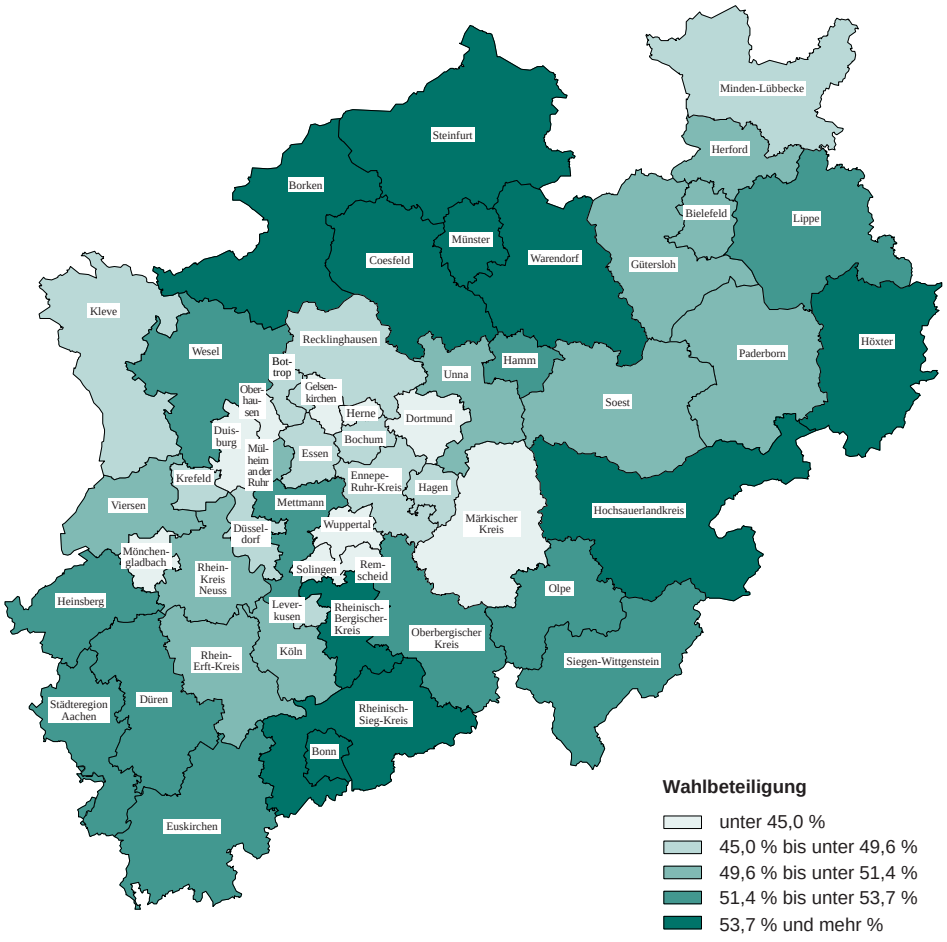

*) Wahl zu den Vertretungen der kreisfreien Städte und Kreise, Ergebnisse der Statistik der Kreistagswahlen

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

Landesweit ist bei den Kommunalwahlen 2014 nur die Hälfte der Wahlberechtigen (50,0 %) tatsächlich an die Wahlurne gegangen. Insgesamt wiesen 24 Kreise und kreisfreie Städte eine Wahlbeteiligung von unter 50 % aus, 2009 waren es erst 17 Kreise und kreisfreie Städte.

Regional reichte die Spannweite der Wahlbeteiligung 2014 von 40,5 % in Duisburg bis zu 59,7 % in Münster. Der Abstand zwischen der höchsten und niedrigsten Wahlbeteiligung lag demnach bei 19,2 Prozentpunkten und fiel damit größer aus als 2009 (17,1 Prozentpunkte).

Es bestehen vergleichbare regionale Muster bei der Wahlbeteiligung 2014 wie bereits bei der Kommunalwahl 2009: Eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt deutlich überdurchschnittliche Wahlbeteiligung (über 57 %) war neben Münster im Kreis Coesfeld und im Kreis Höxter zu finden. Eine überdurchschnittliche Wahlbeteiligung (zwischen 53,7 % und 57 %) wurde zudem in Bonn, in den übrigen Kreisen des Münsterlandes, im Hochsauerlandkreis sowie im Rhein-Sieg-Kreis und im Rheinisch-Bergischen Kreis gemessen.

Deutlich unterdurchschnittlich (unter 45 %) fiel die Wahlbeteiligung dagegen in den Ruhrgebietsstädten Duisburg, Oberhausen, Gelsenkirchen und Herne, sowie in Mönchengladbach, Solingen und Remscheid aus.

Es bestehen aber nicht nur regionale Unterschiede bei der Wahlbeteiligung zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten. Auf kleinräumiger Ebene, d. h. innerhalb einer Gemeinde, können die Unterschiede bei der Wahlbeteiligung zwischen den Stadtteilen bzw. Ortsteilen – insbesondere vor dem Hintergrund einer innerstädtischen oder innerörtlichen sozialen Segregation – zum Teil noch deutlicher auseinanderfallen (vgl. Schäfer/Vehrkamp/Gagné 2013; vgl. Kapitel III.3.6.4).

6 Wohnen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Im Jahr 2014 lag das Preisniveau der Kaltmieten um 6,6 % und das der Wohnungsnebenkosten um 5,8 % höher als 2010. Damit lag der Anstieg leicht unterhalb des Preisanstiegs der Gesamtlebenshaltung (+7,0 %). Hingegen war die Preisdynamik bei den Energiekosten wesentlich größer: Die Preise für Haushaltsenergien lagen 2014 um 19,8 % höher als noch 2010.

Im Jahr 2013 gaben Mieterhaushalte in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 27,9 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten aus (2003: 25,2 %).

Ende 2014 gab es in Nordrhein-Westfalen 597 300 Wohnungen im Bestand des öffentlich geförderten bzw. preisgebundenen Wohnungsmarktsegmentes. Davon zählte mit 488 900 der größte Teil zu den Mietwohnungen. Der Bestand an preisgebundenen Mietwohnungen ist weiter rückläufig. Gegenüber 2010 sank die Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen um 10,1 %.

Jedem zweiten wohnungssuchenden Haushalt mit Wohnberechtigungsschein konnte 2014 eine Wohnung im preisgebundenen Wohnungsbestand vermittelt werden. Auf angespannten Wohnungsmärkten liegt die Vermittlungsquote weitaus niedriger.

Zum Stichtag 30. Juni 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 21 065 wohnungslose Personen gezählt, davon sind 10 869 nach dem Ordnungsbehördengesetz von den Kommunen und 10 196 von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft untergebracht bzw. betreut worden.

6.1 Einleitung

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Aber Wohnen heißt mehr als nur ein „Dach über dem Kopf“ zu haben, das Schutz vor den äußeren Witterungsbedingungen bietet. Von Bedeutung sind auch Größe, Zustand sowie Lage und Umgebung der Wohnung, die allesamt Bestimmungsfaktoren für Wohlbefinden, Gesundheit und individuelle Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten sind.

Aktuelle Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen zu Wohnstatus und Größe der Wohnungen nach soziodemografischen Merkmalen können im vorliegenden Bericht nicht berücksichtigt werden, da die hierfür erforderlichen Daten aus dem Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus 2014 noch nicht vorlagen.

Im Landesdurchschnitt waren nach Erhebungen des Zensus 2011 über die Hälfte (55,8 %) des Wohnungsbestands Mietwohnungen. In den Großstädten des Landes liegt der Anteil der Mietwohnungen am Wohnungsbestand zum Teil bei weit über zwei Drittel und auch in den ländlich geprägten Kreisen noch bei einem Drittel bis der Hälfte. Damit ist ein großer Teil der Bevölkerung – insbesondere in den Großstädten – auf das Angebot des Mietwohnungsmarktes angewiesen. Die Kosten für die Mietwohnung machen einen entscheidenden Teil an den Lebenshaltungskosten aus. Daher konzentriert sich das vorliegende Kapitel auf die mit dem Mietwohnungsmarkt und den Mietwohnkosten zusammenhängenden Fragen.

Kapitel II.6.2 wirft einen Blick auf die Entwicklung der einzelnen Bestandteile der Wohnkosten, insbesondere die Preisentwicklung für Haushaltsenergien, die bereits seit einigen Jahren überdurchschnittlich steigen. Des Weiteren werden die regionalen Unterschiede bei den Mieten sowie die Mietentwicklung seit 2008 betrachtet.

Kapitel II.6.3 nimmt die Versorgung mit preisgebundenem Wohnraum in den Blick. Eine wesentliche sozial- und wohnungspolitische Aufgabe ist die Beschaffung und Bereitstellung von Wohnraum für Haushalte, die insbesondere aus finanziellen Gründen Schwierigkeiten haben, auf dem Wohnungsmarkt angemessenen Wohnraum zu finden. Das Kapitel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Angebotes an gefördertem Wohnraum sowie die Entwicklung der Nachfrage nach preisgebundenen Mietwohnungen.

Eine extreme Form von Unterversorgung mit Wohnraum liegt vor, wenn Menschen wohnungslos bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Kapitel II.6.4 geht auf die Entwicklung der Zahl der wohnungslosen Personen ein.

Dem Thema „Soziale Segregation“ und damit verbunden der Frage, inwieweit die soziale Lage und die Einkommensverhältnisse für die Wohnlage bestimmend sind, wird im Kapitel V vertiefend nachgegangen. Zudem befasst sich das Kapitel III.3.6.5 mit dem Zusammenhang zwischen monetärer Armut und den Wohnverhältnissen.

6.2 Wohnkosten

Wohnkosten stellen für die meisten Haushalte einen in der Regel fixen monatlichen Ausgabeposten dar. Stark steigende (Teil-)Posten der Wohnkosten können die Ausgaben für andere Bereiche des täglichen Lebens, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder auch das Vorsorgesparen einschränken. Insbesondere die Preisentwicklung bei den Haushaltsenergien steht häufig im sozialpolitischen Fokus, da bei einkommensarmen Haushalten auch „Energiearmut“ befürchtet wird, d. h., dass steigende Energiekosten bei knappem Budget nicht mehr finanziert werden können und somit eine Grundversorgung mit Energie in einkommensarmen Haushalten gefährdet ist.[40)]

Die Wohnkosten umfassen bei Mieterhaushalten im Wesentlichen die Ausgaben für Mieten, (kalte) Wohnungsnebenkosten (wie Trinkwasser, Müllabfuhr, Abwasserentsorgung) sowie Ausgaben für Haushaltsenergien (wie Strom, Gas, Heizöl oder Zentralheizung/Fernwärme).

Der Preisanstieg bei den Kaltmieten und den kalten Wohnungsnebenkosten folgte im Zeitraum 2010 bis 2014 weitestgehend der Preisentwicklung der Gesamtlebenshaltung. 2014 lag das Preisniveau bei den Kaltmieten um 6,6 % und bei den Wohnungsnebenkosten um 5,8 % höher als 2010: Damit fiel der Anstieg etwas geringer aus als der Preisanstieg der Gesamtlebenshaltung mit 7,0 %.

40) Hohe relative Energiekosten können neben hohen Energiepreisen weitere Ursachen haben: ein hoher Energieverbrauch, mangelnde Energieeffizienz der Heizungssysteme und Haushaltsgeräte und mangelnde Gebäudedämmung (vgl. Tews 2013: 6ff.)

Abb. II.6.1 Preisentwicklung der Kaltmieten, Wohnungsnebenkosten, Haushaltsenergien und der Gesamtlebenshaltungskosten in NRW 2005 – 2014
2010 = 100

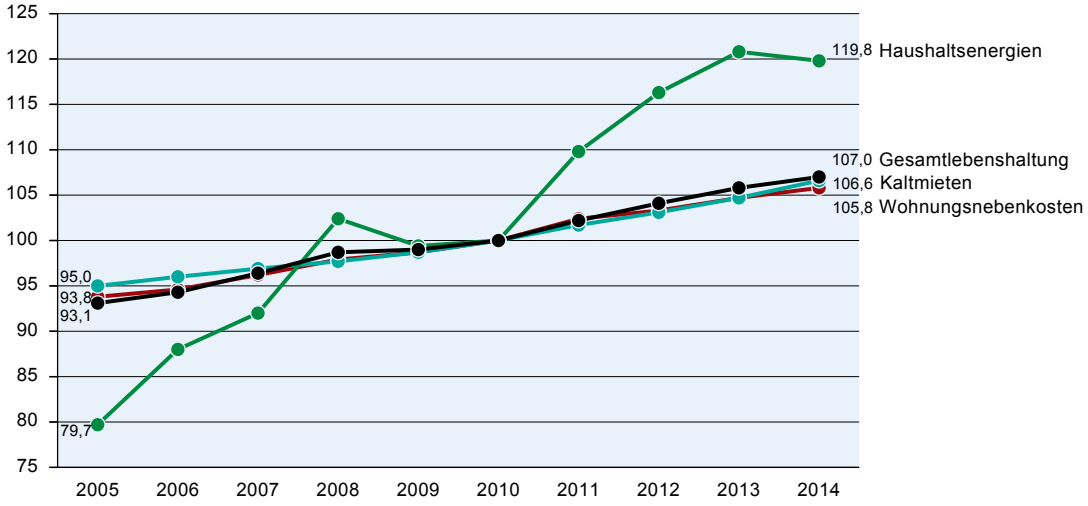

Ergebnisse der Statistik der Verbraucherpreise

Grafik: IT.NRW

Deutlich abweichend von der Preisentwicklung der Gesamtlebenshaltung war die Dynamik der Energiekosten: Die Preise für Haushaltsenergien lagen 2014 um 19,8 % höher als noch 2010. Allerdings ist das Preisniveau 2014 infolge des in der zweiten Jahreshälfte 2014 deutlich gesunkenen Ölpreises am Weltmarkt gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Diese Entwicklung gilt jedoch nicht für die Strompreise, die in den Haushaltsenergien enthalten sind und die Preisentwicklung der Haushaltsenergien wesentlich mitbestimmen: Die Strompreise haben sich – wie in den Vorjahren auch – seit 2010 kontinuierlich erhöht. 2014 war Strom um gut ein Viertel (25,9 %) teurer als noch im Jahr 2010.

Im Jahr 2013 gaben Mieterhaushalte in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt 27,9 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten[41)] aus und damit um 2,7 Prozentpunkte mehr als 10 Jahre zuvor. 2003 belief sich der durchschnittliche Anteil der Wohnkosten auf gut ein Viertel (25,2 %) des Haushaltsnettoeinkommens.

Die monetäre Belastung durch Wohnkosten variiert jedoch deutlich mit der Größe und Zusammensetzung der Haushalte: Die höchste Mietbelastung wiesen 2013 die Alleinlebenden auf (32,3 %), dicht gefolgt von den Alleinerziehendenhaushalten (31,3 %). Einen geringeren Anteil am Haushaltseinkommen machen die Wohnkosten bei den Paaren ohne Kinder (24,7 %) sowie bei den Paaren mit Kindern (24,5 %) aus.
Im Vergleich zu 2003 war bei den Alleinlebenden der größte Anstieg der Mietbelastung zu verzeichnen (+3,2 Prozentpunkte).

Die Wohnkostenbelastung unterscheidet sich stark nach der Höhe des Haushaltsnettoeinkommens. Auf diesen Zusammenhang wird in Kapitel III.3.6.5 eingegangen.

41) Die Wohnkosten umfassen die Wohnungsmieten inklusive Nebenkosten, Kosten für Energie sowie Kosten für Wohnungsinstandsetzung und Reparaturen.

Abb. II.6.2 Angebotsmieten in NRW 2013 sowie Veränderung gegenüber 2008

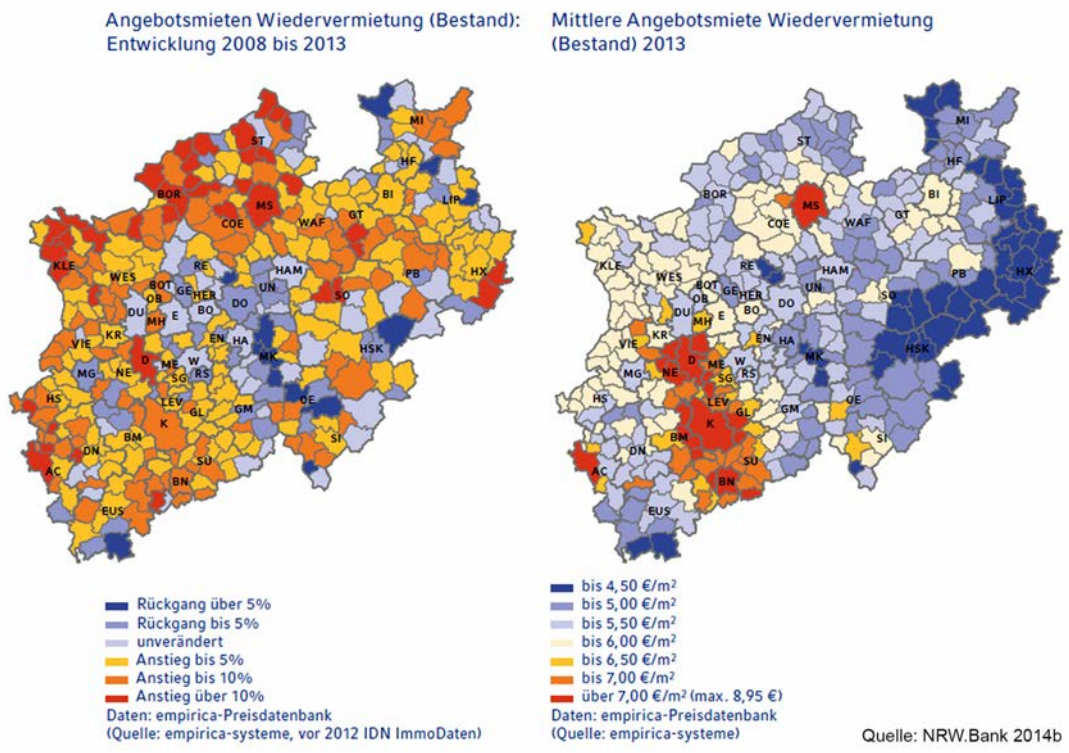

Die Wohnkosten – hier insbesondere die Kaltmieten – variieren regional deutlich, da die Mietmärkte auch in Nordrhein-Westfalen sehr heterogen sind. Bei den Wiedervermietungsmieten[42)], die den Großteil des Mietmarktes ausmachen, ist das Preisniveau regional differenziert: Zu den teuersten Regionen im Jahr 2013 mit mittleren Angebotsmieten über 7 Euro/m² zählten die Rheinschiene und Umland, die Stadt Münster sowie Aachen. Die teuerste Stadt im Ruhrgebiet mit bis 6,50 Euro/m² war Mülheim an der Ruhr. Die günstigsten Angebotsmieten mit bis 4,50 Euro/m² fanden sich in vielen Kreisen des Sauerlandes sowie in Ostwestfalen-Lippe. Die Angebotsmieten haben sich im Zeitraum 2008 bis 2013 auch regional unterschiedlich entwickelt, je nachdem ob ein Mietmarkt als angespannt gilt, d. h. die Nachfrage das Angebot übersteigt, oder ein entspannter Wohnungsmarkt, d. h. mit einem Angebotsüberhang, vorliegt.

Die größten Preisanstiege bei den Angebotsmieten um 10 % und mehr erfolgten im Zeitraum 2008 bis 2013 in der Rheinschiene, im Großraum Aachen, am Niederrhein sowie im Münsterland. Dem standen Regionen im Bergischen Land, Ostwestfalen-Lippe sowie im Sauerland gegenüber, in denen rückläufige Mieten zu beobachten waren. In vielen Ruhrgebietsstädten blieben die Mieten konstant (NRW.Bank 2014b: 39ff).

Auch 2014 gegenüber 2013 haben sich die Mieten in Nordrhein-Westfalen weiter verteuert, wenngleich weniger deutlich als in den Vorjahren. Die Mieten in Neubauten stiegen landesdurchschnittlich um 1,9 % auf 9,01 Euro/m² und bei Bestandswohnungen um 2,2 % auf 6,32 Euro/m² (NRW.Bank 2015a: 52f.). In den kreisfreien Städten legten die Wiedervermietungsmieten 2014 gegenüber dem Vorjahr mit rund 3 % überdurchschnittlich zu. Vor allem in den Großstädten und rund um wachsende Großstädte ist zudem festzustellen, dass der Anstieg der Mieten im preisgünstigen Segment, d. h. im untersten

42) Wiedervermietung im Wohnungsbestand, in Abgrenzung zur Erstvermietung im Wohnungsneubau.

Quartil aller Mieten, am stärksten ausfiel. Dies ist ein Hinweis, dass die Nachfrage im unteren Mietpreissegment das Angebot übersteigt.

6.3 Soziale Wohnraumförderung

Die soziale Wohnraumförderung ist ein zentrales Instrument der sozialen Wohnungspolitik mit dem Ziel, angemessenen Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte, insbesondere auf angespannten Wohnungsmärkten, zu schaffen und zu vermitteln. Mit der Föderalismusreform 2006 war die Zuständigkeit für die soziale Wohnraumförderung vom Bund auf die Länder übertragen worden. Den wesentlichen gesetzlichen Rahmen für Nordrhein-Westfalen bildet seit dem 01.01.2010 das Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen (WFNG NRW). Darin ist festgelegt, dass bei der sozialen Wohnraumförderung insbesondere Familien, Alleinerziehende, Schwangere, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung unterstützt werden sollen. Die soziale Wohnraumförderung richtet sich zudem an Haushalte mit Zugangsschwierigkeiten auf dem freien Wohnungsmarkt, wie kinderreiche Familien oder Personen mit Migrationshintergrund.

Insbesondere in Gemeinden mit angespannten Wohnungsmärkten hat der öffentlich geförderte Wohnungsbau eine hohe Bedeutung zur Stützung des preisgünstigen Mietwohnungssegments.

Die Wohnungsmarktbeobachtung der NRW.Bank stellt regelmäßig Informationen zur Entwicklung des preis- und belegungsgebundenen Wohnungsbestands bereit. Ende 2014 gab es in Nordrhein-Westfalen 597 300 Wohnungen im Bestand des öffentlich geförderten bzw. preisgebundenen Wohnungsmarktsegmentes. Davon zählte mit 488 900 der größte Teil zu den Mietwohnungen und 108 400 zum selbstgenutzten Wohneigentum. Damit zählten geschätzt zehn Prozent aller Geschosswohnungen zum preisgebundenen Wohnungsbestand (NRW.Bank 2015b: 3).

Auch 2014 hat sich der Trend der vergangenen Jahre fortgesetzt, wonach der Bestand an preisgebundenen Mietwohnungen weiter rückläufig ist. Gegenüber 2010 sank die Zahl der preisgebundenen Mietwohnungen um 10,1 %.

Abb. II.6.3 Preisgebundener Mietwohnungsbestand in NRW 2005 – 2014

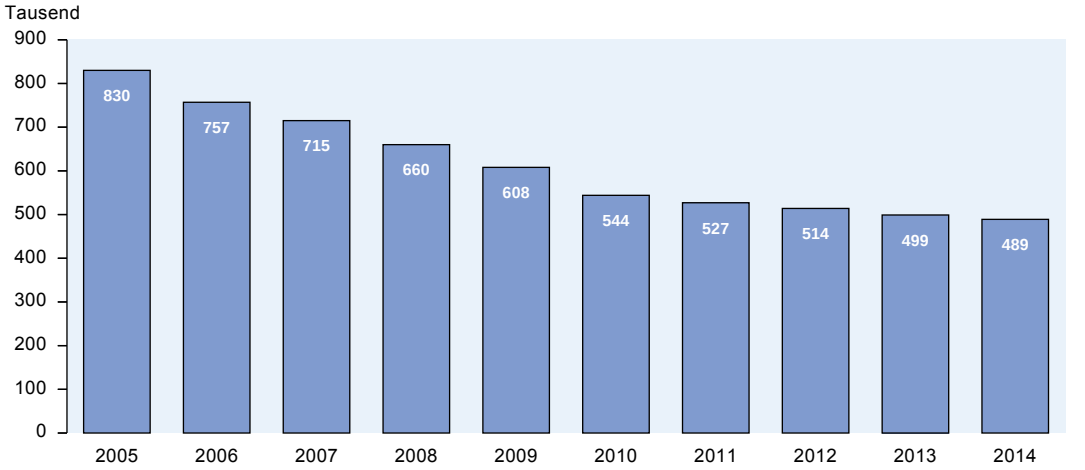

Quelle: MBWSV NRW und NRW.Bank

Grafik: IT.NRW

Der Rückgang des Bestandes an öffentlich geförderten Wohnungen ist auf zwei Entwicklungen zurückzuführen: auf den Wegfall der Belegungsbindung – u. a. durch vorzeitiges Auslaufen der Sozialbindung (infolge einer vorzeitigen Rückzahlung der Darlehen durch den Besitzer der Wohnungen) – sowie auf die rückläufige Zahl an neuen Sozialwohnungen.

In vielen Gemeinden war die Investitionstätigkeit in den sozialen Wohnungsbau rückläufig. Zu dieser Entwicklung tragen verschiedene Umstände bei: Zum einen bewirkt das derzeitige niedrige Zinsniveau der Baufinanzierung, dass für Investoren sozialer Wohnungsbau vergleichsweise unattraktiv wird, da für die Investition in Immobilien auf dem freien Mietmarkt im Vergleich zu den Darlehen der Wohnraumförderung nur geringe Mehrkosten entstehen und zudem bei der Vermietung ein größerer Spielraum hinsichtlich der Mietpreise und Mieterstruktur besteht. Zum anderen ist vor allem die in Ballungszentren eingeschränkte Verfügbarkeit von Grundstücken zu nennen (NRW.Bank 2014b: 8-9).

Die Voraussetzung für den Bezug einer Wohnung mit Sozialbindung ist ein Wohnberechtigungsschein, der bei den zuständigen kommunalen Stellen beantragt wird. Dort ist ebenfalls die Registrierung als wohnungssuchender Haushalt möglich. 2014 waren nach dieser Definition 97 200 Haushalte mit knapp 200 000 Personen wohnungssuchend. Hierbei waren alleinstehende Personen, die mit rund 47 % fast die Hälfte der wohnungssuchenden Haushalte stellten, ebenso wie große Haushalte mit vier und mehr Personen, überrepräsentiert (NRW.Bank 2015b: 43). Dies ist ein Hinweis auf die Schwierigkeiten dieser Haushaltstypen, auf dem freien Wohnungsmarkt räumlich passenden und preisgünstigen Wohnraum zu finden. Die Zahl der wohnungssuchenden Haushalte mit Wohnberechtigungsschein war 2014 gegenüber 2013 rückläufig (–2,6 %) und setzte damit den Trend der jüngsten Jahre fort. Trotzdem konnte in vielen Kommunen, insbesondere in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt im preisgünstigen Segment, nur ein Bruchteil der wohnungssuchenden Haushalte mit Wohnberechtigungsschein mit einer Wohnung im preisgebundenen Bestand versorgt werden. Im Landesdurchschnitt konnte 2014 etwa jedem zweiten wohnungssuchenden Haushalt mit Wohnberechtigungsschein eine Wohnung vermittelt werden: In Düsseldorf und in Köln traf dies nur etwa auf jeden Fünften zu (vgl. NRW.Bank 2015b: 47).

Die Bestandsfortschreibung der NRW.Bank lässt auch zukünftig einen weiteren Rückgang des preisgebundenen Mietwohnungsbestands erwarten. Bis zum Jahr 2025 wird ein Rückgang um ein Viertel (–25,7 %) gegenüber 2014 auf dann etwa 363 000 Wohnungen und bis zum Jahr 2030 auf 337 000 Wohnungen (–31,0 %) prognostiziert. Ein überdurchschnittlicher Rückgang wird insbesondere für viele Kommunen am Niederrhein, im Münsterland sowie in Teilen des Bergischen Landes erwartet (NRW.Bank 2015b: 30). Für die zukünftige Wohnraumversorgung im unteren Marktsegment wird daher folgendes Fazit gezogen: „In Zukunft wird in den angespannten Märkten das weiter rückläufige Mietwohnungsangebot für einkommensschwache Haushalte zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung führen“ (NRW.Bank 2014a: 24). Aber auch für entspannte Wohnungsmärkte wird für den Wohnungsbestand Handlungsbedarf gesehen, da sie häufig bezüglich Barrierefreiheit, energetischer Sanierung sowie Wohnqualität nicht den zeitgemäßen Nachfragestandards entsprechen.

Der Mangel an preiswertem Wohnraum wird sich mutmaßlich in den kommenden Jahren verschärfen, wenn die Wohnungsmärkte nicht durch verstärkte Investitionen in den sozialen Wohnungsbau entlastet werden. Aufgrund der derzeitig hohen Flüchtlingszahlen (vgl. Kapitel II.1.2.3), ist in den kommenden Jahren eine steigende Wohnungsnachfrage zu erwarten. Personen mit anerkanntem Asylantrag ist die Wohnungssuche auf dem freien Wohnungsmarkt rechtlich erlaubt. Es ist insbesondere mit einer erhöhten Wohnungsnachfrage in den Ballungszentren zu rechnen, also dort, wo bereits in den jüngsten Jahren durch Einwohnerzuwächse die Nachfrage nach Wohnraum gestiegen ist. Dabei wird durch den Zuzug von Flüchtlingen landesweit mittelfristig mit einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 120 000 bis 130 000 Wohnungen kalkuliert (MBWSV NRW Pressemitteilung vom 01.10.2015; NRW.Bank/MBWSV NRW 2015).

Neben der sozialen Wohnraumförderung ist das Wohngeld ein weiteres zentrales sozialpolitisches Instrument zur Sicherung der Wohnungsversorgung. Das Wohngeld ist eine gegenüber der Mindestsicherung vorrangige Leistung und wird in Form eines Mietzuschusses oder in Form eines Lastenzuschusses für Eigentümer gezahlt, es erfolgt somit keine vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft vergleichbar dem SGB II. Das Instrument Wohngeld zielt auf Haushalte, die ihre Hilfebedürftigkeit mit den Wohngeldzahlungen (ggf. in Kombination mit weiteren vorrangigen Leistungen wie dem Kinderzuschlag) überwinden können. Die Entwicklung der Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug wird in Kapitel III.3.2.6. dargestellt.

6.4 Wohnungslosigkeit

Wohnen gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen. Daher ist Wohnungslosigkeit, also der Tatbestand, dass Personen nicht über mietrechtlich gesicherten Wohnraum bzw. Wohneigentum verfügen können, eine Form existenzieller sozialer Ausgrenzung. Dabei bedeutet Wohnungslosigkeit nicht zwangsläufig ein Leben „auf der Straße“. Größer ist die Zahl der Personen, die von verdeckter Wohnungslosigkeit betroffen sind, also Wohnungslose, die bei Bekannten, in Facheinrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Notunterkünften temporär Unterkunft finden.

Ein umfassender Begriff von Wohnungsnotfällen nimmt neben den von tatsächlicher Wohnungslosigkeit Betroffenen auch die von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen, beispielsweise infolge von Räumungsklagen, sowie Bewohnerinnen und Bewohner von (baulich, hygienisch) unzumutbaren Wohnverhältnissen in den Blick.

Im Jahr 2011 wurde in Nordrhein-Westfalen die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung etabliert. Dabei handelt es sich um eine Weiterentwicklung der bis zum Jahr 2009 im Land durchgeführten Obdachlosenstatistik. Auch die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung konzentriert sich auf die Erhebung von Zahl und Struktur der tatsächlich wohnungslosen Personen und Haushalte. Neben den durch Kommunen nach dem Ordnungsbehördengesetz untergebrachten Wohnungslosen werden aber nun auch diejenigen Wohnungslosen erfasst, die von den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht bzw. unterstützt werden. Die integrierte Wohnungsnotfallberichterstattung dient somit als Basis für zielgenaues sozialpolitisches Planen und Handeln im Bereich der Hilfen für Wohnungsnotfälle.

Zum Stichtag 30. Juni 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 21 065 wohnungslose Personen gezählt, davon waren 10 869 nach dem Ordnungsbehördengesetz von den Kommunen und 10 196 von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in freier Trägerschaft gemeldet worden. Die Zahl der kommunal und ordnungsrechtlich untergebrachten wohnungslosen Personen lag damit im Jahr 2014 um 737 Personen bzw. 7,3 % höher als 2011.[43)]

Tab. II.6.1 Wohnungslose Personen in NRW 2011 – 2014 nach zuständiger Trägerschaft

Jahr (Stichtag 30.06.)	Wohnungslose Personen		
	insgesamt	davon untergebracht bzw. betreut durch	
		Kommunale Träger nach dem OBG[1)]	Freie Träger der Wohnungslosenhilfe
2014	21 065	10 869	10 196
nachrichtlich:			
2013	19 823	10 843	8 980
2012	18 291	10 978	7 313
2011	16 448	10 132	6 316

1) Ordnungsbehördengesetz (OBG) – – – Quelle: Ergebnisse der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung

43) Für die bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe erfassten wohnungslosen Personen sind Vergleiche mit früheren Jahren (auch die früheren Jare untereinander) eingeschränkt, da es während des Aufbaus der Statistik in den ersten Erhebungsjahren große Schwankungen bei der Zahl der beteiligten Einrichtungen gab. Ergebnisse für den Zeitraum 2011 – 2013 werden in der folgenden Übersichtstabelle daher nur nachrichtlich ausgewiesen. Detaillierte Ergebnisse zur Wohnungslosigkeit in NRW, etwa zur Soziodemografie der Wohnungslosen, Haushaltsstruktur und Art der Unterbringung, finden sich in Kurzanalysen der Sozialberichterstattung NRW, siehe: www.sozialberichte.nrw.de➞Sozialberichterstattung NRW➞Kurzanalysen.

7 Öffentliche Haushalte

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

2014 wies der Landeshaushalt ein Defizit in Höhe von –1,9 Milliarden Euro auf. Damit fiel das Defizit niedriger aus als in den Vorjahren.

Mit Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung nach der Finanz- und Wirtschaftskrise konnten im Landeshaushalt ab dem Jahr 2011 wieder jährlich steigende Steuereinnahmen verbucht werden. Im Jahr 2014 nahm das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 46,4 Milliarden Euro an Steuern ein, gegenüber dem Vorjahr war dies eine Zunahme um 3,9 %.

Die Schulden des Landes (Kernhaushalt und Extrahaushalte) fielen 2014 höher aus als 2010. Die Schuldenstandsquote, die diese ins Verhältnis zum BIP des Landes setzt, ist dagegen gesunken. Das Schuldenvolumen im Jahr 2014 entsprach 29,8 % des Wertes der im Land produzierten Waren und Dienstleistungen. Im Jahr 2010 (30,9 %) lag die Schuldenstandsquote noch auf einem höheren Niveau.

Im Jahr 2014 tätigten die nordrhein-westfälischen Kommunen Sachinvestitionen in Höhe von 3,1 Milliarden Euro. Damit fiel das Investitionsvolumen wieder deutlich höher aus als in den beiden Vorjahren (2013: 2,8 Milliarden Euro; 2012: 2,6 Milliarden Euro) und lag damit etwa auf dem Niveau des Jahres 2007.

Die kommunalen Sozialausgaben sind seit 2010 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2014 beliefen sich die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände auf insgesamt 16,5 Milliarden Euro. Gegenüber 2010 war dies ein Anstieg um 26,4 %.

Den kommunalen Sozialausgaben stehen Einzahlungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen des Bundes gegenüber, deren Umfang insbesondere im Zuge der seit 2012 schrittweise erfolgten Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund erheblich gestiegen ist.

Im Zeitraum 2010 bis 2014 prozentual am stärksten gestiegen sind die kommunalen Ausgaben für Asylbewerberleistungen (+168,4 %). Gemessen an den gesamten Sozialausgaben blieb der Anteil der Asylbewerberleistungen aber weiterhin gering (2014: 3,1 %).

Über den Zeitraum 2010 bis 2014 sind die kommunalen Schulden der Kernhaushalte um insgesamt 14,3 % angewachsen. Damit legte auch die Verschuldung je Einwohner weiter zu, von 2 423 Euro im Jahr 2010 auf 2 811 Euro im Jahr 2014.

2014 lag das Volumen der kommunalen Investitionskredite mit 23,1 Milliarden Euro auf dem Niveau des Jahres 2010. Im Gegensatz dazu stiegen die Liquiditätskredite seit 2010 um 30,7 % auf 26,4 Milliarden Euro im Jahr 2014 an. Seit 2012 ist die kommunale Verschuldung in Form von Liquiditätskrediten höher als durch Investitionskredite.

Zum Jahresende 2014 waren insgesamt 174 Gemeinden und Gemeindeverbände in der Haushaltssicherung. Hierzu zählten Kommunen, die verpflichtet sind, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sowie Kommunen, die am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ teilnehmen.

II.7 Öffentliche Haushalte

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

7.1 Einleitung

Eine zentrale Rahmenbedingung sozialpolitischen Handelns ist die Lage der öffentlichen Haushalte – sowohl auf Landes- als auch auf Gemeindeebene. Die Höhe der Einnahmen und der Ausgaben sowie der Schuldenstand setzen im Zusammenspiel mit den Ausgaben für andere Politikfelder den Spielraum für Ausgaben im sozialen Bereich.

Generell wird die Einnahme- und Ausgabeseite der öffentlichen Haushalte maßgeblich durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung beeinflusst, dies hat in der jüngsten Vergangenheit die Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich vor Augen geführt. Darüber hinaus sind politische und steuergesetzliche Rahmensetzungen von wesentlicher Bedeutung, wobei diese von den betroffenen Verwaltungsebenen zum Teil nicht oder nur bedingt beeinflussbar sind, wie beispielsweise die Umsetzung von sozialgesetzlichen Leistungen auf kommunaler Ebene.

Mit dem absehbaren Inkrafttreten der Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 für die Bundesländer werden sich die Rahmenbedingungen für die Fiskalpolitik nochmals bedeutend verändern. Denn dann sind neben dem Bund auch die Länder gesetzlich verpflichtet, strukturell ausgeglichene Haushalte aufzustellen, d. h. nur noch unter bestimmten Ausnahmetatbeständen – wie Naturkatastrophen, Notständen oder bei einer von der Normallage abweichenden Konjunkturentwicklungen – dürfen die Länder Kredite zum Zweck des Haushaltsausgleichs aufnehmen.

Das vorliegende Kapitel gliedert sich in zwei Teile: Während Kapitel II.7.2 einen Blick auf den Landeshaushalt wirft, widmet sich Kapitel II.7.3 der Haushaltslage in den Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Der Abschnitt zum Landeshaushalt nimmt zunächst in Kapitel II.7.2.1 die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben in den Blick, wobei im Detail die Entwicklung der Steuereinnahmen betrachtet wird. Kapitel II.7.2.2 geht näher auf die Verschuldung des Landes ein.

Der Abschnitt zu den kommunalen Finanzen beginnt in Kapitel II.7.3.1 mit der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben. Dabei liegt der Fokus auf den Sozialausgaben sowie der Entwicklung der kommunalen Ausgaben für Sachinvestitionen. Kapitel II.7.3.2 widmet sich der kommunalen Verschuldung und nimmt hier als Krisenindikator die Verbreitung der Liquiditätskredite in den Blick. Das abschließende Kapitel II.7.3.3 beschreibt, wie sich die Zahl der Kommunen mit einem Haushaltssicherungskonzept und/oder einer Teilnahme am Programm „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ in den jüngsten Jahren verändert hat.

7.2 Landeshaushalt

7.2.1 Einnahmen und Ausgaben

An den bereinigten Ausgaben und Einnahmen kann abgelesen werden, welche Ausgaben zur Aufgabenerfüllung erforderlich waren und welche Einnahmen zu deren Deckung bereitstanden.

Zu den bereinigten Ausgaben zählen im Wesentlichen Personalausgaben (Entgelte, Bezüge und Versorgungsbezüge), sächliche Verwaltungsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse, Baumaßnahmen, Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Ausgenommen sind Tilgungsausgaben am Kreditmarkt und haushaltstechnische Verrechnungen. Die bereinigten Ausgaben des Landeshaushalts beliefen sich im Jahr 2014 auf 61,8 Milliarden Euro, gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Ausgabenanstieg um 4,4 %. Über einen längeren Zeitraum gesehen (2014 gegenüber 2010) haben sich die Ausgaben um 15,1 % erhöht.

Der prozentual größte Ausgabeposten im Landeshaushalt sind die Personalausgaben für die Landesbediensteten. Im Jahr 2014 lag der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben bei 37,4 % und damit niedriger als noch 2010 (38,1 %) und 2005 (40,0 %).

Die bereinigten Einnahmen umfassen in erster Linie Steuereinnahmen, Verwaltungseinnahmen (Gebühren, Entgelte), Mieten und Pachten sowie Zuweisungen (insbesondere vom Bund), ausgenommen sind Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und haushaltstechnische Verrechnungen. 2014 verzeichnete der Landeshaushalt 59,9 Milliarden Euro an bereinigten Einnahmen, gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg um 5,5 %.

Abb. II.7.1 Bereinigte Gesamteinnahmen und -ausgaben*) des Landes NRW 2005 – 2014

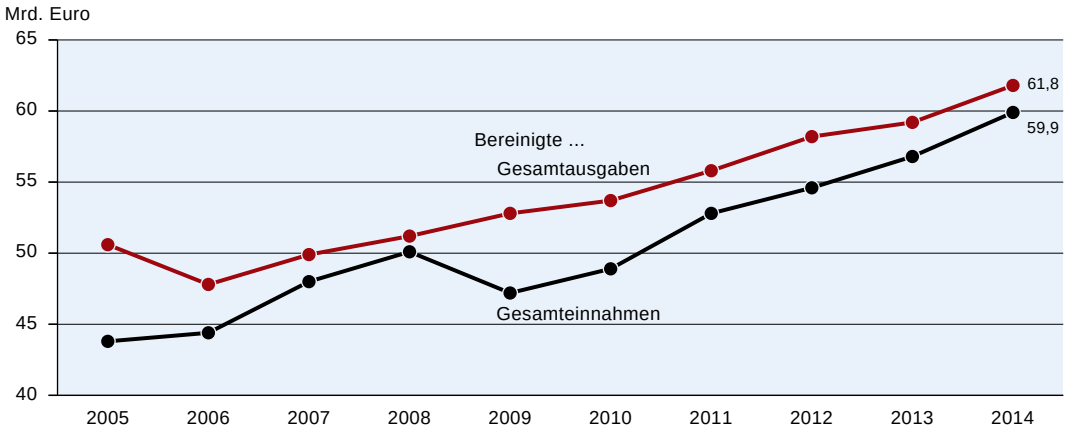

*) ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahme bzw. -tilgung am Kapitalmarkt, Entnahmen aus bzw. Zuführungen an Rücklagen usw., Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre bzw. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren, globale Mehr- und Mindereinnahmen bzw. -ausgaben, haushaltstechnische Verrechnungen) – – – Quelle: Finanzministerium des Landes NRW

Grafik: IT.NRW

Nachdem die Einnahmen 2009 infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich eingebrochen waren (–5,6 % gegenüber dem Vorjahr), nahm das Land ab 2010 – parallel zur wirtschaftlichen Erholung – wieder jährlich mehr Finanzmittel ein. Über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2014 stiegen die bereinigten Einnahmen um 22,6 %.

Entwicklung und Struktur der Steuereinnahmen

Steuereinnahmen sind die Haupteinnahmequelle der öffentlichen Haushalte. Dabei besitzen die Bundesländer keine Steuerautonomie, die ertragsstärksten Steuereinnahmen sind die Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Umsatz-, Einkommen-, Körperschaftsteuer).

Im Jahr 2014 nahm das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt 46,4 Milliarden Euro an Steuern ein; gegenüber dem Vorjahr war dies eine Zunahme der Steuereinnahmen um 3,9 %.

Noch 2009 und 2010 waren die Steuereinnahmen infolge der Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise eingebrochen (–8,7 % bzw. –1,2 %, jeweils gegenüber dem Vorjahr). Die wirtschaftliche Eintrübung hatte insbesondere einen Einbruch der Steuern auf Gewinne zur Folge (vgl. Abb. II.7.3). Mit Einsetzen der wirtschaftlichen Erholung konnten im Landeshaushalt ab dem Jahr 2011 jedoch wieder jährlich steigende Steuereinnahmen verbucht werden.

Die steigenden Steuereinnahmen sind auch vor dem Hintergrund von Selbstanzeigen und dem Ankauf von sogenannten Steuer-CDs durch die NRW-Finanzverwaltungen zu sehen. Das Land hat dadurch seit 2010 schätzungsweise rund 2 Milliarden Euro an Mehreinnahmen verbucht (FM NRW 2015).

Abb. II.7.2 Steuereinnahmen des Landes NRW 2005 – 2014

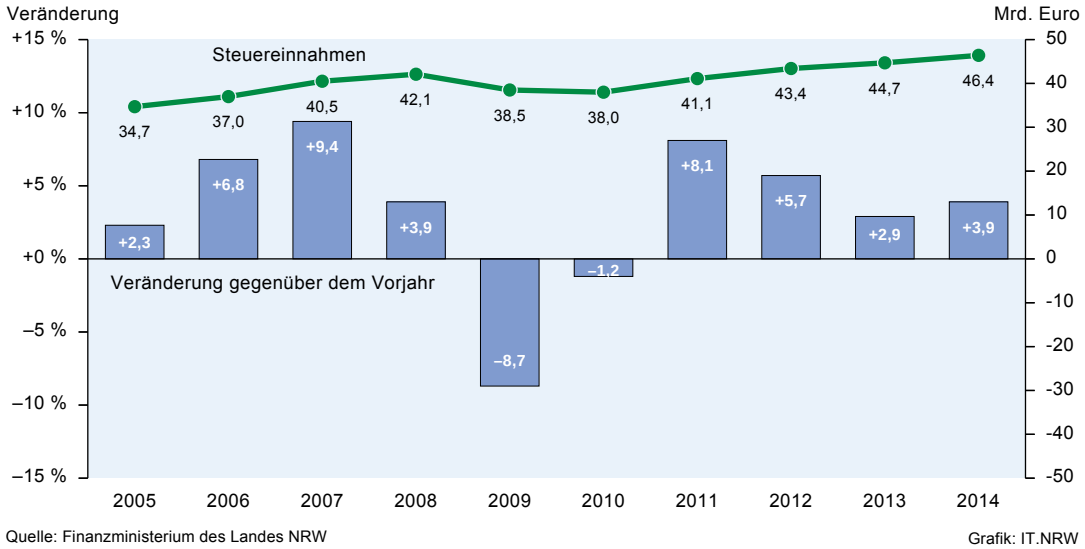

Quelle: Finanzministerium des Landes NRW

Grafik: IT.NRW

Das Steueraufkommen des Landes setzt sich aus verschiedenen Steuerarten zusammen. Abbildung II.7.3 verdeutlicht die Entwicklung der Steuereinnahmen in den letzten Jahren. Die Steuerarten werden dafür in drei Gruppen zusammengefasst: (1) Verbrauchsteuern[44)] (2) Lohnsteuer (3) Steuern auf Gewinne[45)]. Dabei wird deutlich, dass die Verbrauchsteuern 2014 mit 17,9 Milliarden Euro die wichtigste Einnahmequelle für den Landeshaushalt waren, gefolgt von der Lohnsteuer mit 15,4 Milliarden Euro und den Steuern auf Gewinne mit 13,0 Milliarden Euro.

Im Zeitverlauf wird deutlich, dass die Steuern auf Gewinne im Jahr 2009 infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise stark eingebrochen waren (–20,1 % gegenüber dem Vorjahr). Auch die Einnahmen aus der Lohnsteuer gingen 2009 (–5,3 %) zurück. Der Grund ist, dass sich eine negative bzw. unterdurchschnittliche Entwicklung des BIP auf die Beschäftigung und somit auf die Bruttolohn- und Gehaltssumme als Steuerbasis auswirkt.

44) Umsatzsteuer, Kfz-Steuer (bis 2009), Rennwett-, Lotterie-, und Biersteuer. Die Umsatzsteuer wird in der vorliegenden Darstellung den Verbrauchsteuern zugeordnet, da sie bei wirtschaftlicher Betrachtung den Endabnehmer belastet, der die erworbene Ware oder Leistung konsumiert. Juristisch (nach § 21 Abs. 1 UStG) gilt jedoch nur die Einfuhrumsatzsteuer als Verbrauchsteuer im Sinne der Abgabenordnung.

45) Veranlagte Einkommensteuer, Abgeltungssteuer (vormals Zinsabschlag), nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage, Vermögen-, Erbschaft- und Grunderwerbsteuer.

In den Jahren 2011 und 2012 stiegen die Steuern auf Gewinne mit zweistelligen Prozentwerten wieder deutlich an, auch die Einnahmen aus der Lohnsteuer nahmen dank zunehmender Beschäftigung wieder kräftiger zu.

Abb. II.7.3 Steuereinnahmen des Landes NRW 2005 – 2014 nach Steuerarten

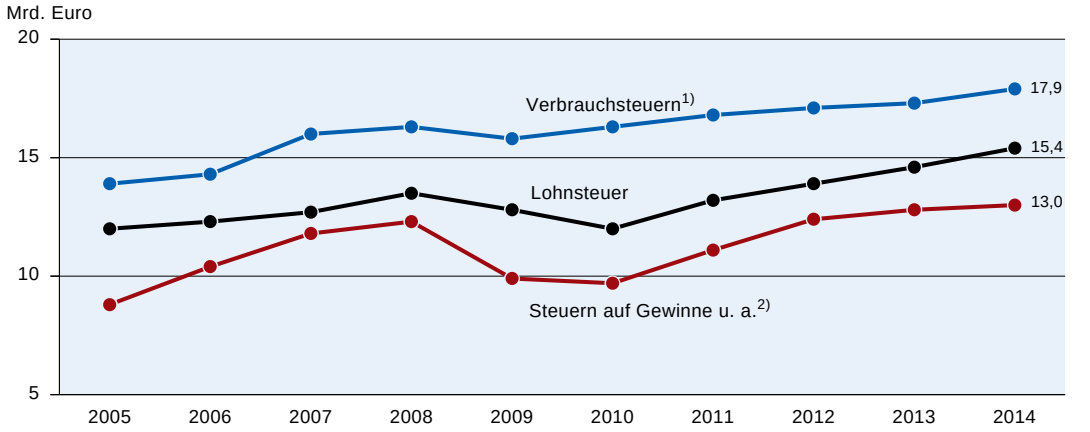

1) Umsatzsteuer, Kfz-Steuer (bis 2009), Rennwett-, Lotterie- und Biersteuer – 2) veranlagte Einkommensteuer, Abgeltungsteuer (ehem. Zinsabschlag), nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuerumlage, Vermögen-, Erbschaft- und Grunderwerbsteuer – – –
Quelle: Finanzministerium NRW

Grafik: IT.NRW

Insgesamt hat sich die Zusammensetzung der Steuereinnahmen im Landeshaushalt seit 2010 verschoben, denn die Steuern auf Gewinne haben in den jüngsten Jahren wieder stärker an Gewicht gewonnen. Stellten die Steuern auf Gewinne 2010 noch 25,5 % der gesamten Steuereinnahmen, waren es 2014 28,1 %. Auch der Anteil der Einnahmen über die Lohnsteuer nahm seit 2010 (31,7 %) bis 2014 (33,2 %) zu. Folglich war der relative Anteil der Verbrauchsteuern am gesamten Steueraufkommen seit 2010 (42,8 %) rückläufig und betrug 2014 38,7 %.

Finanzierungssaldo

Die Kennzahl Finanzierungssaldo bildet den Saldo aus bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben ab. Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, liegt ein Finanzierungsüberschuss vor, sind hingegen die Ausgaben höher als die Einnahmen, ein Finanzierungsdefizit. Ein Defizit wird in der Regel über die Aufnahme von Schulden am Kreditmarkt finanziert. Die ab 2020 auch für die Bundesländer geltende Schuldenbremse verpflichtet die Landesregierungen ab 2020 zu (strukturell) ausgeglichenen Haushalten.

In den vergangenen Jahren – so auch für den hier betrachteten Zeitraum 2005 bis 2014 – weist der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen Jahr für Jahr ein Defizit aus, d. h. die Ausgaben waren stets größer als die Einnahmen.

2014 wies der Landeshaushalt ein Defizit in Höhe von 1,9 Milliarden Euro auf. Dies war das niedrigste Finanzierungsdefizit seit 2009. Damals war das Defizit infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise sprunghaft auf 5,6 Milliarden Euro angestiegen[46)], nach 2009 war es – insbesondere infolge der steigenden Steuereinnahmen – tendenziell wieder rückläufig.

46) Sondereffekte wegen Zuführungen zum „Risikofonds WestLB“ und zum Sondervermögen „Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“

Abb. II.7.4 Finanzierungssaldo des Landes NRW 2005 – 2014

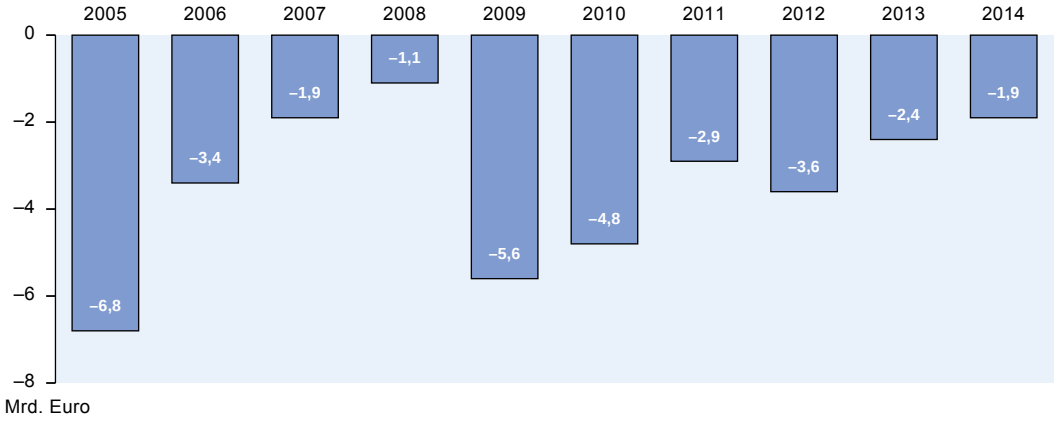

Quelle: Finanzministerium des Landes NRW

Grafik: IT.NRW

7.2.2 Verschuldung

Die Aufsummierung der jährlichen Netto-Schuldenaufnahmen ergibt den Schuldenstand. Die Schulden des Landes werden dominiert von den Schulden am Kreditmarkt (Wertpapierschulden und Kredite), der übrige Teil sind Kredite beim Bund. Durch die Aufnahme von Schulden entstehen auch zukünftige Lasten für den Haushalt, da Schulden durch die laufenden Einnahmen getilgt werden müssen. Die öffentlichen Haushalte profitieren jedoch derzeit auch von der Niedrigzinsphase, d. h. die derzeit günstigeren Konditionen für die Aufnahme von (neuen) Schulden entlasten den Schuldendienst.

Zum Jahresende 2014 belief sich der Schuldenstand des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts (Kernhaushalt) auf insgesamt 140,1 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 1,9 %. Im gesamten betrachteten Zeitraum ab 2005 hat sich die Schuldensumme von Jahr zu Jahr (mit Ausnahme von 2008) erhöht. Gegenüber dem Schuldenstand 2010 in Höhe von 126,8 Milliarden Euro hat sich die Schuldensumme bis 2014 um 10,5 % erhöht.

Werden die Schulden des Landes rechnerisch auf seine Einwohnerinnen und Einwohner umgelegt, ergibt sich der durchschnittliche Schuldenstand pro Kopf. Ende des Jahres 2014 belief sich diese Pro-Kopf-Verschuldung auf fast 8 000 Euro. Auch diese auf den Landeshaushalt bezogene Pro-Kopf-Verschuldung ist im Zeitraum 2010 bis 2014 weiter angestiegen, und zwar um 860 Euro bzw. 12,1 %.

Die in Abb. II.7.5 dargestellten Schulden geben aber nur einen Teil der Schulden auf Landesebene wieder. Eine umfassendere Betrachtung schließt nicht nur den Kernhaushalt, sondern auch die sogenannten Extrahaushalte (wie die Landesbetriebe) ein, und berücksichtigt neben den Krediten und Wertpapierschulden auch die Kassenkredite. Eine Darstellung der Schulden in dieser umfassenden Betrachtung ist nach einheitlicher Systematik erst ab dem Berichtsjahr 2010 möglich, da in der amtlichen Statistik das Erhebungs- und Veröffentlichungsprogramm der jährlichen Schuldenstatistik grundlegend verändert wurde.[47)]

47) Vgl. Statistisches Bundesamt (2015): Fachserie 14, Reihe 5, Finanzen und Steuern. Schulden des Öffentlichen Gesamthaushalts 2014

Abb. II.7.5 Verschuldung des Landes*) NRW 2005 – 2014

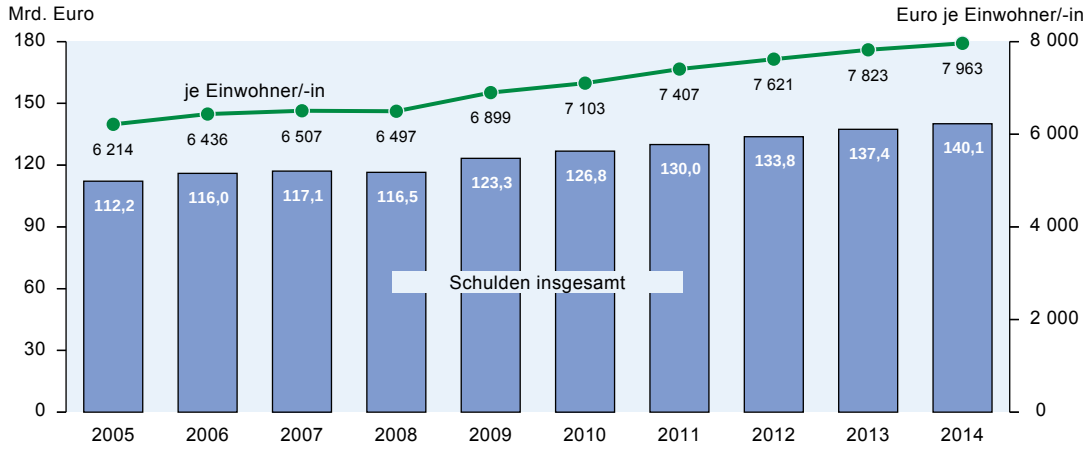

*) Schulden aus Kreditmarktmitteln und Schulden bei öffentlichen Haushalten; Kernhaushalt (ohne Extrahaushalte und Sondervermögen)
– – – Quelle: Finanzministerium des Landes NRW

Grafik: IT.NRW

Diese umfassendere Schuldenbetrachtung weist für das Land im Jahr 2014 mit 186,4 Milliarden Euro einen deutlich höheren Wert aus als bei der ausschließlichen Berücksichtigung des Kernhaushaltes. Gegenüber 2010 (174,8 Milliarden Euro) lag der Schuldenstand im Jahr 2014 um 6,7 % höher. Zwischenzeitlich war die Schuldensumme im Jahr 2012 auf 208,3 Milliarden Euro angestiegen – dies war auf einen kurzfristigen Anstieg der Wertpapierschulden in den Extrahaushalten zurückzuführen.

Abb. II.7.6 Schulden*) des öffentlichen Gesamthaushalts) des Landes NRW 2010 – 2014**

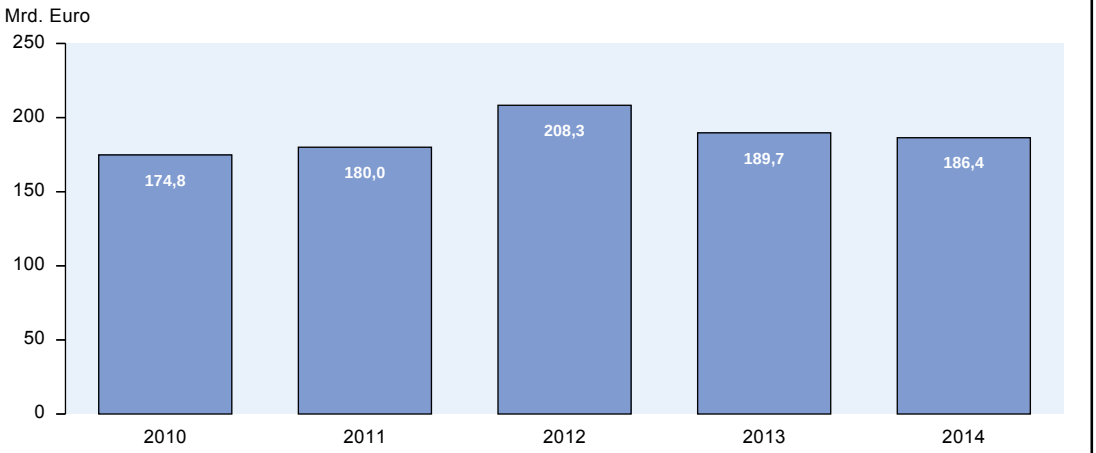

*) Wertpapierschulden sowie Kassenkredite und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich – **) Kernhaushalt und Extrahaushalte
– – – Quelle: Statistisches Bundesamt

Grafik: IT.NRW

Die Schuldenstandquote, also der Schuldenstand des Landes (Kernhaushalt und Extrahaushalte) im prozentualen Verhältnis zum nominalen BIP des Landes, erreichte im Jahr 2014 einen Wert von 29,8 %, d. h. das Schuldenvolumen entsprach 29,8 % des Wertes der im Jahr 2014 im Land produzierten Waren und Dienstleistungen. Im Jahr 2010 (30,9 %) und auch in den Folgejahren 2011 (30,6 %), 2012 (34,9 %) und 2013 (31,3 %) lag die Schuldenstandsquote noch auf einem höheren Niveau.

7.3 Gemeindehaushalte

7.3.1 Einnahmen und Ausgaben

Es bestehen wesentliche Unterschiede zwischen Bund, Ländern und Kommunen hinsichtlich des Einflusses auf die Höhe der jeweiligen Einnahmen und Ausgaben. Bund und Länder haben eine Gesetzgebungskompetenz und damit generell die Möglichkeit, sowohl ihre Aufgaben als auch ihr Ausgabeniveau per Gesetz zu verändern. Die Kommunen können dies nicht in gleichem Maße, da sie keine Gesetzgebungskompetenz haben (sie können ihr Ortsrecht nur über Satzungen gestalten). Die Kommunen haben Pflichtaufgaben in der Erbringung sozialer Leistungen (bspw. nach dem Sozialhilfegesetz sowie in der Kinder- und Jugendhilfe), wodurch auch ihr finanzieller Handlungsspielraum enger ist als bei Bund und Ländern.

Die Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände setzen sich im Wesentlichen aus laufenden Zuweisungen (insbesondere des Landes), Steuern (insbesondere Gewerbesteuer, Grundsteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer) sowie Gebühren und Abgaben zusammen.

Die Höhe der Einnahmen ist vonseiten der Kommunen begrenzt steuerbar (Bogumil/Holtkamp 2013: 21): Dies gilt in erster Linie für die konjunkturabhängigen Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer. Zuweisungen von Bund und Ländern sind regelmäßig mit diesen Verwaltungsebenen zu verhandeln. Der größte Einfluss auf die Einnahmen liegt für die Gemeinden bei der Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer vor, d. h. mit diesem Instrument können Einnahmesteigerungen generiert werden.

Die bereinigten Einnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 52,6 Milliarden Euro und waren damit um 2,4 % höher als im Vorjahr. Den Einnahmen standen im Jahr 2014 Ausgaben in Höhe von 54,1 Milliarden Euro gegenüber. Damit fielen die Ausgaben um 4,1 % höher aus als 2013.

Abb. II.7.7 Bereinigte Einnahmen und Ausgaben*) der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 – 2014

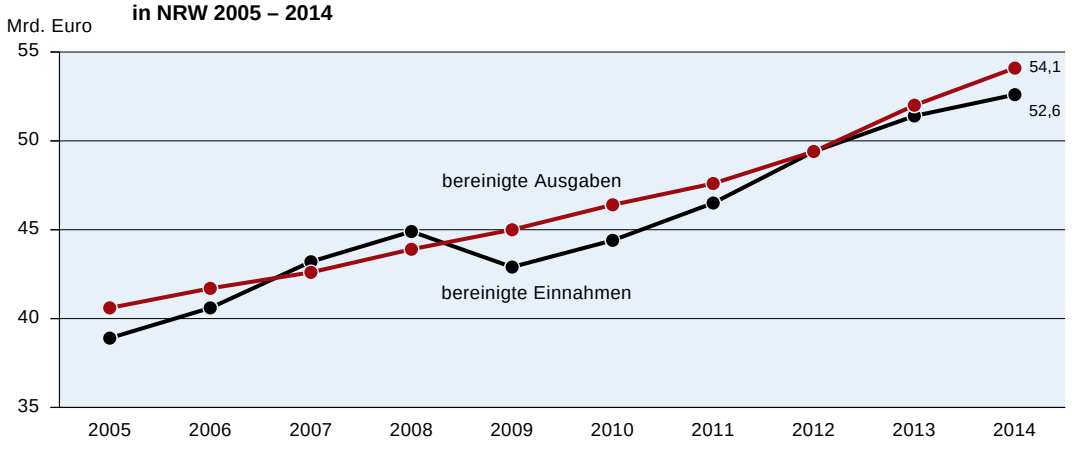

*) ohne besondere Finanzierungsvorgänge (z. B. Schuldaufnahmen, Tilgungen)
– – – 2005 – 2013: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik; 2014: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik

Grafik: IT.NRW

Der Vergleich der zurückliegenden fünf Jahre zeigt, dass die Einnahmen stärker gestiegen waren als die Ausgaben. Waren die Einnahmen 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise deutlich eingebrochen, so stiegen sie in der nachfolgenden Phase wirtschaftlicher Erholung wieder kräftiger an – bereits 2010 war wieder in etwa das Vorkrisenniveau erreicht. 2014 lagen die Einnahmen schließlich um fast ein Fünftel (18,6 %) höher als noch 2010. Die Ausgaben waren von 2010 bis 2014 etwas weniger stark gestiegen (16,6 %), wobei in den Jahren 2013 und 2014 wieder ein größerer Ausgabenanstieg zu verzeichnen war als in den Vorjahren.

Ein wesentlicher Teil der staatlichen Investitionen in die Infrastruktur wird auf kommunaler Ebene realisiert. Im Jahr 2014 tätigten die nordrhein-westfälischen Kommunen Sachinvestitionen in Höhe von 3,1 Milliarden Euro. Damit fiel das Investitionsvolumen wieder deutlich höher aus als in den beiden Vorjahren (2013: 2,8 Milliarden Euro; 2012: 2,6 Milliarden Euro) und lag damit etwa auf dem Niveau des Jahres 2007. Die Sachinvestitionen setzen sich zusammen aus den Baumaßnahmen und dem Erwerb von Grundstücken. Im Jahr 2014 hatten die kommunalen Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken mit 1,0 Milliarden Euro den höchsten Wert im Zehnjahresvergleich erreicht, in den Vorjahren lag der entsprechende Wert geringer, bei jährlich 0,7 bis 0,8 Milliarden Euro. Die Ausgaben für Baumaßnahmen lagen 2014 mit 2,1 Milliarden Euro höher als in den beiden Vorjahren, jedoch niedriger als im Schnitt der Jahre 2005 bis 2011.

Abb. II.7.8 Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 – 2014

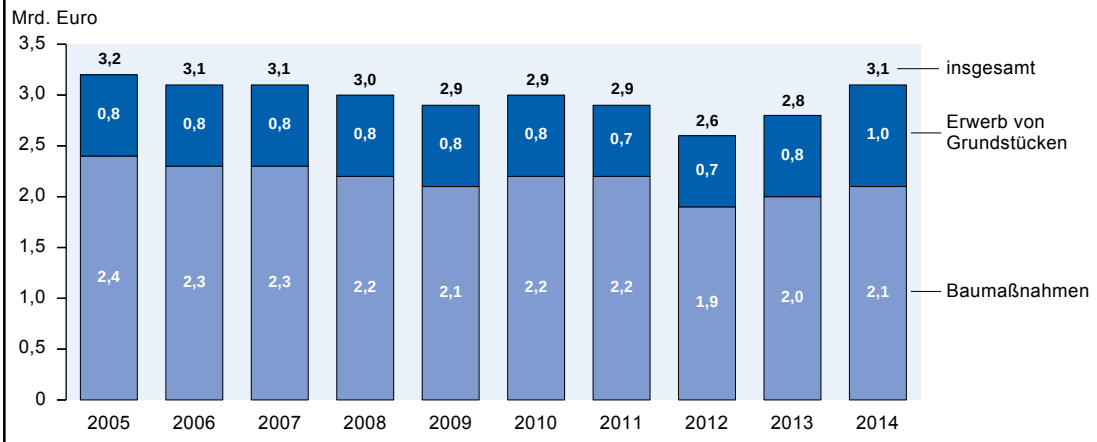

2005 – 2013: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik; 2014: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, vorläufige Daten

Grafik: IT.NRW

Zwischen den Kommunen bestehen zum Teil deutliche regionale Unterschiede in der Investitionstätigkeit. Dabei wird in Studien ein negativer Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Investitionen und der (relativen) Höhe der Sozialausgaben aufgezeigt (vgl. Arnold u. a. 2015).

Zudem wird in Deutschland häufig ein Investitionsrückstand in den Kommunen konstatiert, der sich in erster Linie in den Bereichen Straßen/Verkehrsinfrastruktur und Schulen bemerkbar macht. Die Gründe für diesen „Investitionsstau“ werden in den kommunalen Steuermindereinnahmen seit der Jahrtausendwende (infolge von Steuerreformen) sowie steigenden kommunalen Sozialausgaben gesehen, die spiegelbildlich zu sinkenden Investitionsausgaben führten (vgl. Lindner/Rietzler 2015 sowie Gornig u. a. 2015).

Sozialausgaben

Die Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 16,5 Milliarden Euro. Gegenüber dem Vorjahr war dies ein Anstieg um 4,2 %. Auch in den Vorjahren sind die Sozialausgaben stetig gestiegen, wie Abb. II.7.9 verdeutlicht. Im Zeitraum 2010 bis 2014 war ein Anstieg der Sozialausgaben um 26,4 % zu verzeichnen.

Abb. II.7.9 Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 – 2014

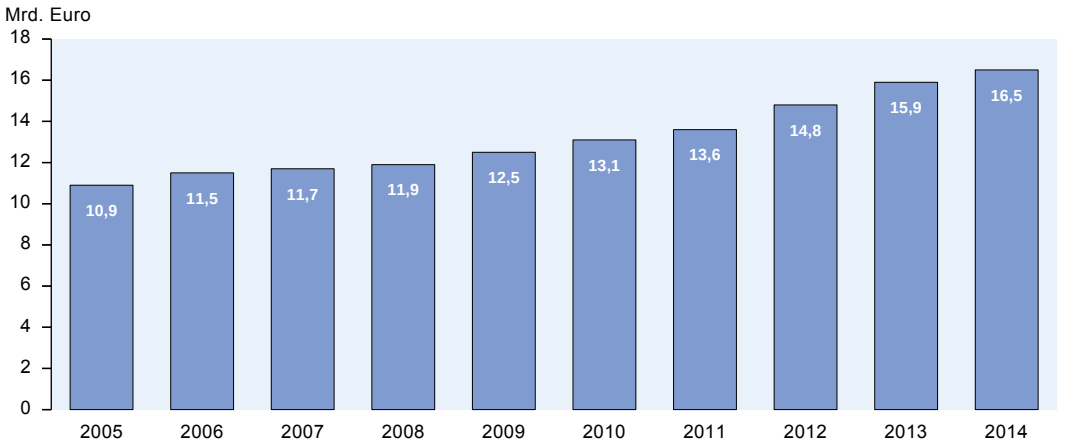

2005 – 2013: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik; 2014: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, vorläufige Daten

Grafik: IT.NRW

Eine Studie der Bertelsmann Stiftung (2015a) zeigt, dass die Entwicklung der Sozialausgaben in den Kommunen unterschiedlich verläuft. Relativ hohe Sozialausgaben treten insbesondere in wirtschafts- und strukturschwachen Kommunen auf, d. h. regionale Unterschiede in der relativen Höhe der Sozialausgaben sind insbesondere auf die wirtschaftlichen und soziodemografischen Strukturen vor Ort zurückzuführen.

Die kommunalen Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II beliefen sich im Jahr 2014 auf insgesamt 5,45 Milliarden Euro, gegenüber 2010 ist dies ein Ausgabenanstieg um 22,2 %. Der größte Ausgabeposten innerhalb des SGB II sind die Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU). Diese summierten sich 2014 auf 3,68 Milliarden Euro und waren gegenüber 2010 um 3,4 % angestiegen. Die Ausgaben für kommunale Eingliederungsleistungen wie Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung waren im Zeitraum 2010 bis 2014 rückläufig (–33,3 %), ebenso die Kosten für einmalige Leistungen (–12,5 %).

Leistungen nach dem SGB II werden teilweise auch von sogenannten Optionskommunen bzw. zugelassenen kommunalen Trägern erbracht. Die Optionskommunen tragen den gesamten Leistungskatalog nach dem SGB II, also auch die originär in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegenden Leistungen wie das Arbeitslosengeld und die Eingliederungsleistungen nach §§ 16b - 16g SGB II. In den Optionskommunen wird beispielsweise das Arbeitslosengeld kommunal ausgezahlt. Die eigentlich vom Bund zu tragenden Leistungen werden den optierenden Kommunen erstattet. Zum 01.01.2012 hatten in Nordrhein-Westfalen neben den damals schon bestehenden zehn Optionskommunen acht weitere den Status einer Optionskommune erhalten. Die Veränderungen in der Höhe der Ausgaben sowohl im Bereich SGB II als auch für die gesamten kommuna-

Tab. II.7.1 Struktur der Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005, 2010 und 2014 nach Ausgabearten

Ausgabenart	2005	2010	2014	Veränderung 2014 gegenüber 2010	
	Mrd. Euro			Mrd. Euro	Prozent
Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	3,71	4,46	5,45	+0,99	+22,2
darunter					
Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) (SGB II)	2,71	3,56	3,68	+0,12	+3,4
Eingliederung von Arbeitssuchenden (nach § 16a SGB II)	0,01	0,06	0,04	–0,02	–33,3
Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende (SGB II)	0,05	0,08	0,07	–0,01	–12,5
Bildung und Teilhabe (SGB II)	–	–	0,16	–	–
Leistungen der Optionskommunen (SGB II)					
Arbeitslosengeld II	0,87	0,61	1,30	+0,69	+113,1
Eingliederung von Arbeitssuchenden (nach § 16b – 16g SGB II)	0,07	0,15	0,20	+0,05	+33,3
Asylbewerberleistungen (AsylbLG)	0,33	0,19	0,51	+0,32	+168,4
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	1,30	1,93	2,57	+0,64	+33,2
Sozialhilfe (SGB XII)	4,78	5,93	7,21	+1,28	+21,6
Sonstige soziale Leistungen	0,78	0,56	0,78	+0,22	+39,3
Insgesamt	**10,90**	**13,08**	**16,53**	**+3,45**	**+26,4**

Quelle: 2005 und 2010: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik, 2014: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik (vorläufige Daten).

len Sozialausgaben 2014 gegenüber 2010 sind daher vor dem Hintergrund dieser Erweiterung des Kreises der optierenden Kommunen im Rechtskreis SGB II zu interpretieren.

Prozentual am stärksten gestiegen sind die Ausgaben für Asylbewerberleistungen (+168,4 %) infolge der erhöhten Zahl von Menschen, die auch nach Nordrhein-Westfalen flüchten und hier Asyl suchen. Bei diesem Posten ist angesichts der aktuellen Flüchtlingszahlen mit weiteren deutlichen Ausgabesteigerungen zu rechnen. Gemessen an den gesamten Sozialausgaben bleibt der Anteil der Asylbewerberleistungen aber weiterhin eher gering (2014: 3,1 %).

Zu den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII zählen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung), sowie Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (u. a. Hilfe zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege). Diese Leistungen machten im Jahr 2014 insgesamt 43,6 % des kommunalen Sozialbudgets aus. Im Zeitraum 2010 bis 2014 ist hier ein Anstieg der Ausgaben um 21,6 % erfolgt.

Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (hierunter fallen auch die Leistungen für Tageseinrichtungen und Tagespflege) haben im Zeitraum 2010 bis 2014 ebenfalls im Ausgabenvolumen zugenommen (+33,2 %).

Auch die Ausgaben für sonstige soziale Leistungen, zu denen u. a. Leistungen für Schwerbehinderte nach dem SGB IX, Unterhaltsvorschussleistungen sowie das Elterngeld zählen, sind 2014 gegenüber 2010 deutlicher gestiegen (+39,3 %).

Den kommunalen Sozialausgaben stehen jedoch Einzahlungen gegenüber, deren Umfang zwischen 2010 und 2014 deutlich gestiegen ist. So beteiligt sich der Bund anteilig an den von den Kommunen im Rahmen des SGB II getätigten Kosten der

Unterkunft (KdU). Der Finanzierungsanteil des Bundes variiert zum Teil je nach Bundesland und Jahr. Für Nordrhein-Westfalen wurde die Beteiligungsquote des Bundes im Zeitraum 2011 - 2013 auf 30,4 % angehoben, im Jahr 2014 betrug sie 27,6 %.[48)] Darüber hinaus übernimmt der Bund Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ab dem Jahr 2012 wurde die Kostenübernahme schrittweise angehoben; seit 2014 werden die Kosten vollständig vom Bund getragen.

Allein die kommunalen Einzahlungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen des Bundes nach dem SGB II (Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung, Bildungs- und Teilhabepaket, Kostenerstattungen bei Optionskommunen) sowie nach dem SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) summierten sich im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen auf 3,91 Milliarden Euro.[49)]

Finanzierungssaldo

Der Finanzierungssaldo stellt die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der kommunalen Kernhaushalte gegenüber. Liegen die Ausgaben höher als die Einnahmen, liegt ein negativer Finanzierungssaldo bzw. ein Finanzierungsdefizit vor. Dies bedeutet, dass der laufende Haushalt durch die Verringerung von Rücklagen oder die Aufnahme neuer Schulden ausgeglichen werden muss.

Abb. II.7.10 Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 – 2014

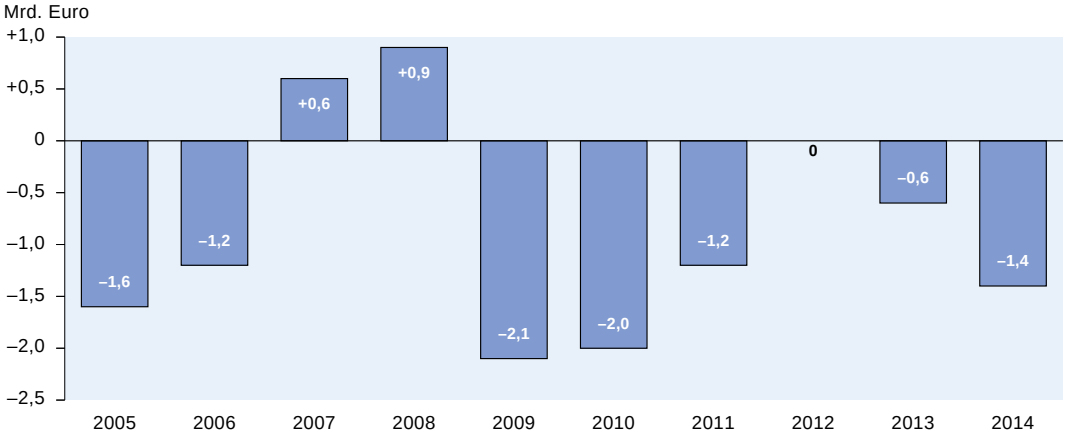

2005 – 2013: Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik; 2014: Vierteljährliche Kassenstatistik

Grafik: IT.NRW

Wie Abbildung II.7.10 verdeutlicht, fiel der Finanzierungssaldo in allen Haushaltsjahren 2010 bis 2014 negativ aus. Die Haushaltslage zu Beginn des Jahrzehnts war noch deutlich durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt, die verminderte (Steuer-)Einnahmen und höhere Sozialausgaben zur Folge hatte (2010: –2,0 Milliarden Euro). In den Folgejahren konnten auch die Gemeinden – dank gesamtwirtschaftlicher Erholung und steigender (Steuer-)Einnahmen – die Haushaltsdefizite begrenzen. Im

48) Die Quote wurde in 2014 einmalig nach § 46 Absatz 5 SGB II um 0,16 Prozentpunkte für Nordrhein-Westfalen zwecks Entlastung von Kosten der Armutszuwanderung aus Südosteuropa erhöht. Nach § 46 Absatz 6 SGB II wurde außerdem die Quote für die Refinanzierung der Leistungsausgaben im Bildungs- und Teilhabepaket angehoben (2011 und 2012 um 5,4 Prozentpunkte, 2013 um 3,4 Prozentpunkte und 2014 um 3,7 Prozentpunkte).

49) Hinzu kommen im Sozialbereich weitere – im Rahmen der vierteljährlichen Kassenstatistik jedoch nicht konkret bezifferbare – Einzahlungen aus Zuweisungen für laufende und investive Zwecke des Sozialbereichs und Einzahlungen aus Kostenersatz von Privaten (z. B. Ersatz von sozialen Leistungen durch unterhaltspflichtige Personen).

Jahr 2012 waren die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände in der Summe beinahe ausgeglichen, der Finanzierungssaldo belief sich auf –26,7 Millionen Euro. In den Jahren 2013 und 2014 fiel der Finanzierungssaldo jedoch mit –0,6 bzw. –1,4 Milliarden Euro wieder deutlicher negativ aus, da die kommunalen Ausgaben stärker gestiegen waren als die Einnahmen.

7.3.2 Verschuldung

Es gibt unterschiedliche Definitionen des kommunalen Schuldenstands (Salomon-Kirsch 2014). So ist es möglich, den Fokus allein auf die Kernhaushalte zu legen. Aufgrund von erfolgten Ausgliederungen aus den kommunalen Kernhaushalten und kommunalen Beteiligungen an Zweckgesellschaften wird die Verschuldung der kommunalen Haushalte dann jedoch unter Umständen nicht mehr vollständig erfasst (Schmidt 2011).[50] In den Kernhaushalten sind im Durchschnitt 80,2 % (Stand 2014) der kommunalen Schulden zu verorten. Dies ist zu berücksichtigen, wenn im Folgenden die Schulden ausschließlich der kommunalen Kernhaushalte betrachtet werden.

Abb. II.7.11 Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände*) in NRW 2005 – 2014 nach Schuldenarten

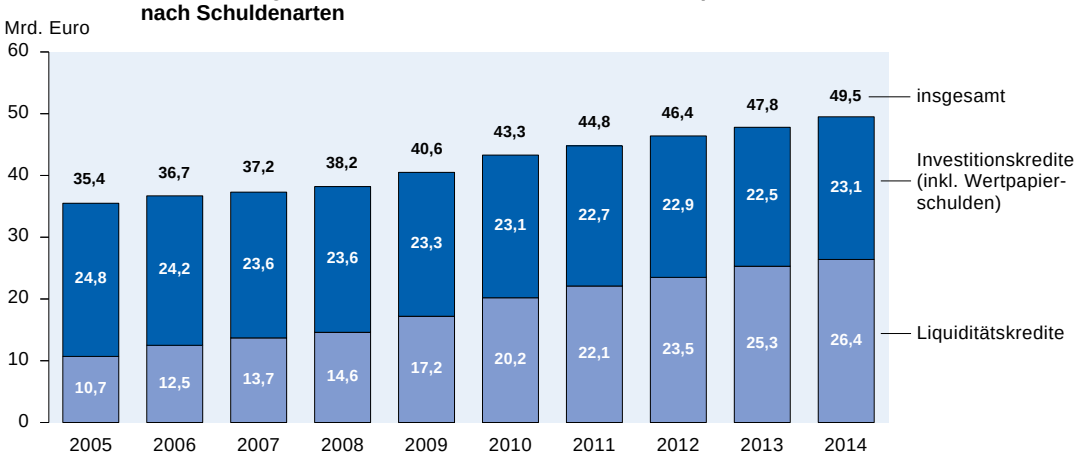

*) Kernhaushalte
– – – 2005 – 2013: Ergebnisse der Schuldenstandstatistik; 2014: Ergebnisse der Vierteljährlichen Kassenstatistik, vorläufige Daten

Grafik: IT.NRW

2014 belief sich der Schuldenstand in den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände auf 49,5 Milliarden Euro. In den Jahren 2009 und 2010 nahm der Schuldenstand jeweils um mehr als 6 % gegenüber dem Vorjahr zu; dies war auf Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise zurückzuführen. Aber auch in den Jahren 2011 bis 2014 stieg der Schuldenstand um jeweils 3 % bis 4 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr an.

Es sind zwei Arten von Schulden zu unterscheiden: (1) Investitionsschulden werden zweckgebunden für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung am Kreditmarkt aufgenommen. Investitionsschulden unterliegen der aufsichts-

50) Eine umfassendere Definition kommunaler Verschuldung berücksichtigt neben den Schulden aus dem Kernhaushalt auch die der Eigenbetriebe sowie der Anstalten öffentlichen Rechts (AöR). Daten hierzu nach Gemeinden und Gemeindeverbänden finden sich in der Landesdatenbank NRW: https://www.landesdatenbank.nrw.de: Themenbereich: Öffentliche Haushalte/Schulden (Code 71327k). Zudem liegt eine Modellrechnung vor, die für das Haushaltsjahr 2012 die kommunale Verschuldung unter zusätzlicher Berücksichtigung der kommunalen Beteiligung an sogenannten Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU) in privater Rechtsform betrachtet (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2014).

behördlichen Kontrolle (§ 86 GO NRW). (2) Liquiditätskredite (früher auch Kassenkredite genannt) sind dagegen kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung vorübergehender Kassenanspannungen in Anspruch genommen werden, d. h. sie dienen der Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft.

In der zeitlichen Entwicklung hat sich in den kommunalen Haushalten die Struktur der Schuldenarten verschoben: Während 2010 noch die Investitionskredite gegenüber den Liquiditätskrediten dominierten, kehrte sich dieses Verhältnis ab 2012 um. 2014 lag das Volumen der kommunalen Investitionskredite mit 23,1 Milliarden Euro auf dem Niveau des Jahres 2010. In den Jahren 2011 bis 2013 fielen die Investitionskredite sogar unter die 23 Milliarden-Grenze. Im Gegensatz dazu stiegen die Liquiditätskredite seit 2010, von damals 20,2 Milliarden Euro, kontinuierlich auf 26,4 Milliarden Euro im Jahr 2014 an. Dies entspricht einem Anstieg um 30,7 %.

Die Liquiditätskredite hatten auch in den Vorjahren bereits deutlich höhere Steigerungsraten aufgewiesen als die Investitionskredite. Die Finanzierung der Kommunen über Liquiditätskredite als Massenphänomen gab es bereits vor der Finanzkrise (Bogumil/Holtkamp 2013: 61). Liquiditätskredite werden häufig – entgegen ihrer Bestimmung – zur Überbrückung kurzfristiger Kassenanspannungen zweckentfremdet und als dauerhaftes Finanzierungsinstrument genutzt. Daher werden Liquiditätskredite häufig als „Krisenindikator“ kommunaler Verschuldung betrachtet. Gleichwohl ist es möglich, dass in der derzeitigen Niedrigzinsphase Liquiditätskredite genutzt werden, um (teurere) Investitionskredite zu tilgen (Bertelsmann Stiftung 2015b: 60 – 62).

Über den gesamten Zeitraum 2010 bis 2014 sind die kommunalen Schulden der Kernhaushalte aus Liquiditäts- und Investitionskrediten um insgesamt 14,3 % angewachsen. Damit legte auch die Verschuldung je Einwohnerin und Einwohner weiter zu, von 2 423 Euro im Jahr 2010 auf 2 811 Euro im Jahr 2014.[51)]

Bezogen auf die Verschuldung durch Liquiditätskredite in den Kernhaushalten ist die durchschnittliche Verschuldung von 1 132 Euro je Einwohner im Jahr 2010 auf 1 501 Euro je Einwohner im Jahr 2014 angestiegen. Zwischen den Kommunen bestehen deutliche Unterschiede: 2014 reichte die Spanne von Kommunen, die keine Belastung durch Liquiditätskredite in den Kernhaushalten aufweisen, bis hin zu einer Verschuldung von bis zu 7 487 Euro je Einwohner. Ein wesentlicher Faktor für die regionalen Unterschiede im Verschuldungsgrad kann in der kommunalen Finanzbelastung durch die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft nach SGB II gesehen werden. Die Höhe dieser Ausgaben ist von der örtlichen Arbeitsmarktlage, der Verbreitung von Langzeitarbeitslosigkeit sowie generell von der Einkommenssituation der Einwohner/-innen abhängig (vgl. Bertelsmann Stiftung 2015a: 64).

7.3.3 Kommunen in der Haushaltssicherung

Gemäß Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind Gemeinden verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) zu erstellen, sofern bei Aufstellung der Haushaltssatzung erkennbar ist, dass die allgemeinen Rücklagen bedeutend verringert bzw. aufgebraucht werden.

51) Werden die Schulden aus den kommunalen Kernhaushalten ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt Nordrhein-Westfalens gesetzt, so stieg die entsprechende Quote von 7,7 % im Jahr 2010 leicht auf 7,9 % im Jahr 2014 an.

Mit dem HSK soll „im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde“ (§ 76 GO NRW) erreicht werden. Die betroffenen Kommunen haben im aufzustellenden HSK einen nächstmöglichen Termin zu nennen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das HSK ist genehmigungspflichtig durch die jeweils zuständige Kommunalaufsichtsbehörde – also bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden durch den Kreis, bei den kreisfreien Städten durch die Bezirksregierung. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr wieder ein Haushaltsausgleich gegeben ist. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. D. h. die Kommunalaufsichtsbehörden prüfen auch die Möglichkeit von Einsparzielen in der pflichtigen und freiwilligen Aufgabenwahrnehmung. Bei den pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben können Einsparpotenziale z. B. in der Reduzierung von Standards bestehen. Insbesondere stehen aber die freiwilligen Leistungen auf dem Prüfstand. „Die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Erhalt freiwilliger Aufgaben ist sehr groß. Gleiches gilt für den Aufbau neuer freiwilliger Leistungen“ (Seuberlich/Garske 2011).

Legt eine HSK-pflichtige Kommune keinen genehmigungsfähigen Haushalt vor, dann befindet sie sich in der sogenannten „vorläufigen Haushaltsführung“ (§ 82 GO NRW), die für die betroffene Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Einschränkungen verbunden ist (z. B. hinsichtlich der Besetzung von Stellen).

Der Ende 2011 vom Landtag verabschiedete Stärkungspakt Stadtfinanzen sieht besondere Konsolidierungshilfen für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen vor.[52)] Zunächst nahmen in einer ersten Stufe 34 akut von Überschuldung betroffene Kommunen verpflichtend am Stärkungspakt teil. In einer zweiten Stufe sind 2012 weitere 27 Kommunen freiwillig in den Konsolidierungspakt einbezogen worden.

Die am Stärkungspakt beteiligten Kommunen sind überwiegend Städte und Gemeinden, die sich bereits über Jahre im Nothaushaltsrecht befanden. Im Rahmen des Stärkungspaktes müssen die Kommunen mit der jeweils zuständigen Bezirksregierung einen Haushaltssanierungsplan vereinbaren. Hier ist vorgegeben, dass der kommunale Haushalt mit dem Geld aus dem Stärkungspakt innerhalb von fünf Jahren (Stufe 1) bzw. sieben Jahren (Stufe 2) ausgeglichen sein muss. Bis spätestens zum Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich dann aus eigener Kraft erreicht werden (vgl. MIK NRW o. J.).

Zum Jahresende 2014 befanden sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt 174 Gemeinden und Gemeindeverbände in der Haushaltssicherung. Von diesen 174 Kommunen hatten 171 ein genehmigtes HSK bzw. – im Fall von Gemeinden, die Konsolidierungshilfen aus dem Stärkungspakt erhalten – einen genehmigten Haushaltssanierungsplan. Weitere drei Kommunen befanden sich in der vorläufigen Haushaltsführung. Im Jahr 2010 befanden sich in Nordrhein-Westfalen insgesamt 164 Kommunen in der Haushaltssicherung, davon 26 Kommunen mit genehmigtem HSK und 138 Kommunen, für die Vorschriften des § 82 GO NRW über die vorläufige Haushaltsführung galten.

52) www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltssicherung/staerkungspakt-stadtfinanzen.html (Zugriff am 08.04.2016)

III Einkommen, Vermögen, Armut und Reichtum

1 Einkommen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Entwicklung der Komponenten des Volkseinkommens

Der Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen (Bruttolohnquote) ist in Nordrhein-Westfalen von 71,2 % im Jahr 2000 auf einen Tiefststand von 63,4 % im Jahr 2007 gesunken. In den Jahren 2008 und 2009 ist aufgrund des krisenbedingten Einbruchs bei den Vermögenseinkommen der Anteil der empfangenen Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen deutlich gestiegen. Nach diesem Zwischenhoch ist in den Jahren 2010 und 2011 die Bruttolohnquote wieder gesunken. Seit 2011 ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2013 lag die Bruttolohnquote bei 68,0 %.

Nach dem Einbruch des Vermögenseinkommens im Krisenjahr 2009 ist dieses in den Jahren 2011 und 2012 deutlich gestiegen und hat 2012 wieder das Vorkrisenniveau erreicht. 2013 war das Vermögenseinkommen leicht rückläufig. Deutlich angestiegen ist 2013 dagegen das Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss).

Beim Arbeitnehmerentgelt ist von 2010 bis 2014 ein kontinuierlicher und insgesamt etwas höherer Anstieg als beim Vermögens- und Selbstständigeneinkommen zu verzeichnen.

Löhne und Gehälter

Nachdem von 2000 bis 2010 die Entwicklung der Bruttostundenlöhne hinter dem Preisanstieg zurückgeblieben war, ist seit 2010 auch real wieder ein Zuwachs zu verzeichnen. Von 2010 bis 2014 fiel dieser im Dienstleistungsbereich mit +5,6 % wesentlich deutlicher aus als im Produzierenden Gewerbe (+1,1 %). Dennoch lagen aber auch 2014 die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im Dienstleistungsbereich deutlich unter denen im Produzierenden Gewerbe.

Die Ungleichheit der Lohnverteilung hat von 2007 bis 2014 zugenommen, denn nur die oberen Leistungsgruppen (Führungskräfte sowie Expertinnen und Experten) hatten in diesem Zeitraum einen nennenswerten realen Verdienstzuwachs zu verzeichnen.

Von 2014 auf 2015 sind die Bruttostundenlöhne der Un- und Angelernten überdurchschnittlich gestiegen. Dies kann als ein Hinweis auf die Wirkung des am 1. Januar 2015 eingeführten Mindestlohns gewertet werden.

Insgesamt lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 um 22 % niedriger als der von Männern. Im Zeitverlauf ist ein langsamer Rückgang dieses „Gender Pay Gap“ zu verzeichnen.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Niedriglohnquote bis 2009 stagniert diese in Westdeutschland auf hohem Niveau. Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen, die einen Niedriglohn von weniger als 2 063 Euro brutto im Monat erhalten, lag Ende 2013 bei 18,6 %.

Frauen arbeiten wesentlich häufiger für einen Niedriglohn als Männer. Unter sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bezogen 28,7 % der Frauen und 13,7 % der Männer einen Niedriglohn.

Einkommensentwicklung, -zusammensetzung und -verteilung

Das durchschnittliche verfügbare Einkommen pro Kopf ist nach dem krisenbedingten Rückgang im Jahr 2009 ab 2010 auch real wieder gestiegen. In Nordrhein-Westfalen lag es im Jahr 2013 mit 20 571 Euro unter dem westdeutschen Pro-Kopf-Einkommen (21 222 Euro).

Die Ungleichheit der Einkommensverteilung ist weiter angestiegen. 2014 flossen dem einkommensreichsten Dezil mindestens 3,66 mal so viel Einkommen zu, wie dem einkommensärmsten Dezil höchstens zur Verfügung standen. Diese Relation ist gegenüber 2006 (3,46) und 2010 (3,54) weiter gestiegen.

Die Zusammensetzung der Einkommen nach Einkommensbestandteilen kann auf Basis der Lohn-und Einkommensteuerstatistik für das Jahr 2010 dargestellt werden. Im Durchschnitt wurden 2010 je Steuerfall 43 332 Bruttogesamteinkommen erzielt.

Die Höhe des durchschnittlich erzielten Einkommens variiert stark nach überwiegender Einkommensart. Das höchste durchschnittliche Bruttogesamteinkommen erzielten im Jahr 2010 Steuerpflichtige mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Arbeit (96 581 Euro). Die zweithöchsten Einkommen erzielten Veranlagte, deren Einkünfte überwiegend aus Gewerbebetrieben stammten (77 292 Euro). Es folgten Veranlagte mit überwiegendem Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (53 245 Euro).

Im obersten Einkommensdezil lag das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen je Steuerfall bei 144 865 Euro und damit mehr als doppelt so hoch wie bei dem darunter liegenden neunten Dezil (71 579 Euro).

Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen – also des Einkommens, das zum Konsum verbleibt – lag 2010 durchschnittlich bei 62,5 %. Dieser Anteil sank vom zweiten bis zum siebten Dezil. In den oberen Dezilen stieg er wieder an: Dem einkommenstärksten Dezil verblieb mit 67,0 % ein überdurchschnittlich hoher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen.

Das oberste Einkommensdezil verfügte 2010 über 35,8 % des gesamten Nettoeinkommens während sich das zweite Dezil mit 1,4 % des gesamten Nettoeinkommens begnügen musste.

Aufgrund der Steuerprogression wäre zu erwarten, dass die Einkommensungleichheit auf der Ebene des Nettoeinkommens geringer ausfällt als bei den Bruttoeinkommen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auf der Ebene der Nettoeinkommen ist die Einkommensungleichheit ähnlich ausgeprägt wie auf der Ebene des Bruttogesamteinkommens.

Einkommensverwendung

Im Jahr 2013 wendeten bei den Singlehaushalten die 20 % Einkommensreichsten rund dreimal so viel für den Konsum auf wie die 20 % Einkommensschwächsten; bei Paarhaushalten mit zwei Kindern war es das 2,3-fache.

Die 20 % einkommensschwächsten Singlehaushalte konsumierten im Durchschnitt mehr als sie einnahmen. Die Konsumquote lag 2013 bei 115,6 % und damit noch etwas höher als 2003 (111,5 %). Diese Haushalte mussten auf Erspartes zurückgreifen bzw. Schulden aufnehmen, um ihre monatlichen Konsumausgaben zu bewältigen.
Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern fielen die Konsumquoten durchweg etwas niedriger aus als bei den Singlehaushalten. Aber auch bei diesem Haushaltstyp war bei den 20 % Einkommensschwächsten mit einer Konsumquote von 92,9 % kaum Sparpotenzial vorhanden.

Je niedriger das Einkommen, desto höher fällt der Anteil der Ausgaben für den Grundbedarf (Wohnen, Nahrungsmittel, Bekleidung) am Haushaltsnettoeinkommen aus.

Die Ausgaben für den Grundbedarf sind sowohl bei Singlehaushalten als auch bei Paarhaushalten mit Kindern von 2003 auf 2013 über die gesamte Einkommensverteilung hinweg gestiegen.

Die Ausgaben für die soziale Teilhabe fielen bei den 20 % Einkommensschwächsten 2013 niedriger aus als 2003. Dies verdeutlicht, dass der Spardruck in den einkommensschwächeren Haushalten zu Lasten der Ausgaben für die soziale Teilhabe geht.

Singlehaushalte kamen 2013 durchschnittlich auf eine Nettoersparnis von 93 Euro im Monat, Paarhaushalte mit zwei Kindern auf 735 Euro. Mit steigendem Einkommen steigen auch die Ersparnisse.

Bei Singlehaushalten ist erst ab dem vierten Einkommensquintil eine nennenswerte Ersparnis zu verzeichnen. Im ersten und zweiten Quinitil – also den 40 % einkommensschwächsten Singlehaushalten – ist die durchschnittliche Nettoersparnis negativ, d. h. es werden Geld- und/oder Sachvermögen aufgebraucht oder Kredite aufgenommen, um den laufenden Bedarf zu decken.

Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern ist auch im untersten Quintil eine positive Nettoersparnis zu verzeichnen, wenn auch nur in geringem Umfang (2013: +80 Euro).

Überschuldung

Die Zahl der überschuldeten Personen in Nordrhein-Westfalen lag 2015 bei 1,69 Millionen und damit um rund 92 000 Personen höher als im Jahr 2011.

Die Schuldnerquote betrug 2015 in Nordrhein-Westfalen 11,5 % und lag damit über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 9,9 %.

Die Schuldnerquoten variieren stark zwischen den Regionen Nordrhein-Westfalens und sind in den Ballungsgebieten, wie z. B. dem Ruhrgebiet, höher als in den ländlichen Regionen. Die Unterschiede in der Schuldnerquote sind innerhalb der Kommunen zum Teil stärker ausgeprägt als zwischen den Kommunen.

1.1 Einleitung

Der finanzielle Handlungsspielraum eines Haushalts ist für die Teilhabechancen der Haushaltsmitglieder von großer Bedeutung. Um sich ein Bild über die finanziellen Handlungsspielräume der privaten Haushalte machen zu können, sind sowohl Informationen über die Entwicklung der den privaten Haushalten zufließenden Einkommen als auch Informationen über Umfang und Struktur der Ausgaben notwendig. In diesem Kapitel wird deshalb sowohl die Einkommensentwicklung und -verteilung als auch die Einkommensverwendung in den Blick genommen. Zudem wird auf das Thema Überschuldung eingegangen, denn dieses stellt eine extreme Begrenzung des finanziellen Handlungsspielraums dar.

Zunächst wird der Frage nachgegangen, wie sich das Volkseinkommen zusammensetzt und wie sich die verschiedenen Komponenten (Arbeitnehmerentgelt und Unternehmens- und Vermögenseinkommen) in der vergangenen Dekade entwickelt haben (Kapitel III.1.2). Danach wird die Entwicklung der Löhne und Gehälter dargestellt und dabei auch auf die Lohnverteilung und den Niedriglohnbereich eingegangen (Kapitel III.1.3).

In Kapitel III.1.4 geht es um die Entwicklung und Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Nach einer Darstellung der durchschnittlichen Entwicklung (Kapitel III.1.4.1) steht hier die Analyse der Einkommensverteilung im Vordergrund. Anhand des Mikrozensus und der Einkommens– und Verbrauchsstichprobe (EVS) wird die Verteilung der Pro-Kopf-Einkommen[53)] dargestellt (Kapitel III.1.4.2). Auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik wird zudem auf die Zusammensetzung der Bruttoeinkommen nach Einkommensart eingegangen und der Weg vom Brutto– zum Nettoeinkommen analysiert. Dabei wird auch der Frage der Verteilungswirkung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung bzw. zu entsprechenden privaten Versicherungen nachgegangen (Kapitel III.1.4.3).

Das Kapitel III.1.5 thematisiert die Einkommensverwendung. Es wird dargestellt, wie viel Geld den Haushalten nach Abzug der Konsumausgaben verbleibt, wie sich die Ausgaben auf die verschiedenen Bereiche (Grundbedarf, soziale Teilhabe) aufteilen und welche Aufwendungen zur Vermögensbildung getätigt werden.

Kapitel III.1.6 befasst sich schließlich mit dem Thema Überschuldung. Hier finden sich sowohl Informationen zur Zahl der überschuldeten Personen (Kapitel III.1.6.2) als auch zur Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren (Kapitel III.1.6.3). In Kapitel III.1.6.4 wird auf die Ursachen der Überschuldung eingegangen.

1.2 Entwicklung der primären Einkommensverteilung

Die Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten bilden den Rahmen für verteilungspolitische Betrachtungen. Das Volkseinkommen setzt sich zusammen aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt[54)], dem Unternehmens- und dem Vermögenseinkommen. Diese Aufteilung drückt die funktionelle Trennung der Einkommen auf die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital aus.

53) Äquivalenzeinkommen (vgl. Glossar)

54) Das Arbeitnehmerentgelt (vgl. Glossar) nach dem Inländerkonzept ist die Summe aus Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber bezogen auf alle Arbeitnehmer/-innen mit Wohnort in Nordrhein-Westfalen.

Die Bruttolohnquote (vgl. Glossar) zeigt den Anteil der Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen. Die Bruttolohnquote ist in Nordrhein-Westfalen von 71,2 % im Jahr 2000 auf einen Tiefststand von 63,4 % im Jahr 2007 gesunken.[55] Die sich aus dem Wirtschaftswachstum ergebenden Verteilungsspielräume wurden in diesem Zeitraum nicht zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genutzt (Brenke 2009: 558). In den Jahren 2008 und 2009 ist aufgrund des krisenbedingten Einbruchs bei den Vermögenseinkommen der Anteil der empfangenen Arbeitnehmerentgelte am Volkseinkommen deutlich gestiegen (auf 68,9 % im Jahr 2009). Nach diesem Zwischenhoch ist in den Jahren 2010 und 2011 die Bruttolohnquote wieder gesunken. Seit 2011 ist erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2013 lag die Bruttolohnquote bei 68,0 %.[56]

Abb. III.1.1 Bruttolohnquote in NRW 2000 – 2013

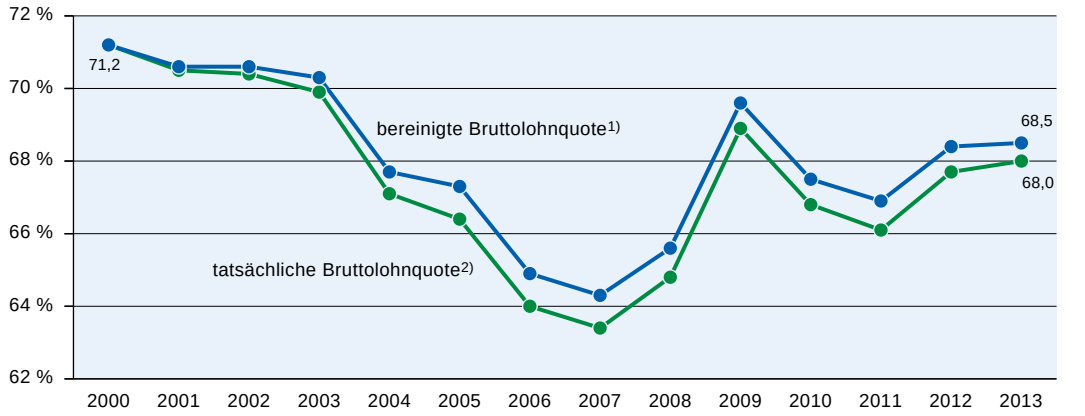

1) tatsächliche Bruttolohnquote multipliziert mit der Arbeitnehmerquote von 2000 und dividiert durch die Arbeitnehmerquote des jeweiligen Jahres –
2) Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen in Prozent
– – – Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Stand: November 2014 / Februar 2015

Grafik: IT.NRW

Das Primäreinkommen der privaten Haushalte wird errechnet, indem vom Volkseinkommen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen der Kapitalgesellschaften und des Staates abgezogen werden. Abbildung III.1.2 zeigt die Entwicklung des Primäreinkommens der privaten Haushalte und seiner Komponenten. Insgesamt erzielten die privaten Haushalte in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 ein Primäreinkommen von rund 441 Milliarden Euro. Das waren 1,6 % mehr als im Vorjahr und 10,1 % mehr als im Jahr 2010.

Das Primäreinkommen setzt sich aus dem empfangenen Arbeitnehmerentgelt, dem Vermögenseinkommen und dem Betriebsüberschuss sowie dem Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) zusammen. Das Arbeitnehmerentgelt ist von 2010 bis 2013 kontinuierlich gestiegen (+10,9 %). Das Vermögenseinkommen ist nach dem krisenbedingten Einbruch im Jahr 2009 ab 2010 erneut gestiegen und hat 2012 wieder das Vorkrisenniveau aus dem Jahr 2008 erreicht. Von 2012 auf 2013 war es jedoch wieder etwas rückläufig (−0,9 %). 2013 lag das Vermögenseinkommen um 9,8 % über dem Niveau des Jahres 2010. Das Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) hat sich diskontinuierlich entwickelt. 2013 gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 4,0 %. Im Vergleich zum Jahr 2010 fiel das Selbstständigeneinkommen (inklusive Betriebsüberschuss) um 5,3 % höher aus.

55) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 4.1.

56) Abb. III.1.1 zeigt zusätzlich zur tatsächlichen Bruttolohnquote die bereinigte Bruttolohnquote, welche Effekte, die auf Veränderungen in der Beschäftigungsstruktur zurückzuführen sind, ausschaltet. Der Verlauf der bereinigten Bruttolohnquote unterscheidet sich aber nur wenig von dem der tatsächlichen Bruttolohnquote. Die bereinigte Quote liegt aufgrund eines leichten Rückgangs der Arbeitnehmerquote etwas über der tatsächlichen Bruttolohnquote.

Abb. III.1.2 Entwicklung der Primäreinkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in NRW 2010 – 2013 nach Einkommenskomponenten
2010 = 100

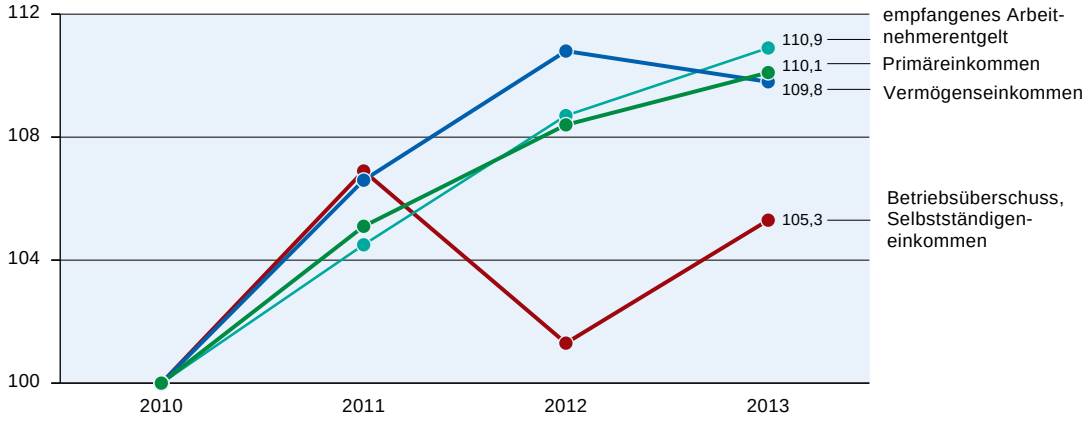

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Stand: November 2014 / Februar 2015 Grafik: IT.NRW

1.3 Löhne und Gehälter

1.3.1 Entwicklung der Löhne und Gehälter

Für die Mehrzahl der privaten Haushalte stellen die Einkünfte aus abhängiger Erwerbstätigkeit die wichtigste Einnahmequelle dar (vgl. Kapitel III.1.4.3). Die Summe der Bruttolöhne und –gehälter aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen ist von 2010 bis 2014 um 15,2 % gestiegen. Der Zuwachs ist zum Teil durch den Anstieg der Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Zeitraum bedingt (vgl. Kapitel II.4.3.1), denn die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/-in sind von 2010 bis 2014 mit 10,8 % weniger stark gestiegen.[57)]

Im Jahr 2014 lag der Jahresdurchschnittsverdienst in Nordrhein-Westfalen bei 32 056 Euro und damit etwas niedriger als in Westdeutschland[58)] (32 561). Dies ist in erster Linie auf das unterdurchschnittliche Arbeitsvolumen je Erwerbstätigen in Nordrhein-West-falen zurückzuführen[59)], denn der durchschnittliche Bruttostundenlohn lag 2014 in Nordrhein-Westfalen bei 25,25 Euro und damit nur geringfügig unter dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn in Westdeutschland (ohne Berlin) von 25,28 Euro.[60)]

Der Zuwachs von 2010 auf 2014 war bei den Durchschnittslöhnen mit 10,8 % etwas niedriger als der Zuwachs bei den Bruttolöhnen und -gehältern je Arbeitsstunde (11,5 %).[61)] Dies hängt damit zusammen, dass das Arbeitsvolumen je Erwerbstätigen in Nordrhein-Westfalen von 2010 auf 2014 gesunken ist,[62)] was sich vor allem auf die Entwicklung der Durchschnittsverdienste dämpfend auswirkt.

57) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 4.3.

58) ohne Berlin

59) Vgl. Datenangebot der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (www.vgrdl.de): Erwerbstätigkeit und Einwohner: Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen (Inland) 2000 bis 2014.

60) Zu beachten ist, dass in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zur Berechnung der Bruttostundenlöhne und -gehälter nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Bezogen auf die bezahlten Arbeitsstunden (inklusive Fehlzeiten aufgrund von Urlaub, Krankheit, etc.) fallen die Stundenlöhne geringer aus (vgl. Kapitel III.1.3.2).

61) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 4.4.

62) Im Jahr 2010 lag die Zahl der durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden je Erwerbstätigen bei 1 370, im Jahr 2014 waren es 1 331 Stunden. Vgl. Datenangebot der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder (www.vgrdl.de): Erwerbstätigkeit und Einwohner: Arbeitsvolumen der Erwerbstätigen (Inland) 2000 bis 2015.

Abb III.1.3 Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW 2010 – 2014
2010 = 100

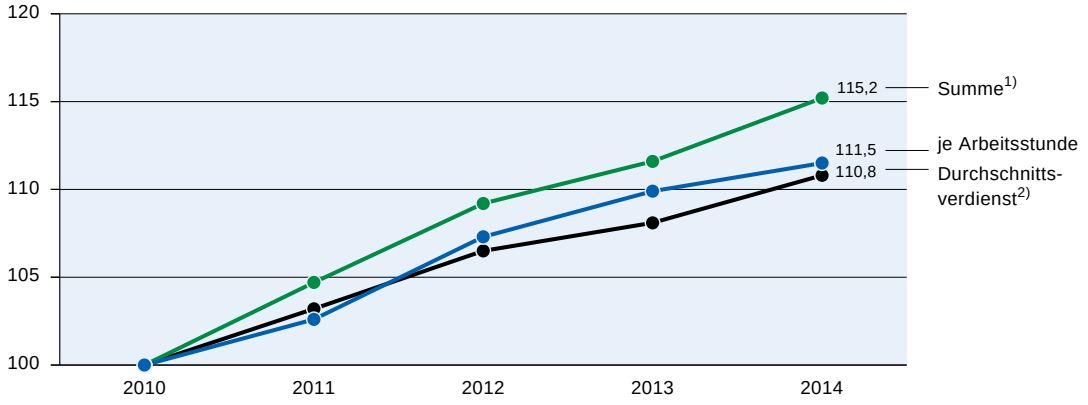

1) der Bruttolöhne und -gehälter – 2) Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer/-in
– – – Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Stand: November 2014 / Februar 2015

Grafik: IT.NRW

Abbildung III.1.4 zeigt die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter pro Arbeitsstunde nominal und preisbereinigt. Nachdem von 2000 bis 2010 die Entwicklung der Stundenlöhne hinter dem Preisanstieg zurückgeblieben war (vgl. MAIS 2012: 56), ist seit 2010 auch real wieder ein Zuwachs zu verzeichnen: Der Anstieg der Bruttostundenlöhne fiel im Beobachtungszeitraum stärker aus als der Anstieg der Preise, so dass die preisbereinigten Stundenlöhne von 2010 bis 2014 um 4,2 % gestiegen sind.

Abb. III.1.4 Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW 2010 – 2014

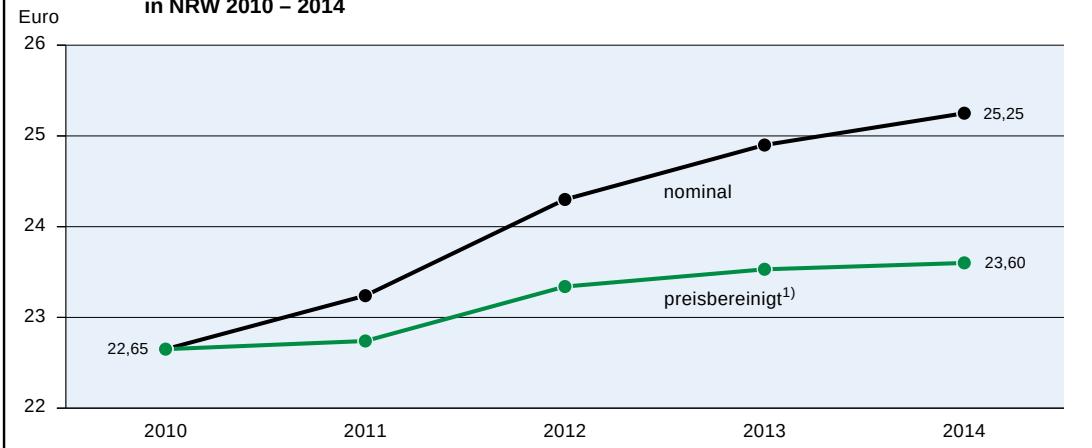

1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2010
– – – Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Stand: November 2014 / Februar 2015

Grafik: IT.NRW

Ein nennenswertes Plus gab es jedoch nur im Dienstleistungsbereich, im Produzierenden Gewerbe glich der vergleichsweise schwache Anstieg der Stundenlöhne (+8,1 %) gerade den Preisanstieg aus: Preisbereinigt lag der durchschnittliche Bruttostundenlohn 2014 nur wenig über dem Niveau des Jahres 2010 (+1,1 %). Im Dienstleistungsbereich war von 2010 bis 2014 ein deutlicherer Anstieg der Bruttostundenlöhne zu verzeichnen (+13,0 %), der auch zu einem Anstieg der realen Stundenlöhne führte (+5,6 %) (vgl. Abbildung III.1.5).

Dennoch lagen 2014 die durchschnittlichen Bruttostundenlöhne im Dienstleistungsbereich mit 24,06 Euro deutlich unter denen im Produzierenden Gewerbe (28,74 Euro).

Abb. III.1.5 Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor in NRW 2010 – 2014

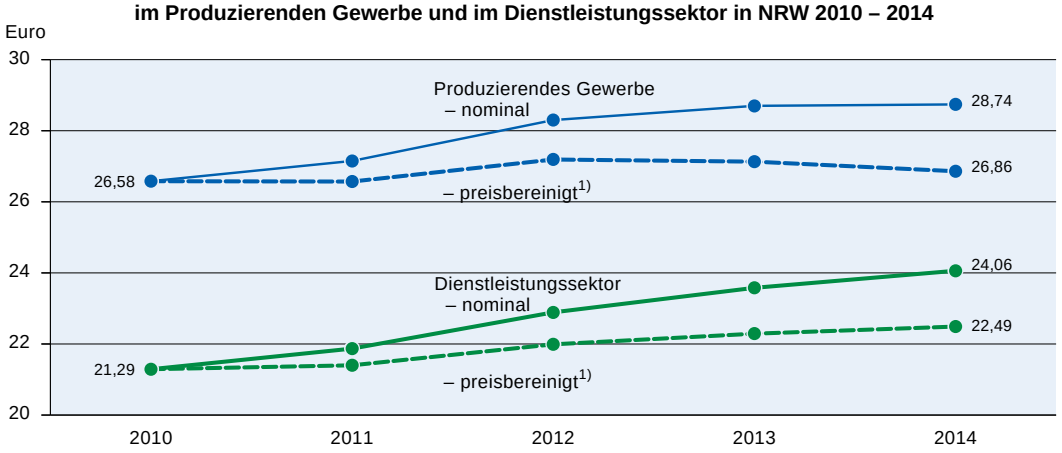

1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2010
– – – Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Stand: November 2014 / Februar 2015

Grafik: IT.NRW

1.3.2 Lohnverteilung

Methodenkasten: Datenquellen zur Darstellung der Entwicklung der Lohnverteilung

Zur Analyse der Lohnverteilung stehen auch auf Länderebene grundsätzlich verschiedene Datenquellen zur Verfügung. Detaillierte Einzeldaten zu den Verdiensten werden alle vier Jahre in der **Verdienststrukturerhebung**[I)] erfasst. Die Ergebnisse der letzten Verdienststrukturerhebung, die sich auf das Berichtsjahr 2014 bezieht, lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedoch noch nicht vor.

Für eine Analyse der Verdienste sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigter (ohne Auszubildende) eignet sich grundsätzlich auch die **Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit**. Im Zuge der Revision der Beschäftigungsstatistik 2014 musste jedoch auch die Entgeltstatistik angepasst werden. Dabei kam es zu Verzögerungen, weshalb zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Daten nach Revision noch nicht vorlagen.

Erkenntnisse zur Lohnverteilung können aber auch aus der **Vierteljährlichen Verdiensterhebung** (VVE) gewonnen werden (Stegenwaller 2014). Dabei handelt es sich um eine im Jahr 2007 eingeführte repräsentative Betriebsbefragung mit Auskunftspflicht. Diese umfasst das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich. Einbezogen werden Betriebe mit zehn und mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Daten werden summarisch erhoben und lassen sich differenziert nach Geschlecht, Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätigen sowie Leistungsgruppen[II)] ausweisen. Für geringfügig Beschäftigte liegen keine Angaben zu den Arbeitszeiten vor, weshalb für diese keine Stundenverdienste ermittelt werden können.

I) Diese repräsentative Stichprobenerhebung umfasst Arbeitnehmer/-innen aus Betrieben mit mindestens zehn Beschäftigten. Nicht enthalten sind die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Fischerei, die privaten Haushalte sowie exterritoriale Organisationen.

II) Maßgeblich für die Zuordnung zu den Leistungsgruppen sind in Betrieben, in denen eine Tarifregelung gilt, die tariflich festgelegten Verdienstgruppen. In Betrieben, die keine Tarifregelung anwenden, sowie für außertariflich bezahlte Beschäftigte ist die Zuordnung der Arbeitnehmer/-innen zu den Leistungsgruppen anhand der Tätigkeit und der dafür erforderlichen Ausbildung vorzunehmen (vgl. www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/VVE/Hinweise.asp; Zugriff: 04.03.2016)

Der Niedriglohnbereich wird mit der VVE untererfasst, da zum einen bei Analysen auf Basis der Bruttostundenverdienste geringfügig Beschäftigte nicht berücksichtigt werden können und zum anderen Kleinstbetriebe nicht befragt werden. Sowohl geringfügig Beschäftigte als auch Beschäftigte aus Kleinstbetrieben erhalten jedoch zu deutlich überdurchschnittlichen Anteilen einen Niedriglohn (Kalina/Weinkopf 2015).

Dass die aus der VVE ermittelten durchschnittlichen Bruttostundenverdienste dennoch unter denen liegen, die aus der VGR ermittelt werden, liegt daran, dass diese in der VVE auf die bezahlten Arbeitsstunden und nicht – wie in der VGR – nur auf die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden bezogen werden.

Laut Vierteljährlicher Verdiensterhebung (VVE, vgl. Methodenkasten) ist der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von 19,90 Euro im Jahr 2007 auf 23,13 Euro im Jahr 2014 und damit um 16,2 % gestiegen; der preisbereinigte Anstieg lag bei 4,7 %. Differenziert nach beruflicher Position zeigt sich jedoch, dass nur die Führungskräfte sowie die Expertinnen und Experten einen nennenswerten realen Verdienstzuwachs verzeichnen konnten. Bei den Fachkräften lag der Bruttostundenverdienst preisbereinigt auf dem Niveau des Jahres 2007. Bei den Angelernten war sogar ein Reallohnverlust zu verzeichnen. Bei den Ungelernten sind die Reallöhne etwas gestiegen, das Plus lag jedoch mit +1,6 % deutlich unter dem Durchschnitt.

Dementsprechend ist der Abstand zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenlöhnen der Führungskräfte und denen der Ungelernten gestiegen. 2014 betrugen die Bruttostundenverdienste von Führungskräften durchschnittlich das 3,5-fache (2007: das 3,3 -fache) der Bruttostundenverdienste von Ungelernten und das 2,3-fache (2007: das 2,1-fache) der Bruttostundenverdienste von Fachkräften.

Tab. III.1.1 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste*) in NRW 2007 und 2014 nach Leistungsgruppe

Leistungsgruppe	Bruttostundenverdienst			Veränderung 2014 gegenüber 2007 (preisbereinigt)	
	2007	2014			
	nominal		preisbereinigt[1)]		
	Euro				Prozent
Insgesamt	**19,90**	**23,13**	**20,84**	**+0,94**	**+4,7**
Führungskräfte	36,62	43,32	39,03	+2,41	+6,6
Expert(inn)en	23,78	27,68	24,94	+1,16	+4,9
Fachkräfte	17,23	19,04	17,15	–0,08	–0,4
Angelernte	14,00	15,23	13,72	–0,28	–2,0
Ungelernte	11,07	12,48	11,24	+0,17	+1,6

*) von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen – 1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2007 – – – Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE)

Ein Vergleich der durchschnittlichen Bruttostundenverdienste der Voll- und Teilzeitbeschäftigten 2015 mit dem Vorjahr kann erste Hinweise auf die Auswirkungen des seit dem 1. Januar 2015 in Deutschland geltenden Mindestlohns auf die Lohnentwicklung geben.[63)] So war bei den Un- und Angelernten von 2014 auf 2015 ein überdurchschnittlicher Anstieg der Bruttostundenverdienste zu verzeichnen. Für Nordrhein-Westfalen zeigt sich, dass insgesamt die Bruttostundenlöhne von 2014 auf 2015 nur wenig gestie-

63) Zur Einschätzung der Wirkung des Mindestlohns in West- und Ostdeutschland vgl. Amlinger/Bispinck/Schulten 2016.

gen sind (+0,3 %). Während bei den Führungskräften (+0,1 %), Expertinnen und Experten (–0,1 %) kein nennenswertes Plus zu verzeichnen war, sind die Bruttostundenlöhne bei den Ungelernten (+2,2 %) und den Angelernten (+2,0 %) seit Einführung des Mindestlohns gestiegen. Bei den Fachkräften war ein Plus von 1,3% zu verzeichnen.

Die Höhe der Bruttostundenverdienste unterscheidet sich nicht nur nach der beruflichen Position, sondern auch nach dem Arbeitszeitumfang und dem Geschlecht.

Teilzeitbeschäftigte erhielten 2014 durchschnittlich einen Stundenlohn von 18,64 Euro. Dieser lag um 22,3 % unter dem der Vollzeitbeschäftigten (24,00 Euro). Diese Differenz ist nur zum Teil auf die unterschiedliche Leistungsgruppenstruktur der Voll- und Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen, denn die Bruttostundenlöhne der Teilzeitbeschäftigten liegen in allen Leistungsgruppen unter denen der Vollzeitbeschäftigten. Am deutlichsten fiel die Differenz bei den Führungskräften aus (–25,8 %).

Bei den Männern ist der Unterschied zwischen den Bruttostundenlöhnen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten (in allen Leistungsgruppen) wesentlich stärker ausgeprägt als bei den Frauen. Teilzeitbeschäftigte Männer erhielten 2014 durchschnittlich einen Brutto-

Tab. III.1.2 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Leistungsgruppe sowie Vollzeit bzw. Teilzeit

Geschlecht / Leistungsgruppe	Vollzeit	Teilzeit	Differenz Teilzeit – Vollzeit
	Euro		Prozent
Insgesamt	**24,00**	**18,64**	**–22,3**
Führungskräfte	44,30	32,86	–25,8
Expert(inn)en	28,10	24,75	–11,9
Fachkräfte	19,19	18,23	–5,0
Angelernte	15,66	13,66	–12,8
Ungelernte	13,05	11,39	–12,7
Männer	**25,28**	**18,79**	**–25,7**
Führungskräfte	46,60	34,32	–26,4
Experten	29,50	26,57	–9,9
Fachkräfte	19,72	18,79	–4,7
Angelernte	16,06	12,80	–20,3
Ungelernte	13,05	10,86	–16,8
Frauen	**20,93**	**18,61**	**–11,1**
Führungskräfte	35,90	32,32	–10,0
Expertinnen	24,99	24,49	–2,0
Fachkräfte	18,06	18,16	+0,6
Angelernte	14,45	13,84	–4,2
Ungelernte	13,04	11,57	–11,3
Differenz Frauen – Männer in Prozent			
Insgesamt	**–17,2**	**–1,0**	**x**
Führungskräfte	–23,0	–5,8	x
Expert(inn)en	–15,3	–7,8	x
Fachkräfte	–8,4	–3,4	x
Angelernte	–10,0	+8,1	x
Ungelernte	–0,1	+6,5	x

*) im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich, einschließlich Sonderzahlungen – – – Quelle: Vierteljährliche Verdiensterhebung (VVE)

stundenlohn, der um 25,7 % unter dem der vollzeitbeschäftigten Männer lag. Bei den Frauen betrug die Differenz „nur“ 11,1 %. Bei den weiblichen Fachkräften bestand so gut wie kein Unterschied zwischen den Stundenlöhnen der Voll- und Teilzeitbeschäftigten; hier lag der Bruttostundenlohn der teilzeitbeschäftigten Frauen mit 18,16 Euro geringfügig höher als der der Vollzeitbeschäftigten (18,06 Euro).

Die geringen Bruttostundenlöhne der teilzeiterwerbstätigen Männer dürften unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, dass Männer nur zu einem geringen Anteil, und wenn, dann häufig am Anfang ihrer Erwerbslaufbahn, in Teilzeit arbeiten (vgl. Kapitel II.4.4.5). Zu Beginn des Erwerbslebens sind die Löhne aber zumeist vergleichsweise niedrig. Bei den Frauen ist hingegen Teilzeitarbeit vor allem in der Kernerwerbsphase stark verbreitet.

Vollzeitbeschäftigte Frauen erzielten im Durchschnitt um 17,2 % niedrigere Bruttostundenlöhne als Männer. Überdurchschnittlich hoch fielen die Unterschiede nach Geschlecht bei den Führungskräften aus (–23,0 %). Bei den Teilzeitbeschäftigten waren die Unterschiede zwischen den Bruttostundenlöhnen nach Geschlecht wesentlich geringer. Hier lag der Bruttostundenlohn der Frauen insgesamt um 1,0 % unter dem der Männer. Während bei den Führungskräften, den Expertinnen und Experten sowie bei den Fachkräften die Bruttostundenlöhne der teilzeitbeschäftigten Männer über denen der Frauen lagen, verdienten die ungelernten und angelernten weiblichen Teilzeitkräfte durchschnittlich etwas mehr als die männlichen.

Der unbereinigte Gender Pay Gap vergleicht den Durchschnittsverdienst aller Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitnehmerinnen (inklusive der geringfügig Beschäftigten) miteinander.[64] Insgesamt lag der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 um 22 % niedriger als der von Männern. Damit entsprach der unbereinigte Gender Pay Gap in Nordrhein-Westfalen dem gesamtdeutschen Durchschnittswert (22 %). Im Zeitverlauf ist ein langsamer Rückgang des Gender Pay Gap in Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen: 2006 bis 2008 lag er bei 24 % und von 2009 bis 2012 bei 23 %.

Wesentliche Ursachen für den Verdienstabstand sind:

- Unterschiede in der Verteilung von Frauen und Männern nach beruflicher Position,
- überdurchschnittliche Teilzeitquote sowie mehr diskontinuierliche Berufsverläufe bei den Frauen aufgrund der geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Übernahme von familiären Betreuungs– und Pflegeaufgaben,
- niedrigere Verdienste in frauentypischen Berufen und Branchen.

Durch die Unterschiede in der Struktur der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern können jedoch nur rund zwei Drittel des Verdienstabstands erklärt werden (Finke 2011).

64) Die Daten stammen aus der Verdienststrukturerhebung 2006, fortgeschrieben mit Veränderungsraten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung.

1.3.3 Niedriglohnbereich

Methodenkasten: Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Analysen zum Niedriglohnbereich in diesem Bericht basieren im Wesentlichen auf der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit. In die Betrachtung werden nur sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) einbezogen, da in der Entgeltstatistik derzeit keine Stundenlöhne berechnet werden können. Diese würden aber benötigt, um die Bruttoarbeitsentgelte von Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie geringfügig Beschäftigten vergleichen zu können. Im Zuge der Revision der Beschäftigungsstatistik 2014 wurde auch die Entgeltstatistik angepasst. Dabei kam es zu Verzögerungen, weshalb zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Daten für das Jahr 2014 bzw. die Daten nach Revision noch nicht vorlagen.

Auf Basis der Daten vor Revision ist ein Vergleich der Ergebnisse aus dem Jahr 2013 mit den Ergebnissen bis 2010 nicht sinnvoll möglich. In Folge der Modernisierung des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung, auf dem die Beschäftigungsstatistik der BA basiert, war die Unterscheidung der Beschäftigten nach Vollzeit- und Teilzeittätigkeit für eine Übergangszeit nicht mehr sinnvoll möglich.[I)] Mit der Umstellung haben die Arbeitgeber die Arbeitszeitzuordnung in einem erheblichen Maße überprüft und nicht selten korrigiert, wodurch der Anteil derer, die als Teilzeitbeschäftigte erfasst werden, deutlich gestiegen ist (Bundesagentur für Arbeit 2015a: 36). Es kann angenommen werden, dass bis 2010 die Niedriglohnquote durch eine falsche Zuordnung von Teilzeitbeschäftigten – insbesondere bei den Frauen – überschätzt wurde.

I) Für das Jahr 2011 waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine Auswertungen zu den Entgelten der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten möglich.

In der ersten Dekade des Jahrtausends ist der Niedriglohnbereich auch in Nordrhein-Westfalen angewachsen. Dies lässt sich anhand unterschiedlicher Datenquellen beobachten. So konnte auf Basis der Entgeltstatistik der Bundeagentur für Arbeit gezeigt werden, dass es von 2000 bis 2010 zu einem deutlichen Anstieg der Niedriglohnquote von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) kam (vgl. MAIS 2012: 58).

Die Verdienststrukturerhebung kommt im Jahr 2010 für alle Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig Beschäftigte)[65)] auf eine Niedriglohnquote von 18,2 %.[66)] 2006 lag sie mit 17,2 % noch etwas niedriger. Geringfügig Beschäftigte sind besonders stark von Niedriglöhnen betroffen. Bei ihnen lag die Niedriglohnquote 2010 bei 86,6 %.[67)]

Die folgenden Darstellungen müssen sich aus Gründen der Datenverfügbarkeit (vgl. Methodenkasten) zum einen auf die sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) und zum anderen auf die Struktur des Niedriglohnbereichs 2013[68)]

65) Einbezogen werden allerdings nur Beschäftigte aus Betrieben mit zehn oder mehr Beschäftigten. Dies dürfte zu einer Unterschätzung der Niedriglohnquote führen, denn Beschäftigte aus Kleinstbetrieben sind überdurchschnittlich häufig von Niedriglöhnen betroffen (Kalina/Weinkopf 2015).

66) Basis ist eine Niedriglohngrenze von zwei Drittel des Medians der Bruttostundenverdienste in Deutschland. Das waren 2010 10,36 Euro.

67) Die Verdienststrukturerhebung findet nur alle vier Jahre statt. Aktuelle Ergebnisse aus dem Jahr 2014 lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor (vgl. Methodenkasten).

68) auf Basis der Daten vor Revision (vgl. Methodenkasten)

beschränken. Aussagen zur Entwicklung des Niedriglohnbereichs in Nordrhein-Westfalen am aktuellen Rand sind somit zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht möglich.

Es gibt jedoch Hinweise auf eine Stagnation der Entwicklung im Niedriglohnbereich ab 2010: Auswertungen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels[69)] zur Niedriglohnbeschäftigung, die auch Teilzeitbeschäftigte und geringfügig Beschäftigte mit einbeziehen, kommen für Westdeutschland zu dem Ergebnis, dass die Niedriglohnquoten – nach einem kontinuierlichen Anstieg von 1995 bis 2009 (1995: 14,7 %; 2009: 21,5 %) – seit 2010 auf hohem Niveau stagnieren (2013: 21,1 %, Kalina/Weinkopf 2015).

Im Jahr 2013 lag der Median der Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) in Westdeutschland (ohne Berlin) bei 3 094 Euro und in Nordrhein-Westfalen bei 3 086 Euro.

Als Niedriglohnempfänger/-in gilt im Folgenden, wer weniger als zwei Drittel des westdeutschen Medians der Bruttoarbeitsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) erhält.[70)] Im Jahr 2013 waren das 2 063 Euro. Die Niedriglohnquote lag 2013 in Nordrhein-Westfalen bei 18,6 % und damit auf gleichem Niveau wie in Westdeutschland insgesamt (18,7 %).

Deutlich überdurchschnittliche Niedriglohnquoten fanden sich im Gastgewerbe (73,0 %), im Bereich der privaten Haushalte (67,6 %), der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (60,1 %), der Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen[71)] (52,6 %), im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung (40,4 %) und bei der Erbringung von sonstigen Dienstleistungen[72)] (33,3 %). Aber auch im Bereich Verkehr und Lagerei (26,3 %), Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (24,2 %) sowie im Gesundheits– und Sozialwesen (22,2 %) erhielten mehr als ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten einen Lohn unter der Niedriglohnschwelle.

Frauen arbeiten wesentlich häufiger für einen Niedriglohn als Männer. So bezogen sozialversicherungspflichtig vollzeitbeschäftigte Frauen 2013 zu 28,7 % einen Niedriglohn, bei den Männern lag der entsprechende Anteil mit 13,7 % deutlich niedriger. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass Frauen häufiger in den Wirtschaftsabschnitten tätig sind, in denen überdurchschnittlich häufig Niedriglöhne gezahlt werden.

Junge Beschäftigte im Alter von unter 30 Jahren arbeiteten zu mehr als einem Drittel (35,0 %) im Niedriglohnbereich. Dagegen war die Niedriglohnquote der Beschäftigten im Alter von 55 und mehr Jahren mit 13,9 % unterdurchschnittlich. In dieser Altersgruppe fiel der Unterschied zwischen der Niedriglohnquote der Frauen (24,1 %) und der Männer (9,7 %) am höchsten aus (vgl. Abbildung III.1.6).

69) Das Sozio-oekonomische Panel ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland – unter anderem auch zum Thema Einkommen. Die Fallzahlen reichen nicht aus, um Auswertungen auf Länderebene durchzuführen.

70) Diese Definition der Niedriglohnschwelle orientiert sich an dem bei international vergleichenden Analysen der OECD sowie der Europäischen Kommission üblichen Standard (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2006:15).

71) Dieser Abschnitt umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten zur Unterstützung der allgemeinen Geschäftstätigkeit (ohne Tätigkeiten, deren Hauptzweck im Transfer von Fachwissen besteht).

72) Dieser Abschnitt umfasst die Tätigkeiten von Interessenvertretungen, die Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern sowie weitere, überwiegend persönliche Dienstleistungen (wie z. B. Wäschereien, Kosmetik- und Frisörsalons etc.).

Abb. III.1.6 Niedriglohnquote*) in NRW 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht

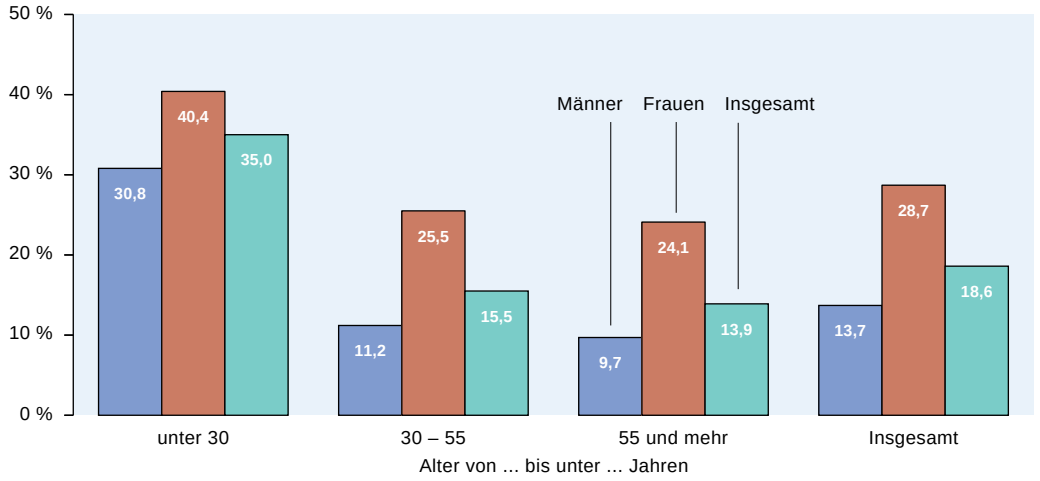

*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, jeweils ohne Auszubildende – – – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stand: Juli 2015

Grafik: IT.NRW

Abbildung III.1.7 zeigt, dass Frauen unabhängig vom höchsten beruflichen Abschluss wesentlich häufiger im Niedriglohnbereich arbeiten als Männer. Die Niedriglohnquote variiert deutlich nach dem höchsten beruflichen Abschluss. Während Beschäftigte ohne Berufsausbildung 2013 zu 32,6 % einen Niedriglohn bezogen, war die Niedriglohnquote bei Beschäftigten mit einer Berufsausbildung (ohne (Fach–)Hochschulabschluss) etwa halb so hoch (14,4 %). Beschäftigte mit einem (Fach–)Hochschulabschluss bezogen nur zu 3,6 % einen Niedriglohn. Dies bedeutet aber nicht, dass Niedriglohnbeschäftigung in erster Linie ein Problem von Geringqualifizierten ist. 76,5 % der Niedriglohnbeschäftigten verfügten 2013 über eine Berufsausbildung oder einen (Fach)Hochschulabschluss.

Abb. III.1.7 Niedriglohnquote*) in NRW 2013 nach beruflichem Abschluss und Geschlecht

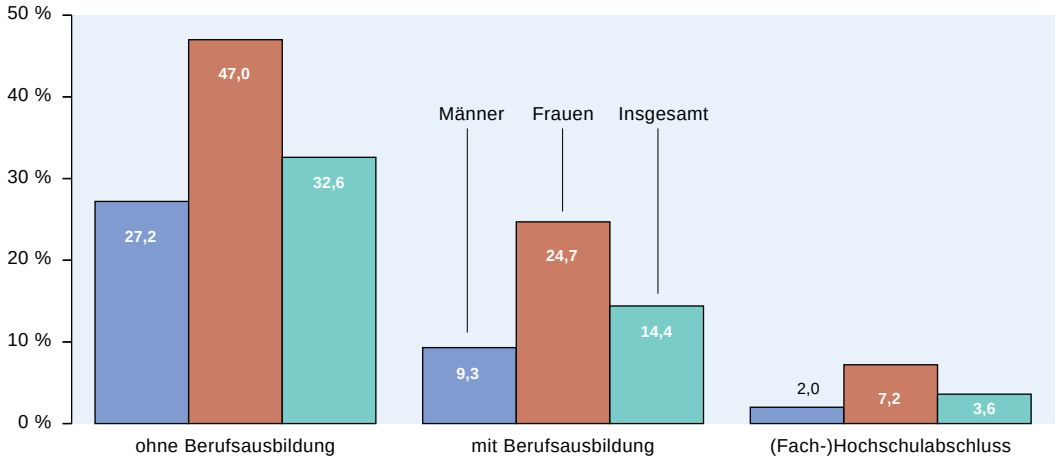

*) Zahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Westdeutschland (ohne Berlin) je 100 sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte, jeweils ohne Auszubildende – – – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stand: Juli 2015

Grafik: IT.NRW

Des Weiteren bezogen Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich häufig einen Niedriglohn (33,5 %). Dies ist zum Teil auf die Alters- und Qualifikationsstruktur der ausländischen Beschäftigten zurückzuführen, aber auch unabhängig von Alter und Qualifikation ergeben sich für Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit überdurchschnittliche Niedriglohnquoten.

1.4 Einkommensentwicklung und -verteilung

1.4.1 Entwicklung des verfügbaren Einkommens

Das Einkommen, das den privaten Haushalten für Konsum- und Sparzwecke zur Verfügung steht, ist ein wichtiger Indikator für den monetären Wohlstand. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (vgl. Glossar) ergibt sich, wenn dem Primäreinkommen die laufenden geleisteten Transferzahlungen abgezogen[73)] und die empfangenen[74)] hinzuaddiert werden. Die geleisteten Transferzahlungen übersteigen die empfangenen, so dass das verfügbare Einkommen pro Einwohner mit 20 571 Euro im Jahr 2013 unter dem Primäreinkommen pro Kopf (24 693 Euro) lag.

Abbildung III.1.8 zeigt die Entwicklung des verfügbaren Einkommens und seiner Komponenten. Von 2010 bis 2013 sind die Primäreinkommen (+10,1 %) stärker gestiegen als das verfügbare Einkommen (7,6 %).

Abb. III.1.8 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten in NRW 2010 und 2013

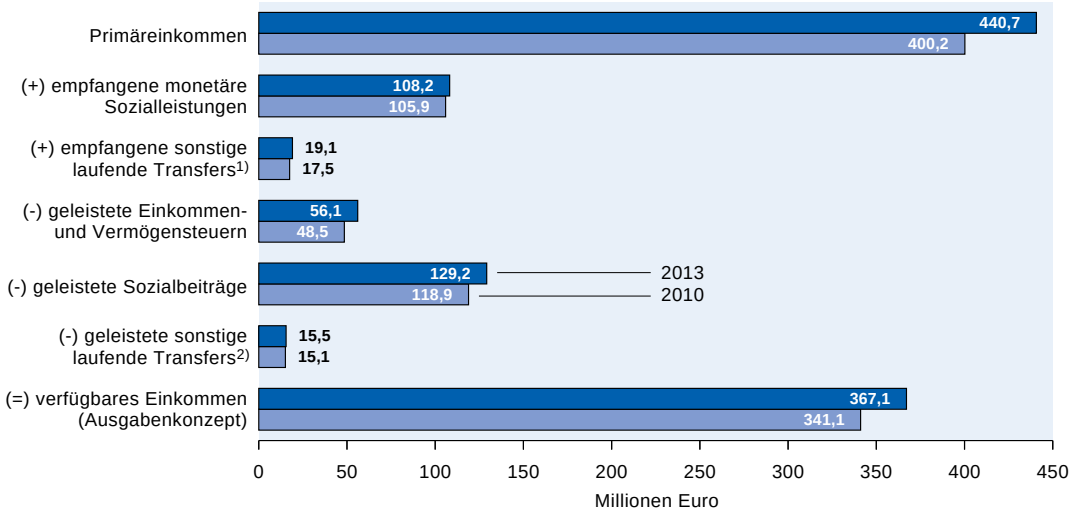

1) Schadensversicherungsleistungen und übrige empfangene laufende Transfers, einschließlich empfangener Sozialbeiträge –
2) Nettoprämien für Schadensversicherungsleistungen und übrige geleistete laufende Transfers, einschließlich geleisteter monetärer Sozialleistungen
– – – Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Stand: November 2014 / Februar 2015

Grafik: IT.NRW

73) Dazu zählen die Einkommen- und Vermögensteuer, die geleisteten Sozialbeiträge sowie sonstige geleistete laufende Transfers.

74) Dazu zählen in erster Linie die Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, das Kindergeld, Arbeitslosengeld I sowie die Mindestsicherungsleistungen (ALG II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung etc.).

Während die monetären Sozialleistungen nur moderat gestiegen sind (+2,2 %), gab es bei der Einkommen– und Vermögensteuer einen deutlichen Anstieg (+15,7 %) und auch die geleisteten Sozialbeiträge sind deutlich gestiegen (+8,6 %). Zu dieser Entwicklung haben die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Anstieg bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beigetragen (vgl. Kapitel II.4.3.1).

2013 lag das verfügbare Einkommen pro Einwohner in Nordrhein-Westfalen bei 20 571 Euro und damit leicht über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 20 478 Euro. In Westdeutschland (ohne Berlin) lag das verfügbare Einkommen pro Kopf mit 21 222 Euro etwas höher.[75)]

Abbildung III.1.9 zeigt, dass das verfügbare Einkommen pro Kopf nominal nach dem krisenbedingten Rückgang im Jahr 2009 ab 2010 wieder gestiegen ist. Im Jahr 2013 lag es um 7,7 % über dem Niveau des Jahres 2010. Damit fiel der Anstieg etwas höher aus als der Preisanstieg – die verfügbaren Einkommen lagen pro Kopf 2013 real um 1,8 % höher als 2010.

Abb. III.1.9 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner in NRW 2010 – 2013

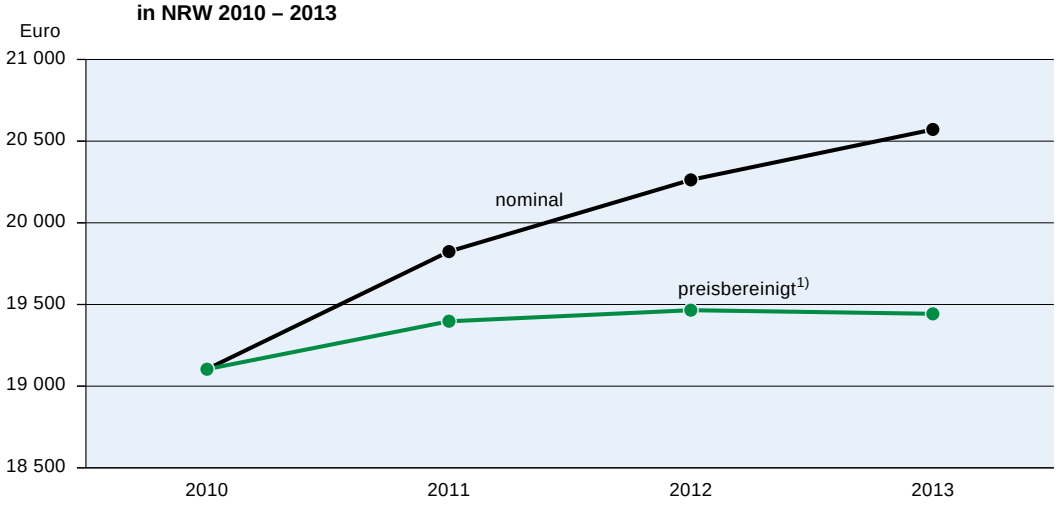

1) mit dem Verbraucherpreisindex NRW, Basisjahr = 2010
– – – Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Stand: November 2014 / Februar 2015

Grafik: IT.NRW

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Einkommensunterschiede: Am höchsten war das verfügbare Einkommen 2013 im Kreis Olpe mit 26 631 Euro und am niedrigsten in Gelsenkirchen mit 15 904 Euro.[76)]

75) Vgl. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder: www.vgrdl.de/VGRdL
76) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 4.6

Abb. III.1.10 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner*) in NRW 2013

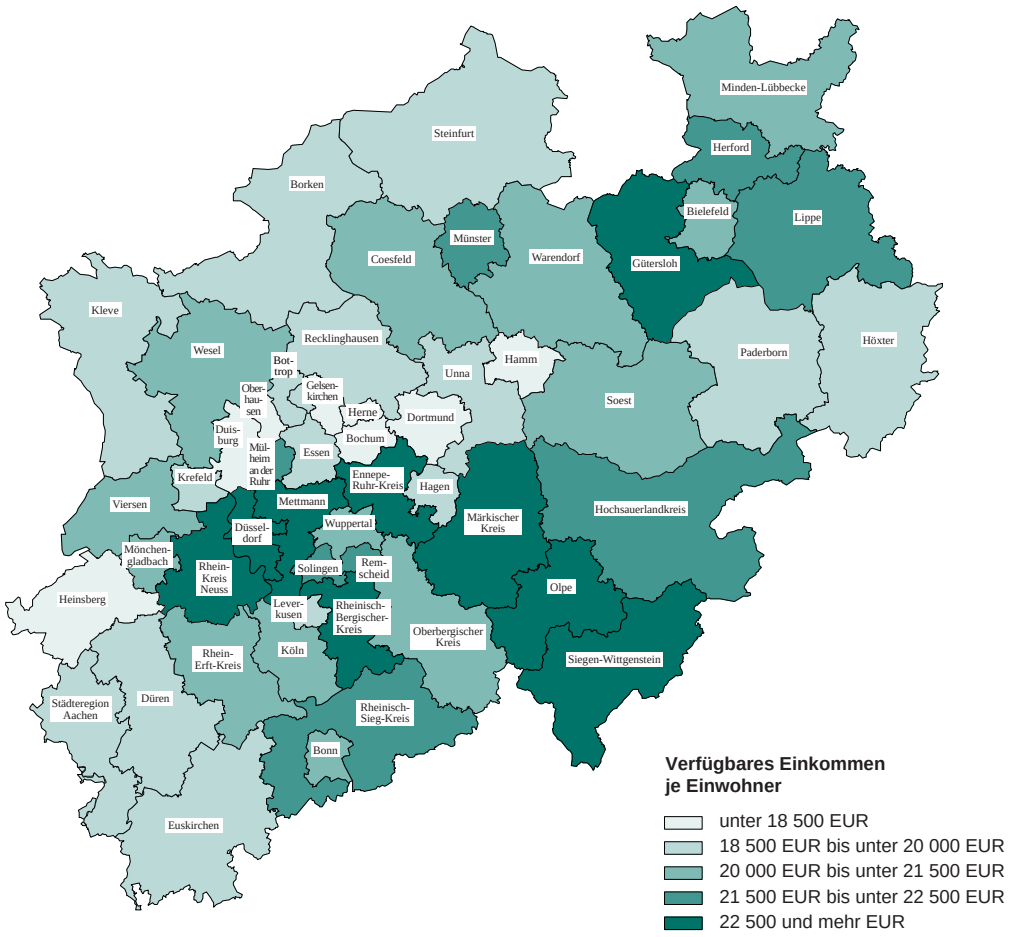

*) gemäß Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Volkszählung 1987)
– – – Quelle: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder;
Stand: November 2014

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

1.4.2 Verteilung der Äquivalenzeinkommen

Methodenkasten: Äquivalenzeinkommen und Datenquellen

Da Durchschnittswerte bezüglich der Einkommenssituation der Bevölkerung nur beschränkt aussagekräftig sind, soll im Folgenden die Verteilung der Einkommen betrachtet werden. Dies erfolgt auf Personenebene. Da der Lebensstandard durch das Haushaltsnettoeinkommen bestimmt wird, ist dieses die Basis der Einkommensanalysen. Um es für Personen aus Haushalten mit unterschiedlicher Größe und Struktur vergleichbar zu machen, muss ein entsprechend der jeweiligen Haushaltsstruktur **gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen** (=„Äquivalenzeinkommen“, vgl. Glossar) ermittelt werden. In diesem Bericht wird zur Äquivalenzgewichtung die neue OECD-Skala (vgl. Glossar) verwendet.

Um die Verteilung der Äquivalenzeinkommen zu analysieren, werden zwei Haushaltsbefragungen herangezogen, die im Hinblick auf die Einkommenserfassung unterschiedliche Stärken und Schwächen aufweisen (vgl. Gerhardt/Habenicht/Munz 2009).

Die **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)**[I)] ist eine Haushaltsbefragung bei maximal 0,2 % der Privathaushalte in Deutschland, die alle fünf Jahre durchgeführt wird – zuletzt im Jahr 2013. In der EVS werden das Einkommen, die Ausgaben und das Vermögen der privaten Haushalte sehr detailliert erfasst. Bei Haushaltsbefragungen – insbesondere zu so komplexen und heiklen Themen wie den finanziellen Verhältnissen – kommt es jedoch aufgrund selektiver Teilnahmebereitschaft zu einem sogenannten Mittelschichtbias[II)] und damit zu einer Untererfassung insbesondere an den Rändern der Einkommensverteilung[III)]. Zudem werden Haushalte mit einem Einkommen ab 18 000 Euro pro Monat aus der Erhebung ausgeschlossen. Die Untererfassung der Einkommen am oberen wie am unteren Rand führt zu einer Unterschätzung der Ungleichheit der Einkommensverteilung.

Der **Mikrozensus** ist die größte Haushaltsbefragung (bei 1 % der Bevölkerung in Deutschland[IV)]) der amtlichen Statistik und ermöglicht aufgrund der hohen Fallzahl und der Auskunftspflicht einen repräsentativen Überblick über die Bevölkerung in Privathaushalten. Das Haushaltnettoeinkommen wird hier aber nur pauschal in Einkommensklassen erhoben. Dadurch wird das Einkommen (in allen Einkommensklassen) tendenziell untererfasst, da bei einer solchen Abfrage kleinere und unregelmäßig eingehende Beträge häufig vergessen werden (vgl. Stauder/Hüning 2004). Zudem werden hohe Einkommen (ab 18 000 Euro pro Monat) aufgrund der nach oben offenen höchsten Einkommensklasse nicht mehr differenziert erfasst, wodurch die Ungleichheit der Einkommensverteilung unterschätzt wird.

I) Informationen zur EVS finden sich auch im Methodenkasten in Kapitel III.2.1.
II) Danach ist die Teilnahmebereitschaft bei Angehörigen der „Mittelschicht“ größer als bei Angehörigen der „Unter–“ bzw. „Oberschicht“.
III) Auch nach Hochrechnung verbleibt eine deutliche Untererfassung der Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und der Geringqualifizierten, weshalb von einer deutlichen Untererfassung der Einkommen am unteren Rand der Einkommensverteilung auszugehen ist (vgl. Gerhardt/Habenicht/Munz 2009).
IV) Befragt werden nicht nur Personen in Privathaushalten, sondern auch Personen aus Gemeinschaftsunterkünften. Letztere werden aber bei den Analysen zur Einkommenssituation nicht berücksichtigt.

1.4.2.1 Verteilung der Äquivalenzeinkommen 2003 und 2013 – Ergebnisse der EVS

Laut EVS ist das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen von 2003 bis 2013 um 15,1 % gestiegen und lag 2013 bei 2 171 Euro[77)]. Die Darstellung der Zuwächse entlang der Einkommensverteilung zeigt, dass die Ungleichheit der Einkommensverteilung in diesem Zeitraum gestiegen ist. Dazu wird die nordrhein-westfälische Bevölkerung (in Privathaushalten) anhand ihrer Äquivalenzeinkommen der Größe nach sortiert und in zehn gleich große Gruppen (Dezile, vgl. Glossar) eingeteilt. Tabelle III.1.3 zeigt, dass der prozentuale Zuwachs vom ersten bis zum zehnten Dezil ansteigt. Am niedrigsten fiel das Plus im ersten und zweiten Dezil mit +7,5 % aus, am höchsten im zehnten Dezil mit +17,3 %. Bis zum vierten Dezil konnten nur unterdurchschnittliche Zuwächse verzeichnet werden, ab dem sechsten Dezil dagegen überdurchschnittliche Zuwächse.

Als Kennziffer für die Ungleichheit von Einkommensverteilungen kann auch das 90/10 Dezilsverhältnis (vgl. Glossar) herangezogen werden, welches die Untergrenze des einkommensstärksten Dezils mit der Obergrenze des einkommensschwächsten Dezils ins

77) Diesem Wert liegt das Haushaltsnettoeinkommen inklusive dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums zugrunde.

Tab. III.1.3 Äquivalenzeinkommen*) in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensdezilen

Dezil	2003	2013	Veränderung 2013 gegenüber 2003
	Euro		Prozent
1.	709	762	7,5
2.	1 010	1 086	7,5
3.	1 219	1 346	10,5
4.	1 407	1 592	13,2
5.	1 586	1 825	15,1
6.	1 773	2 049	15,6
7.	1 985	2 311	16,4
8.	2 270	2 647	16,6
9.	2 732	3 192	16,8
10.	4 177	4 899	17,3
Insgesamt	**1 887**	**2 171**	**15,1**

*) nach neuer OECD-Skala; arithmetisches Mittel – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Verhältnis setzt. Danach betrug laut EVS 2013 das Einkommen der einkommensreichsten 10 % mindestens 3,82-mal so viel, wie den einkommensärmsten 10 % höchstens zur Verfügung stand. Das 90/10 Dezilsverhältnis ist damit gegenüber 2003 (3,50) gestiegen.

Auch der Gini-Koeffizient (vgl. Glossar) der Einkommensverteilung ist leicht gestiegen von 0,27 im Jahr 2003 auf 0,29 im Jahr 2013.

1.4.2.2 Verteilung der Äquivalenzeinkommen 2006 bis 2014 – Ergebnisse des Mikrozensus

Auch Analysen auf Basis des Mikrozensus verweisen auf einen Anstieg der Ungleichheit der Einkommensverteilung. Laut Mikrozensus ist das durchschnittliche monatliche Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel) von 2010 auf 2014 um 9,2 % gestiegen und lag 2014 bei 1 729 Euro[78]. Während aber in den unteren vier Einkommensdezilen nur unterdurchschnittliche Einkommenszuwächse erzielt wurden, konnten ab dem fünften Dezil überdurchschnittliche Zuwächse verzeichnet werden. Betrachtet man die Einkommensentwicklung über einen längeren Zeitraum (2006 – 2014), so zeigt sich, dass der prozentuale Anstieg der Einkommen vom zweiten bis zum zehnten Dezil steigt. Während das Einkommen im obersten Dezil um 21,3 % zugelegt hat, war im zweiten Dezil der Anstieg mit 14,4 % am niedrigsten. Vom ersten bis zum fünften Dezil fielen die Einkommenszuwächse in diesem Zeitraum unterdurchschnittlich aus.

Auch die Entwicklung des 90/10 Dezilsverhältnisses[79] und des Gini-Koeffizienten verweisen auf einen Anstieg der Ungleichheit der Einkommensverteilung von 2006 bis 2014: 2014 floss den einkommensreichsten 10 % mindestens 3,66 mal so viel Einkommen zu,

78) Dass die Durchschnittseinkommen laut Mikrozensus deutlich niedriger ausfallen als in der EVS hat verschiedene Gründe. Zum ersten wird hier der Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums anders als in der EVS nicht als Einkommensbestandteil berücksichtigt. Zum zweiten wird im Mikrozensus aufgrund der Auskunftspflicht der untere Rand der Einkommensverteilung besser berücksichtigt als in der EVS und zum dritten werden im Mikrozensus aufgrund der pauschalen Abfrage des Haushaltsnettoeinkommens die Einkommen tendenziell unterschätzt (vgl. Methodenkasten).

79) Das 90/10 Dezilsverhältnis setzt die Untergrenze des einkommensstärksten Dezils mit der Obergrenze des einkommensschwächsten Dezils ins Verhältnis.

wie den einkommensärmsten 10 % höchstens zur Verfügung stand. Das 90/10 Dezilsverhältnis ist damit gegenüber 2006 (3,46) und 2010 (3,54) weiter gestiegen. Und auch der Gini-Koeffizient der Einkommensverteilung ist leicht gestiegen von 0,29 in den Jahren 2006 und 2010 auf 0,30 im Jahr 2014.

Tab. III.1.4 Äquivalenzeinkommen*) in NRW 2006, 2010 und 2014 nach Einkommensdezilen

Dezil	2006	2010	2014	Veränderung 2014 gegenüber 2010	Veränderung 2014 gegenüber 2006
	Euro			Prozent	
1.	533	580	624	7,6	17,1
2.	762	819	872	6,5	14,4
3.	913	978	1 051	7,5	15,1
4.	1 045	1 128	1 225	8,6	17,2
5.	1 177	1 279	1 402	9,6	19,1
6.	1 323	1 444	1 587	9,9	20,0
7.	1 495	1 639	1 804	10,1	20,7
8.	1 718	1 892	2 080	9,9	21,1
9.	2 073	2 281	2 510	10,0	21,1
10.	3 405	3 801	4 131	8,7	21,3
Insgesamt	**1 445**	**1 584**	**1 729**	**9,2**	**19,7**

*) nach neuer OECD-Skala; arithmetisches Mittel – – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

1.4.3 Einkommenszusammensetzung und -verteilung

1.4.3.1 Einkommenszusammensetzung nach Einkommensart

Zur Analyse der Einkommenszusammensetzung nach Einkommensart wird die Lohn- und Einkommensteuerstatistik herangezogen.

Methodenkasten: Lohn- und Einkommensteuerstatistik; Konzeption eines ressourcenorientierten Einkommensbegriffs[I)]

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ist eine Sekundärstatistik der Finanzverwaltung. Sie wird alle drei Jahre durchgeführt. Aufgrund des erheblichen zeitlichen Nachgangs bis zur Abgabe der Steuererklärung und nachgehender Klärungsprozesse vergehen mindestens drei Jahre, bis die Daten bei den Statistischen Ämtern eingehen. Infolgedessen muss bei der Lohn– und Einkommensteuerstatistik eine geringe Aktualität in Kauf genommen werden. Die letztverfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2010. Infolge zahlreicher steuerlicher Änderungen, insbesondere der Einführung der Abgeltungssteuer für Kapitalerträge, sind Zeitvergleiche mit früheren Jahren wenig aussagekräftig. Deshalb wird hier auf einen entsprechenden Vergleich verzichtet.

Die Grundgesamtheit der Lohn- und Einkommensteuerstatistik sind die Steuerpflichtigen. Diese lassen sich weder mit Haushalten noch mit Personen in Deckung bringen.

Das hier verwendete Einkommenskonzept zielt darauf ab, sich von dem den Verwaltungsdaten der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zugrundeliegenden steuerlichen

I) Das hier verwendete Berechnungsschema basiert auf einem Konzept von Becker (2010).

Einkommenskonzept zu lösen und sich dem in Haushaltsbefragungen verwendeten Ressourcenkonzept anzunähern. Anders als bei der steuerlich üblichen Betrachtung werden z. B. die Werbungskosten bei den jeweiligen Einkommensarten nicht abgezogen und Sonderabschreibungen nicht berücksichtigt. Eine Abgrenzung von Werbungskosten und außergewöhnlichen Belastungen ist unter wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten sehr schwierig, so dass in Verteilungsanalysen normalerweise davon abgesehen wird (Becker 2010: 23).

Die Berechnung der verschiedenen Einkommensarten vom Bruttogesamteinkommen bis zum Nettoeinkommen erfolgt auf der Ebene der Steuerfälle. Um das Einkommen von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, erfolgt für das Nettoeinkommen eine Umrechnung anhand der neuen OECD-Skala zu einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Äquivalenzeinkommen – vgl. Glossar).

Die Übersicht III.1.1 zeigt die einzelnen Schritte vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen.

Übersicht III.1.1 Berechnungsschema des Nettoeinkommens aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in NRW 2010

	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft
+	Einkommen aus Gewerbebetrieb
+	Einkommen aus selbstständiger Arbeit
+	Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit
+	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung
+	Einkommen aus Vermögen
+	Einkommen aus sonstiger Tätigkeit
+	Bruttoalterseinkommen (Renten und Pensionen)
+	Sonderabschreibungen laut Anlage ST
+	Transfereinkommen (einschließlich Unterhaltsleistungen, Kindergeld)
=	**Bruttogesamteinkommen**
–	Vorsorgebedingte Abzüge
–	Unterhaltsleistungen
–	Einkommensteuer (festzusetzende)
–	Solidaritätszuschlag (anzurechnender)
=	**Nettoeinkommen**

Das Bruttogesamteinkommen setzt sich zusammen aus Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständiger Arbeit, nicht selbstständiger Arbeit, Vermietung und Verpachtung, Vermögen, sonstiger Tätigkeit[II)], dem Bruttoalterseinkommen und den Transfereinkommen, zu denen Unterhaltsleistungen und Kindergeld gehören. Hinzugerechnet werden auch Sonderabschreibungen (Anlage ST). Diese Sonderabschreibungen sind als steuerliche Gewinnverschiebung zu bewerten und werden deshalb zum Einkommen hinzugerechnet. Das Bruttogesamteinkommen wird zwar nur in geringem Umfang von der Steuergesetzgebung beeinflusst, da die Möglichkeiten zur Minderung der Steuerschuld, z. B. durch die Werbungskosten, hier nicht berücksichtigt werden. Dennoch ist auch das Bruttogesamteinkommen nicht frei von steuerrechtlichen Gestaltungsspielräumen, wenn beispielsweise Teile des Einkommens nicht deklariert werden.

II) Dies umfasst die Tätigkeit als Abgeordnete/r sowie Tätigkeiten im Ausland nach Doppelbesteuerungsabkommen.

Um vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen zu gelangen, werden vorsorgebedingte Abzüge[III)], Unterhaltsleistungen an geschiedene bzw. getrennt lebende Ehepartner/–innen, die Einkommensteuer und der Solidaritätszuschlag abgezogen. Zu den vorsorgebedingten Abzügen zählen neben den Sozialversicherungsbeiträgen auch die analogen Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken bei Selbstständigen, Rentner/-innen und Pensionär/–innen.[IV)] Aus dem sich so ergebenden Nettoeinkommen wird anhand der Informationen über Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung das Äquivalenzeinkommen berechnet.

III) Beiträge zur Altersversorgung, Krankenversicherung und Pflegeversicherung.
IV) Informationen zur Operationalisierung der vorsorgebedingten Abzüge finden sich in MAIS 2012: 348 ff.

Die wichtigste Einkommensquelle sind Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. 2010 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 254,3 Milliarden Euro Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit erzielt, dies entspricht 70,2 % des Bruttogesamteinkommens. Zweitwichtigste Einkommensquelle waren – bezogen auf alle Steuerfälle – mit 34,1 Milliarden Euro die Bruttoalterseinkommen. Diese beliefen sich auf 9,4 % aller Einkommen. Danach folgten Einkommen aus Gewerbebetrieb mit 27,7 Milliarden Euro (7,6 %). Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit trugen mit 15,5 Milliarden Euro bzw. mit einem Anteil von 4,3 % zum Bruttogesamteinkommen bei. Es folgten die Transfereinkommen[80)] mit 12,6 Milliarden Euro (3,5 %), die Einkommen aus Vermögen mit 8,0 Milliarden (2,2 %), die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung mit 7,6 Milliarden (2,1 %), die Einkom-

Tab. III.1.5 Einnahmen und Umverteilung in NRW 2010

	Merkmal	Steuerfälle mit Wert (Euro)	Beträge in 1 000 EUR	Beträge in Euro je Steuerfall[1)]	Beträge in Prozent vom Bruttogesamteinkommen
	Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	82 459	1 347 797	161	0,4
+	Einkommen aus Gewerbebetrieb	931 156	27 650 018	3 310	7,6
+	Einkommen aus selbstständiger Arbeit	439 593	15 535 977	1 860	4,3
+	Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	7 521 959	254 260 805	30 440	70,2
+	Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1 084 947	7 589 497	909	2,1
+	Einkommen aus Vermögen	1 472 758	7 958 181	953	2,2
+	Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	28 933	640 565	77	0,2
+	Bruttoalterseinkommen	2 020 776	34 127 174	4 086	9,4
+	Sonderabschreibungen lt. Anlage ST	78 725	273 287	33	0,1
+	Transfereinkommen (einschließlich Unterhaltsleistungen, Kindergeld)	3 077 458	12 566 955	1 505	3,5
=	**Bruttogesamteinkommen**	**8 352 892**	**361 950 257**	**43 332**	**100**
–	Vorsorgebedingte Abzüge	8 281 226	86 511 391	10 357	23,9
–	Unterhaltsleistungen	32 540	229 675	27	0,1
–	Einkommensteuer (festzusetzende)	5 886 314	46 584 640	5 577	12,9
–	Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	4 238 848	2 249 011	269	0,6
=	**Nettoeinkommen**	**8 352 892**	**226 375 540**	**27 101**	**62,5**
	Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	8 352 892	x	19 529	x

1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

80) Die Transfereinkommen umfassen Lohn- und Einkommensersatzleistungen, die Sparzulage, Kindergeld und Unterhaltsleistungen.

men aus Land- und Forstwirtschaft mit 1,3 Milliarden (0,4 %) sowie die Einkommen aus sonstigen Tätigkeiten mit 0,6 Milliarden Euro (0,2 %). Die Sonderabschreibungen trugen rechnerisch mit 273 Millionen (0,1 %) nur zu einem geringen Teil zum Bruttogesamteinkommen bei, das sich insgesamt auf 362,0 Milliarden Euro belief. Dies entsprach 43 332 Euro je Steuerfall.

Methodenkasten: Kapitaleinkünfte

Zum 01.01.2009 wurde die Besteuerung der Kapitaleinkünfte durch die Einführung einer Abgeltungssteuer neu geregelt. Jeder Kapitalertrag, der den Sparer-Pauschbetrag überschreitet, wird nun pauschal mit einer Abgeltungssteuer von 25 % belegt und direkt von den Finanzinstituten abgeführt. Damit war eine entsprechende Eintragung in die Steuererklärung nicht mehr erforderlich. Kapitaleinkünfte können zwar weiterhin angegeben werden, um zu prüfen ob der individuelle Steuersatz unter 25 % liegt, die Angaben sind jedoch nicht mehr verpflichtend. Entsprechend liefert die Einkommensteuerstatistik kein vollständiges Bild mehr bezüglich dieser Einkommensart. Angaben zu Einkünften aus Kapitalvermögen werden überwiegend bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte unter 75 000 Euro gemacht, da hier der persönliche Steuersatz vorteilhafter sein kann als die Abgeltungssteuer (Statistisches Bundesamt 2013).

Kapitaleinkommen haben bei höheren Einkommen eine größere Bedeutung (vgl. MAIS 2012: 107). Dementsprechend führt der Informationsverlust zu einer Unterschätzung der Ungleichheit der Einkommensverteilung durch die Lohn- und Einkommensteuerstatistik ab dem Berichtsjahr 2010. Allerdings generieren sich Spitzeneinkommen zu einem großen Teil aus Einkünften aus Gewerbebetrieben, so dass zwar der absolute Wert der Kapitaleinkünfte mit der Einkommenshöhe steigt, nicht jedoch zwangsläufig deren Anteil (vgl. Bartels/Jenderny 2014).

Vom Brutto- zum Nettoeinkommen

Um vom Bruttogesamteinkommen zum Nettoeinkommen zu gelangen, müssen vorsorgebedingte Abzüge, Transferzahlungen, Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag abgezogen werden. Die vorsorgebedingten Abzüge (Sozialversicherungsbeiträge und analoge Aufwendungen zur privaten Absicherung von Lebensrisiken) beliefen sich auf 23,9 % des Bruttogesamteinkommens im Jahr 2010. Die geleisteten Unterhaltszahlungen spielten mit 27 Euro je Steuerfall nur eine untergeordnete Rolle. Dagegen erbrachte die Lohn– und Einkommensteuer je Steuerfall Abzüge in Höhe von 12,9 %. Auf den Solidaritätszuschlag entfielen 0,6 %. Die Abzüge summieren sich somit auf 37,5 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt belaufen sich die Abzüge auf 16 231 Euro je Steuerfall. Nach Abzug dieses Betrages ergab sich ein Nettoeinkommen von 27 101 Euro je Steuerfall im Jahr 2010. Dies entsprach 62,5 % der Bruttogesamteinkommen. Da Steuerfälle jedoch jeweils eine unterschiedlich große Personenzahl repräsentieren, ist dieser Betrag in Bezug auf die pro Person zur Verfügung stehenden Ressourcen nur wenig aussagekräftig. Wird eine Gewichtung anhand der neuen OECD-Skala vorgenommen, ergab sich im Jahr 2010 ein durchschnittliches Äquivalenzeinkommen von 19 529 Euro pro Person.

Abb. III.1.11 Berechnung des Nettoeinkommens in NRW 2010*)

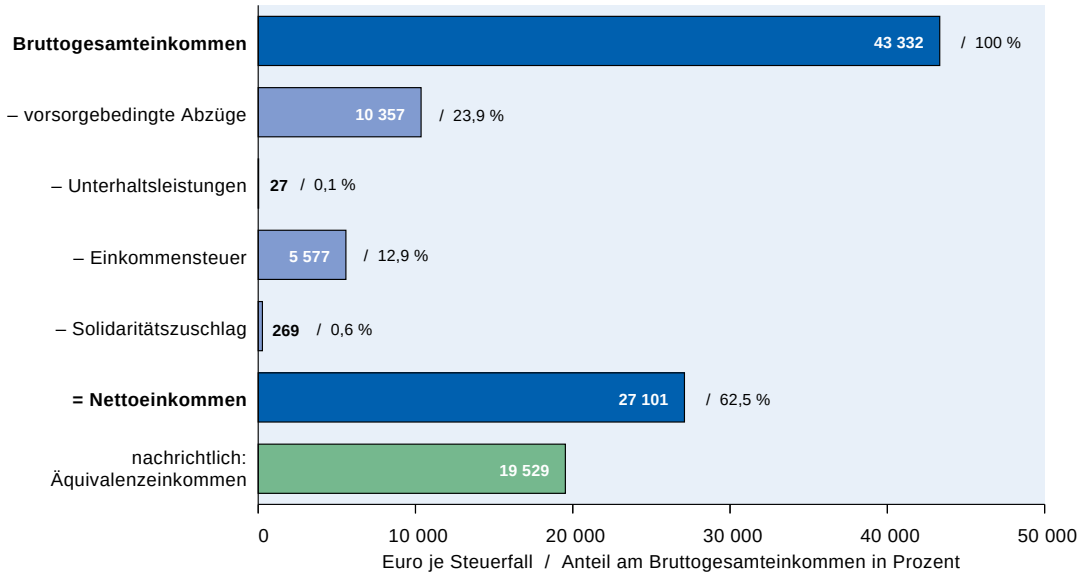

*) Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

1.4.3.2 Einkommen nach der überwiegenden Einkommensart

Es kann angenommen werden, dass je nach Haupteinkommensart nicht nur unterschiedliche Einkommensniveaus erzielt werden, sondern auch die Möglichkeiten zur Steuerminderung jeweils unterschiedlich sind. Dies wird im Folgenden differenziert nach der überwiegenden Einkommensart untersucht.

Es lassen sich erhebliche Unterschiede in der Höhe des Bruttogesamteinkommens erkennen. Die höchsten Beträge erzielten Steuerpflichtige mit überwiegend selbstständiger Arbeit. Ihr durchschnittliches Bruttogesamteinkommen lag 2010 bei 96 581 Euro. Die zweithöchsten Einkommen erzielten Veranlagte, deren Einkommen überwiegend aus Gewerbebetrieben stammen (77 292 Euro). Es folgten Veranlagte mit Einkommen überwiegend aus Vermietung und Verpachtung (53 245 Euro).

Weniger als die Hälfte des Bruttogesamteinkommens von Selbstständigen erzielte die größte Gruppe der Veranlagten: diejenigen mit überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Ihr durchschnittliches Bruttogesamteinkommen betrug 2010 40 821 Euro. Typisch für diese Veranlagten ist, dass sie kaum andere Einkommensquellen haben. Nur 13,2 % ihres Bruttogesamteinkommens entstammten aus anderen Einkommensquellen (vgl. Tabelle III.1.7).

Es fällt auf, dass der Anteil des verbleibenden Nettoeinkommens je nach Einkommensart unterschiedlich ausfällt. Dieser Anteil steht nicht direkt im Zusammenhang mit der Höhe des Einkommens. Bei der Gruppe mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit, die auch über das höchste durchschnittliche Bruttogesamteinkommen verfügt, lag der Anteil des verbleibenden Nettoeinkommens mit 58,3 % am niedrigsten. Allerdings lag dieser Wert bei der Gruppe mit Einkünften überwiegend aus nicht selbstständiger Tätigkeit mit 60,7 % nur wenig höher, obwohl das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen dieser Gruppe nicht einmal halb so hoch ausfiel. Eine deutlich günstigere Netto-Brutto-Relation ergab sich für Veranlagte mit Einkommen überwiegend

Tab. III.1.6 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach überwiegenden Einkommensarten*)

Merkmal	Überwiegende Einkünfte aus ...					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständiger Arbeit	nicht selbstständiger Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Vermögen
Steuerfälle	38 628	419 957	176 791	7 018 160	134 650	53 051
	EUR je Steuerfall[1)]					
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	30 117	92	15	15	178	27
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	–315	61 905	814	182	1 198	38
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	134	387	79 326	174	428	186
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	2 465	5 371	7 268	35 445	3 496	1 958
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	1 952	2 152	1 330	225	30 681	1 694
+ Einkommen aus Vermögen	1 345	2 945	2 325	513	5 708	15 843
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	116	590	849	12	214	1 292
+ Bruttoalterseinkommen	1 601	1 849	2 605	2 692	10 313	9 755
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	940	254	148	11	130	30
+ Transfereinkommen	2 337	1 747	1 901	1 551	899	792
= Bruttogesamteinkommen	**40 693**	**77 292**	**96 581**	**40 821**	**53 245**	**31 614**
– Vorsorgebedingte Abzüge	8 979	11 900	15 692	10 790	10 662	1 015
– Unterhaltsleistungen	15	43	111	25	35	20
– Einkommensteuer (festzusetzende)	5 856	13 996	23 216	4 990	7 036	2 271
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	279	726	1 208	235	370	115
= Nettoeinkommen	**25 564**	**50 627**	**56 354**	**24 781**	**35 142**	**28 194**
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	16 049	34 118	35 559	17 910	27 008	22 334

*) Einkommen aus sonstigen Tätigkeiten werden nicht ausgewiesen, weil sie überwiegend aus ausländischen Einkommen bestehen. – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

aus einem Gewerbebetrieb (65,5 %) und aus Vermietung und Verpachtung (66,0 %). Die günstigste Relation wiesen mit 89,2 % Veranlagte mit Einkünften überwiegend aus Vermögen auf, allerdings muss hier beachtet werden, dass für Einkünfte aus Kapitaleinkommen bereits eine Abgeltungssteuer abgeführt wurde (vgl. Tabelle III.1.7) (vgl. Methodenkasten Kapitaleinkünfte).

Diese Unterschiede werden zum einen durch eine unterschiedliche Steuerlast der jeweiligen Gruppen und zum anderen durch Unterschiede bei den versorgungsbedingten Abzügen verursacht. Der Anteil der Steuern am Bruttogesamteinkommen war bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit mit 24,0 % am höchsten, gefolgt von Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus Gewerbebetrieb (18,1 %). Veranlagte mit Einkommen überwiegend aus nicht selbstständiger Tätigkeit wendeten durchschnittlich 12,2 % ihres Bruttogesamteinkommens für die Einkommensteuer auf. Demgegenüber waren die versorgungsbedingten Abzüge waren bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus nicht selbstständiger Tätigkeit mit einem Anteil von 26,4 % am Bruttogesamteinkommen am höchsten. Bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus selbstständiger Tätigkeit und Gewerbetrieb fielen die entsprechenden

Tab. III.1.7 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach überwiegenden Einkommensarten*)

Merkmal	Überwiegende Einkünfte aus ...					
	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	selbstständiger Arbeit	nicht selbstständiger Arbeit	Vermietung und Verpachtung	Vermögen
Steuerfälle	38 628	419 957	176 791	7 018 160	134 650	53 051
	in Prozent vom Bruttogesamteinkommen					
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	74,0	0,1	0	0	0,3	0,1
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	-0,8	80,1	0,8	0,4	2,3	0,1
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	0,3	0,5	82,1	0,4	0,8	0,6
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	6,1	6,9	7,5	86,8	6,6	6,2
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	4,8	2,8	1,4	0,6	57,6	5,4
+ Einkommen aus Vermögen	3,3	3,8	2,4	1,3	10,7	50,1
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,3	0,8	0,9	0	0,4	4,1
+ Bruttoalterseinkommen	3,9	2,4	2,7	6,6	19,4	30,9
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	2,3	0,3	0,2	0	0,2	0,1
+ Transfereinkommen	5,7	2,3	2,0	3,8	1,7	2,5
= Bruttogesamteinkommen	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
– Vorsorgebedingte Abzüge	22,1	15,4	16,2	26,4	20,0	3,2
– Unterhaltsleistungen	0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
– Einkommensteuer (festzusetzende)	14,4	18,1	24,0	12,2	13,2	7,2
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,7	0,9	1,3	0,6	0,7	0,4
= Nettoeinkommen	**62,8**	**65,5**	**58,3**	**60,7**	**66,0**	**89,2**

*) Einkommen aus sonstigen Tätigkeiten werden nicht ausgewiesen, weil sie überwiegend aus ausländischen Einkommen bestehen. – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Anteile deutlich niedriger aus (16,2 % bzw. 15,4 %) und bei Veranlagten mit Einkommen überwiegend aus Vermögen hatten die versorgungsbedingten Abzüge mit 3,2 % kaum ein Gewicht.

1.4.3.3 Einkommensstrukturen nach der Höhe des Einkommens

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Einkommenszusammensetzung, Transferzahlungen und die zu entrichtenden Steuern nach der Höhe der Einkommen unterscheiden. Um dieser Frage nachzugehen, werden Einkommensdezile gebildet. Hierzu werden die Bruttogesamteinkommen aufsteigend nach der Höhe geordnet und jeweils zehn gleiche Gruppen gebildet (Dezile).

Dabei fällt auf, dass sich vor allem das oberste und das unterste Einkommensdezil erheblich von der Struktur der anderen abheben. Bei dem obersten Dezil lagen sowohl das Bruttogesamteinkommen als auch das Nettoeinkommen mehr als doppelt so hoch wie bei dem darunter liegenden neunten Dezil (vgl. Tabelle III.1.8). Mit 19,2 % lag auch der Steueranteil des zehnten Dezils deutlich über dem des neunten Dezils (13,3 %), dennoch war der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen des zehnten Dezils

mit 67,0 % deutlich höher als im neunten Dezil (61,0 %). Die Ursache hierfür waren vor allem die deutlich niedrigeren vorsorgebedingten Aufwendungen. Während im neunten Dezil 25,1 % des Bruttogesamteinkommens hierfür aufgewendet werden musste, waren es im zehnten Dezil lediglich 12,7 % (vgl. Tabelle III.1.9).

Das unterste Einkommensdezil wird stark von negativen Einkommen geprägt. In nennenswertem Umfang wurden (je Steuerfall) positive Einkommen nur aus nicht selbstständiger Arbeit (1 257 Euro) und aus Bruttoalterseinkommen (257 Euro) erzielt. Dem standen negative Einkommen in den Bereichen Gewerbebetrieb (–748 Euro), Vermietung und Verpachtung (–116 Euro), sonstiger Tätigkeit (–78 Euro), Land- und Forstwirtschaft (-15 Euro) und selbstständiger Tätigkeit (–10 Euro) gegenüber. Die vorsorgebedingten Abzüge beliefen sich mit 361 Euro auf mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Bruttogesamteinkommens, hinzu kamen Steuern, die in Höhe von durchschnittlich 65 Euro je Steuerfall entrichtet wurden. Insgesamt ergab sich für das unterste Dezil ein Nettoeinkommen von durchschnittlich nur 227 Euro. Aufgrund der wenig aussagekräftigen negativen Werte wird das 1. Dezil im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Der Anteil des Nettoeinkommens am Bruttogesamteinkommen, also der Teil des Einkommens, der zum Konsum verbleibt, wird vom zweiten bis zum siebten Dezil immer geringer. Im zweiten Dezil verblieben 71,6 % des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen, im siebten Dezil waren es 57,7 %. Im achten und neunten Dezil liegt dieser Wert dann wieder etwas höher. Im zehnten Dezil verblieb mit 67,0 % des Bruttogesamteinkommens ein Wert, der in etwa dem des dritten Dezils entsprach (vgl. Tabelle III.1.9).

Die Anteile des Bruttogesamteinkommens, die auf die Lohn- und Einkommensteuer einerseits und auf die vorsorgebedingten Abzüge andererseits entfallen, entwickeln sich entlang der Dezile unterschiedlich. Ausgehend vom zweiten Dezil stieg der Anteil, der aufgrund der Lohn– und Einkommensteuer abgezogen wurde, von Dezil zu Dezil an. In den Dezilen zwei bis vier entfielen zwischen 1,2 % und 4,6 % der Bruttogesamteinkommen auf die Lohn- und Einkommensteuer. Im fünften Dezil waren es bereits 7,2 %. Der deutlichste Anstieg ergibt sich zwischen dem neunten und zehnten Dezil. Im neunten Dezil lag der Anteil bei 13,3 % und im zehnten bei 19,2 %.

Abb. III.1.12 Anteil der vorsorgebedingten Abzüge sowie der festzusetzenden Einkommensteuer*) in NRW 2010 nach Einkommensdezilen)**

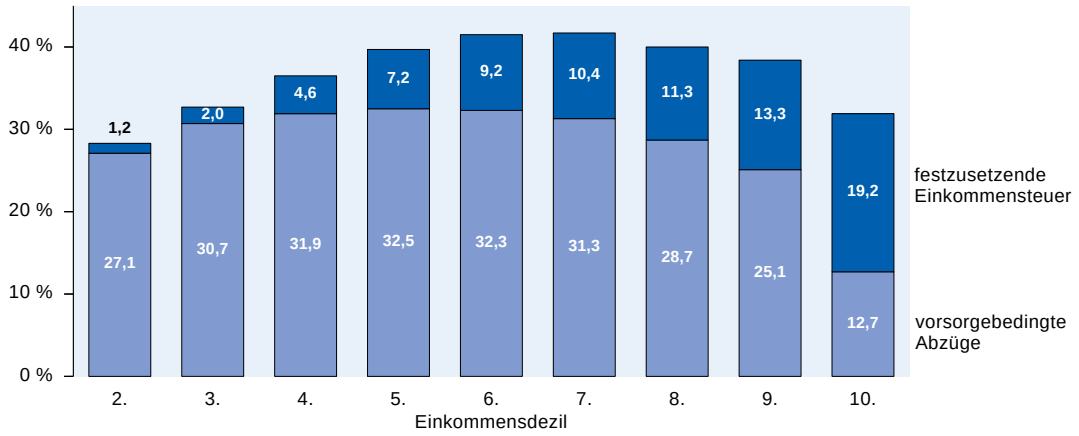

*) jeweils durchschnittliche Beträge je Steuerfall in Prozent vom durchschnittlichen Bruttogesamteinkommen je Steuerfall –
**) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (modifizierte neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen.
– – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Tab. III.1.8 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Einkommensdezilen*)

Merkmal	Einkommensdezil								
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	in Euro je Steuerfall[1)]								
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	5	42	90	119	129	152	188	244	660
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	245	1 135	1 391	1 273	1 266	1 389	1 833	2 495	22 823
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	85	308	413	471	525	650	1 037	1 930	13 190
+ Einkommen aus nicht selbst ständiger Arbeit	4 101	9 958	19 110	26 369	31 909	37 338	44 147	55 447	74 763
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	49	142	237	326	427	604	975	1 381	5 060
+ Einkommen aus Vermögen	38	77	112	157	226	354	638	1 037	6 848
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0	2	3	3	4	6	9	18	800
+ Bruttoalterseinkommen	481	743	986	1 420	2 137	3 318	5 298	7 136	19 082
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	1	3	6	8	10	15	24	39	218
+ Transfereinkommen	419	1 193	2 045	2 111	1 948	1 890	2 098	1 851	1 423
= Bruttogesamteinkommen	**5 424**	**13 602**	**24 392**	**32 259**	**38 582**	**45 715**	**56 247**	**71 579**	**144 865**
– Vorsorgebedingte Abzüge	1 471	4 183	7 791	10 468	12 479	14 329	16 164	17 934	18 391
– Unterhaltsleistungen	1	4	10	15	16	21	33	52	120
– Einkommensteuer (festzusetzende)	64	271	1 126	2 306	3 538	4 760	6 342	9 496	27 803
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	2	8	25	69	138	210	291	467	1 479
= Nettoeinkommen	**3 886**	**9 137**	**15 439**	**19 400**	**22 410**	**26 396**	**33 417**	**43 631**	**97 072**
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	3 574	7 380	11 087	13 904	16 552	19 485	23 626	31 030	68 221

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen – 1) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Die vorsorgebedingten Abzüge beliefen sich zwischen dem dritten und siebten Dezil auf jeweils knapp ein Drittel des Bruttogesamteinkommens. In den oberen Dezilen war dieser Anteil niedriger. Im neunten Dezil lag er bei einem Viertel (25,1 %), im zehnten Dezil waren es lediglich 12,7 %.

Auch hinsichtlich der Einkommenszusammensetzung bestehen Unterschiede nach der Einkommenshöhe. Im zweiten Dezil stammten 75,6 % des Bruttogesamteinkommens aus nicht selbstständiger Tätigkeit sowie 8,9 % aus Bruttoalterseinkommen und 7,7 % aus Transfereinkommen. Der Anteil der Bruttoalterseinkommen wird mit Ansteigen der Dezile zunächst niedriger und erreicht mit einem Anteil von 4,0 % im vierten Dezil den niedrigsten Wert. In den folgenden Dezilen steigt dieser Anteil wieder an und erreicht im zehnten Dezil mit 13,2 % den höchsten Wert. Die Transfereinkommen waren im dritten Dezil mit 8,8 % am höchsten. Danach fielen sie mit steigendem Dezil und lagen im zehnten Dezil nur noch bei 1,0 % (vgl. Tabelle III.1.9).

Der Anteil der Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit war in den Dezilen fünf bis sieben sehr hoch mit mindestens 81,7 %. In den restlichen Dezilen war dieser Wert jeweils niedriger. Auffallend dabei ist das zehnte Dezil, in dem nur etwas mehr als die Hälfte (51,6 %) der Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit stammten.

Im obersten Dezil waren 9,1 % der Einkommen auf selbstständige Tätigkeit zurückzuführen und 15,8 % auf Einkommen aus einem Gewerbebetrieb. Zusammengenommen

Tab. III.1.9 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Einkommensdezilen*)

Merkmal	Einkommensdezil								
	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	in Prozent vom Bruttogesamteinkommen								
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	0,1	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,5
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	4,5	8,3	5,7	3,9	3,3	3,0	3,3	3,5	15,8
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	1,6	2,3	1,7	1,5	1,4	1,4	1,8	2,7	9,1
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	75,6	73,2	78,3	81,7	82,7	81,7	78,5	77,5	51,6
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	0,9	1,0	1,0	1,0	1,1	1,3	1,7	1,9	3,5
+ Einkommen aus Vermögen	0,7	0,6	0,5	0,5	0,6	0,8	1,1	1,4	4,7
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0,6
+ Bruttoalterseinkommen	8,9	5,5	4,0	4,4	5,5	7,3	9,4	10,0	13,2
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	0	0	0	0	0	0	0	0,1	0,2
+ Transfereinkommen	7,7	8,8	8,4	6,5	5,1	4,1	3,7	2,6	1,0
= Bruttogesamteinkommen	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
– Vorsorgebedingte Abzüge	27,1	30,7	31,9	32,5	32,3	31,3	28,7	25,1	12,7
– Unterhaltsleistungen	0	0	0	0	0	0	0,1	0,1	0,1
– Einkommensteuer (festzusetzende)	1,2	2,0	4,6	7,2	9,2	10,4	11,3	13,3	19,2
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	0,0	0,1	0,1	0,2	0,4	0,5	0,5	0,7	1,0
= Nettoeinkommen	**71,6**	**67,2**	**63,3**	**60,1**	**58,1**	**57,7**	**59,4**	**61,0**	**67,0**

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen. – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

waren somit gut ein Viertel der Einkommen im obersten Dezil auf Unternehmertätigkeit zurückzuführen. Im neunten Dezil lag dieser Anteil bei 6,2 %. Im dritten Dezil war jedoch ein Anteil von 10,6 % zu verzeichnen. Für Einkommen aus Unternehmertätigkeit zeichnet sich somit eine Polarisierung bei den Einkommenspositionen ab. Erwartungsgemäß waren sie in dem obersten Dezil von großer Bedeutung, aber auch in den unteren Einkommenspositionen kam ihnen ein höheres Gewicht zu als in den mittleren Dezilen.

Verteilung der Gesamteinkommen nach Einkommenshöhe

Im Folgenden wird danach gefragt, welche Anteile am Gesamteinkommen in den jeweiligen Einkommensdezilen erzielt werden. Bei einer absoluten Gleichverteilung der Einkommen würden in jedem Dezil rund 10 % der gesamten Einkommen erzielt werden. Tatsächlich erlangten die unteren Einkommensdezile unterdurchschnittliche und die oberen Dezile überdurchschnittliche Einkommensanteile. Auf die obersten 10 % der Veranlagten entfiel 2010 ein Drittel des Bruttogesamteinkommens (33,4 %).

Beim Nettoeinkommen lag der Anteil des obersten Dezils mit 35,8 % sogar noch etwas höher. Im neunten Dezil wurden 16,5 % des Bruttogesamteinkommens Nordrhein-Westfalens bzw. 16,1 % des Nettoeinkommens erzielt. Im achten Dezil waren es noch 13,0 % bzw. 12,3 %. Im siebten Dezil entsprachen die Anteile am Bruttogesamt- und Nettoeinkommen nahezu dem Anteil der Steuerfälle (jeweils rund 10 %).

In allen darunter liegenden Dezilen können nur unterdurchschnittliche Einkommensanteile realisiert werden. Im zweiten Dezil lag der Anteil des erzielten Bruttogesamt-einkommens bei 1,3 %, beim Nettoeinkommen waren es 1,4 % (vgl. Abbildung III.1.13).

Abb. III.1.13 Bruttogesamteinkommen und Nettoeinkommen in NRW 2010 nach Einkommensdezilen*)

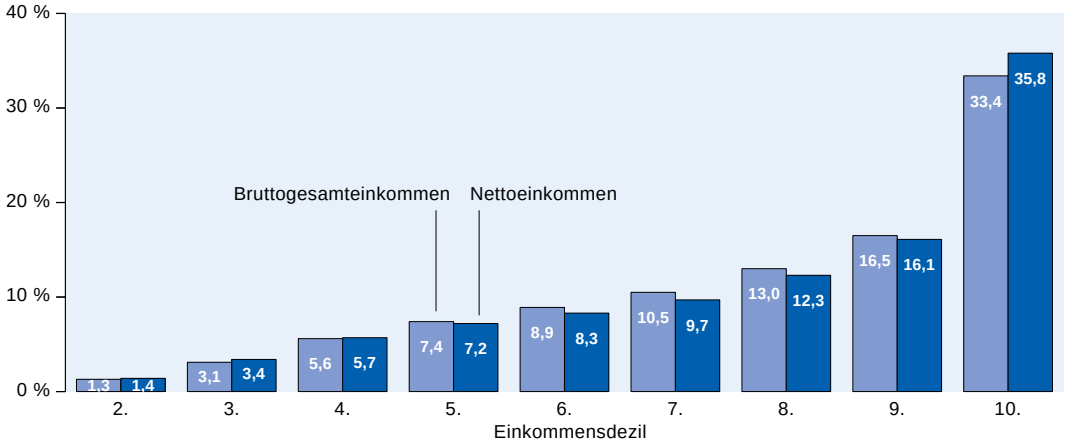

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (modifizierte neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen.
– – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Steuerlast

Bislang wurde die Lohn- und Einkommensteuer immer auf das Bruttogesamteinkommen bezogen. Das Bruttogesamteinkommen beruht hier jedoch auf einem ökonomischen Einkommensbegriff und ist nicht mit einem zu versteuernden Einkommen gleichzusetzen, das die Finanzämter bei der Berechnung der Steuern zugrunde legen. Das zu versteuernde Einkommen ist bereits um abzugsfähige Beträge gemindert und berücksichtigt den Grundfreibetrag.

Tab. III.1.10 Steuerlast in NRW 2010 nach Einkommensdezilen*) und überwiegenden Einkunftsarten

Einkommensdezil / Einkunftsart	Durchschnitt ... je Steuerfall			Steuerlastquote[2)]	Anteil ... am Bruttogesamteinkommen	
	des Bruttogesamteinkommens	des zu versteuernden Einkommens	der Lohn-/Einkommensteuer[1)]		des zu versteuernden Einkommens	der Lohn-/Einkommensteuer[1)]
	Euro			Prozent		
Einkommensdezil						
2.	5 424	2 536	64	2,5	46,8	1,2
3.	13 602	7 914	271	3,4	58,2	2,0
4.	24 392	15 214	1 126	7,4	62,4	4,6
5.	32 259	21 118	2 306	10,9	65,5	7,2
6.	38 582	25 805	3 538	13,7	66,9	9,2
7.	45 715	30 491	4 760	15,6	66,7	10,4
8.	56 247	36 082	6 342	17,6	64,1	11,3
9.	71 579	44 868	9 496	21,2	62,7	13,3
10.	144 865	93 863	27 803	29,6	64,8	19,2
Überwiegende Einkünfte aus						
Land- und Forstwirtschaft	40 693	24 448	5 856	24,0	60,1	14,4
Gewerbebetrieb	77 292	58 910	13 996	23,8	76,2	18,1
selbstständiger Arbeit	96 581	72 751	23 216	31,9	75,3	24,0
nicht selbstständiger Arbeit	40 821	26 151	4 990	19,1	64,1	12,2
Vermietung und Verpachtung	53 245	26 881	7 036	26,2	50,5	13,2
Vermögen	31 614	14 700	2 271	15,4	46,5	7,2
Insgesamt	**43 332**	**27 743**	**5 577**	**20,1**	**64,0**	**12,9**

*) Dezile werden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) der Steuerfälle gebildet; 1. Dezil wird nicht ausgewiesen. – 1) festzusetzende – 2) Anteil der Lohn-/Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen. – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Im Folgenden wird die Steuerlastquote betrachtet, d. h. der Anteil der Steuern am zu versteuernden Einkommen. Darüber hinaus wird dargestellt, welchen Anteil das zu versteuernde Einkommen am Bruttogesamteinkommen hat. Dabei interessiert insbesondere, wie sich diese Relationen differenziert nach Einkommensdezilen und überwiegender Einkommensart unterscheiden.

Bei der Betrachtung der Steuerlastquote wird das unterste Einkommensdezil aufgrund der teils negativen Einkommen außer Betracht gelassen. Für die anderen Dezile zeigt sich, dass die Steuerlastquote mit der Höhe des Einkommens anstieg. Im zweiten Dezil betrug der Anteil der Lohn– und Einkommensteuer am zu versteuernden Einkommen lediglich 2,5 %, im fünften Dezil waren es bereits 10,9 % und im neunten 21,2 %. Die höchste Steuerlast entfiel auf das oberste Einkommensdezil mit 29,6 %.

Differenziert nach der überwiegenden Einkommensart wiesen Veranlagte mit überwiegend Einkommen aus selbstständiger Arbeit (31,9 %) die höchste Steuerlast auf. Dann folgten Veranlagte mit überwiegend Einkommen aus Vermietung und Verpachtung (26,2 %) und aus der Land- und Forstwirtschaft (24,0 %).

Da die Steuerlastquote auf das zu versteuernde Einkommen bezogen wird, muss der Frage nachgegangen werden, in welchem Verhältnis das zu versteuernde Einkommen jeweils zum Bruttogesamteinkommen steht. Wird wiederum nach der Einkommenshöhe differenziert, so stieg der Anteil des zu versteuernden Einkommens bis zum 6. Dezil und sank danach wieder. Im zweiten Dezil lag er nur bei 46,8 %, stieg dann bis 66,9 % im 6. Dezil und fiel auf 62,7 % im 9. Dezil. Im 10. Dezil war der Anteil mit 64,8 % wieder etwas höher.

Differenziert nach der überwiegenden Einkommensart zeigten sich die höchsten Anteile des zu versteuernden Einkommens am Bruttogesamteinkommen bei Veranlagten mit überwiegend Einkommen aus einem Gewerbebetrieb (76,2 %) und aus selbstständiger Tätigkeit (75,3 %). Bei Veranlagten mit überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit belief sich der Anteil des zu versteuernden Einkommens am Bruttogesamteinkommen auf 64,1 %.

Bei Veranlagten mit überwiegend Einkünften aus Vermögen lag der Anteil des zu versteuernden Einkommens am Bruttogesamteinkommen lediglich bei 46,5 %. Bei Veranlagten mit überwiegend Einkommen aus Vermietung und Verpachtung waren es 50,5 %.

1.4.3.4 Einkommensverteilung

Zur Messung der Einkommensverteilung steht eine Vielzahl an Messkonzepten zur Verfügung (Merz 2001). Die folgende Darstellung konzentriert sich auf das gängigste Maß, den Gini-Koeffizienten (vgl. Glossar). Ein Gini-Koeffizient nahe Null zeigt eine homogene Einkommensverteilung an, während ein Gini-Wert nahe Eins für eine sehr ungleiche Verteilung der Einkommen steht. Im Folgenden muss jedoch bedacht werden, dass die Daten der Steuerstatistik das untere Ende der Einkommensverteilung nicht komplett abbilden, da das Existenzminimum steuerfrei ist. Außerdem beziehen sich diese Angaben auf Steuerfälle und nicht auf Personen.

Wird zunächst die Ebene des Bruttogesamteinkommens betrachtet, so ergab sich 2010 für alle Steuerfälle ein Gini-Koeffizient von 0,517. Erwartungsgemäß wird die Einkommensungleichheit geringer, wenn nur die Gruppe betrachtet wird, die ihr Einkommen überwiegend aus nicht selbstständiger Tätigkeit bezieht. Für sie ergab sich ein Gini-Koeffizient von 0,469. Bezogen auf das Bruttogesamteinkommen zeigt sich bei den Selbstständigen eine höhere Einkommensungleichheit als im Durchschnitt. Hier lag der Gini-Koeffizient bei 0,571. Die höchste Einkommensungleichheit verzeichnete die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner sowie Pensionärinnen und Pensionäre mit einem Gini-Koeffizient von 0,668. Bei dieser Gruppe war somit die Einkommensspanne zwischen geringen und hohen Einkommen besonders ausgeprägt.

Tab. III.1.11 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2010 nach sozialer Stellung der Veranlagten

Soziale Stellung	Bruttogesamteinkommen	Nettoeinkommen	Äquivalenzeinkommen[1)]
	Gini-Koeffizient		
Nichtselbstständige	0,469	0,462	0,407
Selbstständige	0,571	0,545	0,513
Pensionäre/Pensionärinnen, Rentner/-innen	0,668	0,657	0,629
Insgesamt	**0,517**	**0,518**	**0,477**

1) neue OECD-Skala (modifiziert) – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Aufgrund der Steuerprogression wäre zu erwarten, dass die Einkommensungleichheit beim Nettoeinkommen geringer ausfällt als beim Bruttogesamteinkommen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auswertungen auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik zeigen, dass 2010 beim Nettoeinkommen die Einkommensungleichheit in Nordrhein-Westfalen ähnlich ausgeprägt war wie beim Bruttogesamteinkommen. Der Gini-Koeffizient bezogen auf das Nettoeinkommen lag 2010 bei 0,518 im Vergleich zu 0,517 beim Bruttogesamteinkommen. Dies hängt mit den vom 6. bis zum 10. Dezil sinkenden vorsorgebedingten Abzügen zusammen (vgl. Abbildung III.1.12).

Bei der Betrachtung der Einkommensverteilung des Äquivalenzeinkommens nahm die Einkommensungleichheit sowohl insgesamt (0,477) als auch differenziert nach sozialer Stellung deutlich ab. Die homogenste Einkommensverteilung zeigt sich bei der Gruppe der Nichtselbstständigen mit einem Gini-Koeffizient von 0,407.

1.5 Einkommensverwendung

Methodenkasten: Einkommensverwendung

In diesem Kapitel wird der Frage nachgegangen, wie sich Unterschiede in der Einkommenshöhe auf den Konsum und die Möglichkeit der Rücklagenbildung auswirken. Messbar sind jedoch nur die faktischen Konsumausgaben bzw. Aufwendungen zur Vermögensbildung. Darauf, welche Entscheidungsspielräume bei der Ressourcenverwendung gegeben sind und inwieweit unterschiedliche Ausgabenniveaus Wohlstandsunterschiede oder unterschiedliche Präferenzen widerspiegeln, kann höchstens indirekt geschlossen werden (vgl. Becker 2014: 4).

Die Analysen zur Einkommensverwendung basieren auf der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Darstellung der Einkommensverwendung erfolgt auf Haushaltsebene, da die Ausgaben in der EVS haushaltsbezogen erfasst werden und es problematisch ist, diese auf die Personen umzulegen.[l)] Da Ausgabenhöhe und –struktur aber stark von der Haushaltsgröße und –struktur abhängig sind, können die Analysen zur Einkommensverwendung nur differenziert nach verschiedenen Haushaltstypen erfolgen. Im Folgenden wird exemplarisch die Einkommensverwendung von Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei minderjährigen Kindern dargestellt.

Um die Einkommensverwendung entlang der Einkommensverteilung zu analysieren, wurden die Haushalte des jeweiligen Haushaltstyps auf Basis der Haushaltsnettoeinkommen in Quintile eingeteilt.

Die Konsumquoten (der Anteil der Konsumausgaben am Haushaltsnettoeinkommen) wurden auf Basis der jeweiligen Durchschnittswerte gebildet. Alternativ können auch individuelle Quoten ermittelt und aus diesen ein Durchschnittswert gebildet werden. Die zuerst genannte Vorgehensweise wurde gewählt, weil diese weniger von Ausreißern beeinflusst ist. Ausreißer können das Bild verzerren, wenn in der erfassten Periode in größerem Umfang Angespartes aus vorherigen Perioden ausgegeben oder umgekehrt für spätere Perioden angespart wird (vgl. Becker 2014: 15).

l) Während eine Äquivalenzgewichtung der Gesamtausgaben analog zum Verfahren bei den Einkommen noch denkbar wäre, ist dies für einzelne Ausgabenposten ausgesprochen problematisch (Becker 2014: 5f).

1.5.1 Konsumausgaben und -quoten

Singlehaushalte wendeten im Jahr 2013 durchschnittlich 1 581 Euro monatlich für den privaten Konsum auf. Die durchschnittlichen Eurobeträge, die für privaten Konsum aufgewendet werden, stiegen in Singlehaushalten von durchschnittlich 847 Euro im ersten Quintil auf 2 658 Euro im fünften Quintil. Demnach verkonsumierten die reichsten 20 % der Singlehaushalte durchschnittlich 3,1-mal so viel wie die 20 % Einkommensschwächsten.

In Paarhaushalten mit zwei Kindern wurde 2013 durchschnittlich 3 519 Euro monatlich für den privaten Konsum aufgewendet. Hier stiegen die Konsumausgaben von 2 287 im untersten Quintil auf 5 189 Euro im obersten Quintil. Bei diesem Haushaltstyp gaben demnach die reichsten 20 % durchschnittlich 2,3-mal so viel für den privaten Konsum aus wie die 20 % Einkommensschwächsten. Die Spreizung der Konsumausgaben fiel dementsprechend bei den Singlehaushalten stärker aus als bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern.

Die Konsumquote bezeichnet den prozentualen Anteil der Ausgaben für den privaten Konsum am Haushaltsnettoeinkommen. Liegen die Konsumquoten um die 100 % oder darüber, so bedeutet dies, dass das gesamte Einkommen verkonsumiert bzw. sogar zusätzlich Erspartes aufgebraucht wird oder Schulden gemacht werden. Konsumquoten um die 100 % signalisieren insbesondere bei unterdurchschnittlichen Konsumausgaben, dass in der entsprechenden Gruppe sowohl Ausgabe– als auch Sparmöglichkeiten stark durch das vorhandene Budget restringiert sind.[81)]

81) Individuell können hohe Konsumquoten natürlich auch eine Präferenz für Gegenwartskonsum spiegeln oder das Ergebnis der Anschaffung eines Gebrauchsguts sein, für die in früheren Perioden gespart wurde (vgl. Becker 2014: 15).

Abbildung III.1.14 zeigt, dass bei Singlehaushalten, die zu den 20 % mit den niedrigsten Einkommen zählen, durchschnittlich mehr konsumiert als eingenommen wird. Die Konsumquote lag 2013 im ersten Einkommensquintil bei 115,6 % und damit noch etwas höher als 2003 (111,5 %). Diese Haushalte müssen auf Erspartes zurückgreifen oder Schulden machen, um die monatlichen Ausgaben für den privaten Konsum zu bewältigen. Bei den Haushalten des zweiten Quintils entsprachen die Konsumausgaben in etwa dem Haushaltsnettoeinkommen (Konsumquote 2013: 100,9 %, 2003: 97,4 %). Auch hier bestand keinerlei Sparpotenzial. Mit steigender Einkommenshöhe sank die Konsumquote auf 71,8 % bei den 20 % einkommensstärksten Singlehaushalten (2003: 68,4 %).

Abb III.1.14 Konsumquote sowie Ausgabeanteile für Grundbedarf und soziale Teilhabe*) in Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei Kindern) in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen***)**

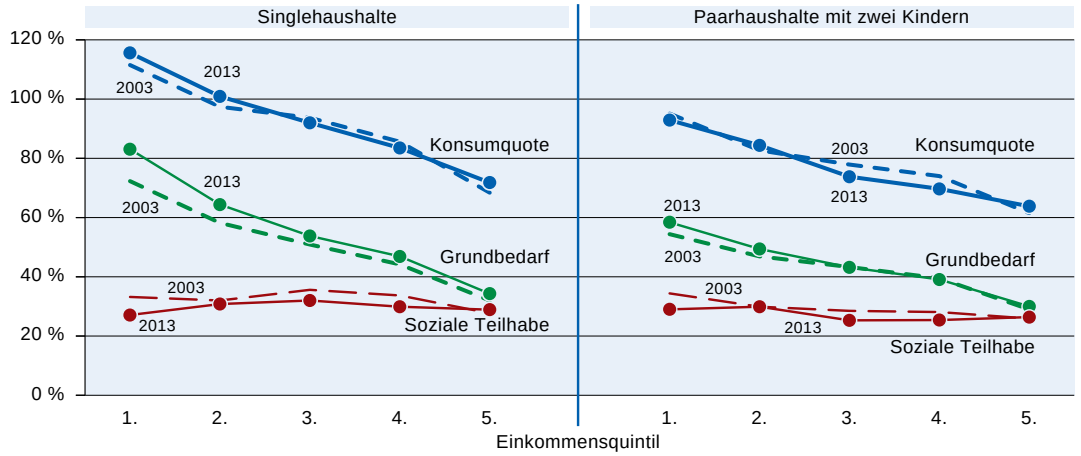

*) jeweils bezogen auf das Haushaltsnettoeinkommen; siehe auch Glossar: Ausgaben für Konsumgüter, für Grundbedarf bzw. für soziale Teilhabe – **) ledige Kinder im Alter von unter 18 Jahren – ***) auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens je Haushaltstyp
– – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern fallen die Konsumquoten durchweg etwas niedriger aus als in den Singlehaushalten, aber auch hier ist das Sparpotenzial bei den 20 % Einkommensschwächsten eher gering. Auch bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern sank die Konsumquote mit der Einkommenshöhe. Hier wies das erste Quintil 2013 eine Konsumquote von 92,9 % auf (2003: 95,1 %), das fünfte Quintil wendete 63,8 % des Haushaltsnettoeinkommens für den privaten Konsum auf (2003: 61,5 %).

Aufschlussreich ist auch eine Betrachtung der Ausgabenstruktur. Die privaten Konsumausgaben setzen sich im Wesentlichen aus Ausgaben für den Grundbedarf und die soziale Teilhabe zusammen.[82)] Zum Grundbedarf gehören Ausgaben für Wohnen, Nahrungsmittel und Bekleidung, also Kategorien, die elementare Bedarfe umfassen (vgl. Christoph/Pauer/Wiemers. 2014: 426f). Mit der Kategorie „soziale Teilhabe“ werden Ausgaben für Mobilität, Nachrichtenübermittlung, Freizeit, Unterhaltung und Kultur, Bildung, Beherbergungs– und Gaststättendienstleistungen sowie weitere Waren und Dienstleistungen (wie z. B. Frisördienstleistungen und Körperpflegeartikel) zusammengefasst.

Sowohl die Ausgaben für den Grundbedarf als auch die für die soziale Teilhabe steigen mit dem Haushaltsnettoeinkommen. Bei der sozialen Teilhabe fällt der Anstieg deut-

82) Für eine genaue Auflistung der einzelnen Ausgabepositionen und der Zuordnung zu den Kategorien „soziale Teilhabe“ und „Grundbedarf“ vergleiche Glossar.

licher aus als beim Grundbedarf. So gaben Singlehaushalte des obersten Einkommensquintils durchschnittlich 5,4 mal so viel für soziale Teilhabe aus wie das unterste Einkommmensquintil; bei Paarhaushalten mit zwei Kindern war es das 3,0-fache. Beim Grundbedarf betrugen die Ausgaben bei den 20 % Einkommensreichsten rund das 2-fache der Ausgaben der 20 % Einkommensschwächsten (2,1-fach bei den Singlehaushalten und 1,7-fach bei Paarhaushalten mit zwei Kindern).

Abb. III.1.15 Ausgaben für den Grundbedarf und für soziale Teilhabe*) in Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei Kindern) in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen***)**

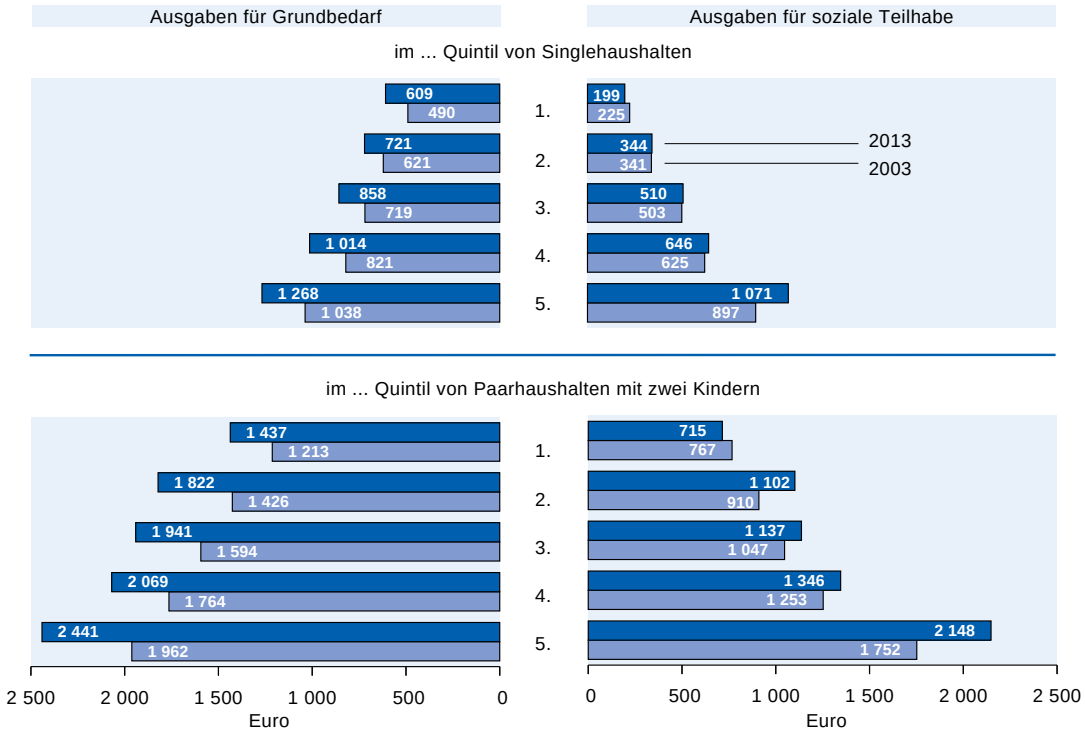

*) siehe Glossar – **) ledige Kinder im Alter von unter 18 Jahren – ***) auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens je Haushaltstyp
– – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Während von 2003 auf 2013 die Ausgaben für den Grundbedarf in beiden Haushaltstypen über die gesamte Einkommensverteilung hinweg gestiegen sind, sind die Ausgaben für die soziale Teilhabe im untersten Quintil gesunken. So wurden von den 20 % einkommensschwächsten Singlehaushalten im Jahr 2013 durchschnittlich 199 Euro für die soziale Teilhabe aufgebracht, 2003 waren es 225 Euro. Auch bei den Paarhaushalten mit Kindern sind im untersten Einkommensquintil die Ausgaben für die soziale Teilhabe gesunken: Von 767 Euro im Jahr 2003 auf 715 Euro im Jahr 2013. Dies verweist darauf, dass Spardruck in den einkommensschwächeren Haushalten zu Lasten der Ausgaben für die soziale Teilhabe geht, zumal im untersten Einkommensquintil beim Grundbedarf kaum Einsparmöglichkeiten bestehen dürften.

Bei den Singlehaushalten sind von 2003 bis 2013 die Ausgaben für soziale Teilhabe vom zweiten bis zum vierten Quintil nur in sehr geringem Umfang – im fünften Quintil hingegen deutlich – gestiegen. Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern kam es ab dem zweiten Quintil zu einem Anstieg der Ausgaben für die soziale Teilhabe, besonders deutlich auch hier im fünften Quintil.

Je niedriger das Einkommen, desto höher fällt der Anteil der Ausgaben für den Grundbedarf am Haushaltsnettoeinkommen aus. Singlehaushalte im untersten Einkommensquintil wenden durchschnittlich 83,1 % ihres Einkommens für die Bereiche Wohnen, Nahrungsmittel und Bekleidung auf. Bis einschließlich dem dritten Quintil wird mehr als die Hälfte der Einkommen für den Grundbedarf aufgewendet – im obersten Quintil dagegen nur noch gut ein Drittel (34,3 %) (vgl. Abbildung III.1.14).

Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern fallen die Anteile der Haushaltsnettoeinkommen, die für den Grundbedarf aufgewendet werden, insgesamt niedriger aus: Hier sind es im ersten Quintil 58,4 % und im fünften Quintil 30,0 % (vgl. Abbildung III.1.14).

Die Unterschiede entlang der Einkommensverteilung sind gegenüber 2003 noch gestiegen, denn sowohl bei den Singlehaushalten als auch bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern hat vor allem in den unteren zwei Quintilen der Anteil der Haushaltsnettoeinkommen, die für die Posten Wohnen, Nahrung und Bekleidung aufgewendet werden, von 2003 bis 2013 zugenommen (vgl. Abbildung III.1.14).

Hingegen variiert der Anteil am Haushaltsnettoeinkommen, der für die soziale Teilhabe aufgewendet wird, nicht sehr stark. Singlehaushalte wendeten 2013 durchschnittlich 29,8 %, Paarhaushalte mit zwei Kindern 26,8 % ihres Haushaltsnettoeinkommens für diesen Posten auf. Auffällig ist, dass anders als bei den Ausgaben für den Grundbedarf gegenüber 2003 der Anteil der Ausgaben für soziale Teilhabe vor allem im untersten Quintil gesunken ist (vgl. Abbildung III.1.14).

1.5.2 Ausgaben insgesamt und Ausgabequoten

Neben den Konsumausgaben gibt es noch die Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke. Zu diesen „übrigen Ausgaben“ zählen im Wesentlichen freiwillige Beiträge zur Renten– und Krankenversicherung, Ausgaben für sonstige Versicherungen (z. B. Kfz, Haftpflicht, etc.), sonstige Steuern (z. B. Kfz-Steuer, Hundesteuer) sowie Zinszahlungen für Kredite (vgl. Glossar).

Aufwendungen für freiwillige soziale Sicherung oder entsprechende private Vorsorge sowie für sonstige private Versicherungen werden vor allem in den oberen Einkommensschichten getätigt und auch die Ausstattung mit Kraftfahrzeugen und damit die Ausgaben für Kfz-Steuer und –Versicherung nehmen mit dem Einkommen zu (Becker 2014: 18f). Dementsprechend nehmen mit steigendem Einkommen auch die übrigen Ausgaben zu – von 41 Euro bei Singlehaushalten und 247 Euro in Paarhaushalten mit zwei Kindern im jeweils untersten Quintil auf 527 Euro (Singlehaushalte) bzw. 1 031 Euro (Paarhaushalte mit zwei Kindern) jeweils im obersten Quintil.

Wird die Summe der Konsumausgaben und der übrigen Ausgaben zum Haushaltsnettoeinkommen ins Verhältnis gesetzt, ergibt sich die Ausgabenquote. Abbildung III.1.16 zeigt, dass die Ausgabenquoten im untersten Quintil nicht nur bei den Singlehaushalten, sondern auch bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern über 100 % lagen und somit auch in diesem Haushaltstyp bei den 20 % Einkommensschwächsten der Spielraum für Ausgaben erschöpft war. Bei den Singlehaushalten galt dies auch noch für das zweite und dritte Quintil. Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern lag 2013 ab dem dritten

Quintil und bei Singlehaushalten im fünften Quintil die Ausgabenquote unter 90 %, d. h. auch nach Abzug aller Ausgaben bestanden hier noch nennenswerte Spielräume z. B. zur Vermögensbildung.

Abb. III.1.16 Ausgabequoten*) in Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei Kindern) in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen***)**

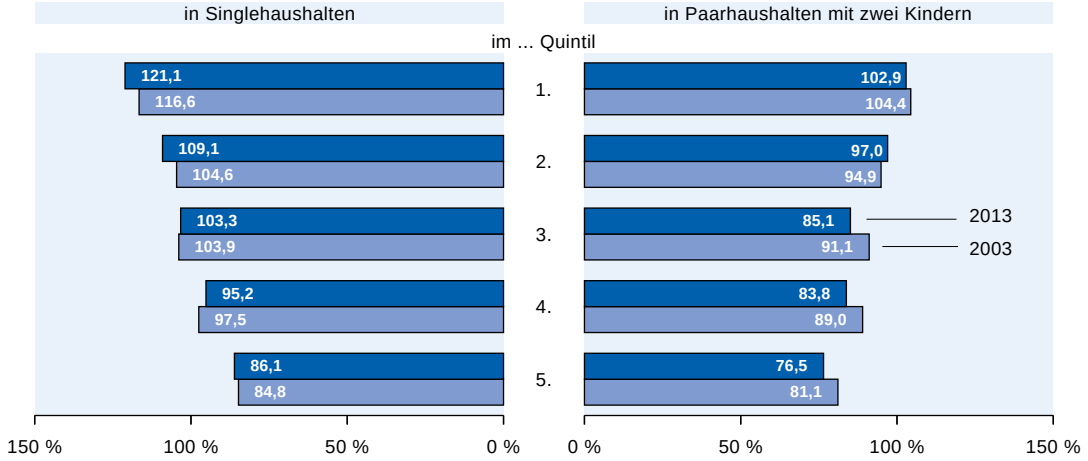

*) Anteil der Ausgaben (inklusive der Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke) am Haushaltsnettoeinkommen – **) ledige Kinder im Alter von unter 18 Jahren – ***) auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens je Haushaltstyp – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

1.5.3 Ersparnis

Im Folgenden wird die Nettoersparnis ausgewiesen, die Auskunft darüber gibt, in welchem Umfang die Haushalte Vermögen aufbauen. Die Nettoersparnis ergibt sich, wenn von den Ausgaben für die Bildung von Geld- und Sachvermögen[83)] die Einnahmen aus der Auflösung von Geld- und Sachvermögen und von Kreditaufnahmen[84)] abgezogen werden.[85)]

Singlehaushalte kamen 2013 durchschnittlich auf eine Ersparnis von 93 Euro im Monat, Paarhaushalte mit zwei Kindern auf 735 Euro. Eine Betrachtung nach Einkommensquintilen zeigt, dass bei Singlehaushalten erst ab dem 4. Quintil nennenswerte Ersparnisse zu verzeichnen waren. Im ersten und zweiten Quintil wurde entspart, also Geld- und/oder Sachvermögen aufgebraucht bzw. Schulden gemacht, um den laufenden Bedarf zu decken. 2013 entsparten die Singlehaushalte des untersten Quintils durchschnittlich –103 Euro monatlich und im zweiten Quintil –29 Euro. Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern war auch im untersten Quintil eine positive Nettoersparnis zu verzeichnen, wenn auch nur in geringem Umfang (2013: +80 Euro).

Mit steigendem Einkommen steigen auch die Ersparnisse. Die 20 % einkommensreichsten Singlehaushalte wendeten 2013 monatlich durchschnittlich netto 476 Euro für die Vermögensbildung auf. Bei den Paarhaushalten mit zwei Kindern waren es im obersten Quintil 1 770 Euro.

83) inklusive der Rückzahlung (Tilgung und Verzinsung) von Krediten

84) abzüglich der Zinszahlungen für Baudarlehen und Konsumkredite

85) Ersparnisse entsprechen nicht unbedingt der Differenz zwischen Haushaltsnettoeinkommen und Ausgaben. Zum einen können Einnahmen vorhanden sein, die nicht zum Haushaltsnettoeinkommen zählen (z. B. aus dem Verkauf von Sachgegenständen), zum anderen führt die „statistische Differenz“ zu Abweichungen. Neben Ungenauigkeiten bei der Anschreibung resultiert dies z. B. daraus, dass Veränderungen der Girokonten- und Bargeldbestände im Berichtsquartal nicht berücksichtigt werden (Becker 2014: 219).

Abb. III.1.17 Nettoersparnisse in Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei Kindern*) in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen)**

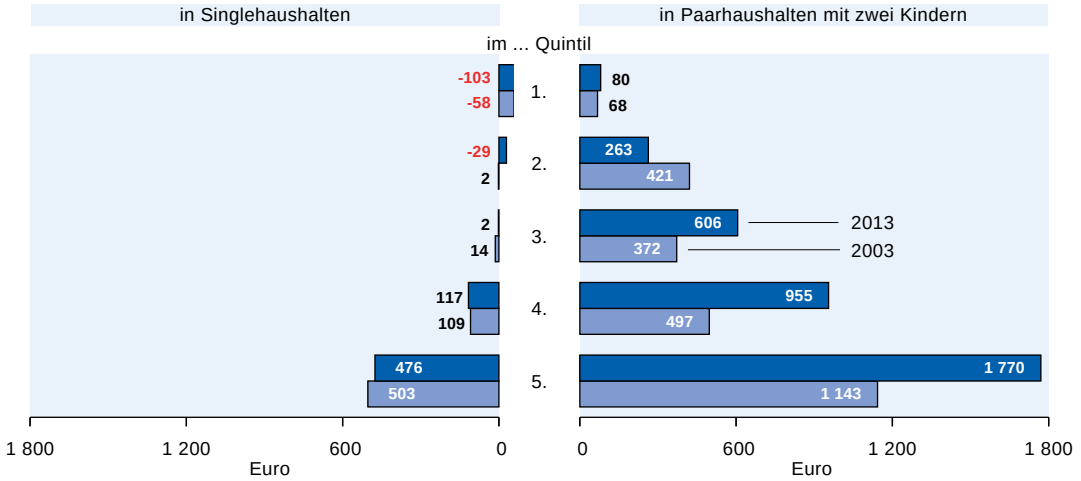

*) ledige Kinder im Alter von unter 18 Jahren – **) auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens je Haushaltstyp
– – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

1.6 Überschuldung

1.6.1 Definition

Überschuldung bezeichnet die Situation, in der eine Person oder ein Haushalt Zahlungen für ausstehende Schulden und Verbindlichkeiten nicht mehr begleichen kann. Im Armuts– und Reichtumsbericht der Bundesregierung wird Überschuldung als die Situation definiert, in der „Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“ (BMAS 2013: 360)

Überschuldung entsteht somit, wenn die Ausgaben dauerhaft höher sind als die Einnahmen. Dies ist besonders häufig bei niedrigen Einkommen der Fall, kann aber grundsätzlich in allen Einkommens– und Vermögensbereichen auftreten.

Vor allem langanhaltende Zahlungsunfähigkeit birgt das Risiko, Zahlungsrückstände zu akkumulieren, die schwer aufzuholen sind. Die Spirale des sich erhöhenden Zahlungsdrucks kann psychische Belastungen für die Betroffenen nach sich ziehen, mit entsprechenden Folgen für das Familienleben und die Gesundheit. Der langfristige Mangel an monetären Ressourcen kann zudem zu Defiziten bei der sozialen Teilhabe führen (vgl. Kapitel III.3.6).

1.6.2 Überschuldungsquoten

Daten zur Schuldensituation von Privatpersonen, auch auf Länder- und kommunaler Ebene, liegen durch Auskunfteien vor, die Informationen über die Bonität von Schuldnerinnen und Schuldnern erheben und vertreiben.[86)] Zu den von Überschuldung betroffenen Personen zählen laut SchuldnerAtlas von Boniversum, microm und Creditreform

86) Veröffentlicht werden sie regelmäßig beispielsweise im SCHUFA Kreditkompass oder im Creditreform SchuldnerAtlas (SCHUFA Holding AG 2015; Boniversum, microm, Creditreform 2015).

diejenigen Personen ab 18 Jahren, die nach den Datenbeständen der Creditreform Consumer GmbH die folgenden „Negativmerkmale“ besitzen: nachhaltige Zahlungsstörungen (mindestens zwei, meistens aber mehrere vergebliche Mahnungen mehrerer Gläubiger), aktuell vorliegende juristische Sachverhalte und unstrittige Inkassofälle (CEG, microm, Creditreform-Geschäftsstellen des Ruhrgebiets 2014: 4).

Im Jahr 2015 waren nach dieser Definition in Nordrhein-Westfalen rund 1,69 Millionen Menschen überschuldet. Das sind rund 12 000 Personen mehr als im Vorjahr und rund 92 000 Personen mehr als im Jahr 2011. Die Zahl der Überschuldeten in Nordrhein-Westfalen folgt damit seit 2011 einem leichten Aufwärtstrend, der sich auch bundesweit beobachten lässt (Boniversum, microm, Creditreform 2015, 2014, 2013, 2012). Die Schuldnerquote[87)] lag im Jahr 2015 bei 11,5 % und damit erkennbar über dem Bundesschnitt von 9,9 %. Nur Sachsen-Anhalt, Berlin und Bremen weisen höhere Schuldnerquoten auf (Boniversum, microm, Creditreform 2015).

Abb. III.1.18 Schuldnerquoten*) in NRW 2015

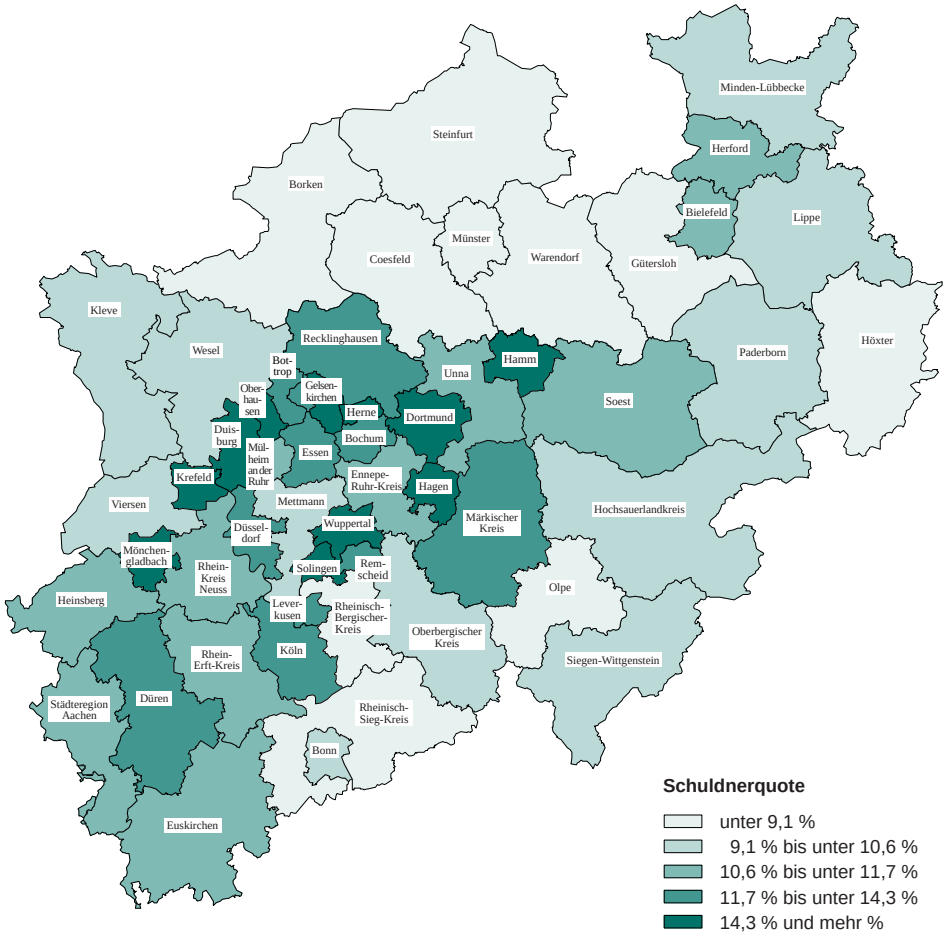

*) Personen im Alter von 18 und mehr Jahren mit negativen Einträgen in der Auskunftsdatei je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters
– – – Quelle: CEG Creditreform Consumer GmbH

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

87) Die Schuldnerquote bemisst hier den Anteil der Personen mit „Negativmerkmalen“ an der Bevölkerung ab 18 Jahren (Boniversum, microm, Creditreform 2014: 4).

Innerhalb von Nordrhein-Westfalen variieren die Schuldnerquoten deutlich (vgl. Abbildung III.1.18). Besonders niedrige Schuldnerquoten sind 2015 in eher ländlichen Gebieten, aber auch in Münster zu finden. Am geringsten fielen sie in den Kreisen Coesfeld (7,4 %) und Höxter (8,2 %), der Stadt Münster (8,4 %), im Kreis Borken (8,7 %) sowie im Kreis Olpe (8,8 %) aus (Boniversum, microm, Creditreform 2015).

Am höchsten fallen die Schuldnerquoten 2015 in Wuppertal (18,0 %), Herne (17,1 %), Gelsenkirchen (16,7 %), Duisburg (16,2 %) und Mönchengladbach (15,9 %) aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind in diesen Städten – mit Ausnahme von Gelsenkirchen (–0,1 Prozentpunkt) – die Schuldnerquoten angestiegen. Am stärksten stiegen sie in Oberhausen (+0,7 Prozentpunkte auf 14,7 %), gefolgt von Hagen (+0,6 Prozentpunkte auf 16,6 %), Herne (+0,5 Prozentpunkte auf 17,1 %), Leverkusen (+0,4 Prozentpunkte auf 11,7 %) und Duisburg (+0,3 Prozentpunkte auf 16,2 %) (Boniversum, microm, Creditreform 2015).

Insbesondere das Ruhrgebiet bleibt stark von Überschuldung betroffen. Insgesamt 453 000 Menschen waren allein hier 2014 überschuldet, was einen Anstieg von 30 791 Personen seit 2011 bedeutet. Die Schuldnerquote der Region lag 2014 bei 13,5 %. In manchen Städten des Ruhrgebiets zeigen sich bemerkenswerte Unterschiede zwischen den Schuldnerquoten verschiedener Viertel. So fanden sich 2014 in verschiedenen Stadtteilen von Essen sowohl die höchste, als auch die niedrigste Schuldnerquote des Ruhrgebiets mit 30,0 % in Essen Stadtkern bzw. 4,6 % in Essen-Heisingen. Der Abstand zwischen der niedrigsten und der höchsten Schuldnerquote des Ruhrgebiets auf Stadtteilebene lag demnach bei 25,3 Prozentpunkten und ist im letzten Jahr leicht angewachsen (+1,1 Prozentpunkte) (CEG, microm, Creditreform-Geschäftsstellen des Ruhrgebiets 2014).

1.6.3 Verbraucherinsolvenzen

Ein sicheres Indiz für eine Überschuldung ist eine beantragte Verbraucherinsolvenz. Wird die Überschuldung zu groß und tritt Zahlungsunfähigkeit ein, können Privatpersonen seit 1999 in die Verbraucherinsolvenz gehen, um die Gläubiger geordnet zu bedienen und gegebenenfalls den Erlass von Restschulden zu erreichen. Das vereinfachte Insolvenzverfahren, geregelt in der am 1. Januar 1999 in Kraft getretenen und mehrfach überarbeiteten Insolvenzordnung (InsO), durchläuft dabei verschiedene Schritte. Ist ein außergerichtlicher Einigungsversuch zwischen Schuldnern und Gläubigern gescheitert, so kann eine Insolvenz beantragt werden. Misslingt ein erneuter Einigungsversuch mithilfe eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans zwischen den Parteien, werden das pfändbare Vermögen und Einkommen des Schuldners im Verfahren über einen Treuhänder an die Gläubiger ausgezahlt. Nach einer Wohlverhaltensphase von mehreren Jahren kann eine Restschuldbefreiung gewährt werden.

In den ersten Jahren nach ihrer Einführung vor 15 Jahren stieg die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen in Nordrhein-Westfalen stark und kontinuierlich an. Änderungen der Insolvenzordnung ermöglichten 2001 u. a. die Stundung von Verfahrenskosten und die Abwicklung von Insolvenzen ehemaliger Selbstständiger mit überschaubaren Vermögensverhältnissen (weniger als 20 Gläubiger und keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen).[88)]

88) Gesetz zur Änderung der Insolvenzordnung und anderer Gesetze vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I Seite 2710).

Abb. III.1.19 Zahl der Verbraucherinsolvenzen in NRW 2000 – 2014

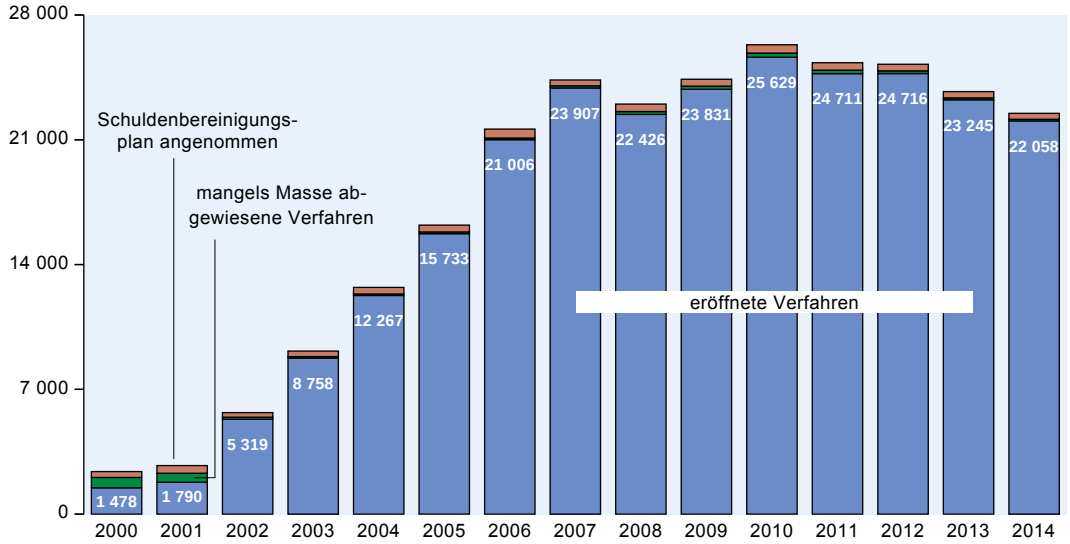

Ergebnisse der Insolvenzstatistik; bis 2012: IT.NRW, Stand: September 2013; ab 2013: Statistisches Bundesamt, Stand: März 2013, März 2014

Grafik: IT.NRW

Im Anschluss kam es zu einem erkennbaren Anstieg der Anzahl von Insolvenzen und einem Rückgang der mangels Masse abgewiesenen Verfahren.

Im Juli 2014 ist eine weitere gesetzliche Veränderung der Verbraucherinsolvenz in Kraft getreten.[89)] So ist es u. a. möglich, die Wohlverhaltensphase zu verkürzen und früher eine Restschuldenbefreiung zu erlangen. Bringt der/die Schuldner/in die Verfahrenskosten auf, so können die Schulden nach fünf Jahren erlassen werden. Wenn 35 % der Schulden bei den Gläubigern getilgt werden, kann sich die Wohlverhaltensphase sogar auf drei Jahre verkürzen.

Das Aufkommen von Privatinsolvenzen schwächt sich in jüngster Zeit eher ab. Nachdem die Zahl der in Nordrhein-Westfalen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren im Jahr 2010 mit 25 629 Fällen den vorläufigen Höchststand seit ihrer Einführung erreicht hatte, sank sie in den folgenden Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2014 wurden 22 485 Verfahren beantragt und 22 058 Verfahren eröffnet. Das sind 5,1 % weniger eröffnete Verfahren als im Vorjahr und 13,9 % weniger als im Jahr 2010. Die Reform des Verfahrens von 2014 hat bisher nicht dazu geführt, dass die Verbraucherinsolvenz stärker in Anspruch genommen wird. Die Anzahl aller beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren im Zeitraum von Juli 2014 bis März 2015 sank im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,2 %.

Dass die Anzahl der Verbraucherinsolvenzen absinkt obwohl die Zahl der überschuldeten Personen steigt, zeigt, dass weniger überschuldete Personen eine Verbraucherinsolvenz in Anspruch nehmen. Eine Ursache dafür dürfte in der seit dem 1. Juli 2010 gegebenen Möglichkeit der Einrichtung eines Pfändungsschutz-Kontos zum Schutz von Einkommen unterhalb der Pfändungsgrenzen (§ 850k ZPO) liegen. Dadurch ist eine Verbraucherinsolvenz nicht mehr der einzige Ausweg aus akuten Liquiditätsproblemen (May 2012: 160). Zudem ist der Zugang zu einer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung oft nicht

89) Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2379).

ohne lange Wartezeiten bei den Schuldnerberatungsstellen oder Kosten bei anderen geeigneten Stellen (Anwälte, Notare) möglich. Eine Verbraucherinsolvenz selbst ist darüber hinaus mit vielen Voraussetzungen und hohem administrativen Aufwand verbunden, die trotz Aussicht auf mögliche Schuldenfreiheit oft gescheut werden (May 2012: 160).

Interessenverbände streben deshalb an, ein außergerichtliches Schuldenbereinigungsverfahren insgesamt zu erleichtern, um eine Schuldenbereinigung für Schuldnerinnen und Schuldner zu vereinfachen und für Gläubigerinnen und Gläubiger wirtschaftlicher zu gestalten (Gemeinsame Erklärung der teilnehmenden Verbände am „Runden Tisch Verbraucherinsolvenz“ 2012: 44).

In Bezug auf die Einwohnerzahl wurden 2014 in Nordrhein-Westfalen 126 Privatinsolvenzverfahren pro 100 000 Einwohner eröffnet. Dies liegt über dem Bundesdurchschnitt von 105 eröffneten Insolvenzverfahren pro 100 000 Einwohner. Bei der Zahl der Insolvenzen pro 100 000 Einwohner lag Nordrhein-Westfalen im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern an vierter Stelle hinter dem Saarland (151 pro 100 000 Einwohner), Niedersachsen (146) und Schleswig-Holstein (135).

1.6.4 Situation der Überschuldeten und Überschuldungsgründe

Wenn Verschuldung, Zahlungsverzug und der Druck durch Gläubiger zunehmen, wenden sich viele Schuldner an Schuldnerberatungsstellen. Die Statistik zur Überschuldung privater Personen stellt Daten über Personen zur Verfügung, die das Beratungsangebot einer gewerblichen oder gemeinnützigen Schuldnerberatungsstelle in Deutschland in Anspruch genommen haben.[90)] Eine Auswertung auf Landesebene ist wegen eingeschränkter Repräsentativität[91)] nur zum Teil möglich, ergänzend kann aber die Bundesstatistik wichtige Hinweise auf die Situation Überschuldeter geben.

Im Jahr 2014 wurden in den Schuldnerberatungsstellen Nordrhein-Westfalens[92)] mehr Männer (52,1 %) als Frauen (47,9 %) zu ihrer Schuldensituation beraten – darunter besonders viele alleinerziehende Frauen und alleinlebende Männer.

Mehr als drei Viertel (77,0 %) der 2014 beratenen Personen waren zwischen 25 und 54 Jahre alt. Im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung sind junge Leute unter 25 Jahren und ältere Personen ab 55 Jahren bei den beratenen Personen unterrepräsentiert. Inwieweit dies daran liegt, dass diese nur zu einem geringen Anteil von Überschuldung betroffen sind oder daran, dass diese im Überschuldungsfall nur selten Beratung in Anspruch nehmen, lässt sich nicht feststellen (vgl. Finke 2014: 2).

90) Überschuldungsstatistikgesetz vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3083)

91) Die Statistik zur Überschuldung privater Personen erhebt Daten über Personen, die sich wegen finanzieller Schwierigkeiten an Schuldnerberatungen wenden. Sie ist eine freiwillige Erhebung unter Schuldnerbera-tungsstellen, welche wiederum nur Daten von Personen übermitteln, die ihr Einverständnis dazu gegeben haben. Im Jahr 2014 haben sich 395 der rund 1 400 in Deutschland existierenden Beratungsstellen an der Erhebung beteiligt. Die Ergebnisse wurden 2014 erstmals hochgerechnet (Statistisches Bundesamt 2015d:3). Die Beteiligung der Schuldnerberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik fällt regional sehr unterschiedlich aus. In Nordrhein-Westfalen haben nur 10 % der Beratungsstellen Daten gemeldet (Statistisches Bundesamt 2015e: 4). Außerdem muss bei der Interpretation der Statistik berücksichtigt werden, dass die Schuldnerberatungen durch ihre Geldgeber (Kommunen, Land) dazu verpflichtet sind, bestimmte Zielgruppen (z. B. Arbeitslose mit Beratungsgutschein) bevorzugt bzw. z. T. ausschließlich zu beraten (Rein 2013: 118).

92) Die Daten zu Nordrhein-Westfalen stammen aus einer Sonderauswertung der bundesweiten Überschuldungsstatistik.

Knapp die Hälfte der Personen, die 2014 in Nordrhein-Westfalen eine Schuldnerberatung aufgesucht haben, besaß keinen beruflichen Abschluss (49,2 %). Die meisten Schuldner waren arbeitslos (52,4 %) oder als Studierende, Rentner/–innen, Hausfrauen/–männer etc. anderweitig nicht erwerbstätig (14,9 %). Nicht einmal jeder Dritte ging einer abhängigen Erwerbstätigkeit nach (31,4 %). Das durchschnittliche monatliche Einkommen dieser abhängig erwerbstätigen Schuldner lag dabei knapp über 1 000 Euro.

Im Jahr 2014 suchten in ganz Deutschland 460 626 Personen wegen finanzieller Schwierigkeiten eine Schuldnerberatung auf. Im Durchschnitt besaßen die beratenen Personen Schulden in Höhe von 34 504 Euro. Die durchschnittliche Schuldenhöhe lag bei Männern mit 40 364 Euro deutlich höher als bei Frauen mit 28 167 Euro. Mit ansteigendem Alter stieg auch die durchschnittliche Schuldenlast an, von unter 10 000 Euro bei den unter 25-Jährigen auf über 50 000 Euro bei den über 64-Jährigen (Statistisches Bundesamt 2015d).

Arbeitslosigkeit war für überschuldete Personen im erwerbsfähigen Alter auf Bundesebene der verbreitetste Hauptauslöser für die Überschuldung (vgl. Tabelle III.1.12). In der Altersgruppe der unter 35-Jährigen folgte als Hauptursache für die Überschuldung an zweiter Stelle unwirtschaftliche Haushaltsführung. In den mittleren Altersgruppen (35 bis unter 65 Jahre) waren neben der Arbeitslosigkeit eine Trennung, Scheidung oder der Tod des Partners / der Partnerin, Erkrankung, Sucht und Unfall sowie gescheiterte Selbstständigkeit häufig Hauptauslöser der Überschuldungssituation. In der Altersgruppe der 70-Jährigen und Älteren trat Überschuldung am häufigsten nach Verlust des Partners oder der Partnerin auf, gesundheitliche Gründe standen in dieser Altersgruppe an zweiter Stelle (Statistisches Bundesamt 2015d).

Tab. III.1.12 Ausgewählte Hauptauslöser von Überschuldung in Deutschland 2014 nach Altersgruppen

Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren	Arbeitslosigkeit	Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	Erkrankung, Sucht, Unfall	unwirtschaftliche Haushaltsführung	gescheiterte Selbstständigkeit
	Anteil an beratenen Personen insgesamt in Prozent				
20 – 25	21,0	3,5	8,8	19,0	(1,2)
25 – 35	22,8	8,5	9,7	16,2	4,2
35 – 45	19,2	15,8	11,1	9,9	9,3
45 – 55	18,2	16,1	14,2	7,7	11,4
55 – 65	18,0	12,1	16,9	6,7	11,3
65 – 70	8,6	11,8	11,4	7,1	10,6
70 und mehr	(3,3)	14,5	12,7	9,1	10,6
Insgesamt	**19,1**	**12,4**	**12,1**	**11,2**	**8,1**

Quelle: Statistik zur Überschuldung privater Personen

Von allen 2014 in Deutschland in einer Schuldnerberatungsstelle Betreuten haben 42 % den Beratungsprozess abgeschlossen. Fast ein Fünftel davon konnte seine Schulden außergerichtlich regulieren (19,4 %). Über die Hälfte hat jedoch die Schuldnerberatung mit einem Antrag auf ein Insolvenzverfahren beendet: 46,9 % beantragte eine Verbraucherinsolvenz, weitere 7,4 % gingen in ein Regelinsolvenzverfahren über. Knapp ein Fünftel (19,0 %) der Beratungen wurden abgebrochen: 8,5 % durch die Schuldner, 5,0 % durch die Berater. Alle anderen waren sonstige Abbrüche, unter die beispielsweise ein Wegzug fiele (vgl. Abbildung III.1.20) (Statistisches Bundesamt 2015d).

Abb. III.1.20 Beendete Schuldenberatungsverfahren in Deutschland 2014 nach Art der Beendigung

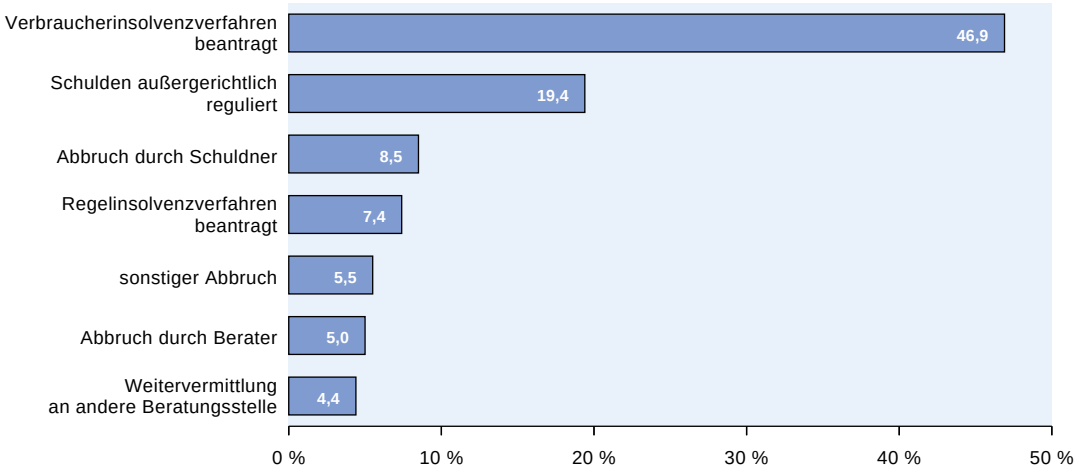

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand: Juni 2015, Statistik zur Überschuldung privater Personen

Grafik: IT.NRW

2 Vermögen und Erbschaften

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Vermögen

Die einzige verfügbare Datenquelle zur Analyse der Vermögenssituation der privaten Haushalte auf Landesebene ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass sowohl die Gesamtvermögen als auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung auf Basis der EVS deutlich untererfasst werden. Insbesondere Top-Vermögen werden in der EVS nicht erfasst. Die Datenlage erlaubt es somit nicht, ein vollständiges Bild der Vermögensverteilung in Nordrhein-Westfalen zu zeichnen.

Das auf Basis der EVS ermittelte durchschnittliche Nettogesamtvermögen lag im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen bei 115 800 Euro pro Haushalt und damit um 3,9 % höher als zehn Jahre zuvor (2003). Damit fiel der Anstieg deutlich geringer aus als der Preisanstieg in Nordrhein-Westfalen (+17,4 %); real sind die Nettovermögen somit gesunken.

Während das Nettogeldvermögen von 2003 bis 2013 um 15,0 % gestiegen ist, kam es beim Nettoimmobilienvermögen zu einem Rückgang (–1,9 %). Zwar hat das durchschnittliche Bruttoimmobilienvermögen leicht zugenommen (+2,6 %); diesem Anstieg steht aber eine deutliche Zunahme des durchschnittlichen Hypothekenwerts gegenüber (+16,7 %), der diesen überkompensiert. Dies dürfte unter anderem auf die günstigen Zinsen zur Immobilienfinanzierung und die folglich gesteigerte Nachfrage nach höheren Hypotheken zurückzuführen sein.

Um die Vermögensverteilung auf Personenebene analysieren zu können, wird aus dem Nettogesamtvermögen des Haushalts ein Pro-Kopf-Vermögen berechnet. Dieses lag im Jahr 2013 bei durchschnittlich 57 500 Euro.

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen von Erwerbstätigen und Personen mit Renten- oder Pensionsbezug fiel 2013 überdurchschnittlich aus und ist von 2003 bis 2013 zumindest nominal gestiegen. Dagegen lag das durchschnittliche Vermögen von Arbeitslosen mit 20 900 Euro im Jahr 2013 unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung und ist gegenüber 2003 um 20,0 % gesunken. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügte 2013 über kein nennenswertes Vermögen.

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist von 2003 bis 2013 weiter gestiegen: Während die durchschnittlichen Vermögen in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung gesunken sind, konnten die 50 % mit den höchsten Pro-Kopf-Vermögen zumindest nominal Zuwächse verzeichnen.

Im Jahr 2013 verfügten die – bezogen auf die in der EVS erfassten Personen – vermögendsten 20 % über 70,6 % des ermittelten Gesamtvermögens und die vermögendsten 10 % hielten 50,2 % des Gesamtvermögens. Im Jahr 2003 lagen die entsprechenden Anteile bei 69,9 % und 50,0 %.

18,9 % der Bevölkerung in Privathaushalten waren 2013 vermögenslos. Damit ist der Anteil der Vermögenslosen um 3,2 Prozentpunkte gegenüber 2003 gestiegen (15,7 %). Gut jede/r Zehnte (10,9 %) war 2013 verschuldet, zehn Jahre zuvor waren es 7,8 %. Verschuldete Personen hatten 2013 im Durchschnitt Schulden in Höhe von 8 200 Euro.

Zusammenhang von Vermögen und Einkommen

Zwischen den beiden Polen der Einkommens- und Vermögensverteilung besteht ein enger Zusammenhang: Knapp die Hälfte (47,4 %) derer, die 2013 zum obersten Einkommensquintil zählten, waren auch dem obersten Vermögensquintil zuzurechnen und mehr als die Hälfte (51,3%) derer im untersten Einkommensquintil zählten auch zum untersten Vermögensquintil.

Mehr als zwei Fünftel (41,6 %) der Personen im einkommensschwächsten Quintil verfügten über keinerlei Vermögen – darunter waren 16,0 % verschuldet. Hier lagen keinerlei Ressourcen für notwendige Anschaffungen und die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens vor.

Erbschaften

In Nordrhein-Westfalen sind 2013 für Reinnachlässe[l)] im Wert von 6,6 Milliarden Euro Erbschaftsteuern festgesetzt worden. Daraus ergaben sich 21 778 steuerpflichtige Erwerbe aus Erbschaften. Ihr Wert lag bei 4,4 Milliarden Euro. Zudem wurden für 4 772 Schenkungen im Wert von 2,3 Milliarden Euro Steuern festgesetzt.

Der durchschnittliche steuerpflichtige Erwerb je Steuerfall bei Erbschaften und Schenkungen betrug 2013 in Nordrhein-Westfalen 251 891 Euro. Knapp die Hälfte der erhaltenen und zu versteuernden Beträge lag jedoch unter 50 000 Euro.

Über zwei Drittel (68,2 %) des Wertes aller Schenkungen und Erbschaften erhielten dabei die 7,9 % der Erben und Beschenkten, auf die jeweils 500 000 Euro und mehr pro steuerpflichtigem Erwerb einer Erbschaft oder Schenkung entfielen.

l) Nachlassgegenstände abzüglich Nachlassverbindlichkeiten

2.1 Einleitung

Die materielle Situation eines Haushalts wird neben dem Einkommen maßgeblich durch das vorhandene materielle Vermögen bestimmt. Aus diesem Grund wird in diesem Kapitel die Vermögenssituation der privaten Haushalte dargestellt. Das Vermögen erfüllt im Hinblick auf die Wohlstandsposition eines Haushalts und die Verwirklichungschancen der Haushaltsmitglieder eine Reihe zentraler Funktionen: An erster Stelle ist die Sicherungsfunktion des Vermögens zu nennen, denn durch Vermögen können Einkommensausfälle oder besondere Ausgabenbelastungen aufgefangen werden. Je nach Höhe des Vermögens kann der Lebensstandard auch ohne laufendes Einkommen für eine gewisse Dauer aufrechterhalten werden. Je größer das Vermögen, desto höher sind zudem die Einkommen aus Vermögen (Einkommensfunktion). Sachvermögen, wie insbesondere der Besitz von Wohneigentum, stiftet unmittelbaren Nutzen (Nutzungsfunktion). Sehr große Vermögen[93)] können wirtschaftliche und politische Macht verleihen (Machtfunktion). Zudem können Vermögen für die Ausbildung der Kinder genutzt werden und intergenerational übertragen werden (Sozialisationsfunktion, Vererbungsfunktion) (Grabka/Westermeier 2014: 151).

93) Die Topvermögen werden jedoch auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, die hier den Analysen zugrunde liegt, nicht erfasst (vgl. Methodenkasten).

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Vermögensstruktur in Nordrhein-Westfalen betrachtet (Kapitel III.2.2) und dann auf die Vermögensverteilung eingegangen (Kapitel III.2.3). Nach einer Darstellung der Entwicklung der Pro-Kopf-Vermögen nach soziodemografischen Merkmalen (Kapitel III.2.3.1) und der Ungleichheit der Vermögensverteilung (Kapitel III.2.3.2) wird auf das Thema Vermögenslosigkeit eingegangen (Kapitel III.2.3.3). Vermögensreichtum als der andere Pol der Vermögensverteilung wird im Kapitel III.4 Reichtum näher betrachtet. Da erst das Zusammenspiel von Einkommen und Vermögen die materielle Situation der privaten Haushalte prägt, wird in Kapitel III.2.4 eine integrierte Einkommens- und Vermögensbetrachtung angestellt. Zuletzt wird in Kapitel III.2.5 auf Umfang und Verbreitung von Erbschaften und Schenkungen eingegangen.

Als Datenquelle für die Vermögensanalysen dient die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Sie ist die einzige Datenquelle, die auf Landesebene eine Analyse der Vermögensbestände der privaten Haushalte erlaubt.

Mit der Wahl dieser Datenquelle sind einige Einschränkungen verbunden, die bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen (vgl. Methodenkasten). So werden die Vermögensbestände und auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung mit der EVS untererfasst. Besonders problematisch ist, dass Top-Vermögen in der EVS nicht erfasst werden. Die Datenlage erlaubt es somit nicht, ein vollständiges Bild der Vermögensverteilung in Nordrhein-Westfalen zu zeichnen.

Methodenkasten: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)

Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik, in der sowohl die Einkommens- und Ausgabensituation der Haushalte als auch deren Vermögensbestände erfragt werden. Die Befragung wird alle fünf Jahre auf freiwilliger Basis durchgeführt. Rund 55 000 private Haushalte in Deutschland werden im Rahmen der EVS befragt. Aufgrund dieser vergleichsweise hohen Fallzahl ermöglicht die EVS auch auf Länderebene Analysen zur Vermögenssituation der Haushalte. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass sowohl die Gesamtvermögen als auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung auf Basis der EVS deutlich untererfasst werden. Dies hat verschiedene Gründe:

- In der EVS werden Haushalte, bei denen das Haushaltsnettoeinkommen 18 000 oder mehr Euro im Monat beträgt, bei der Stichprobenziehung nicht berücksichtigt. Nach Schätzungen auf Bundesebene wird dadurch zwar nur deutlich weniger als 1 % der Bevölkerung ausgeschlossen (Becker 2010). Die Vernachlässigung weniger Superreicher zeigt aber gerade beim Vermögen deutliche Effekte. So verfügt nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) das reichste Prozent über rund ein Drittel und die reichsten 0,1 % über rund 15 % des Gesamtvermögens (Westermeier/Grabka 2015: 131). Die Nichterfassung der Superreichen führt also zu einer erheblichen Untererfassung des Gesamtvermögens und zur Unterschätzung der Ungleichverteilung.
- In der EVS werden einige Vermögensbestandteile nicht erfasst:
  - Betriebsvermögen: Durch die Nichtberücksichtigung des Betriebsvermögens wird nicht nur das Vermögen insgesamt untererfasst, sondern auch die Ungleichheit der Vermögensverteilung, denn das Betriebsvermögen ist stark konzentriert.

Nach Ergebnissen der Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)“ der Deutschen Bundesbank[I)] verfügen – bezogen auf das gesamte Bundesgebiet – nur 10 % der Haushalte über Betriebsvermögen. Der Median der Betriebsvermögen beträgt 20 000 Euro, der Mittelwert ist mit 330 000 Euro aufgrund der Konzentration der Vermögen am oberen Rand wesentlich höher (Deutsche Bundesbank 2013: 34).

- Anwartschaften aus Alterssicherungssystemen: Durch die Nichtberücksichtigung werden die Vermögensbestände der abhängig Erwerbstätigen unterschätzt.
- das Sachvermögen wird unterschätzt, da der Wert des Gebrauchsvermögens (Hausrat, Fahrzeuge, etc.) in der EVS ebenso wenig erfasst wird wie Wertsachen, die der Wertbewahrung dienen (Goldbarren, Schmuck, etc.).

– Bei Haushaltsbefragungen – insbesondere zu so komplexen und heiklen Themen wie den finanziellen Verhältnissen – kommt es aufgrund selektiver Teilnahmebereitschaft zu einem sogenannten Mittelschichtbias[II)] und damit zu einer Untererfassung insbesondere an den Rändern der Einkommens- und Vermögensverteilung. Die Untererfassung am oberen Rand führt bei der gegebenen sehr ungleichen Verteilung der Vermögen zu einer deutlichen Untererfassung der Vermögensbestände.

Das zuletzt genannte Problem dürfte sich im Zeitverlauf noch verschärfen, da insgesamt eine sinkende Teilnahmebereitschaft konstatiert werden muss: Immer weniger Haushalte sind bereit, an der EVS teilzunehmen. Dadurch können trotz intensiver Nachwerbung von Haushalten die Stichprobenvorgaben[III)] in immer geringerem Maße erfüllt werden. Dies hat zur Folge, dass die Qualität der Stichprobe sinkt. Als besonders problematisch erweist sich die Gruppe der Selbstständigen. Bei der EVS 2013 konnte bei den Selbstständigen bundesweit nur noch bei knapp einem Viertel des geplanten Stichprobenumfangs die Teilnahme realisiert werden.[IV)]

Generell ist zu beachten, dass bei Haushaltsbefragungen zum Vermögen die Selbsteinschätzungen der Befragten zu Verzerrungen führen können. So setzt z. B. die Bestimmung des Verkehrswerts einer Immobilie Marktkenntnis voraus, die nicht immer gegeben sein dürfte. Auch die Volatilität mancher Vermögensbestandteile wie z. B. Aktien können den Befragten eine korrekte Bewertung erschweren.[V)]

Diese Einschränkungen müssen bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Ebenfalls zu beachten ist, dass im Folgenden – im Unterschied zu der von der amtlichen Statistik genutzten Vermögensdefinition[VI)] – Girokontenbestände (positiv wie negativ), die den Betrag des monatlichen Nettoeinkommens des jeweiligen Haushalts überschreiten, bei der Ermittlung der Vermögensbestände berücksichtigt werden. Vor dem Hintergrund eines extrem niedrigen Zinsniveaus belassen immer mehr Haushalte auch größere Summen auf dem Girokonto, da andere Geldanlagen nicht lohnend erscheinen. Insbesondere für den Zeitvergleich ist es aus diesem Grund sinnvoll, die Girokontenbestände mit einzubeziehen.

I) Aufgrund der geringen Fallzahlen lässt sich diese Erhebung nicht auf Landesebene auswerten.
II) Danach ist die Teilnahmebereitschaft bei Angehörigen der „Mittelschicht“ größer als bei Angehörigen der„Unter-“ bzw. „Oberschicht“.
III) Die EVS wird dezentral durch Anwerbung als repräsentative Quotenstichprobe privater Haushalte durchgeführt. Als Auswahlgrundlage für die Erstellung des Quotenplans dient der Mikrozensus.
IV) Aus diesem Grund werden hier Ergebnisse zur Gruppe der Selbstständigen nicht ausgewiesen, da sie mit zu großen Unsicherheiten behaftet sind.
V) Zudem wird die Bewertung von Fonds und Lebensversicherungen dadurch erschwert, dass zum Zeitpunkt der Befragung (Januar) den Befragten oft noch keine Abrechnungen für das vorangegangene Jahr vorliegen.
VI) Vgl. Statistisches Bundesamt 2014c

2.2 Vermögensstruktur

2.2.1 Durchschnittliche Vermögensbestände der Haushalte

Das auf Basis der EVS ermittelte durchschnittliche Nettogesamtvermögen lag im Jahr 2013 in Nordrhein-Westfalen bei 115 800 Euro pro Haushalt und damit um 3,9 % höher als zehn Jahre zuvor (2003). Damit fiel der Anstieg deutlich geringer aus als der Preisanstieg in Nordrhein-Westfalen (+17,4 %); real sind die Nettovermögen somit gesunken.[94)]

Das Bruttogesamtvermögen lag bei 145 800 Euro pro Haushalt und ist etwas stärker gestiegen (+7,0 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass von 2003 bis 2013 die Kreditschulden sehr deutlich (um +21,0 %) gestiegen sind. Diese beliefen sich im Jahr 2013 auf durchschnittlich 30 000 Euro, darunter Hypotheken im Wert von durchschnittlich 27 300 Euro.

Das durchschnittliche Nettogesamtvermögen setzte sich 2013 aus 43 600 Euro Nettogeldvermögen und 72 200 Euro Nettoimmobilienvermögen zusammen. Somit dominiert das Immobilienvermögen das Nettovermögen. Das Nettogeldvermögen hat jedoch in den letzten zehn Jahren an Bedeutung gewonnen: Während das Nettogeldvermögen von 2003 bis 2013 um 15,0 % gestiegen ist, kam es beim Nettoimmobilienvermögen zu einem leichten Rückgang (–1,9 %). Zwar hat das durchschnittliche Bruttoimmobilienvermögen leicht zugelegt (+2,6 %); diesem Anstieg steht aber eine deutliche Zunahme des durchschnittlichen Hypothekenwerts gegenüber (+16,7 %), der diesen überkompensiert. Dies dürfte unter anderem auf die günstigen Zinsen zur Immobilienfinanzierung und folglich die gestiegene Nachfrage nach höheren Hypotheken zurückzuführen sein (Grabka/Westermeier 2014: 158).

Im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet fallen die Vermögen in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich aus. So liegt das durchschnittliche Bruttogesamtvermögen pro Haushalt um 4,3 % unter dem Wert für Deutschland. Da die Kreditschulden pro Haushalt in Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich hoch sind (10,3 % über dem Bundesdurchschnitt), fallen die Nettogesamtvermögen in Nordrhein-Westfalen mit –7,6 % noch deutlicher hinter dem Bundesdurchschnitt zurück.

Tab. III.2.1 Durchschnittliche Vermögensbestände*) pro Haushalt in NRW 2003 und 2013 sowie in Deutschland 2013

Vermögensform	Deutschland	NRW			
	2013	2003	2013	Veränderung 2013 gegenüber 2003	Differenz 2013 NRW zu Deutschland
	Euro[1)]			Prozent	
Bruttogeldvermögen	48 800	39 300	46 300	+17,8	–5,1
+ Bruttoimmobilienvermögen	103 600	96 900	99 400	+2,6	–4,1
= Bruttogesamtvermögen	**152 400**	**136 300**	**145 800**	**+7,0**	**–4,3**
– Gesamtschulden	27 200	24 800	30 000	+21,0	+10,3
= Nettogesamtvermögen	**125 300**	**111 500**	**115 800**	**+3,9**	**–7,6**
Nettogeldvermögen	46 400	37 900	43 600	+15,0	–6,0
+Nettoimmobilienvermögen	78 900	73 600	72 200	–1,9	–8,5
= Nettogesamtvermögen	**125 300**	**111 500**	**115 800**	**+3,9**	**–7,6**

*) einschließlich positiver und negativer Girokontenbestände, die über den Betrag des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens des jeweiligen Haushalts hinausgehen – 1) Werte auf 100 Euro gerundet – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

94) Grabka und Westermeier zeigen, dass dies auch für das gesamte Bundesgebiet zutrifft (Grabka/Westermeier 2015).

2.2.2 Verbreitung der Vermögensformen

Während 88,8 % der Haushalte im Jahr 2013 über Bruttogeldvermögen verfügten (2003: 89,7 %), lag der Anteil der Haushalte mit Bruttoimmobilienvermögen nur bei gut zwei Fünftel (41,0 %). 2013 verfügten aber etwas mehr Haushalte als 2003 über Bruttoimmobilienvermögen (2003: 39,8 %). Bei Haushalten mit entsprechender Vermögensform lag der Wert des Bruttogeldvermögens bei durchschnittlich 52 200 Euro und der Wert des Bruttoimmobilienvermögens durchschnittlich 4,6-mal so hoch bei 242 700 Euro.

Im Vergleich zu 2003 hat sich der Anteil derer mit Bruttogeldvermögen kaum verändert, Haushalte mit dieser Vermögensform verfügten aber im Durchschnitt über eine höhere Summe (+18,9 %). Bei dem Bruttoimmobilienvermögen verhält es sich umgekehrt: Zwar ist der Anteil derer mit Bruttoimmobilienvermögen leicht gestiegen, der durchschnittliche Wert dieses Vermögens pro Haushalt mit Immobilienvermögen lag aber in etwa auf dem Niveau des Jahres 2003 (–0,3 %).

Die Form des Bruttogeldvermögens, die nach wie vor am stärksten verbreitet ist, ist das Sparguthaben, obwohl die Verbreitung rückläufig war. Über ein Sparguthaben verfügten 2013 60,9 % der Haushalte und damit deutlich weniger als noch 2003 (70,1 %). Deutlich gesunken ist auch der Anteil derjenigen, die Geld in Wertpapieren angelegt haben (2013: 26,8 %; 2003: 35,7 %). Haushalte, die über Wertpapiere verfügen, haben aber 2013 durchschnittlich eine deutlich höhere Summe angelegt als zehn Jahre zuvor (41 200 Euro im Jahr 2013 gegenüber 26 800 Euro im Jahr 2003).

Sowohl der Anteil der Haushalte mit Kreditschulden als auch die durchschnittliche Summe der Kreditschulden ist 2013 gegenüber 2003 gestiegen: 2013 waren 44,3 % der Haushalte mit Kreditschulden in durchschnittlicher Höhe von 67 600 Euro belastet.

Tab. III.2.2 Anteil der Haushalte mit jeweiliger Vermögensform*) und durchschnittlicher Wert des Vermögens in NRW 2003 und 2013 nach Vermögensform

Vermögensform	Anteil der Haushalte mit entsprechender Vermögensform		Durchschnittlicher Vermögensbestand pro Haushalt mit entsprechender Vermögensform	
	2003	2013	2003	2013
	Prozent		Euro[3)]	
Bruttogeldvermögen	**89,7**	**88,8**	**43 900**	**52 200**
darunter				
Sparguthaben	70,1	60,9	11 200	11 400
Lebensversicherungen u. a.	52,4	48,8	21 900	24 500
Guthaben auf Girokonten[1)]	33,9	37,7	4 000	4 600
Bausparguthaben	32,5	34,3	5 800	7 600
sonstige Anlagen bei Banken/Sparkassen	29,7	33,2	22 300	34 000
Wertpapiere	35,7	26,8	26 800	41 200
an Privatpersonen verliehenes Geld	8,5	14,9	6 900	5 600
Bruttoimmobilienvermögen	**39,8**	**41,0**	**243 500**	**242 700**
Kreditschulden (einschließlich Girokonten[2)])	38,5	44,3	64 500	67 600
darunter				
Konsumentenkredite	16,1	21,0	8 300	9 900
Ausbildungskredite	.	6,1	.	8 900
Hypotheken	24,9	25,8	93 800	105 500
Dispositionskredite	3,9	2,6	2 900	2 800

*) Zahl der Haushalte mit jeweiliger Vermögensform je 100 Privathaushalte – 1) Girokontobestände, die über den Betrag des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens der jeweiligen Haushalte hinausgehen – 2) negative Girokontobestände, die über den Betrag des monatlichen Haushaltsbruttoeinkommens der jeweiligen Haushalt hinausgehen – 3) Werte auf 100 Euro gerundet – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

2.3 Vermögensverteilung

2.3.1 Entwicklung des Pro-Kopf-Vermögens nach soziodemografischen Merkmalen

Um die Vermögensverteilung auf Personenebene analysieren zu können, wird aus dem Nettogesamtvermögen des Haushalts ein Pro-Kopf-Vermögen berechnet.[95)] Dieses lag im Jahr 2013 bei durchschnittlich 57 500 Euro und damit um 8,5 % höher als im Jahr 2003 (53 000 Euro). Der Median[96)] des Pro-Kopf-Einkommens lag deutlich niedriger (bei 20 300 Euro) und ist von 2003 bis 2013 weniger deutlich gestiegen (+5,3 %). Dies verweist auf einen Anstieg der Ungleichheit in der Vermögensverteilung (vgl. auch Kapitel III.2.3.2).

Tabelle III.2.3 zeigt sowohl das durchschnittliche (arithmetisches Mittel) als auch das mittlere (Median) Pro-Kopf-Vermögen nach soziodemografischen Merkmalen.

Personen aus Haushalten ohne Kind(er) verfügten 2013 durchschnittlich über ein höheres Pro-Kopf-Vermögen (70 700 Euro) als Haushalte mit Kind(ern) (34 000 Euro)[97)]. Am höchsten war das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen bei Haushalten mit zwei Erwachsenen ohne Kinder (83 400 Euro). Hier lag auch das mittlere Pro-Kopf-Vermögen über dem Median der Gesamtbevölkerung. Dagegen war bei den Einpersonenhaushalten zwar das durchschnittliche Vermögen mit 63 400 Euro vergleichsweise hoch, nicht aber das mittlere Vermögen, welches mit 6 900 Euro deutlich unter dem Median der Gesamtbevölkerung lag. Dies verweist auf eine große Vermögensspreizung bei den Einpersonenhaushalten.

Auffällig ist zudem, dass sich die Vermögenssituation von Personen aus Alleinerziehendenhaushalten deutlich unterdurchschnittlich darstellt. So lag 2013 das Pro-Kopf-Vermögen hier im Durchschnitt bei 18 000 Euro. Die Hälfte der Personen aus Alleinerziehendenhaushalten hatte jedoch nur maximal 1 100 Euro Vermögen zur Verfügung.

Betrachtet man das Pro-Kopf-Vermögen von Personen im Alter von 18 Jahren und älter, zeigt sich Folgendes:

- Sowohl das durchschnittliche Vermögen als auch das mittlere Vermögen der Frauen lag 2013 etwas unter dem der Männer.
- Mit zunehmendem Alter steigt sowohl das durchschnittliche als auch das mittlere Vermögen, das angespart wurde. Junge Erwachsene verfügten 2013 durchschnittlich über 30 300 Euro Nettogesamtvermögen, wobei bei der Hälfte der jungen Erwachsenen das Vermögen maximal 6 200 Euro betrug. Bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren lagen das durchschnittliche Nettogesamtvermögen bei 88 600 Euro und das mittlere immerhin bei 43 900 Euro.

95) Anders als beim Einkommen wird beim Vermögen keine Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass alle Haushaltsmitglieder vom Vermögen des Haushalts profitieren. Deshalb wird jeder Person die Vermögensposition des Haushalts zugerechnet. Da die „konkrete künftige Verwendung offen ist, erscheint eine Aufteilung in gleiche Beträge pro Kopf als sinnvoll“ (Becker 2010: 12).

96) Der Median ist der Wert, der eine nach Größe geordnete Reihe von Werten halbiert. Er wird im Folgenden auch häufig als mittlerer Wert bezeichnet. Im Unterschied dazu gibt das arithmetische Mittel den durchschnittlichen Wert (Summe der Werte/durch Anzahl der Werte) an (vgl. Glossar).

97) Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass Kinder zum einen in der Regel nicht über nennenswertes eigenes Vermögen verfügen, zum anderen aber ihre Zugehörigkeit zum Haushalt das Pro-Kopf-Vermögen senkt, da das Haushaltsvermögen durch die Zahl der Personen im Haushalt dividiert wird, um das Pro-Kopf-Vermögen zu ermitteln.

Tab. III.2.3 Pro-Kopf-Vermögen*) in NRW 2003 und 2013 nach soziodemografischen Merkmalen

Merkmal	Arithmetisches Mittel			Median		
	2003	2013	Veränderung 2013 gegenüber 2003	2003	2013	Veränderung 2013 gegenüber 2003
	Euro[2)]		Prozent	Euro[2)]		Prozent
Insgesamt	**53 000**	**57 500**	**+8,5**	**19 300**	**20 300**	**+5,3**
Haushaltstyp						
Haushalte ohne Kind(er)	68 200	70 700	+3,7	24 900	24 600	–1,1
darunter						
Paarhaushalt ohne Kind(er)	75 800	83 400	+10,1	35 000	39 700	+13,5
Einpersonenhaushalte	64 300	63 400	–1,3	9 500	6 900	–27,0
Haushalte mit Kind(ern)[1)]	32 200	34 000	+5,6	15 500	16 400	+6,3
darunter						
Paarhaushalt mit Kind(ern)	30 600	33 600	+9,8	15 500	17 400	+12,6
Alleinerziehendenhaushalt	13 900	18 000	+29,7	1 800	1 100	–39,5
Personen 18 Jahre und älter						
Männer	59 200	64 500	+8,9	22 900	23 900	+4,4
Frauen	57 200	60 400	+5,5	19 300	20 200	+4,8
Alter von ... bis unter ... Jahren						
unter 18	30 800	32 500	+5,8	14 600	15 300	+4,3
18 bis unter 30	30 000	30 300	+0,9	5 500	6 200	+14,5
30 bis unter 65	56 400	61 800	+9,4	23 900	24 200	+1,1
65 und mehr	82 900	88 600	+6,8	33 500	43 900	+30,9
Beruflicher Abschluss (25 Jahre und älter; ohne Schüler/-innen und Studierende)						
kein Abschluss	42 800	34 900	–18,4	7 200	3 100	–56,4
Lehre/Berufsfachschulabschluss/ mittlere Beamtenlaufbahnprüfung	54 100	56 800	+5,0	19 100	19 200	+0,7
Meister/-in, (Fach-)Hochschulabschluss	80 100	89 700	+12,0	39 700	43 200	+8,9
Soziale Stellung						
Erwerbstätige	53 400	58 600	+9,8	21 600	23 300	+7,9
Nichterwerbstätige	52 800	56 600	+7,3	17 800	17 500	–1,7
und zwar						
unter 18 Jahre alt	30 700	32 500	+6,1	14 600	15 200	+4,3
Arbeitslose	26 200	20 900	–20,0	600	0	–93,2
Rentner/-innen	73 100	77 600	+6,2	26 500	29 200	+10,3
Pensionäre/Pensionärinnen	120 700	141 700	+17,3	77 500	100 000	+29,1
Sonstige Nichterwerbstätige	52 100	52 500	+0,8	19 100	17 600	–8,1
Wohnverhältnis						
Mieter/-in	16 200	16 900	+4,4	3 400	2 000	–40,9
Eigentümer/-in	92 400	96 100	+4,0	61 200	62 300	+1,8

*) Pro-Kopf-Vermögen auf Basis des Nettogesamtvermögens, wobei negative Vermögen auf Null gesetzt wurden – 1) im Alter von unter 18 Jahren – 2) Werte auf 100 Euro gerundet – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Die Vermögenssituation sowie deren Entwicklung hängt eng mit dem beruflichen Abschluss und der sozialen Stellung zusammen: Während die durchschnittliche Vermögenssituation von hochqualifizierten Personen, Erwerbstätigen und Personen mit Renten- oder Pensionsbezug vergleichsweise gut ist und sich von 2003 bis 2013 weiter verbessert hat, sind die Pro-Kopf-Vermögen der Personen ohne beruflichen Abschluss

sowie der Arbeitslosen und sonstigen Nichterwerbstätigen[98)] unterdurchschnittlich. Zudem hat sich die Vermögenssituation derjenigen ohne beruflichen Abschluss und der Arbeitslosen gegenüber 2003 deutlich verschlechtert.

So hat sich das durchschnittliche Vermögen von Personen ohne beruflichen Abschluss um 18,4 % auf 34 900 Euro verringert, während das von Personen mit hohem beruflichen Abschluss von 2003 auf 2013 um 12,0 % auf 89 700 Euro gestiegen ist.

Das durchschnittliche Vermögen von Erwerbstätigen ist um 9,8 % auf 58 600 Euro gestiegen – das mittlere Vermögen lag hier 2013 bei 23 300 Euro. Auch die Vermögenssituation von Personen mit Renten- oder Pensionsbezug hat sich verbessert. Besonders deutlich sind die durchschnittlichen und mittleren Vermögen der Pensionärinnen und Pensionäre von 2003 bis 2013 gestiegen. Diese verfügten 2013 im Durchschnitt über 141 700 Euro Pro-Kopf-Vermögen. Auch bei den Rentnerinnen und Rentnern lag das Vermögen mit durchschnittlich 77 600 Euro pro Kopf deutlich über dem Gesamtdurchschnitt.

Das durchschnittliche Vermögen von Arbeitslosen ist dagegen um 20,0 % auf 20 900 Euro gesunken. Das mittlere Vermögen liegt bei 0 Euro, das bedeutet, dass die Hälfte der Arbeitslosen über keinerlei Vermögen verfügte. Arbeitslose haben seit der Einführung des SGB II Vermögen verloren, da dieses aufgebraucht werden muss, bevor SGB-II-Leistungen bezogen werden können (vgl. auch Grabka/Westermeier 2014, 161).

Bei den sonstigen Nichterwerbstätigen lag das durchschnittliche Vermögen 2013 mit 52 500 Euro in etwa auf dem Niveau des Jahres 2003 (+0,8 %), das mittlere Vermögen war dagegen rückläufig (–8,1 %). Im Jahr 2013 lag bei der Hälfte der sonstigen Nichterwerbspersonen das Vermögen unter 17 600 Euro.

Sehr deutlich unterscheiden sich die Vermögensverhältnisse von Personen, die zur Miete leben und Personen aus Eigentümerhaushalten: Während Personen aus Eigentümerhaushalten 2013 durchschnittlich ein Vermögen von 96 100 Euro besaßen, waren es bei Personen, die zur Miete lebten, nur 16 900 Euro. Das mittlere Vermögen der Personen aus Mieterhaushalten ist gesunken: 2013 verfügte die Hälfte der Personen aus Mieterhaushalten über maximal 2 000 Euro (2003: 3 400 Euro).

2.3.2 Ungleichheit der Vermögensverteilung

Die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist laut EVS von 2003 bis 2013 weiter gestiegen. Zu beachten ist im Folgenden, dass die Ungleichheit der Vermögensverteilung in der EVS untererfasst wird und diese die Spitze der Vermögensverteilung nicht im Blick hat (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.2.1). Tabelle III.2.4 zeigt die durchschnittlichen Vermögen nach Vermögensdezilen. Diese werden bestimmt, indem alle Personen aufsteigend nach ihrem Pro-Kopf-Vermögen sortiert und dann in zehn gleich große Gruppen eingeteilt werden. Der Zeitvergleich zeigt, dass die durchschnittlichen Vermögen vom zweiten bis zum vierten Dezil deutlich gesunken sind. Im untersten Dezil lagen 2003 wie

98) Dabei handelt es sich um nichterwerbstätige Personen im Alter von 18 und mehr Jahren, die weder arbeitslos sind noch Renten oder Pensionen beziehen (z. B. Studierende, Schüler/-innen und Personen, die aus familiären oder gesundheitlichen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen).

2013 keinerlei Vermögen vor. Auch das durchschnittliche Vermögen im fünften Dezil lag 2013 unter dem Wert von 2003. Ab dem sechsten Dezil konnten Vermögenszuwächse verzeichnet werden. Am stärksten fiel der prozentuale Zuwachs im neunten Dezil aus.

Tab. III.2.4 Durchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen*) in NRW 2003 und 2013 nach Dezilen

Dezil	2003	2013	Veränderung 2013 gegenüber 2003
	Euro[1)]		Prozent
1.	0	0	+0
2.	200	23	–86,6
3.	2 200	1 300	–42,4
4.	6 700	5 500	–17,8
5.	14 200	14 100	–1,0
6.	26 800	28 200	+5,1
7.	43 600	47 000	+7,8
8.	66 100	72 900	+10,3
9.	105 100	117 700	+12,0
10.	265 400	288 400	+8,7
Insgesamt	**53 000**	**57 500**	**+8,5**

*) Pro-Kopf-Vermögen auf Basis des Nettogesamtvermögens, wobei negative Vermögen auf Null gesetzt wurden – 1) Werte ab 100 Euro gerundet – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Zur Darstellung und Veranschaulichung der Vermögensungleichheit lassen sich darüber hinaus verschiedene Kennziffern heranziehen: der Anteil der vom neunten und zehnten Vermögensdezil gehaltenen Vermögenssumme am Gesamtvermögen und das 90/50 Dezilsverhältnis (vgl. Glossar), welches die oberen Vermögen ins Verhältnis setzt zum mittleren Vermögen sowie der Gini-Koeffizient als eine Kennziffer für die Ungleichheit der gesamten Vermögensverteilung.[99)] Alle diese Kennziffern verweisen auf eine große Ungleichheit der Vermögensverteilung, die 2013 im Vergleich zu 2003 noch etwas gestiegen ist.

Im Jahr 2013 verfügten die – bezogen auf die in der EVS erfassten Personen – vermögendsten 20% über 70,6 % des ermittelten Nettogesamtvermögens (vgl. Abbildung III.2.3) und die vermögendsten 10 % hielten 50,2 % des Gesamtvermögens. Im Jahr 2003 lagen die entsprechenden Anteile bei 69,9 % und 50,0 %.

Das 90/50-Dezilsverhältnis, welches die Untergrenze des vermögendsten Dezils mit dem mittleren Vermögen (Median) ins Verhältnis setzt, lag 2013 bei 7,45. Das bedeutet, dass das Vermögen der vermögendsten 10 % mindestens das 7,45-fache des mittleren Vermögens betrug. 2003 lag dieser Wert bei 7,05.

Auch der Gini-Koeffizient ist leicht gestiegen, von 0,69 im Jahr 2003 auf 0,70 zehn Jahre später.[100)]

2.3.3 Vermögenslosigkeit

Vermögenslosigkeit bedeutet, in einem Haushalt zu leben, der über keinerlei finanzielle Reserven und damit über kein „Sicherheitspolster“ für notwendige Anschaffung bzw. für die unkalkulierbaren Wechselfälle des Lebens verfügt. Um Personen mit einem nur mar-

99) Zur Definition des Gini-Koeffizienten vgl. Glossar.

100) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 9.2.

ginalen Vermögen nicht zu den Vermögenden zu rechnen, zählen im Folgenden alle Personen mit einem Pro-Kopf-Vermögen von weniger als 100 Euro zu den Vermögenslosen. Als verschuldet gelten Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen kleiner ist als –100 Euro, die also netto mehr als 100 Euro Schulden aufweisen.

Nach dieser Definition waren im Jahr 2013 laut EVS 18,9 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten vermögenslos. Weitere 7,7 % verfügten über ein nur sehr geringes Vermögen von weniger als 1 600 Euro.[101)]

Der Anteil der Vermögenslosen ist gegenüber 2003 um 3,2 Prozentpunkte gestiegen (15,7 %). Gut jede/r Zehnte (10,9 %) war 2013 verschuldet, zehn Jahre zuvor waren es 7,8 %[102)]. Verschuldete Personen hatten im Jahr 2013 im Durchschnitt Schulden in Höhe von 8 200 Euro.

Abb. III.2.1 Anteil der Vermögenslosen*) in NRW 2003 und 2013 nach Altersgruppen

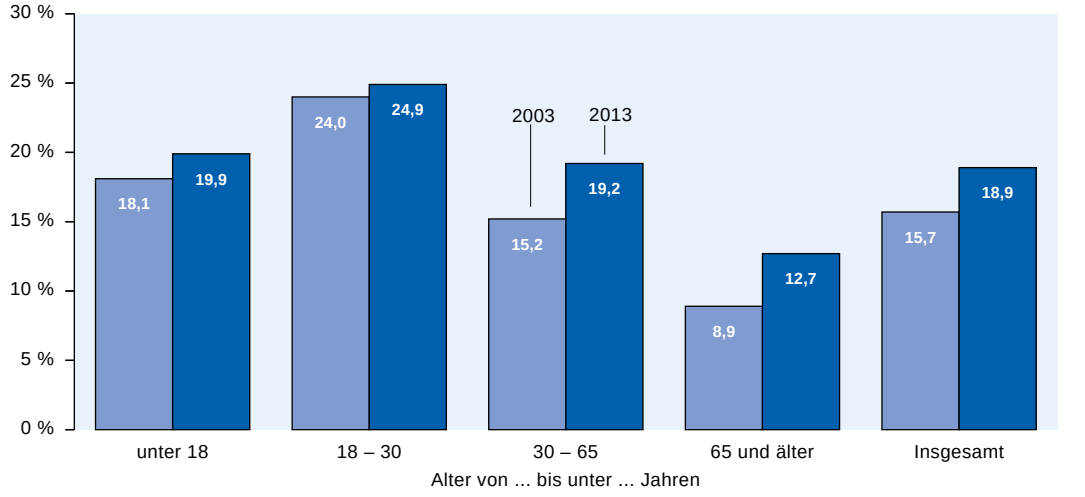

*) Zahl der Vermögenslosen je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Minderjährige lebten 2013 zu 19,9 % in vermögenslosen Haushalten und damit etwas häufiger als Personen im Alter von 18 und mehr Jahren (18,7 %). Erwachsene Frauen und Männer waren zu etwa gleichen Anteilen von Vermögenslosigkeit betroffen (Frauen: 18,5 %; Männer: 19,0 %).

Nach Alter differenziert zeigt sich der höchste Anteil an Vermögenslosen bei den jungen Erwachsenen. Von den Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren verfügte fast ein Viertel über keinerlei finanzielle Reserven (24,9 %). Bei den Älteren (65 Jahre und älter) traf dies 2013 auf 12,7 % zu.

Differenziert nach Haushaltstyp zeigen sich überdurchschnittliche Quoten von vermögenslosen Personen in Haushalten von Alleinerziehenden: Mehr als ein Drittel der Personen aus Alleinerziehendenhaushalten verfügte 2013 über keinerlei finanzielle Reserven (34,8 %). Gleiches traf auch auf mehr als ein Viertel der Personen aus Einpersonenhaushalten zu (26,1 %).

101) Das ist die Grenze für das Schonvermögen laut § 1 der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des SGB XII.

102) Auch auf Basis des sozio-oekonomischen Panels ist bundeweit ein Anstieg der verschuldeten Personen zu verzeichnen. Als Begründung wird angeführt, dass die Konsumentenkredite im Rahmen des Niedrigzinsumfelds (Nullzinsfinanzierungen) beim Kauf von Gebrauchsgegenständen an Bedeutung gewinnen (Grabka/Westermeier 2014).

Der Anteil der Vermögenslosen variiert sehr deutlich je nach beruflicher Qualifikation: Personen ohne beruflichen Abschluss waren zu einem Drittel (33,4 %) vermögenslos. Bei den Personen mit einem mittleren Abschluss traf dies auf 19,3 % und bei Personen mit einem hohen beruflichen Abschluss auf 11,8 % zu.[103)]

Abb. III.2.2 Anteil der Vermögenslosen*) in NRW 2003 und 2013 nach höchstem beruflichen Abschluss

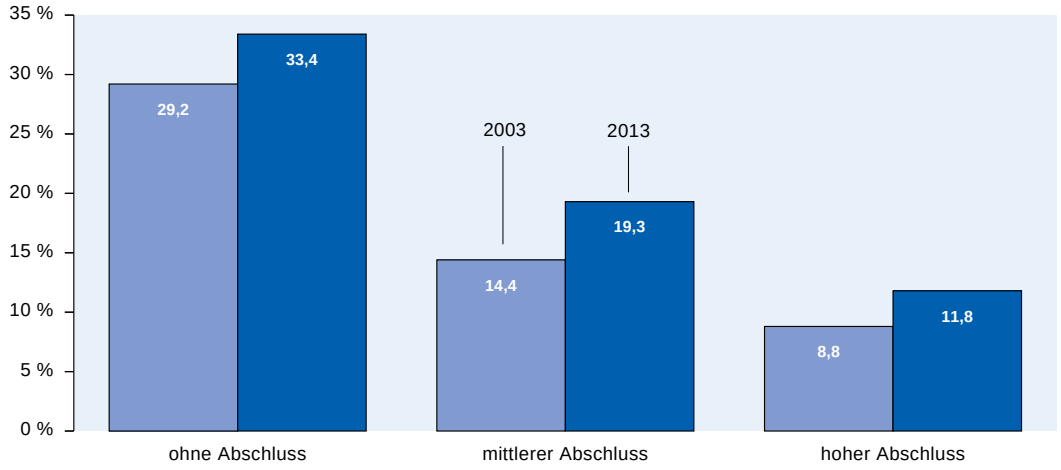

*) Zahl der Vermögenslosen im Alter von 25 und mehr Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schülerinnen, Schüler und Studierende – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Differenziert nach sozialer Stellung zeigt sich eine leicht unterdurchschnittliche Quote von vermögenslosen Personen bei den Erwerbstätigen (16,1 %) und den Rentnerinnen und Rentnern (17,1 %). Pensionärinnen und Pensionäre waren 2013 nur zu 5,4 % von Vermögenslosigkeit betroffen. Dagegen verfügten mehr als die Hälfte der Arbeitslosen (52,4 %) über keinerlei finanzielle Reserven. Die sonstigen Nichterwerbstätigen waren mit 20,7 % zu einem leicht überdurchschnittlichen Anteil von Vermögenslosigkeit betroffen.

Personen, die zur Miete leben, hatten 2013 zu gut einem Drittel (33,9 %) keinerlei finanzielle Reserven, Personen aus Eigentümerhaushalten waren zu 4,9 % vermögenslos[104)].

2.4 Vermögen und Einkommen im Zusammenhang

Zwischen Vermögen und Einkommen besteht ein enger Zusammenhang: Personen mit hohem Einkommen können leichter Teile ihres Einkommens für die Vermögensbildung aufwenden, als dies bei unteren Einkommensschichten der Fall ist (vgl. Kapitel III.1.5.3). Zudem generiert Vermögen auch Einkommen, z. B. Geldvermögen in Form von Zinsen und Immobilienvermögen in Form von Mieteinnahmen. Trotz des engen Zusammenhangs kann aber nicht von dem einen auf das andere geschlossen werden: Deshalb ist eine integrierte Betrachtung beider Dimensionen sinnvoll. Dies wird auch im „Stiglitz-Report“ durch die Empfehlung hervorgehoben, Einkommen in Verbindung mit dem Vermögen zu betrachten (Stiglitz/Sen/Fitoussi 2009: 13). Erst das Zusammenspiel von Einkommen und Vermögen prägt den finanziellen Handlungsspielraum der Haushalte.

103) Zu den mittleren Abschlüssen zählen eine abgeschlossene Lehre und Berufsfachschulabschlüsse, zu den höheren Abschlüssen zählen Meisterabschlüsse sowie (Fach-)Hochschulabschlüsse.

104) Auch wenn der Haushalt Wohneigentum besitzt, kann das Nettogesamtvermögen (und damit auch das hier betrachtete Pro-Kopf-Vermögen) kleiner/gleich null sein, da die Gesamtschulden den Wert des Bruttogesamtvermögens (über-)kompensieren können.

Einkommen wie auch Vermögen haben gemeinsam, dass sie sehr ungleich verteilt sind. Dies lässt sich zeigen, wenn alle Personen aufsteigend nach ihrem Äquivalenzeinkommen bzw. ihrem Vermögen pro Kopf sortiert und dann jeweils in fünf gleich große Gruppen (Quintile) eingeteilt werden. Auf Basis der Einkommens- bzw. Vermögensquintile kann dann gezeigt werden, welches Fünftel welchen Anteil am Gesamteinkommen bzw. welchen Anteil am Gesamtvermögen hat. Dabei ist zu beachten, dass auf Basis der EVS das Gesamteinkommen und vor allem das Gesamtvermögen unterschätzt werden, da der obere Rand der Einkommens- und Vermögensverteilung nicht erfasst wird (vgl. Methodenkasten).

Laut EVS entfiel 2013 auf das einkommensschwächste Fünftel nur 8,5 % des Gesamteinkommens. Das einkommensstärkste Fünftel erzielte hingegen 37,3 % des Gesamteinkommens. Die Vermögenskonzentration fällt noch wesentlich stärker aus. Im vermögensschwächsten Quintil war 2013 überhaupt kein Vermögen vorhanden, auf das zweite Vermögensquintil entfielen gerade einmal 1,2 % der gesamten Vermögenssumme. Das – mit der EVS erfasste – vermögensstärkste Fünftel in der Vermögensverteilung besaß nahezu drei Viertel des ermittelten Gesamtvermögenswertes (70,6 %).

Abb. III.2.3 Prozentuale Verteilung der summierten Nettogesamtvermögen und der summierten Äquivalenzeinkommen in NRW 2013 nach Quintilen*)

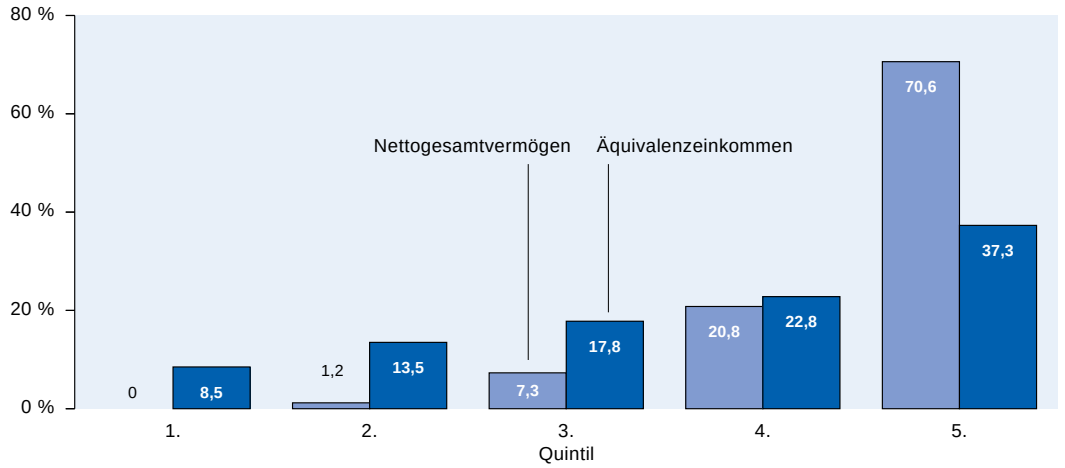

*) Quintile wurden anhand des Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) bzw. des Pro-Kopf-Vermögens auf Personenebene gebildet
– – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Vermögen wird vor allem an den Polen der Einkommensverteilung deutlich. Knapp die Hälfte derer, die zum oberen Einkommensquintil zählen (47,4 %), waren 2013 auch dem obersten Vermögensquintil zuzu-

Tab. III.2.5 Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensquintilen*) in NRW 2013

Vermögensquintil	Einkommensquintil				
	1.	2.	3.	4.	5.
	Prozent				
1.	51,3	24,3	12,9	7,9	3,6
2.	30,9	31,0	18,3	13,2	6,6
3.	9,0	20,3	28,6	26,4	15,7
4.	5,2	15,6	24,3	28,2	26,7
5.	3,5	8,9	15,9	24,3	47,4

*) Quintile wurden anhand des Pro-Kopf-Vermögens bzw. Äquivalenzeinkommens (neue OECD-Skala) auf Personenebene gebildet – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

rechnen und nur 10,2 % den unteren zwei Vermögensquintilen. Umgekehrt zählte mehr als die Hälfte (51,3 %) derer im untersten Einkommensquintil auch zum untersten Vermögensquintil und nur 8,7 % zu den oberen beiden Vermögensquintilen. In den mittleren Quintilen ergab sich eine breitere Streuung.

Tabelle III.2.6 veranschaulicht die Vermögenssituation nach den Einkommensquintilen und zeigt, dass 2013 mehr als zwei Fünftel (41,6 % = 16,0 % +25,6 %) im untersten Einkommensquintil über keinerlei Vermögen verfügten, darunter waren 16,0 % verschuldet. Hier bestehen keinerlei Rücklagen, die genutzt werden könnten, wenn aufgrund von erforderlichen Anschaffungen oder den unkalkulierbaren Wechselfällen des Lebens unerwartet notwendige Ausgaben anfallen. Weitere 18,3 % des untersten Einkommensquintils verfügten über ein sehr geringes Vermögen von weniger als 1 600 Euro[105]. Über ein überdurchschnittliches Vermögen von mehr als 57 500 Euro verfügten im untersten Einkommensquintil nur 6,9 %.

Im zweiten Einkommensquintil fiel der Anteil der Personen ohne Vermögen mit 19,7 % schon deutlich geringer aus (= 13,2 % + 6,5 %). Je höher das Einkommen, desto niedriger ist der Anteil der vermögenslosen Personen und desto höher ist der Anteil derer mit überdurchschnittlichem Vermögen. Personen aus dem fünften Einkommensquintil verfügten 2013 zu 65,4 % über ein Pro-Kopf-Vermögen, das über dem durchschnittlichen Vermögen von 57 500 Euro pro Kopf lag.

Tab. III.2.6 Vermögenssituation nach Einkommensquintilen*) in NRW 2013

Vermögen	Einkommensquintil				
	1.	2.	3.	4.	5.
	Prozent				
Vermögen kleiner als –100 Euro (verschuldet)	16,0	13,2	10,0	7,0	3,2
Vermögen zwischen –100 und +100 Euro (vermögenslos)	25,6	6,5	1,5	0,6	0,3
Vermögen zwischen +100 und +1 600 Euro (= Schonvermögen SGB XII[1])	18,3	9,3	4,5	2,0	0,6
Vermögen zwischen +1 600 und +20 300 Euro (= Median)	27,0	33,9	25,9	18,6	10,6
Vermögen zwischen +20 300 und +57 500 Euro (= arithmetisches Mittel)	6,1	18,4	27,6	30,4	19,9
Vermögen zwischen +57 500 und +115 000 (= 200 % arithemtisches Mittel)	3,9	12,3	18,0	21,9	25,2
Vermögen von +115 000 Euro und mehr	3,0	6,4	12,6	19,5	40,2

*) Die Quintile wurden anhand der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) auf Personenebene gebildet. – 1) laut § 1 der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des SGB XII – – – Ergebnisse der Einkommens- und Vebrauchsstichprobe

2.5 Erbschaften und Schenkungen

Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) werden von 2015 bis 2024 in Deutschland rund 3,1 Billionen Euro vererbt werden (Braun 2015). Studien zum Vererbungsgeschehen auf Bundesebene zeigen, dass Haushalte mit höherem Vermögen davon stärker profitieren werden als Haushalte ohne oder mit geringem Vermögen. Dadurch trägt das Vererbungsgeschehen zur Reproduktion und Festigung ungleicher Vermögensverhältnisse bei (Szydlik/Schupp 2004).

105) Das ist die Grenze für das Schonvermögen laut § 1 der Verordnung zur Durchführung des § 90 Abs. 2 Nr. 9 des SGB XII.

Daten, die das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen vollständig abbilden, liegen in Deutschland nicht vor.[106)] Berechnungen auf Grundlage der Stichprobe des Soziooekonomischen Panels (SOEP) zeigen, dass zwischen 2004 und 2006 durchschnittlich 6,8 % der deutschen Haushalte pro Jahr[107)] eine Erbschaft oder Schenkung empfingen. Im Durchschnitt erhielten sie dabei 61 529 Euro, wobei 50 % der erbenden oder beschenkten Haushalte 20 000 Euro oder weniger erwarben (Median) (Lux/Schupp 2010). Die große Differenz zwischen durchschnittlicher Erbschafts- und Schenkungssumme (arithmetisches Mittel) und Median weist darauf hin, dass zum Teil sehr hohe Erbschaften und Schenkungen übertragen werden, die meisten fallen jedoch deutlich unterdurchschnittlich aus.

Die Wahrscheinlichkeit und Höhe von Schenkungen und Erbschaften variieren zwischen sozialen Schichten. In niedrigeren und mittleren sozialen Schichten werden weniger Schenkungen gemacht. Ist das Vermögen durch Schenkung einmal übertragen, sinken hier die Chancen auf eine spätere Erbschaft. In höheren sozialen Schichten kommen Schenkungen dagegen häufiger vor und werden auch komplementär zu späteren Erbschaften eingesetzt. Während es bei Erben kaum noch Geschlechterunterschiede gibt, werden Töchter und Enkelinnen bei Schenkungen deutlich benachteiligt (Leopold/Schneider 2009).

Personen und Haushalte mit höherer Bildung sowie höherem Einkommen und Vermögen besitzen außerdem überdurchschnittlich hohe Erbchancen und bekommen vergleichsweise hohe Summen vererbt (Lux/Schupp 2010). Auf Basis der Studie Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) kann gezeigt werden, dass in den unteren fünf Vermögensdezilen in Westdeutschland der Anteil der Erbschaften an der jeweiligen Summe der Nettogesamtvermögen deutlich geringer ist als dies im Schnitt über alle Einkommensgruppen hinweg der Fall ist (Bönke/Corneo/Westermeier 2015). In Haushalten, die bisher wenig Vermögen besaßen, tragen erhaltene Erbschaften jedoch in Relation stärker zu Vermögensbildung und Vermögenssteigerung bei, als in Haushalten, in denen bereits Vermögen vorhanden ist (Kohli u. a. 2005; Lux/Künemund/Schupp 2010).

Auf Landesebene kann die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik Einblicke in das Vererbungsgeschehen geben.[108)] Insbesondere die Übertragungen von hohen Vermögen sind dort abgebildet, während die meisten niedrigen Schenkungen und Erbschaften wegen hoher Freibetragsgrenzen nicht besteuert werden und deshalb in der Statistik nicht enthalten sind (vgl. Methodenkasten).

106) Schätzungen über das Erbschafts- und Schenkungsvolumen auf Bundesebene werden u. a. mit dem Soziooekonomischen Panel (z. B. Vogel u. a. 2010), der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) (z. B. Braun/Pfeiffer/Thomschke 2011) oder der Studie Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF) (z. B. Bönke/Corneo/Westermeier 2015) vorgenommen.

107) Weil Erbschaften und Schenkungen selten vorkommen und ihr Auftreten stark schwankt, wurde das durchschnittliche Auftreten anhand zusammengefasster Daten aus Erhebungen über einen Zeitraum von mehreren Jahren errechnet (Lux/Schupp 2010: 49).

108) Grundlage der Erhebung ist das Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) in der Fassung vom 27. Februar 1997 (BGBl. I S. 378) sowie die dazu ergangenen Änderungen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

Methodenkasten: Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik

Die Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik ermöglicht nur einen eingeschränkten Einblick in das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen. Sie bezieht sich ausschließlich auf besteuerte Erbschaften und Schenkungen. In Deutschland ist die Erbschaftssteuer eine Erbanfallsteuer, d. h. sie besteuert nicht den Nachlass als solchen, sondern das Vermögen, das die Erben bzw. Beschenkten empfangen. Da in Deutschland für diese aber zum Teil hohe Freibeträge gelten, werden viele davon nicht besteuert und somit auch in der Statistik nicht erfasst.

Die nach Verwandtschaftsverhältnis gegliederten Freibeträge erstrecken sich auf bis zu 500 000 Euro, hinzu kommen gegebenenfalls weitere sachliche Steuerbefreiungen und Versorgungsfreibeträge.[I)] Es ist davon auszugehen, dass die überwiegende Zahl der empfangenen Erbschaften und Schenkungen aufgrund der Freibeträge zu keiner Steuerfestsetzung führt (Statistisches Bundesamt 2012b: 2). Nach manchen Schätzungen wird nicht einmal jeder zehnte Nachlass in der Erbschaftsstatistik erfasst (Lehmann/Treptow 2006: 952).

Die in die Statistik eingehenden Vermögen werden auch bei hohen Erbschaften zum Teil weit unterschätzt, da bei der Festsetzung von Erbschaft- und Schenkungsteuer Grund- und Betriebsvermögen lange systematisch unterbewertet, d. h. nicht nach ihrem Verkehrswert bemessen wurden. Um die ungleiche steuerrechtliche Behandlung von verschiedenen Vermögensarten zu vermeiden, wurden zum 1. Januar 2009 neue Bewertungsregelungen eingesetzt.[II)] Hohe Verschonungsabschläge von Betriebsvermögen, die 2014 als verfassungswidrig befunden worden sind, führen noch zur Unterschätzung von Betriebsvermögen in der Statistik, da die gesetzliche Grundlage noch nicht geändert wurde.[III)]

Gegenstand der Steuerstatistik sind die Reinnachlässe und der steuerpflichtige Erwerb. Der „steuerpflichtige Erwerb“ entsteht, wenn vom Reinnachlass (d. h. Nachlassgegenstände abzüglich Nachlassverbindlichkeiten) sachliche Steuerbefreiungen, persönliche Freibeträge und besondere Versorgungsfreibeträge abgezogen werden. Dies ist der vom Einzelnen geerbte Betrag, von dem die Steuern berechnet werden, wobei auf einen Nachlass mehrere Erben bzw. steuerpflichtige Erwerbe kommen können.

Die Statistik beschreibt nicht die Fälle, die sich im Berichtsjahr ereigneten, sondern die Fälle, in denen eine erste Festsetzung der Erbschaft- und Schenkungsteuer im entsprechenden Berichtsjahr stattgefunden hat. Wegen aufwendiger Vorermittlungen der Finanzämter können die in der Statistik enthaltenen Sterbe- oder Schenkungsfälle somit bereits mehrere Jahre zurückliegen. (IT.NRW 2014a: 5; Zifonun 2005: 39)

Zu beachten ist außerdem, dass der räumliche Bezug der Statistik der Wohnort der Erblasser oder Schenker ist, in deren zuständigem Finanzamt der Fall bearbeitet wird. (IT.NRW 2014a)

I) Die Freibetragssätze für Erbschafts- und Schenkungsfälle wurden zum 1. Januar 2009 verändert (BGBl. I S. 3018).
II) Die Bewertung von Betriebs- und Grundvermögen soll nach dem festgestellten „gemeinen Wert“, d. h. Verkehrswert, erfolgen (BGBl. I S. 3018).
III) Siehe hierzu das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2014 zur Notwendigkeit der Einführung neuer Verschonungsabschläge bis spätestens zum 30. Juni 2016 – 1 BvL 21/12.

Im Jahr 2013 wurden in den nordrhein-westfälischen Finanzämtern 12 419 Nachlässe bearbeitet. Der Gesamtwert der hinterlassenen Werte („Nachlassgegenstände“) betrug rund 8,8 Milliarden Euro, vorhandene Nachlassverbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 2,2 Milliarden Euro. Vom Wert der Nachlassgegenstände entfielen 30,0 % auf Grundvermögen, 12,1 % auf Betriebsvermögen, 0,9 % auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen und 57,0 % auf übriges Vermögen, z. B. Geldvermögen, Hausrat und Wertgegenstände. Der Gesamtwert der Reinnachlässe ergab knapp 6,6 Milliarden Euro.

Im Jahr 2013 ergaben sich aus den Nachlässen in Nordrhein-Westfalen 21 778 von Erben erhaltene steuerpflichtige Erwerbe (vgl. Methodenkasten). Ihr Wert lag bei rund 4,4 Milliarden Euro und nach Abzug der festgesetzten Steuern blieb davon ein Gesamtwert von insgesamt 3,5 Milliarden Euro.

Die Anzahl der Schenkungen, die wie Erbschaften besteuert werden, lag 2013 bei 4 772 Fällen. Ihr Gesamtwert betrug rund 2,3 Milliarden Euro, wovon nach Abzug der Schenkungsteuer Werte von knapp 2,1 Milliarden Euro in den Besitz der Empfänger/-innen übergingen.

Die Anzahl der steuerpflichtigen Erwerbe lag 2013 mit 151 pro 100 000 Einwohner in Nordrhein-Westfalen unter dem Bundesdurchschnitt von 163 Erwerben pro 100 000 Einwohner. Der durchschnittliche steuerpflichtige Erwerb je Steuerfall (Erbe und Schenkung) betrug 251 891 Euro – und lag damit fast 33 000 Euro über dem Bundesschnitt. Mit durchschnittlich 482 000 Euro lagen Schenkungen in Nordrhein-Westfalen fast 54 000 Euro über den in Deutschland durchschnittlichen Schenkungsbeträgen (IT.NRW 2014a; Statistisches Bundesamt 2012b).

Tab. III.2.7 Steuerpflichtige Erwerbe aus Schenkung und Erbe in NRW 2013 nach Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs

Größenklassen	Steuerpflichtige Erwerbe			
	Fälle	Anteil in Prozent	1 000 Euro	Anteil in Prozent
unter 5 000	2 141	8,1	5 328	0,1
5 000 – 10 000	1 915	7,2	13 811	0,2
10 000 – 50 000	8 668	32,6	233 881	3,5
50 000 – 100 000	4 569	17,2	328 166	4,9
100 000 – 200 000	3 901	14,7	555 834	8,3
200 000 – 300 000	1 818	6,8	442 475	6,6
300 000 – 500 000	1 434	5,4	549 836	8,2
500 000 – 2,5 Mio.	1 732	6,5	1 783 721	26,7
2,5 Mio. – 5 Mio.	222	0,8	775 617	11,6
5 Mio. und mehr	150	0,6	1 999 040	29,9
Insgesamt	**26 550**	**100**	**6 687 709**	**100**

Quelle: IT.NRW, Erbschaft- und Schenkungstatistik 2014

Die 2013 verzeichneten Erbschaften und Schenkungen lagen in 150 Fällen bei Beträgen (des steuerpflichtigen Erwerbs) von 5 Millionen Euro und mehr. Diese Gruppe bekam insgesamt 1,9 Milliarden Euro vererbt oder geschenkt. Weiteren 222 Personen wurde jeweils von 2,5 bis unter 5 Millionen Euro, d. h. zusammen 775,6 Millionen Euro, vermacht. Mit 500 000 bis 2,5 Millionen Euro wurden jeweils 1 732 Personen bedacht mit einem Gesamtvolumen von 1,8 Milliarden Euro.

Etwas weniger als die Hälfte (47,9 %) aller zu versteuernden erhaltenen Beträge lag unter 50 000 Euro, 92,0 % lagen unter 500 000 Euro. Über zwei Drittel (68,2 %) des Wertes aller Schenkungen und Erbschaften erhielten 7,9 % der Erben und Beschenkten, die jeweils 500 000 Euro und mehr pro steuerpflichtigem Erwerb einer Erbschaft oder Schenkung bekamen.

3 Armut

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Mindestsicherung

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in diesem Bericht SGB-II-Leistungen, Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Im Dezember 2014 lag in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen bei rund 2,0 Millionen. Damit wurde im Beobachtungszeitraum seit 2005 ein Höchststand erreicht. Gleiches gilt für die Mindestsicherungsquote – also den Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung. Diese lag Ende 2014 bei 11,3 %.

Durch die Mindestsicherungsquote wird der Anteil derer, die einen Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, unterschätzt. Nach aktuellen Schätzungen nehmen mehr als ein Drittel der Anspruchsberechtigten die Mindestsicherungsleistungen nicht in Anspruch.

Fast spiegelbildlich zum Anstieg der Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen ist die Zahl der Haushalte mit Bezug von Wohngeld von 2010 bis 2014 gesunken. Dies ist wesentlich darauf zurückzuführen, dass es in diesem Zeitraum keine Anpassung der Wohngeldtabellen an die Entwicklung der Mietkosten gab.

Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren leben zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Ende 2014 traf dies auf 19,0 % der Minderjährigen zu.

Frauen sind im jungen Erwachsenenalter (18 bis unter 30 Jahre) und in der Nacherwerbsphase (65 und mehr Jahre) zu einem höheren Anteil als Männer von Mindestsicherungsleistungen abhängig.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wiesen Ende 2014 mit 29,9 % eine deutlich überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote auf. Zum Vergleich: Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bezogen zu 9,1 % Mindestsicherungsleistungen.

Regional variieren die Mindestsicherungsquoten in Nordrhein-Westfalen sehr deutlich. Die Spanne reichte zum Jahresende 2014 von 5,6 % im Kreis Coesfeld bis 20,7 % in Gelsenkirchen.

SGB-II-Leistungen sind nach wie vor die mit Abstand am häufigsten bezogenen Mindestsicherungsleistungen: Ende 2014 erhielten 80,7 % der Mindestsicherungsempfänger/-innen SGB-II-Leistungen.

Während die Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen 2014 leicht unter dem Niveau des Jahres 2010 lag, sind die Empfängerzahlen bei allen anderen Leistungsarten kontinuierlich gestiegen.

Am deutlichsten fiel der Anstieg der Zahl der Empfänger/-innen bei den Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aus. Ihr Anteil an den Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen insgesamt lag Ende 2014 bei 4,3 %

Im Dezember 2014 bezogen rund 1,61 Millionen Menschen SGB-II-Leistungen. Die SGB-II-Quote lag damit bei 11,5 %. Von 2010 auf 2011 waren im Kontext der wirtschaftlichen Erholung nach der Finanzkrise die Empfängerzahl und die SGB-II-Quote leicht rückläufig, seitdem steigen sie wieder an.

Kinder leben zu einem überdurchschnittlichen und wachsenden Anteil in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. So lag die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen im Dezember 2014 bei 19,0 % und damit um 1,2 Prozentpunkte höher als im Dezember 2011 (17,8 %).

Im Dezember 2014 waren 70,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II bereits vier Jahre oder länger im Leistungsbezug.

Relative Einkommensarmut

Die Armutsrisikoschwelle lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 laut Mikrozensus bei 895 Euro für einen Einpersonenhaushalt. Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren galt 2014 als relativ einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen kleiner war als 1 879 Euro.

Im Jahr 2014 waren 16,2 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit lag die Armutsrisikoquote um 1,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010. Seit 2006 ist ein nahezu kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen.

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Unterschiede bezüglich des Armutsrisikos. Während im Ruhrgebiet und in der Region Aachen deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten zu verzeichnen sind, liegen die Armutsrisikoquoten in den restlichen Regionen unter dem Landesdurchschnitt.

Mehr als jede/r fünfte Minderjährige (21,9 %) und junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren (23,1 %) lebte 2014 in einem Haushalt, der von relativer Einkommensarmut betroffen war.

Bei den jungen Erwachsenen ist die hohe Armutsrisikoquote zum Teil auf die finanzielle Situation der Personen zurückzuführen, die sich noch in Ausbildung oder Studium befinden, aber nicht mehr im Haushalt der Eltern leben. Ohne diese Personengruppe lag die Armutsrisikoquote der jungen Erwachsenen mit 17,0 % deutlich niedriger, aber immer noch über dem Durchschnitt.

Ältere Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren waren nach wie vor zu einem unterdurchschnittlichen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen (2014: 13,3 %), ihr Anteil ist aber seit 2006 (9,0 %) nahezu kontinuierlich gestiegen.

Frauen im Alter von 18 und mehr Jahren waren zu 15,7 % von relativer Einkommensarmut betroffen und damit etwas häufiger als Männer der entsprechenden Altersgruppe (14,4 %). Am deutlichsten fällt der Unterschied nach Geschlecht bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren aus. In dieser Altersgruppe lag die Armutsrisikoquote der Frauen bei 14,8 % und die der Männer bei 11,2 %.

Der Trend zu einer strukturellen Verfestigung von Armut hat sich fortgesetzt: Das Armutsrisiko ist vor allem bei den Personengruppen gestiegen, die schon 2010 in überdurchschnittlichem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen waren. Zu diesen Personengruppen zählen:
- Erwerbslose,
- Personen der Stillen Reserve,
- Personen aus Alleinerziehendenfamilien mit minderjährigen Kindern,
- Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit,
- Geringqualifizierte.

Sowohl der Indikator „relative Einkommensarmut“ als auch der Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ kann herangezogen werden, um das Ausmaß monetärer Armut zu erfassen. Die jeweils betroffenen Personenkreise sind nicht deckungsgleich, weisen aber große Überschneidungen auf.

Materielle Deprivation

Materielle Entbehrungen liegen nach EU-Konvention vor, wenn bei mindestens drei von neun Gütern bzw. Aktivitäten, die für einen angemessenen Lebensstandard kennzeichnend sind, aus finanziellen Gründen ein Mangel besteht. Bei mindestens vier Mangelsituationen wird von erheblichen materiellen Entbehrungen ausgegangen.

Mehr als jede/r Zehnte (11,3 %) war im Jahr 2013 von materiellen Entbehrungen betroffen. Mit erheblichen materiellen Entbehrungen waren 5,1 % der nordrhein-west-fälischen Bevölkerung konfrontiert. Dies entspricht in etwa den Anteilen, die für das gesamte Bundesgebiet ermittelt wurden (11,6 % materielle Entbehrungen, 5,4 % erhebliche materielle Entbehrungen).

Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle waren zu mehr als einem Drittel von materiellen Entbehrungen betroffen (34,1 %), 15,9 % der Einkommensarmen waren mit erheblichen materiellen Entbehrungen konfrontiert.

Am verbreitetsten ist der Mangel an finanziellen Kapazitäten, um unerwartete Ausgaben (in Höhe von mindestens 952 Euro) zu bestreiten. Dies traf 2013 auf rund ein Drittel (33,8 %) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zu. Personen aus einkommensarmen Haushalten waren zu mehr als zwei Dritteln (69,3 %) von dieser Mangelsituation betroffen. In einkommensarmen Haushalten besteht offenkundig mehrheitlich nicht die Möglichkeit, für unerwartete Ausgaben finanzielle Mittel anzusparen.

Neben den Mangelsituationen, die den gesamten Haushalt betreffen, wurde auch der Verzicht auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse aus finanziellen Gründen betrachtet. Personen im Alter von 16 und mehr Jahren, die von relativer Einkommensarmut betroffen waren, schränkten im Jahr 2013 ihre Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu mehr als einem Drittel aus finanziellen Gründen stark ein.

Zusammenhang von monetärer Armut und Lebenslagendimensionen

Bildung

Der Zugang zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen ist eng miteinander verknüpft, wobei in beide Richtungen ein Zusammenhang besteht. Zum einen haben die materiellen Ressourcen sowie die Bildungsressourcen der Herkunftsfamilie einen Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Zum anderen ist Bildung die zentrale Determinante für die berufliche und soziale Platzierung.

Zwischen Qualifikationsniveau und relativer Einkommensarmut besteht ein deutlicher und im Zeitverlauf wachsender Zusammenhang. Personen mit niedriger Qualifikation gelingt es zu einem wachsenden Anteil nicht, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen.

Dies hängt mit ihrer vergleichsweise schlechten Position auf dem Arbeitsmarkt zusammen. Geringqualifizierte sind aber nicht nur zu einem überdurchschnittlichen Anteil unfreiwillig von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen, die Armutsrisikoquoten von Erwerbslosen und Personen, die der Stillen Reserve angehören, sind bei niedriger Qualifikation zudem überdurchschnittlich hoch und vergleichsweise stark gestiegen.

Im Unterschied zu Personen mit mittlerer und hoher Qualifikation ist bei den Geringqualifizierten auch das Armutsrisiko der Erwerbstätigen gestiegen. Geringqualifizierte Erwerbstätige erhielten 2014 zu mehr als einem Fünftel (20,7%) ein Einkommen, das nicht ausreichte, um ein Haushaltsnettoeinkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. 2010 lag der entsprechende Anteil bei 18,6 %. Insgesamt lag die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen bei 7,4 % (2010: 7,1 %).

Auch das Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein, ist bei den Geringqualifizierten überdurchschnittlich stark gestiegen. Im Jahr 2014 waren knapp ein Viertel (24,1 %) der geringqualifizierten Personen im Alter von 65 und mehr Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen (2010: 20,1 %).

Erwerbsbeteiligung

Die Einkommenssituation hängt stark mit der Erwerbsbeteiligung zusammen. Hoch ist das Armutsrisiko vor allem bei einem unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit. Erwerbslose waren 2014 zu 56,9 % von relativer Einkommensarmut betroffen und damit zu einem höheren Anteil als 2010 (51,7 %).

Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter lassen sich danach unterscheiden, ob sie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen (Stille Reserve) oder nicht. Sowohl bei der Stillen Reserve als auch bei den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch ist das Armutsrisiko seit 2010 deutlich gestiegen. Bei der Stillen Reserve lag es 2014 mit 54,5 % fast so hoch wie bei den Erwerbslosen.

Überdurchschnittlich hoch und seit 2010 vergleichsweise stark gestiegen ist das Armutsrisiko bei Nichterwerbspersonen, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben.

Die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen war 2014 mit 7,4 % deutlich unterdurchschnittlich und lag auf dem Niveau des Jahres 2010 (7,1 %). Dennoch ging 2014 rund ein Drittel (32,8 %) der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter einer Erwerbstätigkeit nach.

Das Armutsrisiko der Erwerbstätigen variiert stark mit der Art des Arbeitsverhältnisses. Am niedrigsten war es bei abhängig Erwerbstätigen mit einem Normalarbeitsverhältnis (3,1 %), am höchsten bei geringfügig Beschäftigten (23,5 %).

Als Working Poor werden erwerbstätige Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bezeichnet, die sich nicht mehr im Bildungssystem befinden und von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Das waren im Jahr 2014 rund 454 000 Personen und damit 7,1 % mehr als im Jahr 2010.

Working Poor haben zu einem überdurchschnittlichen Anteil einen Migrationshintergrund, sind überdurchschnittlich häufig geringqualifiziert und leben vergleichsweise häufig in einer Familie mit minderjährigen Kindern. Der Frauenanteil an den Working Poor ist leicht überdurchschnittlich.

Im Jahr 2014 lag bei 13,8 % der Working Poor das persönliche Nettoeinkommen trotz Vollzeiterwerbstätigkeit unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Ursächlich für die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut ist bei dieser Teilgruppe somit der geringe (Stunden-)Lohn. Der Anteil dieser Teilgruppe an den Working Poor ist rückläufig.

Am deutlichsten ist von 2010 bis 2014 die Zahl derer gestiegen, die bei reduzierter Arbeitszeit (Teilzeiterwerbstätige und geringfügig Beschäftigte) ein persönliches Nettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle erzielt haben. Ihr Anteil lag 2014 bei 42,8 %. Hier trägt die reduzierte Arbeitszeit zur unzureichenden Einkommenssituation bei.

Bei der mit 43,4 % größten Teilgruppe der Working Poor ist die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut auf den Haushaltskontext zurückzuführen, denn das persönliche Nettoeinkommen lag über der Armutsrisikoschwelle. Hier handelt es sich um Personen aus Mehrpersonenhaushalten, bei denen das Haushaltsnettoeinkommen zu niedrig ausfällt.

Rund 305 000 ALG-II-Bezieher/-innen gingen Ende 2014 einer Erwerbstätigkeit nach. Das entsprach mehr als einem Viertel aller ALG-II-Bezieher/-innen (26,6 %). Damit ist der Anteil gegenüber 2010 weiter gestiegen.

Mehr als die Hälfte (52,9 %) der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Gesundheit

Männer und Frauen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, weisen überdurchschnittlich häufig eine gesundheitliche Beeinträchtigung auf. Dieser Zusammenhang zeigt sich unabhängig vom Qualifikationsniveau.

Besonders deutlich ist der Zusammenhang zwischen relativer Einkommensarmut und Gesundheit im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahren). Tritt bereits in der Kernerwerbsphase eine gesundheitliche Beeinträchtigung auf, beschränkt dies häufig die Erwerbsmöglichkeiten.

Gesundheitlich beeinträchtigte Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren wiesen im Jahr 2013 mit 23,3 % eine überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote auf.

Das Gesundheitsverhalten variiert mit dem Bildungsniveau: Junge Erwachsene, die maximal einen Hauptschulabschluss erzielt haben, rauchen mehr als doppelt so häufig wie solche mit (Fach-)Hochschulreife.

Partizipation

Bundesweite Studien zeigen, dass bei Personen mit niedrigem Einkommen sowohl das ehrenamtliche Engagement als auch die politische Partizipation unterdurchschnittlich ausfallen. Dabei ist die Zurückhaltung nicht nur auf aktuelle Armutserfahrungen zurückzuführen, sondern wesentlich auch auf die soziale Herkunft und das Bildungsniveau.

Auch in Nordrhein-Westfalen variiert das ehrenamtliche Engagement mit der Höhe des Äquivalenzeinkommens. Je höher das Einkommen, desto höher ist der Anteil der ehrenamtlich tätigen Personen.

Eine Analyse der Wahlbeteiligung an der Bundestagswahl 2013 auf kleinräumiger Ebene zeigt auch für nordrhein-westfälische Städte: Je prekärer die Lebensverhältnisse in einem Stadtviertel oder -bezirk sind, desto niedriger ist die Wahlbeteiligung.

Des Weiteren kann für Nordrhein-Westfalen gezeigt werden, dass Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, überdurchschnittlich häufig kein bzw. nur geringes Vertrauen in das politische System haben.

Wohnen

Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, äußern sich überdurchschnittlich häufig unzufrieden mit ihrer Wohnung und auch mit ihrem Wohnumfeld. Sie sind stärker von Lärmbelästigung, Umweltproblemen und Kriminalität in ihrer unmittelbaren Umgebung betroffen.

Je niedriger das Einkommen, desto höher die Wohnkostenbelastung: Während 2013 in Nordrhein-Westfalen die 20 % der Mieterhaushalte mit den höchsten Äquivalenzeinkommen weniger als ein Fünftel (18,4 %) ihres Haushaltsnettoeinkommens für Wohnkosten ausgegeben haben, waren es bei den 20 % mit den niedrigsten Einkommen mehr als die Hälfte (52,0 %).

Gegenüber 2003 ist die Wohnkostenbelastung im einkommensschwächsten Quintil am stärksten gestiegen. Dies verdeutlicht, dass für das untere Einkommenssegment zunehmend ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum besteht.

Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen

Relative Einkommensarmut geht häufig mit einem Mangel an Bildungsressourcen und unfreiwilliger Nichterwerbstätigkeit einher. Bei Personen, die von einem Mangel in mehreren dieser Bereiche (Einkommen, Bildung, Erwerbsbeteiligung) betroffen sind, ist die Gefahr sich verfestigender Armut groß. Gut jede zehnte Person im Alter von 18 bis unter 65 Jahren war 2014 von mehr als einer Risikolage betroffen (10,7 %), bei 2,6 % lag ein Mangel in allen drei Bereichen vor.

Kinder sind zu einem höheren Anteil mit der Kumulation von Risikolagen konfrontiert. Dabei hat sich der Anteil derer, die von mehreren Risikolagen betroffen sind, gegenüber 2010 noch erhöht: 14,8 % der Kinder waren 2014 von mehr als einer Risikolage betroffen (2010: 13,5 %), bei 5,0 % lag ein Mangel in allen drei Bereichen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern) vor (2010: 4,2 %).

Während sich bei Kindern aus Paarhaushalten der Anteil derer, die von mehreren Risikolagen betroffen sind, seit 2010 kaum verändert hat, gab es bei Kindern von Alleinerziehenden einen deutlichen Anstieg: Im Jahr 2014 waren 37,6 % von mehreren Risikolagen betroffen (2010: 33,6 %) und bei 15,3 % lag ein Mangel in allen drei Bereichen vor (2010: 13,0 %).

Kinder mit Migrationshintergrund sind ebenfalls zu einem überdurchschnittlichen Anteil von mehr als einer Risikolage betroffen. Im Jahr 2014 traf dies auf ein Viertel zu (25,3 %; 2010: 23,9 %), 8,3 % zählten 2014 zu der hoch belasteten Gruppe, bei denen ein Mangel in allen drei betrachteten Dimensionen vorliegt (2010: 7,5 %).

3.1 Einleitung

Die verfügbaren monetären Ressourcen haben einen wesentlichen Einfluss auf den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Deshalb wird Armut in diesem Kapitel zunächst im Sinne eines Mangels an monetären Ressourcen thematisiert. Dabei werden verschiedene Ansätze zur Erfassung monetärer Armut verfolgt: Es werden sowohl die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen (Kapitel III.3.2) als auch relative Einkommensarmut betrachtet (Kapitel III.3.3) und es wird dargestellt, in welchem Maße sich die durch die beiden Ansätze erfassten Personenkreise (relativ einkommensarme Personen und Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen) überschneiden (Kapitel III.3.4). Zudem wird in Kapitel III.3.5 auf Mangelsituationen infolge unzureichender finanzieller Mittel (materielle Deprivation) eingegangen.

Dem Lebenslagenansatz zufolge ist Armut aber umfassender als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu begreifen. Dafür sind neben den materiellen Verhältnissen noch weitere Dimensionen wie z. B. Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit, die Wohnsituation und gesellschaftliche Partizipation von Bedeutung. Aus diesem Grund werden in einem zweiten Schritt neben den materiellen Lebensverhältnissen auch weitere zentrale Lebenslagendimensionen betrachtet. Kapitel III.3.6 befasst sich dementsprechend mit dem Zusammenhang von monetärer Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren. Zuletzt werden multidimensionale sozioökonomische Risikolagen in den Blick genommen, denn die Gefahr sich verfestigender Armut und sozialer Ausgrenzung ist besonders groß, wenn ein Mangel in mehreren zentralen Lebenslagendimensionen vorliegt (Kapitel III.3.7).

Methodenkasten: Zur Messung materieller Armut

Die Frage, wie Armut zu definieren ist, wird kontrovers diskutiert und wie diese Frage beantwortet wird, bleibt letztlich abhängig von normativen Setzungen. Spätestens seit dem EU-Ratsbeschluss vom 19.12.1984 ist jedoch Konsens[1], dass Armut in den Ländern der EU als **relative Armut** zu begreifen und der Lebensstandard eines Landes dabei als Referenzpunkt heranzuziehen ist.

Nach EU-Konvention wird Armut bzw. Armutsgefährdung **indirekt über das Einkommen** gemessen und in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens[II)] die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten.

Die EU-Konvention ist nicht unumstritten und Kritik an dieser Armutsdefinition ist jüngst im Zusammenhang mit dem Bericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur regionalen Armutsentwicklung 2014 (Deutscher Paritätischer Gesamtverband 2015) sowie im Kontext der Vorbereitung des 5. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung erneut aufgeflammt (Bohsem 2015).

Kritisiert wird zum einen der Bezug zum mittleren Lebensstandard einer Region – also das Konzept der relativen Armut. Es wird angeführt, dass von relativer Einkommensarmut betroffene Personen in Deutschland heute über mehr Geld und einen höheren Lebensstandard verfügen als in der Vergangenheit. Personen mit einem Einkommen auf dem Niveau der deutschen Armutsrisikoschwelle würden in ärmeren Ländern zum Teil sogar als einkommensreich gelten. Zudem wird an dem Konzept der Armutsmessung bemängelt, dass beispielsweise eine Verdopplung der Einkommen aller Deutschen die Armutsrisikoquote – trotz deutlichem Wohlstandszuwachs – nicht verändern würde (Balzter 2015).[III)]

Die kritisierten Effekte sind jedoch vom Konzept der relativen Einkommensarmut beabsichtigt. Es ist genau der Kern des Konzepts, dass die Maßstäbe für einen akzeptablen – soziale Teilhabe ermöglichenden – Lebensstandard regional und historisch unterschiedlich sind. Denn es geht um die Frage, ob hier und heute das Einkommen ausreicht, um einen Lebensstandard zu erreichen bzw. aufrecht zu erhalten, der soziale Teilhabe ermöglicht und als Minimum akzeptabel erscheint. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei einem Anstieg des mittleren Lebensstandards eben auch das Einkommen ansteigen muss, das eine noch minimal akzeptable soziale Teilhabe möglich macht.

Zum anderen wird die indirekte Armutsmessung über das Einkommen kritisiert, denn die Einkommenssituation allein[IV)] determiniert nicht den tatsächlichen Lebensstandard. Dieser hängt noch von vielen weiteren Faktoren wie Vermögen, individuelle Bedarfslagen, regionales Preisniveau, nichtmonetäre Ressourcen, Infrastruktur, etc. ab.[V)] Die **direkte Messung von Armut** über einen unzureichenden Lebensstandard ist eine Alternative. Dazu muss ein Konsens darüber hergestellt werden, was benötigt wird, um einen als Minimum akzeptablen, soziale Teilhabe ermöglichenden

---

I) Danach sind Personen arm, die „über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Beschluss des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene).

II) Nach EU-Konvention sind dies 60 % des Medianeinkommens.

III) Wobei anzumerken wäre, dass bei einem solchen Anstieg der Einkommen auch die Preise ansteigen würden, die Kaufkraft sich somit nur wenig ändern würde (vgl. auch Prantl 2015).

IV) Die Einkommenssituation ist zudem nicht einfach zu erfassen und jede Erhebung zum Einkommen weist ihre spezifischen Stärken und Schwächen auf (Gerhardt/Habenicht/Munz 2009).

V) Dies ist auch der Grund dafür, dass nicht von der Armutsquote, sondern von der Armutsrisiko- oder der Armutsgefährdungsquote die Rede ist.

Lebensstandard aufrecht zu erhalten[VI]. Wie schwierig dies ist, zeigt z. B. die kontrovers geführte Debatte über die SGB-II-Regelsätze.

Im Rahmen der Europa 2020 Strategie ist der Indikator „erhebliche materielle Deprivation“ einer der drei Kennziffern[VII], die zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung verwendet werden. Dieser Indikator drückt den unfreiwilligen Mangel an Dingen des täglichen Bedarfs aus, die nach EU-Konvention zu einer angemessenen Lebensführung zählen. Von erheblicher materieller Deprivation spricht man, wenn eine Person sich mindestens vier von neun vorgegebenen Gütern/Ausgaben nicht leisten kann (vgl. Kapitel III.3.5.1).

Eine weitere Alternative zur Messung monetärer Armut ist die **Mindestsicherungsquote**, die den Anteil der Bezieher/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung misst. Bei der Prüfung der Anspruchsberechtigung wird – entsprechend der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Rechtslage – nicht nur das regelmäßige Einkommen der Haushalte bzw. Bedarfsgemeinschaften, sondern auch deren Bedarfssituation und Vermögen berücksichtigt. Der Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann somit auch als Indikator dafür betrachtet werden, dass die wirtschaftlichen Reserven eines Haushalts aufgebraucht sind (Groh-Samberg 2005: 617).

Die Debatte um die richtige Armutsmessung kann nicht abschließend entschieden werden, denn die Frage, ab wann eine Person als arm einzustufen ist, ist eine politisch-normative und damit stets eine umstrittene Frage. Zudem weist jedes Konzept der Armutsmessung spezifische Stärken und Schwächen auf (vgl. Munz-König 2013).

Für eine Versachlichung in dem normativ umstrittenen Feld der Berichterstattung zum Thema Armut ist es daher unerlässlich:

a) sich bei der Erfassung monetärer Armut nicht auf nur ein Messkonzept zu beschränken,
b) die Konzepte der Erfassung monetärer Armut über die Zeit möglichst stabil zu halten,
c) die Stärken und Schwächen der gewählten Erfassungskonzepte zu benennen und deren Grenzen bei der Interpretation zu berücksichtigen.

In der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung wird aus diesen Gründen die **Armutsrisikoquote** als ein zentraler Indikator zur Messung monetärer Armut beibehalten (Kapitel III.3.3). Er wird ergänzt um Analysen zur **Mindestsicherung** (Kapitel III.3.2) und zur materiellen Deprivation (Kapitel III.3.5). Die Analyse monetärer Armut ist zudem eingebettet in das Lebenslagenkonzept: Es wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, relative Einkommensarmut im Zusammenhang mit Indikatoren aus verschiedenen Lebenslagendimensionen (Bildung, Erwerbsbeteiligung, Wohnen, Gesundheit, Partizipation) zu analysieren (Kapitel III.3.6 und Kapitel III.3.7), denn erst dadurch ergibt sich ein aussagekräftiges Bild zur Armutssituation und -entwicklung.

VI) Soll ein relativer Armutsbegriff beibehalten werden, muss auch bei einem solchen Vorgehen geklärt werden, wie sichergestellt wird, dass die regionalen und historischen Gegebenheiten hinreichend berücksichtigt werden. Die Anpassung der Indikatoren an gesamtgesellschaftliche Veränderungen ist jedoch problematisch, was Analysen im Zeitverlauf erschwert (Groh-Samberg/Goebel 2007).

VII) Armut oder soziale Ausgrenzung wird mittels einer Kombination aus drei Hauptindikatoren gemessen: Armutsgefährdungsquote, erhebliche materielle Deprivation und die Quote niedriger Erwerbsintensität (Eurostat 2013).

3.2 Mindestsicherungsleistungen

3.2.1 Definition

Diesem Kapitel liegt ein politisch-normatives Konzept zur Bestimmung der Personen, die von monetärer Armut betroffen sind, zugrunde. Danach ist von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist. Nach diesem Konzept ist die Definition der von Armut bedrohten Bevölkerung abhängig vom System der sozialen Sicherung und den darin beinhalteten normativen Setzungen, die der Festlegung der Anspruchsberechtigung zugrunde liegen.

Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozio-ökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden. Dazu zählen in diesem Bericht folgende Leistungen[109)]:

- SGB-II-Leistungen: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) „Grundsicherung für Arbeitsuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) „Sozialhilfe“,
- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII und
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Eine Sonderstellung nehmen die Regelleistungen nach dem AsylbLG ein, welches in jüngerer Vergangenheit mehrfach geändert wurde. Bis ins Jahr 2012 wurden die Leistungen nach dem AsylbLG vorrangig in Form von Sachleistungen gewährt und die Leistungen lagen um mehr als ein Drittel unter den anderen Mindestsicherungsleistungen (Classen 2011: 13). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit seinem Urteil vom 18. Juli 2012 die Höhe der Leistungen nach § 3 des AsylbLG als evident unzureichend erklärt. Außerdem stellte das BVerfG fest, dass das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zusteht. Das BVerfG hat aus diesem Grund bis zum Inkrafttreten einer verfassungskonformen gesetzlichen Neuregelung eine Übergangsregelung angeordnet, die eine Anpassung der Leistungssätze an das Niveau des Zweiten bzw. Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) beinhaltet. Das AsylbLG wurde mit Wirkung ab dem 1. März 2015 geändert. Unter anderem wurde das Sachleistungsprinzip stark eingeschränkt und die Leistungssätze wurden weitgehend an das Niveau des Zweiten bzw. Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) angepasst.[110)]

Im Oktober 2015 wurde vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Asylbewerber/-innen das AsylbLG im Kontext des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes erneut geändert und dabei unter anderem das Sachleistungsprinzip wieder gestärkt. Demnach soll der

109) In den Mindestsicherungsberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird zusätzlich die Kriegsopferfürsorge zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Leistung ist seit 1974 rückläufig und lag in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2014 nur noch bei 8 712 Personen. Die Erhebung findet alle zwei Jahre statt. Eine Darstellung auf Kreisebene ist seit 2008 nicht mehr möglich.

110) Einen Überblick über die Änderungen des AslybLG findet sich bei Deutscher Paritätischer Gesamtverband 2014.

Bargeldbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich durch Sachleistungen ersetzt werden. Diese Änderung verfolgt das Ziel, „mögliche Fehlanreize, die zu ungerechtfertigten Asylanträgen führen können“, zu beseitigen.[111)]

Da die Mindestsicherungsquote direkt vom System der sozialen Sicherung abhängt, sind Zeitvergleiche durch Änderungen im System[112)] beeinträchtigt bzw. über Systemwechsel hinweg, wie z. B. durch die Einführung des SGB II im Januar 2005, nicht sinnvoll möglich.

Ein weiteres zentrales Problem der Erfassung des Armutspotenzials über die Zahl der Personen, die von Mindestsicherungsleistungen abhängig sind, ist, dass nur diejenigen erfasst und gezählt werden können, die diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen. Ein nicht unerheblicher Teil der Anspruchsberechtigten unterlässt dies jedoch und wird dementsprechend nicht erfasst.

3.2.2 Verdeckte Armut

Von „verdeckter Armut“ ist die Rede, wenn Anspruch auf eine Mindestsicherungsleistung besteht, diese aber aus Unkenntnis, Scham oder aus anderen Gründen (z. B. weil bei geringen Ansprüchen der Aufwand einer Leistungsbeantragung zu hoch erscheint) nicht beantragt wird. Dabei handelt es sich um eine durchaus relevante Größe, wie bundesweite Studien zum Umfang der verdeckten Armut zeigen (vgl. Becker 2007; Becker/Hauser 2010; Becker 2012a; Bruckmeier u. a. 2013).

So geht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Basis einer Simulationsrechnungen[113)] davon aus, dass zwischen 34 % und 42 % der Personen, die einen Leistungsanspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II bzw. dem SGB XII haben, diesen nicht geltend machen. Die von der IAB–Studie ermittelte Quote der Nicht-Inanspruchnahme liegt damit im unteren Bereich der in der Literatur berichteten Ergebnisse zur verdeckten Armut.[114)] Aber auch diese Studie macht deutlich, „dass (...) nach der Umsetzung der Hartz IV Reform Leistungen der Grundsicherung in erheblichem Umfang nicht in Anspruch genommen werden.“ (Bruckmeier u. a. 2013: 4)

Bei Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ist von einer deutlich überdurchschnittlichen Quote der Nicht-Inanspruchnahme auszugehen. Becker ermittelt für das Jahr 2007 bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren eine Quote der Nicht-Inanspruchnahme von 68 %. Zum Vergleich: Bei den unter 65-Jährigen wurde die entsprechende Quote auf 38 % geschätzt (Becker 2012a).

Eine weitere Studie von Becker aus dem Jahr 2007 zur verdeckten Armut kommt zum Ergebnis, dass die Quote der Nicht-Inanspruchnahme bei erwerbstätigen Leistungsberechtigten überdurchschnittlich (zwischen 54 % und 63 %) und bei arbeitslosen Leistungsberechtigten unterdurchschnittlich ausfällt (zwischen 16 % und 17 %). Dies steht

111) Deutscher Bundestag Drucksache 18/6185, 18. Wahlperiode 29.09.2015, Gesetzentwurf.

112) Wie z. B. durch die Reform des Kinderzuschlags, die zu einer Reduktion der Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen beigetragen haben dürfte (vgl. Kapitel III.3.2.5).

113) Grundlage der Simulationsrechnung ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008.

114) „Die Spannweite der in der Literatur berichteten Ergebnisse zur Quote der Nicht-Inanspruchnahme – ca. 40 % bis 70 % – spiegelt ein erhebliches Ausmaß an Unsicherheit wieder, das bei der Simulation von Ansprüchen auf Sozialleistungen besteht. Dennoch deuten die Simulationsrechnungen auf ein beträchtliches Niveau der Nicht-Inanspruchnahme staatlicher Leistungen der Grundsicherung hin.“ (Bruckmeier u. a. 2013: 23)

im Zusammenhang mit dem Befund, dass ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Quote der Nicht-Inanspruchnahme und der Höhe der Ansprüche besteht. Je niedriger diese ausfallen, desto häufiger werden die Ansprüche nicht geltend gemacht (Becker 2007). Wenn also z. B. Einkommen aus Erwerbstätigkeit knapp unter dem Bedarf liegen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der daraus resultierende Anspruch auf aufstockende SGB-II-Leistungen nicht geltend gemacht wird, vergleichsweise hoch.

Um dem Ziel der sozialen Mindestsicherung – für alle Leistungsberechtigten ein sozioökonomisches Existenzminimum zu gewährleisten – näher zu kommen, muss somit nach wie vor eine deutliche Reduzierung der verdeckten Armut erreicht werden. Dies hätte sowohl auf die öffentlichen Haushalte (vgl. Kapitel II.7) als auch auf die Höhe der Regelsätze des SGB II Auswirkungen.[115)]

Bei der Interpretation der folgenden Ausführungen zu Zahl und Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen muss berücksichtigt werden, dass ein erheblicher Teil der Leistungsberechtigten nicht erfasst wird. Der Anteil derer, die das durch die Regelsätze definierte Existenzminimum nicht aus eigener Kraft erwirtschaften, liegt wesentlich höher. Dies gilt in besonderem Maße für Personen im Alter von 65 und mehr Jahren sowie für Personen im erwerbsfähigen Alter, die trotz Erwerbstätigkeit einen Anspruch auf SGB-II-Leistungen haben (vgl. Kapitel III.3.6.2.3).

3.2.3 Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen

Im Dezember 2014 lag die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Mindestsicherungsleistungen in Nordrhein-Westfalen bei rund 2,0 Millionen. Das waren rund 104 000 mehr als im Jahr 2010. Damit ist im Beobachtungszeitraum seit 2005 ein Höchststand erreicht. Gleiches gilt für die Mindestsicherungsquote, also den Anteil der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen an der Bevölkerung.[116)] Diese lag Ende 2014 bei 11,3 %.

Abb. III.3.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung sowie Mindestsicherungsquoten*) in NRW zum Jahresende 2010 – 2014)**

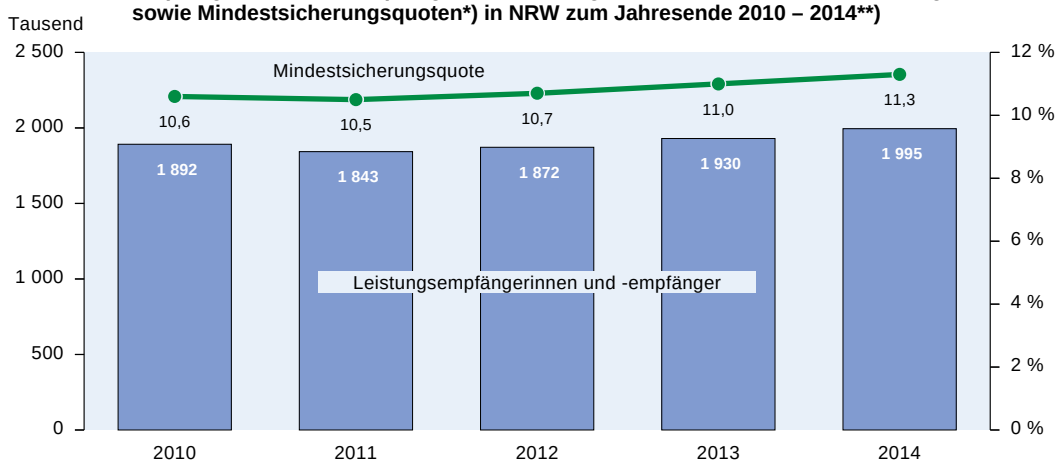

*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung, eigene Berechnung
– – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember

Grafik: IT.NRW

115) Haushalte, die eine zustehende Grundsicherungsleistung nicht in Anspruch nehmen, werden bislang bei der Ermittlung der Regelbedarfe auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe nicht aus den Berechnungen ausgeschlossen – mit negativem Effekt auf die Regelbedarfshöhe (vgl. Becker 2015).

116) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberiche.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.4.

Nachdem von 2010 auf 2011 sowohl die Zahl der Leistungsempfänger/-innen als auch die Mindestsicherungsquote leicht gesunken war, kam es in den Folgejahren wieder zu einem Anstieg.[117)]

SGB-II-Leistungen sind nach wie vor die mit Abstand am häufigsten bezogenen Mindestsicherungsleistungen: Ende 2014 erhielten 80,7 % der Mindestsicherungsempfänger/-innen SGB-II-Leistungen. Dieser Anteil ist aber seit 2010 rückläufig (2010: 86,0 %). Bei allen anderen Leistungsarten sind die Anteile gestiegen: Im Jahr 2014 bezogen 7,1 % der Mindestsicherungsempfänger/-innen Grundsicherung im Alter (2010: 5,9 %), 6,1 % Grundsicherung bei Erwerbsminderung (2010: 4,9 %), 4,3 % Regelleistungen nach dem AsylbLG (2010: 1,9 %) und 1,8 % Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (2010: 1,3 %).

Abb. III.3.2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in NRW zum Jahresende 2014 nach Leistungsart

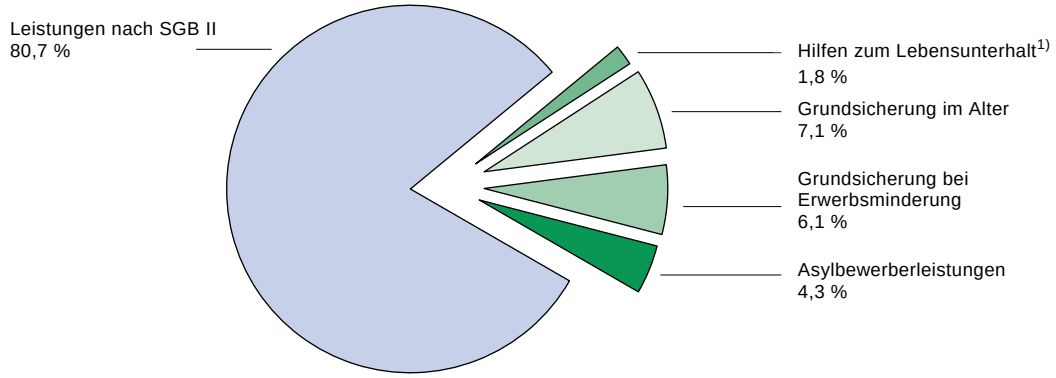

1) außerhalb von Einrichtungen – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Asylbewerberleistungsstatistik, Stichtag: jeweils 31. Dezember

Grafik: IT.NRW

Abbildung III.3.3. zeigt die Entwicklung der Empfängerzahlen bei den verschiedenen Leistungsarten. Die Entwicklung der Zahl der Empfänger/-innen von SGB-II-Leistungen ist von der Arbeitsmarktentwicklung beeinflusst und im Beobachtungszeitraum nicht kontinuierlich verlaufen (vgl. Kapitel III.3.2.4). Zum Jahresende 2014 lag die Zahl der Empfänger/-innen von SGB-II-Leistungen um rund 16 000 Personen unter dem Stand im Dezember 2010 (–1,0 %).

Bei allen anderen Leistungsarten ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Am deutlichsten fiel der Anstieg bei den Regelleistungen nach dem AsylbLG aus. Von 2010 auf 2014 ist die Zahl der Bezieher/-innen von Regelleistungen nach dem AsylbLG um rund 50 000 Personen gestiegen und hat sich damit mehr als verdoppelt (+136,2 %).

Einen deutlichen Anstieg gab es aber auch bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (außerhalb von Einrichtungen) (+48,2 % bzw. rund 12 000 Personen) und der Grundsicherung bei dauerhafter Erwerbsminderung (+31,9 % bzw. rund 29 000) Personen. Im ersten Fall

117) Der Rückgang der Mindestsicherungsquote von 2010 auf 2011 wird durch einen Methodeneffekt abgeschwächt: Den Mindestsicherungsquoten liegen ab dem Berichtsjahr 2011 die fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 zugrunde. Bis zum Berichtsjahr 2010 basieren die Mindestsicherungsquoten auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Grundlage der Volkszählung 1987. Auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 fallen die Bevölkerungszahlen niedriger und damit die Mindestsicherungsquoten höher aus. Zum Vergleich: Die Mindestsicherungsquote Ende 2011 auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse der Volkszählung 1987 lag bei 10,3 %.

Abb. III.3.3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in NRW zum Jahresende 2010 – 2014 nach Leistungsart
2010 = 100

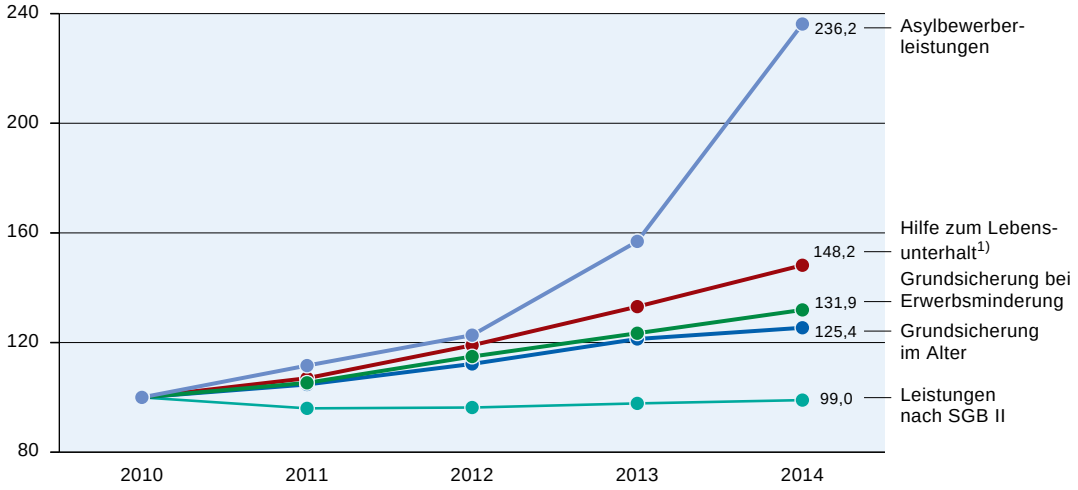

1) außerhalb von Einrichtungen – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Asylbewerberleistungsstatistik, Stichtag: jeweils 31. Dezember

Grafik: IT.NRW

Abb. III.3.4 Mindestsicherungsquoten*) in den Bundesländern zum Jahresende 2011 und 2014

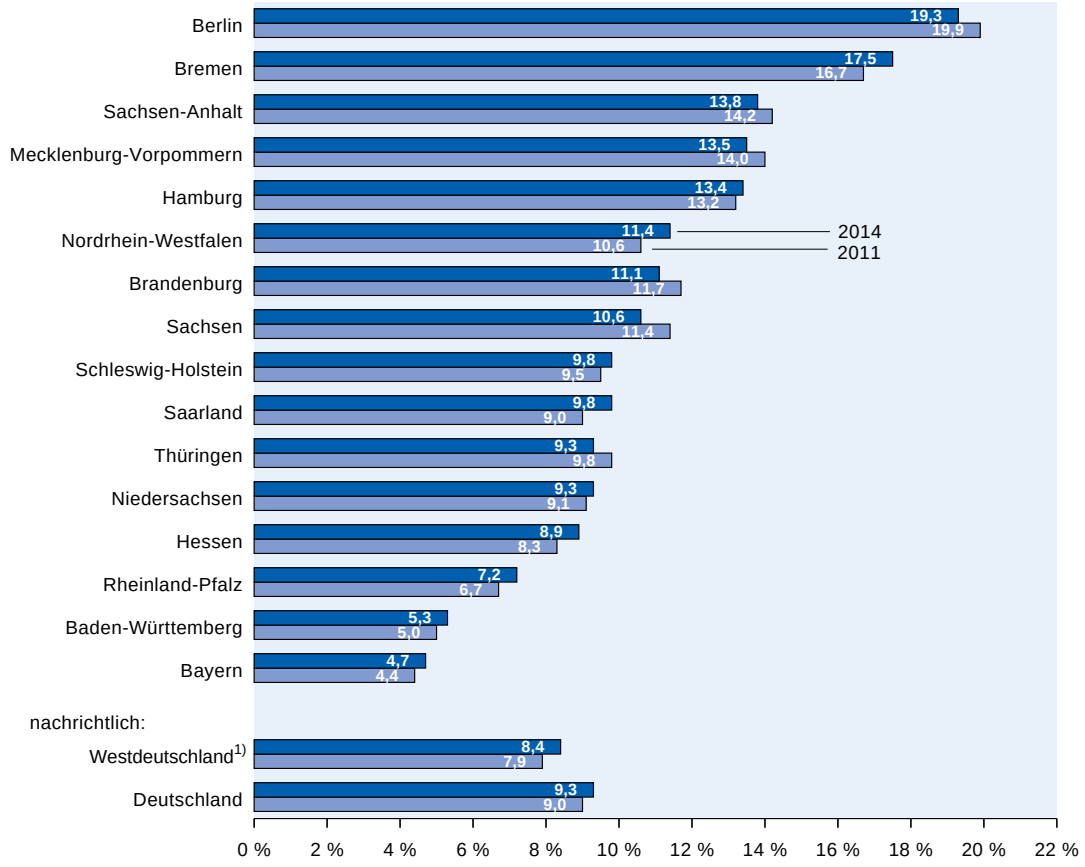

*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung – 1) ohne Berlin
– – – Quelle: Amtliche Sozialberichterstattung, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Grafik: IT.NRW

handelt es sich im Wesentlichen um Personen, die vorübergehend nicht erwerbsfähig sind, z. B. wegen Erwerbsminderung oder längerfristiger Krankheit, im zweiten Fall liegt eine dauerhafte Erwerbsminderung vor. Die Zahl der Empfänger/-innen der Grundsicherung im Alter ist von 2010 bis 2014 um 25,4 % bzw. um rund 28 000 Personen gestiegen.

Abbildung III.3.4 zeigt die Mindestsicherungsquoten der Bundesländer im Vergleich. Nordrhein-Westfalen weist mit 11,4 %[118)] im Jahr 2014 eine überdurchschnittlich hohe Mindestsicherungsquote aus. Auch der Anstieg von 2011 auf 2014 fiel in Nordrhein-Westfalen mit +0,8 Prozentpunkten leicht überdurchschnittlich aus. In Westdeutschland lag die Mindestsicherungsquote Ende 2014 bei 8,4 % (+0,5 Prozentpunkte) und in Deutschland bei 9,3 % (+0,3 Prozentpunkte).

Innerhalb Nordrhein-Westfalens variieren die Mindestsicherungsquoten sehr stark.[119)] Auf Kreisebene reichte die Spanne Ende 2014 von 20,7 % in Gelsenkirchen bis 5,6 % im Kreis Coesfeld.

In fast allen kreisfreien Städten lagen die Mindestsicherungsquoten Ende 2014 über dem landesweiten Durchschnitt. Ausnahmen waren hier nur Münster (9,1 %) und Bonn (11,2 %). Sehr hohe Mindestsicherungsquoten von mehr als 15 % wiesen die Ruhrgebietsstädte Gelsenkirchen (20,7 %), Essen (17,4 %), Dortmund (17,0 %), Duisburg (16,5 %), Herne (15,9 %), Oberhausen (15,5 %) und Hagen (15,4 %) aus. Aber auch in Mönchengladbach (17,5 %), Wuppertal (16,1 %) und Krefeld (15,0 %) lagen Ende 2014 die Mindestsicherungsquoten bei 15 % oder höher.[120)]

In den Kreisen lagen dagegen – mit Ausnahme der Ruhrgebietskreise Recklinghausen (13,2 %) und Unna (11,8 %) – die Mindestsicherungsquoten unter dem Landesdurchschnitt. Die niedrigsten Mindestsicherungsquoten waren Ende 2014 in den Kreisen Coesfeld (5,6 %), Olpe (5,8 %), Borken (6,4 %), Höxter (6,5 %) und Gütersloh (6,8 %) zu finden (vgl. Abbildung III.3.5).

Minderjährige lebten mit 19,0 % zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren bezogen ebenfalls überdurchschnittlich häufig Mindestsicherungsleistungen (12,6 %), wobei dies auf Frauen entsprechenden Alters zu einem höheren Anteil (13,1 %) zutraf als auf die Männer dieser Altersgruppe (12,2 %) (vgl. Abbildung III.3.6).

Im mittleren Lebensalter (30 bis unter 65 Jahre) lag Ende 2014 bei Frauen wie bei Männern die Mindestsicherungsquote bei 11,4 % (vgl. Abbildung III.3.6).

Ältere Menschen (65 und mehr Jahre) erhielten vergleichsweise selten Mindestsicherungsleistungen: Frauen mit 4,4 % häufiger als Männer (3,5 %). Gerade in dieser Alters-

118) Die hier ausgewiesenen Mindestsicherungsquoten für Nordrhein-Westfalen weichen leicht von den ansonsten in diesem Bericht ausgewiesenen Quoten ab, da in der amtlichen Sozialberichterstattung für Bund und Länder zusätzlich die Kriegsopferfürsorge zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt wird (vgl. Kapitel III.3.2.1; vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de: Indikator B.1).

119) Für einen Überblick über die Mindestsicherungsquoten nach Regionen vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.5

120) Die Mindestsicherungsquoten auf Gemeindeebene für Nordrhein-Westfalen sind in der Landesdatenbank (https://www.landesdatenbank.nrw.de) unter: http://tinyurl.com/peat5sb abrufbar (Zugriff am 23.11.2015).

Abb. III.3.5 Mindestsicherungsquoten*) in NRW zum Jahresende 2014

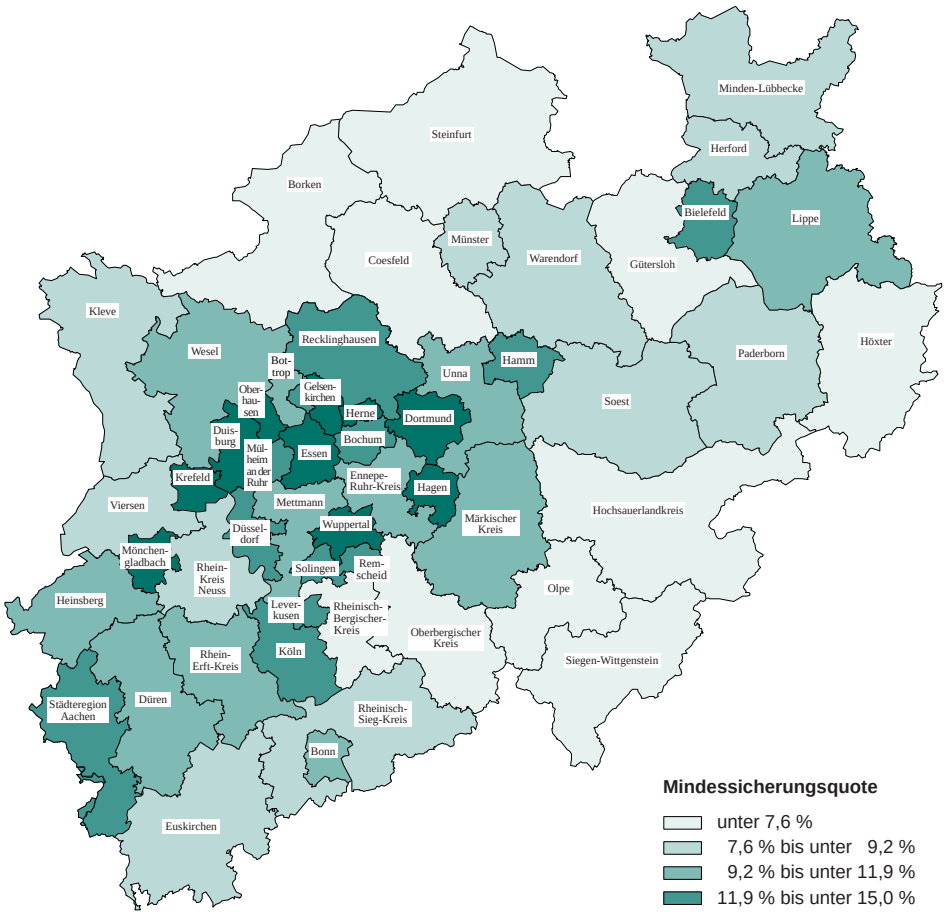

*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung insgesamt – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember.

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

Abb. III.3.6 Mindestsicherungsquoten*) in NRW zum Jahresende 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht

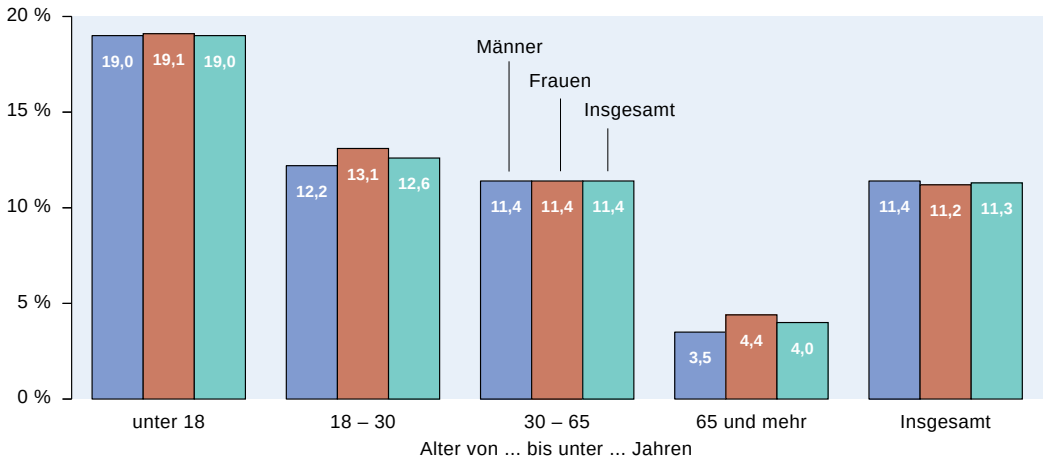

*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, eigene Berechnung – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember

Grafik: IT.NRW

gruppe wird jedoch durch die Mindestsicherungsquote der Anteil der Anspruchsberechtigten deutlich unterschätzt. Studien zur verdeckten Armut zeigen, dass gerade bei den Älteren der Anteil derer, die trotz Leistungsanspruch keine Mindestsicherungsleistungen beantragen, überdurchschnittlich hoch ist (vgl. Kapitel III.3.2.2).

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wiesen Ende 2014 mit 29,9 % eine deutlich überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote auf. Zum Vergleich: Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit bezogen zu 9,1 % Mindestsicherungsleistungen. Auch bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist die Mindestsicherungsquote bei den Minderjährigen am höchsten: Mehr als die Hälfte der Minderjährigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (55,2 %) lebten Ende 2014 in einer Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen.

3.2.4 SGB-II-Leistungen

Auch wenn der Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen an den Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen rückläufig ist, sind SGB-II-Leistungen nach wie vor die dominierende Leistungsart unter den Mindestsicherungsleistungen. Erwerbsfähige, bedürftige Personen im Alter von 15 Jahren bis unter die Altersgrenze nach § 7a SGB II[121] und ihre Angehörigen haben Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte[122] erhalten Arbeitslosengeld (ALG) II, die nicht erwerbsfähigen Angehörigen der ALG-II-Empfängerinnen und -Empfänger beziehen Sozialgeld.

Abb. III.3.7 Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen sowie SGB-II-Quoten*) in NRW zum Jahresende 2010 – 2014

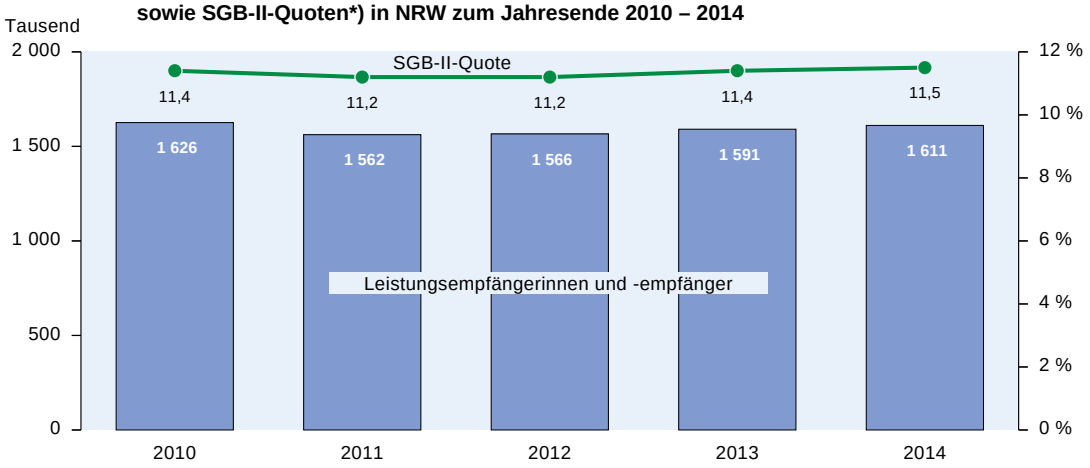

*) Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen je 100 Personen der Bevölkerung unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II
– – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011 Grafik: IT.NRW

Im Dezember 2014 lag die Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen bei rund 1,61 Millionen. Die SGB-II-Quote[123] lag damit bei 11,5 %. Von 2010 auf 2011 waren im

121) Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird die Altersgrenze schrittweise bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.

122) Dieser Begriff wird von der Bundesagentur für Arbeit seit dem 01.04.2011 verwendet. Gezählt werden allerdings nur diejenigen, die SGB-II-Leistungen tatsächlich beantragt haben und beziehen.

123) Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen je 100 Personen der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.

Kontext der wirtschaftlichen Erholung nach der Finanzkrise die Empfängerzahl und die SGB-II-Quote leicht rückläufig,[124] seitdem steigen sie wieder an.

Abbildung III.3.8 zeigt die SGB-II-Quoten im Vergleich der Bundesländer jeweils zum Jahresende 2011 und 2014. Die SGB-II-Quote in Nordrhein-Westfalen lag im Jahr 2014 mit 11,5 % über dem bundesdeutschen Durchschnitt (9,4 %). Während in Deutschland insgesamt die SGB-II-Quote leicht rückläufig (–0,2 Prozentpunkte) war, ist sie in Nordrhein-Westfalen leicht gestiegen (+0,3 Prozentpunkte).

Abb. III.3.8 SGB-II-Quoten*) in den Bundesländern im Dezember 2011 und 2014

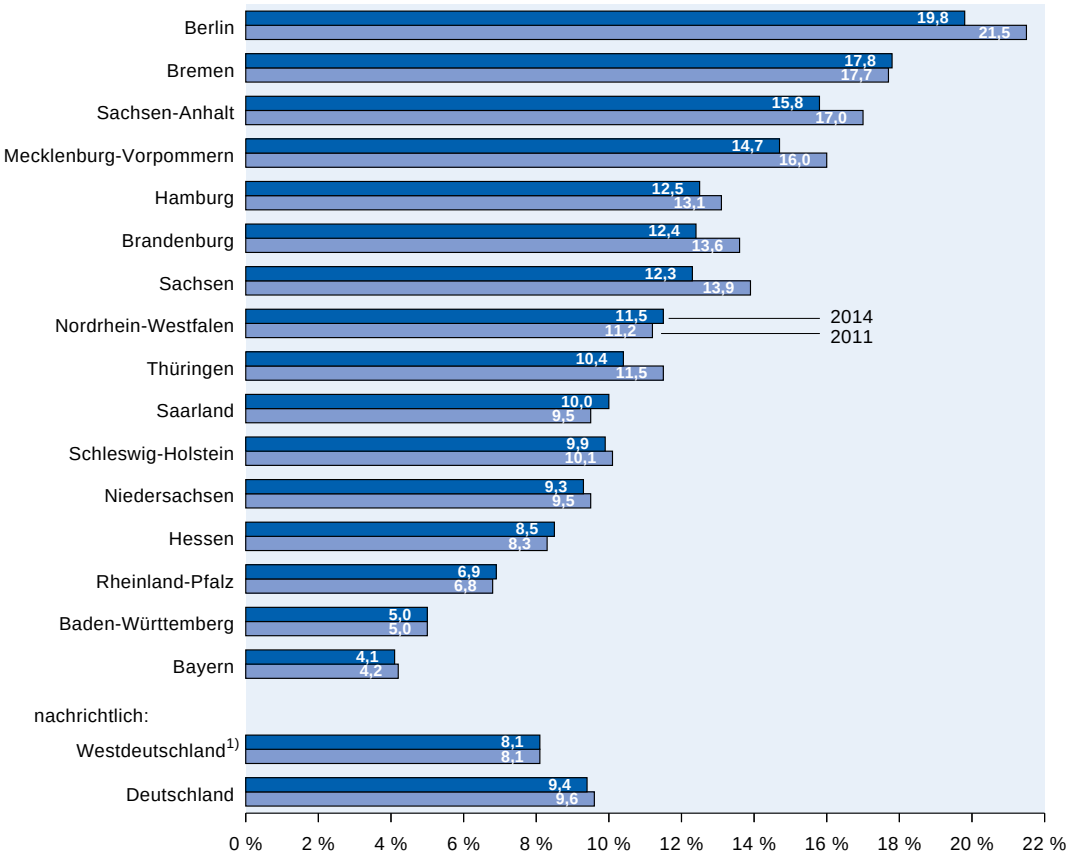

*) Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen je 100 Personen der Bevölkerung unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II – 1) ohne Berlin – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Zeitreihe zu Strukturwerten SGB II nach Ländern, Berichtsmonat: Juli 2015

Grafik: IT.NRW

Innerhalb Nordrhein-Westfalens variiert die SGB-II-Quote stark: den niedrigsten Wert wies im Dezember 2014 der Kreis Coesfeld mit 4,9 % auf, den höchsten Gelsenkirchen mit 22,5 %.[125]

Dass innerhalb der Kreise der Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen noch deutlicher variiert und diese über den Raum sehr ungleich verteilt sind, ist aus verschiedenen kommunalen Sozialberichten bekannt. Im Kapitel V wird vertiefend auf die klein-

124) Den SGB-II-Quoten liegen ab dem Berichtsjahr 2011 die fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 zugrunde. Bis zum Berichtsjahr 2010 basierten sie auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Grundlage der Volkszählung 1987. Auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011 fallen die Bevölkerungszahlen niedriger und damit die SGB-II-Quoten höher aus.

125) Für einen Überblick über die SGB-II-Quoten nach Regionen vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.6

Abb. III.3.9 SGB-II-Quoten*) in NRW im Dezember 2014

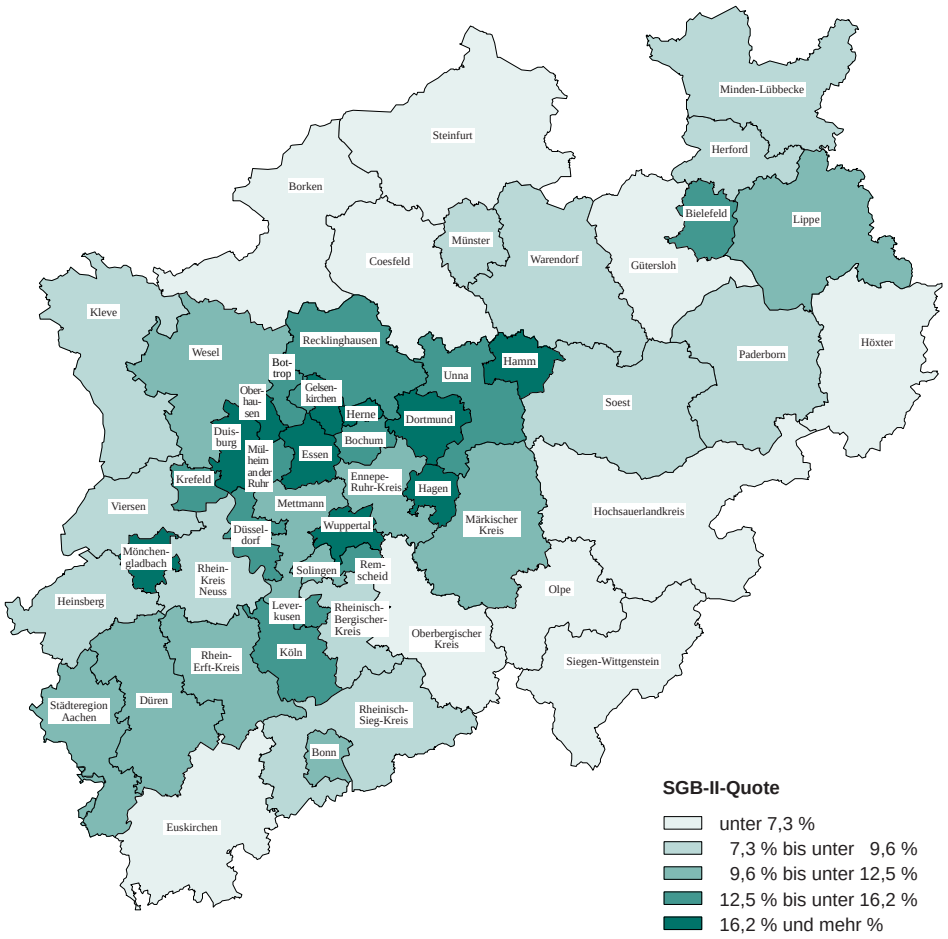

*) Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen je 100 Personen der Bevölkerung unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember.

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

räumige Verteilung der Leistungsbezieher/-innen in Nordrhein-Westfalen eingegangen. Zudem wird in Kapitel VI das Thema „Soziale Segregation“ aus kommunaler Perspektive beleuchtet.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist nicht nur eine Sozialleistung für Arbeitslose. Auch grundsätzlich erwerbsfähige Personen, denen aber eine Arbeitsaufnahme – z. B. aufgrund der Erziehung von Kindern oder Pflege von Angehörigen oder Schulbesuch – nicht zuzumuten ist, sowie erwerbstätige Personen, deren Einkommen unter dem SGB-II-Niveau liegt (vgl. Kapitel III.3.6.2.3) und deren Familien, erhalten SGB-II-Leistungen.

Die SGB-II-Bezieher/–innen lassen sich nach erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unterteilen. Bei Letzteren handelt es sich fast ausschließlich um Kinder im Alter von unter 15 Jahren (95,4 %).

Kinder leben zu einem überdurchschnittlichen und wachsenden Anteil in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften (vgl. Kapitel IV.1.4.2) So lag die SGB-II-Quote der unter 15-Jährigen im

Dezember 2014 bei 19,0 % und damit um 1,2 Prozentpunkte höher als im Dezember 2011[126]. Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten lag im Dezember 2014 mit 9,8 % deutlich niedriger (Dezember 2011: 9,6 %).

Abb. III.3.10 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten*) bzw. der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 15 Jahren) nach SGB II in NRW im Dezember 2011 und 2014**

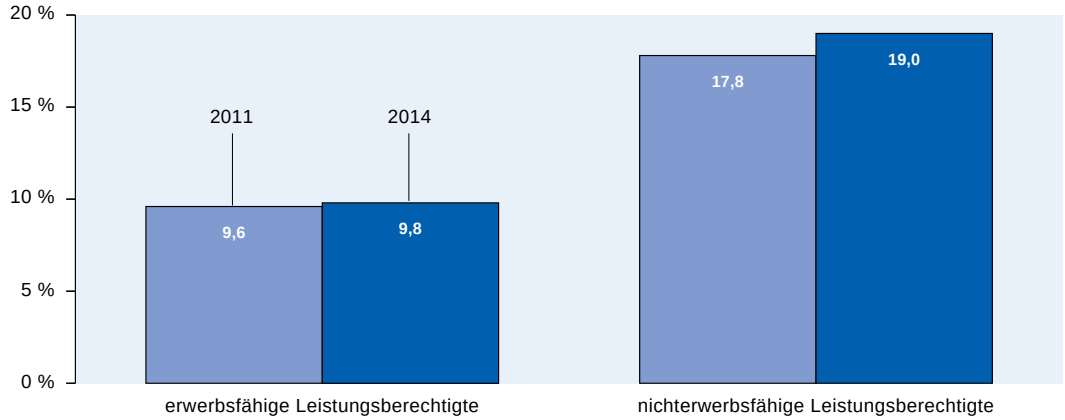

*) je 100 Personen der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unterhalb der Altersgrenze nach § 7a SGB II – **) je 100 Personen der Bevölkerung entsprechenden Alters – – – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Zeitreihe zu Strukturwerten SGB II nach Ländern, Berichtsmonat: Juli 2015

Grafik: IT.NRW

Von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Dezember 2014 nur 45,4 % arbeitslos gemeldet. Die nicht arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (54,6 %) wurden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) folgenden Kategorien zugeordnet:

- 12,7 % ungeförderte Erwerbstätigkeit,
- 9,7 % arbeitsmarktpolitische Maßnahme,
- 8,4 % Schule / Studium / ungeförderte Ausbildung,
- 6,9 % Erziehung / Haushalt / Pflege,
- 5,1 % Arbeitsunfähigkeit,
- 3,9 % Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III / 65 SGB II, 53a SGB II),
- 6,3 % unbekannt[127].

Dies verdeutlicht die Vielfalt der Problemlagen und Lebenssituationen der Personen mit ALG-II Bezug.

Besonders problematisch ist der Langzeitbezug: Wenn sich der Leistungsbezug verfestigt oder wenn Personen immer wieder in den Leistungsbezug zurückkehren, so hat dies negative Folgen für die weiteren Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt (Pollak u. a. 2013, 177ff). Dies wiederum wirkt sich negativ auf die gesamte Erwerbsbiografie und damit auf die Chancen auf ein existenzsicherndes Einkommen in der Nacherwerbsphase aus. Zudem führen bei Personen im Langzeitbezug die anhaltend unzureichende Erwerbsbeteiligung sowie die beschränkte finanzielle Situation zu einem dauerhaften Mangel an gesellschaftlichen Teilhabechancen.

126) Für einen Überblick über die SGB-II-Quoten der unter 15-Jährigen nach Regionen vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.7

127) Die Prozentwerte addieren sich nicht exakt zu 54,6 % auf. Sie entstammen der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen und haben noch vorläufigen Charakter. Es ist geplant, zukünftig die Zuordnung zu den statusrelevanten Lebenslagen in die Grundsicherungsstatistik zu integrieren (vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015c) 16-17).

Im Dezember 2014 bezogen 78,6 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bereits ein Jahr oder länger SGB-II-Leistungen.[128)]

70,4 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die im Dezember 2014 im Bestand waren, haben bereits vier Jahre oder länger im Leistungsbezug verbracht. Dabei lassen sich zwei Gruppen unterschieden:

- Bei 48,2 % kann von verfestigtem Leistungsbezug gesprochen werden: Hier dauert die aktuelle Bezugsperiode ohne nennenswerte Unterbrechungen bereits vier Jahre oder länger an. Dies traf Ende 2014 auf rund 552 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Nordrhein-Westfalen zu.
- Weitere 253 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (22,2 %) zählten Ende 2014 zu den Personen im Langzeitbezug mit Unterbrechung(en). Bei diesen war zwar die aktuelle Bezugsperiode kürzer als vier Jahre – diese Personen waren aber zuvor schon im SGB-II-Leistungsbezug und weisen insgesamt eine Gesamtbezugsdauer von vier Jahren oder länger auf.

Frauen mit ALG-II-Bezug sind häufiger im verfestigten Langzeitbezug als erwerbsfähige leistungsberechtigte Männer. Das gilt für alle Altersgruppen. Am deutlichsten ist der Unterschied bei den 30- bis unter 55-Jährigen. Hier haben im Dezember 2014 mehr als die Hälfte (54,7 %) der ALG II-Bezieherinnen bereits vier Jahre oder länger ohne Unterbrechung Leistungen bezogen. Bei den Männern dieser Altersgruppe lag der entsprechende Anteil bei 45,7 %. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern steigt der Anteil derer mit verfestigtem Langzeitbezug mit dem Alter deutlich an. Im Alter von 55 und mehr Jahren hatten mehr als zwei Drittel der ALG II-Bezieherinnen (67,0 %) und 64,3 % der ALG-II-Bezieher bereits vier Jahre oder länger ohne Unterbrechung Leistungen bezogen.

Abb. III.3.11 Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II mit Langzeitbezug*) in NRW im Dezember 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

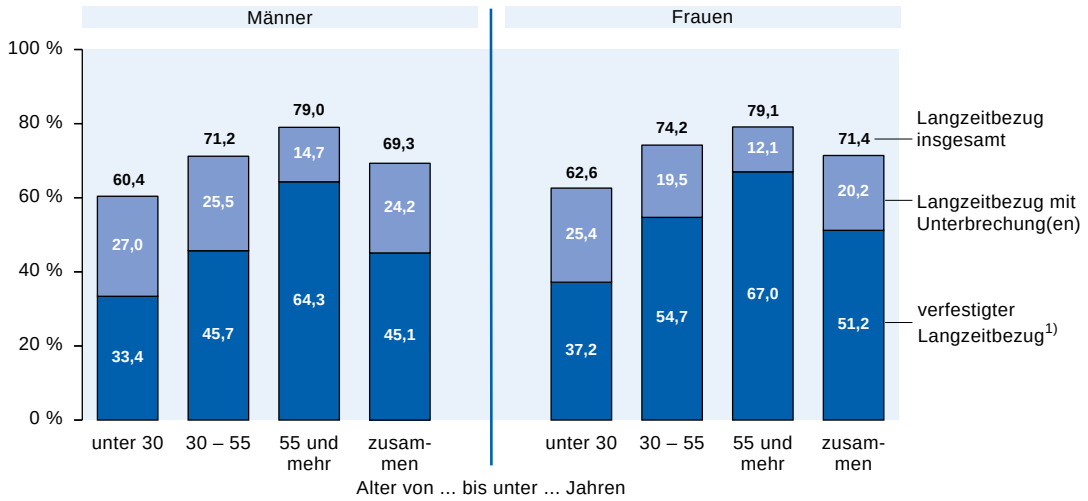

*) Personen, die vier Jahre oder länger im Leistungsbezug sind, je 100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte – 1) ohne Unterbrechung(en) mit einer Dauer von mehr als 31 Tagen – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – pseudonymisierter Einzeldatensatz für statistische Ämter, eigene Berechnungen

Grafik: IT.NRW

128) Bei der Ermittlung der Dauer werden Unterbrechungen von bis zu 31 Tagen als unschädlich bewertet und begründen keine neue Dauerermittlung. Die Unterbrechungszeiten werden aber heraus gerechnet, es handelt sich somit um eine Nettodauer.

Männern und jüngeren Personen mit ALG-II-Bezug gelingt dagegen offenkundig häufiger der Ausstieg aus dem Leistungsbezug, in vielen Fällen jedoch ohne diesem dauerhaft zu entkommen. Ende 2014 wiesen erwerbsfähige leistungsberechtigte Männer – über alle Altersgruppen hinweg – höhere Anteile an Personen im Langzeitbezug mit Unterbrechung(en) auf als Frauen mit ALG-II-Bezug. Des Weiteren waren hier bei den jüngeren ALG-II-Beziehenden die Quoten überdurchschnittlich und bei den Älteren unterdurchschnittlich. Bei den unter 30-Jährigen lagen die Anteile der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitbezug mit Unterbrechung(en) mit 27,0 % bei den Männern und 25,4 % bei den Frauen vergleichsweise hoch.

Sowohl für deutsche als auch für nichtdeutsche Leistungsberechtigte gilt: Je höher das Qualifikationsniveau desto niedriger der Anteil derer mit Langzeitbezug. Abbildung III.3.12 verdeutlicht jedoch, dass die berufliche Qualifikation bei den Leistungsberechtigten mit deutscher Staatsangehörigkeit einen stärkeren Effekt auf die Dauer des Leistungsbezugs hat als bei jenen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Liegt keine (Fach-)Hochschulausbildung vor, so sind deutsche Leistungsberechtigte zu einem höheren Anteil als Leistungsberechtigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Langzeitbezug. Ausländische Leistungsberechtigte mit (Fach-)Hochschulausbildung waren dagegen Ende 2014 mit 47,9 % etwas häufiger im Langzeitbezug als deutsche Leistungsberechtigte mit (Fach-)Hochschulausbildung (46,7 %).

Abb. III.3.12 Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II mit Langzeitbezug*) in NRW im Dezember 2014 nach Staatsangehörigkeit und beruflicher Qualifikation

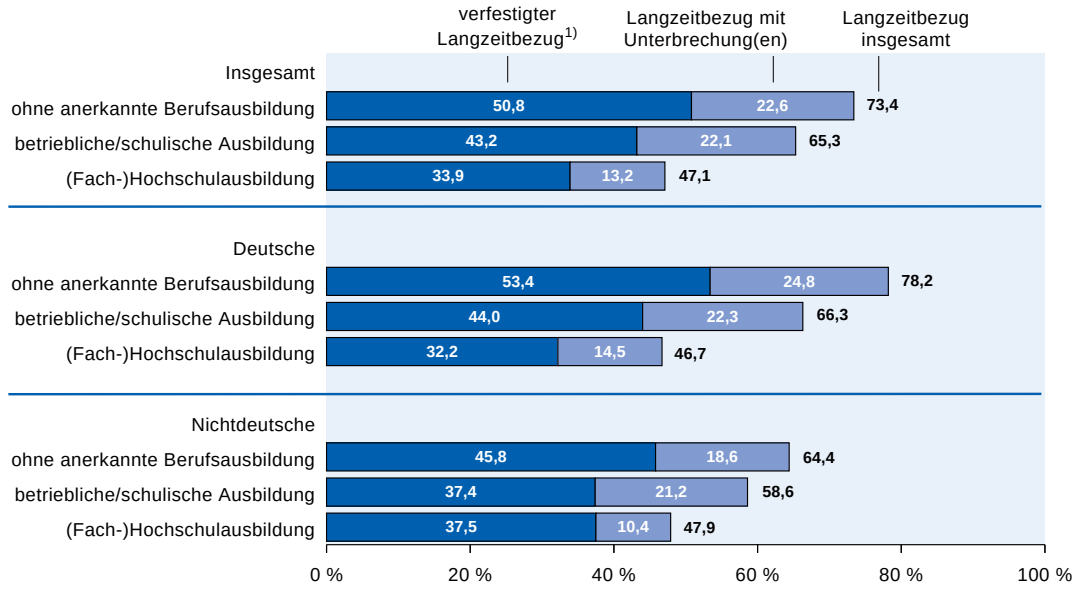

*) Personen, die vier Jahre oder länger im Leistungsbezug sind, je 100 erwerbsfähige Leistungsberechtigte – 1) ohne Unterbrechung(en) mit einer Dauer von mehr als 31 Tagen – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende – pseudonymisierter Einzeldatensatz für statistische Ämter, eigene Berechnungen

Grafik: IT.NRW

Insgesamt war das Risiko, von Langzeitbezug mit oder ohne Unterbrechung(en) betroffen zu sein, bei ALG-II-Beziehenden ohne abgeschlossene Berufsausbildung am höchsten (73,4 %) und am niedrigsten, wenn eine (Fach-)Hochschulausbildung vorlag (47,1 %).

Zudem ist das Risiko, von verfestigtem Langzeitbezug betroffen zu sein, dann überdurchschnittlich hoch, wenn Kinder in der Bedarfsgemeinschaft leben.[129)] Ende 2014

129) Dies konnte für Nordrhein-Westfalen auf Basis der SGB-II-Daten zum Jahresende 2013 gezeigt werden (vgl. Munz-König 2014: 38 f)

waren dementsprechend Kinder zwischen 7 bis unter 15 Jahren aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit 56,8 % zu einem überdurchschnittlichen Anteil von verfestigtem Langzeitbezug betroffen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2015b).

3.2.5 Kinderzuschlag

Nicht zu den Mindestsicherungsleistungen zählt der Kinderzuschlag. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die Familien gezahlt wird, deren Einkommen für den Bedarf der Eltern ausreicht, nicht aber für den der Kinder. Er wird für Kinder gezahlt, die noch bei ihren Eltern leben, unverheiratet und jünger als 25 Jahre alt sind. Mit dem Kinderzuschlag wird der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden. Diese Leistung wurde zum 1. Januar 2005 eingeführt (§ 6a, Bundeskindergeldgesetz) und erfüllt ebenfalls die Funktion der Mindestsicherung, ist aber in der Statistik zu den Mindestsicherungsleistungen nicht enthalten. Nach der Reform des Kinderzuschlags im Oktober 2008 ist die Zahl der Kinderzuschlagsberechtigten mit laufendem Bezug sprunghaft angestiegen. 2010 wurde – mit 24 518 Kinderzuschlagsberechtigten und 64 876 Kindern und jungen Erwachsenen, für die ein laufender Kinderzuschlagsanspruch bestand – ein Höchststand erreicht. Von 2010 bis 2013 war die Zahl der Kinderzuschlagsberechtigten mit laufendem Bezug von Kinderzuschlag zum Jahresende rückläufig, 2014 ist sie wieder etwas angestiegen. Im Dezember 2014 haben 20 459 Kinderzuschlagsberechtigte für insgesamt 58 229 Kinder und junge Erwachsene Kinderzuschlag bezogen (vgl. auch Kapitel IV.1.4.2).

Abb. III.3.13 Kinderzuschlagsberechtigte*) und Kinder) mit laufendem Bezug von Kinderzuschlag in NRW im Dezember 2006 – 2014**

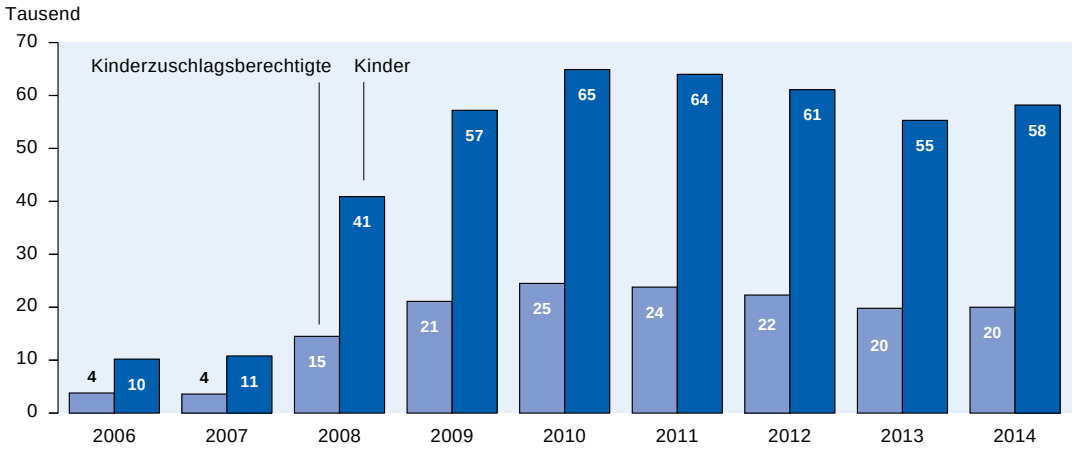

*) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz – **) unverheiratete Kinder im Alter von unter 25 Jahren
– – – Quelle: monatliche Bestandstatistik der Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse

Grafik: IT.NRW

3.2.6 Wohngeld

Wohngeld ist eine Transferleistung, die zwar nicht zu den Mindestsicherungsleistungen zählt, aber deren Bezug ebenfalls auf eine defizitäre monetäre Ausstattung der Leistungsbezieherinnen und -bezieher schließen lässt.

Das Wohngeld, geregelt im Wohngeldgesetz (WoGG), ist ein Zuschuss, der zu den Wohnkosten der einkommensschwächeren Haushalten gewährt wird, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Es wird entweder als Mietzuschuss für Mieter/-innen oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer/-innen geleistet.

Das Wohngeld kann nicht von Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen in Anspruch genommen werden, die im Rahmen der jeweiligen Transferleistung die Kosten für Unterkunft und Heizung erhalten (§ 7 WoGG). Wohngeld ist eine vorrangige Leistung, d. h. dass Mindestsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII nicht gewährt werden, wenn durch die Inanspruchnahme des Wohngelds die Hilfebedürftigkeit überwunden werden kann (§ 12a SGB II, § 2 SGB XII).

Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus der Wohngeldformel (§ 19 WoGG), die Haushaltsgröße, Einkommen und zuschussfähige Miete beziehungsweise Belastung bei selbstgenutztem Wohneigentum berücksichtigt. Die Miete – oder im Falle von Eigenheimen und Eigentumswohnungen die Belastung – ist nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähig. Diese Höchstbeträge sind nach dem regionalen Mietenniveau gestaffelt (§ 12 WoGG).

Mit der Wohngeldreform 2009 wurden Leistungsverbesserungen zum 1. Januar 2009 beschlossen. In der Folge stieg die Zahl der Wohngeldhaushalte deutlich an (vgl. MAIS 2012: 94)[130]. Nachdem die Berücksichtigung der Heizkosten ab dem 1. Januar 2011 wieder aufgehoben wurde, war die Zahl der Haushalte mit Wohngeldbezug wieder rückläufig. Seit 2009 gab es keine Anpassung der Wohngeldtabellen an die Einkommens- und Preisentwicklung. Dementsprechend dürften aufgrund der Einkommensentwicklung viele Haushalte aus dem Wohngeld „herausgewachsen“ sein (Duschek/Buhtz 2014: 195).

Abb. III.3.14 Haushalte mit Bezug von Wohngeld am 31. Dezember 2009 – 2014*)

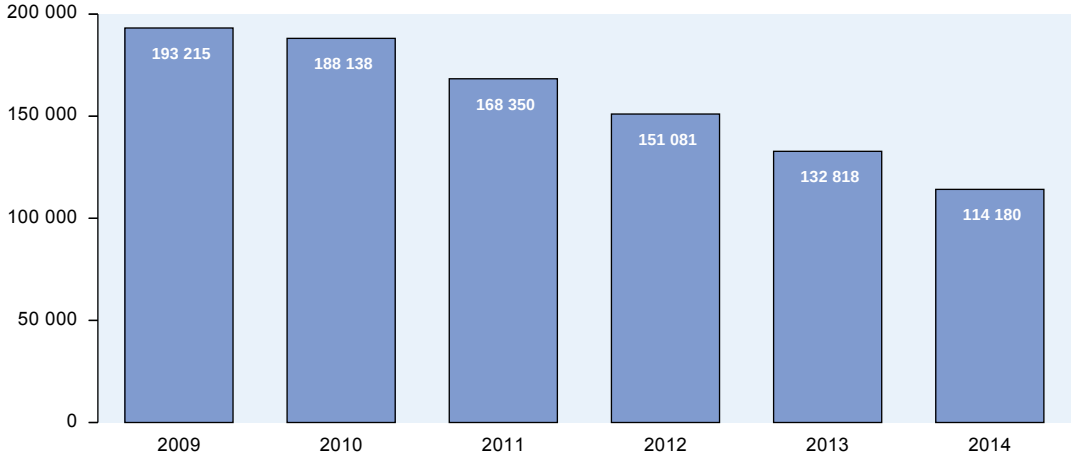

*) ohne wohngeldberechtigte Teilhaushalte in Mischhaushalten – – – Ergebnisse der Wohngeldstatistik

Grafik: IT.NRW

Eine Differenzierung nach der sozialen Stellung des Antragsstellers im Haushalt zeigt, dass Wohngeldhaushalte jeweils zu rund zwei Fünftel Haushalte von Personen mit Renten- oder Pensionsbezug (40,4 %) und Erwerbstätigenhaushalte (40,0 %) sind. Nur 5,8 % der Wohngeldhaushalte waren 2014 Arbeitslosenhaushalte.[131] Der Anteil der Haushalte von Personen mit Renten- oder Pensionsbezug sowie der Arbeitslosenhaushalte an den Wohngeldhaushalten ist von 2010 auf 2014 gesunken. Gestiegen ist dagegen der Anteil der Haushalte von sonstigen Nichterwerbspersonen. Dazu zählen

130) Zu dem Anstieg hat auch die Reform des Kinderzuschlags zum 1. Oktober 2008 beigetragen, nach der mehr Haushalte Kinderzuschlag in Anspruch nehmen können und so aus dem SGB II herausfallen. Bedarfsgemeinschaften mit Kinderzuschlag können Wohngeld erhalten, Bedarfsgemeinschaften, die SGB-II-Leistungen beziehen, nicht (Duschek/Buhtz 2014: 195).

131) Der geringe Anteil von Arbeitslosenhaushalten erklärt sich damit, dass diese, zu einem Großteil SGB-II-Leistungen beziehen und dies den Bezug von Wohngeld ausschließt.

z. B. Studierende und Auszubildende sowie Personen, die aufgrund familiärer oder gesundheitlicher Gründe dem Arbeitsmarkt nicht direkt zur Verfügung stehen. Diese stellten im Jahr 2014 13,7 % der Wohngeldhaushalte.

Abb. III.3.15 Haushalte*) mit Bezug von Wohngeld in NRW am 31. Dezember 2010 und 2014 nach sozialer Stellung des Antragstellers / der Antragstellerin

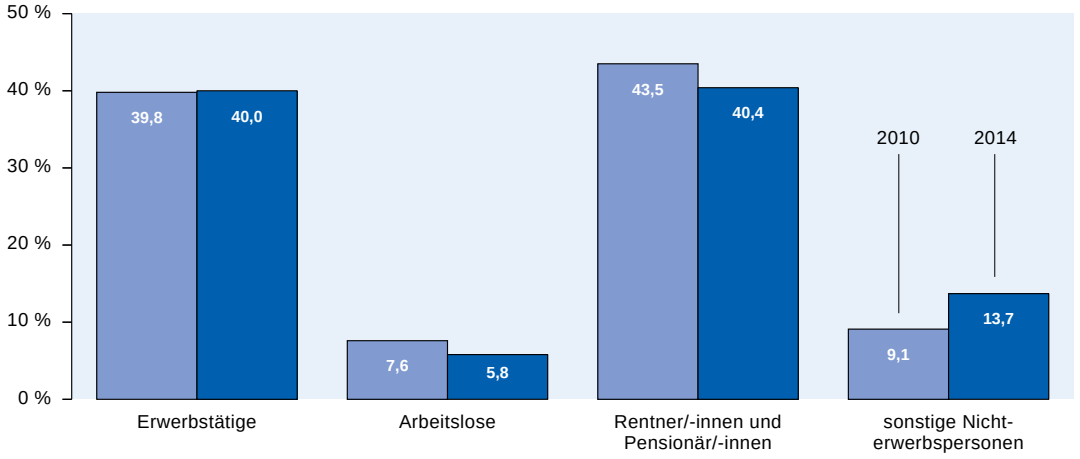

*) ohne wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten – – – Ergebnisse der Wohngeldstatistik

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Personen aus Haushalten mit Wohngeldbezug an der Bevölkerung lag Ende 2014 mit 1,8 % niedriger als zum Jahresende 2010 (3,0 %). Minderjährige lebten Ende 2014 mit 4,7 % zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten mit Bezug von Wohngeldleistungen (2010: 6,8 %)[132)].

Abbildung III.3.16 zeigt, dass die Entwicklung der Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen nahezu spiegelbildlich zur Entwicklung der Zahl der Personen aus Haushalten mit Bezug von Wohngeld verläuft. Seit 2011 steigt die Zahl der Personen mit Mindestsicherungsbezug an, während die Zahl der Personen aus Haushalten mit Wohngeldbezug weiter absinkt.

Durch die Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII ist bei den Mindestsicherungsleistungen von einer dynamischen Anpassung an die Miet- und Energiekostenentwicklung auszugehen. Im Unterschied dazu sind die Wohngeldtabellen seit 2009 unverändert. Dies hat zur Folge, „dass die Wirksamkeit des Wohngeldes im Sinne einer vorrangigen sozialen Leistung zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens bei steigenden Mieten und Einkommen im Lauf der Jahre abnimmt und die Zahl der Haushalte, die statt der zunehmend unzureichenden Wohngeldleistungen aufstockende Leistungen nach dem SGB II in Anspruch nehmen (können und müssen), wächst“ (Deutscher Städtetag 2014: 4 f).

Dies führt, wie der Deutsche Städtetag konstatiert, „zu einer schleichenden Kostenverschiebung von Bund und Ländern, die das Wohngeld finanzieren, zu den überwiegend kommunal finanzierten Unterkunftsleistungen nach dem SGB II“ (Deutscher Städtetag 2014: 2).

132) Dies ergaben Sonderauswertungen aus dem Wohngeldverfahren. Dabei wurden nur diejenigen Haushalte ausgewertet, die zum 31.12. des jeweiligen Jahres Wohngeld erhalten haben. Als Haushaltsmitglieder werden sowohl die wohngeldrechtlich zu berücksichtigenden als auch die nicht zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder gezählt.

Abb. III.3.16 Personen in Haushalten mit Bezug von Wohngeld*) und Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in NRW am Jahresende 2009 – 2014

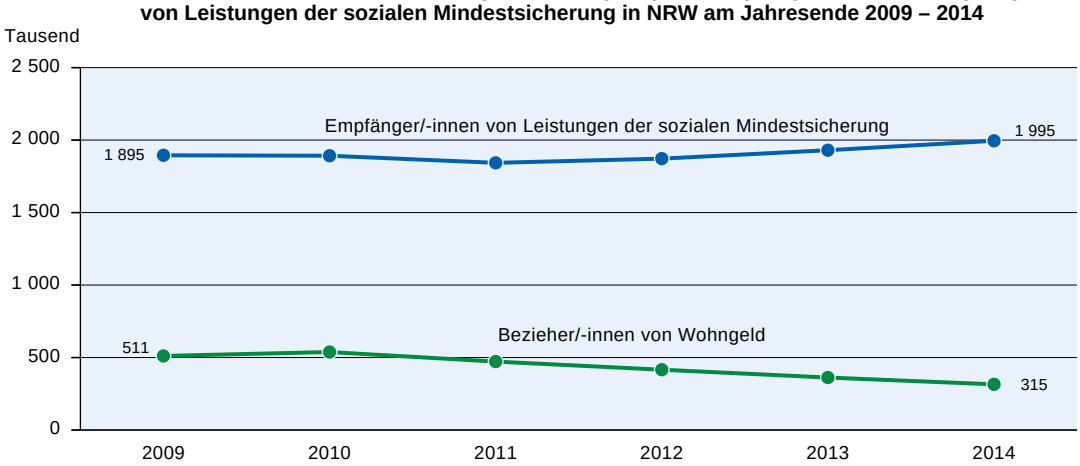

*) Sonderauswertung aus dem Wohngeldverfahren, Stichtag: 31. Dezember. Gezählt werden alle Haushaltsmitglieder, unabhängig von einer wohngeldrechtlichen Berücksichtigung. – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stichtag: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Asylbewerberleistungsstatistik, Stichtag: jeweils 31. Dezember

Grafik: IT.NRW

Am 1. Januar 2016 ist das Wohngeld wieder erhöht worden.[133)] In Folge ist im Jahr 2016 mit einem erneuten Anstieg der Zahl der Wohngeldhaushalte zu rechnen. Auf die Entwicklung der Zahl an Haushalten mit Bezug von SGB-II- und SGB-XII-Leistungen dürfte dies entsprechend dämpfend wirken (Bruckmeier/Wiemers 2015).

3.3 Relative Einkommensarmut

3.3.1 Definition

Nach dem Konzept der relativen Einkommensarmut wird Armutsgefährdung in Relation zum mittleren Einkommen in der jeweiligen Region definiert. Wer ein Einkommen unterhalb eines bestimmten Mindestabstands zum mittleren Einkommen hat, gilt als armutsgefährdet. Dabei wird davon ausgegangen, dass beim Unterschreiten eines bestimmten Prozentsatzes des mittleren Einkommens die finanziellen Mittel so gering sind, dass der Lebensstandard und die Teilhabemöglichkeiten der betroffenen Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit das gesellschaftlich akzeptable Minimum unterschreiten (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.3.1).

In diesem Bericht gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des Medians (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen[134)] der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zur Verfügung hat. Die Äquivalenzeinkommen werden dabei auf Basis der neuen OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt.[135)] Diese Operationalisierung relativer Einkommensarmut

133) vgl. Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG), Bundesrat Drucksache 383/15 vom 04.09.2015.

134) Dieses basiert auf dem Haushaltsnettoeinkommen, welches anhand einer „Äquivalenzskala“ (vgl. Glossar) entsprechend der Größe und Zusammensetzung des Haushalts zu einem äquivalenzgewichteten Pro-Kopf-Einkommen – dem Äquivalenzeinkommen – umgerechnet wird.

135) In der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung wurde die Armutsrisikoschwelle bis zum Sozialbericht NRW 2007 bei 50 % des arithmetischen Mittels (vgl. Glossar) der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung gezogen, wobei die Äquivalenzeinkommen auf Basis der alten OECD-Skala (vgl. Glossar) ermittelt wurden (MAGS 2007: 489ff). Um die Unterschiede zwischen den beiden Verfahren deutlich zu machen, werden auf Sozialberichte NRW online für Kernindikatoren Armutsrisikoquoten nach beiden Verfahren ausgewiesen (Indikator 7.2 und 7.3). Zu den Unterschieden vgl. auch MAIS 2012: 71ff.

findet entsprechend sowohl auf Bundesebene[136)] als auch auf europäischer Ebene Anwendung[137)].

Bei der Interpretation der Armutsrisikoquoten ist folgendes zu beachten (Gerhardt/Habenicht/Munz 2009: 4f):

- Der finanzielle Handlungsspielraum einer Person ist ein wichtiger Indikator für den Lebensstandard und den Zugang zu Lebenschancen und -perspektiven. Dieser ist aber nicht nur durch das laufende Einkommen, sondern auch durch das verfügbare Vermögen sowie durch fixe Ausgabenbelastungen (wie z. B. Wohnkosten, Tilgung von Schulden, Mehrbedarfe aufgrund von Krankheiten etc.) bestimmt. Diese Faktoren bleiben bei der Betrachtung der Einkommensverteilung unberücksichtigt.
- Die Armutsrisikoschwelle ergibt sich aus der Einkommensverteilung und ist nicht gleichzusetzen mit dem Betrag, der zur Befriedigung des soziokulturellen Mindestbedarfs erforderlich ist.
- Die Höhe der Armutsrisikoquote hängt von einer Reihe methodischer Entscheidungen ab: der Wahl der Datenquelle, der verwendeten Gewichtungsskala zur Berechnung der Äquivalenzeinkommen und den Festlegungen zur Bestimmung der Armutsrisiko schwelle[138)]. Die Höhe der Armutsrisikoschwelle und -quote ist deshalb für sich genommen nur bedingt aussagekräftig. Wird jedoch das Verfahren zur Ermittlung der Armutsindikatoren konstant gehalten, können Aussagen über die Entwicklung und Struktur relativer Einkommensarmut gemacht werden. Dies ermöglicht regionale Vergleiche und Aussagen darüber, welche Bevölkerungsgruppen in besonderem Maße von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Zu beachten ist, dass nur Kennziffern, die nach dem gleichen Verfahren und auf Basis derselben Datenquelle berechnet wurden, sinnvoll miteinander verglichen werden können.
- Die Armutsrisikoquoten sind gegenüber stichprobenbedingten Schwankungen des Medians nicht sehr robust. Das bedeutet, dass bereits geringe zufällige Schwankungen des Medians merkliche Veränderungen der Armutsgefährdungsquote zur Folge haben können. Aus diesem Grund sollten nur deutliche Unterschiede zwischen den Armutsgefährdungsquoten verschiedener Regionen oder Bevölkerungsgruppen bzw. über einen längeren Zeitraum stabile Entwicklungen inhaltlich interpretiert werden.

3.3.2 Entwicklung des Armutsrisikos

Die Armutsrisikoschwelle lag im Jahr 2014 laut Mikrozensus bei 895 Euro für einen Einpersonenhaushalt.[139)] Ein Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren galt 2014 als einkommensarm, wenn das Haushaltsnettoeinkommen weniger als 1 879 Euro betrug. Da das mittlere Einkommen (Median) von 2005 bis 2014 kontinuierlich gestiegen ist, stieg auch die Armutsrisikoschwelle von Jahr zu Jahr an.

136) Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrdungsquoten.html), Zugriff am 09.06.2016.

137) Vgl. Eurostat http://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/DE/t2020_52_esmsip.htm, Zugriff am 09.06.2016.

138) Dazu zählen die Wahl der Bezugspopulation (Bund, Land, Region), die Wahl des Mittelwerts (Median oder arithmetisches Mittel) und die Festlegung des Prozentsatzes des Mittelwerts, bei dem die Armutsrisikoschwelle angesetzt wird.

139) Die auf das Haushaltsnettoeinkommen bezogene Armutsrisikoschwelle berechnet sich, indem diese Schwelle mit dem Gewichtungsfaktor des Haushalts nach der neuen OECD-Skala multipliziert wird. Bei einem Einpersonenhaushalt beträgt dieser 1 und bei einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern im Alter von unter 14 Jahren 2,1.

Abb. III.3.17 Armutsrisikoschwelle*) für NRW 2006 – 2014

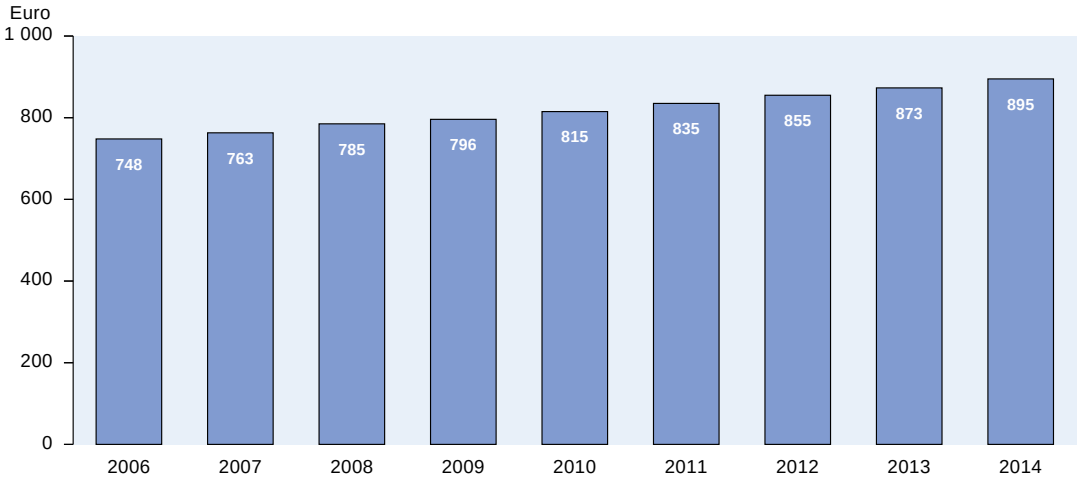

*) 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Jahr 2014 waren 16,2 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit lag die Armutsrisikoquote um 1,5 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010. Seit 2006 ist ein leichter, nahezu kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen.[140)]

Die Armutsrisikoquote setzt sich wie folgt zusammen: Im Jahr 2014 lag bei 3,3 % der Bevölkerung das Äquivalenzeinkommen unter 40 % des Medians der Äquivalenzeinkommen, bei 5,1 % zwischen 40 und 50 % und bei 7,8 % zwischen 50 und 60 %. Gestiegen ist vor allem der Anteil derer, die über ein Einkommen verfügen, das zwischen 50 und 60 % des Medians der Gesamtbevölkerung liegt.

Abb. III.3.18 Armutsrisikoquoten in NRW 2006 – 2014 nach Schwellenwerten*)

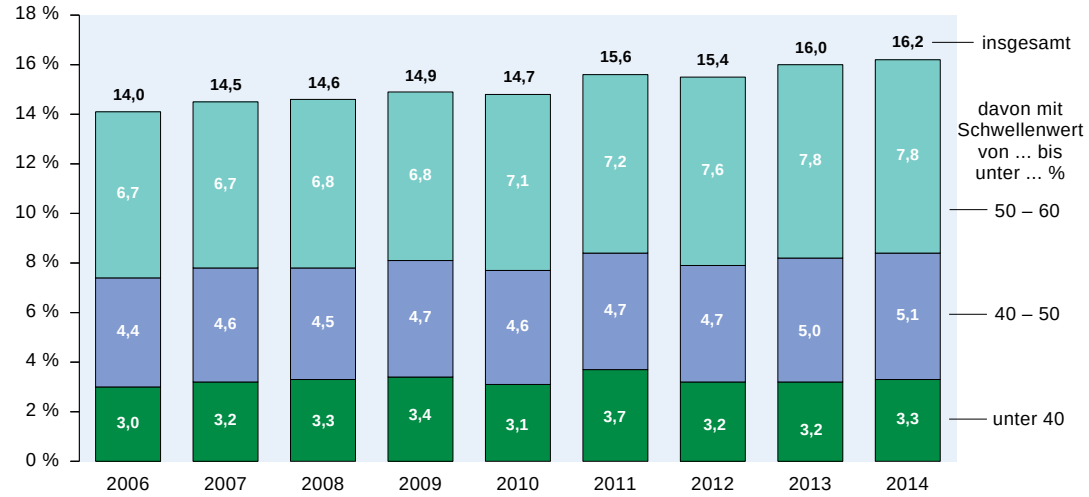

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als x % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

140) Diese Entwicklung zeigt sich auch nach dem alternativen Berechnungsverfahren (50 % des arithmetischen Mittels, alte OECD-Skala). Der Verlauf der Armutsrisikoquoten nach den beiden Berechnungsverfahren ist annähernd parallel. Nach dem alten Berechnungsverfahren liegen die Quoten leicht unter denen, die auf Basis des neuen Berechnungsverfahrens ermittelt wurden und auch der Anstieg der Armutsrisikoquote fällt nach dem alten Berechnungsverfahren etwas moderater aus (vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.3)

3.3.3 Relative Einkommensarmut im regionalen Vergleich

Methodenkasten: Was ist der richtige Bezugspunkt bei regionalen Vergleichen der relativen Einkommensarmut?

Bei regionalen Vergleichen stellt sich stets die Frage nach dem richtigen Bezugspunkt: Soll z. B. bei Vergleichen zwischen den Armutsrisikoquoten der Bundesländer der Bundesmedian oder der jeweilige Landesmedian als Basis zur Ermittlung der Armutsrisikoquote dienen? Wird eine einheitliche Armutsrisikoschwelle auf Basis des mittleren Einkommens des gesamten Bundesgebiets zugrunde gelegt, so werden Unterschiede im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern nicht beachtet.[I)] Liegt dagegen der jeweilige Landesmedian zugrunde, wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.[II)]

In der nordrhein-westfälischen Sozialberichterstattung werden bei der Berechnung relativer Einkommensarmut durchgängig der nordrhein-westfälische Median und damit die Einkommensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegt. Dieses Vorgehen basiert auf der Annahme, dass das Einkommen, das notwendig ist, um einen Lebensstandard zu erzielen, der das gesellschaftlich akzeptierte Minimum nicht unterschreitet, vom jeweiligen Einkommensniveau abhängt und damit in den Bundesländern unterschiedlich ausfällt. Dies ist auch deshalb plausibel, weil regionale Einkommensunterschiede zumindest teilweise durch Unterschiede im regionalen Preisniveau ausgeglichen werden (BBSR 2009).

Die direkte Berücksichtigung regionaler Preisunterschiede bei der Ermittlung relativer Einkommensarmut und insbesondere bei regionalen Vergleichen (auch unterhalb der Länderebene) wäre wünschenswert, da die Kaufkraft regional variiert. Ein regionaler Preisindex, der die Voraussetzung dafür wäre, existiert aber nicht.[III)] Bei regionalen Vergleichen unterhalb der Landesebene zur relativen Einkommensarmut, die in diesem Bericht auf dem nordrhein-westfälischen Landesmedian beruhen, ist deshalb zu bedenken, dass Unterschiede im regionalen Einkommens– und Preisniveau nicht reflektiert werden.

I) Der Paritätische Gesamtverband leitet aus dem politischen Anspruch auf Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (Artikel 72 des Grundgesetzes) in den Bundesländern die Angemessenheit einer einheitlichen Armutsrisikoschwelle für regionale Vergleiche ab (Deutscher Paritätischer Gesamtverband 2015: 3).

II) Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten des Bundes und der Länder bietet die Internetseite der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik des Bundes und der Länder: www.amtliche-sozialberichterstattung.de: Indikator A.1.

III) Die Statistischen Ämter ermitteln keine regionalen Preisindizes. Die vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) in ihrer Studie zur „Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht“ ermittelten „Kaufkraftarmutsquoten“ basieren auf einem vom BBSR im Jahr 2009 veröffentlichten regionalen Preisindex (IW 2014). Eine Aktualisierung dieses Preisindex, der auf einem bundeseinheitlichen durchschnittlichen Warenkorb beruht, liegt nicht vor. Zu bedenken ist zudem, dass sich ein regionaler Preisindex, der für die Kaufkraftbereinigung bei der Ermittlung relativer Einkommensarmut aussagekräftig sein soll, am Warenkorb von einkommensarmen Haushalten orientieren müsste. Dass sich die Zusammensetzung deutlich vom Warenkorb eines Durchschnittshaushalts unterscheidet, zeigt Kapitel III.1.5.

Die Entwicklung der Armutsrisikoquote in Nordrhein-Westfalen entspricht der westdeutschen Entwicklung, wobei der Anstieg der Armutsrisikoquote ab 2010 in Nordrhein-Westfalen etwas deutlicher ausfällt als in Westdeutschland insgesamt. So entsprach die Armutsrisikoquote im Jahr 2010 in Nordrhein-Westfalen mit 14,7 % dem westdeutschen Durchschnitt – im Jahr 2014 lag sie mit 16,2 % leicht darüber (Westdeutschland: 16,0 %).

Ein Vergleich der auf Basis der jeweiligen regionalen Armutsrisikoschwellen ermittelten Armutsrisikoquoten zwischen den westdeutschen Flächenländern zeigt, dass 2014 nur in Rheinland-Pfalz die Armutsrisikoquote höher ausfiel (16,7 %) als in Nordrhein-Westfalen. Die Armutsrisikoquoten im Saarland und in Hessen lagen ebenfalls auf dem Niveau des westdeutschen Durchschnitts (16,1 % und 15,9 %). Die niedrigsten Armutsrisikoquoten unter den westdeutschen Flächenländern wiesen 2014 Bayern und Baden-Württemberg aus (14,8 % und 15,0 %).

Abb. III.3.19 Armutsrisikoquoten*) in westdeutschen Flächenländern 2010 und 2014

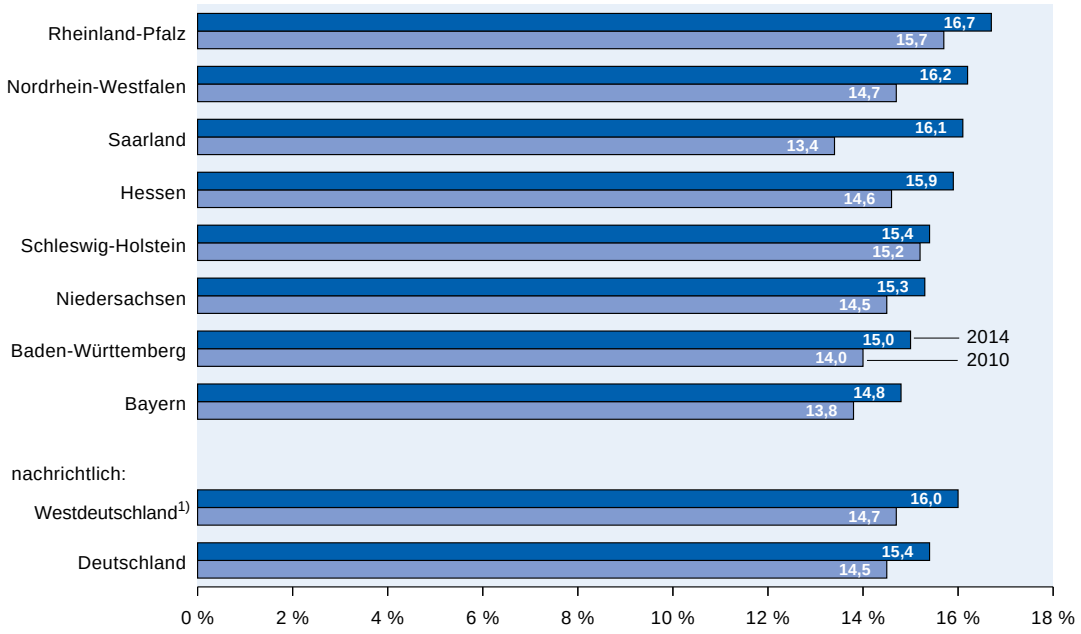

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung der jeweiligen Region je 100 Personen der entsprechenden Region, jeweils in Privathaushalten – 1) ohne Berlin
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es – gemessen am mittleren nordrhein-westfälischen Einkommen – deutliche Unterschiede bezüglich des Armutsrisikos.[141] Während im Ruhrgebiet und in der Region Aachen deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten zu verzeichnen sind, liegen die Armutsrisikoquoten in den restlichen Regionen unter dem Landesdurchschnitt zwischen 14,9 % im Rheinland und 14,0 % im Münsterland.

Im Zeitvergleich zeigt sich von 2010 auf 2014 ein deutlicher Anstieg der Armutsrisikoquote im Ruhrgebiet, in der Region Aachen, im Rheinland und im Münsterland. In Ostwestfalen-Lippe, im Bergischen Land und in Südwestfalen bleiben die Armutsrisikoquoten dagegen nahezu unverändert.

Die hohen Armutsrisikoquoten im Ruhrgebiet und in der Region Aachen sind unter anderem auf das unterdurchschnittliche Einkommensniveau in diesen Regionen zurückzuführen. Im Ruhrgebiet liegt das mittlere Äquivalenzeinkommen mit 1 409 Euro bei 94,5 %, in Aachen mit 1 436 Euro bei 96,3 % des nordrhein-westfälischen Medianeinkommens.

141) Die Zuordnung der Kreise und kreisfreien Städte zu den sieben Regionen orientiert sich an der in der Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit gängigen Aufteilung (vgl. Sieglen/Pohl/Carl 2011: 68). Anders als dort wird hier jedoch die Region Aachen nicht dem Rheinland zugeschlagen, sondern separat betrachtet. Die Region Aachen umfasst die Städteregion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg.

Abb. III.3.20 Armutsrisikoquoten*) in den Regionen von NRW 2010 und 2014

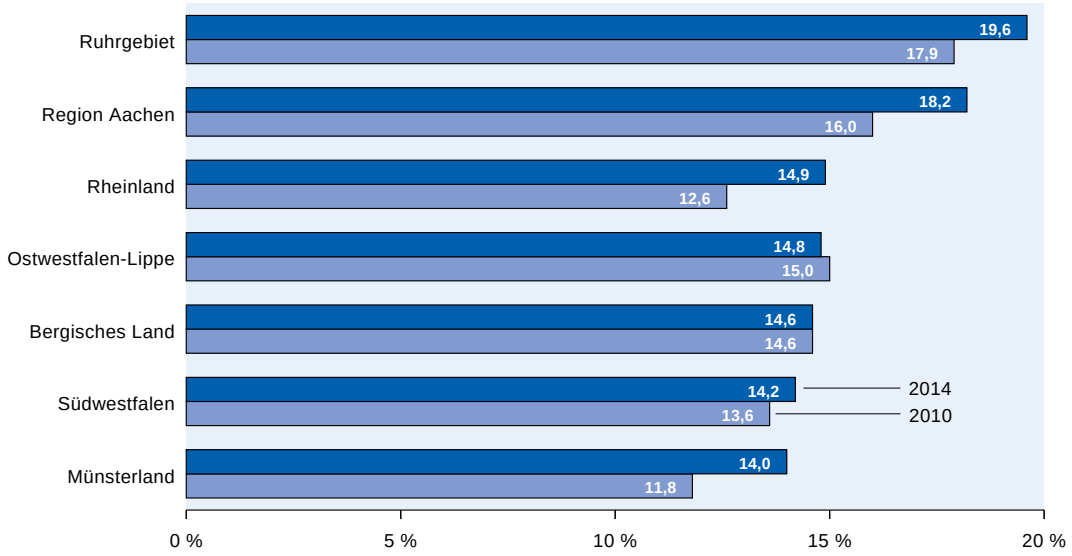

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Region, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Aber auch in Ostwestfalen-Lippe und in Südwestfalen werden unterdurchschnittliche mittlere Einkommen erzielt (98,9 % bzw. 98,5 %) und dennoch ist hier ein vergleichsweise geringer Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Dies hängt damit zusammen, dass hier die Einkommensverteilung weniger ungleich ist als in anderen Regionen Nordrhein-Westfalens.

Dies zeigt ein Blick auf die Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung in den nordrhein-westfälischen Regionen. So fällt in den eher ländlich geprägten Regionen Südwestfalen, Münsterland und Ostwestfalen-Lippe die Ungleichverteilung der Einkommen mit einem Gini-Koeffizienten von 0,27 bzw. 0,28 vergleichsweise gering aus. Am stärksten ausgeprägt ist die Ungleichheit der Einkommensverteilung in den Ballungszentren Rheinland (0,31) und Ruhrgebiet (0,30).

Abb. III.3.21 Mittleres Einkommen*) und Gini-Koeffizient) in den Regionen von NRW 2014**

*) Median der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der Bevölkerung in Privathaushalten – **) der Äquivalenzeinkommen
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die Armutsrisikoquoten differenziert nach Gebietstypen[142]: Am höchsten ist das Armutsrisiko in den Ballungskernen und den Solitärstädten. Unterdurchschnittlich sind die Armutsrisikoquoten dagegen in den Ballungsrandzonen und den ländlichen Zonen.

In allen Gebietstypen fällt die Armutsrisikoquote 2014 höher aus als 2010. Den deutlichsten Anstieg der Armutsrisikoquote gab es in den Ballungsrandzonen (+2,7 Prozentpunkte), den geringsten in den ländlichen Zonen (+0,9 Prozentpunkte).

Abb. III.3.22 Armutsrisikoquoten*) in den Gebietstypen von NRW 2010 und 2014

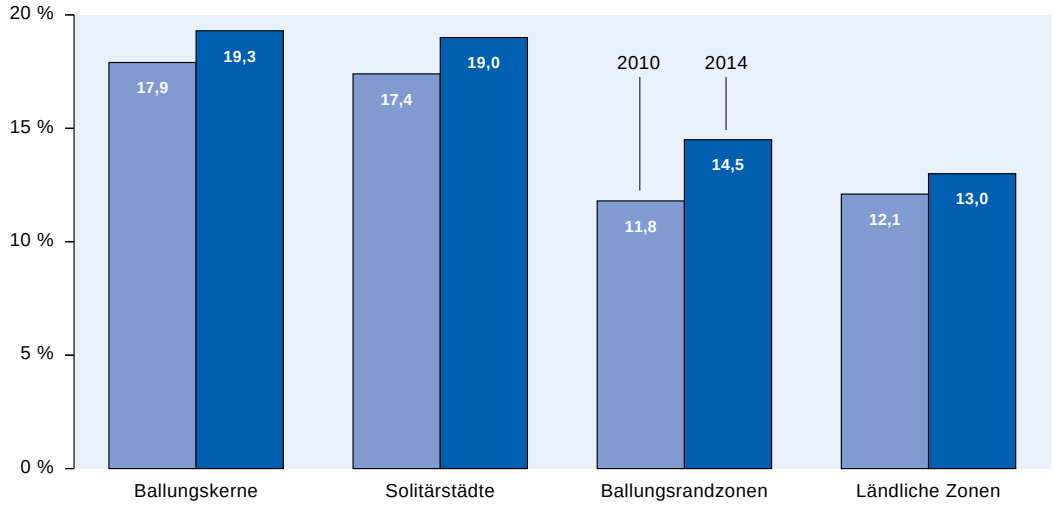

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen des entsprechenden Gebietstyps, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Folgenden werden das Rheinland und das Ruhrgebiet als die beiden bevölkerungsreichsten Regionen Nordrhein-Westfalens, die hinsichtlich des durchschnittlichen Einkommensniveaus der Bevölkerung stark voneinander abweichen, miteinander verglichen. Das Ruhrgebiet ist die am stärksten verdichtete Region Nordrhein-Westfalens und zugleich das größte Ballungsgebiet Deutschlands. Knapp vier Fünftel (78,5 %) der Bevölkerung im Ruhrgebiet leben in einem Ballungskern und rund ein Fünftel (20,6 %) in einer Ballungsrandzone. Auch das Rheinland ist stark verdichtet, hier lebt aber nur knapp die Hälfte der Bevölkerung in einem Ballungskern (47,8 %) und rund ein Drittel in Ballungsrandzonen (32,6 %). 19,6 % der Bevölkerung des Rheinlands lebt in einer ländlichen Zone. Im Ruhrgebiet sind es weniger als ein Prozent.

In den Ballungskernen des Ruhrgebiets ist gut jede fünfte Person von relativer Einkommensarmut betroffen (2014: 20,5 %). In den Ballungskernen des Rheinlandes waren es mit 17,9 % im Jahr 2014 deutlich mehr als 2010 (15,3 %). Einen deutlichen Anstieg der Armutsrisikoquote gab es in den Ballungsrandzonen sowohl des Ruhrgebiets als auch des Rheinlands. In den Ballungsrandzonen des Ruhrgebiets lag die Armutsrisikoquote

142) Die Gebietstypisierung entstammt dem Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen: Ballungskerne werden als Gebiet städtischer Siedlungsstruktur definiert, deren durchschnittliche Bevölkerungsdichte 2 000 Einwohner/km² übersteigt oder in absehbarer Zeit übersteigen wird und deren Flächengröße wenigstens 50 km² beträgt; Ballungsrandzonen werden abgegrenzt als Gebiete, die sich an die Ballungskerne anschließen und eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 1 000 bis 2 000 Einwohner/km² aufweisen oder in absehbarer Zeit aufweisen werden. Als Solitärstädte werden die Verdichtungsgebiete Münster, Bielefeld, Paderborn und Siegen ausgewiesen.

2014 mit 16,5 % sogar leicht über dem Landesdurchschnitt, in den Ballungsrandzonen des Rheinlands ist sie trotz deutlichem Anstieg mit 13,2 % nach wie vor unterdurchschnittlich. In den ländlichen Zonen des Rheinlands hat sich die Armutsrisikoquote kaum verändert und lag 2014 bei 10,4 % (2010: 9,9 %).

Abb. III.3.23 Armutsrisikoquoten*) in den Gebietstypen des Rheinlands und des Ruhrgebiets 2010 und 2014

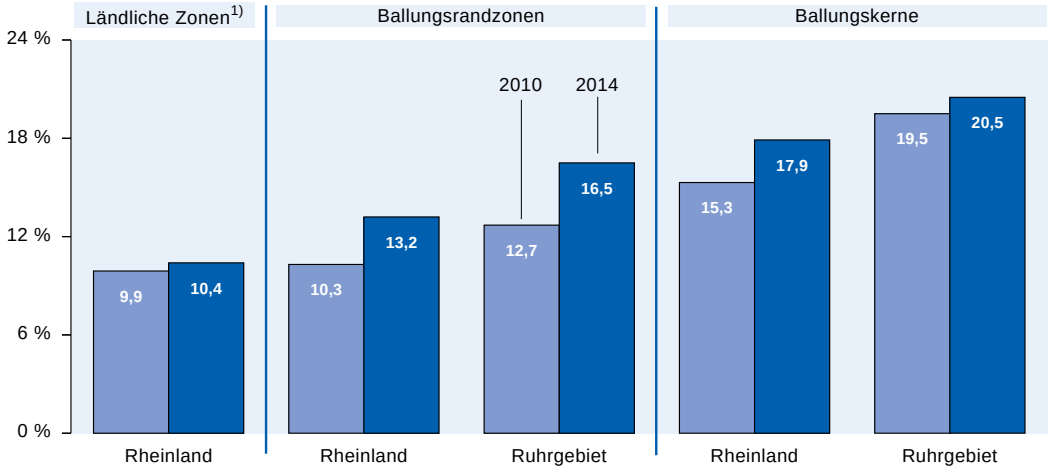

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Region, jeweils in Privathaushalten – 1) Armutsrisikoquoten der ländlichen Zonen des Ruhrgebiets aufgrund geringer Fallzahen nicht ausgewiesen
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

3.3.4 Armutsrisikoquoten nach soziodemografischen Merkmalen[143)]

In diesem Kapitel wird ein Überblick über das Armutsrisiko differenziert nach Alter, Geschlecht, Lebensform und Migrationshintergrund gegeben. Das individuelle Armutsrisiko hängt wesentlich mit dem Bildungsniveau und der Erwerbsbeteiligung, aber auch mit der gesundheitlichen Lage zusammen. Auf diese Zusammenhänge wird im Kapitel III.3.6 eingegangen.

3.3.4.1 Alter und Geschlecht

Sowohl Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren als auch junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren sind zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Mehr als jede fünfte minderjährige Person lebte im Jahr 2014 in einem einkommensarmen Haushalt (21,9 %). Bei den jungen Erwachsenen traf dies auf 23,1 % zu. Die hohe Armutsrisikoquote der jungen Erwachsenen ist zum Teil auf die Einkommenssituation der Personen, die sich noch in Ausbildung oder Studium befinden, zurückzuführen. Leben diese nicht mehr im Haushalt der Eltern, so liegt deren Einkommen zu mehr als der Hälfte (2014: 51,2 %) unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Ohne diese Personengruppe (junge Erwachsene, die noch im Bildungssystem sind und nicht mehr im Haushalt der Eltern leben) lag die Armutsrisikoquote der jungen Erwachsenen 2014 deutlich niedriger, mit 17,0 % aber immer noch über dem Durchschnitt (vgl. ausführlich Kapitel IV.2.6.1).

143) Einen Überblick über die Armutsrisikoquoten nach sozialstrukturellen Merkmalen von 2005 bis zum jeweils aktuellen Stand, berechnet nach dem neuen Verfahren (60 % Median, neue OECD-Skala) und dem alten Verfahren (50 % arithmetisches Mittel, alte OECD-Skala) liefert Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.3.

Unterdurchschnittliche Armutsrisikoquoten weisen Personen mittleren Alters (30 bis unter 65 Jahren) sowie ältere Personen im Alter von 65 und mehr Jahren auf. Bei den 30- bis unter 65-Jährigen lag sie 2014 bei 13,6 % und bei der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren bei 13,3 %.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren seit 2006 ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen ist. In den jüngeren Altersgruppen blieben die Armutsrisikoquoten bis 2010 nahezu konstant bzw. waren leicht rückläufig. Von 2010 bis 2014 ist aber auch bei den Kindern und jungen Erwachsenen ein Anstieg der Armutsrisikoquote zu verzeichnen.

Abb. III.3.24 Armutsrisikoquoten*) in NRW 2006 – 2014 nach Altersgruppen

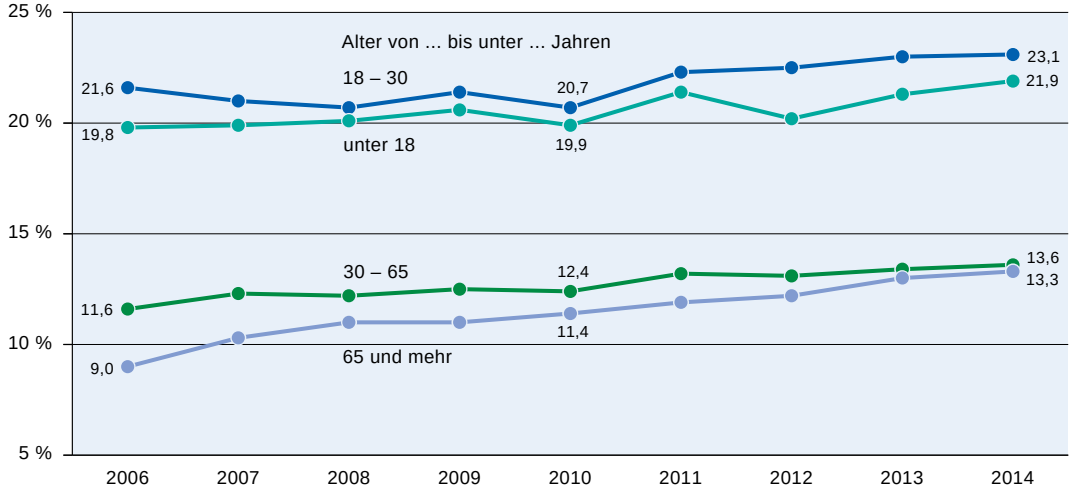

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Abb. III.3.25 Armutsrisikoquoten*) in NRW 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht

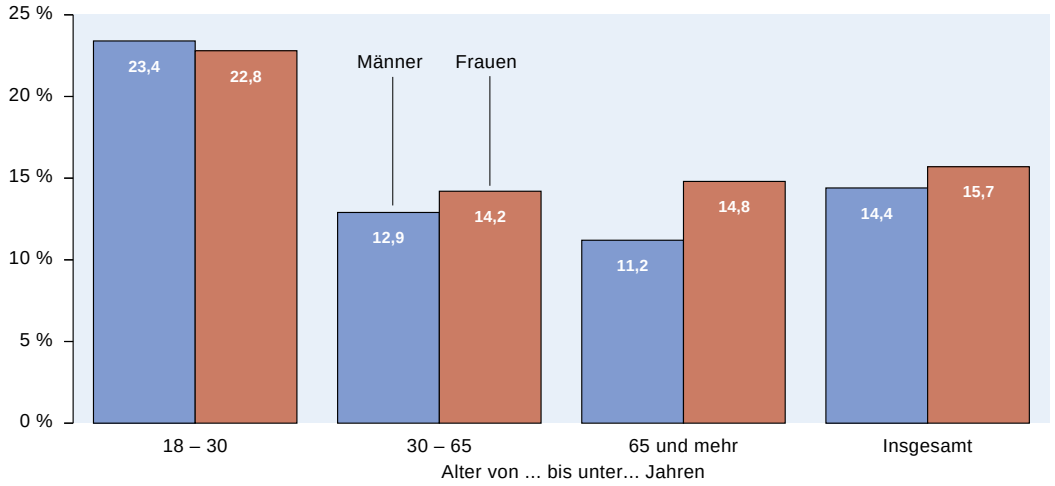

*) Zahl der Personen im Alter ab 18 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Frauen im Alter von 18 und mehr Jahren waren im Jahr 2014 etwas häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen (15,7 %) als erwachsene Männer (14,4 %). Am stärksten ist der Unterschied bei den Älteren: So waren Frauen im Alter von 65 und mehr Jahren mit 14,8 % einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt als ältere Männer (11,2 %). Bei den 30- bis unter 65-Jährigen ist der Unterschied nicht ganz so deutlich (Frauen: 14,2 %, Männer: 12,9 %). Dies war zu erwarten, da im mittleren Lebensalter der Anteil derer, die mit einem Partner oder einer Partnerin im Haushalt leben, vergleichsweise groß ist. Für alle Mitglieder eines Haushalts ist das Armutsrisiko identisch, da es nicht aus dem persönlichen Einkommen, sondern aus dem Haushaltseinkommen ermittelt wird.

Bei den jungen Erwachsenen waren dagegen die Männer etwas häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen (23,4 %) als die Frauen (22,8 %). Werden jedoch die Auszubildenden, Schüler/-innen und Studierenden, die nicht mehr im Haushalt der Eltern leben, aus der Betrachtung ausgeschlossen, ergibt sich auch in dieser Altersgruppe für die Frauen (17,5 %) eine etwas höhere Armutsrisikoquote als für die Männer (16,6 %).[144)]

3.3.4.2 Lebensform und Zahl der Kinder im Haushalt

Betrachtet man die Armutsrisikoquoten differenziert nach Lebensformen, so zeigen sich für Personen, die mit einem Partner oder einer Partnerin und ohne minderjährige Kinder zusammenleben, die niedrigsten Armutsrisikoquoten (2014: 8,7 %). Alleinstehende (Personen ohne Partner/-in und ohne Kinder im Haushalt) wiesen im Jahr 2014 mit 23,5 % eine überdurchschnittlich hohe Armutsrisikoquote auf. Sie lebten zu 89,3 % in Einpersonenhaushalten und haben unter anderem deshalb vergleichsweise niedrige Äquivalenzeinkommen, da sie – anders als Personen aus Mehrpersonenhaushalten – nicht von Einspareffekten durch gemeinsames Wohnen und Wirtschaften profitieren.[145)]

Deutlich überdurchschnittlich ist die Armutsrisikoquote von Personen aus Haushalten von Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern.[146)] Diese waren im Jahr 2014 zu mehr als zwei Fünfteln (42,3 %) von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei Personen aus Paarfamilien mit minderjährigen Kindern war das Armutsrisiko mit 16,1 % um mehr als die Hälfte geringer und entsprach dem Landesdurchschnitt.

Die Unterschiede hinsichtlich des Armutsrisikos nach Lebensform haben sich seit 2010 noch vergrößert, denn bei Personen aus Alleinerziehendenfamilien und bei den Alleinstehenden, die schon 2010 am stärksten von relativer Einkommensarmut betroffen waren, sind die deutlichsten Anstiege der Armutsrisikoquote zu verzeichnen.

144) Bei den jungen Erwachsenen, die nicht mehr im Haushalt der Eltern leben und noch in Ausbildung sind bzw. studieren, haben die Männer mit 56,7 % eine deutlich höhere Armutsrisikoquote als die Frauen (46,0 %) vgl. dazu ausführlich Kapitel IV.2.6.1.

145) Diese Einspareffekte werden bei der Bedarfsgewichtung berücksichtigt, indem das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Köpfe, sondern durch einen niedrigeren Wert geteilt wird. Nach der neuen OECD-Skala erhält die erste Person ein Bedarfsgewicht von 1, jede weitere Person im Alter von 14 oder mehr Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3. Die Effekte der Bedarfsgewichtung können an folgendem Beispiel verdeutlicht werden: Wenn zwei alleinlebende Personen mit einem persönlichen Nettoeinkommen von je 800 Euro zusammenziehen, so liegt ihr Äquivalenzeinkommen vor der Bildung eines gemeinsamen Haushalts bei je 800 Euro (und damit unterhalb der Armutsrisikoschwelle), danach aber bei je 1 067 Euro und damit oberhalb der Armutsrisikoschwelle. Das Äquivalenzeinkommen ergibt sich, wenn das Haushaltseinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der Haushaltsmitglieder dividiert wird. Dies ist im ersten Fall jeweils 800 Euro/1 = 800 Euro und im zweiten Fall 1 600 Euro/1,5 = 1 067 Euro.

146) Bei den Alleinerziehenden handelt es sich fast ausschließlich um Mütter. 89,4 % der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern sind Frauen. Bei denjenigen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, ist der Frauenanteil mit 94,1 % noch höher.

Abb. III.3.26 Armutsrisikoquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach ausgewählten Lebensformen

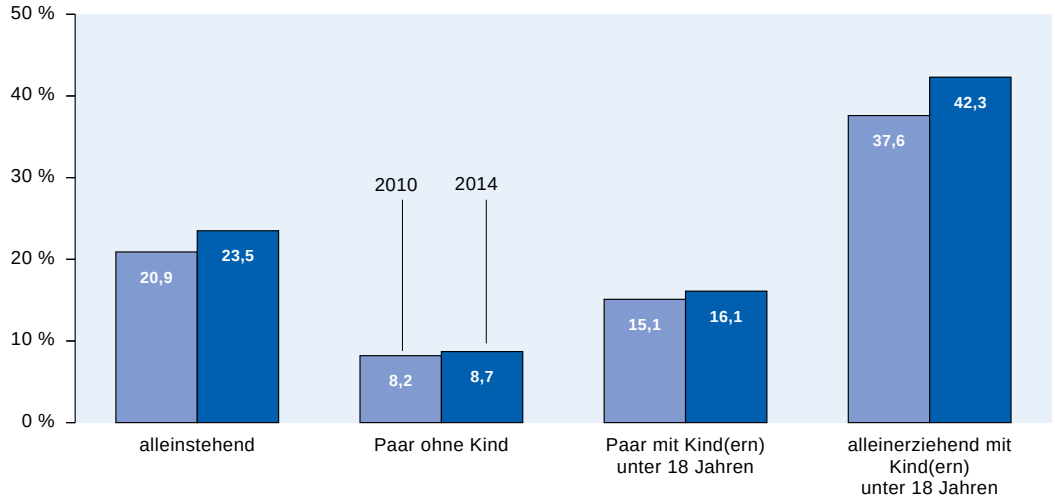

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe; jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Je mehr minderjährige Kinder im Haushalt leben, desto höher ist die Armutsrisikoquote. Das gilt sowohl für Alleinerziehende und ihre Kinder als auch für Personen aus Paarfamilien. Die Armutsrisikoquoten der Alleinerziehenden und ihrer Kinder liegen aber durchgängig wesentlich höher. Leben ein bzw. zwei minderjährige Kinder im Haushalt, so fiel die Armutsrisikoquote bei Personen aus Paarfamilien mit 11,8 % bzw. 14,2 % im Jahr 2014 unterdurchschnittlich aus, bei Alleinerziehenden und ihren Kindern dagegen mit 37,9 % bzw. 43,1 % deutlich überdurchschnittlich.

Abb. III.3.27 Armutsrisikoquoten*) von Personen in Lebensformen mit Kind(ern)) in NRW 2010 und 2014 nach Zahl der Kinder im Haushalt**

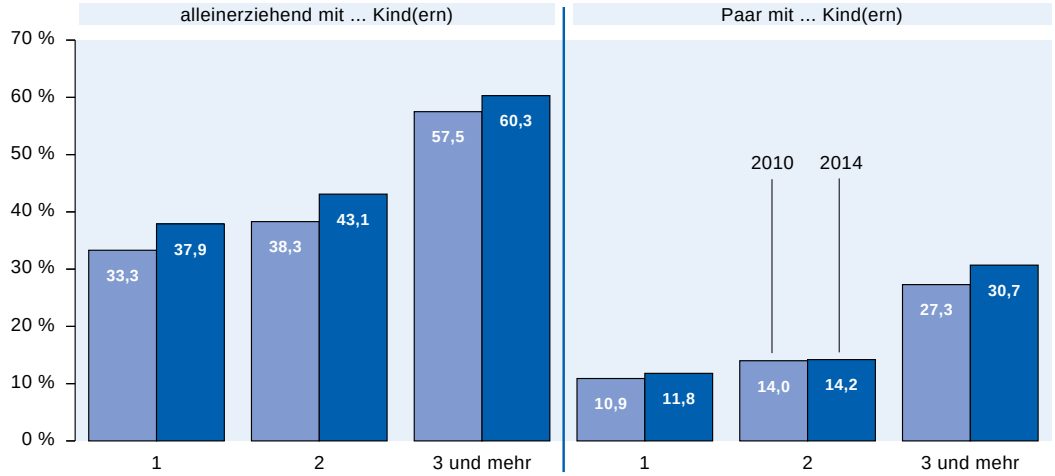

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – **) im Alter von unter 18 Jahren – – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Einem deutlich erhöhten Armutsrisiko unterliegen Personen aus kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern. Personen aus kinderreichen Familien mit alleiner-

ziehendem Elternteil waren 2014 zu 60,3 % von relativer Einkommensarmut betroffen, bei Personen aus kinderreichen Paarfamilien traf dies auf 30,7 % zu.
Gegenüber 2010 hat sich das Armutsrisiko von kinderreichen Familien unabhängig von der Lebensform erhöht.

3.3.4.3 Migrationsstatus

Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Glossar) weisen ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Im Jahr 2014 waren 30,6 % der Menschen mit Migrationshintergrund von relativer Einkommensarmut betroffen. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit wiesen mit 38,0 % eine noch höhere Armutsrisikoquote aus. Personen ohne Migrationshintergrund waren zu 11,7 % von relativer Einkommensarmut betroffen.

Von 2010 auf 2014 haben sich die Unterschiede zwischen den Personen mit und ohne Migrationshintergrund vertieft, denn der Anstieg der Armutsgefährdungsquote fiel bei den Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich aus.

Abb. III.3.28 Armutsrisikoquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus im Vergleich zur nichtdeutschen Bevölkerung

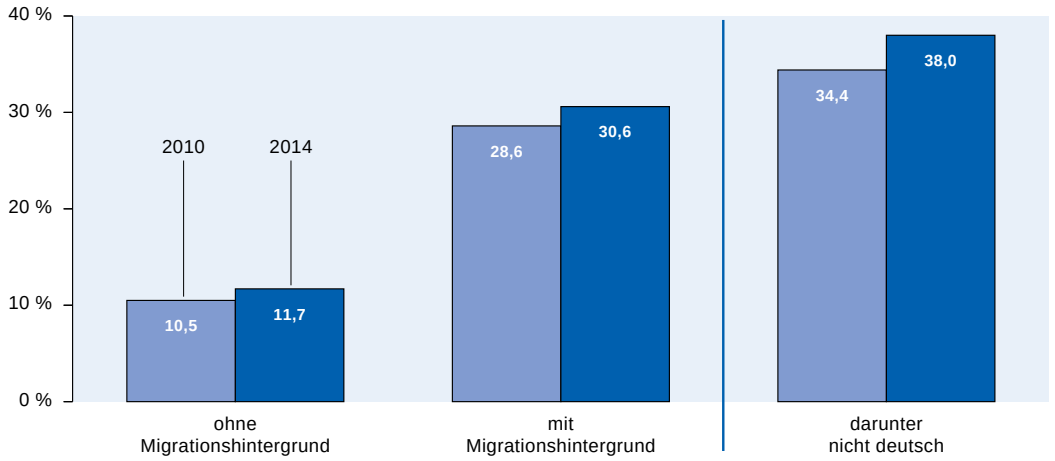

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Auch bei den Personen mit Migrationshintergrund unterliegen Frauen einem etwas höheren Armutsrisiko als Männer. So lag das Armutsrisiko von Frauen im Alter von 18 und mehr Jahren mit Migrationshintergrund 2014 bei 29,5 %, das der erwachsenen Männer bei 27,5 %. Zum Vergleich: Bei der Bevölkerung im Alter von 18 und mehr Jahren ohne Migrationshintergrund lag die Armutsrisikoquote bei den Frauen bei 12,1 % und bei den erwachsenen Männern bei 10,6 %.

Deutlich überdurchschnittlich fiel die Armutsrisikoquote mit 35,8 % bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund aus. Minderjährige ohne Migrationshintergrund lebten zu 13,6 % in einem einkommensarmen Haushalt (vgl. Kapitel IV.1.4.1)

Ein Grund für die überdurchschnittliche Armutsrisikoquote ist die vergleichsweise ungünstige Bildungsstruktur der Personen mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel II.3). Denn ein niedriges Bildungsniveau geht mit einem deutlich überdurchschnittlichen

Armutsrisiko einher (vgl. Kapitel III.3.6.1). Damit allein lässt sich das erhöhte Armutsrisiko der Personen mit Migrationshintergrund aber nicht erklären, denn ihr Armutsrisiko liegt auf allen Qualifikationsstufen[147)] deutlich höher als bei den Personen ohne Migrationshintergrund.

Abb. III.3.29 Armutsrisikoquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen und Migrationsstatus

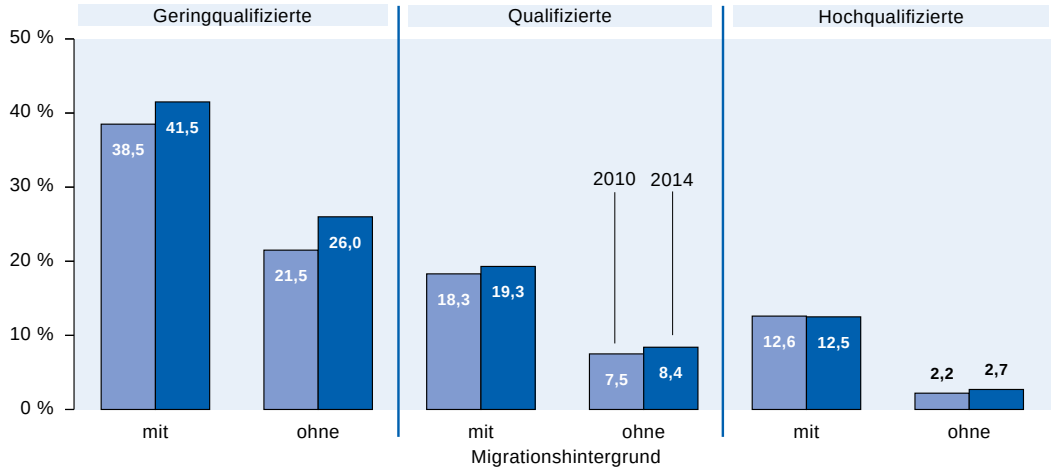

*) Zahl der Personen im Alter ab 25 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Dies ist im Wesentlichen auf die – auf allen Qualifikationsniveaus – schlechteren Arbeitsmarktchancen der Personen mit Migrationshintergrund zurückzuführen (vgl. Kapitel II.4.4), aber auch auf die stärkere Verbreitung kinderreicher Familien innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel IV.1.2).

3.4 Zur Überschneidung von relativer Einkommensarmut und dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Sowohl der Indikator „relative Einkommensarmut“ als auch der Indikator „Bezug von Mindestsicherungsleistungen“ kann herangezogen werden, um das Armutspotenzial abzuschätzen. Dabei beziehen sich die beiden Indikatoren auf unterschiedliche Sachverhalte. Armutsrisikoschwelle und -quote sind relative Maße, die sich aus der jeweils aktuellen Einkommensverteilung berechnen und die individuelle Bedarfssituation (Vermögensverhältnisse, faktisch anfallende Kosten für Unterkunft und Heizung etc.) nicht reflektieren. Ob eine Berechtigung zum Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegt, bestimmt sich über die gesetzlich festgelegten Anspruchsvoraussetzungen und dem vom Gesetzgeber angenommenen soziokulturellen Mindestbedarf. Dieser berechnet sich individuell aus den dem Regelsatz entsprechenden Leistungen, ggf. den Mehrbedarfszuschlägen sowie den Kosten für Unterkunft und Heizung. Letztere variieren stark mit dem örtlichen Mietspiegel. Die Einkommen der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen variieren dementsprechend je nach Kosten für Unterkunft und Heizung, ggf. Mehrbedarfszuschlägen und Zuverdiensten innerhalb der jeweiligen Freibetragsgrenzen. Die Zahl der Mindestgesicherten hängt nicht nur von der Zahl der Anspruchsberechtigten ab, sondern auch von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Leistungen (vgl. Kapitel III.3.2.2).

147) Zur Definition der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

Um abzuschätzen, welche Überschneidungen vorhanden sind zwischen dem Personenkreis derer, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind und denjenigen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen, kann der Mikrozensus herangezogen werden, denn beide Sachverhalte lassen sich auf dieser Datenbasis zumindest näherungsweise abbilden.[148)]

Bei der Mehrheit der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen liegt das bedarfsgewichtete Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle. Im Jahr 2014 waren 71,4 % der Personen, die in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebten, auch von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote der Mindestgesicherten lag damit deutlich höher als im Jahr 2010 (65,9 %). Der Anstieg der Armutsrisikoquote der Mindestgesicherten lässt darauf schließen, dass Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen nur unterdurchschnittlich von der Einkommensentwicklung profitiert haben.

Bei 28,6 % der Mindestgesicherten lag 2014 das Einkommen über der Armutsrisikoschwelle. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn die Kosten für Unterkunft und Heizung aufgrund des örtlichen Mietspiegels überdurchschnittlich hoch liegen und deshalb trotz eines vergleichsweise hohen Einkommens Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen besteht. Auch Zuverdienste führen bei Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen zu einem höheren Einkommen. So waren nur etwas mehr als die Hälfte der Erwerbstätigen (55,8 %), aber 80,1 % der Erwerbslosen, die in einem Haushalt mit Leistungsbezug leben, einkommensarm.

Von den Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, lebten 2014 weniger als die Hälfte (43,2 %) in Haushalten mit Mindestsicherungsbezug. Bei den einkommensarmen Personen in Haushalten ohne Mindestsicherungsbezug liegt entweder trotz niedrigem Einkommen keine Anspruchsberechtigung vor (dies kann z. B. aufgrund vergleichsweise günstiger Mieten oder vorhandenem Vermögen der Fall sein), oder es besteht zwar Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen, diese werden aber faktisch aufgrund mangelnder Information, Angst vor Stigmatisierung oder aus anderen Gründen nicht in Anspruch genommen (vgl. Kapitel III.3.2.2). Einkommensarme Erwerbstätige lebten nur zu 29,0 % in Haushalten mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Bei einkommensarmen Erwerbslosen betrug der entsprechende Anteil dagegen 77,5 %. Die niedrigen Mindestsicherungsquoten einkommensarmer Erwerbstätiger dürften unter anderem damit zusammenhängen, dass die Quote der Nicht-Inanspruchnahme mit sinkenden Ansprüchen steigt (vgl. Kapitel III.3.2.2). Mindestsicherungsleistungen werden demnach besonders häufig dann nicht in Anspruch genommen, wenn diese zur Aufstockung bestehender Erwerbseinkommen beantragt werden könnten.

Personen, die mindestens eines der beiden Merkmale relative Einkommensarmut oder Bezug von Mindestsicherungsleistungen erfüllen, können zum Armutspotenzial gerechnet werden.

148) Eine exakte Operationalisierung der Mindestsicherungsquote analog der in Kapitel III.3.2 verwendeten Definition ist auf der Basis des Mikrozensus nicht möglich, wohl aber eine Annäherung. Danach zählen zu den mindestgesicherten Personen solche, die in einem Haushalt leben, in dem mindestens ein Haushaltsmitglied angegeben hat, Leistungen nach Hartz IV (ALG II / Sozialgeld), laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder andere Hilfen in besonderen Lebenslagen zu erhalten. Asylbewerberleistungen bleiben unberücksichtigt. Zudem bezieht sich die aus dem Mikrozensus ermittelte Mindestsicherungsquote ausschließlich auf die Bevölkerung in Privathaushalten (vgl. Munz-König 2013: 125).

Abb. III.3.30 Armutspotenzial*) in NRW 2010 und 2014 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen) und relativer Einkommensarmut***)**

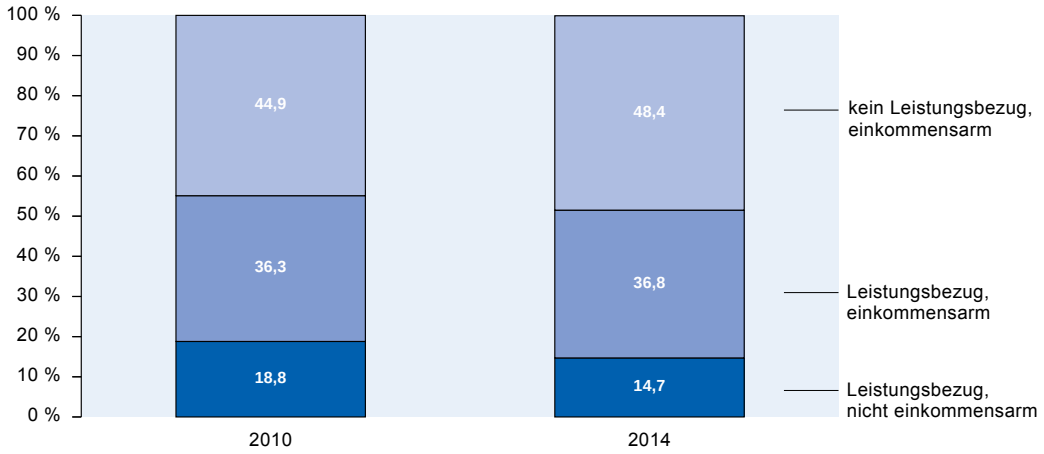

*) einkommensarme und/oder in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebende Personen in Privathaushalten – **) nach SGB II oder SGB XII – ***) Die Armutsrisikoschwelle liegt bei 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten.
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

2014 waren 36,8 % des Armutspotenzials einkommensarm und lebte zugleich in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen (2010: 36,3 %). 14,7 % lebten in einem Haushalt mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen, ihr Einkommen lag aber über der Armutsrisikoschwelle. Dieser Anteil ist gegenüber 2010 gesunken (18,8 %).

Insgesamt zählte 2014 knapp die Hälfte des Armutspotenzials zu der Gruppe derer, die einkommensarm waren und dennoch keine Mindestsicherungsleistungen empfangen haben (48,4 %). Dieser Anteil ist gegenüber 2010 (44,9 %) gestiegen.

Tab. III.3.1 Armutspotenzial*) in NRW 2014 nach Alter und Erwerbsstatus)**

Merkmal	Armutspotenzial			
	Leistungsbezug, einkommensarm	Leistungsbezug, nicht einkommensarm	kein Leistungsbezug, einkommensarm	insgesamt
	Prozent			
Insgesamt	**36,8**	**14,7**	**48,4**	**100**
nach Altersgruppen				
unter 18	40,6	16,8	42,6	100
18 bis unter 30	30,9	12,5	56,6	100
30 bis unter 65	44,6	16,6	38,8	100
65 und älter	17,8	9,2	73,0	100
nach Erwerbsstatus[1)]				
Erwerbstätige	23,6	18,7	57,7	100
Erwerbslose	65,0	16,1	18,9	100
Nichterwerbspersonen zusammen	43,7	12,1	44,3	100
darunter				
Stille Reserve	62,7	14,6	22,6	100
Nichterwerbspersonen (ohne Erwerbswunsch)	36,4	11,1	52,6	100

*) Zum Armutspotenzial zählen Personen, die entweder einkommensarm sind oder Mindestsicherungsleistungen beziehen. Einkommensarm sind Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Zu den Bezieherinnen und Beziehern von Mindestsicherungsleistungen werden hier alle Personen aus Haushalten mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII gezählt – **) Bevölkerung in Privathaushalten – 1) Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Überdurchschnittlich hoch war dieser Anteil bei den Älteren (2014: 73,0 %). Dies lässt zum einen vermuten, dass „verdeckte Armut“ insbesondere bei den Älteren nach wie vor ein großes Problem darstellt (vgl. Kapitel III.3.2.2). Zudem dürfte bei den älteren Einkommensarmen vergleichsweise häufig – aufgrund geringer Wohnkosten (z. B. bei mietfreiem Wohnen in einem abbezahlten Eigenheim oder bei günstigen Mietkonditionen aufgrund lange bestehender Mietverträge) und/oder angesparter Vermögenswerte – trotz niedriger laufender Einkommen keine Anspruchsberechtigung für den Bezug von Mindestsicherungsleistungen vorliegen (vgl. Munz-König 2013).

Die Zusammensetzung des Armutspotenzials variiert deutlich mit dem Erwerbsstatus. Erwerbslose und Personen aus der Stillen Reserve, die zum Armutspotenzial zählen, sind zu überdurchschnittlichen Anteilen einkommensarm und mindestgesichert (65,0 % bzw. 62,7 %). Erwerbstätige sind dagegen überdurchschnittlich häufig einkommensarm aber nicht mindestgesichert (57,7 %). Hier ist der Anteil derer, die zwar Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen haben, diesen aber nicht geltend machen, überdurchschnittlich hoch (vgl. Kapitel III.3.2.2). Den höchsten Anteil bei den Mindestgesicherten mit einem Einkommen über der Armutsrisikoschwelle weisen die Erwerbstätigen aus (18,7 %), die zum Teil durch ihre Zuverdienste Einkommen über der Armutsrisikoschwelle erzielen.

3.5 Materielle Deprivation

3.5.1 Definition

Ob Personen aus Haushalten mit einem geringen Einkommen einen unzureichenden Lebensstandard haben, hängt – neben der Vermögenssituation – auch von der jeweiligen Bedarfslage (z. B. Wohnkosten oder Mehrbedarfe aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen), der Effektivität der Ressourcennutzung und der Dauer des Mangels an monetären Ressourcen ab.

Die direkte Messung eines unzureichenden Lebensstandards ist aus diesem Grund eine wichtige Ergänzung zur Messung der relativen Einkommensarmut. Materielle Deprivation ist einer der drei Indikatoren, die zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung im Rahmen der EU Strategie für das Jahr 2020 herangezogen werden.[149)] Er dient der Identifikation konkreter Mangelsituationen. Das Konzept geht von einem Katalog von Gütern und Aktivitäten aus, die einen angemessenen Lebensstandard kennzeichnen. Auf einen solchen Katalog hat sich die EU verständigt und entsprechende Fragen in die Haushaltsbefragung der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik „European Union Statistics on Income and Living Condition“ (EU-SILC) eingebracht.

Personen aus Haushalten, in denen mindestens drei der folgenden Mangelsituationen bestehen, sind nach EU-Definition von „materiellen Entbehrungen“ betroffen. Treffen mindestens vier Mangelsituationen zu, liegen „erhebliche materielle Entbehrungen“ vor.

1. Zahlungsrückstände bei Rechnungen für Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser), bei der Miete oder bei Zinsen/Tilgungen von Hypotheken oder Konsumentenkrediten in den vergangenen 12 Monaten,

149) Im Rahmen der Europa 2020 Strategie wurde ein Indikator zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung eingeführt. Nach diesem liegt Armut und/oder sozialer Ausgrenzung vor, wenn mindestens eines der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ zutrifft (vgl. Deckl 2013: 903f).

2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen heizen zu können,
3. Problem, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2013: 952 Euro) aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten,
4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit einnehmen zu können,
5. Finanzielles Problem, jährlich mindestens eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen,
6. Fehlen eines Personenkraftwagens im Haushalt aus finanziellen Gründen,
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen,
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen,
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Zudem werden in dieser Haushaltsbefragung Personen im Alter von 16 und mehr Jahren danach gefragt, ob verschiedene persönliche Grundbedürfnisse (z. B. bezogen auf Bekleidung oder auf die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) erfüllt sind, und wenn nicht, ob aus finanziellen Gründen darauf verzichten werden muss.

Methodenkasten: LEBEN IN EUROPA (EU-SILC)[I)]

EU-SILC ist eine europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte. Auf Basis dieser Daten werden Indikatoren zu Armut und sozialer Ausgrenzung berechnet, die dazu dienen, den Fortschritt der Armutsbekämpfung der Europäischen Union abzubilden. Die Teilnahme an EU-SILC ist freiwillig – bundesweit wurden 2013 knapp 13 000 Haushalte, die rund 27 000 Personen umfassen, befragt. Die Stichprobe für Nordrhein-Westfalen umfasst 6 245 Personen. Auf Basis dieser Fallzahlen lassen sich Auswertungen zur materiellen Deprivation für Nordrhein-Westfalen durchführen, wenn auch mit beschränkter fachlicher Tiefe.

Zu beachten ist zudem, dass EU-SILC einen deutlichen Mittelschichts-Bias aufweist: Das bedeutet, dass Personen an den Rändern der Einkommensverteilung untererfasst werden. In EU-SILC werden insbesondere Personen mit geringer Qualifikation und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit untererfasst[II)] – beides Personengruppen mit einem weit überdurchschnittlichen Armutsrisiko. Es ist also davon auszugehen, dass gerade Personen mit sehr niedrigen Einkommen in der Befragung unterrepräsentiert sind. Dies muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. So ist anzunehmen, dass die aus EU-SILC ermittelten Werte die Anteile der Personen, die von materiellen Entbehrungen bzw. dem Verzicht auf persönliche Grundbedürfnisse betroffen sind, unterschätzen und diese eher als Untergrenzen der Verbreitung dieser Mangelsituationen zu betrachten sind.

Im Hinblick auf die Ermittlung relativer Einkommensarmut ist zu beachten, dass sich Mikrozensus und EU-SILC sowohl hinsichtlich des zugrundeliegenden Einkommenskonzepts und der Einkommenserfassung als auch hinsichtlich des Stichprobendesigns unterscheiden (vgl. Gerhardt, 2009). Wegen der geringen Fallzahlen für Nordrhein-Westfalen und der Problematik der Verzerrung der Stichprobe aufgrund des Mittelschichts-Bias werden in diesem Bericht keine Armutsgefährdungsquoten auf Basis von EU-SILC dargestellt.

I) LEBEN IN EUROPA ist die Bezeichnung der deutschen Befragung im Rahmen von EU-SILC.
II) Die Untererfassung bleibt auch nach Hochrechnung im Wesentlichen bestehen (vgl. Gerhardt/Habenicht/Munz 2009).

3.5.2 Verbreitung materieller Entbehrungen

Nach der EU-Definition (siehe oben) war in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 mehr als jede/r Zehnte (11,3 %) von materiellen Entbehrungen betroffen. Mit erheblichen materiellen Entbehrungen war jede/r Zwanzigste (5,1 %) konfrontiert. Dies entspricht in etwa den Anteilen, die für das gesamte Bundesgebiet ermittelt wurden (11,6 % materielle Entbehrungen, 5,4 % erhebliche materielle Entbehrungen).[150)]

Abb. III.3.31 Anteil der Personen mit materiellen Entbehrungen*) in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut

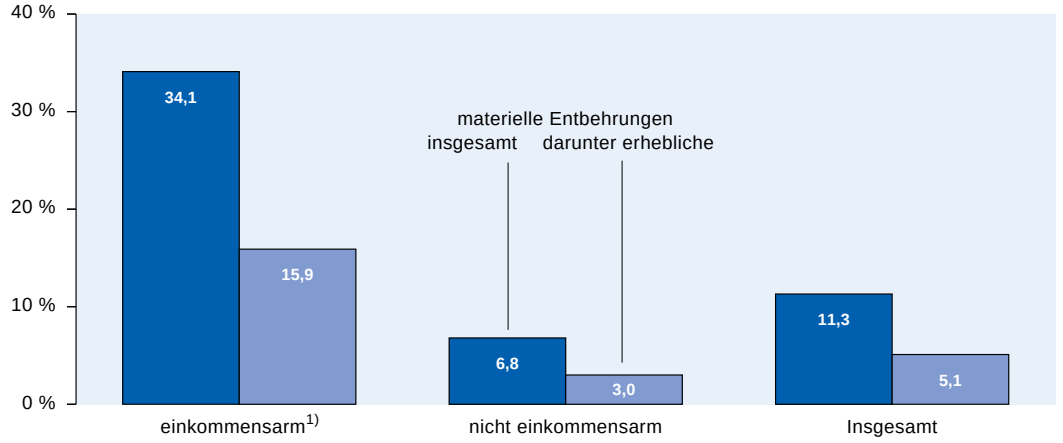

*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten
– – – Ergebnisse aus EU-SILC

Grafik: IT.NRW

Personen mit einem Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle waren zu mehr als einem Drittel von materiellen Entbehrungen betroffen (34,1 %), 15,9 % der Einkommensarmen waren mit erheblichen materiellen Entbehrungen konfrontiert.

Werden die verschiedenen Mangelsituationen im Einzelnen betrachtet, zeigt sich, dass der Mangel an finanziellen Kapazitäten, um unerwartet anfallende Ausgaben zu bestreiten mit 33,8 % bzw. um einmal im Jahr mindestens eine Woche verreisen zu können mit 21,4 % am häufigsten verbreitet ist (vgl. Abbildung III.3.32).

Personen aus einkommensarmen Haushalten waren zu mehr als zwei Dritteln (69,3 %) bzw. zu mehr als der Hälfte (55,0 %) von diesen Entbehrungen betroffen. In einkommensarmen Haushalten besteht offenkundig mehrheitlich nicht die Möglichkeit, für unerwartet anfallende Ausgaben oder kurze Urlaubsreisen finanzielle Mittel anzusparen (vgl. Abbildung III.3.32).

Die weiteren Mangelsituationen treten insgesamt deutlich seltener auf (jeweils bei weniger als 8 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung). Einkommensarme Personen sind aber von Entbehrungen bezüglich der Mobilität, der Ernährung und der Wohnsituation zu Anteilen im zweistelligen Bereich betroffen: Rund ein Viertel der einkommensarmen Personen (25,4 %) lebten 2013 in einem Haushalt, der sich aufgrund mangelnder finanzieller Kapazitäten kein Auto leisten kann (Bevölkerung insgesamt: 7,5 %) und rund ein Fünftel der einkommensarmen Personen (20,7 %) mussten aufgrund der finanziellen Situation des Haushalts Einschränkungen bei der Ernährung hinnehmen (Bevölkerung insgesamt: 7,5 %). 14,5 % der einkommensarmen Personen lebten in Haushalten, die

150) Vgl. Internetportal der Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes (www.armuts-und-reichtumsbericht.de/DE/Indikatoren/Armut/Materielle-Deprivation/materielle-deprivation.html; Zugriff 08.01.2016).

aus finanziellen Gründen die Wohnung nicht angemessen warm halten können (Bevölkerung insgesamt: 5,5 %). Mangelsituationen bezüglich Ernährung und Heizung sind auch deshalb als besonders problematisch einzustufen, da sie sich negativ auf die Gesundheit der betroffenen Personen auswirken können.

Abb. III.3.32 Anteil der Personen in Privathaushalten mit verschiedenen Mangelsituationen*) in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut

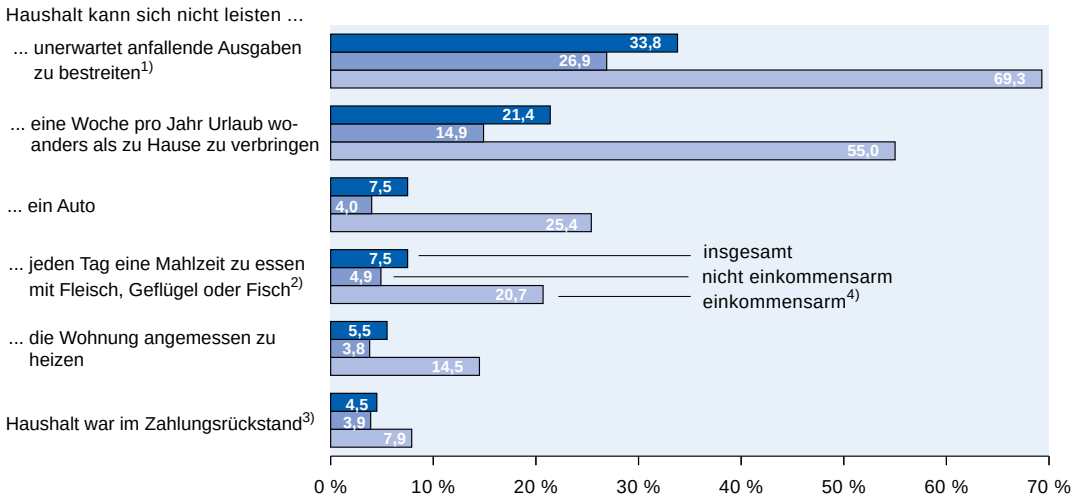

*) jeweils je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) in Höhe von mindestens 952 € – 2) oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit – 3) in den letzten 12 Monaten bei mindestens einer der folgenden Ausgaben: Miete, Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser), Zinsen/Tilgung von Hypotheken und/oder Konsumentenkrediten – 4) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten – – – Ergebnisse aus EU-SILC

Grafik: IT.NRW

Mit Zahlungsrückständen bezüglich der Wohnkosten (Versorgungsleistungen, Miete oder Zinsen/Tilgungen von Hypotheken) bzw. bei Konsumentenkrediten waren 7,9 % der einkommensarmen Personen konfrontiert (Bevölkerung insgesamt: 4,5 %). Insbesondere Mietschulden sind deshalb problematisch, weil sie zu einem Verlust der Wohnung und damit zu Obdachlosigkeit führen können (vgl. Kapitel II.6.4).

Die restlichen Entbehrungen (Verzicht auf Farbfernseher, Telefon bzw. Waschmaschine aus finanziellen Gründen) sind auch bei einkommensarmen Haushalten laut EU-SILC in Nordrhein-Westfalen so selten (unter 1 %), dass sie hier nicht im Einzelnen ausgewiesen werden.

3.5.3 Verzicht auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse

Neben den Mangelsituationen, die den gesamten Haushalt betreffen, werden Personen im Alter ab 16 Jahren auch danach gefragt, inwiefern sie aus finanziellen Gründen auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse verzichten. Einschränkungen lassen sich dabei am häufigsten bezüglich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben feststellen.

Mehr als jede/r Zehnte (12,2 %) gab an, dass er/sie aus finanziellen Gründen darauf verzichtet, wenigstens einmal im Monat einer Freizeitbeschäftigung wie Kino, Konzert, Sport oder Ähnlichem nachzugehen. Ein annähernd gleich hoher Anteil (12,0 %) verzichtete aus finanziellen Gründen darauf, wenigstens einmal im Monat mit Freunden oder Verwandten etwas essen oder trinken zu gehen.

Bei den einkommensarmen Personen lagen die Anteile derer, die ihre Teilhabe am sozialen bzw. kulturellen Leben aus finanziellen Gründen derart einschränkten, bei mehr als einem Drittel (36,9 % bzw. 33,9 %).

Abb. III.3.33 Anteil der Personen, die auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse aus finanziellen Gründen*) verzichten in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut

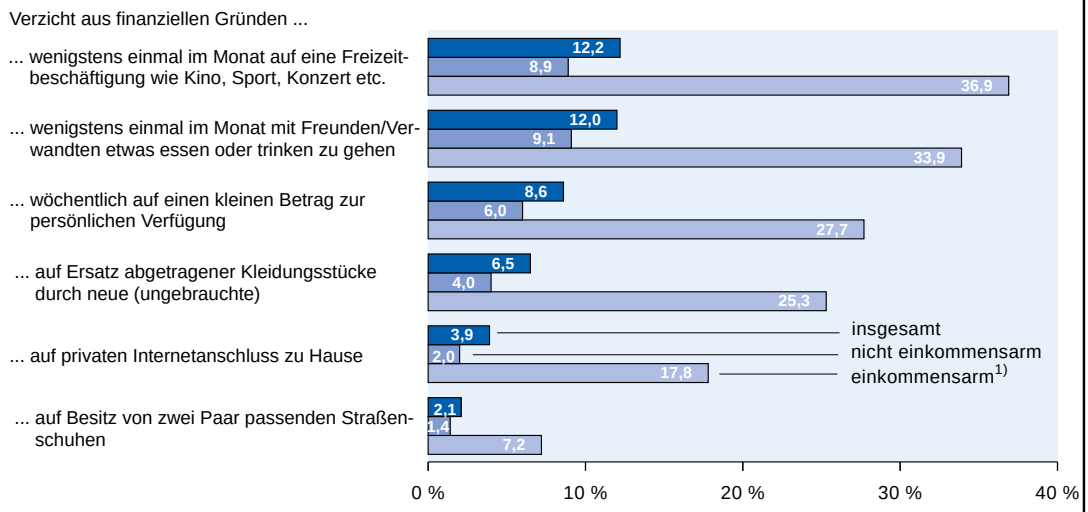

*) im Alter ab 16 Jahren, jeweils je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten
– – – Ergebnisse aus EU-SILC

Grafik: IT.NRW

Mehr als ein Viertel (27,7 %) der über 15-Jährigen aus einkommensarmen Haushalten hatte wöchentlich keinen kleinen Betrag für sich persönlich zur Verfügung (Personen im Alter von 16 und mehr Jahren insgesamt: 8,6 %).

Kann ein privater Internetanschluss aus finanziellen Gründen nicht eingerichtet werden, so stellt dies eine Einschränkung der Kommunikations- und der Informationsmöglichkeiten dar. Dies traf 2013 auf 17,8 % der einkommensarmen Bevölkerung im Alter von 16 und mehr Jahren zu (Personen im Alter von 16 und mehr Jahren insgesamt: 3,9 %).

Einschränkungen hinsichtlich der Bekleidung nahmen aus finanziellen Gründen rund ein Viertel der von relativer Einkommensarmut betroffen Personen im Alter von 16 und mehr Jahren hin (25,3 %, Personen im Alter von 16 und mehr Jahren insgesamt: 6,5 %). Diese ersetzen aus finanziellen Gründen abgetragene Kleidungsstücke nicht durch neue (ungebrauchte).

Die Frage nach dem Besitz von zwei Paar passenden Straßenschuhen verneinten 7,2 % der einkommensarmen Personen im Alter von 16 und mehr Jahren (Personen im Alter von 16 und mehr Jahren insgesamt: 2,1 %).

3.6. Zum Zusammenhang von materieller Armut und weiteren Lebenslagenindikatoren

3.6.1 Bildung

Der Zugang zu Bildungsressourcen und materiellen Ressourcen ist eng miteinander verknüpft, wobei in beiden Richtungen ein Zusammenhang besteht. Zum einen hat die

soziale Herkunft – die materiellen Ressourcen sowie die Bildungsressourcen der Herkunftsfamilie – einen Einfluss auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Zum anderen ist Bildung die zentrale Determinante für die berufliche und soziale Platzierung. Bildung bestimmt maßgeblich die berufliche Perspektive und damit die Verdienstchancen und die soziale Absicherung. Der Einfluss der sozialen Herkunft und der materiellen Lebensverhältnisse in der Herkunftsfamilie auf die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen wird an anderer Stelle behandelt (vgl. Kapitel IV.1.5). In diesem Kapitel geht es um den Einfluss des Bildungsniveaus auf das Armutsrisiko.

Zwischen Qualifikationsniveau[151)] und relativer Einkommensarmut besteht ein deutlicher und im Zeitverlauf wachsender Zusammenhang. Personen mit niedriger Qualifikation gelingt es zu einem wachsenden Anteil nicht, ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten ist deutlich überdurchschnittlich und von 2010 bis 2014 weiter gestiegen. 2014 lag die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten[152)] bei 32,2 % und damit um 4,2 Prozentpunkte höher als im Jahr 2010.

Abb. III.3.34 Armutsrisikoquoten*) in NRW 2010 – 2014 nach Qualifikationsgruppen

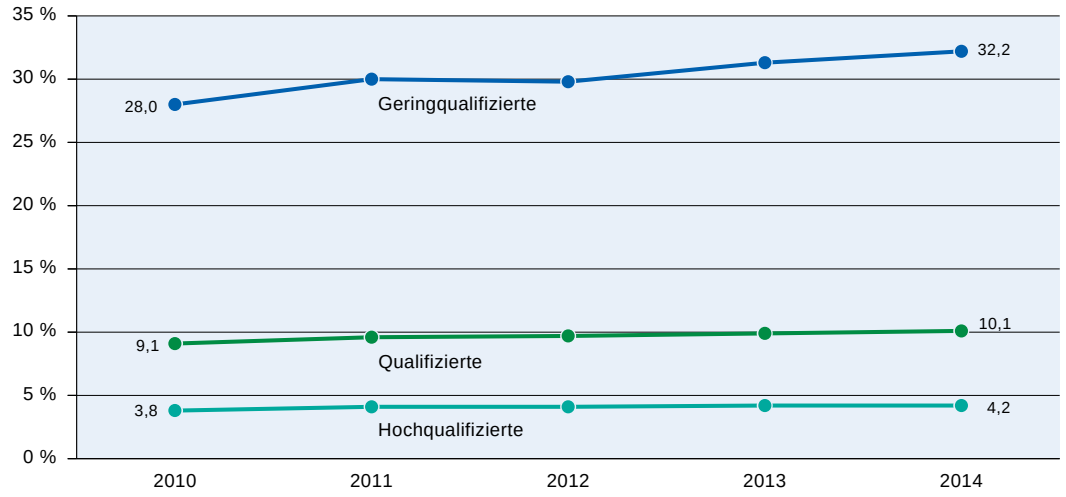

*) Zahl der Personen im Alter ab 25 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Zum Vergleich: Die Armutsrisikoquote der Qualifizierten lag 2014 bei 10,1 % und ist im Vergleich zu 2010 nur vergleichsweise wenig gestiegen (2010: 9,1 %). Hochqualifizierte im Alter von 25 Jahren und älter waren 2014 zu 4,2 % einkommensarm. 2010 lag die entsprechende Quote mit 3,8 % auf etwa gleichem Niveau.

Bei den Männern fällt der Zusammenhang zwischen Qualifikationsniveau und Armutsrisiko etwas deutlicher aus als bei den Frauen. Geringqualifizierte Männer waren 2014 mit 35,7 % häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen als geringqualifizierte Frauen (30,2 %). Dies hängt damit zusammen, dass geringqualifizierte Frauen vergleichsweise häufig mit einem Partner zusammenleben, der über ein höheres Qualifikationsniveau verfügt. Damit steigen die Chancen, ein Haushaltseinkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen (vgl. MAIS 2012: 216 ff).

151) Zur Definition der drei Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

152) Betrachtet werden nur Personen im Alter von 25 Jahren und älter, die das Bildungssystem bereits verlassen haben.

Abb. III.3.35 Armutsrisikoquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen

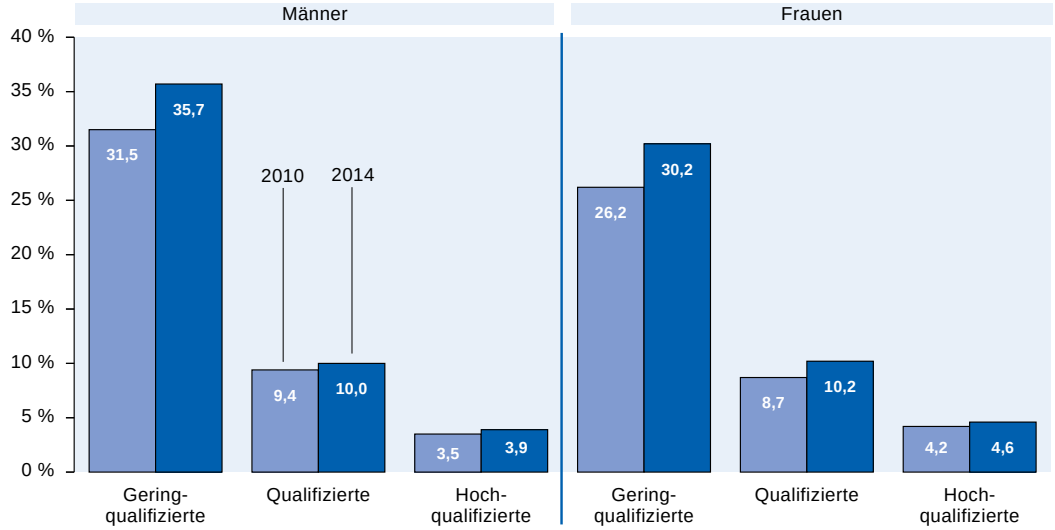

*) Zahl der Personen im Alter ab 25 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Bildung reduziert zwar das individuelle Armutsrisiko erheblich, dennoch ist relative Einkommensarmut nicht nur ein Problem von Geringqualifizierten. Unter den einkommensarmen Personen im Alter von 25 und mehr Jahren, die das Bildungssystem verlassen haben, verfügt knapp die Hälfte (2014: 48,8 %) über eine mittlere oder hohe Qualifikation. Der Anteil der Geringqualifizierten an den Einkommensarmen hat sich von 2010 bis 2014 kaum verändert (2014: 51,2 %, 2010: 51,5 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Geringqualifizierten an der Bevölkerung zwar gesunken (vgl. Kapitel II.3.4), deren Armutsrisiko aber gestiegen ist.

Dass Geringqualifizierte ein deutlich höheres Armutsrisiko aufweisen als Personen mit mittlerer und höherer Qualifikation ist wenig verwunderlich, denn die Geringqualifizierten haben schlechtere Chancen, am Arbeitsmarkt ein Einkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Zum einen ist ihre (Langzeit-)Erwerbslosenquote überdurchschnittlich (vgl. Kapitel II.4.4.2), zum anderen arbeiten sie überdurchschnittlich häufig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen (vgl. Kapitel II.4.4.5) und zum dritten erhalten sie, wenn sie einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, überdurchschnittlich häufig nur einen Niedriglohn (vgl. Kapitel III.1.3.3). Die ungünstigeren Erwerbsbiografien der Geringqualifizierten führen im Ergebnis auch im Rentenalter zu geringeren Einkünften und einem überdurchschnittlichen Armutsrisiko (vgl. Kapitel IV.4.5.4).

Weniger offensichtlich sind jedoch die Gründe für den Anstieg der Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten, zumal bei diesen im Beobachtungszeitraum die (Langzeit-) Erwerbslosenquote deutlicher gesunken ist als bei den anderen Qualifikationsgruppen (vgl. Kapitel II.4.4.2).

Die positiven Befunde zur Entwicklung der Arbeitsmarktsituation der Geringqualifizierten werden jedoch dadurch etwas relativiert, dass bei den Geringqualifizierten der Anteil derer zunimmt, die sich vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Sie werden dann statistisch bei

den Nichterwerbspersonen erfasst, so dass sich die Problematik von Geringqualifizierten mit größeren Vermittlungshemmnissen, deren Armutsrisiko besonders hoch ist, zumindest zum Teil nur verlagert haben dürfte (vgl. Kapitel II.4.4.3).

So ist zum einen der Anteil der Geringqualifizierten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren, die der Stillen Reserve angehören, von 7,7 % im Jahr 2010 auf 8,8 % im Jahr 2014 gestiegen.[153] Zum anderen ist bei den Geringqualifizierten auch der Anteil derer, die sich aus gesundheitlichen Gründen komplett vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, gestiegen.[154] Sowohl bei der Stillen Reserve als auch bei den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurück-ge-zogen haben, ist das Armutsrisiko von 2010 bis 2014 deutlich gestiegen und war 2014 fast so hoch wie bei den Erwerbslosen (vgl. Kapitel III.3.6.2.1).

Abbildung III.3.36 zeigt dementsprechend einen deutlichen Anstieg des Armutsrisikos geringqualifizierter Nichterwerbspersonen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren. Des Weiteren ist zwar die Zahl der erwerbslosen Geringqualifizierten gesunken (vgl. Kapitel II.4.4.2), deren Armutsrisiko ist aber nicht nur überdurchschnittlich hoch, sondern auch in überdurchschnittlichem Maß gestiegen (vgl. Abbildung III.3.36).

Abb. III.3.36 Armutsrisikoquoten*) in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen und Erwerbsstatus

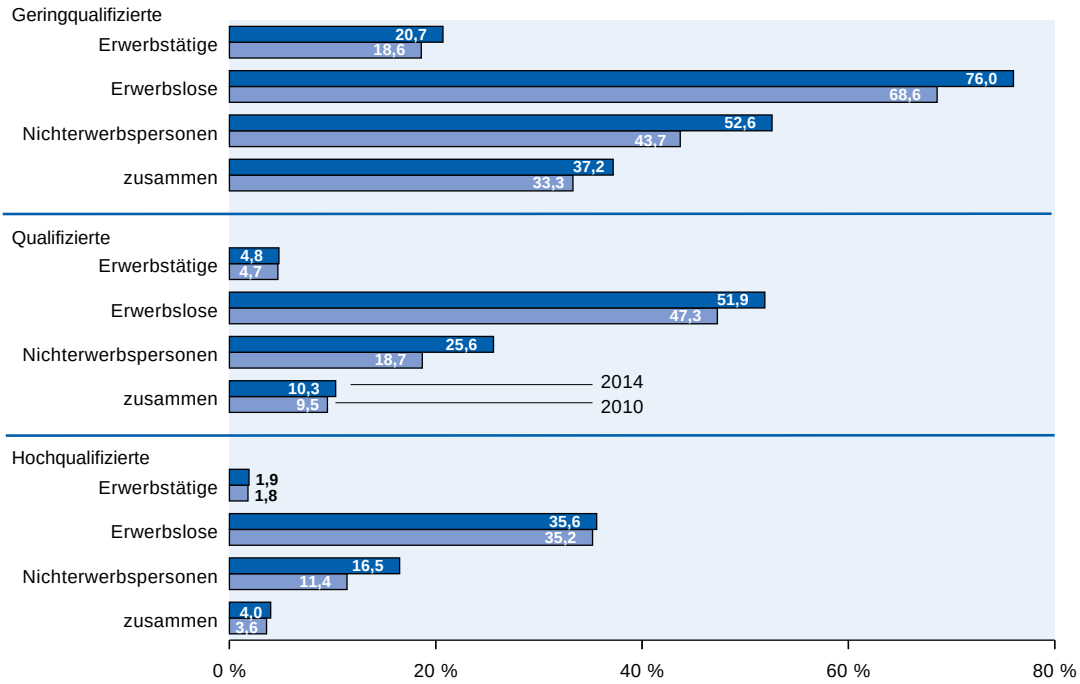

*) Zahl der Personen im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

153) Zum Vergleich: Bei den Personen mit mittlerer Qualifikation lag der Anteil 2014 bei 3,4 % (2010: 3,1 %) und bei den Hochqualifizierten bei 1,7 % (2010: 1,6 %)

154) Bei den Geringqualifizierten im Alter von 25 bis unter 65 Jahren lag 2014 der Anteil der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, bei 5,7 % (2010: 4,2 %). Zum Vergleich: Bei den Qualifizierten und Hochqualifizierten lagen die entsprechenden Anteile bei 2,2 % bzw. 1,0 %.

Geringqualifizierte Erwerbslose sind zu einem überdurchschnittlich hohen Anteil Bezieher von Mindestsicherungsleistungen[155], deren Armutsrisiko von 2010 auf 2014 deutlich gestiegen ist (vgl. Kapitel III.3.4).

Abbildung III.3.36 zeigt zudem, dass – im Unterschied zu den Personen mit mittlerer und hoher Qualifikation – bei den Geringqualifizierten auch das Armutsrisiko der Erwerbstätigen gestiegen ist. Geringqualifizierte Erwerbstätige erzielten 2014 zu mehr als einem Fünftel (20,7 %) ein Einkommen, dass nicht ausreicht, um das Haushaltseinkommen über die Armutsrisikoschwelle zu heben. 2010 lag der entsprechende Anteil bei 18,6 %. Dies hängt damit zusammen, dass Geringqualifizierte zu einem hohen Anteil Löhne im unteren Entgeltsegment erzielen und diese in unterdurchschnittlichem Maße von der Einkommensentwicklung profitiert haben (vgl. Kapitel III.1.3).

Aber auch das Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein, ist bei den Geringqualifizierten überdurchschnittlich gestiegen. Im Jahr 2010 waren rund ein Fünftel der geringqualifizierten Personen im Alter von 65 und mehr Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen (20,1 %) – 2014 traf dies auf knapp ein Viertel zu (24,1 %, vgl. Kapitel IV.4.5.4). Personen mit geringer Qualifikation gelingt es in wachsendem Umfang nicht, ein Alterseinkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Ursachen dafür sind einerseits in den Erwerbsbiografien (Niedriglöhne, Phasen der Arbeitslosigkeit) zu suchen und zum anderen in höheren Rentenabschlägen bei vorgezogenem Renteneintritt[156].

3.6.2 Erwerbsbeteiligung

3.6.2.1 Erwerbsstatus und relative Einkommensarmut

Die Erwerbsbeteiligung ist in einer Arbeitsgesellschaft von entscheidender Bedeutung sowohl für das aktuell verfügbare Einkommen als auch für die soziale Absicherung und damit für das Einkommen in der Nacherwerbsphase. Die Einkommenssituation hängt somit stark mit dem Erwerbsstatus zusammen. Im Folgenden wird das Armutsrisiko der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter[157] differenziert nach Erwerbstatus betrachtet.

Die Armutsrisikoquote der Erwerbstätigen war 2014 mit 7,4 % deutlich unterdurchschnittlich und lag auf dem Niveau des Jahres 2010 (7,1 %).

Die höchsten Armutsrisikoquoten weisen Personen auf, die dem sogenannten ungenutzten Erwerbspersonenpotenzial zuzurechnen sind, die also eine Arbeit wünschen, aber nicht erwerbstätig sind. Dazu zählen die Erwerbslosen und die Stille Reserve (vgl. Übersicht II.4.1). 2014 waren 56,9 % der Erwerbslosen von relativer Einkommensarmut betroffen und 54,5 % der Personen, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind. Bei beiden Personengruppen ist ein Anstieg des Armutsrisikos im Beobachtungszeitraum festzustellen. Dieser fällt bei der Stillen Reserve deutlicher aus und ist nahezu kontinuierlich.

155) Geringqualifizierte Erwerbslose bezogen laut Mikrozensus im Jahr 2014 zu 76,4 % Mindestsicherungsleistungen. Bei den Erwerbslosen mit mittlerer und hoher Qualifikation lagen die Anteile mit 51,7 % bzw. 35,6 % deutlich niedriger.

156) Mit dem sukzessiven Anstieg der Regelaltersgrenze und der schrittweisen Abschaffung der Möglichkeit, eine Regelaltersrente vor dem 63. Lebensjahr zu beziehen, stiegen die Abschläge bei vorzeitigem Renteneintritt (vgl. Bäcker 2012).

157) Dazu zählen hier Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Abb. III.3.37 Armutsrisikoquoten*) der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2010 – 2014 nach Erwerbsstatus

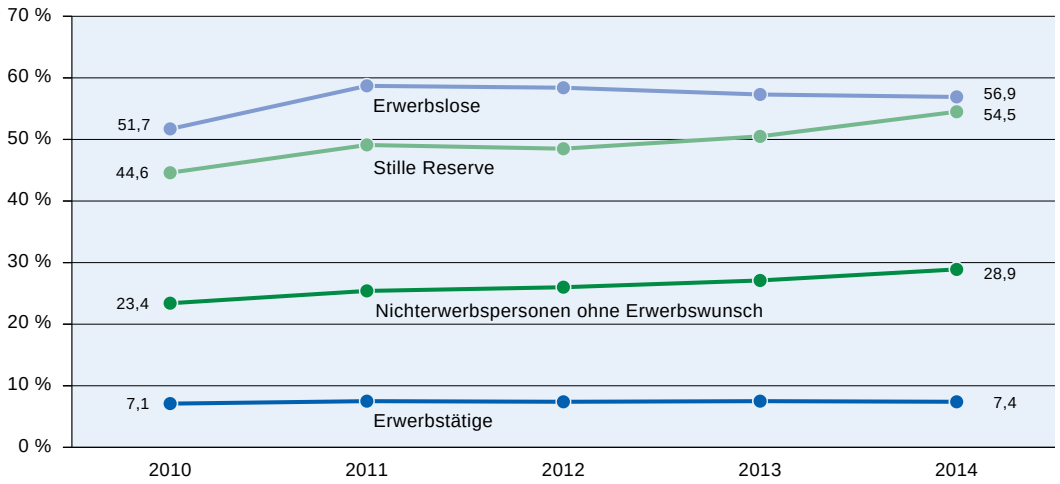

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Bei den Erwerbslosen verläuft die Entwicklung des Armutsrisikos nicht kontinuierlich und steht im Zusammenhang mit der Lage am Arbeitsmarkt. Bei einer Entspannung des Arbeitsmarkts und einem Abbau der Erwerbslosigkeit steigt in der Regel die Armutsrisikoquote der verbleibenden Erwerbslosen. Dies ist darin begründet, dass bei einer Entspannung des Arbeitsmarkts zunächst gut ausgebildete Erwerbslose mit geringer Distanz zum Arbeitsmarkt wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und der verbleibende Rest durch einen hohen Anteil an Langzeiterwerbslosen bzw. Personen mit größeren Vermittlungshemmnissen gekennzeichnet ist. Während diese zumeist auf das Arbeitslosengeld II angewiesen sind, das häufig unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt (vgl. Kapitel III.3.4), beziehen Kurzeiterwerbslose häufig Arbeitslosengeld I und sind damit zumeist finanziell besser gestellt. So lag 2014 die Armutsrisikoquote von Langzeiterwerbslosen (bei denen die Arbeitssuche schon 24 Monate oder länger andauert) mit 68,4 % (2010: 62,5 %) wesentlich höher als bei Erwerbslosen, bei denen die Arbeitssuche noch keine 24 Monate andauerte (2014: 46,0 %; 2010: 40,4 %). In den Krisenjahren 2008 und 2009 war – aufgrund des starken Neuzugangs an Arbeitslosen – der Anteil der Langzeiterwerbslosen wieder gesunken und danach bis 2011 wieder gestiegen.[158)]

Seit 2011 sinkt – trotz positiver Entwicklung des Arbeitsmarkts – der Anteil der Langzeiterwerbslosen und damit auch die Armutsrisikoquote der Erwerbslosen insgesamt wieder leicht ab. Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass der Personenkreis mit größeren Vermittlungshemmnissen sich verstärkt vom Arbeitsmarkt abwendet und statistisch vermehrt nicht mehr bei den (Langzeit-)Erwerbslosen, sondern bei den Nichterwerbspersonen gezählt wird (vgl. Kapitel II.4.4.3).

Die Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter lassen sich danach unterschieden, ob sie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder nicht. Erstere zählen zur Stillen Reserve (vgl. Glossar), letztere zu den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch. In beiden Gruppen hat das Armutsrisiko im Beobachtungzeitraum deutlich zugenommen (vgl. Abbildung III.3.37).

158) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 11.4.

Abb. III.3.38 Armutsrisikoquoten*) der Stillen Reserve in NRW 2010 – 2014 nach ausgewählten Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt

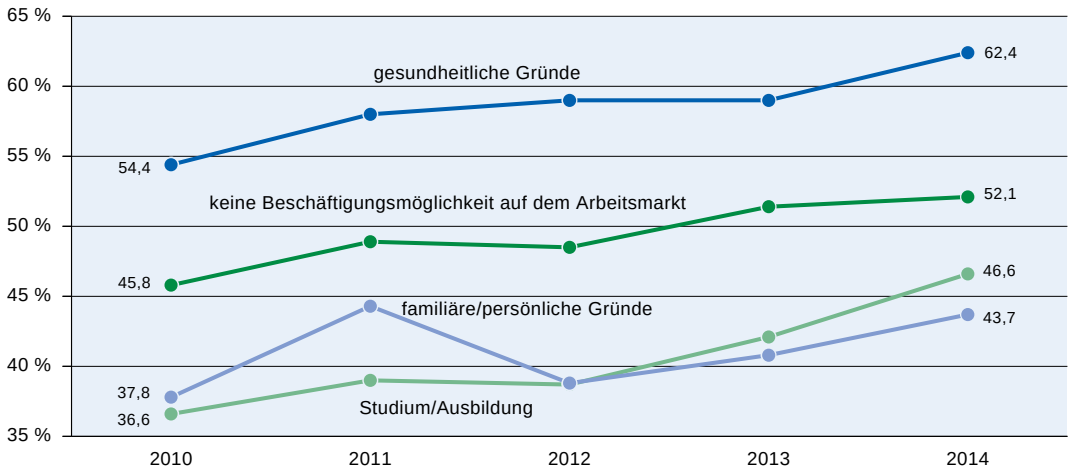

*) Zahl der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Das Armutsrisiko der Personen aus der Stillen Reserve variiert mit den Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt: Deutlich überdurchschnittlich fällt es im Jahr 2014 bei Personen der Stillen Reserve aus, die aus gesundheitlichen Gründen oder weil sie keine Beschäftigungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt für sich sehen, dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Gegenüber 2010 hat die Gruppe derer, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen hat, sowohl anteilig als auch zahlenmäßig an Bedeutung gewonnen (vgl. Kapitel II.4.4.4).

Etwas niedriger ist das Armutsrisiko bei den Personen der Stillen Reserve, die familiäre bzw. persönliche Gründe oder ein Studium bzw. eine Ausbildung als Grund für den Rückzug vom Arbeitsmarkt angeben. Der Anteil derer, die Studium oder Ausbildung als Rückzugsgrund nennen, war im Beobachtungszeitraum rückläufig. Der starke Anstieg der Armutsrisikoquote bei der Stillen Reserve ist also zum Teil auf Veränderungen in der Struktur der Stillen Reserve zurückzuführen. Abbildung III.3.38 zeigt aber, dass auch unabhängig von den Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt das Armutsrisiko der Stillen Reserve deutlich gestiegen ist.

Auch bei den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch ist das Armutsrisiko bei denen, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, am höchsten und im Beobachtungszeitraum am deutlichsten gestiegen. Am niedrigsten fällt das Armutsrisiko aus, wenn Personen im erwerbsfähigen Alter deshalb nicht aktiv am Arbeitsmarkt sind, weil sie bereits im (Vor-)Ruhestand sind.

Auch hier gab es deutliche Strukturveränderungen, die zu einem Anstieg des Armutsrisikos der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch beigetragen haben: Während der Anteil der Vorruheständler stark rückläufig war, ist der Anteil derer, die gesundheitliche Beeinträchtigung als Grund für den Rückzug vom Arbeitsmarkt nennen, gestiegen (vgl. Kapitel II.4.4.4).

Abb. III.3.39 Armutsrisikoquoten*) der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch in NRW 2010 – 2014 nach ausgewählten Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt

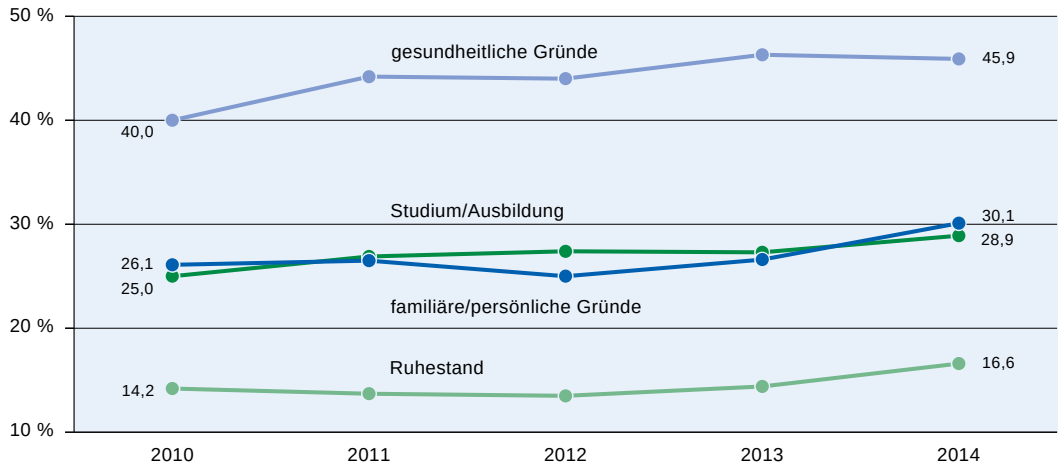

*) Zahl der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Zum anderen gab es aber auch hier – unabhängig vom Grunde des Rückzugs vom Arbeitsmarkt – einen Anstieg der Armutsrisikoquote. Dieser fällt bei denen, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, am stärksten aus (von 40,0 % im Jahr 2010 auf 45,9 % im Jahr 2014).

Insgesamt ist die Zahl der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter von rund 1,71 Millionen im Jahr 2010 auf 1,84 Millionen im Jahr 2014 gestiegen. Abbildung III.3.40 zeigt die Zahl der einkommensarmen Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren nach Erwerbsstatus. Dies macht deutlich, dass Erwerbslose und Stille Reserve zusammen, trotz ihrer stark überdurchschnittlichen Armutsrisikoquoten, nur weniger als ein Drittel (2014: 29,0 %) der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter ausmachen (2010: 31,7 %). Während die Zahl der erwerbslosen Einkommensarmen rückläufig war (–57 000), ist die Zahl der einkommensarmen Personen aus der Stillen Reserve gestiegen (+44 000).

Mehr als ein Drittel der Einkommensarmen im erwerbsfähigen Alter (2014: 38,2 %, 2010: 35,8 %) zählt zu den Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch. Obwohl bei den Personen im erwerbsfähigen Alter insgesamt Anzahl und Anteil der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch rückläufig war (vgl. Kapitel II.4.4.4), ist aufgrund des gestiegenen Armutsrisikos in dieser Personengruppe die Zahl der einkommensarmen Personen ohne Erwerbwunsch gestiegen (+85 000).

Da die Zahl der Erwerbstätigen zugenommen hat, ist – bei nahezu konstantem Armutsrisiko – auch die Zahl der einkommensarmen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren von rund 559 000 im Jahr 2010 auf rund 602 000 im Jahr 2014 gestiegen. Damit ging im Jahr 2014 rund ein Drittel (32,8 %) der einkommensarmen Personen im erwerbsfähigen Alter einer Erwerbstätigkeit nach (2010: 32,5 %). Von diesen befand sich rund ein Viertel (24,6 %) 2014 noch im Bildungssystem. Dabei handelt es sich zum einen um Auszubildende und zum anderen um Schüler/-innen und Studierende mit „Nebenjob“. Diese Personengruppe wird im Folgenden bei den Analysen zur relativen Einkommensarmut Erwerbstätiger ausgeschlossen.

Abb. III.3.40 Einkommensarme Personen*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2010 und 2014 nach Erwerbsstatus

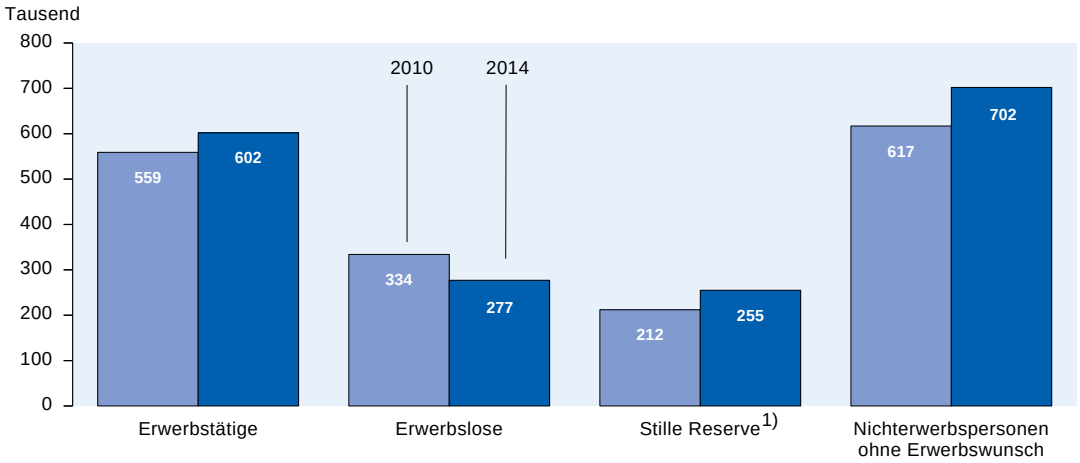

*) in Privathaushalten mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – 1) einschließlich Nichterwerbspersonen mit erfolgreich abgeschlossener Arbeitssuche bzw. mit erwarteter Wiedereinstellung nach vorübergehender Entlassung
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

3.6.2.2 Erwerbstätigkeit und relative Einkommensarmut

Das Armutsrisiko der Erwerbstätigen variiert stark mit der Art des Arbeitsverhältnisses. So waren 2014 abhängig Erwerbstätige mit einem Normalarbeitsverhältnis zu 3,1 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Bei den Selbstständigen lag die Armutsrisikoquote 2014 in etwa doppelt so hoch (6,8 %). Abhängig Erwerbstätige mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis haben ein höheres Armutsrisiko: Am höchsten fiel die Armutsrisikoquote der geringfügig Beschäftigten aus, die mit 23,5 % im Jahr 2014 deutlich über dem Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung (16,2 %) lag. Befristet Beschäftigte waren zu 12,8 % von relativer Einkommensarmut betroffen und Teilzeitbeschäftigte zu 8,3 %.

Abb. III.3.41 Armutsrisikoquoten*) von Erwerbstätigen in NRW 2010 – 2014 nach Art des Arbeitsverhältnisses

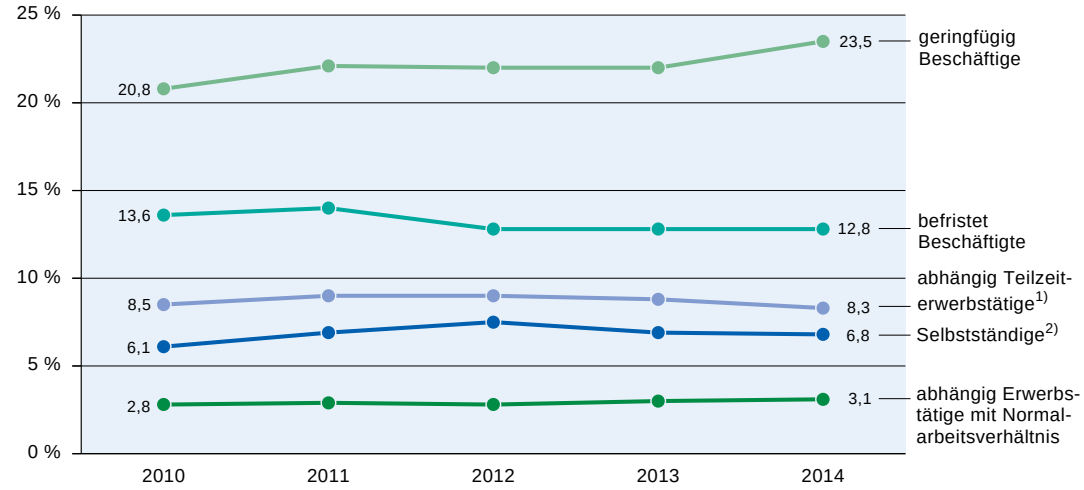

*) Zahl der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte – 2) einschl. mithelfender Familienangehöriger – – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Während bei den geringfügig Beschäftigten das Armutsrisiko seit 2010 weiter gestiegen ist (von 20,8 % im Jahr 2010 auf 23,5 % im Jahr 2014), haben sich die Armutsrisikoquoten bei den anderen Erwerbstätigengruppen nur wenig verändert.

Im Folgenden werden als Working Poor erwerbstätige Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren bezeichnet, die sich nicht mehr im Bildungssystem befinden und von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Das waren im Jahr 2014 rund 454 000 Personen und damit 7,1 % mehr als im Jahr 2010 (rund 424 000) und 9,8 % mehr als im Jahr 2006 (rund 414 000).

Erwerbstätige, die 2014 zu den Working Poor zählten, wiesen zu einem überdurchschnittlichen Anteil einen Migrationshintergrund auf (48,8 %), waren überdurchschnittlich häufig geringqualifiziert (45,3 %) und lebten überdurchschnittlich häufig in einer Familie mit minderjährigen Kindern. Working Poor lebten zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Paarfamilien mit minderjährige Kindern (39,6 %). Insbesondere aber war der Anteil der Alleinerziehenden bei den Working Poor mit 13,4 % deutlich höher als bei den Erwerbstätigen insgesamt (3,1 %). Der Frauenanteil an den Working Poor war mit 48,6 % etwas höher als an den Erwerbstätigen insgesamt (46,3 %, vgl. Tabelle III.3.2).

Ob erwerbstätige Personen in einem einkommensarmen Haushalt leben, hängt zum einen von dem von ihnen erzielten Erwerbseinkommen ab und zum anderen von der Haushaltskonstellation, in der sie leben. „Denn vom individuellen Lohn bzw. Gehalt lässt sich nicht unmittelbar auf die Wohlstandsposition schließen, da Letztere sich erst im Haushaltskontext ergibt.“ (Becker 2012b, 622). Einerseits können niedrige Einkommen durch Einkommensbeiträge anderer Haushaltmitglieder ausgeglichen werden, so dass die Geringverdiener/-innen nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind, andererseits können auch Erwerbstätige mit einem Erwerbseinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle von relativer Einkommensarmut betroffen sein, wenn z. B. Haushaltsmitglieder ohne eigenes Einkommen mitversorgt werden müssen.

Erwerbstätige, die in einem einkommensarmen Haushalt leben, lassen sich in drei Gruppen unterteilen, die sich hinsichtlich der Höhe ihres persönlichen Einkommens und ihres Arbeitszeitumfangs unterschieden:

1. Vollzeiterwerbstätige Personen, deren persönliches Nettoeinkommen (und damit auch deren Erwerbseinkommen) unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt und bei denen kein Ausgleich durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder erfolgt. Hier ist der geringe Stundenlohn ursächlich für die relative Einkommensarmut.
2. Teilzeiterwerbstätige Personen (inklusive geringfügig Beschäftigte), deren persönliches Nettoeinkommen (und damit auch deren Erwerbseinkommen) unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt und bei denen kein Ausgleich durch das Einkommen anderer Haushaltsmitglieder erfolgt. Hier ist u. a. der geringe Umfang der Erwerbstätigkeit ursächlich für die relative Einkommensarmut.
3. Personen, deren persönliches Nettoeinkommen zwar über der Armutsrisikoschwelle liegt, die aber dennoch in einem einkommensarmen Haushalt leben. Hier handelt es sich um Personen aus Mehrpersonenhaushalten, bei denen das Haushaltnettoein kommen zu niedrig ausfällt (z. B. weil nur eine Person im Haushalt erwerbstätig ist und Kinder mitzuversorgen sind).

Im Jahr 2014 lag bei 13,8 % der Working Poor das persönliche Nettoeinkommen trotz Vollzeiterwerbstätigkeit unterhalb der Armutsrisikoschwelle. Ursächlich für die Betroffenheit von relativer Einkommensarmut ist bei dieser Teilgruppe somit der geringe (Stunden-)Lohn[159]. Der Anteil dieser Teilgruppe an den Working Poor ist rückläufig: 2006 lag er bei 16,2 %, 2010 bei 15,7 %. Vollzeiterwerbstätige mit einem persönlichen Nettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle waren überdurchschnittlich häufig alleinstehend (53,0 %), der Männeranteil betrug 59,0 % und war damit höher als bei den Working Poor insgesamt (51,4 %). Working Poor dieser Teilgruppe waren zudem überdurchschnittlich häufig jünger als 30 Jahre (33,6 %), gingen vergleichsweise häufig einer selbstständigen Tätigkeit nach (20,6 %) und waren zu einem überdurchschnittlichen Anteil geringqualifiziert (48,0 %) (vgl. Tabelle III.3.2).

Abb. III.3.42 Working Poor*) in NRW 2006, 2010 und 2014 nach Bestandteilen

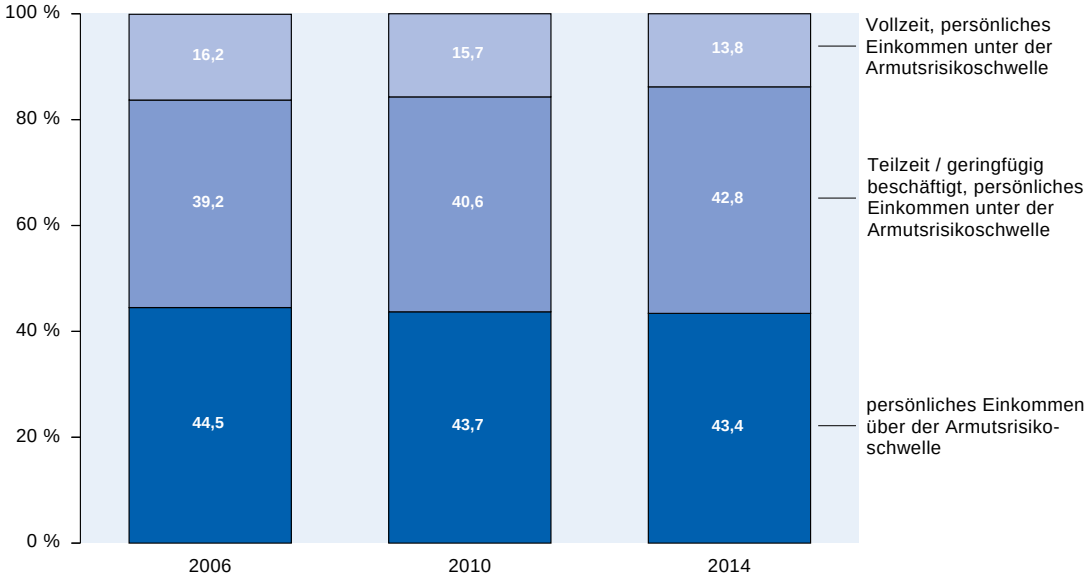

*) erwerbstätige Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten, ohne Schüler/-innen, Auszubildende und Studierende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Am deutlichsten ist von 2010 bis 2014 die Zahl derer gestiegen, die bei reduzierter Arbeitszeit (Teilzeiterwerbstätige und geringfügig Beschäftigte) ein persönliches Nettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle erzielt haben. Ihr Anteil lag 2014 bei 42,8 % (2006: 39,2 %). Hier trägt die reduzierte Arbeitszeit (z. B. aufgrund unzureichender Beschäftigungsmöglichkeiten, familiärer Verpflichtungen, gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder anderen Gründen) zur unzureichenden Einkommenssituation bei.[160] Diese Untergruppe bestand 2014 zu mehr als der Hälfte (57,3 %) aus geringfügig Beschäftigten. Überdurchschnittlich hoch war hier sowohl der Frauenanteil mit 64,7 % als auch der Anteil der Geringqualifizierten mit 49,3 % (vgl. Tabelle III.3.2).

Nur bei etwas mehr als der Hälfte der Working Poor mit reduzierter Arbeitszeit und einem persönlichen Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle ist die eigene

159) Der Anteil der einkommensarmen Vollzeiterwerbstätigen mit einem Erwerbseinkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle dürfte tatsächlich etwas höher ausfallen, denn das persönliche Nettoeinkommen kann auch andere Einkommensbestandteile enthalten und somit höher sein als das Erwerbseinkommen.

160) Die reduzierte Arbeitszeit muss aber nicht die einzige Ursache für die relative Einkommensarmut sein. Denn ob eine Aufstockung der Arbeitszeit auf Vollzeitniveau aus der relativen Einkommensarmut führen würde, hängt sowohl vom Lohniveau als auch vom Haushaltskontext ab.

Erwerbstätigkeit die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts (53,3 %). 34,9 % stocken mit der Erwerbstätigkeit Transferleistungen[161)] auf, allerdings ohne damit auf ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu kommen. Bei 11,5 % stellten die Einkommen anderer Haushaltsmitglieder die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts dar. Auch hier reicht der eigene Zuverdienst nicht, um ein Haushaltseinkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen.

Bei der mit 43,4 % größten Teilgruppe der Working Poor war die relative Einkommensarmut auf den Haushaltskontext zurückzuführen, denn das persönliche Nettoeinkommen lag über der Armutsrisikoschwelle. Ihr Anteil an den Working Poor hat sich seit 2010 (43,7 %) kaum verändert, 2006 lag er mit 44,5 % etwas höher.

Tab. III.3.2 Erwerbstätige und Working Poor*) in NRW 2014 nach soziodemografischen Merkmalen)**

Merkmal	Erwerbstätige	Working Poor			
		insgesamt	darunter		
			Vollzeit/ persönliches Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle[1)]	Teilzeit, geringfügig Beschäftigte/ persönliches Einkommen unter der Armutsrisikoschwelle[1)]	Persönliches Einkommen über der Armutsrisikoschwelle[1)]
	Prozent				
Ingesamt	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
nach Geschlecht					
Männer	53,7	51,4	59,0	35,3	64,9
Frauen	46,3	48,6	41,0	64,7	35,1
nach Altersgruppen					
18 bis unter 30	13,1	14,7	33,6	13,3	10,2
30 bis unter 55	67,2	71,1	56,1	66,0	80,8
55 bis unter 65	19,6	14,2	10,3	20,7	9,0
nach Migrationsstatus					
ohne Migrationshintergrund	78,8	51,2	64,7	54,4	43,9
mit Migrationshintergrund	21,2	48,8	35,3	45,6	56,1
nach Qualifikation[2)]					
Geringqualifizierte	12,9	45,3	48,0	49,3	40,5
Qualifizierte	57,5	45,3	41,0	41,6	50,2
Hochqualifizierte	29,3	8,9	10,3	8,5	8,9
nach Lebensform					
alleinstehend	21,4	25,2	53,0	40,4	1,4
Paar ohne Kind	29,5	10,6	11,0	13,2	7,9
Paar mit Kind(ern) unter 18 Jahre	30,8	39,6	16,0	27,9	58,7
alleinerziehend mit Kind(ern) unter 18 Jahre	3,1	13,4	4,6	8,0	21,5
Lebenform mit Kind(ern) über 18 Jahren	15,1	11,2	15,5	10,4	10,6

*) erwerbstätige Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – **) Bevölkerung in Privathaushalten, im Alter von 18 bis unter 65 Jahren ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende – 1) 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – 2) Personen ohne Angabe zur Qualifikation sind nicht ausgewiesen – – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

161) Dazu zählen Renten und Pensionen, Arbeitslosengeld I, Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sowie Elterngeld.

Die große Mehrheit (80,2 %) der Working Poor aus dieser Gruppe hatte minderjährige Kinder: 58,7 % lebten in einem Paarhaushalt mit minderjährigen Kindern, 21,5 % waren alleinerziehend. Bei den Working Poor, die aufgrund des Haushaltskontextes von relativer Einkommensarmut betroffen waren, fiel der Männeranteil mit 64,9 % überdurchschnittlich aus, ebenso wie der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (56,1 %) (vgl. Tabelle III.3.2).

3.6.2.3 Erwerbstätigkeit und Bezug von SGB-II-Leistungen

Rund 305 000 Personen zählten Ende 2014 zu den erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen, das entsprach mehr als einem Viertel der erwerbsfähigen Leistungsbezieher/-innen (26,6 %). Dahinter verbergen sich heterogene Problemlagen und Konstellationen. Ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten Erwerbstätige, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, die trotz des Erwerbeinkommens ihren Lebensunterhalt nicht mit eigenen Mitteln bestreiten kann.

Bis 2011 ist der Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen an den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II stark angestiegen (vgl. MAIS 2012: 148f), seit 2011 ist er nahezu konstant. Im Juni 2015 lag die Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen bei rund 306 000 und damit höher als Ende 2014. Der Anstieg fiel allerdings geringer aus als bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt, so dass der Anteil der Erwerbstätigen an den ALG-II-Beziehenden mit 26,0 % im Juni 2015 etwas niedriger ausfiel als im Dezember 2014. Welche Auswirkungen die Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 auf diese Entwicklung hat, lässt sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht abschätzen.[162)]

Abb. III.3.43 Erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher sowie ALG-II-Anteil*) in NRW im Dezember 2010 – 2014

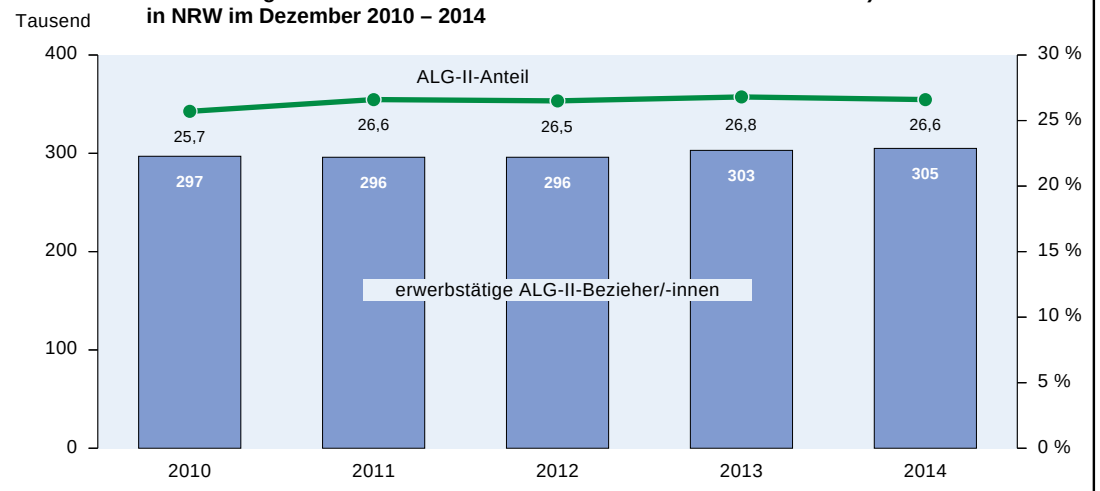

*) Zahl der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen je 100 erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen nach SGB II
– – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Datenstand: Oktober 2015

Grafik: IT.NRW

Abbildung III.3.44 zeigt, dass die größte Gruppe der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen einer geringfügigen Beschäftigung nachgeht. Im Dezember 2014 waren etwas mehr als die Hälfte (52,9 %) der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen ausschließlich gering-

162) Modellrechnungen zeigen, dass bei Alleinstehenden ein Mindestlohn von 8,50 Euro in der Regel ausreicht, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden. Bei Erwerbstätigen aus Familienhaushalten stellt sich die Situation anders dar. „Hier wären um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II auch für Alleinerziehende oder Alleinverdiener-Paare mit Kindern zu vermeiden, Stundenlöhne von mehr als 8,50 Euro notwendig“ (vgl. Amonn, Jan, 2014).

Abb. III.3.44 Erwerbsfähige ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher in NRW im Dezember 2012 und 2014 nach Art des Arbeitsverhältnisses*)

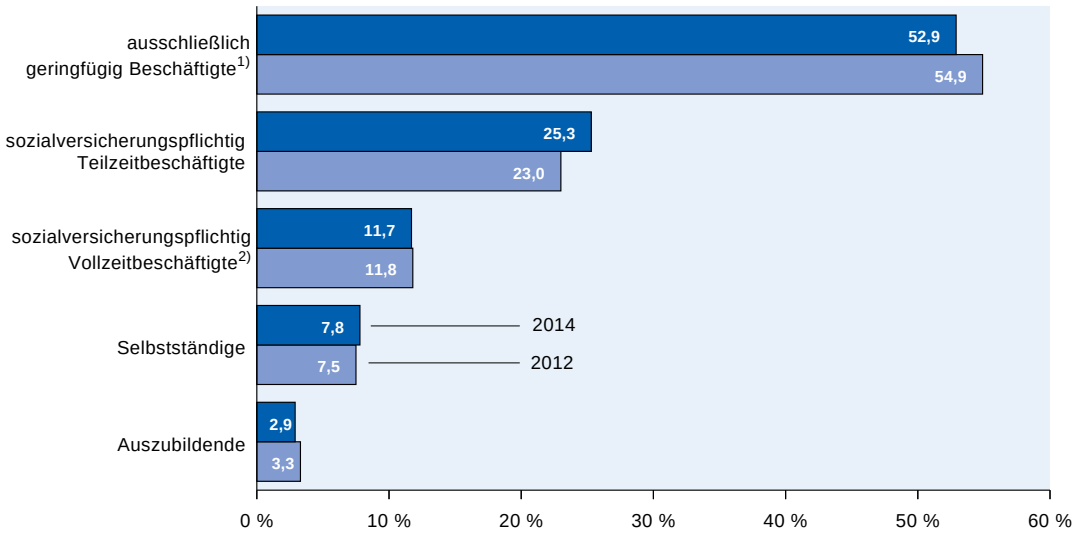

*) Mehrfachnennungen möglich – 1) einschließlich erwerbstätiger ALG-II-Bezieher/-innen ohne Beschäftigungsmeldung – 2) ohne Auszubildende – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Datenstand: Oktober 2015

Grafik: IT.NRW

fügig beschäftigt[163]. Rund ein Viertel (25,3 %) waren sozialversicherungspflichtig teilzeitbeschäftigt und 11,7 % gingen einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeiterwerbstätigkeit nach. Bei 7,8 % stammt das Erwerbseinkommen ausschließlich aus selbstständiger Tätigkeit und 2,9 % der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen waren Auszubildende.

Im Vergleich zum Jahresende 2012[164] ist der Anteil der sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigten mit ALG-II-Bezug an den erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden insgesamt gestiegen (+2,3 Prozentpunkte), der Anteil der ausschließlich geringfügig Beschäftigten war dagegen rückläufig (-2,0 Prozentpunkte).

Abbildung III.3.45 zeigt, wie sich die erwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen im Dezember 2014 auf die verschiedenen Bedarfsgemeinschaften aufgeteilt haben. Ausschließlich geringfügig Beschäftigte unterscheiden sich kaum von der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Bei den ALG-II-Bezieher/-innen mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit fällt auf, dass der Anteil der Alleinerziehenden mit 24,1 % überdurchschnittlich hoch ist.

Am deutlichsten unterscheiden sich die vollzeiterwerbstätigen ALG-II-Bezieher/-innen von den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt. Bei ihnen ist der Anteil derer, die in einer Single-Bedarfsgemeinschaft leben mit 17,5 % stark unterdurchschnittlich und der Anteil derer, die in einer Paar-Bedarfsgemeinschaft mit minderjährigen Kindern leben mit 46,2 % überdurchschnittlich hoch. Vollzeiterwerbstätige sind vor allem dann auf ergänzende SGB-II-Leistungen angewiesen, wenn das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, um den Bedarf eines Mehrpersonenhaushalts zu decken.

163) Diese setzen sich zusammen aus 42,6 % mit Meldung eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses und 10,3 % ohne Beschäftigungsmeldung. ALG-II-Bezieher/-innen mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit, aber ohne Beschäftigungsmeldung im Zuflussmonat, werden pauschal der geringfügigen Beschäftigung zugeordnet, weil die Bruttoerwerbseinkommen, die dort erzielt werden, weit überwiegend unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen (Bundesagentur für Arbeit 2010: 10)

164) Aufgrund der Revision der Beschäftigungsstatistik sind Zeitvergleiche, die eine Unterteilung in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte vornehmen, erst ab dem Jahr 2012 sinnvoll möglich.

Abb. III.3.45 Erwerbsfähige ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher in NRW im Dezember 2014 nach Art des Arbeitsverhältnisses und Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)

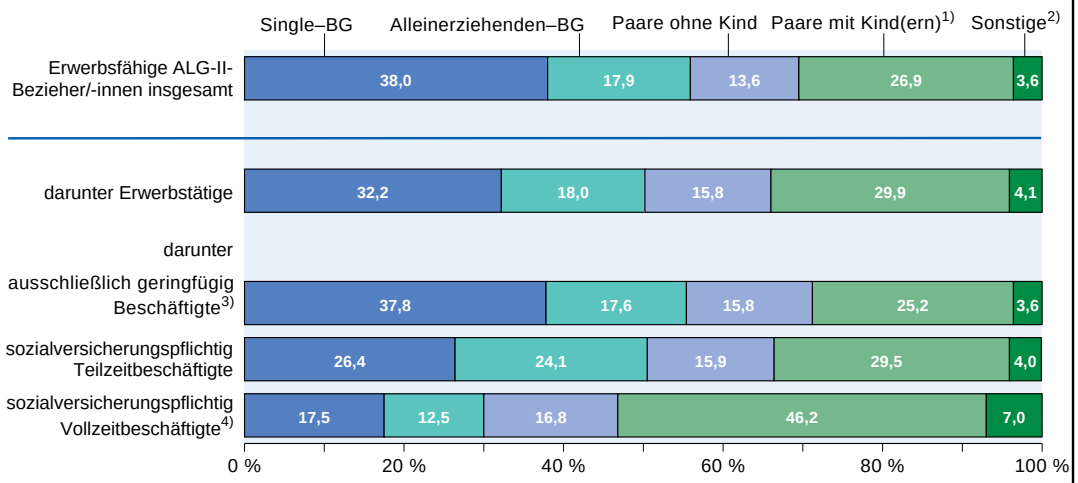

1) im Alter von unter 18 Jahren – 2) Bedarfsgemeinschaften, die nicht einem der vorgenannten Typen zugeordnet werden können – 3) einschließlich erwerbstätiger ALG-II-Bezieher/-innen ohne Beschäftigungsmeldung – 4) ohne Auszubildende – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Juli 2015, eigene Berechnungen

Grafik: IT.NRW

Die Annahme, dass erwerbstätige ALG-II-Bezieher/-innen aufgrund einer größeren Arbeitsmarktnähe seltener im Langzeitbezug verharren, lässt sich insgesamt nicht bestätigen. Erwerbstätige mit ALG-II-Bezug unterscheiden sich bezüglich des Anteils derer mit Langzeitbezug insgesamt nur wenig von den nicht erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden (Amonn 2014: 9). Bei einer Differenzierung nach der Höhe des erzielten Einkommens lassen sich jedoch deutliche Unterschiede erkennen. So waren Ende 2013 in Nordrhein-Westfalen Leistungsbezieher/-innen mit einer geringfügig entlohnten abhängigen Erwerbstätigkeit[165)] mit 52,6 % überdurchschnittlich häufig im verfestigten Langzeitbezug[166)]. Je höher das Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit, desto seltener ist der verfestigte Leistungsbezug. Bei einem Bruttoeinkommen von mehr als 850 Euro waren 37,0 % der ALG-II-Beziehenden und damit ein deutlich unterdurchschnittlicher Anteil im verfestigten Leitungsbezug (Munz-König 2014).

3.6.3 Gesundheit

Zahlreiche Studien belegen, dass Krankheits- und Sterberisiken in der Bevölkerung ungleich verteilt sind und ein niedriger sozioökonomischer Status mit einer verringerten Lebenserwartung sowie einem erhöhten Risiko vor allem für Herz-Kreislauf-Erkrankungen einhergeht (Lampert/Kroll 2010, Lampert/Kroll/Dunkelberg 2007, Luy 2006: 13-14).

Dabei haben sowohl der Bildungsstatus als auch die materiellen Lebensumstände signifikante Effekte auf den Gesundheitsstatus. So kommt eine aktuelle Studie des Robert-Koch-Instituts zu dem Ergebnis, dass die „Gesundheitschancen (...) nach Bildungsstatus ungleich verteilt (sind): Personen mit niedrigem Bildungsstatus schätzen ihre Gesundheit seltener als sehr gut oder gut ein und berichten häufiger über gesundheitliche Einschränkungen als diejenigen mit mittlerem oder oberem Bildungsstatus“ (Robert Koch-

165) Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit von bis zu 450 Euro.

166) Von verfestigtem Langzeitbezug wird ausgegangen, wenn vier Jahre oder länger ohne nennenswerte Unterbrechung (länger als 31 Tage) Leistungen bezogen wurden. Ende 2013 traf dies in Nordrhein-Westfalen auf 48,5 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu (Munz-König 2014: 36).

Institut 2014: 10). Eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) kommt zu dem Schluss, dass das subjektive Armutsempfinden einen signifikanten Effekt auf die Sterblichkeitsrate von Personen im Alter von 50 und mehr Jahren hat (Adena/Myck 2013).

Bereits im Kindes- und Jugendalter gibt es – in Abhängigkeit von der sozialen Herkunft – deutliche Unterschiede im Gesundheitsstatus insbesondere im Bereich der psychischen Auffälligkeiten (Lampert/Kuntz 2015). Einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und dem Auftreten von Auffälligkeiten in zentralen Entwicklungsbereichen der Kinder zeigen auch die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen für Nordrhein-Westfalen (ausführlich hierzu siehe Kapitel IV.1.5.2.1).

Für den gut belegten Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Ungleichheit gibt es zwei Hypothesen zur Wirkungsrichtung: Die Kausalitätshypothese und die Selektionshypothese.

Die Kausalitätshypothese besagt, dass Armut die Wahrscheinlichkeit eines schlechten Gesundheitszustands erhöht, da sie häufig mit Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen einhergeht, die sich nachteilig auf die Gesundheit auswirken. So ist z. B. der negative Effekt, den Arbeitslosigkeit auf den Gesundheitszustand hat, gut belegt (Kroll, Lampert 2012). Zudem werden Unterschiede im Gesundheitsverhalten und ein ungleicher Zugang zum Gesundheitswesen als Ursachen für diesen Zusammenhang gesehen (Richter/Hurrelmann 2007: 8; MAGS 2007: 233ff). Des Weiteren konnte eine aktuelle Studie auf Basis von Verlaufsdaten zeigen, dass finanzielle Probleme und Stressbelastung das Risiko einer Herzerkrankung signifikant erhöhen (Deindl 2015). Psychosoziale Belastungen, die aus sozialen Vergleichsprozessen, Ausgrenzungserfahrungen oder Zukunftssorgen resultieren, wirken sich negativ auf die Gesundheit aus (Lampert/Kroll 2010, 6). Zudem wird psychosozialen Ressourcen – wie der sozialen Unterstützung, die eine Person erfährt – ein wesentlicher Effekt auf die Gesundheit zugeschrieben, zumal diese protektiv wirken und Auswirkungen ungünstiger Lebensbedingungen abmildern können. Frauen und Männer mit niedrigem Bildungsstatus sowie Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, berichten jedoch zu überdurchschnittlich hohen Anteilen von geringer erfahrener Unterstützung und können damit auf weniger Ressourcen zur Abmilderung ungünstiger Gesundheitschancen zurückgreifen (Robert-Koch-Institut 2014: 110; Lampert/Kroll 2010: 5).

Der Selektionshypothese zufolge kommt dagegen der Zusammenhang im Erwachsenenalter dadurch zustande, dass die Armutslage die Folge eines schlechten Gesundheitszustands ist, da beispielsweise gesundheitliche Beeinträchtigungen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und somit die Chancen zur Erreichung eines höheren sozioökonomischen Status einschränken können.

Hinweise lassen sich für beide Wirkungsrichtungen finden. Diese schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern die verschiedenen Wirkungszusammenhänge verstärken sich wechselseitig.

Auch für Nordrhein-Westfalen lässt sich zeigen, dass Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, zu einem höheren Anteil gesundheitlich beeinträchtigt sind. Dies trifft auf alle Altersgruppen zu, vor allem aber auf die Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen.

Während bei den 18- bis unter 30-Jährigen der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten auch bei denen, die von relativer Einkommensarmut betroffenen sind, noch vergleichsweise gering ist, steigt dieser Anteil mit zunehmendem Alter (vgl. Kapitel II.2.2).

In der Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen sind einkommensarme Männer zu 30,4 % und einkommensarme Frauen zu 22,5 % gesundheitlich beeinträchtigt. Zum Vergleich: Bei denjenigen, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind, liegen die entsprechenden Anteile bei 13,0 % bzw. 11,8 %.

Abb. III.3.46 Anteil der Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung*) in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut, Geschlecht und Altersgruppen

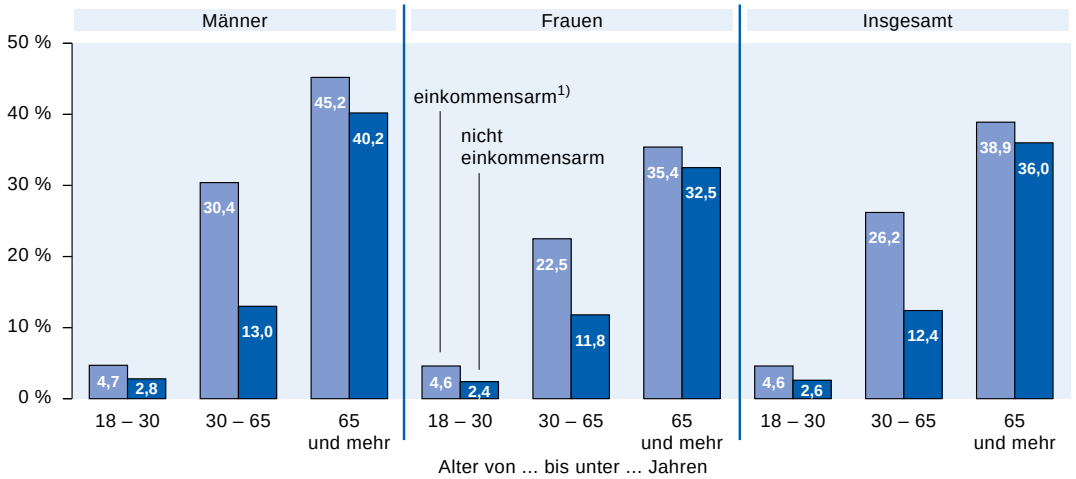

*) Personen mit länger als ein Jahr andauernder Krankheit bzw. Unfallverletzung oder amtlich festgestellter Behinderung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Auch bei den älteren Menschen sind Einkommensarme zu einem höheren Anteil gesundheitlich beeinträchtigt, als Personen, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Die Unterschiede sind aber weniger groß als bei Personen, die sich in der Kernerwerbsphase befinden.

Der besonders starke Zusammenhang in der mittleren Lebensphase kann als Hinweis darauf gewertet werden, dass – entsprechend der Selektionshypothese – gesundheitliche Beeinträchtigung, die nicht erst im Alter, sondern bereits in der Kernerwerbsphase eintritt, die Wahrscheinlichkeit von relativer Einkommensarmut betroffen zu sein, erhöht. Tritt in der Kernerwerbsphase eine gesundheitliche Beeinträchtigung auf, so schränkt dies häufig die Erwerbsmöglichkeiten ein und damit die Möglichkeit, Einkommen über der Armutsrisikogrenze zu erzielen. In Kapitel II.4.4.4 wurde bereits gezeigt, dass von 2010 auf 2014 der Anteil der Personen, die sich aufgrund gesundheitlicher Probleme vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, gestiegen ist. Nichterwerbspersonen, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, sind überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen (vgl. Kapitel III.3.6.2.1). Dementsprechend fiel auch die Armutsrisikoquote der gesundheitlich Beeinträchtigten im Alter von 30 bis unter 65 Jahren im Jahr 2013 mit 23,3 % deutlich überdurchschnittlich aus (2009: 20,3 %). Zum Vergleich: In der Altersgruppe insgesamt lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2013 bei 13,4 % (2009:12,5 %).

Im Alter von 30 bis unter 65 Jahren sind auf allen Qualifikationsstufen Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, wesentlich häufiger gesundheitlich beeinträchtigt als nicht einkommensarme Personen. Während bei den Einkommensarmen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten nur wenig mit der Qualifikation variiert, gilt für Personen mit einem Äquivalenzeinkommen über der Armutsrisikoschwelle, dass mit höherer Qualifikation der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten sinkt. Dementsprechend ist der Unterschied im Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten nach der Betroffenheit von relativer Einkommensarmut bei den Hochqualifizierten am größten (16,4 Prozentpunkte).

Bei den älteren Menschen gibt es nur bei den Hochqualifizierten deutliche Unterschiede in den Anteilen der gesundheitlich Beeinträchtigten nach der Betroffenheit von relativer Einkommensarmut. Hier ist der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten bei den Einkommensarmen überdurchschnittlich hoch. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass bei hochqualifizierten Älteren relative Einkommensarmut sehr selten ist. Gesundheitliche Beeinträchtigung, die schon im erwerbsfähigen Alter vorlag und die Erwerbsmöglichkeiten begrenzt und damit zu relativer Einkommensarmut geführt hat, dürfte bei den wenigen einkommensarmen Hochqualifizierten als Ursache für relative Einkommensarmut eine vergleichsweise große Rolle spielen.

Abb. III.3.47 Anteil der Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung*) in NRW 2013 nach Qualifikations- und Altersgruppen sowie relativer Einkommensarmut

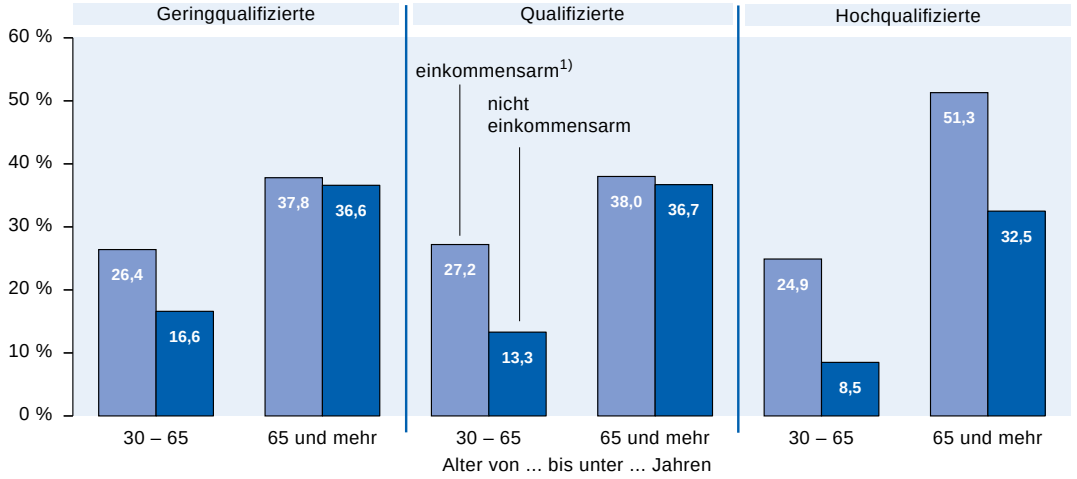

*) Personen mit länger als ein Jahr andauernder Krankheit oder Unfallverletzung oder amtlich festgestellter Behinderung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Auch das Gesundheitsverhalten spielt beim Zusammenhang zwischen sozioökonomischem Status und Gesundheitszustand eine Rolle. So ist der Zusammenhang zwischen verschiedenen Risikofaktoren wie z. B. Rauchen, sportlicher Inaktivität und Übergewicht mit dem Bildungsniveau gut belegt (Robert-Koch-Institut 2014; Lampert/Kroll 2010).

Vor allem der Schulbildung wird ein Effekt auf die gesundheitsrelevanten Einstellungen, Orientierungen und Kompetenzen zugesprochen (Lampert/Kroll 2006). Eine Betrachtung des Rauchverhaltens der nordrhein-westfälischen Bevölkerung im Alter von 20 und mehr Jahren nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem schulischen Abschluss zeigt, dass Männer und Frauen, die die (Fach-)Hochschulreife erlangt haben, in allen Altersgruppen zu einem unterdurchschnittlichen Anteil rauchen. Insgesamt rauchen Männer häufiger als Frauen und Personen im Alter von 65 und mehr Jahren seltener als jüngere Menschen (vgl. Kapitel II.2.4).

Abb. III.3.48 Raucherquoten*) in NRW 2013 nach Altersgruppen, höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss) und Geschlecht**

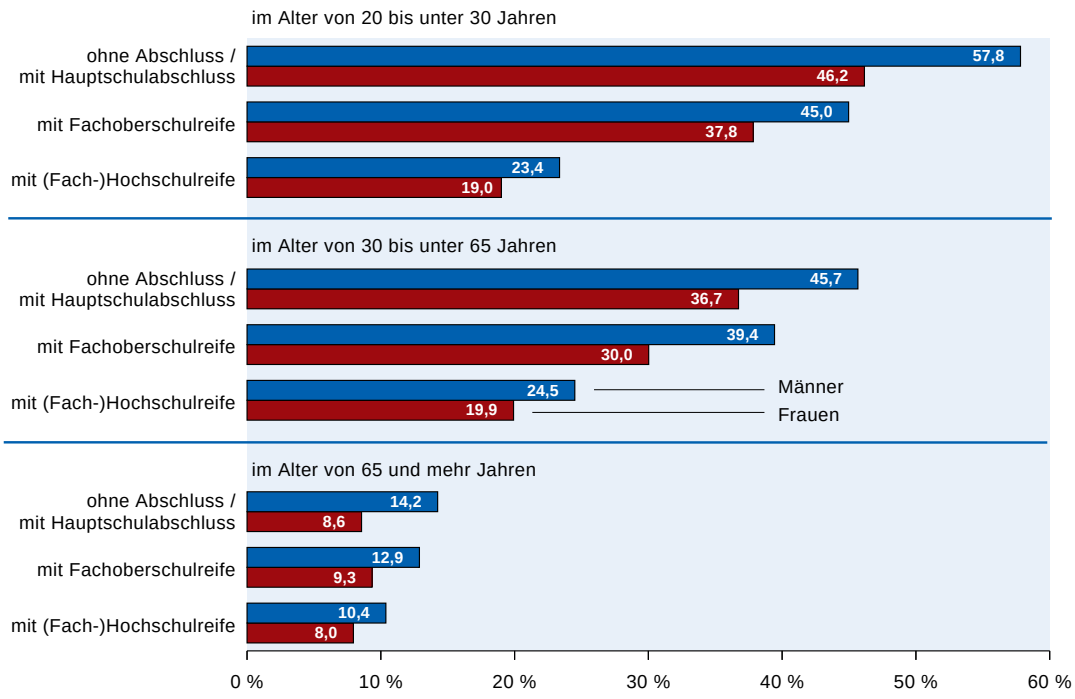

*) Zahl der Personen, die angeben gelegentlich oder regelmäßig zu rauchen, je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe –
**) ohne Schülerinnen, Schüler und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Am deutlichsten fallen die Unterschiede nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss bei den 20- bis unter 30-Jährigen aus. In dieser Altersgruppe rauchen Männer, die maximal einen Hauptschulabschluss erzielt haben, zu 57,8 % und damit zu einem mehr als doppelt so hohen Anteil wie Männer mit (Fach-)Hochschulreife (23,4 %). Auch bei den 20- bis unter 30-jährigen Frauen ist der Anteil der Raucherinnen mit 46,2 % mehr als doppelt so hoch, wenn maximal ein Hauptschulabschluss vorliegt, gegenüber denen mit (Fach-)Hochschulreife (19,0 %).

Bei den 30- bis unter 65-Jährigen sind die Unterschiede nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss etwas weniger stark ausgeprägt, aber ebenfalls sehr deutlich. Dagegen fallen die Unterschiede bei den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren eher gering aus.

3.6.4 Bürgerschaftliches Engagement und politische Partizipation

Partizipation reicht von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an Kultur und Freizeitaktivitäten über bürgerschaftliches Engagement bis hin zur politischen Partizipation. Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit zum Thema Partizipation auf Landesebene beschränken sich die folgenden Ausführungen auf die Bereiche bürgerschaftliches Engagement[167)] und politische Partizipation als wichtige Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe.

167) In Anlehnung an den 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMAS 2008: 127) werden unter diesem Oberbegriff vielfältige Tätigkeiten in einem klassischen Ehrenamt als auch freiwillige Tätigkeiten in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen oder politischen Organisationen zusammengefasst.

Diese Partizipationsbereiche stehen zum einen für die Artikulation von Interessen und zum anderen für eine aktive Gestaltung der Gesellschaft. Auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Qualität der Demokratie ist die gesellschaftliche und politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger entscheidend.

Bundesweite empirische Studien zeigen, dass sowohl bürgerschaftliches Engagement als auch politische Partizipation durch den sozioökonomischen Status beeinflusst werden (Engels 2007: 36 – 37; Lenhart 2010: 16). Dies hat zur Folge, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen und ihre Interessen unzureichend politisch repräsentiert sind. Dabei gibt es Hinweise darauf, dass neben der aktuellen wirtschaftlichen Situation vor allem die soziale Herkunft und das Bildungsniveau zentrale Faktoren für die bürgerschaftliche und politische Partizipation sind.

So zeigt eine bundesweite Studie auf Basis der Daten des Sozio-ökonomischen-Panels (SOEP), dass bei Menschen, die sich in einer prekären wirtschaftlichen Situation befinden, die politische Teilhabe (gemessen am politischen Interesse und der Mitarbeit in Parteien und politischen Organisationen) deutlich unterdurchschnittlich ausfällt. Die Studie gibt jedoch Hinweise darauf, dass die Zurückhaltung hinsichtlich der politischen Teilhabe weniger von konkreten Arbeitslosigkeits- oder Armutserfahrungen als vielmehr von der sozialen Herkunft geprägt ist (Kroh/Könnecke 2013).

Eine weitere bundesweite Studie auf Basis der Daten des Sozio-ökonomischen-Panels (SOEP) zum freiwilligen Engagement zeigt, dass die wirtschaftliche Situation und die Beteiligung an freiwilligem Engagement stark zusammenhängen: Je niedriger das Einkommen, desto seltener engagieren sich Menschen ehrenamtlich. Und je länger Bürger in Armut leben, desto weniger sind sie zu freiwilligem Engagement bereit. Die finanzielle Situation erklärt die Unterscheide im Engagement aber nur zum Teil, denn Bildung und Sozialisation haben nicht nur einen starken Effekt auf das Armutsrisiko, sondern auch auf die Wahrscheinlichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Personen mit höherem Bildungsniveau halten – auch wenn sie verarmen – eher an ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit fest (Böhnke/Dathe 2010).

Auch für Nordrhein-Westfalen lässt sich auf Basis der Zeitbudgeterhebung 2012/2013 zeigen, dass der Anteil derer, die eine ehrenamtliche Tätigkeit ausüben[168)], nach der finanziellen Situation variiert: Während die 20 % der Personen mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen mit 49,3 % überdurchschnittlich häufig ehrenamtlich engagiert waren, ist dies bei den 20 % Personen mit dem niedrigsten Äquivalenzeinkommen nur zu 38,2 % der Fall. Die Engagementquote in der Bevölkerung im Alter von zehn und mehr Jahren lag 2012/2013 insgesamt bei 42,6 %[169)] (vgl. Kapitel II.5.2).

Noch deutlicher unterscheidet sich der Anteil der ehrenamtlich Aktiven nach dem höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss. So hatte 2012/2013 fast die Hälfte der Personen im Alter von 20 Jahren und älter, die über ein (Fach-)Abitur verfügte, eine ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt (49,9 %), aber nur etwas mehr als ein Drittel derer, die maximal einen Hauptschulabschluss erzielt hatten (36,1 %).

168) Dazu zählen im Folgenden nur freiwillige bzw. ehrenamtliche Tätigkeiten, die unbezahlt oder gegen eine geringe Aufwandsentschädigung ausgeübt werden (vgl. Kapitel II.5.2).

169) Werden wie bei der Abbildung III.3.49 nur die Personen im Alter von 20 und mehr Jahren in die Betrachtung einbezogen, lag die Engagementquote mit 43,8 % etwas höher.

Abb. III.3.49 Anteil der ehrenamtlich Aktiven*) in NRW 2012/2013 nach Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Abschluss

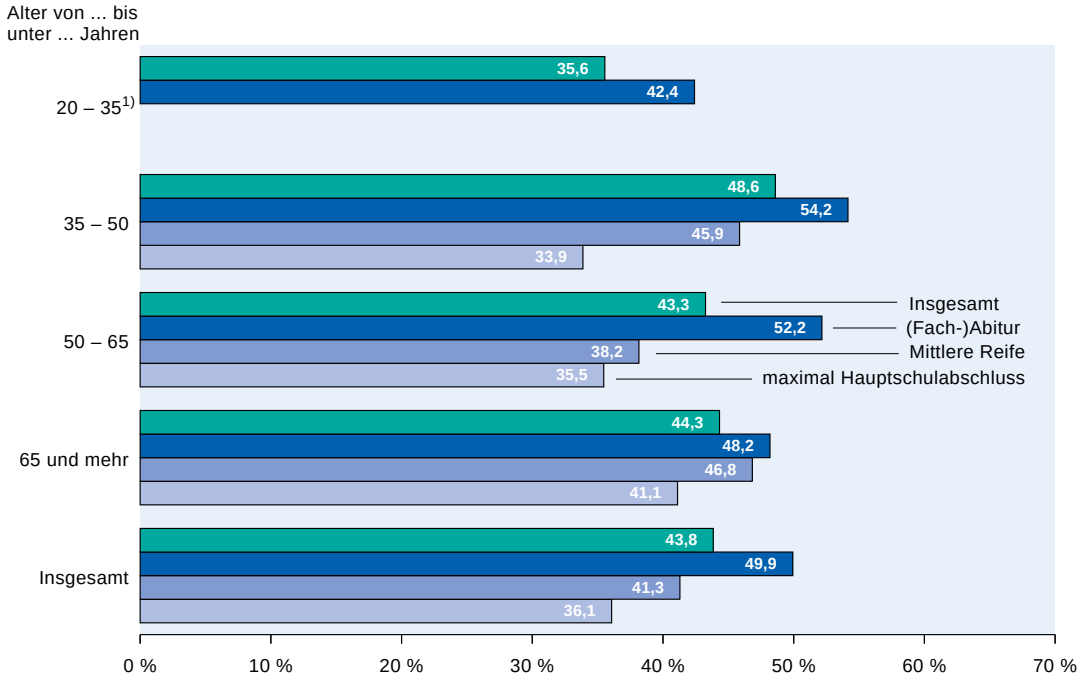

*) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – 1) Kategorien: "mittlere Reife" und "maximal Hauptschulabschluss" aufgrund geringer Fallzahlen nicht nachgewiesen – – – Ergebnisse der Zeitbudgeterhebung 2012/2013

Grafik: IT.NRW

Besonders deutlich fallen die Unterschiede nach Bildungsniveau in der Kernerwerbsphase aus: Im Alter von 30 bis unter 50 Jahren waren 54,2 % derer mit (Fach-)Abitur und 33,9 % derer, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen ehrenamtlich aktiv. Bei den älteren Menschen sind die Unterschiede weniger deutlich.

Die Wahlbeteiligung ist ein wichtiger Gradmesser für die Legitimation der parlamentarischen Demokratie und kann zudem als Indikator für das politische Interesse der wahlberechtigten Bevölkerung interpretiert werden. Dabei ist nicht nur der Befund einer rückläufigen Wahlbeteiligung (vgl. Kapitel II.5.3) problematisch, sondern auch die zunehmenden Unterschiede in der Wahlbeteiligung nach sozialem Status. Es ist zu befürchten, dass eine zunehmend sozial selektive Wahlbeteiligung dazu führt, dass die Interessen sozial benachteiligter Gruppen in der parlamentarischen Demokratie immer unzureichender vertreten werden.

Auf Bundesebene kann zudem gezeigt werden, dass der Anteil derer, die eine Wahlabsicht äußern, auf allen Bildungsniveaus von 1980 bis 2010 kontinuierlich gesunken ist. Allerdings fiel der Rückgang der beabsichtigten Wahlbeteiligung bei niedrigem Bildungsstatus wesentlich stärker aus, so dass sich die Unterschiede nach dem Bildungsniveau deutlich verstärkt haben (Schäfer/Schoen 2013). Auch bei anderen Partizipationsformen (wie z. B. Bürgerinitiativen, Unterschriftensammlungen oder direktdemokratische Verfahren wie Bürger– bzw. Volksbegehren und –entscheide) sind Menschen mit niedrigem Bildungsstand stark unterrepräsentiert. Dementsprechend kommen Schäfer und Schoen zu dem Schluss, „dass Menschen mit höherer Bildung (...) mehrere Kanäle nutzen, um ihre Interessen zu artikulieren, während das für Geringgebildete nur in eingeschränktem Maß gilt“ (Schäfer/Schoen 2013, 101).

Eine Analyse der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 auf kleinräumiger Ebene zeigt, dass die Wahlbeteiligung umso geringer ausfällt, je prekärer die Lebensverhältnisse in einem Stadtviertel bzw. einem Stadtbezirk sind. Während der Anteil der Menschen ohne Hauptschulabschluss und die Arbeitslosenquote negativ mit der Wahlbeteiligung in einem Stadtteil oder Stimmbezirk korrelieren, steigt die Wahlbeteiligung mit der durchschnittlichen Kaufkraft im jeweiligen Gebiet (Schäfer/Vehrkamp/Gangné. 2013).

In Kapitel II.5.3 wurde bereits dargestellt, dass die Wahlbeteiligung (dort am Beispiel der Kommunalwahlen 2014) auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte deutlich variiert. Dies gilt auch für die Bundestagswahl 2013, die insgesamt eine Wahlbeteiligung von 72,5 % aufwies. Auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte lagen zwischen der höchsten Wahlbeteiligung mit 79,1 % in Münster und der niedrigsten Wahlbeteiligung mit 65,3 % in Gelsenkirchen 13,8 Prozentpunkte.

Die Unterschiede in der Wahlbeteiligung fallen aber, wie Schäfer/Vehrkamp/Gangné auch am Beispiel einiger nordrhein-westfälischer Städte zeigen, innerhalb der Kommunen auf kleinräumiger Ebene zum Teil noch deutlicher aus. Je feiner dabei die räumliche Gliederung und je größer die soziale Segregation, die mit dieser Gliederung erfasst wird[170)], desto größer sind die festgestellten Unterschiede in der Wahlbeteiligung.

So lag in Köln, das in 86 Stadtteile zerlegt wurde, die Wahlbeteiligung im Stadtteil Chorweiler mit 42,5 % um 46,2 Prozentpunkte unter der im Stadtteil Hahnwald. Beide Stadtteile sind hinsichtlich ihrer Sozialstruktur sehr homogen: Während in Chorweiler 81,6 % aus sozial schwächeren Milieus[171)] stammen, sind in Hahnwald 96,7 % den sozial stärkeren Milieus zuzurechnen.

Tab. III.3.3 Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 in ausgewählten Städten

Ausgewählte Städte	Insgesamt	kleinräumige Analyseeinheit	Auf Ebene der Stadtbezirke/Stadtteile	
			niedrigste Wahlbeteiligung	höchste Wahlbeteiligung
Gelsenkirchen	65,3	5 Stadtbezirke	62,2	69,0
Krefeld	68,9	9 Stadtbezirke	55,1	78,9
Wuppertal	69,6	10 Stadtbezirke	61,8	78,3
Bielefeld	72,5	10 Stadtbezirke	65,7	81,7
Münster	79,1	6 Stadtbezirke	67,8	83,5
Düsseldorf	73,3	48 Stadtteile	58,9	91,8
Köln	72,5	86 Stadtteile	42,5	88,7

Quelle: Allgemeine Bundestagswahlstatistik sowie Schäfer/Vehrkamp/Gagné (2013): Prekäre Wahlen. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung.

Auch in Düsseldorf ist der Abstand zwischen dem Stadtteil mit der niedrigsten Wahlbeteiligung (Garath: 58,9 %) und dem mit der höchsten (Volmerswerth: 91,8 %) sehr hoch (32,9 Prozentpunkte). In den anderen untersuchten nordrhein-westfälischen Städten

170) Da die Unterschiede in der Wahlbeteiligung stark von der für die jeweilige Stadt gewählten kleinräumigen Untergliederung abhängt und diese mehr oder weniger fein (Stadtteile/Stadtbezirke) ausfällt bzw. den sozialräumlichen Strukturen mehr oder weniger gut angepasst ist, sind Vergleiche zwischen den Städten nicht sinnvoll möglich.

171) Bei der Analyse kam der Ansatz der microm Geo Milieus © zum Einsatz, welcher Informationen über Haushaltseinkommen, Bildung und Beruf zu einer Dimension sozialer Schichtung verdichtet und diese um Werte und Einstellungen ergänzt. Auf diese Weise werden zehn Milieus identifiziert, die sich entlang der Dimension der sozialen Schichtung charakterisieren lassen (Schäfer/Vehrkamp/Gangné 2013: 14ff).

wurden die größer geschnittenen Stadtbezirke zur Analyse herangezogen. Da die räumliche Gliederung damit gröber ausfiel, sind die Spannweiten hier geringer, aber immer noch deutlich. Bezüglich der Sozialstruktur der Gebiete mit niedriger Wahlbeteiligung wird deutlich, dass diese in allen untersuchten Städten durch überdurchschnittliche Anteile an Haushalten aus ökonomisch schwächeren Milieus, an Menschen ohne Schulabschluss sowie an Arbeitslosen gekennzeichnet sind (Schäfer/Vehrkamp/Gangné 2013).

Die deutliche soziale Selektivität der Wahlbeteiligung wirft Fragen nach der Legitimität des politischen Systems auf: „Eine zunehmend selektive Wahlbeteiligung kann (...) für die repräsentative Demokratie zu einem Teufelskreis sinkender Wahlbeteiligung, selektiver Repräsentation und dadurch weiter erodierender Akzeptanz und Partizipationsbereitschaft werden“ (Vehrkamp 2015: 8).

Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, haben überdurchschnittlich oft das Vertrauen in die gesellschaftlichen Institutionen verloren. Dies lässt sich auf Basis der Haushaltsbefragung EU-SILC (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.3.5.1) zeigen. Am deutlichsten ist der Vertrauensverlust bezüglich des politischen Systems. In dieses hatten 2013 mehr als zwei Fünftel (43,8 %) der einkommensarmen Personen im Alter von 16 und mehr Jahren kein Vertrauen. Insgesamt lag der Anteil bei etwas mehr als einem Drittel (35,4 %).

Abb. III.3.50 Anteil der Personen mit geringem Vertrauen in ausgewählte Instituitionen*) in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut

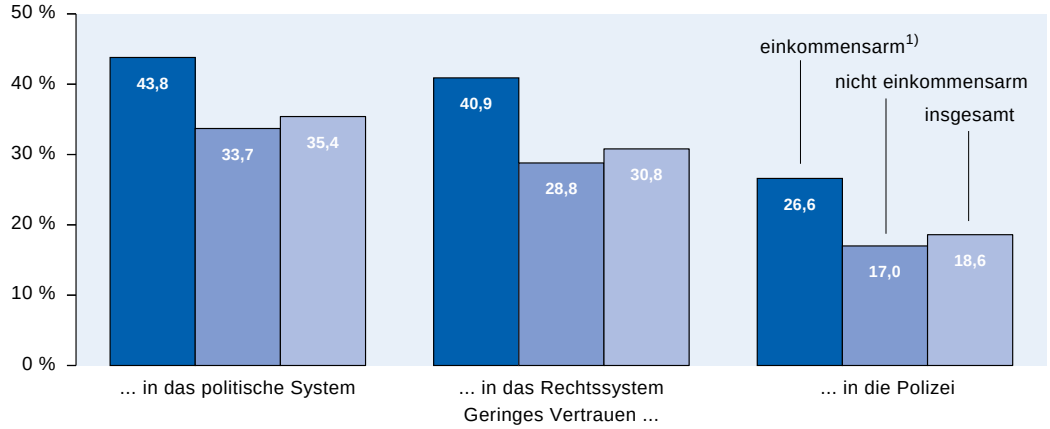

*) im Alter ab 16 Jahren, die bezogen auf die jeweilige Institution auf einer Skala von 0 "vertraue gar nicht" bis 10 "vertraue voll und ganz" maximal einen Wert von 4 angegeben haben, je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten
– – – Ergebnisse aus EU-SILC

Grafik: IT.NRW

Auch bezüglich des Rechtssystems sprachen rund zwei Fünftel (40,9 %) der einkommensarmen Personen ihr Misstrauen aus (insgesamt: 30,8 %). Vergleichsweise groß ist das Vertrauen in die Polizei. Aber auch hier hatten Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, zu gut einem Viertel (26,6 %) und damit überdurchschnittlich häufig kein Vertrauen.

3.6.5 Wohnen

„Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ gutem und auch bezahlbarem Wohnraum ist eine wichtige Voraussetzung für ausreichende Teilhabe und Lebensqualität. Neben einer angemessenen Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsteile und einer tragbaren Mietbelastung spielt dabei die Wohnumgebung eine wichtige Rolle“ (BMAS 2013: 386).

In diesem Kapitel wird dargestellt, welchen Einfluss der Mangel an monetären Ressourcen auf diese verschiedenen Aspekte (angemessene Wohnraumversorgung, Wohnumgebung und Wohnkostenbelastung) der Wohnsituation hat.

Bundesweite Studien zeigen, dass finanziell schlechter gestellten Haushalten (mit Bezug von Transferleistungen oder Niedrigeinkommen) durchschnittlich eine geringere Quadratmeterzahl zur Verfügung steht als Haushalten, die nicht von diesen finanziellen Restriktionen betroffen sind (BBSR 2015a: 61f). Auch ist die Eigentümerquote bei einkommensarmen Haushalten vergleichsweise niedrig (BBSR 2015a: 53). Dass dies auch für Nordrhein-Westfalen gilt, hat der Sozialbericht NRW 2012 gezeigt (vgl. MAIS 2012: 162 f)[172].

Eine extreme Form der Unterversorgung mit Wohnraum liegt vor, wenn eine Person von Wohnungslosigkeit betroffen ist (vgl. Kapitel II.6.4). Aber auch beengte Wohnverhältnisse (weniger als ein Raum bzw. 20 qm pro Person), Defizite in der sanitären Ausstattung (z. B. kein WC im Haus, Bad/Dusche), Baufälligkeit und das Fehlen einer Zentral- oder Etagenheizung können als Unterversorgung in Bezug auf den Wohnraum angesehen werden. Bundesweite Studien zeigen, dass diese Formen von Wohnraumunterversorgung in der Vergangenheit kontinuierlich gesunken sind und sich bei einem Wert von weniger als 5 % eingependelt haben (Groh-Samberg/Goebel 2007).

Zugenommen hat hingegen in vielen Regionen die soziale Segregation, also die räumliche Konzentration von sozial und finanziell schlechter gestellten Personen (vgl. Kapitel V). Eine Studie zum Wohnungsangebot für einkommensarme Familien in deutschen Großstädten aus dem Jahr 2013 kommt zu dem Ergebnis, dass diese sehr beschränkte Möglichkeiten haben, eine familiengeeignete und finanzierbare Wohnung zu finden: So sind in den 100 einwohnerstärksten Städten durchschnittlich nur zwölf Prozent der Angebote für einkommensarme Familien finanzierbar. Diese sind räumlich hoch konzentriert, weshalb einkommensarme Familien bei der Wohnungswahl in den meisten Fällen auf wenige Viertel beschränkt sind (Heyn/Braun/Grade 2013).

Einkommensarme Personen sind mit ihrer Wohnsituation dementsprechend häufiger unzufrieden als Personen, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind. In der Haushaltsbefragung EU-SILC 2013 (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.3.5.1) wurden Personen im Alter von 16 und mehr Jahren nach der Zufriedenheit mit der Wohnung und dem Wohnumfeld gefragt.

Dabei zeigt sich, dass Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, nicht nur mit ihrer Wohnung überdurchschnittlich häufig unzufrieden waren (zu 20,1 %), sondern auch mit den Freizeit- und Grünflächen sowie der Wohngegend insgesamt (jeweils zu 18,7 %).

Verweisen die regionalen Wohnungsmärkte einkommensarme Personen auf wenige unattraktive Quartiere, so ist damit eine deutliche Beschränkung der Teilhabe- und Verwirklichungschancen der einkommensarmen Personen verbunden.

172) Für Nordrhein-Westfalen können entsprechende Auswertungen auf Basis des Mikrozensus angestellt werden. Im Mikrozensus werden alle vier Jahre – zuletzt 2014 – Informationen zur Wohnsituation (z. B. zur Wohnungsgröße und den Wohnkosten) erhoben. Die Daten aus diesem Erhebungsteil für das Jahr 2014 standen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht zur Verfügung.

Abb. III.3.51 Anteil der mit der Wohnung und der Wohngegend unzufriedenen Personen*) in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut

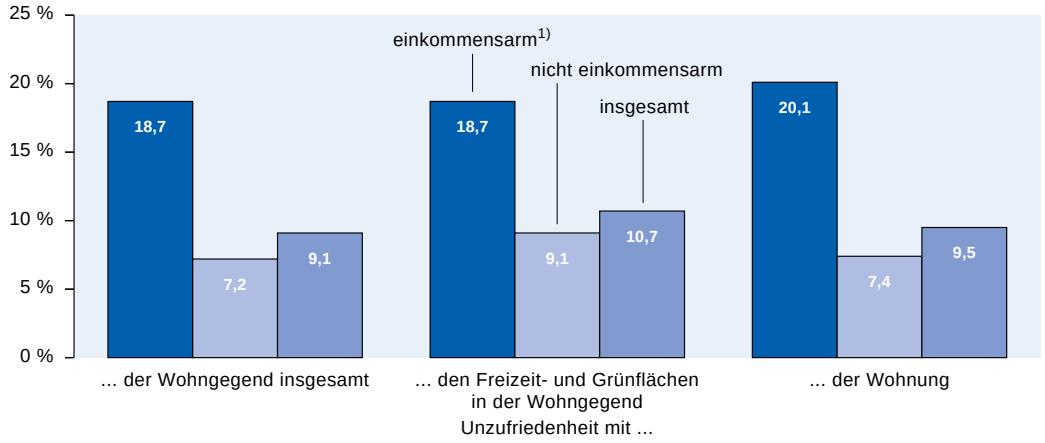

*) im Alter ab 16 Jahren, die zum jeweiligen Bereich auf einer Skala von 0 "überhaupt nicht zufrieden" bis 10 "vollkommen zufrieden" maximal einen Wert von 4 angegeben haben, je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten
– – – Ergebnisse aus EU-SILC

Grafik: IT.NRW

Dies bezieht sich nicht nur auf unfreiwillige Umzüge in preiswerte Wohngegenden (und damit den Verlust der gewohnten Umgebung), sondern auch auf die Qualität der Wohngegend im Hinblick auf Infrastruktur, Sicherheit, Lärmbelästigung, Umweltbelastung etc.

Abbildung III.3.52 zeigt, dass einkommensarme Personen überdurchschnittlich häufig in Haushalten lebten, die von Lärmbelästigung (36,4 %), Umweltproblemen (27,6 %) sowie Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus im Wohnumfeld (18,8 %) betroffen waren.

Abb. III.3.52 Anteil der Personen in Privathaushalten mit Problemen in Bezug auf das Wohnumfeld*) in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut

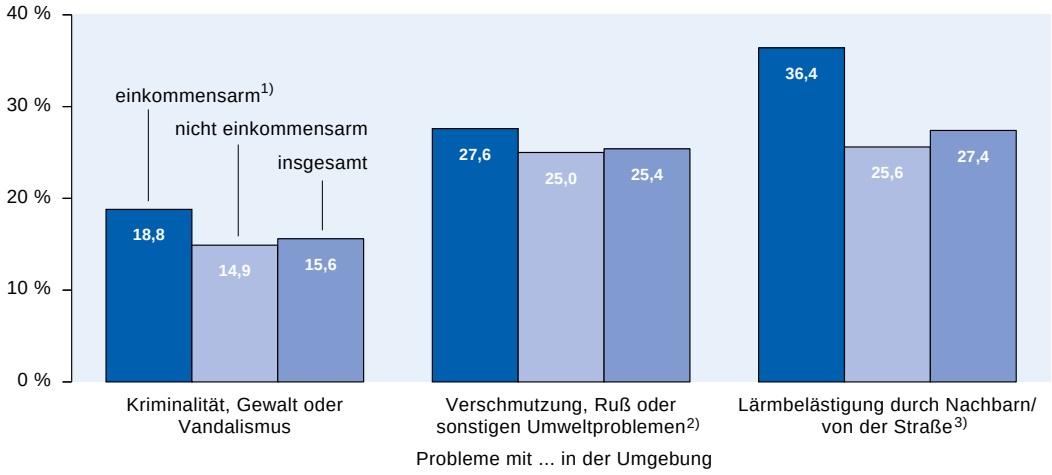

*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung in Privathaushalten – 2) durch Verkehr oder Industrie – 3) von Verkehr, Geschäften, Fabriken usw. – – – Ergebnisse aus EU-SILC

Grafik: IT.NRW

Personen im Alter von 16 Jahren und älter wurden zudem gefragt, wie sicher sie sich fühlen, wenn sie nach Einbruch der Dunkelheit allein zu Fuß in ihrer Wohngegend unterwegs sind. Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, fühlten sich zu mehr als einem Drittel (36,8 %) und damit überdurchschnittlich häufig unsicher. Zum Vergleich: Insgesamt gaben 30,1 % aller Personen im Alter von 16 und mehr Jahren an, sich unsicher zu fühlen.

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen der finanziellen Situation und der Wohnsituation ist auch die Frage der Wohnkostenbelastung relevant. Insbesondere im unteren Einkommensbereich stellt eine hohe Wohnkostenbelastung eine starke Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums dar. Problematisch ist es, wenn nach Abzug der Wohnkosten zu wenig bleibt, um den Lebensunterhalt und eine angemessene soziale Teilhabe zu bestreiten. In diesem Fall sind die Haushalte, wenn sie der Überschuldung entgehen wollen, gezwungen, entweder eine preiswertere Wohnung zu suchen und ggf. ihr gewohntes Wohnumfeld zu verlassen oder Einschränkungen bei den Ausgaben – z. B. für soziale Teilhabe – in Kauf zu nehmen (vgl. Kapitel III.1.5). Muss im unteren Einkommensbereich mehr als die Hälfte des Einkommens für die Wohnkosten aufgebracht werden, so ist davon auszugehen, dass das verbleibende Einkommen häufig zu gering ist, um materielle Deprivation bzw. eine Überschuldungssituation zu vermeiden.

Ein Mieterhaushalt bringt in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 im Durchschnitt mehr als ein Viertel des Haushaltsnettoeinkommens (27,9 %) für die Wohnkosten auf. Im Jahr 2003 fiel die durchschnittliche Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte mit 25,2 % noch etwas niedriger aus. Dieser Anteil variiert sehr deutlich mit der Position in der

Abb. III.3.53 Wohnkostenbelastung*) von Mieterhaushalten in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen)**

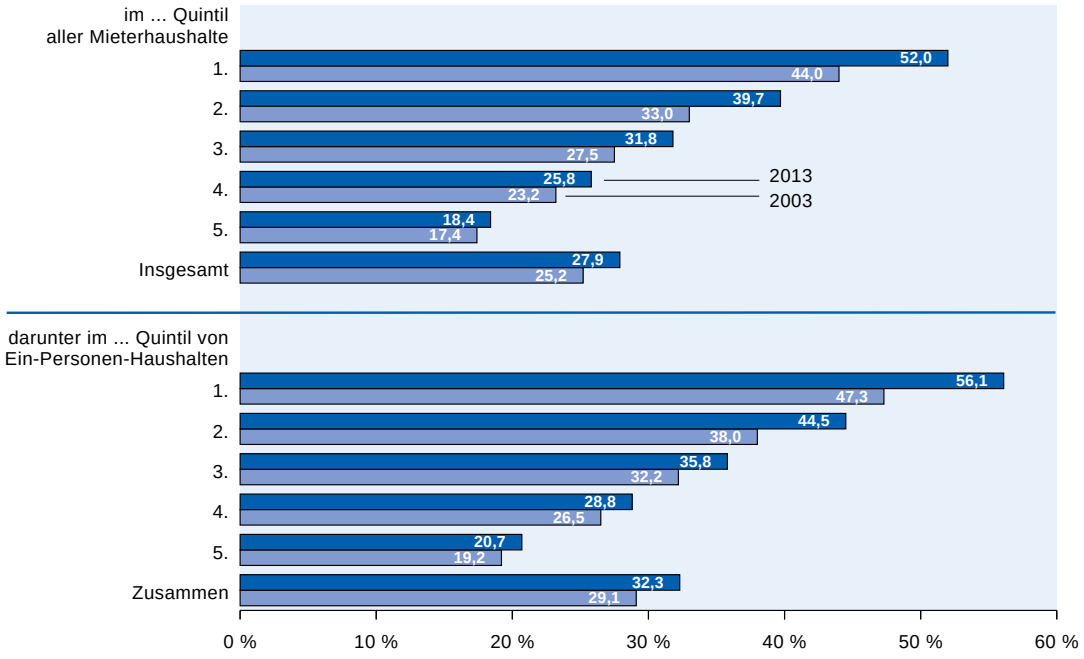

*) Anteil der Wohnkosten (Mietkosten für die Hauptwohnung + Kosten für Energie und Wohnungsinstandhaltung) am Haushaltsnettoeinkommen – **) auf Basis des Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Einkommensverteilung. Während die 20 % der Mieterhaushalte mit dem höchsten Einkommen[173)] weniger als ein Fünftel (18,4 %) ihres Haushaltsnettoeinkommens zur Begleichung der Wohnkosten ausgeben, ist es bei den 20 % mit dem niedrigsten Einkommen mehr als die Hälfte (52,0 %). Gegenüber 2003 ist die Wohnkostenbelastung im untersten Einkommensquintil am deutlichsten gestiegen (+8 Prozentpunkte).[174)]

Abbildung III.3.53 zeigt die Wohnkostenbelastung zudem beispielhaft für Einpersonenhaushalte[175)]. Diese weisen insgesamt und in allen Einkommensquintilen eine überdurchschnittliche Wohnkostenbelastung auf (2013: 32,3 %). Auch hier ist der höchste Anstieg der Wohnkostenbelastung (+8,8 Prozentpunkte) im untersten Einkommensquintil zu konstatieren. Im einkommensschwächsten Quintil lag die Wohnkostenbelastung der Einpersonenhaushalte 2013 bei 56,1 % (2003: 47,3 %). Einem Einpersonenhaushalt aus dem untersten Einkommensquintil verblieben im Jahr 2013 nach Abzug der Wohnkosten durchschnittlich 316 Euro – und damit ein noch geringerer Betrag als im Jahr 2003 (352 Euro).

Dies verdeutlicht, dass für das untere Einkommenssegment zunehmend ein Mangel an bezahlbarem Wohnraum existiert. Vor diesem Hintergrund ist der Befund eines rückläufigen Bestands an preisgebundenen Mietwohnungen (vgl. Kapitel II.6.3) problematisch, zumal die Nachfrage nach preiswertem Wohnraum auch zukünftig angesichts der aktuellen Entwicklungen bei den Flüchtlingszahlen deutlich steigen wird.

3.7 Multidimensionale sozioökonomische Risikolagen

Relative Einkommensarmut ist eine zentrale Risikolage im Hinblick auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen, die häufig mit weiteren Risikolagen einhergehen. Im Folgenden soll eine mehrdimensionale Betrachtung in Bezug auf relative Einkommensarmut und zwei weitere zentrale Risikolagen angestellt werden. Dabei wird zum einen der Mangel an Bildungsressourcen und zum anderen der unfreiwillige Ausschluss von der Erwerbstätigkeit in den Blick genommen. Damit werden drei Lebenslagendimensionen berücksichtigt, die für die Verwirklichungs- und Teilhabechancen eines Menschen zentral sind: Einkommenssituation, Bildung und Erwerbsbeteiligung. Liegt ein Mangel in nur einer dieser drei Dimensionen vor, so kann zwar davon ausgegangen werden, dass die Verwirklichungs- und Teilhabechancen beeinträchtigt sind, aber es besteht die Möglichkeit, den jeweiligen Mangel durch Ressourcen in den anderen Dimensionen auszugleichen bzw. zeitlich zu begrenzen. Treffen jedoch mehrere Risikolagen zusammen, so ist die Gefahr sich verfestigender Armut groß.

173) gemessen am Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala).

174) Diese Entwicklung kann auch durch Veränderungen in der Haushaltsstruktur beeinflusst sein. Der vergleichsweise starke Anstieg der Wohnkostenbelastung im untersten Einkommensquintil zeigt sich jedoch – wenn auch zum Teil auf Basis geringer Fallzahlen – bei allen Haushaltstypen.

175) Hier reichen – anders als bei den Paarhaushalten mit Kindern – die Fallzahlen aus, um die Wohnkostenbelastung der Mieterhaushalte in Nordrhein-Westfalen entlang der Einkommensquintile darzustellen.

Die Betrachtung wird getrennt für Erwachsene und Kinder angestellt, denn bei den Kindern definieren sich die Risikolagen über das Bildungsniveau bzw. die Erwerbsbeteiligung der Eltern. Die Risikolagen werden dabei wie folgt definiert:

Übersicht III.3.1 Risikolagen

Personengruppe	Risikolagen		
	1. Relative Einkommensarmut	2. Mangel an Bildungsressourcen	3. (Unfreiwillige) Nichterwerbstätigkeit
Erwachsene[1)]	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	Ohne Abschluss der Sekundarstufe II	Nicht erwerbstätig trotz Erwerbswunsch (Erwerbslose + Stille Reserve)
Kinder[2)]	Äquivalenzeinkommen unter der Armutsrisikoschwelle	Beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) ohne Abschluss der Sekundarstufe II	Beide Elternteile (bzw. alleinerziehender Elternteil) nicht erwerbstätig

1) Betrachtet werden Erwachsene im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre), die das Bildungssystem bereits verlassen haben, da nur für diese Gruppe alle drei Risikolagen sinnvoll dargestellt werden können. – 2) Betrachtet werden Personen im Alter von unter 18 Jahren, die noch im elterlichen Haushalt leben.

Zwischen relativer Einkommensarmut und den anderen beiden Risikolagen besteht ein deutlicher und im Zeitverlauf zunehmender Zusammenhang: So waren 2014 38,1 % der erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter, denen es an Bildungsressourcen mangelt, von relativer Einkommensarmut betroffen (2010: 34,0 %). Erwachsene, die ihren Erwerbswunsch nicht realisieren konnten, waren 2014 zu 57,1 % von relativer Einkommensarmut betroffen (2010: 50,4 %). Bei den erwachsenen Personen im erwerbsfähigen Alter, bei denen 2014 sowohl ein Mangel an Bildungsressourcen als auch unfreiwillige Nichterwerbstätigkeit vorlag, betrug die Armutsrisikoquote 71,9 % (2010: 64,0 %).

Auch geht der Mangel an Bildungsressourcen überdurchschnittlich häufig mit unfreiwilliger Nichterwerbstätigkeit einher. So waren 2014 geringqualifizierte Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu knapp einem Fünftel (18,8 %) und damit überdurchschnittlich häufig trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig (2010: 20,5 %). Zum Vergleich: 8,7 % aller 18- bis unter 65-Jährigen hatten 2014 ihren Erwerbwunsch nicht realisiert (2010: 9,9 %).

Abbildung III.3.54 gibt einen Überblick über den Anteil derer, die von einer bzw. mehreren Risikolagen betroffen sind. Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren waren 2014 zu 28,4 % von mindestens einer der drei Risikolagen betroffen. Bei den Frauen war der Anteil mit 30,5 % höher als bei den Männern (26,3 %). Besonders hoch ist der Anteil bei den Alleinerziehenden und den Personen mit Migrationshintergrund. In diesen Personengruppen war 2014 mehr als jede/r Zweite von mindestens einer Risikolage betroffen (54,9 % bzw. 52,2 %).

Gut jede zehnte erwachsene Person im Alter von 18 bis unter 65 Jahren war 2014 von mehr als einer Risikolage betroffen (10,7 %), bei 2,6 % lag ein Mangel in allen drei Bereichen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung) vor. Am häufigsten ist die Kumulation von Risikolagen bei den Alleinerziehenden: 29,0 % der Alleinerziehenden waren 2014 von mehr als einer Risikolage betroffen, bei 8,0 % lag ein Mangel in allen drei Bereichen vor.

Abb. III.3.54 Anteil der Bevölkerung mit Risikolagen*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen)**

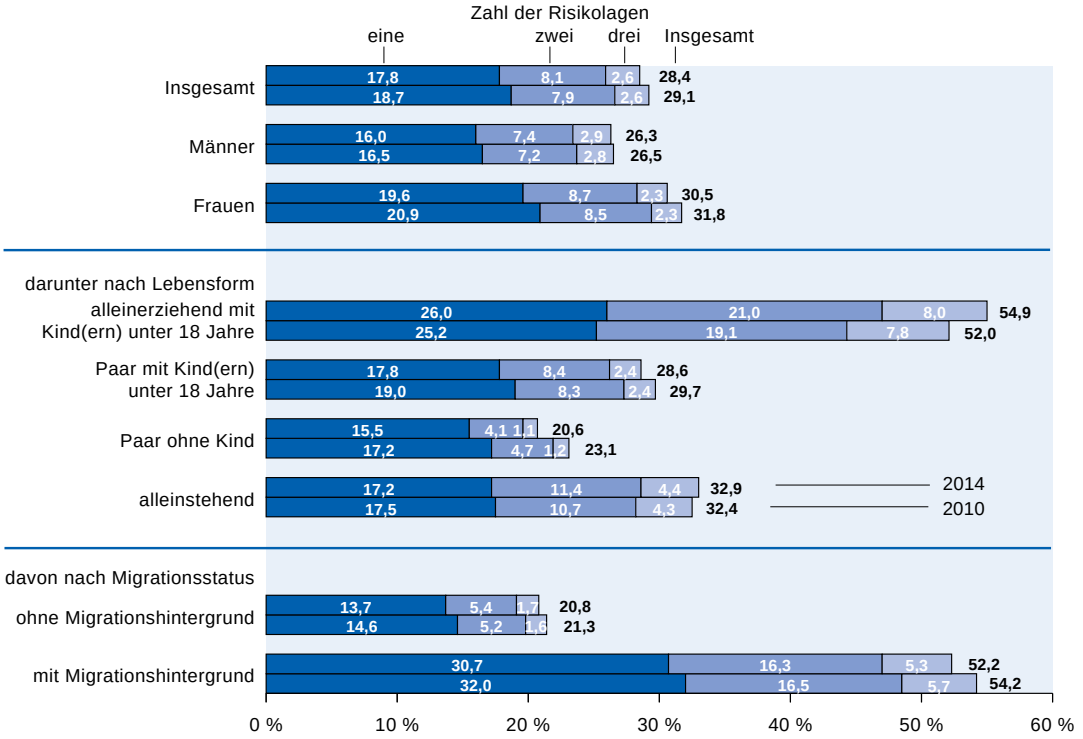

*) im Alter von 18 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe; jeweils in Privathaushalten, ohne Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende – **) relative Einkommensarmut; geringe Bildungsressourcen; ohne Erwerbstätigkeit trotz Erwerbswunsch
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Auch bei den Alleinstehenden ist die Kumulation von Risikolagen überdurchschnittlich häufig. Vergleichsweise selten ist eine Kumulation der Risikolagen bei Personen anzutreffen, die in Paarhaushalten ohne Kinder leben.

Personen mit Migrationshintergrund sind wesentlich häufiger von der Kumulation sozioökonomischer Risikolagen betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund. 21,6 % der 18- bis unter 65-jährigen Personen mit Migrationshintergrund waren 2014 von mehr als einer Risikolage betroffen.

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass insgesamt der Anteil der Erwachsenen, die mindestens eine Risikolage aufweisen, leicht zurückgegangen ist (2014: 28,4 %, 2010: 29,1 %), der Anteil derer, die von einer Kumulation von Problemlagen betroffen sind, aber nahezu unverändert blieb (2014: 10,7 %, 2010: 10,5 %). Bei den Alleinerziehenden hat sich dagegen der Anteil derer, die von mindestens einer Risikolage betroffen sind, von 52,0 % im Jahr 2010 auf 54,9 % im Jahr 2014 erhöht. Gestiegen ist dabei der Anteil der Alleinerziehenden, bei denen eine Kumulation von Risikolagen vorlag (2014: 29,0 %; 2010: 26,9 %)

Bei den Kindern ist mit 30,1 % der Anteil derer, die sich in mindestens einer Risikolage befinden, höher als bei den Erwachsenen – und Kinder sind häufiger von der Kumulation von Risikolagen betroffen. Dabei hat sich der Anteil derer, die von mehreren Risikolagen betroffen sind, gegenüber 2010 noch erhöht: 14,8 % der Kinder waren 2014 von mehr als einer Risikolage betroffen (2010: 13,5 %), bei 5,0 % lag ein Mangel in allen drei Berei-

chen (Einkommen, Bildung und Erwerbsbeteiligung der Eltern) vor (2010: 4,2 %). Diese Kinder sind besonders hoch belastet und erfahren häufig Ausgrenzung, verbunden mit dem Gefühl von Wertlosigkeit (Hurrelmann/Andresen 2007).

Während sich bei Kindern aus Paarhaushalten der Anteil derer, die von mehreren Risikolagen betroffen sind, seit 2010 kaum verändert hat, gab es bei Kindern von Alleinerziehenden einen deutlichen Anstieg: Im Jahr 2014 waren 37,6 % von mehreren Risikolagen betroffen (2010: 33,6 %) und bei 15,3 % lag ein Mangel in allen drei Bereichen vor (2010:13,0 %).

Abb. III.3.55 Anteil Minderjähriger mit Risikolagen der Eltern*) in NRW 2010 und 2014 nach ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen)**

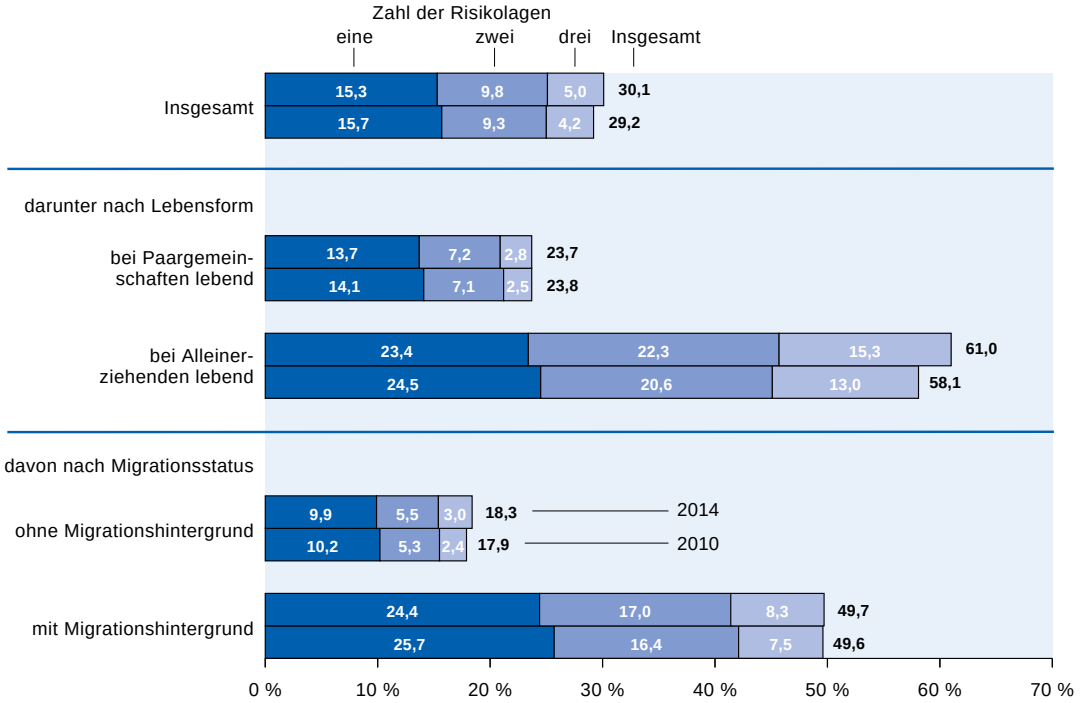

*) im Alter von unter 18 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils im Haushalt der Eltern lebend – **) relative Einkommensarmut; geringe Bildungsressourcen; ohne Erwerbstätigkeit trotz Erwerbswunsch
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Eine Differenzierung nach Migrationsstatus zeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund auch 2014 zu einem überdurchschnittlichen Anteil von mehr als einer Risikolage betroffen sind. Im Jahr 2014 traf dies auf ein Viertel zu (25,3 %; 2010: 23,9 %), 8,3 % zählten 2014 zu der hoch belasteten Gruppe, bei denen ein Mangel in allen drei betrachteten Dimensionen vorliegt (2010: 7,5 %).

4 Reichtum

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Reichtum ist empirisch nur schwer zu erfassen, da hier die Datenlage unzureichend ist. Die Analysen zum Einkommensreichtum basieren auf der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Diese war bislang die verlässlichste Datenquelle. Durch die Einführung der Abgeltungssteuer für Kapitaleinkünfte im Jahr 2009 werden diese jedoch nur noch unzureichend erfasst. Die letztverfügbaren Daten stammen aus dem Jahr 2010.

Werden 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen als Reichtumsschwelle gesetzt, so lag diese 2010 bei 42 942 Euro. 7,1 % aller Steuerfälle (590 890) in Nordrhein-Westfalen erreichten diesen Wert.

Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen gezogen, so lag diese 2010 bei 107 355 Euro. Insgesamt 56 529 Steuerfälle erfüllten dieses Reichtumskriterium. Das waren 0,7 % aller Steuerfälle.

Bei den „Top 1 000“ Steuerfällen werden die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in Nordrhein-Westfalen zu den absoluten Spitzenverdienerinnen und -verdienern zählte, bezog 2010 mindestens ein Äquivalenzeinkommen von 1,32 Millionen Euro. Im Durchschnitt lag das Äquivalenzeinkommen bei den „Top 1 000“ bei 3,96 Millionen Euro.

Je höher die Reichtumsschwelle gewählt wird, desto höher ist auch der Anteil derer, für die Einkommen aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle ist. Bei den „Top 1 000“-Einkommensbezieherinnen und -beziehern entfielen 2010 74,4 % des Bruttogesamteinkommens auf Einkommen aus Gewerbebetrieben.

Einkommensreichen verbleibt aufgrund der proportional sinkenden vorsorgebedingten Abzüge ein deutlich größerer Teil des Nettoeinkommens als dies durchschnittlich der Fall ist. Den Top 1 000 verblieben 2010 70,3 % des Bruttoeinkommens als Nettoeinkommen. Im Durchschnitt aller Steuerfälle lag der Anteil bei 62,5 %.

Je höher die Reichtumsschwelle, desto höher ist der Männeranteil an den Einkommensreichen. Bei den Top 1 000 Steuerfällen lag 2010 der Männeranteil unter den getrennt Veranlagten bei 67,8 %.

Vermögen ist deutlich ungleicher verteilt als Einkommen. Eine Simulationsrechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kommt zu dem Ergebnis, dass das reichste Prozent in Deutschland 2012 über rund ein Drittel und die reichsten 0,1 % über rund 15 % des Gesamtvermögens verfügten (Westermeier/Gradbka 2015: 123).

Auf Landeseben können die Topvermögen nicht dargestellt werden. Zur Analyse von Vermögensreichtum ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) auf Landesebene die einzige verfügbare Datenquelle. Zu beachten ist, dass mit dieser Datenquelle Spitzenvermögen und -einkommen nicht erfasst werden können, da Personen mit einem Einkommen von mehr als 18 000 Euro im Monat nicht enthalten sind. Aus diesem Grund wird hier eher der gehobene Wohlstand erfasst als Reichtum im Sinne von Topvermögen bzw. Topeinkommen.

Als vermögensreich bzw. wohlhabend gelten Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen größer ist als 200 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens (arithmetisches

Mittel). Im Jahr 2013 lag die so ermittelte Vermögensreichtumsschwelle bei einem Pro-Kopf-Vermögen von 115 008 Euro (2003: 106 045 Euro).

Über ein Vermögen oberhalb dieser Vermögensreichtumsschwelle verfügten 2013 15,2 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung, 2003 waren es 14,6 %. Auch das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Vermögensreichen ist gestiegen: Von 219 800 Euro im Jahr 2003 auf 234 800 Euro im Jahr 2013.

Beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von Reichtum ist.

Im Jahr 2013 waren laut EVS 3,0 % der Bevölkerung sowohl einkommensreich (und verfügten über mehr als 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung) als auch vermögensreich (und verfügten über mehr als 200 % des arithmetischen Mittels der Pro-Kopf-Vermögen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung).

Die auf Basis der EVS bestimmten Einkommens- und Vermögensreichen bezogen 8,2 % des gesamten Einkommens und 16,0 % des ermittelten Gesamtvermögens. Damit war ihr Anteil am Gesamteinkommen 2,7-mal höher und ihr Anteil am Gesamtvermögen 5,3-mal höher als ihr Bevölkerungsanteil.

4.1 Einleitung

Reichtum ist kein Massenphänomen. Nur ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung bezieht ein Einkommen, das weit über dem Durchschnitt liegt. Somit stehen lediglich einer kleinen Gruppe umfassende Ressourcen zur Verfügung. Dabei wirft die starke Ungleichverteilung von Einkommen die Frage der Legitimität von Reichtum auf (Hirschel 2005). Dabei geht es auch um die Frage, in welchem Maß Reiche an der Finanzierung öffentlicher Aufgaben beteiligt werden (sollten). Politisch umstritten ist sowohl die Frage nach einer Vermögensteuer, die seit 1997 nicht mehr erhoben wird, als auch die Höhe des Spitzensteuersatzes, der 1999 noch bei 53 % lag und mittlerweile nur noch bei 42 % bzw. 45 % liegt.

Aufgrund der vergleichsweise schlechten Datenlage bei Reichtum und Vermögen (Westermeier, Grabka 2015) ist das Wissen über Einkommensreiche sehr beschränkt. Im Folgenden wird auf der Basis des vorhandenen Datenmaterials ein kurzer Überblick über Einkommens- und Vermögensreichtum gegeben.

Im Sozialbericht NRW 2004 wurde das Thema Reichtum erstmals als Vertiefungsthema im Rahmen der Landessozialberichterstattung behandelt. Dort finden sich umfassende Analysen zur Einkommensverteilung und zum Einkommensreichtum auf der Grundlage der Lohn- und Einkommensteuerstatistik[176)] und zum Vermögen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die in den Sozialberichten NRW 2007 und 2012 fortgeschrieben wurden.

176) Einkommensreichtum kann – anders als Einkommensarmut – auf Basis des Mikrozensus nur sehr unzureichend analysiert werden, da die Einkommen in Klassen erhoben werden und Einkommen über 18 000 Euro monatlich nicht mehr nach Einkommenshöhe differenziert werden können. Zudem wird das Nettoeinkommen im Mikrozensus pauschal erhoben. Aussagen zur Einkommenszusammensetzung und zur Verteilungswirkung von Steuern und vorsorgebedingten Abzügen sind somit mit dem Mikrozensus nicht möglich.

Einkommensreichtum wird in der Regel in Relation zu einem Mittelwert der Einkommensverteilung definiert. So wird die Reichtumsschwelle bei 200 % bzw. 500 % des mittleren Einkommens gezogen. Dabei handelt es sich jedoch ebenso um normative Setzungen wie bei absoluten Reichtumskonzepten, z. B. die 1 000 000 Euro-Grenze (IAW 2011). Genauso wie Armut ist Reichtum nicht allein auf materielle Ressourcen reduziert, sondern bezieht sich auch auf die Verwirklichungs- und Teilhabechancen (Capabilities). Empirisch lassen sich diese Sachverhalte jedoch nur unzureichend abbilden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass in marktwirtschaftlichen Gesellschaften Verwirklichungs- und Teilhabechancen eng an die finanziellen Ressourcen gekoppelt sind (Arndt u. a. 2010). Deshalb konzentrieren sich die folgenden Betrachtungen nur auf die monetären Seiten von Reichtum. Wobei Vermögen und Einkommen durchaus im Zusammenhang gesehen werden müssen, da Vermögen auch Einkommen generiert und umgekehrt hohe Einkommen zur Vermögensbildung beitragen. Nach Becker (2010) ist erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen. Die damit verbundene materielle Sicherheit gilt als ein qualitatives Merkmal von Reichtum.

Im Folgenden wird zunächst in Kapitel III.4.2 auf das Thema Einkommensreichtum auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik eingegangen. Die letztverfügbaren Daten stammen hier aus dem Jahr 2010 (vgl. Methodenkasten zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik in Kapitel III.1.4.3). Kapitel III.4.3 befasst sich mit Vermögensreichtum und Kapitel III.4.4 mit Einkommens- und Vermögensreichtum im Zusammenhang auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Hier ist das aktuellste Berichtsjahr das Jahr 2013 (vgl. Methodenkasten zur Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in Kapitel III.2.1).

Methodenkasten: Datenlage zum Thema Reichtum

Reichtum ist empirisch nur schwer zu erfassen, da hier die Datenlage unzureichend ist. Eine Datenquelle, die Reichtum adäquat abbildet, gibt es nicht. Bevölkerungsrepräsentative Umfragen sind dafür nur wenig geeignet, weil die oberste Einkommensschicht für eine repräsentative Wiedergabe in Stichproben zu klein und außerdem die Teilnahmebereitschaft an entsprechenden Befragungen in oberen Einkommensschichten nur gering ist. Aus Mangel an Alternativen wird dennoch zur Analyse von Vermögensreichtum und zum Zusammenhang von Einkommens- und Vermögensreichtum die Einkommens- und Verbrauchsstichrobe (EVS) herangezogen (vgl. Methodenkasten zur EVS in Kapitel III.2.1). Zu berücksichtigen ist aber, dass hier Personen mit einem monatlichen Einkommen über 18 000 Euro nicht vertreten sind, der obere Rand der Einkommens- und Vermögensverteilung also nicht abgebildet wird. Spitzenvermögen lassen sich mit Haushaltsbefragungen nur sehr bedingt erfassen und da es hierzu in Deutschland keine Registerdaten gibt, ist eine Datengrundlage für die Erfassung von Top-Vermögen – auch auf Bundesebene – nicht vorhanden.

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik war bislang die verlässlichste Datenquelle für Reichtumsanalysen, da hier zumindest die Einkommensseite vergleichsweise gut abgedeckt war (vgl. Methodenkasten zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik in

Kapitel III.1.4.3). Durch die Einführung der Abgeltungssteuer im Jahr 2009 werden jedoch Kapitaleinkünfte nicht mehr adäquat abgebildet (vgl. Methodenkasten zu den Kapitaleinkünften in Kapitel III.1.4.3). Da Kapitaleinkünfte mit der Höhe der Gesamteinnahmen steigen, dürfte sich dies insbesondere bei Einkommensreichen auswirken und damit der Gesamtbetrag der Einkünfte unterschätzt werden. Somit kann festgehalten werden, dass sich die Datenlage zum Thema Reichtum seit dem letzten Sozialbericht verschlechtert hat.

4.2 Einkommensreichtum

4.2.1 Definition

Das wohl populärste Synonym für Reichtum ist das der Millionärin bzw. des Millionärs. Aus wissenschaftlicher Sicht ist diese absolute Grenze jedoch ein wenig geeignetes Maß zur Messung von Reichtum. Zwischen der Währungsreform 1949 und der Einführung des Euro 2002 hat sich allein aufgrund der Inflation die Zahl derer, die diese Einkommensgrenze überschritten haben, deutlich erhöht.

Deshalb wird Reichtum häufig in Relation zur gesamten Einkommensverteilung definiert. Analog zur Armutsmessung wird ein verteilungsbezogener Schwellenwert ermittelt (BMAS 2005; Eichhorn/Huter 2006). Personen, deren Einkommen diesen Schwellenwert überschreiten, werden dann als „einkommensreich“ definiert. Diese Schwellenwerte sind im Vergleich zum Millionärskonzept eher niedrig angesetzt, z. B. bei der 200 %- oder 500 %-Grenze des arithmetischen Mittels[177)] aller Einkommen.

Soll jedoch der Fokus auf sehr hohe Einkommen gerichtet werden, müssen andere Abgrenzungen vorgenommen werden. Hierzu werden im Folgenden die 1 000 Steuerfälle mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen betrachtet.

Eine präzise relationale Abgrenzung von Reichtum setzt voraus, dass die Einkommensstruktur in ihrer Gänze abgebildet werden kann. In dieser Hinsicht müssen bei der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Einschränkungen hingenommen werden, da Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen untererfasst sind (vgl. MAIS 2012, 348).

Unabhängig davon, welches Messkonzept für Reichtum verwendet wird, stellt sich die Frage, welche Berechnungsgrundlage herangezogen wird. Analog zu den Reichtumsanalysen auf Basis der EVS (vgl. Kapitel III.4.3) wird bei der relationalen Abgrenzung von Einkommensreichtum das Äquivalenzeinkommen auf Personenebene herangezogen. Die Reichtumsschwellen liegen bei 200 % bzw. 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der (von der Lohn- und Einkommensteuer erfassten) Bevölkerung. Auch zur Definition der Einkommensmillionärinnen und -millionäre wird das Äquivalenzeinkommen herangezogen. Die „Top 1000“ Steuerfälle beziehen sich auf die 1 000 Steuerfälle mit dem höchsten Äquivalenzeinkommen.

177) Bei der Ermittlung der Reichtumsschwelle wird nicht – wie bei der Armutsrisikoschwelle – auf den Median Bezug genommen, sondern auf das arithmetische Mittel. Bei der Armutsrisikoschwelle ist der Abstand gegenüber dem normalen Lebensstandard, approximiert durch den Median, zentral. Bei Reichtumsbetrachtungen ist dagegen der Bezug zur gesamten Einkommensverteilung und damit zum arithmetischen Mittel sinnvoll (Becker 2010: 14).

4.2.2 Einkommensreichtum nach unterschiedlichen Abgrenzungen

4.2.2.1 Einkommensmillionärinnen und -millionäre

Im Jahr 2010 verfügten in Nordrhein-Westfalen 1 496 Steuerfälle über ein Äquivalenzeinkommen von einer Million Euro oder mehr. Das waren 0,02 % aller Steuerfälle. Sie bezogen ein durchschnittliches Bruttogesamteinkommen von 6,13 Millionen je Steuerfall.

72,0 % ihrer Bruttogesamteinkommen stammten aus Gewerbebetrieben. Im Durchschnitt je Steuerfall bezogen sie 4,42 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben. Zweitwichtigste Einnahmequelle sind Einkommen aus Vermögen, obwohl diese nicht mehr vollständig erfasst werden (vgl. Methodenkasten Kapitaleinkünfte in Kapitel III.1.4.3). Sie trugen 2010 mit 11,8 % zum Bruttogesamteinkommen bei. Je Steuerfall beliefen sich diese Einkommen aus Vermögen auf 723 770 Euro. Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit trugen nur mit 6,8 % zum Bruttogesamteinkommen bei, machten je Steuerfall jedoch immerhin 415 121 Euro aus. Auf die Einkommen aus sonstiger Tätigkeit entfielen je Steuerfall 239 003 Euro oder 3,9 % des Bruttogesamteinkommens.

Im Jahr 2010 wurden pro Steuerfall 1 682 320 Euro an Einkommensteuer entrichtet, dies waren 27,4 % des Bruttogesamteinkommens. Die Abzüge zusammen beliefen sich auf durchschnittlich 1,84 Millionen Euro, so dass ein Nettoeinkommen von 4,29 Millionen pro Steuerfall verblieb. Dies entsprach 70,1 % des Bruttogesamteinkommens. Damit war bei den Einkommensmillionärinnen und –millionären der Anteil des Nettoeinkommens, das nach allen Abzügen vom Bruttogesamteinkommen verblieb, überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Im Durchschnitt lag das Nettoeinkommen bei 62,5 % des Bruttogesamteinkommens (vgl. Kapitel III.1.4.3). Umgerechnet in das verfügbare Äquivalenzeinkommen ergab sich pro Steuerfall ein durchschnittliches Einkommen in Höhe von 3,03 Millionen Euro.

4.2.2.2 Äquivalenzeinkommen von 200 und mehr % des Durchschnitts

Werden 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen zur Abgrenzung von Einkommensreichtum angelegt, so ergab sich 2010 mit 42 942 Euro eine Reichtumsschwelle, die deutlich unter einer Million liegt. Dieser Wert wurde von 590 890 Steuerfällen überschritten. Das waren 7,1 % aller Steuerfälle. Diese bezogen ein durchschnittliches Bruttogesamteinkommen von 168 662 Euro je Steuerfall.

Die Gruppe mit einem Einkommen über 200 % des arithmetischen Mittels bezog pro Steuerfall 47,2 % des Bruttogesamteinkommens aus nicht selbstständiger Tätigkeit (79 610 Euro je Steuerfall). Weitere wichtige Einnahmequellen waren Einkommen aus Gewerbebetrieben (30 747 Euro), Bruttoalterseinkommen (22 269 Euro), Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit (17 114 Euro) und Einkommen aus Vermögen (9 034 Euro).

Der größte davon abgehende Posten ist die Lohn- und Einkommensteuer, diese betrug 34 090 EUR je Steuerfall. Dies entsprach 20,2 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt verblieb mit 114 056 Euro ein Nettoeinkommen, das 67,6 % des Bruttogesamteinkommens entsprach. Umgerechnet in das Äquivalenzeinkommen ergab dies einen Betrag von 81 833 Euro.

Tab. III.4.1 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Reichtumsschwellen

Merkmal	Reichtumsschwellen[1]			
	200 und mehr Prozent des Durchschnitts	500 und mehr Prozent des Durchschnitts	1 Million Euro und mehr	Oberste 1 000 Steuerfälle
Steuerfälle	590 890	56 529	1 496	1 000
	EUR je Steuerfall[2]			
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	794	3 417	27 522	32 632
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	30 747	240 554	4 416 301	5 924 213
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	17 114	74 693	167 776	161 339
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	79 610	159 951	415 121	452 423
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	6 349	27 536	87 745	92 378
+ Einkommen aus Vermögen	9 034	60 033	723 770	914 208
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	1 114	10 222	239 003	319 987
+ Bruttoalterseinkommen	22 269	25 631	25 789	25 927
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	283	1 601	26 005	38 337
+ Transfereinkommen	1 350	1 609	1 266	1 321
= Bruttogesamteinkommen	**168 662**	**605 247**	**6 130 298**	**7 962 765**
– Vorsorgebedingte Abzüge	18 550	31 619	60 617	68 315
– Unterhaltsleistungen	138	291	328	330
– Einkommensteuer (festzusetzende)	34 090	163 032	1 682 320	2 178 927
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	1 827	8 906	92 468	119 781
= Nettoeinkommen	**114 056**	**401 400**	**4 294 566**	**5 595 413**
Nachrichtlich: Äquivalenzeinkommen	81 833	269 830	3 026 672	3 958 107

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala) – 2) tatsächliche Zahl der Steuerfälle, unabhängig von der Fallzählung der jeweiligen Einkunftsart – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

4.2.2.3 Äquivalenzeinkommen von 500 und mehr % des Durchschnitts

Wird die Reichtumsschwelle bei 500 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen gezogen, so lag diese im Jahr 2010 bei 107 355 Euro. Insgesamt 56 529 Steuerfälle erfüllten dieses Reichtumskriterium. Das waren 0,7 % aller Steuerfälle. Deren durchschnittliches Bruttogesamteinkommen lag bei 605 247 Euro je Steuerfall.

Diese Steuerfälle erzielten 39,7 % ihres Einkommens aus Gewerbebetrieben und damit 240 554 Euro je Steuerfall. Weitere 159 951 Euro (26,4 %) entfielen auf Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit. Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit trugen mit 74 693 Euro je Steuerfall mit einem Anteil von 12,3 % zum Bruttogesamteinkommen bei.

Der Steueranteil entsprach 26,9 % des Bruttogesamteinkommens und lag bei 163 032 Euro. Das Nettoeinkommen entsprach 66,3 % des Bruttogesamteinkommens und betrug 401 400 Euro je Steuerfall. Umgerechnet in das persönliche Äquivalenzeinkommen ergab sich ein Wert von 269 830 Euro.

4.2.2.4 Oberste 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher

Bei den „Top 1 000“ Steuerfällen werden – wie erwartet – die höchsten Einkommensdimensionen erreicht. Wer in Nordrhein-Westfalen zu den absoluten Spitzenverdienerinnen und -verdienern zählt, erzielte im Jahr 2010 mindestens ein Äquivalenzeinkommen von 1,32 Millionen Euro. Das durchschnittliche Bruttogesamteinkommen dieser Gruppe lag bei 7,96 Millionen je Steuerfall.

Bei den obersten 1 000 Steuerfällen dominieren die Einkommen aus Gewerbebetrieben. Sie deckten 74,4 % des Bruttogesamteinkommens. Insgesamt wurden pro Steuerfall 5,92 Millionen Euro aus Gewerbebetrieben erwirtschaftet. Das zweithöchste Einkommen wurde aus Kapitalvermögen erzielt, es belief sich pro Steuerfall auf 914 208 Euro. Dies entsprach 11,5 % des Bruttogesamteinkommens.

Nichtselbstständige Arbeit trug nur zu 5,7 % zum Bruttogesamteinkommen der obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -bezieher bei. Pro Steuerfall beliefen sich die Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit dennoch auf 452 423 Euro.

An Einkommensteuer wurden von den „Top 1 000“ 2,18 Millionen Euro pro Steuerfall an das Finanzamt abgeführt. Dies entsprach einem Anteil von 27,4 % am Bruttogesamteinkommen. Netto verblieben den obersten 1 000 pro Steuerfall 5,60 Millionen Euro, dies entsprach 70,3 % des Bruttogesamteinkommens. Damit blieb den „Top 1 000“ Steuerfällen ein deutlich überdurchschnittlicher Anteil des Bruttogesamteinkommens als Nettoeinkommen (vgl. Kapitel III.1.4.3). Umgerechnet in das Äquivalenzeinkommen ergab sich ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen von 3,96 Millionen.

Tab. III.4.2 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Reichtumsschwellen

Merkmal	Reichtumsschwellen1)			
	200 und mehr Prozent des Durchschnitts	500 und mehr Prozent des Durchschnitts	1 Million Euro und mehr	Oberste 1 000 Steuerfälle
Steuerfälle	590 890	56 529	1 496	1 000
	in Prozent vom Bruttogesamteinkommen			
Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	0,5	0,6	0,4	0,4
+ Einkommen aus Gewerbebetrieb	18,2	39,7	72,0	74,4
+ Einkommen aus selbstständiger Arbeit	10,1	12,3	2,7	2,0
+ Einkommen aus nicht selbstständiger Arbeit	47,2	26,4	6,8	5,7
+ Einkommen aus Vermietung und Verpachtung	3,8	4,5	1,4	1,2
+ Einkommen aus Vermögen	5,4	9,9	11,8	11,5
+ Einkommen aus sonstiger Tätigkeit	0,7	1,7	3,9	4,0
+ Bruttoalterseinkommen	13,2	4,2	0,4	0,3
+ Sonderabschreibungen laut Anlage ST	0,2	0,3	0,4	0,5
+ Transfereinkommen	0,8	0,3	0	0
= Bruttogesamteinkommen	**100**	**100**	**100**	**100**
– Vorsorgebedingte Abzüge	11,0	5,2	1,0	0,9
– Unterhaltsleistungen	0,1	0	0	0
– Einkommensteuer (festzusetzende)	20,2	26,9	27,4	27,4
– Solidaritätszuschlag (anzurechnender)	1,1	1,5	1,5	1,5
= Nettoeinkommen	**67,6**	**66,3**	**70,1**	**70,3**

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala) – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

4.2.3 Merkmale von Einkommensreichen

Einkommen aus Gewerbebetrieben sind die wichtigste Quelle für Einkommensreichtum. Werden die oben beschriebenen Abgrenzungen zugrunde gelegt, so zeigt sich, dass je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto höher auch der Anteil derer ist, für die Einkommen aus Gewerbebetrieben die wichtigste Einnahmequelle darstellt. Im Jahr 2010 bezogen bei den obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -beziehern 79,5 % der Veranlagten überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben, während es bei der

Abgrenzung nach 200 % des Durchschnittseinkommens lediglich 8,6 % waren. Bei allen Steuerfällen zusammen – reiche und nicht reiche – hatten nur 5,0 % überwiegend Einkommen aus Gewerbebetrieben.

Mit den Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit verhält es sich umgekehrt: Je höher die Einkommensgrenze gewählt wird, desto kleiner wird der Anteil der Veranlagten, die überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit beziehen.

Abb. III.4.1 Steuerfälle*) mit überwiegenden Einnahmen aus Gewerbebetrieben und nicht selbstständiger Arbeit in NRW 2010 nach Reichtumsschwellen

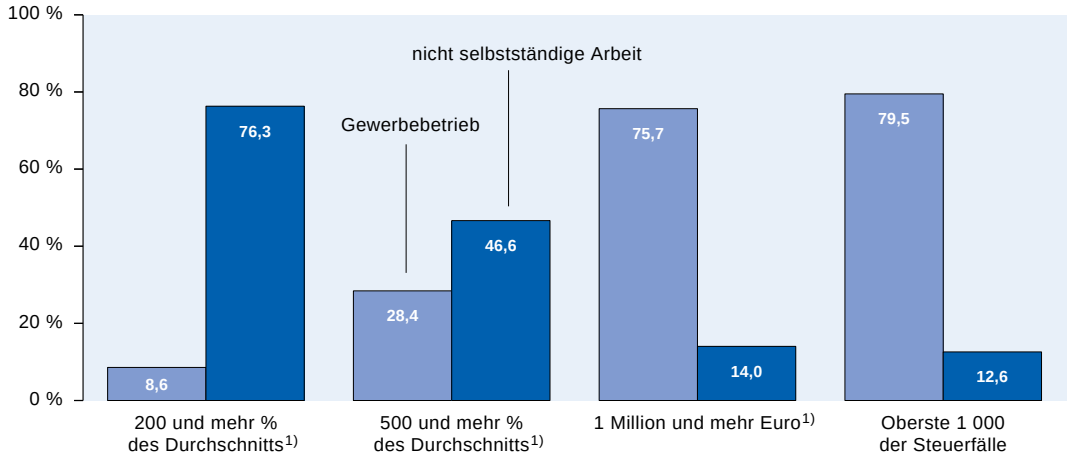

*) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala)
– – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Grafik: IT.NRW

Tab. III.4.3 Steuerfälle in NRW 2010 nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen

Merkmal	Steuerfälle				
	insgesamt	darunter mit Einkünften1) von ... bzw. der ...			
		200 und mehr Prozent des Durchschnitts	500 und mehr Prozent des Durchschnitts	1 Million Euro und mehr	obersten 1 000 Steuerfälle
	Prozent				
Geschlecht2)					
Männer	49,7	50,5	66,3	67,8	67,8
Frauen	50,3	49,5	33,7	32,2	32,2
Alter des/der Antragstellers/-in von ... bis unter ... Jahren					
unter 20	3,7	0	0,1	0,5	0,5
20 – 30	17,6	0,6	1,1	3,4	3,0
30 – 40	15,4	6,6	5,9	8,0	8,7
40 – 50	21,8	18,4	21,8	18,1	17,4
50 – 60	17,1	19,7	25,1	20,8	21,5
60 – 65	6,0	10,6	11,7	13,0	13,3
65 und mehr	18,4	44,2	34,3	36,2	35,6
Steuerfälle ... Kinder(ern)					
ohne	72,2	76,9	68,7	71,9	72,0
1	13,8	11,1	12,9	9,5	9,4
2	10,4	9,2	13,0	11,9	12,1
3 und mehr	3,6	2,8	5,3	6,7	6,5

1) bezogen auf das Äquivalenzeinkommen (modifizierte neue OECD-Skala) – 2) ohne gemeinsam veranlagte Steuerfälle
– – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

Während 84,0 % aller Veranlagten überwiegend Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit bezogen, waren es bei den obersten 1 000 Einkommensbezieherinnen und -beziehern nur noch 12,6 %.

Die Auswertungen nach dem Geschlecht von Einkommensreichen beziehen sich nur auf einzeln und getrennt Veranlagte. Dabei zeigt sich, dass in der Gruppe mit den höchsten Einkommen Männer in der Überzahl sind. Unter den obersten 1 000 ebenso wie bei den Millionärinnen und Millionären waren 67,8 % Männer. Im Vergleich dazu lag der Männeranteil bei allen einzeln und getrennt Veranlagten bei 49,7 %.

Auch bezüglich der Altersstruktur[178)] unterscheiden sich die Einkommensreichen von allen Steuerpflichtigen. Während bei allen Veranlagten der Anteil der über 49-Jährigen bei 41,5 % lag, wurden bei allen Gruppen der Einkommensreichen jeweils 70 % und mehr erreicht. Einkommensreiche waren im Durchschnitt also deutlich älter als die Veranlagten insgesamt.

4.2.4 Einkommensverteilung bei Einkommensreichen

Im Folgenden wird gezeigt, wie sich die Einkommensverteilung der Einkommensreichen darstellt. Hierzu werden die Gini-Koeffizienten (vgl. Glossar) auf der Basis des Äquivalenzeinkommens berechnet und auf die unterste (200 % und mehr des Durchschnitts) und auf die höchste Reichtumsgrenze (oberste 1 000 Steuerfälle) bezogen.

Der Gini-Koeffizient bezogen auf die Reichtumsschwelle von 200 % und mehr lag im Jahr 2010 bei 0,328 und somit deutlich niedriger als bei den Äquivalenzeinkommen insgesamt (0,477). Da hier nur ein Ausschnitt der gesamten Einkommensverteilung betrachtet wird, scheint dies folgerichtig. Wird jedoch die Gruppe mit der höchsten Reichtumsschwelle betrachtet (oberste 1 000 Steuerfälle), lag hier der Gini-Koeffizient mit 0,477 genauso hoch wie bei der Einkommensverteilung insgesamt. Das heißt, die Einkommensverteilung wird am obersten Ende wieder heterogener.

Tab. III.4.4 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2010 nach sozialer Stellung der Veranlagten und Reichtumsschwellen

Merkmal	Gini-Koeffizient der Äquivalenzeinkommen[1)]
Nichtselbstständige	0,407
darunter Einkommensreiche	
mit 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens	0,254
oberste 1 000 der Steuerfälle	0,327
Selbstständige	0,513
darunter Einkommensreiche	
mit 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens	0,501
oberste 1 000 der Steuerfälle	0,491
Insgesamt	**0,477**
darunter Einkommensreiche	
mit 200 und mehr Prozent des Durchschnittseinkommens	0,328
oberste 1 000 der Steuerfälle	0,477

1) modifizierte neue OECD-Skala – – – Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik

178) Grundlage für die Bildung der Altersgruppen war hier bei gemeinsam veranlagten Paaren das Alter des Mannes. Bei gemeinsam veranlagten Paaren wird somit lediglich das Alter des Mannes zur Altersgruppenbildung herangezogen.

Wird nach Selbstständigen und Nichtselbstständigen differenziert, zeigt sich bei den Nichtselbstständigen eine homogenere Einkommensverteilung. Auch für Nichtselbstständige gilt, dass bei der unteren Reichtumsgrenze die Einkommensverteilung homogener ausfiel (0,254) als bei der oberen (0,327). Bei den Selbstständigen zeigt sich ein anderer Trend. Hier lag die Heterogenität bei der Einkommensverteilung bei Anlegung der unteren Reichtumsschwelle nahezu gleich hoch (0,501) wie den Selbstständigen insgesamt (0,513). Da die Einkommen der Selbstständigen durchschnittlich höher sind, ist bei Anlegen der unteren Einkommensgrenze noch nahezu die gesamte Bandbreite der Einkommen vorhanden. Wird die höchste Reichtumsschwelle angelegt, zeigt sich eine etwas größere Homogenität (0,491).

4.3 Vermögensreichtum

Als empirische Basis für die Analyse zum Vermögensreichtum auf Landesebene ist allein die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) verfügbar. Zu berücksichtigen ist, dass hier Personen mit einem monatlichen Einkommen über 18 000 Euro nicht enthalten sind, der obere Rand der Einkommensverteilung also unberücksichtigt bleibt. Zu den Topverdienerinnen und -verdienern, die in den folgenden Analysen nicht berücksichtigt werden können, zählen nach Schätzungen rund 1 % der Bevölkerung (Becker 2010).

Spitzenvermögen lassen sich mit Haushaltsbefragungen nur sehr bedingt erfassen. Da in Deutschland keine Registerdaten vorliegen, fehlt die Datengrundlage für die Erfassung von Top-Vermögen – auch auf Bundesebene. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hat aus diesem Grund Daten aus der Forbes-Liste zu Dollar-Milliardären in Deutschland mit Befragungsdaten[179)] kombiniert, um die Vermögensverteilung inklusive der Top-Vermögen zu simulieren.[180)] Laut Forbes-Liste gab es 2012 in Deutschland 55 Dollar-Milliardäre, die zusammen über ein Gesamtvermögen von 188,7 Milliarden Euro verfügten. Die Simulationsrechnung des DIW kommt zu dem Ergebnis, dass das reichste Prozent in Deutschland 2012 über rund ein Drittel und die reichsten 0,1 % über rund 15 % des Gesamtvermögens verfügten (Westermeier/ Grabka 2015: 123).

Da das reichste Prozent mit der EVS nicht bzw. nur sehr unzureichend erfasst wird, sind in der Folge die erheblichen Vermögenssummen der Top-Vermögenden nicht in den Analysen enthalten (vgl. Methodenkasten in Kapitel III.2.1). Mit Vermögensreichtum kann hier also nur der gehobene Wohlstand erfasst werden. Als vermögensreich gelten im Folgenden alle Personen, deren Pro-Kopf-Vermögen größer ist als 200 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Vermögens (arithmetisches Mittel). Im Jahr 2013 lag die so ermittelte Vermögensreichtumsschwelle bei einem Pro-Kopf-Vermögen von 115 008 Euro.[181)]

Über ein Vermögen oberhalb der Vermögensreichtumsschwelle verfügten 2013 15,2 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. 2003 lag die Vermögensreichtumsschwelle

179) Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP).

180) Dabei muss von hohen Schätzungenauigkeiten ausgegangen werden, zumal es nur wenig Informationen dazu gibt, wie die Forbes-Liste zustande kommt.

181) Personen mit negativem Vermögen – d. h. Personen, deren Schulden höher sind als deren Vermögen – gehen hier mit einem Betrag von 0 Euro in die Durchschnittsberechnung ein.

mit 106 045 Euro etwas niedriger, aber auch der Anteil der Vermögensreichen lag 2003 mit 14,6 % etwas unter dem Wert für 2013. Auch das durchschnittliche Pro-Kopf-Vermögen der Vermögensreichen ist gestiegen: von 219 800 Euro im Jahr 2003 auf 234 800 Euro im Jahr 2013.

Nach Haushaltstyp differenziert zeigt sich, dass Personen aus Haushalten ohne Kinder 2013 wesentlich häufiger vermögensreich waren (20,6 %) als Personen aus Haushalten mit Kindern (5,6 %). Dies hängt auch damit zusammen, dass mit der Zahl der Personen, die im Haushalt leben, ein höheres Haushaltsvermögen notwendig ist, um ein Pro-Kopf-Vermögen über der Vermögensreichtumsschwelle zu erreichen und Kinder in der Regel nicht über ein eigenes Vermögen verfügen.

Abb. III.4.2 Anteil der Vermögensreichen*) in NRW 2003 und 2013 nach Altersgruppen

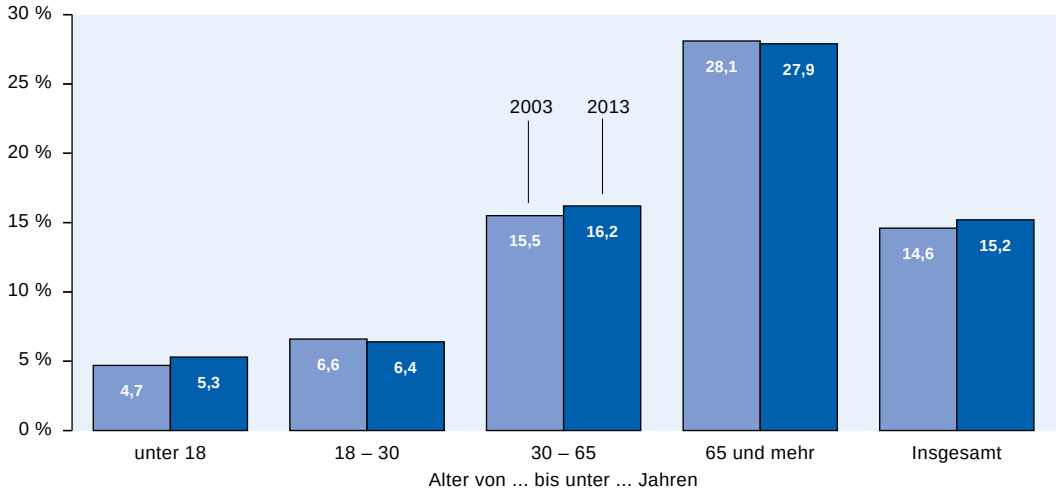

*) Zahl der Vermögensreichen je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Dementsprechend lebten Minderjährige nur zu 5,3 % in vermögensreichen Haushalten und damit deutlich seltener als Personen im Alter von 18 und mehr Jahren (17,1 %). Männer im Alter von 18 und mehr Jahren waren etwas häufiger vermögensreich (17,6 %) als Frauen dieser Altersgruppe (16,7 %).

Abb. III.4.3 Anteil der Vermögensreichen*) in NRW 2003 und 2013 nach höchstem beruflichen Abschluss

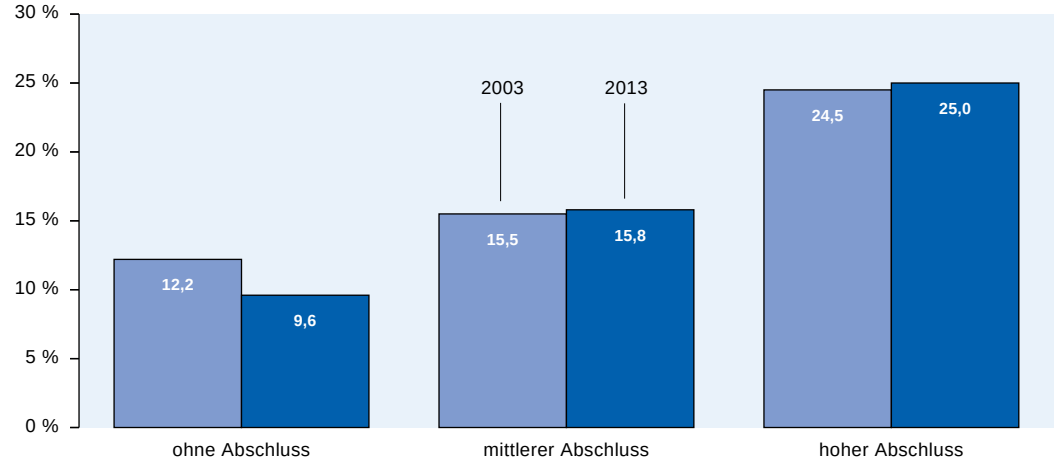

*) Zahl der Vermögensreichen im Alter von 25 und mehr Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schülerinnen, Schüler und Studierende – – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Vermögensreichen steigt mit dem Alter: Bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 30 Jahre) lag die Vermögensreichtumsquote 2013 bei 6,4 %, bei den Älteren (65 Jahre und mehr) bei 27,9 %.

Sehr deutlich variiert die Vermögensreichtumsquote mit dem höchsten beruflichen Abschluss. Während Personen ohne beruflichen Abschluss im Jahr 2013 nur zu 9,6 % vermögensreich waren, traf dies bei Personen mit einem höheren Abschluss auf 25,0 % zu.

Differenziert nach sozialer Stellung zeigt sich, dass die Vermögensreichtumsquote von Erwerbstätigen mit 14,6 % im Jahr 2013 leicht unterdurchschnittlich ausfiel. Deutlich höher waren die Vermögensreichtumsquoten bei den Pensionärinnen und Pensionären (45,2 %) und den Rentnerinnen und Rentnern (24,5 %). Arbeitslose waren nur zu 6,2 % vermögensreich und die sonstigen Nichterwerbstätigen zu 13,6 %.

Beim Vermögensreichtum gibt es deutliche Unterschiede zwischen Personen aus Mieter- und Eigentümerhaushalten. Während Personen, die 2013 zur Miete lebten, nur zu 2,9 % vermögensreich waren, traf dies auf mehr als ein Viertel der Personen aus Eigentümerhaushalten zu (27,0 %).

4.4 Vermögens- und Einkommensreichtum im Zusammenhang

Trotz des engen Zusammenhangs zwischen Einkommen und Vermögen (vgl. Kapitel III.2.4) kann nicht von dem Einen auf das Andere geschlossen werden, weshalb eine integrierte Betrachtung beider Dimensionen in Bezug auf Reichtum sinnvoll ist. Erst beim Zusammentreffen eines hohen Einkommens mit hohem Vermögen ist von einer dauerhaft gehobenen Position auszugehen, die durch die damit verbundene Sicherheit ein qualitatives Merkmal von Reichtum ist.

Denn die aktuelle Einkommenssituation ist letztlich ein unzureichender Indikator, da trotz eines hohen Einkommens die finanzielle Situation sich allein durch eine Familiengründung oder durch den Arbeitsplatzverlust kurzfristig deutlich verschlechtern kann. Auch Aussagen über Reichtum allein auf der Basis des Vermögensbesitzes sind insofern unscharf, als dadurch implizit bereits der Besitz eines weitgehend schuldenfreien selbst genutzten Wohneigentums zur Zuordnung zu den Reichen führt, selbst wenn der entsprechende Haushalt von einem vergleichsweise geringen Einkommen leben muss (Becker 2010).

Im Folgenden gelten Personen als einkommensreich, die ein Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) beziehen, das um 200 % oder mehr über dem durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (arithmetisches Mittel) liegt. Dies entsprach 2013 einem Schwellenwert von 4 342 Euro im Monat. Im Jahr 2013 zählten gemäß dieser Definition 5,5 % der Bevölkerung zur Gruppe der Einkommensreichen. Sie bezogen 14,5 % des auf Basis der EVS ermittelten Gesamteinkommens in Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zum Jahr 2003 hat sich sowohl der Anteil der Einkommensreichen (2003: 5,2 %) als auch deren Anteil am Gesamteinkommen (2013: 13,5 %) erhöht.

Die Vermögenskonzentration fällt wesentlich stärker aus als die Einkommenskonzentration: Die 15,2 % Vermögensreichen besaßen 62,0 % des auf Basis der EVS ermittelten Gesamtvermögens. Gegenüber 2003 ist sowohl der Anteil der Vermögensreichen (2003: 14,6 %), als auch der Anteil des Vermögens, das von den Vermögensreichen gehalten wird (2003: 60,5 %) gestiegen.

Abb. III.4.4 Anteil der einkommens- bzw. vermögensreichen Personen*) in NRW 2003 und 2013

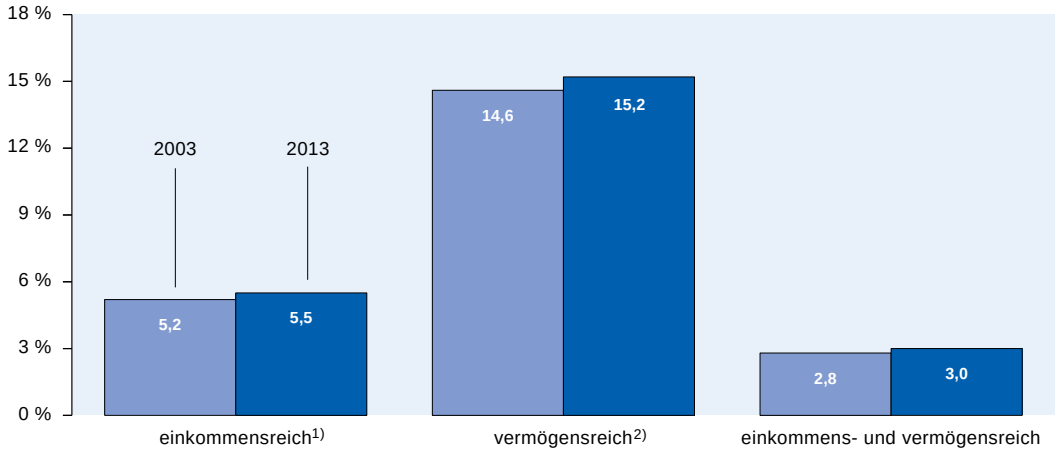

*) je 100 Personen der Bevölkerung – 1) Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von mehr als 200 % des arithmetischen Mittels der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung – 2) Personen mit einem Pro-Kopf-Vermögen von mehr als 200 % des arithmetischen Mittels der Pro-Kopf-Vermögen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung
– – – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe

Grafik: IT.NRW

Sowohl einkommensreich als auch vermögensreich nach der obigen Definition waren 3,0 % der Bevölkerung. Diese bezogen 8,2 % der Gesamtsumme der Einkommen und 16,0 % des Gesamtvermögens. Der Anteil der Bevölkerung, der sowohl einkommens- als auch vermögensreich ist, lag 2013 geringfügig über dem entsprechenden Wert aus dem Jahr 2003 (2,8 %). Im Jahr 2003 bezogen diese Einkommens- und Vermögensreichen 7,5 % von der Gesamtsumme der Einkommen und verfügten über 14,3 % des gesamten Vermögens.

Im Jahr 2013 war damit der Anteil der Gesamteinkommen, der auf die Einkommens- und Vermögensreichen entfiel, 2,7-mal so hoch und ihr Anteil am Gesamtvermögen sogar 5,3-mal so hoch wie ihr Bevölkerungsanteil.

Einkommens- und vermögenreiche Personen verfügten 2013 über ein Äquivalenzeinkommen von durchschnittlich 5 866 Euro pro Monat und ein Pro-Kopf-Vermögen von durchschnittlich rund 325 000 Euro.

IV Lebenslagen im Lebensverlauf

1 Kinder und Jugendliche

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

In Nordrhein-Westfalen lebten 2014 rund 2,9 Millionen Personen im Alter von unter 18 Jahren. Knapp zwei Fünftel (37,3 %) der unter 18-Jährigen hatte im Jahr 2014 einen Migrationshintergrund (2011: 33,9 %).

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst nach wie vor in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf. Dieser Anteil ist jedoch weiter rückläufig. Immer mehr Kinder und Jugendliche leben bei einem alleinerziehenden Elternteil. Im Jahr 2014 traf dies auf 16,8 % der Minderjährigen zu (2010: 15,6 %).

Insgesamt lebten 2014 16,7 % der Kinder und Jugendlichen in Familien, in denen die Eltern bzw. das alleinerziehende Elternteil über keinen Abschluss der Sekundarstufe II verfügten. Knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (30,9 %) aber nur 8,2 % der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund wächst bei geringqualifizierten Eltern auf.

Kindern von Alleinerziehenden lebten überdurchschnittlich häufig und zu einem wachsenden Anteil bei einem geringqualifizierten Elternteil: Bei rund einem Drittel (33,5 %) war 2014 der alleinerziehende Elternteil geringqualifiziert.

Bei den Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwachsen, ist die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern die Kombination Vollzeit/Teilzeit; bei den unter 3-Jährigen ist das Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) aber nach wie vor die am häufigsten verbreitete Erwerbskonstellation.

Zwei Fünftel der Kinder von Alleinerziehenden lebten 2014 bei einem nicht erwerbstätigen Elternteil (40,1 %). Nur bei 23,7 % der Kinder von Alleinerziehenden war das alleinerziehende Elternteil Vollzeit erwerbstätig. Damit war dieser Anteil weiter rückläufig.

Kinder und Jugendliche leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmt betroffen sind: Die Armutsrisikoquote von Minderjährigen lag 2014 bei 21,9 % und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (16,2 %).

Im Vergleich zum Jahr 2010 ist der Anteil der Minderjährigen, die in einem einkommensarmen Haushalt leben, gestiegen. Dies gilt vor allem für diejenigen, die schon 2010 ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko aufwiesen. Das sind Kinder und Jugendliche deren Eltern geringqualifiziert sind, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, die aus einer kinderreichen Familie stammen und/oder einen Migrationshintergrund haben.

Das Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen hängt stark von der Erwerbsbeteiligung der Eltern ab. Am höchsten ist das Armutsrisiko, wenn beide Elternteile bzw. der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig sind bzw. ist. Für Kinder, die in einer Paarfamilie aufwachsen, gilt: Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet mindestens ein

Elternteil auf Vollzeitniveau, so ist das Armutsrisiko der Kinder gering (unter 5 %). Ist hingegen nur ein Elternteil erwerbstätig war 2014 auch bei einer Vollzeittätigkeit die Armutsrisikoquote deutlich höher (20,2 %).

Kinder von Alleinerziehenden sind nur bei Vollzeiterwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils zu einem unterdurchschnittlichen Anteil von Einkommensarmut betroffen. Aber nur bei weniger als einem Viertel der Kinder von Alleinerziehenden ging 2014 das alleinerziehende Elternteil einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach.

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 556 000 Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Die Mindestsicherungsquote der unter 18-Jährigen war mit 19,0 % deutlich höher als die der Bevölkerung insgesamt (11,3 %).

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Mindestsicherungsquote der Minderjährigen. Diese variierte Ende 2014 zwischen knapp zwei Fünftel (37,4 %) in Gelsenkirchen und 8,5 % in Coesfeld.

Kinder von Eltern mit geringer Qualifikation und Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener bzw. kürzer eine Kindertageseinrichtung als Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand und Kinder ohne Migrationshintergrund.

Bei der Einschulung weisen Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand in allen zentralen Entwicklungsbereichen häufiger Auffälligkeiten auf als Kinder von Eltern mit höherem Bildungsniveau.

Vertiefende Analysen aus Mülheim an der Ruhr verdeutlichen, dass monetäre Armut auch unabhängig vom Bildungsniveau der Eltern einen negativen Effekt auf den Entwicklungsstand der Schulanfänger/-innen hat. Zudem lässt sich zeigen, dass sich eine hohe Konzentration von Kindern aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in der Kindertageseinrichtung nachteilig auf die Entwicklung der Kinder auswirkt.

Kinder, die zwei Jahre und länger eine Kindertageseinrichtung besucht haben, sind in allen zentralen Entwicklungsbereichen seltener auffällig als Kinder mit kürzerer Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung. Dies zeigt sich unabhängig vom Bildungsniveau der Eltern, besonders deutlich aber bei den Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsstand.

Immer mehr Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden ganztägig an den Schulen betreut. Im Schuljahr 2014/15 wurden 40,6 % der Grundschüler/-innen und 45,8 % der Schüler/-innen der Sekundarstufe I im Ganztag betreut.

Der langfristige Trend zu sinkenden Übergangsquoten an die Hauptschule hat seit dem Schuljahr 2011/12 nochmal an Dynamik gewonnen.

Vom Schuljahr 2009/10 zum Schuljahr 2014/15 sind die Übergangsquoten an das Gymnasium gestiegen. Deutlicher fiel aber der Anstieg bei den Gesamtschulen aus. Zudem wechselten 6,3 % im Schuljahr 2014/15 an die neue Sekundarschule, die ebenfalls ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht.

Die Wahl der weiterführenden Schule hängt nach wie vor stark vom sozioökonomischen Status (Bildungsniveau und Einkommensarmut) der Eltern ab. So besuchen Kinder von Eltern mit geringer Qualifikation sowie Kinder aus einkommensarmen Haushalten zu einem deutlich unterdurchschnittlichen Anteil ein Gymnasium.

Im Schuljahr 2014/15 wurde bei insgesamt 120 421 Schüler/-innen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt. Der Anteil derer, die an allgemeinen Schulen unterrichtet wurden (Inklusionsquote) stieg von 14,4 % im Schuljahr 2009/10 auf 34,2 % im Schuljahr 2014/15.

Rund 11 700 Schüler/-innen haben im Abgangsjahr 2014 die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Dies entsprach 5,5 % der Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt; damit war der Anteil genauso hoch wie im Abgangsjahr 2010. Besonders hoch fiel der Anteil mit 9,9 % bei den Abgängerinnen und Abgängern der Hauptschule aus (2010: 8,9%).

In Nordrhein-Westfalen haben 238 623 Familien im Jahr 2014 Hilfen zur Erziehung erhalten. Das entspricht einem Anstieg gegenüber 2008 um 13,8 %. Dabei fiel der Anstieg bei den stationären Hilfen überdurchschnittlich aus. Am häufigsten werden Hilfen zur Erziehung eingesetzt, um die Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte abzufedern oder die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern aufzufangen.

1.1 Einleitung

Kinder und Jugendliche sind in besonderem Maße von Armut betroffen. Zum einen ist sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in einkommensarmen Haushalten leben, als auch der Anteil der Minderjährigen, die in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von SGB-II-Leistungen leben, überdurchschnittlich hoch. Zum anderen ist das Risiko hoch, dass sich ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen im Kindes- und Jugendalter negativ auf den weiteren kognitiven und körperlichen Entwicklungsverlauf auswirkt und damit die gesamte Biografie der Betroffenen prägt. Schon der frühkindlichen Entwicklung kommt für die weiteren Entwicklungschancen eine große Bedeutung zu. Des Weiteren prägen die Bildungsentscheidungen, die im Kindes- und Jugendalter getroffen werden, die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen.

Aus diesen Gründen ist es von entscheidender Bedeutung, Fehlentwicklungen hinsichtlich der Verwirklichungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erkennen, um unterstützend und korrigierend eingreifen zu können.

In diesem Kapitel werden verschiedene Facetten der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 18 Jahren beleuchtet. Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Zahl der Kinder und Jugendlichen und deren familiäres Umfeld (Lebensform, Migrationshintergrund) thematisiert (Kapitel IV.1.2). Sowohl die Qualifikation der Eltern als auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern (Kapitel IV.1.3) sind für die materielle Situation und den familiären Alltag der Minderjährigen von Bedeutung. Kapitel IV.1.4 befasst sich mit der Betroffenheit der Kinder und Jugendlichen von materieller Armut. Im Kapitel IV.1.5 geht es um Bildungsbeteiligung und -erfolg von der Kita bis zur weiterführenden Schule. Des Weiteren wird auf die Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (Kapitel IV.1.6) eingegangen.

1.2 Umfang und familiäres Umfeld

In Nordrhein-Westfalen lebten 2014 rund 2,9 Millionen Personen im Alter von unter 18 Jahren. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen war in Folge des demografischen Wandels (vgl. Kapitel II.1) in der vergangenen Dekade rückläufig. Zur Jahrtausendwende lebten rund 3,4 Millionen und 2010 noch rund 3,0 Millionen minderjährige Personen in Nordrhein-Westfalen.

Knapp zwei Fünftel (37,3 %) der unter 18-Jährigen hatte im Jahr 2014 einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar). Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist damit wesentlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (23,6 %, vgl. Kapitel II.1.6). Zudem ist der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den Kindern und Jugendlichen seit 2011 stärker gestiegen (+3,4 Prozentpunkte) als in der Bevölkerung insgesamt (+1,6 Prozentpunkte). Differenziert nach dem Alter zeigt sich, dass bei den Jüngsten der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund am höchsten ist. So haben 38,5 % der unter 3-Jährigen und 39,4 % der 3- bis unter 6-Jährigen einen Migrationshintergrund. Den deutlichsten Anstieg gab es bei den 6- bis unter 15-Jährigen. 2014 hatten 37,5 % der Kinder dieser Altersgruppe einen Migrationshintergrund, das waren 4,6 Prozentpunkte mehr als 2011. Von den Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren hatten 2014 34,0 % einen Migrationshintergrund.

Abb. IV.1.1 Anteil Minderjähriger mit Migrationshintergrund*) in NRW 2011 und 2014 nach Altersgruppen

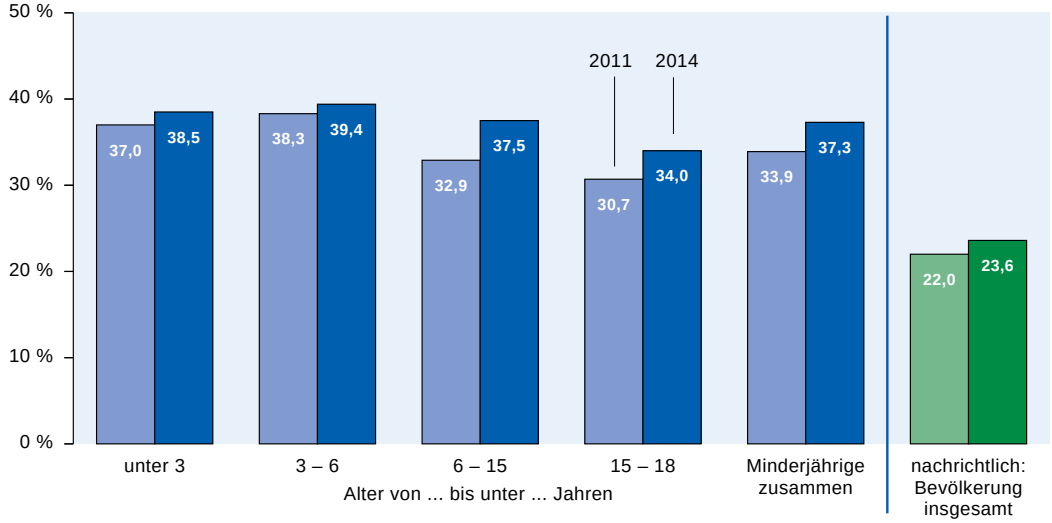

*) je 100 Minderjährige entsprechender Altersgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wuchs 2014 nach wie vor in einer Familie mit einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (76,3 %). Dieser Anteil ist jedoch weiter rückläufig. Im Jahr 2010 traf dies noch auf 78,7 % der Kinder und Jugendlichen zu. Gestiegen ist sowohl der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei einem nicht verheirateten (Eltern-) Paar oder bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen. Im Jahr 2014 lebten 6,6 % der Minderjährigen bei einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft (2010: 5,4 %) und 16,8 % bei einem alleinerziehenden Elternteil (2010: 15,6 %).

Mit dem Alter der Kinder steigt der Anteil derer, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben. Dies traf 2014 auf gut jedes zehnte Kleinkind im Alter von unter 3 Jahren (11,2 %)

Abb. IV.1.2 Minderjährige*) in NRW 2010 und 2014 nach Altersgruppen und Lebensform

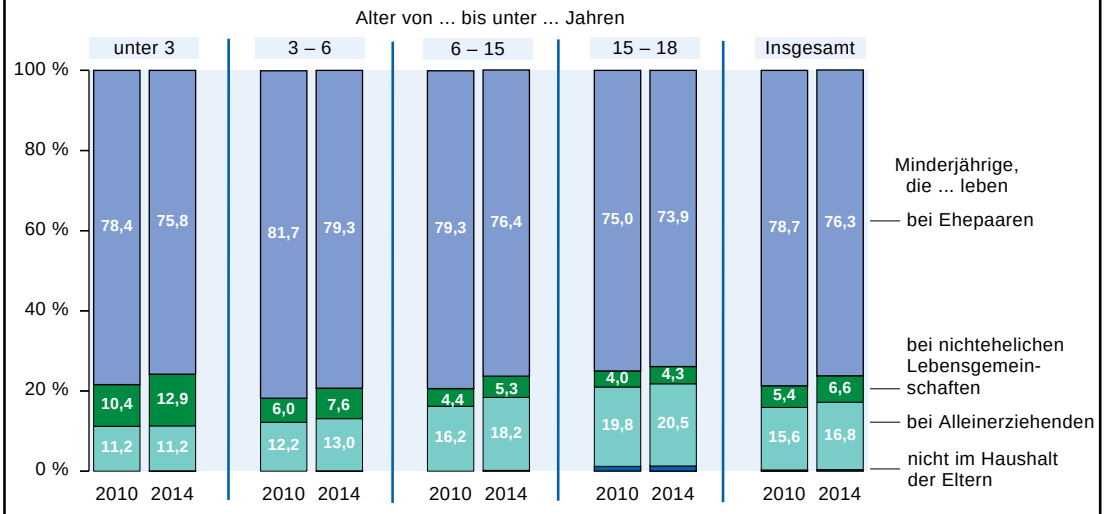

*) Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

und auf gut jede/n fünfte/n Jugendliche/n im Alter von 15 bis unter 18 Jahren (20,5 %) zu. Am deutlichsten ist der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, in der Altersgruppe der 6- bis unter 15-Jährigen gestiegen (2010: 16,2 %; 2014: 18,2 %).

Immer mehr Kinder wachsen als Einzelkinder auf. So lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die ohne minderjährige Geschwister im Haushalt aufwachsen, 2014 bei 32,2 % und damit etwas höher als im Jahr 2010 (31,2 %). Der Anteil der unter 18-Jährigen, die in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, lag 2014 wie schon im Jahr 2010 bei 23,8 %.

Bei den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist der Anteil der Einzelkinder unterdurchschnittlich (26,2 %) und der Anteil derer, die in kinderreichen Haushalten mit drei oder mehr Kindern aufwachsen, überdurchschnittlich (33,2 %).

1.3 Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der Eltern

Das Qualifikationsniveau der Eltern ist für die Entwicklungschancen der Kinder in zweierlei Hinsicht von Bedeutung. Zum einen hängt die materielle Situation der Kinder und Jugendlichen eng mit dem Qualifikationsniveau der Eltern zusammen (vgl. Kapitel IV.1.4.1). Zum anderen besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Qualifikationsniveau der Eltern und den entwicklungsfördernden Bildungsangeboten, die den Kindern zu Gute kommen. So zeigen bundesweite Studien, dass Kinder von geringqualifizierten Eltern vergleichsweise selten an non-formalen Bildungsangeboten der Sportvereine, Musikschulen, Kirchen und anderer Anbieter teilnehmen (Schmiade/Spieß 2010: 17; Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 49). Auch gibt es Hinweise darauf, dass bei höherem Bildungsniveau der Eltern negative Lebensereignisse – wie z. B. die Trennung der Eltern – besser ausgeglichen werden können. So bekommen vor allem Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand nach einer Trennung der Eltern Schulprobleme (Grätz 2015).

16,7 % der Kinder und Jugendlichen wuchsen 2014 bei gering qualifizierten[182)] Eltern ohne Abschluss der Sekundarstufe II auf. Damit war der Anteil im Vergleich zum Jahr 2010 nahezu unverändert (16,9 %). Der Anteil der Minderjährigen, deren Eltern ein mittleres Qualifikationsniveau aufweisen, lag bei 46,4 % und ist damit gegenüber 2010 (52,3 %) deutlich gesunken. Gestiegen ist dagegen der Anteil der Kinder, bei denen mindestens ein Elternteil hochqualifiziert ist. Das war im Jahr 2014 mehr als ein Drittel (2014: 36,8 %; 2010: 30,8 %).

Differenziert nach Lebensformen zeigen sich deutliche Unterschiede. Bei Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwachsen, ist der Anteil derer mit geringqualifizierten Eltern mit 13,3 % wesentlich niedriger und zudem rückläufig (2010: 14,2 %). Bei rund zwei Fünfteln der Kinder aus Paarfamilien verfügt zumindest ein Elternteil über eine hohe Qualifikation (40,7 %). Dieser Anteil ist gegenüber 2010 sehr deutlich gestiegen (33,9 %).

Abb. IV.1.3 Minderjährige*) in NRW 2010 und 2014 nach Lebensform, Migrationsstatus und Qualifikation der Eltern

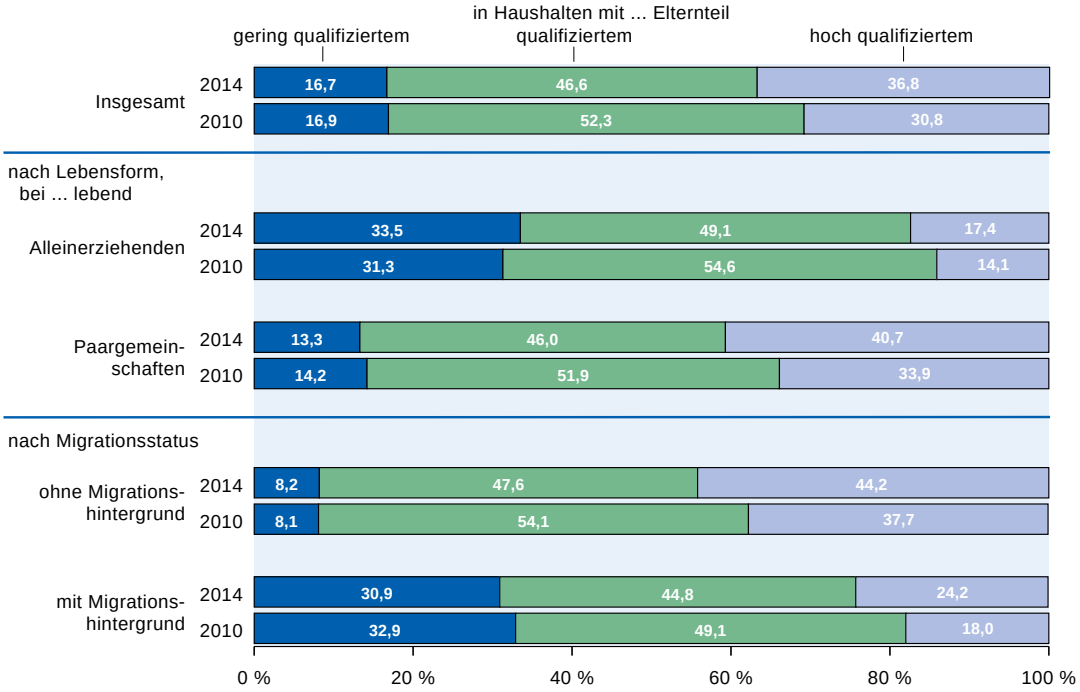

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Kinder von Alleinerziehenden leben dagegen überdurchschnittlich häufig und zu einem wachsenden Anteil bei einem geringqualifizierten Elternteil: Bei rund einem Drittel (33,5 %) war der alleinerziehende Elternteil 2014 geringqualifiziert. Dieser Anteil ist gegenüber 2010 gestiegen (31,3 %). Nur bei 17,4 % der Kinder von Alleinerziehenden verfügte die alleinerziehende Person über eine hohe Qualifikation. Auch dieser Anteil fiel 2014 höher aus als im Jahr 2010 (14,1 %).

Sehr deutlich sind auch die Unterschiede nach Migrationshintergrund. So wuchs knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (30,9 %) aber nur 8,2 % der Minderjährigen ohne Migrationshintergrund bei geringqualifizierten Eltern auf. Im Zeitvergleich zeigt sich, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrati-

182) Zur Definition der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

onshintergrund, die bei geringqualifizierten Eltern lebten, rückläufig war (2010: 32,9 %). 2014 verfügte bei knapp einem Viertel der Minderjährigen mit Migrationshintergrund mindestens ein Elternteil über eine hohe Qualifikation (24,2 %). Dieser Anteil ist gegenüber 2010 (18,0 %) deutlich gestiegen.

Die Lebenslage der Kinder und Jugendlichen ist neben dem Bildungshintergrund der Eltern auch wesentlich durch deren Erwerbsbeteiligung geprägt. So besteht ein direkter Zusammenhang zwischen der Erwerbsbeteiligung und der materiellen Situation, in der Kinder und Jugendliche aufwachsen (vgl. Kapitel IV.1.4.1). Des Weiteren strukturiert die Erwerbsbeteiligung der Eltern den familiären Alltag und vermittelt den Kindern und Jugendlichen Vorstellungen von der Arbeitswelt und damit einen ersten Zugang zu der Erwerbssphäre. Sind beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig, so entfällt dementsprechend für die Kinder und Jugendlichen dieser – durch das Vorbild der Eltern vermittelte – Kontakt zur Arbeitswelt. Sind Eltern erwerbslos, so belastet dies häufig auch deren Kinder, wenn diese infolge der Erwerbslosigkeit von familiären Spannungen und Stigmatisierungen betroffen sind. Aber auch überlange Arbeitszeiten, bzw. Arbeitszeiten, die nur schlecht mit den familiären Anforderungen zu vereinbaren sind, können zu Überforderungen führen und den Familienalltag belasten.

Bei den Kindern und Jugendlichen, die in Paarfamilien aufwuchsen, war mit 43,7 % im Jahr 2014 die Kombination Vollzeit/Teilzeit die häufigste Erwerbskonstellation der Eltern. Die Verbreitung dieser Kombination ist damit weiter gestiegen (2010: 42,1 %). Das Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig), welches noch zur Jahrtausendwende das am häufigsten praktizierte Modell war (MAIS 2012: 177), hat dagegen weiter an

Abb. IV.1.4 Minderjährige*) in NRW 2010 und 2014 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern

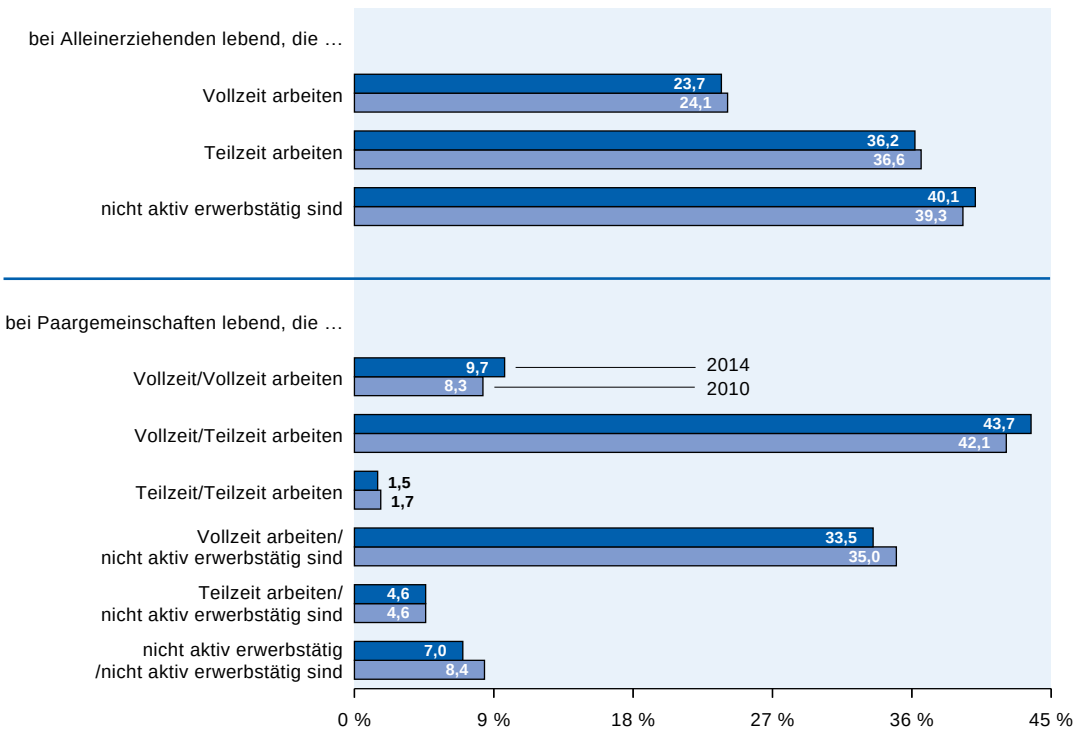

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Verbreitung verloren (2014: 33,5 %; 2010: 35,0 %). Eine Vollzeiterwerbstätigkeit beider Elternteile war 2014 bei 9,7 % der Minderjährigen anzutreffen und damit etwas häufiger als 2010 (8,3 %). Bei 7,0 % der Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwuchsen, waren 2014 beide Elternteile nicht aktiv erwerbstätig (2010: 8,4 %) und bei 4,6 % beschränkte sich die Erwerbsbeteiligung auf die Teilzeiterwerbstätigkeit eines Elternteils (2010 ebenfalls 4,6 %). Die Kombination Teilzeit/Teilzeit spielt nach wie vor eine unter-geordnete Rolle (2014: 1,5 %, 2010: 1,7 %).

Bei Alleinerziehenden sind aufgrund der Betreuungsanforderungen die Erwerbsmöglichkeiten oft eingeschränkt. Gegenüber 2014 war der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die bei einem nicht erwerbstätigen Elternteil aufwuchsen mit 40,1 % etwas höher als im Jahr 2010 (39,3 %). Dies dürfte unter anderem auf die im Jahr 2014 gegenüber 2010 etwas ungünstigere Bildungsstruktur der alleinerziehenden Elternteile zurückzuführen sein (vgl. Abbildung IV.1.3)

Nur bei 23,7% der Kinder von Alleinerziehenden war das alleinerziehende Elternteil Vollzeit erwerbstätig (2010: 24,1%). Der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden, die bei einem teilzeiterwerbstätigen Elternteil aufwuchsen, lag 2014 bei 36,2 % (2010: 36,6 %). Im langfristigen Trend zeigt sich, dass Kinder von Alleinerziehenden zu einem sinkenden Anteil bei einem vollzeiterwerbstätigen und zu einem wachsenden Anteil bei einem teilzeiterwerbstätigen Elternteil aufwachsen. So war zur Jahrtausendwende noch bei 30,3 % der Kinder von Alleinerziehenden das alleinerziehende Elternteil in Vollzeit und bei 26,3 % in Teilzeit erwerbstätig (vgl. MAIS 2012: 177).

Mit steigendem Alter der Kinder nimmt auch die Erwerbsbeteiligung der Eltern zu. Bei Kleinkindern im Alter von unter 3 Jahren, die in Paarfamilien aufwuchsen, war das Alleinernährermodell (Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig) auch im Jahr 2014 die am stärksten verbreitete Erwerbskonstellation der Eltern (57,0 %). Je älter die Kinder sind, desto seltener wird diese Kombination. Bei Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren, die in Paarfamilien aufwuchsen, war diese Erwerbskonstellation 2014 nur noch bei knapp einem Viertel (22,5 %) anzutreffen. Am häufigsten war hier die Kombination Vollzeit/Teilzeit (51,0 %), an dritter Stelle folgte die Kombination Vollzeit/Vollzeit (14,1 %).

Tab. IV.1.1 Minderjährige*) in NRW 2014 nach Lebensform/Arbeitszeitumfang der Eltern und Altersgruppen

Lebensform/Arbeitszeitumfang der Eltern	Minderjährige				
	insgesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			
		unter 3	3 – 6	6 – 15	15 – 18
	Prozent				
Alleinerziehende	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
Vollzeit	23,7	(7,6)	(13,5)	23,0	36,7
Teilzeit	36,2	(13,0)	33,6	41,7	34,7
nicht aktiv erwerbstätig	40,1	79,4	52,9	35,3	28,6
Paargemeinschaft	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**
Vollzeit/Vollzeit	9,7	5,0	7,5	10,4	14,1
Vollzeit/Teilzeit	43,7	21,5	41,5	48,7	51,0
Teilzeit/Teilzeit	1,5	/	(1,3)	1,7	(1,9)
Vollzeit/nicht aktiv erwerbstätig	33,5	57,0	37,0	28,9	22,5
Teilzeit/nicht aktiv erwerbstätig	4,6	5,4	4,6	4,2	4,9
nicht aktiv erwerbstätig/nicht aktiv erwerbstätig	7,0	10,5	8,1	6,1	5,6

*) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben – – – Ergebnisse des Mikrozensus

Kinder von Alleinerziehenden im Alter von unter 3 Jahren lebten zu 79,4 % bei einem nicht erwerbstätigen Elternteil. Bereits bei knapp der Hälfte der Kinder, die das Kindergartenalter erreicht haben (47,1 %), ging 2014 der alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach. Bei Kindern von Alleinerziehenden im Alter von 15 bis unter 18 Jahren war bei 71,4 % der alleinerziehende Elternteil erwerbstätig.

1.4 Materielle Armut

1.4.1 Relative Einkommensarmut

Kinder und Jugendliche leben zu einem überdurchschnittlichen Anteil in Haushalten, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind: Die Armutsrisikoquote von Minderjährigen lag 2014 bei 21,9 % und damit deutlich höher als in der Bevölkerung insgesamt (16,2 %). Im Vergleich zum Jahr 2010 (19,9 %) ist die Armutsrisikoquote der Minderjährigen gestiegen (vgl. Kapitel III.3.3.4).

Am höchsten fiel die Quote im Jahr 2014 mit 23,1 % bei den 15- bis unter 18-Jährigen aus (2010: 21,3 %)[183]. Im Vergleich zu 2010 haben sich die Unterschiede in der Armutsrisikoquote nach Alter der Kinder im Jahr 2014 reduziert. Bei den unter 3-Jährigen, die 2010 das höchste Armutsrisiko aufwiesen, blieb die Armutsrisikoquote stabil. In allen anderen Altersgruppen war von 2010 auf 2014 ein Anstieg zu verzeichnen. Am niedrigsten fiel die Armutsrisikoquote 2014 wie schon 2010 bei den 6- bis unter 15-Jährigen Kindern aus.

Abb. IV.1.5 Armutsrisikoquoten*) von Minderjährigen in NRW 2010 und 2014 nach Altersgruppen

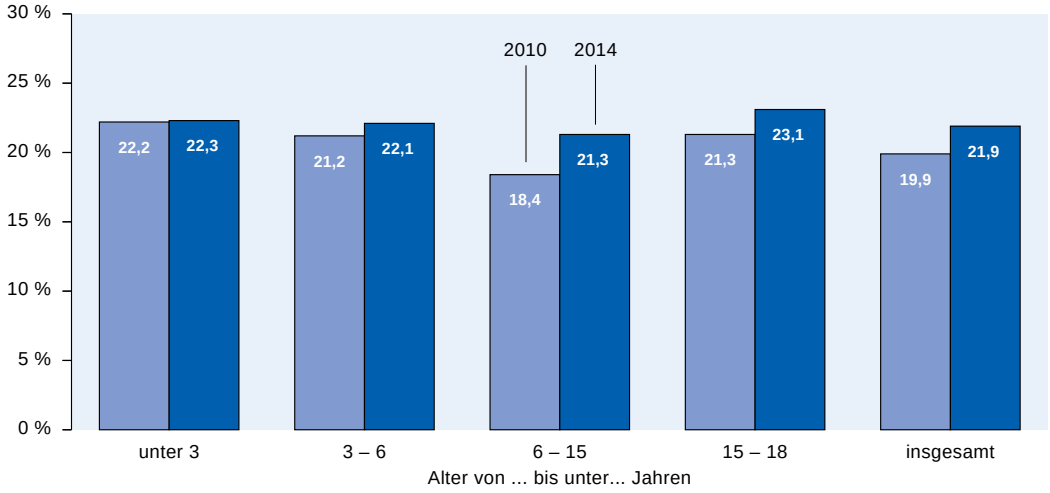

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

183) Dies ist im Zusammenhang mit der Gewichtung, die der Berechnung der haushaltsspezifischen Armutsrisikoschwelle zugrunde gelegt wird, zu sehen. Bei dieser wird Jugendlichen im Alter von 14 und mehr Jahren aufgrund des unterstellten höheren Bedarfs ein höheres Gewicht zugewiesen. Dies hat zur Folge, dass die Armutsrisikoschwelle bei Haushalten mit älteren Kindern höher liegt als bei Haushalten mit jüngeren Kindern. Kinder im Alter von unter 14 Jahren erhalten nach der neuen OECD-Skala ein Gewicht von 0,3, Jugendliche im Alter von 14 Jahren oder älter ein Gewicht von 0,5. Bei einer Armutsrisikoschwelle von 815 Euro muss das Haushaltsnettoeinkommen in einem Haushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind im Alter von unter 14 Jahren z. B. über 1 467 Euro (= 815*(1+0,5+0,3)) liegen, damit die Haushaltsmitglieder nicht als einkommensarm gelten. Ist das Kind älter als 14 Jahre, so müssen mehr als 1 630 Euro (= 815*(1+0,5+0,5)) erzielt werden, damit das Einkommen über der haushaltsspezifischen Armutsrisikoschwelle liegt.

Dies hängt mit der mit zunehmendem Alter der Kinder steigenden Erwerbsbeteiligung der Eltern zusammen. Allerdings war in dieser Gruppe ein überdurchschnittlicher Anstieg der Armutsrisikoquote von 2010 auf 2014 zu verzeichnen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass bei den 6- bis unter 15-Jährigen sowohl der Anteil der Kinder von Alleinerziehenden als auch der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund gegenüber 2010 am deutlichsten gestiegen ist. Kinder von Alleinerziehenden und Kinder mit Migrationshintergrund weisen deutlich überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten auf (vgl. Abbildung IV.1.5).

Je mehr minderjährige Kinder in einem Haushalt leben, desto höher ist das Armutsrisiko. Bei Minderjährigen, die als Einzelkind oder mit einem Geschwisterkind in einer Paarfamilie aufwuchsen, war das Armutsrisiko mit 11,6 % bzw. 13,8 % unterdurchschnittlich. Kinder aus kinderreichen Familien haben dagegen ein stark überdurchschnittliches Armutsrisiko: 30,9 % der Minderjährigen, die in einer Paarfamilie mit drei oder mehr minderjährigen Kindern aufwachsen, sind von relativer Einkommensarmut betroffen.

Abb. IV.1.6 Armutsrisikoquoten*) von Minderjährigen) in NRW 2010 und 2014 nach Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt**

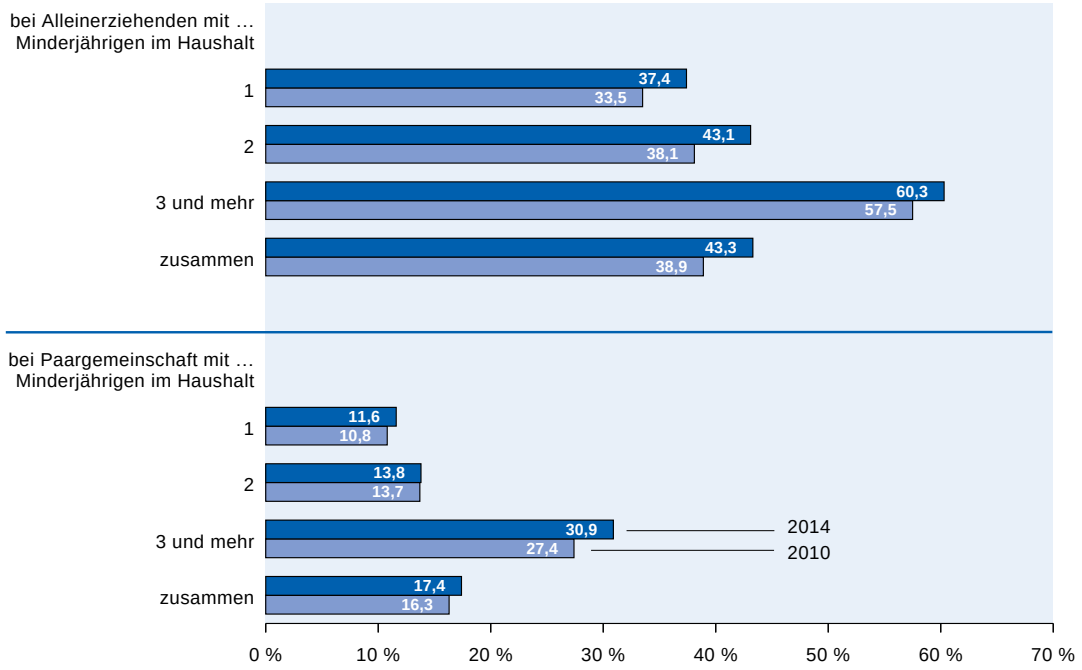

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – **) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben

– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Kinder und Jugendliche, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, sind zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Dies gilt auch dann, wenn kein weiteres minderjähriges Kind im Haushalt lebt. Aber auch bei den Kindern aus Alleinerziehendenfamilien steigt das Armutsrisiko mit der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt. Insgesamt war 2014 die Armutsrisikoquote der Kinder von Alleinerziehenden mit 43,3 % mehr als doppelt so hoch wie die von Minderjährigen, die in Paarfamilien aufwuchsen (17,4 %).

Im Zeitvergleich zeigt sich, dass das Armutsrisiko in erster Linie bei den Kindern von Alleinerziehenden und den Kindern aus kinderreichen Paarfamilien gestiegen ist.

Kinder mit Migrationshintergrund waren 2014 zu mehr als einem Drittel (35,8 %) von relativer Einkommensarmut betroffen und damit wesentlich häufiger als Kinder ohne Migrationshintergrund (13,6 %). Gegenüber 2010 ist die Armutsrisikoquote der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlicher gestiegen (+2,2 Prozentpunkte; 2010: 33,6 %) als die derjenigen ohne Migrationshintergrund (+1,3 Prozentpunkte; 2010: 12,3 %).

Das überdurchschnittliche Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist zum Teil darauf zurückzuführen, dass ihre Eltern vergleichsweise häufig geringqualifiziert sind (vgl. Abbildung IV.1.3). Kinder von geringqualifizierten Eltern waren 2014 zu 60,6 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Die Armutsrisikoquote der Kinder von Eltern mit niedriger Qualifikation lag unabhängig vom Migrationsstatus auf diesem hohen Niveau. Bemerkenswert ist, dass das Armutsrisiko der Kinder mit geringqualifizierten Eltern gegenüber 2010 überdurchschnittlich stark gestiegen ist (+7,5 Prozentpunkte): 2010 lag die entsprechende Quote bei 53,1 % (vgl. MAIS 2012: 185).

Abbildung IV.1.7 zeigt aber auch, dass bei Minderjährigen mit Migrationshintergrund eine mittlere oder hohe Qualifikation der Eltern das Armutsrisiko nicht in gleichem Maße reduziert, wie bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Dies dürfte neben dem vergleichsweise hohen Anteil an kinderreichen Haushalten bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (vgl. Kapitel IV.1.2) auch daran liegen, dass für Menschen mit Migrationshintergrund auch bei Vorliegen einer höheren Qualifikation die Arbeitsmarkt- und Verdienstchancen vergleichsweise ungünstig sind (Seifert 2010: 12f).

Abb. IV.1.7 Armutsrisikoquoten*) von Minderjährigen) in NRW 2014 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus**

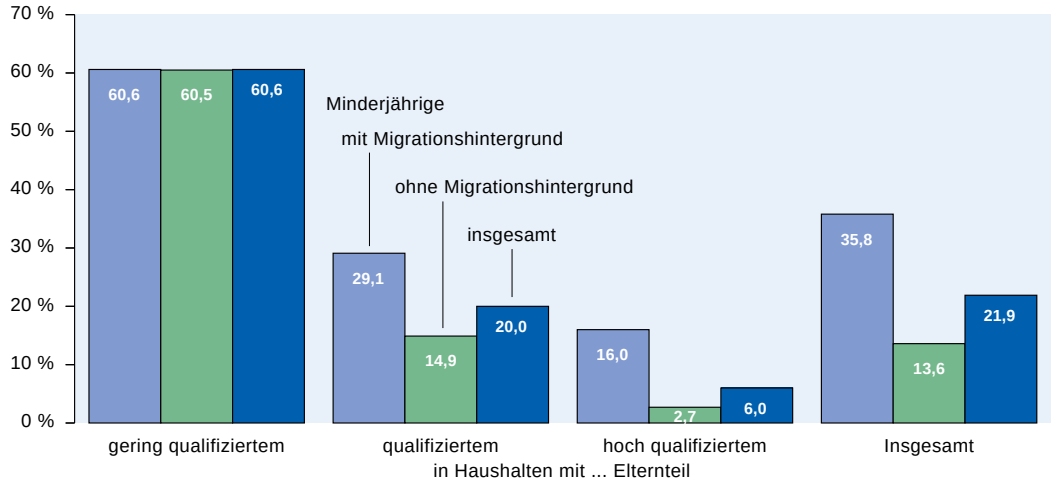

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – **) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben

– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Das Armutsrisiko der Kinder und Jugendlichen hängt stark von der Erwerbsbeteiligung der Eltern ab. Am höchsten fiel 2014 das Armutsrisiko aus, wenn beide Eltern bzw. der alleinerziehende Elternteil nicht erwerbstätig waren bzw. war (75,2 %, bzw. 67,0 %).

Für Kinder, die in einer Paarfamilie aufwachsen, gilt: Sind beide Elternteile erwerbstätig und arbeitet mindestens ein Elternteil auf Vollzeitniveau, so ist das Armutsrisiko der Kinder gering (unter 5 %). Geht nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach, so war

2014 auch bei einer Vollzeittätigkeit die Armutsrisikoquote deutlich höher: Rund jede/r fünfte Minderjährige aus einer Vollzeit-Alleinverdiener-Paarfamilie (Kombination Vollzeit/ nicht aktiv erwerbstätig) war 2014 von relativer Einkommensarmut betroffen (20,2 %).

Abb. IV.1.8 Armutsrisikoquoten*) von Minderjährigen) in NRW 2014 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern**

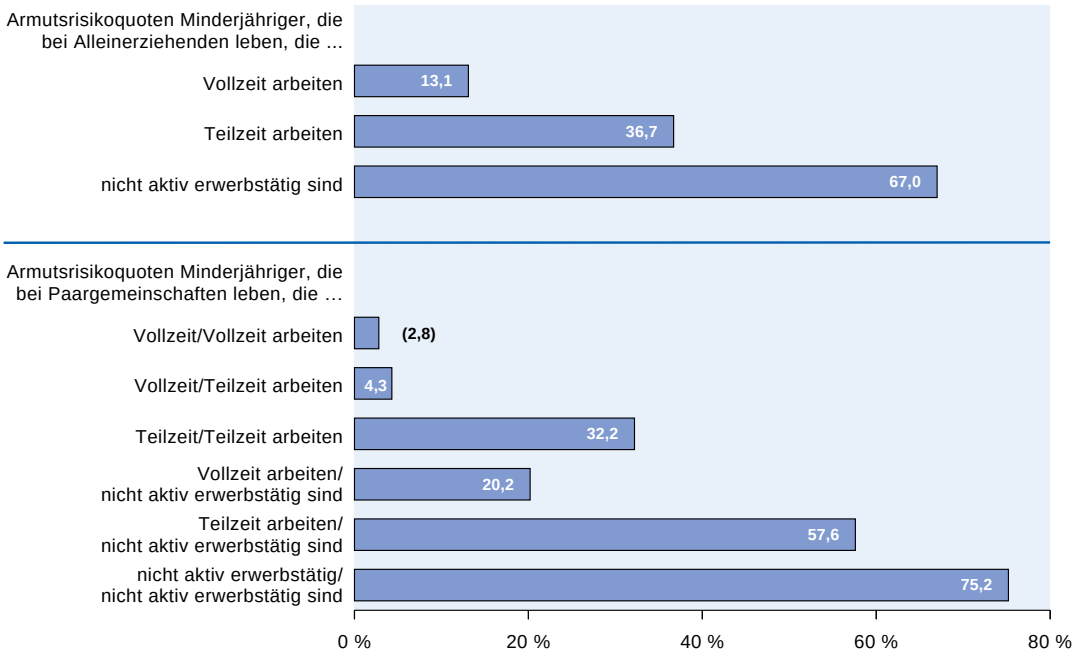

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – **) Personen im Alter von unter 18 Jahren, die im Haushalt der Eltern leben

– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Bei Kindern von Alleinerziehenden war das Armutsrisiko bei einer Vollzeiterwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils unterdurchschnittlich (13,1 %). Alleinerziehende sind aber nur vergleichsweise selten und zu einem sinkenden Anteil vollzeiterwerbstätig (vgl. Abbildung IV.1.4).

Eine Teilzeiterwerbstätigkeit reicht bei Alleinerziehenden hingegen häufig nicht aus, um ein Haushaltseinkommen über der Armutsrisikoschwelle zu erzielen: Mehr als jedes dritte Kind von teilzeiterwerbstätigen Alleinerziehenden war 2014 von relativer Einkommensarmut betroffen (36,7 %).

Viele Alleinerziehende und ihre Kinder stehen vor einem Dilemma: Eine Vollzeiterwerbstätigkeit, die für ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle notwendig wäre, ist häufig nicht möglich, weil das jeweilige Arrangement der Kinderbetreuung die zeitliche Verfügbarkeit für die Erwerbstätigkeit beschränkt. Zudem steht aus Kinderperspektive der Ausdehnung der Arbeitszeiten häufig das Bedürfnis nach mehr gemeinsam verbrachter Zeit entgegen. So klagen, nach einer bundesweiten Studie, knapp ein Drittel der Grundschulkinder aus Alleinerziehendenfamilien, bei denen der alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, darüber, dass die Eltern bzw. das Elternteil zu wenig Zeit für sie haben bzw. hat (BMFSFJ 2011: 12).

1.4.2 Mindestsicherungsleistungen

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 556 000 Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Bei 94,2 % handelte es sich dabei um SGB-II-Leistungen.

Die Mindestsicherungsquote der unter 18-Jährigen war mit 19,0 % deutlich höher als die der Bevölkerung insgesamt (11,3 %). Auch der Anstieg der Mindestsicherungsquote gegenüber 2011 fiel bei den Minderjährigen etwas deutlicher aus (+1,5 Prozentpunkten) als bei der Gesamtbevölkerung (+0,8 Prozentpunkte).

Die Zahl der bedürftigen Kinder und Jugendlichen wird damit aber deutlich unterschätzt, denn es werden in der Statistik nur diejenigen gezählt, die ihre Ansprüche auch tatsächlich geltend gemacht haben. Ein nicht unerheblicher Teil der grundsätzlich Anspruchsberechtigten nimmt die Leistungen jedoch nicht in Anspruch (vgl. Kapitel III.3.2.2).

Zudem wird der Kinderzuschlag als vorgelagerte Leistung nicht zu den Mindestsicherungsleistungen gezählt (vgl. Kapitel III.3.2.5). Dieser wird einkommensschwachen Familien gewährt, wenn Eltern durch ihr Einkommen zwar für ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht aber für den ihrer Kinder in vollem Umfang aufkommen können. Ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II soll dadurch vermieden werden. Familien, die Kinderzuschlag beziehen, leben aber ebenfalls auf SGB-II-Niveau.

Ende 2014 wurde für rund 58 000 Kinder und junge Erwachsene Kinderzuschlag gezahlt (vgl. Kapitel III.3.2.5). Rund 56 000 davon waren Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Der Anteil der Minderjährigen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen oder Kinderzuschlag lag Ende 2014 damit mit 21,0 % um zwei Prozentpunkte über der Mindestsicherungsquote der Minderjährigen (19,0 %).

Kinder im Alter von unter 6 Jahren wiesen die höchsten Mindestsicherungsquoten auf. Zum Jahresende 2014 fiel die Mindestsicherungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen mit 22,0 % höher aus als die der unter 3-Jährigen, Ende 2011 war es genau umgekehrt. Während die Mindestsicherungsquote der unter 3-Jährigen sich nur geringfügig erhöht hat, ist die der 3- bis unter 6-Jährigen etwas deutlicher gestiegen.

Bei den 6- bis unter 15-Jährigen ist die Mindestsicherungsquote besonders stark gestiegen (von 16,9 % zum Jahresende 2011 auf 19,1 % zum Jahresende 2014), lag aber immer noch niedriger als bei den unter 6-Jährigen. Die 15- bis unter 18-Jährigen Jugendlichen wiesen mit 14,6 % eine – im Vergleich zu den Minderjährigen insgesamt – unterdurchschnittliche Mindestsicherungsquote auf, die aber immer noch über dem Bevölkerungsdurchschnitt (11,3 %) lag (vgl. Abbildung IV.1.9).

Innerhalb Nordrhein-Westfalens gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Mindestsicherungsquote der Minderjährigen. Diese variierte Ende 2014 zwischen knapp zwei Fünftel (37,4 %) in Gelsenkirchen und 8,5 % in Coesfeld. In den Ruhrgebietsstädten Gelsenkirchen, Essen, Dortmund, Duisburg, Oberhausen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Bochum aber auch in Mönchengladbach, Wuppertal und Hagen war mehr als jede/r vierte Minderjährige im Mindestsicherungsbezug (vgl. Abbildung IV.1.10).

Abb. IV.1.9 Mindestsicherungsquoten*) von Minderjährigen in NRW zum Jahresende 2011 und 2014 nach Altersgruppen

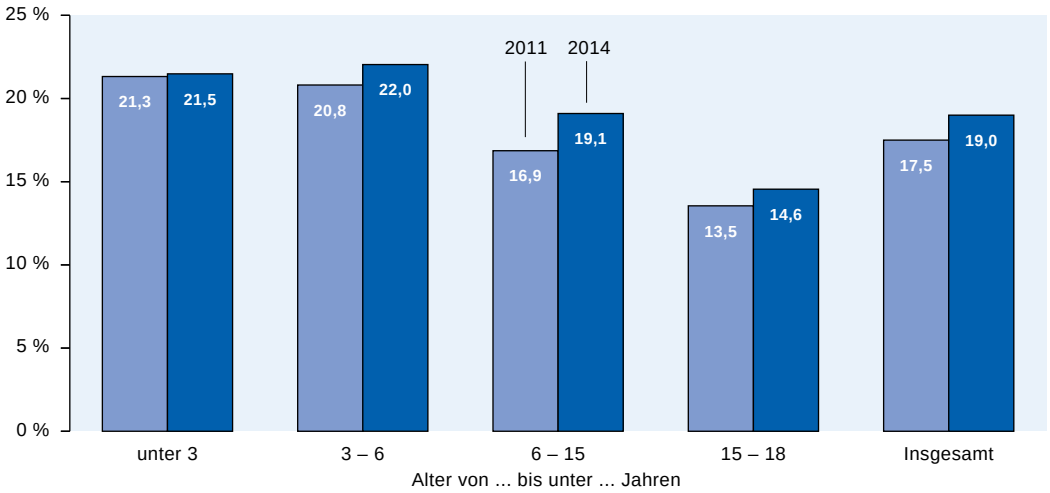

*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, eigene Berechnung – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember

Grafik: IT.NRW

Abb. IV.1.10 Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen*) in NRW zum Jahresende 2014

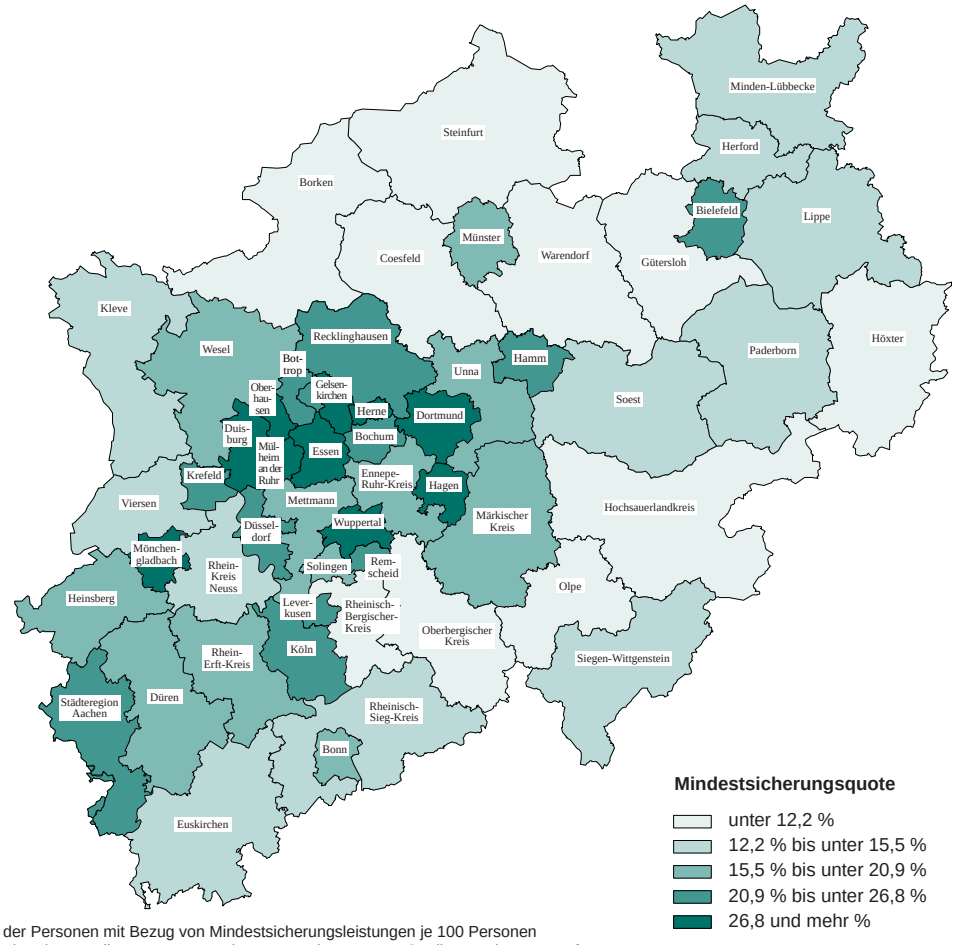

*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, eigene Berechnung – – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

Demgegenüber stehen einige ländliche Regionen, in denen weniger als jede/r zehnte Minderjährige in einer Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen lebte. Dies traf auf Kreise im Münsterland (Coesfeld und Borken) sowie auf die Kreise Olpe und Höxter zu.[184)]

Anhand der SGB-II-Quote lässt sich zeigen, dass innerhalb der Städte und Kreise die Anteile der Kinder, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, noch deutlicher variieren als zwischen den Kreisen. Dies belegen kommunale Sozialberichte, die anhand der SGB-II-Quoten auf Stadtteil- bzw. Quartiersebene auf das Problem der sozialen Segregation aufmerksam machen. Während in manchen Stadtteilen SGB-II-Bezug fast nicht vorkommt, sind in benachteiligten Quartieren Kinder und Jugendliche mit SGB-II-Bezug in der Überzahl (vgl. Kapitel V und VI). Hier kann das soziale Umfeld zu einem weiteren Faktor werden, der die kindliche Entwicklung belastet und die Teilhabechancen beschränkt. Eine Benachteiligung der Kinder und Jugendlichen aus solchen „Armutsstadtteilen“ wird vor allem hinsichtlich der Bildungschancen konstatiert (ILS/ZEFIR 2003).

1.5 Bildungsbeteiligung und -erfolg

1.5.1 Kindertagesbetreuung

1.5.1.1 Entwicklung des Betreuungsangebots und der Betreuungsquote

Im Hinblick auf die Armutsprävention wird der Kindertagesbetreuung in zweierlei Hinsicht Bedeutung beigemessen. Zum einen wird die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angestrebt, um die Erwerbsmöglichkeiten der Eltern und damit die finanzielle Situation von Familien zu verbessern. Ein Ausbau der Kindertagesbetreuung wird dabei insbesondere im Hinblick auf die Verbesserung der Erwerbsmöglichkeiten von Alleinerziehenden als zentral erachtet. Zum anderen sollen die Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien durch eine möglichst früh einsetzende institutionelle Förderung verbessert werden.

In den vergangenen Jahren wurden – vor diesem Hintergrund und im Kontext des seit dem 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder – Anstrengungen unternommen, das Betreuungsangebot auszubauen. Für das Kindergartenjahr 2016/17 wurden von den Jugendämtern 168 700 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren gemeldet, davon rund 122 300 Plätze in Kindertageseinrichtungen und rund 46 400 Plätze in der Kindertagespflege. Das entspricht einer Versorgungsquote[185)] von 37,1 % für unter 3-Jährige.[186)] Bezogen auf die ein- und zweijährigen Kinder – also die Kinder, die seit 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben – beträgt die Versorgungsquote im Kindergartenjahr 2016/17 55,5 % (Pressemitteilung des MFKJKS vom 17. März 2016).

184) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.6.

185) Die Versorgungsquote bezeichnet die Zahl der gemeldeten U-3-Plätze in der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters.

186) Im Kindergartenjahr 2014/15 lag die entsprechende Versorgungsquote bei 36,9 % (Pressemitteilung des MFKJKS vom 13.April 2015).

Die Kinder- und Jugendhilfestatistik zählt jeweils zum 1. März eines Jahres, wie viele Kinder in Kindertageseinrichtungen bzw. der Kindertagespflege tatsächlich betreut werden.[187)]

Im März 2015 lag die Betreuungsquote[188)] der unter 3-Jährigen bei 25,9 % und damit um 10 Prozentpunkte höher als im März 2011 (15,9 %).

Die Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen variieren innerhalb von Nordrhein-Westfalen regional sehr stark. Am niedrigsten war die Betreuungsquote 2015 mit 17,9 % in Wuppertal und am höchsten in Münster mit 35,8 %.[189)]

Abb. IV.1.11 Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen*) in NRW am 1. März 2015

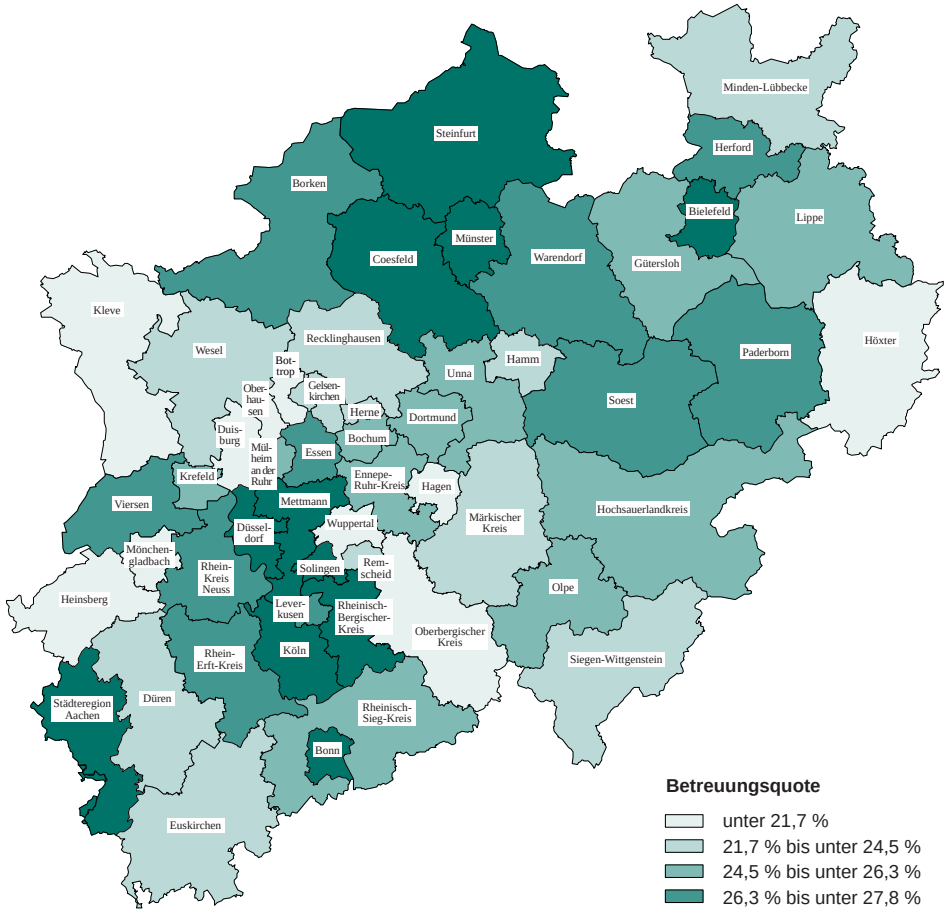

*) Zahl der unter 3-jährigen Kinder in einer Kindertageseinrichtung (Tageseinrichtungen und oder Kindertagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters – – – Datenquelle: IT.NRW, Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik; Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

187) Die Zahlen beruhen auf einer rückblickenden Stichtagsbetrachtung (1. März 2015), bei der die Zahl der betreuten Kinder ermittelt wird. Die Zahl der belegten U3-Plätze wird dadurch unterschätzt, weil sich die Altersangabe der betreuten Kinder in der amtlichen Statistik auf den 1. März bezieht. Dadurch werden Kinder, die als 2-Jährige zu Beginn des Kita-Jahres aufgenommen wurden, aber bis zum März des darauffolgenden Jahres 3 Jahre alt werden, in der Statistik nicht mehr als unter 3-Jährige erfasst (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014).

188) Die Betreuungsquote bezeichnet die Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters.

189) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 10.7.

Die Betreuungsquoten fallen nach Altersjahren differenziert sehr unterschiedlich aus. So werden nur 1,7 % der Kinder im Alter von unter einem Jahr in einer Tageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut. In dieser Altersgruppe hat sich die Betreuungsquote kaum verändert (März 2011: 1,6 %). Kinder im Alter von einem Jahr wurden im März 2015 zu 22,7 % betreut und damit zu einem deutlich höheren Anteil als im März 2011 (13,0 %). Am deutlichsten fiel der Anstieg der Betreuungsquote bei Kindern im Alter von zwei Jahren aus. Diese waren 2015 zu mehr als der Hälfte (54,2 %) in Betreuung, 2011 waren es noch etwas weniger als ein Drittel (32,4 %).

Die Betreuung durch Tagesmütter oder Tagesväter (Kindertagespflege) spielt vor allem bei den unter 2-Jährigen eine wichtige Rolle. So waren knapp zwei Drittel der betreuten Kinder im Alter von unter einem Jahr und knapp die Hälfte der betreuten Einjährigen in der Kindertagespflege. Bei den Zweijährigen lag dieser Anteil bei 17,7 %.

Tab. IV.1.2 Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) am 1. März 2015 nach Alter und Art der Betreuung

Alter von ... bis unter ... Jahren	Kinder				Betreuungsquote[2)]	Besuchsquote Tageseinrichtungen[3)]
	insgesamt	darunter in Kindertagesbetreuung				
		zusammen	Tageseinrichtungen	Kindertagespflege[1)]		
0 – 1	155 007	2 591	947	1 644	1,7	0,6
1 – 2	149 290	33 800	17 207	16 593	22,6	11,5
2 – 3	149 957	81 037	66 677	14 360	54,0	44,5
0 – 3	**454 254**	**117 428**	**84 831**	**32 597**	**25,9**	**18,7**
3 – 4	146 585	130 986	128 381	2 605	89,4	87,6
4 – 5	151 037	145 610	145 231	379	96,4	96,2
5 – 6	148 849	145 126	144 914	212	97,5	97,4
3 – 6	**446 471**	**421 722**	**418 526**	**3 196**	**94,5**	**93,7**
Insgesamt	**900 725**	**539 150**	**503 357**	**35 793**	**59,9**	**55,9**

1) Kinder in öffentlich geförderter Tagespflege - ohne Kinder, die zusätzlich eine Tageseinrichtung oder eine Ganztagsschule besuchen – 2) Zahl der Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtung und/oder Tagespflege) je 100 Kinder entsprechenden Alters – 3) Zahl der Kinder, die eine Tageseinrichtung besuchen, je 100 Kinder entsprechenden Alters – – – Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-Jährigen lag im März 2015 in Nordrhein-Westfalen bei 94,5 % und damit höher als im März 2011 (92,2 %). Auch in dieser Altersgruppe variierte die Betreuungsquote regional innerhalb von Nordrhein-Westfalen deutlich: zwischen 88,0 % in Oberhausen und 99,6 % im Kreis Coesfeld[190)] im März 2015.

Da in dieser Altersgruppe die Kindertagespflege nur eine untergeordnete Rolle spielt, fiel die Besuchsquote in Tageseinrichtungen mit 93,7 % nur unwesentlich geringer aus als die Betreuungsquote. Auch hier variiert sie nach Altersjahren: Während Dreijährige 2015 zu 89,4 % betreut wurden, war dies bei 96,4 % bzw. 97,5 % der Vier- bzw. Fünfjährigen der Fall.

190) Für einen Überblick über die Betreuungsquoten nach Kreisen im März 2015 vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2016.

1.5.1.2 Betreuungsquoten und Dauer des Kitabesuchs nach sozialer Herkunft

Mit einer möglichst früh einsetzenden vorschulischen Bildung und Erziehung wird die Hoffnung verbunden, dass den Kindern eine möglichst umfassende Förderung zuteil wird und herkunftsbedingte Benachteiligungen zumindest reduziert werden (Riedel 2007: 9). Voraussetzung dafür, dass dies gelingen kann, ist, dass Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand und Kinder, für die die deutsche Sprache nicht die Erstsprache ist, möglichst frühzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand besuchen die Kindertageseinrichtung jedoch seltener bzw. kürzer als Kinder ohne Migrationshintergrund und Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand.

So zeigen Sonderauswertungen für den Bildungsbericht 2014, dass in Nordrhein-Westfalen im März 2013 nur 14 % der unter 3-Jährigen mit Migrationshintergrund[191)] in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut wurden. Bei den Kindern ohne Migrationshintergrund war der Anteil mit 23 % deutlich höher. Für Deutschland insgesamt fiel der Unterschied auf höherem Niveau noch deutlicher aus (17 % zu 35 %). Auch bei den 3- bis unter 6-Jährigen ist ein Unterschied in der Betreuungsquote zu verzeichnen. So wurden im März 2013 in Nordrhein-Westfalen 87 % der Kinder mit Migrationshintergrund in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege betreut und 96 % der Kinder ohne Migrationshintergrund. Damit war die Betreuungsquote der 3- bis unter 6-jährigen Kinder mit Migrationshintergrund in Nordrhein-Westfalen etwas höher und die der Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund etwas niedriger als in Deutschland insgesamt (85 % bzw. 98 %).[192)]

Anhand der Daten der Schuleingangsuntersuchung[193)] aus dem Jahr 2014 lässt sich zudem zeigen, dass die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung zum einen mit dem Bildungsniveau[194)] der Eltern und zum anderen mit dem Migrationshintergrund[195)] variiert. Zwar haben unabhängig von der sozialen Herkunft die Mehrheit der Schulanfänger/-innen mindestens zwei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht. Aber sowohl bei Kindern von Eltern mit niedrigem Bildungsstand als auch bei Kindern mit nicht deutscher Erstsprache ist der Anteil derer überdurchschnittlich, die weniger als zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden. Je höher das Bildungsniveau der Eltern, desto höher ist der Anteil der Schulanfänger/-innen, die länger als drei Jahre eine Kindertageseinrichtung besucht haben. Unabhängig vom Bildungsniveau der Eltern fällt dabei bei den Kindern mit nicht deutscher Erstsprache der Anteil derer mit kurzer Dauer des Kitabesuchs überdurchschnittlich und der Anteil derer mit langer Dauer unterdurchschnittlich aus.

---

191) Anders als beim Mikrozensus wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik von einem Migrationshintergrund ausgegangen, wenn mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist.

192) Vgl. ergänzende Web-Tabellen zum Bildungsbericht 2014 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, www.bildungsbericht.de/zeigen.html?seite=11128: Tabelle C3, Tabellenblatt C3-4Aweb; Zugriff am 07.01.2016).

193) Die Auswertungen aus der Schuleingangsuntersuchung wurden vom Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) bereitgestellt.

194) Aus den Angaben im Standardfragebogen zur Soziodemografie für das „Bielefelder Modell zur schulischen und beruflichen Bildung“ wurde ein Index mit den Ausprägungen „niedrige Bildung“, „mittlere Bildung“ und „hohe Bildung“ erzeugt (LIGA.NRW 2008: 45ff).

195) Anders als beim Mikrozensus und anders als in der Kinder- und Jugendhilfestatistik dient bei den Schuleingangsuntersuchungen die Erstsprache des Kindes als Indikator für das Merkmal Migrationshintergrund. Als Erstsprache gilt die überwiegend in den ersten vier Lebensjahren mit dem Kind gesprochene Sprache.

Abb. IV.1.12 Schulanfängerinnen und -anfänger in NRW 2014 nach Bildungsstand der Eltern, vorrangig in der Familie gesprochener Sprache und Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung

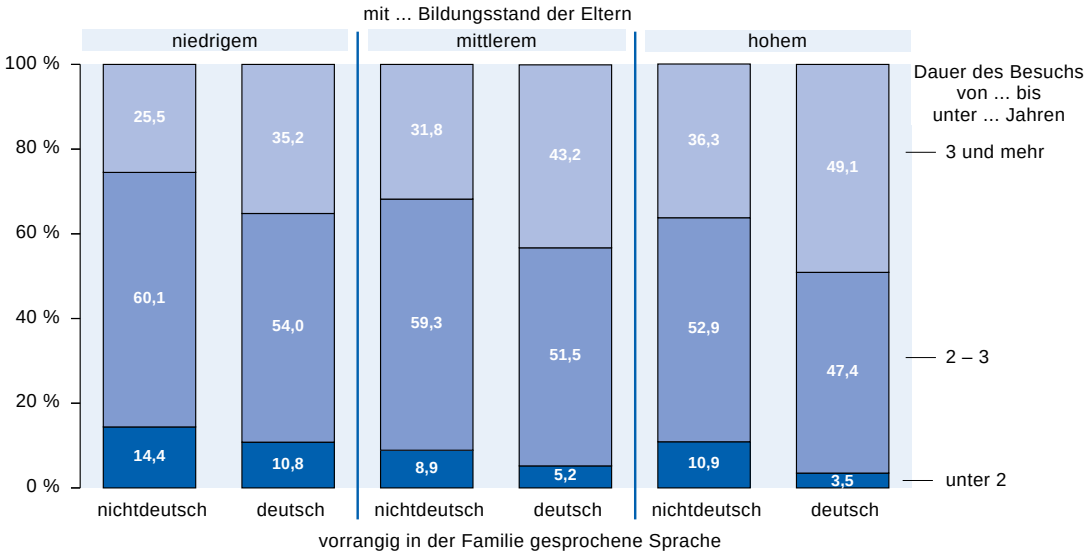

Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW, Schuleingangsuntersuchungen 2014, Stand: Februar 2016

Grafik: IT.NRW

So hatten 2014 Schulanfänger/-innen mit nicht deutscher Erstsprache, deren Eltern ein niedriges Bildungsniveau aufwiesen, die Kindertageseinrichtung zu 14,4 % weniger als zwei Jahre besucht und zu 25,5 % länger als drei Jahre. Schulanfänger/-innen mit deutscher Erstsprache und Eltern mit hohem Bildungsniveau hatten nur zu 3,5 % weniger als zwei Jahren eine Kindertagesbetreuung besucht, knapp die Hälfte (49,1 %) wurde länger als drei Jahre in einer Kindertageseinrichtung betreut.

Der Anteil der Kinder in Tageseinrichtungen mit nicht deutscher Erstsprache lag im März 2015 bei 24,6 % (2013 bei 23,6 %). Insbesondere bei diesen Kindern verbinden sich mit dem Besuch einer Kindertageseinrichtung große Erwartungen hinsichtlich der Sprachförderung. Unter anderem wird davon ausgegangen, dass es für den Erwerb der deutschen Sprache wichtig ist, dass diese Kinder in den Einrichtungen auf Kinder treffen, die zu Hause deutsch sprechen. Liegt der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Erstsprache über 50 %, ist laut Bildungsbericht 2014 davon auszugehen, dass die „alltagsintegrierte Sprachförderung von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache (...) aufgrund des eingeschränkten Kontakts zu überwiegend Deutsch sprechenden Kindern erschwert (ist)“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 56).

Sonderauswertungen für den Bildungsbericht 2014 zeigen, dass in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 von den Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchten, mehr als jedes zehnte Kind, das zuhause nicht deutsch spricht (11,1 %), eine Tageseinrichtung besucht hat, in der der Anteil der Kinder mit nicht deutscher Familiensprache über 75 % lag. Mehr als ein Drittel der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache (36,8 %) waren in Tageseinrichtungen untergebracht, in denen bei weniger als der Hälfte der Kinder deutsch die Erstsprache war. Im Vergleich zu 2006 ist dieser Anteil (2006: 32,2 %) noch gestiegen.[196)] Nur 25,9 % der Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache besuchten eine Tageseinrichtung, in der der Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache – entsprechend ihrem Anteil insgesamt (23,6 %) – unter 25 % lag.

196) Vgl. ergänzende Web-Tabellen zum Bildungsbericht 2014 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014, www.bildungsbericht.de/zeigen.html?seite=11128: Tabelle C3, Tabellenblatt C3-3a; Zugriff am 07.01.2016).

1.5.2 Grundschule

1.5.2.1 Entwicklungsstand und Gesundheit bei der Einschulung

In Nordrhein-Westfalen wird jedes Kind vor der Einschulung schulärztlich untersucht. Ziel der schulärztlichen Untersuchung ist es, noch nicht bekannte oder ärztlich nicht ausreichend versorgte schulrelevante gesundheitliche Beeinträchtigungen zu identifizieren und deren ärztliche Behandlung einzuleiten. Schulärztinnen und Schulärzte haben eine wichtige sozialkompensatorische Funktion, indem sie Eltern zielgruppenspezifisch beraten, damit notwendige ärztliche Behandlungen oder weitere (therapeutische) Maßnahmen möglichst noch vor Schulbeginn begonnen werden können. Die schulärztliche Untersuchung leistet so einen Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit.

Durch die schulärztlichen Untersuchungen der Gesundheitsämter liegen für Schüler/-innen, die eingeschult werden, Daten zu deren gesundheitlichem Zustand und deren Entwicklungsstand vor. Diese Daten zeigen, dass bereits bei Schuleintritt der Entwicklungsstand der Kinder nach sozialer Herkunft stark variiert und damit bereits die Startchancen von der sozialen Herkunft geprägt sind.

Im Folgenden werden Auffälligkeiten bei den schulrelevanten basalen Fähigkeiten (Sprachentwicklung, Visuomotorik, visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung, Zählen sowie Körperkoordination) differenziert nach dem Bildungsniveau der Eltern dargestellt. Zudem wird analysiert, ob die Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung einen erkennbaren Effekt auf den Entwicklungsstand der Kinder hat.

Zu den schulrelevanten basalen Fähigkeiten gehören folgende Untersuchungsbereiche:

- **Sprachentwicklung** – Hier werden die Ergebnisse eines sprachfreien Tests zur auditiven Merkfähigkeit und Artikulationsgenauigkeit dargestellt (Pseudowörter nachsprechen). Dieser Untertest ist auch für nicht deutsch sprechende Kinder geeignet.
- **Visuomotorik** – Dabei geht es um das Erfassen von Kleindetails nach Form, Lage, Richtung, Größe und deren grafomotorische Umsetzung.
- **Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung** – Untersucht wird die Fähigkeit zu genauer optischer Unterscheidung, zur Feststellung von Ähnlichkeiten und zum Bilden logischer Folgen.
- **Zählen** – Geprüft wird die „eins zu eins“ Zuordnung von Objekten zu Zahlen – also das Abzählen. Das Zählen ist eine Grundvoraussetzung aller späteren arithmetischen Fertigkeiten.
- **Körperkoordination** – Es werden grobmotorische Fertigkeiten, aber auch Kraft und Ausdauer erfasst.

Entwicklungsverzögerungen in diesen Bereichen können sich negativ auf den Schulerfolg und die soziale Integration auswirken. „Während motorische Fähigkeiten insbesondere für den sozio-emotionalen Status und die soziale Integration von Kindern von Bedeutung sind, haben visuelle und grafomotorische Fähigkeiten großen Einfluss auf das Erlernen des Lesens und Schreibens“ (LZG 2009). Darüber hinaus sind die Sprachentwicklung, die unabhängig von den Deutschkenntnissen getestet wird, und das Zahlenverständnis zentrale Entwicklungsbereiche zur Bewältigung der schulischen Anforderungen.

Zudem sind ausreichende Deutschkenntnisse für die Schulanfänger/-innen von großer Bedeutung, um dem Unterricht folgen zu können. Im Jahr 2014 war bei 28,4 % deutsch nicht die Erstsprache. Davon hatten 12,1 % keine bzw. nur sehr geringe Deutschkenntnisse. Im Jahr 2004 lag dieser Wert noch bei 22,9 %. Bis 2009 hat sich der Anteil der Schulanfänger/-innen mit mangelnden Deutschkenntnissen an den Schulanfänger/-innen mit nicht deutscher Erstsprache deutlich reduziert auf 8,4 %. Seit 2010 stieg bei den Kindern mit nicht deutscher Erstsprache der Anteil derer, die über keine bzw. nur sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen, wieder an. Dieser Zuwachs ist im Kontext der seit dem Jahr 2010 deutlich steigenden Zahl der Zuwanderer zu sehen (vgl. Kapitel II.1).

Abbildung IV.1.13 zeigt, dass bei Kindern, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand haben, in allen dargestellten Untersuchungsbereichen überdurchschnittlich häufig Auffälligkeiten diagnostiziert werden.[197)] Dies verdeutlicht, dass bereits bei Schuleintritt die Startchancen der Schülerinnen und Schüler sehr deutlich mit dem Bildungsniveau der Eltern variieren.

Am geringsten fallen die Unterschiede hinsichtlich der Körperkoordination aus, am deutlichsten hinsichtlich der Visuomotorik, die eine basale Fähigkeit für das Erlernen des Schreibens darstellt. Hier wurden bei 17,4 % der untersuchten Schülerinnen und Schüler, deren Eltern einen niedrigen Bildungsstand aufwiesen, Entwicklungsauffälligkeiten festgestellt. Bei Kindern, deren Eltern einen hohen Bildungsstand hatten, traf dies nur bei 4,5 % zu. Die Ergebnisse fallen ähnlich aus wie die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen aus dem Jahr 2010 (MAIS 2012: 189).

Abb. IV.1.13 Anteil der Schulanfängerinnen und -anfänger mit Auffälligkeiten in ausgewählten Bereichen der Entwicklungsdiagnostik*) in NRW 2014 nach Bildungsstand der Eltern

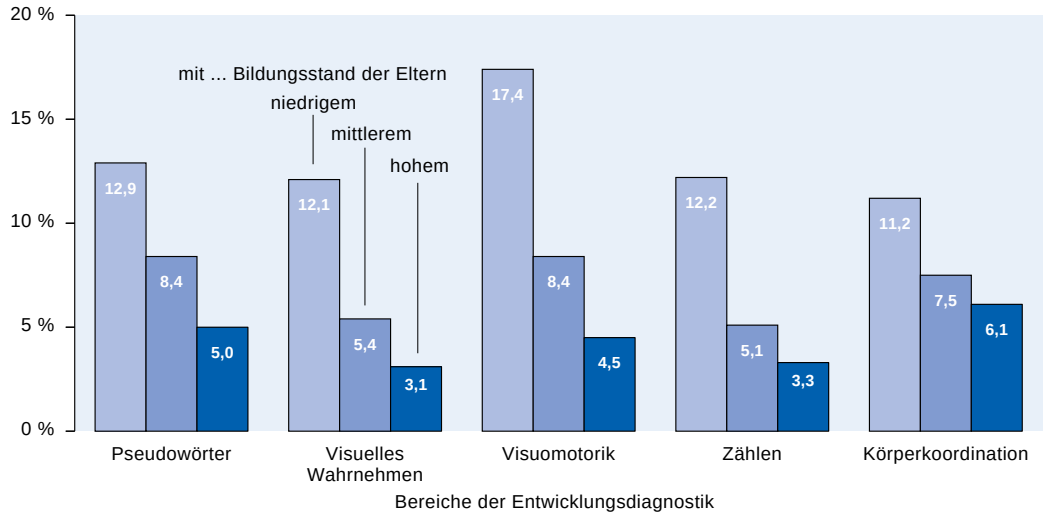

*) jeweils je 100 Schulanfänger/-innen
– – – Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW, Schuleingangsuntersuchungen 2014, Stand: Februar 2016

Grafik: IT.NRW

Zudem lässt sich ein sehr deutlicher Zusammenhang zwischen der Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung und dem Vorliegen von Auffälligkeiten in den fünf Entwicklungsbereichen feststellen (vgl. Abbildung IV.1.14). Kinder, die drei Jahre oder länger

197) Bei den Einschulungsuntersuchungen in Nordrhein-Westfalen wird der Entwicklungsstand der Kinder durch ein standardisiertes Screening erfasst. Für die geprüften Entwicklungsbereiche werden Punktwerte vergeben. Als auffällig wurde der Punktwertbereich definiert, den 10 % der Kinder des unteren Leistungsbereiches der Normierungsstichprobe maximal erreichten.

eine Kindertageseinrichtung besucht haben, wiesen in allen Bereichen deutlich seltener Auffälligkeiten auf als Kinder, die weniger als zwei Jahre in einer Kindertageseinrichtung betreut wurden. Dieser Effekt zeigt sich besonders deutlich in den Entwicklungsbereichen Visuomotorik und Zählen; wobei sich hier bei den Kindern von Eltern mit niedriger Bildung der Anteil derer mit Auffälligkeiten am deutlichsten mit der Dauer des Kitabesuchs verringert hat.

Abb IV.1.14 Anteil der Schulanfängerinnen und -anfänger mit Auffälligkeiten in ausgewählten Bereichen der Entwicklungsdiagnostik*) in NRW 2014 nach Bildungsstand der Eltern und Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung

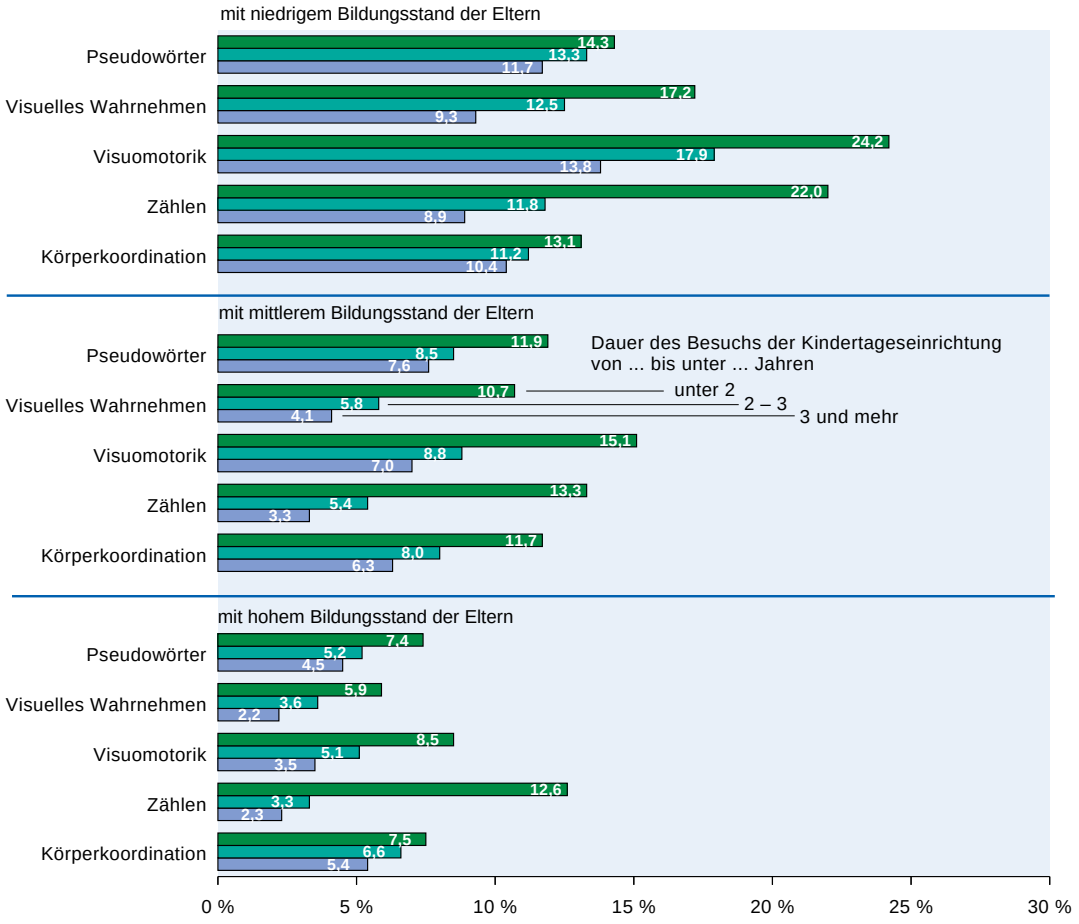

*) jeweils je 100 Schulanfänger/-innen
– – – Quelle: Landeszentrum Gesundheit NRW, Schuleingangsuntersuchungen 2014, Stand: Februar 2016

Grafik: IT.NRW

Dieser Befund verdeutlicht, dass gerade für Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Bildungsniveau eine früh einsetzende Förderung in Kindertageinrichtungen helfen kann, die Startchancen beim Schuleintritt zu verbessern. Auch bei einer längeren Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung bleiben jedoch Unterschiede bezüglich des Anteils der Kinder mit Auffälligkeiten in zentralen Entwicklungsbereichen nach dem Bildungsstand der Eltern bestehen.

Eine vertiefende Studie auf Basis der Daten der Schuleingangsuntersuchung in Mülheim an der Ruhr konnte nachweisen, dass monetäre Armut – gemessen über den Bezug von SGB-II-Leistungen – auch unabhängig vom Bildungsniveau der Eltern einen negativen Effekt auf den Entwicklungsstand der Schulanfänger/-innen hat. Zudem wirkt sich eine hohe Konzentration von Kindern aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in der Kindertageseinrichtung nachteilig auf die Entwicklung der Kinder aus.

Die Studie identifiziert aber auch präventive Faktoren, die die negativen Effekte von monetärer Armut und einem geringen Bildungsniveau im Elternhaus abmildern bzw. auffangen können. So konnte für Mülheim an der Ruhr gezeigt werden, dass neben der frühen Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung eine bessere Ressourcenausstattung der Kindertagesstätten in benachteiligten Quartieren sowie die Mitgliedschaft in einem Sportverein signifikante Effekte auf den Entwicklungsstand sozial benachteiligter Kinder haben (Groos/Jehles 2015).

Kinder aus einkommensarmen Haushalten beteiligen sich aber vergleichsweise selten an außerschulischen Freizeitaktivitäten, wenn diese Kosten verursachen. So konnte eine bundesweite Studie einen direkten Zusammenhang zwischen Armut und geringerer Beteiligung an außerschulischen Freizeitaktivitäten (von Sport-, Musik-, Kulturvereinen) feststellen. Diese geringere Beteiligung bezieht sich in erster Linie auf kostenpflichtige Angebote, wodurch geschlossen werden kann, dass vor allem ein Mangel an finanziellen Ressourcen und in viel geringerem Maße ein sozialer Rückzug verringerte Teilhabechancen erklärt. Finanzielle Notlagen reduzieren die Möglichkeit sozialer Teilhabe, wodurch die Potentiale informellen Lernens stark begrenzt werden (Damelang/Kloß 2013).

1.5.2.2 Ganztagsangebote in der Grundschule

Im Schuljahr 2003/04 startete der Ausbau der offenen Ganztagsschule in der Grundschule in Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel, zum einen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern grundschulpflichtiger Kinder zu verbessern und zum anderen die Bildungsqualität und insbesondere die Chancengleichheit im Bildungssystem zu erhöhen (Boßhammer/Heinrich/Schröder 2013: 7).

Der Ausbau des Ganztagsangebots in der Grundschule hat sich vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2014/15 weiter fortgesetzt. Im Schuljahr 2014/15 wurden 40,6 % der Grundschüler/-innen im Ganztag betreut, davon 98,7 % im offenen und 1,3 % im gebundenen Ganztag.[198)] Im Schuljahr 2011/12 lag der Anteil der Ganztagsschüler/-innen im Primarbereich mit 34,0 % noch deutlich niedriger.

Ein Hinweis darauf, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen im Primarbereich schneller steigt als das Angebot, ist der Befund der wissenschaftliche Begleitforschung, dass der Anteil der Eltern, die angeben, den Ganztag nicht zu nutzen, weil sie keinen Platz bekommen, zwar gering ist[199)], sich aber von 3 % im Schuljahr 2011/12 auf 6 % im Schuljahr 2013/14 verdoppelt hat (Börner u. a. 2014 22f).

Die Inanspruchnahme des Ganztagsangebots in der Grundschule fällt bei Jungen (40,7 %) und Mädchen (40,5 %) in etwa gleich aus. Bemerkenswert ist, dass Grundschüler/-innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 49,1 % eine überdurchschnittliche Ganztagsquote aufweisen.

Regional variierte 2014/15 die Ganztagsquote bei den Grundschüler/-innen sehr stark zwischen 16,2 % im Kreis Olpe und 69,3 % in Köln.

198) Die Teilnahme am offenen Ganztag ist freiwillig. An offenen Ganztagsschulen wird ein Teil der Schüler/-innen bis in den Nachmittag betreut und es werden außerunterrichtliche Angebote gemacht. In einer gebundenen Ganztagsschule ist für alle Schüler/-innen die Teilnahme am Ganztag verpflichtend. Hier können sich die Unterrichtszeiten dementsprechend auch auf den Nachmittagsbereich erstrecken.

199) Angaben der Schulleitungen und Ganztagskoordinator(inn)en weisen aber darauf hin, dass der Anteil derer, die keinen Ganztagsplatz erhalten haben, tatsächlich deutlich höher liegt (Börner u. a. 2014: 22).

Abb. IV.1.15 Ganztagsquoten der Grundschüler/-innen*) in NRW im Schuljahr 2014/15

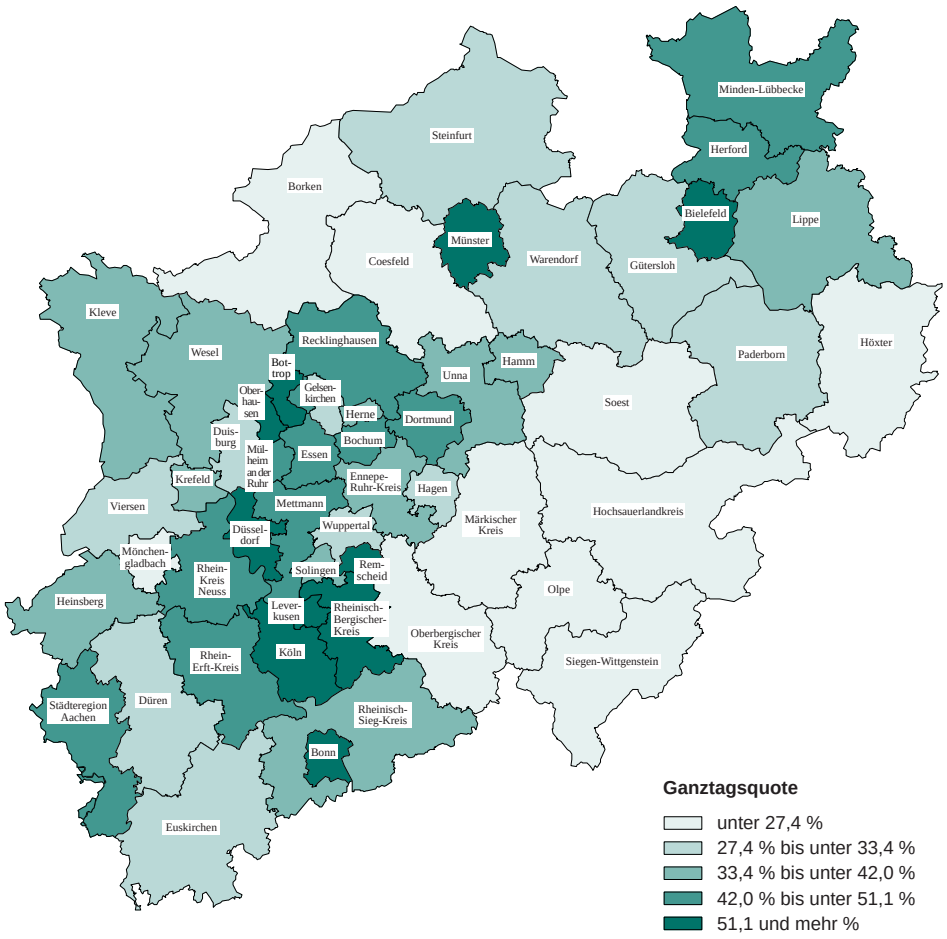

*) Zahl der Grundschülerinnen und -schüler in der Ganztagsbetreuung je 100 Schüler/-innen der Primarstufe insgesamt – – – Amtliche Schuldaten (ASD)

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

1.5.3 Sekundarstufe I

1.5.3.1 Übergänge an die Schulformen der Sekundarstufe I

Im deutschen gegliederten Schulsystem stellt der Übergang auf eine der weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf dar. Wer über die Wahl der weiterführenden Schule entscheidet, ist in den Bundesländern unterschiedlich geregelt. In Nordrhein-Westfalen wurde am 1. August 2006 die bindende Schulformempfehlung der Grundschule eingeführt. Mit dem 4. Schulrechtsänderungsgesetz im Dezember 2010 wurde dies wieder rückgängig gemacht. Seit dem Schuljahr 2011/12 liegt die Entscheidung über die Wahl der weiterführenden Schule wieder bei den Eltern.

Neben dem gegliederten Schulsystem (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gibt es in Nordrhein-Westfalen zum einen die Gesamtschule, die mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken arbeitet und Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen hält. Im Juli 2011 wurden mit dem schulpolitischen Konsens von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemeinsame Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen beschlossen. In der Folge wurde mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz am

20. Oktober 2011 die Sekundarschule als neue Schulform, die ein längeres gemeinsames Lernen gewährleistet, im Schulgesetz verankert. Die Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn, ist mindestens dreizügig und bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein. Damit ist sichergestellt, dass Eltern bei der Anmeldung genau wissen, wo ihr Kind das Abitur machen kann.

Zudem gibt es mit der Gemeinschaftsschule und den Primusschulen zwei Modellvorhaben bzw. Schulversuche zum längeren gemeinsamen Lernen, in denen unter wissenschaftlicher Begleitung erprobt wird, ob und wie durch längeres gemeinsames Lernen Chancengerechtigkeit vergrößert und Schüler/-innen zu besseren Abschlüssen geführt werden können.[200)]

Im Folgenden wird dargestellt, wie sich die Übergänge in die weiterführende Schule vom Schuljahr 2009/10 bis zum Schuljahr 2014/15 entwickelt haben.

Im Schuljahr 2014/15 war – wie schon 2009/10 – die am häufigsten gewählte Schulform das Gymnasium und die am seltensten gewählte die Hauptschule. Der langfristige Trend zu sinkenden Übergangsquoten an die Hauptschule hat seit 2011/12 nochmal an Dynamik gewonnen. Diese Entwicklung fällt zeitlich zusammen mit dem schulpolitischen Konsens für Nordrhein-Westfalen, aus dem auch die Sekundarschule hervorging (Pavetic u. a. 2015: 7).

Im Schuljahr 2014/15 wechselten nur noch 4,3 % der Grundschüler/-innen an eine Hauptschule, 2009/10 waren es noch 13,6 %.

Auch die Übergangsquote an die Realschule war im Beobachtungszeitraum deutlich rückläufig und lag im Schuljahr 2014/15 bei 20,8 %. Die Übergangsquote an das Gymnasium ist dagegen weiter gestiegen (+2,9 Prozentpunkte auf 41,4 % im Schuljahr 2014/15). Deutlicher fiel aber der Anstieg bei den Gesamtschulen aus (+7,8 Prozentpunkte). Im Schuljahr 2014/15 wechselten 26,1 % der Grundschüler/-innen an eine Gesamtschule. Zudem wechselten 6,3 % an die neue Sekundarschule, die ebenfalls ein längeres gemeinsames Lernen ermöglicht (vgl. Abbildung IV.1.16).

Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wechselten 2014/15 am häufigsten auf eine integrierte Gesamtschule (30,6 %). An zweiter und dritter Stelle folgten mit fast gleichen Anteilen das Gymnasium und die Realschule (24,6 % bzw. 24,1 %). Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit wechselten damit nach wie vor deutlich seltener an

200) Mit dem Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ wird seit dem Schuljahr 2011/12 erprobt, wie durch längeres gemeinsames Lernen die Chancengerechtigkeit vergrößert werden kann und wie mehr Schülerinnen und Schüler zu besseren Abschlüssen geführt werden können. In diesem Schulversuch werden exemplarisch Konzepte erprobt, die landesweit für Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamt schulen und Sekundarschulen) von Bedeutung sein können. Zum Schuljahr 2013/14 startete PRIMUS, ein neuer Schulversuch zum längeren gemeinsamen Lernen. Mit dem Schulversuch sollen unter wissen schaftlicher Begleitung Erkenntnisse gewonnen werden, ob Schülerinnen und Schüler durch längeres gemeinsames Lernen von Klasse 1 bis 10 ohne Schulwechsel zu besseren Abschlüssen geführt werden können.

Abb. IV.1.16 Übergänge aus der Grundschule in den 5. Jahrgang weiterführender Schulen in NRW zu Beginn der Schuljahre 2009/10 und 2014/15 nach Staatsangehörigkeit und Schulform

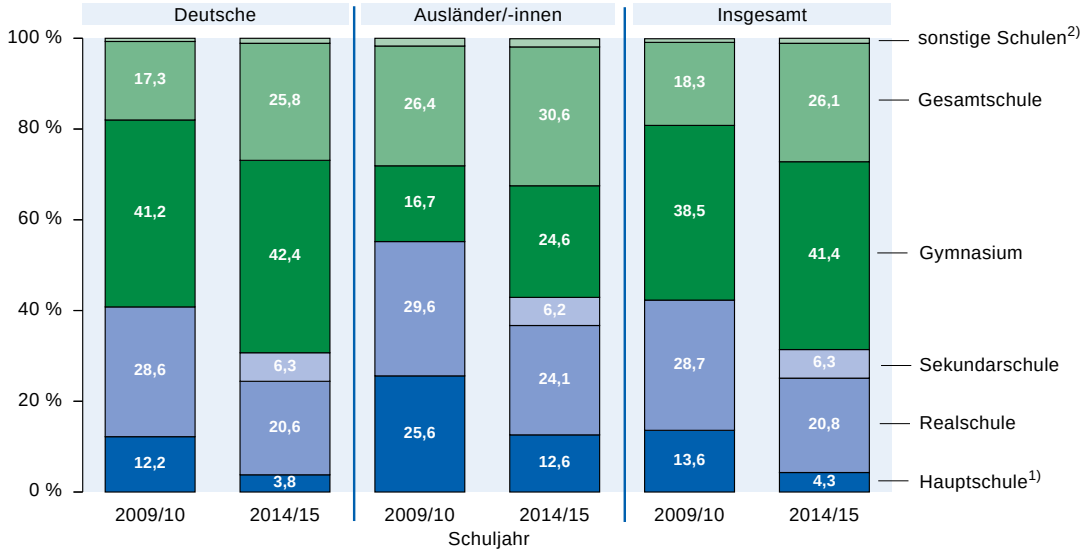

1) einschließlich Sekundarbereich der Volksschule – 2) einschließlich Gemeinschafts- und Primusschulen
– – – Amtliche Schuldaten (ASD), Grundschülerbefragung

Grafik: IT.NRW

Abb. IV.1.17 Übergänge aus der Grundschule in die Gymnasien*) in NRW zu Beginn des Schuljahres 2014/2015

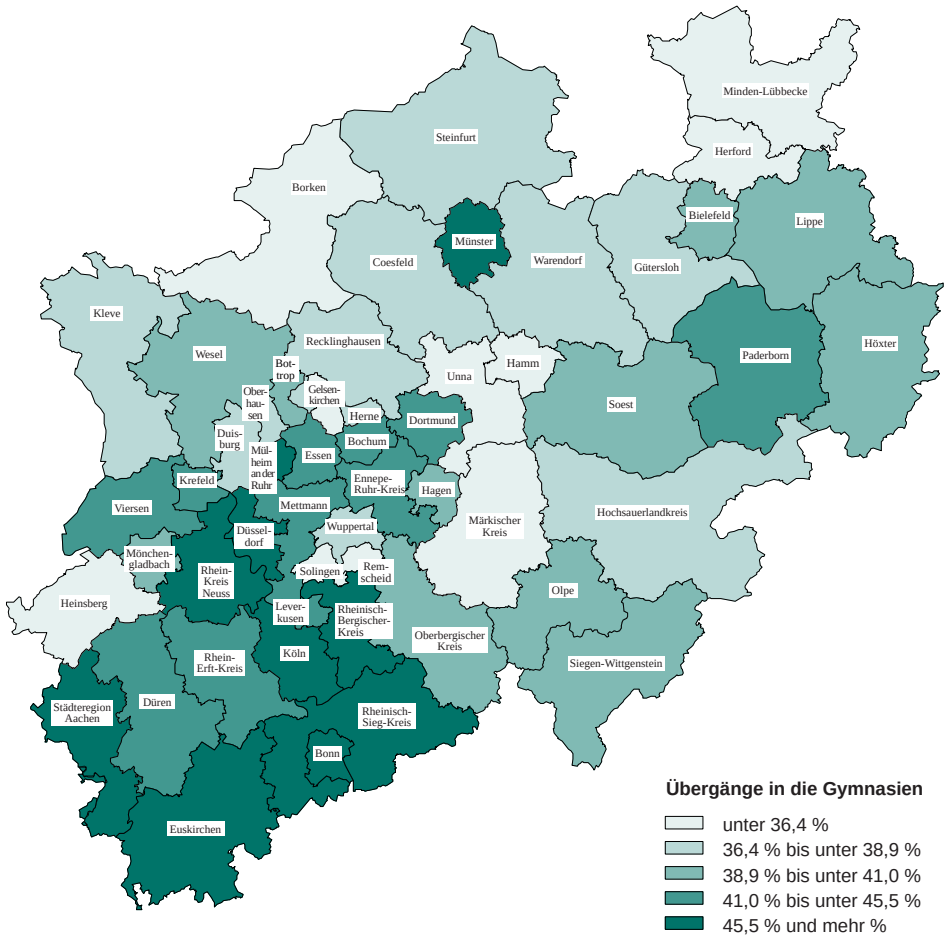

*) Anteil der Übergänge aus dem 4. Jahrgang der Grundschule in die Gymnasien an allen Übergängen – – – Amtliche Schuldaten (ASD), Grundschülerbefragung

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

ein Gymnasium als Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit – der Abstand hat sich aber verringert, da bei den Ausländer/-innen die Übergangsquote an ein Gymnasium wesentlich deutlicher gestiegen ist (+7,9 Prozentpunkte) als bei den Deutschen (+1,2 Prozentpunkte).

Zwar ist auch bei Kindern mit ausländischer Staatsangehörigkeit der Übergang an eine Hauptschule seltener geworden, dennoch wechselten diese im Schuljahr 2014/15 zu einem 4-mal größeren Anteil an eine Hauptschule (12,6 %) als Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit (3,8 %) (vgl. Abbildung IV.1.16).

Insgesamt lag die Übergangsquote an ein Gymnasium in Nordrhein-Westfalen 2014/15 bei 41,4 %, wobei Schülerinnen mit 43,8 % zu einem höheren Anteil an das Gymnasium wechselten als Schüler (39,2 %). Bei allen andern Schulformen waren die Übergangsquoten der Schüler leicht überdurchschnittlich.

Abbildung IV.1.17 zeigt, dass es hinsichtlich der Übergänge an das Gymnasium deutliche regionale Unterschiede gibt. Am höchsten fielen im Schuljahr 2014/15 die Übergangsquoten in Aachen (56,3 %), Münster (55,0 %) und Bonn (54,1 %) aus. Am seltensten wechselten die Grundschüler/-innen aus Gelsenkirchen (29,9 %) und Solingen (30,2 %) auf ein Gymnasium.[201)]

1.5.3.2 Art der besuchten Schule und soziale Herkunft

Bildungsbeteiligung und Bildungserfolg hängen in Deutschland nach wie vor in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Dies belegen internationale Vergleichsstudien wie PISA und IGLU.[202)] Die Abhängigkeit der Schullaufbahn von der sozialen Herkunft kann auf primäre und sekundäre Effekte zurückgeführt werden. Primäre Effekte bezeichnen die Abhängigkeit der schulischen Leistungen von der sozialen Herkunft. Sekundäre Effekte bezeichnen die Abhängigkeit der Bewertung der schulischen Leistung und des Bildungsverhaltens von der sozialen Herkunft. Letzteres führt z. B. dazu, dass Kinder von Eltern mit niedrigerem sozioökonomischen Status bei gleicher schulischer Leistung vergleichsweise selten auf das Gymnasium wechseln. Sekundäre Effekte widersprechen in besonderem Maße dem Ideal der Leistungsgerechtigkeit des Bildungssystems, spielen aber beim Übergang in die weiterführende Schule offensichtlich eine große Rolle. So sind einer bundesweiten Studie zufolge rund 60 % der Ungleichheit am Übergang zu einer weiterführenden Schule auf sekundäre Effekte zurückzuführen (Neugebauer 2010). Die IGLU-Studie 2011 zeigt für Deutschland, dass die Schullaufbahnpräferenz der Lehrkräfte und der Eltern nicht nur von den Leistungen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch von ihrem sozialen Hintergrund abhängen. Kinder, deren Eltern einen niedrigeren Sozialstatus aufweisen, müssen um eine Gymnasiallaufbahn einschlagen zu können, bessere Leistungen erbringen als Kinder von Eltern mit höherem Sozialstatus (Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 11.12.2012; Tarelli/Bos 2013).

201) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 10.6.

202) Laut PISA 2012 hat sich die Chancengerechtigkeit in der Bildung in Deutschland gegenüber PISA 2003 zwar verbessert – der Anteil der gemessenen Leistungsunterschiede, die auf den sozioökonomischen Hintergrund zurückzuführen sind, ist in Deutschland aber immer noch höher als im Vergleich zum OECD-Durchschnittsniveau (Bloem 2013).

Für Nordrhein-Westfalen lässt sich anhand des Mikrozensus zeigen, wie bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I die besuchte Schulart mit dem sozioökonomischen Status der Eltern und dem Migrationshintergrund zusammenhängt.

Abbildung IV.1.18 zeigt die Art der besuchten Schule von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nach dem höchsten schulischen Abschluss der Eltern für die Jahre 2010 und 2014. Dabei zeigt sich zunächst, dass 2014 anteilig weniger Schüler/-innen die Haupt- oder Realschule besucht haben als noch 2010. Deutlich gestiegen ist dagegen der Anteil der Schüler/-innen, die eine Gesamtschule oder eine Schule mit mehreren Bildungsgängen besucht haben. Zu dieser Kategorie zählen neben den Gesamtschulen in erster Linie die im Schuljahr 2012/13 neu eingeführten Sekundarschulen, die ebenfalls ein längeres gemeinsames Lernen ermöglichen.

Abb. IV.1.18 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I*) in NRW 2010 und 2014 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern und Art der besuchten Schule

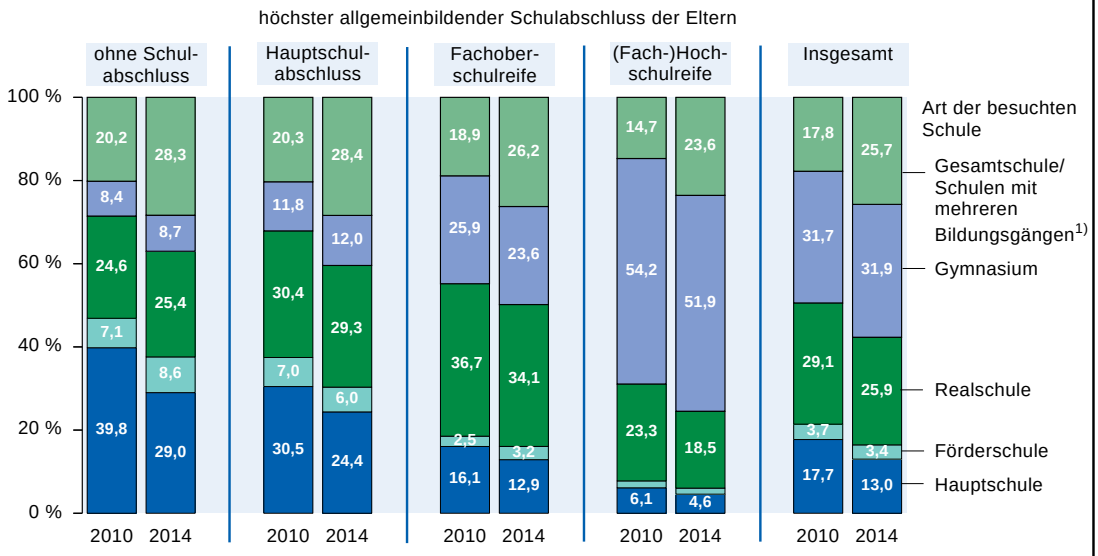

*) ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten 12 Monaten –
1) inklusive Freie Waldorfschule
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Vor allem bei der Hauptschule und dem Gymnasium variieren die Anteile der Schüler/-innen, die diese Schulformen besuchen, mit dem höchsten schulischen Abschluss der Eltern. 2014 gingen 51,9 % der Schüler/innen der Sekundarstufe I, bei denen mindestens ein Elternteil über ein (Fach-)Abitur verfügte, aufs Gymnasium und nur 4,6 % auf eine Hauptschule. Hatten die Eltern keinen bzw. maximal einen Hauptschulabschluss, so waren nur 8,7 % bzw. 12,0 % der Schüler/-innen auf einem Gymnasium, aber 29,0 % bzw. 24,4 % auf einer Hauptschule. Die Realschule, die auf den Erwerb einer Fachoberschulreife zielt, wurde auch 2014 anteilig am häufigsten von Schüler/-innen besucht, deren Eltern als höchsten schulischen Abschluss selbst eine Fachoberschulreife erzielt haben (34,1 %).

Der Anteil der Schüler/-innen, die eine Gesamtschule oder eine Schule mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Sekundarschule) besucht haben, variierte nur vergleichsweise wenig mit der Schulbildung der Eltern und ist auf allen Bildungsstufen der Eltern von 2010 auf 2014 deutlich gestiegen. Bei den Schüler/-innen, bei denen die Eltern keinen bzw. maximal einen Hauptschulabschluss aufweisen, ging dieser Anstieg im Wesentlichen zu

Lasten der Hauptschule. Bei den Schüler/-innen, bei denen zumindest ein Elternteil über eine Fachoberschulreife bzw. eine (Fach-)hochschulreife verfügte, waren neben den weiter sinkenden Hauptschulquoten auch die Anteile derer, die auf die Realschule und das Gymnasium gingen, rückläufig. Der Bedeutungszuwachs bei den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens führt somit zu einer Reduktion des Zusammenhangs zwischen Bildung der Eltern und Art der besuchten Schule. Nach wie vor ist dieser Zusammenhang aber sehr deutlich.

Dementsprechend ist die Zusammensetzung der Schülerschaft nach Bildungshintergrund der Eltern in den verschiedenen Schulformen sehr unterschiedlich.[203)] Aber auch bezüglich der Armutsbetroffenheit unterscheidet sich die Schülerschaft der Sekundarstufe I deutlich nach Schulart. Insgesamt lebten 2014 23,2 % der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in einem einkommensarmen Haushalt (2010: 20,8 %).

Abb. IV.1.19 Armutsrisikoquoten*) der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I) in NRW 2010 und 2014 nach Art der besuchten Schule**

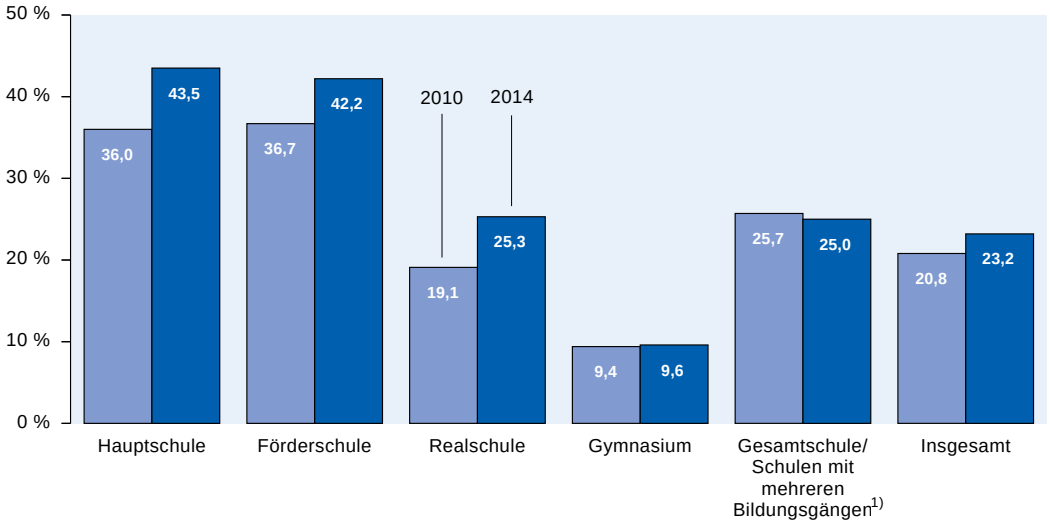

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – **) ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten 12 Monaten – 1) inklusive Freie Waldorfschule
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011 Grafik: IT.NRW

Während bei der Hauptschule und der Förderschule mehr als zwei Fünftel der Schülerschaft betroffen sind (43,5 % bzw. 42,2 %), trifft dies bei der Sekundarstufe I des Gymnasiums nur auf rund ein Zehntel (9,6 %) zu. Auffällig ist zudem, dass bei den Schülerinnen und Schülern in der Hauptschule, der Förderschule und auch der Realschule die Armutsrisikoquote von 2010 auf 2014 deutlich gestiegen ist, während sie in der Schülerschaft der Sekundarstufe I im Gymnasium nahezu konstant geblieben ist.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unterscheidet sich zwischen Hauptschule und Gymnasium ebenfalls deutlich. An der Hauptschule hatte 2014 jede/r zweite Schüler/-in einen Migrationshintergrund (50,0 %). Auch in der Realschule war der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund mit 38,8 % überdurchschnittlich hoch. In der Sekundarstufe I des Gymnasiums lag der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund dagegen mit 27,9 % deutlich unter dem Durchschnitt. Zum Vergleich: Insgesamt lag der Anteil der Schüler/-innen mit Migrationshintergrund an den Schüler/-innen der Sekundarstufe I bei 36,0 %. Gegenüber 2011 ist hier ein Anstieg zu verzeichnen (+3,1 Prozentpunkte). Am deutlichsten fiel der Anstieg in der Realschule aus (+5,2 Prozentpunkte).

203) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 10.4.

Abb. IV.1.20 Anteil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Migrationshintergrund*) in NRW 2011 und 2014 nach Art der besuchten Schule

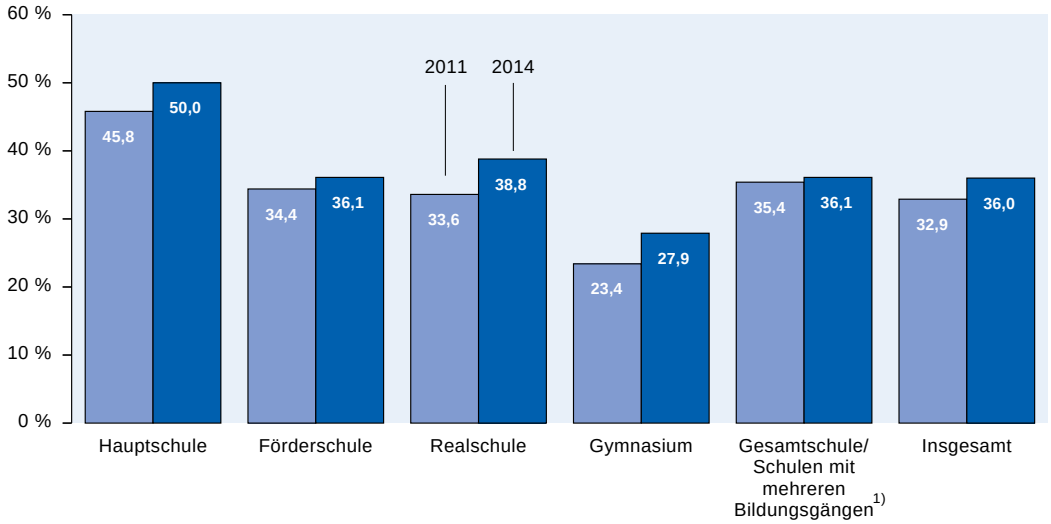

*) je 100 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, jeweils ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten 12 Monaten – 1) inklusive Freie Waldorfschule
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Da sowohl die Armutsgefährdung als auch der Migrationshintergrund sehr stark mit dem Qualifikationsniveau der Eltern korreliert, stellt sich die Frage, ob hinter den gezeigten Zusammenhängen im Wesentlichen ein Bildungseffekt steckt oder ob die Einkommensverhältnisse und der Migrationshintergrund einen eigenständigen Effekt auf die Art der besuchten weiterführenden Schule haben.

Abbildung IV.1.21 zeigt, dass auch bei gleichem Qualifikationsniveau der Eltern ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Einkommenssituation der Herkunftsfamilie und der Art der besuchten Schule besteht: So besuchen Kinder aus einkommensarmen Haushalten auf jeder Qualifikationsstufe der Eltern seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule. Besonders deutlich ist dies bei Kindern hochqualifizierter Eltern: Während 55,5 % der Kinder aus Haushalten, die nicht einkommensarm sind und bei denen mindestens ein Elternteil hochqualifiziert ist, das Gymnasium besuchen, trifft dies nur auf 28,4 % der Kinder Hochqualifizierter aus einkommensarmen Haushalten zu.

Am niedrigsten ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei Kindern aus einkommensarmen Haushalten, deren Eltern geringqualifiziert sind: Von diesen Kindern geht nur jedes elfte (8,8 %) auf das Gymnasium. Zum Vergleich: Bei Kindern mit geringqualifizierten Eltern, die nicht in einem einkommensarmen Haushalt leben, ist der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zwar auch deutlich unterdurchschnittlich, mit 12,8 % aber höher als bei der Vergleichsgruppe der Kinder aus einkommensarmen Haushalten.

Am geringsten fallen die Unterschiede nach sozialer Herkunft bei den Gesamtschulen und den Schulen mit mehreren Bildungsgängen (z. B. Sekundarschulen) aus. Kinder von geringqualifizierten Eltern besuchen diese Schulformen zu einem leicht überdurchschnittlichen Anteil.

Abb. IV.1.21 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I*) in NRW 2014 nach Qualifikation der Eltern, Armutsgefährdung und Art der besuchten Schule

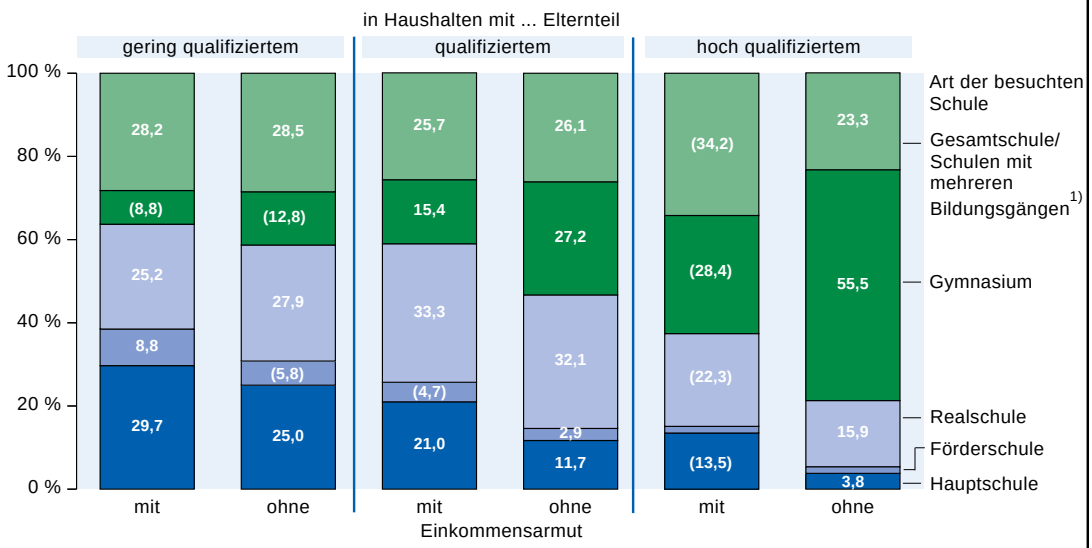

*) ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten 12 Monaten –
1) inklusive Freie Waldorfschule
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Abbildung IV.1.22 zeigt, dass sich die Verteilung der Kinder auf die weiterführenden Schulen bei den verschiedenen Qualifikationsstufen der Eltern nur wenig danach unterscheiden, ob ein Migrationshintergrund besteht oder nicht. Die deutlichen Unterschiede in den Anteilen der Personen mit Migrationshintergrund nach Schulart sind somit wesentlich auf die Unterschiede in der Bildungsstruktur der Eltern – mit wie ohne Migrationshintergrund – zurück zu führen (vgl. Kapitel IV.1.3).

Abb. IV.1.22 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I*) in NRW 2014 nach Qualifikation der Eltern, Migrationsstatus und Art der besuchten Schule

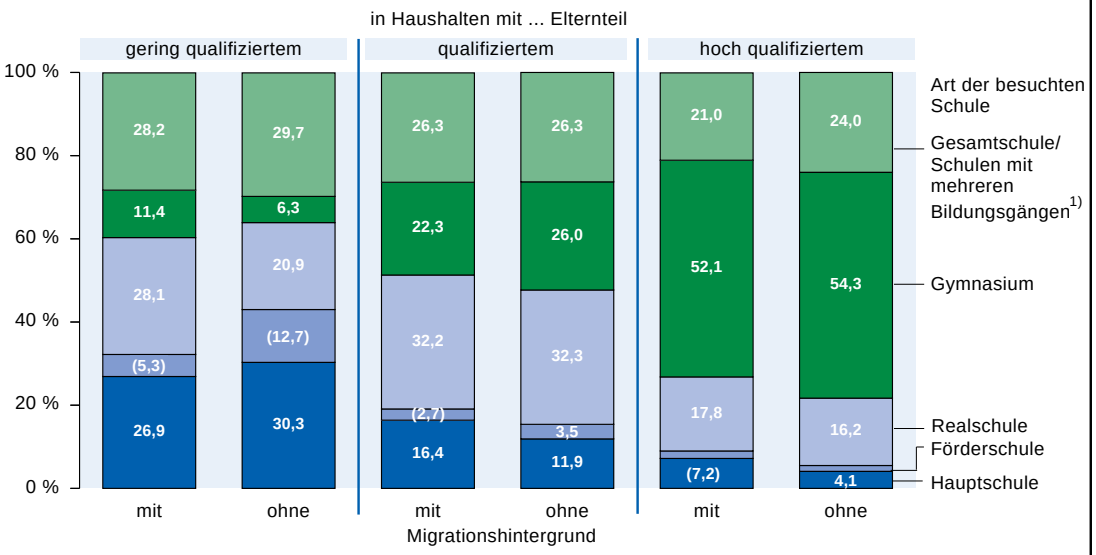

*) ledige Kinder, die im Haushalt der Eltern leben, mit Besuch der Sekundarstufe I einer allgemeinbildenden Schule in den letzten 12 Monaten –
1) inklusive Freie Waldorfschule
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Bei den Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund fallen die Unterschiede nach Bildungsniveau der Eltern etwas deutlicher aus als bei den Schüler/-innen mit Migrationshintergrund. So gingen im Jahr 2014 Schüler/-innen aus einem Elternhaus mit niedrigem Bildungsstatus, wenn sie einen Migrationshintergrund aufwiesen, seltener auf eine Haupt- oder Förderschule und häufiger auf eine Realschule oder ein Gymnasium als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Bei den Kindern von Eltern mit mittlerer und hoher Qualifikation stellt sich dies anders dar. Hier waren die Anteile der Kinder mit Migrationshintergrund, die eine Haupt- und Förderschule besuchten, etwas höher und die Anteil derer, die ein Gymnasium besuchten, etwas niedriger als bei Kindern ohne Migrationshintergrund.

Festzuhalten ist, dass der Zuwachs bei den Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Gesamtschulen, Sekundarschulen) den Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Wahl der weiterführenden Schule abschwächt. Nach wie vor bleibt die Schulwahl aber stark vom soziökonomischen Status der Familie abhängig. Dies ist für die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Familien vor allem deshalb problematisch, weil der Übergang auf die weiterführende Schule nach wie vor eine zentrale Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf darstellt.[204)]

1.5.3.3 Ganztag in der Sekundarstufe I

Auch in der Sekundarstufe I wurde in Nordrhein-Westfalen das Ganztagsangebot ausgebaut. Im Schuljahr 2006/07 startete der Ausbau des Ganztagsangebots in der Hauptschule und seit 2009/10 auch in den Gymnasien und Realschulen (Reichel 2009). Anders als in der Primarstufe ist der Ganztag in der Sekundarstufe I fast ausschließlich gebunden[205)], das heißt die Teilnahme am Ganztag ist für alle Kinder einer Ganztagsschule verpflichtend.

Vom Schuljahr 2011/12 zum Schuljahr 2014/15 ist der Ausbau des Ganztagsangebots in der Sekundarstufe I schneller voran geschritten als an den Grundschulen (vgl. Kapitel IV.1.5.2.2). Im Schuljahr 2014/15 lag die Ganztagsquote im Bereich der Sekundarstufe I bei 45,8 % und damit um 10,9 Prozentpunkte höher als noch 2011/12. Schüler der Sekundarstufe I gingen mit 46,9 % zu einem etwas höheren Anteil als Schülerinnen (44,7 %) auf eine Ganztagsschule.[206)]

Die Ganztagsquoten unterscheiden sich deutlich nach Schulart. In der Sekundarstufe I der Gesamtschule und in der Sekundarschule war der Ganztag mit Anteilen von 98,5 % bzw. 83,3 % im Schuljahr 2014/15 der Regelfall. Auch in der Hauptschule waren 2014/15 mehr als die Hälfte der Schüler/-innen an einer Ganztagsschule (58,5 %). Demgegenüber fielen die Ganztagsquoten in der Sekunderstufe I des Gymnasiums und der Realschule deutlich niedriger aus (23,9 %, bzw. 19,4 %) (vgl. Abbildung IV.1.23).

204) Diese determiniert aber nicht den weiteren Bildungsverlauf, zumal in durchaus nennenswertem Umfang an beruflichen Schulen allgemeinbildende Abschlüsse nachgeholt werden (vgl. Kapitel IV.2.4.2).

205) Offenen Ganztag in der Sekundarstufe I gibt es nur in den Förderschulen, den Freien Waldorfschulen und den PRIMUS-Schulen.

206) Sie Ganztagsquoten der Schüler fielen in allen dargestellten Schulformen der Sekundarstufe I höher aus als die der Schülerinnen.

Abb. IV.1.23 Ganztagsquoten*) in Schulen der Sekundarstufe I in NRW zu Beginn der Schuljahre 2011/12 und 2014/15 nach ausgewählten Schulformen

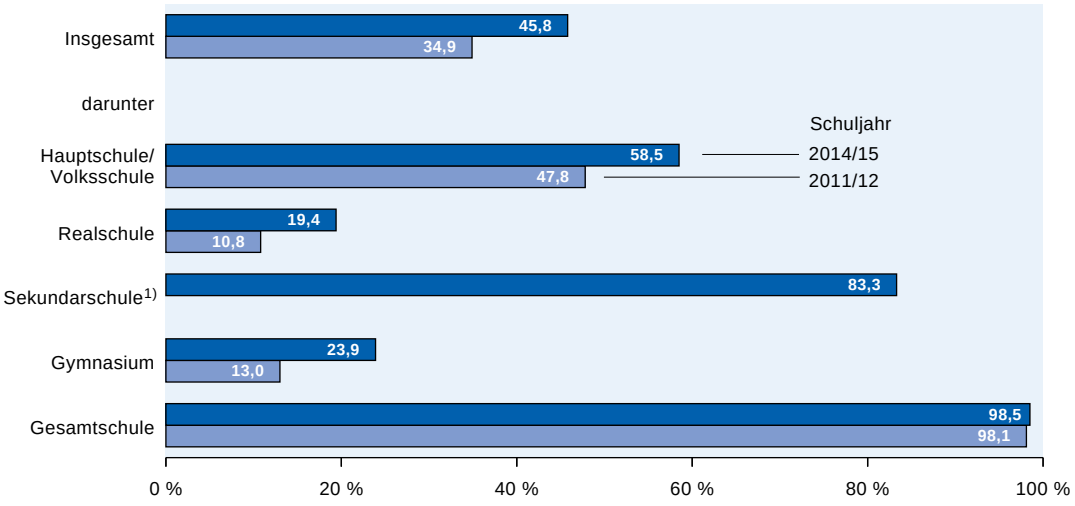

*) Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Ganztagsbetreuung je 100 Schüler/-innen der Sekundarstufe I der jeweiligen Schulform – 1) ab Schuljahr 2012/13 – – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Abb. IV.1.24 Ganztagsquoten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I*) in NRW im Schuljahr 2014/15

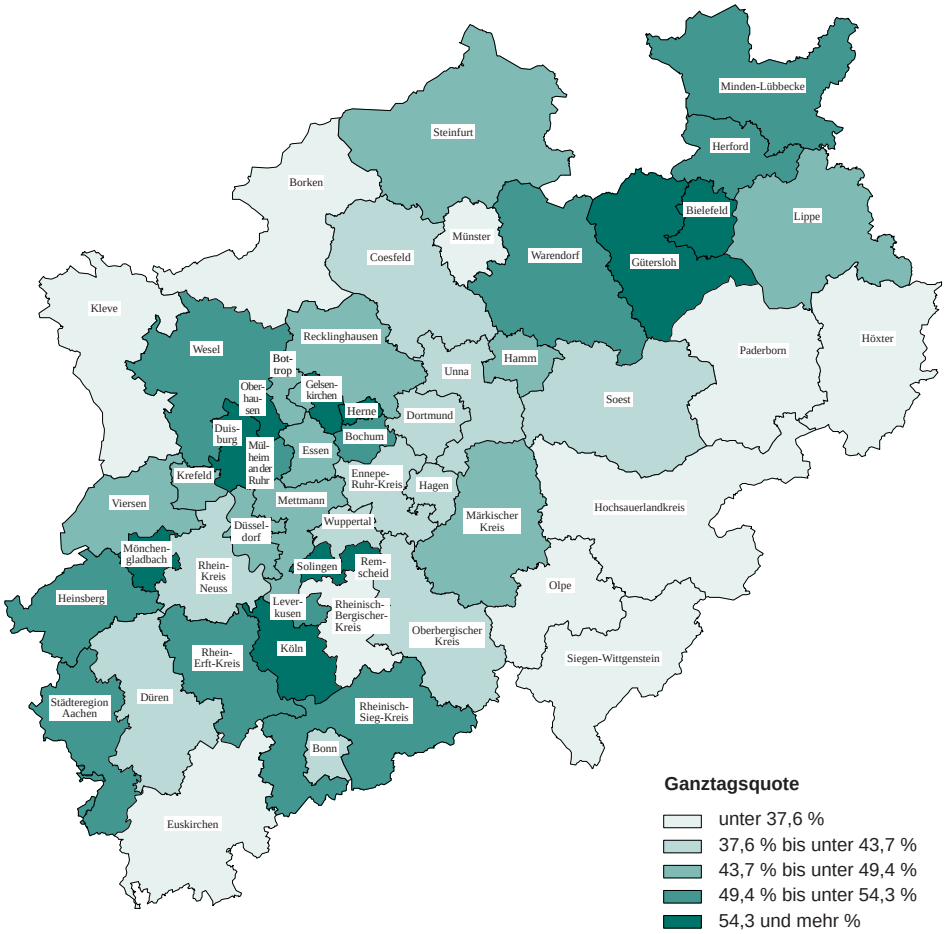

*) Zahl der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in der Ganztagsbetreuung je 100 Schüler/-innen der Sekundarstufe I insgesamt – – – Amtliche Schuldaten (ASD)

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

Auch in der Sekundarstufe I fiel die Ganztagsquote bei Kindern ohne deutsche Staatangehörigkeit deutlich überdurchschnittlich aus (57,7 %). Dies ist nur zum Teil darauf zurückzuführen, dass Kinder ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu einem überdurchschnittlichen Anteil Schulformen mit überdurchschnittlichen Ganztagsquoten besuchen (vgl. Kapitel IV.1.5.3.1). Denn in allen hier dargestellten Schulformen waren 2014/2015 die Ganztagsquoten der ausländischen Schüler/-innen überdurchschnittlich hoch.

Der Ausbau des Ganztagsangebots in der Sekundarstufe I ist regional sehr unterschiedlich fortgeschritten: Die Spanne der Ganztagsquoten in der Sekundarstufe I reichte 2014/15 von 19,3 % im Hochsauerlandkreis bis 65,6 % in Solingen (vgl. Abbildung IV.1.24).

1.5.4 Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung

Im 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde die Teilhabe von Kindern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zum 1. August 2014 neu geregelt.[207)] Seitdem gibt es einen Rechtsanspruch auf Inklusion. Das bedeutet, Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben das Recht, an einer allgemeinen Schule statt einer Förderschule unterrichtet zu werden.

Besteht bei einem Kind ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, muss seit August 2014 der Besuch einer allgemeinen Schule nicht mehr beantragt werden. Stattdessen schlägt die Schulaufsicht mindestens einen Platz an einer geeigneten allgemeinen Schule vor. Allgemeine Schulen können die Aufnahme von Förderschülern nur in begründeten Ausnahmefällen ablehnen, womit durch die Gesetzesänderung die Beweislast der Eignung von den Eltern auf die Schulen übergeht. Eltern können jedoch auch weiterhin eine Förderschule für ihr Kind wählen.

Pläne der Landesregierung sehen vor, bis Ende der Legislaturperiode 2017 etwa 50 % aller Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an einer allgemeinen Schule zu unterrichten. Das Schulministerium prognostiziert eine Inklusionsquote von voraussichtlich 70 % aller Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinen Schulen bis 2023 (MSW NRW 2015).

Im Schuljahr 2014/15 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 120 421 Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung unterrichtet.[208)] Damit liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allen Schülern in NRW bei 6,2 %. Im Schuljahr 2009/10 lag die Anzahl von Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung noch bei 114 425 bzw. 5,3 % der Gesamtschülerzahl in NRW. Dass der Anteil der Schüler/-innen mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allen Schüler/-innen gestiegen ist, kann unter anderem auch auf die ausgeweitete Inklusionspraxis zurückzuführen sein. Möglicherweise wird von den Eltern gerade deshalb öfter die Prüfung des Förderbedarfs veranlasst, weil er nicht mehr automatisch mit dem Besuch einer Förderschule verbunden ist (Klemm 2015: 39).

207) Gesetz- und Verordnungsblatt(GV.NRW), Ausgabe 2013 Nr. 34 vom 15.11.2013, S. 618.

208) Sonderauswertung der Schulstatistik durch IT.NRW; ohne präventive Förderung, Schulen für Kranke und Freie Waldorfschulen.

Abb. IV.1.25 Inklusionsquoten*) in NRW zu Beginn der Schuljahre 2009/10 und 2014/15 nach Förderschwerpunkten*)

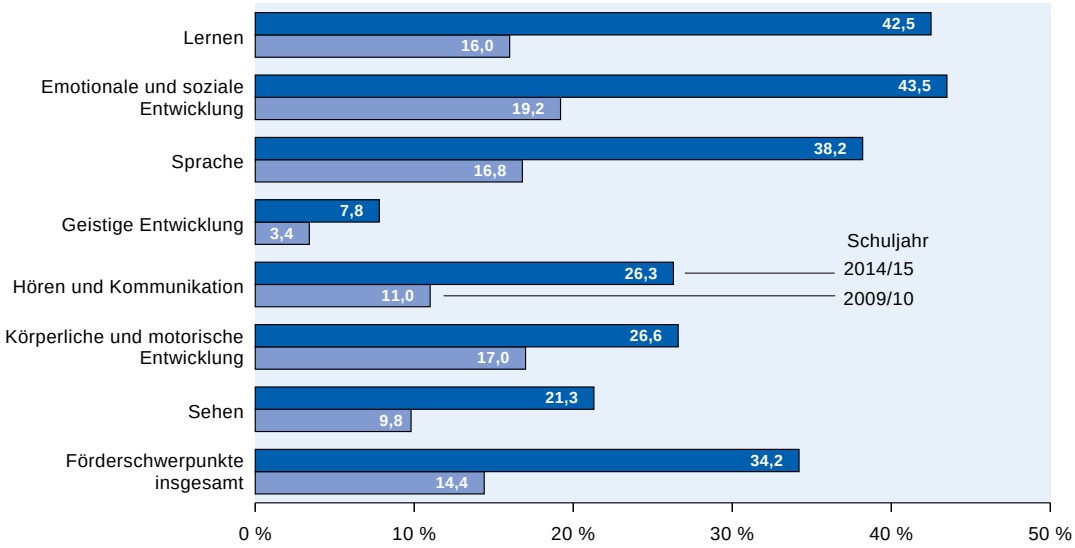

*) Zahl der an allgemeinen Schulen inklusiv unterrichteten Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung je 100 Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung – **) ohne präventive Förderung, Schulen für Kranke und Freie Waldorfschulen

– – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Im Schuljahr 2014/15 wurden in Nordrhein-Westfalen 41 167 Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinen Schulen unterrichtet, das entspricht einer Inklusionsquote[209)] von 34,2 %. Zum Vergleich: Im Schuljahr 2009/10 haben 16 425 Förderschüler/-innen, und somit nur 14,4 %, eine allgemeine Schule besucht. Dennoch sank – aufgrund des insgesamt gestiegenen Anteils der Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung – der Anteil der Schüler/-innen, die eine Förderschule besuchen, an der Gesamtschülerzahl nur wenig: von 4,5 % im Schuljahr 2009/10 auf 4,1 % im Schuljahr 2014/15.

Von allen Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinen Schulen im Schuljahr 2014/15 besuchten 46,8 % eine Grundschule. Ein weiteres Fünftel besuchte eine Hauptschule (20,5 %), 17,5 % gingen zur Gesamtschule, 7,2 % zur Realschule und 4,6 % zur Sekundarschule. Nur 2,8 % aller förderbedürftigen Schüler/-innen an allgemeinen Schulen wurden an einem Gymnasium unterrichtet. Im Vergleich zum Schuljahr 2009/10 hat sich die Zahl der Förderschüler/-innen, die auf ein Gymnasium gehen, jedoch versiebenfacht. Die Förderschülerzahlen an Grund- und Hauptschulen haben sich in etwa verdoppelt, an Gesamtschulen sind sie um den Faktor 4,3 gestiegen und an Realschulen sogar um den Faktor 9,2.

Die Höhe der Inklusionsquote fällt je nach Förderschwerpunkt unterschiedlich aus. Die höchsten Quoten wurden im Schuljahr 2014/15 in den Schwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ (43,5 %), „Lernen“ (42,5 %) sowie „Sprache“ (38,2 %) erreicht. Am seltensten besuchten Schüler/-innen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ eine allgemeine Schule (7,8 %). Die größte prozentuale Veränderung in der Inklusion hat im Zeitraum zwischen den Schuljahren 2009/10 und 2014/15 im Förderschwerpunkt Lernen stattgefunden. Hier stieg die Inklusionsquote innerhalb von fünf Jahren

209) Anteil der an allgemeinen Schulen inklusiv unterrichtete Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allen Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

um das 2,7-fache. Am geringsten ausgeprägt war die Steigerung der Inklusionsquote in diesem Zeitraum im Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“ mit einem Anstieg um das 1,6-fache.

Den Grad der Durchlässigkeit zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen kann man anhand der Anteile an Schüler/-innen ablesen, die zwischen den Schularten wechseln. Die Übergangsquote von Förderschulen an allgemeinen Schulen[210)] lag im Schuljahr 2014/15 bei 3,5 % und hat sich damit gegenüber dem Schuljahr 2005/06 (1,5 %) mehr als verdoppelt. Am häufigsten erfolgte der Übergang von einer Förderschule an eine Hauptschule (Aufnahme von 0,9 % ehemaliger Förderschüler) oder Gesamtschule (0,9 %). An dritter Stelle steht der Übergang in eine allgemeine Grundschule (0,5 %).

Gleichzeitig stieg aber auch die Quote der Übergänge von allgemeinen Schulen an Förderschulen[211)] wieder leicht an. Nachdem im Schuljahr 2007/08 ein Anteil von 8,1 % der Förderschüler/-innen von einer allgemeinbildenden Schule an die Förderschule wechselte, fiel die Quote zunächst auf 5,7 % im Schuljahr 2010/11, betrug im Schuljahr 2014/15 aber wieder 6,1 %. Insgesamt wechseln also weiterhin mehr Schülerinnen und Schülern von der allgemeinen Schule an die Förderschule als umgekehrt.

1.5.5 Schulabgänger/-innen ohne allgemeinbildenden Abschluss

„Wenngleich die Gelegenheit, Schulabschlüsse auf unterschiedlichen Bildungswegen nachzuholen, zunehmend in Anspruch genommen wird, bleibt es problematisch, dass jedes Jahr viele Jugendliche die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss verlassen.“ (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010).

Abb. IV.1.26 Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss*) in NRW in den Abgangsjahren 2010 und 2014 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht

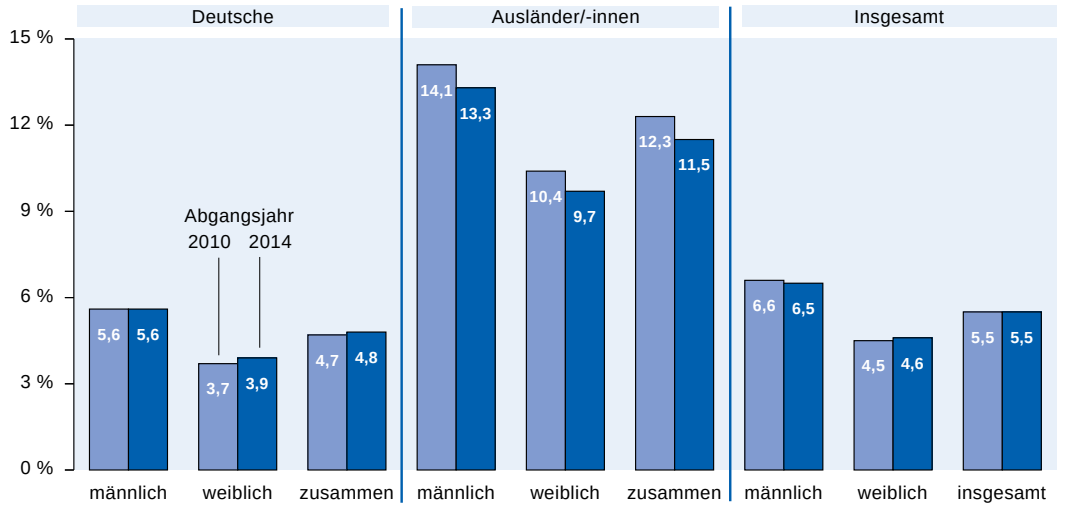

*) je 100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen
– – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

210) Die Quote der Übergänge von Förderschulen in Prozent beschreibt den Anteil der Schüler/-innen, die von Förderschulen an eine allgemeine Schule gewechselt sind an allen Schüler/-innen der Förderschulen des vorangegangenen Schuljahres (vgl. Hetmeier u. a. 2013: 112).

211) Die Quote der Übergänge an Förderschulen in Prozent beschreibt den Anteil der Schüler/-innen, die von einer allgemeinen Schule an eine Förderschule gewechselt sind an allen Schüler/-innen der Förderschulen im laufenden Schuljahr (vgl. Hetmeier u. a. 2013: 112).

Rund 11 700 Schulabgänger/-innen haben im Abgangsjahr 2014 die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Dies entsprach 5,5 % der Schulabgängerinnen und -abgänger insgesamt. Bei 2,6 % lag überhaupt kein Schulabschuss vor und bei 2,9 % ein Abschlusszeugnis einer Förderschule. Damit war der Anteil der Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss 2014 genauso hoch wie Ende des Abgangsjahrs 2010.

Schulabgänger hatten 2014 häufiger keinen Hauptschulabschluss erzielt (6,5 %) als Schulabgängerinnen (4,6 %).

Schülerinnen und Schüler ohne deutsche Staatsangehörigkeit verlassen die Schule überdurchschnittlich häufig ohne Hauptschulabschluss (2014: 11,5 %). Gegenüber dem Abgangsjahr 2010 ist der Anteil der ausländischen Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss aber gesunken (2010: 12,3 %).

Abb. IV.1.27 Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss*) in NRW in den Abgangsjahren 2010 und 2014 nach ausgewählten Schulformen

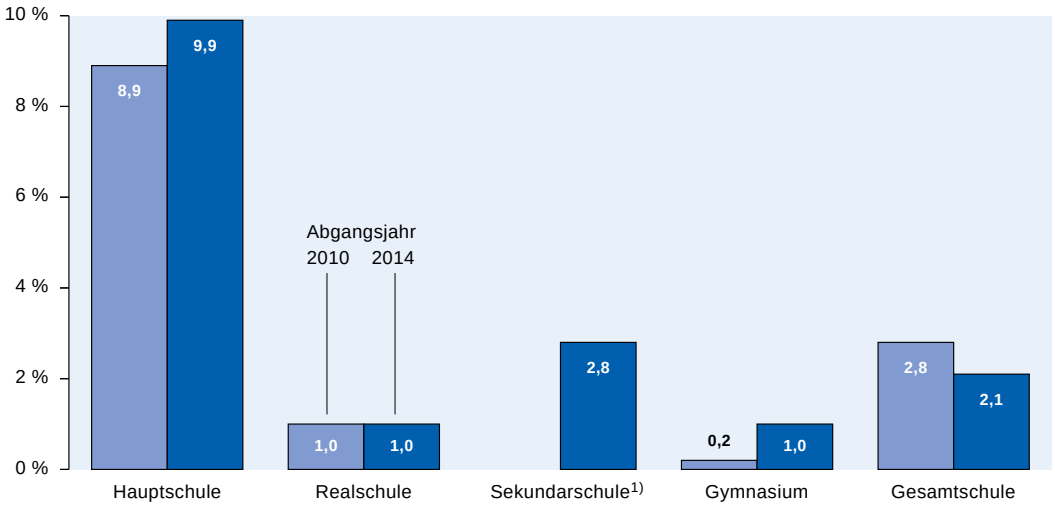

*) je 100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger der jeweiligen Schulform – 1) ab Schuljahr 2012/13
– – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Abgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss variiert deutlich nach der Art der besuchten Schule: Rund jede/r zehnte Abgänger/-in hat 2014 die Hauptschule ohne einen entsprechenden Abschluss (9,9 %) verlassen. Gegenüber dem Abgangsjahr 2010 (8,9 %) ist dieser überdurchschnittlich hohe Anteil noch weiter gestiegen. An der Sekundarschule und an der Gesamtschule waren die Anteile 2014 deutlich niedriger (2,8 %, bzw. 2,1 %) und am niedrigsten fielen sie an der Realschule und am Gymnasium aus (jeweils 1,0 %).

Auch der Anteil der Schulabgänger/-innen, die keinen Hauptschulabschluss erzielt haben, variiert regional. Während in Gelsenkirchen gut jede/r zehnte Schulabgänger/-in im Abgangsjahr 2014 keinen Hauptschulabschluss erlangt hat (10,6 %), traf dies im Kreis Warendorf auf gut jede/n dreißigste/n zu (3,4 %).[212)]

212) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 10.5.

Abb. IV.1.28 Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss*) in NRW im Abgangsjahr 2014

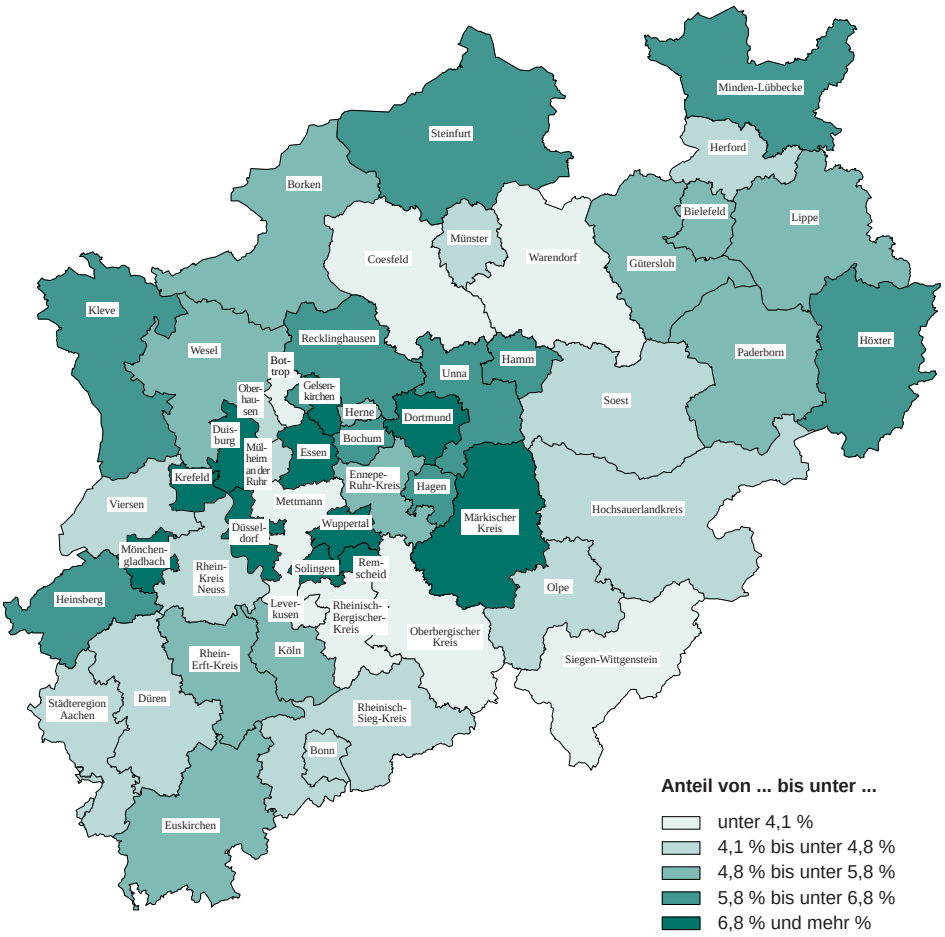

*) je 100 Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen
– – – Amtliche Schuldaten (ASD)

© GeoBasis-DE/BKG 2016 • Grafik: IT.NRW

1.6 Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen

Die im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankerte Kinder- und Jugendhilfe sieht vor, dass Sorgeberechtigte bei einer dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechenden Erziehung Unterstützung bekommen, wenn sie diese nicht gewährleisten können und Hilfe für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen notwendig ist.[213)] Diese Unterstützung wird in Form von Hilfen zur Erziehung geleistet, konkret in Form von pädagogischen und damit verbundenen therapeutischen Leistungen für die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien (vgl. SGB VIII, Vierter Abschnitt).

In Nordrhein-Westfalen wurde in 238 623 Fällen im Jahr 2014 Hilfen zur Erziehung[214)] gewährt. Etwas mehr als die Hälfte der Hilfen zur Erziehung richtete sich an männliche Kinder und Jugendliche bzw. junge Erwachsene (54,3 %). Fast jeder zweite hilfeempfangende junge Mensch war im Alter von 6 bis unter 14 Jahren (46,0 %).

213) Hilfeberechtigt sind die Personensorgeberechtigten von minderjährigen Kindern (§ 27 Abs. 1 SGB VIII) oder junge Erwachsene ab 18 Jahren (§ 41 SGB VIII). In der Regel werden Hilfen zur Erziehung bei jungen Erwachsenen bis zum 21. Lebensjahr gewährt, in Einzelfällen auch für junge Erwachsene bis unter 27 Jahre.

214) Dabei handelt es sich um beendete und andauernde Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach §35a)

Gegenüber 2008 (209 728 Fälle) ist die Anzahl der Hilfen zur Erziehung um 13,8 % gestiegen. In allen Altersgruppen hat sich die Zahl der Empfänger/-innen in diesem Zeitraum erhöht, am stärksten ist die Anzahl der geleisteten Hilfen bei den jungen Erwachsenen ab 18 Jahren (+35,3 %) und bei den unter 3-Jährigen (+31,8 %) gestiegen.

Alleinerziehende nehmen die Hilfen zur Erziehung überdurchschnittlich häufig in Anspruch. In 43,9 % der Fälle richteten sich die Hilfen zur Erziehung an Familien mit nur einem Elternteil. Zum Vergleich: Der Anteil der Alleinerziehenden an allen Familien in NRW lag 2014 nur bei 23,0 % (Statistisches Bundesamt 2015b: 118). Die Zahl der Hilfen zur Erziehung, die sich an Familien mit alleinerziehendem Elternteil richtete, ist gegenüber 2008 um ein Viertel (24,9 %) angestiegen.

In rund zwei Fünftel (41,2 %) der Fälle, in denen 2014 Hilfen zur Erziehung gewährt wurden, hat die Herkunftsfamilie bzw. der junge Erwachsene staatliche Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, um den Lebensunterhalt zu sichern. Gegenüber 2008 ist die Zahl der Fälle, die sich an Empfänger/-innen dieser Mindestsicherungsleistungen richtete, um 34,7 % und damit überdurchschnittlich stark gestiegen.

Tab. IV.1.3 Hilfen zur Erziehung*) und Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung) in NRW 2014 und 2008 nach persönlichen Merkmalen**

Merkmal	Inanspruchnahmen				
	2014		2008		Veränderung 2014 gegenüber 2008 in Prozent
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	
Hilfen insgesamt	**238 623**	**100**	**209 728**	**100**	**13,8**
davon					
Eltern leben zusammen	86 394	36,2	86 110	41,1	0,3
Elternteil lebt alleine ohne (Ehe-) Partner	104 653	43,9	83 816	40,0	24,9
Elternteil lebt mit neuer Partnerin/neuem Partner	36 685	15,4	33 529	16,0	9,4
Eltern sind verstorben	1 986	0,8	1 658	0,8	19,8
unbekannt	8 905	3,7	4 615	2,2	93,0
darunter					
Bezug von Transferleistungen der Herkunftsfamilie oder des jungen Erwachsenen	98 295	41,2	72 977	34,8	34,7
Empfänger/-innen insgesamt	**271 885**	**100**	**247 607**	**100**	**14,2**
davon					
im Alter von ... bis unter ... Jahren					
unter 3	19 632	7,2	14 917	6,0	31,8
3 – 6	35 900	13,2	28 591	11,5	25,7
6 – 14	124 983	46,0	124 482	50,3	5,4
14 – 18	63 731	23,4	57 422	23,2	14,5
18 und mehr	27 639	10,2	22 195	9,0	35,3
männlich	147 583	54,3	134 528	56,5	9,7
weiblich	124 302	45,7	103 607	43,5	20,0
darunter					
mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils	83 040	30,5	60 621	25,5	37,0

*) Ohne § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe – **) Da bei Familienhilfen mehrere Personen einer Hilfe zugeordnet sein können, ist die Zahl der Empfänger höher als die Zahl der Hilfen. – – – Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Der Anteil der Hilfen zur Erziehung, die sich an Familien mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft richtete, hat sich zwischen 2008 und 2014 um 37,0 % erhöht und lag 2014 bei 30,5 %.

Inwiefern der Anstieg der Fallzahlen bei den Hilfen zur Erziehung darauf zurückzuführen ist, dass der Hilfebedarf wächst oder darauf, dass aufgrund von zunehmender öffentlicher Wachsamkeit öfter auf notwendige Hilfen aufmerksam gemacht wird, ist schwer zu beurteilen. In Fachkreisen wird als Ursache für die bundesweit steigende Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen die wachsende Zahl von Familien in prekärer sozioökonomischer Lebenslage und brüchigen Familienkonstellationen diskutiert. Der überdurchschnittlich hohe und kontinuierliche Anstieg der Fallzahlen von Familien mit Transferleistungs-Bezug und von Alleinerziehenden kann als Indiz für diese Annahme gedeutet werden (Korbmacher 2014). Ein Beleg ist es jedoch nicht, denn gerade bei diesen Familien könnte eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit wirksam geworden sein.

Das Kinder- und Jugendgesetz spezifiziert als Hilfen zur Erziehung verschiedene konkrete Angebote, die in unterschiedlichem Umfang wahrgenommen werden. Diese Angebote sind zum größten Teil ambulant und in kleinerem Umfang stationär oder teilstationär angelegt. Insgesamt machten rein ambulante Hilfearten fast zwei Drittel (65,6 %) aller genutzten Angebote aus. Am häufigsten waren Erziehungsberatungen. Die Hälfte (50,5 %) der in Anspruch genommenen Hilfen zur Erziehung bestand in diesem niedrigschwelligen Angebot. Gegenüber 2008 war die Zahl der in Anspruch genommenen Erziehungsberatungen jedoch rückläufig (–2,5 %).

Tab. IV.1.4 Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in NRW 2014 und 2008 nach Art der Hilfe

Hilfeart	2014		2008		Veränderung 2014 gegenüber 2008
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Prozent
Hilfen insgesamt	**238 623**	**100**	**209 728**	**100**	**+13,8**
ambulante Hilfearten	156 612	65,6	149 148	71,1	+5,0
und zwar					
Erziehungsberatung	120 466	50,5	123 602	58,9	–2,5
Soziale Gruppenarbeit	2 774	1,2	2 170	1,0	+27,8
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	9 154	3,8	6 477	3,1	+41,3
Sozialpädagogische Familienhilfe	24 218	10,1	16 899	8,1	+43,3
stationäre Hilfearten	55 480	23,3	41 642	19,9	+33,2
und zwar					
Vollzeitpflege	25 065	10,5	17 953	8,6	+39,6
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	28 163	11,8	21 774	10,4	+29,3
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2 252	0,9	1 915	0,9	+17,6
sonstige Hilfearten	26 531	11,1	18 938	9,0	+40,1
und zwar					
Erziehung in einer Tagesgruppe (teilstationär)	4 881	2,0	4 770	2,3	+2,3
Flexible Hilfe nach §27 SGB VIII (ambulant, stationär, teilstationär)	21 650	9,1	14 168	6,8	+52,8

Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Auf stationäre Formen der Hilfe entfallen rund 23,3 % aller gewährten Hilfen zur Erziehung. Dazu gehören etwa die Vollzeitpflege durch Pflegefamilien und Erziehungsstellen (10,5 % aller Hilfen im Jahr 2014) und die Heimerziehung bzw. sonstige betreute Wohnformen (11,8 %). Die Zahl der stationären Hilfen ist im Zeitraum zwischen 2008 und 2014 mit einem Zuwachs um 33,2 % überdurchschnittlich gestiegen. Die Flexible Hilfe nach § 27 Absatz 2 SGB VIII bietet ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfe an.[215)] Auf sie entfiel 2014 ein Anteil von 9,1 % aller Hilfen. Die Zahl der Fälle stieg bei dieser Hilfeart mit +52,8 % am deutlichsten an.

Abbildung IV.1.29 zeigt, aus welchen Hauptgründen die Hilfen zur Erziehung gewährt wurden. Am häufigsten wurde die Hilfen aufgrund der Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte und der eingeschränkten Erziehungskompetenz der Eltern (jeweils zu 16,9 %) gewährt. Auffälligkeiten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen waren darauf folgend die häufigsten Anlässe: Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme zu 11,9 %, Auffälligkeiten im sozialen Verhalten zu 11,6 % und schulische bzw. berufliche Probleme zu 9,9 %. In fast jedem zehnten Fall (9,6 % der Fälle) wurden Hilfen zur Erziehung eingesetzt, um Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern abzumildern.

Die medial oft berichtete Gefährdung des Kindeswohls ist 2014 in 18 622 Fällen (7,8 %) Anlass für die Hilfen zur Erziehung gewesen. Zur Einordnung dieser Zahlen kann man die 31 612 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls hinzuziehen, die in

Abb. IV.1.29 Hilfen zur Erziehung in NRW 2008 und 2014 nach Hauptgrund für die Gewährung

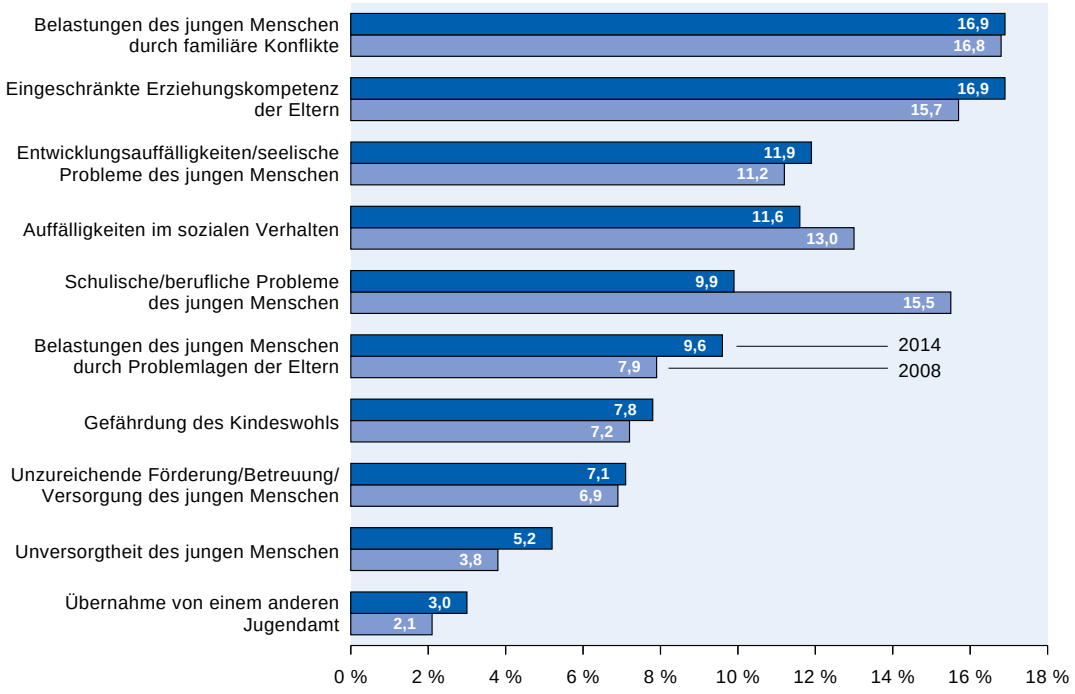

Ergebnisse der Kinder- und Jugendhilfestatistik

Grafik: IT.NRW

215) § 27 SGB VIII enthält in Absatz 2 eine sogenannte Öffnungsklausel, die eine flexible Hilfe ohne Verbindung zu den in §§ 28 – 35 aufgeführten Hilfearten erlaubt. Die „27,2er"-Hilfe ist als eine Art maßgeschneiderte Hilfe zu sehen, die vor allem dann zum Tragen kommt, wenn die sonstigen zur Verfügung stehenden Hilfearten nicht passend erscheinen.

NRW im Jahr 2014 durchgeführt wurden: In rund 8 400 Fällen wurde in einem Verfahren eine akute oder latente Gefährdung festgestellt, in weiteren rund 10 500 Fällen wurde ein Hilfebedarf der Familie, aber keine Gefährdung erkannt (Pressemitteilung 198/15 von IT.NRW vom 12.08.2015). In 7,1 % der gewährten Fälle von Erziehungshilfen ist die unzureichende Förderung, Betreuung oder Versorgung des jungen Menschen Grund der Gewährung von Hilfen gewesen. Die Unversorgtheit eines Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen war in 5,2 % aller Fälle gewährter Hilfen ausschlaggebend für die Hilfeleistung (vgl. Abbildung IV.1.29).

Gegenüber 2008 in der Bedeutung am deutlichsten gewachsen sind die Belastung der jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (+1,7 Prozentpunkte), die Unversorgtheit der jungen Menschen (+1,4 Prozentpunkte) und die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (+1,2 Prozentpunkte). An Bedeutung verloren haben die Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (–1,4 Prozentpunkte) sowie die schulischen, beruflichen Probleme der jungen Menschen (–5,6 Prozentpunkte) (vgl. Abbildung IV.1.29).

2 Junge Erwachsene

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 2,4 Millionen junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren.

Junge Erwachsene wiesen 2014 zu 27,4 % und damit überdurchschnittlich häufig einen Migrationshintergrund auf. Bei den jungen Männern lag der Anteil mit 28,3 % höher als bei den jungen Frauen (26,4 %).

Der Anteil der jungen Erwachsenen mit (Fach-)Hochschulreife ist von 2010 auf 2014 weiter gestiegen. Junge Frauen hatten zu 53,5 % und damit zu einem deutlich höheren Anteil als junge Männer (43,3 %) die (Fach-)Hochschulreife erzielt. Gegenüber 2010 ist der Abstand zwischen den Geschlechtern noch gestiegen.

Der Hauptschulabschluss hat bei den jungen Erwachsenen von 2010 auf 2014 weiter an Bedeutung verloren. Bei 19,3 % der jungen Männer war dieser der höchste allgemeinbildende Abschluss und damit häufiger als bei den jungen Frauen (12,8 %).

Bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund war 2014 der Anteil derer, bei denen der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Abschluss war, mit 20,5 % überdurchschnittlich hoch. Zudem fiel der Anteil derer, die das Bildungssystem ohne allgemeinbildenden Schulabschluss verlassen haben, bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund mit 6,3 % deutlich höher aus als bei denen ohne Migrationshintergrund (2,3 %).

Für Personen, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, ist die Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen weiterhin ungünstig. So erhielten 2013 nur 38,5 % aller Neuzugänge im beruflichen Bildungssystem, die maximal einen Hauptschulabschluss hatten, einen Ausbildungsplatz im dualen System.

Knapp ein Fünftel (19,4 %) aller Personen, die im Schuljahr 2014/15 neu in das berufliche Bildungssystem eingetreten sind, mündeten zunächst in Programme des Übergangssystems ein. Fünf Jahre zuvor (Schuljahr 2009/10) hatten noch 23,8 % aller Neueinsteiger/-innen in die berufliche Bildung im Übergangssystem begonnen. Vor allem für Personen, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, spielt das Übergangssystem eine große Rolle.

Junge Frauen haben zwar häufiger als junge Männer eine Studienberechtigung erworben, sie nehmen aber bei vorliegender Studienberechtigung seltener als junge Männer tatsächlich ein Studium auf. Zudem beginnen studienberechtigte Frauen und Männer mit Fachhochschulreife wesentlich seltener ein Studium als solche mit allgemeiner bzw. fachgebundener Hochschulreife.

In Nordrhein-Westfalen haben 74,8 % aller Studienanfänger/-innen des Ersteinschreibungsjahres 2005 bis zum Jahr 2013 ihr Studium erfolgreich abgeschlossen: Damit ist die Erfolgsquote gestiegen: Studierende des Ersteinschreibungsjahrs 2001 haben nur zu 69,3 % ihr Studium erfolgreich beendet.

Auf einen problematischen Bildungsverlauf kann geschlossen werden, wenn das Bildungssystem ohne einen beruflichen Abschluss verlassen wurde. Dies traf 2014 auf 16,8 % der jungen Erwachsenen zu. Damit ist der Anteil weiter rückläufig (2005: 22,2 %, 2010: 20,3 %).

Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich häufig Probleme, einen beruflichen Abschluss zu erlangen: Mehr als jede/r vierte junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (26,8 %) hat 2014 das Bildungssystem ohne einen beruflichen Abschluss verlassen. Auch dieser Anteil ist gegenüber 2010 (30,5 %) gesunken.

Im Jahr 2014 waren rund 140 000 junge Erwachsene erwerbslos. Die Erwerbslosenquote junger Erwachsener lag mit 8,3 % überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Die Erwerbslosenquote bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt lag bei 5,7 %. Auch bei den jungen Erwachsenen war von 2010 auf 2014 die Erwerbslosenquote rückläufig (2010: 10,0 %).

Die Erwerbslosenquote der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund war 2014 mit 12,4 % deutlich höher als die derjenigen ohne Migrationshintergrund (7,0 %). Dies ist im Wesentlichen auf den vergleichsweise ungünstigen Bildungsstand der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zurückzuführen.

Betrachtet man die Erwerbslosenquoten differenziert nach Qualifikationsgruppen, so zeigen sich sehr deutliche Unterschiede: Bei den geringqualifizierten jungen Erwachsenen lag die Erwerbslosenquote bei 31,2 %, bei den qualifizierten bei 7,1 % und bei den hochqualifizierten bei 3,8 %.

Junge Frauen, die das Bildungssystem verlassen haben, ziehen sich auf allen Qualifikationsstufen zu einem höheren Anteil vom Arbeitsmarkt zurück als junge Männer. Am deutlichsten sind die Unterschiede nach Geschlecht bei den Geringqualifizierten.

Knapp ein Fünftel der abhängig erwerbstätigen jungen Frauen und Männer, die das Bildungssystem verlassen haben, waren 2014 befristet beschäftigt (jeweils 19,6 %). Damit war die Befristungsquote gegenüber 2010 rückläufig.

Junge Erwachsene waren 2014 zu 23,1 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit ist die Armutsrisikoquote gegenüber 2010 (20,7 %) gestiegen. Junge Männer hatten 2014 mit 23,4 % eine etwas höhere Armutsrisikoquote als junge Frauen (22,8 %).

Deutlich überdurchschnittlich fiel die Armutsrisikoquote bei den jungen Erwachsenen aus, die nicht mehr im Haushalt der Eltern lebten, sich aber noch in Studium oder Ausbildung befanden (Männer 56,7 %, Frauen 46,0 %). Der Anstieg des Anteils der Studierenden an den jungen Erwachsenen trägt somit zum Anstieg der Armutsrisikoquote in dieser Altersgruppe bei.

Bei den jungen Erwachsenen, die sowohl das Elternhaus als auch das Bildungssystem bereits verlassen haben, fiel das Armutsrisiko bei den Frauen mit 19,8 % etwas höher aus als bei den Männern (18,8 %).

Bei den jungen Erwachsenen, die sowohl das Elternhaus als auch das Bildungssystem bereits verlassen haben, wiesen 2014 alleinerziehende Frauen, Geringqualifizierte, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko von mehr als 50 % aus.

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 329 000 junge Erwachsene in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen lag insgesamt bei 12,6 % und damit über der entsprechenden Quote in der Gesamtbevölkerung (11,3 %). Junge Frauen beziehen mit einem Anteil von 13,1 % häufiger Mindestsicherungsleistungen als junge Männer (12,2 %).

Junge Erwachsene ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen eine deutlich überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote aus, die zudem von 2011 auf 2014 vergleichsweise stark gestiegen ist. 2014 lag sie bei 27,5 % und damit um 2,4 Prozentpunkte höher als 2011 (25,1 %).

2.1 Einleitung

Im jungen Erwachsenenalter sind verschiedene Übergänge zu meistern: Zum einen der Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung (erste Schwelle) und zum anderen der Übergang von der Berufsausbildung in die Erwerbstätigkeit (zweite Schwelle). Ob die Übergänge an der ersten und zweiten Schwelle glücken, sich problematisch gestalten oder gar misslingen, ist sowohl für die individuellen Verwirklichungs- und Teilhabechancen der jungen Erwachsenen als auch gesamtgesellschaftlich von großer Bedeutung. Denn davon, wie die Integration der jungen Erwachsenen in das Erwerbssystem gelingt, hängt nicht nur das zukünftige Fachkräftepotenzial ab, sondern auch der Umfang der Folgekosten bei missglückter bzw. prekärer Integration.[216)]

Im Folgenden wird zunächst Umfang und Struktur der betrachteten Personengruppe dargestellt (Kapitel IV.2.2). Kapitel IV.2.3 gibt einen Überblick über die Bildungs- und Erwerbsbeteiligung der jungen Erwachsenen. Kapitel IV.2.4 befasst sich mit dem Übergang an der ersten Schwelle – also dem Übergang in die berufliche Ausbildung bzw. ein Studium. Hier werden die allgemeinbildenden Abschlüsse, der Ausbildungsstellenmarkt, das berufliche Übergangssystem sowie die Studienaufnahme thematisiert. Kapitel IV.2.5 nimmt den Übergang an der zweiten Schwelle – also vom Bildungssystem in das Erwerbsleben – in den Blick. Dabei geht es um die beruflichen Abschlüsse, die Ausbildungs- und Studienverläufe, Erwerbslosigkeit und Rückzug vom Arbeitsmarkt sowie die Erwerbssituation junger Erwachsener. Zuletzt wird das Armutsrisiko junger Erwachsener beleuchtet (Kapitel IV.2.6).

2.2 Umfang und Struktur

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 2,4 Millionen junge Erwachsene im Alter von 18 bis unter 30 Jahren. Damit war die Bevölkerung dieser Altersgruppe weiter rückläufig, 2010 waren es noch 2,5 Millionen. Von den jungen Erwachsenen waren 2014 56,8 % (rund 1,4 Millionen) im Alter von 18 bis unter 25 Jahren und 43,2 % (rund eine Million) im Alter von 25 bis unter 30 Jahren.

216) Zu diesen Folgekosten zählen unter anderem Mindestsicherungsleistungen, Kosten für das Übergangssystem, aber auch der Ausfall von Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen.

Junge Erwachsene weisen überdurchschnittlich häufig (2014: 27,4 %) einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar) auf. Zum Vergleich: In der Bevölkerung insgesamt lag der Anteil 2014 bei 23,6 %. Bei den jungen Männern lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 28,3 % etwas höher als bei den jungen Frauen (26,4 %).

Rund die Hälfte der jungen Männer (50,4 %) lebte 2014 im Haushalt der Eltern, mehr als ein Viertel war alleinstehend (27,9 %), 15,0 % lebten in einer Paargemeinschaft ohne Kind und 6,6 % in einer Paargemeinschaft mit Kind(ern).

Abb. IV.2.1 Junge Erwachsene*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Lebensformen

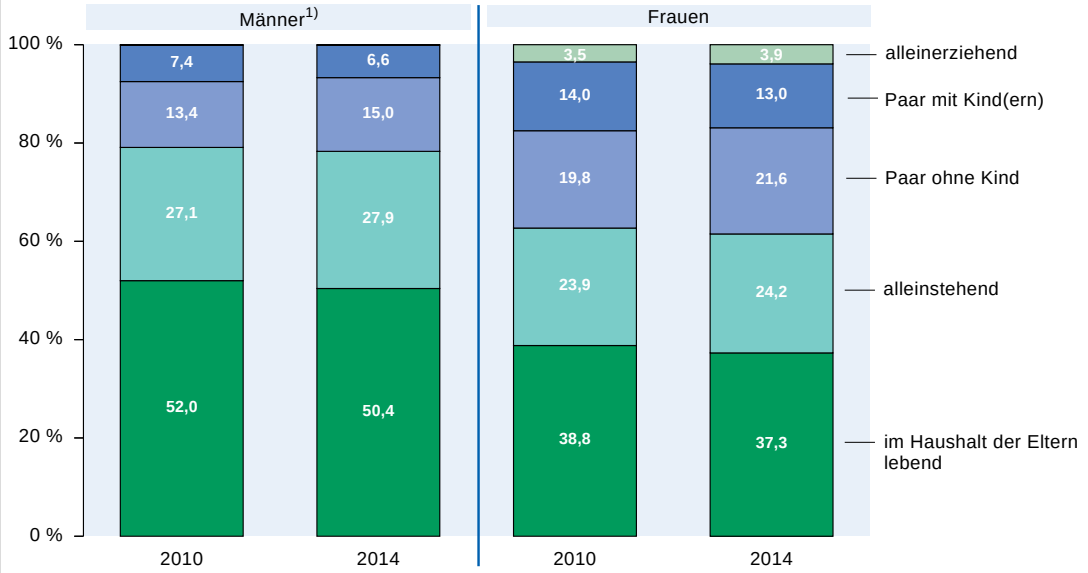

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren in Privathaushalten – 1) Kategorie "alleinerziehend" aufgrund geringer Fallzahl nicht darstellbar
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Junge Frauen lebten mit 37,3 % deutlich seltener als junge Männer noch im Haushalt der Eltern und waren auch zu einem geringeren Anteil alleinstehend (24,2 %). Sie lebten zu 21,6 % in einer Paargemeinschaft ohne Kind und zu 13,0 % in einer Paargemeinschaft mit Kind(ern). 3,9 % der jungen Frauen waren alleinerziehend.

Der Anteil der Personen, die bereits im Alter von 18 bis unter 30 eine Familie gegründet hat und in einer Paarfamilie mit Kind(ern) lebt, ist von 2010 auf 2014 weiter gesunken. Rückläufig ist auch der Anteil derjenigen, die noch im Haushalt der Eltern lebten. Der Anteil der jungen Erwachsenen, die in einem Paarhaushalt ohne Kinder leben, ist dagegen gestiegen. Eine leichte Zunahme ist auch beim Anteil der Alleinstehenden festzustellen.

2.3 Bildungs- und Erwerbsbeteiligung im Überblick

Die Bildungsbeteiligung junger Erwachsener ist gestiegen und lag 2014 bei 46,2 % (2010: 44,0 %, 2005: 41,3 %). Das heißt, knapp die Hälfte der 18- bis unter 30-Jährigen befand sich in einer schulischen oder beruflichen Ausbildung. Gestiegen ist dabei ausschließlich der Anteil der Studierenden, der 2014 bei den jungen Männern bei 21,0 % und bei den jungen Frauen bei 20,1 % lag. Im Jahr 2010 lagen die entsprechenden Anteile noch bei 17,8 % bzw. 16,1 %. Die Anteile der Schüler/-innen und Auszubildenden blieben dagegen bei den jungen Männern von 2010 bis 2014 nahezu unverändert und sind bei den jungen Frauen leicht gesunken.

Abb. IV.2.2 Junge Erwachsene*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung

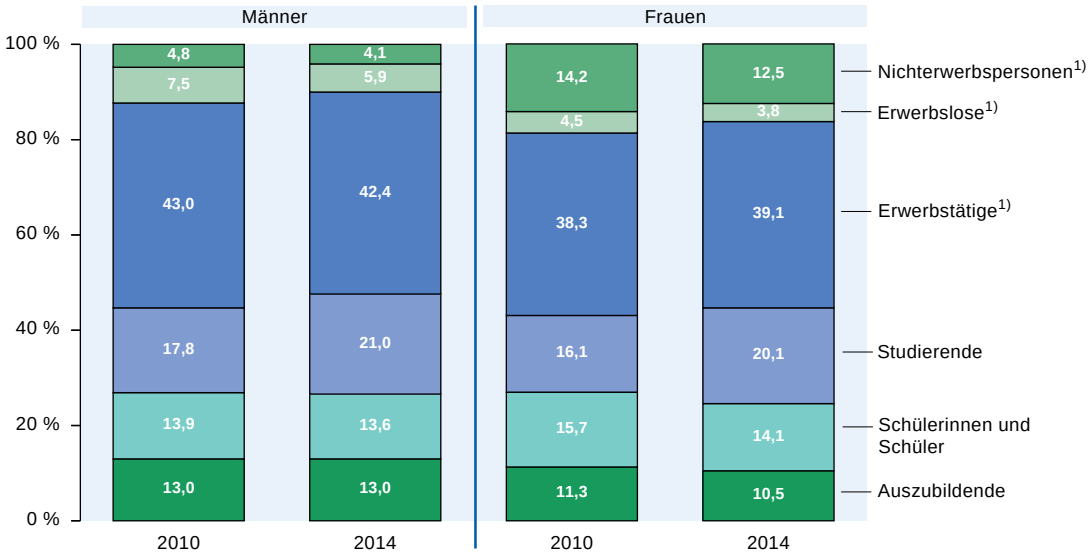

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren – 1) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der Erwerbstätigen, die das Bildungssystem bereits verlassen haben, war bei den jungen Männern mit 42,4 % etwas höher als bei den jungen Frauen (39,1 %). Sowohl bei den jungen Männern als auch bei den jungen Frauen waren die Anteile derer, die sich weder im Bildungssystem befanden noch einer Erwerbstätigkeit nachgingen (Erwerbslose und Nichterwerbspersonen[217]), rückläufig. Bei den jungen Männern fiel der Anteil der Erwerbslosen mit 5,9 % etwas höher aus als bei den jungen Frauen (3,8 %). Bei den jungen Frauen war aber der Anteil der Nichterwerbspersonen mit 12,5 % deutlich höher als bei den jungen Männern (4,1 %).

Die Bildungsbeteiligung fiel 2014 bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund insgesamt nur wenig geringer aus (45,0 %) als bei denen ohne Migrationshintergrund (46,6 %). Die Art der Bildungsbeteiligung unterscheidet sich aber. Bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund besucht ein vergleichsweise hoher Anteil eine allgemeinbildende oder berufliche Schule[218] (17,5 % gegenüber 12,4 % bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund). Junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund besuchten dagegen überdurchschnittlich häufig eine (Fach-)Hochschule (21,8 % gegenüber 17,3 % bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund). Zwar ist auch bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund der Anteil der Studierenden von 2010 auf 2014 gestiegen (+2,7 Prozentpunkte); bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund fiel der Anstieg aber stärker aus (+3,8 Prozentpunkte). 12,4 % der jungen Erwachsenen ohne und 10,2 % derer mit Migrationshintergrund gehen einer Ausbildung im dualen System nach (vgl. Abbildung IV.2.3).

217) Zu den Erwerbslosen zählen alle nicht erwerbstätigen Personen, die in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und angeben, innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Personen, die nicht erwerbstätig sind und diese Kriterien nicht erfüllen, zählen unabhängig davon, ob sie die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder nicht, zu den Nichterwerbspersonen.

218) ohne Auszubildende im dualen System

Abb. IV.2.3 Junge Erwachsene*) in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung

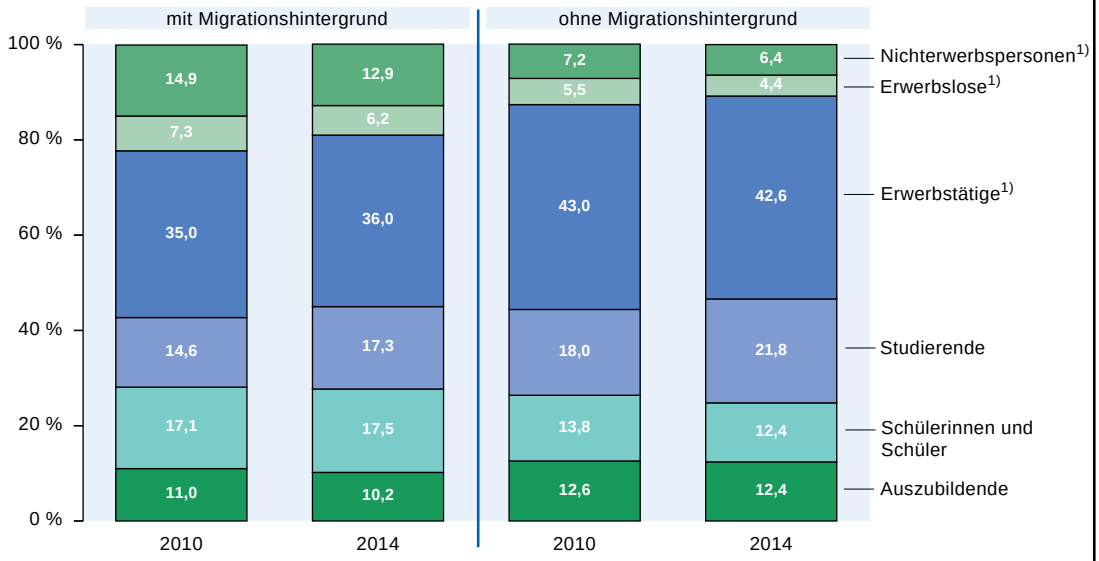

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren – 1) ohne Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Der Anteil der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die das Bildungssystem verlassen haben und einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist bei den jungen Erwachsenen von 2010 auf 2014 leicht gestiegen, lag aber auch 2014 mit 36,0 % deutlich unter dem entsprechenden Anteil derer ohne Migrationshintergrund (42,6 %). Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil weder im Bildungssystem noch erwerbstätig: 6,2 % zählen zu den Erwerbslosen und 12,9 % zu den Nichterwerbspersonen. Zum Vergleich bei den jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund lagen 2014 die entsprechenden Anteile bei 4,4 % bzw. 6,4 %.

2.4 Übergang an der ersten Schwelle

2.4.1 Allgemeinbildende Abschlüsse

Für den Übergang in die Berufsausbildung ist entscheidend, welcher allgemeinbildende Abschluss erzielt wurde. So steht der berufliche Bildungsabschluss in einem sehr engen Zusammenhang mit dem erzielten allgemeinbildenden Abschluss.[219)]

Im Jahr 2014 verfügten 48,3 % der jungen Erwachsenen über die (Fach-)Hochschulreife, 24,8 % über die Fachoberschulreife und 16,1 % über einen Hauptschulabschluss. 10,8 % der jungen Erwachsenen hatten keinen Schulabschluss. Davon besuchten 7,4 % noch eine allgemeinbildende oder berufliche Schule, 3,4 % hatten das Bildungssystem ohne einen Schulabschluss verlassen.

Junge Frauen verfügten 2014 zu mehr als der Hälfte (53,5 %) über eine (Fach-)Hochschulreife und damit deutlich häufiger als junge Männer (43,3 %). Sowohl bei den jungen Frauen als auch bei den jungen Männern ist gegenüber 2010 der Anteil derer, die eine (Fach-)Hochschulreife erzielt haben, deutlich gestiegen, allerdings bei den Frauen noch deutlicher (+7,5 Prozentpunkte) als bei den Männern (+4,0 Prozentpunkte), so dass der Abstand zwischen den Geschlechtern weiter gewachsen ist.

219) Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 10.3

Abb. IV.2.4 Junge Erwachsene*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

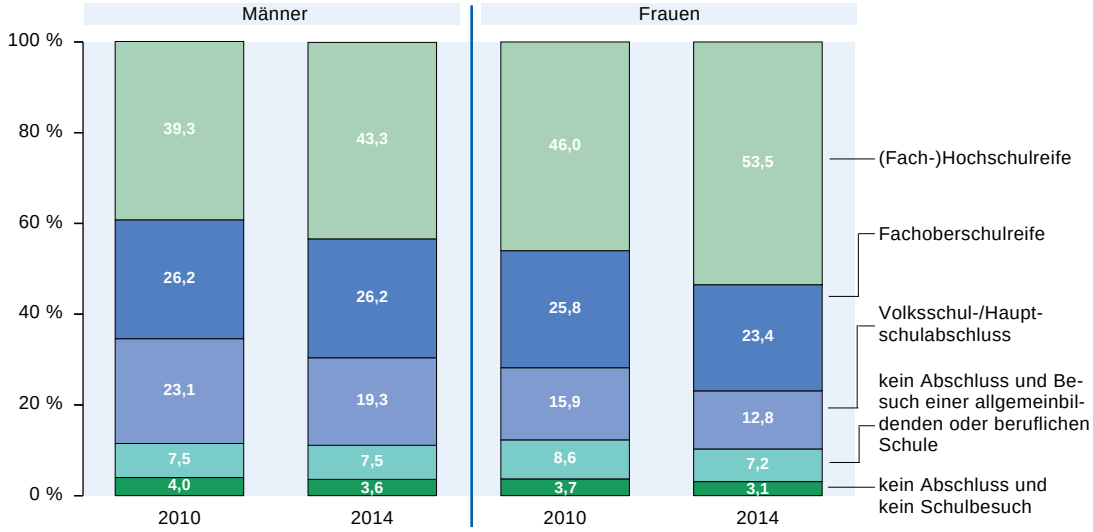

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Gesunken ist bei den jungen Männern und Frauen der Anteil derer, bei denen der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Abschluss ist. Dies traf 2014 bei jungen Männern mit 19,3 % deutlich häufiger als bei jungen Frauen zu (12,8 %). Auch die Fachoberschulreife ist bei jungen Männern häufiger der höchste allgemeinbildende Abschluss (26,2 %) als bei jungen Frauen (23,4 %).

Der Anteil derer, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen haben, lag 2014 bei den jungen Männern bei 3,6 % und bei den jungen Frauen bei 3,1 %. Dieser Anteil ist damit bei beiden Geschlechtern gegenüber 2010 leicht gesunken.

Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund verfügen mit 39,9 % deutlich seltener als diejenigen ohne Migrationshintergrund (51,5 %) über die (Fach-)Hochschulreife. Bei jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derer, bei denen der Hauptschulabschluss der höchste allgemeinbildende Abschluss ist, mit 20,5 % dagegen überdurchschnittlich hoch (zum Vergleich: ohne Migrationshintergrund 14,4 %) (vgl. Abbildung IV.2.5).

Zudem ist der Anteil derer, die keinen allgemeinbildenden Abschluss haben, bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund deutlich höher als bei denen ohne Migrationshintergrund. Das gilt sowohl für den Anteil derer, die sich noch um einen Abschluss bemühen und sich noch im Bildungssystem befinden (10,2 % zu 6,3 %), als auch für die, die das Bildungssytem ohne Abschluss verlassen haben (6,3 % zu 2,3 %) (vgl. Abbildung IV.2.5).

Im Vergleich zu 2010 ist sowohl bei den jungen Erwachsenen mit als auch bei denjenigen ohne Migrationshintergrund der Anteil derer mit (Fach)-Hochschulabschluss gestiegen und der Anteil derer mit einem Hauptschulabschluss als höchstem allgemeinbildenden Abschluss gesunken. Bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist der Anteil derer, die über keinen allgemeinbildenden Schulabschluss verfügen, ingesamt nahezu unverändert. Dabei ist der Anteil derer, die sich noch um einen Abschluss bemühen, gestiegen und der Anteil derer, die das Bildungssystem ohne Abschluss verlassen haben, gesunken (vgl. Abbildung IV.2.5).

Abb. IV.2.5 Junge Erwachsene*) in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss

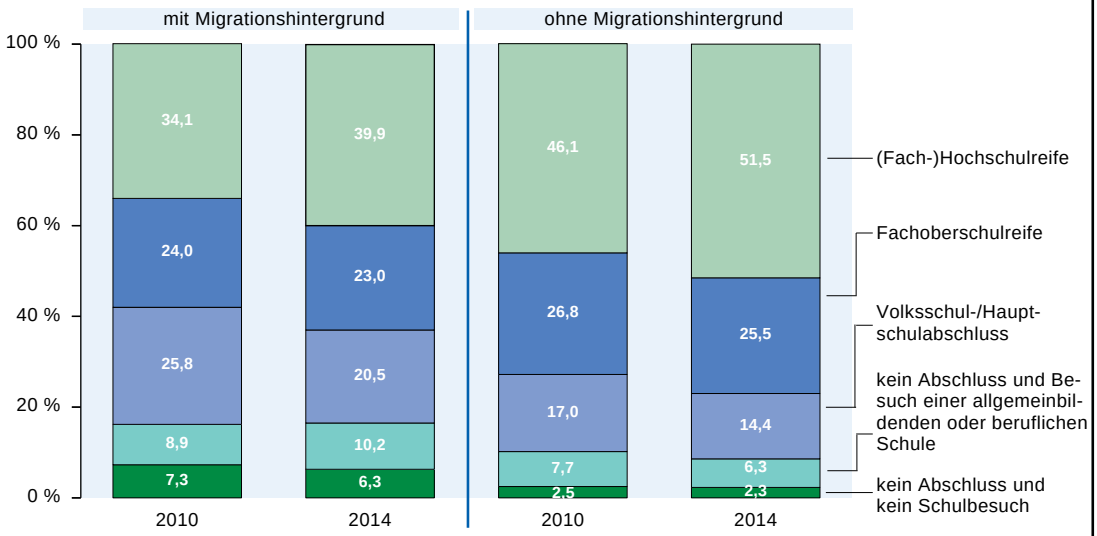

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

2.4.2 Nachträglich an beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse

Für Jugendliche und junge Erwachsene, die die allgemeinbildende Schule ohne den gewünschten bzw. den für die angestrebte Berufsausbildung erforderlichen Abschluss verlassen haben, besteht die Möglichkeit, an einer beruflichen Schule einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Im Schuljahr 2013/14 wurde rund ein Viertel (26,4 %) der allgemeinbildenden Schulabschlüsse[220)] an beruflichen Schulen erworben (Schuljahr 2008/09: 27,0 %).

Bei den an beruflichen Schulen erworbenen Abschlüssen handelte es sich im Schuljahr 2013/14 zu 44,0 % um die Fachhochschulreife, zu 31,9 % um die Fachoderschulreife (einschließlich Versetzungszeugnisse der Klasse 11 Fachoberschule), zu 12,2 % um einen Hauptschulabschluss und zu 12,0 % um die Hochschulreife. Gegenüber dem Schuljahr 2008/09 haben sowohl die höheren Abschlüsse als auch der Hauptschulabschluss an Bedeutung gewonnen.

Männer und Frauen machen insgesamt in etwa im gleichen Umfang von der Möglichkeit des Erwerbs eines allgemeinbildenden Schulabschlusses an einer beruflichen Schule Gebrauch. So wurden 50,3 % der an beruflichen Schulen nachgeholten allgemeinbildenden Abschlüsse von Frauen erworben. Bei den von Frauen nachgeholten allgemeinbildenden Abschlüssen handelt es sich überdurchschnittlich häufig um die Fachoberschulreife (einschließlich Versetzungszeugnisse der Klasse 11 Fachoberschule, 36,7 %). Bei den von Männern nachgeholten Abschlüssen ist dagegen der Anteil der Hauptschulabschlüsse (16,0 %) und der Fachhochschulabschüsse (45,8 %) überdurchschnittlich hoch.

220) einschließlich Versetzungszeugnisse der Klasse 11 Fachoberschule.

Deutliche Unterschiede bezüglich der Art der nachgeholten Abschlüsse gibt es auch nach Staatsangehörigkeit. So handelt es sich bei den von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit an beruflichen Schulen erworbenen Abschlüssen überdurchschnittlich häufig um eine (Fach-)Hochschulreife (57,7 %).

Abb. IV.2.6 Schulabgängerinnen und -abgänger aus beruflichen Schulen in NRW 2009 und 2014 nach Geschlecht und Art des allgemeinbildenden Abschlusses

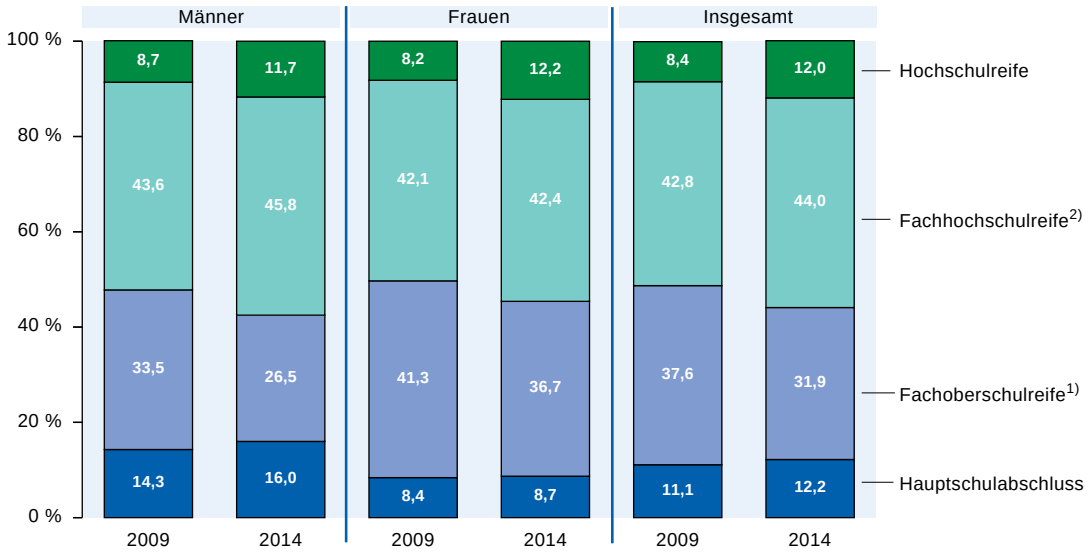

1) einschließlich Versetzungszeugnisse der Klasse 11 Fachoberschule – 2) einschließlich der Fachhochschulreife (schulischer Teil)
– – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Abb. IV.2.7 Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus beruflichen Schulen in NRW 2009 und 2014 nach Nationalität und Art des allgemeinbildenden Abschlusses

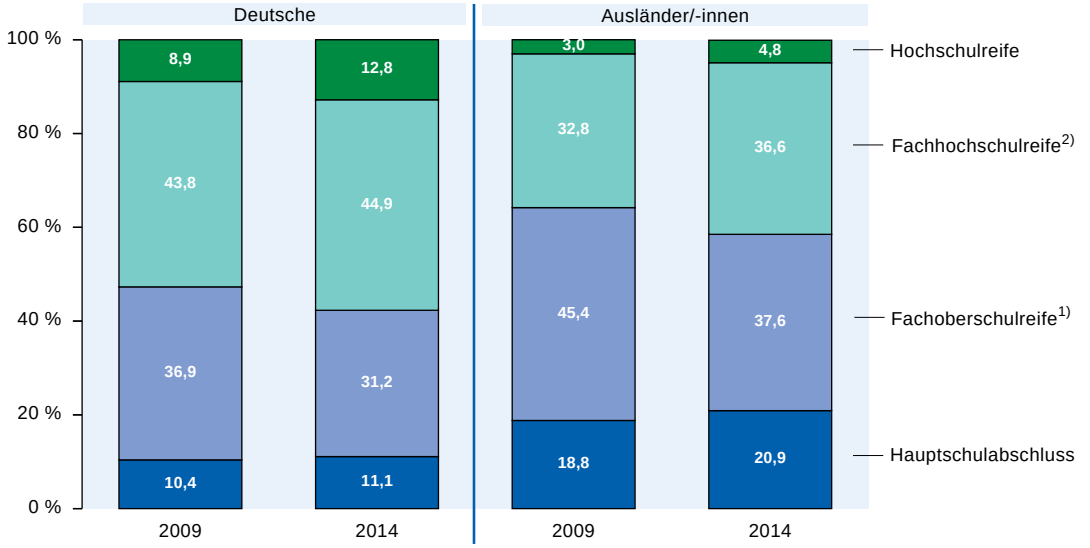

1) einschließlich Versetzungszeugnisse der Klasse 11 Fachoberschule – 2) einschließlich der Fachhochschulreife (schulischer Teil)
– – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Ausländer/-innen, die einen allgemeinbildenden Schulabschluss an einer beruflichen Schule nachholen, erwerben dagegen zu überdurchschnittlich hohen Anteilen die Fachoberschulreife (einschließlich Versetzungszeugnisse der Klasse 11 Fachoberschule, 37,6 %) oder einen Hauptschulabschluss (20,9 %).

2.4.3 Ausbildungsstellenmarkt

Ob der Übergang in eine Ausbildung gelingt, hängt auch von der Situation am Ausbildungsstellenmarkt ab. Ein Indikator für die Situation am Ausbildungsstellenmarkt ist die erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation (eANR), welche Ausbildungsnachfrage und –angebot zueinander ins Verhältnis setzt.[221] Von einem auswahlfähigen Angebot kann ausgegangen werden, wenn mindestens 12,5 % mehr Ausbildungsplätze als Bewerber/-innen vorhanden sind.[222] In Nordrhein-Westfalen standen 100 Nachfragenden am 30.09.2014 rechnerisch 86,9 Angebote zur Verfügung. Im Vergleich zu 2009 (83,9) ist die Anzahl der Ausbildungsangebote je 100 Nachfragender gestiegen.

Die Verbesserung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage seit 2009 geht auf die sinkende Nachfrage zurück. Im Jahr 2014 bestand die Nachfrage nach 141 246 Ausbildungsplätzen. Das waren 4,2 % weniger als 2009. Auch die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze ist gesunken, allerdings weniger deutlich. Im Jahr 2014 wurden in Nordrhein-Westfalen 122 682 Ausbildungsplätze angeboten, gegenüber 2009 war das ein Rückgang um 0,9 %. Aufgrund von demografischen Veränderungen und einem Trend zum Studium wird erwartet, dass die Nachfrage nach dualer Ausbildung weiter sinken wird (Matthes u. a. 2015). Allerdings ist noch nicht absehbar, wie sich die aktuelle Zuwanderung auf die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auswirken wird.

Für Ausbildungssuchende stellt sich der Ausbildungsstellenmarkt mit 86,9 Angeboten je 100 Bewerber/-innen in Nordrhein-Westfalen insgesamt ungünstiger dar als im westdeutschen Durchschnitt (92,1) und dem Bundesdurchschnitt (96,7). Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsstellen unterscheiden sich auch regional. Am höchsten fiel die eANR in Nordrhein-Westfalen 2014 mit 92,4 im Arbeitsagenturbezirk Duisburg aus, wo sich die Angebots-Nachfrage-Relation im Vergleich zum Vorjahr um 5,2 Punkte verbessert hat. Die niedrigste eANR in NRW, sowie auch im Bundesgebiet, wies der Agenturbezirk Recklinghausen mit 71,5 auf (–1,5 Punkte gegenüber 2013).[223]

Wenn trotz vieler unversorgter Bewerber/-innen eine große Zahl an Ausbildungsplätzen unbesetzt bleiben, besteht ein Passungsproblem (Matthes u. a. 2014). Dieses scheint sich 2014 gegenüber 2010 trotz günstigerer Angebots-Nachfrage-Relation verstärkt zu haben, denn im September 2014 waren noch 5 286 Stellen und damit 3 784 mehr als Ende September 2010 unbesetzt. Gleichzeitig blieben 6 571 Suchende und damit 3 318 mehr als Ende September 2010 ohne Alternativen unversorgt. Die Zahl derer, die mit einer möglichen Alternative zur Ausbildung noch eine Ausbildungsstelle suchten, war hingegen 2014 mit 17 277 Personen niedriger als 2010 (20 235).

---

221) Die Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) – wie sie vom Bundesinstitut für Berufsbildung berechnet wird – gibt wieder, wie viele Angebote des dualen Systems rechnerisch auf 100 Nachfragende entfallen. Das Angebot umfasst alle bis zum 30.09. neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zuzüglich der bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellen, die am 30.09. noch nicht besetzt waren. Grundlage für die Berechnung der hier ausgewiesenen erweiterten ANR (eANR) ist die erweiterte Nachfragedefinition, d. h. zu den Nachfragenden werden gezählt:
- die bis zum 30.09. neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge,
- die „unversorgten" Bewerber/-innen sowie
- die bei den Arbeitsagenturen gemeldeten Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die vorläufig in eine Alternative zu einer Berufsausbildung einmünden (z. B. erneuter Schulbesuch, Praktikum, „Jobben"), aber von dort aus weiter nach einer Ausbildungsstelle suchen (Vgl. BIBB 2015: 10).

222) Vgl. Baethge/Wieck 2015: 16; vgl. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 10.12.1980 (AZ: BvF3/77).

223) Vgl. www.bibb.de/datenreport/de/31157.php, Zugriff am 09.06.2016.

Für Personen, die maximal über einen Hauptschulabschluss verfügen, ist die Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen weiterhin ungünstig. So erhielten 2013 nur 38,5 % aller Neuzugänge im beruflichen Bildungssystem, die maximal einen Hauptschulabschluss hatten, einen Ausbildungsplatz im dualen System. Im Bundesdurchschnitt waren es mit 41,0 % etwas mehr (vgl. www.chancen-spiegel.de).

2.4.4 Berufliches Übergangssystem

Der Anteil der Bildungsteilnehmer/-innen im Übergangssystem an den Bildungsteilnehmer/-innen im beruflichen Bildungssystem insgesamt ist ein Indikator für problematische Verläufe an der ersten Schwelle. Das Übergangssystem umfasst (Aus-)Bildungsangebote, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen, bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006: 79).

Im Schuljahr 2014/15 befanden sich 59 258 Personen im Übergangssystem[224)]. Die Anzahl hat sich seit 2009/10 von 78 034 um fast ein Viertel (24,1 %) verringert. Auch ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern im beruflichen Bildungssystem ist zurückgegangen: Im Schuljahr 2014/15 machten Schüler/-innen im Übergangssystem 9,5 % aller Personen im Berufsbildungssystem aus, fünf Jahre zuvor waren es noch 11,7 %.

Männer sind häufiger im Übergangssystem zu finden als Frauen: Von den Männern im beruflichen Bildungssystem waren 10,4 % im Übergangssystem, bei den Frauen waren es 8,3 %.

Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich im Schuljahr 2014/15 im beruflichen Bildunsgsystem befanden, waren zu einem deutlich überdurchschnittlichen Anteil im Übergangssystem (22,3 %). Bei den Personen mit deutscher Staatsangehörgkeit lag der entsprechende Anteil bei 8,2 %.

Knapp ein Fünftel (19,4 %) aller Personen, die im Schuljahr 2014/15 neu in das berufliche Bildungssystem eingetreten sind, mündeten zunächst in Programme des Übergangssystems ein. Fünf Jahre zuvor (Schuljahr 2009/10) hatten noch 23,8 % aller Neueinsteiger/-innen in die berufliche Bildung im Übergangssystem begonnen.

Vor allem für Personen, die die allgemeinbildende Schule maximal mit einem Hauptschulabschluss verlassen haben, spielt das Übergangssystem eine große Rolle: 58,4 % der neu in das berufliche Bildungssystem eingetretenen Schülerinnen und Schüler, die nicht über einen Hauptschulabschluss verfügten, und 42,4 % derer mit Hauptschulabschluss, landeten im Schuljahr 2014/15 im Übergangssystem. Bei den neu eingetretenen Schülerinnen und Schülern mit einem mittleren Abschluss traf dies auf 6,7 % zu und bei denen mit einer (Fach-)Hochschulreife auf 1,9 %.

224) Die Daten zu den Personen im Übergangssystem entstammen dem kommunalen Bildungsmonitoring, das die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in der Kommunalen Bildungsdatenbank (www.bildungsmonitoring.de) zur Verfügung stellen.

Bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag bei allen Abschlüssen – außer bei den Neueinsteiger/-innen mit (Fach-)Hochschulreife, für die das Übergangssystem fast keine Rolle spielt – der Anteil der Neueinsteiger/-innen, die im Übergangssytem starteten, deutlich höher als bei den Deutschen.

Abb. IV.2.8 Anteil der Eintritte ins Übergangssystem*) in NRW 2009 und 2014 nach Staatsangehörigkeit und allgemeinbildenden Abschlüssen

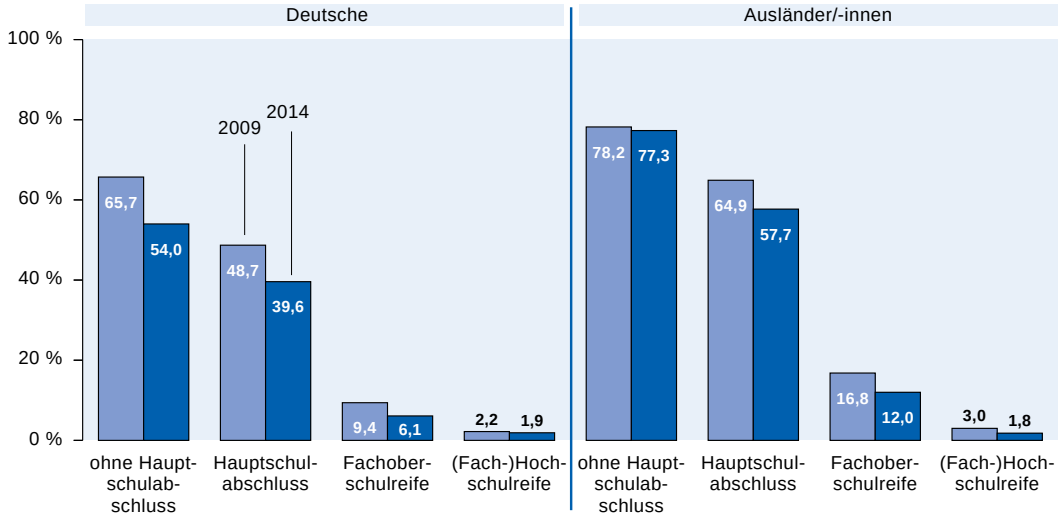

*) Zahl der Eintritte ins Übergangssystem je 100 Eintritte ins Berufsbildungssystem insgsamt
– – – Amtliche Schuldaten (ASD)

Grafik: IT.NRW

Gegenüber dem Schuljahr 2009/10 war der Anteil der Eintritte in das Übergangssystem bei allen allgemeinbildenden Abschlüssen rückläufig. Bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und ohne Hauptschulabschluss fiel der Rückgang allerdings eher gering aus (–0,9 Prozentpunkte auf 77,3 % im Jahr 2014).

2.4.5 Aufnahme eines Studiums

Im Schuljahr 2013/14 erwarben in Nordrhein-Westfalen insgesamt 128 037 Schulabgänger/-innen einen Abschluss, der sie zum Studium berechtigt. Davon wurden 42 450 Hochschulzugangsberechtigungen (33,2 %) an einer berufsbildenden Schule erreicht. Gegenüber dem Schuljahr 2004/05 ist die Anzahl der studienqualifizierten Schulabgänger/-innen um mehr als ein Fünftel gestiegen (+23,1 %). Dies ging vor allem auf den Zuwachs von Abschlüssen an allgemeinbildenden Schulen zurück (+37,3 %). An berufsbildenden Schulen wurden fast genauso viele studienqualifizierende Abschlüsse erreicht wie neun Jahre zuvor (+1,9 %).

Damit lag die Studienberechtigtenquote[225)] im Jahr 2014 bei 66,7 %; d. h. zwei Drittel der altersgleichen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen hatten im Schuljahr 2013/14 eine Studienberechtigung erworben. Die Quote ist seit 2005 nahezu kontinuierlich gestiegen.

225) Die Studienberechtigtenquote gibt den Anteil der studienberechtigten Schulabgänger/-innen des allgemeinen und beruflichen Schulwesens an der altersspezifischen Bevölkerung an. Hierbei wird für jeden bei den Studienberechtigten vertretenen Altersjahrgang zunächst der Prozentanteil der Studienberechtigten an der altersspezifischen Bevölkerung berechnet. Die Prozentanteile werden über alle Jahrgänge hinweg zur Studienberechtigtenquote addiert (IT.NRW 2014b: 8). Die Studienberechtigtenquote ist ab 2012 auf Basis der vorläufigen Fortschreibung des Bevölkerungsstands gemäß Zensus 2011 berechnet. Berichtsjahre vor 2012 wurden rückgerechnet. Künftige Ergebnisse auf Basis der endgültigen Fortschreibung können abweichen.

Im Jahr 2005 lag sie bei 53,5 %, im Jahr 2010 bei 58,7 %. Frauen erwerben häufiger als Männer eine Hochschulzugangsberechtigung. So lag die Studienberechtigtenquote der Frauen 2014 bei 73,3 % und die der Männer bei 60,5 %.

Wie viele Studienberechtigte tatsächlich ein Studium aufnehmen, wird oft erst im Verlauf mehrerer Jahre klar, da sich viele erst nach einiger Zeit zu einem Studium entschließen. Betrachtet man den Abschlussjahrgang Studienberechtigter 2010 in Nordrhein-Westfalen, so haben sich drei Jahre nach dem Abschluss 60,9 % erstmals an einer deutschen Hochschule eingeschrieben; 31,9 % davon im Jahr des Erwerbs der Hochschulzulassungsberechtigung (Statistisches Bundesamt 2014a: 170-171). An früheren Jahrgängen (z. B. 2000, 2005) ist abzulesen, dass sich knapp jeder zehnte Studienberechtigte erst weit nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung für ein Studium entscheidet (d. h. vier Jahre und später) (Statistisches Bundesamt 2014a: 170-171).

Der Anteil der Studienberechtigten, die bereits im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium beginnen, hat sich im Verlauf der letzten Jahre erhöht (2010: 31,9 %, 2011: 42,1 %, 2012: 45,8 %). Aufgrund des Wegfalls der Wehrpflicht ist bei den jungen Männern 2011 der Anteil derer, die bereits im Jahr des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium beginnen, sprunghaft angestigen (2010: 29,9 %, 2011: 48,4 %, 2012: 51,6 %). Aber auch bei den jungen Frauen gab es einen Anstieg des entsprechenden Anteils (2010: 33,5 %, 2011: 36,7 %, 2012: 40,7 %).

Die Studierneigung unterscheidet sich nach der Form der Hochschulzugangsberechtigung. Studienberechtigte mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife[226)] beginnen eher ein Studium als solche mit Fachhochschulreife. Im Schulabschlussjahrgang 2012 hatten sich bis spätestens ein Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung von den Abgänger/-innen mit Fachhochschulreife knapp über ein Viertel (26,0 %) eingeschrieben, während mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife 72,5 % der Berechtigten in diesem Zeitraum ein Studium begonnen haben.

Abb. IV.2.9 Übergangsquoten der studienberechtigten Schulabgängerinnen und -abgänger*) des Jahres 2012 zur Hochschule in NRW nach Geschlecht und Schulabschluss

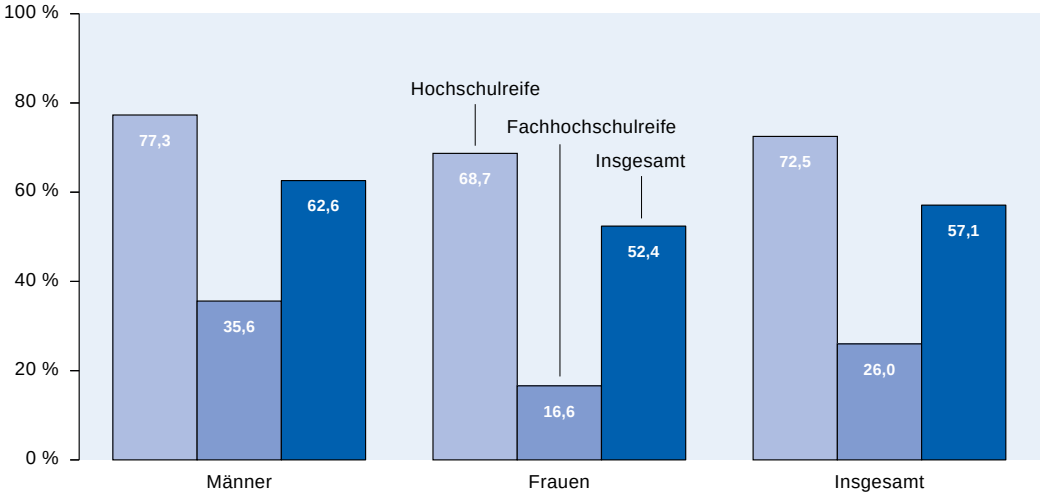

*) Zahl der Studienberechtigten mit Aufnahme eines Studiums spätestens ein Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung je 100 Studienberechtigte im Jahr 2012 – – – Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.3.1

Grafik: IT.NRW

226) Darunter werden hier auch die Eignungsprüfungen für Kunst- und Musikhochschulen sowie diejenigen ohne Angabe gefasst (Statistisches Bundesamt 2014a: 8).

Der Unterschied dürfte sich noch vergrößern, denn tendenziell entscheiden sich im Vergleich zu Absolvent/-innen mit Fachhochschulreife größere Anteile derjenigen mit allgemeiner und fachgebundener Hochschulreife erst mehrere Jahre nach deren Erwerb für ein Studium (Statistisches Bundesamt 2014a: 170-171).

Eine bundesweite Studie kommt zu dem Ergebnis, dass „die berufsbildenden Wege zur Hochschulreife zunehmend von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Familien als Möglichkeit genutzt werden, nach der mittleren Reife ein höherwertiges Bildungszertifikat zu erwerben und damit die Zugangsmöglichkeiten zu (...) (attraktiven) Ausbildungsplätzen zu verbessern“ (Schindler 2013: 156). So sind deutliche und in der Tendenz zunehmende soziale Unterschiede in der Studierneigung von Hochschulzugangsberechtigten festzustellen, die auch durch die verschiedenen Zugangswege zur Hochschulreife vermittelt werden (Schindler 2013: 155f). Im Ergebnis bleibt – trotz der stärkeren Verbreitung der Hochschulzugangsberechtigung – der faktische Zugang zur Hochschule sozial selektiv.

Studienberechtigte Frauen nehmen deutlich seltener ein Studium auf als studienberechtigte Männer. Während von den studienberechtigten Frauen, die 2012 die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife erlangt haben, 68,7 % ein Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufgenommen haben, lag der entsprechende Wert bei den Männern bei 77,3 %. Bei den Berechtigten mit Fachhochschulreife sind die Unterschiede nach Geschlecht noch deutlicher (16,6 % zu 35,6 %) (Statistisches Bundesamt 2014a: 170-171).

2.5 Übergang an der zweiten Schwelle

2.5.1 Berufliche Abschlüsse

Beim Übergang an der zweiten Schwelle geht es um den Berufseinstieg. Die Chancen und Möglichkeiten bei diesem Übergang sind wesentlich geprägt vom erzielten beruflichen Bildungsabschluss. Deshalb wird zunächst ein Überblick über die beruflichen Bildungsabschlüsse der jungen Erwachsenen gegeben.

45,4 % der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren haben bereits einen beruflichen Abschluss erlangt, davon 9,4 % einen (Fach-)Hochschulabschluss, 3,9 % einen Fachschulabschluss und 32,1 % eine abgeschlossene Lehre oder einen Berufsfachschulabschluss. 37,7 % haben noch keinen Abschluss erzielt, waren aber noch im Bildungssystem und bemühten sich um einen beruflichen (oder schulischen) Abschluss: 22,9 % besuchten eine allgemeinbildende oder berufliche Schule und 14,8 % eine (Fach-)Hochschule.

Auf einen problematischen Verlauf kann geschlossen werden, wenn das Bildungssystem ohne einen beruflichen Abschluss verlassen wurde. Dies traf 2014 auf 16,8 % der jungen Erwachsenen zu. Damit ist der Anteil weiter rückläufig (2005: 22,2 %, 2010: 20,3 %). Insgesamt ist die Zahl der jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem ohne einen beruflichen Abschluss verlassen haben, von rund 508 000 (im Jahr 2010) auf rund 405 000 (im Jahr 2014) gesunken.

Bei den jungen Männern fiel der Rückgang von 2010 auf 2014 etwas deutlicher aus (von 20,7 % im Jahr 2010 auf 16,7 % im Jahr 2014) als bei den jungen Frauen (von 19,8 % im Jahr 2010 auf 17,0 % im Jahr 2014).

Gestiegen ist bei den jungen Frauen und bei den jungen Männern sowohl der Anteil derer, die einen (Fach-)Hochschulabschluss anstreben, als auch der Anteil derer, die diesen bereits erlangt haben. Rund 15 % der jungen Männer und Frauen hatten noch keinen Abschluss und besuchten eine (Fach-)Hochschule. Junge Frauen verfügten 2014 mit 11,1 % häufiger über einen (Fach-)Hochschulabschluss als junge Männer (7,8 %). Bei den jungen Frauen war zudem 2014 der Anteil derer mit einem Fachschulabschluss höher (5,2 %) als bei den jungen Männern (2,7 %).

Abb. IV.2.10 Junge Erwachsene*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss

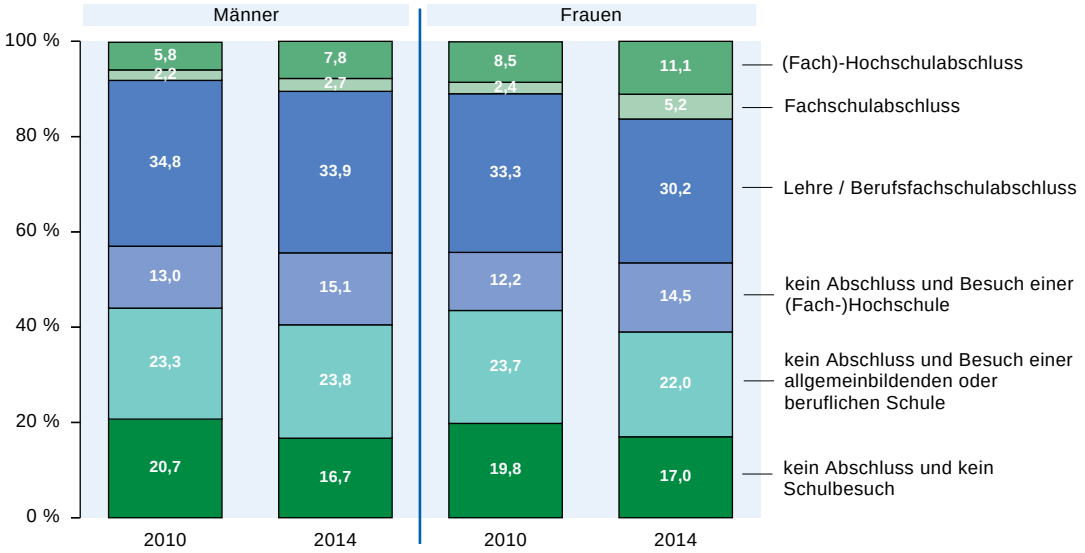

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Bei den jungen Männern war dagegen mit 33,9 % häufiger als bei jungen Frauen (30,2 %) eine abgeschlossene Lehre oder ein Berufsfachschulabschluss der höchste berufliche Bildungsabschluss. Dieser Anteil war sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern rückläufig.

Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben überdurchschnittlich häufig Probleme, einen beruflichen Abschluss zu erlangen: Mehr als jede/r vierte junge Erwachsene mit Migrationshintergrund (26,8 %) hat 2014 das Bildungssystem ohne einen beruflichen Abschluss verlassen. Bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund lag der entsprechende Anteil bei 13,1 % (vgl. Abbildung IV.2.11).

Sowohl bei den jungen Erwachsenen mit als auch bei denen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil derer, die das Bildungssystem ohne beruflichen Abschluss verlassen haben, von 2010 auf 2014 deutlich gesunken (vgl. Abbildung IV.2.11).

Unabhängig vom Migrationshintergrund ist der Anteil derer, die einen (Fach-)Hochschulabschluss erzielt haben, als auch der Anteil derer, die noch ohne Abschluss sind, aber eine (Fach-)Hochschule besuchen, gestiegen (vgl. Abbildung IV.2.11).

Abb. IV.2.11 Junge Erwachsene*) in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss

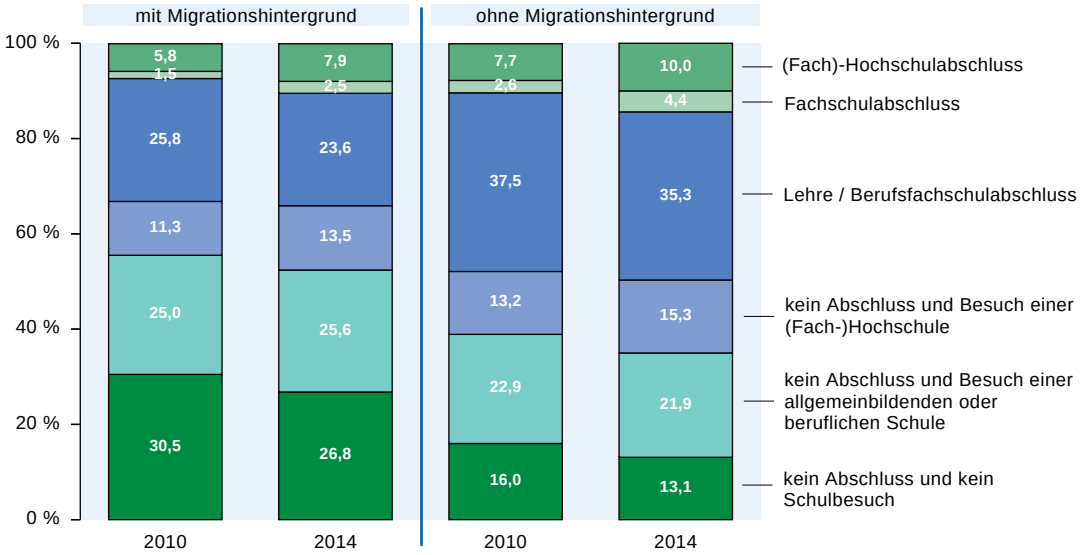

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

2.5.2 Ausbildungsziel nicht erreicht

Ein weiterer Indikator für problematische Bildungsverläufe ist der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger aus dem Bildungssystem, die ihr Bildungsziel nicht erreicht haben. Im Ausbildungsjahr 2013/14 betraf dies ein Drittel (33,8 %) aller Abgängerinnen und Abgänger aus der beruflichen Bildung und damit einen etwas geringeren Anteil als im Ausbildungsjahr 2009/2010 (35,7 %). Von allen Männern, welche 2013/14 die berufliche Bildung verließen, waren 36,4 % nicht erfolgreich und verfehlten damit häufiger das Ausbildungsziel als Frauen mit 30,8 %. Abgänger/-innen ohne deutsche Staatsangehörigkeit waren deutlich häufiger erfolglos (47,9 %) als deutsche Abgänger/-innen (32,2 %).

2.5.3 Studienverläufe und Integration von Studienabsolvent(inn)en in den Arbeitsmarkt

Nicht alle, die ein Studium beginnen, bringen dieses auch erfolgreich, also mit einem entsprechenden Abschluss, zu Ende. Die Erfolgsquote stellt die Absolventinnen und Absolventen ins Verhältnis zu allen Studienanfängerinnen und -anfängern eines Jahrgangs, d. h. sie bezeichnet den Anteil derer, die das Studium tatsächlich erfolgreich beendet hat.[227)] Erfolgsquoten liegen für die Jahre der Ersteinschreibung ins Erststudium[228)] bis 2005 vor. In Nordrhein-Westfalen haben demnach 74,8 % aller Studienanfänger/-innen des Ersteinschreibungsjahres 2005 bis zum Jahr 2013 ihr Studium erfolgreich abge-

227) Aufgrund fehlender Daten zum Studienverlauf ist es nicht möglich, den Anteil der erfolgreichen Studierenden direkt auszuweisen. Für die Erfolgsquote werden Informationen der Studierendenstatistik und der Prüfungsstatistik verknüpft. Dabei werden im Berechnungsverfahren sowohl Studienfach- und Studienort-Wechsel berücksichtigt als auch Studierende des Jahrgangs, die noch nicht abgeschlossen oder abgebrochen haben. Bei Studienortwechseln wird der Absolvent bzw. die Absolventin dem Bundesland zugeordnet, in dem zuletzt eine Hochschule besucht wurde (Statistisches Bundesamt 2015c: 3ff).

228) Masterstudiengänge, Lehramtsmaster, sonstige Abschlüsse und Studierende mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung werden nicht berücksichtigt (Statistisches Bundesamt 2015c: 8, 10).

schlossen. Damit ist die Erfolgsquote gestiegen: Studierende des Ersteinschreibungsjahrs 2001 haben nur zu 69,3 % das Studium erfolgreich beendet.[229)]

Eine Reihe weiterer Differenzierungen ist nur für die Bundesebene möglich. Frauen haben deutlich höhere Erfolgsquoten im Studium als Männer. Frauen des Ersteinschreibungsjahrs 2005 haben zu 80,9 % ihr Erststudium erfolgreich abgeschlossen, Männer dieses Jahrgangs nur zu 73,1 %. Auch nach Art der Hochschulzugangsberechtigung unterscheiden sich die Erfolgsquoten. Während Studierende mit Fachhochschulreife nur zu zwei Dritteln (66,1 %) das Studium erfolgreich abgeschlossen haben, waren es unter Studierenden mit fachgebundener Hochschulreife 71,7 % und mit allgemeiner Hochschulreife 79,8 %. Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einem Gymnasium in Nordrhein-Westfalen erworben haben, beendeten sogar zu 83,3 % ihr Studium erfolgreich (Statistisches Bundesamt 2015c).

Ein erfolgreiches Studium lässt sich in gewissem Maße auch daran bemessen, wie schnell es abgeschlossen wurde. Lange Studienzeiten ziehen individuelle und gesellschaftliche Kosten und einen späteren Berufseinstieg nach sich während ein schnelles Studium auf dem Arbeitsmarkt oft als Zeichen für Leistungsfähigkeit und Zielstrebigkeit gedeutet wird (Alesi/Neumeyer/Flöther 2014: 13). Weniger als die Hälfte aller Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahrgangs 2011 an den untersuchten Hochschulen[230)] in Nordrhein-Westfalen schloss das Studium in der Regelstudienzeit ab (46 %). Betrachtet man nur Absolventinnen und Absolventen aus Bachelor- und Masterstudiengängen sowie Studiengängen mit Staatsexamen, erhöht sich der Anteil auf 55 % (Alesi/Neumeyer/Flöther 2014).

Frauen schlossen in Nordrhein-Westfalen 2011 insgesamt öfter ihr Studium in der Regelstudienzeit ab (58 %) als Männer (53 %). Deutsche ohne Migrationshintergrund und Bildungsausländer[231)] beendeten ihr Studium in über der Hälfte aller Fälle in der Regelstudienzeit (57 % und 55 %) während Bildungsinländer[232)] und Deutsche mit Migrationshintergrund[233)] dies weniger häufig tun (46 % und 50 %) (Alesi/Neumeyer/Flöther 2014).

Der sozioökonomische Hintergrund spielt ebenfalls eine Rolle dabei, wie zügig ein Studium beendet wird. Studierende, deren Eltern keinen Berufsabschluss haben, schließen nur zu 42 % das Studium in der Regelstudienzeit ab. Dagegen sind 57 % der Kinder von Eltern mit Universitätsabschluss in dieser Zeit fertig. Auch eine Erwerbstätigkeit zur Studienfinanzierung verringert die Chance auf einen Abschluss in Regelzeit (50 % gegenüber 57 % bei denen, die nicht erwerbstätig waren) (Alesi/Neumeyer/Flöther 2014).

229) Hierbei muss beachtet werden, dass sich die berechnete Erfolgsquote für die einzelnen Ersteinschreibungsjahre in jedem Berechnungsjahr leicht verändert, weil die Werte auf aktuelleren Informationen beruhen. So wurde beispielsweise die Absolventenquote des Ersteinschreibejahres 2003 im Berechnungsjahr 2012 mit 71,9 angegeben, im Berechnungsjahr 2013 jedoch schon mit 73,4. Für eine ausführliche Beschreibung der Berechnung siehe Statistisches Bundesamt 2014a, S. 3ff.

230) Im Projekt „Studium und Beruf in Nordrhein-Westfalen“ wurden Daten des Prüfungsjahrgangs 2011 an 25 nordrhein-westfälischen Hochschulen ausgewertet und damit fast flächendeckend die Absolventinnen und Absolventen staatlicher Hochschulen in Nordrhein-Westfalen befragt (Alesi/Neumeyer/Flöther 2014: 1-2).

231) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben.

232) Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die die Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben.

233) Personen mit doppelter Staatsbürgerschaft und Deutsche mit im Ausland geborenen Elternteil (Alesi/Neumeyer/Flöther 2014: 23)

Absolventinnen und Absolventen nordrhein-westfälischer Hochschulen des Prüfungsjahrgangs 2011 sind eineinhalb Jahre nach ihrem Abschluss fast zur Hälfte (47,8 %) als abhängig Beschäftigte in den Arbeitsmarkt integriert. Auf Masterabsolventinnen und -absolventen[234)] trifft dies in 65,8 % und bei Absolventinnen und Absolventen mit traditionellen Diplom und Magister-Studienabschlüssen in 71,6 % aller Fälle zu (Alesi/Neumeyer/Flöther 2014).

Rund 77 % der Absolventinnen und Absolventen mit Diplom-, Magister- und Masterabschlüssen, die eineinhalb Jahre nach Abschluss erwerbstätig sind, gehen einer Vollzeiterwerbstätigkeit von mehr als 35 Stunden Wochenarbeitszeit nach. Mehr als ein Drittel (36 % Masterabsolventen bzw. 35 % Absolventen traditioneller Abschlüsse) ist befristet beschäftigt.

Jede fünfte ausgeübte Tätigkeit von Absolventinnen und Absolventen von traditionellen und Masterabschlüssen (20 % bzw. 18 %) ist nicht niveauadäquat, was bedeutet, dass ein niedrigeres Abschlussniveau für die aktuelle Beschäftigung als geeignet angesehen wird. Auch in Bezug auf die Studienrichtung liegen bei manchen der Absolventinnen und Absolventen Passungsprobleme vor: Knapp jede sechste ausgeübte Tätigkeit (16 % bzw. 15 %) ist nicht fachadäquat, d. h. eine andere Studienfachrichtung hätte besser auf die ausgeübte Stelle vorbereitet oder die Fachrichtung ist für das berufliche Aufgabenfeld irrelevant (Alesi/Neumeyer/Flöther 2014).

2.5.4 Erwerbslosigkeit und Rückzug vom Arbeitsmarkt

Sind junge Erwachsene von Erwerbslosigkeit betroffen, so verweist dies auf Schwierigkeiten beim Übergang an der zweiten Schwelle.

Im Jahr 2014 waren rund 140 000 junge Erwachsene erwerbslos. Bei rund 48 000 Erwerbslosen im jungen Erwachsenenalter dauert die Arbeitssuche bereits länger als ein Jahr. Knapp drei Viertel der 18- bis unter 30-jährigen Erwerbslosen (74,0 %) waren noch nie erwerbstätig, haben also trotz Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt und aktive Arbeitssuche den Einstieg ins Erwerbsleben noch nicht gemeistert.

Erwerbspersonen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren waren im Jahr 2014 zu 8,3 % (2010: 10,0 %) und damit überdurchschnittlich häufig von Erwerbslosigkeit betroffen. Zum Vergleich: 2014 lag die Erwerbslosenquote insgesamt bei 5,7 %. Junge Männer wiesen mit 9,3 % eine höhere Erwerbslosenquote auf als junge Frauen (7,2 %).

Wird die Entwicklung der Erwerbslosenquoten nach Altersgruppen seit der Jahrtausendwende betrachtet, zeigt sich, dass das Risiko der jungen Erwachsenen, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen gestiegen ist. Waren im Jahr 2000 noch die älteren Erwerbspersonen am stärksten von Erwerbslosigkeit betroffen, so traf dies seit 2004 auf die jungen Erwachsenen zu.[235)] Von 2010 auf 2014 waren die Erwerbslosenquoten jedoch in allen Altersgruppen rückläufig.

234) Hier ohne Lehramt und Studiengänge mit Staatsexamens-Abschlüssen.

235) Vgl. Sozialbericht NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 11.3

Die Erwerbslosenquote der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund ist mit 12,4 % deutlich höher als die derjenigen ohne Migrationshintergrund (7,0 %). Dies ist im Wesentlichen auf den vergleichsweise ungünstigen Bildungsstand der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zurückzuführen (vgl. Abbildung IV.2.11).

Betrachtet man die Erwerbslosenquoten differenziert nach Qualifikationsgruppen[236)], so zeigen sich sehr deutliche Unterschiede: Bei den geringqualifizierten jungen Erwachsenen lag die Erwerbslosenquote bei 31,2 %, bei den qualifizierten bei 7,1 % und bei den hochqualifizierten bei 3,8 %. Von 2010 auf 2014 waren die Erwerbslosenquoten auf allen Qualifikationsstufen rückläufig.

Abb. IV.2.12 Erwerbslosenquoten junger Erwachsener*) in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen

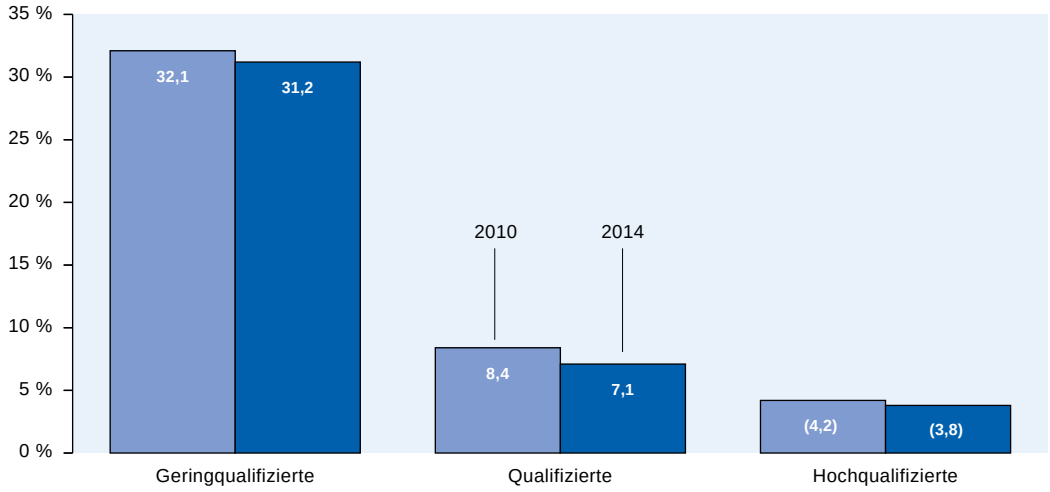

*) Zahl der Erwerbslosen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe – jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende, Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Mit der Erwerbslosenquote ist das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial nur unzureichend beschrieben, denn dazu zählt auch die Stille Reserve, also Personen, die sich trotz Erwerbswunsch vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Zudem ist von Interesse, wie hoch der Anteil der jungen Erwachsenen ist, die – obwohl sie das Bildungssystem verlassen haben – zunächst keinen Übergang in die Erwerbstätigkeit wünschen. Aus diesem Grund werden im Folgenden die jungen Erwachsenen, die das Bildungssystem bereits verlassen haben, nach ihrem Erwerbsstatus betrachtet. Dabei wird bei den Nichterwerbspersonen zwischen solchen ohne Erwerbswunsch und solchen, die sich grundsätzlich eine Erwerbstätigkeit wünschen und somit der Stillen Reserve (vgl. Glossar) zuzurechnen sind, unterschieden.

Dabei fällt zunächst auf, dass der Anteil der Erwerbstätigen mit 43,3 % bei den Geringqualifizierten vergleichsweise gering ist und – trotz rückläufiger Erwerbslosigkeit – von 2010 auf 2014 gesunken ist (–1,9 Prozentpunkte). Bei den Qualifizierten lag der Anteil der Erwerbstätigen 2014 mit 84,3 % (+3,5 Prozentpunkte) deutlich und bei den Hochqualifizierten mit 91,5 % (+0,4 Prozentpunkte) etwas höher als 2010 (vgl. Abbildung IV.2.13).

Überdurchschnittlich hoch und gestiegen ist bei den Geringqualifizierten sowohl der Anteil derer, die der Stillen Reserve zuzurechnen sind (2014: 13,2 %), als auch der Anteil der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch (2014: 23,9 %) (vgl. Abbildung IV.2.13).

236) Zur Definition der Qualifikationsgruppen vgl. Glossar.

Abb. IV.2.13 Junge Erwachsene*) in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen und Erwerbsstatus

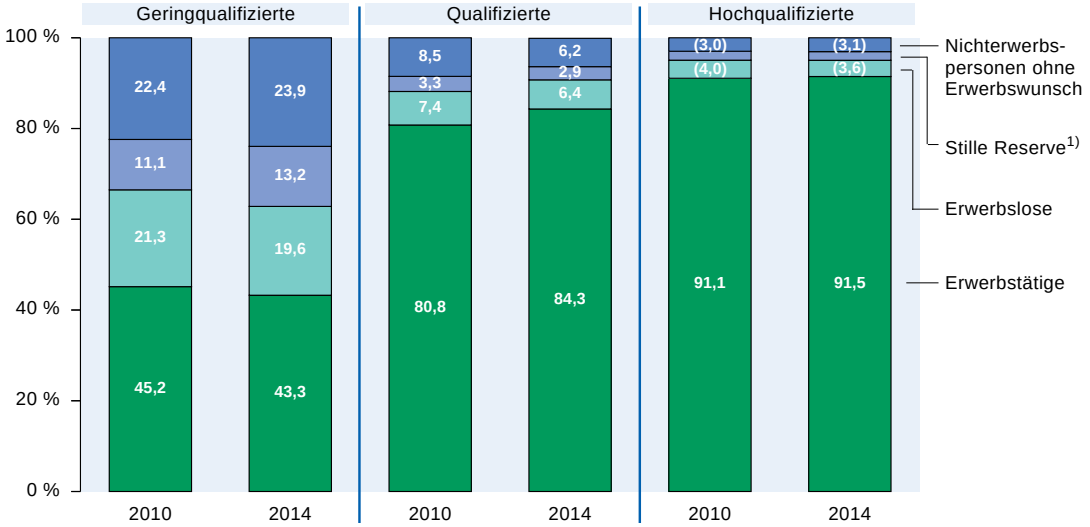

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Nichterwerbspersonen mit erfolgreich abgeschlossener Arbeitssuche bzw. mit erwarteter Wiedereinstellung nach vorübergehender Entlassung
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Auf allen Qualifikationsstufen fallen die Anteile der Erwerbstätigen bei den jungen Frauen niedriger und die Anteile derer, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (Stille Reserve und Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch) höher aus als bei den jungen Männern. Am deutlichsten sind die Unterschiede nach Geschlecht bei den Geringqualifizierten. Geringqualifizierte junge Frauen, die das Bildungssystem bereits verlassen haben, waren 2014 zu weniger als einem Drittel erwerbstätig (30,7 %), 14,3 % waren erwerbslos, 38,1 % hatten keinen Erwerbswunsch und 16,9 % haben sich trotz Erwerbswunsch vom Arbeitsmarkt zurückgezogen (Stille Reserve).

Abb. IV.2.14 Junge Erwachsene*) in NRW 2014 nach Qualifikationsgruppen, Geschlecht und Erwerbsstatus

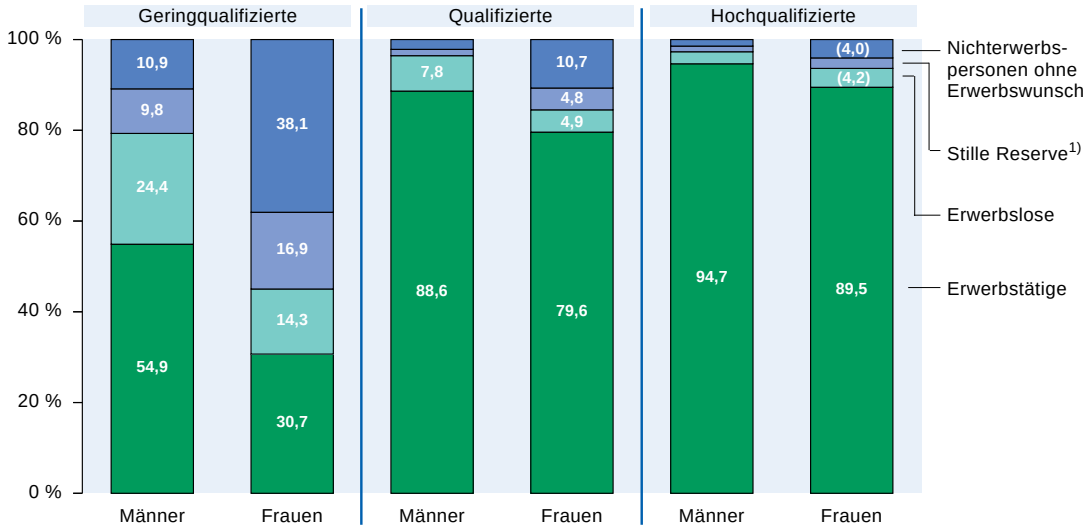

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Nichterwerbspersonen mit erfolgreich abgeschlossener Arbeitssuche bzw. mit erwarteter Wiedereinstellung nach vorübergehender Entlassung
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Von den geringqualifizierten jungen Männern, die das Bildungssystem verlassen haben, waren dagegen etwas mehr als die Hälfte erwerbstätig (54,9 %) und knapp ein Viertel erwerbslos (24,4 %). Die Anteile derer, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (Stille Reserve: 9,8 %, Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch: 10,9 %) fielen dagegen im Vergleich zu den entsprechenden Anteilen bei den geringqualifizierten jungen Frauen deutlich niedriger aus (vgl. Abbildung IV.2.14).

2.5.5 Erwerbssituation

Haben die jungen Erwachsenen das Bildungssystem verlassen und den Übergang in das Erwerbsleben geschafft, stellt sich die Frage, in welcher Erwerbsform sie tätig sind. Dabei kann zunächst zwischen Selbstständigkeit und einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis unterschieden werden, wobei sich letzteres noch einmal danach differenzieren lässt, ob es sich um ein Normalarbeitsverhältnis (Vollzeit und unbefristet) oder ein atypisches Beschäftigungsverhältnis handelt. Von einem atypischen Beschäftigungsverhältnis wird dann gesprochen, wenn eine Befristung, eine Teilzeiterwerbstätigkeit oder eine geringfügige Beschäftigung vorliegt (vgl. Kapitel II.4.4.5). Im Folgenden werden ausschließlich erwerbstätige Personen betrachtet, die das Bildungssystem bereits verlassen haben.

Junge Erwachsene gehen vergleichsweise selten einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach. Im Jahr 2014 waren 3,1 % der erwerbstätigen jungen Erwachsenen selbstständig (2010: 3,9 %). Zum Vergleich: Bei den 30- bis unter 65-Jährigen lag der Selbstständigen-Anteil bei 11,1 %.

Abhängig Erwerbstätige im Alter von 18 bis unter 30 Jahren waren 2014 zu knapp einem Drittel (31,1 %) atypisch beschäftigt. Zum Vergleich: Bei den 30- bis unter 65-Jährigen lag dieser Anteil mit 33,8 % etwas höher. Von 2010 auf 2014 ist bei den jungen Erwachsenen der Anteil der atypisch Beschäftigten gesunken. 2010 lag dieser noch bei 35,6 % und damit über dem entsprechenden Anteil bei den 30- bis unter 65-Jährigen (32,8 %).

Abb. IV.2.15 Anteil junger Erwachsener mit atypischer Beschäftigung*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht

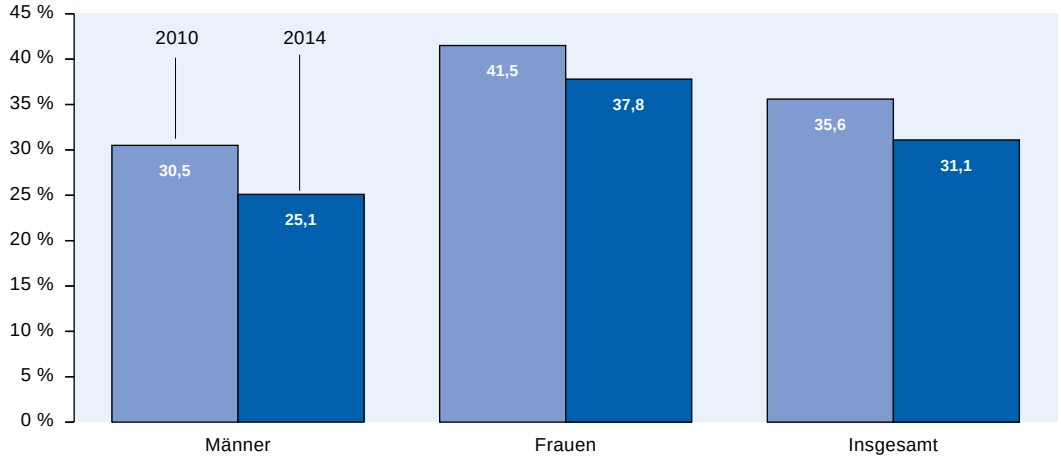

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Junge Frauen sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt als junge Männer: 2014 lag der Anteil der abhängig erwerbstätigen jungen Frauen mit einem atypischen Beschäftigungsverhältnis bei 37,8 %, der der erwerbstätigen jungen Männer bei 25,1 % (vgl. Abbildung IV.2.15).

Eine Betrachtung der atypischen Beschäftigungsformen im Einzelnen zeigt, dass bei den jungen Erwachsenen die Befristung – anders als bei den 30- bis unter 65-Jährigen – die größte Rolle spielt. 19,6 % der abhängig beschäftigten jungen Erwachsenen haben ein befristetes Arbeitsverhältnis. Zum Vergleich: Bei den abhängig Erwerbstätigen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren lag der entsprechende Anteil nur bei 5,8 %. Im Jahr 2010 war der Befristungsanteil bei den jungen Männern mit 24,7 % noch höher als bei den jungen Frauen (22,4 %). Im Jahr 2014 lag die Befristungsquote sowohl bei jungen Männern als auch bei den jungen Frauen bei 19,6 %.

Eine geringfügige Beschäftigung lag 2014 bei 5,9 % der abhängig erwerbstätigen jungen Erwachsenen vor und damit seltener als in der Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen (9,0 %). Bei den jungen Frauen war der Anteil mit 8,4 % deutlich höher als bei den jungen Männern (3,7 %). Der Anteil der geringfügig Beschäftigten war von 2010 auf 2014 rückläufig.

Abb. IV.2.16 Anteil junger Erwachsener mit atypischer Beschäftigung*) in NRW 2010 und 2014 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Geschlecht

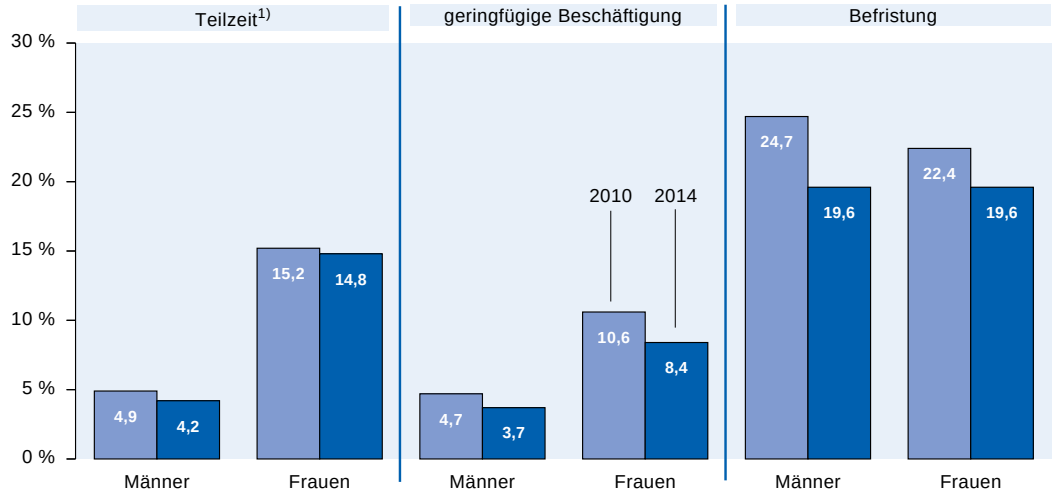

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügige Beschäftigung
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Auch die Teilzeitquote der jungen Erwachsenen ist von 2010 auf 2014 gesunken. Der Rückgang fiel im Vergleich zu den anderen atypischen Beschäftigungsformen aber weniger deutlich aus. 2010 lag die Teilzeitquote der jungen Erwachsenen bei 9,7 %, 2014 bei 9,2 %.

Bei der Teilzeiterwerbstätigkeit ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen am deutlichsten: Während 14,8 % der abhängig erwerbstätigen jungen Frauen einer Teilzeiterwerbstätigkeit nachgingen, waren es bei den jungen Männern nur 4,2 %. Junge Frauen haben damit eine deutlich niedrigere Teilzeitquote als Frauen in der Kernerwerbsphase (39,4 %). Bei den jungen Männern ist dagegen die Teilzeitquote im jungen Erwachsenenalter etwas höher als bei den 30 bis unter 65-Jährigen (3,9 %).

Atypische Beschäftigung ist auch im jungen Erwachsenenalter am stärksten bei den Geringqualifizierten verbreitet. So waren 2014 die Hälfte (50,2 %) aller geringqualifizierten abhängig Erwerbstätigen im jungen Erwachsenenalter atypisch beschäftigt (2010: 54,5 %). Abbildung IV.2.17 zeigt, dass alle Formen atypischer Beschäftigung im Jahr 2014 bei den geringqualifizierten jungen Erwachsenen am stärksten verbreitet sind.

Bei der Befristung sind die Unterschiede zwischen den Qualifikationsgruppen vergleichsweise gering. Abhängig erwerbstätige junge Erwachsene mit hoher Qualifikation waren 2010 zu 21,3 % und solche mit geringer Qualifikation zu 24,2 % befristet beschäftigt. Bei den jungen Erwachsenen mit mittlerer Qualifikation war die Befristungsquote mit 18,0 % am niedrigsten. Gegenüber 2010 ist auf allen Qualifikationsstufen – besonders deutlich aber bei den Hochqualifizierten und den Geringqualifizierten – die Befristungsquote gesunken.

Abb. IV.2.17 Anteil junger Erwerbstätiger mit atypischer Beschäftigung*) in NRW 2010 und 2014 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikationsgruppen

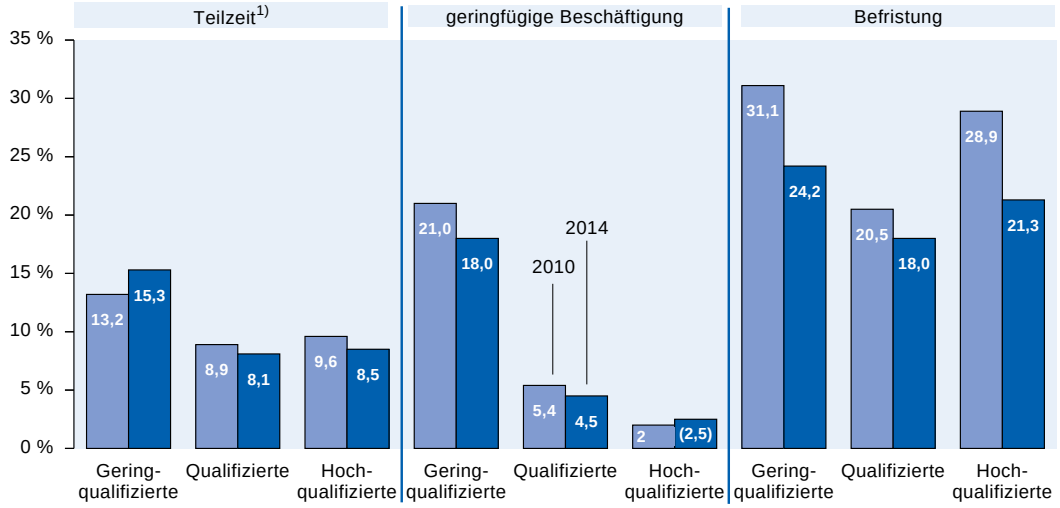

*) im Alter von 18 bis unter 30 Jahren jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügige Beschäftigung
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Besonders deutlich ist der Unterschied zwischen den Qualifikationsgruppen bei der geringfügigen Beschäftigung. Während 18,0 % der abhängig erwerbstätigen jungen Erwachsenen mit geringer Qualifikation einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen, lagen die entsprechenden Anteile bei mittlerer und hoher Qualifikation unter 5 %.

Bei der regulären Teilzeitbeschäftigung haben sich die Abstände zwischen den Qualifikationsgruppen von 2010 auf 2014 erhöht. Während bei den jungen Erwachsenen mit mittlerer und hoher Qualifikation die Teilzeitquote gesunken ist (auf 8,5 % bzw. 8,1 % im Jahr 2014), ist sie bei den geringqualifizierten jungen Erwachsenen gestiegen von 13,2 % im Jahr 2010 auf 15,3 % im Jahr 2014.

2.6 Materielle Armut

2.6.1 Relative Einkommensarmut

Junge Erwachsene waren 2014 zu 23,1 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Damit ist die Armutsrisikoquote gegenüber 2010 (20,7 %) gestiegen. Junge Männer hatten 2014 mit 23,4 % eine etwas höhere Armutsrisikoquote als junge Frauen (22,8 %).

Bei jungen Erwachsenen, die noch im Haushalt der Eltern leben, ist die Armutsrisikoquote mit 14,8 % unterdurchschnittlich und es bestehen kaum Unterschiede nach dem Geschlecht. Das Armutsrisiko ist hier in erster Linie von der Einkommenssituation der Eltern bestimmt.

Deutlich überdurchschnittlich war das Armutsrisiko mit 51,2 % bei den jungen Erwachsenen, die nicht mehr im Haushalt der Eltern leben, sich aber noch im Bildungssystem befinden. In dieser Gruppe wiesen 2014 junge Männer mit 56,7 % ein höheres Armutsrisiko auf als junge Frauen (46,0 %). Bei den jungen Erwachsenen, die nicht mehr im Haushalt der Eltern leben, sich aber noch im Bildungssystem befinden, handelt es sich zu 66,8 % um Studierende, zu 18,3 % um Auszubildende (inklusive Beamtenanwärter/-innen, Volontäre, etc.) und zu 14,9 % um Schüler/-innen. Das hohe Armutsrisiko dieser Personengruppe ist plausibel, denn während der beruflichen Ausbildung bzw. einem Studium sind die Einkommen zumeist eher gering. In dieser Gruppe dürfte relative Einkommensarmut aber vergleichsweise selten zu einem Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen führen, zumal diese vor allem bei den Studierenden zumeist auf eine vorübergehende, auf die Phase des Studiums begrenzte Episode beschränkt sein dürfte.[237)] Nach erfolgreicher Beendigung des Studiums liegt dann eine hohe Qualifikation vor, die einen privilegierten Zugang zum Arbeitsmarkt und eine überdurchschnittliche Entlohnung wahrscheinlich macht.

Abb. IV.2.18 Armutsrisikoquoten der im bzw. außerhalb des Haushalts der Eltern lebenden jungen Erwachsenen*) in NRW 2014 nach Bildungsbeteiligung und Geschlecht

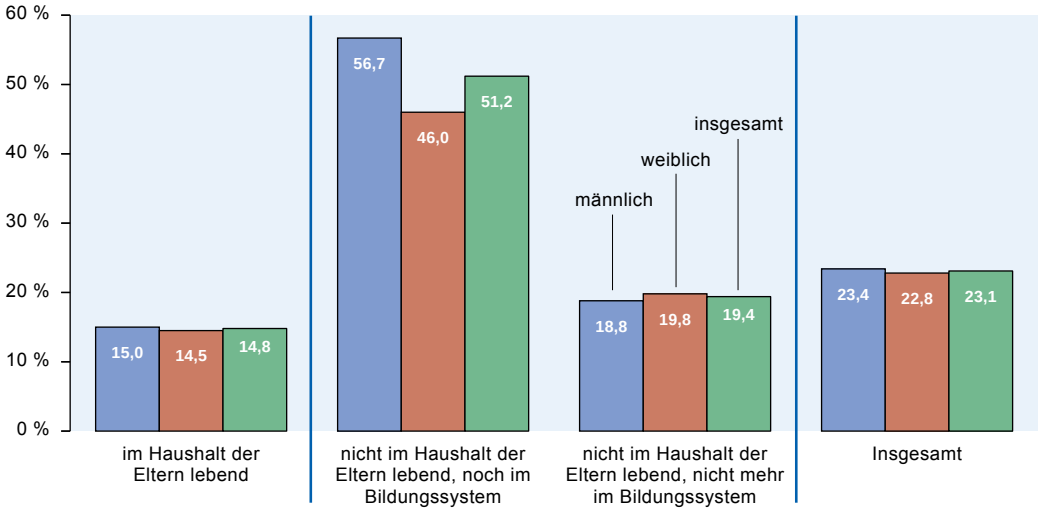

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

237) Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es auch in der Phase der Ausbildung bzw. während des Studiums zu Ausgrenzungserfahrungen und Notlagen aufgrund unzureichender monetärer Ressourcen kommen kann.

Der Anteil der Studierenden, die nicht mehr im Haushalt der Eltern leben, an allen jungen Erwachsenen ist von 9,3 % im Jahr 2010 auf 11,6 % im Jahr 2014 gestiegen. Dies zeigt, dass auch „gesellschaftlich gewünschte Entwicklungen, wie verstärkte Bildungsanstrengungen, sich negativ auf die Armutsstatistiken auswirken können." (Goebel/Grabka/Schröder 2015, 579)

Abb. IV.2.19 Armutsrisikoquoten junger Erwachsener, die den elterlichen Haushalt und das Bildungssystem verlassen haben*) in NRW 2014 nach Lebensformen und Geschlecht

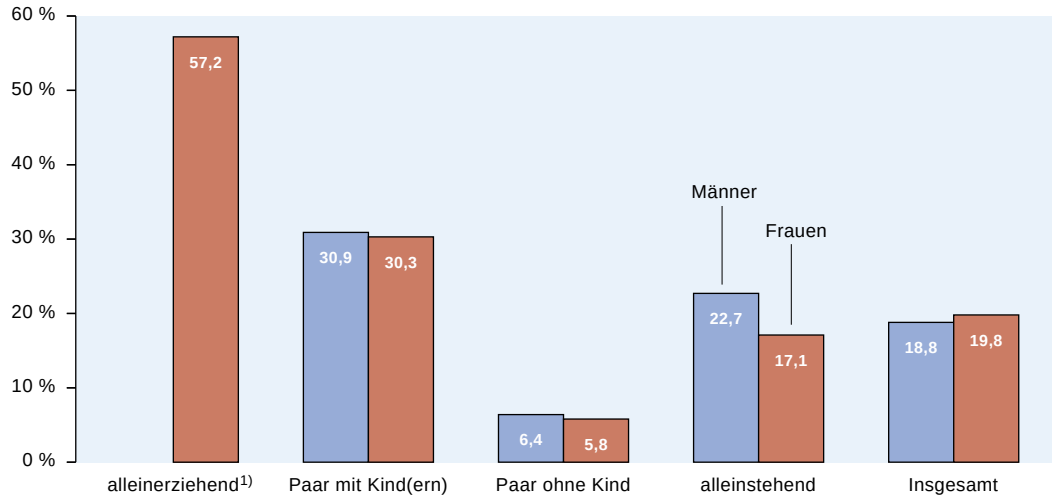

*) Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – 1) Wert alleinerziehender Männer aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht dargestellt
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Bei den jungen Erwachsenen, die sowohl den elterlichen Haushalt als auch das Bildungssystem bereits verlassen haben, waren 19,4 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Hier fiel das Armutsrisiko der jungen Frauen mit 19,8 % etwas höher aus als bei den jungen Männern (18,8 %) (vgl. Abbildung IV.2.18). Das hängt unter anderem damit zusammen, dass junge Frauen, die Bildungssystem und Elternhaus bereits verlassen haben, zu 7,6 % alleinerziehend waren und Alleinerziehende einem deutlich überdurchschnittlichen Armutsrisiko ausgesetzt sind. Bei den jungen Männern ist der entsprechende Anteil sehr gering (weniger als ein Prozent).

Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund wiesen mit 31,9 % ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Zum Vergleich: Bei jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund lag 2014 die Armutsrisikoquote bei 19,8 %. Am größten ist der Unterschied bei den jungen Erwachsenen, die noch im Haushalt der Eltern leben (28,1 % zu 8,1 %) (vgl. Abbildung IV.2.20).

Aber auch bei denen, die den elterlichen Haushalt und das Bildungssystem verlassen haben, besteht ein deutlicher Unterschied nach Migrationsstatus (28,5 % zu 16,3 %) (vgl. Abbildung IV.2.20). Dies hängt in erster Linie mit der vergleichsweise ungünstigen Qualifikationsstruktur der jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund zusammen (vgl. Abbildung IV.2.11).

Betrachtet man nur die jungen Erwachsenen, die sowohl das Bildungssystem als auch den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben, zeigt sich, dass Geringqualifizierte besonders häufig und zu einem wachsenden Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen sind. Ihr Armutsrisiko ist von 2010 auf 2014 um +4,6 Prozentpunkte auf 50,9 % gestiegen. Damit sind die Unterschiede bezüglich des Armutsrisikos nach

Abb. IV.2.20 Armutsrisikoquoten der im bzw. außerhalb des Haushalts der Eltern lebenden jungen Erwachsenen*) in NRW 2014 nach Bildungsbeteiligung und Migrationsstatus

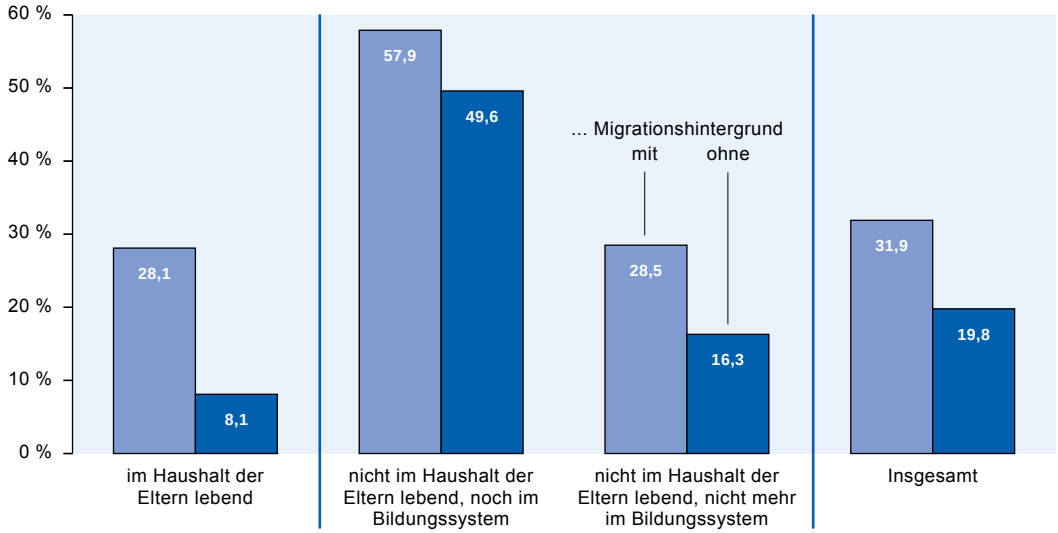

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Qualifikationsstufen bei den jungen Erwachsenen gestiegen. Bei den jungen Erwachsenen mit mittlerer Qualifikation ist das Armutsrisiko nur leicht (+0,7 Prozentpunkte) auf 12,5 % im Jahr 2014 gestiegen. Bei den hochqualifizierten jungen Erwachsenen lag das Armutsrisiko 2010 wie 2014 bei rund 5 %.

Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass geringqualifizierte junge Erwachsene überdurchschnittlich häufig erwerbslos sind bzw. sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (vgl. Kapitel IV.2.5.4). Erwerbslose und Nichterwerbspersonen im jungen Erwachsenenalter unterliegen einem deutlich überdurchschnittlichen und wachsenden Armutsrisiko. Bei den erwerbslosen jungen Erwachsenen, die Elternhaus und Bildungs-

Abb. IV.2.21 Armutsrisikoquoten junger Erwachsener, die den elterlichen Haushalt und das Bildungssystem verlassen haben*) in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen

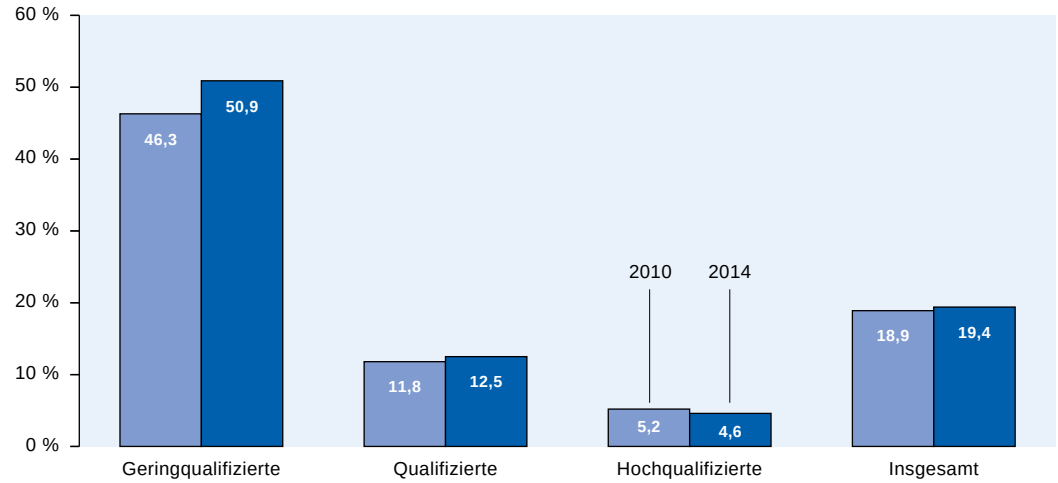

*) Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Abb. IV.2.22 Armutsrisikoquoten junger Erwachsener, die den elterlichen Haushalt und das Bildungssystem verlassen haben*) in NRW 2010 und 2014 nach Erwerbsstatus und Qualifikationsgruppen

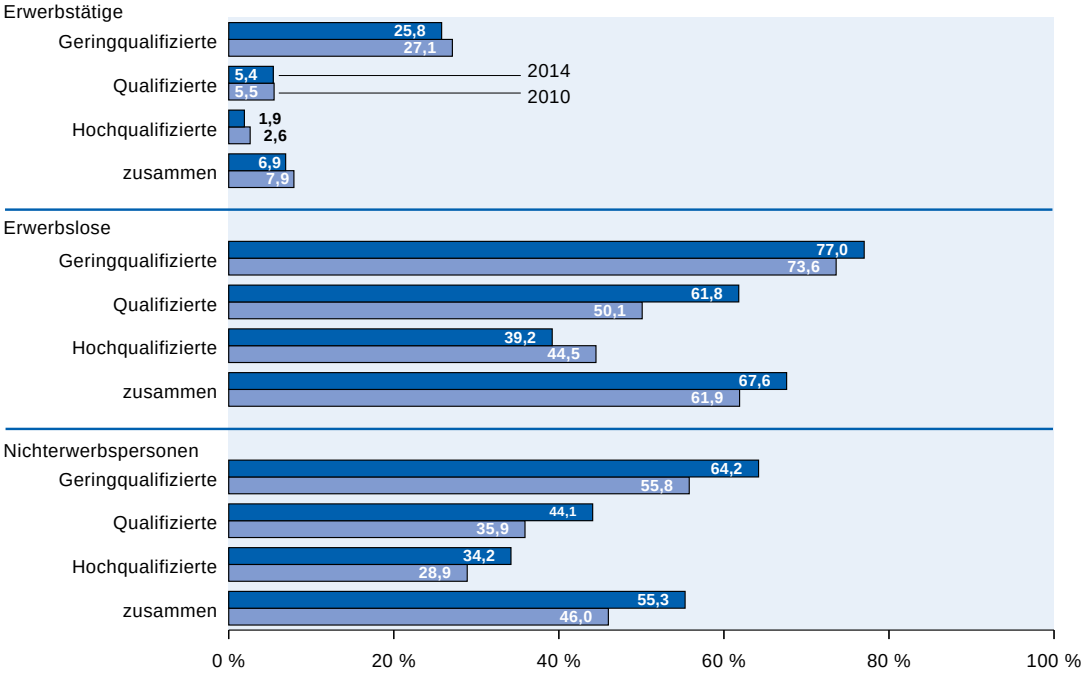

*) Zahl der Personen im Alter von 18 bis unter 30 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

system verlassen haben, lag im Jahr 2014 die Armutsrisikoquote bei 67,6 % und damit um 5,7 Prozentpunkte höher als 2010. Bei den Nichterwerbspersonen der entsprechenden Gruppe ist das Armutsrisiko noch deutlicher gestiegen (um +9,3 Prozentpunkte auf 55,3 % im Jahr 2014). Dabei ist sowohl bei den Erwerbslosen als auch bei den Nichterwerbspersonen das Armutsrisiko umso höher, je niedriger das Qualifikationsniveau ausfällt.

Bei den erwerbstätigen jungen Erwachsenen, die Elternhaus und Bildungssystem verlassen haben, war das Armutsrisiko mit 6,9 % vergleichsweise niedrig und ist im Vergleich zu 2010 leicht gesunken (–1,0 Prozentpunkte). Auch hier fällt die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten mit 25,8 % im Jahr 2014 deutlich überdurchschnittlich aus. Geringqualifizierte sind zu einem überdurchschnittlichen Anteil in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis und arbeiten überdurchschnittlich häufig für einen Niedriglohn. Gegenüber 2010 ist das Armutsrisiko der geringqualifizierten erwerbstätigen jungen Erwachsenen aber leicht rückläufig (–1,3 Prozentpunkte).

2.6.2 Mindestsicherung

Ende 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 329 000 junge Erwachsene in Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen. Bei 83,6 % handelt es sich dabei um SGB-II-Leistungen, bei 8,4 % um Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bei 6,9 % um Grundsicherung bei Erwerbsminderung und bei 1,0 % um Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Abb. IV.2.23 Mindestsicherungsquoten junger Erwachsener*) in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

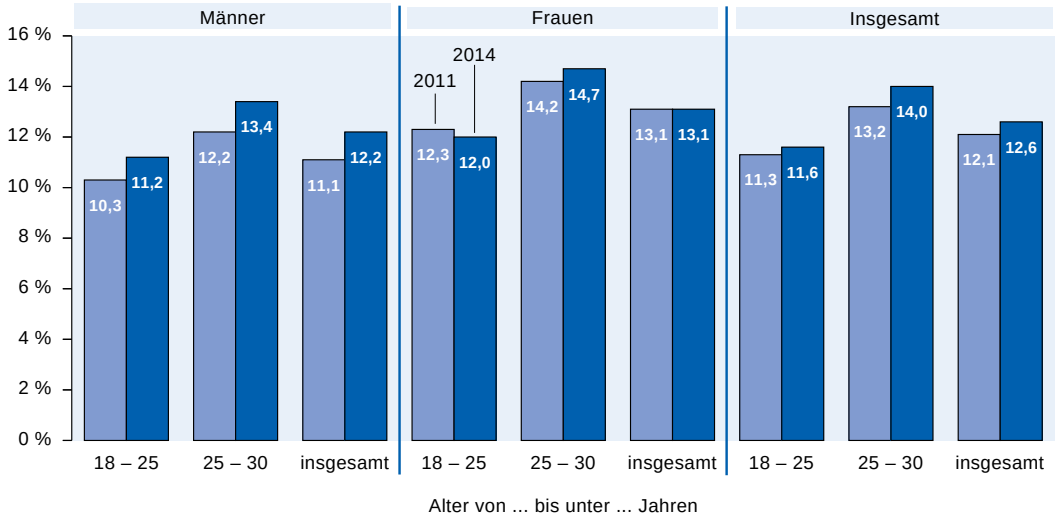

*) Zahl der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen je 100 Personen der Bevölkerung, eigene Berechnung
– – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Sozialhilfestatistik, Statistik der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungsstatistik und Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember

Grafik: IT.NRW

Die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen lag insgesamt bei 12,6 % und damit über der entsprechenden Quote in der Gesamtbevölkerung (11,3 %). Junge Frauen beziehen mit einem Anteil von 13,1 % häufiger Mindestsicherungsleistungen als junge Männer (12,2 %). Gegenüber 2011 ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern geringer geworden: Bei den jungen Männern ist die Mindestsicherungsquote gestiegen (+1,1 Prozentpunkte) während sie bei den jungen Frauen stabil geblieben ist.

Bei den 25- bis unter 30-Jährigen fällt die Mindestsicherungsquote mit 14,0 % höher aus als bei den 18- bis unter 25-Jährigen (11,6 %). Auch der Anstieg von 2011 auf 2014 fiel bei den 25- bis unter 30-Jährigen etwas deutlicher aus (+0,8 Prozentpunkte) als bei den 18- bis unter 25-Jährigen (+0,3 Prozentpunkte).

Junge Erwachsene ohne deutsche Staatsangehörigkeit weisen eine deutlich überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote aus, die zudem von 2011 auf 2014 vergleichsweise stark gestiegen ist. 2014 lag sie bei 27,5 % und damit um 2,4 Prozentpunkte höher als 2011 (25,1 %). Bei den jungen Erwachsenen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die Mindestsicherungsquote dagegen leicht gesunken. 2014 lag sie mit 10,0 % etwas niedriger als 2011 (10,2 %).

3 Personen im mittleren Erwachsenenalter

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Im Jahr 2014 zählten insgesamt 8,57 Millionen Menschen zur Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter (30 bis unter 65 Jahre). Während die Zahl der Personen in der Kernerwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre) von 6,72 Millionen im Jahr 2005 auf 6,21 Millionen im Jahr 2014 zurückging, stieg die Zahl der Personen in der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) in diesem Zeitraum von 2,03 Millionen auf 2,36 Millionen.

Im mittleren Erwachsenenalter haben Männer eine günstigere Qualifikationsstruktur als Frauen, wobei die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) höher ausfallen als in der Kernerwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre). Allerdings haben die Frauen in beiden Altersgruppen aufgeholt: Ihre Qualifikationsstruktur hat sich von 2010 auf 2014 deutlicher verbessert als die der Männer.

Die Beteiligung an beruflicher Weiterbildung variiert stark mit der Qualifikation: Personen, die bereits über eine hohe Qualifikation verfügen, beteiligen sich wesentlich häufiger an Weiterbildungsmaßnahmen als Personen mit geringer Qualifikation. 2014 nahmen 27,3 % der hochqualifizierten Frauen und 24,5 % der hochqualifizierten Männer an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teil. Dagegen war die Weiterbildungsquote der qualifizierten Frauen (9,6 %) und Männer (10,7 %) weniger als halb so hoch und bei Personen mit geringer Qualifikation nochmals deutlich niedriger (Frauen: 2,3 %; Männer: 3,6 %).

Erwerbslose nehmen deutlich seltener als Erwerbstätige an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern war zudem die Weiterbildungsbeteiligung von 2010 auf 2014 bei den Erwerbslosen stärker rückläufig als bei den Erwerbstätigen.

Im Jahr 2014 lag die Erwerbsquote der Männer im Alter von 30 bis unter 65 Jahren bei 87,6 % und damit auf einem höheren Niveau als bei den Frauen (73,3 %). Der Abstand hat sich von 2010 auf 2014 jedoch verringert, denn die Erwerbsquote der Frauen ist gegenüber 2010 stärker gestiegen (+3,1 Prozentpunkte) als die der Männer (+0,3 Prozentpunkte).

In der späten Erwerbsphase fallen die Erwerbsquoten niedriger aus als in der Kernerwerbsphase. Gegenüber 2010 sind aber die Erwerbsquoten der Frauen und Männer in der späten Erwerbsphase besonders deutlich gestiegen.

Bei Frauen in der Kernerwerbsphase unterscheidet sich die Erwerbsbeteiligung zwischen Frauen mit und ohne Kind(ern): In der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ haben Mütter mit 73,3 % eine deutlich geringere Erwerbsquote als Frauen ohne Kind (84,8 %). Die Erwerbsbeteiligung der Mütter hat 2014 gegenüber 2010 aber deutlicher zugenommen (+2,6 Prozentpunkte) als bei den Frauen ohne Kind (+1,3 Prozentpunkte).

Die Erwerbsorientierung hängt zudem mit dem Gesundheitsstatus zusammen: Die Erwerbsquoten gesundheitlich Beeinträchtigter fallen wesentlich niedriger aus als die derjenigen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. In der Kernerwerbsphase war von 2009 auf 2013 zudem ein Rückgang der Erwerbsquote gesundheitlich beeinträchtigter Personen zu verzeichnen (Männer –6,1 Prozentpunkte, Frauen: –1,8 Prozentpunkte).

Der Anteil derer, die trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig waren (ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial = Erwerbslose + Stille Reserve) ist von 2010 bis 2014 bei Männern und Frauen im mittleren Erwachsenenalter zurückgegangen. Am deutlichsten fiel der Rückgang bei den Männern und Frauen in der späten Erwerbsphase aus.

Im Jahr 2014 lag der Anteil derer, die in der Kernerwerbsphase trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig waren, bei den Frauen bei 9,7 % und bei den Männern bei 8,5 %. Häufiger waren Frauen und Männer in der späten Erwerbsphase trotz bestehendem Erwerbswunsch nicht erwerbstätig (10,9 % bzw. 10,1 %).

Bei den 30- bis unter 55-jährigen Müttern mit minderjährigen Kindern blieb das Erwerbspersonenpotenzial deutlich häufiger ungenutzt als bei Frauen ohne Kind. 2014 waren 11,4 % der Mütter gegenüber 8,2 % der Frauen ohne Kind trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig.

Frauen sind überdurchschnittlich häufig atypisch beschäftigt: Im Jahr 2014 war ein Zehntel (10,0 %) der männlichen Erwerbstätigen im Alter 30 bis unter 65 Jahre atypisch beschäftigt, bei den Frauen hingegen mehr als die Hälfte (52,5 %). Seit dem Jahr 2010 haben sich diese Anteile nur wenig verändert.

Bei Frauen hat einen entscheidenden Einfluss auf die Verbreitung atypischer Beschäftigung, ob minderjährige Kinder im Haushalt leben oder nicht. 2014 waren Mütter mit einem Anteil von 56,2 % mehr als doppelt so häufig teilzeitbeschäftigt wie Frauen ohne Kind (26,3 %). Auch der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den abhängig Beschäftigten lag unter den Müttern mit 19,5 % fast doppelt so hoch im Vergleich zu den Frauen ohne Kind (10,6 %).

Ende 2014 bezogen in Nordrhein-Westfalen 365 905 Personen eine Erwerbsminderungsrente. Damit lag die Zahl um 15,8 % höher als 2010.

Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren waren 2014 zu 13,6 % und damit zu einem etwas höheren Anteil als 2010 (12,4 %) von relativer Einkommensarmut betroffen. Frauen sind auch im mittleren Erwachsenenalter häufiger armutsgefährdet als Männer: 2014 lag die Armutsrisikoquote der Frauen bei 14,2 %, die der Männer bei 12,9 %.

Deutlich überdurchschnittlich war in der Lebensmitte das Armutsrisiko bei Alleinerziehenden, Erwerbslosen, Nichterwerbspersonen und Geringqualifizierten. Zudem ist das Armutsrisiko bei diesen Personengruppen seit 2010 überdurchschnittlich gestiegen.

Die Mindestsicherungsquote der 30- bis unter 65-Jährigen betrug 2014 11,4 % und lag damit auf dem Niveau der Mindestsicherungsquote der Bevölkerung insgesamt (11,3 %). Von 2011 (10,6 %) auf 2014 war ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen.

3.1 Einleitung

In diesem Kapitel wird die Lebenslage von Personen im mittleren Erwachsenenalter betrachtet. Hierzu zählen im Folgenden Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren.[238)]

Dabei wird zwischen zwei Altersgruppen differenziert, den 30- bis unter 55-Jährigen und den 55- bis unter 65-Jährigen. Die Lebensphase im Alter von 30 bis unter 55 Jahren ist dadurch gekennzeichnet, dass sich die Kernerwerbsphase mit der Familienphase überschneidet. Dadurch sind Eltern mit der Aufgabe der Vereinbarung von Familien- und Erwerbsarbeit konfrontiert. Aufgrund der großen Bedeutung der Erwerbsarbeit in dieser Lebensphase ist der Verlust von Arbeit bzw. Erwerbslosigkeit ein elementares – nicht nur materielles – Risiko.

Die 55- bis unter 65-Jährigen befinden sich in der späten Erwerbsphase. Gerade bei dieser Personengruppe ist in den letzten Jahren – unter anderem im Kontext der veränderten rentenpolitischen Rahmenbedingungen – ein überdurchschnittlicher Anstieg der Erwerbsorientierung zu beobachten. Personen in der späten Erwerbsphase sind jedoch auch zu einem überdurchschnittlichen Anteil trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig. Zudem stehen sie häufig vor dem Problem, bei vorliegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen die Erwerbsbeteiligung nicht aufrechterhalten zu können. Der Anteil derjenigen Rentner/-innen, die vorzeitig, also vor Erreichen des regulären Renteneintrittsalters in Rente gehen, liegt bundesweit immer noch bei ca. zwei Drittel (Fröhler 2014: 414).

Personen im mittleren Erwachsenenalter haben die berufliche Qualifikation in der Regel abgeschlossen. Berufliche Weiterbildung kann aber auch in der Kernerwerbsphase eine wichtige Rolle spielen: Nicht nur für Erwerbstätige, die sich angesichts des raschen Wandels von Technologie und Arbeitsprozessen beruflich weiterbilden und somit ggf. Beschäftigungschancen und Verdienstmöglichkeiten steigern; auch für Arbeitslose mit geringen beruflichen Qualifikationen ist berufliche Weiterbildung ein wichtiges Instrument, um berufliche Qualifikationen zu erwerben bzw. nachzuholen und dadurch ihre Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Das Eingangskapitel IV.3.2 stellt zunächst demografische Rahmendaten zu Personen im mittleren Erwachsenenalter vor. Kapitel IV.3.3 widmet sich der Qualifikationsstruktur auf Basis der erreichten schulischen und beruflichen Bildungsabschlüsse. In Kapitel IV.3.4 geht es um die Weiterbildungsbeteiligung von Personen im mittleren Erwachsenenalter. Dabei wird auch auf die Förderung beruflicher Weiterbildung im Rahmen von SGB II und SGB III eingegangen.

Kapitel IV.3.5 befasst sich mit der Erwerbsbeteiligung im mittleren Erwachsenenalter: Hier finden sich Ausführungen zur Erwerbsorientierung (Kapitel IV.3.5.1), zum unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit (Kapitel IV.3.5.2) sowie zur Erwerbssituation (Kapitel IV.3.5.3). Kapitel IV.3.5.4 befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Erwerbsbeteiligung und Gesundheitsstatus und Kapitel IV.3.5.5 mit dem Übergang in den Vorruhestand.

238) Da die rentenrechtliche Regelaltersgrenze im Zuge der langfristigen Anhebung auf 67 Jahre im Jahr 2014, dem aktuellsten Berichtsjahr, erst auf 65 Jahre und 3 Monate angehoben wurde, erfolgt hier weiterhin die Orientierung an der „alten“ Regelaltersgrenze von 65 Jahren.

In Kapitel IV.3.6 wird die finanzielle Situation der Personen im mittleren Erwachsenenalter behandelt. Thematisiert werden die Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts (Kapitel IV.3.6.1), der Bezug von Erwerbsminderungsrenten (Kapitel IV.3.6.2), die Verbreitung relativer Einkommensarmut (Kapitel IV.3.6.3) sowie der Bezug von Mindestsicherungsleistungen (Kapitel IV.3.6.4).

3.2 Umfang und Struktur

3.2.1 Alter, Geschlecht und Migrationsstatus

Im Jahr 2014 zählten insgesamt 8,57 Millionen Menschen zur Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter. Diese Zahl ist rückläufig: 2005 waren 8,75 Millionen und 2010 8,62 Millionen Menschen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren.

Das Geschlechterverhältnis in dieser Altersgruppe ist weitgehend ausgeglichen: 2014 waren Frauen mit 4,31 Millionen knapp in der Mehrheit (Frauenanteil: 50,3 %) gegenüber den Männern mit 4,26 Millionen.

In diesem Kapitel wird die Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter in zwei Altersgruppen betrachtet, den 30- bis unter 55-Jährigen und den 55- bis unter 65-Jährigen. Im Laufe der vergangenen Jahre hat sich das Verhältnis zwischen diesen Altersgruppen verschoben: Während die Zahl der 30- bis unter 55-Jährigen von 6,72 Millionen im Jahr 2005 auf 6,21 Millionen im Jahr 2014 zurückging, stieg die Zahl der 55- bis unter 65-Jährigen in diesem Zeitraum von 2,03 Millionen auf 2,36 Millionen. Die 55- bis unter 65-Jährigen haben demnach in der Personengruppe im mittleren Erwachsenenalter an Gewicht gewonnen, ihr Anteil stieg von 23,3 % im Jahr 2005 auf 27,5 % im Jahr 2014.

Im Jahr 2014 hatten 23,5 % der Personen im mittleren Erwachsenenalter einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar). Der Anteil lag bei den Frauen (23,6 %) und Männern

Abb. IV.3.1 Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter*) in NRW 2005, 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

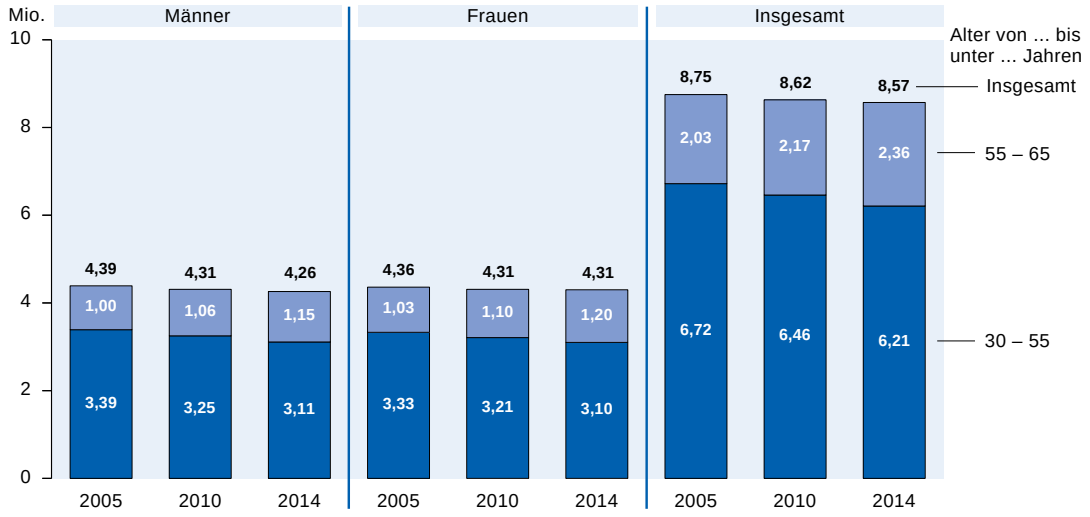

*) Fortschreibung des Bevölkerungstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

(23,4 %) auf gleichem Niveau und entsprach in etwa dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (23,6 %). Im Jahr 2011 lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund mit 21,8 % noch etwas niedriger (Frauen: 21,8 %, Männer: 21,7 %).

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund variiert mit dem Alter: Während im Jahr 2014 bei den 30- bis unter 55-Jährigen jeweils gut ein Viertel der Frauen (25,3 %) und Männer (25,4 %) einen Migrationshintergrund hatten, waren es bei den 55- bis unter 65-Jährigen jeweils weniger als ein Fünftel (Frauen: 19,1 %; Männer: 18,2 %).

3.2.2 Lebensformen

Ein überdurchschnittlicher Anteil der 30- bis unter 55-jährigen Frauen und Männer lebt in Familien mit minderjährigen Kindern. Im Jahr 2014 lebten jeweils gut zwei Fünftel der Frauen und Männer dieser Altersgruppe in einer Paargemeinschaft mit Kind(ern) unter 18 Jahren (40,8 % bzw. 40,9 %). 8,3 % der 30- bis unter 55-jährigen Frauen und 1,1 % der gleichaltrigen Männer waren alleinerziehend.

Darüber hinaus lebten jeweils etwa ein Fünftel der 30- bis unter 55-Jährigen in einer Paargemeinschaft ohne Kind (Frauen: 21,5 %; Männer: 20,5 %). Männer waren mit einem Anteil von 26,0 % deutlich häufiger alleinstehend als Frauen (15,4 %).

In der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ ist die Familienphase weitgehend abgeschlossen, d. h. Kinder haben in der Regel bereits den Haushalt verlassen. Die Mehrheit der Frauen und Männer dieser Altersgruppe lebte im Jahr 2014 in einer Paargemeinschaft ohne Kind (57,6 % bzw. 52,1 %). Außerdem waren knapp ein Viertel der Frauen (24,0 %) und knapp ein Fünftel der Männer (20,6 %) alleinstehend.

Abb. IV.3.2 Personen im mittleren Erwachsenenalter*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Lebensformen

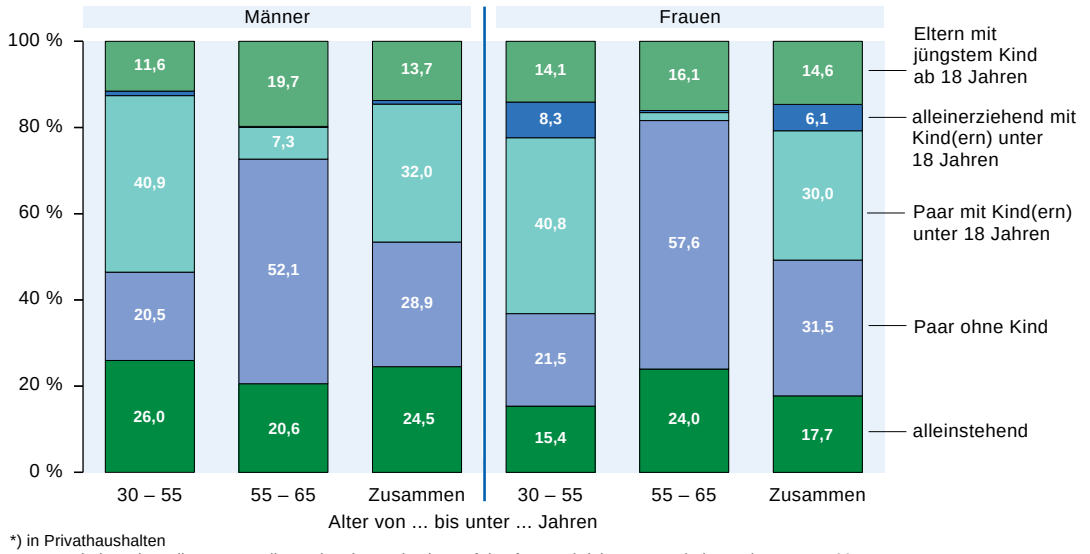

*) in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus, die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

3.3 Qualifikationsstruktur

Die folgende Darstellung der Qualifikationsstrukturen erfolgt anhand dreier Qualifikationsgruppen, die auf der Basis der erreichten höchsten schulischen und beruflichen Abschlüsse gebildet werden (vgl. Glossar).

Dabei zeigt sich im mittleren Erwachsenenalter eine günstigere Qualifikationsstruktur für die Männer: Bei den 30- bis unter 55-Jährigen zählte im Jahr 2014 mit 29,6 % bei den Männern ein größerer Anteil zu den Hochqualifizierten als bei den Frauen (25,3 %). Auch fiel der Anteil der Geringqualifizierten unter den Männern mit 16,4 % geringer aus als bei den Frauen (19,4 %).

Bei den 55- bis unter 65-Jährigen sind diese geschlechtsspezifischen Unterschiede noch ausgeprägter: Männer dieser Altersgruppe verfügten im Jahr 2014 zu 29,0 % über eine hohe Qualifikation, gegenüber 18,6 % der Frauen. Geringqualifiziert waren 14,4 % der 55- bis unter 65-jährigen Männer, gegenüber 22,2 % der gleichaltrigen Frauen.

Von 2010 auf 2014 haben sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Qualifikationsstruktur etwas reduziert, da sich die Qualifikationsstruktur der Frauen im mittleren Erwachsenenalter deutlicher als bei den Männern verbessert hat. So ist der Anteil derer mit einer hohen Qualifikation bei den 30- bis unter 55-jährigen und den 55- bis unter 65-Jährigen Frauen deutlich gestiegen (+5,5 Prozentpunkte bzw. +4,6 Prozentpunkte). Bei den Männern hat sich der Anteil der Hochqualifizierten dagegen nur bei den 30- bis unter 55-Jährigen erhöht (+1,9 Prozentpunkte), bei den 55- bis unter 65-Jährigen hat sich das Niveau von 2010 auf 2014 kaum verändert (–0,3 Prozentpunkte).

Abb. IV.3.3 Personen im mittleren Erwachsenenalter*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen

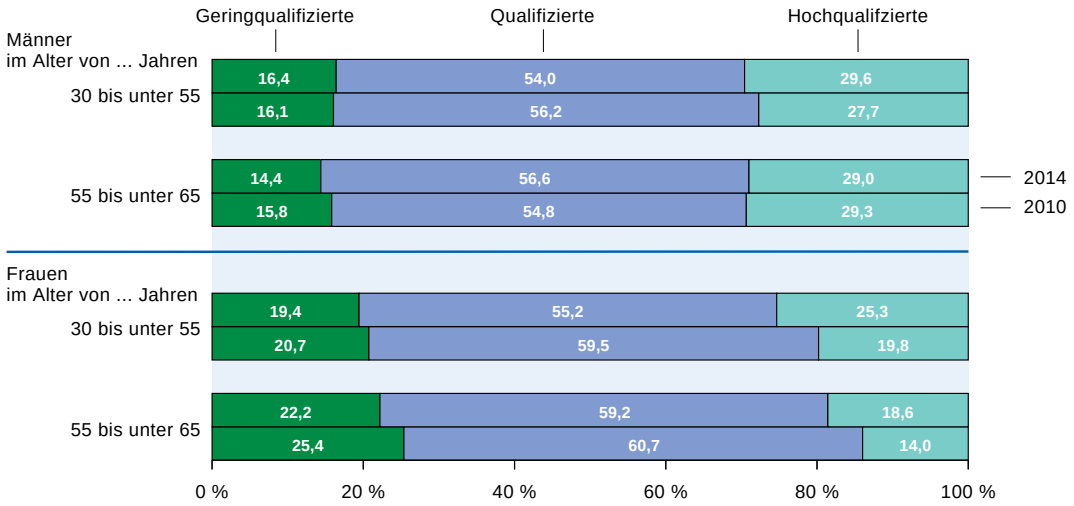

*) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Auch im mittleren Erwachsenenalter weisen Personen mit Migrationshintergrund eine deutlich ungünstigere Qualifikationsstruktur auf als diejenigen ohne Migrationshintergrund. Im Jahr 2014 zählten 43,2 % der Frauen und 36,2 % der Männer mit Migrationshintergrund zu den Geringqualifizierten, während dies nur auf 13,2 % bzw. 9,7 % derjenigen Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund zutraf.

Abb. IV.3.4 Personen im mittleren Erwachsenenalter*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen

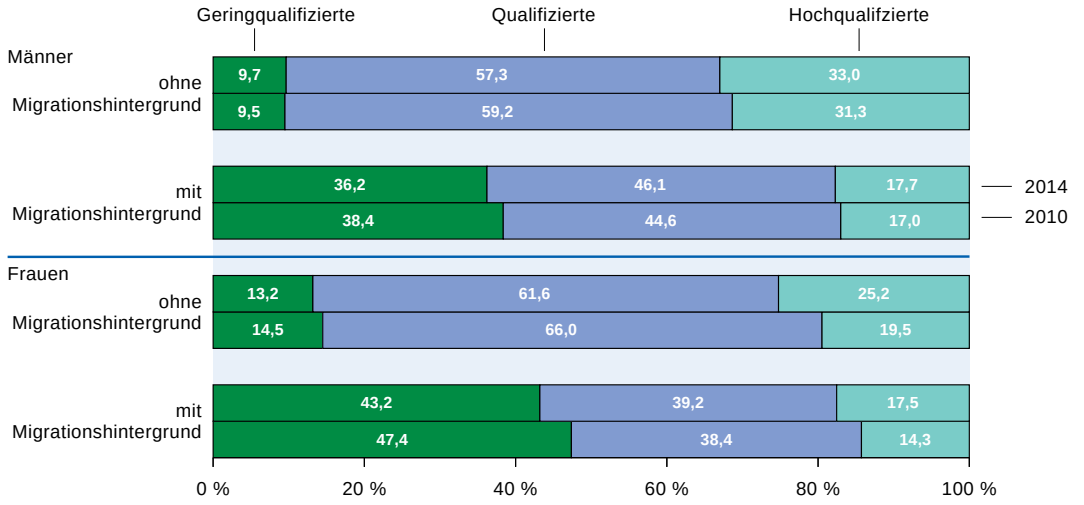

*) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Zudem verfügten Männer ohne Migrationshintergrund im Jahr 2014 mit 33,0 % etwa doppelt so häufig über eine hohe Qualifikation wie Männer mit Migrationshintergrund (17,7 %). Bei den Frauen waren diese Unterschiede etwas weniger ausgeprägt: 25,2 % derjenigen ohne Migrationshintergrund zählten zu den Hochqualifizierten gegenüber 17,5 % bei denjenigen mit Migrationshintergrund.

Von 2010 bis 2014 hat auch bei den Frauen mit Migrationshintergrund der Anteil der Hochqualifizierten zugenommen (+3,2 Prozentpunkte), allerdings weniger deutlich als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (+5,7 Prozentpunkte). Bei Frauen mit Migrationshintergrund sank jedoch der Anteil der Geringqualifizierten vergleichsweise deutlich (–4,2 Prozentpunkte). Auch bei den Männern mit Migrationshintergrund hat sich die Qualifikationsstruktur von 2010 auf 2014 etwas verbessert, die Veränderungen fielen jedoch geringer aus als bei den Frauen.

3.4 Weiterbildung

3.4.1 Weiterbildungsbeteiligung

Die heutige Arbeitswelt stellt Erwerbstätige vor wechselnde und auch steigende Anforderungen infolge von Technisierung und Optimierung von Arbeitsprozessen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, können Wissen und Fertigkeiten über Weiterbildungsmaßnahmen angeeignet werden. Zudem kann eine Weiterbildung nicht nur die berufliche sondern auch die persönliche Weiterentwicklung fördern.

Die Teilnahme an Weiterbildungskursen kann somit zu einer Steigerung von Beschäftigungs-, Aufstiegs- und damit Einkommenschancen führen. Für Geringqualifizierte kann Weiterbildung die Chance eröffnen, fehlende berufliche Qualifikationen nachzuholen. Auch Arbeitslose können von beruflicher Weiterbildung profitieren, wenn durch eine Umschulung bzw. eine Weiterbildung die berufliche Qualifikation der Nachfrage am Arbeitsmarkt angepasst wird und damit die Beschäftigungschancen steigen (vgl. Kruppe/

Lang 2015). Allerdings zeigt sich, dass Geringqualifizierte und Erwerbslose in deutlich unterdurchschnittlichem Maße an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen: „Weiterbildung erreicht in erster Linie Personen, die das Bildungssystem besonders erfolgreich durchlaufen und eine stabile Position im Beschäftigungssystem erreicht haben“ (Walter 2015).

Im Folgenden wird die Weiterbildungsbeteiligung der Personen im mittleren Erwachsenenalter nach Erwerbsstatus und Qualifikationsgruppen untersucht. Dazu wird der Mikrozensus herangezogen, in dem die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung innerhalb der letzten 12 Monate erfragt wird. Zur beruflichen Weiterbildung zählen z. B.: Umschulungen, Lehrgänge oder Kurse für einen beruflichen Aufstieg, für neue berufliche Aufgaben und Fortbildungen (z. B. Computer, Management, Rhetorik).

Abb. IV.3.5 Weiterbildungsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Erwerbsstatus

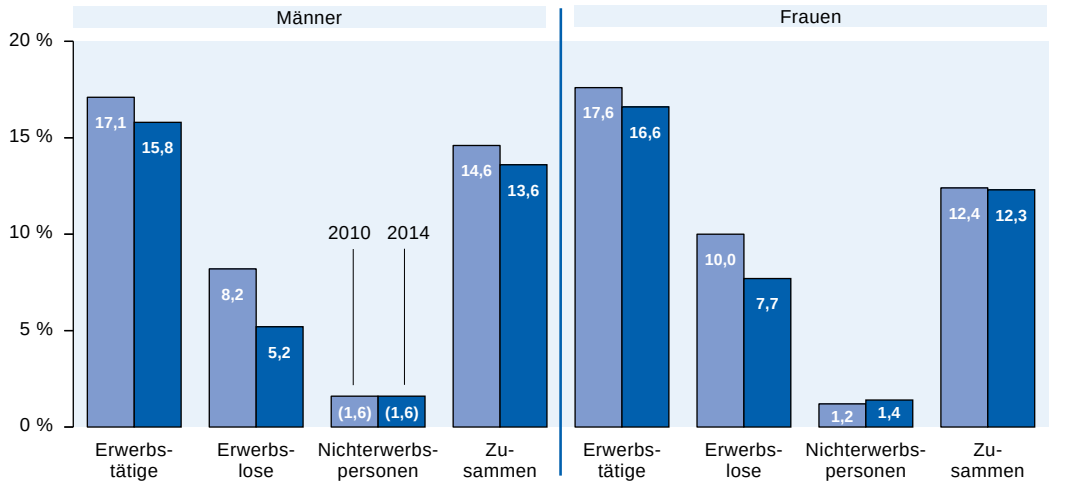

*) Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren mit beruflicher Weiterbildung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011 Grafik: IT.NRW

Im Jahr 2014 haben 13,6 % der 30- bis unter 65-jährigen Männer mindestens an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen und damit ein etwas höherer Anteil als bei gleichaltrigen Frauen (12,3 %). Unabhängig vom Geschlecht absolvierten Erwerbstätige im Jahr 2014 wesentlich häufiger eine Weiterbildung als Erwerbslose und Nichterwerbspersonen. Dabei wird deutlich, dass Frauen – sowohl wenn sie erwerbstätig sind (16,6 %) als auch wenn sie erwerbslos sind (7,7 %) – höhere Weiterbildungsquoten aufweisen als Männer mit entsprechendem Erwerbsstatus (Erwerbstätige: 15,8 %; Erwerblose: 5,2 %). Die berufliche Weiterbildungsbeteiligung der weiblichen und männlichen Nichterwerbspersonen ist gleichermaßen gering (1,4 % bzw. 1,6 %). Die insgesamt niedrigere Weiterbildungsquote der Frauen im Vergleich zu den Männern ist darauf zurückzuführen, dass Frauen zu einem höheren Anteil als Männer zu den Nichterwerbspersonen zählen.

Von 2010 bis 2014 zeigt sich sowohl bei den erwerbstätigen als auch bei den erwerbslosen Männern und Frauen ein Rückgang in der Weiterbildungsbeteiligung. Bei den erwerbslosen Frauen (–2,3 Prozentpunkte) und Männern (–3,0 Prozentpunkte) fiel der Rückgang deutlicher aus als bei den erwerbstätigen Frauen (–1,0 Prozentpunkte) und Männern (–1,3 Prozentpunkte). Hingegen hat sich die geringe Weiterbildungsquote der Nichterwerbspersonen kaum verändert.

Eine mögliche Erklärung für die rückläufige Aktivität bei der Weiterbildung ist eine Verlagerung der Kosten für die berufliche Weiterbildung. Laut einer bundesweiten Studie zur Weiterbildungsfinanzierung (Walter 2015) sind zwischen 2007 und 2012 die von privater Seite zu tragenden Kosten sowohl für die privat initiierte berufliche Weiterbildung als auch für die betriebliche Weiterbildung gestiegen. Dies schreckt mutmaßlich insbesondere die Gruppen ab, die ohnehin bereits unterdurchschnittliche Teilnahmequoten in der Weiterbildung aufweisen. In der genannten Studie wurden die Weiterbildungskosten von Arbeitslosen dreimal häufiger als Teilnahmehindernis genannt als von den Erwerbstätigen.

Je höher das Qualifikationsniveau, desto größer der Anteil derer, die sich an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen beteiligen. 2014 hatten 27,3 % der hochqualifizierten Frauen und 24,5 % der hochqualifizierten Männer im mittleren Erwachsenenalter eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme absolviert. Dagegen war die Weiterbildungsquote der qualifizierten Frauen (9,6 %) und Männer (10,7 %) weniger als halb so hoch und bei Personen mit geringer Qualifikation fielen sie nochmals deutlich niedriger aus (Frauen: 2,3 %; Männer: 3,6 %).

Abb. IV.3.6 Weiterbildungsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen

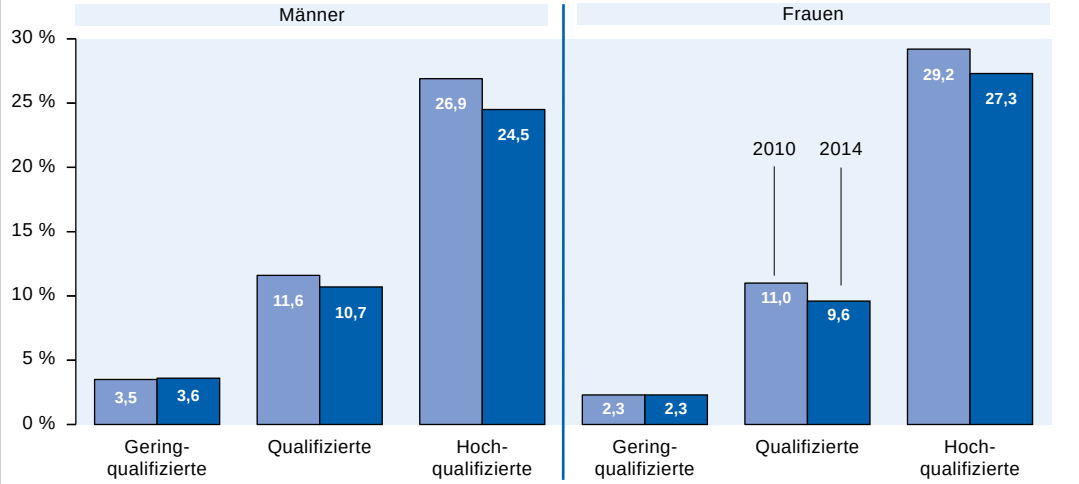

*) Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren mit beruflicher Weiterbildung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011 Grafik: IT.NRW

Gegenüber 2010 ist die Weiterbildungsquote der Geringqualifizierten im mittleren Erwachsenenalter konstant geblieben. Gesunken ist sie hingegen bei den Hochqualifizierten (Frauen: –1,9 Prozentpunkte, Männer: –2,4 Prozentpunkte) und den Personen mit mittlerer Qualifikation (Frauen: –1,4 Prozentpunkte, Männer: –0,9 Prozentpunkte).

Auch unabhängig vom Erwerbsstatus hat das Qualifikationsniveau einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Teilnahme an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Bei den Erwerbstätigen betrug die Weiterbildungsquote der Hochqualifizierten im Jahr 2014 mit 28,4 % mehr als das Doppelte im Vergleich zu den Qualifizierten (12,4 %). Von den geringqualifizierten Erwerbstätigen hatten 4,0 % eine Weiterbildung absolviert. Auch bei den Erwerbslosen war die Weiterbildungsquote der Hochqualifizierten mit 13,3 % gut doppelt so hoch wie bei den Qualifizierten (6,4 %). Geringqualifizierte Erwerbslose haben zu weniger als 4 % an einer Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen.

3.4.2 Weiterbildungskollegs

Weiterbildungskollegs sind Einrichtungen des sogenannten Zweiten Bildungsweges. Jugendliche und Erwachsene, die der allgemeinen Schulpflicht nicht mehr unterliegen, können auf dem zweiten Bildungsweg Schulabschlüsse in Voll- oder Teilzeit nachholen. Diese sind den entsprechenden Abschlüssen des herkömmlichen Schulwesens gleichwertig. Das Weiterbildungskolleg enthält die möglichen Bildungsgänge „Abendrealschule", „Abendgymnasium" sowie „Kolleg".

Im Schuljahr 2014/15 besuchten 25 374 Schülerinnen und Schüler eines der in NRW ansässigen 55 öffentlichen und privaten Weiterbildungskollegs. In den vorangegangenen Schuljahren und so auch 2010/11 war die Schülerzahl mit 27 383 noch etwas höher. Unter der Schülerschaft an Weiterbildungskollegs sind Männer in der Mehrheit (53,7 %), Ausländer/-innen waren mit einem Anteil von 17,8 % vertreten.

Knapp 7 000 Personen haben im Schuljahr 2013/14 einen allgemeinbildenden Schulabschluss an einem Weiterbildungskolleg erworben. Der am häufigsten erworbene Schulabschluss war das Abitur (31,5 %), gefolgt von der Fachoberschulreife (30,1 %) und der Fachhochschulreife (19,2 %).

3.4.3 Weiterbildungsförderung in der Arbeitsmarktpolitik

Berufliche Qualifizierung ist ein wichtiger Baustein zur Erhöhung der Beschäftigungschancen. Die Arbeitsagenturen und die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende/Jobcenter fördern daher im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen die berufliche Weiterbildung und die Berufsausbildung. Es werden Arbeitnehmer/-innen gefördert, „wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern oder um eine drohende Arbeitslosigkeit zu vermeiden oder weil sie keinen Berufsabschluss besitzen." (Bundesagentur für Arbeit 2015e). Die Förderung ist Teil der aktiven Arbeitsförderung nach § 3 SGB III und der Leistungen zur Eingliederung des Bundes nach § 16 SGB II.

Ende Dezember 2014 nahmen 35 284 Personen an Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung nach dem SBG III oder SGB II teil, davon waren 16 184 Frauen und 19 100 Männer.[239)] Der Großteil der Weiterbildungsteilnehmer/-innen befindet sich im mittleren Erwachsenalter: Im Teilnehmerbestand Ende Dezember 2014 waren bei Eintritt in die Weiterbildung 29 917 Personen bzw. 84,8 % im Alter von 25 bis unter 50 Jahren. Im Jahr 2010 lag die Zahl der Teilnehmer/-innen an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen mit 45 627 noch höher, seit 2011 liegt sie in etwa auf dem Niveau des Jahres 2014.

Gut die Hälfte (50,6 %) der Teilnehmer/-innen im Dezember 2014 strebte einen formellen berufsqualifizierenden Abschluss an. Dieser Anteil variiert mit dem Rechtskreis der Förderung. Bei beruflicher Weiterbildung im Rechtsbereich des SGB III strebte mit 61,0 % der geförderten Personen ein deutlich höherer Anteil einen berufsqualifizierenden Abschluss an als im Rechtsbereich SGB II mit 40,2 %.

239) Inbegriffen sind hier auch Rehabilitanden, d. h. Menschen mit Behinderungen, die Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen. Rehabilitanden und Nicht-Rehabilitanden absolvieren die gleichen beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen.

3.5 Erwerbsbeteiligung

3.5.1 Erwerbsorientierung

Die Erwerbsbeteiligung spielt im mittleren Erwachsenenalter bzw. in der Kernerwerbsphase eine zentrale Rolle. Die Erwerbsorientierung der Personen in der späten Erwerbsphase hat sich in den letzten Jahren überdurchschnittlich positiv entwickelt. Dies kann neben der konjunkturell günstigen Arbeitsmarktlage auch auf veränderte rentenpolitische Rahmenbedingungen wie die Anhebung des Rentenzugangsalters und die Beschränkung von Frühverrentungsmöglichkeiten zurückgeführt werden (vgl. Kapitel IV.3.5.5). Zudem „wachsen" Personen mit einer besseren Qualifikationsstruktur – insbesondere Frauen – in die Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen hinein, die somit auch bessere Beschäftigungschancen aufweisen (vgl. Sieglen/Carl 2015).

Die zentrale Kennziffer für die Erwerbsorientierung ist die Erwerbsquote, d. h. der prozentuale Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) an der entsprechenden Bevölkerung. Im Jahr 2014 lag die Erwerbsquote der Männer im mittleren Erwachsenenalter bei 87,6 % und damit auf einem höheren Niveau als bei Frauen dieser Altersgruppe (73,3 %). Der Abstand hat sich von 2010 auf 2014 jedoch verringert, denn die Erwerbsquote der Frauen ist gegenüber 2010 stärker gestiegen (+3,1 Prozentpunkte) als die der Männer (+0,3 Prozentpunkte).

In der Kernerwerbsphase ist die Erwerbsquote wesentlich höher als in der späten Erwerbsphase: Männer der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre" zählten im Jahr 2014 zu 92,5 % zu den Erwerbspersonen und Frauen zu 79,2 %. Der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist wesentlich auf den häufigen familienbedingten Rückzug der Mütter vom Arbeitsmarkt zu sehen. Allerdings ist von 2010 auf 2014 in dieser Altersgruppe die Erwerbsquote der Frauen um +2,0 Prozentpunkte gestiegen, während die der gleichaltrigen Männer einen leichten Rückgang aufweist (–1,0 Prozentpunkte).

Abb. IV.3.7 Erwerbsquoten*) von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

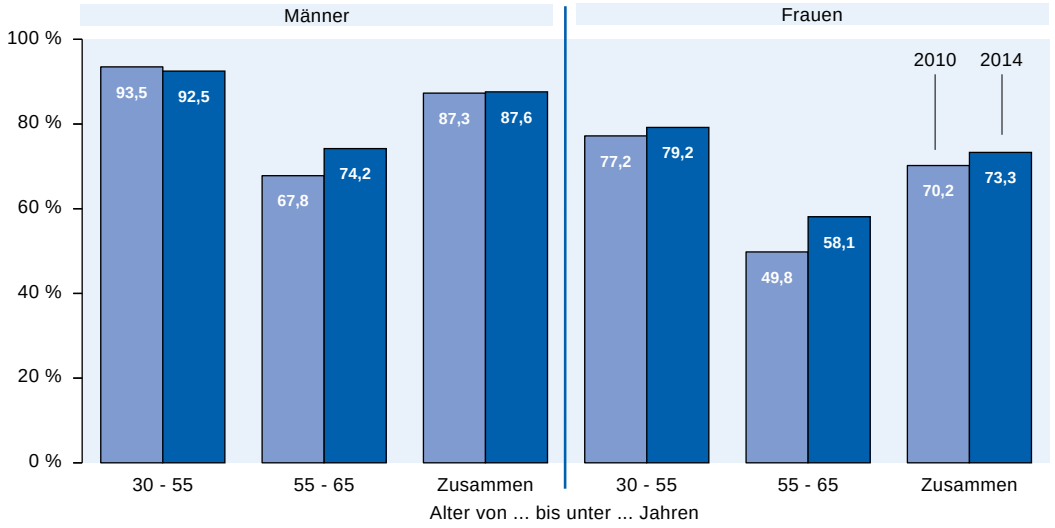

*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

In der späten Erwerbsphase (55- bis unter 65-Jährige) waren im Jahr 2014 noch knapp drei Viertel der Männer (74,2 %) und fast drei Fünftel der Frauen (58,1 %) am Erwerbsleben beteiligt. Gegenüber 2010 sind die Erwerbsquoten der Personen in der späten Erwerbsphase deutlich gestiegen, bei Frauen um +8,3 Prozentpunkte und bei Männern um +6,4 Prozentpunkte. In der späten Erwerbsphase ist also ein zunehmender Personenanteil weiter am Erwerbsleben beteiligt. Dies korrespondiert mit der Erhöhung des durchschnittlichen Alters beim Eintritt in den Vorruhestand (vgl. Kapitel IV.3.5.5).

Im mittleren Erwachsenenalter weisen Personen mit Migrationshintergrund eine geringere Erwerbsbeteiligung auf als Personen ohne Migrationshintergrund: Am deutlichsten ist der Unterschied bei den Frauen in der Kernerwerbsphase. Im Jahr 2014 lag die Erwerbsquote der 30- bis unter 55-jährigen Frauen mit Migrationshintergrund bei 65,8 %, während sie bei denen ohne Migrationshintergrund 83,7 % betrug. Bei gleichaltrigen Männern fiel der Unterschied deutlich geringer aus: Bei den Männern mit Migrationshintergrund lag die Erwerbsbeteiligung bei 89,3 %, gegenüber 93,6 % bei Männern ohne Migrationshintergrund. Bei den 55- bis unter 65-jährigen Männern fallen die Unterschiede nach Migrationsstatus noch geringer aus. Etwas ausgeprägter ist der Unterschied bei den Frauen in der späten Erwerbsphase: Die Erwerbsquote derjenigen mit Migrationshintergrund betrug im Jahr 2014 51,6 %, gegenüber 59,6 % bei denjenigen ohne Migrationshintergrund.

Abb. IV.3.8 Erwerbsquoten*) von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationsstatus

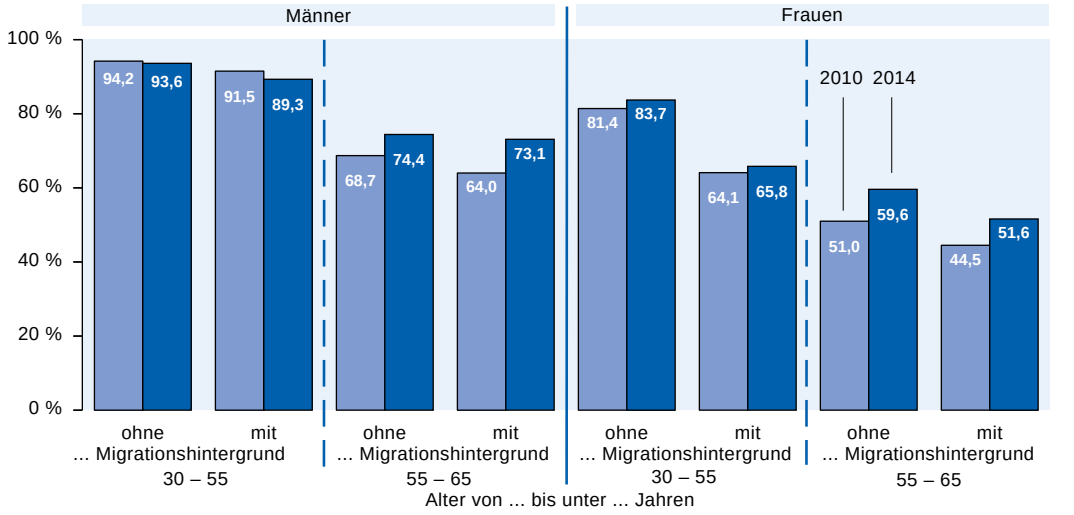

*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Zeitvergleich 2014 gegenüber 2010 zeigt sich unabhängig vom Migrationsstatus das gleiche Muster. Den deutlichsten Anstieg der Erwerbsorientierung gab es in der späten Erwerbsphase.

Die Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ umfasst nicht nur die Kernerwerbsphase, sondern weitestgehend auch die Familienphase. Die Erwerbsbeteiligung in der Kernerwerbsphase hängt daher auch mit der Familiensituation zusammen, genauer damit, ob betreuungsbedürftige Kinder im Haushalt leben oder nicht. Während bei den Müttern die Erwerbsbeteiligung unterdurchschnittlich ausfällt, ist bei den Vätern das Gegenteil der Fall.

Abb. IV.3.9 Erwerbsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter*) mit und ohne Kind(ern)) im Haushalt in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht**

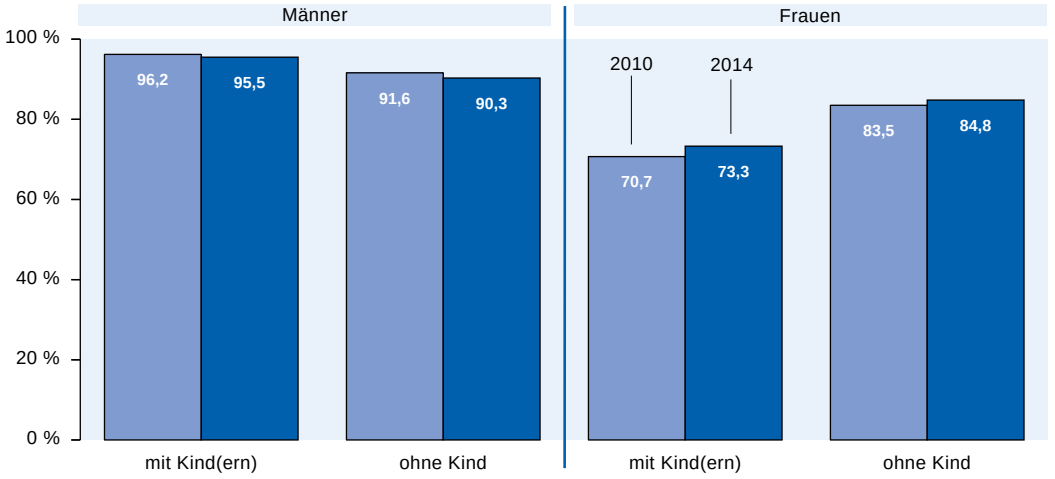

*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – **) im Alter von unter 18 Jahren
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Unabhängig vom Vorhandensein minderjähriger Kinder im Haushalt stehen Männer im Alter von 30 bis unter 55 Jahren häufiger dem Arbeitsmarkt zur Verfügung als Frauen, wobei Väter im Jahr 2014 mit 95,5 % eine höhere Erwerbsquote aufwiesen als Männer ohne Kind (90,3 %). Gegenüber 2010 war die Erwerbsquote der Männer ohne Kind mit –1,3 Prozentpunkten etwas stärker rückläufig als bei Vätern (–0,7 Prozentpunkte).

Anders ist es bei den Frauen: In der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ haben Mütter mit minderjährigen Kindern im Haushalt mit 73,3 % eine deutlich geringere Erwerbsquote als Frauen ohne Kind (84,8 %). Die Erwerbsbeteiligung der Mütter hat 2014 gegenüber 2010 mit +2,6 Prozentpunkten aber stärker zugenommen als bei den Frauen ohne Kind (+1,3 Prozentpunkte).

Innerhalb der Gruppe der Mütter mit minderjährigen Kindern bestehen – je nachdem in welcher Lebensform sie leben – weitere Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung. Im Jahr 2013 wiesen Mütter, die in einer Lebensgemeinschaft leben, mit 70,4 % die höchste Erwerbstätigenquote auf, gefolgt von den alleinerziehenden Müttern (68,9 %) und den Müttern in Ehegemeinschaften (65,6 %). Auch die Zahl der minderjährigen Kinder und vor allem das Alter des jüngsten Kindes haben einen Einfluss auf die Höhe der Erwerbsbeteiligung (vgl. Müller 2015 sowie Kapitel IV.1.3).

3.5.2 Unfreiwilliger Ausschluss von der Erwerbsarbeit

3.5.2.1 Erwerbslosigkeit

Die Erwerbslosenquote gibt den Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) wieder und ist ein zentraler Indikator für den unfreiwilligen Ausschluss von der Erwerbsarbeit. Im Zeitraum 2010 bis 2014 ist die Erwerbslosigkeit von Personen im mittleren Erwachsenenalter merklich zurückgegangen, wobei die Erwerbslosigkeit bei den Männern weiter höher ausfällt als bei den Frauen.

Abb. IV.3.10 Erwerbslosenquoten*) von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

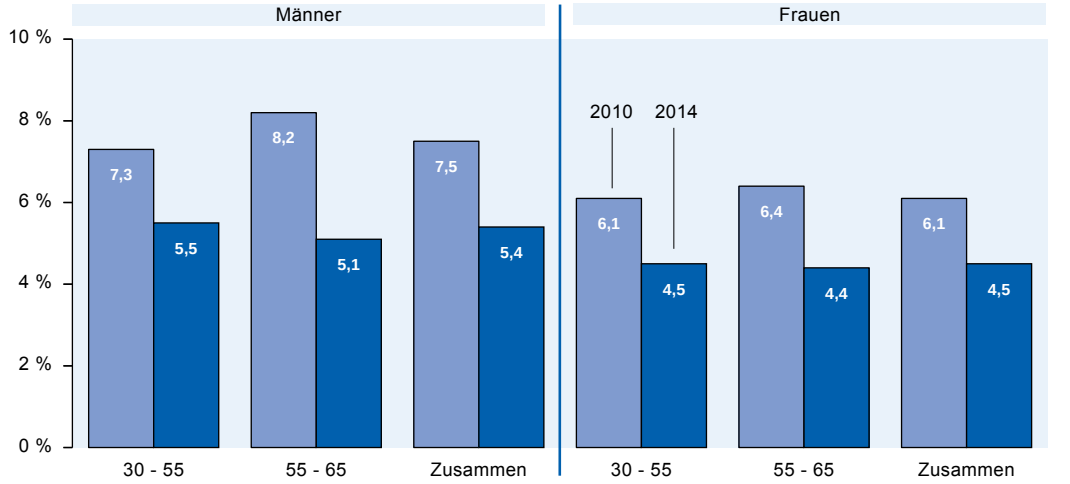

*) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

2014 lag die Erwerbslosenquote der Männer im mittleren Erwachsenenalter insgesamt bei 5,4 %, diejenige der Frauen bei 4,5 %. Dabei fiel die Erwerbslosenquote der 30- bis unter 55-jährigen Männer mit 5,5 % etwas höher aus als bei den 55- bis unter 65-Jährigen mit 5,1 %. Hingegen bestehen bei den Frauen kaum Unterschiede zwischen den beiden Altersgruppen.

Gegenüber 2010 zeigt sich bei den 55- bis unter 65-Jährigen die größte Veränderung: Bei den Männern sank die Erwerbslosenquote um -3,1 Prozentpunkte, bei den Frauen etwas geringer um –2,0 Prozentpunkte. Bei den 30- bis unter 55-Jährigen ging die Erwerbslosigkeit etwas weniger stark zurück: Bei den Männern um –1,8 Prozentpunkte und bei den Frauen um –1,6 Prozentpunkte.

Im Zeitverlauf war auch der Anteil der Langzeiterwerbslosen rückläufig, also der Anteil derjenigen Personen, bei denen die Arbeitssuche bereits 12 Monate oder länger andauert, an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose). Bei den 30- bis unter 55-jährigen Männern sank die Langzeiterwerbslosenquote von 4,1 % im Jahr 2010 auf 2,9 % im Jahr 2014, bei den gleichaltrigen Frauen von 2,9 % auf 2,1 %. Auf einem jeweils höheren Niveau liegt die Langzeiterwerbslosigkeit bei den 55- bis unter 65-Jährigen: 2010 betrug die Langzeiterwerbslosenquote für Männer noch 5,3 % und sank bis zum Jahr 2014 auf 3,3 %. Gleichaltrige Frauen verzeichneten einen etwas geringeren Rückgang der Langzeiterwerbslosenquote von 3,9 % auf 2,6 %.

3.5.2.2 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial

Das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial umfasst neben den Erwerbslosen auch die Stille Reserve. Dazu zählen Personen, die sich trotz Erwerbswunsch vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben (vgl. Glossar bzw. Kapitel II.4.4.3).

2014 waren in der Kernerwerbsphase (30 bis unter 55 Jahre) 9,7 % der Frauen und 8,5 % der Männer trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig. Überdurchschnittlich häufig blieb

das Erwerbspersonenpotenzial von Frauen und Männern in der späten Erwerbsphase (55 bis unter 65 Jahre) ungenutzt (10,9 % bzw. 10,1 %).

Bei der Zusammensetzung des ungenutzten Erwerbspersonenpotenzials gibt es Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Sowohl in der Kernerwerbsphase als auch in der späten Erwerbsphase ist bei den Männern der Anteil der Erwerbslosen am Erwerbspersonenpotenzial größer als bei Frauen. Frauen gehören dagegen weitaus häufiger der Stillen Reserve an, das heißt, sie ziehen sich zu einem höheren Anteil als Männer trotz Erwerbswunsch vom Arbeitsmarkt zurück. Daher bleibt das Erwerbspersonenpotenzial der Frauen im Vergleich zu den Männern häufiger ungenutzt.

Abb. IV.3.11 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial*) im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

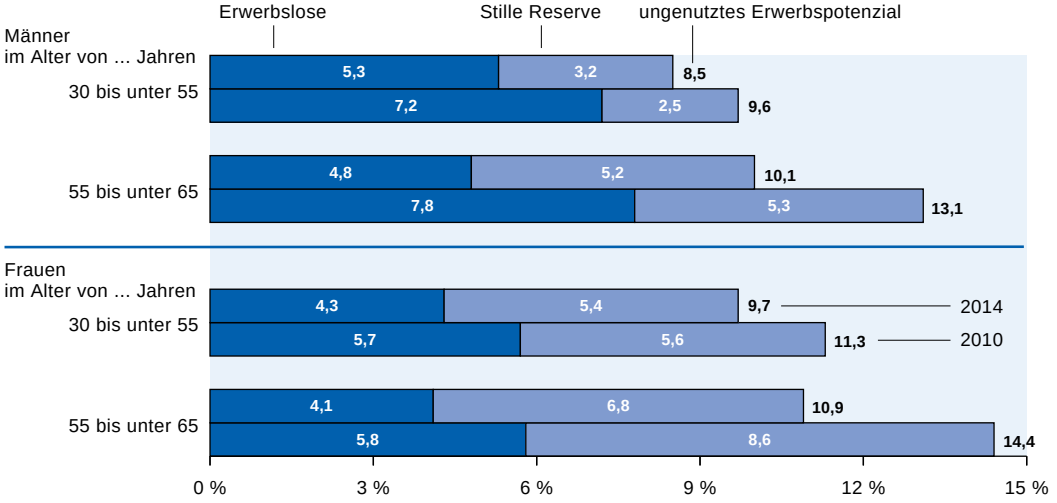

*) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve je 100 Personen des Erwerbspersonenpotenzials (Erwerbstätige, Erwerbslose, Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Gegenüber 2010 ist das ungenutzte Erwerbspersonenpotenzial für beide Geschlechter und in allen Altersgruppen zurückgegangen. Am deutlichsten fiel der Rückgang bei den 55- bis unter 65-Jährigen aus (Frauen: –3,5 Prozentpunkte, Männer: –3,0 Prozentpunkte).

In welchem Umfang das Erwerbspersonenpotenzial ausgeschöpft wird, hängt in der Kernerwerbsphase auch entscheidend davon ab, ob minderjährige Kinder im Haushalt leben oder nicht. Dabei ist die Richtung des Zusammenhangs nach Geschlecht unterschiedlich.

Bei Müttern in der Kernerwerbsphase bleibt das Erwerbspersonenpotenzial deutlich häufiger ungenutzt als bei Frauen ohne Kind. 2014 waren 11,4 % der Mütter gegenüber 8,2 % der Frauen ohne Kind trotz Erwerbswunsch nicht erwerbstätig. Dabei lag der Anteil der Erwerbslosen am Erwerbspersonenpotenzial bei beiden Frauengruppen auf gleichem Niveau (4,3 % bzw. 4,2 %). Jedoch zählten Mütter mit einem Anteil von 7,1 % weitaus häufiger zur Stillen Reserve als Frauen ohne Kind (4,0 %). Das heißt Mütter ziehen sich trotz bestehendem Erwerbswunsch häufiger vom Arbeitsmarkt zurück als Frauen ohne Kind.

Bei den Männern in der Kernerwerbsphase blieb hingegen bei denjenigen ohne Kind das Erwerbspersonenpotenzial zu einem höheren Anteil ungenutzt (10,1 %) als bei den Vätern (6,4 %).

Abb. IV.3.12 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial in der Kernarbeitsphase*) mit bzw. ohne Kind(ern)) im Haushalt in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht**

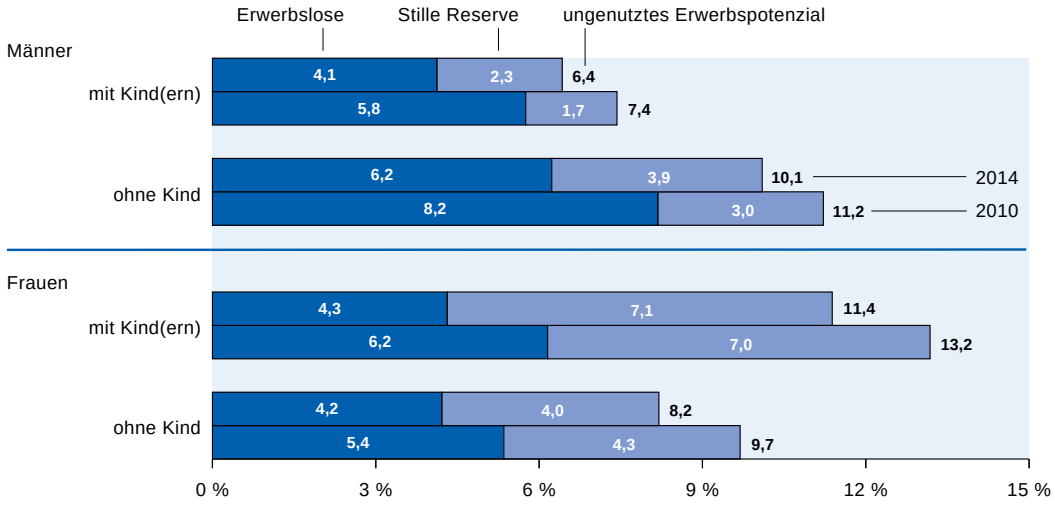

*) Zahl der Erwerbslosen und der Stillen Reserve im Alter von 30 bis unter 55 Jahren je 100 Personen des Erwerbspersonenpotenzials (Erwerbstätige, Erwerbslose, Stille Reserve) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe – **) im Alter von unter 18 Jahren
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Nicht zum Erwerbspersonenpotenzial werden die Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch gezählt. Vor dem Hintergrund der steigenden Erwerbsorientierung war der Anteil der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch von 2010 bis 2014 insbesondere in der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ rückläufig: Ihr Anteil an der entsprechenden Altersgruppe sank von 37,1 % auf 29,9 %.

Interessant sind die Veränderungen in der Begründung für den Rückzug vom Arbeitsmarkt. Von den 55- bis unter 65-jährigen männlichen Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch gab im Jahr 2014 mit 69,8 % die große Mehrheit den Ruhestand als Grund für den Rückzug vom Arbeitsmarkt an. Dieser Anteil sank aber gegenüber 2010 um 11,8 Prozentpunkte. Hingegen stieg der Anteil derjenigen, die sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, um 8,3 Prozentpunkte auf 20,5 % im Jahr 2014. Eine ähnliche Entwicklung vollzog sich bei den gleichaltrigen Frauen ohne Erwerbswunsch: Der Ruhestand als Grund für den Arbeitsmarktrückzug wurde 2014 mit 36,9 % seltener genannt als noch 2010 (–13,1 Prozentpunkte), während im gleichen Zeitraum gesundheitliche Gründe an Bedeutung gewonnen haben (+5,4 Prozentpunkte). Diese wurden im Jahr 2014 von den 55- bis unter 65-jährigen weiblichen Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch zu 13,1 % als Grund für den Rückzug vom Arbeitsmarkt genannt (vgl. auch Kapitel IV.3.5.5 sowie Kapitel II.4.4.4).

3.5.3 Erwerbssituation

Um Aussagen über die Erwerbssituation zu treffen, werden in Abgrenzung zum Normalarbeitsverhältnis – wozu abhängige unbefristete Vollzeitstellen gerechnet werden – die atypischen Beschäftigungsverhältnisse definiert. Hierzu zählen in diesem Bericht solche Beschäftigungsverhältnisse, die mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen: ein befristeter Arbeitsvertrag, Teilzeitbeschäftigung oder (ausschließlich) geringfügige Beschäftigung (zur Definition vgl. Kapitel II.4.4.5).

Abb. IV.3.13 Erwerbtätige im mittleren Erwachsenenalter*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Erwerbsformen

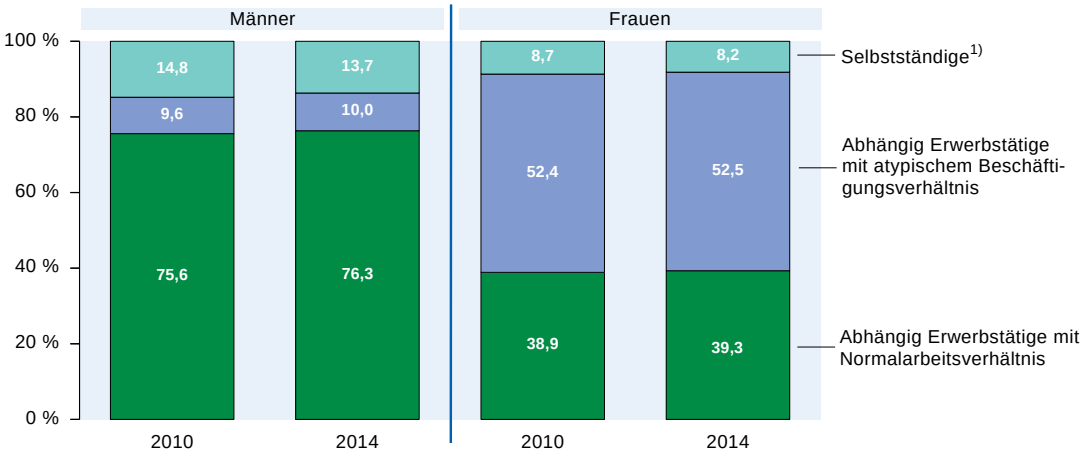

*) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen und Auszubildende – 1) einschließlich mithelfender Familienangehöriger
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Jahr 2014 waren gut drei Viertel (76,3 %) der männlichen Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter in einem Normalarbeitsverhältnis beschäftigt, genau ein Zehntel war atypisch beschäftigt und 13,7 % waren selbstständig. Anders bei den erwerbstätigen Frauen: Mehr als die Hälfte (52,5 %) war atypisch beschäftigt, 39,3 % waren in einem Normalarbeitsverhältnis und 8,2 % gingen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit nach.

Von 2010 auf 2014 gab es nur geringe Veränderungen: Der Anteil der Selbstständigen war sowohl bei den Frauen als auch den Männern leicht rückläufig.

Abbildung IV.3.14 zeigt die Verbreitung der drei atypischen Beschäftigungsformen unter abhängig Erwerbstätigen nach Geschlecht und Altersgruppen.[240)] Bei den Frauen ist die Teilzeitbeschäftigung das mit Abstand häufigste atypische Beschäftigungsverhältnis: Im Jahr 2014 galt dies für 39,8 % der 30- bis unter 55-jährigen und für 37,9 % der 55- bis unter 65-jährigen abhängig erwerbstätigen Frauen. An zweiter Stelle steht bei den Frauen die geringfügige Beschäftigung in Haupttätigkeit. Ihr Anteil lag bei 14,6 % in der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ und bei 17,9 % in der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“. Ein befristetes Arbeitsverhältnis ist bei den abhängig erwerbstätigen Frauen in der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ mit 7,1 % häufiger verbreitet als bei den 55- bis unter 65-Jährigen (2,9 %).

Bei abhängig erwerbstätigen Männern in der Lebensmitte ist Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung wesentlich seltener als bei den Frauen: Bei den 30- bis unter 55-Jährigen begründet am häufigsten die Befristung ein atypisches Beschäftigungsverhältnis (6,0 %), nur 3,7 % der abhängig erwerbstätigen Männer in der Kernerwerbsphase sind in Teilzeit und nur 2,8 % geringfügig beschäftigt. In der späten Erwerbsphase sind bei den Männern die Anteile der Teilzeitbeschäftigten und der geringfügig Beschäftigten etwas höher (4,6 % bzw. 5,6 %), aber ebenfalls wesentlich seltener als bei den Frauen dieser Altersgruppe. Befristungen sind in dieser Altersgruppe ebenso häufig wie bei gleichaltrigen Frauen (2,9 %).

240) Es sind Überschneidungen zwischen den drei atypischen Beschäftigungsformen möglich (z. B. befristete Teilzeitbeschäftigung). Die Summe der Anteile der drei Beschäftigungsformen ergibt daher nicht den Anteil der atypisch Beschäftigten zusammen.

Abb. IV.3.14 Anteil der abhängig Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter mit atypischem Beschäftigungsverhältnis*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der Beschäftigung

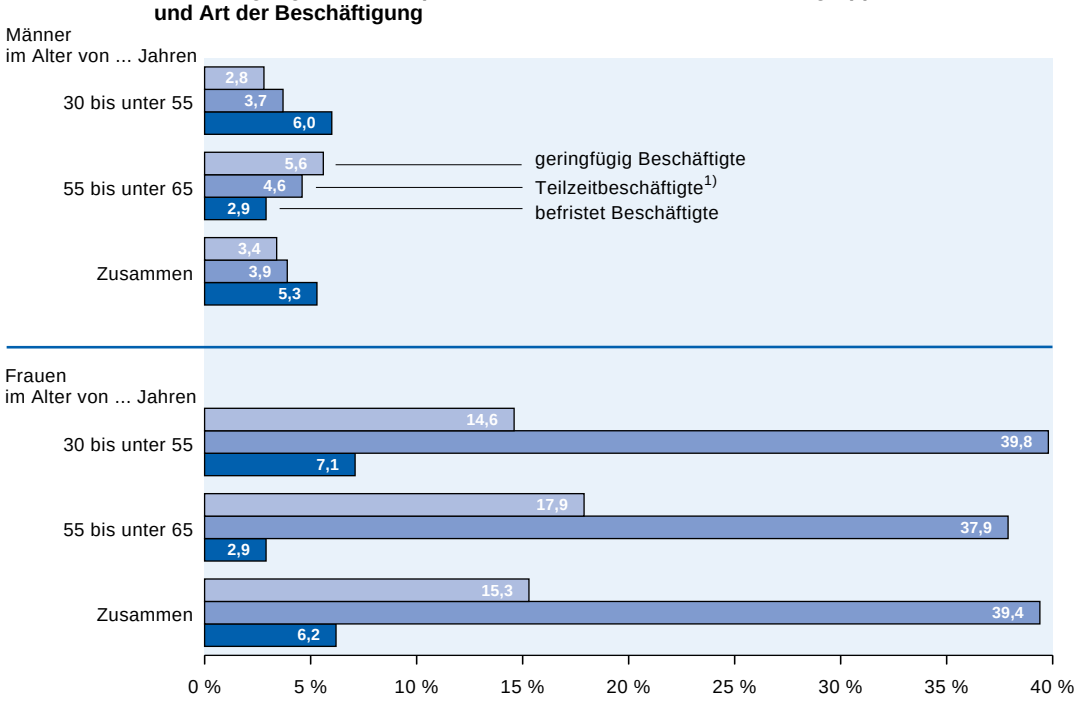

*) jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Zeitvergleich 2014 gegenüber 2010 hat bei den Frauen im mittleren Erwachsenenalter die geringfügige Beschäftigung etwas an Bedeutung verloren (30 bis unter 55 Jahre: –2,4 Prozentpunkte; 55 bis unter 65 Jahre: –1,5 Prozentpunkte). Hingegen hat die bereits dominierende Teilzeitbeschäftigung weiter an Bedeutung gewonnen (30 bis unter 55 Jahre: +2,1 Prozentpunkte; 55 bis unter 65 Jahre: +2,0 Prozentpunkte).
Bei den Männern waren die Entwicklungen weniger gewichtig: Lediglich ein leichter Bedeutungszuwachs der geringfügigen Beschäftigung unter den 55- bis unter 65-Jährigen ist zu erkennen (+1,3 Prozentpunkte).

Abb. IV.3.15 Anteil der abhängig Erwerbstätigen in der Kernarbeitsphase mit atypischem Beschäftigungsverhältnis*) mit bzw. ohne Kind(ern)) im Haushalt in NRW 2014 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses**

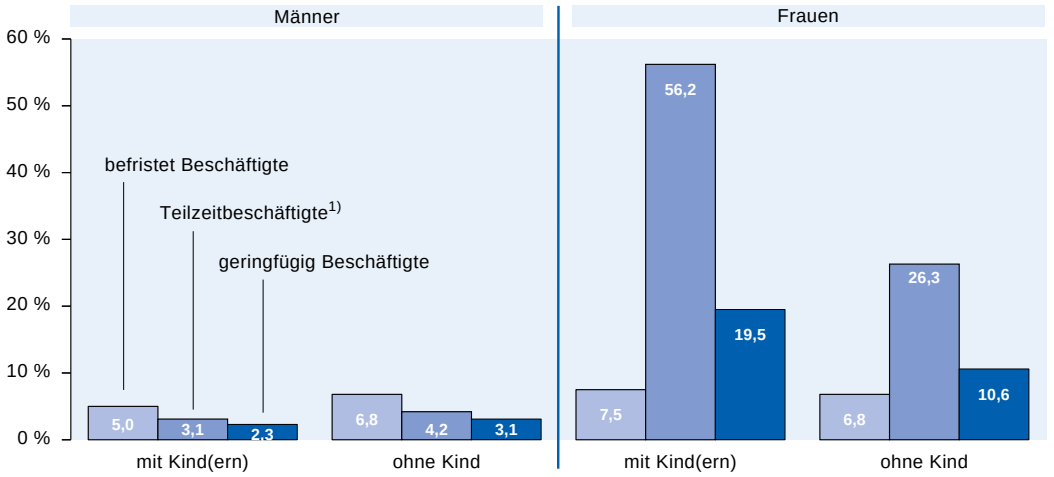

*) im Alter von 30 bis unter 55 Jahren jeweils je 100 abhängig Erwerbstätige entsprechender Bevölkerungsgruppe, jeweils ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – **) im Alter von unter 18 Jahren – 1) ohne geringfügig Beschäftigte
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Mütter von minderjährigen Kindern sind überdurchschnittlich häufig in Teilzeit- bzw. in geringfügiger Beschäftigung tätig. 2014 waren abhängig erwerbstätige Mütter mit einem Anteil von 56,2 % mehr als doppelt so häufig teilzeitbeschäftigt wie Frauen ohne Kind. Auch der Anteil der geringfügig Beschäftigten an den abhängig Beschäftigten lag unter den Müttern mit 19,5 % fast doppelt so hoch wie bei den Frauen ohne Kind (10,6 %). Bei den Müttern variiert der Anteil der Teilzeitbeschäftigten zwischen den Lebensformen, zwischen 2003 und 2013 ist die Teilzeitquote am deutlichsten bei den Alleinerziehenden gestiegen (vgl. Müller 2015).

Bei den abhängig erwerbstätigen Männern waren dagegen diejenigen ohne Kind geringfügig häufiger in allen drei atypischen Beschäftigungsformen vertreten als die Väter.

Eine Beschäftigung mit reduziertem Arbeitszeitumfang kann erwünscht sein, um außerberufliche – insbesondere familiäre – Verpflichtungen zeitlich mit dem Beruf zu vereinbaren. Jedoch kann die Ausübung einer Teilzeit- bzw. geringfügigen Beschäftigung auch der Lage auf dem Arbeitsmarkt geschuldet sein, da keine Vollzeitstellen verfügbar bzw. zu finden sind.

Im Jahr 2014 gaben 8,6 % der teilzeitbeschäftigten Frauen und gut ein Viertel (26,3 %) der teilzeitbeschäftigten Männer als Grund für die reduzierte Arbeitszeit an, dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden ist. Von den geringfügig Beschäftigten wurde das Fehlen einer verfügbaren Vollzeitstelle noch häufiger als Grund für die Arbeitszeitreduktion genannt (Frauen: 13,1 %, Männer: 33,1 %).

Im Zeitraum 2011[241)] bis 2014 war der Anteil der Männer, die unfreiwillig aufgrund der Arbeitsmarktlage Teilzeit- bzw. geringfügig beschäftigt waren, deutlich rückläufig. Dazu dürfte die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel II.4.3) beigetragen haben. Bei den Frauen waren die entsprechenden Anteile nur geringfügig gesunken.

Abb. IV.3.16 Abhängig Erwerbstätige im mittleren Erwachsenenalter*) mit Teilzeit- bzw. geringfügiger Beschäftigung in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und Gründen für die Teilzeiterwerbstätigkeit

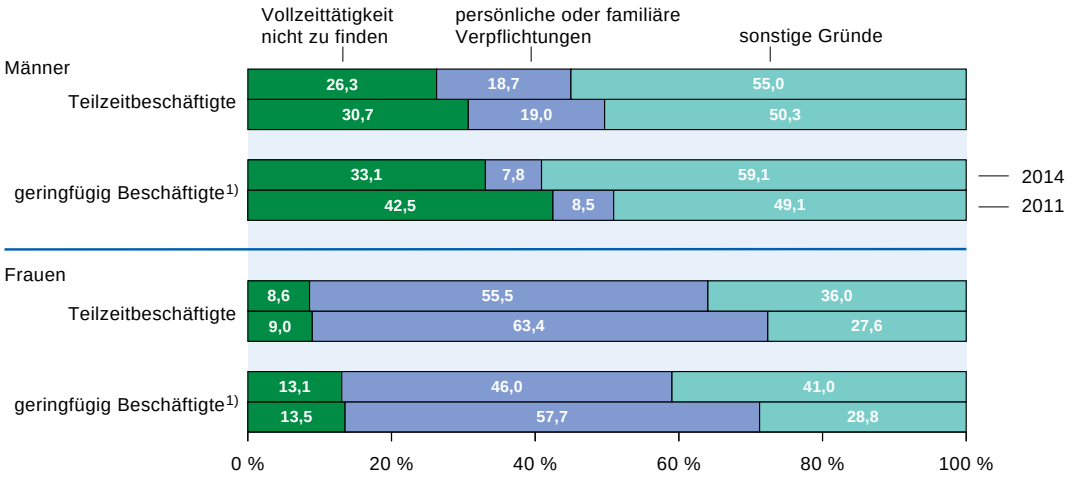

*) im Alter von 30 bis unter 65 Jahren, ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) ohne geringfügig Beschäftigte
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

241) Aufgrund methodischer Änderungen im Mikrozensus bei der Erfassung der Gründe für die Teilzeit- bzw. geringfügige Beschäftigung im Jahr 2011 gegenüber den Vorjahren ist hier als Vergleichsjahr 2011 herangezogen worden.

Persönliche oder familiäre Verpflichtungen (einschließlich Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Personen) waren 2014 bei den teilzeitbeschäftigten (55,5 %) und geringfügig beschäftigten Frauen (46,0 %) der mit Abstand häufigste Grund für die reduzierte Arbeitszeit. Gegenüber 2011 hat dieses Motiv jedoch an Bedeutung verloren.

Sowohl bei Frauen als auch bei Männern mit reduzierter Arbeitszeit wurden 2014 häufiger als noch 2011 sonstige Gründe (dazu zählen z. B. (Schul-)Ausbildung, Studium, Fortbildung sowie gesundheitliche Gründe) für die Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung bzw. geringfügigen Beschäftigung genannt.

Erwartungsgemäß stehen für erwerbstätige Mütter persönliche und familiäre Verpflichtungen deutlich im Vordergrund für die Begründung der reduzierten Arbeitszeit. Im Jahr 2014 traf dies auf 80,8 % der teilzeitbeschäftigten und 71,4 % der geringfügig beschäftigten Mütter mit minderjährigen Kindern zu.

3.5.4 Erwerbsbeteiligung und Gesundheit

Einerseits kann eine vorliegende Krankheit die Erwerbsmöglichkeiten – d. h. die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit – einer Person einschränken. Auf der anderen Seite kann eine Krankheit erst die Folge einer ausgeübten gesundheitsschädigenden Erwerbstätigkeit oder auch von Berufsunfällen sein. In einer alternden Erwerbsbevölkerung ist das Phänomen „Arbeit mit bzw. trotz Krankheit“ verbreitet und erhält zusätzlich Bedeutung durch krankheitsbedingte, vorzeitige Ausstiege aus dem Erwerbsleben (vgl. Hasselhorn/Rauch 2013).

Abbildung IV.3.17 zeigt den Einfluss des Gesundheitsstatus auf die Erwerbsbeteiligung in der nordrhein-westfälischen Erwerbsbevölkerung im mittleren Erwachsenenalter. Zu den gesundheitlich beeinträchtigten Personen zählen im Folgenden solche mit einer chronischen Krankheit (Krankheit bzw. Unfallverletzung mit einer Dauer von einem Jahr oder länger), oder Personen mit einer amtlich festgestellten Behinderung.

Die Erwerbsquoten der gesundheitlich beeinträchtigten Frauen und Männer fallen gegenüber denjenigen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung deutlich ab, wobei die Unterschiede bei den Männern deutlicher hervortreten: Unter den 30- bis unter 55-jährigen Männern lag die Erwerbsquote der gesundheitlich Beeinträchtigten im Jahr 2013 mit 63,2 % um 33,3 Prozentpunkte niedriger als bei denen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung. Gleichaltrige Frauen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung waren zu 57,1 % am Erwerbsleben beteiligt, dies bedeutete eine um 24,7 Prozentpunkte niedrigere Erwerbsquote als bei denjenigen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung.

Auch bei den Erwerbsquoten der 55- bis unter 65-Jährigen bestanden auf einem insgesamt niedrigeren Niveau Unterschiede nach dem Gesundheitsstatus: Bei Männern betrug die Differenz in den Erwerbsquoten 36,7 Prozentpunkte und bei den Frauen 22,4 Prozentpunkte, jeweils zugunsten derjenigen ohne gesundheitliche Beeinträchtigung.

Im Zeitvergleich 2013 gegenüber 2009 zeigen sich rückläufige Erwerbsquoten bei den 30- bis unter 55-Jährigen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (Männer: –6,1 Prozentpunkte; Frauen: –1,8 Prozentpunkte). Hingegen verzeichnen Personen mit gesundheitli-

Abb. IV.3.17 Erwerbsquoten*) von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2013 nach Geschlecht, Altersgruppen und Gesundheitsstatus

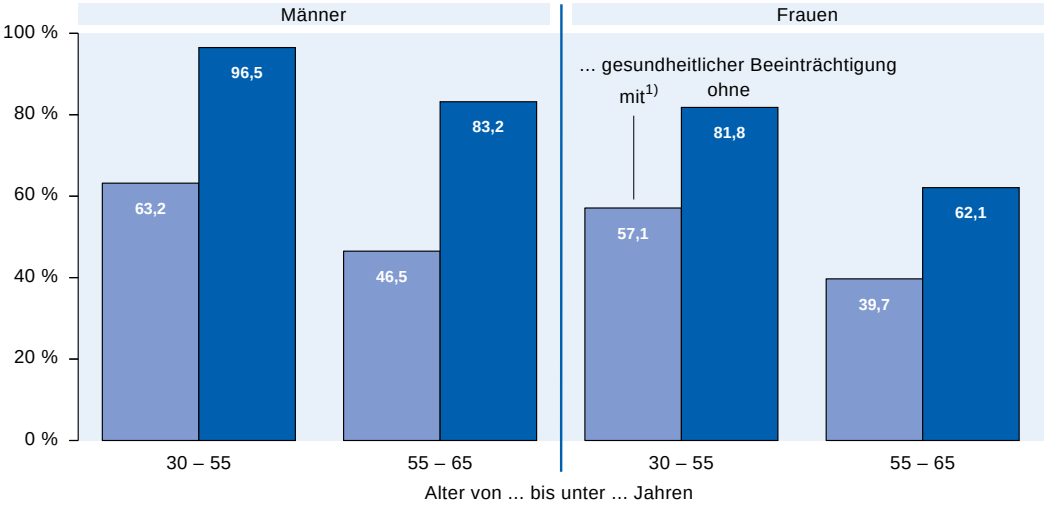

*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit länger als ein Jahr andauernder Krankheit bzw. Unfallverletzung oder amtlich festgestellter Behinderung
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

cher Beeinträchtigung in der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ einen Anstieg der Erwerbsorientierung (Männer: +2,5 Prozentpunkte, Frauen: +5,8 Prozentpunkte). Allerdings waren die Erwerbsquoten der nicht gesundheitlich Beeinträchtigten in der späten Erwerbsphase noch deutlicher gestiegen (Männer: +6,3 Prozentpunkte, Frauen: +10,1 Prozentpunkte).

Bei einer Betrachtung der Erwerbslosigkeit im mittleren Erwachsenenalter ist zu berücksichtigen, dass sich Personen dieser Altersgruppe, insbesondere in der späten Erwerbsphase und vor allem dann, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen vorliegen, zu einem überdurchschnittlichen Anteil vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Diese Personen werden dann nicht mehr als erwerbslos erfasst, sondern zu den Nichterwerbspersonen gezählt (vgl. Kapitel IV.3.5.2.2 und Kapitel IV.3.5.5).

Gesundheitlich beeinträchtigte Personen sind überdurchschnittlich häufig erwerbslos. Im Jahr 2013 lag die Erwerbslosenquote der 30- bis unter 55-jährigen Männer mit chronischen Erkrankungen mit 10,3 % knapp doppelt so hoch wie bei gleichaltrigen Männern ohne gesundheitliche Beeinträchtigung (5,3 %). Auch gleichaltrige Frauen mit langandauernden Erkrankungen bzw. Unfallverletzungen waren mit 7,7 % häufiger erwerbslos als Frauen ohne entsprechende gesundheitliche Beeinträchtigungen (4,5 %).

In der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ lag die Erwerbslosenquote gesundheitlich beeinträchtigter Männer niedriger (8,3 %), bei Frauen mit 8,7 % hingegen höher als in der Kernerwerbsphase. Dadurch fallen die entsprechenden Unterschiede in der Erwerbslosenquote nach Gesundheitsstatus bei Männern geringer aus, bei Frauen hingegen höher als bei den 30- bis unter 55-Jährigen.

Im Vergleich 2013 gegenüber 2009 war die Erwerbslosenquote der gesundheitlich beeinträchtigten Männer und Frauen in beiden Altersgruppen leicht rückläufig (zwischen –1,3 und –0,5 Prozentpunkte). Allerdings fiel der Rückgang bei Personen ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen jeweils größer aus (zwischen –1,7 und –1,5 Prozentpunkte).

Abb. IV.3.18 Erwerbslosenquoten*) von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2013 nach Geschlecht, Altersgruppen und Gesundheitsstatus

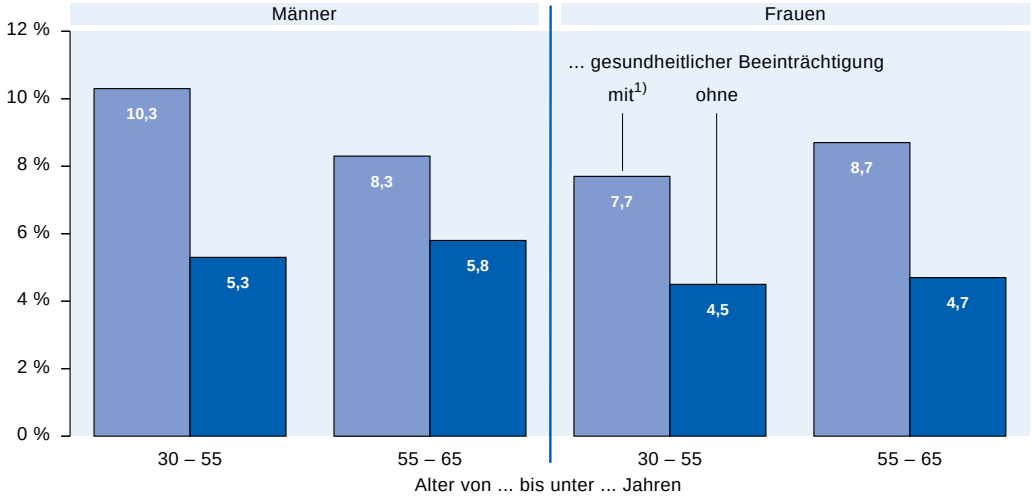

*) Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen entsprechender Bevölkerungsgruppe – 1) Personen mit länger als ein Jahr andauernder Krankheit bzw. Unfallverletzung oder amtlich festgestellter Behinderung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Somit hat sich der Abstand in der Höhe der Erwerbslosenquote zwischen gesundheitlich beeinträchtigten Frauen und Männern gegenüber solchen ohne chronische Erkrankungen sogar noch vergrößert.

3.5.5 Vorruhestand

Der Blick auf die Erwerbsquoten hat verdeutlicht, dass die Erwerbsorientierung der Personen in der späten Erwerbsphase in den letzten Jahren weiter stark zugenommen hat. Ältere bleiben demzufolge länger aktiv im Erwerbsleben.

Diese Entwicklung ist auch vor dem Hintergrund erfolgter Rentenreformen der letzten Jahre zu sehen: Mit der „Rente mit 67“ wurde eine schrittweise Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre festgesetzt. Diese Anhebung der Altersgrenze begann ab dem Jahr 2012 bzw. ab dem Geburtsjahrgang 1947, erst ab dem Jahr 2031 bzw. ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt die Altersgrenze von 67 Jahren.

Diese Heraufsetzung der Regelaltersgrenze hatte analog auch die Heraufsetzung der Altersgrenzen für Vorruhestandsregelungen zur Folge. Bereits frühere Rentenreformen (1992 und 1999) schränkten Frühverrentungsoptionen ein, etwa indem die Abschläge für einen vorzeitigen Renteneintritt erhöht wurden. Auch im SGB II wurden Möglichkeiten zur Frühverrentung aus der Arbeitslosigkeit eingeschränkt: Der erleichterte ALG-II-Bezug für Ältere wurde Ende 2007 abgeschafft, zudem kann vonseiten der Arbeitsverwaltung ab dem 63. Lebensjahr ein vorzeitiger Renteneintritt mit Abschlägen (zwangsweise) vorgenommen werden (Brussig 2015; Buchholz/Rinklake/Blossfeld 2013: 913).

Diese Abkehr von Frühverrentungsoptionen führte auch zu einem Anstieg des tatsächlichen Renteneintrittsalters. Gleichwohl liegt der Anteil derjenigen Rentner/-innen, die vorzeitig – also vor Erreichen des regulären Renteneintrittsalters – in Rente gehen, bundesweit immer noch bei ca. zwei Drittel. Auch können zwischen Beendigung der

letzten Tätigkeit und Rentenzugang Phasen der Arbeitslosigkeit liegen. Im Bundesdurchschnitt erfolgen nur ein Drittel der Rentenzugänge aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Fröhler 2014: 414).

In diesem Bericht gelten diejenigen Personen als Vorruheständler/-in, die nicht mehr erwerbstätig sind und eine öffentliche Rente beziehen. Des Weiteren werden nur Personen berücksichtigt, die 55 bis unter 65 Jahre alt sind und ihre letzte Erwerbstätigkeit ebenfalls im Alter von 55 bis unter 65 Jahren beendet haben.

Abb. IV.3.19 Personen im Vorruhestand*) in NRW 2010 und 2014 nach Alter bei Beendigung der Erwerbstätigkeit

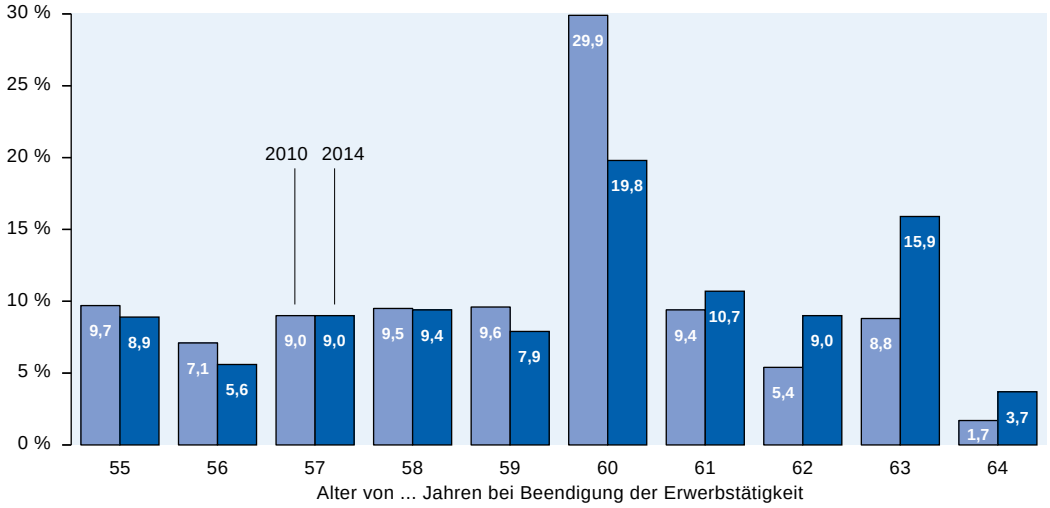

*) im Alter von 55 bis unter 65 Jahren mit Bezug einer öffentlichen Rente
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Von 2010 auf 2014 hat sich die Zahl der Vorruheständler/-innen von gut 267 000 auf knapp 229 000 verringert. Das Alter, in dem der Übergang in den Ruhestand vollzogen wurde, hat sich nach oben verschoben: 2010 gingen 44,9 % vor dem 60. Geburtstag und 29,9 % mit 60 Jahren in den Vorruhestand. Ein Viertel (25,3 %) wurde zwischen dem 61. und dem 64. Geburtstag (Vor-)Ruheständler/-in. Von den Vorruheständler(inne)n des Jahres 2014 waren 40,8 % vor dem 60. Geburtstag in den Ruhestand gewechselt und nur noch 19,8 % mit genau 60 Jahren. 39,3 % wechselten zwischen 61 und 64 Jahren in den Vorruhestand. Darunter waren 15,9 % der Vorruheständler/-innen mit 63 Jahren aus dem Erwerbsleben ausgeschieden. Hierunter sind Personen zu vermuten, die in den Genuss des am 01.07.2014 vom Bundestag verabschiedeten Rentenpaketes mit der Regelung zur „Rente mit 63“ für besonders langjährig Versicherte kommen. Diese Häufung um das Alter 63 wird sich zukünftig verschieben, da die „Rente mit 63“ als zeitlich befristete Sonderregelung nur für bestimmte Geburtskohorten gilt; diese Altersgrenze wird – analog zur regulären Altersrente mit 67 Jahren – für jüngere Generationen schrittweise bis Ende 2028 auf 65 Jahre angehoben (Fröhler 2014: 414).

In früheren Jahren gingen noch deutlich mehr Männer in den Vorruhestand als Frauen (Männeranteil 2005: 59,6 %; 2010: 53,6 %). Inzwischen ist das Geschlechterverhältnis der Vorruheständler(inne)n jedoch weitgehend ausgeglichen (Männeranteil 2014: 51,9 %).

Der häufigste Grund der Vorruheständler/-innen für die Beendigung ihrer letzten beruflichen Tätigkeit waren gesundheitliche Gründe (33,0 %), gefolgt von Altersgründen (32,3 %) und Vorruhestandsregelungen bzw. Arbeitslosigkeit (23,6 %). Im Zeitvergleich haben somit Vorruhestandsregelungen/Arbeitslosigkeit (2010: 29,1 %) als Gründe für die Beendigung der letzten Erwerbstätigkeit an Bedeutung verloren. Dagegen haben gesundheitliche Gründe im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen (2010: 27,2 %).

3.6 Finanzielle Situation

3.6.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Acht von zehn Männern im mittleren Erwachsenenalter bestritten 2014 ihren Lebensunterhalt durch Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit (80,0 %). Bei den Frauen traf dies auf knapp drei Fünftel (58,9 %) zu. Zudem bestritt mit fast einem Viertel (24,2 %) ein nicht unerheblicher Teil der Frauen ihren Lebensunterhalt hauptsächlich durch die Einkünfte von Angehörigen (Partner/Familie).

In der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen hat das Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit erwartungsgemäß die größte Bedeutung: Für 85,0 % der Männer und 64,0 % der Frauen war das Erwerbseinkommen die Haupteinkommensquelle. Bei den Männern standen Sozialversicherungsleistungen mit 9,5 % an zweiter Stelle, bei Frauen war es der Unterhalt durch Angehörige (23,1 %).

Im Vergleich zu 2010 ist bei den Frauen im mittleren Erwachsenenalter der Anteil derjenigen mit hauptsächlichem Lebensunterhalt durch Angehörige gesunken (−4,4 Prozentpunkte), während die Bedeutung des Einkommens aus eigener Erwerbstätigkeit zunahm (+3,7 Prozentpunkte). Bei den gleichaltrigen Männern sind im Zeitvergleich kaum Veränderungen in der Einkommensstruktur eingetreten.

Abb. IV.3.20 Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts

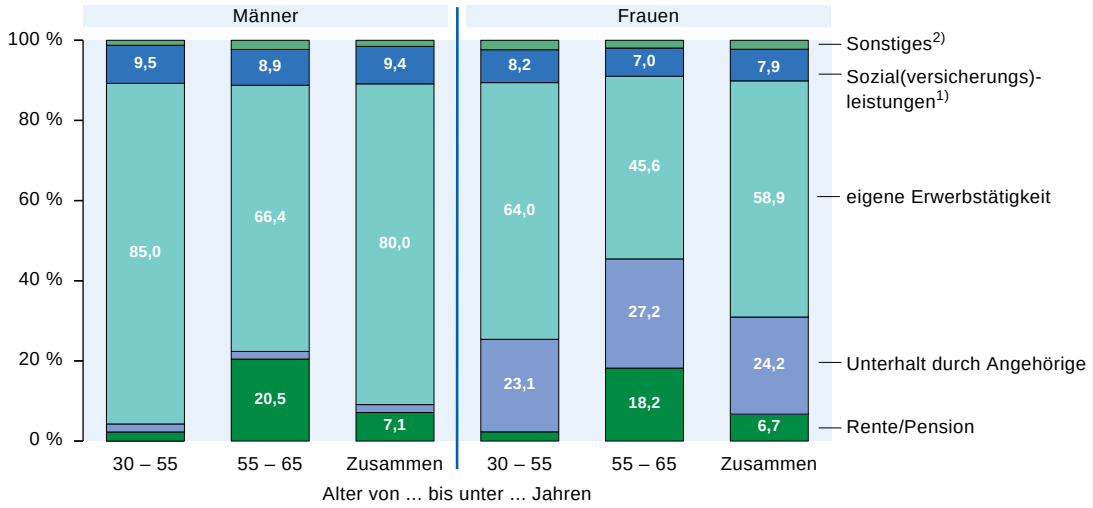

1) Sozialgeld, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen in besonderen Lebenslagen –
2) eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung und Altenteil sowie sonstige Unterstützungen (z. B. Pflegeversicherung)
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

In der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ sind die Einkommensquellen vielfältiger: Zwei Drittel der Männer bestritten 2014 ihren Unterhalt überwiegend mit dem eigenen Erwerbseinkommen, bei den Frauen waren es 45,6 %. Zudem spielen hier für Vorruheständler/-innen bzw. aus Gesundheitsgründen erwerbsgeminderte Personen Zahlungen aus der Rentenversicherung bzw. Pension eine relevante Rolle: Für 20,5 % der Männer bzw. 18,2 % der Frauen waren Renten bzw. Pensionen die wichtigste Einkommens-quelle. Bei den Frauen spielten zudem Einkommen durch Angehörige eine größere Rolle (27,2 %).

Im Vergleich zu 2010 hat der überwiegende Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit – analog zur steigenden Erwerbsbeteiligung – in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen ebenfalls bedeutsam zugenommen (Frauen: +7,4 Prozentpunkte; Männer: +6,8 Prozentpunkte). Rückläufig waren in dieser Altersgruppe dagegen die Anteile derjenigen, für die Rente oder Pension die überwiegende Quelle des Lebensunterhalts war (Frauen: –3,0 Prozentpunkte, Männer: –4,8 Prozentpunkte).

In der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“, die weitgehend die Familienphase umspannt, hat das Vorhandensein von Kindern im Haushalt einen entscheidenden Einfluss auf die Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts. Dies ist deutlich bei den Müttern der Fall, die eine unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung aufweisen (vgl. Kapitel IV.3.5.1) und somit seltener Einkommen aus eigener Erwerbsarbeit erzielen.

Im Jahr 2014 bezog gut die Hälfte (54,4 %) der 30- bis unter 55-jährigen Mütter ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit, bei 31,9 % stand der Unterhalt durch Angehörige an erster Stelle. Für die gleichaltrigen Frauen ohne Kind war Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit zu einem weit höheren Anteil die wichtigste Einkommensquelle (73,2 %), gefolgt vom Unterhalt durch Angehörige (14,6 %).

3.6.2 Erwerbsminderungsrente

Gesundheitliche Beeinträchtigungen wie chronische Krankheiten, (Schwer-)Behinderungen oder Unfallfolgen können dazu führen, dass eine Teilnahme am Erwerbsleben nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich ist. Das Risiko einer Erwerbsminderung aus gesundheitlichen Gründen wird finanziell u. a. durch die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert, genauer durch die Rente bei Erwerbsminderung.

Ende 2014 bezogen in Nordrhein-Westfalen 365 905 Personen eine Erwerbsminderungsrente, davon 177 219 Frauen und 188 686 Männer. Seit 2010 mit damals insgesamt 315 930 ist die Zahl der Empfänger/-innen kontinuierlich gestiegen (+15,8 % gegenüber 2010). Dabei hat die Zahl der Erwerbsminderungsrentnerinnen in den vergangenen Jahren stärker zugenommen als die der Erwerbsminderungsrentner, so dass sich die Zusammensetzung nach Geschlecht ausgeglichener darstellt. 2014 betrug der Frauenanteil 48,4 % (2010: 45,6 %).

Am häufigsten wurde in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 eine Erwerbsminderungsrente aufgrund von psychischen Störungen bewilligt (46,0 % der Zugänge), gefolgt von Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems mit 12,3 % und Neubildungen (Krebserkrankungen) (10,5 %). Damit haben psychische Erkrankungen als Ursache für eine verminderte Erwerbsfähigkeit weiter an Bedeutung gewonnen, im Jahr 2010 traf dies auf 42,2 % der Neuzugänge zu.[242)]

242) Vgl. Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG NRW): Länder-Indikatorenset Gesundheitsberichterstattung, Themenfeld 3: Gesundheitszustand der Bevölkerung, Indikatoren 3.37 und 3.39; https://www.lzg.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/gesundheitsindikatoren/indikatoren_laender/themen3_1/index.html (Zugriff am 04.01.2016)

Die durchschnittlichen Zahlbeträge für Neuzugänge in der Erwerbsminderungsrente[243)] waren seit der Jahrtausendwende bis zum Jahr 2011 tendenziell rückläufig – dies gilt insbesondere für männliche Bezieher. Seit 2012 stiegen die Zahlbeträge wieder leicht an. 2014 bezog ein erstmaliger Erwerbsminderungsrentner im Durchschnitt 665 Euro monatlich, eine erstmalige Erwerbsminderungsrentnerin 590 Euro monatlich. Diese Werte liegen etwa im Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer.

Der wesentliche Grund für den Rückgang der Zahlbeträge liegt in den Abschlägen, die bei einem vorzeitigen Renteneintritt fällig werden und die sich auf die monatlichen Rentenzahlungen der gesamten Bezugsdauer – also auch bei der späteren Umwandlung in eine Altersrente – auswirken.[244)] Von 2001 bis 2011 war der Bezug einer abschlagsfreien Erwerbsminderungsrente ab dem 63. Lebensjahr möglich. Für jeden Monat vor dem 63. Lebensjahr betrug der Abschlag 0,3 %, bis zum einem Maximum von 10,8 % bei einem Renteneintritt vor dem 60. Lebensjahr. Seit 2012 (bis zum Jahr 2024) wird die Altersgrenze für eine abschlagsfreie Rente schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben. Der maximale Abschlag beträgt weiterhin 10,8 %.

Die Abschläge sollen bei vorzeitiger Inanspruchnahme einer Rente die potenziell längere Rentenbezugsdauer ausgleichen. Für Erwerbsgeminderte, die bezüglich des Zeitpunkts der Inanspruchnahme einer Rente keine Wahl haben, stellt dieses Prinzip ein Problem dar.

In den alten Bundesländern lag das durchschnittliche Zugangsalter der Erwerbsminderungsrentner/-innen im Jahr 2014 bei 50,6 Jahren (Frauen) bzw. 51,6 Jahren (Männer). Von daher ist die große Mehrheit der Rentner/-innen bei Erwerbsminderung von den Abschlägen betroffen. Für die alten Länder traf dies im Jahr 2014 auf 96,2 % der Neuzugänge zu.

Über den abschlagsbedingten Rückgang der Rentenzahlbeträge hinaus ist in den Jahren von 2005 bis 2011 ein weiterer Rückgang der Zahlbeträge zu verzeichnen, der vor allem soziostrukturelle Gründe hat, da Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II zeitweise rentenversicherungspflichtig waren (vgl. Kaldybajewa/Kruse 2012: 209). Dadurch erfüllten viele Personen wieder die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente, deren Versicherungsbiographien von Unterbrechungen und Niedriglohnbeschäftigung geprägt waren, was zu niedrigeren Rentenansprüchen und damit zu einem Absinken der durchschnittlichen Zahlbeträge führte (vgl. Steffen 2013).

Mit dem zum 1. Juli 2014 auf Bundesebene beschlossenen „Rentenpaket“ soll die finanzielle Absicherung der Erwerbsminderungsrentner/-innen verbessert werden.[245)] Für Personen, die seit dem 1. Juli 2014 erstmalig Erwerbsminderungsrente in Anspruch nehmen, ist zwar ein positiver Effekt auf die Zahlbeträge zu erwarten – da die Abschläge jedoch beibehalten wurden, ist dennoch nicht von einer ausreichenden Absicherung von Erwerbsminderungsrentner/-innen auszugehen. Da Erwerbsgeminderte mangels

243) Enthalten sind Zahlbeträge der Rente wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung. Die Zahlbeträge bei teilweiser Erwerbsminderung fallen bestimmungsgemäß kleiner aus, da hier eine Erwerbsarbeit (in arbeitszeitreduziertem Umfang) und damit Erwerbseinkommen angenommen werden kann. Der Anteil der Bezieher/-innen einer Vollrente unter den Erwerbsminderungsrentner(inne)n betrug 2014 für die alten Bundesländer 85,0 %.

244) Die Abschläge wurden im Zuge der Reform der Erwerbsminderungsrente im Jahr 2001 eingeführt.

245) Neben einer Verlängerung der „Zurechnungszeiten“ vom 60. auf das 62. Lebensjahr (Erwerbsgeminderte werden so gestellt, als ob sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen zwei Jahre länger als bisher gearbeitet hätten), werden ggf. Einkünfte der letzten vier Jahre vor Eintritt in die Erwerbsminderung nicht gewertet, sofern sie das Durchschnittseinkommen negativ beeinflussen.

Erwerbseinkommens in der Regel keinen finanziellen Spielraum für eine zusätzliche Altersvorsorge haben, schlägt die Absenkung des Rentenniveaus hier besonders stark durch (vgl. Kapitel IV.4.5.5).

Es ist davon auszugehen, dass Personen mit geringer Qualifikation zu einem überdurchschnittlichen Anteil eine Erwerbsminderungsrente beziehen. Die Qualifikation hat einen wesentlichen Einfluss auf die Beschäftigungschancen und auch auf Art und Ausmaß der körperlich und psychisch belastenden Arbeitsbedingungen. Empirische Befunde für Westdeutschland zeigen für Männer ohne Schulabschluss der Sekundarstufe II eine 7,5-fach erhöhte Wahrscheinlichkeit für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente gegenüber Männern mit (Fach-)Hochschulabschluss. Bei Frauen ohne Schulabschluss ist das entsprechende Risiko um das 3-fache höher gegenüber denjenigen mit (Fach-) Hochschulabschluss (vgl. Hagen u. a. 2011). Da Tätigkeiten, die auch mit geringer Qualifikation ausgeübt werden können, in der Regel schlecht entlohnt werden, kommen zu dem höheren Erwerbsminderungsrisiko noch niedrige Rentenanwartschaften. Alle genannten Faktoren führen im Zusammenwirken dazu, dass die Erwerbsminderungsrente immer häufiger nicht zur Deckung des Lebensbedarfs ausreicht.

Der Anteil der Erwerbsminderungsrentner/-innen, die gleichzeitig Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung beziehen, ist von 2010 auf 2014 angestiegen: 2014 bezogen im Bundesdurchschnitt 16,9 % der Erwerbsminderungsrentner und 12,5 % der Erwerbsminderungsrentnerinnen auch Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Im Jahr 2010 lagen die entsprechenden Anteile mit 10,6 % bzw. 8,4 % noch niedriger. Zum Vergleich: Zusätzlich zu ihrer Altersrente haben demgegenüber nur 2,3 % der Männer und 2,6 % der Frauen Grundsicherungsleistungen bezogen (Deutsche Rentenversicherung Bund 2015: 274 - 275).

Es gibt aber auch eine nicht geringe Anzahl von erwerbsgeminderten Grundsicherungsbezieher/-innen, die überhaupt keinen Rentenanspruch haben, weil sie die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen. Neben dem Bestehen einer verminderten Erwerbsfähigkeit müssen dafür im Normalfall die fünfjährige allgemeine Wartezeit erfüllt sowie mindestens drei der letzten fünf Versicherungsjahre mit Pflichtbeitragszeiten belegt sein. Aufgrund der sich verändernden Situation auf dem Arbeitsmarkt scheitern viele Erwerbsminderungsrentenanträge gerade an dieser letzten Voraussetzung.
So haben nur etwa 36 % der Bezieher/-innen einer Leistung der Grundsicherung bei Erwerbsminderung gleichzeitig Anspruch auf eine Rente. Zum Vergleich: Wird eine Leistung der Grundsicherung im Alter bezogen, erhalten etwa 76 % der Empfänger/-innen auch eine Altersrente (vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund 2015: 275 – 276).

Einer bundesweiten Studie (auf Basis einer repräsentativen Zufallsstichprobe von Erwerbminderungsrentner/-innen) zufolge unterliegen Erwerbsminderungsrentner/-innen einem erhöhten Armutsrisiko (vgl. Märtin/Zollmann 2013). Darunter wiesen diejenigen Erwerbsminderungsrentner/–innen, die in Einpersonenhaushalten leben, weit überdurchschnittliche Armutsrisikoquoten auf.

Ein länger andauernder Bezug von Erwerbsminderungsrenten hat zudem langfristige Konsequenzen für die Einkommenssituation im Alter, wie eine Studie auf Basis des Sozioökonomischen Panels zeigt. Im Bundesdurchschnitt weisen Männer mit vormaligem Bezug einer Erwerbsminderungsrente und derzeitigem Altersrentenbezug eine

überdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf im Vergleich zu allen männlichen Altersrentnern. Bei Frauen besteht das erhöhte Armutsrisiko im Alter aufgrund von vormaligem Erwerbsminderungsrentenbezug dagegen nicht (vgl. Krause/Ehrlich/Möhring 2013).

3.6.3 Relative Einkommensarmut

Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren waren 2014 zu 13,6 % und damit zu einem etwas höheren Anteil als 2010 (12,4 %) von relativer Einkommensarmut betroffen.
Im Jahr 2014 wiesen im mittleren Erwachsenenalter Frauen mit 14,2 % eine etwas höhere Armutsrisikoquote auf als Männer mit 12,9 %. Bei den Männern waren die 30- bis unter 55-Jährigen (13,2 %) etwas häufiger armutsgefährdet als die 55- bis unter 65-Jährigen (12,2 %). Bei den Frauen gab es dagegen fast keinen Unterschied zwischen den Altersgruppen. Damit fielen die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen etwas höher aus als bei den 30- bis unter 55-Jährigen.

Abb. IV.3.21 Armutsrisikoquoten*) von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

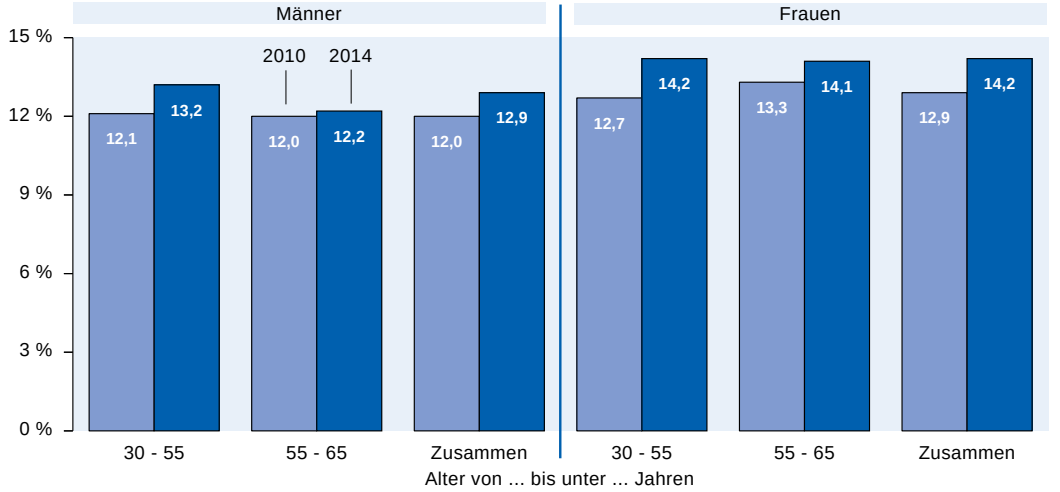

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Vergleich zu 2010 ist die Armutsgefährdung unabhängig vom Geschlecht in beiden Altersgruppen angestiegen: Dabei fiel die Zunahme der Armutsgefährdung in der Altersgruppe der 30- bis unter 55-Jährigen jeweils etwas höher aus als bei den 55- bis unter 65-Jährigen und bei den Frauen höher als bei den Männern. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung haben sich somit im Zeitraum 2010 bis 2014 in beiden betrachteten Altersgruppen etwas vergrößert.

Das Ausmaß der Armutsgefährdung ist im mittleren Erwachsenenalter stark von der Lebensform, also dem Zusammenleben mit einem Partner/einer Partnerin und/oder Kindern abhängig. Kinder beanspruchen Zeit, die nicht für die Erwerbsarbeit aufgebracht werden kann und müssen zudem mitversorgt werden. In Paarhaushalten kann fehlendes oder unzureichendes Erwerbseinkommen eines Partners durch den anderen ggf. ausgeglichen werden. Hingegen bestehen für Alleinstehende und Alleinerziehende diese finanziellen Kompensationsmöglichkeiten nicht.

Im mittleren Erwachsenenalter waren alleinerziehende Frauen im Jahr 2014 zu zwei Fünfteln (40,0 %) und damit überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen. Zudem ist die Armutsrisikoquote von alleinerziehenden Frauen in der Lebensmitte seit 2010 mit +5,4 Prozentpunkten am stärksten gestiegen. Zu einem überdurchschnittlichen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen waren auch Alleinstehende: 2014 betrug die Armutsrisikoquote der alleinstehenden Frauen 21,5 % und die der alleinstehenden Männer 22,3 %. Gegenüber 2010 ist damit auch für Alleinstehende im mittleren Erwachsenenalter das Armutsrisiko gestiegen (Frauen: +2,1; Männer: +2,4 Prozentpunkte).

Abb. IV.3.22 Armutsrisikoquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter*) in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Lebensformen

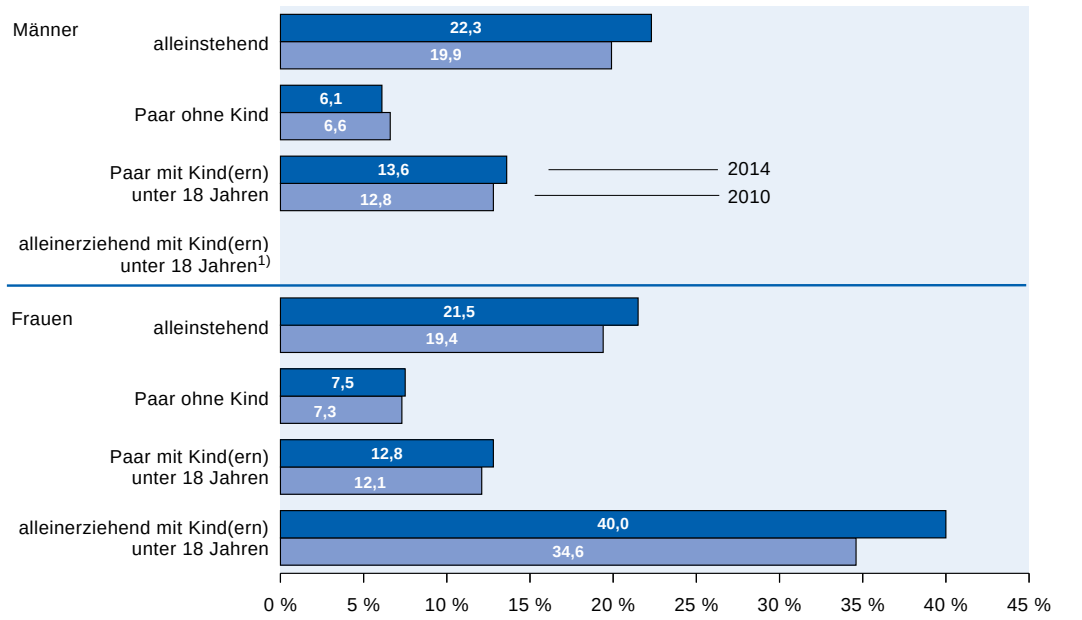

*) Zahl der Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten – 1) Wert alleinerziehender Männer aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht dargestellt
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Einem geringeren Armutsrisiko sind Frauen und Männer in Paargemeinschaften mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren ausgesetzt: 2014 waren 12,8 % der Frauen und 13,6 % der Männer in dieser Lebensform armutsgefährdet. Das Armutsrisiko ist hier gegenüber 2010 nur geringfügig gestiegen (+0,7 bzw. +0,8 Prozentpunkte).

Ein nochmals deutlich geringeres Armutsrisiko haben Frauen und Männer im mittleren Erwachsenenalter, die in einer Paargemeinschaft ohne Kind leben: 2014 waren 7,5 % der Frauen und 6,1 % der Männer in dieser Lebensform von relativer Einkommensarmut betroffen. Im Zeitvergleich ist bei den Frauen kaum eine Veränderung und bei den Männern sogar ein leichter Rückgang der Armutsgefährdung zu beobachten.

Bei Personen in der Lebensmitte hängt das Armutsrisiko zudem eng mit der Erwerbsbeteiligung zusammen. Erwerbslosigkeit, Erwerbstätigkeit im Niedriglohnbereich sowie zeitlich reduzierte Erwerbstätigkeit – z. B. aufgrund von Betreuungsanforderungen in der Familienphase oder auch ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben aus gesundheitlichen Gründen – erhöhen das Armutsrisiko. Ist eine Armutslage bereits im Erwerbsalter eingetreten, besteht aufgrund der Kopplung der Höhe der Rentenzahlung an die Erwerbseinkommen die Gefahr, dass die Armut auch im höheren Alter fortbesteht.

2014 waren 62,0 % der männlichen Erwerbslosen und 53,3 % der weiblichen Erwerbslosen im mittleren Erwachsenenalter von relativer Einkommensarmut betroffen. Während bei den erwerbslosen Frauen in beiden Altersgruppen ein etwa gleich hohes Armutsrisiko bestand, ist die Armutsgefährdung bei erwerbslosen Männern in der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ mit 63,4 % deutlich höher als bei den 55- bis unter 65-Jährigen mit 56,8 %.

Auch das Armutsrisiko von Nichterwerbspersonen, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, ist überdurchschnittlich. 2014 waren 41,4 % der männlichen Nichterwerbspersonen und 29,2 % der weiblichen Nichterwerbspersonen im mittleren Erwachsenenalter armutsgefährdet. Dabei weisen insbesondere männliche Nichterwerbspersonen im Alter von 30 bis unter 55 Jahren mit 57,0 % ein deutlich erhöhtes Armutsrisiko auf. Von den männlichen Nichterwerbspersonen dieser Altersgruppe gab 2014 mit 40,7 % ein größerer Anteil an, sich aus gesundheitlichen Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen zu haben. Bei Bezug von Erwerbsminderungsrente und Grundsicherungsleistungen sind diese männlichen Nichterwerbspersonen mutmaßlich einem erhöhten Armutsrisiko unterworfen (vgl. Kapitel III.3.6.2.1).

Dagegen ist das Armutsrisiko der Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter weit unterdurchschnittlich, wobei Frauen (6,6 %) etwas häufiger gefährdet waren als Männer (5,9 %). Differenziert nach Alter wiesen die erwerbstätigen Männer im Alter von 55 bis unter 65 Jahren mit 3,6 % die niedrigste Armutsrisikoquote auf, während die 30- bis unter 55-Jährigen mit 6,5 % einem fast doppelt so hohen Armutsrisiko unterlagen. Auch bei den erwerbstätigen Frauen sind 55- bis unter 65-Jährige mit 5,5 % etwas seltener von Armut bedroht als 30- bis 55-Jährige (6,9 %).

Abb. IV.3.23 Armutsrisikoquoten*) von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Erwerbsstatus

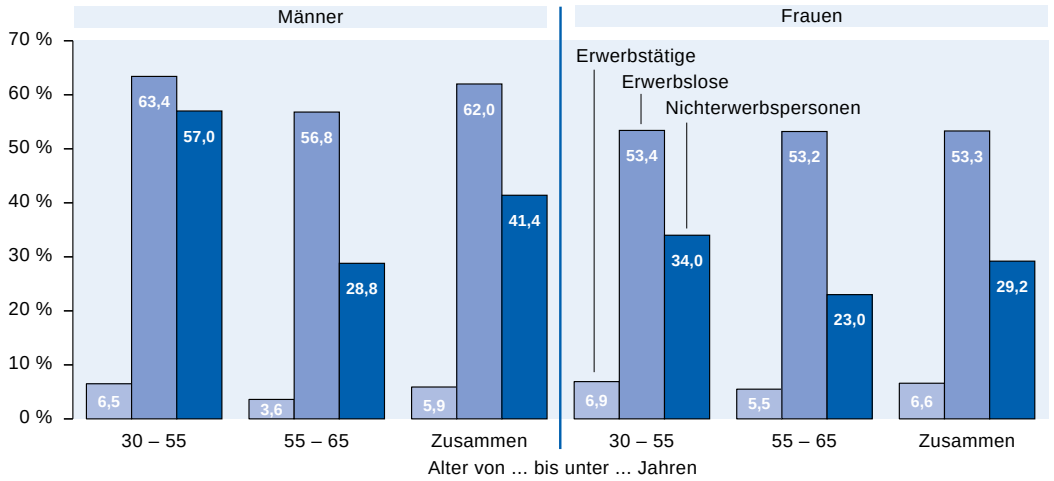

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Von 2010 auf 2014 ist die Armutsrisikoquote bei den Männern am deutlichsten unter den Nichterwerbspersonen gestiegen, und hier insbesondere bei den 30- bis unter 55-Jährigen (+11,8 Prozentpunkte; 55- bis unter 65-Jährige: +6,8 Prozentpunkte).

Bei den Frauen nahm die Armutsgefährdung am stärksten bei den Erwerbslosen zu, und dies in beiden Altersgruppen gleichermaßen (30 bis unter 55 Jahre: +7,9 Prozentpunkte; 55 bis unter 65 Jahre: +7,8 Prozentpunkte). Auch die 30- bis unter 55-jährigen weiblichen Nichterwerbspersonen verzeichneten gegenüber 2010 eine vergleichbare Zunahme der Armutsgefährdung (+7,3 Prozentpunkte).

Dagegen hat sich bei den erwerbstätigen Frauen und Männern die Armutsrisikoquote nur geringfügig erhöht (zwischen +0,3 und +0,5 Prozentpunkte).

Das Armutsrisiko hängt im mittleren Erwachsenenalter auch maßgeblich vom Qualifikationsniveau ab. Eine weit überdurchschnittliche Armutsrisikoquote wiesen 2014 sowohl Frauen als auch Männer mit geringer Qualifikation auf (35,9 % bzw. 37,3 %). Dabei waren die Geringqualifizierten der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ deutlich häufiger armutsgefährdet als die 55- bis unter 65-Jährigen (Frauen: 37,8 % gegenüber 31,7 %; Männer: 38,8 % gegenüber 32,6 %).

Abb. IV.3.24 Armutsrisikoquoten*) von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2014 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen

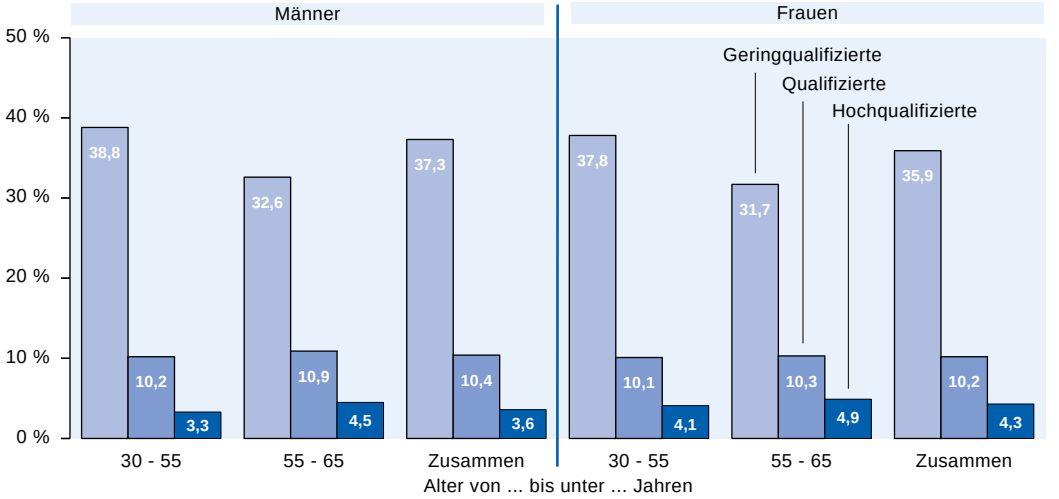

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Die Armutsrisikoquoten der qualifizierten und hochqualifizierten Frauen und Männer fallen unterdurchschnittlich aus. Zudem sind die Unterschiede in der Armutsgefährdung zwischen den Altersgruppen gering.

Gegenüber dem Jahr 2010 ist die Armutsrisikoquote am deutlichsten bei den Geringqualifizierten in der Kernerwerbsphase gestiegen, und zwar gleichermaßen bei Frauen wie Männern (+4,8 bzw. +4,9 Prozentpunkte). Bei den Geringqualifizierten in der späten Erwerbsphase stieg das Armutsrisiko nur für die Frauen (+3,7 Prozentpunkte), während bei Männern ein leichter Rückgang der Armutsgefährdung zu beobachten war (–1,1 Prozentpunkte). Die Armutsrisikoquote der Frauen und Männer mit mittlerer und hoher Qualifikation änderte sich seit 2010 nur geringfügig.

3.6.4 Bezug von Mindestsicherungsleistungen

Leistungen der Mindestsicherung sind Geld- und Sachleistungen des Staates für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen finanziellen Mitteln sicherstellen können. Zum System der sozialen Mindestsicherung[246)] zählen Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Jahr 2014 bezogen rund 973 000 Personen im mittleren Erwachsenenalter Mindestsicherungsleistungen.

Die Mindestsicherungsquote der 30- bis unter 65-Jährigen betrug 2014 11,4 % und lag damit auf dem Niveau der Bevölkerung insgesamt (11,3 %). Seit 2011 – mit einer Mindestsicherungsquote von damals 10,6 % – ist der Anteil der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher im mittleren Erwachsenenalter von Jahr zu Jahr leicht angestiegen. Unterschiede in der Mindestsicherungsquote der 30 bis unter 65-Jährigen zwischen den Geschlechtern bestanden 2011 und 2014 keine.

Die mit Abstand bedeutendsten Mindestsicherungsleistungen im mittleren Erwachsenenalter sind die SGB-II-Leistungen.[247)] 2014 betrug die SGB-II-Quote der 30- bis unter 65-Jährigen 9,6 %. Diese lag mit 9,7 % bei den Frauen etwas höher als bei den Männern mit 9,4 %. Im Jahr 2011 verliefen die SGB-II-Quoten auf einem leicht niedrigeren Niveau (insgesamt: 9,3 %, Frauen: 9,4 %, Männer: 9,2 %).

Es bestehen Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Während 2014 von den 30- bis unter 55-Jährigen 10,7 % der Frauen und 10,0 % der Männer zu den SGB-II-Leistungsbezieher/-innen zählten, waren es bei den 55- bis unter 65-Jährigen 7,3 % der Frauen und 7,8 % der Männer. Damit fallen die SGB-II-Quoten der Frauen in der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ niedriger aus als die der Männer, während dies bei der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ umgekehrt ist.

Abb. IV.3.25 SGB-II-Quoten*) von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

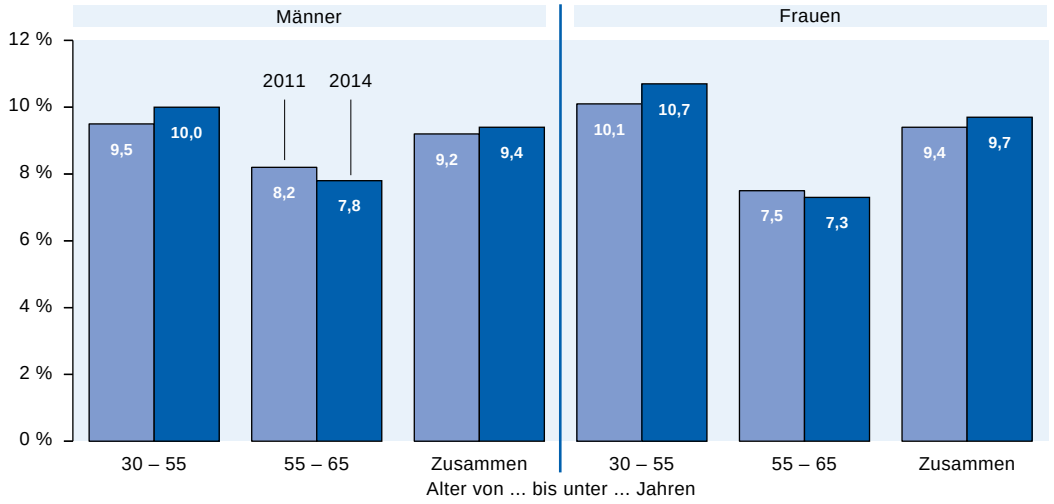

*) Zahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
– – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember

Grafik: IT.NRW

246) Zur Definition vgl. Kapitel III.3.2.1.

247) Im Jahr 2014 bezogen 84,0 % der 30- bis unter 65-jährigen Mindestsicherungsbezieher/-innen Leistungen nach dem SGB II.

Im Zeitvergleich gab es in den beiden Altersgruppen unterschiedliche Entwicklungen: Während 2014 gegenüber 2011 der Anteil der SGB-II-Leistungsbezieher/-innen bei den 55- bis unter 65-Jährigen etwas zurückging, war bei den 30- bis unter 55-Jährigen ein leichter Anstieg zu beobachten.

Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel SGB XII erhalten deutlich weniger Menschen im mittleren Erwachsenenalter als Leistungen nach dem SGB II.[248)] Gleichwohl ist diese Mindestsicherungsleistung im mittleren Erwachsenenalter relevant, da sie sich an Personen richtet, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze wegen chronischer Erkrankungen oder Behinderungen dauerhaft erwerbsgemindert[249)] und zudem unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse bedürftig sind.

Bezieher/-innen von Grundsicherung bei Erwerbsminderung können parallel eine Erwerbsminderungsrente beziehen – im Bundesdurchschnitt 2013 traf dies jedoch nur auf knapp ein Drittel zu. Der wesentliche Grund ist, dass viele Erwerbsgeminderte die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen – etwa die Wartezeit von fünf Jahren und drei Jahre Pflichtbeiträge in den letzten fünf Jahren vor dem Renteneintritt – nicht erfüllen.[250)]

Im Jahr 2014 bezogen in NRW 98 440 Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung, davon 53 913 Männer und 44 527 Frauen. Gegenüber dem Jahr 2011 mit damals 77 127 Leistungsbezieher/-innen ist ein Anstieg zu verzeichnen. Auch der Anteil der Personen mit Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung an der entsprechenden Bevölkerung ist von 0,9 % auf 1,2 % gestiegen.

Abb. IV.3.26 Anteil der Personen im mittleren Erwachsenenalter mit Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung*) in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

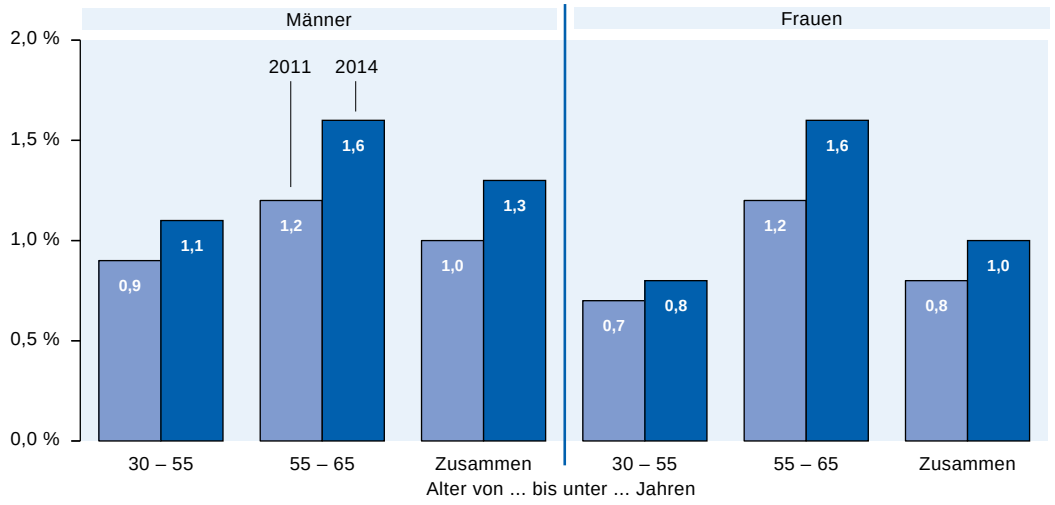

*) je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
– – – Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Stand: Mitte Dezember sowie IT.NRW, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011, Stichtag: jeweils 31. Dezember

Grafik: IT.NRW

248) Etwa ein Zehntel (10,1 %) der Mindestsicherungsbezieher/-innen im mittleren Erwachsenenalter des Jahres 2014 bezogen Leistungen der Grundsicherung bei Erwerbsminderung.

249) Dauerhaft erwerbsgemindert sind Personen, die nur mit deutlich eingeschränkter Arbeitsstundenzahl (täglich unter 3 Stunden) auf dem Arbeitsmarkt aktiv sein können.

250) Institut für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen/Sozialpolitik-aktuell (2015): Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Rentenansprüche 2013, www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII58.pdf (Zugriff am 07.12.2015)

Dabei bestehen Unterschiede nach Geschlecht und Altersgruppen: Bei den 30- bis unter 55-Jährigen zählten im Jahr 2014 0,8 % der Frauen und 1,1 % der Männer zu den Leistungsbezieher/-innen. Höher war der entsprechende Anteil in der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ mit jeweils 1,6 % der Frauen und Männer.

4 Ältere Menschen

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Im Jahr 2014 lebten in Nordrhein-Westfalen 3,65 Millionen Frauen und Männer im Alter von 65 und mehr Jahren. Davon waren 2,65 Millionen Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren und knapp 1 Million Personen waren 80 Jahre und älter. Seit 2005 ist die Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren kontinuierlich gestiegen, während die Bevölkerung in der Altersgruppe „65 bis unter 80 Jahre“ leicht rückläufig war.

Für die Zukunft ist mit einem deutlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen – insbesondere der Hochbetagten (80 Jahre und älter) – zu rechnen.

Zunehmend besser gebildete Generationen erreichen die höheren Altersstufen. Dies gilt in besonderem Maße für die Frauen. Trotz der vergleichsweise deutlichen Verbesserung der Bildungsstruktur bei den 65- bis unter 80-jährigen Frauen, bleibt diese ungünstiger als bei den gleichaltrigen Männern.

Bei Personen im Alter von 65 bis unter 70 Jahren ist der Anteil derer, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, gestiegen: Im Jahr 2014 waren 8,9 % der 65- bis unter 70-jährigen Frauen und 13,9 % der gleichaltrigen Männer erwerbstätig.

Die Renten und Pensionen sind für die meisten älteren Menschen die wichtigste Einkommensquelle: 2014 traf dies auf 76,4 % der Frauen und 93,8 % der Männer zu. Bei knapp einem Fünftel der älteren Frauen (19,1 %) ist der Unterhalt durch Angehörige bzw. Familienmitglieder die wichtigste Einkommensquelle.

Die in der Altersrente durchschnittlich ausbezahlten monatlichen Zahlbeträge unterschieden sich deutlich nach Geschlecht. Rentnerinnen bezogen in Nordrhein-Westfalen 2014 im Durchschnitt eine monatliche Altersrente in Höhe von 553 Euro, Rentner in Höhe von 1 168 Euro.

Ende 2014 bezogen knapp 140 721 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren Leistungen der Grundsicherung im Alter, davon 89 264 Frauen und 51 457 Männer. Damit waren 4,3 % der älteren Frauen und 3,3 % der älteren Männer Bezieher/-innen von Grundsicherungsleistungen. 2011 lagen die entsprechenden Anteile niedriger (Frauen: 3,8 %; Männer: 2,6 %).

Im Jahr 2014 waren insgesamt 13,3 % der älteren Menschen von relativer Einkommensarmut bedroht. Seit 2006 (9,0 %) ist ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsgefährdung bei den älteren Menschen zu verzeichnen.

Ältere Frauen waren im Jahr 2014 mit 14,8 % häufiger armutsgefährdet als ältere Männer (11,2 %). Insbesondere ältere alleinlebende Frauen waren mit einer Armutsrisikoquote von 20,1 % überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen.

Das Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein, hängt auch bei den älteren Menschen wesentlich von der Qualifikation ab. So war 2014 das Armutsrisiko Geringqualifizierter im Alter von 65 und mehr Jahren deutlich überdurchschnittlich. Zudem ist das Armutsrisiko bei den geringqualifizierten Älteren – und hier vor allem bei den Männern – gegenüber 2010 vergleichsweise stark gestiegen.

Die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren nimmt, einem langfristigen Trend folgend, weiter zu. Vor einer 65-jährigen Frau in Nordrhein-Westfalen liegen noch weitere 20 Jahre und 7 Monate. Ein 65-jähriger Mann hat im Durchschnitt noch 17 Jahre und 5 Monate vor sich.

Ende des Jahres 2013 waren in Nordrhein-Westfalen 479 579 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Gegenüber Ende 2009 lag die Zahl der älteren Pflegebedürftigen damit um 55 702 Personen bzw. 13,1 % höher.

Ende 2013 zählten 13,3 % der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren zu den Pflegebedürftigen. Die Pflegebedürftigkeit steigt mit dem Alter an: Im Alter von 90 und mehr Jahren waren fast zwei Drittel (67,7 %) der Frauen und gut die Hälfte (52,3 %) der Männer pflegebedürftig.

Knapp zwei Drittel (68,9 %) der Pflegebedürftigen im Alter von 65 und mehr Jahren wurden 2013 zu Hause versorgt, in der Regel von Angehörigen und/oder mit der Unterstützung von ambulanten Pflegediensten.

4.1 Einleitung

Zu den älteren Menschen zählen in diesem Bericht alle Personen im Alter von 65 und mehr Jahren. Diese Definition bezieht sich auf die bis zum Jahr 2011 geltende Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, ab der eine abschlagsfreie Altersrente bezogen werden konnte. Mit der Einführung der „Rente mit 67“ im Jahr 2012 erhöht sich die Regelaltersgrenze in den kommenden Jahren schrittweise. Im Jahr 2014 lag das offizielle Renteneintrittsalter bei 65 Jahren und 3 Monaten. Aufgrund des bislang noch geringen Abstands zur ehemaligen Regelaltersgrenze wird hier weiter auf diese Altersgrenze mit 65 Jahren Bezug genommen.

Dank der steigenden Lebenserwartung verbringen die Menschen heute mehr Lebenszeit in der Nacherwerbsphase als frühere Generationen. Auch nach dem Ausstieg aus dem Erwerbsleben wollen viele Ältere aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben, Bildungs- und Kulturangebote nutzen, ihren Hobbys nachgehen und reisen. Zum Selbstverständnis eines aktiven Alterns gehören beispielsweise auch die Betreuung von (Enkel-)Kindern oder ehrenamtliches Engagement (vgl. Kapitel II.5.2).

Kapitel IV.4.2 geht zunächst auf die Bevölkerungsentwicklung und -struktur der älteren Menschen ein. Hierbei wird u. a. auf die alters- und geschlechtsspezifischen Unterschiede bezüglich des Familienstands und der Haushaltsgröße eingegangen.

Das Qualifikationsniveau hat auch für ältere Menschen eine große Bedeutung, sowohl mit Blick auf die finanzielle Situation als auch auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Kapitel IV.4.3 nimmt daher die Qualifikationsstruktur Älterer in den Blick. Mit der zunehmenden Bedeutung der Erwerbstätigkeit insbesondere bei den 65- bis unter 75-Jährigen befasst sich Kapitel IV.4.4.

Kapitel IV.4.5 beschreibt die die finanzielle Situation älterer Menschen. Nach einem Blick auf die Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts (Kapitel IV.4.5.1) wird auf die

wichtigste Einkommensquelle, die Zahlungen der gesetzlichen Rentenversicherung eingegangen (Kapitel IV.4.5.2). Des Weiteren wird die Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung im Alter thematisiert (Kapitel IV.4.5.3) und auf die Armutsgefährdung (relative Einkommensarmut) älterer Menschen eingegangen (Kapitel IV.4.5.4). Abschließend folgt ein Exkurs zur zukünftigen Entwicklung der Altersarmut (Kapitel IV.4.5.5).

Kapitel IV.4.6 beschreibt die gesundheitliche Lage älterer Menschen. Dabei wird sowohl auf den Gesundheitszustand und die fernere Lebenserwartung eingegangen (Kapitel IV.4.6.1) als auch auf das Thema Pflegebedürftigkeit (Kapitel IV.4.6.2).

4.2 Umfang und Struktur

4.2.1 Alter, Geschlecht und Migrationsstatus

Im Jahr 2014 lebten 3,65 Millionen Frauen und Männer im Alter von 65 und mehr Jahren in Nordrhein-Westfalen. Davon waren 2,65 Millionen Personen im Alter von 65 bis unter 80 Jahren und knapp 1 Million Personen im Alter von 80 und mehr Jahren. Die Zahl der älteren Personen ist damit seit 2005 (3,48 Millionen) und auch nach 2010 (3,62 Millionen) insgesamt angestiegen. Dabei ist dieser Anstieg alleine auf die Zunahme der Bevölkerung im Alter von 80 und mehr Jahren zurückzuführen, während die Bevölkerung in der Altersgruppe „65 bis unter 80 Jahre“ im Zeitraum 2005 bis 2014 sogar leicht rückläufig war. Die deutliche Zunahme der Zahl der Personen im Alter von 80 und mehr Jahren ist zum einen auf die steigende Lebenserwartung Älterer zurückzuführen (vgl. Kapitel IV.4.6.1). Zum anderen erreichen nun vermehrt Jahrgänge ein höheres Lebensalter, die nicht durch den Zweiten Weltkrieg dezimiert wurden. Dies gilt in besonderem Maße für die Männer.

Für die ältere Bevölkerung kann für die Zukunft ein deutliches Bevölkerungswachstum erwartet werden. Dabei ist für die Altersgruppe „65 bis unter 80 Jahre“ zunächst bis zum Jahr 2036 ein Anstieg auf 3,59 Millionen zu erwarten. Gegenüber Anfang 2014 wäre dies eine Zunahme um +35,7 %. In den Folgejahren wird wieder mit einem Rückgang der Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen gerechnet. Für die Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren ist zukünftig eine noch deutlichere Zunahme anzunehmen. Bis zum Jahr 2051 wird sich diese Bevölkerungsgruppe gegenüber Anfang 2014 um das 2,2-fache vergrößert haben, auf dann 2,15 Millionen. In den folgenden Jahren setzt voraussichtlich auch in dieser Altersgruppe ein leichter Bevölkerungsrückgang ein (Cicholas/Ströker 2015).

Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren waren Frauen 2014 mit einem Anteil von 57,1 % in der Mehrheit. Dieser Anteil liegt gegenüber den Vorjahren (2005: 58,5 %; 2010: 57,4 %) etwas niedriger. Mit dem Alter steigt der Frauenanteil: Während 2014 bei den jungen Alten (65 bis unter 80 Jahre) das Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von 54,1 % noch eher ausgewogen war, waren knapp zwei Drittel der Hochbetagten (80 Jahre und älter) weiblich (65,0 %). In dieser Altersgruppe ist der hohe Frauenanteil zum einen auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen und zum anderen auf die (Spät-)Folgen des Zweiten Weltkrieges, dessen Opfer mehrheitlich männlich waren.

Abb. IV.4.1 Ältere Menschen in NRW 2005, 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

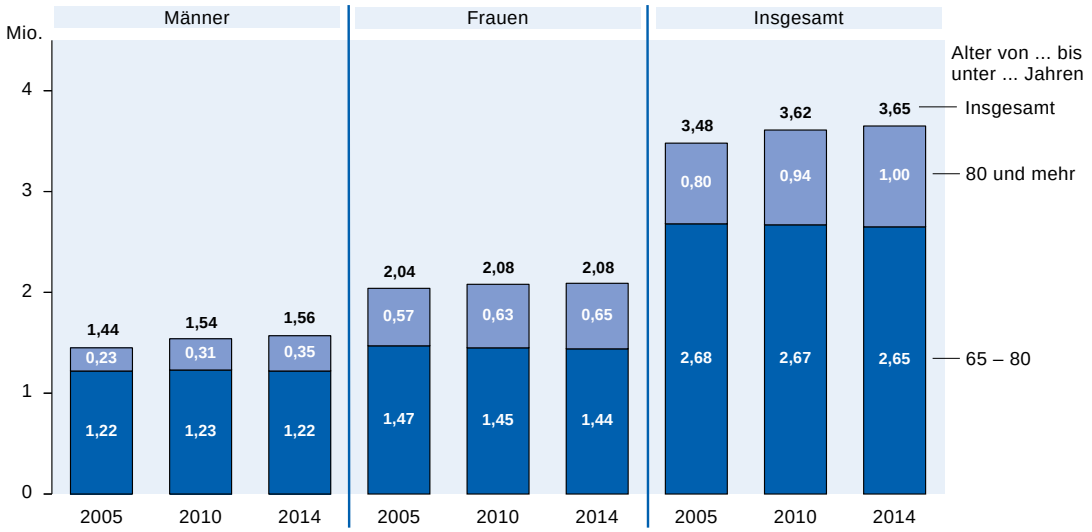

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes: bis 2010 auf Basis der Volkszählung 1987, ab 2011 auf Basis des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Seit 2005 ist der Frauenanteil bei den Hochbetagten vergleichsweise deutlich gesunken: Betrug der Frauenanteil im Jahr 2005 noch 71,6 %, waren 2010 und 2014 etwa zwei Drittel (66,7 % bzw. 65,0 %) der Hochbetagten weiblich.

Im Jahr 2014 hatten 10,7 % der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren einen Migrationshintergrund (vgl. Glossar), 2011 lag dieser Anteil mit 9,2 % etwas niedriger. Damit war der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in der älteren Bevölkerung deutlich unterdurchschnittlich. Zum Vergleich: In der Bevölkerung insgesamt hatten 2014 23,6 % einen Migrationshintergrund (vgl. Kapitel II.1.6).

Ältere Männer wiesen 2014 etwas häufiger einen Migrationshintergrund auf (11,9 %) als ältere Frauen (9,8 %). Wie die Altersdifferenzierung in Abbildung IV.4.2 verdeutlicht, traf dies in allen Altersgruppen zu.

Abb. IV.4.2 Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund*) in NRW 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht

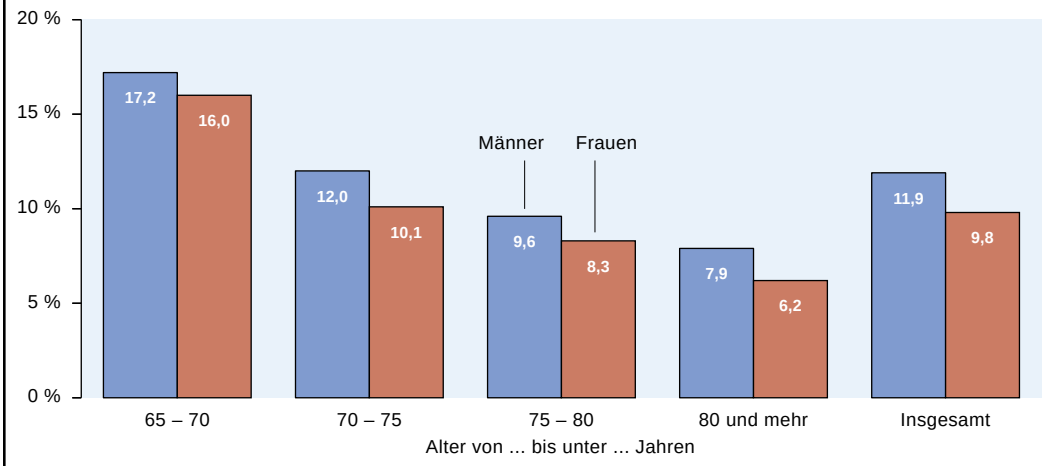

*) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Für beide Geschlechter gilt, dass der Anteil derjenigen mit Migrationshintergrund im hohen Alter deutlich abnimmt. Haben in der Altersgruppe „65 bis unter 70 Jahre“ 16,0 % der Frauen und 17,2 % der Männer einen Migrationshintergrund, so liegt der entsprechende Anteil bei den 70- bis unter 75-Jährigen bei 10,1 % bzw. 12,0 %. Ab der Altersgruppe „75 bis unter 80 Jahre“ zählen weniger als 10 % der Frauen und Männer zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.

4.2.2 Familienstand und Haushaltsstruktur

In der älteren Bevölkerung variieren der Familienstand und auch die Haushaltszusammensetzung deutlich mit dem Geschlecht und dem Alter. Die mit dem Alter zunehmenden geschlechtsspezifischen Unterschiede sind in erster Linie Ausdruck der höheren Lebenserwartung der Frauen, die im hohen Alter häufig den (Ehe-)Partner überleben. Dieser Effekt verstärkt sich dadurch, dass in der Regel der männliche (Ehe-)Partner älter ist.

Unter den älteren Frauen liegt der Anteil der Verwitweten in allen Altersgruppen deutlich höher als bei den gleichaltrigen Männern. Zudem steigt dieser Anteil deutlich mit dem Alter an: Waren im Jahr 2014 19,1 % der 65- bis unter 70-Jährigen Frauen verwitwet, so traf dies bei den 80-Jährigen und älteren auf über zwei Drittel zu (69,4 %).

Abb. IV.4.3 Ältere Menschen in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Familienstand

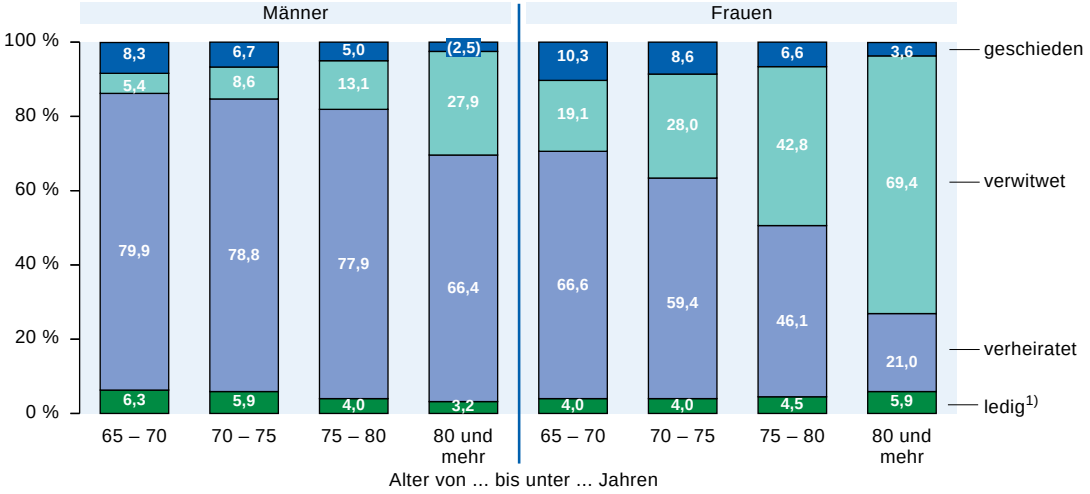

1) einschließlich eingetragener Lebenspartnerschaft
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Hingegen ist bei den älteren Männern die große Mehrheit verheiratet. Bei den 65- bis unter 70-Jährigen traf dies 2014 auf 8 von 10 Männern zu (79,9 %). Dieser Anteil liegt bis zur Altersgruppe „75 bis unter 80 Jahre“ nur geringfügig niedriger (77,9 %). Bei den 80-Jährigen und älteren waren noch gut zwei Drittel verheiratet (66,4 %) und nur 27,9 % verwitwet.

Eng verknüpft mit dem Familienstand ist auch die Haushaltsstruktur, d. h. die Zusammensetzung und Größe der Haushalte. Im Folgenden werden ältere Personen[251)] in Privathaushalten nach der Haushaltsgröße betrachtet.

251) Nicht berücksichtigt werden damit Personen in Gemeinschaftsunterkünften. Mit dem Alter steigt der Anteil der Personen in Gemeinschaftsunterkünften durch die Unterbringung in Alten- und (Pflege-)Heimen. Es gibt Hinweise darauf, dass die Zahl der älteren Menschen in Gemeinschaftsunterkünften im Mikrozensus untererfasst wird (Keding/Eggen 2011: 13).

Abb. IV.4.4 Ältere Menschen*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Haushaltsgröße

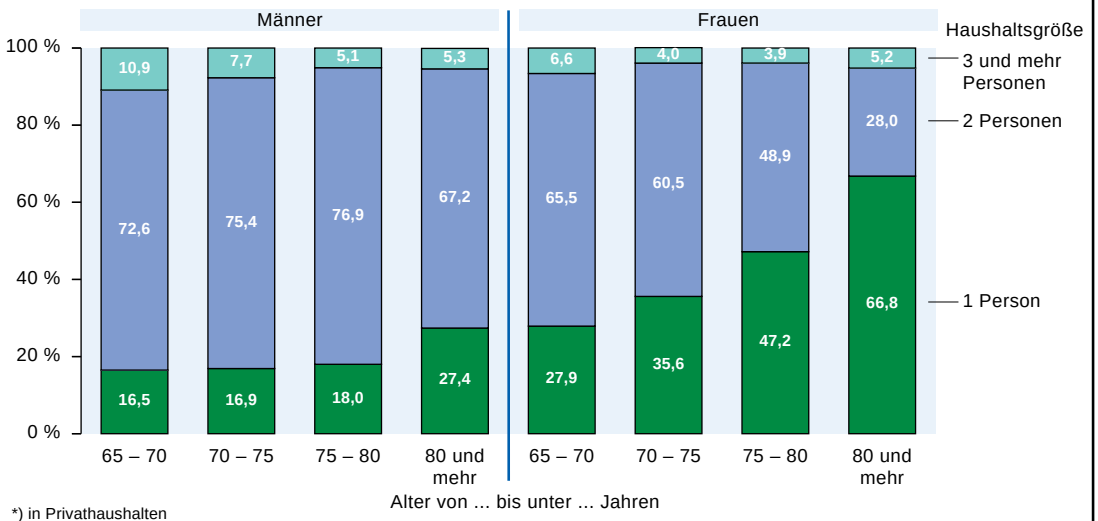

*) in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Analog zur Betrachtung des Familienstands zeigt sich bei älteren Frauen ein deutlich mit dem Alter ansteigender Anteil derjenigen, die einen Einpersonenhaushalt führen. 2014 lag dieser Anteil unter den 65- bis unter 70-Jährigen bei 27,9 %, knapp zwei Drittel (65,5 %) lebten in einem Zweipersonenhaushalt. Bei den 75- bis unter 80-Jährigen lebte jeweils etwas weniger als die Hälfte der Frauen in einem Zweipersonenhaushalt (48,9 %) und in einem Einpersonenhaushalt (47,2 %). Bei den Frauen im Alter von 80 und mehr Jahren lag der Anteil der Alleinlebenden bei gut zwei Drittel (66,8 %).

Von den Männern im Alter von 80 und mehr Jahren lebten noch gut zwei Drittel (67,2 %) in einem Zweipersonenhaushalt und 27,4 % führten einen Einpersonenhaushalt.

Im Vergleich der Haushaltsstrukturen nach dem Migrationsstatus wird deutlich, dass ältere Personen mit Migrationshintergrund – sowohl Frauen als auch Männer –

Abb. IV.4.5 Ältere Menschen*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Haushaltsgröße

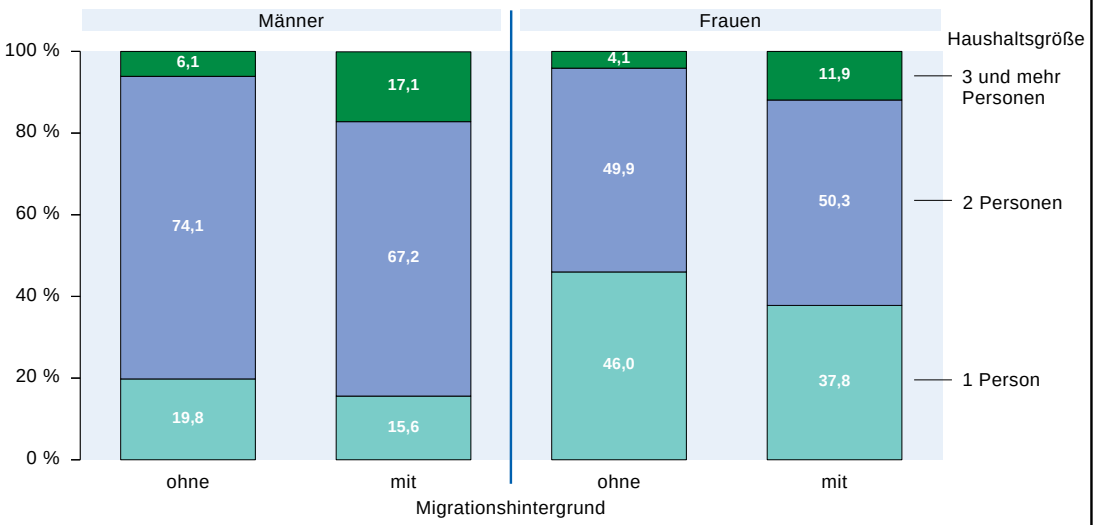

*) im Alter von 65 und mehr Jahren, in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

im Durchschnitt häufiger in größeren Haushalten leben als Ältere ohne Migrationshintergrund. 2014 lag der Anteil der älteren Frauen mit Migrationshintergrund, die in Drei- und Mehrpersonenhaushalten leben, mit 11,9 % deutlich höher als bei Frauen ohne Migrationshintergrund (4,1 %). In einem Einpersonenhaushalt lebten ältere Frauen mit Migrationshintergrund seltener (37,8 %) im Vergleich zu denen ohne Migrationshintergrund (46,0 %). Kaum Unterschiede gibt es beim Anteil derjenigen in Zweipersonenhaushalten (jeweils etwa die Hälfte).

Vergleichbare Unterschiede zeigen sich bei den Männern: Ältere Männer mit Migrationshintergrund lebten zu 15,6 % in Einpersonenhaushalten, gegenüber 19,8 % derjenigen ohne Migrationshintergrund. In einem Zweipersonenhaushalt lebten gut zwei Drittel der älteren Männer mit und fast drei Viertel (74,1 %) derer ohne Migrationshintergrund. In einem Drei- und Mehrpersonenhaushalt lebten 17,1 % der 65-Jährigen und älteren Männer mit Migrationshintergrund, aber nur 6,1 % derer ohne Migrationshintergrund.

Diese Unterschiede in der Haushaltsgröße spiegeln teilweise die unterschiedliche Altersstruktur der älteren Personen mit und ohne Migrationshintergrund wider (vgl. Abb. IV.4.2). Aber auch bei einer feineren Altersdifferenzierung zeigt sich, dass ältere Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in Drei- und Mehrpersonenhaushalten leben.

4.3 Qualifikationsstruktur

Die Qualifikationsstruktur älterer Menschen ist ein Abbild der Bildungsbiografien. Diese spiegeln auch generationenspezifische institutionelle Rahmenbedingungen wider. So bestehen in der älteren Bevölkerung noch deutlichere Qualifikationsunterschiede zwischen den Geschlechtern als dies in jüngeren Generationen der Fall ist. Der wesentliche Grund hierfür ist, dass die älteren Generationen noch nicht von der in den 1960er Jahren beginnenden Bildungsexpansion und damit der Öffnung höherer Bildungsabschlüsse für breite gesellschaftliche Schichten profitieren konnten. Durch die Bildungsexpansion haben Frauen zunehmend höhere Schul- und Berufsabschlüsse erzielt (vgl. Kapitel II.3). Die erworbenen Qualifikationen haben Einfluss sowohl auf die Erwerbsorientierung als auch auf die Erwerbs- und Einkommenschancen und somit durch den Erwerb von Rentenansprüchen oder durch private Altersvorsorge auch auf die Einkommen im Alter.

Abbildung IV.4.6 zeigt die Verteilung der älteren Menschen auf drei Qualifikationsgruppen differenziert nach Altersgruppen. Die Qualifikationsgruppen (vgl. Glossar) werden aus einer Kombination der höchsten schulischen und beruflichen Qualifikation gebildet.

Bei den älteren Männern zeigen sich nur geringere Unterschiede in der Qualifikationsstruktur zwischen den 65- bis unter 80-Jährigen und denjenigen im Alter von 80 und mehr Jahren. Im Jahr 2014 zählten jeweils etwa ein Viertel (26,3 % bzw. 24,0 %) zu den Hochqualifizierten, der Anteil der Geringqualifizierten lag jeweils deutlich unter einem Fünftel (15,2 % bzw. 17,4 %).

Dagegen spiegelt sich bei den Frauen von den älteren zu den jüngeren Altersgruppen die zunehmende Bildungsbeteiligung in der Nachkriegszeit wider. Bei den Frauen der Altersgruppe „80 Jahre und älter“, die größtenteils vor dem Zweiten Weltkrieg geboren

Abb. IV.4.6 Ältere Menschen in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen

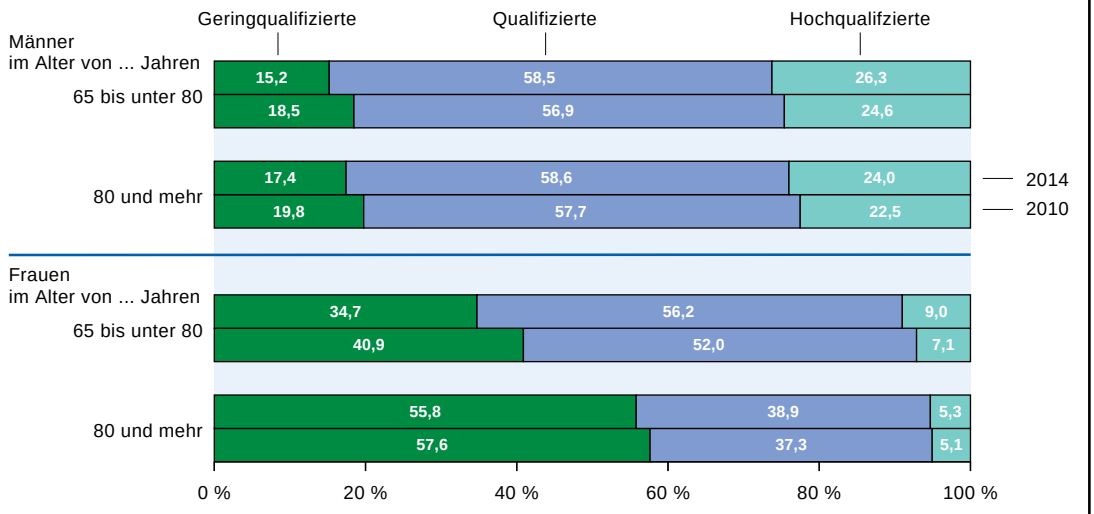

Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

sind, zählte 2014 die Mehrheit (55,8 %) zu den Geringqualifizierten. In der Altersgruppe „65 bis unter 80 Jahre“ lag der Anteil der Geringqualifizierten nur bei gut einem Drittel (34,7 %). Dagegen verfügte die Mehrheit der Frauen dieser Altersgruppe über eine mittlere Qualifikation (56,2 %). Der Anteil der Hochqualifizierten lag hier mit 9,0 % höher als bei den Frauen im Alter von 80 und mehr Jahren (5,3 %). Gleichwohl ist auch bei den 65- bis unter 80-jährigen Frauen die Qualifikationsstruktur deutlich ungünstiger als bei den gleichaltrigen Männern.

Dass besser gebildete Generationen in die höheren Altersstufen „hineinwachsen“, zeigt sich auch im Zeitvergleich: Von 2010 auf 2014 sank der Anteil der Geringqualifizierten bei den 65- bis unter 80-jährigen Frauen deutlich um –6,2 Prozentpunkte, während sich der Anteil der Hochqualifizierten erhöhte (+1,9 Prozentpunkte). Auch bei den gleichaltrigen Männern war der Anteil der Geringqualifizierten rückläufig (–3,3 Prozentpunkte) und die Hochqualifizierten legten anteilig zu (+1,7 Prozentpunkte).

Abb. IV.4.7 Ältere Menschen*) in NRW 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen

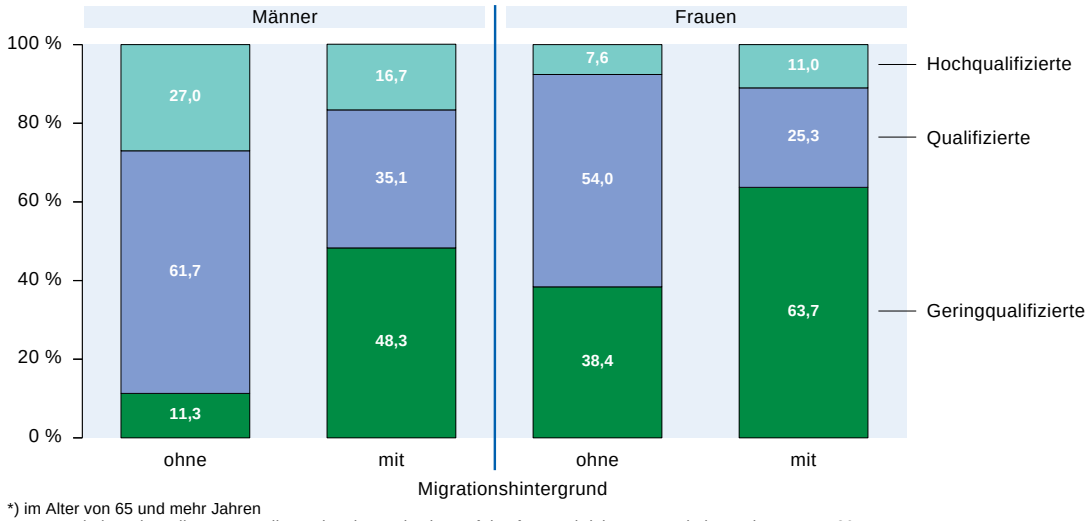

*) im Alter von 65 und mehr Jahren

– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Mit Blick auf die Qualifikationsstruktur gibt es wesentliche Unterschiede zwischen älteren Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die überwiegende Mehrheit (63,7 %) der 65-jährigen und älteren Frauen mit Migrationshintergrund zählte 2014 zu den Geringqualifizierten und gut ein Viertel (25,3 %) zu den Qualifizierten. Bei den Frauen ohne Migrationshintergrund ist dieses Verhältnis umgekehrt: 54,0 % zählten zu den Qualifizierten und 38,4 % waren geringqualifiziert. Der Anteil der Hochqualifizierten lag jedoch mit 11,0 % bei älteren Frauen mit Migrationshintergrund höher als bei denjenigen ohne Migrationshintergrund (7,6 %).

Bei 65-jährigen und älteren Männern mit Migrationshintergrund war der Anteil der Geringqualifizierten im Jahr 2014 mit 48,3 % mehr als vier Mal so hoch wie bei Männern ohne Migrationshintergrund (11,3 %). Entsprechend verfügte bei den älteren Männern mit Migrationshintergrund auch ein geringerer Anteil über eine mittlere Qualifikation (35,1 %) bzw. eine hohe Qualifikation (16,7 %) als ältere Männer ohne Migrationshintergrund (61,7 % bzw. 27,0 %).

4.4 Erwerbsbeteiligung

In Nordrhein-Westfalen wie auch in den anderen Bundesländern ist ein bereits länger bestehender Trend zu einer steigenden Erwerbstätigkeit im Alter zu beobachten: Dies trifft nicht nur auf die späte Erwerbsphase im Alter von 55 bis unter 65 Jahre zu (vgl. Kapitel IV.3.5.1 sowie Sieglen/Carl 2015), sondern auch auf die Erwerbstätigkeit im Rentenalter, d. h. die (fortgesetzte) Erwerbstätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus.

Diese Entwicklung dürfte durch die 2012 in Kraft getretene schrittweise Erhöhung des Rentenzugangsalters auf 67 Jahre für den Bezug einer abschlagsfreien Altersrente zukünftig an Dynamik gewinnen.

Abbildung IV.4.8 stellt die Entwicklung der Erwerbstätigkeit der Personen im Alter von 65 bis unter 75 Jahren dar.[252] Im Jahr 2014 waren in Nordrhein-Westfalen 13,9 % der 65- bis unter 70-jährigen Männer erwerbstätig und 8,9 % der gleichaltrigen Frauen. Bei den 70- bis unter 75-Jährigen liegen die Erwerbstätigenquoten in etwa jeweils halb so hoch: Bei den Männern gingen 7,0 % und bei den Frauen 3,6 % einer bezahlten Erwerbstätigkeit nach.

Von 2010 bis 2014 weisen Frauen wie Männer steigende Erwerbstätigenquoten auf. Am deutlichsten fiel der Anstieg für beide Geschlechter bei den 65- bis unter 70-Jährigen aus (Männer: +4,1 Prozentpunkte; Frauen: +2,7 Prozentpunkte). Die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre in der Rentenversicherung und damit die Verlängerung der Lebensarbeitszeit über den 65. Geburtstag hinaus wird sich in den Zahlen vermutlich nur geringfügig niederschlagen. Die Anhebung der Regelaltersgrenze setzte zwar im Jahr 2012 ein, durch die schrittweise Anpassung lag diese aber auch 2014 erst bei 65 Jahren und 3 Monaten.

252) Aus Fallzahlgründen werden Daten zur Erwerbstätigkeit der Altersgruppe „75 und mehr Jahre“ nicht ausgewiesen. Zudem ist zu beachten, dass nach dem hier angewendeten Konzept der Erwerbstätigkeit nach ILO jede Person als erwerbstätig gilt, die eine bezahlte Tätigkeit von mindestens einer Stunde in der Woche leistet (vgl. Glossar). Hierzu zählen demzufolge auch Nebentätigkeiten oder bezahlte ehrenamtliche Tätigkeiten mit geringem zeitlichem Aufwand.

Abb. IV.4.8 Erwerbstätigenquoten*) älterer Menschen in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

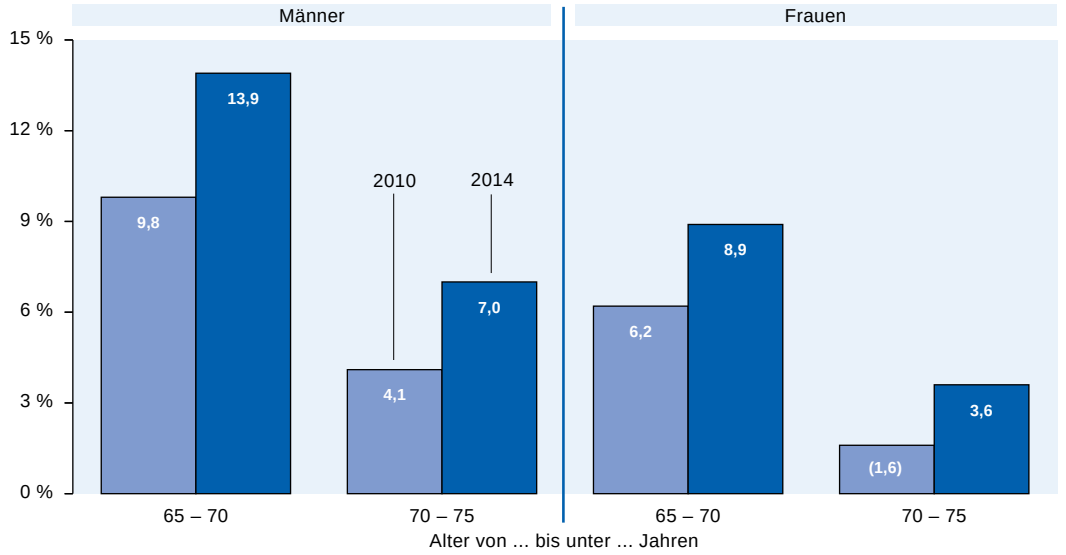

*) Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Auch die 70- bis unter 75-Jährigen verzeichneten 2014 gegenüber 2010 eine steigende Erwerbstätigenquote: Bei den Männern um +2,9 Prozentpunkte und bei den Frauen um +2,0 Prozentpunkte.

Die Erwerbstätigenquoten geben keinen Aufschluss über den Umfang der Erwerbstätigkeit, d. h. ob die älteren Erwerbstätigen ihre frühere Erwerbstätigkeit auch im Rentenalter fortführen oder ggf. nur einen kleineren Nebenverdienst erzielen. Gleichwohl deuten die Zahlen auf eine Verschiebung der Ruhestandsphase in höhere Altersstufen hin. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede spiegeln in erster Linie die unterschiedliche Erwerbsbeteiligung in der Kernerwerbsphase wider. Auch sind es im höheren Alter häufiger Frauen, die sich ehrenamtlich engagieren oder die Betreuung der Enkelkinder übernehmen, so dass ein engerer Zeitrahmen für eine Arbeitsmarktbeteiligung bleibt.

Der Erwerbstätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus können unterschiedliche Motive zugrunde liegen: Zum einen können materielle Gründe als Anreiz zur fortgesetzten Erwerbstätigkeit im Vordergrund stehen, insbesondere dann wenn ein Erwerbseinkommen auch im höheren Alter für den Lebensunterhalt notwendig ist. Zum anderen kann die Erwerbstätigkeit ausgeübt werden, um bei reduzierter Wochenarbeitszeit einen schrittweisen Übergang in den Ruhestand zu vollziehen.

Studien zeigen, dass die Erwerbstätigkeit oberhalb der Regelaltersgrenze mit der Qualifikation und dem Gesundheitszustand zusammenhängt. Zum einen sind Erwerbstätige im Alter von 65 und mehr Jahren überdurchschnittlich gut qualifiziert (Schirbaum/Seifert 2011). Zum anderen ist eine (fortgesetzte) Erwerbstätigkeit im Alter positiv beeinflusst durch einen guten Gesundheitszustand. Da bereits in der Kernerwerbsphase Personen mit geringer Qualifikation häufiger unter gesundheitsbelastenden Arbeitsbedingungen tätig sind, ist auch die Erwerbstätigkeit im höheren Alter aus gesundheitlichen Gründen nicht für alle Berufsgruppen gleichermaßen möglich (Scherger 2013).

4.5 Finanzielle Situation

4.5.1 Überwiegender Lebensunterhalt

Spätestens mit Erreichen der Regelaltersgrenze ist sowohl für ältere Frauen als auch Männer Einkommen aus der ersten Säule des Alterssicherungssystems (gesetzliche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, Versorgungswerke der freien Berufe) die wichtigste Einkommensquelle. 2014 waren für 76,4 % der älteren Frauen und für 93,8 % der älteren Männer Rentenzahlungen bzw. die Pension die Haupteinkommensquelle. Bei einem Fünftel (19,1 %) der älteren Frauen stand der Lebensunterhalt durch den Ehe-/Lebenspartner bzw. von Angehörigen an erster Stelle. Andere Einkommensquellen wie Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Sozialversicherungsleistungen, Vermögen und Ersparnisse sind bei beiden Geschlechtern nur selten die überwiegende Einkommensquelle im Alter.

Abb. IV.4.9 Ältere Menschen*) in NRW 2014 nach überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht

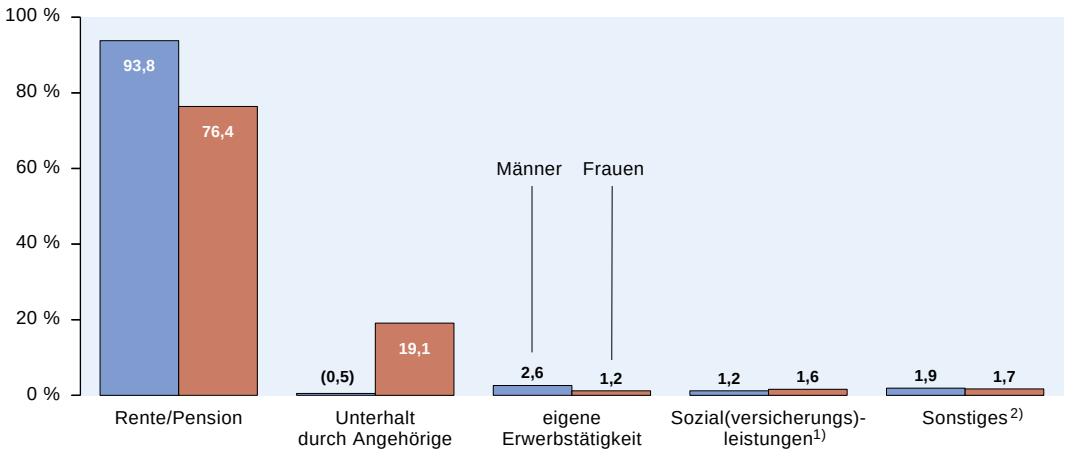

*) im Alter von 65 und mehr Jahren – 1) Sozialgeld, laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen in besonderen Lebenslagen – 2) eigenes Vermögen, Ersparnisse, Zinsen, Vermietung, Verpachtung und Altenteil sowie sonstige Unterstützungen (z. B. Pflegeversicherung)
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Vergleich mit dem Jahr 2010 fällt sowohl bei Frauen (–3,5 Prozentpunkte) als auch bei Männern (–1,4 Prozentpunkte) die etwas nachlassende Bedeutung von Rente und Pension als überwiegende Quelle des Lebensunterhalts auf.

Bei dieser Betrachtung steht die Hauptquelle des Lebensunterhalts im Fokus. Auch wenn die Rente bzw. Pension oder der Unterhalt durch Angehörige die wesentliche Einkommensquelle darstellen, können weitere Geldleistungen erforderlich sein, um den Bedarf zu decken. So stellen Haushalte von Rentner/-innen die größte Gruppe an den Haushalten mit Wohngeldbezug dar (vgl. Kapitel III.3.2.6). Auch steigt der Anteil der Älteren, die auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen sind, seit Jahren leicht an (vgl. Kapitel IV.4.5.3).

4.5.2 Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Leistungen der Rentenversicherung stellen für einen Großteil der Älteren die wichtigste Einkommensquelle dar. Daher wird im Folgenden näher auf die Entwicklung der Rentenbezieher/-innen und die durchschnittlichen Zahlbeträge für Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung eingegangen.

Ende 2014 erhielten in Nordrhein-Westfalen 3,47 Millionen Personen eine Altersrente, davon rund 1,95 Millionen Frauen und 1,52 Millionen Männer. Die Zahl der Bezieher/-innen einer Altersrente lag damit Ende 2014 nur unwesentlich höher als Ende 2010 (+30 158). Im Jahr 2014 wechselten 179 670 Frauen und Männer in die Altersrente. Diese Zahl lag höher als noch in den Vorjahren (2010: 128 991). Für 2014 kam als Sondereffekt die im selben Jahr in Kraft getretene Einführung der rentenrechtlichen Anerkennung zusätzlicher Kindererziehungszeiten bei Müttern oder Vätern („Mütterrente") zum Tragen.[253)] Dies traf auf insgesamt gut 25 000 Neuzugänge – in der weit überwiegenden Mehrheit Frauen – im Jahr 2014 zu.

Frauen beziehen immer noch deutlich niedrigere durchschnittliche Altersrenten als Männer – dies gilt sowohl für den Bestand als auch für Neurentnerinnen. Dies kann auf ein Bündel von Ursachen zurückgeführt werden. Frauen weisen durchschnittlich eine geringere Erwerbsbeteiligung, höhere Teilzeitquoten, geringere Erwerbseinkommen sowie längere Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit infolge von Zeiten der Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen auf. Dies führt insgesamt im Durchschnitt zu deutlich niedrigeren Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung. Daher sind Frauen überdurchschnittlich häufig von Altersarmut bedroht, wenn sie nicht zusätzlich über den (Ehe-)Partner oder andere Einkommensquellen finanziell abgesichert sind (Frommert/Heien/Loose 2013).

Die in der Altersrente ausbezahlten durchschnittlichen monatlichen Zahlbeträge[254)] sind im Zeitraum 2010 bis 2014 insbesondere durch die vergleichsweise kräftigen Rentenanpassungen in den Jahren 2012 und 2014 tendenziell gestiegen. Dabei unterscheiden sich die Zahlbeträge weiterhin deutlich zwischen den Geschlechtern. Rentnerinnen bezogen 2014 im Durchschnitt eine monatliche Altersrente in Höhe von 553 Euro (2010: 475 Euro), Rentner in Höhe von 1 168 Euro (2010: 1 134 Euro). Die Altersrenten der nordrhein-west-fälischen Frauen fallen im Vergleich mit den durchschnittlichen Rentenbezügen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) – 2014: 583 Euro – unterdurchschnittlich aus. Hingegen liegen die Rentenzahlbeträge der nordrhein-westfälischen Altersrentner höher als im Durchschnitt des früheren Bundesgebietes (2014: 1 107 Euro) (Deutsche Rentenversicherung Bund 2015).

Die durchschnittlichen monatlichen Rentenbezüge der Männer mit erstmaligem Bezug im Jahr 2014 lagen mit 1 062 Euro unter dem Niveau der Bezüge der Bestandsrentner. Die durchschnittlichen monatlichen Rentenbezüge der Frauen mit erstmaligem Bezug in 2014 lagen mit 453 Euro ebenfalls unter dem Niveau der Bestandsrentnerinnen. Allerdings ist auch hier ein Sondereffekt durch Bezieherinnen der neuen Mütterente zu verzeichnen. Werden diese Bezieherinnen mit deutlich niedrigeren Rentenzahlbeträgen ausgeklammert, fallen im Jahr 2014 die Zahlbeträge der Neurentnerinnen mit 561 Euro höher aus als die Bezüge im Rentenbestand (Deutsche Rentenversicherung Bund 2015).

253) Viele Frauen im Alter ab 65 Jahren haben durch die Anerkennung eines weiteren Kindererziehungsjahres pro Kind, das vor 1992 geboren wurde, die Wartezeit von fünf Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt.

254) Seit 2005 werden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auf Grundlage des Alterseinkünftegesetzes besteuert. Durch die umgesetzte nachgelagerte Besteuerung steigt der steuerpflichtige Rentenanteil bis zum Jahr 2040 schrittweise auf 100 %. Derzeit bleiben schätzungsweise fast drei Viertel aller Rentnerhaushalte steuerfrei (vgl. Deutsche Rentenversicherung: Wie Renten besteuert werden, www.deutsche-rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/2_Rente_Reha/01_rente/04_in_der_rente/01_rentenbesteuerung/00_01_rentenbesteuerung_wie_besteuert_wird.html)

4.5.3 Grundsicherung im Alter

Die Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel SGB XII ist die Mindestsicherungsleistung für 65-Jährige und Ältere, die das soziokulturelle Existenzminimum sichern soll. Anspruchsberechtigt sind Ältere ab der Regelaltersgrenze, deren eigene finanzielle Mittel nicht bis zum Bedarfsniveau der Grundsicherung reichen. Die Gewährung von Leistungen, die hauptsächlich einen Regelbedarf sowie die Übernahme von Wohnkosten umfassen[255)], erfolgt nach Bedürftigkeitsprüfung der Einkommens- und Vermögenssituation nicht nur der/des Antragstellenden, sondern auch der/des Ehe-/Lebenspartners/-in.

Die Grundsicherung im Alter wurde im Jahr 2003 unter anderem mit der Intention eingeführt, die verdeckte Altersarmut zu minimieren indem z. B. der Rückgriff auf Einkommen und Vermögen der Kinder der Leistungsbezieher/-innen weitgehend vermieden wird. Es gibt jedoch Hinweise darauf, dass Ältere nach wie vor in erheblichem Umfang die ihnen zustehende Mindestsicherungsleistung nicht in Anspruch nehmen (vgl. Kapitel III.3.2.2). Diese „verdeckte Armut“ kann unter anderem auf Stigmatisierungsängste und Informationsdefizite zurückgeführt werden (Bäcker/Schmitz 2013: 32 – 33).

Ende 2014 bezogen 140 721 65-Jährige und Ältere in Nordrhein-Westfalen Leistungen der Grundsicherung im Alter, davon 89 264 Frauen und 51 457 Männer. Seit 2011 (117 502) ist die Zahl der Leistungsbezieher/-innen jährlich angestiegen. Dabei nahm die Zahl der männlichen Leistungsbezieher 2011 bis 2014 mit +29,1 % fast doppelt so stark zu wie die Zahl der weiblichen Leistungsbezieherinnen (+15,0 %). Dadurch hat sich auch das Geschlechterverhältnis verschoben: Mit einem Anteil von 63,4 % stellten Frauen zwar auch 2014 die Mehrheit der Bezieher/-innen von Grundsicherung im Alter; seit 2011 (66,1 %) ist der Frauenanteil jedoch rückläufig.

Auch der Anteil der 65-Jährigen und älteren Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung („Hilfequote“) verzeichnete für beide Geschlechter von Jahr zu Jahr leichte Anstiege: Bei Frauen stieg die Hilfequote von 3,8 % im Jahr 2011 auf 4,3 % im Jahr 2014, bei den Männern in diesem Zeitraum von 2,6 % auf 3,3 %.[256)]

Ältere Frauen und Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit gehören überdurchschnittlich häufig zu den Grundsicherungsempfänger/-innen. Die Hilfequote der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug 2014 21,9 % und lag damit um mehr als das sechsfache höher als bei Frauen mit deutscher Staatsangehörigkeit (3,5 %). Auch die Hilfequote 65-Jähriger und älterer Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag 2014 mit 12,2 % um mehr als das Vierfache höher als die Hilfequote deutscher Männer (2,7 %).

Gegenüber 2011 ist die Hilfequote der Männer mit ausländischer Staatsangehörigkeit überdurchschnittlich gestiegen (+1,3 Prozentpunkte), während die Hilfequote der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit leicht rückläufig war (–0,7 Prozentpunkte). Die Hilfequote der Frauen und Männer mit deutscher Staatsangehörigkeit nahm von 2011 bis 2014 um +0,4 bzw. +0,6 Prozentpunkte zu.

255) Zusätzlich umfassen die Leistungen der Grundsicherung im Alter Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie eventuelle Mehrbedarfe z. B. bei Vorliegen einer Schwerbehinderung.

256) Die Entwicklung der Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter in den nordrhein-westfälischen Kreisen und kreisfreien Städten wird auf Sozialberichte NRW online dargestellt: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.8

Abb. IV.4.10 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter*) in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

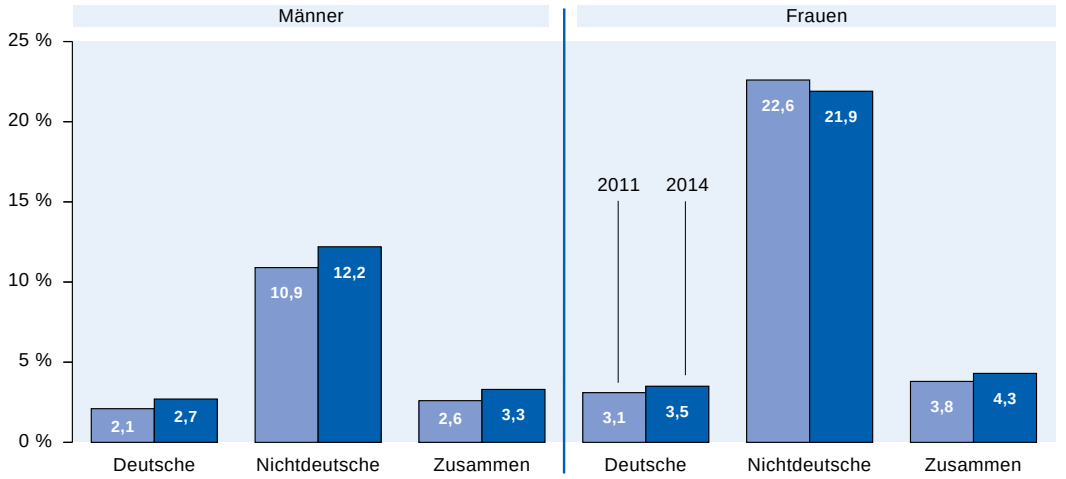

*) im Alter von 65 und mehr Jahren je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerung oberhalb der Altersgrenze nach § 41 SGB XII
– – – Ergebnisse der Statistik über die Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Grafik: IT.NRW

Neben der Grundsicherung im Alter stellt das Wohngeld eine bedeutsame Sozialleistung dar, die unter den Älteren ebenfalls eine größere Bedeutung hat: Die Gewährung von Wohngeld hat Vorrang gegenüber Leistungen wie der Grundsicherung im Alter. Der Lebensstandard von Wohngeld beziehenden Haushalten ist in der Regel nur geringfügig höher als bei denjenigen mit Bezug von Grundsicherungsleistungen (Geyer 2015). Im Jahr 2014 bezogen 46 130 Haushalte Wohngeld, in denen die Antragstellerin bzw. der Antragsteller eine Rente oder Pension bezogen hat. Der Anteil der Rentner-Haushalte an allen Wohngeld-Haushalten betrug damit 40,4 % im Jahr 2014. Gegenüber den Vorjahren ist hier ein leichter Rückgang zu verzeichnen (vgl. Kapitel III.3.2.6).

4.5.4 Relative Einkommensarmut

Ältere Menschen sind im Vergleich zur Bevölkerung insgesamt immer noch unterdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut bedroht (vgl. Kapitel III.3.3.4.1). Im Jahr 2014 waren 13,3 % der Älteren armutsgefährdet, während die Armutsrisikoquote in der Gesamtbevölkerung 16,2 % betrug.[257)] Gleichwohl ist in der älteren Bevölkerung seit 2006 (9,0 %) ein kontinuierlicher Anstieg der Armutsgefährdung zu beobachten (vgl. Kapitel III.3.3.4.1).

Die Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung unterscheidet sich deutlich nach Geschlecht: 2014 waren ältere Frauen mit einem Anteil von 14,8 % häufiger armutsgefährdet als ältere Männer (11,2 %). Werden die Älteren nochmals nach Altersgruppen differenziert, zeigt sich bei den älteren Frauen, dass die Armutsrisikoquote über die Altersgruppen nahezu konstant ist. Bei den älteren Männern ist dagegen ein mit dem Alter abnehmendes Armutsrisiko festzustellen. Dadurch nehmen die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Armutsgefährdung mit dem Alter zu: Während die Armuts-

257) Eine Differenzierung nach Renten- oder Pensionsbezug zeigt, dass die Armutsrisikoquote von Rentner/-innen dem Durchschnitt der Altersgruppe 65 Jahre und älter entsprach (2014: 13,3 %), während Pensionär/-innen zu weniger als einem Prozent einkommensarm waren. Personen im Alter von 65 und mehr Jahren ohne Renten- oder Pensionsbezug waren 2014 zu 29,8 % von relativer Einkommensarmut betroffen. Ohne Renten- oder Pensionsbezug waren 4,3 % der älteren Menschen, der Frauenanteil lag bei 79,8 %.

risikoquoten im Jahr 2014 bei den 65- bis unter 70-Jährigen mit 15,0 % (Frauen) und 14,6 % (Männer) noch nahezu gleichauf lagen, waren 80-jährige Frauen mit 15,2 % deutlich häufiger armutsgefährdet als gleichaltrige Männer (9,0 %).

Ein Grund für die vergleichsweise hohe Armutsgefährdung der Männer in der Altersgruppe „65 bis unter 70 Jahre“ kann darin liegen, dass diese zu einem höheren Anteil als die älteren Jahrgänge instabile Erwerbsbiografien und damit geringere Rentenzahlbeträge aufweisen.

Die im Vergleich zu den Männern durchweg höheren Armutsrisikoquoten der Frauen sind darauf zurückzuführen, dass die durchschnittlich niedrigeren Alterseinkünfte – insbesondere wenn die Frauen alleine leben – vergleichsweise häufig zu Altersarmut führen. Wie in Kapitel IV.4.2 dargestellt, leben ältere Frauen aufgrund von Verwitwung häufiger alleine, sind also auf das eigene Einkommen sowie ggf. Witwenrente angewiesen.

Abb. IV.4.11 Armutsrisikoquoten*) älterer Menschen in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

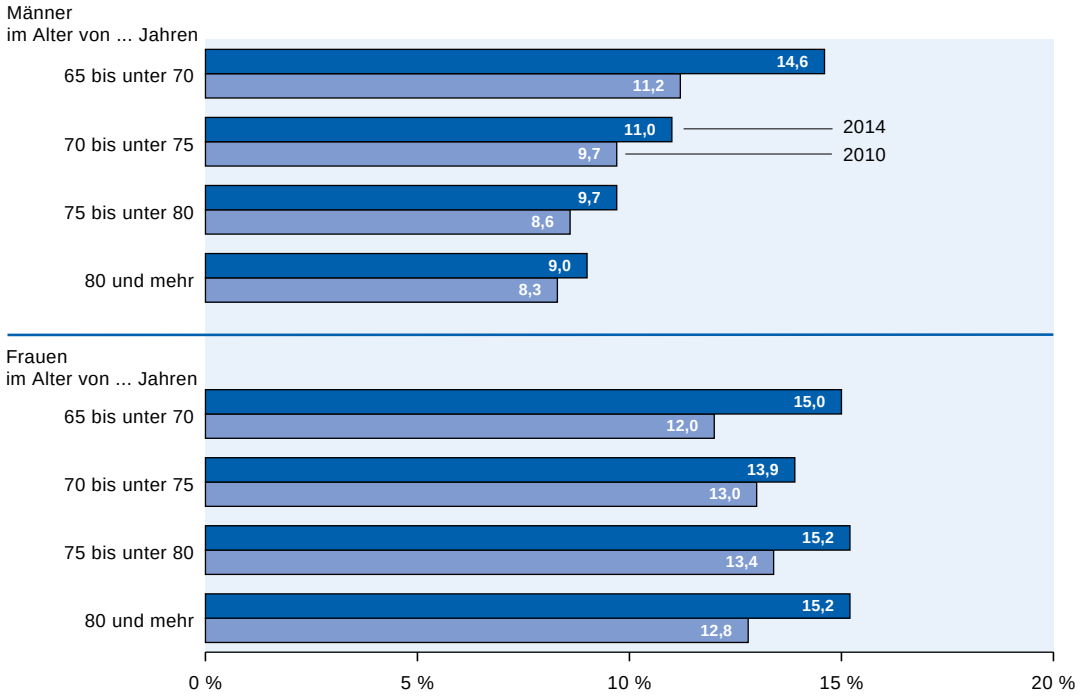

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Zeitvergleich 2014 gegenüber dem Jahr 2010 ist bei Frauen und Männern in allen Altersgruppen eine Zunahme der Armutsgefährdung zu beobachten. Dabei war in der Altersgruppe „65 bis unter 70 Jahre“ für beide Geschlechter der größte Anstieg des Armutsrisikos zu verzeichnen (Frauen: +3,0 Prozentpunkte, Männer: +3,4 Prozentpunkte). Altersarmut nimmt also vor allem bei denjenigen Frauen und Männern zu, die gerade in die Rente übergewechselt sind. Unter diesen scheint ein höherer Anteil aufgrund instabiler Erwerbsbiografien und/oder Niedriglöhnen auch im Hinblick auf die Alterssicherung finanziell schlechter abgesichert zu sein als noch frühere Generationen.

Wie in Kapitel IV.4.2 gezeigt, unterscheiden sich Frauen und Männer mit zunehmendem Alter hinsichtlich des Familienstands und der Haushaltsgröße, da Frauen mit zunehmendem Alter ihren Ehe-/Lebenspartner überleben. Dies hat Auswirkungen auf die Einkommensverhältnisse und damit die Armutsgefährdung.

Alleinlebende ältere Frauen sind überdurchschnittlich häufig von relativer Einkommensarmut betroffen: 2014 traf dies auf ein Fünftel (20,1 %) zu. Demgegenüber fallen die Armutsrisikoquoten älterer alleinlebender Männer (11,8 %) sowie der älteren Frauen und Männer in Zwei- und Mehrpersonenhaushalten (10,4 % bzw. 11,1 %) deutlich geringer aus.

Abb. IV.4.12 Armutsrisikoquoten älterer Menschen*) in NRW 2010 und 2014 nach Haushaltsgröße und Geschlecht

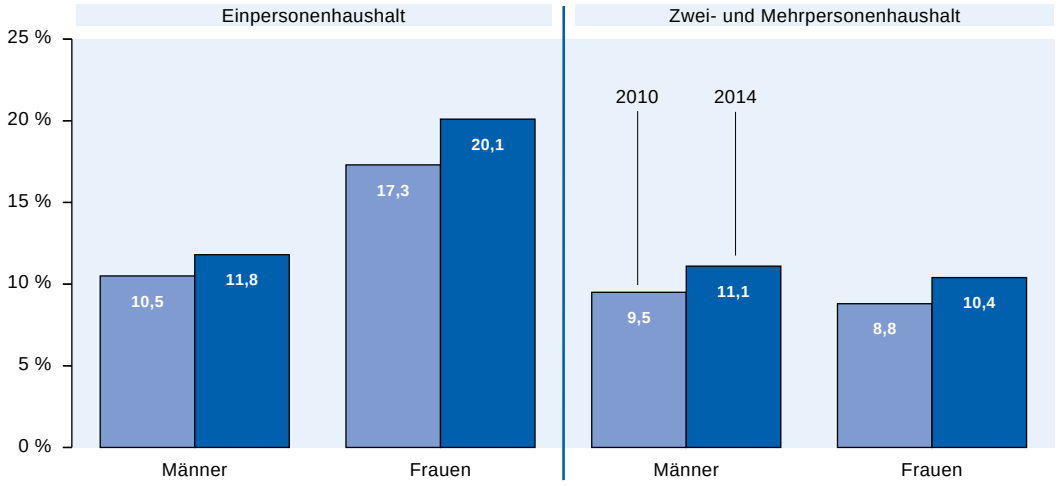

*) Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Vergleich mit 2010 wird zudem deutlich, dass die Armutsgefährdung bei den alleinlebenden älteren Frauen am deutlichsten zugenommen hat (+2,8 Prozentpunkte). Bei den älteren alleinlebenden Männern fiel der Anstieg der Armutsrisikoquote moderater aus (+1,3 Prozentpunkte), ebenso bei den älteren Frauen und Männern in Zwei- und Mehrpersonenhaushalten (jeweils +1,6 Prozentpunkte).

Ältere Menschen mit Migrationshintergrund sind zu einem weit überdurchschnittlichen Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen. Im Jahr 2014 wiesen ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund mit 35,7 % bzw. 35,0 % etwa gleich hohe Armutsrisikoquoten auf. Demgegenüber waren ältere Frauen und Männer ohne Migrationshintergrund weitaus seltener armutsgefährdet (12,4 % bzw. 7,8 %).

Im Vergleich zum Jahr 2010 hat die Armutsgefährdung unter den Personen im Alter von 65 und mehr Jahren mit Migrationshintergrund stärker zugenommen (Frauen: +4,0 Prozentpunkte; Männer: +3,2 Prozentpunkte), als bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund (Frauen: +1,5 Prozentpunkte; Männer: +1,0 Prozentpunkte).

Abb. IV.4.13 Armutsrisikoquoten älterer Menschen*) in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus und Geschlecht

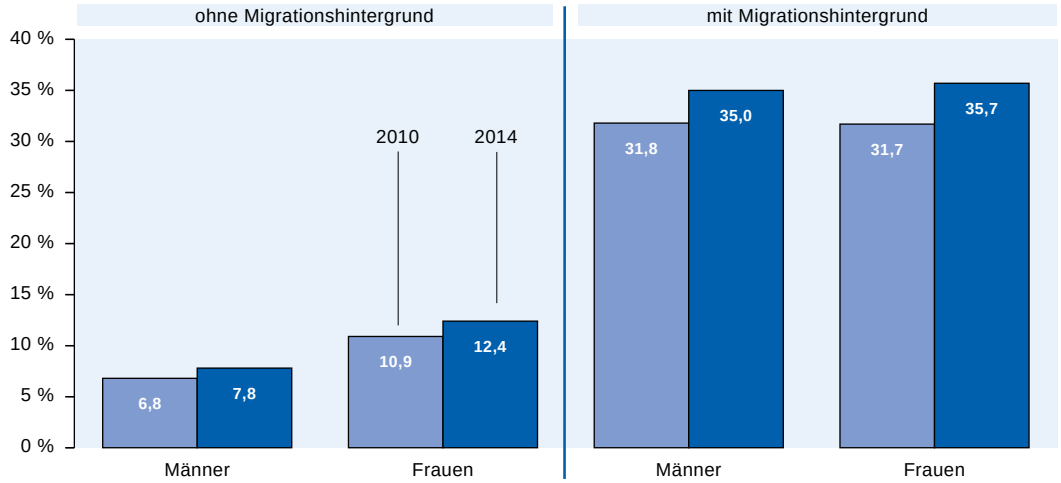

*) Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Das Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein, hängt auch wesentlich von der Qualifikation ab. Im Jahr 2014 war knapp ein Viertel der geringqualifizierten Personen im Alter von 65 und mehr Jahren von relativer Einkommensarmut betroffen (24,1 %). Geringqualifizierte Männer (29,5 %) wiesen eine höhere Armutsgefährdung auf als geringqualifizierte Frauen (22,5 %).

Qualifizierte Ältere waren mit einer Armutsrisikoquote von 9,6 % zu einem unterdurchschnittlichen Anteil einkommensarm, ältere Frauen geringfügig häufiger als ältere Männer. Hochqualifizierte Ältere waren im Jahr 2014 zu 5,4 % von relativer Einkommensarmut betroffen, davon Frauen mit 7,0 % häufiger als Männer (4,7 %).

Gegenüber dem Jahr 2010 ist insbesondere die Armutsrisikoquote der Geringqualifizierten überdurchschnittlich angewachsen (+4,0 Prozentpunkte), wobei hier geringqualifizierte Männer mit +6,2 Prozentpunkten einen größeren Anstieg verzeichneten als

Abb. IV.4.14 Armutsrisikoquoten älterer Menschen*) in NRW 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen

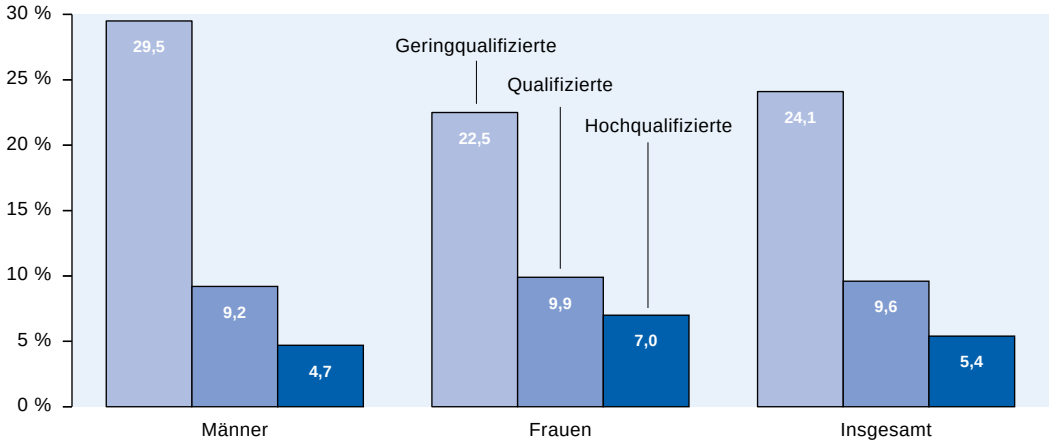

*) Zahl der Personen im Alter von 65 und mehr Jahren mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

geringqualifizierte ältere Frauen (+3,4 Prozentpunkte). Auch die Armutsgefährdung qualifizierter Älterer nahm seit 2010 etwas zu (+1,9 Prozentpunkte). Die Armutsrisikoquote hochqualifizierter Älterer fiel 2014 nur unwesentlich höher aus als 2010 (+0,7 Prozentpunkte).

Personen mit geringer Qualifikation gelingt es in wachsendem Umfang nicht, ein Alterseinkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle zu erzielen. Ursachen dafür sind einerseits in den Erwerbsbiografien (Niedriglöhne, Phasen der Arbeitslosigkeit) zu suchen und zum anderen in den Änderungen bezüglich der Bedingungen eines vorgezogenen Rentenbezugs, die – wenn, z. B. aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund von Arbeitslosigkeit die Regelaltersgrenze nicht erreicht werden kann – höhere Rentenabschläge zur Folge haben.[258)] Es kann angenommen werden, dass dieses Problem mit dem sukzessiven Anstieg der Regelaltersgrenze vor allem bei den Geringqualifizierten weiter zunehmen wird. Darüber hinaus wirken sich weitere rentenrechtliche Regelungen wie die generelle Senkung des Rentenniveaus, die Einschränkung der Rente nach Mindesteinkommen sowie der Wegfall der Rentenversicherungspflicht für SGB-II-Leistungsbezieher-/innen negativ auf die Renteneinkommen dieses Personenkreises aus.

4.5.5 Exkurs zur zukünftigen Entwicklung der Altersarmut

Altersarmut ist derzeit noch kein weit verbreitetes Phänomen: Sowohl die Mindestsicherungsquote als auch die Armutsrisikoquote zeigen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine unterdurchschnittliche Betroffenheit der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren. Gleichwohl weisen beide Armutsindikatoren in den letzten zehn Jahren einen leichten kontinuierlichen Anstieg der Altersarmut auf. Auch für die zukünftige Entwicklung gibt es Indizien für eine weitere Zunahme der Altersarmut (vgl. Schräpler/Mann/Seifert 2015). Wie stark die Altersarmut um sich greifen wird, lässt sich nur schwer vorhersagen, da dies von vielen verschiedenen Einflüssen abhängt, die sich einzeln genommen ebenfalls schlecht prognostizieren lassen (Kistler/Trischler 2014; Geyer 2014). Einen wesentlichen Einfluss haben die Erwerbshistorie und damit auch die Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt. Von Bedeutung sind dabei der Umfang der Erwerbsbeteiligung, die Verbreitung diskontinuierlicher Erwerbsverläufe durch Erwerbsunterbrechungen und Arbeitslosigkeit, die Größe des Niedriglohnsektors sowie die allgemeine Entwicklung der Erwerbseinkommen.

Da die überwiegende Mehrheit der Älteren ihren Lebensunterhalt durch Rentenzahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung bestreitet, hat die Ausgestaltung der gesetzlichen Alterssicherung ebenso einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige Verbreitung der Altersarmut. In Zukunft wird die Entwicklung der gesetzlichen Rente aufgrund der in die Rentenanpassungsformel integrierten Dämpfungsfaktoren zunehmend hinter der Lohnentwicklung zurückbleiben. Ein Absinken des Rentenniveaus ist die Folge. Bei einem Standardrentner (45 Jahre Beitragszahlung aus Durchschnittsverdienst) lag das Rentenniveau (vor Steuern) im Jahr 2001 noch bei 52,6 % und im Jahr 2014 bei 48,1 %. Im Jahr 2029 wird es voraussichtlich nur noch bei 44,6 % liegen (BMAS 2015: 40). Damit ist selbst bei geschlossenen Erwerbsbiografien nicht mehr gewährleistet, dass der Lebensstandard des Erwerbslebens aufrechterhalten werden kann. Zu erwarten ist, dass

258) Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund einer schrittweisen Erhöhung der Regelaltersgrenze sowie der auch schrittweisen Heraufsetzung der frühestmöglichen Zugangsalter relevant (Bäcker 2012).

Menschen mit lückenhaften Erwerbsbiografien und Geringverdiener/-innen in zunehmendem Maß neben ihrer Rente Grundsicherungsleistungen beziehen müssen.
Darüber hinaus haben aber auch demografische Entwicklungen wie die Familien- und Haushaltsgröße einen Einfluss auf die Entwicklung der Altersarmut.

Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Eine dämpfende Wirkung auf die Verbreitung der Altersarmut ist von der steigenden Erwerbsbeteiligung sowohl von Frauen in der Kernerwerbsphase als auch von Personen in der späten Erwerbsphase zu erwarten, da im Falle von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durch längere Beitragszeiten und höhere Rentenbeitragszahlungen auch höhere Rentenanwartschaften erworben werden.

Jedoch erfolgt die Erwerbsbeteiligung der Frauen weiterhin häufig in Form von Teilzeitbeschäftigung. Während viele Frauen also zukünftig wegen erhöhter Erwerbsbeteiligung im Schnitt eine Verbesserung der Rentensituation zu erwarten haben, wird die Rentenhöhe wegen dieser spezifischen Erwerbsmuster immer noch deutlich geringer ausfallen als für Männer. Frauen werden daher auch in Zukunft ein absehbar höheres Armutsrisiko aufweisen (Bäcker 2014).

Die Erwerbsbiografien der Beschäftigten haben sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Nach Simonson (2013) weist die geburtenstarke Generation der von 1956 bis 1965 Geborenen im Vergleich zur schon verrenteten Nachkriegsgeneration (Jahrgänge 1944 bis 1953) durchschnittlich unvorteilhaftere Erwerbsverläufe auf: Sie besitzen niedrigere Anteile von Erwerbsjahren an den Lebensjahren und haben mehr Erwerbsunterbrechungen und Zeiten längerer Arbeitslosigkeit erlebt – woraus auch geringere Alterseinkünfte resultieren werden. Zudem verfügt gut ein Siebtel der Babyboomer weder über private bzw. staatlich geförderte Altersvorsorge noch über Wohneigentum oder größere Vermögen.

Auch lang andauernde Phasen der Arbeitslosigkeit beeinflussen die Möglichkeit, kontinuierlich in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen. Seit 2011 werden für Bezieher/-innen von Arbeitslosengeld II im Rahmen des SGB II keine Beiträge mehr an die gesetzliche Rentenversicherung abgeführt. Somit werden Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II seither nicht mehr als Pflichtversicherungszeiten, sondern nur noch als Anrechnungszeiten gewertet (Mika/Lange 2014: 39).

Der Mindestlohn wurde im Jahr 2014 bundesweit eingeführt, um Erwerbstätige im Niedriglohnbereich finanziell besser zu stellen. Zum aktuellen Zeitpunkt reicht der Mindestlohn jedoch nicht aus, um bei einer durchgehenden Vollzeitbeschäftigung von 45 Beitragsjahren rechnerisch Rentenansprüche in Höhe des aktuell geltenden Existenzminimums zu erwirtschaften (Steffen 2014).

Niedrige Arbeitsentgelte übersetzen sich in niedrige Beiträge in der gesetzlichen Rentenversicherung. Deshalb führt eine zunehmende Ungleichheit bei Einkommen in der Beschäftigungsphase zu zunehmend ungleicher Verteilung der Alterseinkünfte. Insbesondere bei Geringverdiener/-innen ist das Armutsrisiko im Alter in besonderem Maß von der Arbeitsmarktentwicklung abhängig (Kistler/Trischler 2014:11).

Entwicklungen im Alterssicherungssystem

Die Strukturreformen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu Beginn dieses Jahrtausends (2001 und 2004), die mit der Einführung des Altersvorsorgeanteils[259)] und des Nachhaltigkeitsfaktors[260)] eine Absenkung des Rentenniveaus bewirkten, werden sich langfristig auf die Rentenhöhe auswirken und die den Lebensstandard sichernde Funktion der gesetzlichen Rentenversicherung einschränken (Schäffer 2014).

Diese infolge der Rentenreformen vorgenommene schrittweise Senkung des Rentenniveaus hat zur Folge, dass mehr Versicherungsjahre benötigt werden, um eine Rente zu beziehen, die dem Niveau der Grundsicherung im Alter entspricht. Nach Modellrechnungen des Portals „Sozialpolitik aktuell“ (2014) steigt die Anzahl der benötigten Beitragsjahre, um eine Rente (Nettorente vor Steuern) auf Grundsicherungsniveau zu erhalten, für Bezieher/-innen eines Durchschnittseinkommens von 27,4 Jahre in 2012 auf 31,6 Jahre in 2030. Liegt das Einkommen nur bei 70 % des Durchschnittseinkommens, erhöht sich die Zahl der benötigten Beitragsjahre von 39,1 Jahre (2012) auf 45,2 Jahre (2030). Dies verdeutlicht, dass sich bei unterdurchschnittlichem Einkommen – etwa infolge von Teilzeitbeschäftigung, Niedriglohnbeschäftigung, spätem Berufseinstieg, Erwerbsunterbrechungen durch Arbeitslosigkeit oder die Übernahme von Familienaufgaben – das Risiko erhöht, eine Rente nahe bzw. unterhalb des Grundsicherungsniveaus zu erzielen.[261)]

Dass die sogenannte Rente nach Mindesteinkommen, bei der durch niedrige Verdienste bedingte geringe Entgeltpunkte für die Berechnung der Rente aufgestockt werden, nur noch auf Zeiten vor 1992 angewandt wird, trägt zusätzlich zu einem Absinken der Rentenleistungen gerade für Geringverdiener bei.

Mit der Einführung der „Rente mit 67“ wird seit 2012 schrittweise das Zugangsalter für den Bezug einer abschlagsfreien Altersrente von 65 auf 67 Jahre angehoben. Im Jahr 2031 wird dann ab dem Geburtsjahrgang 1964 die Regelaltersgrenze bei 67 Jahren liegen.

Da bei vorzeitigem Renteneintritt dauerhaft Abschläge auf die Rentenzahlbeträge vorgenommen werden, ist die kontinuierliche Erwerbsbeteiligung in der späten Erwerbsphase mit entscheidend für die Höhe der späteren Rentenzahlungen. Mit dem Alter steigt jedoch das Risiko des Verlusts der Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen. Infolge chronischer Erkrankungen, Unfallfolgen und/oder Tätigkeiten unter psychisch und physisch belastenden Arbeitsbedingungen kann eine krankheitsbedingte Erwerbsunfähigkeit eintreten. Voll oder teilweise Erwerbsgeminderte können eine Rente bei Erwerbsminderung beziehen.

---

259) Der Altersvorsorgeanteil (auch Riester-Faktor genannt) in der Rentenanpassungsformel wirkt sich mindernd auf die jährliche Rentenanpassung aus. Die Einführung des Altersvorsorgeanteils unterstellt, dass die entstehende Versorgungslücke durch private Altersvorsorge ausgeglichen wird. Der Altersvorsorgeanteil liegt bei 4,0 % (dies entspricht dem erforderlichen prozentualen Mindesteigenbeitrag gemessen am rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommen, um die ungekürzte Förderzulage für die Riester-Rente zu erhalten).

260) Durch den Nachhaltigkeitsfaktor wird die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Leistungsbezieher/-innen und versicherungspflichtig Beschäftigten bei der Anpassung der Renten berücksichtigt. Sinkt die Anzahl der Beitragszahlenden, fällt die Rentenanpassung tendenziell geringer aus. Ein Anstieg an Beitragszahlenden wirkt sich hingegen regelmäßig positiv auf die Rentenanpassung aus.

261) Eine niedrige individuelle Rente führt nicht zwangsläufig zu einem Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Die Hilfe wird unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögenssituation des Antragstellers bzw. der Antragstellerin sowie der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft bzw. des Haushalts gewährt.

Durch die Erhöhung der Altersgrenzen für den Renteneintritt sowie die Abschaffung früherer Frühverrentungsoptionen für Arbeitslose und Frauen ist es für Erwerbsgeminderte schwieriger geworden, sich in die Altersrente „zu retten“ und die Erwerbsminderungsrente mit ihren aufwendigen Begutachtungsverfahren zu umgehen (Bäcker 2012: 10).

Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner unterliegen derzeitig einem überdurchschnittlich hohen Armutsrisiko, ein Umstand, der sich auch langfristig auf die Armutsgefährdung im Alter auswirkt (Krause/Ehrlich/Möhring 2013; Kempter 2014; Märtin/Zollmann 2013). Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner können keine weiteren Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung aufbauen und ein finanzieller Spielraum für eine zusätzliche Altersvorsorge dürfte in der Regel nicht gegeben sein (vgl. Kapitel IV.3.6.2). Dementsprechend sind Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner in besonderem Maße vom sinkenden Rentenniveau betroffen, da in der Regel keine Möglichkeit besteht, dies auszugleichen.

Die 2014 in Kraft getretene „Mütterrente“ wird die Alterseinkünfte für einen beträchtlichen Teil der älteren Frauen erhöhen. Mit der Mütterrente wird für vor 1992 geborene und erzogene Kinder ein weiterer Entgeltpunkt in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt. Dadurch hatten 2014 viele westdeutsche Frauen die Wartezeit von 5 Jahren für einen erstmaligen Rentenanspruch erlangt (Deutsche Rentenversicherung 2015). Ob und in welchem Ausmaß die Mütterrente einen dämpfenden Effekt auf die weibliche Altersarmut hat, kann derzeit noch nicht beantwortet werden.

Um die mit der Einführung des Altersvorsorgefaktors vorgenommene Senkung des Rentenniveaus zu kompensieren, ist betriebliche und private Altersvorsorge vonnöten.

Die tatsächliche Beteiligung an der Altersvorsorge ist jedoch sozial sehr unterschiedlich. Analysen unter den Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung zeigen, dass die Verbreitung sowohl von betrieblicher als auch privater Altersvorsorge mit zunehmender Höhe der Zahlbeträge in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt. Demnach sind es in erster Linie diejenigen, die bereits überdurchschnittliche Rentenanwartschaften haben, welche in eine zusätzliche Altersvorsorge investieren (Frommert/Himmelreicher 2013: 146 – 147). Nach einer Umfrage aus dem Jahr 2012 unter aktiv Versicherten in der Deutschen Rentenversicherung verfügen in Nordrhein-Westfalen 28,5 % der Minijobber mit Einkünften bis zu 450 Euro über eine zusätzliche Altersvorsorge, bei Einkommen zwischen 450 Euro und 850 Euro waren es sogar nur 24,2 %. Demgegenüber sorgen aber bspw. 75,0 % der Menschen mit einem Einkommen zwischen 3 000 Euro und 4 000 Euro zusätzlich für das Alter vor, in den Einkommensklassen zwischen 4 000 Euro und 5 000 Euro sind es 83,6 % und über 5 000 Euro sind es 95,6 % (MAIS 2015: 32).

4.6 Gesundheitliche Lage und Pflegebedürftigkeit

4.6.1 Gesundheitszustand/Lebenserwartung

Gesundheit im Alter ist für jede Einzelne und jeden Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft, von großer Bedeutung. Mit dem Alter nehmen in der Regel gesundheitliche Beeinträchtigungen und Beschwerden zu (vgl. Kapitel II.2.2). Jedoch ist Alter nicht gleichzusetzen mit Krankheit, Einschränkungen und Pflegebedürftigkeit.

Der aktuell und auch früher gepflegte individuelle Lebensstil, persönliche Ressourcen, die soziale Integration und die medizinische Versorgung beeinflussen den Gesundheitszustand, die Lebensqualität und das Wohlbefinden.

Nicht nur die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt, sondern auch die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren nimmt, einem langfristigen Trend folgend, stetig zu. Die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren ist die durchschnittliche Zahl zusätzlicher Jahre, die eine 65-jährige Person wahrscheinlich noch leben wird.[262)]

Nach der aktuellen Sterbetafel 2012/2014 liegen vor einer 65-jährigen Frau in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich noch weitere 20 Jahre und 7 Monate. Ein 65-jähriger Mann hat im Durchschnitt noch 17 Jahre und 5 Monate an Lebensjahren vor sich. Gegenüber der Sterbetafel 2002/2004 ist die durchschnittliche Lebenserwartung der 65-jährigen Frauen um ein Jahr, diejenige der 65-jährigen Männer um 1 Jahr und 5 Monate angestiegen.

Die fernere Lebenserwartung von 65-jährigen Frauen und Männern in Nordrhein-Westfalen liegt etwas unter dem Durchschnitt Westdeutschlands. Nach der Sterbetafel 2010/2012 lag die Differenz bei –3 Monaten für Frauen und bei –4 Monaten für Männer.

4.6.2 Pflegebedürftigkeit

Mit der zunehmenden Zahl älterer Menschen in der Bevölkerung wird auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigen. Die Betreuung pflegebedürftiger Personen kann für die Betroffenen und ihre Angehörigen große psychische, physische und finanzielle Belastungen bedeuten. Auch angesichts veränderter Familienstrukturen – weniger Kinder und räumliche Entfernungen – sowie der steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen, kann eine Pflege durch Familienangehörige vielfach nicht mehr in dem Umfang geleistet werden, wie es früher der Fall war. Die 1995 in Deutschland eingeführte Pflegeversicherung dient der Absicherung des Pflegerisikos und damit im Pflegefall der Entlastung von Pflegebedürftigen und ihrer Familien.

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) sind Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Nach den Ergebnissen der zweijährlich erhobenen Pflegestatistik waren Ende des Jahres 2013 in Nordrhein-Westfalen 479 579 Personen im Alter von 65 und mehr Jahren pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Gegenüber Ende 2009 lag die Zahl der älteren Pflegebedürftigen damit um 55 702 Personen bzw. 13,1 % höher.

Gut zwei Drittel (68,6 %) der älteren Pflegebedürftigen waren weiblich, wobei dieser Anteil deutlich mit dem Alter ansteigt. Ist das Geschlechterverhältnis bei den 65- bis unter 70-Jährigen mit einem Frauenanteil von 51,0 % noch ausgeglichen, sind ab dem Alter von 85 Jahren mindestens drei Viertel der Pflegebedürftigen weiblich.

262) Die (fernere) Lebenserwartung ist ein hypothetisches Maß und unterstellt, dass die altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten des jeweils betrachteten Jahres für das gesamte Leben gelten.

Ende 2013 zählten 13,3 % der 65-Jährigen und älteren zu den Pflegebedürftigen. Ältere Frauen wiesen mit 15,9 % eine höhere Pflegequote auf als die älteren Männer (9,8 %). Mit zunehmendem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit zu, d. h. demzufolge steigt auch die Pflegequote mit dem Alter an. Bis in die Altersgruppe der 75- bis unter 80-Jährigen sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern hinsichtlich der Pflegebedürftigkeit gering ausgeprägt. Erst ab der Altersgruppe von 80 bis unter 85 Jahren steigt die Pflegequote der Frauen deutlich stärker an als bei den Männern. Im Alter von 90 und mehr Jahren waren schließlich zwei Drittel (67,7 %) der Frauen und gut die Hälfte (52,3 %) der Männer pflegebedürftig. Neben Unterschieden im Gesundheitszustand zwischen den Geschlechtern sind die höheren Pflegequoten bei den Frauen auch auf die unterschiedliche Lebenssituation zurückzuführen. Da Frauen im hohen Alter häufiger alleine wohnen, sind sie bei Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit eher auf fremde Hilfe angewiesen und beantragen Pflegeleistungen nach dem SGB XI. Pflegebedürftige Männer werden dagegen im Alter häufig von den Ehefrauen versorgt, sodass eine Feststellung der Pflegebedürftigkeit vonseiten der Pflegekassen gegebenenfalls weniger dringlich erscheint (Statistisches Bundesamt/WZB 2011: 231).

Abb. IV.4.15 Pflegequoten*) älterer Menschen in NRW zum Jahresende 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht

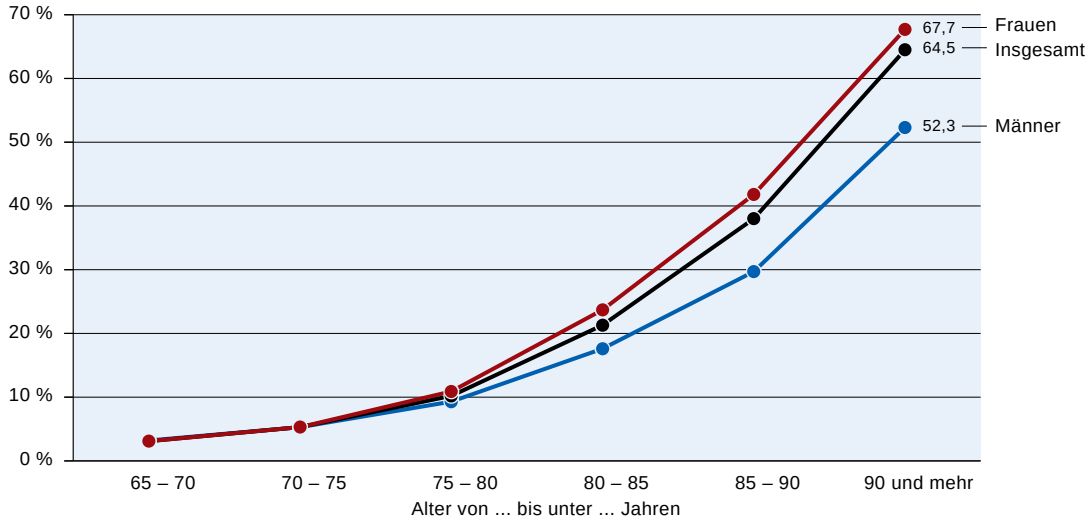

*) Zahl der Pflegebedürftigen je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse der Pflegestatistik

Grafik: IT.NRW

Knapp zwei Drittel (68,9 %) der Pflegebedürftigen im Alter von 65 und mehr Jahren wurden 2013 zu Hause versorgt, in der Regel von Angehörigen und/oder mit der Unterstützung von ambulanten Pflegediensten. Dieser Anteil lag 2009 mit 65,8 % noch etwas niedriger.

Der Anteil der älteren Pflegebedürftigen, die in stationären Einrichtungen gepflegt werden, ist dagegen rückläufig. 2013 traf dies auf 31,1 % der Pflegebedürftigen zu, 2009 noch auf gut ein Drittel (34,2 %).

Hilfe zur Pflege ist eine Sozialleistung gemäß Kapitel 7 SGB XII und wird pflegebedürftigen Personen gewährt, die keine ausreichenden Mittel zur Finanzierung von Pflegeleistungen – sei es über Eigenleistungen oder über Leistungen der Pflegeversicherung – aufbringen können. Bis zur Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 bildete die Hilfe zur Pflege das wichtigste Instrument zur finanziellen Unterstützung von Pflegebedürftigen.

Abb. IV.4.16 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege*) in NRW am 31. Dezember 2010 – 2013 nach Geschlecht

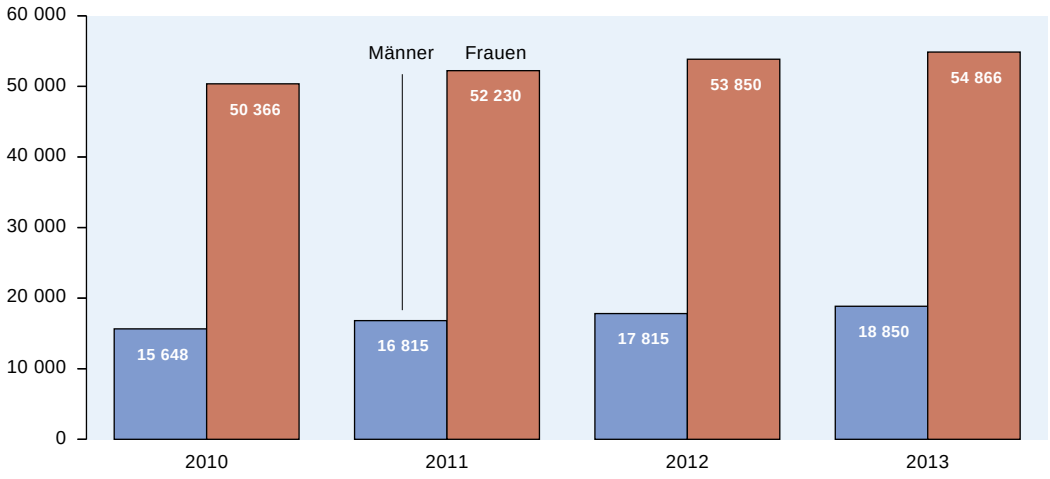

*) im Alter von 65 und mehr Jahren
– – – Ergebnisse der Sozialhilfestatistik, Empfänger/-innen von Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII: Hilfe zur Pflege

Grafik: IT.NRW

Abbildung IV.4.16 zeigt die Entwicklung der Zahl der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege seit 2010. Bei der Darstellung erfolgt keine Alterseingrenzung, jedoch sind 8 von 10 (2013: 81,3 %) der Empfänger/-innen von Hilfe zur Pflege 65 Jahre und älter. Im Jahr 2013 bezogen insgesamt 73 716 Personen in NRW Leistungen der Hilfe zur Pflege, darunter war mit 54 866 die überwiegende Mehrheit weiblich.

Seit 2010 (66 014) ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege von Jahr zu Jahr leicht angestiegen.

5 Menschen mit Behinderung

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Gut 1,77 Millionen Personen in NRW hatten im Jahr 2013 eine amtlich festgestellte Schwerbehinderung. Männer wiesen mit 10,5 % eine etwas höhere Schwerbehindertenquote auf als Frauen (9,7 %).

Seit dem Jahr 2005 ist die Zahl der schwerbehinderten Menschen kontinuierlich gestiegen.

Mit zunehmendem Alter steigt die Wahrscheinlichkeit, von einer Schwerbehinderung betroffen zu sein: Über die Hälfte (55,3 %) der schwerbehinderten Menschen im Jahr 2013 war 65 Jahre und älter, darunter knapp ein Drittel (33,0 %) bereits im Alter von 75 und mehr Jahren.

Im erwerbsfähigen Alter weisen Menschen mit einer Schwerbehinderung ein ungünstigeres Bildungsprofil auf: In der Altersgruppe „30 bis unter 65 Jahre“ waren schwerbehinderte Männer im Jahr 2013 mit einem Anteil von 28,2 % fast doppelt so häufig ohne beruflichen Abschluss wie gleichaltrige Männer ohne eine Schwerbehinderung (15,3 %). Frauen dieser Altersgruppe mit einer Schwerbehinderung waren zu 28,8 % ohne beruflichen Abschluss, gegenüber 20,4 % derjenigen ohne Schwerbehinderung.

Schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigen Alter nehmen seltener am Erwerbsleben teil: 2013 wiesen schwerbehinderte Männer eine Erwerbsquote von 46,6 % auf, gegenüber 83,0 % der Männer ohne Schwerbehinderung. Schwerbehinderte Frauen hatten eine Erwerbsquote von 43,1 %, bei Frauen ohne Schwerbehinderung lag diese bei 70,4 %.

Insbesondere in der späten Erwerbsphase liegen die Erwerbsquoten der Menschen mit einer Schwerbehinderung deutlich unter dem Niveau der Menschen ohne Schwerbehinderung.

Schwerbehinderte Menschen waren 2013 mit 17,3 % zu einem höheren Anteil von relativer Einkommensarmut betroffen als Menschen ohne Schwerbehinderung (14,4 %). Im mittleren Lebensalter (30 bis unter 65 Jahre) fielen die Unterschiede besonders deutlich aus. In dieser Altersgruppe lag die Armutsrisikoquote bei Menschen mit Schwerbehinderung bei 23,4 % und bei denen ohne Schwerbehinderung bei 11,6 %.

5.1 Einleitung

Nach der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)[263)] zählen zu den Menschen mit Behinderung „Menschen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Art. 1 UN-BRK). Dementsprechend ist „Behinderung (...) kein Merkmal einer Person. Behinderung entsteht erst, wenn Umweltbedingungen die Person an einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben hindern“ (Veldhues 2015: 8). Dass gesundheit-

263) Die UN-BRK wurde im Jahr 2006 verabschiedet und von Deutschland 2009 ratifiziert.

liche Beeinträchtigung weiter verbreitet ist, als die Zahlen der Schwerbehindertenstatistik vermuten lassen, wird in dem Bericht der Landesbehindertenbeauftragten auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels aus dem Jahr 2013 anhand folgender Zahlen für Nordrhein-Westfalen verdeutlicht:

- Rund 15 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (2,1 Millionen) hatten eine amtlich anerkannte Behinderung oder Erwerbsminderung,
- rund 18 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (2,6 Millionen) waren nach eigenen Angaben seit mindestens einem halben Jahr durch gesundheitliche Probleme stark eingeschränkt und
- rund 33 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung (4,8 Millionen) waren nach eigenen Angaben seit mindestens einem halben Jahr durch gesundheitliche Probleme etwas eingeschränkt.

Auch auf Basis des Mikrozensus lassen sich Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung erfassen.[264)] In diesem Bericht zählen zu den gesundheitlich beeinträchtigten Menschen Personen, die an einer chronischen Erkrankung (Krankheit bzw. Unfallverletzung) mit einer Dauer von einem Jahr oder länger leiden sowie Personen mit einer amtlich festgestellten Behinderung. 2013 zählten nach dieser Definition 15,7 % der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zu den Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der gesundheitlich Beeinträchtigten deutlich zu. So waren bei den 65-Jährigen und älteren etwa jede dritte Frau (33,1 %) und etwa zwei Fünftel der Männer (40,8 %) von gesundheitlicher Beeinträchtigung betroffen (vgl. Kapitel II.2.2).

Gesundheitliche Beeinträchtigung bedeutet in vielen Fällen eine langwierige – wenn nicht dauerhafte – Beeinträchtigung mit langfristigen Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten. Dabei sind die institutionellen Rahmenbedingungen im Hinblick auf Barrierefreiheit (z. B. in Bezug auf Mobilität und Kommunikation) für die Teilhabe von Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen (Erwerbsarbeit, Freizeit, Kultur, Politik, Sport) von entscheidender Bedeutung.

Häufig ist der Zugang zum Bildungssystem und Arbeitsmarkt mit Hürden versehen. Dabei ist die Teilhabe am Erwerbsleben eine der zentralen Integrationsmechanismen in der Gesellschaft. Da gesundheitliche Beeinträchtigungen überwiegend im Lebensverlauf erworben werden, ist die (Weiter-)Beschäftigung in der mittleren sowie in der späten Erwerbsphase von großer Bedeutung. Eine mangelnde Erwerbsintegration hat negative Auswirkungen auf die materielle Lage der Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Zwischen Armut und gesundheitlicher Beeinträchtigung besteht ein deutlicher Zusammenhang. Einerseits kann ein Leben in Armut krank machen, andererseits kann eine länger andauernde gesundheitliche Beeinträchtigung – insbesondere wenn sie bereits im erwerbsfähigen Alter auftritt – mit Beschränkungen hinsichtlich der Erwerbsbeteili-

264) Die Fragen, die im Mikrozensus zur Abgrenzung der Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung zur Verfügung stehen, sind andere, als die im Sozio-oekonomischen Panel verwendeten. Aus diesem Grund weichen die ermittelten Zahlen voneinander ab. Vorteil des Mikrozensus ist, dass die Fallzahlen auch auf Landesebene groß genug sind, um vertiefende Analysen anzustellen.

gung einhergehen und so zu Einkommensarmut führen (vgl. Kapitel IV.3.5.4). So sind Personen, die von relativer Einkommensarmut betroffen sind, zu einem höheren Anteil gesundheitlich beeinträchtigt. Dies trifft auf alle Altersgruppen zu, vor allem aber auf das mittlere Erwachsenenalter. In der Altersgruppe der 30- bis unter 65-Jährigen waren einkommensarme Männer im Jahr 2013 zu 30,4 % und einkommensarme Frauen zu 22,5 % gesundheitlich beeinträchtigt. Zum Vergleich: Bei denjenigen, die nicht von relativer Einkommensarmut betroffen sind, liegen die entsprechenden Anteile bei 13,0 % bzw. 11,8 % (vgl. Kapitel III.3.6.3).

Umgekehrt ist das Armutsrisiko gesundheitlich Beeinträchtigter deutlich überdurchschnittlich. So lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2013 bei gesundheitlich beeinträchtigten Personen im Alter von 30 bis unter 65 Jahren bei 23,3 %. Zum Vergleich: In der Altersgruppe insgesamt lag die Armutsrisikoquote bei 13,4 % (vgl. Kapitel III.3.6.3).

In diesem Bericht wird auf die Verbreitung gesundheitlicher Beeinträchtigung nach Geschlecht und Alter in Kapitel II.2.2 eingegangen. Der Zusammenhang zwischen monetärer Armut und gesundheitlicher Beeinträchtigung wird in Kapitel III.3.6.3 näher beleuchtet und Analysen zum Thema Erwerbsbeteiligung und gesundheitliche Beeinträchtigung finden sich im Kapitel IV.3.5.4.

Das Kapitel IV.5 konzentriert sich auf die Darstellung der Lebenslage von Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung.

Laut § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX gelten Menschen als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilnahme am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.[265)] Der Grad der Behinderung – gestuft in Zehnergraden von 20 bis 100 – gibt das Ausmaß der Funktionseinschränkung wieder. Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn Personen auf Antrag von den zuständigen Aufgabenträgern (kreisfreie Städte und Kreise) ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 zuerkannt worden ist.

Kapitel IV.5.2 stellt zunächst die zahlenmäßige Entwicklung der Menschen mit Schwerbehinderung in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung dar. Zudem wird auf die unterschiedliche Betroffenheit nach dem Alter sowie auf die Gründe für eine Schwerbehinderung eingegangen.

Die beruflichen Bildungsabschlüsse der schwerbehinderten Menschen im Vergleich zu Menschen ohne Schwerbehinderung stehen im Fokus von Kapitel IV.5.3. Auf die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Schwerbehinderung geht Kapitel IV.5.4 näher ein. Abschließend wird in Kapitel IV.5.5 das Armutsrisiko schwerbehinderter Menschen dargestellt.

265) Im Bericht der Landesbehindertenbeauftragten NRW wird diese, aus dem Jahr 2001 stammende, defizitorientierte Definition des SGB IX kritisiert, zumal sie nicht im Sinne der UN-BRK ist (Veldhues 2015: 9).

5.2 Umfang und Struktur

Die folgenden Eckdaten entstammen der Schwerbehindertenstatistik, die Angaben zu Zahl und Struktur der Menschen mit gültigem Schwerbehindertenausweis enthält.

Ende des Jahres 2013 lebten gut 1,77 Millionen Personen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung in Nordrhein-Westfalen, davon waren 897 614 männlich und 874 345 weiblich. Seit dem Jahr 2005 ist die Zahl der Menschen mit Schwerbehinderung kontinuierlich gestiegen.

Tab. IV.5.1 Schwerbehinderte Menschen in NRW 2005 – 2013 nach Geschlecht

Jahr (Stichtag 31.12.)	Schwerbehinderte Menschen					
	Männer		Frauen		insgesamt	
	Anzahl	Prozent[1)]	Anzahl	Prozent[1)]	Anzahl	Prozent[1)]
2013[2)]	897 614	10,5	874 345	9,7	1 771 959	10,1
2011[2)]	860 884	10,1	828 405	9,7	1 689 289	9,6
2009	848 998	9,2	807 457	8,8	1 656 455	9,3
2007	845 994	9,6	794 218	8,6	1 640 212	9,1
2005	848 925	9,6	788 725	8,5	1 637 650	9,1

1) an der Bevölkerung entsprechenden Geschlechts – 2) Bevölkerungsstand: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis Zensus 2011
– – – Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik

2013 lebten 8,2 % bzw. 134 309 mehr Personen mit einem Schwerbehindertenausweis in Nordrhein-Westfalen als im Jahr 2005. Auch der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Bevölkerung hat in diesem Zeitraum zugenommen, nämlich von 9,1 % auf 10,1 %. Die Schwerbehindertenquote ist in diesem Zeitraum bei den Frauen stärker angestiegen (+1,2 Prozentpunkte auf 9,7 %), liegt aber immer noch niedriger als bei den Männern (+0,9 Prozentpunkte auf 10,5 %).

Eine Schwerbehinderung tritt vor allem im späteren Lebensverlauf auf. Daher ist aufgrund des demografischen Wandels einschließlich der Alterung der Bevölkerung auch zukünftig mit einer steigenden Zahl von Menschen mit (Schwer-)Behinderungen zu rechnen.

Über die Hälfte (55,3 %) der schwerbehinderten Menschen des Jahres 2013 waren 65 Jahre und älter, darunter knapp ein Drittel (33,0 %) im Alter von 75 und mehr Jahren. Weitere 21,2 % der Menschen mit Schwerbehinderung gehörten der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ an.

Die altersspezifischen Schwerbehindertenquoten zeigen, dass mit zunehmendem Alter die Wahrscheinlichkeit steigt, von einer Schwerbehinderung betroffen zu sein. Bis in die Altersgruppe „35 bis unter 45 Jahre“ sind weniger als 4 % der Bevölkerung schwerbehindert, erst ab der Altersgruppe „45 bis unter 55 Jahre“ erhöht sich die Schwerbehindertenquote deutlicher (7,3 %). Bei den 65-Jährigen und älteren sind gut ein Viertel (27,2 %) schwerbehindert.

Mit dem Alter nehmen die geschlechtsspezifischen Unterschiede zu: Während bis zur Altersgruppe „45 bis unter 55 Jahre“ kaum Unterschiede bestehen, beginnt ab der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ eine zunehmende Ausdifferenzierung, mit höheren

Schwerbehindertenquoten für die Männer. In der Altersgruppe „55 bis unter 65 Jahre“ haben 17,9 % der Männer aber nur 14,7 % der Frauen einen Schwerbehindertenausweis. Bei 30,8 % der 65-jährigen und älteren Männern ist eine Schwerbehinderung amtlich anerkannt worden, bei den gleichaltrigen Frauen war es knapp ein Viertel (24,5%).

Abb. IV.5.1 Schwerbehindertenquoten*) der Bevölkerung in NRW am 31. Dezember 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen

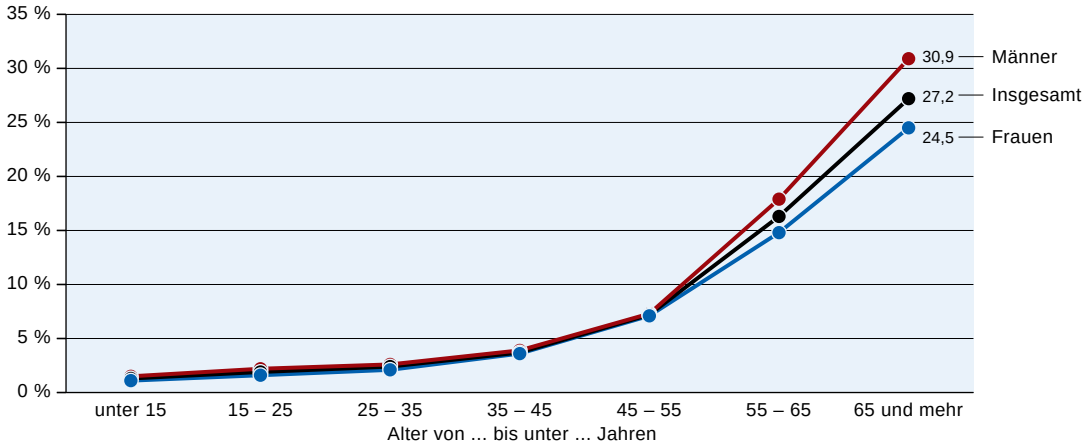

*) Zahl der Schwerbehinderten je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik

Grafik: IT.NRW

Eine Erklärung für diese geschlechtsspezifischen Unterschiede im Alter ist darin zu vermuten, dass für Erwerbstätige ein größerer Anreiz für einen Antrag auf die amtliche Anerkennung einer Schwerbehinderung besteht, denn das Schwerbehindertenrecht regelt insbesondere erwerbsbezogene Leistungen der Rehabilitation oder den (vorzeitigen) Übergang in den Ruhestand. Und die Erwerbsbeteiligung der Männer – insbesondere in den älteren Kohorten – liegt höher als die der Frauen. Andererseits ist möglich, dass Frauen generell seltener von einer Schwerbehinderung betroffen sind bzw. aufgrund der längeren Lebenserwartung erst in einem höheren Lebensalter als Männer (Dolata 2013).

Im Vergleich zum Jahr 2009 sind die Schwerbehindertenquoten in den höheren Altersstufen stärker gestiegen: Während die Schwerbehindertenquoten bis in die Altersgruppe der unter 55-Jährigen im Jahr 2013 um höchstens 0,3 Prozentpunkte höher lagen als noch 2009, waren es bei den 55- bis unter 65-Jährigen 0,7 Prozentpunkte mehr und bei den 65-Jährigen und älteren +1,6 Prozentpunkte.

Für die überwiegende Mehrheit (93,3 %) der schwerbehinderten Menschen war 2013 die Ursache der Schwerbehinderung eine Krankheit. Bei weiteren 3,7 % lag eine angeborene Behinderung vor und bei 0,9 % stellten ein Unfall oder eine Berufskrankheit die Ursache der Schwerbehinderung dar. Außerdem hatten 0,4 % gesundheitliche Beeinträchtigungen im Krieg, Wehrdienst oder Zivildienst erlitten und 0,4 % Verkehrsunfallfolgen, die amtlich als Schwerbehinderung anerkannt wurden[266)].

266) Die an 100 % fehlenden Anteile entfielen auf häusliche Ursachen sowie sonstige Unfälle bzw. Ursachen.

5.3 Qualifikation: Höchster beruflicher Bildungsabschluss[267)]

Ein beruflicher Bildungsabschluss ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dabei kann insbesondere bei Personen, bei denen eine Schwerbehinderung in jungen Jahren eintritt, die Erlangung eines schulischen und anschließend eines beruflichen Bildungsabschlusses mit Schwierigkeiten verbunden sein.

Wie Abbildung IV.5.2 zeigt, liegen daher sowohl bei Frauen als auch bei Männern im mittleren Erwachsenenalter größere Bildungsunterschiede zwischen Menschen mit und ohne Schwerbehinderung vor. Bei den 30- bis unter 65-jährigen Männern waren im Jahr 2013 von den Schwerbehinderten 28,2 % ohne beruflichen Abschluss, gegenüber 15,3 % derjenigen ohne Schwerbehinderung. Der Anteil derjenigen mit einem höheren beruflichen Abschluss (Meister-, Techniker-, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss) lag bei Männern mit Schwerbehinderung mit 15,6 % knapp halb so hoch wie bei denjenigen ohne Schwerbehinderung (29,1 %).

Bei den 30- bis unter 65-jährigen Frauen mit Schwerbehinderung liegt ein vergleichbares Profil beruflicher Bildungsabschlüsse vor wie bei den gleichaltrigen Männern mit Schwerbehinderung. Gegenüber den gleichaltrigen Frauen ohne eine Schwerbehinderung fällt es hingegen etwas weniger stark ab: Während von den Frauen mit Schwerbehinderung 28,8 % ohne beruflichen Abschluss waren, traf dies auf 20,4 % derjenigen ohne Schwerbehinderung zu. Zudem hatten 13,9 % der schwerbehinderten Frauen einen höheren beruflichen Abschluss erlangt, weitaus höher war der entsprechende Anteil der Frauen ohne eine Schwerbehinderung (21,2 %).

Abb. IV.5.2 Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Menschen*) in NRW 2013 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss

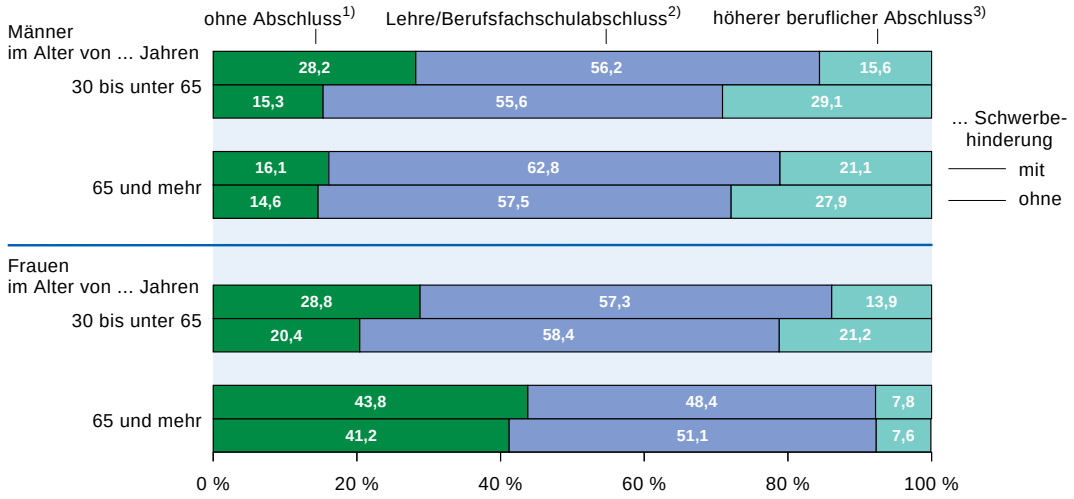

*) ohne Schüler/-innen, Studierende und Auszubildende – 1) einschließlich Anlernausbildung – 2) einschließlich mittlerer Beamtenlaufbahnprüfung – 3) Meister-, Techniker-, Fachschul- oder (Fach-)Hochschulabschluss
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

267) Die Ergebnisse zur Qualifikation und Erwerbsbeteiligung schwerbehinderter Menschen stammen aus dem Mikrozensus. Alle vier Jahre, zuletzt 2013, wird das Zusatzprogramm „Fragen zur Gesundheit“ und hier zum Vorliegen einer (Schwer-)Behinderung erfragt. Die Beantwortung dieser Fragen ist freiwillig. Aus diesem Grund sowie wegen fehlender Anpassung der Hochrechnung an die Schwerbehindertenstatistik auf Landesebene weichen die Absolutwerte von den Ergebnissen der Schwerbehindertenstatistik ab. Daher werden aus dem Mikrozensus nur Strukturdaten ausgewiesen.

Bei den 65-Jährigen und älteren, bei denen die Schwerbehinderung durchschnittlich zu einem späteren Zeitpunkt im Lebensverlauf eingetreten sein dürfte, sind die Bildungsunterschiede – insbesondere bei den Frauen – zwischen denjenigen mit Schwerbehinderung gegenüber denjenigen ohne Schwerbehinderung weniger stark ausgeprägt.

5.4 Erwerbsbeteiligung

Einerseits kann eine vorliegende Schwerbehinderung die Erwerbsmöglichkeiten – d. h., die Aufnahme, Aufrechterhaltung oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit – einer Person einschränken. Auf der anderen Seite kann eine Schwerbehinderung aus einer Erwerbstätigkeit resultieren oder auch Folge von Berufsunfällen sein.

Die folgende Abbildung IV.5.3 zeigt den Zusammenhang zwischen dem Schwerbehindertenstatus und der Erwerbsbeteiligung auf. Schwerbehinderte Frauen und Männer sind deutlich seltener am Erwerbsleben beteiligt als Frauen und Männer ohne Schwerbehinderung. Bezogen auf die 15- bis unter 65-Jährigen zählten im Jahr 2013 46,6 % der männlichen Schwerbehinderten zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose), gegenüber 83,0 % der Männer ohne Schwerbehinderung. Weibliche Schwerbehinderte im erwerbsfähigen Alter zählten zu einem Anteil von 43,1 % zu den Erwerbspersonen, gegenüber 70,4 % der 15- bis unter 65-jährigen Frauen ohne Schwerbehinderung.

Wie die Altersdifferenzierung zeigt, werden die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung im Verlauf des Erwerbslebens größer. Während in der Berufseinstiegsphase noch vergleichsweise geringe Unterschiede nach dem Schwerbehindertenstatus bestehen, nehmen sie in der mittleren Erwerbsphase deutlich zu. Am größten sind die Differenzen in der späten Erwerbsphase, d. h. im Alter von 55 bis unter 65 Jahren: Die Erwerbsquote der schwerbehinderten Männer lag mit 35,5 % weniger als halb so hoch wie bei den nicht schwerbehinderten Männern (79,7 %). Auch die Erwerbsquote der schwerbehinderten Frauen war in dieser Altersgruppe mit 31,0 % etwa halb so hoch wie bei den nicht schwerbehinderten Frauen (60,3 %).

Abb. IV.5.3 Erwerbsquoten*) von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in NRW 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen

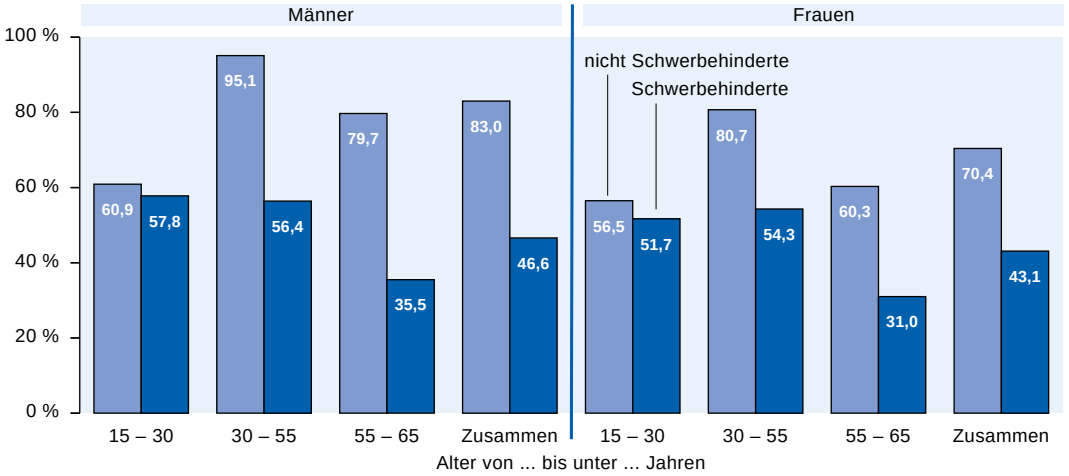

*) Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; die die Hochrechnung basiert auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Im Zeitvergleich 2013 gegenüber 2009 zeigt sich insgesamt eine rückläufige Erwerbsbeteiligung bei Männern mit Schwerbehinderung (–1,0 Prozentpunkte), während bei Frauen mit Schwerbehinderung ein leichter Anstieg erfolgte (+1,2 Prozentpunkte). Bei einer Differenzierung nach Altersgruppen zeigt sich, dass unter den männlichen Schwerbehinderten nur in der Altersgruppe „30 bis unter 55 Jahre“ ein deutliches Absinken der Erwerbsquote (–5,1 Prozentpunkte) erfolgte, während die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung bei den übrigen Altersgruppen positiv verlief, insbesondere bei den 15- bis unter 30-Jährigen (+3,4 Prozentpunkte).

Auch bei den 30- bis unter 55-jährigen Frauen mit Schwerbehinderung ging die Erwerbsbeteiligung zurück (–1,1 Prozentpunkte). Hingegen stieg die Erwerbsquote unter den schwerbehinderten Frauen am deutlichsten bei den 55- bis unter 65-Jährigen (+4,1 Prozentpunkte), allerdings weniger stark als bei gleichaltrigen Frauen ohne Schwerbehinderung (+9,8 Prozentpunkte).

Aufgrund des erschwerten Arbeitsmarktzugangs für Menschen mit Behinderungen hat das SGB IX Arbeitgebern die Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auferlegt. Demnach sind private und öffentliche Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Wird die vorgeschriebene Zahl beschäftigter schwerbehinderter Menschen nicht erfüllt, ist von den Arbeitgebern für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Im Jahr 2013 waren 5,2 % der Pflichtarbeitsplätze mit einer schwerbehinderten Person besetzt, d. h. die Pflichtquote wurde erfüllt.[268)] Im Jahr 2010 wurde die Pflichtquote mit tatsächlichen 4,9 % noch knapp verfehlt. Es bestehen Unterschiede nach der Art des Arbeitgebers: Im Jahr 2013 wurde die Pflichtquote von privaten Arbeitgebern mit 4,6 % (2010: 4,4 %) unterschritten, von den öffentlichen Arbeitgebern mit 7,0 % (2010: 6,7 %) erfüllt (Bundesagentur für Arbeit 2012 und 2015f).

5.5 Relative Einkommensarmut

Schwerbehinderte Menschen haben ein größeres Armutsrisiko als Menschen ohne Schwerbehinderung. Im Jahr 2013 waren 17,3 % der Menschen mit Schwerbehinderung armutsgefährdet, gegenüber 14,4 % bei den Menschen ohne Schwerbehinderung. Diese Unterschiede fallen im mittleren Erwachsenenalter am deutlichsten aus: Im Jahr 2013 erzielten 23,4 % der Menschen mit Schwerbehinderung in der Altersgruppe „30 bis unter 65 Jahre“ ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle und waren damit überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet. Die Armutsrisikoquote Gleichaltriger ohne Schwerbehinderung war mit 11,6 % nur halb so hoch. Die hohe Armutsgefährdung ist auch vor dem Hintergrund einer geringen Erwerbsbeteiligung zu sehen.

268) Nach § 76 SGB IX ist die Anrechnung eines beschäftigten schwerbehinderten Menschen auf mehr als einen Pflichtarbeitsplatz, höchstens drei Pflichtarbeitsplätze, möglich, sofern die Teilhabe am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt.

Schwerbehinderte Menschen unter 30 Jahren waren mit 23,9 % etwa gleich häufig von Armut betroffen wie Schwerbehinderte im mittleren Erwachsenenalter. Der Abstand in der Armutsgefährdung zu den Nicht-Schwerbehinderten fällt bei den unter 30-Jährigen geringer aus, da auch letztere mit 20,1 % überdurchschnittlich häufig eine Armutsgefährdung aufweisen.

Abb. IV.5.4 Armutsrisikoquoten*) von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in NRW 2013 nach Altersgruppen

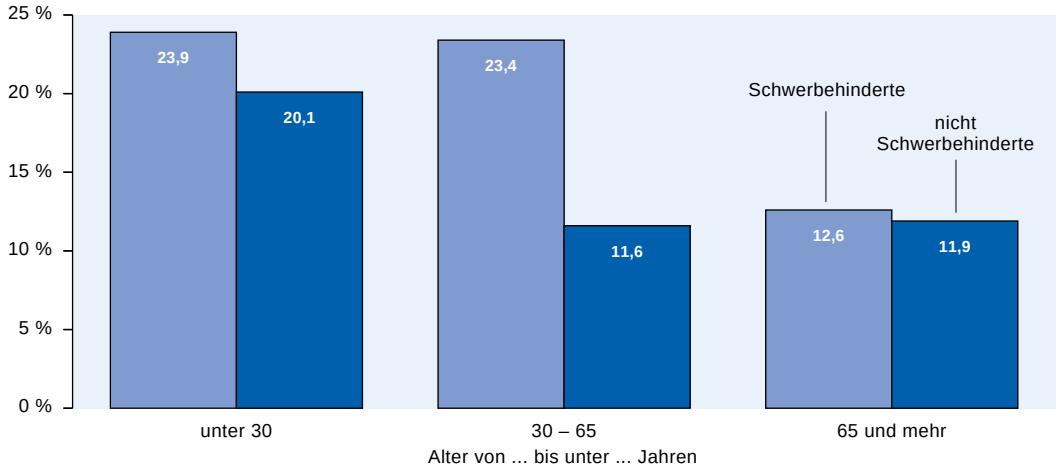

*) Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen der entsprechenden Bevölkerungsgruppe, jeweils in Privathaushalten
– – – Ergebnisse des Mikrozensus; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011

Grafik: IT.NRW

Bei den Älteren hat das Vorliegen einer Schwerbehinderung geringere Auswirkungen auf die Armutsgefährdung: Schwerbehinderte Menschen im Alter von 65 und mehr Jahren waren 2013 zu 12,6 % armutsgefährdet, gegenüber 11,9 % derjenigen ohne Schwerbehinderung. Bei vielen schwerbehinderten Menschen dieser Altersgruppe dürfte die Schwerbehinderung erst im späteren Lebensverlauf eingetreten sein und somit keine oder nur geringe Auswirkungen auf die Erwerbsbeteiligung und die während des Erwerbslebens erworbenen Ansprüche an die Rentenversicherung gehabt haben.

V Vertiefungsthema: Soziale Segregation – Die räumliche Ungleichverteilung von SGB-II-Bezug in NRW

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Untersucht wurde, wie sich Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen innerhalb der Gemeinden in NRW verteilen und wie sich dies über die Zeit hinweg entwickelt hat.

Als Datenbasis für die Untersuchung dienten kleinräumig aufbereitete SGB-II-Daten[1] für die Berichtsjahre 2009 und 2013. Für diesen Personenkreis sind unterhalb der Gemeindeebene flächendeckend und landesweit Daten verfügbar. Die Informationen aus den SGB-II-Daten liefern Angaben zu ca. 82 % der Bezieherinnen und Beziehern von Mindestsicherungsleistungen zum Jahresende 2013 (2009 ca. 87 %).

Darüber hinaus wurden kleinräumige sozialstatistische Daten der Firma microm verwendet, wobei als kleinste Auswertungsebene insgesamt 15 328 sogenannte PLZ-8-Gebiete (im Weiteren als „Bezirke“ bezeichnet) dienten. Die Bezirke umfassen durchschnittlich 500 Haushalte. Informationen zu den lokalen Wohnungsmärkten liefern Wohnungsangebote aus dem Internetportal ImmobilienScout24 der Firma Immobilien Scout für die Jahre 2009 und 2013.

Die soziale Segregation hat sich zwischen 2009 und 2013 auf Gemeindeebene nur leicht erhöht, in vielen ländlichen Gemeinden ist ein geringer Rückgang erkennbar, in der Mehrzahl der Großstädte ein leichter Anstieg.

Das Ausmaß der sozialen Segregation ist abhängig vom Gemeindetyp. Sie ist im Durchschnitt in den Großstädten höher als in den Gemeinden.

Eine wesentliche Ursache für das Ausmaß der sozialen Segregation ist die Verteilung und Höhe der regionalen Angebotsmieten. Der regionale Mietpreis wirkt als ein Zugangsmechanismus zu bestimmten Quartieren und bestimmt auch, inwieweit Personen die Möglichkeit haben, in andere Quartiere zu wechseln.

Im Mittel steigt die soziale Segregation einer Gemeinde mit dem steigenden Anteil der SGB-II-Leistungsbezieher/-innen, der Variabilität der Angebotskaltmieten innerhalb der Gemeinden, der Bevölkerungszahl sowie dem durchschnittlichen Einkommen pro steuerpflichtiger Person in den Kommunen.

Während auf Gemeindeebene die SGB-II-Quoten 2013 zwischen 1,7 % und 22,0 % variierten, umfasste die Spannweite auf Ebene der Bezirke fast den gesamten Wertebereich (von 0,7 % bis 96,3 %). Erst eine kleinräumige Betrachtung ermöglicht einen differenzierten Blick auf die Regionen im Land, in denen hohe SGB-II-Quoten zu finden sind. So sind nicht im gesamten Ruhrgebiet hohe SGB-II-Quoten zu beobachten, sondern es zeigt sich, dass insbesondere das nördliche Ruhrgebiet hohe SGB-II-Quoten aufweist. Ähnliche Differenzierungen sind auch für das Rheinland zu erkennen, wo entlang der Rheinschiene vom südlichen Teil Düsseldorfs über Köln nach Troisdorf höhere SGB-II-Quoten zu finden sind.

1) Datengrundlage sind die pseudonymisierten Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die von IT.NRW entsprechend der Datenschutzregeln der Bundesagentur für Arbeit kleinräumig aufbereitet wurden.

Anhand von Regressionen kann gezeigt werden, dass mit einem Sinken der Bevölkerungszahl in den Bezirken im Mittel ein Anstieg der SGB-II-Quote verbunden ist. Dies spricht dafür, dass der Anstieg der SGB-II-Quote häufig dadurch zustande kommt, dass die finanziell stärkeren Einwohner aus den Bezirken wegziehen und die finanziell schwächeren Haushalte verbleiben. Niedrige SGB-II-Quoten finden sich vor allem in Bezirken mit einem höheren Anteil von Haushalten in Ein- und Zweifamilienhäusern, sowie in Bezirken mit einer höheren durchschnittlichen Kaufkraft und höheren Angebotskaltmieten.

Die betrachteten kleinräumigen Bezirke und die Gemeinden unterscheiden sich nicht nur in dem Ausmaß und der Entwicklung der Konzentration sowie der Segregation des SGB-II-Bezugs, sondern auch in weiteren demografischen und wirtschaftlichen Aspekten. So lassen sich einerseits Bezirke mit geringer SGB-II-Quote, hoher Kaufkraft und durchschnittlichem Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund (Typen 1 und 2) und andererseits Bezirke mit hohen SGB-II-Quoten, geringer Kaufkraft und überdurchschnittlichem Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund (Typen 3 bis 5) unterscheiden. Bei den PLZ-8-Gebieten des Typs 5 handelt es sich um besonders sozial benachteiligte Bezirke, die eine geringe Kaufkraft und mit rund 40 % Prozent eine sehr hohe SGB-II-Quote aufweisen – gleichzeitig gibt es hier auch einen besonders hohen Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund. Gerade Bezirke dieses Typs zeigen zwischen 2009 und 2013 erhebliche Zuwächse beim SGB-II-Anteil.

Rund 650 000 Einwohner/-innen Nordrhein-Westfalens leben in Bezirken des Typs 5, weitere ca. 1,77 Millionen Personen leben in den Bezirken des Typs 4 und 2,99 Millionen in den Bezirken des Typs 3.

Die Typisierung der Gemeinden auf Grundlage der Bezirkstypologie zeigt deutliche regionale Unterschiede: Während die Kleinstädte in der Regel geringer sozial segregiert sind und auch nur selten Bezirke vom Typ 5 aufweisen, sind die Großstädte in der Regel deutlich stärker sozial segregiert und weisen auch den höchsten Anteil der Bezirke mit hohen SGB-II-Quoten auf.

1 Einleitung und Zielsetzung

Das Vertiefungskapitel „Soziale Segregation“ widmet sich der ungleichen räumlichen Verteilung von Armut in den nordrhein-westfälischen Gemeinden. Im Fokus stehen hierbei Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II. Die Einschränkung ist vor allem der Datenlage geschuldet, da nur für diesen Personenkreis unterhalb der Gemeindeebene flächendeckend und landesweit Daten verfügbar sind.

Nachdem im Sozialbericht NRW 2012 ein Schwerpunkt auf die Lebenslagen und Erwerbsbiographien von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen gelegt wurde (vgl. MAIS NRW 2012), steht nun die sozialräumliche Dimension des SGB-II-Bezugs im Mittelpunkt: Untersucht wurde, wie sich Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen innerhalb der nordrhein-westfälischen Gemeinden verteilen und wie sich dies über die Zeit hinweg entwickelt hat (Kapitel V.2 und V.3). Zudem wurden Kontextfaktoren identifiziert, die mit den unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden zusammenhängen. Da die lokalen Wohnungsmärkte eine wesentliche Ursache für die soziale Segregation bilden, wurde dem Einfluss der lokalen Angebotsmieten auf die Entwicklung und Persistenz räumlicher Ungleichverteilung besonderes Augenmerk geschenkt (Kapitel V.4). Segregationstendenzen stehen im Zusammenhang mit anderen Merkmalen. Im letzten Teil der Untersuchung (Kapitel V.5) wurden daher die Gemeinden und Gemeindeteile anhand demografischer und ökonomischer Eigenschaften zu Gemeinde- bzw. Teilraumtypen zusammengefasst, um das unterschiedliche Ausmaß und die Entwicklung von sozialer Segregation gemeinsam mit weiteren gemeindespezifischen Merkmalen zu betrachten. Die Untersuchung der Einflüsse des Wohnortes auf die Teilhabe- und Verwirklichungschancen der Bewohner/-innen hat in der Armuts- und Stadtforschung eine lange Tradition (vgl. Friedrichs 2014 für einen Überblick) und ist eng mit Fragen der sozialen Segregation verknüpft.

Für die Analysen standen Daten der Bundesagentur für Arbeit sowie Wohnungsmarktdaten der Firma Immobilien Scout aus den Jahren 2009 und 2013 zur Verfügung. Aktuelle Entwicklungen wie der starke Zustrom von Flüchtlingen im Jahr 2015, die u. a. auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben, konnten in den quantitativen Analysen daher noch nicht berücksichtigt werden. Für das Jahr 2015 wird geschätzt, dass die Zahl der Asylbewerber/-innen, die nach Deutschland kommen, über einer Million liegt. Viele dieser Flüchtlinge werden voraussichtlich länger in Deutschland bleiben und möglicherweise über die Familienzusammenführung auch Angehörige nachholen. Diese Entwicklung wird auch Auswirkungen auf die regionale Wohnungsnachfrage haben, da eine dauerhafte Unterbringung in Sammelunterkünften nicht vorgesehen ist und nach dem Leverkusener Modell anerkannte Asylbewerber/-innen möglichst schnell in privaten Wohnungen untergebracht werden sollen (vgl. Kholodilin/Chervyakov 2015: 2). Da die Unterstützungsleistungen für die Unterkunft bei anerkannten Flüchtlingen und bei SGB-II-Leistungsbezieherinnen und -beziehern auf dem gleichen Niveau liegen und auch bei erwerbstätigen Flüchtlingen die finanziellen Ressourcen tendenziell gering sind, ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Wohnungen im niedrigsten Preissegment steigen wird. Es ist zu befürchten, dass sich in Kommunen mit hohen Armutskonzentrationen und steigenden Flüchtlingszahlen, bereits bestehende Konzentrations- und Segregationstendenzen von Armut verschärfen.

2 Soziale Segregation: Definition, Untersuchungsschwerpunkt und bisherige Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen

2.1 Definition und Untersuchungsschwerpunkt

In den Städten Nordrhein-Westfalens wird seit geraumer Zeit eine Verschärfung der sozialen, ethnischen und demografischen Ungleichheit und damit auch eine Konzentration von Armut in bestimmten städtischen Teilgebieten beobachtet (ILS.NRW 2006). Verbunden ist diese Entwicklung in vielen Städten mit einer abnehmenden und alternden Bevölkerung.

Im Rahmen der Analyse dieser Entwicklung kennzeichnet der Begriff Segregation Prozesse der räumlichen Differenzierung, Sortierung und Separierung. In einer eher statischen Sichtweise wird unter Segregation eine ungleiche Verteilung von Bevölkerungsgruppen im Raum verstanden (vgl. Farwick 2012: 381, Friedrichs 1983: 34). Segregation ist nicht generell problematisch, sie wird nur dann zu einem Problem, wenn damit Ungleichheit verfestigt oder verstärkt wird. So wird angenommen, dass die räumliche Konzentration von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen eine zusätzliche Benachteiligung bzw. Verfestigung ihres sozial unterprivilegierten Status nach sich ziehen kann und die betroffene Wohnbevölkerung von der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung abgekoppelt wird (ILS.NRW 2006: 18).

Die wohnortbezogene Segregation wird analytisch häufig in drei Dimensionen unterteilt:

(1) die soziale Segregation, bei der eine räumliche Ungleichverteilung sozioökonomischer Merkmale im Zentrum steht,

(2) die ethnische Segregation, die auf die ungleiche Verteilung von ethnischen Gruppen innerhalb eines Gebietes rekurriert und

(3) eine demografische Segregation, die sich auf die ungleiche Verteilung verschiedener Altersgruppen bezieht (siehe hierzu Farwick 2012).

Die soziale Segregation bezieht sich in der Regel auf Merkmale wie Einkommen (zur Segregation von im Niedriglohnbereich beschäftigten Personen vgl. von Berge u. a. 2014), Schulbildung oder Erwerbstätigkeit und spiegelt die soziale Ungleichheit im Raum wider (vgl. Häußermann/Siebel 2004: 153).

Zur sozialen Segregation liegen für Nordrhein-Westfalen nur wenige empirische Untersuchungen vor. Bislang vorliegende Befunde zeigten für einige ausgewählte Städte[269)] unterschiedliche Entwicklungen auf (vgl. ILS.NRW 2006, Amonn u. a. 2011, Farwick 2012). Die Analysen zeigen:

- Es konnten im Wesentlichen drei unterschiedliche Gruppen von Städten identifiziert werden: eine kleine Gruppe von eher wohlhabenden und mittelschichtgeprägten Städten wie Düsseldorf, Mülheim an der Ruhr und Münster, einer großen Gruppe moderner Städte mit vielen Beschäftigten im Dienstleistungssektor wie Essen und Köln sowie eine Gruppe armer Städte wie etwa Gelsenkirchen.
- Es lassen sich deutliche Zusammenhänge zwischen ethnischer und sozialer Segregation feststellen.

269) Es wurden die Städte Gelsenkirchen, Essen, Wuppertal, Bielefeld, Köln und Monheim am Rhein analysiert.

- In Gebieten mit Problemlagen hat sich die soziale Situation verfestigt, in einigen Fällen hat die Anzahl an staatlichen Transferempfängerinnen und -empfängern so stark zugenommen, dass von Problemstadtteilen gesprochen wird.
- Die Segregation einkommensarmer Bevölkerungsgruppen hat in fast allen untersuchten Städten zugenommen.

In unserer Untersuchung bezieht sich Segregation auf die räumliche Verteilung von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen über Teilgebiete der Gemeinden und legt somit einen Schwerpunkt auf die Analyse der sozialen Segregation von Armut. Der Fokus auf Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen führt dazu, dass insbesondere die Wohnbevölkerung im Alter von unter 65-Jahren in den Blick genommen wird.[270)] Andere Dimensionen sozialer Segregation, wie etwa die räumlichen Unterschiede im Hinblick auf Armut im Alter, Schulbildung oder Bildungschancen werden nur am Rande behandelt, aber im Rahmen einer Typologie der Bezirke und Gemeinden mit in die Untersuchung einbezogen (vgl. Kapitel V.5).

Dangschat (2007: 22) kritisiert die Reduktion der „Komplexität des Zusammenspiels mehrerer Merkmale sozialer Ungleichheit auf die isolierte Betrachtung einzelner Merkmale“ in der Analyse von Segregationsprozessen. Wie Dangschat einräumt, ist dieses Vorgehen Folge der für solche Analysen zur Verfügung stehenden Daten und Analyseverfahren (Dangschat 2007 Fußnote 2). Auch der vorliegende Beitrag unterliegt diesen Zwängen und untersucht im Kapitel V.3 die räumliche Verteilung von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen isoliert von anderen Merkmalen. Auch wenn dieses Vorgehen nicht alle Facetten von Armut und sozialer Ungleichheit beleuchten kann, bietet die Analyse des SGB-II-Bezugs einen Anhaltspunkt für das Ausmaß und die Verortung von Armut. In Kapitel V.5 wird der Versuch unternommen, diese Eindimensionalität aufzulösen und weitere Aspekte im Rahmen einer Typisierung abzubilden. Der große Vorteil dieser Untersuchung ist, dass nicht nur ausgewählte Städte und Gemeinden analysiert werden, sondern erstmals ganz Nordrhein-Westfalen auf kleinräumiger Ebene in den Blick genommen wird.

2.2 Ursachen sozialer Segregation und sozial ausgegrenzter Quartiere

Zur Erklärung sozialer Segregation werden verschiedene theoretische Ansätze diskutiert, wobei als entscheidender Mechanismus der räumlichen Verteilung der Bevölkerung vor allem der Wohnungsmarkt genannt wird (vgl. Farwick 2012: 383, für einen Überblick Farwick 2001).

Eine wesentliche Ursache für die soziale Segregation ist die Verteilung und Höhe der regionalen Angebotsmieten, die sich auch in der Heterogenität der Bevölkerungsstruktur der Stadtviertel und Bezirke zeigt. Der regionale Mietpreis kann als ein Zugangsmechanismus zu bestimmten Quartieren angesehen werden, der u. a. innerhalb der Städte für eine ungleiche Verteilung verschiedener Statusgruppen und Qualifikationsniveaus sorgt. In der Vergangenheit führten auch administrative Entscheidungen, wie z. B. der geplante Bau von Arbeitervierteln oder später der soziale Wohnungsbau dazu, dass sozial segregierte Städte entstanden. Diese in der Vergangenheit angelegten Ungleichheiten führen heute u. a. dazu, dass in Bezirken mit günstigen Mieten eher Personen mit geringerem Qualifikationsniveau und Einkommen leben und die in der Regel ein höheres Risiko aufweisen, arbeitslos zu werden und SGB-II-Leistungen zu beziehen.

270) Die Gründe für die Betrachtung dieser Bevölkerungsgruppe werden im Kapitel V.3.1.1 näher erläutert.

2.2.1 Die Entstehung von Armutsgebieten und ausgegrenzten Quartieren

Eine Vielzahl an Studien liefern empirische Belege dafür, dass die Zunahme von Armut in den Städten sich vor allem auf bestimmte Gebiete konzentriert. Dahinter werden insbesondere drei Prozesse vermutet (vgl. Friedrichs/Triemer 2009: 15, Häußermann/Siebel 2004: 160):

1. *Eine überdurchschnittliche Verarmung der Bewohner/-innen in benachteiligten Wohngebieten*.
   Hier geht man davon aus, dass vor allem eine ungünstige Qualifikationsstruktur in den betroffenen Gebieten dazu führt, dass die Einwohner/-innen in wirtschaftlichen Krisenzeiten und/oder im Rahmen eines strukturellen Wandels der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes eher arbeitslos werden. Dies führt längerfristig zu zunehmender Armut in der Bevölkerung dieser Gebiete und manifestiert sich dann in Form von wachsenden SGB-II-Quoten (vgl. Farwick 2007: 41). In der Vergangenheit waren vor allem ehemalige Arbeiterviertel und die Großwohnanlagen des sozialen Wohnungsbaus mit hohem Anteil an eher gering qualifizierten Erwerbstätigen gefährdet, sich zu „Arbeitslosenvierteln" zu entwickeln (Häußermann/Siebel 2004: 160).
2. *Selektiver Fortzug von überwiegend erwerbstätigen Personen und relativ Bessergestellten.*
   Mit dem Anstieg der Mindestsicherungsquote nehmen in der Regel auch die sozialen Probleme, Ängste vor einem sozialen Abstieg und das Konfliktpotential in den Quartieren zu. Dies und eine damit verbundene zunehmende Verunsicherung der Bewohner/-innen können dazu beitragen, dass die finanziell bessergestellten Bewohner/-innen, die sich Wohnungen in teureren Quartieren leisten können, ihren Wohnort verlassen. Die finanziell schwachen Bewohner/-innen, wie etwa erwerbslose Personen habe diese Möglichkeit oftmals nicht und müssen in der Regel in dem Quartier verbleiben.
3. *Selektiver Zuzug von überwiegend armen Bewohnerinnen und Bewohnern*.
   Arme Personen können teilweise die höheren Mieten in den anderen Quartieren nicht mehr zahlen und ziehen zunehmend in die Armutsquartiere, da sie sonst aufgrund ihrer geringen finanziellen Ressourcen keine Wohnung finden. Dieser Sachverhalt wird u. U. dadurch verstärkt, dass in den Armutsgebieten der Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen, für die jeweilige Kommune oder die städtische Wohnungsgesellschaft das Belegungsrecht hat, relativ hoch ist (vgl. Friedrichs/Triemer 2009: 16). Aufgrund des im Vergleich relativ niedrigen Mietniveaus wird sich auch die Zuwanderung von Personen mit Migrationshintergrund, die durchschnittlich über weniger finanzielle Mittel verfügen, auf diese Quartiere konzentrieren.

Durch den selektiven Fortzug von finanzstärkeren Haushalten bei gleichzeitig selektivem Zuzug von finanzschwachen Haushalten wird letztlich eine Spirale der sozialen Auslese in Gang gesetzt (vgl. Häußermann/Siebel 2004: 171), die gravierende Folgen für das Quartier haben kann. Das Abwandern von Geschäften mit eher höherwertigen Produkten kann den Fortzug von kaufkräftigeren Bevölkerungsschichten noch verstärken. Letztlich bilden sich so Bestandsstrukturen von günstigen Wohnungen in unattraktiver Lage.

Zur Segregation auf dem Wohnungsmarkt lassen sich eher nachfrageorientierte Ansätze, die die individuellen Wohnstandortpräferenzen und -entscheidungen zur Erklärung von Wohnstandortwechseln und sozialer Segregation betonen, von eher angebotsorientier-

ten Ansätzen, die auf Zwänge und Zugangsbarrieren des Wohnungsmarktes rekurrieren, unterscheiden. Letztlich setzt die Angebotsseite den Rahmen, in dem die Akteure auf der Nachfrageseite, gemäß ihren Präferenzen und Restriktionen, ihre Wohnstandortentscheidung treffen müssen (vgl. Farwick 2001 und 2012).

2.2.2 Das Wohnungsangebot

Auf dem Wohnungsmarkt entscheiden eine ganze Reihe von Akteurinnen und Akteuren über die Wohnraumversorgung. Farwick (2001: 384) und Häußermann/Siebel (2004: 155) nennen u. a. Grundeigentümer/-innen, Investorinnen und Investoren, Kreditinstitute, Stadtplaner/-innen und Architektinnen und Architekten, Wohnungspolitiker/-innen, Wohnungsbauträger/-innen, Vermieter/-innen und Makler/-innen. Sie bestimmen – innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen – über das Wohnungsangebot, d. h. wo, zu welchem Preis und wem Wohnungen angeboten werden (Häußermann/Siebel 2004: 155). Der heterogene Wohnungsmarkt ist mit einer Vielzahl an Zugangsbarrieren versehen. Neben den Preisdifferenzen, die den größten Filter darstellen, existieren u. a. auch informelle Diskriminierungen von Minderheiten wie Personen mit Migrationshintergrund oder Ausländerinnen und Ausländern (vgl. Gestring u. a. 2006: 65ff.). Man kann hier auch von einem kulturellen Filter sprechen, so ermöglichen die Wohnungsanbieter/-innen in bestimmten Gegenden nur Bewerberinnen und Bewerbern mit bestimmten Merkmalen den Zugang zum Wohnungsmarkt. Zudem können auch administrative Beschränkungen wie beim sozialen Wohnungsbau vorliegen.

2.2.3 Die Wohnungsnachfrage

Die Wohnungsnachfrage ergibt sich aus dem Zusammenspiel von Standortpräferenzen und Restriktionen der nachfragenden Personen. Die Standortwünsche variieren zu einem großen Teil mit dem Lebenszyklus (Jüngere, Studierende und Auszubildende leben z. B. häufiger in der Innenstadt), dem Lebensstil sowie der Haushaltszusammensetzung und dem Bildungsstand (vgl. Häußermann/Siebel 2004: 159). Wenn die Segregation vor allen Dingen auf die Präferenzen der nachfragenden Personen zurückgeht, wird von freiwilliger bzw. aktiver Segregation gesprochen. So haben Besserverdienende und Vermögende im Vergleich zu finanzschwachen Haushalten große Freiheitsgrade bei der Wahl des Wohnstandortes.

Die wichtigste Restriktion bei der Wohnstandortwahl sind die vorhandenen ökonomischen Ressourcen, die zu einem wesentlichen Teil durch die Stellung der Akteurinnen und Akteure im Erwerbsleben determiniert sind. Haushalte mit einem geringen Budget haben nur geringe Wahlmöglichkeiten und diese beschränken sich dann oft auf Wohnstandorte in benachteiligten Quartieren in marginalisierter Lage. Die hierdurch bedingte Segregation ist insofern unfreiwillig und passiv. Weitere, oft nicht minder wirksame Restriktionen können z. B. auch rassistische Diskriminierungen sein. So können Personen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen größere Schwierigkeiten bei der Umsetzung ihrer Wohnstandortpräferenzen haben (vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes 2015: 19f, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2012: 443).

2.2.4 Der Wohnungsmarkt für SGB-II-Leistungsbezieher/-innen

In dieser Untersuchung steht mit den Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen eine Nachfragegruppe im Fokus, die bei ihrer Wohnungswahl aufgrund ihrer geringen ökonomischen Ressourcen und rechtlicher Rahmenbedingungen gezwungen sind, Wohnungen der Preiskategorie und Größe zu wählen, für die die Wohnkosten im SGB II übernommen werden. Oftmals müssen Sie daher mit Wohnquartieren in eher unattraktiven Lagen und Wohnungen mit geringer Qualität vorliebnehmen. Oft sind dies traditionelle, innerstädtische, sanierungsbedürftige Arbeiterquartiere, die sich aufgrund nahegelegener Gewerbegebiete oder Hauptverkehrsstraßen durch hohe Luftverschmutzung sowie Lärmbelästigung und wenig Grünflächen auszeichnen oder auch monoton gestaltete und peripher gelegene Großwohnanlagen des sozialen Wohnungsbaus der 1960er und 1970er Jahre (vgl. Farwick 2007: 44, MAIS 2012: 166).

Es ist zu vermuten, dass die Bestimmungen im SGB II zur angemessenen Höhe der Unterkunftskosten das Ausmaß der sozialen Segregation verstärken. Durch die Einführung der Hartz-IV-Gesetzgebung im Jahr 2005 wurde auch die Übernahme von Wohnkosten für transferempfangende Haushalte neu geregelt (Holm 2011: 557). In § 22 (1) des SGB II wird eher allgemein ausgeführt, dass die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt werden, soweit diese angemessen sind. Eine Präzisierung erfuhr diese Regelung durch zwei Urteile des Bundessozialgerichts im Jahr 2006, in denen argumentiert wurde, dass sich der Richtwert für eine angemessene Wohnungsgröße und deren Ausstattung an den landesrechtlichen Ausführungsbestimmungen des sozialen Wohnungsbaus und dem unteren Marktsegment der örtlichen Wohnungsmärkte ausrichten soll (Holm 2011: 558). Die Konkretisierung der Bemessungsgrenzen obliegt dabei den jeweiligen Kommunen und kommunalen Trägern der Grundsicherung. Diese Vorgaben bilden die wesentliche Entscheidungsgrundlage für kommunale Regelungen. In der Praxis führen diese Spielräume in der Ausgestaltung der Verfahren zu unterschiedlichen Beurteilung der Angemessenheit von Wohnraum. Eine nach der Einführung der neuen Regelung durchgeführte vergleichende Studie (Holm 2006) kommt anhand von insgesamt 40 ausgewählten Gemeinden und kreisfreien Städten in Deutschland zu dem Ergebnis, dass im Rahmen der Konkretisierung der Bemessungsgrenzen eine große Variabilität vorliegt. Als Anbieter für preisgünstige Wohnungen treten in der Regel die kommunalen Wohnungsunternehmen, die Wohnungsgenossenschaften und die Träger des sozialen Wohnungsbaus sowie private Kleinvermieter/-innen auf (vgl. Holm 2011: 559). Durch die Regelungen für die Bemessungsgrenzen der Kosten der Unterkunft sowie die Bestandsstrukturen von preisgünstigen und angemessenen Wohnungen kann es zu sozialen Segregationstendenzen kommen.

Die eigentlichen Prozesse der selektiven Fortzüge von Bessergestellten und der Zuzüge von finanziell Schwächeren können aufgrund der Datenlage (vgl. Methodenkasten zur Analyse von Mobilitätsprozessen) nicht analysiert werden. Wir beschränken uns darauf, die Verteilung des für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften passenden Wohnungsangebots abzuschätzen (vgl. Kapitel V.4.1).

Methodenkasten: Analyse von Mobilitätsprozessen

Die pseudonymisierten Daten von SGB-II-Leistungsbezieher/-innen enthalten zwar die genaue Adresse, aber keine zeitunveränderlichen Identifikationsmerkmale für die Personen oder die Bedarfsgemeinschaften. Umzüge können daher mit dieser Datenbasis auf Individualebene nicht dargestellt werden: Dies ist nur mit Hilfe von Daten aus dem Melderegister und den Jobcentern der Gemeinden und kreisfreien Städte möglich, die kommunale Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind (sogenannte Optionskommunen).

Im Rahmen des Sozialberichts 2016 erfolgt dies daher im kommunalen Teil beispielhaft für die Stadt Mülheim an der Ruhr (vgl. Kapitel VI.4). Als Optionskommune verfügt Mülheim über eine abgeschottete Statistikstelle, in der Leistungsbezugsdaten nach dem SGB-II mit dem örtlichen Melderegister abgeglichen werden und die räumliche Mobilität analysiert werden kann. Auf Länderebene beschränken sich die Analysen jedoch auf die Bestände und deren Änderung auf kleinräumiger Ebene, d. h. eine Analyse, welche zwischen den drei als ursächlich genannten Prozessen differenziert, ist an dieser Stelle aufgrund der Datenlage leider nicht möglich.

3 Räumliche Konzentration und Segregation von SGB-II-Beziehenden in Nordrhein-Westfalen

3.1 Entwicklung der sozialen Segregation von SGB-II-Bezieherinnen und Beziehern

Die folgenden Analysen gliedern sich in drei Abschnitte: Nach Erläuterungen zum methodischen Vorgehen und den genutzten Daten (Kapitel V.3.1.1) werden zuerst die SGB-II-Quoten in den Gemeinden betrachtet und untersucht, ob sich generelle Unterschiede zwischen den Regionen des Landes feststellen lassen (Kapitel V.3.1.2). Im Anschluss werden der Umfang und das Ausmaß der Segregation in den nordrhein-westfälischen Gemeinden untersucht. Dabei werden zwei Dimensionen der Segregation unterschieden (Friedrichs 1983: 217ff): Zum einen wird die Konzentration von SGB-II-Bezug betrachtet und die SGB-II-Quoten innerhalb von Teilgebieten der Gemeinden untersucht. Es wird analysiert, wie hoch die soziale Benachteiligung einzelner Bezirke im Land ist und wie sich diese über den Untersuchungszeitraum verändert hat (Kapitel V.3.1.3). Zum anderen wird die soziale Segregation von SGB-II-Leistungsbezug auf der Ebene der Gemeinden untersucht, die ungleiche Verteilung der Bevölkerungsgruppen auf Teilgebiete der Gemeinden analysiert und dazu Segregationsindizes betrachtet (Kapitel V.3.2).

3.1.1 Methodisches Vorgehen und Datenquellen

Der vorliegende Beitrag untersucht die räumliche Verteilung von Personen die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Diese Leistungen gehören zu den sogenannten Mindestsicherungsleistungen zu denen weiterhin die „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ (SGB XII), die „Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“ (SGB XII) und „Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (AsylbLG) gehören (vgl. Kapitel III.3.2). Die Bezieher/-innen von SGB-II-Leistungen machten zum Jahresende 2013 mit ca. 82 % die größte Gruppe der Personen mit Bezug von Mindestsicherungsleistungen aus (2009 ca. 87 %), gefolgt von den Personen die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezogen haben. Der Anteil der älteren Bevölkerung über 65 Jahren, der in Nordrhein-Westfalen Mindestsicherungsleistungen bezogen hat, war mit 3,8 % im Jahr 2013 deutlich geringer als die SGB-II-Quote[271)] mit 11,4 %. Mit dem demografischen Wandel wird die Analyse der Einkommensarmut der älteren Bevölkerung jedoch zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es ist abzusehen, dass sich diese Gruppe insbesondere aus den Personen speist, die derzeit Leistungen nach dem SGB II beziehen, da Langzeitarbeitslosigkeit, geringe Entlohnung und diskontinuierliche Erwerbsverläufe wesentliche Ursachen für Altersarmut sind (vgl. Schräpler, Mann, Seifert 2015: 27).

Die Einschränkung auf den Kreis der Bezieher/-innen von SGB-II-Leistungen resultiert aus der unterschiedlichen Verfügbarkeit von kleinräumigen Daten: Im Gegensatz zu den Mindestsicherungsleistungen nach SGB XII, welche nur in aggregierter Form auf kommunaler Ebene auswertbar sind, gibt es für die Leistungen nach SGB II bundeseinheitlich adressgenaue Verwaltungsdaten, die nach § 53 SGB II für die Planungsunterstützung und Sozialberichterstattung durch das Statistische Bundesamt, die Statistischen Landesämter und die statistischen Ämter der Städte – falls eine abgeschottete Statistikstelle besteht – genutzt werden können.

Die räumliche Verteilung von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen wird zum einen auf der Ebene der Gemeinden und zum anderen auf kleinräumiger Ebene analysiert. Oftmals wird für solche kleinräumigen Einteilungen des Stadtgebiets der Begriff des Quartiers genutzt, der anders als Stadtbezirke, Stadt- oder Ortsteile und statistische Bezirke nicht administrativ festgelegte Gebietseinheiten beschreibt. Quartiere bezeichnen eine kleinräumige Gliederungsebene, die sich anhand unterschiedlicher räumlicher, sachlicher und subjektiver Kriterien definieren lässt.[272)] Das vorliegende Forschungskonzept nutzt die kleinräumige Gliederung der Postleitzahl-8-Gebiete (PLZ-8) der Firma microm, welche die Postleitzahlbezirke deutschlandweit in kleinere, im Durchschnitt etwa 500 Haushalte umfassende Gebiete unterteilen. Aufgrund der Größenunterschiede der PLZ-8-Gebiete zwischen den städtischen und den eher ländlichen Gemeinden, weisen die Gebietseinteilungen auch unterschiedlichen Charakter auf: Während bei den räumlichen Untergliederungen in den größeren Städten der Begriff des städtischen Quartiers die PLZ-8-Gebiete gut beschreibt, umfassen die PLZ-8-Gebiete im ländlichen Raum oftmals größere Gemeindeteile mit einer größeren Fläche mit geringer Urbanität. Im Folgenden wird deshalb der neutralere Begriff des „Bezirks“ verwendet.

271) Im Weiteren wird der Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen an der Bevölkerung unter 65 Jahren als SGB-II-Quote bezeichnet.

272) Für eine Übersicht verschiedener Quartiersbegriffe siehe Schnur (2008).

Methodenkasten: PLZ-8-Gebiete (Bezirke)

Die Firma microm (www.microm-online.de) hat die Postleitzahlgebiete bundesweit in 82 563 PLZ-8-Gebiete unterteilt, davon liegen 15 328 in Nordrhein-Westfalen. Die Gebietseinheiten lassen sich sowohl zu Postleitzahlgebieten als auch Gemeindegrenzen zusammenfassen und berücksichtigen räumliche Grenzen wie Bahnlinien, Autobahnen oder Flüsse. Da die räumliche Einteilung an der Zahl der Haushalte orientiert ist, variiert die Fläche der PLZ-8-Gebiete in der Regel im Bereich zwischen ca. 0,024 km² und 21 km² und ist durchschnittlich 2,2 km² groß.[l)] Insbesondere in den kreisangehörigen Gemeinden gibt es vereinzelt auch größere Einteilungen mit bis zu 54 km². Die Zahl der Haushalte variiert zwischen 56 und 1 360 Haushalten, wobei der Mittelwert in Nordrhein-Westfalen bei 570 Haushalten liegt.

Für die PLZ-8-Gebiete stellt microm unter anderem Angaben zur Bevölkerungszahl (nach Altersgruppen und Geschlecht), zur Zahl der Haushalte mit und ohne Migrationshintergrund, zum Anteil der Haushalte in Ein- bis Zweifamilienhäusern und zur Kaufkraft für die Jahre 2009 und 2013 zur Verfügung. Die Daten werden aus verschiedenen Datenquellen (u. a. von den Statistischen Ämtern und der Bundesagentur für Arbeit, aber auch von privaten Datengebern wie Creditreform) bezogen und von microm bis hin zur Einzelhausebene aufbereitet. Die Regionaldaten werden mittlerweile in zahlreichen wissenschaftlichen Studien verwendet (z. B. Sager 2012; De Groot/Sager 2010; Huss 2010) und zudem in vielen Erhebungen als regionale Kontextmerkmale zugespielt, u. a. dem Sozio-oekonomische Panel (SOEP) und dem Nationalen Bildungspanel (NEPS).

l) Die angegebene Spannweite basiert auf dem 1 %- und 99 %-Quantil, d. h. ein Prozent der PLZ-8-Gebiete ist kleiner als 0,024 km² und ein Prozent der Gebiete ist größer als 21 km².

Ausgangspunkt für die kleinräumige Analyse der sozialen Segregation sind die pseudonymisierten Einzeldaten aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS) nach § 53 Absatz 5 SGB II, die für die Jahre 2009 und 2013 vorliegen. IT.NRW hat als statistisches Landesamt die Einzeldaten georeferenziert[273)] und nach PLZ-8-Gebieten ausgewertet und für die weiteren Analysen zur Verfügung gestellt.

Zuvor wurden die Ergebnisse von IT.NRW entsprechend der Datenschutzregeln der Bundesagentur für Arbeit (BA) aufbereitet. Werte in PLZ-8-Gebieten mit weniger als zehn Leistungsbezieher/-innen oder weniger als drei Bedarfsgemeinschaften wurden gesperrt und werden in Auszählungen mit „keine Angabe“ ausgewiesen. Darüber hinaus wurden weitere Werte gelöscht, um eine Aufdeckung der gesperrten Werte über die Randverteilungen zu verhindern (sekundäre Geheimhaltung).[274)]

273) Anhand der Hausadressen werden den einzelnen Beobachtungen geografische Koordinaten zugewiesen. Über die Koordinaten können die SGB-II-Bedarfsgemeinschaften beliebigen Raumeinteilungen zugeordnet werden.

274) Um die Validität dieser Ergebnisse zu prüfen, wurde die so gewonnene Anzahl der SGB-II-Leistungsbezieher/-innen für 2013 auf Gemeindeebene aggregiert und mit den Angaben aus der Sozialberichterstattung in der amtlichen Statistik verglichen. Im Vergleich zeigt sich, dass die absoluten Anzahlen (durchschnittliche Abweichung 1,6 %) und Anteile an der Bevölkerung unter 65 Jahren (durchschnittliche Abweichung 0,3 %) gut übereinstimmen und Abweichungen aufgrund der Geheimhaltungsregeln lediglich in Gemeinden mit relativ wenigen SGB-II-Bezieher/-innen auftreten.

Die so aufbereiteten SGB-II-Daten werden zusammen mit den durch die Firma microm gelieferten Bevölkerungsdaten ausgewertet, da neben den Angaben zu Bezieherinnen und Beziehern von SGB-II-Leistungen auch Informationen zur Gesamtbevölkerung benötigt werden, um die SGB-II-Quote in den Bezirken (PLZ-8-Gebieten) zu bestimmen. Ohne Normierung bestünde trotz der relativ gleichmäßigen Besetzung der Bezirke die Gefahr, die Bevölkerungsdichte mitzumessen. Die Normierung ist besonders wichtig, wenn Unterschiede in Bezug auf Teilpopulationen betrachtet werden, da anzunehmen ist, dass der Bevölkerungsanteil verschiedener Teilpopulationen zwischen den Bezirken variiert.

3.1.2 Die räumliche Verteilung von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen auf Gemeindeebene

In der Regel werden Daten zum SGB-II-Bezug für Kreise, Gemeinden oder Jobcenterbezirke ausgewiesen. Auf Gemeindeebene variierten in Nordrhein-Westfalen die SGB-II-Quoten im Jahr 2013 zwischen 1,7 % und 22,0 %.[275] Im zeitlichen Vergleich zu

Abb. V.3.1 SGB-II-Quoten*) in den Gemeinden in NRW 2013

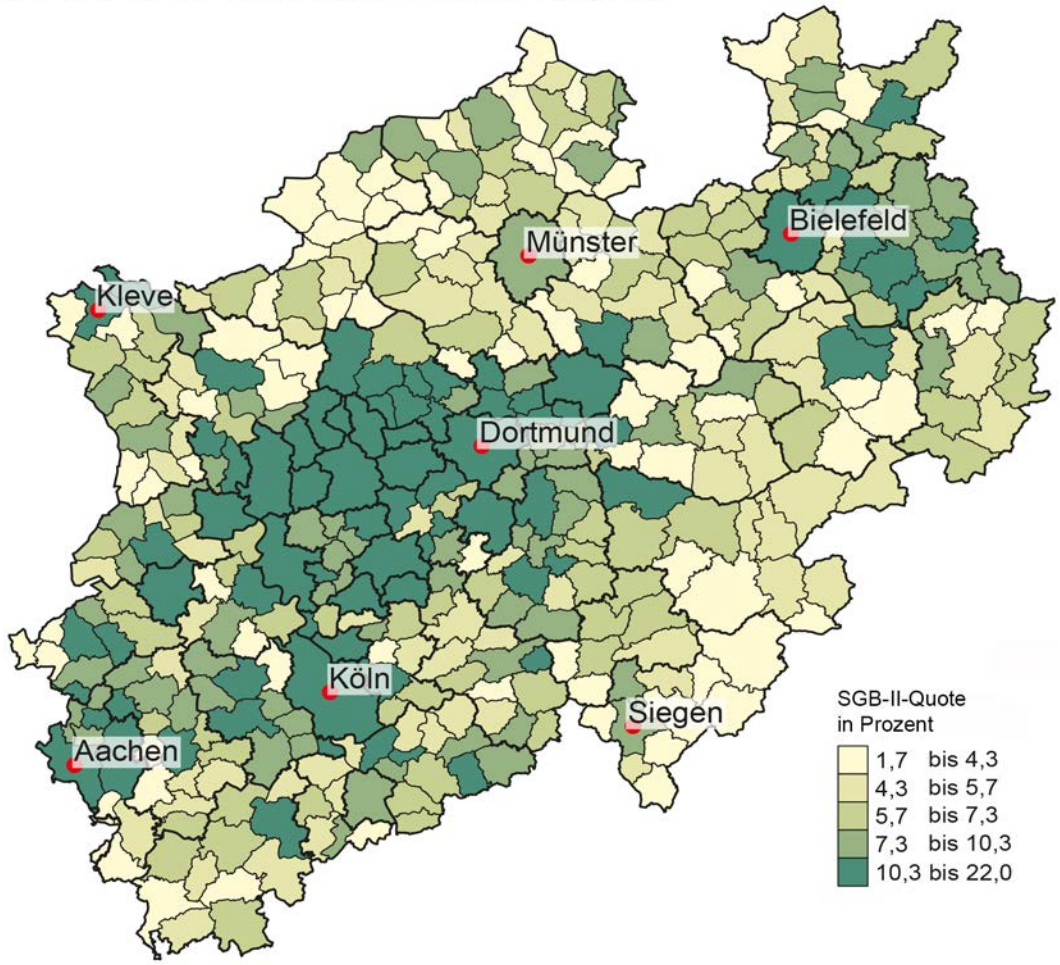

*) Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen an der Bevölkerung unter 65 Jahren. Die Bevölkerungszahlen basieren auf der Fortschreibung der Ergebnisse der Volkszählung 1987.

Quelle: Landesdatenbank NRW, eigene Berechnungen / Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG

275) Das arithmetische Mittel für die Gemeinden betrug 7,4 % und lag aufgrund der größeren Zahl an kleineren Gemeinden mit geringer SGB-II-Quote deutlich unter dem Anteil von 11,4 % für ganz Nordrhein-Westfalen.

2009 ergeben sich bei den Gemeinden nur marginale Unterschiede, so variierten die SGB-II-Quoten damals auch zwischen 1,5 % bis 21,7 %. Insgesamt hat sich die SGB-II-Quote in Nordrhein-Westfalen mit 11,4 % im Jahr 2013 gegenüber 11,5 % im Jahr 2009 kaum verändert.

Die Kartierung der SGB-II-Quoten in den Gemeinden in Abbildung V.3.1 verweist auf deutliche Unterschiede zwischen Verdichtungsräumen und eher ländlichen Räumen. Der Anteil an Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen ist in den Großstädten des Ruhrgebiets und des Rheinlandes deutlich höher als in vielen ländlichen Kreisen, deren Gemeinden eher in den unteren beiden Quintilen[276)] der Verteilung zu finden sind. Diese Tendenz ist nicht immer einheitlich, man findet auch Ausnahmen: So lag im Jahr 2013 die SGB-II-Quote beispielsweise in Bad Lippspringe im Kreis Paderborn bei 12,9 % oder in Minden im Kreis Minden-Lübbecke bei 14,6 %. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass die SGB-II-Quoten mit der Größe und der Funktion[277)] der Gemeinden variieren.

Abb. V.3.2 Stadt- und Gemeindetypen in NRW

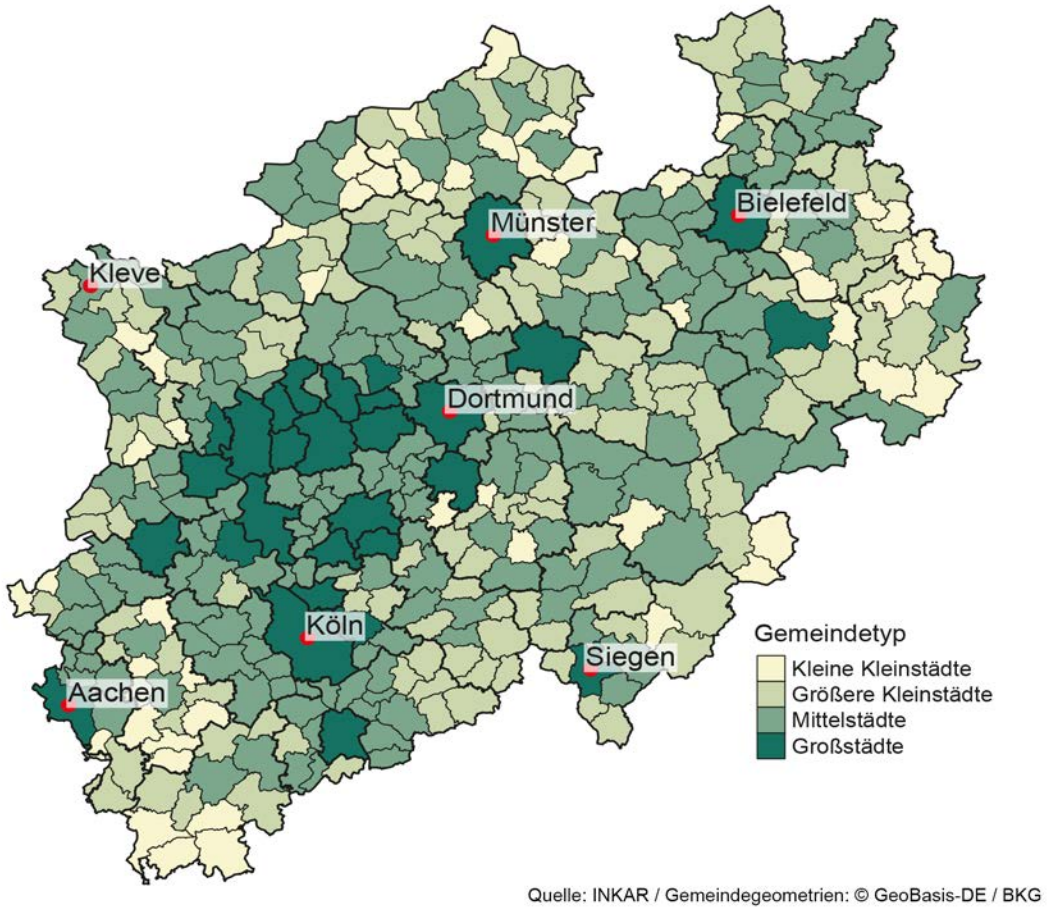

Quelle: INKAR / Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG

276) Für die Abgrenzung der fünf Klassen wurden Quintile verwendet. Zur Bestimmung von Quintilen werden die Beobachtungswerte der Größe nach geordnet und in fünf gleiche Teile eingeteilt. Ein PLZ-8-Gebiet im ersten Quintil gehört daher zu den 20 % der Gebiete mit den niedrigsten SGB-II-Quoten, ein PLZ-8-Gebiet im fünften Quintil demnach zu den 20 % der Gebiete mit den höchsten SGB-II-Quoten. Die Quintilsgrenzen sind in den Legenden zu den jeweiligen Karten vermerkt. Neben Quintilen werden u. a. auch Quartile (vier Teile) oder Perzentile (100 Teile) betrachtet.

277) In der Raumordnung bezieht sich der Begriff der Funktion auf die Waren- und Dienstleistungsangebote sowie Infrastruktureinrichtungen, die eine Gemeinde bereitstellt. Im Landesentwicklungsplan für Nordrhein-Westfalen von 1995 werden Grund-, Mittel- und Oberzentren unterschieden, wobei Oberzentren die größte Funktionsausstattung aufweisen.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) nutzt für seine Raumbeobachtung Stadt- und Gemeindetypen, um solche strukturellen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu erfassen. Dabei werden in Nordrhein-Westfalen Großstädte, Mittelstädte und Kleinstädte unterschieden (vgl. Abbildung V.3.2).[278)] Als Großstädte werden Gemeinden mit mindestens 100 000 Einwohner/-innen und oberzentraler, mindestens jedoch mittelzentraler Funktion bezeichnet. Mittelstädte haben dagegen mindestens 20 000 und höchstens 100 000 Einwohner/-innen und weisen ebenfalls eine ober- oder mittelzentrale Funktion auf. Die Kleinstädte können noch einmal in „Größere Kleinstädte“ mit mehr als 10 000 und weniger als 20 000 Einwohner/-innen und „Kleinere Kleinstädte“ mit weniger als 10 000 Einwohner/-innen unterschieden werden. Kleinstädte müssen mindestens eine grundzentrale Funktion aufweisen (vgl. BBSR 2015b).

Differenziert man nun die SGB-II-Quoten nach Gemeindetypen, ergibt sich ein deutlicher Zusammenhang. Zwischen den Kleinstädten und den Mittel- bzw. Großstädten lassen sich signifikante Niveauunterschiede erkennen. Während die durchschnittliche SGB-II-Quote bei den kleinen und großen Kleinstädten im Jahr 2013 nur 4,7 % und 5,6 % betrug, lag sie bei den Groß- und Mittelstädten bei 14,1 % bzw. 8,5 % (Tabelle V.3.1). Tabelle V.3.2 zeigt die Unterschiede in den Quoten zwischen den beiden Beobachtungsjahren 2009 und 2013. Im Durchschnitt ergab sich auf Gemeindeebene eine leichte Reduzierung der Quote um 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte.

Tab. V.3.1 Statistische Kennwerte für die SGB-II-Quoten in den Gemeinden in NRW 2013 nach Gemeindetypen in Prozent

Gemeindetyp	Statistische Kennwerte					Anzahl Gemeinden
	Minimum	Maximum	Spannweite	Median	Arithmetisches Mittel	
Kleine Kleinstädte	1,7	10,4	8,6	4,3	4,7	57
Größere Kleinstädte	2,4	12,9	10,5	5,1	5,6	132
Mittelstädte	3,0	17,5	14,5	7,8	8,5	178
Großstädte	8,2	22,0	13,8	13,6	14,1	29

Quelle: Landesdatenbank NRW und INKAR, eigene Berechnungen

Tab. V.3.2 Statistische Kennwerte für die Veränderung der SGB-II-Quoten in den Gemeinden in NRW zwischen 2009 und 2013 nach Gemeindetypen in Prozentpunkten

Gemeindetyp	Statistische Kennwerte					Anzahl Gemeinden
	Minimum	Maximum	Spannweite	Median	Arithmetisches Mittel	
Kleine Kleinstädte	–2,1	+1,3	+3,5	–0,3	–0,3	57
Größere Kleinstädte	–3,4	+2,9	+6,3	–0,6	–0,5	132
Mittelstädte	–2,3	+2,2	+4,6	–0,3	–0,4	178
Großstädte	–1,6	+1,0	+2,6	–0,2	–0,3	29

Quelle: Landesdatenbank NRW und INKAR, eigene Berechnungen

278) In den neuen Bundesländern, Bayern und Schleswig-Holstein spielen zudem Landgemeinden mit nicht urbanem Charakter eine größere Rolle – in Nordrhein-Westfalen gibt es diesen Gemeindetyp nicht.

3.1.3 Die räumliche Verteilung von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen auf Ebene der Bezirke

Bei einer kleinräumigen Betrachtung unterhalb der Gemeindeebene ist die Heterogenität in den nordrhein-westfälischen Gemeinden häufig größer als zwischen den Gemeinden (z. B. in Bezug auf die Einkünfte je Steuerfall oder Wohnfläche je Einwohner/-in, vgl. Schräpler/Seifert 2008). Durch eine Aggregation auf Gemeindeebene werden lokale Unterschiede, etwa zwischen Vorortwohnvierteln, innerstädtischen Lagen oder Großwohnsiedlungen nivelliert. Es ist daher notwendig, die Variation der SGB-II-Quote unterhalb der Gemeindeebene zu erfassen. Eine Auswertung auf Bezirksebene (PLZ-8-Ebene) zeigt, dass die Streuung der SGB-II-Quoten zwischen den einzelnen Bezirken deutlich größer ist als zwischen den Gemeinden (Tabelle V.3.3). Erkennbar ist, dass in den Bezirken die Spannweite der SGB-II-Quote im Jahr 2013 mit 0,7 % bis hin zu 96,3 % fast den gesamten Wertebereich abdeckte. Die durchschnittliche SGB-II-Quote aller nordrhein-westfälischen Bezirke lag 2013 bei 12,2 % und war damit etwas höher als im Jahr 2009 mit 11,9 %.

Tab. V.3.3 Statistische Kennwerte für die SGB-II-Quoten in den Bezirken*) in NRW 2009 und 2013

Statistische Kennwerte	2009		2013	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Quoten				
Minimum	10	0,8	10	0,7
Maximum	1 527	98,8	1 678	96,3
Spannweite	1 517	97,9	1 668	95,5
Median	80	8,6	77	8,4
Arithmetisches Mittel	113,9	11,9	111,3	12,2
keine Angabe (Anzahl)[1)]	943	6,2	1 085	7,2

*) PLZ-8-Gebiete 1) Zahl der Bezirke, deren Werte aufgrund der statistischen Geheimhaltung gesperrt sind.
– – – Quelle: microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen

Wenn anstelle der einzelnen Leistungsbezieher/-innen die Bedarfsgemeinschaften betrachtet werden, ergibt sich für 2013 ein ähnliches Bild (siehe Tabelle V.3.4): Die Anteile der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten eines Bezirks lagen zwischen 0,3 % und 95,2 %. Der Mittelwert fällt bei dieser Betrachtung mit 9,6 % etwas niedriger aus.

Tab. V.3.4 Statistische Kennwerte für den Anteil der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten in den Bezirken*) in NRW 2013

Statistische Kennwerte		Statistische Kennwerte					keine Angabe (Anzahl)[1)]
		Minimum	Maximum	Spann-weite	Median	Arithme-tisches Mittel	
Anteil Leistungsbezieher/-innen	Prozent	0,7	96,3	95,5	8,4	12,2	7,2
Bevölkerung unter 65 Jahren	Anzahl	20	3.590	3.570	904	954,7	1.105
Anteil Bedarfsgemeinschaften	Prozent	0,3	95,2	95,0	6,8	9,6	2,9
Haushalte	Anzahl	10	1.881	1.871	546	581,8	451

*) PLZ-8-Gebiete 1) Anzahl der Bezirke, deren Werte aufgrund der statistischen Geheimhaltung gesperrt sind. – – – Quelle: microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen

Abbildung V.3.3 zeigt die räumliche Verteilung der SGB-II-Quoten auf Bezirksebene für ganz Nordrhein-Westfalen. Im Vergleich zu der Verteilung auf Gemeindeebene in Abbildung V.3.1 zeigt die Darstellung jetzt auch die großen Unterschiede innerhalb der

Gemeinden. Während bei der Verteilung der SGB-II-Quoten auf Gemeindeebene das Ruhrgebiet als Ganzes, sowie das Rheinland mit den Großstädten Düsseldorf und Köln, sowie die kreisfreie Stadt Bielefeld inklusive Umgebung und die Städteregion Aachen im obersten Quintil zu finden sind, ermöglicht die kleinräumige Darstellung einen Blick in die heterogenen Strukturen innerhalb der Städte und Gemeinden.

Abb. V.3.3 SGB-II-Quoten*) in den Bezirken) in NRW 2013**

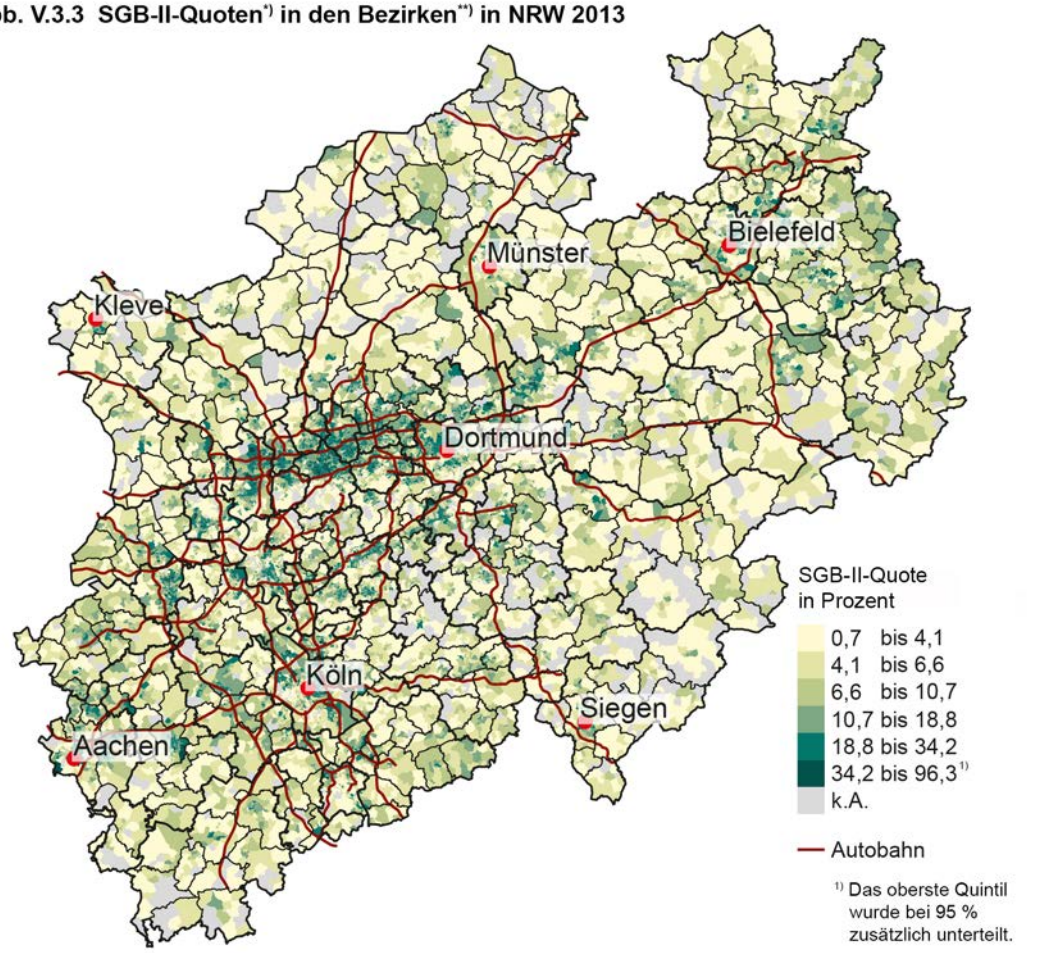

*) Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen an der Bevölkerung unter 65 Jahren. **) PLZ-8-Gebiete

Quelle: microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS), eigene Berechnungen; Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG; PLZ-8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

Zu erkennen sind nun die hohen Quoten im nördlichen Ruhrgebiet, die sich als ein breiter Streifen zeigen, der sich zumeist oberhalb der Autobahn A40 von Duisburg bis nach Hamm hinzieht. Dieser Befund ist nicht neu und überraschend, in einigen Studien wird diese Grenze als „Sozial-Äquator“ bezeichnet (Kersting u. a. 2009). Im Norden des Ruhrgebiets leben überdurchschnittlich viele Menschen mit Migrationshintergrund, mit geringeren Bildungschancen sowie überdurchschnittlich viele Arbeitslose und Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen (Bogumil u. a. 2012). Da sich hohe Quoten insbesondere im Norden des Ruhrgebiets und in den nördlichen Gebieten der größeren Ruhrgebietsstädte wie z. B. Mülheim an der Ruhr, Essen und Dortmund konzentrieren während im Süden dieser Städte deutlich geringere Quoten vorliegen, ist hier mit einer relativ hohen sozialen Segregation zu rechnen. Abbildung V.3.3 zeigt zugleich aber auch, dass sich ähnlich hohe Anteile an SGB-II-Leistungsbezieherinnen und -beziehern in anderen Regionen von

Nordrhein-Westfalen feststellen lassen. So verläuft ein weiterer etwas schmalerer Streifen relativ zentral durch Solingen, Wuppertal bis nach Hagen und Iserlohn. Ein weiteres Band geht, der Rheinschiene entlang, vom südlichen Teil von Düsseldorf über Köln nach Troisdorf. Im Osten Nordrhein-Westfalens fallen insbesondere einige Teile von Bielefeld und Herford sowie Paderborn und Bad Lippspringe auf. Ein kleiner Nachteil der hier dargestellten Verteilung sind die breiten Grenzen der obersten Quintilsklasse, die daher noch einmal unterteilt wurde: Die Bezirke mit den 5 % höchsten Quoten umfassen Anteile von 34,2 % bis zu 96,3 %. Die Bezirke mit sehr hohen Anteilen werden bei der Typisierung im Zusammenhang mit weiteren Merkmalen noch detaillierter betrachtet (vgl. Kapitel V.5.1).

3.2 Segregation in den Gemeinden

Methodenkasten: Messung von Segregation

Um Aussagen über die Zu- oder Abnahme der sozialen Segregation von SGB-II-Leistungsbezieherinnen und -beziehern treffen zu können, bedarf es eines festgelegten Untersuchungsraums. Hier bietet es sich an, die Segregation innerhalb der nordrhein-westfälischen Gemeinden, als kleinste landesweite administrative Einheit, zu untersuchen. Auf Grundlage der PLZ-8-Gebiete werden zwei Segregationsmaße für die nordrhein-westfälischen Gemeinden für die Jahre 2009 und 2013 berechnet: Der Dissimilaritätsindex D nach Duncan und Duncan (1955) und der räumlich adjustierte Dissimilaritätsindex D_M nach Morrill (1991). Der von Duncan und Duncan beschriebene Dissimilaritätsindex wurde bereits in zahlreichen Untersuchungen genutzt, unter anderen bereits in den 40er Jahren für die Analyse der Segregation der schwarzen Bevölkerung in den USA (Duncan und Duncan 1955; Jahn u. a. 1947) und ist der am häufigsten genutzte Segregationsindex. Bei der Indexberechnung wird – bezogen auf unseren Anwendungsfall – der Anteil der SGB-II-Bezieher/-innen in einem PLZ-8-Gebiet i (m_i) an allen Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen in der Gemeinde $(M = \sum_{i=1}^{n} m_i)$ mit dem Anteil der Nicht-Leistungsbezieher/-innen (p_i) im PLZ-8-Gebiet an allen Nicht-Leistungsbeziehern/-innen $(P = \sum_{i=1}^{n} p_i)$ in Beziehung gesetzt.

$$D = \frac{1}{2}\sum_{i=1}^{n}\left|\frac{m_i}{M} - \frac{p_i}{P}\right|$$

Die Indexwerte können als der Anteil der Bevölkerung in einer Gemeinde interpretiert werden, der umziehen müssten, um eine Gleichverteilung zu erreichen (Duncan und Duncan 1955: 211, Friedrichs 1983: 222, Massey und Denton 1988). Der Dissimilaritätsindex entspricht im Fall von nur zwei Gruppen dem Segregationsindex (Friedrichs 1983: 219f).

Eine Kritik am Dissimilaritätsindex ist, dass bei der Indexberechnung das Muster der räumlichen Verteilung innerhalb der Gemeinden unberücksichtigt bleibt (Duncan und Duncan 1955: 215). Der sozialen Segregation von Armut werden vielfach negative Folgen zugeschrieben, da angenommen wird, dass sich durch die Konzentration von Bewohnerinnen und Bewohnern in prekären Lebenslagen lokale Milieus mit eigenständigen Normorientierungen und Verhaltensweisen herausbilden, welche zu einer Verfestigung von Armutslagen führen können (vgl. Häußermann u. a. 2010:

5ff., Strohmeier 2006). Es kann jedoch angenommen werden, dass diese Effekte sich abschwächen, wenn es einfache Kontaktmöglichkeiten zu anderen Teilpopulationen gibt und auch andere Verhaltens- und Rollenvorbilder für die Bewohner/-innen präsent sind. Um diese Aspekte bei der Berechnung von Segregationsindizes mit einfließen zu lassen, erweitert Morrill (1991) den Dissimilaritätsindex um einen Term, der die Nachbarschaftsstruktur mit einbezieht, so dass nicht nur die gleichmäßige Verteilung sondern auch die Kontaktmöglichkeiten berücksichtigt werden (zu weiteren möglichen räumlichen Anpassungen siehe u. a. Wong 1993; O'Sullivan und Wong 2007; Morgan 1983; Grannis 2002). So wird der Wert des Dissimilaritätsindex bei dem angepassten Index reduziert, wenn die Kontaktwahrscheinlichkeiten zur Mehrheitspopulation in der Nachbarschaft groß sind. Messen lässt sich dies durch den Unterschied im Anteil der SGB-II-Bezieher/-innen $z_i = \frac{m_i}{m_i + p_i}$ und $z_j = \frac{m_j}{m_j + p_j}$ in zwei benachbarten Gebieten i und j (c_{ij} ist eine Indikatorvariable die auf 1 gesetzt wird, wenn i und j aneinandergrenzen).

$$D_m = D - \frac{\sum_{i=1}^{n} \sum_{j=1}^{n} |z_i - z_j| \, c_{ij}}{\sum_{i=1}^{n} \sum_{j=1}^{n} c_{ij}}$$

Bei der Bestimmung des angepassten Index wurden nur die benachbarten PLZ-8-Gebiete innerhalb der Gemeinden berücksichtigt. Zudem wurden die SGB-II-Bezieher/-innen stets auf die Bevölkerung im Alter von unter 65 Jahren bezogen. Bei sehr kleinen Anzahlen von SGB-II-Bezieherinnen und -Beziehern in den PLZ-8-Gebieten mussten aus Datenschutzgründen Angaben gesperrt werden. In diesen Fällen wurde für die Berechnung unterstellt, dass dort keine SGB-II-Bezieher/-innen leben. Für Gemeinden in denen mehr als 30 % der PLZ-8-Gebiete gesperrt waren, wurde kein Indexwert berechnet.

Der Grad der sozialen Segregation spiegelt sich in den Differenzen der SGB-II-Quoten in den betrachteten Teilräumen der Gemeinden wider. Diese Unterschiede in der Verteilung lassen sich auf Gemeindeebene durch entsprechende Maße kennzeichnen. Im Rahmen dieser Untersuchung wurde für alle Gemeinden Nordrhein-Westfalens der Wert des Dissimilaritätsindex D und des angepassten Dissimilaritätsindex D_m nach Morrill (1991) für das Jahr 2009 und 2013 bestimmt (vgl. Methodenkasten). Die Ergebnisse der Berechnungen sind in Abbildung V.3.4 dargestellt. Die oberen beiden Karten zeigen die Verteilung der Werte für den Dissimilaritätsindex D des Jahres 2013 sowie die Veränderung der gemeindespezifischen Werte gegenüber dem Jahr 2009. Die beiden darunter positionierten Karten beziehen sich auf die angepassten Indexwerte D_m. Für den Vergleich ist ein gemeinsamer Maßstab notwendig, daher wurden die Quintilsgrenzen über beide Verteilungen hinweg bestimmt. Die Indexwerte können als der Anteil der Bevölkerung in einer Gemeinde interpretiert werden, der umziehen müssten, um eine Gleichverteilung über alle Bezirke zu erreichen.

Da durch die Anpassung der D_m generell etwas niedrigere Werte realisiert als der Index D, unterscheiden sich die Verteilungen vor allem im Niveau voneinander. So zeigt der Dissimilaritätsindex D hohe Segregationswerte (oberstes Quintil) für relativ viele Gemeinden und kreisfreie Städte im Ruhrgebiet und an der Rheinschiene auf, während bei dem angepassten D_m vor allem größere Städte wie Essen, Mülheim a. d. R., Dortmund, Düsseldorf, Köln, Bonn, Aachen und Münster auffallen. Aber auch hier gibt es einige wenige ländliche Gemeinden, wie Bedburg-Hau, Herscheid oder Jüchen im Rhein-Kreis Neuss und einige wenige Gemeinden im Märkischen Kreis, die im obersten Quintil der Verteilung zusammen mit den Großstädten liegen.

Abb. V.3.4 Segregation in den Gemeinden in NRW. Dissimilaritätsindex D und D_m und deren Veränderung*) 2009 und 2013

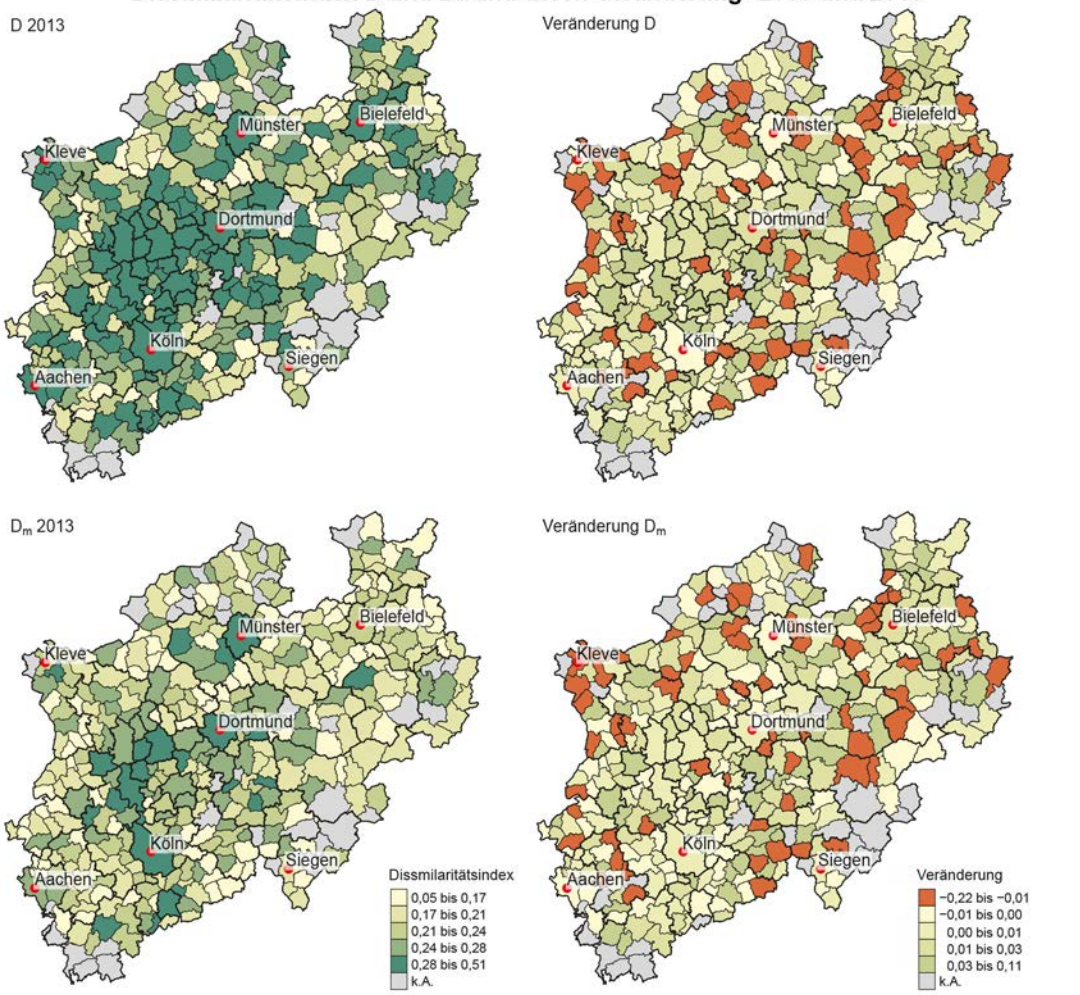

*) Differenz der Wert des Dissimilaritätsindex 2013 und 2009

Quelle: microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS), eigene Berechnungen; Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG; PLZ-8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

Für die Differenzen der Werte aus den Jahren 2013 und 2009 ergeben sich sowohl für den angepassten als auch den nichtangepassten Dissimilaritätsindex sehr ähnliche Verteilungen. Erkennbar ist, dass bei beiden Varianten eine signifikante Reduzierung der Segregation fast ausschließlich in der Peripherie, d. h. in ländlichen Gemeinden zu beobachten ist.

Evident ist die unterschiedliche Ausprägung und Entwicklung der Segregation in den Großstädten. So fällt auf, dass in vielen Großstädten des Ruhrgebiets sowie Krefeld nicht nur – wie weiter oben dargestellt wurde – die SGB-II-Quoten im Vergleich zu den kreisangehörigen Gemeinden höher sind, sondern auch die Werte der Segregationsindizes. Tabelle V.3.5 zeigt speziell für die Großstädte den Dissimilaritätsindex und die SGB-II-Quote im Jahr 2013 sowie die Veränderung beider Größen gegenüber dem Jahr 2009. Die Ruhrgebietsstädte Essen und Dortmund fallen bei dieser Betrachtung besonders auf. Sowohl die SGB-II-Quote, als auch der Wert des Dissimilaritätsindex D_m liegen im höchsten Quintil. Dies zeigt, dass einzelne Bezirke im Vergleich zu anderen Bezirken der Stadt sozial besonders stark benachteiligt sind.

Tab. V.3.5 Entwicklung des Segregationsindex D_m und der SGB-II-Quoten in den Großstädten in NRW 2009 bis 2013

Gemeinde	D_m 2013	Veränderung[1] des Dissimilaritätsindex D_m zwischen 2009 und 2013	SGB-II-Quote 2013 in Prozent	Veränderung der SGB-II-Quote zwischen 2009 und 2013 in Prozentpunkten
Überdurchschnittliche[2] Segregation und überdurchschnittliche SGB-II-Quote				
Dortmund	0,288	+0,003	17,54	–0,19
Essen	0,298	+0,008	18,70	+0,35
Hagen	0,279	+0,036	15,94	–0,55
Hamm	0,263	+0,013	15,30	+0,98
Krefeld	0,317	+0,032	14,96	–0,37
Mülheim an der Ruhr	0,290	+0,011	14,44	+0,90
Überdurchschnittliche Segregation und unterdurchschnittliche SGB-II-Quote				
Aachen	0,280	+0,001	11,34	–0,56
Bonn	0,340	–0,013	9,98	–0,46
Düsseldorf	0,314	+0,010	12,82	–0,56
Köln	0,335	+0,005	13,24	–1,11
Moers	0,267	+0,015	11,26	–0,57
Münster	0,323	+0,000	8,21	–0,68
Neuss	0,294	+0,030	12,77	–0,04
Unterdurchschnittliche Segregation und überdurchschnittliche SGB-II-Quote				
Duisburg	0,243	+0,006	17,18	–1,33
Gelsenkirchen	0,176	+0,019	22,04	+0,37
Herne	0,167	–0,004	16,43	+0,09
Mönchengladbach	0,249	+0,038	17,97	–0,10
Oberhausen	0,240	+0,029	16,28	+0,33
Recklinghausen	0,198	+0,004	16,35	–0,22
Wuppertal	0,246	–0,005	17,06	–0,31
Unterdurchschnittliche Segregation und unterdurchschnittliche SGB-II-Quote				
Bergisch Gladbach	0,241	+0,013	10,30	–0,09
Bielefeld	0,237	+0,019	13,72	–1,04
Bochum	0,251	+0,016	13,46	+0,30
Bottrop	0,254	+0,015	12,66	–0,02
Leverkusen	0,233	+0,007	12,48	+0,84
Paderborn	0,206	+0,023	10,53	–1,65
Remscheid	0,255	+0,047	13,57	+0,17
Siegen	0,190	+0,008	10,24	–1,42
Solingen	0,228	+0,021	11,67	–0,34

1) Die Veränderung des Dissimilaritätsindex und der SGB-II-Quote wurden wie folgt bestimmt: Wert 2013 minus Wert 2009. Positive Werte geben somit eine Zunahme der Segregation bzw. der SGB-II-Quote an. 2) Bezogen auf die durchschnittliche Segregation (0,259) und durchschnittliche SGB-II-Quote (14.1%) der Großstädte – – – Quelle: Landesdatenbank NRW, microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen

In Gelsenkirchen zeigen SGB-II-Quote und Zuwachs in die gleiche Richtung wie in Essen. Allerdings ist hier der Segregationsindex niedrig und die SGB-II-Quote sehr hoch, was darauf hindeutet, dass sich die Bezirke weniger stark unterscheiden als in Essen. Hohe Segregationsindizes finden sich auch in Düsseldorf, Köln oder Aachen, in diesen Städten sind aber die SGB-II-Quoten insgesamt niedriger als beispielsweise in Essen. Eine positive Entwicklung zeigt sich in Münster: Die SGB-II-Quote ist niedrig und hat sich gegenüber 2009 signifikant reduziert, der Segregationsindex hat sich hier gegenüber 2009 nicht verändert und bleibt auf hohem Niveau (4. Quintil). Zu beachten ist hierbei, dass eine hohe Segregation zwar eine Ungleichverteilung in der Gemeinde kennzeichnet, aber nicht zwangsläufig bedeutet, dass die Gemeinde auch insgesamt eine hohe SGB-II-Quote aufweist.

Die Anwendung von Segregationsindizes ist aus methodischer Sicht nicht immer unproblematisch. So weisen der Dissimilaritätsindex *D* als auch der angepasste Dissimilaritätsindex D_m die Tendenz auf, dass deren Werte mit steigender Anzahl von Teilräumen steigen. Aufgrund dessen ist es sinnvoll, die Segregationsindizes entsprechend der Empfehlung Friedrichs (1983: 224) für die bereits eingeführten Gemeindetypen getrennt zu betrachten, da so Gemeinden mit ähnlicher Anzahl und Größe von Teilgebieten verglichen werden können. Der Tabelle V.3.6 ist zu entnehmen, dass im Mittel die Segregationsindizes mit der Größe der Gemeinde ansteigen, wobei größere Kleinstädte und Mittelstädte hinsichtlich der gemessenen Segregation die größte Spannweite aufweisen und die Großstädte die geringste.

Tab. V.3.6 Segregationsindex D_m der Gemeinden in NRW 2013 nach Gemeindetyp in Prozentpunkten

Gemeindetyp	Statistische Kennwerte						Anzahl Gemeinden	keine Angabe (Anzahl)[1]
	Minimum	Maximum	Spannweite	Median	Arithmetisches Mittel	Veränderung des Arithmetischen Mittels zu 2009		
Kleine Kleinstädte	0,050	0,303	0,252	0,146	0,152	–0,006	37	20
Größere Kleinstädte	0,056	0,355	0,299	0,185	0,187	+0,005	120	12
Mittelstädte	0,069	0,391	0,322	0,215	0,214	+0,008	174	4
Großstädte	0,167	0,340	0,174	0,254	0,259	+0,014	29	0

1) Für Gemeinden, in denen mehr als 30 % der PLZ-8-Gebiete gesperrt waren, wurde kein Indexwert berechnet.
– – – Quelle: INKAR, microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen

4 Begleitende Faktoren der Konzentration und Segregation von SGB-II-Beziehenden in NRW

Wie in Kapitel V.3 gezeigt wurde, stellt sich die räumliche Verteilung von Personen mit SGB-II-Leistungsbezug in den Gemeinden und auf die Bezirke innerhalb der Gemeinden sehr differenziert dar. Dabei stellt sich die Frage, mit welchen Kontextfaktoren diese unterschiedlichen Segregationsniveaus im Zusammenhang stehen. Neben den strukturellen Voraussetzungen, die sich vor allem in demografischen Faktoren und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinden ausdrücken, ist die Entwicklung der regionalen Angebotsmieten ein entscheidender Faktor für das Ausmaß sozialer Segregation. Der regionale Mietpreis ist ein Zugangsmechanismus zu bestimmten Quartieren (vgl. Strohmeier 2006: 18) und ist somit als Verstärker der regionalen sozialen Segregation zu sehen. Insbesondere für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften ist ein Segregationseffekt zu erwarten, da die Höhe der Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 22 Absatz 1 SGB II angemessen sein muss und somit limitiert ist. Hierdurch kann eine Konzentration von Bedarfsgemeinschaften auf Stadtbezirke mit unterdurchschnittlichen Mietpreisen erfolgen. Ein möglicher Zusammenhang zwischen lokalem Mietpreisniveau, Höhe der Begrenzung der Kosten der Unterkunft (KdU) und Segregation wird in einer vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Studie vermutet. Liegt die Höhe der Mietobergrenze für SGB-II-Leistungsbezieher/-innen unterhalb der Preisobergrenze des unteren Mietsegments, dann kann dies zu einer verstärkten Konzentration von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen führen, wenn die Wohnungen im unteren Marktsegment in bestimmten Gebieten konzentriert sind (vgl. BMVBS und BBSR 2009: 91f).

In dem hier verwendeten SGB-II-Datensatz sind zwar die anerkannten Kosten der Unterkunft (KdU) für jede Bedarfsgemeinschaft ausgewiesen. Die Höhe der angeführten KdU kann allerdings durch weitere Kontextmerkmale beeinflusst sein, so dass aus methodischen Gründen eine Auswertung dieser Variable problematisch ist. Wir beschränken uns daher auf eine deskriptive Analyse auf Basis der Angaben zu den tatsächlich anfallenden Kosten der Unterkunft und der Wohnungsgröße. Diese Information wird dazu verwendet, aus dem Wohnungsangebot den Anteil an gleichartigen Unterkünften abzuschätzen. Dieses „passende" Wohnungsangebot kann ein Indikator für die Zugangschancen von Bedarfsgemeinschaften zu dem Wohnungsmarkt sein.

4.1 Wohnangebote für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

4.1.1 Das Wohnungsangebot auf Gemeindeebene

Methodenkasten: Wohnungsmarktdaten von Immobilien Scout

Immobilien Scout ist das führende Immobilienportal im deutschsprachigen Internet (www.immobilienscout24.de) und gehört zu den größten Immobilienportalen weltweit. Für ausgewählte Studien und Analysen stellt das Unternehmen Teile seines umfangreichen Datenbestands zur Verfügung. Für die Wohnungsmarktanalysen werden Angaben aus dem Bestand der Immobilien-Scout-Datenbank für Wohnungen zur Miete in Nordrhein-Westfalen genutzt.

Für 2009 stehen nach einer umfangreichen Datenbereinigung Angaben zu 220 353 Wohnungen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung, für die im Laufe des Jahres 2009 eine Anzeige geschaltet wurde, für das Jahr 2013 liegen 272 810 Angaben vor. Die Daten enthalten Angaben zum erstellten Exposé der Wohnung und Angaben zur Wohnung selbst (Geo-Koordinate, Wohnfläche, Angebotsmiete, Nebenkosten, Baujahr). Für die Analysen war zunächst eine umfangreiche Datenbereinigung der Immobilien-Scout-Rohdaten notwendig. In einem mehrstufigen Verfahren wurden zunächst unvollständige, fehlerhafte und doppelte Fälle herausgefiltert. Nach der Datenbereinigung blieb nur ca. ein Drittel der Fälle aus den Rohdaten übrig. Die Wohnungsangebote in der Immobilien-Scout-Datenbank sind zum Teil selektiv. So ist zu vermuten, dass in dem Datensatz sowohl private Wohnungsangebote im ländlichen Raum als auch Angebote der kommunalen Genossenschaften untererfasst werden. Sozialwohnungen sind dagegen aufgrund bestehender Kooperationen mit großen Wohnungsgesellschaften gut repräsentiert.[I)]

I) Mit den Immobilien-Scout-Daten können Wohnungen des Sozialen Wohnungsbaus jedoch nicht explizit betrachtet werden, da keine Angaben vorliegen, ob es sich bei einer Wohnung um eine Sozialwohnung handelt. Zur Rolle des Sozialen Wohnungsbaus für die Segregationsentwicklung vgl. beispielsweise Klagge (2005).

Zentrale Größen zur Bestimmung des passenden Wohnraums aus den Immobilien-Scout-Daten sind die Wohnungsgröße und die Angebotskaltmiete pro m².[279)] Wie die folgenden Abbildungen zeigen, weisen diese beiden Merkmale aus den Immobilien-Scout-Daten eine große Streuung zwischen städtischen und ländlichen Gemeinden, aber auch in-

279) Der Begriff Kaltmiete bezeichnet im Folgenden immer die Angebotskaltmiete für die auf Immobilien Scout angebotenen Wohnungen.

nerhalb von Gemeinden auf. Abbildung V.4.1 zeigt die Verteilung der Wohnungsgröße im arithmetischen Mittel für das Jahr 2013.[280] Erkennbar ist hierbei eine starke Zweiteilung zwischen städtisch und ländlich geprägten Regionen. In den Städten sind die auf Immobilien Scout angebotenen Wohnungen durchschnittlich kleiner als im ländlichen Raum.

Abb. V.4.1 Durchschnittliche Wohnungsgröße auf Gemeindeebene in NRW 2013

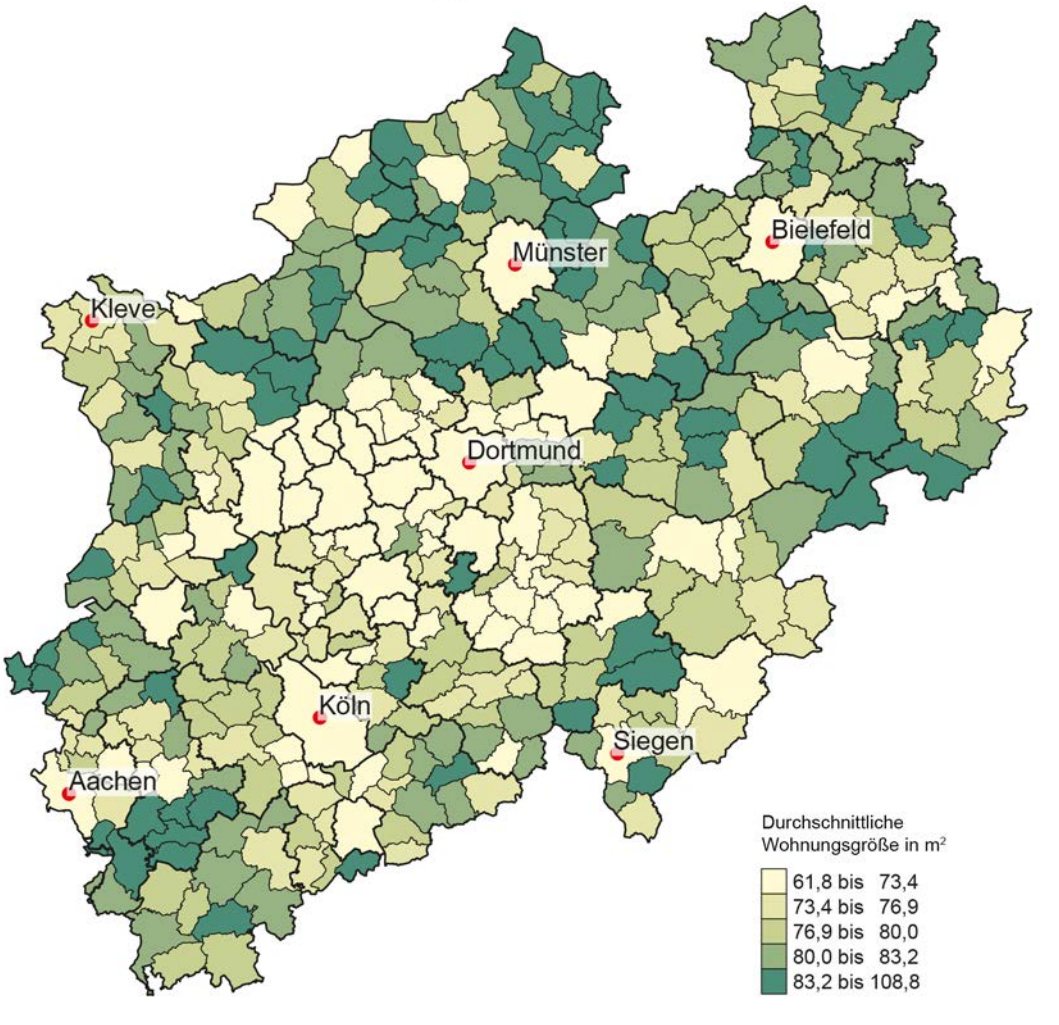

Quelle: Immobilien Scout, eigene Berechnungen; Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG

Die auf Gemeindeebene vorliegende Zweiteilung zwischen Stadt und Land zeigt sich auch bei den durchschnittlichen Mietkosten. In Abbildung V.4.2 ist die durchschnittliche Angebotskaltmiete pro m² für die Jahre 2009 und 2013 auf Gemeindeebene dargestellt. Die Quintilsgrenzen wurden hier wiederum aus Vergleichsgründen über beide Berichtsjahre hinweg ermittelt. Die höchsten Angebotsmieten fanden sich in der Rhein-Region (von Düsseldorf bis Bonn), dem südlichen Ruhrgebiet sowie in Münster und Bielefeld mit einer Kaltmiete von 6 Euro pro m² und höher. In den ländlichen Regionen im Osten NRWs lag dagegen die Angebotskaltmiete unter 4,80 Euro. Ein Vergleich der Kaltmiete zwischen 2009 und 2013 zeigt offensichtlich eine deutliche Ausdehnung der eher hochpreisigen Mietregionen, insbesondere entlang der Rheinlinie, sowie in Münster und Bielefeld. Die

280) Auf eine Darstellung der Wohnungsgröße für 2009 wird an dieser Stelle verzichtet, da aufgrund der Inflexibilität des Angebotes auf dem Wohnungsmarkt keine bedeutsamen Unterschiede in der räumlichen Verteilung vorliegen.

Abb. V.4.2 Durchschnittliche Angebotskaltmiete pro m² auf Gemeindeebene in NRW 2009 und 2013

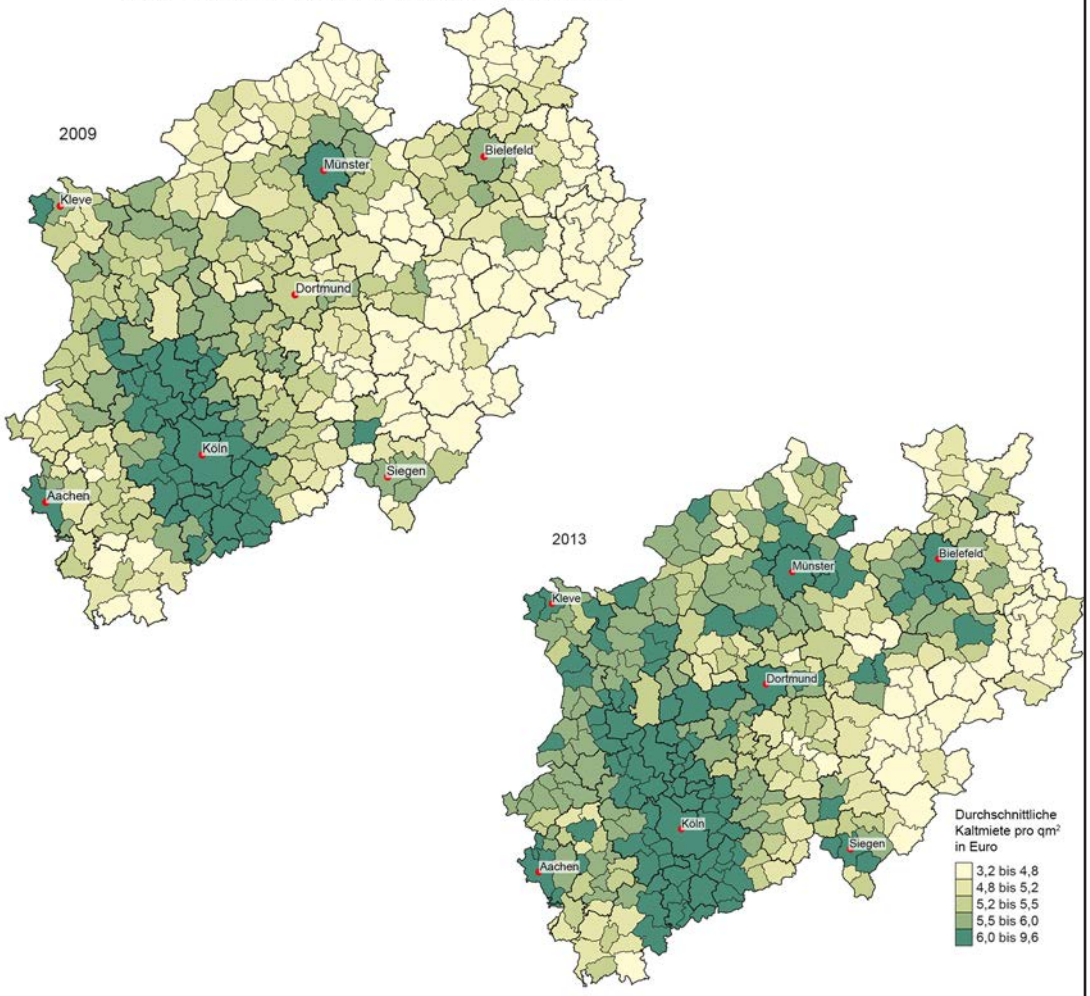

Quelle: Immobilien Scout, eigene Berechnungen; Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG

Angebotsmieten stiegen zudem auch im benachbarten Umland um diese hochpreisigen Mietregionen zwischen 2009 und 2013 deutlich an.

In den oben aufgeführten Abbildungen zur durchschnittlichen Kaltmiete wurden die Individualdaten auf Gemeindeebene aggregiert. Für die Betrachtung von Segregation ist aber vor allem die Varianz innerhalb der Gemeinden entscheidend. Am Beispiel von Düsseldorf in Abbildung V.4.3 erkennt man, dass die Varianz ausgesprochen groß sein kann. Düsseldorf zeichnete sich im Jahr 2013 durch eine überdurchschnittliche Angebotsmiete (9,40 Euro) und eine große Spannweite zwischen den Bezirken aus (5,60 Euro bis 20,30 Euro).

Abb. V.4.3 Durchschnittliche Angebotskaltmiete pro m² in den PLZ-8-Gebieten Düsseldorfs 2013

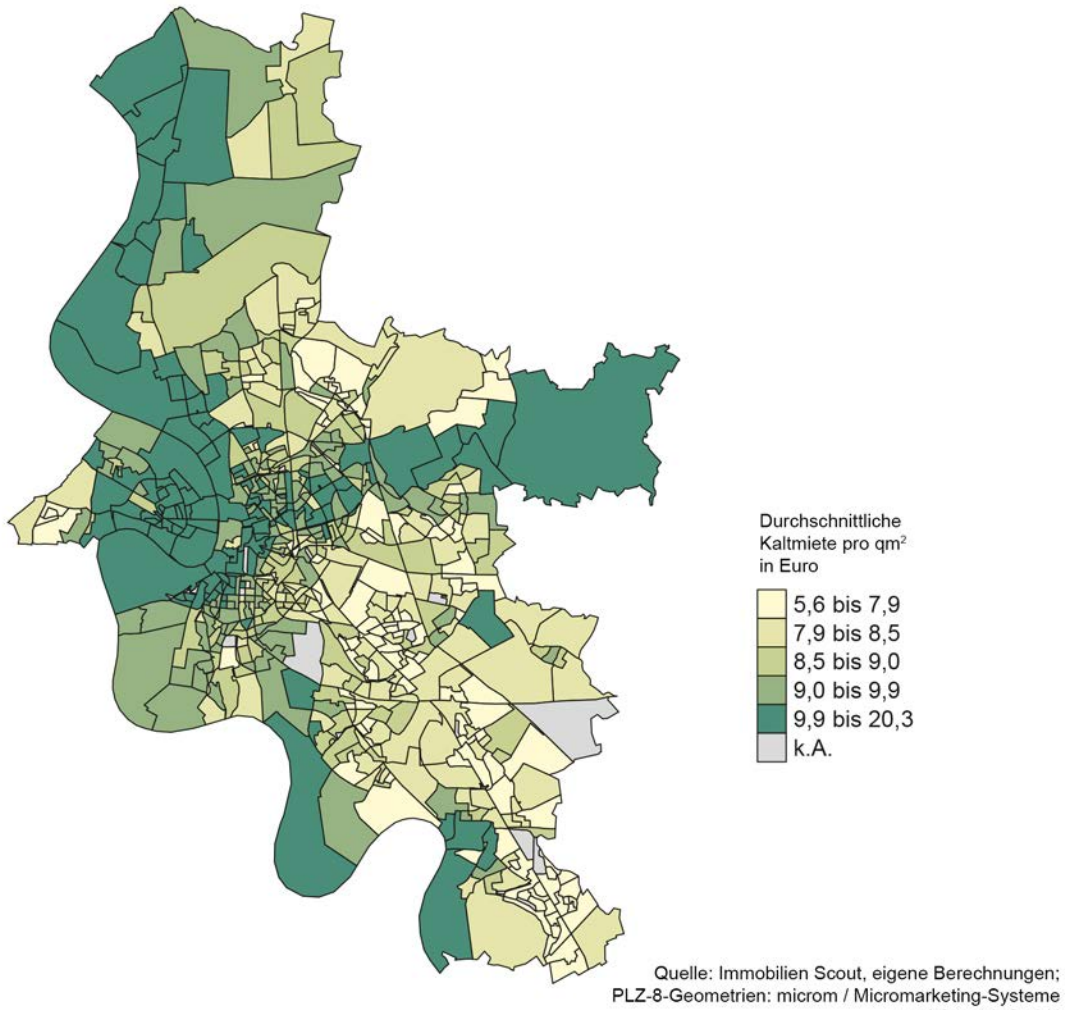

Quelle: Immobilien Scout, eigene Berechnungen; PLZ-8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

4.1.2 Abschätzung des Wohnungsangebots für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

Methodenkasten: Abschätzung des passenden Wohnungsangebots für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften

Um den potentiellen Wohnraum für Personen, die Leistungen nach dem SGB-II beziehen, in den Immobilien-Scout-Daten abzuschätzen, wurden aus den SGB-II-Einzeldaten der Bundesagentur für Arbeit die durchschnittliche Größe und die durchschnittlichen tatsächlichen Kaltmieten für verschiedene Bedarfsgemeinschaftsgrößen (eine, zwei, drei und mehr Personen) für jede Gemeinde ermittelt. Als passend wird in der vorliegenden Studie ein Bereich von 1,5 Standardabweichungen um den Mittelwert der tatsächlich anfallenden Kaltmiete und Größe angesehen. Die tatsächlichen Kosten und die Wohnungsgröße sind annähernd normalverteilt, so dass bei einer Bandbreite von 1,5 Standardabweichungen 86,6 % aller Wohnungen von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in die Berechnung mit einbezogen werden, ohne dass Ausreißer die Ergebnisse verfälschen. Zu beachten ist, dass aufgrund der Besonderheiten des pseudonymisierten

SGB-II-Datensatzes die hier genutzten tatsächlichen Unterkunftskosten bei bestimmten Bedarfsgemeinschaftskonstellationen von den real anfallenden Wohnungskosten leicht abweichen können. Aufgrund des Bandbreitenverfahrens, ist jedoch nicht mit verzerrenden Effekten zu rechnen.

Wie im vorherigen Abschnitt gezeigt wurde, variieren aufgrund des Wohnungsbestandes und des lokalen Angebots sowie der lokalen Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt die Angebotskaltmieten zwischen den Gemeinden. Dementsprechend variieren auch die tatsächlichen Unterkunftskosten der Bedarfsgemeinschaften und werden zudem auch durch die kommunalen Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft beeinflusst (vgl. MAIS 2013).

Um das Wohnungsangebot für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften abzuschätzen, verwenden wir die Angaben zu den tatsächlich anfallenden Kosten der Unterkunft und der Wohnungsgröße. Mit diesen Informationen werden Bandbreiten gebildet, um Wohnungen zu bestimmen, die nach Größe und Kaltmiete den derzeit von den SGB-II-Bedarfsgemeinschaften bewohnten Unterkünften entsprechen (vgl. hierzu den Methodenkasten dieses Abschnitts). Tabelle V.4.1 zeigt die ermittelten Bezugsgrößen für passenden Wohnraum im Landesmittel für 2009 und 2013.

Tab. V.4.1 Bezugsgrößen für die Abschätzung des passenden Wohnraums im Durchschnitt über alle Gemeinden*) in NRW 2009 und 2013

Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft[1)]	Größe in m²			Kaltmiete in Euro		
	Untere Grenze	Arithmetisches Mittel	Obere Grenze	Untere Grenze	Arithmetisches Mittel	Obere Grenze
			2009			
1	34	55	76	162	259	356
2	49	67	85	214	309	403
3 und mehr	61	78	95	264	366	468
			2013			
1	34	56	78	169	268	367
2	50	68	87	223	321	419
3 und mehr	61	79	97	272	378	483

*) Für die Berechnung der Anteile der passenden Wohnungen in den Gemeinden wurden die in der jeweiligen Gemeinde bestimmten Bandbreiten genutzt. 1) Die Größe der Bedarfsgemeinschaft kann von der Größe der Haushaltsgemeinschaft im Einzelfall abweichen. Dies erhöht die Bandbreite. – – – Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen

Über die ermittelten Bandbreiten wurde anschließend der Anteil der preislich und größenmäßig passenden Wohnungen am Wohnungsangebot abgeschätzt. Für die unterschiedlichen Bedarfsgemeinschaftsgrößen wurde dazu der Anteil der preislich adäquaten Wohnungen an allen auf Immobilien Scout angebotenen Wohnungen in dem jeweils relevanten Angebotssegment für jede Gemeinde ermittelt. Der geschätzte Anteilswert der passenden Wohnungen kann u. a. als ein Indikator für die Zugangschancen für Bedarfsgemeinschaften zu Wohnraum angesehen werden. Bei dieser Betrachtungsweise wird die quantitative Nachfrage nicht weiter spezifiziert, anzunehmen ist jedoch, dass in Gebieten mit einer hohen SGB-II-Quote die Nachfrage nach entsprechendem Wohnraum entsprechend größer ist und zudem bei Umzügen tendenziell Wohnungen in der Nachbarschaft präferiert werden.

Abb. V.4.4 Anteil der preislich passenden Wohnungen*) in den Gemeinden in NRW 2009 und 2013

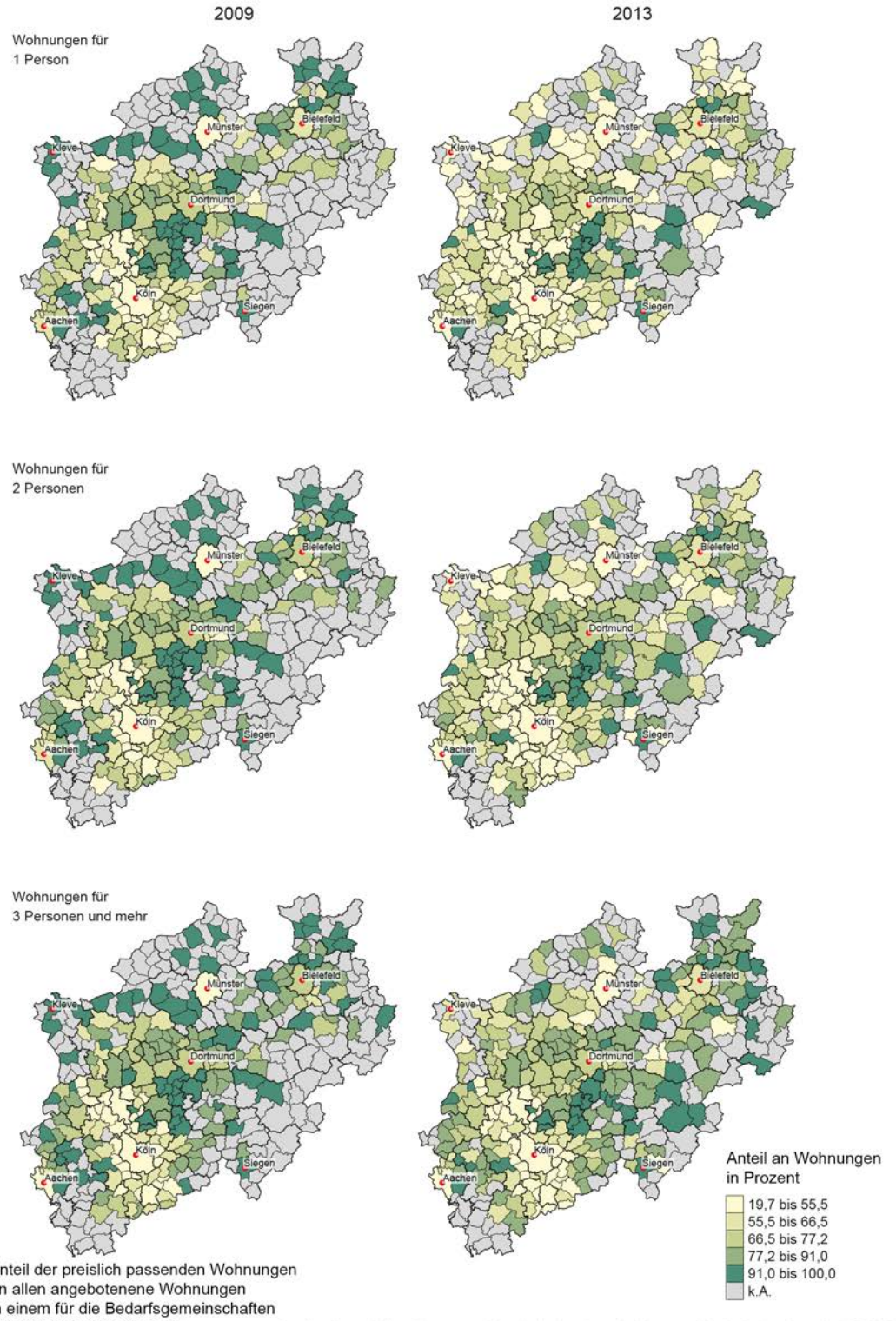

*) Anteil der preislich passenden Wohnungen an allen angebotenene Wohnungen in einem für die Bedarfsgemeinschaften passenden Größenbereich.

Quelle: Immobilien Scout und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS), eigene Berechnungen; Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG.

Abbildung V.4.4 zeigt den geschätzten Anteil der passenden Wohnungen für die drei Bedarfsgemeinschaftstypen. In den ländlichen Gebieten sind im Rahmen der Ermittlung des passenden Wohnraums viele fehlende Werte (graue Flächen) zu beobachten, was vor allem auf die insgesamt geringere Anzahl von Wohnungen in ländlichen Gebieten und eine geringere Nutzung des Internetportals Immobilien Scout in diesen Räumen zurückzuführen ist. Über diese Räume können daher in einigen Fällen keine Aussagen getroffen werden. Die Festlegung der Quintilsgrenzen erfolgte hier einheitlich auf Basis aller dargestellten Verteilungen. Da die angebotene Kaltmiete im östlichen Teil von NRW niedriger ist als im westlichen Teil (siehe Abschnitt V.4.1.1), spiegelt sich dieses Ost-West-Gefälle auch in dem Anteil an den für SGB-II-Bedarfsgemeinschaften passenden Wohnraum wider. Generell scheint es aufgrund der niedrigeren Mietpreisstruktur im Osten NRWs für SGB-IIBedarfsgemeinschaften leichter zu sein, eine passende Wohnung zu finden. Den Karten ist zu entnehmen, dass mit der Größe der SGB-II-Bedarfsgemeinschaft bzw. der Größe der gesuchten Wohnung der geschätzte Anteil an passenden Wohnungen vor allem im Raum Düsseldorf-Köln-Bonn immer kleiner wird, in vielen anderen Gebieten jedoch ansteigt. Zudem ist erkennbar, dass durch die Mietpreissteigerungen vor allem im Westen des Landes das geschätzte passende Angebot bei allen Wohnungstypen knapper wird. Vor allem für Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften hat sich die Situation von 2009 bis 2013 verschlechtert. Im Osten ist der geschätzte Anteil an passenden Wohnungen für größere Bedarfsgemeinschaften auch im Jahr 2013 noch vergleichsweise hoch.

4.2 Begleitende Faktoren für die Segregation und Konzentration von SGB-II-Bezug

In dem folgenden Abschnitt wird untersucht, inwieweit sich demografische und strukturelle Faktoren für die nordrhein-westfälischen Gemeinden bestimmen lassen, die mit der sozialen Segregation und der Konzentration von SGB-II-Bezug in den Bezirken empirisch einhergehen. Hierzu wird für die Segregation der Dissimilaritätsindex D_m gemeinsam mit weiteren Gemeindemerkmalen analysiert (Kapitel V.4.2.1). In einem weiteren Schritt wird geklärt, wie die SGB-II-Konzentration, d. h. die SGB-II-Quote in den Bezirken, mit Bezirksmerkmalen und Gemeindemerkmalen zusammenhängt (Kapitel V.4.2.2). Da aggregierte Daten verwendet werden, können die begleitenden Faktoren keine kausalen Ursachen abbilden, sondern nur Hinweise auf mögliche Zusammenhänge geben.

4.2.1 Begleitende Faktoren für die Segregation

Im nächsten Analyseschritt sollen mit Hilfe multipler linearer Regressionen Merkmale identifiziert werden, die mit einem höheren Wert des Segregationsindex D_m einhergehen. Wie im Abschnitt V.3.2 gezeigt werden konnte, variieren die Werte des Segregationsindex D_m zwischen den nordrhein-westfälischen Gemeinden deutlich. Zudem sind die Werte des Segregationsindex in den Groß- und Mittelstädten im Durchschnitt höher als in den anderen Gemeindetypen. Wir konzentrieren uns bei der Analyse auf die Groß- und Mittelstädte und verzichten auf die Einbeziehung der Kleinstädte, da hier in der Regel die Einteilung in Bezirke (PLZ-8-Gebiete) weniger differenziert erfolgte und dadurch die Vergleichbarkeit mit den anderen Segregationsindizes eingeschränkt ist. Insgesamt werden somit 203 Gemeinden in die Analyse einbezogen.

Tabelle V.4.2 zeigt die Schätzergebnisse für zwei Regressionsmodelle für das Jahr 2013. In Modell 2 wird zusätzlich der Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund und dem Segregationsindex D_m für diese Haushalte mit in das Modell aufgenommen. Durch diese Erweiterung steigt die erklärte Varianz von 24,0 % in Modell 1 auf 43,8 % in Modell 2.

Tab V.4.2 Regression auf den Segregationsindex D_m für Groß- und Mittelstädte in NRW 2013*)

Variable	D_m 2013	
	Modell 1	Modell 2
Konstante	+0,102	–0,068
SGB-II-Quote in Prozent (2013)	+0,002	+0,003
Durchschnittliche Kaltmiete pro m² in der Gemeinde (2013)	+0,005	+0,012
Variationskoeffizient der durchschnittlichen Kaltmiete pro m² in den Bezirken (2013)	+0,341	+0,179
Anteil Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund in Prozent (2013)	nicht verwendet	+0,232
Segregationsindex D_m für Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund (2013)	nicht verwendet	+0,529
Logarithmierte Bevölkerung unter 65 Jahren in 10 000 Einwohner/-innen (2013)	+0,014	+0,009
Gesamteinkommen pro steuerpflichtiger Person 2. Quartil (2010)	+0,015	+0,016
Gesamteinkommen pro steuerpflichtiger Person 3. Quartil (2010)	+0,018	+0,021
Gesamteinkommen pro steuerpflichtiger Person 4. Quartil (2010)	+0,034	+0,035
R^2	0,240	0,438
Anzahl der Gemeinden	203	203

*) Standardfehler und Signifikanzen werden nicht ausgewiesen, da sich die Daten auf eine Vollerhebung beziehen. – – – Quelle: Landesdatenbank NRW, microm, Immobilien Scout und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen.

Die SGB-II-Quote in der Gemeinde wird einbezogen, da wir von einem Niveaueffekt ausgehen. Eine hohe soziale Segregation ist vor allen Dingen auch in den Groß- und Mittelstädten zu erwarten, in denen höhere Anteile an SGB-II-Leistungsbezieher/-innen vorliegen. Der geschätzte Koeffizient ist positiv aber relativ klein. Eine Zunahme der SGB-II-Quote um 10 Prozentpunkte erhöht den Segregationsindex um 0,02 (Modell 1) bzw. 0,03 (Modell 2).

Die unterschiedlich hohen durchschnittlichen Angebotskaltmieten im Stadtgebiet werden mit als Ursache für Segregation angesehen, da die SGB-II-Leistungsbezieher/-innen auf die tendenziell unattraktiveren günstigen Wohnlagen ausweichen müssen. Um diese Unterschiede in den Modellen abzubilden, wird die Heterogenität in den Mieten als Variationskoeffizient der durchschnittlichen Quadratmeterkaltmieten in den Bezirken der einzelnen Groß- und Mittelstädte einbezogen. Zudem wird das generelle Mietpreisniveau über den Gemeindedurchschnitt der Kaltmiete pro m² berücksichtigt. Das Modell zeigt, dass mit steigender Variabilität der Mieten auch der Segregationsindex steigt.

Die Wirtschaftskraft der Gemeinden wird als Gesamteinkommen pro steuerpflichtiger Person berücksichtigt. Es wird jedoch nicht der Durchschnittswert der Einkommen genutzt, sondern den Gemeinden werden Ränge von 1 bis 4 zugewiesen (berechnet auf Basis des Jahres 2010).[281)] Die Ergebnisse zeigen, dass mit der Wirtschaftskraft im Durchschnitt auch die Segregation zunimmt. Es kann vermutet werden, dass in wirtschaftsstarken Städten zwei Effekte zum Tragen kommen: Zum einen ist in wirtschaftlich starken Städten das Potential an finanzstarken Haushalten größer, die durch ihre Nachfrage in

281) Den Gemeinden wurde die Rangnummer des Quartils zugewiesen, dem sie zugeordnet wurden.

Teilgebieten der Städte einen Preisdruck auf dem Wohnungsmarkt erzeugen können.[282] Zum anderen besteht in diesen, oftmals zugleich stärker auf den Dienstleistungssektor ausgerichteten Städten auch eine Konkurrenz zwischen Büro- und Wohn-nutzung. Klagge (2005: 245) beschreibt diese Effekte beispielhaft für die Stadt Frankfurt. Da auch die Größe einer Kommune relevant ist, wird auch die Bevölkerung unter 65 Jahren, also der Bevölkerungsteil aus dem sich die SGB-II-Bezieher/-innen rekrutieren, als Kontrollvariable in logarithmierter Form mit einbezogen.

In Modell 2 wird zusätzlich der Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund in Prozent als auch der kommunenspezifische Segregationsindex für diese Haushalte berücksichtigt.[283] Beide Variablen üben auf die soziale Segregation einen sehr starken Effekt aus. Dies liegt im Wesentlichen an den sich überlagernden sozialen Problemlagen: Der Anteil an Personen im SGB-II-Bezug ist bei Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher, das Qualifikationsniveau ist im Vergleich zur Gesamtbevölkerung niedriger (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2014, Strohmeier 2006). Darüber hinaus sind Personen mit Migrationshintergrund zusätzlich auch stärker von diskriminierenden Praktiken auf dem Wohnungsmarkt betroffen. Quillian (2012: 375) beschreibt für die USA ähnliche Beobachtungen.

4.2.2 Begleitende Faktoren für die kleinräumige Konzentration von SGB-II-Bezug

Während die Segregation die ungleiche räumliche Verteilung der SGB-II-Bezieherinnen und Bezieher innerhalb der Gemeinden beschreibt, werden bei der Analyse der Konzentration des SGB-II-Bezugs die kleinräumigen Bezirke betrachtet und die SGB-II-Quote in Abhängigkeit von weiteren Merkmalen für die Bezirke und die Gemeinden untersucht. Die kleinräumigen Bezirke sind innerhalb einer Gemeinde verortet und daher jeweils auch unterschiedlichen sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgesetzt. Um zu analysieren, welchen Einfluss diese Rahmenbedingungen auf die Konzentration von SGB-II-Bezieherinnen und Beziehern in einzelnen Bezirken haben, wird ein lineares geo-additives Modell für die SGB-II-Quote in den PLZ-8-Gebieten geschätzt. Geo-additive Modelle berücksichtigen neben dem Einfluss der Kontextmerkmale auch räumliche Effekte, welche die Strukturen der Nachbargemeinden mitberücksichtigen (vgl. Fahrmeir u. a. 2009). Insgesamt stehen Informationen zu 12 860 PLZ-8-Gebieten für die Schätzung der Regression zur Verfügung.

Die Wirtschaftskraft der Kommune wird über die Höhe der Verbindlichkeiten pro Kopf sowie den steuerpflichtigen Gesamtbetrag der Einkünfte pro steuerpflichtiger Person (Quartile) in das Modell integriert.[284] Um weitere, nicht spezifizierte räumliche Effekte

282) Tritt dieser Effekt massiv auf, und führt er zu einer weitreichenden Verdrängung der früheren Einwohner/-innen eines Quartiers, spricht man von Gentrifizierung. Für Nordrhein-Westfalen liegen bislang keine systematischen Befunde zum Ausmaß von Gentrifizierungsprozessen vor.

283) Der Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund an allen Haushalten wird von microm mittels onomastischer Verfahren bestimmt. Dazu werden die Vor- und Nachnamen hinsichtlich der sprachlichen Herkunft analysiert und den Personen u. a. auf Basis von internationalen Namensverzeichnissen einer Herkunftsregion zugeordnet (microm 2013). Derartige Verfahren haben sich in der sozialwissenschaftlichen Forschung mittlerweile als Standardverfahren für Stichprobenziehungen bei Migrantinnen und Migranten etabliert und werden auch in der Epidemiologie genutzt (Schnell u. a. 2013: 9f.).

284) Die Verbindlichkeiten umfassen Kassenkredite plus Kredite und Wertpapierschulden (ohne Schulden der Eigenbetriebe und Krankenhäuser ohne eigene Rechtspersönlichkeit sowie der sonstigen Einrichtungen der Gemeinden/Gemeindeverbände in öffentlich-rechtlicher Form) pro Einwohner/-in (Quelle: Landesdatenbank NRW). Die Angaben zum steuerpflichtigen Gesamtbetrag der Einkünfte wurden aus der Statistik „Steuerpflichtiger Gesamtbetrag der Einkünfte, Lohn- und Einkommensteuer und Größenklassen des Gesamtbetrages der Einkünfte“ der Landesdatenbank NRW entnommen.

zu berücksichtigen, werden zudem strukturierte Raumeffekte für die Gemeindeebene berücksichtigt (Markov-Random-Field). Diese werden allerdings nicht gesondert dargestellt. Die strukturierten und nicht-strukturierten Effekte zeigen, dass es über die in den Modellen berücksichtigten Einflüsse hinaus teilweise weitere hier nicht-spezifizierte regionale und lokale Einflüsse auf die kleinräumigen Armutsstrukturen gibt, zu deren Klärung weitere kleinräumige Analysen notwendig sind.

Die Schätzergebnisse sind der Tabelle V.4.3 zu entnehmen.

Tab. V.4.3 Geo-additive Regression auf die SGB-II-Quote 2013 in den Bezirken*)

Variable	SGB-II-Quote im Bezirk 2013 in Prozent
	Modell 1
Konstante	13,507
Variablen auf PLZ-8 Ebene	
Entwicklung der Bevölkerung unter 65 Jahren (2013 – 2009) in Prozent	–0,123
Anteil Haushalte in 1 – 2 Familienhäusern an allen HH in Prozent	–0,017
Variablen auf Gemeindeebene	
2. Quartil des Gesamteinkommens pro steuerpflichtiger Person	–0,999
3. Quartil des Gesamteinkommens pro steuerpflichtiger Person	–1,710
4. Quartil des Gesamteinkommens pro steuerpflichtiger Person	–1,606
Verbindlichkeiten (in 1 000 Euro)	+0,227
Log Likelihood	–30 712
PLZ-8-Gebiete (Anzahl)	12 860

*) PLZ-8-Gebiete – – – Quelle: Landesdatenbank NRW, microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen

Die Schätzungen zeigen, dass bei einem Anstieg der Bevölkerung in den Bezirken (PLZ-8-Gebieten) um einen Prozentpunkt die SGB-II-Quote im Durchschnitt leicht absinkt und bei einem Rückgang im Schnitt leicht ansteigt. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass insbesondere die finanzstarken Haushalte die Bezirke wechseln und die finanzschwachen verbleiben. Die Bevölkerungsentwicklung wird durch die Bevölkerungsänderung (unter 65 Jahren) in Prozent wiedergegeben.

Als Indikator für die baulichen Gegebenheiten in den Bezirken wird der Anteil an Haushalten in Ein-bis Zweifamilienhäusern verwendet. Bezirke mit einem hohen Anteil an Haushalten in Ein- bis Zweifamilienhäusern sind eher einkommensstarke Gebiete. Damit ist dieser Anteil ein kleinräumiger Wohlstandsindikator, der negativ mit der SGB-II-Quote korreliert. Dies wird durch das negative Vorzeichen angezeigt.

Um auf höherer Raumebene auch kommunale Effekte mit zu berücksichtigen, werden neben diesen kleinräumigen Indikatoren auf Bezirksebene (PLZ-8-Ebene) auf der Gemeindeebene zusätzlich die Quartile für das Gesamteinkommen pro steuerpflichtiger Person und die Höhe der Verbindlichkeiten einbezogen. Hier zeigen die Koeffizienten, dass bei „armen“ Kommunen, die im untersten Quartil der Einkommen liegen und höhere Verbindlichkeiten aufweisen im Durchschnitt auch höhere SGB-II-Quoten in den Bezirken vorliegen.

Neben den in Tabelle V.4.3 aufgeführten Faktoren werden die Effekte der Kaufkraft, der Höhe der Angebotskaltmiete sowie des Anteils an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund auf der Ebene der PLZ-8-Gebiete auf die SGB-II-Quote analysiert. Dabei werden nonparametrische Effekte modelliert[285)], weil hier nichtlineare Zusammenhänge vermutet werden.

Die durchschnittliche Kaufkraft[286)] in tausend Euro pro Haushalt beschreibt das verfügbare Einkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, aber inklusive Transferleistungen wie Renten und Pensionen, Arbeitslosengeld I/II, Sozialhilfe oder Wohngeld. Mit der Kaufkraft steht ein weiterer kleinräumiger Wohlstandsindikator zur Verfügung, der nicht nur den Bezug von Leistungen nach dem SGB II, sondern einen Großteil der Einkommensquellen berücksichtigt und so Hinweise auf Armut abseits des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen geben kann. Die Veränderung der Kaufkraft zwischen 2013 und 2009 zeigt darüber hinaus Trends in der Wohlstandsentwicklung auf.

Die Abbildungen V.4.5 bis V.4.7 zeigen den Verlauf der geschätzten Funktionen. In Abbildung V.4.5 ist zu erkennen, dass mit steigender durchschnittlicher Kaufkraft pro Haushalt (auf der X-Achse) in den Bezirken die SGB-II-Quote geringer ausfällt.

Wie weiter oben gezeigt wurde, kann die Höhe der Kaltmiete segregationsfördernd wirken. In dem Modell wird sie für den jeweiligen Bezirk (PLZ-8-Gebiet) als Abweichung vom Gemeindedurchschnitt in Prozent eingebunden. Hierdurch wird das individuelle Mietniveau in der Gemeinde als Referenz verwendet. Die Abbildung V.4.6 zeigt, dass mit zunehmendem Abstand zum Gemeindemittelwert im negativen Bereich die SGB-II-Quote deutlich ansteigt, bzw. der Anteil vor allem in den Gebieten mit niedrigen Angebotsmieten höher liegt. Ein Ansteigen der Kaltmiete in den Bezirken führt im Mittel zu einem Absinken der SGB-II-Quote. Dies ist aufgrund der Richtlinien für die Kostenübernahme für die Wohnung auch nicht anders zu erwarten. Der leichte nichtlineare Anstieg ab 50 Prozent über dem Gemeindemittelwert ist, wie die Vertrauensintervalle zeigen, das Ergebnis von Einzelfällen bzw. einer offensichtlich geringen Fallzahl geschuldet.

Durch den Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund wird berücksichtigt, dass das Armutsrisiko bei Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich hoch ist und so tendenziell höhere SGB-II-Quoten in Bezirken mit einem höheren Anteil von Personen mit Migrationshintergrund zu erwarten sind. So zeigt Abbildung V.4.7, dass mit dem Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund die SGB-II-Quote in den Bezirken (PLZ-8-Gebieten) fast linear ansteigt, mit einer Änderung des Anteils an diesen Haushalten um 20 Prozentpunkte erhöht sich im Durchschnitt die SGB-II-Quote um ca. 5 Prozentpunkte.

285) Die Merkmale wurden als „Splines“ in das Modell aufgenommen. Splines erlauben eine flexible nicht-lineare Modellierung einzelner Kovariablen (vgl. Keele 2008, Lang und Brezger 2001).

286) Die Kaufkraft auf der PLZ-8-Ebene wird ausgehend von der Kaufkraft auf der Gemeindeebene über Modellrechnungen bestimmt (microm 2013).

Abb. V.4.5 Effekt der Kaufkraft pro Haushalt auf die SGB-II-Quote und Vertrauensintervall in den Bezirken*) in NRW

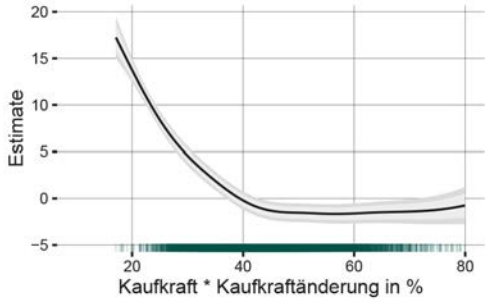

Quelle: Landesdatenbank NRW, microm, Immobilien Scout und Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (PEDS); eigene Berechnungen.

*) PLZ-8-Gebiete

Abb. V.4.6 Effekt der Abweichung der Angebotskaltmiete auf die SGB-II-Quote und Vertrauensintervall in den Bezirken*) in NRW

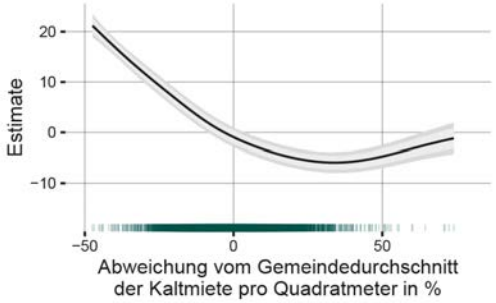

Quelle: Landesdatenbank NRW, microm, Immobilien Scout und Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (PEDS); eigene Berechnungen.

*) PLZ-8-Gebiete

Abb. V.4.7 Effekt des Anteils an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund auf die SGB-II-Quote und Vertrauensintervall in den Bezirken*) in NRW

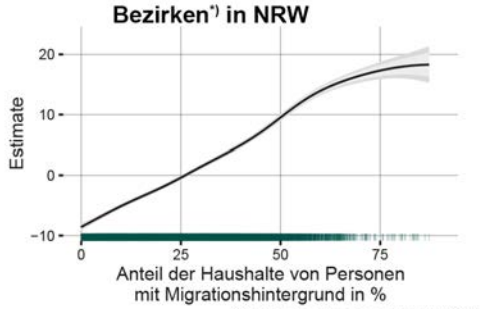

Quelle: Landesdatenbank NRW, microm, Immobilien Scout und Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende (PEDS); eigene Berechnungen.

*) PLZ-8-Gebiete

5 Typologie der Konzentration und Segregation in den Gemeinden

Die betrachteten kleinräumigen Bezirke und die Gemeinden in NRW unterscheiden sich nicht nur in dem Ausmaß und der Entwicklung der Konzentration sowie der Segregation des SGB-II-Bezugs, sondern auch in weiteren demografischen und wirtschaftlichen Aspekten. Um erstmals flächendeckend Sozialraumstrukturen für ganz NRW miteinander vergleichen und ähnliche Problemlagen identifizieren zu können, wurden in einem ersten Schritt kleinräumige Bezirke und in einem zweiten Schritt die Gemeinden zu Typen zusammengefasst.

Bei den bisher vorgestellten Analysen wurde die Konzentration von Personen mit SGB-II-Bezug in den Bezirken und deren Verteilung innerhalb der Gemeinden betrachtet. Die Modellrechnungen im vorangegangenen Kapitel zeigen, dass die SGB-II-Quote in den Gebieten mit verschiedenen demografischen, räumlichen oder wohnungsmarktbezogenen Merkmalen korreliert. In der Literatur wird oftmals von einer besonderen Wirkung kumulierter Problemlagen ausgegangen („A-Faktoren“ Strohmeier 2006). Auch die Idee der Sozialraumorientierung nimmt Bezug auf die Vermutung, dass es Quartiere mit einer

Konzentration von Problemlagen gibt und eine Konzentration auf diese Sozialräume einen effektiveren Einsatz von Mitteln zur Armutsbekämpfung ermöglicht.[287] Um solche typischen Strukturen in den Bezirken zu identifizieren, wird im Abschnitt V.5.1 mittels clusteranalytischer Verfahren eine Typologie für kleinräumige Bezirke (PLZ-8-Gebiete) entwickelt. Ausgehend von dieser kleinräumigen Typisierung werden in Abschnitt V.5.2 die nordrhein-westfälischen Gemeinden anhand der in 5.1 beschriebenen kleinräumigen Strukturen und weiterer Merkmale klassifiziert, um typische Konzentrations- und Segregationskonstellationen auf Gemeindeebene zu beschreiben.

5.1 Sozialräumliche Bezirkstypen

Auf Basis der Bezirke kann der Versuch unternommen werden, Räume mit ähnlichen Strukturen und Problemlagen in Nordrhein-Westfalen zu identifizieren. Zu diesem Zweck wird eine Clusteranalyse für die Bezirke durchgeführt, mit deren Hilfe ähnliche Bezirke zu einem Typ („Cluster“) zusammengefasst werden können.[288] Grundlage für die Bildung der Bezirkstypen sind die Ähnlichkeiten für die in Tabelle V.5.1 aufgeführten Merkmale bei den untersuchten Bezirken.

Übersicht V.5.1 Variablen in der Clusteranalyse für die Bezirke*)

Variable	Bezugsjahr	Einheit	Datenquelle
Anteil der Haushalte, die in Ein- bis Zweifamilienhäusern leben	2013	Prozent	microm
Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund an allen Haushalten	2013	Prozent	microm
Veränderung des Anteils der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund zwischen 2009 und 2013 (Anteil 2013 – Anteil 2009)	2013 2009	Prozent-punkte	microm
SGB-II-Quote	2013	Prozent	PEDS
Veränderung der SGB-II-Quote zwischen 2009 und 2013 (Anteil 2013 – Anteil 2009)	2013 2009	Prozent-punkte	PEDS
Durchschnittliche Kaufkraft in tausend Euro pro Haushalt	2013	1 000 Euro	microm
Prozentuale Veränderung der Kaufkraft im Vergleich zum Jahr 2009 (2013 – 2009/2009)	2013 2009	Prozent	microm

*) PLZ-8-Gebiete

Der Anteil von Haushalten, die in Ein- bis Zweifamilienhäusern leben, ist ein Anhaltspunkt für die baulichen Strukturen in den Bezirken und kann beschreiben, ob es sich um einen Raum mit überwiegend ein und zwei Familienhäusern oder um einen überwiegend anders strukturierten Raum mit beispielsweise Mehrfamilienhäusern, Großwohnanlagen oder Mischbebauung handelt. Gleichzeitig hängt der Anteil natürlich auch von der Urbanität und Kaufkraft in den Gebieten ab.

287) So wurde in Nordrhein-Westfalen im Mai 2015 eine Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung eingerichtet, die Kommunen bei der strategischen Sozialplanung unterstützen soll.

288) Es wird das hierarchische Ward-Verfahren eingesetzt. Die einzelnen Merkmale wurden zuvor z-standardisiert, um eine relative Gleichgewichtung der additiv in die Distanzberechnung eingehenden Merkmale zu erreichen. Da bei dem hierarchischen Ward-Verfahren die einmal vorgenommene Zuordnung zu einem Cluster nicht mehr verändert werden kann, wird oftmals keine optimale Partitionierung im Sinne der Varianzminimierung gefunden. Aus diesem Grund wird die ausgewählte 5-Cluster-Partitionierung mit dem k-means-Verfahren optimiert. Dabei wird die Ausgangsclusterlösung iterativ verbessert, bis die Varianz innerhalb der Cluster minimal und zwischen den Clustern maximal ist.

Der Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund an allen Haushalten an sich ist kein Indikator für benachteiligte Bezirke – fallen jedoch hohe Anteile dieser Haushalte mit anderen Faktoren wie einer hohen SGB-II-Quote oder einer geringen Kaufkraft zusammen, können sich daraus besondere Integrationshemmnisse entwickeln (Strohmeier 2006: 24ff.), weil beispielsweise die Integrationsleistung sozialer Netzwerke aufgrund der fehlenden sozialen Heterogenität nur schwach ausgeprägt ist (vgl. Gestrings u. a. 2006: 54ff.). Über die Differenz zwischen dem Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund in 2013 und 2009 sollen sowohl Gebiete mit einer starken Zuwanderung, aber auch Gebiete identifiziert werden, in denen der Anteil dieser Haushalte sinkt. Diese Veränderungen sind besonders bedeutend, da Personen mit Migrationshintergrund auf dem Wohnungsmarkt doppelt benachteiligt sind: Zum einen verfügen diese Haushalte im Durchschnitt über ein geringeres Einkommen und zum anderen sind sie tendenziell eher von diskriminierenden Vermietungspraktiken betroffen (vgl. Gestring u. a. 2006: 65ff.).

Die durchschnittliche Kaufkraft in tausend Euro pro Haushalt beschreibt das verfügbare Einkommen und die Veränderung der Kaufkraft zwischen 2013 und 2009 zeigt darüber hinaus Trends in der Wohlstandsentwicklung auf (siehe Kapitel V.4.2.2).

Auf Basis der hierarchischen Clusteranalyse ergibt sich eine Fünf-Clusterlösung, die mit dem k-means-Verfahren optimiert wird. Anhand der Mittelwerte der einbezogenen Variablen können die fünf Cluster charakterisiert werden (Tabelle V.5.2). Zusammenfassend lassen sich die fünf Cluster wie folgt beschreiben:

Cluster 1 – Gering verdichteter Raum mit überdurchschnittlicher Kaufkraft
Cluster 2 – Gering verdichteter Raum mit durchschnittlicher Kaufkraft und SGB-II-Quote
Cluster 3 – Leicht überdurchschnittlich benachteiligter, leicht schrumpfender großstädtischer Bezirk mit höherer SGB-II-Quote
Cluster 4 – Stark benachteiligter, wachsender städtischer Bezirk mit hoher SGB-II-Quote
Cluster 5 – Sehr stark benachteiligter, stark schrumpfender großstädtischer Bezirk mit sehr hoher und deutlich ansteigender SGB-II-Quote

Die Cluster 1 und 2 sind mit 5 095 und 4 041 Bezirken die größten Cluster. Die arithmetischen Mittelwerte der Untersuchungsmerkmale liegen für Cluster 2 überwiegend im Gesamtdurchschnitt aller Bezirke (letzte Spalte in Tabelle V.5.1). Lediglich der Anteil der Haushalte in Ein- bis Zweifamilienhäusern ist leicht unterdurchschnittlich, liegt aber zusammen mit Cluster 1 deutlich über den Mittelwerten der anderen Cluster. Die durchschnittliche Kaufkraft ist hingegen bei den Bezirken vom Typ 1 und 2 deutlich größer als in den anderen Bezirkstypen. Die Bezirke im Cluster 1 weisen im Vergleich zum Cluster 2 im Schnitt einen größeren Anteil von Haushalten in Ein- bis Zweifamilienhäusern und gleichzeitig einen deutlich geringeren Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund (8,7 %) auf und besitzt damit den niedrigsten Anteil unter allen Clustern. Auch der Anteil an SGB-II-Bezieherinnen und -Beziehern in Cluster 1 ist niedriger als in allen anderen Clustern und betrug mit 5,0 % weniger als die Hälfte des Durchschnitts aller Bezirke.

Die Clustertypen 1 und 2 treten insbesondere in ländlichen Gemeinden und in den Randgebieten der Großstädte auf (Abbildung V.5.1, V.5.2 und V.5.3 sowie V.5.4). Im Vergleich zu den eher großstädtischen Clustern 3 bis 5 unterscheiden sich die Typen 1 und 2 auch

in der räumlichen Struktur und sind mit einer durchschnittlichen Fläche von 4,3 bzw. 1,1 km² deutlich größer als die städtischen Bezirke mit durchschnittlich weniger als 0,5 km². Ein Großteil der Bevölkerung Nordrhein-Westfalens (ca. 11,5 Millionen) lebt in Bezirken dieser beiden Typen.

Tab. V.5.1 Mittelwerte für die Untersuchungsvariablen und weiterer deskriptiver Merkmale für die fünf Bezirkstypen

Merkmale	Bezirkstypen					Gesamt
	1	2	3	4	5	
Merkmale zur Typenbildung						
Anteil Haushalte in Ein- bis Zweifamilienhäusern in Prozent (2013)	62,8	34,4	16,2	14,6	13,2	40,0
Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund an allen Haushalten in Prozent (2013)	8,7	24,8	35,7	45,3	41,7	22,8
Veränderung des Anteils der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund zwischen 2009 und 2013 in Prozentpunkten	0	0,3	1,5	1,3	0,4	0,5
SGB-II-Quote in Prozent (2013)	5,0	10,0	15,0	25,0	39,9	12,2
Differenz SGB-II-Quote 2013 – 2009 in Prozentpunkten	–0,3	–0,4	+0,5	–3,6	+11,6	+0,2
Durchschnittliche Kaufkraft in 1 000 EUR pro Haushalt (2013)	50,5	45,5	35,9	37,5	34,2	44,8
Veränderung der durchschnittlichen Kaufkraft pro Haushalt 2013 – 2009 in Prozent	0,1	0,1	0	0,2	0,1	0,1
Merkmale zur weiteren Analyse						
Fläche der Bezirke in km²	4,3	1,1	0,4	0,4	0,3	2,2
Bevölkerungsentwicklung in Prozent	–1,8	–0,2	–4,4	+10,5	–18,9	–1,2
Angebotskaltmiete pro m² in Euro (2013)	6,0	6,4	6,6	6,1	5,7	6,3
Anteil an Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften in Prozent	54,2	55,0	59,1	49,0	49,8	55,0
Anteil Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern an allen Bedarfsgemeinschaften in Prozent	19,3	16,7	15,7	19,8	20,1	17,8
SGB-II-Quote der unter 18-Jährigen[1)]	(9,9)	17,0	26,1	42,7	62,1	24,3
Anteil SGB-II-Leistungsbezieher/-innen in den Bezirken des Typs an allen Personen im Leistungsbezug in Prozent	15,3	25,7	22,7	23,1	13,2	100
Anzahl der SGB-II-Bezieher/-innen in den Bezirken des jeweiligen Typs in 100 000	2,4	4,1	3,6	3,6	2,1	15,7
Gesamtbevölkerung in den Bezirken des jeweiligen Typs in 100 000	62,1	52,5	29,9	17,7	6,5	168,8
Anzahl Bezirke	5 095	4 041	2 664	1 421	767	13 988

1) Aufgrund der geringen Fallzahlen wurden Angaben in vielen ländlichen Bezirken gesperrt, in denen nur wenige Minderjährige mit Bezug von SGB-II-Leistungen leben. Dies führt zu Verzerrungen bzw. einer Überschätzung der SGB-II-Quote der unter 18-Jährigen. Der entsprechende Prozentwert steht entsprechend in Klammern. – – – Quelle: Immobillien Scout, microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen

Die Cluster 3 bis 5 liegen fast ausschließlich in den Großstädten und dort häufiger in den zentralen Lagen (siehe Abbildung V.5.1, V.5.2, V.5.3 und V.5.4). Sie weisen dementsprechend einen unterdurchschnittlichen Anteil an Haushalten in Ein- bis Zweifamilienhäusern auf. Die durchschnittliche Kaufkraft ist geringer als in den ersten beiden Clustern, wobei auffällig ist, dass in Cluster 4 eine überdurchschnittliche und in Cluster 3 eine unterdurchschnittliche Kaufkraftentwicklung vorliegt. Der Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund lag 2013 in den Clustern 3 bis 5 mit 35,7 % bis 45,3 % weit über dem Durchschnitt aller Bezirke. In den Gebieten vom Bezirkstyp 3 und 4 stieg der Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund zwischen 2009 und 2013 mit durchschnittlich 1,5 und 1,3 Prozentpunkten am stärksten an, in Cluster 5 war der Zuwachs leicht unterdurchschnittlich.

Der größte Unterschied zwischen diesen drei Clustern findet sich im Anteil von Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen: Cluster 3 hat mit 15,0 % den niedrigsten Anteil der großstädtischen Cluster und Cluster 5 mit 39,9 % den höchsten Anteil, während Cluster 4 dazwischen liegt. Betrachtet man die Angebotskaltmieten für die Bezirkstypen mit den besonders hohen SGB-II-Quoten, zeigen sich zumindest in den städtischen Bezirken deutliche Niveauunterschiede: Je niedriger die Kaltmiete im Durchschnitt ist, desto höher ist die SGB-II-Quote. Dieser Zusammenhang konnte schon im Rahmen der in Kapitel V.3 durchgeführten Regression festgestellt werden.

Die 767 Bezirke vom Typ Cluster 5, die zusammen ca. 650 000 Einwohner/-innen und 13,2 % der SGB-II-Bezieher/-innen aber nur rund 3,9 % der Einwohner/-innen in Nordrhein-Westfalen umfassen, weisen nicht nur die höchsten SGB-II-Quoten auf, sondern sind auch die einzigen Gebiete die im Durchschnitt einen deutlich steigenden Anteil an Leistungsbezieherinnen und -beziehern aufweisen. Eine Analyse der Bevölkerungsentwicklung in diesen Gebieten zeigt, dass dort eine deutliche Abnahme der Bevölkerung zwischen 2009 und 2013 zu verzeichnen ist, so dass der steigende Anteil an SGB-II-Bezieherinnen und Beziehern dort eventuell auch mit dem Wegzug kaufkräftigerer Personengruppen zusammenhängt. Auffällig ist zudem, dass in den Gebieten vom Typ 3

Abb. V.5.1 Sozialräumliche Bezirkstypen*) in NRW 2013

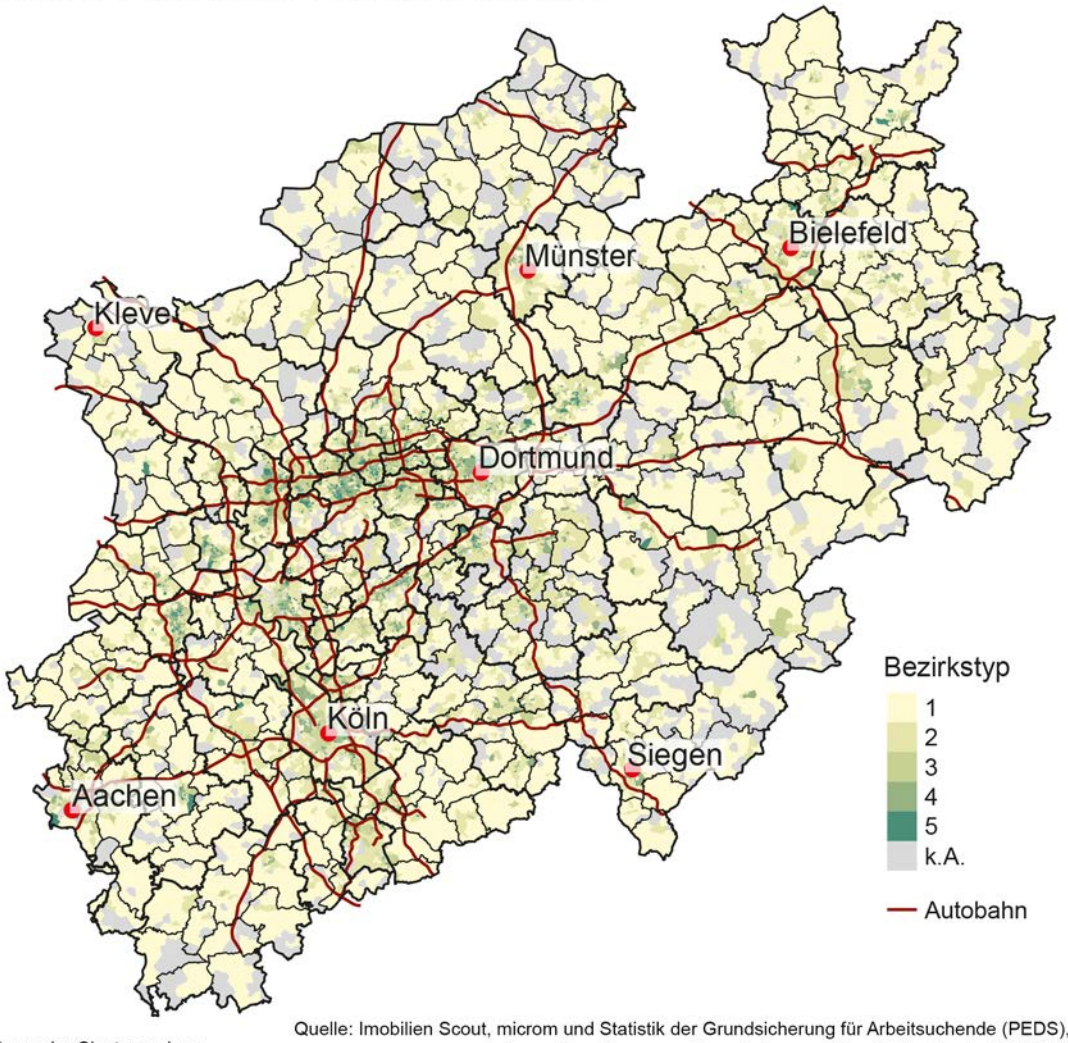

*) aus der Clusteranalyse auf der PLZ-8-Ebene.

Quelle: Imobilien Scout, microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS), eigene Berechnungen; Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG; PLZ-8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

und 5 der Anteil der Bedarfsgemeinschaften von Paaren mit Kindern am höchsten ist. In den Gebieten des Typs 3 und 5 war daher der Anteil der unter 18-jährigen, die Leistungen nach SGB II beziehen im Jahr 2013 mit ca. 43 % und ca. 62 % besonders hoch.

Abb. V.5.2 Sozialräumliche Bezirkstypen*) in den Großstädten in NRW 2013

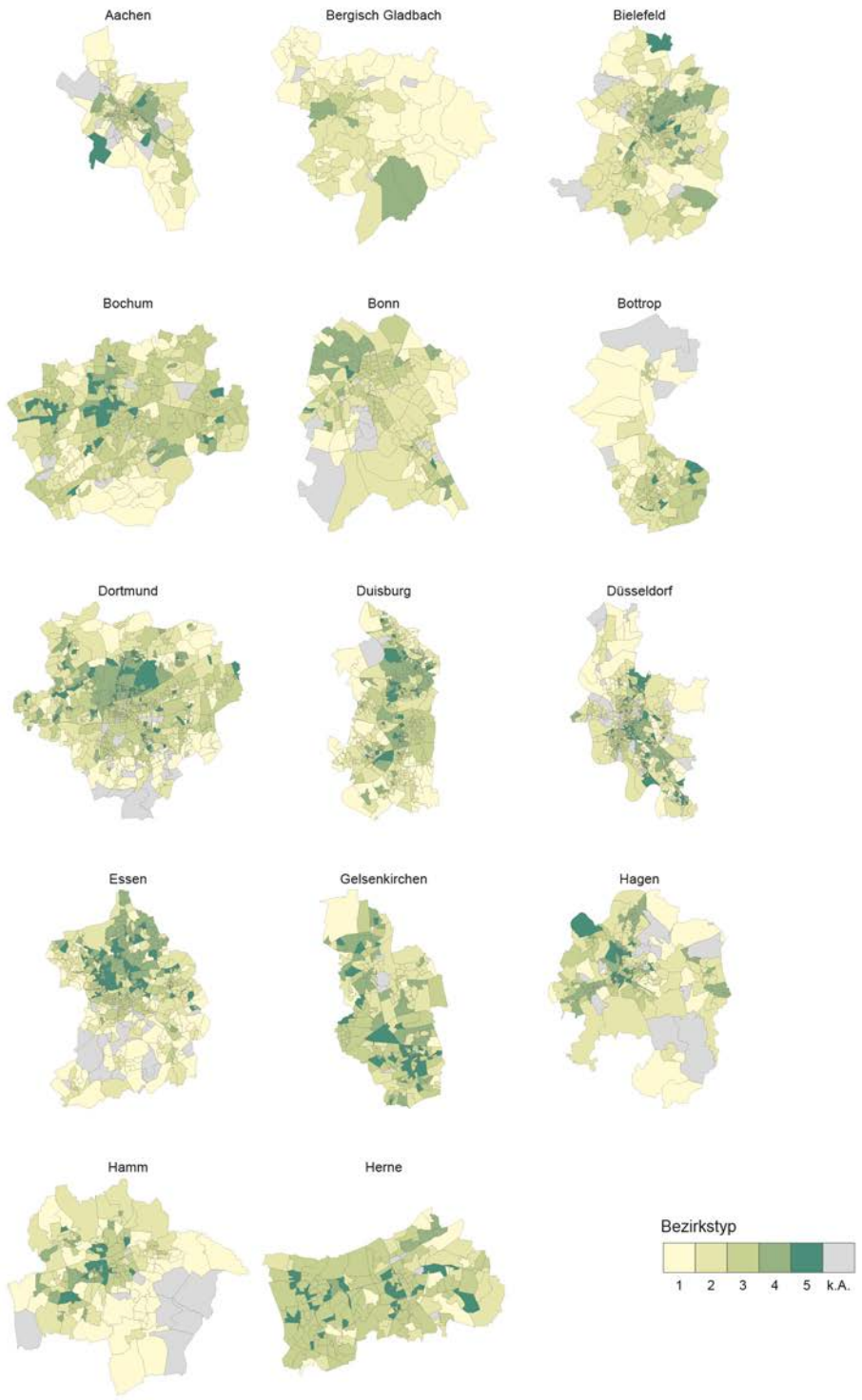

*) auf der PLZ-8-Ebene

Quelle: Imobilien Scout, microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS), eigene Berechnungen; PLZ-8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

Abb. V.5.3 Sozialräumliche Bezirkstypen*) in den Großstädten in NRW 2013

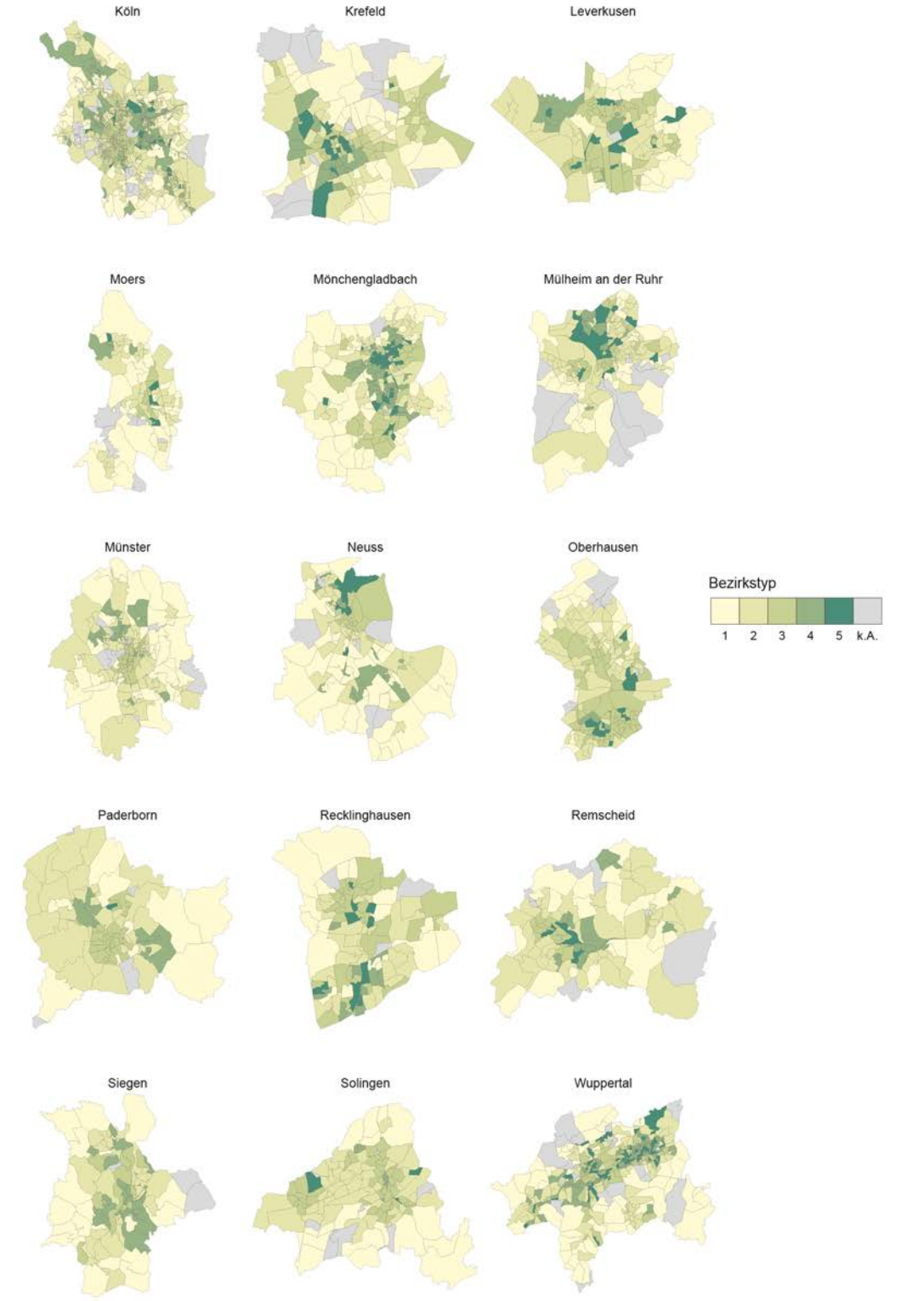

*) auf der PLZ-8-Ebene

Quelle: Imobilien Scout, microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS), eigene Berechnungen; PLZ-8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

5.2 Gemeindetypologie

Die im vorherigen Abschnitt beschriebenen Bezirkstypen zeigen, dass in den einzelnen Teilräumen der Gemeinden ganz unterschiedliche soziale Lagen vorliegen. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die unterschiedlichen Cluster in Abhängigkeit vom Gemeindetyp auftreten. Um nun ein besseres Bild über die räumliche Verteilung der Bezirkstypen in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens zu zeichnen, werden die Gemeinden über eine Typologie zweiter Ordnung anhand der Anteile der fünf Bezirkstypen innerhalb der Gemeinde klassifiziert (siehe Abbildung V.5.4). Das zweistufige Vorgehen soll sicherstellen, dass die Unterschiede zwischen den Kommunen nicht im Durchschnitt verschwinden, sondern deren Binnenstruktur als eigenständiger Faktor berücksichtigt wird. Darüber hinaus werden weitere Merkmale zur Charakterisierung der Gemeinden hinzugezogen (Tabelle V.5.3): Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Gemeinde beschreibt den Urbanisierungsgrad der Gemeinde. Die durchschnittliche Angebotskaltmiete pro m^2 berücksichtigt das unterschiedliche Preisniveau auf dem Wohnungsmarkt. Die Wirtschaftskraft der Gemeinde wird über das Quartil des Gesamteinkommens pro steuerpflichtiger Person für die Gemeinden gemessen. Der Anteil an Grundschülerinnen und Grundschülern, die im Schuljahr 2013/2014 auf das Gymnasium gewechselt sind, beschreibt den Grad der Bildungsteilhabe in den Gemeinden.[289)] Der Unterschied im Segregationsindex D_m zwischen 2013 und 2009 beschreibt die Entwicklung der Segregation für die Gemeinde im Analysezeitraum.

Die Clusteranalyse wurde analog zur Klassifizierung der Bezirke (PLZ-8-Gebiete) durchgeführt und die Mittelwerte für die sechs Cluster sind in Tabelle 13 aufgeführt.[290)] Die Gemeindecluster können wie folgt umschrieben werden:

Cluster A – Gering segregierte kleine und größere Kleinstädte mit sinkender Segregation
Cluster B – Gering segregierte kleine und größere Kleinstädte mit steigender Segregation
Cluster C – Mittelstark segregierte Mittelstädte mit steigender Segregation
Cluster D – Mittelstark segregierte Mittelstädte mit stagnierender Segregation
Cluster E – Stärker segregierte Großstädte mit einem höheren Anteil PLZ-8-Gebieten vom Typ 4
Cluster F – Mittelstark segregierte Mittel- und Großstädte mit einem höheren Anteil an PLZ-8-Gebieten vom Typ 4 und 5

Zur einfachen Unterscheidung von den Typen erster Ordnung auf Bezirksebene werden die Cluster mit den Buchstaben A bis F bezeichnet. Die Kartierung der Gemeindetypen in Abbildung V.5.5 zeigt, wie bereits die Darstellung der Bezirkstypen, dass es deutliche Unterschiede zwischen den Großstädten und dem restlichen Land gibt. In Abbildung V.5.6 ist exemplarisch jeweils eine Gemeinde pro Typ dargestellt. Die Gemeindetypen A und B sind unter den Mittelstädten sowie den kleineren und größeren Kleinstädten zu finden. Die Cluster C und D sind räumlich eher in den Randbereichen der Großstädte zu finden, wohingegen die Clustertypen A und B eher in den Kreisen abseits der Ballungsräume auftreten. Die Cluster A bis D weisen dementsprechend einen deutlich höheren

289) Die Gesamtschule als zweite weitverbreitete Schulform, die zur Hochschulreife führt, bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt, da aufgrund der Vielzahl an Bildungsgängen in den Gesamtschulen eine Interpretation des Anteils nur schwer möglich ist.

290) Die Merkmale wurden z-standardisiert und eine hierarchische Clusteranalyse nach Ward durchgeführt und mit dem k-means-Verfahren optimiert. Da wie bereits weiter oben beschrieben nicht für alle Gemeinden ein Wert für D_m berechnet wurde, konnte für 46 Gemeinden keine Typzuordnung bestimmt werden.

Abb. V.5.4 Anteil der Bezirkstypen*) an allen Bezirken in den Gemeinden in NRW

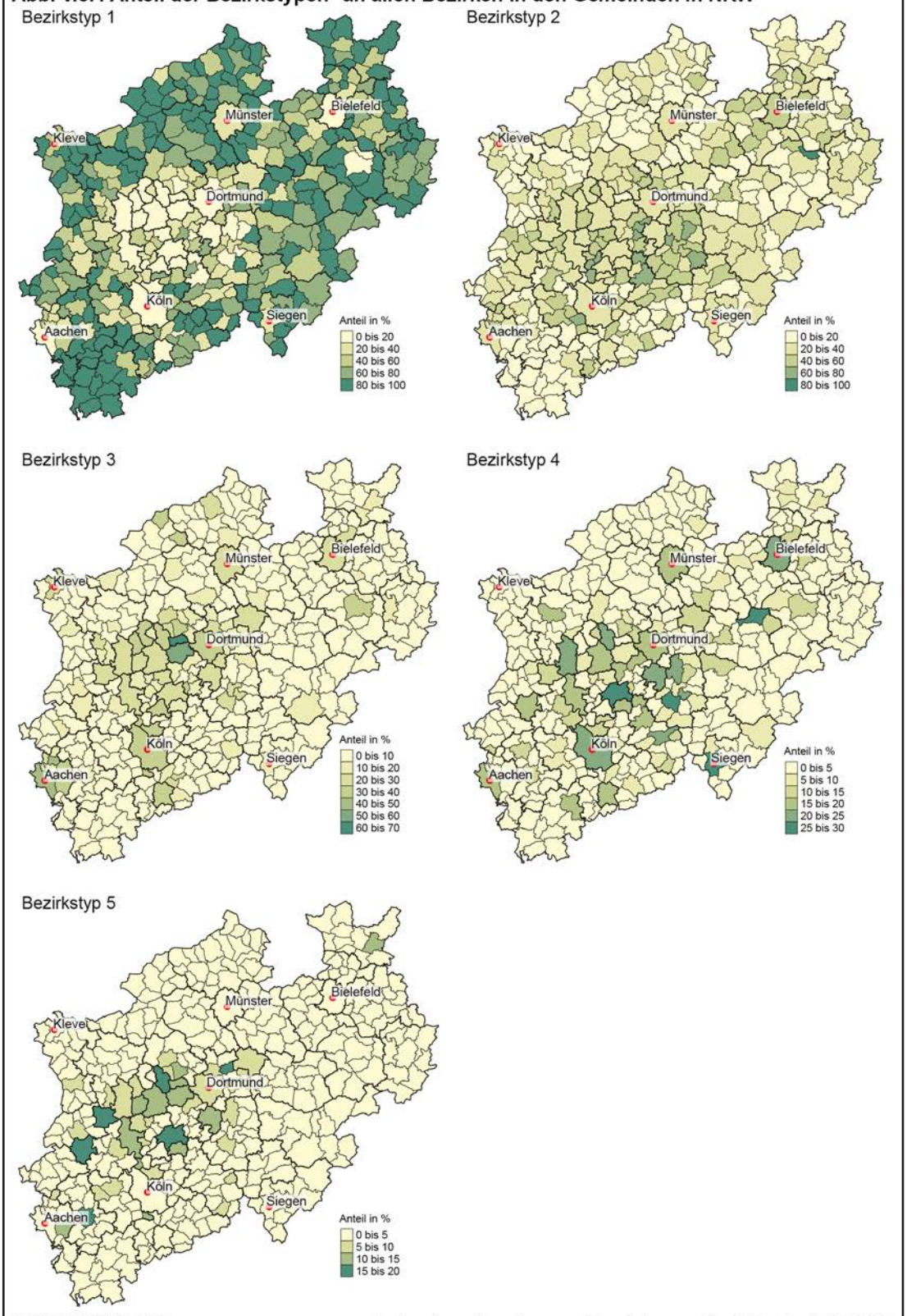

*) auf der PLZ-8-Ebene

Quelle: eigene Berechnungen; Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG.

Anteil an den eher in den weniger städtischen Gebieten auftretenden Bezirkstypen 1 und 2 auf. Bezirke vom sozial benachteiligten Typ 5 finden sich dagegen kaum in diesen Gemeinden und sind nur in den Großstädtischen Typen E und F zu beobachten. Abbildung V.5.6 zeigt exemplarisch die räumliche Verteilung der Bezirkstypen in ausgewählten Gemeinden der sechs Gemeindetypen.

Übersicht V.5.2 Variablen in der Clusteranalyse für die Gemeinden

Variable	Bezugsjahr	Einheit	Datenquelle
Anteil der Bezirkstypen 1 bis 5 an allen Bezirken einer Gemeinde	2013	Prozent	Eigene Berechnungen
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Gemeinde	2013	Prozent	Landesdatenbank IT.NRW
Quartil des Einkommens pro steuerpflichtiger Person	2010	Rang-nummer	Landesdatenbank IT.NRW
Anteil der Grundschüler/-innen, die auf ein Gymnasium wechseln in Prozent (Schuljahr 2013/14)	2013	Prozent	Landesdatenbank IT.NRW
Angebotskaltmiete pro m²	2013	Euro	Immobilien Scout
Segregationsindex D_m 2013	2013	Anteil	Eigene Berechnungen
Differenz Segregationsindex D_m 2013 – 2009	2013 2009	Anteil	Eigene Berechnungen

Abb. V.5.5 Zuordnung der nordrhein-westfälischen Gemeinden zu den Clustertypen A bis F

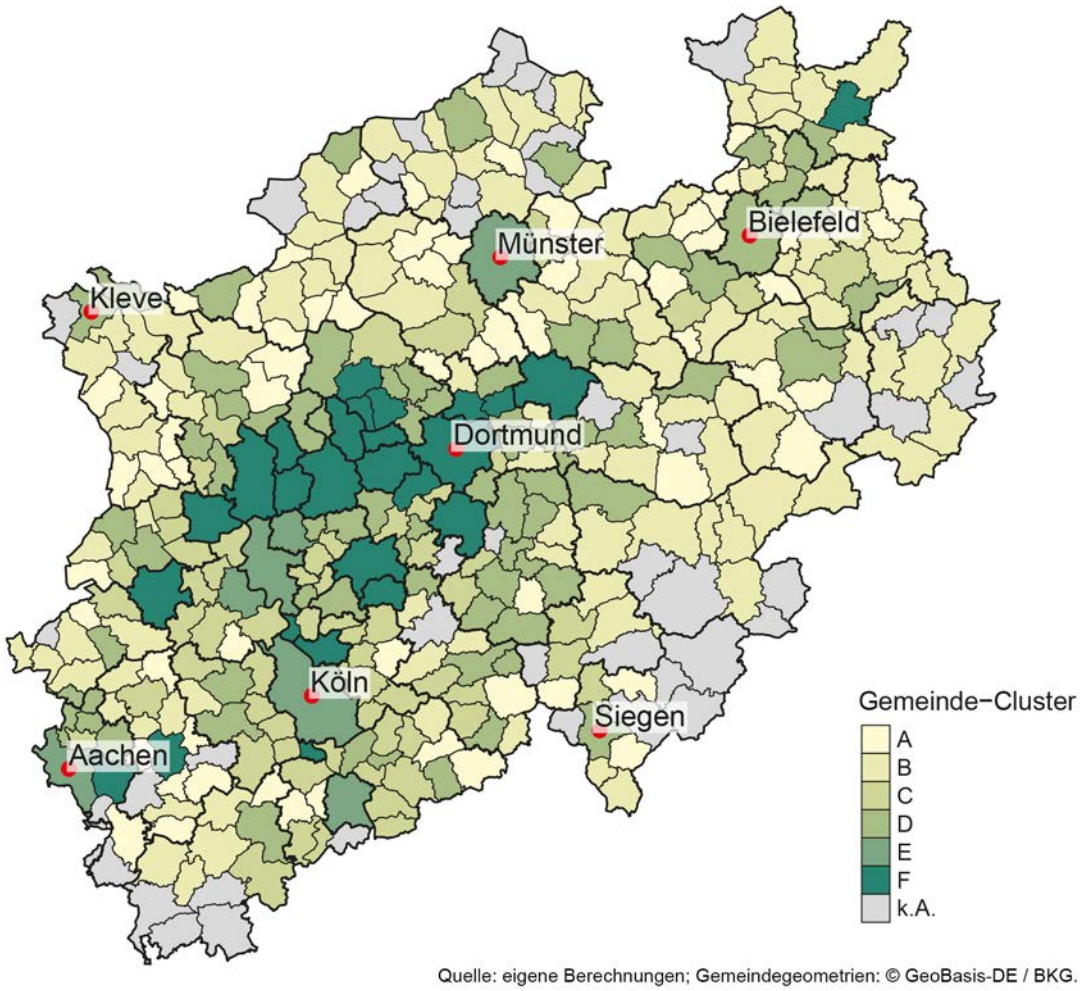

Quelle: eigene Berechnungen; Gemeindegeometrien: © GeoBasis-DE / BKG.

Die Gemeinden im Cluster A umfassen fast ausschließlich Bezirke vom Typ 1, die sich durch ein sehr geringe SGB-II-Quote und einen geringen Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund auszeichnen. Bei den Gemeinden dieses Typs handelt es sich zu fast 90 % um Kleinstädte, was sich auch in dem geringen Urbanisierungsgrad zeigt. Diese Gemeinden liegen etwas über dem Durchschnitt der Einkommen pro steuerpflichtiger Person und weisen damit den dritthöchsten Wert nach den Clustern C und E auf.

Die Gemeinden des Typs B, die ebenfalls vorwiegend unter den Kleinstädten zu finden sind, unterscheiden sich in diesen Merkmalen nur wenig von den Gemeinden des Clusters A. Betrachtet man die Indikatoren zur Segregation zeigen sich jedoch unterschiedliche Tendenzen: Während im Cluster B der Wert des Segregationsindex im Durchschnitt leicht stieg, sank dieser im Cluster A.

Die Gemeinden in den Clustern C und D sind größtenteils Mittelstädte. Die beiden Cluster beinhalten mit 33,1 % bzw. 42,4 % deutlich mehr Bezirke vom Typ 2 (gering verdichteter Raum mit durchschnittlicher SGB-II-Quote) als die restlichen Gemeindecluster. Im Cluster D ist sowohl der Anteil des Bezirkstyps 2 als auch der des Typs 3 höher als im Cluster C. Diese Unterschiede in der Zusammensetzung spiegeln sich auch beim Anteil an

Tab. V.5.2 Mittelwerte für die Untersuchungsvariablen der Gemeindecluster in NRW

Merkmal	Cluster						Gesamt
	A	B	C	D	E	F	
Merkmale zur Typenbildung							
Anteil Bezirkstyp 1 in Prozent	92,7	79,8	61,5	33,8	21,1	21,1	66,3
Anteil Bezirkstyp 2 in Prozent	6,6	17,6	33,1	42,4	30,8	27,4	23,0
Anteil Bezirkstyp 3 in Prozent	0,5	1,9	3,2	14,4	27,0	28,5	6,4
Anteil Bezirkstyp 4 in Prozent	0,1	0,5	1,9	7,7	15,7	10,7	3,0
Anteil Bezirkstyp 5 in Prozent	0,0	0,1	0,2	1,8	5,4	12,2	1,3
Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Gemeinde in Prozent (2013)	15,4	16,3	26,8	30,3	47,4	52,3	23,0
Quartil des Einkommens pro steuerpflichtiger Person (2010)	3,0	2,1	3,8	2,0	3,7	1,5	2,5
Anteil der Grundschüler/-innen, die auf ein Gymnasium wechseln in Prozent (Schuljahr 2013/14)	37,2	35,9	48,3	37,1	51,7	37,5	39,3
Kaltmiete pro m² in Euro	5,6	5,2	6,5	5,6	8,6	5,7	5,6
Segregationsindex D_m (2013)	0,136	0,202	0,228	0,209	0,325	0,249	0,202
Differenz Segregationsindex D_m 2013 bis 2009	–0,032	+0,019	+0,014	+0,008	+0,009	+0,014	+0,006
Merkmale zur weiteren Analyse							
SGB-II-Quote in Prozent (2013)	4,9	6,1	6,8	10,8	11,1	15,7	7,4
Anteil kleine Kleinstädte im Cluster in Prozent	28,1	12,3	0	0	0	0	14,4
Anteil größere Kleinstädte im Cluster in Prozent	60,9	49,1	17,2	12	0	0	33,3
Anteil Mittelstädte im Cluster in Prozent	10,9	38,6	81,2	80	14,3	38,5	44,9
Anteil Großstädte im Cluster in Prozent	0	0	1,6	8	85,7	61,5	7,3
Anzahl der Gemeinden	64	114	64	75	7	26	350

Quelle: Immobillien Scout, Landesdatenbank NRW, microm und Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen

SGB-II-Bezieherinnen und Beziehern sowie dem Einkommensquartil in den Gemeinden wider: Die SGB-II-Quote im Cluster D reicht mit durchschnittlich 10,8 % schon fast an die der Großstädte heran, während sich Cluster C mit 6,8 % eher auf dem Niveau der Kleinstädte bewegt. Dementsprechend ist das Verhältnis bei den Einkommensquartilen genau umgekehrt: Die Gemeinden in Cluster C weisen mit 3,8 den höchsten durchschnittlichen Quartilswert aller Cluster auf, während die Einwohner/-innen der Gemeinden im Cluster D mit 2,0 eher unterdurchschnittliche Einkommen erwirtschaften. Auch die Übergänge auf Gymnasien fallen im Cluster D geringer aus. Die Gemeinden im Cluster D weisen außerdem einen etwas niedrigeren Wert des Segregationsindex auf, der sich im Zeitvergleich kaum verändert.

Die Cluster E und F erfassen fast ausschließlich Groß- und Mittelstädte. Dabei werden nur sieben Gemeinden dem Cluster E zugeordnet, welche mit Ausnahme von Aachen und Münster nahezu ausschließlich im Bereich Nieder- und Mittelrhein liegen. Das Ruhrgebiet ist fast vollständig dem Cluster F zugeordnet. Bei diesen beiden Clustern ist der Anteil an den Bezirkstypen 3 bis 5 unter allen Clustern am größten. Untereinander unterscheiden sie sich jedoch deutlich beim Anteil des besonders benachteiligten Bezirkstyps 5: Im Gemeindecluster E sind durchschnittlich 5,4 % der Teilräume dem Typ 5 zugeordnet, bei den Gemeinden vom Typ F sind es mit 12,2 % noch einmal deutlich mehr. Bei den Gemeinden in den restlichen Clustern liegt der Anteil von Typ 5 mit maximal 1,8 % weit darunter.

Die beiden Cluster E und F weisen mit einem Anteil von 47,3 % bzw. 52,3 % Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gemeindefläche einen ähnlichen Urbanisierungsgrad auf, weit über dem Durchschnitt aller Gemeinden. Auch bei der Gymnasialquote zeigt sich, dass die Gemeinden im Cluster E eine andere Struktur aufweisen als die im Cluster F: Bei einem ähnlichen Schulangebot in den Städten des Ruhrgebiets und des Rheinlandes, wechselten im Cluster F nur 37,5 % der Grundschüler/-innen im Schuljahr 2013/2014 auf ein Gymnasium, im Cluster E dagegen 51,7 %. Der Wert des Segregationsindex D_m stieg bezogen auf 2009 im Cluster F im Mittel stärker an als bei den Städten im Cluster E, das dagegen einen im Schnitt höheren Wert des Segregationsindex D_m aufweist.[291)] Das niedrigere Segregationsniveau im Cluster F beruht nicht nur auf dem höheren Anteil von Mittelstädten, die generell geringer segregiert sind, denn auch die Großstädte im Cluster F weisen wie in Kapitel V.3.2 beschrieben tendenziell geringere Segregationswerte auf.

291) Für die unterschiedlich starke Entwicklung der Segregation bei den Gemeinden in Cluster E und F kann vermutet werden, dass die geringeren Zuwächse im Cluster E sich aufgrund des höheren Niveaus auf einen „Sättigungseffekt“ zurückführen lassen, da die Segregation ausgehend von dem hohen Niveau nur noch im geringen Maß zunimmt.

Abb. V.5.6 Räumliche Verteilung der Bezirkstypen 1 bis 5 in verschiedenen Gemeindetypen in NRW

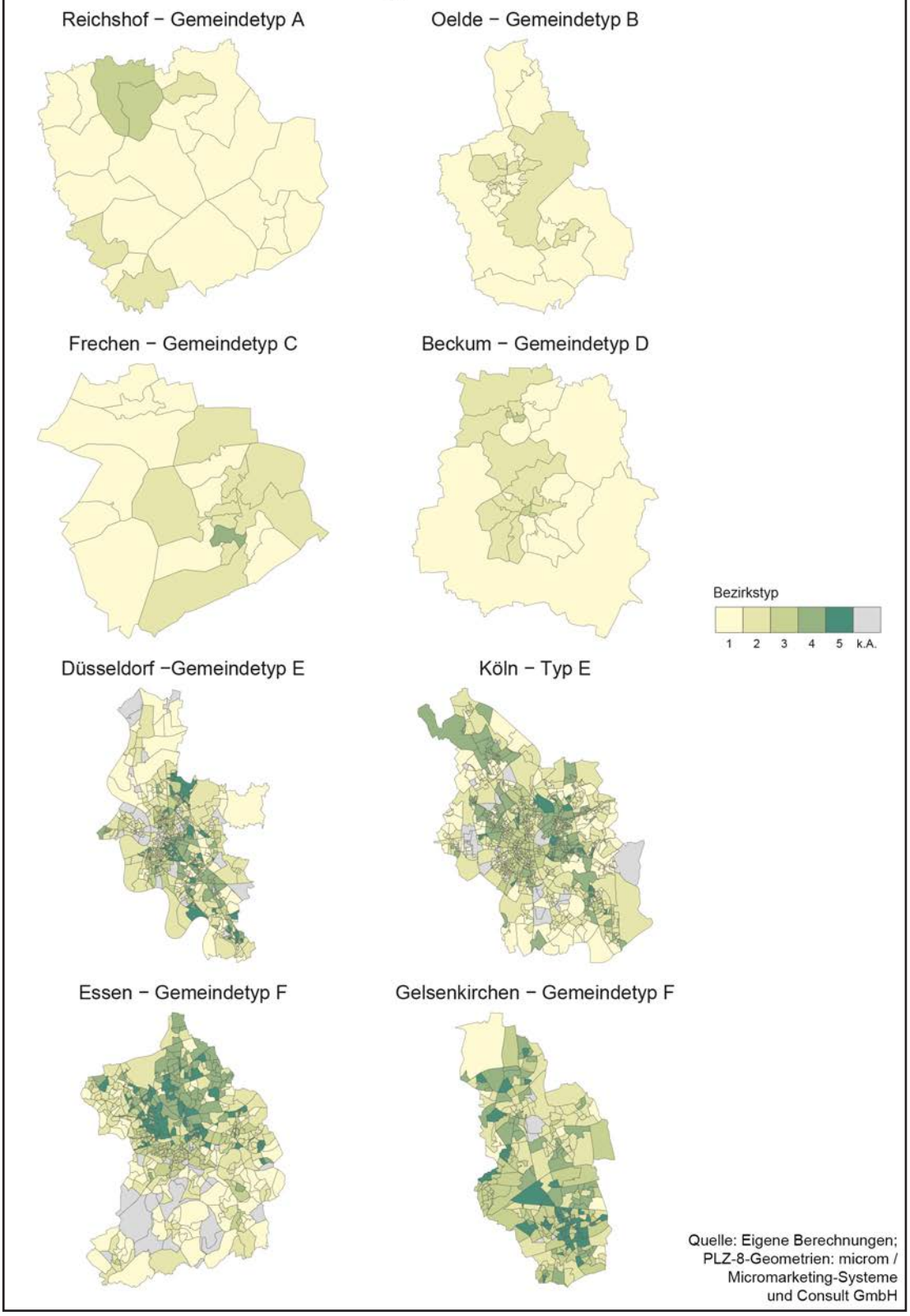

6 Fazit

Das Vertiefungskapitel „Soziale Segregation“ widmet sich der ungleichen räumlichen Verteilung von Personen mit Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II in den nordrhein-westfälischen Gemeinden. Die Einschränkung auf den SGB-II-Leistungsbezug ist vor allem der Datenlage geschuldet, da nur für diesen Personenkreis unterhalb der Gemeindeebene flächendeckend und landesweit Daten verfügbar sind. Untersucht wurde, wie sich Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen innerhalb der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen verteilen und wie sich dies über die Zeit hinweg entwickelt hat. Zudem wurden Kontextfaktoren identifiziert, die mit den unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Gemeinden zusammenhängen. Da die lokalen Wohnungsmärkte eine wesentliche Ursache für die soziale Segregation bilden, wurde dem Einfluss der lokalen Angebotskaltmieten und deren räumliche Ungleichverteilung besonderes Augenmerk geschenkt. Segregationstendenzen stehen im Zusammenhang mit anderen Merkmalen. Im letzten Teil der Untersuchung wurden daher die Gemeinden und Gemeindeteile anhand demografischer und ökonomischer Eigenschaften zu Gemeinde- bzw. Teilraumtypen zusammengefasst, um das unterschiedliche Ausmaß und die Entwicklung von sozialer Segregation gemeinsam mit weiteren gemeindespezifischen Merkmalen zu betrachten.

Die zentralen Ergebnisse der Studie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die räumliche Verteilung von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften ist innerhalb der Gemeinden deutlich heterogener als zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2013 variierten die SGB-II-Quoten auf Gemeindeebene zwischen 1,7 % und 22,0 %, während sie unterhalb der Gemeindeebene auf kleinräumiger Ebene zwischen 0,7 % und 96,3 % lagen. Erst eine kleinräumige Betrachtung ermöglicht einen differenzierten Blick auf Armutsgebiete im Land. So sind beispielsweise die SGB-II-Quoten in den Städten im Ruhrgebiet nicht überall gleich hoch, vielmehr konzentrieren sich hohe Quoten zumeist in den nördlichen Bezirken der Ruhrgebietsstädte. Der Verlauf der Autobahn A 40 bildet hier einen „Sozialäquator“, der die reicheren südlichen Teilgebiete von den ärmeren nördlichen trennt. Ähnliche Unterschiede lassen sich auch für das Rheinland erkennen, wo entlang des Rheins vom südlichen Teil Düsseldorfs über Köln bis Troisdorf höhere SGB-II-Quoten zu finden sind.

Geo-additive lineare Regressionen zeigen, dass mit einem Sinken der Bevölkerungszahl in den Bezirken im Mittel ein Anstieg der SGB-II-Quote verbunden ist. Dies spricht dafür, dass der Anstieg der SGB-II-Quote häufig durch Wegzug der finanziell stärkeren Einwohner aus den Bezirken und Verbleib der finanziell schwächeren Haushalte zustande kommt. Erwartungsgemäß finden sich niedrige SGB-II-Quoten vor allem in Bezirken mit einem höheren Anteil von Haushalten in Ein- und Zweifamilienhäusern, sowie in Bezirken mit einer höheren durchschnittlichen Kaufkraft und höheren Angebotskaltmieten. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass es über die in den Modellen berücksichtigten Einflüsse hinaus weitere regionale und lokale Einflüsse auf die kleinräumigen Armutsstrukturen gibt, die weitere kleinräumige Analysen notwendig machen.

Der Grad der sozialen Segregation spiegelt sich in den Differenzen der SGB-II-Quoten zwischen den betrachteten Teilräumen der Gemeinden wider. Diese Unterschiede in der Verteilung lassen sich auf Gemeindeebene durch entsprechende Maße kennzeichnen. In der vorliegenden Studie wurde der angepasste Dissimilaritätsindex verwendet. Die

Indexwerte können als der Anteil der Bevölkerung in einer Gemeinde interpretiert werden, der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung über alle Teilgebiete zu erreichen. Feststellbar ist, dass die soziale Segregation sich in dem Zeitraum von 2009 bis 2013 auf Gemeindeebene insgesamt leicht erhöht hat; am stärksten in den Großstädten – in den ländlichen Gemeinden ist dagegen ein geringer Rückgang erkennbar. Das Ausmaß der sozialen Segregation ist unter anderem abhängig vom Gemeindetyp. Im Durchschnitt ist sie in Großstädten höher als in kleineren Städten und Gemeinden. In Großstädten lag der korrigierte Dissimilaritätsindex im Jahr 2013 durchschnittlich bei 0,26, in Mittelstädten bei 0,21, in größeren Kleinstädten bei 0,19 und in Kleinstädten bei 0,15.

Eine wesentliche Ursache für die soziale Segregation ist die Verteilung und Höhe der regionalen Angebotskaltmieten, die sich auch in der Heterogenität der Bevölkerungsstruktur der Stadtviertel und Bezirke zeigt. Der regionale Mietpreis kann als ein Zugangsmechanismus zu bestimmten Quartieren angesehen werden, der u. a. innerhalb der Städte für eine ungleiche Verteilung verschiedener Statusgruppen und Qualifikationsniveaus sorgt. In der Vergangenheit führten auch administrative Entscheidungen, wie z. B. der geplante Bau von Arbeitervierteln oder später der soziale Wohnungsbau zur Entstehung sozial segregierter Städte. Diese in der Vergangenheit angelegten Ungleichheiten führen heute u. a. dazu, dass in Bezirken mit günstigen Mieten eher Personen mit geringerem Qualifikationsniveau und Einkommen leben, die in der Regel ein höheres Risiko aufweisen, arbeitslos zu werden und SGB-II-Leistungen zu beziehen.

Die Analysen deuten zumindest für die Groß- und Mittelstädte darauf hin, dass ein Zusammenhang zwischen der Variation des lokalen Mietpreisniveaus, der SGB-II-Quote und der ethnischen Segregation sowie der Höhe der sozialen Segregation vorliegt. Im Mittel steigt die Segregation mit größerer Variabilität der Angebotskaltmieten in den Bezirken an, genauso wie mit der SGB-II-Quote und dem durchschnittlichen Einkommen pro steuerpflichtiger Person in den Kommunen. Wird die ethnische Segregation (Anteil der Personen mit Migrationshintergrund und der entsprechende Dissimilaritätsindex) in den Gemeinden zusätzlich berücksichtigt, verdoppelt sich die erklärte Varianz, da soziale und ethnische Segregation oftmals gleichzeitig auftreten.

Die betrachteten kleinräumigen Bezirke und die Gemeinden unterscheiden sich nicht nur in der Konzentration und Segregation des SGB-II-Bezugs, sondern auch in weiteren demografischen und wirtschaftlichen Aspekten. Um erstmals flächendeckend Sozialraumstrukturen für ganz Nordrhein-Westfalen miteinander vergleichen und ähnliche Problemlagen identifizieren zu können, wurden in einem ersten Schritt kleinräumige Bezirke und in einem zweiten Schritt die Gemeinden zu fünf bzw. sechs Typen zusammengefasst.

Die Typisierung der kleinräumigen Bezirke zeigt einerseits Bezirke mit geringer SGB-II-Quote, hoher Kaufkraft und durchschnittlichem Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund (Typen 1 und 2) und andererseits Bezirke mit hohen SGB-II-Quoten, geringer Kaufkraft und überdurchschnittlichem Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund (Typen 3 bis 5, vgl. Kapitel V.5.1). Bei den Bezirken des Typs 5 handelt es sich um besonders sozial benachteiligte Bezirke, die eine geringe Kaufkraft und mit ca. 40 Prozent eine sehr hohe SGB-II-Quote aufweisen – gleichzeitig gibt es hier auch einen besonders hohen Anteil an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund. Gerade Bezirke dieses Typs zeigen zwischen 2009 und 2013 erhebliche Zuwächse bei den SGB-II-Anteilen. In den Bezirken vom Typ 3 und 4 war bei einer SGB-Quote von

15 % und 25 % im Jahr 2013 der Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen geringer, lag aber deutlich über den Quoten in den Bezirken vom Typ 1 und 2. Im Gegensatz zu den Bezirken vom Typ 5 blieb beim Typ 3 die SGB-II-Quote relativ konstant und sank in den Bezirken des Typs 4 sogar leicht. Feststellbar ist, dass in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2013 ca. 650 000 Einwohner/-innen in einem Bezirk des Typs 5 lebten, weitere ca. 1,77 Million Einwohner/-innen in den Bezirken des Typs 4 und 2,99 Millionen in den Bezirken des Typs 3.

In einem zweiten Schritt wurden auf einer höheren Ebene die Gemeinden typisiert. Grundlage hierfür bilden die in den Gemeinden vorliegenden Bezirkstypen sowie weitere Merkmale, welche die Segregation, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und den Wohnungsmarkt kennzeichnen. Hier lassen sich deutliche regionale Unterschiede erkennen: So sind Kleinstädte in der Regel nur gering segregiert und weisen nur selten Bezirke vom stark benachteiligten Typ 5 auf, die Großstädte sind dagegen in der Regel deutlich stärker segregiert und die Bezirke vom Typ 4 und 5 sind hier häufiger zu finden. Eine hohe Segregation kennzeichnet zwar eine Ungleichverteilung in der Gemeinde, dies bedeutet aber nicht zwangsläufig, dass die Gemeinde auch insgesamt eine hohe SGB-II-Quote aufweist. So treten die Bezirke vom Typ 5 häufiger in weniger segregierten Städten des Ruhrgebiets, wie etwa Gelsenkirchen, auf. Diese Städte zeigen eine weniger ungleiche räumliche Verteilung der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften , weisen dabei aber eine insgesamt höhere SGB-II-Quote auf, als die stark segregierten Städte Aachen, Münster oder Düsseldorf.

Die Ergebnisse zeigen, dass die soziale Segregation in dem Beobachtungszeitraum von 2009 bis 2013 insgesamt nicht gravierend zugenommen hat. Allerdings ist gerade in den besonders sozial benachteiligten Bezirken ein deutlicher Anstieg der SGB-II-Quote erkennbar. Angesichts der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen ist anzunehmen, dass die Segregation auch in Zukunft nicht abnehmen wird, da sie, wie die Personen in SGB-II-Leistungsbezug auf Unterkünfte im Niedrigpreissegment angewiesen sind, die sich hauptsächlich in den sozial benachteiligten Gebieten konzentrieren.

VI Soziale Segregation aus kommunaler Perspektive

1 Einleitung

Im Sozialbericht NRW 2007 wurde erstmals die kommunale Perspektive in den Landessozialbericht einbezogen und im Rahmen eines kommunalen Kooperationsprojekts von den beteiligten Kommunen ein eigener Berichtsteil zur Armutsberichterstattung erstellt. Dieser Ansatz wurde im Sozialbericht NRW 2012, wie auch im vorliegenden Bericht fortgeführt.

Im Sozialbericht NRW 2012 bezog sich der kommunale Berichtsteil auf das Vertiefungsthema „Lebenslagen im SGB-II-Bezug“ und hat dieses aus kommunaler Perspektive beleuchtet.

Auch für diesen Bericht haben sich die beteiligten Kommunen darauf verständigt, das Vertiefungsthema zu flankieren. Die Beiträge der Kommunen befassen sich aus kommunaler Perspektive mit dem Thema der sozialen Segregation. Beteiligt haben sich – wie schon im Sozialbericht NRW 2012 – die drei kreisfreien Städte (Bielefeld, Dortmund und Mülheim an der Ruhr) sowie erstmals zwei kreisangehörige Städte (Dinslaken und Viersen).

Auf eine Vereinheitlichung der Darstellungen aus den Kommunen wurde bewusst verzichtet, um den Kommunen Raum zu lassen, jeweils ihre Herangehensweise an das Thema darzustellen. Dementsprechend haben die Kommunen unterschiedliche Analyseansätze verfolgt und unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.

Genauso wie für die landesweiten Analysen zur sozialen Segregation in Kapitel V gilt auch für die kommunalen Berichtsteile, dass aktuelle Entwicklungen wie die Zuwanderung von Flüchtlingen ab dem Jahr 2015, die sowohl auf die Entwicklung der sozialen Segregation als auch die kommunalen Wohnungsmärkte Auswirkungen haben, noch nicht berücksichtigt werden konnten (vgl. Kapitel II.1.2.3 und II.6).

2 Bielefeld

2.1 Bielefeld – soziale Stadt am Teutoburger Wald

Bielefeld ist kultureller und wirtschaftlicher Mittelpunkt der Region Ostwestfalen-Lippe und zählt mit knapp 330 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu den 20 größten Städten Deutschlands. 1214 als Kaufmannsstadt gegründet, präsentiert sich Bielefeld heute als junge Hochschulstadt mit einer Universität, sechs Fachhochschulen und rund 35 000 Studierenden. Aber nicht nur in Sachen Wissenschaft ist Bielefeld stark aufgestellt. Auch das wirtschaftliche Herz der Region schlägt hier. Viele namhafte internationale Unternehmen wie Dr. Oetker, Schüco, Seidensticker, JAB Anstoetz oder Alcina haben ihren Sitz in Bielefeld.

Bielefeld ist in besonderer Weise von sozialem Engagement geprägt. Was mit Pastor Bodelschwingh vor knapp 150 Jahren in Bethel begann, setzt heute Maßstäbe in der Betreuung und Versorgung kranker, alter, wohnungsloser oder anderweitig bedürftiger Menschen. Die v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel und das Evangelische Johanneswerk gehören zu den größten diakonischen Einrichtungen und machen Bielefeld zur europäischen Hauptstadt der Diakonie.

Die Stadt befindet sich seit Jahren in einem Veränderungsprozess: Der demografische Wandel, die Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels und die daraus resultierenden Veränderungsprozesse betreffen die Raum- und Infrastrukturen ebenso wie die Wohn- und Arbeitsorte der Bürgerinnen und Bürger. Dieser Prozess bezieht sich sowohl auf die regionale Einbindung als auch auf die Ebene der Gesamtstadt und die einzelnen Stadtteile.

Die Flächenstadt Bielefeld ist mit ihren 258 Quadratkilometern größer als beispielsweise die Mainmetropole Frankfurt und die Landeshauptstadt Düsseldorf. Die zehn Stadtbezirke Bielefelds unterteilen sich in 92 statistische Bezirke, die mit Blick auf die Fläche und die Bevölkerungszahlen und -dichten erhebliche Unterschiede aufweisen. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer möglichst kleinräumigen Betrachtung (vorzugsweise auf Ebene der statistischen Bezirke), da ansonsten die unterschiedliche Betroffenheit innerhalb der größeren Stadtbezirke nivelliert wird und somit für die Sozialplanung „unsichtbar“ bleibt. Der Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bielefelder Stadtbezirk Heepen mit seinen statistischen Unterbezirken macht dies exemplarisch deutlich:

Abb. VI.2.1 SGB-II-Betroffenheit*) im Stadtbezirk Bielefeld-Heepen am 31.12.2014

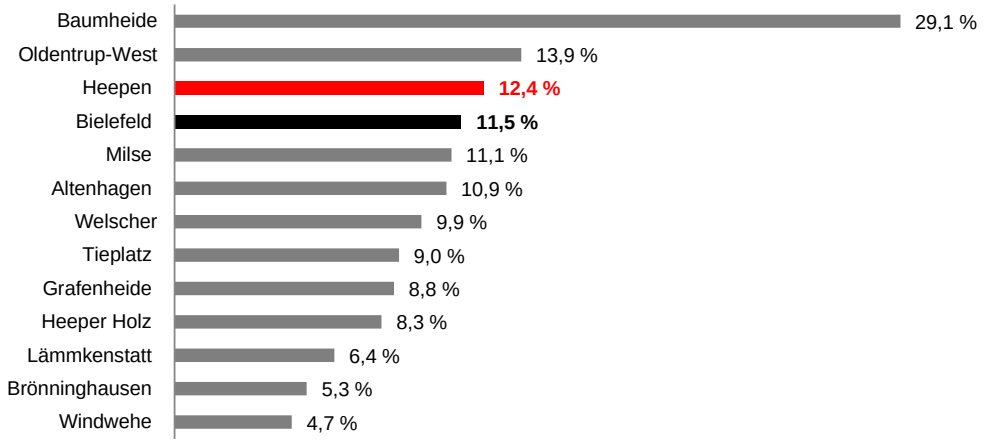

*) Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahre.

Quelle: Amt für Demographie und Statistik der Stadt Bielefeld

Dargestellt ist die SGB-II-Betroffenheit in der Stadt Bielefeld (schwarzer Balken), im Stadtbezirk Heepen (roter Balken) und in den statistischen Bezirken innerhalb des Stadtbezirks Heepen (übrige Balken). Liegt der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Stadtbezirk Heepen über dem städtischen Durchschnitt, so wird beim Blick auf die darunter liegende Ebene deutlich, dass dies nur bei zwei statistischen Bezirken der Fall ist (in Baumheide und Oldentrup-West). Die anderen statistischen Bezirke liegen zum Teil deutlich unter dem städtischen Durchschnitt. Auffällig ist insbesondere der statistische Bezirk Baumheide, in dem die SGB-II-Betroffenheit mehr als doppelt so hoch liegt, wie im Stadtbezirk Heepen und der Stadt insgesamt.

Die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II ist Teil eines Kennzahlensets für die kleinräumige Betrachtung der Stadtbezirke und statistischen Bezirke Bielefelds. Hinzu kommen weitere Kennzahlen, die immer in der Relation zur gesamtstädtischen Entwicklung zu sehen sind. Dies sind im Einzelnen: Anteil der Menschen über 60 Jahre und der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung insgesamt, der Anteil der Ein-Personen-Haushalte an allen Haushalten sowie die Anteile der SGB-II-Beziehenden unter 15 Jahre, der Arbeitslosen unter 25 Jahre und der Arbeitslosen über 55 Jahre jeweils an der Bevölkerung entsprechenden Alters. Darüber hinaus werden der Anteil der Ein-Eltern-Familien an den Haushalten mit Kindern und der Anteil der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern betrachtet.

Für die Stadt Bielefeld besteht die besondere Verantwortung darin, für benachteiligte Personengruppen eine gleichwertige Teilhabe und Lebensqualität in der Stadt sicherzustellen. Grundlage dafür ist die seit 2006 praktizierte kleinräumige Sozialberichterstattung. Diese ist nicht ausschließlich deskriptiv und defizitorientiert, sondern wirkt auf notwendige Handlungsschritte hin und bietet mögliche Lösungen an. Dabei ist die Implementierung bzw. Neuausrichtung von zielgruppenspezifischen und regionalen Angeboten insbesondere dann wirksam, wenn der Grundsatz „Ungleiches ungleich behandeln“ handlungsleitend ist.

2.2 Soziale Segregation

2.2.1 Wie kommt es dazu?

Die räumliche Konzentration bestimmter Bevölkerungsgruppen an einzelnen Wohnstandorten ist charakteristisch für städtische Lebensverhältnisse. Von daher hat es relativ homogene Stadtregionen immer schon gegeben und es wird sie auch in Zukunft geben. Entscheidend ist, wie aus gesamtstädtischer Sicht mit diesen räumlichen Ungleichheiten nach Einkommen, Bildung, ethnischer Zugehörigkeit etc. umgegangen wird.

Abgesehen von den individuellen Wohnpräferenzen und dem Wunsch, in der Nachbarschaft von Menschen mit ähnlichen Interessen oder in ähnlichen Lebensphasen zu wohnen, sind die Ursachen für eine Segregation vielschichtig:

- Segregation als Folge von Zuweisungsprozessen und Marktmechanismen (z. B. des Wohnungsmarktes, da aufgrund von Diskriminierungen und finanziellen Möglichkeiten für einzelne Bevölkerungsgruppen nur das Segment des sozialen Wohnungsbaus oder Wohnungen mit schlechter Wohnqualität bleiben, die von anderen nicht akzeptiert werden, bleiben),

- Segregation als Folge von direkten Distanzierungs- und Abgrenzungswünschen („Sage mir, wie du wohnst und ich sage dir, wer du bist“ (Musil 1970)),

- Segregation als Folge der self-fulfilling prophecy (d. h. Wohngebiete werden „schlecht geredet“, werden durch die Öffentlichkeit, Presse etc. stigmatisiert und die Bewohnerinnen und Bewohner ziehen um, auch wenn sie sich wohlgefühlt haben. Denn wer will schon zu den Verlierer/-innen bzw. zu durch das Wohngebiet negativ stigmatisierten Personen gehören).

Dabei sind homogene oder homogenere Wohngebiete nicht grundsätzlich ein Problem, obwohl sie segregierte Wohngebiete sind. Problematisch ist Segregation vielmehr in Gebieten,

- in denen weniger gute Wohnbedingungen (Wohnungen und Wohnumfeld) vorzufinden sind und
- eine weniger gute Infrastruktur zur Verfügung steht und
- vergleichsweise weniger Personen und Haushalte mit ausreichendem ökonomischen (Geld und Vermögen), sozialem (soziale Netzwerke), kulturellem (Bildung, Kompetenzen) und symbolischem (Bonität, Vertrauensvorschuss, Positionsprofite auf Grund von Wohnstandorten) Kapital ausgestattet sind.

Zudem ist es problematisch wenn Menschen auf Grund ihrer sozialen Situation (Einkommen etc.) und auf Grund von Wohnungsmarktmechanismen keine oder kaum Auswahlmöglichkeiten hinsichtlich ihres Wohngebiets haben.

Segregation erfordert kommunales Handeln insbesondere dann, wenn die Gefahr besteht, dass sie als Kumulation von benachteiligenden räumlichen und sozialen Bedingungen auftritt. Diese doppelte Benachteiligung gilt es zu verhindern und aufzuheben.

„Im Sinne einer vorausschauenden Stadtentwicklungspolitik ist es notwendig, die Anzeichen einer sich verschlechternden Stadtquartierssituation zu erkennen, ernst zu

nehmen und frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies erspart Kosten. Eine einmal eingetretene Abwärtsspirale wieder umzukehren, verlangt im Vergleich zum rechtzeitigen Eingreifen ein Vielfaches der Kosten" (Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt 2007). Indem durch die eingeleiteten Gegenmaßnahmen entsprechende Wohngebiete und Stadtquartiere gestärkt werden, wird auch das friedfertige Zusammenleben in der Gesamtstadt gestärkt. „Eine Politik der sozialen Integration, die zur Verringerung von Ungleichheiten beiträgt und der sozialen Ausgrenzung entgegen wirkt, ist die beste Garantie für den Erhalt der Sicherheit in unseren Städten" (Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt 2007).

2.2.2 Wie ist die Situation in Bielefeld?

Auch in Bielefeld sind individuelle Lebenslagen räumlich ungleich verteilt. Anhand von ausgewählten Indikatoren wird dies beispielhaft verdeutlicht.

Tab. VI.2.1 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund*) an allen Personen in Bielefeld am 31.12.2014

Quartier	Prozentwert	Absolutwert	Bemerkung
Sieker (statistischer Bezirk 78)	68,9	3 866	höchster Wert
Bielefeld	**34,5**	**113 739**	
Niederdornberg-Schröttinghausen (statistischen Bezirk 55)	11,6	294	niedrigster Wert

*) dazu zählen Ausländer/-innen, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche, Aussiedler/-innen (persönlicher Migrationshintergrund) sowie Kinder bis 18 Jahre in Haushalten von Eltern, wo mindestens ein Elternteil Migrationshintergrund hat (familiärer Migrationshintergrund). – – – Quelle: Stadt Bielefeld

Tab. VI.2.2 Anteil der Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bezug mit zwei und mehr Kindern an allen Haushalten mit zwei und mehr Kindern in Bielefeld am 31.12.2014

Quartier	Prozentwert	Absolutwert	Bemerkung
Stadtwerke (statistischer Bezirk 09)	57,0	49	höchster Wert
Bielefeld	**21,8**	**3 481**	
Babenhausen (statistischer Bezirk 54)	2,4	3	niedrigster Wert

Quelle: Stadt Bielefeld

Tab. VI.2.3 Veränderung des Anteils der Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bezug an allen Haushalten in Bielefeld 2014 im Vergleich zu 2012

Quartier	Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bezug						Bemerkung
	31.12.2014	31.12.2012	Veränderung	31.12.2014	31.12.2012	Veränderung	
	Prozent			Anzahl			
Kesselbrink (statistischer Bezirk 02)	13,6	17,9	–24,3	259	290	–31	stärkster Rückgang
Bielefeld	11,2	11,1	+1,0	18 471	17 867	+604	
Bethel (statistischer Bezirk 33)	6,3	3,7	+69,3	76	43	+33	stärkster Anstieg

Quelle: Stadt Bielefeld

Tab. VI.2.4 Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in Bielefeld am 31.12.2014

Quartier	Prozentwert	Absolutwert	Bemerkung
Dalbke (statistischer Bezirk 84)	33,5	279	höchster Wert
Bielefeld	**19,6**	**32 315**	
Alt- und Neustadt (statistischer Bezirk 01)	7,3	148	niedrigster Wert

Quelle: Stadt Bielefeld

Mit Blick auf die einzelnen Indikatoren ist zu beachten, dass häufig die ethnische Schichtung mit der sozialen Schichtung korreliert. So findet sich in den statistischen Bezirken mit z. B. einem hohen Prozentsatz von Personen mit Migrationshintergrund auch gleichzeitig ein hoher Prozentsatz einkommensschwächerer Haushalte. Auf diesen Zusammenhang verweisen die im Folgenden dargestellten Gebietskarten.

In vielen statistischen Bezirken im Bereich der östlichen Innenstadt Bielefelds korreliert ein überdurchschnittlicher Anteil an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II mit einem erhöhten Migrationsanteil (vgl. Baumheide, Halhof, Bauerschaft Schildesche und Sieker in Abbildungen VI.2.2 und VI.2.3). Ein möglicher Einflussfaktor kann hier das vergleichsweise günstige Mietkostenniveau von etwa 5,80 Euro pro m² in den genannten Gebieten sein (vgl. Abbildung VI.2.5). Dieser Zusammenhang lässt sich auch im Süden (Windflöte, Sennestadt und Südstadt) und im Norden Bielefelds (Jöllenbeck-Ost) feststellen. Umgekehrt weisen zentrumsnahe Gebiete mit einer sehr niedrigen SGB-II-Betroffenheit und einem geringen Migrationsanteil die höchsten Mieten in Bielefeld auf (8,00 Euro pro m² in Universität/Sieben Hügel bzw. 7,70 Euro pro m² in Hoberge-Uerentrup und Bethel).

Die Karte zum Anteil der alleinerziehenden Haushalte (Abbildung VI.2.4) zeigt eine Auffälligkeit in zentrumsnahen Gebieten, die teilweise noch günstige Mietkosten bieten (Fuhrpark, Heeper Fichten, Stauteiche und Großmarkt). Außerdem gibt es eine Häufung in Gebieten mit günstigem Mietniveau im Bielefelder Süden (Sennestadt, Südstadt) und Südwesten (Ummeln, Holtkamp).

2.3 „Ungleiches ungleich behandeln“: Umgang mit Segregation in Bielefeld

2.3.1 Grundsätzliches

Als eine Problemlösungsstrategie wurde in der Vergangenheit häufig eine „Durchmischung“ thematisiert. „Was“ mit „wem“ durchmischt werden soll und worauf sich diese soziale Durchmischung beziehen soll – auf das Haus, auf das Wohngebiet oder auf beides – bleibt dabei häufig unbestimmt. Auch ist nicht klar, ob es sich um einkommensschwache und einkommensstarke Haushalte, um kleine und große Haushalte, um Familien und Alleinerziehende, um junge und alte Menschen, um Deutsche und Zugewanderte etc. handeln soll.

Auf der Ebene der Quartiere stehen der Stadtverwaltung keine kurzfristig wirkenden Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung, mit denen das Ziel einer „Durchmischung“ erreicht werden kann. Das Wort Immobilie verweist nachdrücklich darauf, dass Gebäude z. B. mit preisgünstigen (ehemals öffentlich geförderten) Wohnungen nicht „verschoben“ werden können.

Abb. VI.2.2 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren in Bielefeld 2014

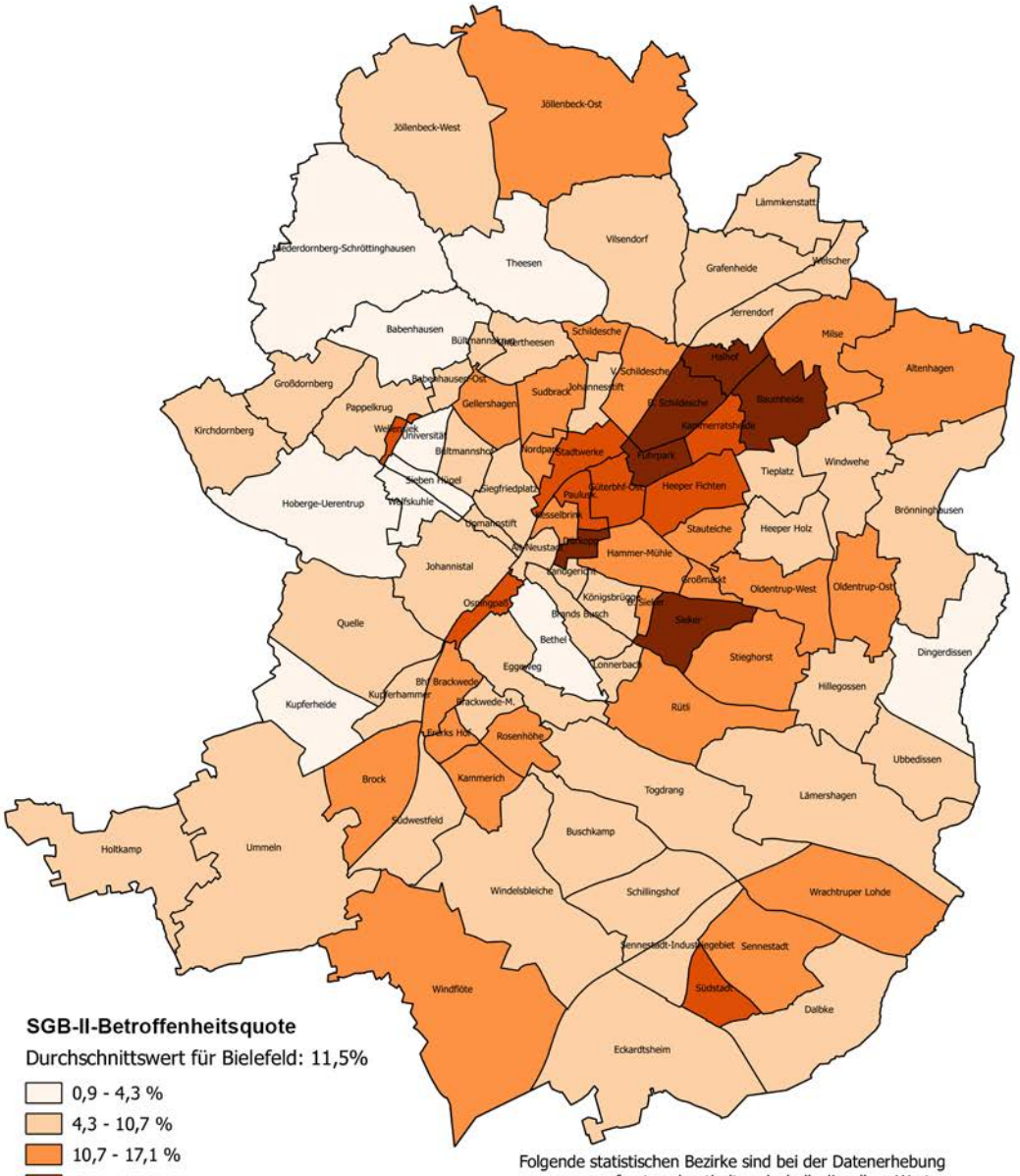

Grafik: eigene Darstellung, Einteilung der Intervalle auf Grundlage von Standardabweichungen

Stand: 31.12.2014

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stadt Bielefeld

Folgende statistischen Bezirke sind bei der Datenerhebung zusammengefasst und enthalten deshalb dieselben Werte:

- Großmarkt & Stauteiche
- Universität & Sieben Hügel
- Ummeln & Holtkamp
- Hoberge-Uerentrup & Wolfskuhle
- Welscher & Jerrendorf
- Baumheide & Halhof
- Oldentrup-West & Oldentrup-Ost
- Sennestadt & Wrachtruper Lohde & Sennestadt-Industriegebiet
- Togdrang & Buschkamp

VI.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat 5 – Soziales)

Abb. VI.2.3 Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund*) an der Gesamtbevölkerung in Bielefeld 2014

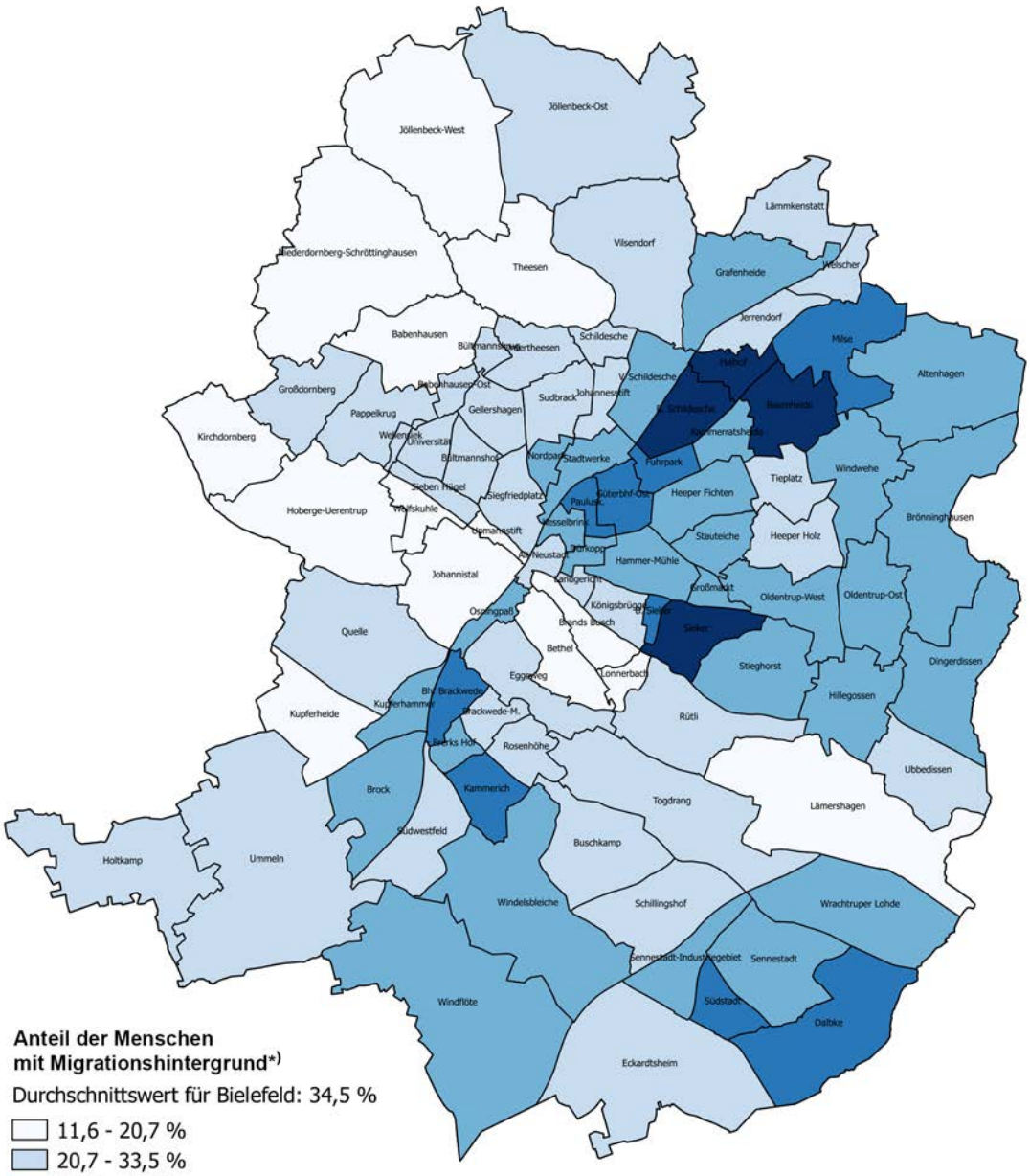

*) Ausländer/-innen, Eingebürgerte, im Ausland geborene Deutsche, Aussiedler/-innen (persönlicher Migrationshintergrund) sowie Kinder bis 18 Jahre in Haushalten von Eltern, wo mindestens ein Elternteil Migrationshintergrund hat (familiärer Migrationshintergrund) – – – Quelle: Stadt Bielefeld

Abb. VI.2.4 Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Kindern in Bielefeld 2014

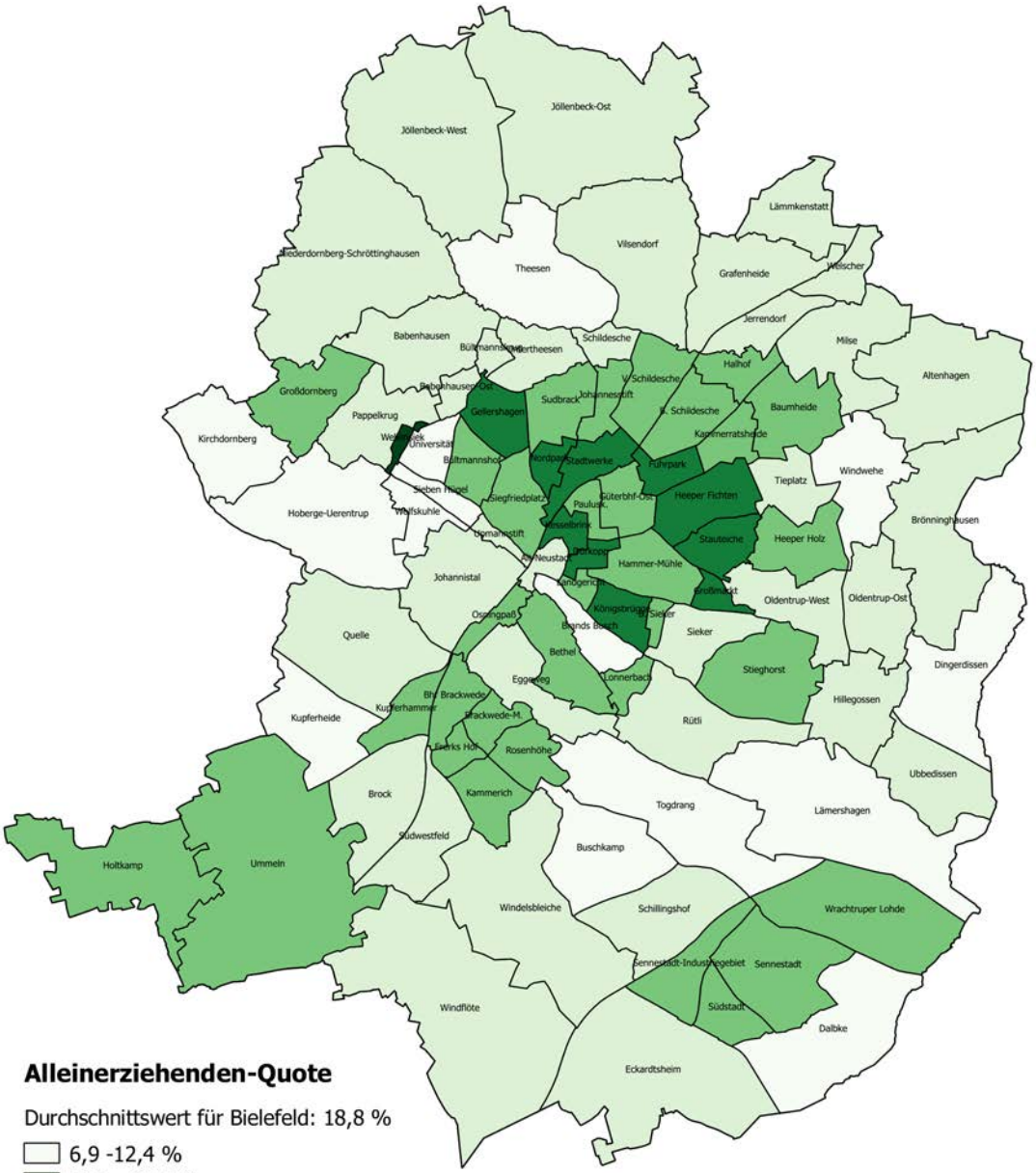

VI.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat 5 – Soziales)

Abb. VI.2.5 Durchschnittliche Mietkosten pro m² in Bielefeld 2013

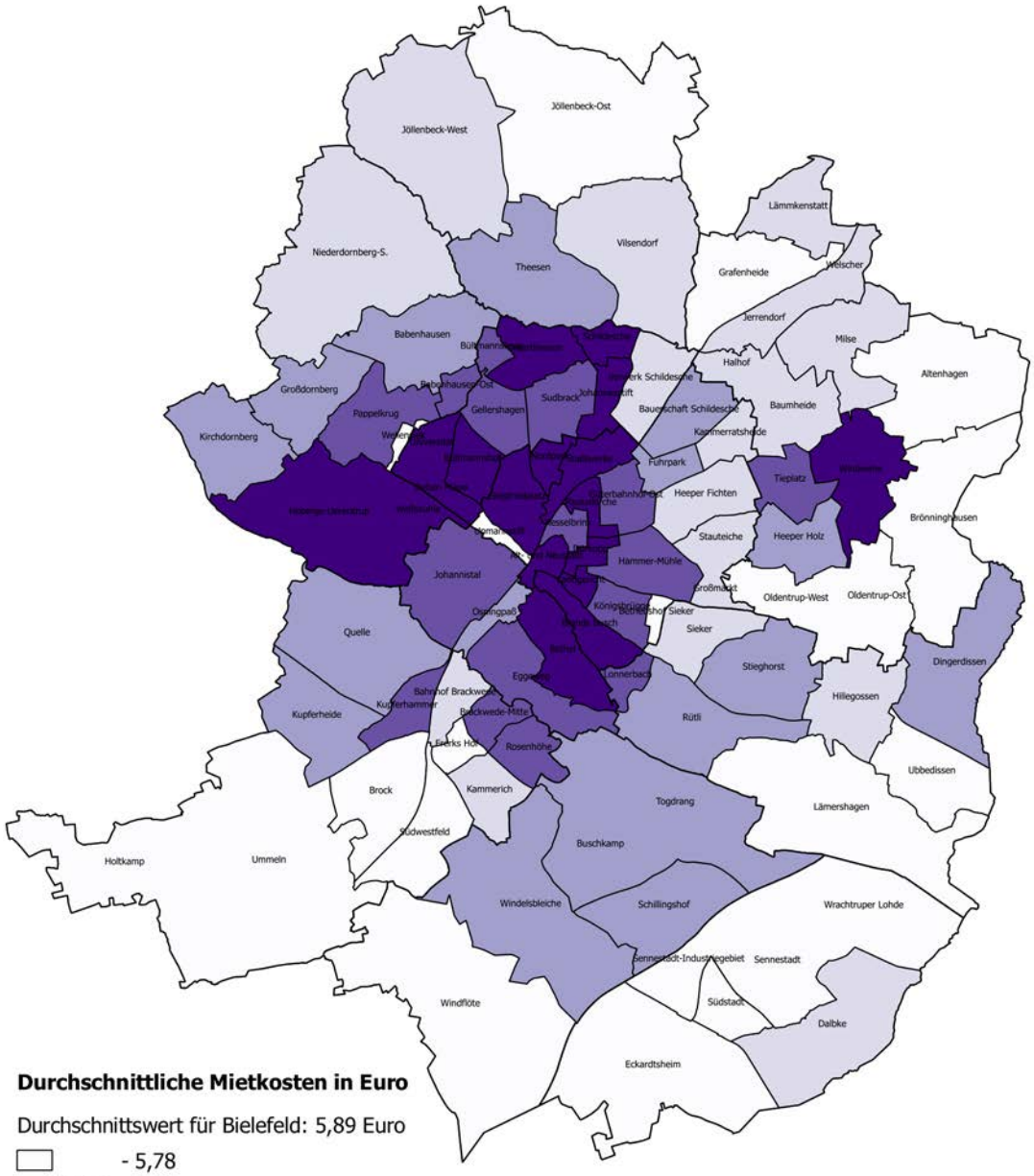

Eine räumliche Nähe von unterschiedlichen Personengruppen ist zudem keine Garantie für eine soziale Nähe und eine funktionierende Nachbarschaft, da räumliche Nähe von heterogenen Gruppen auch zu einer überforderten Nachbarschaft führen kann. Häufig sind bei bestimmten Konstellationen „Entmischungstendenzen" wahrnehmbar, indem bestimmte Personengruppen Quartiere verlassen oder Infrastrukturen außerhalb des Quartiers in Anspruch nehmen („seinesgleichen zu seinesgleichen"). Auf diese Tendenz verweist eine Studie der Bertelsmann Stiftung, die das Schulwahl-Verhalten von Eltern untersuchte und zu folgendem Ergebnis kam: „Die Wahlentscheidung der Eltern ist abhängig von ihrem sozialen Hintergrund und von der sozialen Situation in der zuständigen Grundschule. Liegt diese in einem sozial benachteiligten Quartier, suchen Eltern für ihre Kinder häufiger eine andere Einrichtung aus. Mit zunehmendem Sozial- und Bildungsstatus steigt die Bereitschaft der Eltern, zwischen unterschiedlichen Schulen zu wählen, stark an." (Groos 2015)

Aus diesen Gründen muss das Augenmerk darauf gelenkt werden, die sozialen Benachteiligungen der Personen von den benachteiligenden Wohn- und Lebensbedingungen im Quartier zu entkoppeln. Es gilt, individuell benachteiligende Lebenssituationen nicht durch eine strukturelle Benachteiligung auf der räumlichen Ebene zu zementieren, indem „arme Nachbarschaften ihre Bewohner ärmer machen" (Friedrich, Blasius 2000).

2.3.2 Bielefelder Handlungsstrategie

Seit über zehn Jahren befasst sich die Stadt Bielefeld mit der Umsetzung vielfältiger Maßnahmen und Projekte in den Programmkulissen „Soziale Stadt" und „Stadtumbau West". Ergänzend zu der förmlichen Festlegung von Gebieten mit einem besonderen städtebaulichen Handlungsbedarf verfolgt das Sozialdezernat eine „Stadtpolitik des sozialen Ausgleiches". Hier ist es erklärtes Ziel, in ausgewählten „auffälligen" Gebieten ohne Anschluss an die Förderkulisse die doppelte Benachteiligung zu verhindern oder zu vermindern. Die Umsetzung dieser Strategie ist raumbezogen und geschieht nach dem Motto „Ungleiches ungleich behandeln".

So tragen z. B. eine entsprechende Anzahl und entsprechende Qualitäten der Infrastruktureinrichtungen – z. B. Tageseinrichtungen für Kinder, Grundschulen, Beratungs-, und Betreuungsangebote, Qualifizierungseinrichtungen, Gesundheitswesen, Grün- und Freiräume, Spielplätze – zu einer benachteiligungsmildernden und/oder benachteiligungskompensierenden Wirkung des Quartiers bei, die Lebens- und Alltagsbedingungen im Quartier lassen sich mithin für die dort lebenden Manschen spürbar verbessern. Möglicherweise entwickeln diese gehaltvolleren Strukturen und entsprechenden Angebote eine Pull-Wirkung und ziehen andere Personen, z. B. bildungsnähere, in diese Quartiere.

Der soziale Ausgleich soll auf drei Ebenen hergestellt werden:

1 *Der soziale Ausgleich zwischen einzelnen Bewohnergruppen im Quartier*
Dies bezieht sich z. B. auf die Beziehungen zwischen Alt und Jung, zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund und auf einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Ethnien.

2 *Der soziale Ausgleich zwischen den Quartieren und der Gesamtstadt*
Zu einer Stadtpolitik des sozialen Ausgleichs gehört auch die Auffassung, die Stadt als Mosaik kleiner Welten zu betrachten. Die Quartiere, in denen z. B. überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund leben, erbringen eine hohe Integrationsleistung für die Gesamtstadt. Somit erfüllen diese Quartiere eine wichtige Funktion für das Zusammenleben in der Stadt Bielefeld.

3 *Der soziale Ausgleich zwischen dem Raum und den Bewohnerinnen und Bewohnern und ihren individuellen benachteiligenden Lebenslagen*
Die individuell benachteiligenden Lebenslagen von Menschen sollen nicht durch eine unzureichende Infrastruktur im Quartier noch verschärft werden.

Die Stadtpolitik des sozialen Ausgleiches basiert auf einer differenzierten Sozialraumanalyse. Diese bezieht sich zum einen auf die quantitativen und qualitativen (Unterstützungs-)Bedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen (Haushalte mit minderjährigen Kindern, Personen älter als 60 bzw. 80 Jahre etc.) und den entsprechenden Lebenslagen. Zum anderen bezieht sich diese Analyse auf die vorhandenen Infrastruktureinrichtungen mit ihren Angeboten, Maßnahmen, Projekten etc. im Hinblick auf den vorhandenen Bedarf und ihrer diesbezüglichen Wirkungen.

Auf Basis der Analyse werden entsprechende raumbezogene Ziele und Zielwerte definiert. Im Mittelpunkt steht die Verbesserung der individuellen Lebenslage der Bewohnerinnen und Bewohner, wie sie sich z. B. über sinkende oder steigende SGB-II-Betroffenheitsquoten, SGB-VIII-Fallzahlen etc. abbilden. Die Ziele und Zielwerte beziehen sich aber auch auf das Hilfesystem im Raum und die benachteiligungsmildernde und/oder benachteiligungskompensierende Arbeit der Infrastruktureinrichtungen mit ihren Angeboten, Maßnahmen, Projekten etc. So kann z. B. eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Tageseinrichtungen für Kinder dazu beitragen, die Erziehungskompetenzen der Eltern und die Grundschulreife der Kinder zu verbessern.

Neben den Zielebenen „individuelle Lebenslage“ und „Hilfesystem“ (die soziale Infrastruktur vor Ort) rücken als dritte Ebene das Wohnen und das Wohnumfeld in den Blick. Ziele, Maßnahmen, Projekte etc. auf dieser Ebene beziehen sich auf die Lebensqualität im Quartier, die u. a. durch ausreichende und qualitätsvolle Kinderspielplätze, gepflegte Grünflächen mit Aufenthaltsmöglichkeiten, Fußgängerüberwege, sanierte und modernisierte Wohnungen geprägt wird.

Festgelegte Ziele werden sodann mit Indikatoren und – ausgehend vom jeweiligen Istwert – mit entsprechenden Zielwerten hinterlegt, um Aussagen zur Zielerreichung machen zu können. An einigen Beispielen soll dieses Vorgehen kurz erläutert werden:

Tab. VI.2.5 Beispiele für Ziele, Indikatoren und Zielwerte

Ziel	Indikator	Zielwert
Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	Anteil der unter 25-jährigen arbeitslosen Leistungsberechtigten nach dem SGB II an allen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren	Reduzierung der Quote von 6,1 % auf 6,0 %
Erfolgreicher und zielgerichteter Übergang von der Schule in den Beruf von Schülerinnen und Schülern an Haupt- und Gesamtschulen	Anteil der Schülerinnen und Schüler in dualer oder schulischer Ausbildung an allen Schülerinnen und Schülern der betreffenden Schulen	Steigerung des Anteils von 36 % auf 40 %
Verbesserung der individuellen Kompetenzen und Verringerung der Entwicklungsrückstände /-störungen von Kindern	Anteil der Kinder im Alter von 4 Jahren in Baumheide, die einen Sports4Kids Gutschein einlösen	Steigerung des Anteils von 8,7 % auf 10,9 %
Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe von Familien mit Migrationshintergrund im Stadtteil durch unterstützende Begleitung in ihrer Alltagsbewältigung	Anzahl Stadtteilmütter	Sicherstellung des Vorjahresniveaus: 6 Stadtteilmütter

Die Stadtpolitik des sozialen Ausgleiches benötigt eine Steuerung und Wirkungskontrolle. Entsprechend der Ziele sind Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und umzusetzen, um die Zielwerte zu erreichen. Diese beziehen sich sowohl auf Maßnahmen und Projekte des Sozialdezernates als auch auf Maßnahmen und Projekte anderer Kooperationspartner. Das Sozialdezernat ist zuständig für die Koordination der Aktivitäten aller beteiligten Akteure auf der Quartiersebene. So wie es Ziele und Zielwerte auf der Quartiersebene gibt, gibt es Ziele und Zielwerte auch auf der Maßnahme- und Projektebene. Jede Maßnahme und jedes Projekt wird mit einer entsprechenden Dokumentation versehen, um nachhalten zu können, ob die Maßnahme- und Projektziele erreicht worden sind und damit auch ein Beitrag zur Erreichung der Ziele und Zielwerte auf der Quartiersebene geleistet wurde.

Zur Umsetzung gehört ebenfalls, dass in den Programm-Quartieren, in denen es noch keine Stadtteilkonferenz gibt, diese eingeführt werden sollen. Die Etablierung von Stadtteilkonferenzen als raumorientiertes Netzwerk hat sich als äußerst vorteilhaft erwiesen und steigert die Qualität der raumbezogenen Arbeit. Am weitesten ist die Umsetzung dieses Programmes im Quartier „Heeper Fichten“ fortgeschritten, dessen Rahmendaten sich zum Stichtag 31.12.2014 wie folgt darstellen:

Tab. VI.2.6 Kennzahlenvergleich des statistischen Bezirks Heeper Fichten in Bielefeld zum Stichtag 31.12.2014

Kennzahl	Einheit	Bielefeld Heeper Fichten	Bielefeld insgesamt
Bevölkerung insgesamt	**Anzahl**	**9 916**	**329 327**
Bevölkerung von 25 – 49 Jahre	Anzahl	3 698	113 584
Anteil an der Bevölkerung insgesamt	Prozent	37,3	34,5
Erwerbsfähige hilfebedürftige SGB-II-Empfänger	Anzahl	1 313	25 176
SGB-II-Betroffenheitsquote	Prozent	19,5	11,5
Personen mit Migrationshintergrund	Anzahl	3 995	113 739
Anteil an der Bevölkerung insgesamt	Prozent	40,3	34,5
Haushalte mit Kindern insgesamt	Anzahl	886	32 315
Anteil an allen Haushalten	Prozent	15,5	19,6
Ein-Eltern-Familien	Anzahl	257	6 082
Anteil an allen Haushalten mit Kindern	Prozent	29,0	18,8
Einpersonenhaushalte	Anzahl	3 278	77 030
Anteil an allen Haushalten	Prozent	57,3	46,8
Angebotsmieten durchschnittlich	Euro pro m^2	5,98	5,89

Quelle: Stadt Bielefeld

Als Ergebnis der kleinteiligen Datenanalyse wurde der Quartiersentwicklungsprozess in Heeper Fichten angestoßen. Kernstück des Prozesses war die Etablierung der Fachgruppe „Heeper Fichten“ mit allen relevanten Akteur/-innen und Träger/-innen der sozialen Infrastruktur vor Ort. Die Mitglieder der Fachgruppe haben sich intensiv mit der Situation im Bezirk Heeper Fichten auseinandergesetzt und auf einzelne Lebenslagen bezogene Bedarfe der dort lebenden Menschen formuliert. Hierzu im Folgenden einige Zitate der beteiligten Expertinnen und Experten:

- Zum kulturellen Hintergrund: *„In den letzten Jahren sind viele Familien hierher gezogen, die ihre Wurzeln in anderen Ländern haben. Es fällt ihnen schwer, sich im Alltag zurechtzufinden. Hilfreich könnte u. a. ein zentraleres Angebot zum Erwerb der deutschen Sprache sein, denn die Sprachkurse bei verschiedenen Anbietern erfordern lange Anfahrten, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt werden müssen. Die fehlenden Deutschkenntnisse erschweren den Eltern die Begleitung der Kinder im Alltag, die Teilnahme an Veranstaltungen und die Kontaktaufnahme zu deutschen Familien.“*

- Zur Situation von Eltern und Kindern: *„Einige Familien leben schon lange in diesem Viertel, Mütter und Väter von heute sind hier aufgewachsen und fest „verwurzelt“. Viele Erwachsene sind befreundet, haben Eltern und Verwandte im Umkreis und können bei der Betreuung ihrer Kinder auf funktionierende Netzwerke zurückgreifen. Von ihnen hören wir häufig diese Wünsche: mehr Belebung der Innenhöfe, bessere Ausstattung der umliegenden Spielplätze, Plätze für die Kinder, um das Fahrrad- und Rollschuhfahren zu üben, Treffpunkte für ältere Kinder und Jugendliche in der nahen Umgebung, mehr Sicherheit für Kinder durch weniger an Straßenrändern abgestellte Autos.“*

- Zur wirtschaftlichen Situation: „*Die Zahl der Familien, die von ALG II oder von Teilzeitarbeit/Niedriglohn leben müssen, wächst tendenziell. Die daraus entstehende Lebenslage hat Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.*

Die soziale Lage bewirkt, wenn auch in unterschiedlicher Qualität, einen weniger strukturierten Tagesablauf mit entsprechenden Auswirkungen auf deren Entwicklung bzw. erworbenen Fähigkeiten. Eine Folge war ein gewachsener Beratungs- und Gesprächsbedarf."

Ergänzend zur Fachgruppe wurden die im Quartier lebenden Menschen in Form von „Gruppendiskussionen" an verschiedenen Orten im Quartier beteiligt. Im Zentrum der insgesamt 15 Gruppendiskussionen, die nach Lebenslagen organisiert wurden, standen die Lebensbedingungen im Quartier sowie die vorhandenen Bedarfe, die – ausgehend von der vorhandenen sozialen Infrastruktur – als „gedeckte" und „ungedeckte" Bedarfe dargestellt wurden.

Am Ende dieses partizipativen Quartiersentwicklungsprozesses steht ein Katalog mit zahlreichen Handlungsempfehlungen, die nunmehr auf ihre Realisierbarkeit geprüft werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Etablierung eines niedrigschwelligen Stadtteilzentrums als Kristallisationspunkt im Quartier zu. Hier sollen vielfältige und zielgruppenübergreifende Funktionen für das Quartier angedockt werden, von der Lotsenfunktion und der alltagsbegleitenden Unterstützung bis hin zu Angeboten der Begegnung und dem Aufbau verbindlicher Kooperationen. Die entsprechenden Überlegungen sind auch Bestandteil eines dialogischen Verfahrens mit den freien Trägern der sozialen Arbeit und Jugendarbeit zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen im Bereich des Sozialdezernates geworden.

2.4 Ausblick

Die Verteilung von Bevölkerungsgruppen über das Stadtgebiet steht aktuell vor zwei sich wechselseitig verstärkenden Herausforderungen. Dies ist zum einen der angespannte Wohnungsmarkt als entscheidender Mechanismus der Segregation, zum anderen die Entwicklung der Flüchtlingszuwanderung in Bielefeld, von der einzelne Stadtteile in unterschiedlicher Intensität berührt sind.

Nach Einschätzung zahlreicher Marktakteure wird sich der Bielefelder Wohnungsmarkt im unteren und öffentlich geförderten Mietpreissegment weiter deutlich anspannen. Um diese Wohnungen konkurrieren die unterschiedlichen Bedarfsgruppen wie Studierende, Familien mit Kindern, Rentnerinnen und Renter und Personen mit Bezug von Transferleistungen. Die Möglichkeit, eine bedarfsgerechte und den eigenen Vorstellungen entsprechende Wohnung in einem angemessenen Umfeld zu einem bezahlbaren Preis zu bekommen, wird damit für viele Menschen schwieriger. Die angebotsbedingten Restriktionen bei den individuellen Wohnstandortentscheidungen führen im Ergebnis zu relativ stabilen Mustern der Segregation.

Die Stadt Bielefeld hat im Jahr 2015 rund 3 400 geflüchtete Menschen aufgenommen. Dies bedeutet im Vergleich zu 2014 eine Steigerung von mehr als 400 %. Infolge der beachtlichen Zuwanderungszahlen hat die Bereitstellung von neuen Unterbringungsmöglichkeiten eine hohe Priorität bei der Stadt Bielefeld. Diese Maßnahmen müssen begleitet werden durch den Ausbau der sozialen Infrastruktur, um zum einen den besonderen Bedürfnissen der neuen Anwohnerinnen und Anwohner gerecht zu werden, und zum anderen einen Mehrwert für die Bestandsbevölkerung zu schaffen. Denn nur auf diese Weise kann eine nachhaltige Akzeptanz sowie Integration in die Nachbarschaft, in die Stadtteile und damit in die Stadtgesellschaft gelingen.

Abb. VI.2.6 Entwicklung des Wohnungsangebots in Bielefeld 2001 bis 2018*) nach Mietsegmenten

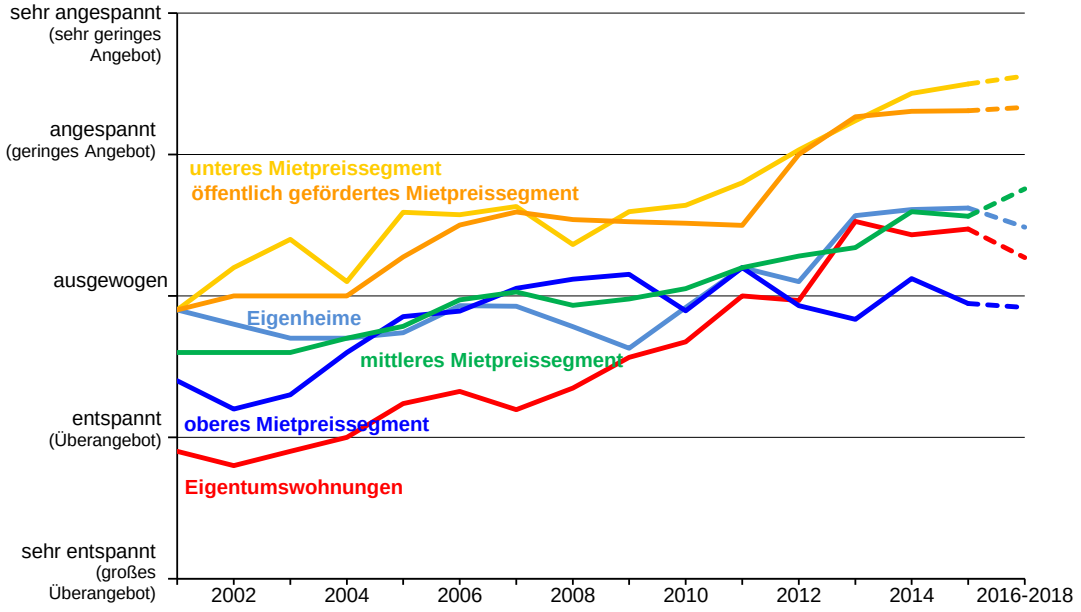

*) 2016 bis 2018 = Prognosedaten – – – Quelle: Stadt Bielefeld, Wohnungsmarktbarometer 2015

Um der Flüchtlingszuwanderung angemessen und strukturiert begegnen zu können, wurde im Frühjahr 2015 der Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ auf den Weg gebracht. Ein wesentliches Ergebnis ist die Definition und Konkretisierung von diversen Handlungsfeldern (z. B. Kinderbetreuung, Sprachangebot und Sozialarbeit). Die bisher aufgestellten Konzepte und ergänzenden Überlegungen dienen dazu, Flüchtlingen Lebens-, Arbeits- und Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Ausgehend von der Überzeugung, dass die Integration vornehmlich in den einzelnen Stadtquartieren oder in den unmittelbaren Lebenswelten gelingen wird, konzentrieren sich die Maßnahmen schwerpunktmäßig auf die sozialräumliche Ebene.

Abb. VI.2.7 Flüchtlingsunterkünfte in Bielefeld im Januar 2016

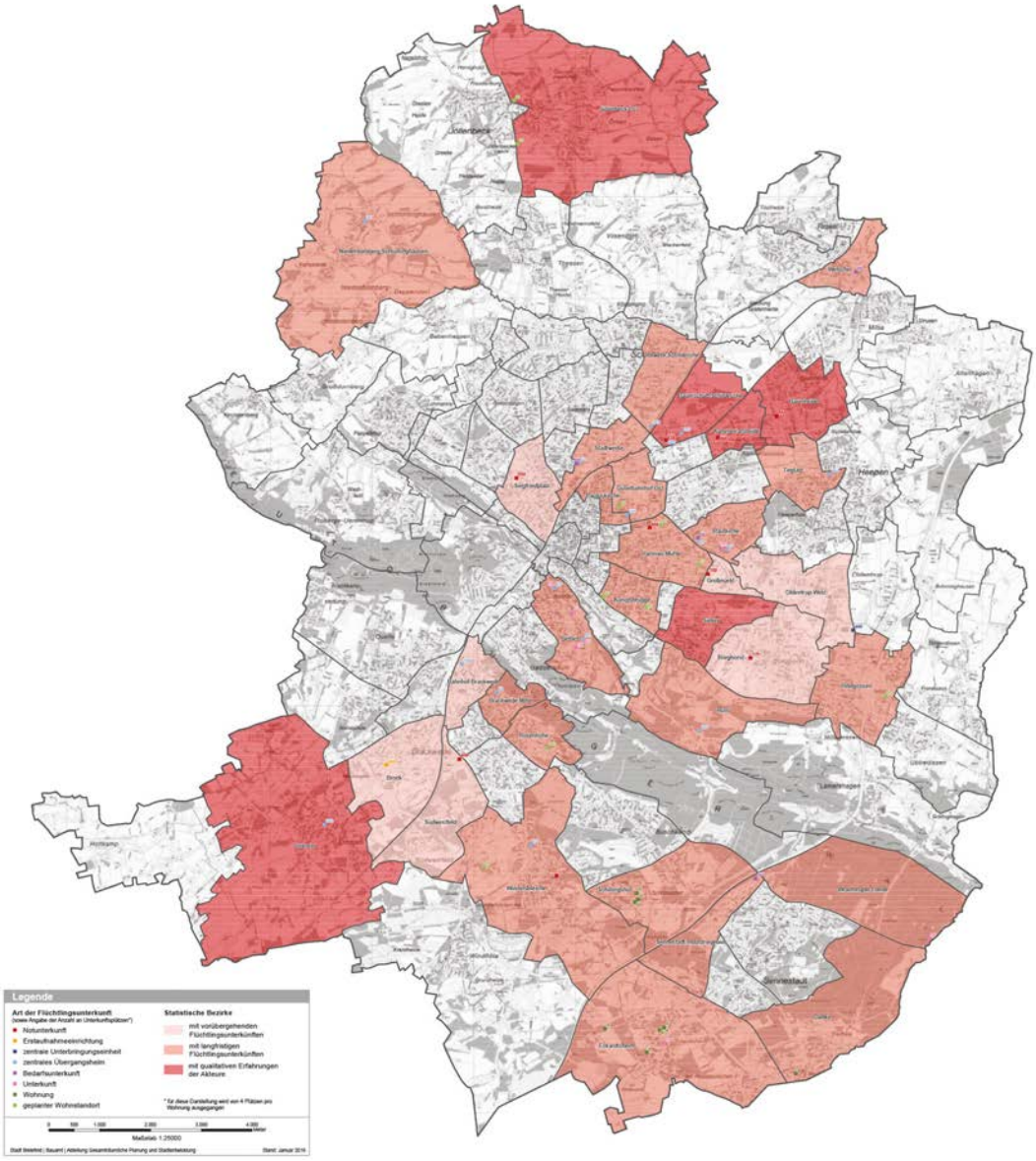

VI.2 Bielefeld

Bielefeld (Dezernat 5 – Soziales)

3 Dortmund

3.1 Einleitung: Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“

Der Einstieg in eine systematische Sozialberichterstattung und die Erarbeitung und Umsetzung einer städtischen Gesamtstrategie zur Bekämpfung der Armut und Segregation.

Auf der Grundlage des gemeinsam mit dem „Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Ruhr-Universität Bochum“ (ZEFIR) erarbeiteten und 2007 veröffentlichten „Berichts zur sozialen Lage in Dortmund“ wurde der Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“ als umfassende Strategie zur Bekämpfung der Armut in Dortmund entwickelt.

Der Sozialbericht zeigte: In 13 von insgesamt 39 Dortmunder Sozialräumen sind die sozialen Problemlagen deutlich größer als im städtischen Schnitt. Hier sind das Einkommen und die Wohnfläche gering, der Anteil der arbeitslosen Menschen, der Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund dagegen hoch. In diesen Sozialräumen ist die Armut am höchsten. Und dort leben die meisten Kinder und Jugendlichen. Schnell war klar, dass die Probleme vor Ort anzugehen und Ressourcen in diese Quartiere zu lenken sind. Für diese benachteiligten Sozialräume sind integrierte Handlungskonzepte notwendig.

Mit dem Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“ wurden aus benachteiligten Sozialräumen Aktionsräume. Im Februar 2008 startete der dezentral organisierte Bürgerbeteiligungsprozess als Herzstück des Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“.

Handlungsschwerpunkte des Aktionsplans

Der Aktionsplan „Soziale Stadt Dortmund“ enthält drei Handlungsschwerpunkte, die sich bei den Beteiligungsprozessen heraus kristallisiert hatten und die Arbeit bis heute in den Aktionsräumen prägen:

- *Arbeit und Beschäftigung im Quartier*
  Eine hohe Arbeitslosenquote mit einer großen Anzahl von Langzeitarbeitslosen und der mangelnde Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten sind besondere Charakteristika der Aktionsräume. Deshalb werden in den Aktionsräumen verstärkt Aktivitäten des Jobcenters, des Sozialamtes und der Wirtschaftsförderung (lokale und ethnische Ökonomie) entwickelt.
- *Eltern und Kinder stärken – Kinderarmut bekämpfen*
  Bildungsbenachteiligung und eine hohe Jugendhilfequote sind in den Aktionsräumen signifikant. Die Aktionsräume sind zudem geprägt von einer hohen Anzahl von Kindern, die in Haushalten leben, die von SGB-II-Leistungen abhängig sind. Der Aufbau von Präventionsketten analog des Landesmodellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ ist hier von besonderer Bedeutung.
- *Sozialen Zusammenhalt im Quartier stärken*
  Es gilt den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren zu stärken und so die Selbsthilfepotentiale der Bewohnerinnen und Bewohner zu aktivieren. Insofern stehen Maßnahmen wie Quartiersmanagement, Organisation von Nachbarschaftstreffen und die Unterstützung von Bewohner/-innen-Projekten im Vordergrund.

Auf Grund der umfangreichen Aktivitäten und des großen Bürgerengagements war es notwendig, die Strukturen des Aktionsplans weiter zu professionalisieren und zu verstetigen. Dazu wurde ein zentrales Projektbüro für die Projektkoordination und –steuerung eingerichtet und für die 13 Aktionsräume wurden hauptamtliche Aktionsraumbeauftragte benannt. Zudem wurde ein eigenes Projektbudget bereitgestellt. In dem Budget sind auch Aktionsraumfonds für kleinere zivilgesellschaftliche Projekte in den Aktionsräumen enthalten.

Entwicklung in den Aktions- und sonstigen Sozialräumen

Der Vergleich der Entwicklung in den 13 Aktionsräumen und den sonstigen Sozialräumen von 2007 bis 2014 zeigt kein einheitliches Bild. So ist der Bevölkerungszuwachs in den Aktionsräumen größer als in den sonstigen Sozialräumen. Lag der Zuwachs in den sonstigen Sozialräumen in den Jahren 2007 bis 2014 bei lediglich 0,3 %, so konnte in den Aktionsräumen eine Zunahme von 2,2 % beobachtet werden. Die Gruppe der Ausländerinnen und Ausländern weist hierbei das größte Wachstum auf. Im betrachteten Zeitraum wuchs diese Gruppe in den Aktionsräumen um 21,8 % gegenüber 19,0 % im übrigen Stadtgebiet. Umgekehrt ist eine stärkere Abnahme der Wohnbevölkerung ohne Migrationshintergrund um 6,4 % in den Aktionsräumen gegenüber 3,2 % im übrigen Stadtgebiet zu beobachten.

Der gesamtstädtische Trend bezüglich der Reduktion der Erwerbslosigkeit gilt auch für die untersuchten Aktionsräume. Sank die Zahl der Arbeitslosen in den übrigen Sozialräumen zwischen 2007 und 2014 um 8,8 %, so verringerte sie sich in den Aktionsräumen um 5,9 %.

Eine weitere positive Entwicklung ist im Bereich Bildung zu beobachten. Bei den Schuleingangsuntersuchungen ist der Anteil der Kinder mit guten Deutschkenntnissen an allen untersuchten Kindern in den Aktionsräumen weiterhin geringer als in den sonstigen Sozialräumen (73,1 % gegenüber 91,3 %). Allerdings liegt die Steigerung in den Aktionsräumen mit 3,8 Prozentpunkte höher als im übrigen Stadtgebiet mit 0,5 Prozentpunkte. Die Übergangsquote zum Gymnasium ist in den Aktionsräumen ebenfalls deutlich gestiegen. Zwar ist die Wechsel-quote gegenüber den sonstigen Sozialräumen weiterhin geringer (32,3 % gegenüber 46,2 %), jedoch stieg der Anteil der auf ein Gymnasium wechselnden Kinder um 6,9 Prozentpunkte an, während die Steigerung im übrigen Stadtgebiet bei lediglich 1,7 Prozentpunkten lag.

Weitere Präventionsstrategien zur Verhinderung von Segregationstendenzen

Das im Jahr 2015 gestartete Projekt „Nordwärts“ trägt dazu bei, die Stärken der nördlichen Stadtteile, in denen – wie in vielen Städten des Ruhrgebiets – ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht im Vergleich zu den südlichen Stadtbereichen, in den Fokus der Öffentlichkeit zu bringen und neue Entwicklungspotentiale zu heben. Das Projektgebiet umfasst knapp 44 % des gesamten Stadtgebietes. Elf der dreizehn Aktionsräume liegen im Projektgebiet „Nordwärts“. Die zentralen Handlungsfelder sind Flächenentwicklung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Steigerung der Umwelt- und Lebensqualität sowie Qualifizierung und Bildung.

Im Zuge der Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung wird die kleinräumige Analyse unterhalb der Sozialraumgliederung näher an die tatsächlichen Lebenssituationen in den Ortsteilen heranführen. Mit einer Gliederung, die 170 Räume (Unterbezirke) umfasst, werden Segregationstendenzen leichter erkennbar und Strategien zur Segregationsprävention im Rahmen des Aktionsplans „Soziale Stadt Dortmund“ zielgerichteter umzusetzen sein. Diese Gliederungsebene wird auch in den folgenden Ausführungen verwendet.

Kommunale und kleinräumige Wohnungsmarktbeobachtung

Sozial- und wohnungspolitische Aufgaben bzw. Herausforderungen einer Kommune sind in Teilbereichen eng miteinander verbunden. Für einen integrierten Betrachtungs- und Handlungsansatz sind daher auch genaue Kenntnisse über den lokalen Wohnungsmarkt notwendig.

Bereits seit Beginn der 1990er-Jahre betreibt die Stadt Dortmund eine kontinuierliche **kommunale Wohnungsmarktbeobachtung** zur Einschätzung der aktuellen Situation und zu den Entwicklungsaussichten auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt. Dieses Analyseinstrument ermöglicht es der Stadt und verschiedenen Wohnungsmarktakteurinnen und Wohnungsmarktakteuren, frühzeitig wohnungspolitische und wohnungswirtschaftliche Entscheidungen zu treffen. Die Ergebnisse werden in einem jährlich erscheinenden Bericht veröffentlicht.

Ein Beispiel für eine wohnungspolitische Entscheidung, die sich auf die Erkenntnisse aus der Wohnungsmarktbeobachtung stützt und gleichzeitig sozialpolitische Aspekte beinhaltet, ist die Einführung einer **Quote für den geförderten Mietwohnungsneubau**.

Zur Unterstützung des Ziels der Sicherung von preiswertem Wohnraum für Haushalte mit geringem Einkommen ist die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für den geförderten Mietwohnungsneubau eine wichtige Voraussetzung, um einer weiteren Angebotsverknappung in diesem Segment entgegenzuwirken.

Am 10.04.2014 wurden vom Rat der Stadt Dortmund flankierende Maßnahmen zur Ankurbelung des geförderten Mietwohnungsneubaus beschlossen. Der Beschluss beinhaltet unter anderem, dass bei der Ausweisung neuer Wohnbauflächen in der Regel 25 % der geplanten Wohneinheiten für den geförderten Mietwohnungsneubau vorzusehen sind.

Die 25 %-Quote gilt grundsätzlich für alle neu auszuweisenden Wohnbauflächen (unabhängig von den Eigentumsverhältnissen) im gesamten Stadtgebiet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass auch in Gebieten mit einem höheren Mietpreisniveau bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird. Auch dies ist ein Beitrag zur Prävention von Segregationstendenzen.

Das gesamtstädtische Wohnungsmarktbeobachtungssystem wird durch zwei kleinräumig ausgerichtete Analyseinstrumente ergänzt: das kleinräumige Wohnungsmarktmonitoring und die Quartiersanalysen.

VI.3 Dortmund

Stadt Dortmund

Im **kleinräumigen Wohnungsmarktmonitoring** werden wohnungsmarktrelevante Daten (Angebot, Nachfrage, Preise) auf Ebene der 170 Statistischen Unterbezirke dargestellt. Die Indikatoren wurden mit Blick auf die im Kommunalen Wohnkonzept Dortmund formulierten Teilziele ausgewählt:

- Verbesserung der Wohnsituation für Familien
- Verbesserung der Wohnsituation für Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit Behinderung
- Sicherung der Wohnungsversorgung von Haushalten mit Marktzugangsproblemen
- Verbesserung der Wohnsituation in wohnungswirtschaftlich und sozial auffälligen Quartieren.

Das kleinräumige Wohnungsmarktmonitoring dient als Informations- und Steuerungsinstrument, mit dem die Aufmerksamkeit auf Räume gelenkt wird, in denen mit Blick auf die Ziele des Kommunalen Wohnkonzeptes Handlungsbedarfe bestehen könnten.

In der praktischen Anwendung wird es beispielsweise für die (Vor-)Auswahl der Quartiere, die mit dem Instrument der Quartiersanalyse untersucht werden (s. u.), eingesetzt. Auch im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnbebauung dienen die Daten als Grundlage für eine bedarfsgerechte und zielgruppenorientierte Baulandentwicklung. Darüber hinaus bieten sich Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Instrumenten der Stadtverwaltung (z. B. Sozialberichterstattung) an.

Viele Statistische Unterbezirke sind insbesondere aus wohnungswirtschaftlicher Sicht oftmals zu groß und/oder weisen eine sehr heterogene Siedlungstypologie auf. Außerdem bedarf es zur Ableitung konkreter Handlungsoptionen neben quantitativer Daten auch qualitativer Informationen.

Daher hat die Stadt Dortmund vor einigen Jahren das Instrument der Quartiersanalysen entwickelt, das eine noch kleinteiligere Ebene – das Quartier – betrachtet. Mit den umfangreichen Quartiersanalysen werden lokalen Akteur/-innen (zum Beispiel Politik, Wohnungswirtschaft, Interessensvertretungen) und der Verwaltung auf das Quartier zugeschnittene Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt, die die Wohn- und Lebenssituation vor Ort verbessern. Die Quartiere werden dafür individuell zugeschnitten. In der Analyse werden sowohl die Schwächen und Risiken als auch die Stärken und Chancen eines Wohnquartiers deutlich gemacht. In Ergänzung zu den erhobenen kleinräumigen Daten werden auch qualitative Informationen aus Quartiersbegehungen, Expert/-innen– und Bewohner/-innenbefragungen gesammelt und bewertet. Die Ergebnisse der Quartiersanalysen werden in Form von Abschlussberichten veröffentlicht.

Die Quartiersanalysen liefern eine wichtige Grundlage, um die Situation in Quartieren mit auffälligen Entwicklungen zu stabilisieren bzw. zu verbessern und können somit auch dazu beitragen, Segregationsprozessen entgegenzuwirken.

3.2 Segregation in Dortmund am Beispiel der SGB-II-Quote

Ein wichtiger Indikator für soziale Segregation ist der Anteil der SGB-II-Empfänger/-innen. Bei einem gesamtstädtischen Vergleich der SGB-II-Quoten von 2009 und 2014 zeigt sich nur eine geringe Veränderung. Die SGB-II-Quote insgesamt[292)] ist von 17,8 % (2009) um nur 0,1 Prozentpunkte auf 17,7 % (2014) zurückgegangen. Die Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen ist jedoch von 81 433 (2009) auf 83 198 (2014) gestiegen, was sich durch die deutlich wachsende Bevölkerungsgruppe der unter 65-Jährigen (+ 12 695) nicht negativ auf die Quote auswirkt.

Differenziert nach Geschlecht ist die Entwicklung gegenläufig. Die Quote der SGB-II-Empfängerinnen erhöht sich leicht um 0,1 Prozentpunkte von 18,0 % auf 18,1 %, die Quote der SGB-II-Empfänger sinkt um 0,3 Prozentpunkte von 17,7 % auf 17,4 %.

In den einzelnen Altersgruppen ergeben sich ebenfalls gegenläufige Entwicklungen im Betrachtungszeitraum. Die SGB-II-Quoten bei den unter 6-Jährigen und den 15- bis unter 40-Jährigen sind zurückgegangen, wohingegen die 6- bis unter 15-Jährigen und die Gruppen der Personen im Alter von 40 und mehr Jahren Zunahmen zu verzeichnen haben. Positiv ist vor allem der abnehmende Anteil bei den Kindern unter 6 Jahren, die 2009 noch die mit Abstand höchste Quote von mehr als einem Drittel (33,2 %) hatten und der ebenfalls rückläufige Anteil der Leistungsempfänger/-innen unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15 bis unter 25 Jahre).

Tab. VI.3.1 SGB-II-Quoten in Dortmund 2009 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen

Geschlecht / Altersgruppen	SGB-II-Empfänger/-innen		Bevölkerung unter 65 Jahre		SGB-II-Quote	
	2009	2014	2009	2014	2009	2014
	Anzahl				Prozent	
Insgesamt	**81 433**	**83 198**	**456 971**	**469 666**	**17,8**	**17,7**
davon						
männlich	40 733	41 535	230 367	239 095	17,7	17,4
weiblich	40 700	41 663	226 604	230 571	18,0	18,1
davon						
unter 6 Jahre	9 460	9 323	28 501	29 956	33,2	31,1
6 bis unter 15 Jahre	12 281	13 208	47 693	45 914	25,8	28,8
15 bis unter 25 Jahre	11 333	10 794	65 184	68 917	17,4	15,7
25 bis unter 40 Jahre	20 764	20 553	112 930	118 498	18,4	17,3
40 bis unter 60 Jahre	24 107	25 119	171 929	171 227	14,0	14,7
60 Jahre und älter	3 488	4 201	30 734	35 154	11,3	12,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stadt Dortmund

Eine negative Entwicklung zeigt die Betrachtung der SGB-II-Quoten nach Haushalts- bzw. Bedarfsgemeinschaftstypen. Die Diskrepanz zwischen den benachteiligten und weniger benachteiligten Typen vergrößert sich. Die drei Bedarfsgemeinschaftstypen mit den geringsten Quoten (Singles, Paare ohne Kinder und Sonstige) können ihre niedrigen Anteile (4,8 % – 16,0 %) weiter verringern. Bei Paaren mit Kind(ern) ist eine geringe Zunahme um 0,3 Prozentpunkte zu verzeichnen. Die mit Abstand höchste SGB-II-Quote hatten und haben Alleinerziehende: Sie erhöhte sich von 47,0 % im Jahr 2009 auf 50,9 % im Jahr 2014, d. h. mehr als die Hälfte der Personen, die in Dortmund in Alleinerziehendenhaushalten leben, beziehen Leistungen nach dem SGB II.

292) Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II unter 65 Jahre in Prozent der altersgleichen Hauptwohnbevölkerung im Dezember des jeweiligen Jahres.

Tab. VI.3.2 SGB-II-Quoten in Dortmund 2009 und 2014 nach Haushalts- und Bedarfsgemeinschaftstyp

Haushalts- und Bedarfsgemeinschaftstyp	SGB-II-Empfänger/-innen[1)]		Bevölkerung[2)]		SGB-II-Quote	
	2009	2014	2009	2014	2009	2014
	Anzahl				Prozent	
Singles	21 444	23 191	133 812	151 558	16,0	15,3
Paare ohne Kinder	9 781	8 850	204 479	200 564	4,8	4,4
Paare mit Kind(ern)	29 324	29 585	166 242	165 328	17,6	17,9
Alleinerziehende	18 868	19 710	40 127	38 696	47,0	50,9
Sonstige	2 015	1 862	32 164	33 137	6,3	5,6

1) Anzahl der SGB-II-Empfänger/-innen nach dem jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp. – 2) hier: Hauptwohnungsbevölkerung insgesamt nach jeweiligem Haushaltstyp (nicht nur Einwohner/-innen unter 65 Jahre). – – – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stadt Dortmund

Soll die Gruppe der SGB-II-Empfänger/-innen differenziert nach Staatsangehörigkeiten betrachtet werden, können die unter 15-Jährigen nicht sinnvoll mit einbezogen werden aufgrund der Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 1. Januar 2000[293)]. Die Quote der 15- bis unter 65-Jährigen SGB-II-Empfänger/-innen in Dortmund insgesamt hat zwischen 2009 und 2014 um 0,3 Prozentpunkte von 15,7 % auf 15,4 % abgenommen. Fasst man alle Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit zusammen, hat sich die Quote um zwei Prozentpunkte von 31,2 % auf 29,2 % reduziert.

Tab. VI.3.3 SGB-II-Quoten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter*) in Dortmund 2009 und 2014 nach Land der Staatsangehörigkeit

Land der Staatsangehörigkeit	SGB-II-Empfänger/-innen		Bevölkerung		SGB-II-Quote	
	2009	2014	2009	2014	2009	2014
	Anzahl				Prozent	
Deutschland	41 793	40 032	323 376	323 119	12,9	12,4
Türkei	7 009	6 955	19 518	19 024	35,9	36,6
GIPS[1)]	1 340	2 049	6 827	8 497	19,6	24,1
EU-2[2)]	117	828	1 438	4 671	8,1	17,7
Übrige EU	1 638	2 420	8 833	13 034	18,5	18,6
Übriges Europa	3 380	2 883	9 702	9 916	34,8	29,1
Afrika	1 795	2 106	4 448	5 994	40,4	35,1
Asien	2 243	3 040	5 529	8 126	40,6	37,4
Sonstige	379	354	1 106	1 415	34,3	25,0
Insgesamt	**59 694**	**60 667**	**380 777**	**393 796**	**15,7**	**15,4**

*) im Alter von 15 bis unter 65 Jahren – 1) Griechenland, Italien, Portugal, Spanien – 2) Rumänien und Bulgarien – – – Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stadt Dortmund

Differenziert nach den verschiedenen Staatsangehörigkeiten ist die Entwicklung unterschiedlich bzw. die Quoten der einzelnen Staatsangehörigkeiten haben sich einander stärker angeglichen. Im Jahr 2009 betrug die Spanne zwischen den einzelnen Gruppen mehr als 32 Prozentpunkte. Die niedrigste Quote lag bei 8,1 % (EU-2) und die höchste Quote bei 40,6 % (Asien). Bis 2014 reduzierte sich diese Spanne auf 25 Prozentpunkte. Die niedrigste Quote liegt bei 12,4 % (Deutschland) und die höchste Quote bei 37,4 % (Asien).

Im Betrachtungszeitraum hat sich die Quote der Rumän/-innen und Bulgar/-innen (EU-2) mehr als verdoppelt auf 17,7 % (2014), während sich die Quote der restlichen EU-Ausländer/-innen nur minimal auf 18,6 % erhöht hat.

293) Zum 1. Januar 2000 wurde das Staatsangehörigkeitsgesetz dahingehend geändert, dass alle im Inland geborenen Kinder automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben, auch wenn beide Elternteile Ausländer/-innen sind (Optionsmodell). Vorausgesetzt mindestens ein Elternteil hat zum Zeitpunkt der Geburt seit mindestens acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht.

Die bereits hohe Quote der türkischen SGB-II-Empfänger/-innen (35,9 %) hat sich um 0,7 Prozentpunkte auf 36,6 % (2014) erhöht, die Quote der GIPS-Ausländer/-innen (Griechenland, Italien, Portugal, Spanien) hat sich von einem knappen Fünftel (19,6 %) auf fast ein Viertel (24,1 %) erhöht.

Ein Rückgang der SGB-II-Quote war nicht nur bei den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit (–0,5 Prozentpunkte) zu verzeichnen, sondern insbesondere bei den Personen mit Staatsangehörigkeiten, die sehr hohe Quoten im Jahr 2009 aufgewiesen hatten. Die SGB-II-Quoten der beiden Gruppen Afrika (40,4 %) und Asien (40,6 %) reduzieren sich auf deutlich unter 40 %, die Anteile der Gruppen „übriges Europa“ und „Sonstige“ reduzieren sich ebenfalls deutlich und liegen 2014 jeweils unter 30 %.

Für die Untersuchung der sozialen Segregation in Dortmund können die gesamtstädtischen Werte nur einen ersten Überblick bieten und den Verlauf der Entwicklung insgesamt aufzeigen. Dortmund ist wie viele andere Städte des Ruhrgebiets geprägt durch eine große Heterogenität auf kleinräumiger Ebene. Um diese zu analysieren bedarf es kleinräumiger Daten auf der bereits genannten Ebene der 170 statistischen Unterbezirke. Diese orientieren sich weitestgehend an gewachsenen Ortsteilen von sehr unterschiedlicher Größe. Die Spanne reicht von unter 100 bis hin zu mehr als 12 000 Einwohner/-innen bei einer durchschnittlichen Größe von 3 500 Einwohner/-innen. Problematisch sind insbesondere die kleinen Unterbezirke mit weniger als 500 Einwohner/-innen, da bereits kleine Änderungen der untersuchten Personengruppen zu erheblichen Schwankungen in den meist prozentualen Kennzahlen führen können (sogenannte Basiseffekte).

Im folgenden Streudiagramm werden die SGB-II-Quoten von 2009 und 2014 miteinander verglichen. Die meisten Unterbezirke weisen nur geringe Veränderungen der Quoten im Betrachtungszeitraum auf und liegen daher nah an der Trendlinie. Diese Linie zeigt die durchschnittliche Entwicklung aller Unterbezirke und ist aufgrund des leichten Rückgangs der SGB-II-Quote bis 2014 ein wenig nach rechts unten geneigt. Unterbezirke, die auf der Trendlinie liegen, haben sich durchschnittlich im Vergleich zur Gesamtstadt entwickelt. Diejenigen, die nach links oben abweichen, haben sich schlechter entwickelt als der Durchschnitt, dementsprechend ist die Entwicklung in den Unterbezirken, die nach rechts unten abweichen, positiver als im gesamtstädtischen Durchschnitt.

Abb. VI.3.1 Vergleich der SGB-II-Quoten in Dortmund 2009 und 2014 auf Ebene der 170 Statistischen Unterbezirke in Prozent

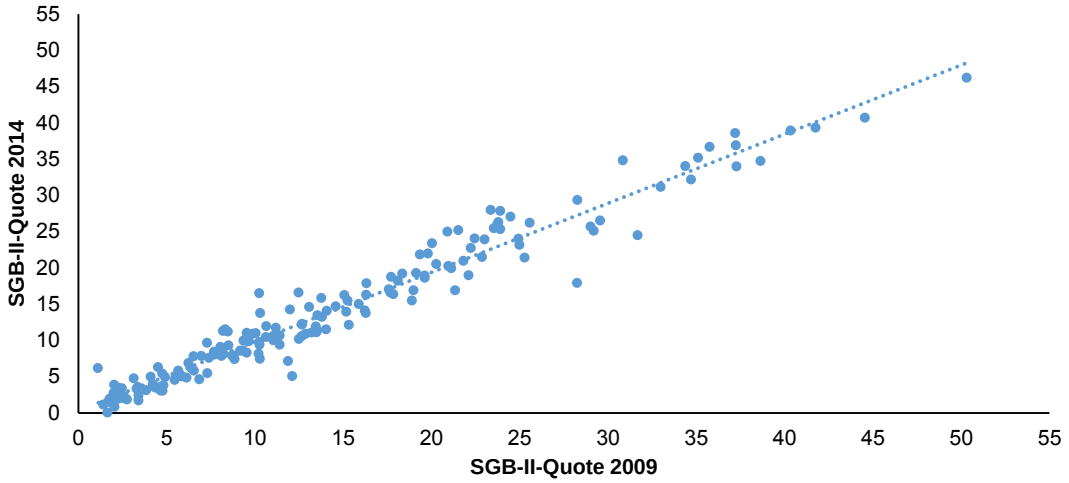

Abbildung VI.3.1 zeigt ebenfalls, welche Spannweite die SGB-II-Quoten in Dortmund aufweisen. Im Jahr 2009 betrug sie auf Ebene der 170 Unterbezirke fast 50 Prozentpunkte (zwischen 1,1 % und 50,3 %) und reduzierte sich bis 2014 um 3 Prozentpunkte auf immer noch hohe 46,2 Prozentpunkte (0,0 % bis 46,2 %). Diese hohe Spannweite auf kleinräumiger Ebene lässt auf eine hohe Segregation der SGB-II-Empfänger/-innen im Stadtgebiet schließen.

Für die Darstellung der räumlichen Ungleichverteilung einer Bevölkerungsgruppe eignet sich der Segregationsindex. Dieser misst die Verteilung einer Bevölkerungsgruppe (in diesem Fall die der SGB-II-Empfänger/-innen) in Bezug auf die Gesamtbevölkerung. Der Index kann Werte von 0 (Gleichverteilung der betrachteten Gruppe) bis 100 (vollständige räumliche Segregation der betrachteten Gruppe) erreichen, die sich als der Prozentwert der betrachteten Gruppe interpretieren lassen, der jeweils umziehen müsste, damit eine Gleichverteilung im Untersuchungsraum erreicht wäre. Auf Grundlage der kleinräumigen SGB-II-Quote ergibt sich für Dortmund für 2009 ein Segregationsindex von 30,2 und für das Jahr 2014 von 30,9. Dies bedeutet, dass die räumliche Segregation der SGB-II-Empfänger/innen in Dortmund vergleichsweise hoch ist. Rund 30 % der SGB-II-Empfänger/-innen müssten umziehen, um auf Ebene der Unterbezirke eine Gleichverteilung herzustellen. Es gibt keine große Verstärkung der Disparitäten, da sich der Segregationsindex im Betrachtungszeitraum nur leicht erhöht hat, aber es hat auch keine Reduzierung der räumlichen Ungleichverteilung stattgefunden.

Abb. VI.3.2 SGB-II-Quote in Dortmund zum Stichtag 31.12.2009 in den Statistischen Unterbezirken

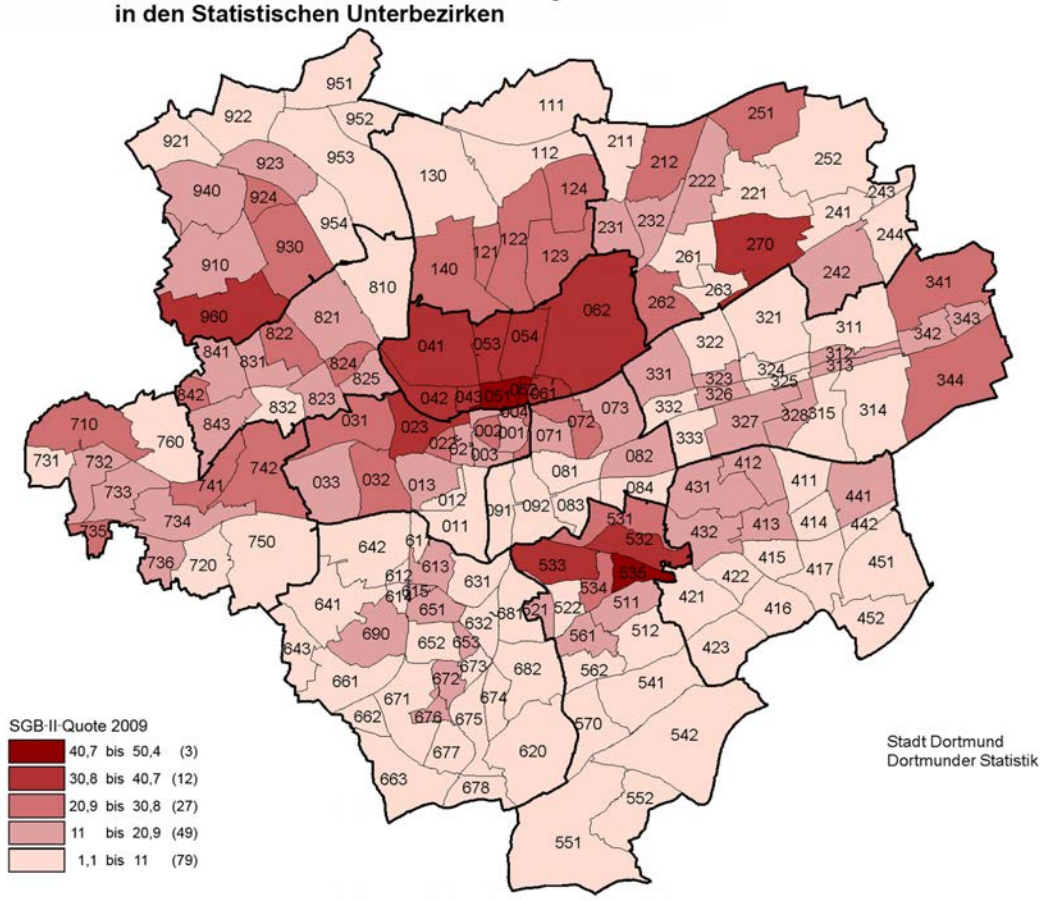

Die Verteilung der SGB-II-Quoten im Stadtgebiet zeigt wiederkehrende räumliche Muster (vgl. Abbildung VI.3.2). Sehr hohe Quoten erreichen sowohl 2009 als auch 2014 die gesamte Dortmunder Nordstadt mit den nördlich angrenzenden Bereichen sowie viele Gebiete im Dortmunder Westen. Dazu die Großwohnsiedlungen in Hörde (Clarenberg; Unterbezirk – kurz UBZ – 535), im Dortmunder Osten (Wickeder Feld; UBZ 341) und Nordosten (Scharnhorst-Ost; UBZ 270, Lanstrop-Neu; UBZ 251). Niedrige SGB-II-Quoten weisen die südliche und östliche Innenstadt, große Teile des Dortmunder Südens und Ostens sowie die äußeren und dünn besiedelten Unterbezirke im Norden auf. An diesen räumlichen Mustern verändert sich auch im Jahr 2014 (vgl. Abbildung VI.3.3) nur wenig.

Wird auf Ebene der 170 Unterbezirke der Zusammenhang zwischen der SGB-II-Quote und weiteren Indikatoren wie Bevölkerungsentwicklung, Migrant/-innenanteil[294)], Haushaltsstrukturen, Kaufkraft, Miethöhe und Beschäftigungsquote untersucht (jeweils für 2009 und 2014), werden zum Teil eindeutige Korrelationen sichtbar. Zu beiden Betrachtungszeitpunkten gibt es ähnliche statistische Zusammenhänge, d. h. die Entwicklung zwischen 2009 und 2014 ist weitgehend unabhängig von den Ausgangsgrößen. Die

Abb. VI.3.3 SGB-II-Quote in Dortmund zum Stichtag 31.12.2014 in den Statistischen Unterbezirken

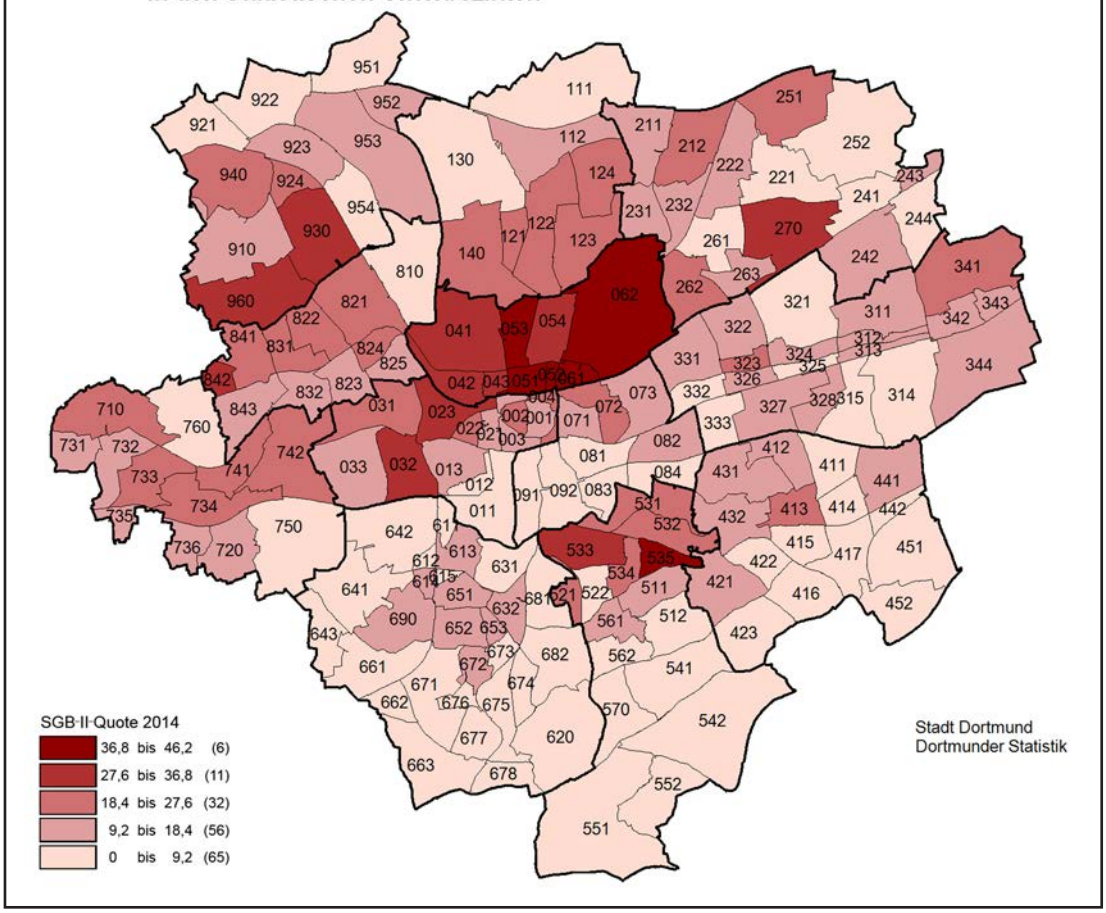

294) Für die Ermittlung von Personen mit Migrationshintergrund wird in der Städtestatistik seit einigen Jahren das Verfahren MigraPro eingesetzt. Hierbei wird der Migrationshintergrund aus Angaben im Melderegister näherungsweise abgeleitet. Demnach gehören zu den Personen mit Migrationshintergrund
- Ausländer/-innen und deren Kinder
- Eingebürgerte Personen und deren Kinder
- (Spät-)Aussiedler/-innen und deren Kinder

SGB-II-Quote korreliert sehr hoch positiv mit dem Migrant/-innenanteil und hoch positiv mit dem Anteil der Alleinerziehendenhaushalte; hoch negativ hingegen mit der Einzelhandelskaufkraft, der Miethöhe und der Beschäftigungsquote. Die weiteren untersuchten Indikatoren haben nur einen geringen statistischen Zusammenhang mit der SGB-II-Quote. Auf kleinräumiger Ebene sind die Unterbezirke mit einer hohen SGB-II-Quote geprägt durch einen hohen Anteil an Migrant/-innen und Alleinerziehendenhaushalten sowie durch eine unterdurchschnittliche Kaufkraft, niedrige Mieten und eine geringe Beschäftigungsquote.

Tab. VI.3.4 Korrelation der SGB-II-Quote in Dortmund 2009/2014 mit weiteren Indikatoren

Korrelation mit der SGB-II-Quote im Jahr ...	Bevölkerungsentwicklung (%)	Anteil der Migrant/-innen (%)	Einpersonenhaushalte (%)	Haushalte mit Kindern (%)	Alleinerziehendenhaushalte (%)	Einzelhandelskaufkraft (Index)	Durchschnittliche Miethöhe (EUR/m²)	Beschäftigungsquote (%)
	2009 – 2014	2009/2014						
2009	0,28	0,90	0,30	0,13	0,66	–0,59	–0,60	–0,73
2014	0,23	0,89	0,33	0,17	0,69	–0,68	–0,63	–0,73

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stadt Dortmund

Aussagekräftiger für den Verlauf der sozialen Segregation in Dortmund ist die Entwicklung der SGB-II-Quoten im Betrachtungszeitraum. Wo gibt es eine Abnahme der Quoten und wo erhöht sich der Anteil der SGB-II-Empfänger/-innen? Die Entwicklung der Quoten von 2009 bis 2014 in Prozentpunkten (vgl. Abbildung VI.3.4) zeigt ein heterogenes Bild. Im gesamten Stadtgebiet gibt es Zu- und Abnahmen und teilweise grenzen Gebiete mit stark unterschiedlicher Entwicklung aneinander. In Gebieten mit sehr hohen Quoten (vgl. Abbildungen VI.3.2 und VI.3.3) verläuft die Entwicklung eher stabil bzw. gibt es leichte Zunahmen. Die Unterbezirke mit den höchsten Zunahmen in Prozentpunkten liegen überwiegend nicht in den Bereichen mit den höchsten absoluten Quoten, sondern in den Randbereichen von Dortmund. Im Süden der Stadt sind Basiseffekte der überwiegende Grund für die teilweise sehr hohen Zunahmen. Dasselbe gilt für die hohen Steigerungsraten in den Randgebieten im Nordwesten und Nordosten. Im Westen und Osten der Stadt gibt es ebenfalls Unterbezirke mit starker Zunahme der SGB-II-Quoten. Diese Gebiete sind überwiegend geprägt von großen Wohnsiedlungen mit unterdurchschnittlichen Mieten, in die vermehrt SGB-II-Empfänger/-innen ziehen. Den stärksten Rückgang der SGB-II-Quote verzeichnen zwei Unterbezirke mit deutlichem Bevölkerungsgewinn. In Hörde (UBZ 532) wächst die Bevölkerung durch das dortige Neubaugebiet am Phönixsee und in Lütgendortmund-West (UBZ 735) durch die dortige Flüchtlingsunterkunft. In beiden Fällen ziehen Personen in den Unterbezirk, die keine SGB-II-Leistungen beziehen, was zu einem Rückgang der Quote führt.

Der Segregationsindex hat auf kleinräumiger Ebene nur minimal zugenommen. Abbildung VI.3.4 zeigt aber, wie heterogen die Entwicklung kleinräumig verläuft: Die Spanne der Veränderung der SGB-II-Quote reicht von –10,4 bis +6,3 Prozentpunkten in den betrachteten fünf Jahren. Werden diese Unterbezirke genauer betrachtet und nach Gründen für große Zu- bzw. Abnahmen gesucht, sind einige Rahmenbedingungen zu beachten.

Abb. VI.3.4 Veränderung der SGB-II-Quote in Dortmund 2014 zu 2009 in den Statistischen Unterbezirken in Prozentpunkten

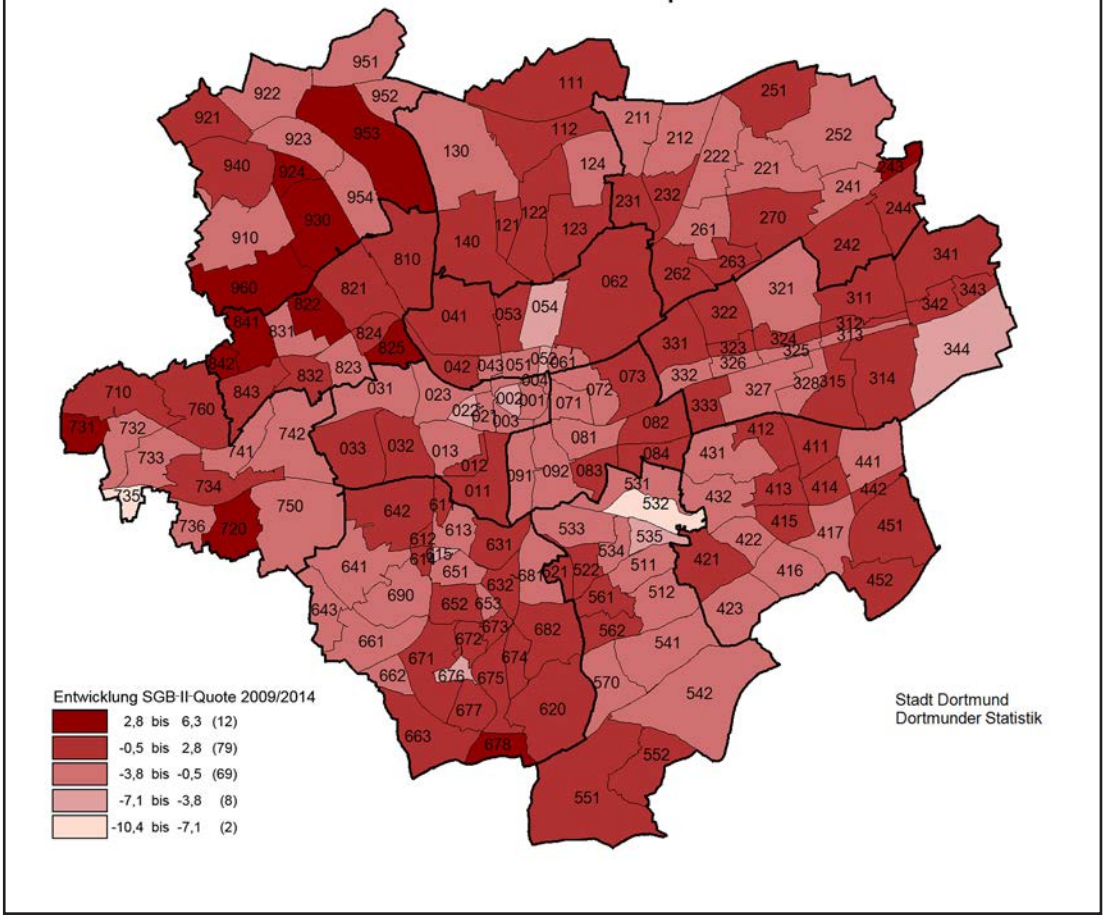

Im Betrachtungszeitraum gibt es in Dortmund eine stark zunehmende Zuwanderung aus den EU-2-Ländern Bulgarien und Rumänien. Ihre Zahl ist von 1 674 gemeldeten Personen im Jahr 2009 auf 6 580 Personen im Jahr 2014 gestiegen. Die starke Zunahme an Flüchtlingen aus Ländern außerhalb der EU, insbesondere aus Syrien, Afghanistan und dem Irak, begann überwiegend erst Anfang 2015 und kann mit den hier nur bis 2014 vorliegenden Zahlen nicht abgebildet werden. Gleichwohl macht sich bereits im Jahr 2014 in einigen Unterbezirken ein steigender Anteil von Asylsuchenden in Einrichtungen bemerkbar, da diese Einrichtungen nur punktuell in einigen wenigen Unterbezirken liegen und die Quoten dort beeinflussen können.

In Lütgendortmund-West (UBZ 735) beispielsweise ist die SGB-II-Quote um ein Drittel zurückgegangen, obwohl sich die absolute Zahl der dortigen SGB-II-Empfänger/-innen nur geringfügig reduziert hat. Denn aufgrund einer großen Flüchtlingsunterkunft leben dort 2014 deutlich mehr Menschen unter 65 Jahre als noch 2009, aber die Flüchtlinge beziehen keine Leistungen nach dem SGB II sondern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dadurch ist der Anteil der SGB-II-Empfänger/-innen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung unter 65 Jahren zwar deutlich gesunken, nicht aber die tatsächliche Anzahl der von diesen Transferleistungen Abhängigen in diesem Unterbezirk.

Eine ähnliche Entwicklung vollzieht sich in der Dortmunder Nordstadt. Absolut nimmt die Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen zu, aber relativ nimmt die SGB-II-Quote trotzdem ab, da deutlich mehr Personen (unter 65 Jahre) ohne SGB-II-Bezugsmöglichkeit in diese Unterbezirke zuziehen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zuwanderer/-innen aus den EU-2-Ländern Bulgarien und Rumänien, die ihren Wohnsitz in Dortmund anmelden, aber größtenteils kein Recht auf Leistungen nach dem SGB II haben.

Auch der Wechsel von Personen mit SGB-II-Bezug in die Grundsicherung nach SGB XII sollte beachtet werden. Im Unterbezirk Wickeder Feld (UBZ 341) beispielsweise ist die absolute Zahl der SGB-II-Empfänger/-innen rückläufig (–21), aber die absolute Zahl der Grundsicherungsempfänger/-innen nach dem SGB XII hat deutlich zugenommen (+60). Hierbei ist unklar, ob der Rückgang an SGB-II-Empfänger/-innen nur auf einen Wechsel in die Grundsicherung zurückzuführen ist. In Obereving (UBZ 123) gibt es einen negativ verstärkenden Effekt durch die Empfänger/-innen von Grundsicherung nach dem SGB XII. Neben einer starken absoluten Zunahme der SGB-II-Empfänger/-innen (+398) gibt es zusätzlich eine starke Zunahme an Empfänger/-innen von Grundsicherung nach dem SGB XII (+76). Die meisten Unterbezirke verzeichnen eine solche Zunahme, lediglich in 21 von 170 Unterbezirken ist die Quote der Empfänger/-innen von Grundsicherung nach dem SGB XII leicht rückläufig.

In all diesen Fällen (Flüchtlinge, EU-2-Zuwanderer/-innen und Grundsicherung nach dem SGB XII) spiegelt die Entwicklung der SGB-II-Quote in dem jeweiligen Unterbezirk nur zum Teil die Entwicklung bei den eigentlich Transferleistungsberechtigten wider.

Einen weiteren zu beachtenden Effekt auf die SGB-II-Quote können große Neubaugebiete haben. Im Unterbezirk Brackeler Feld (UBZ 321) bleibt die absolute Zahl an SGB-II-Empfänger(inne)n nahezu konstant, aber die SGB-II-Quote sinkt deutlich. Das große Neubaugebiet „Hohenbuschei“ sorgt für einen starken Zuzug von vielen Personen unter 65 Jahren, die keine Transferleistungen nach dem SGB II beziehen. Im Unterbezirk Hörde (UBZ 532) liegt das Neubaugebiet Phönixsee. Hier sinkt sowohl die absolute Zahl an Empfänger(inne)n als auch die SGB-II-Quote deutlich. Der Zuzug von vielen Personen unter 65 Jahren, die keine Transferleistungen nach dem SGB II beziehen, wirkt sich auf die Quote aus, gleichzeitig nimmt aber auch die Anzahl der Personen mit Bezug von Transferleistungen ab.

Die SGB-II-Quote war lange Zeit der beste Indikator für Armut auf kleinräumiger Ebene. Bedingt durch die Zuwanderung aus den EU-2-Ländern Bulgarien und Rumänien in den vergangenen Jahren und die starke Zunahme an Flüchtlingen von außerhalb der EU seit 2015, gibt es in einigen Quartieren einen immer größer werdenden Anteil an Personen, die auf Transferleistungen angewiesen sind, die aber nicht mit der SGB-II-Quote erfasst werden können. Die zukünftige Entwicklung dieser Personengruppen ist schwer abzuschätzen, aber es ist davon auszugehen, dass ein Teil dieser Personen langfristig in den SGB-II-Bezug übergehen wird.

Unter Beachtung der genannten Einschränkungen ist die SGB-II-Quote weiterhin ein geeigneter Indikator für die Abbildung von Armut und sozialer Segregation in Dortmund, da sie immer noch den Großteil der Transferleistungsbezieher/-innen erfasst. Außerdem ist die räumliche Verteilung der SGB-II-Empfänger/-innen und der Empfänger/-innen von Grundsicherung nach dem SGB XII weitgehend identisch. Aufgrund der SGB-II-Quoten

von 2009 und 2014 (vgl. Abbildungen VI.3.2 und VI.3.3) kann weiterhin von einem Süd-Nord-Gefälle in Dortmund gesprochen werden, daher sind Präventionsstrategien wie das Projekt „Nordwärts“ sehr wichtig. Ausnahmen von diesem Gefälle bilden lediglich die hohen Quoten in einigen Hörder Unterbezirken und die sehr niedrigen Quoten in einigen dünn besiedelten nördlichen Unterbezirken. Die unverändert hohen SGB-II-Quoten finden sich in der Dortmunder Nordstadt mit ihren Ausläufern (Nordmarkt, UBZ 051-054 bis Kemminghausen, UBZ 124), im Dortmunder Westen (Westerfilde, UBZ 960; Germania, UBZ 741; Nette, UBZ 930 und Dorstfeld, UBZ 032), in einigen Hörder Unterbezirken (Clarenberg, UBZ 535 und Brücherhof, UBZ 534; Phönix-West, UBZ 533) und in den Großwohnsiedlungen im Dortmunder Osten (Wickeder Feld, UBZ 341) und Nordosten (Scharnhorst-Ost, UBZ 270 und Lanstrop-Neu, UBZ 251).

Anhand der kleinräumigen Entwicklung der SGB-II-Quote zwischen 2009 und 2014 (vgl. Abbildung VI.3.4) kann eine stagnierende soziale Segregation in Dortmund beobachtet werden. Sowohl der Segregationsindex auf Ebene der Unterbezirke als auch die gesamtstädtische SGB-II-Quote sind auf hohem Niveau stabil bzw. stagnierend.

3.3 Wohnungsmarkt und Mietenentwicklung in Dortmund

Die Situation auf dem Dortmunder Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren spürbar gewandelt. Die Entwicklung von der ehemals entspannten hin zu einer ausgeglichenen Lage begann etwa im Jahre 2011 und hat sich in den Jahren 2013/2014 verfestigt. Der strukturelle Wohnungsleerstand (Leerstand länger als drei Monate) ist in den letzten Jahren sukzessive auf circa 2 % gesunken. Durch die deutlich positive Bevölkerungsentwicklung hat sich die Dynamik in Richtung Anspannung des Dortmunder Wohnungsmarktes zuletzt rasant erhöht. Auf Grund der wachsenden, konkurrierenden Wohnraumnachfrage nach bezahlbarem Wohnraum verschiedener Personengruppen mit geringem Einkommen (Seniorinnen und Senioren, Studierende, Haushalte mit Transferleistungsbezug etc.) betrifft dies insbesondere das Segment der preiswerten Wohnungen für Ein-Personen- und Familienhaushalte.

Ein wichtiger Indikator der gesamtstädtischen und kleinräumigen Wohnungsmarktbeobachtung ist die Mietenentwicklung. Dazu greift die Stadt Dortmund auf Daten aus der empirica-Preisdatenbank (Basis bis einschließlich 2011: IDN ImmoDaten GmbH, ab 2012: emprica-systeme.de) zu. Dort werden Mietwohnungsinserate aus diversen Internetplattformen erfasst und nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (z. B. Preisentwicklung nach Größe, nach Neubau/Bestand oder nach Lage im Stadtgebiet) ausgewertet. Es handelt sich hierbei um Angebotspreise für Nettokaltmieten. Merkmale wie Ausstattung, Baualter, Modernisierungszustand etc. werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsmieten im Wohnungsbestand steigen in Dortmund seit ein paar Jahren spürbar an. Gleichzeitig zeigt sich ein Trend zu hohen Angebotsmieten im Neubau. Ursachen hierfür sind die wachsende Nachfrage, Modernisierungs- und Ausstattungsinvestitionen und gestiegene Baukosten.

Zur Darstellung der unterschiedlichen Miethöhen im Dortmunder Stadtgebiet werden die mittleren Angebotsmieten auf der Ebene der 170 Statistischen Unterbezirke ausgewertet. Die Mietangebote für Neubau- und Bestandswohnungen aus zwei Jahren werden

zusammengefasst, um eine ausreichende Datengrundlage zu bilden. Trotzdem lagen für einige Statistische Unterbezirke keine oder nur wenige Inserate vor, so dass für diese keine aussagekräftige Auswertung möglich war. Die Statistischen Unterbezirke mit weniger als fünfzehn Angeboten sind auf den Karten daher weiß dargestellt.

Innerhalb des Stadtgebietes sind teilweise deutliche räumliche Unterschiede bei den Angebotsmieten erkennbar. Tendenziell ist im südlichen und in Teilen des östlichen Stadtgebietes ein höheres Mietenniveau vorzufinden (vgl. Abbildungen VI.3.5 und VI.3.6). Beim Vergleich der Angebotsmieten 2008/2009 und 2013/2014 ist festzustellen, dass sich die Miethöhen in den einzelnen Statistischen Unterbezirken unterschiedlich entwickelt haben. Für 122 Statistische Unterbezirke konnte eine Auswertung erfolgen. In 26 Statistischen Unterbezirken hat sich die Höhe der Angebotsmieten verringert. In weiteren 26 Statistischen Unterbezirken liegt der Anstieg über dem Wert für die Gesamtstadt. Auch wenn die Hintergründe für die Mietenentwicklung auf kleinräumiger Ebene sehr unterschiedlich sind, ist festzuhalten, dass sich die meisten Statistischen Unterbezirke mit deutlichen Mietsteigerungen im südlichen und östlichen Stadtgebiet befinden.

Abb. VI.3.5 Mittlere Angebotsmieten (netto kalt) in Dortmund 2008/2009 in kleinräumiger Darstellung

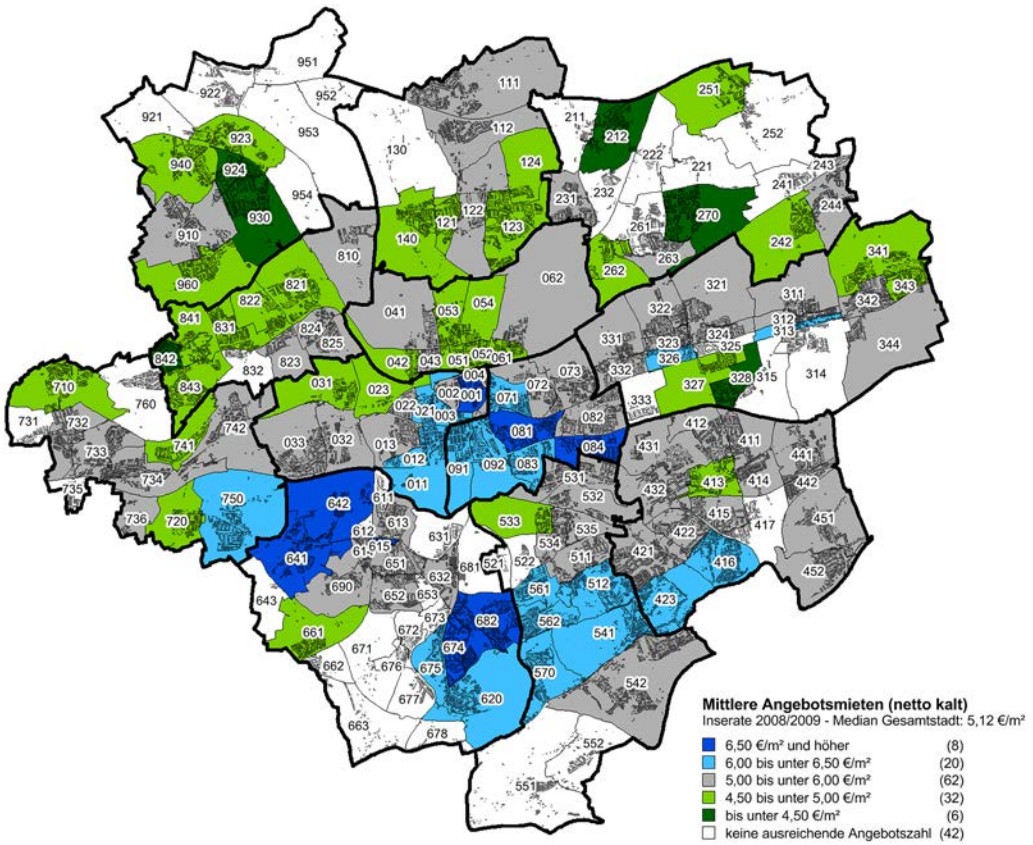

Quelle: empirica-Preisdatenbank (IDN ImmoDaten GmbH)

Im Kapitel VI.3.2 wurde ausgeführt, dass die SGB-II-Quote insgesamt hoch negativ mit der Miethöhe korreliert. Die kleinräumige Betrachtung zeigt, dass in der Regel in Statistischen Unterbezirken mit einer hohen SGB-II-Quote ein eher niedriges Mietniveau vorzufinden ist und umgekehrt.

Abb. VI.3.6 Mittlere Angebotsmieten (netto kalt) in Dortmund 2013/2014 in kleinräumiger Darstellung

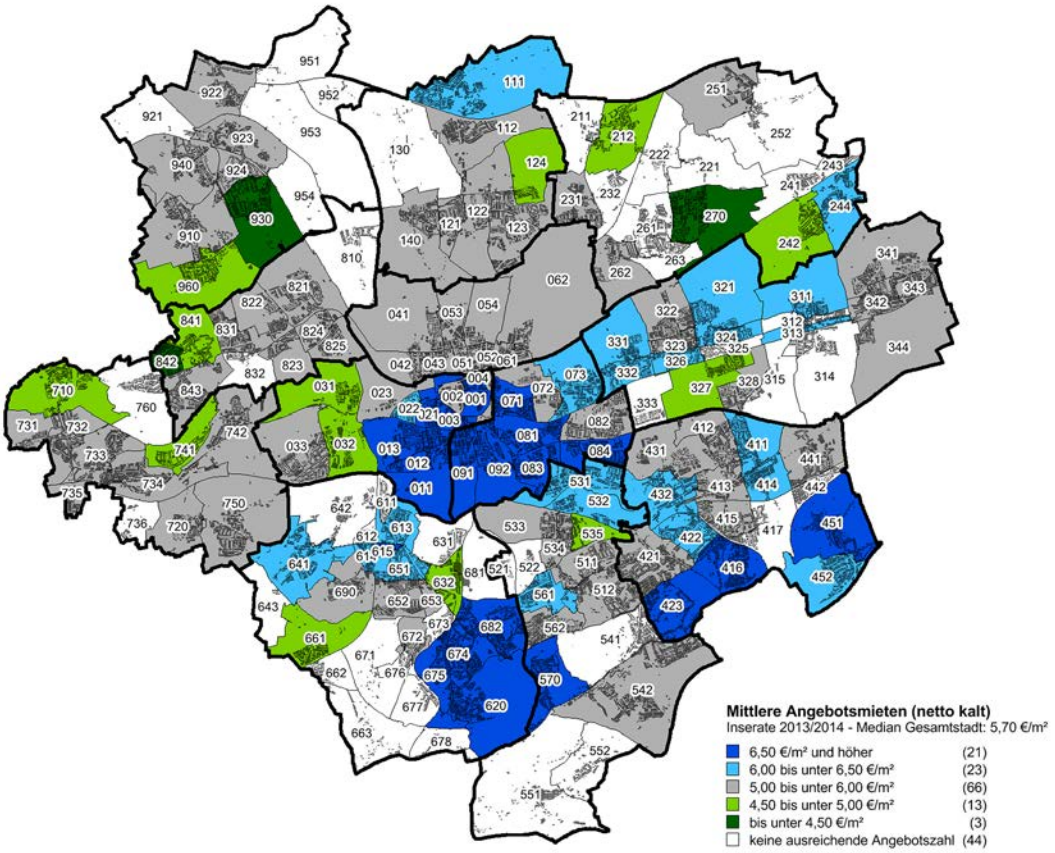

Quelle: Empirica-Preisdatenbank (emprica-systeme.de)

Das Mietenniveau hat sich im Vergleichszeitraum gesamtstädtisch und in einigen Statistischen Unterbezirken deutlich erhöht. Auf Grund des beschriebenen Zusammenhangs zwischen Miethöhe und Transferleistungsbezug wäre zu vermuten, dass der Mietanstieg in einigen Unterbezirken zu einer Verdrängung von Personen im SGB-II-Bezug führt. Allerdings erfolgte der spürbare Anstieg der Mieten erst in den letzten ein bis zwei Jahren. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um sich erkennbar auf die kleinräumige SGB-II-Quote auszuwirken. Außerdem sind starke Mietpreiserhöhungen in der Regel in Bereichen eingetreten, in denen das Mietniveau bereits vorher überdurchschnittlich hoch und die SGB-II-Quote eher niedrig war.

Eine Ausnahme stellt der Statistische Unterbezirk Hörde (UBZ 532) dar. Im Zuge des herausragenden Stadtentwicklungsprojektes PHOENIX See sind dort in den letzten Jahren nicht nur hochpreisige Wohnungen neu errichtet, sondern auch Instandsetzungs- und Modernisierungsinvestitionen in Teilen des angrenzenden Wohnungsbestandes erfolgt, die eine Erhöhung des Mietniveaus bewirkten. Der Median der Angebotsmieten stieg im Vergleichszeitraum von 5,36 Euro pro m² auf 6,25 Euro pro m². Gleichzeitig ist hier ein Rückgang sowohl der SGB-II-Quote als auch der Zahl der Personen im SGB-II-Bezug festzustellen.

Es bleibt zu beobachten, ob und wie sich der erwartete weitere Anstieg der Mietpreise kleinräumig auf die Sozialstruktur auswirkt. Auf Grundlage der in Kapitel VI.3.1 beschriebenen 25 %-Quote für den geförderten Mietwohnungsneubau sollen zukünftig auch in

Gebieten mit höherem Mietpreisniveau bei der Ausweisung von Wohnbauflächen sozialer Wohnungsbau entstehen. Beispielsweise wurden am PHOENIX See und in unmittelbarer Nachbarschaft bereits Neubauprojekte mit Wohnraumfördermitteln des Landes NRW gefördert, so dass dort zukünftig auch Haushalten mit geringem Einkommen preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht.

3.4 Herausforderungen für die Zukunft

Die zu Beginn des Kapitels beschriebene Wohnungsmarktentwicklung wird durch die aktuelle Zuwanderung verschärft. Insbesondere die hohen Zuweisungen von Flüchtlingen im Jahre 2015 stellen die Stadt Dortmund vor große Herausforderungen. Das betrifft nicht nur die sofort erforderliche vorübergehende Unterbringung, sondern auch die dauerhafte Wohnraumversorgung am Wohnungsmarkt als elementare Grundlage für die Integration der Menschen. Die Zahl der Wohnraumangebote für diesen Personenkreis reicht nicht aus, was den notwendigen Auszug aus Übergangseinrichtungen konterkariert und die Schaffung weiterer Übergangskapazitäten erfordert. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung im Jahre 2016 fortsetzen wird.

Belastbare Bedarfsprognosen für den lokalen Wohnungsmarkt sind auf Grund der komplexen Datenlage im Zusammenhang mit den Flüchtlingen derzeit sehr schwierig. Sicher ist, dass die bisherige Dortmunder Bautätigkeit von jährlich rund 1 000 Fertigstellungen deutlich erhöht – mindestens verdoppelt – werden muss, um die wachsende Wohnraumnachfrage zu decken.

Zur Ankurbelung des Wohnungsbaus setzt die Stadt Dortmund auf folgende Maßnahmen:

- Ansprache der Wohnungsunternehmen sowie der privaten Eigentümer/-innen,
- Schaffung von Planrecht für Mietwohnraum auf kommunalen Flächen,
- 25-%-Quote für den geförderten Mietwohnungsneubau (vgl. Kapitel V.3.1),
- Kommunaler Wohnungsbau.

Dortmund ist aus vielen Gründen eine wachsende Stadt mit einem vielfältigen Wohnungsangebot in unterschiedlichen Lagen, Preissegmenten und Qualitäten. Ziel ist es daher, Wohnraum für verschiedene Nachfragegruppen zu schaffen, um den Wohnungsmarkt insgesamt zu entlasten und die Attraktivität des Wohnstandortes zu erhalten.

4 Mülheim an der Ruhr*)

4.1 Einleitung

Der folgende Beitrag behandelt die Entwicklung der Armut von Kindern und Jugendlichen in Mülheim an der Ruhr zwischen 2009 und 2013.[295)]

Die Bildung und die soziale Entwicklung von Minderjährigen[296)] und die Evaluation von Wirkungen[297)] ist seit längerer Zeit Schwerpunkt der Mülheimer Stadtforschung. Mülheim ist – wie andere Großstädte in Nordrhein-Westfalen – geprägt durch eine starke soziale und sozialräumliche Ungleichheit, von der insbesondere Familien und Kinder betroffen sind. Bei Mülheim kommt für den untersuchten Zeitraum ein starker Anstieg der Zahl der Minderjährigen in Armut hinzu, der im Vergleich zu fast allen anderen Städten in NRW überdurchschnittlich ausfällt. Parallel dazu nimmt auch die räumliche Armutssegrega-tion im Vergleich zu anderen Städten in diesem Zeitraum überproportional zu.[298)]

Die Dynamik der Entwicklung und die verstärkte Segregation werfen die Frage nach den dahinter stehenden Prozessen und betroffenen Gruppen auf: Wo im Stadtgebiet existieren besonders prekäre Lebenslagen, wie haben sie sich über die Zeit entwickelt? Welchen Anteil daran hat räumliche Mobilität (innerstädtische Umzüge und Zu- und Fortzüge)? Welche Rolle spielt neu entstandene Armut, also die Verarmung der angestammten Bevölkerung oder die Geburt in die Armut hinein?

Die Kenntnis solcher Prozesse hilft bei der genaueren Bestimmung des kommunalen Handlungsbedarfs und der gezielten Entwicklung von Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche.

4.2 Die Dynamik des Sozialgeldbezuges zwischen 2009 und 2013

4.2.1 Methodisches Vorgehen, Aufbereitung der Datengrundlagen

Im Kapitel V des vorliegenden Landessozialberichtes wird die soziale Segregation flächendeckend für das Land Nordrhein-Westfalen für mehrere Zeitpunkte analysiert. Allerdings bleibt die Betrachtungsperspektive durch die Restriktionen der verfügbaren Datengrundlagen auf die Aggregatebene eingeschränkt. Aggregatanalysen können nichts darüber aussagen, wie sich die Situation der Individuen verändert hat. Segregation ist aber immer das Resultat von individuellen Handlungen unter vorgefundenen Rahmenbedingungen. Der folgende Beitrag erweitert insofern die Aggregatanalyse,

*) Dieses Kapitel wurde von Volker Kersting und Ingo Kurosch verfasst.

295) Die nachfolgenden Auswertungen beschreiben die Gruppe der unter 15-jährigen Personen, die zu einem Stichtag (31.12.) Sozialgeld bezogen. Sie gibt damit nicht das gesamte Ausmaß von Armut und prekären Lebenslagen wieder. Nicht berücksichtigt wurden Personen, die im Laufe der Jahre, aber nicht am Stichtag, Sozialgeld bezogen haben. Ebenfalls nicht erfasst sind Anspruchsberechtigte, die ihren Anspruch nicht wahrnehmen (verdeckte Armut). Auch Personen, die Leistungen aus anderen Rechtskreisen (Asylbewerberleistungsgesetz, SGB III, Unterhaltsgeld etc.) aber kein Sozialgeld erhielten oder darüber hinaus in „relativer Armut“ leben, sind nicht berücksichtigt.

296) Mit dem Begriff „Minderjährige“ werden hier unter 15-jährige Personen bezeichnet.

297) Vgl. dazu die Schriften der Wissenschaftlichen Begleitforschung zum Projekt „Kein Kind zurücklassen“ (KEKIZ) mit mittlerweile sieben Werkstattberichten zu Mülheim: https://www.muelheim-ruhr.de/cms/kekiz_-_kein_kind_zuruecklassen.html

298) Dies belegt eine interne Auswertung der Mülheimer Stadtforschung auf der Grundlage der interkommunalen Daten der innerstädtischen Raumbeobachtung (IRB) des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung.

indem der individuellen Mobilität der von Armut betroffenen Minderjährigen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Dazu werden die Möglichkeiten und Analysewege kommunaler Statistik und Stadtforschung genutzt, die der „akademischen Forschung" nicht offen stehen.

Die Auswertungen erfolgten auf der räumlichen Ebene der 123 Stimmbezirke.[299)] Die Stimmbezirke wurden als Analyseeinheit ausgewählt, da sie eine kleinräumige Gebietseinteilung darstellen, die hinreichend große und relativ vergleichbare Bevölkerungszahlen aufweisen. Weil die Bevölkerungszahl und die Ausdehnung dennoch relativ klein sind, sind Stimmbezirke auch „Nachbarschaften", die als soziale Kontexte direkten Einfluss auf Minderjährige ausüben können.[300)]

Durch die Analysen werden Schwerpunkte der räumlichen Verteilung von Sozialgeld beziehenden Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet identifiziert und Bereiche zunehmender Verdichtung bzw. Konzentration oder auch Abnahme von Problemlagen zwischen 2009 und 2013 im Raum erkennbar.

Neben der Beschreibung der räumlichen Strukturen des Sozialgeldbezuges im Zeitverlauf sollen die Veränderungen (räumliche Konzentration oder Abnahme der Armut) differenziert nach verschiedenen Komponenten betrachtet werden. Die dazu benötigten Informationen stehen in den sogenannten Bewegungsdaten den Kommunen zur Verfügung. Geklärt werden soll der Einfluss folgender Komponenten bei der Veränderung des Sozialgeldbezugs:

- *Wanderungsbewegungen*, das heißt, innerstädtische Umzüge, Zuzüge oder Fortzüge von Personen mit Sozialgeldbezug bezogen auf das Gebiet,
- *Geburten* in Gebieten mit hoher Sozialgeldquote,
- *Verarmung* (Zugänge) und Ausstiege aus Armut (Abgänge) der ansässigen Familien.
- Zudem wird die Frage beantwortet, in welchem Ausmaß Personen, die sowohl 2009 als auch 2013 auf Leistungen angewiesen waren („*Langzeitbeziehende*"), die Strukturen prägen.

4.2.2 Sozialgeldbezug 2009

Im Dezember 2009 bezogen 4 793 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in Mülheim an der Ruhr Sozialgeldleistungen nach dem SGB II. Das waren 22,6 % der 21 163 Kinder und Jugendlichen dieses Alters insgesamt. Etwa die Hälfte der betroffenen unter 15-Jährigen lebte in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden.

Allerdings teilt der Durchschnittswert für Mülheim wenig über die reale Konzentration der von Transferleistungen abhängigen unter 15-Jährigen mit, da eine Mehrheit in Wohngebieten mit deutlich überdurchschnittlichen Anteilen von Sozialgeldbeziehenden lebte. 62 % – also deutlich mehr als jede/r zweite unter 15-Jährige mit Sozialgeldbezug – wohnte in einem Bezirk mit einer Sozialgeldquote[301)] von mehr als 30 % (vgl. Abbildung VI.4.1), jede/r fünfte unter 15-Jährige mit Sozialgeldbezug sogar in Bezirken, in denen mindestens jede/r zweite unter 15-Jährige Sozialgeld bezog.

299) Aktuell ist das Mülheimer Stadtgebiet in 113 Stimmbezirke eingeteilt. Die vorliegenden Auswertungen basieren auf der Einteilung 2009.

300) Im Rahmen der Mülheimer KEKIZ-Evaluation konnte gezeigt werden, dass „Nachbarschafen" unmittelbaren Einfluss auf die Kompetenzen von Schulneulingen ausüben. Bei größeren Einheiten (Stadtteile, sogenannte „Sozialräume" etc.) mit mehreren Tausend Einwohnern sind solche eigenständigen Effekte nicht mehr zu erkennen (vgl. Groos, Kersting 2015; Groos, Jehles 2014).

301) Die Sozialgeldquote bezeichnet den Anteil der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug an den unter 15-Jährigen insgesamt.

Abb. VI.4.1 Sozialgeldbeziehende nach Sozialgeldquoten der Stimmbezirke in Mülheim an der Ruhr 2009

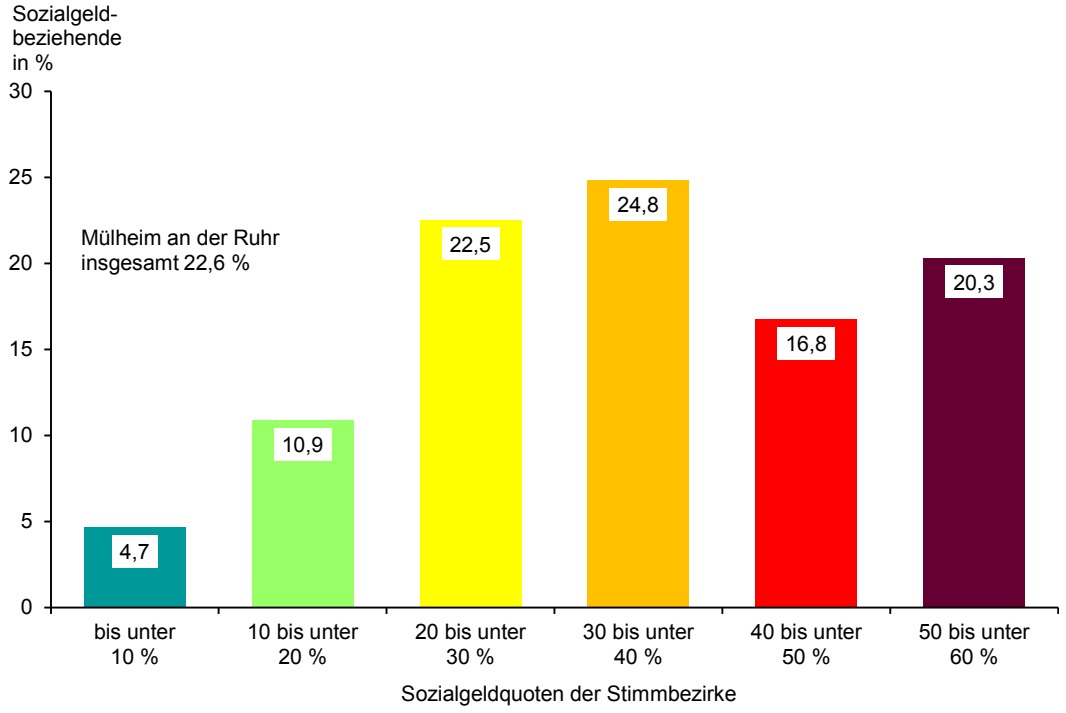

Lesehilfe: 4,7 % aller Sozialgeldbeziehenden unter 15 Jahren leben in Stimmbezirken mit einer Sozialgeldquote von unter 10 %.

Quelle: Stadt Mülheim a. d. R.

Zugleich belegen die Zahlen aber auch, dass fast 40 % der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug in nicht extrem belasteten oder gar unauffälligen Bezirken wohnten. Dies kann als Hinweis auf die eingeschränkte Reichweite primär „sozialräumlicher Armutsbekämpfung“ gewertet werden.

Die starke räumliche Ungleichverteilung der Armut im Jahre 2009 zeigt Abbildung VI.4.2. Die Stadt stellt sich zweigeteilt dar: Im Süden und an den westlichen und östlichen Rändern der Stadt lagen 2009 die Sozialgeldquoten unter 10 %. In an diese angrenzenden Wohngebieten wurden unterdurchschnittliche Anteile von 10 % bis unter 20 % ermittelt. Im Stadtzentrum und den angrenzenden nördlichen bzw. nordwestlichen Wohngebieten lagen die Sozialgeldquoten häufig über 50 %. Darüber hinaus war in den verdichteten Bezirken an den Hauptverkehrsstraßen in den nördlichen Bereichen Mülheims jedes dritte Kind von Armut betroffen.

4.2.3 Sozialgeldbezug 2013

Wie hat sich die Situation zwischen 2009 und 2013 – also innerhalb von vier Jahren – entwickelt?

Im Dezember 2013 bezogen bereits 5 155 Kinder und Jugendliche im Alter von unter 15 Jahren Sozialgeld. Dies entspricht einer Quote von 25,2 %. Für die Stadt Mülheim ergibt sich somit ein Zuwachs von 2,6 Prozentpunkten (+362 Personen bei zugleich abnehmender Kinder- bzw. Jugendbevölkerung). Der Anteil der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug, die in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender leben, lag stabil wie 2009 bei etwa 50 %.

Abb. VI.4.2 Sozialgeldquoten der unter 15-jährigen Bevölkerung in Mülheim an der Ruhr 2009 auf Stimmbezirksebene

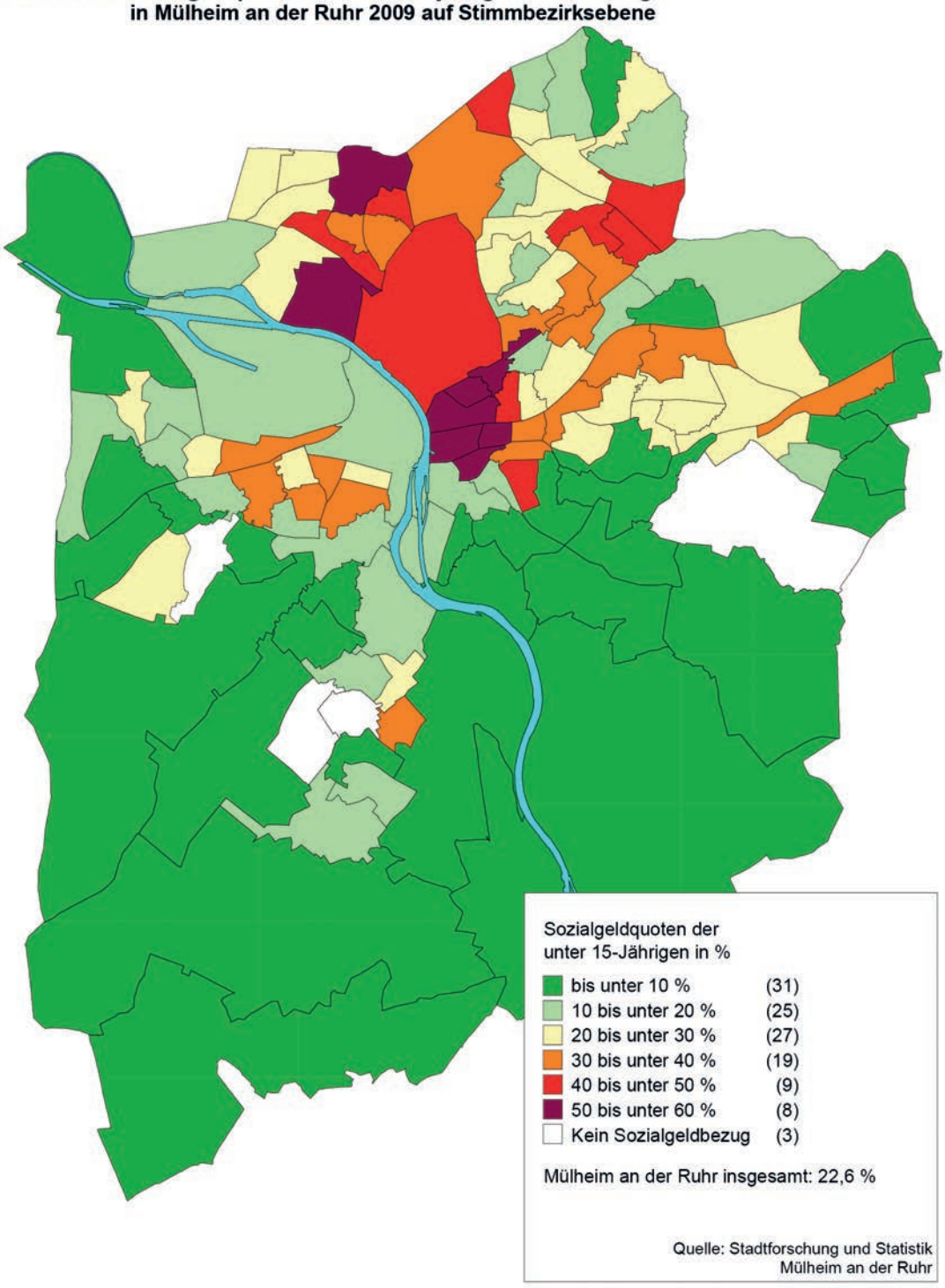

Abb. VI.4.3 Sozialgeldbeziehende nach Sozialgeldquoten der Stimmbezirke in Mülheim an der Ruhr 2013

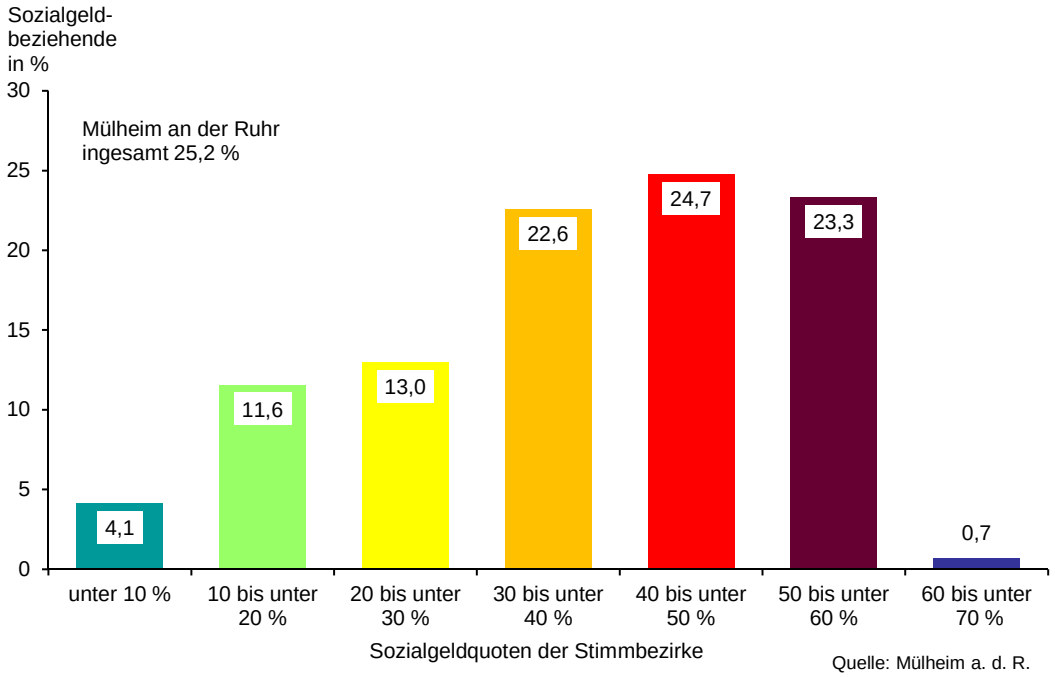

Quelle: Mülheim a. d. R.

Deutlich verändert hat sich jedoch der Anteil von Sozialgeld beziehenden Kindern und Jugendlichen, die in Bezirken mit hohen Sozialgeldquoten leben (Abbildung VI.4.3). Lebten 2009 etwas mehr als ein Drittel (37,1 %) in Bezirken mit Sozialgeldquoten von 40 % und mehr, waren es 2013 fast die Hälfte (48,7 %). Die Erhöhung dieses Anteils ist auch ein Ergebnis der in Mülheim an der Ruhr insgesamt gestiegenen Sozialgeldquote.

Es findet also eine *Verdichtung und Ausweitung* der Armut statt. Abbildung VI.4.4 zeigt, zu den bereits 2009 hoch konzentrierten Bezirken kommen weitere hinzu – insbesondere in den Bereichen, die bereits 2009 stark betroffen waren, in der Stadtmitte und im Norden Mülheims.

Vor allem im östlichen Bereich der Stadtmitte und im Norden haben sich die Sozialgeldquoten von 2009 durchschnittlich belasteten Bezirken deutlich erhöht. Hier lagen 2013 fast flächendeckend Quoten von 40 % und mehr vor. Andererseits lässt sich feststellen, dass Bezirke mit geringen *Sozialgeldquoten* – eher im Süden gelegen – *sinkende Quoten* aufweisen. Im Zeitverlauf weiten sich Konzentrationen und Verdichtungen aus. Diese Entwicklung lässt sich durchaus auch in Bezirken etwa in Insellagen im Süden des Stadtgebiets beobachten. Wohingegen in Bezirken geringer Sozialgeldbezugsbelastung eine weitere Entspannung stattfand.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Abb. VI.4.4 Sozialgeldquoten der unter 15-jährigen Bevölkerung in Mülheim an der Ruhr 2013 auf Stimmbezirksebene

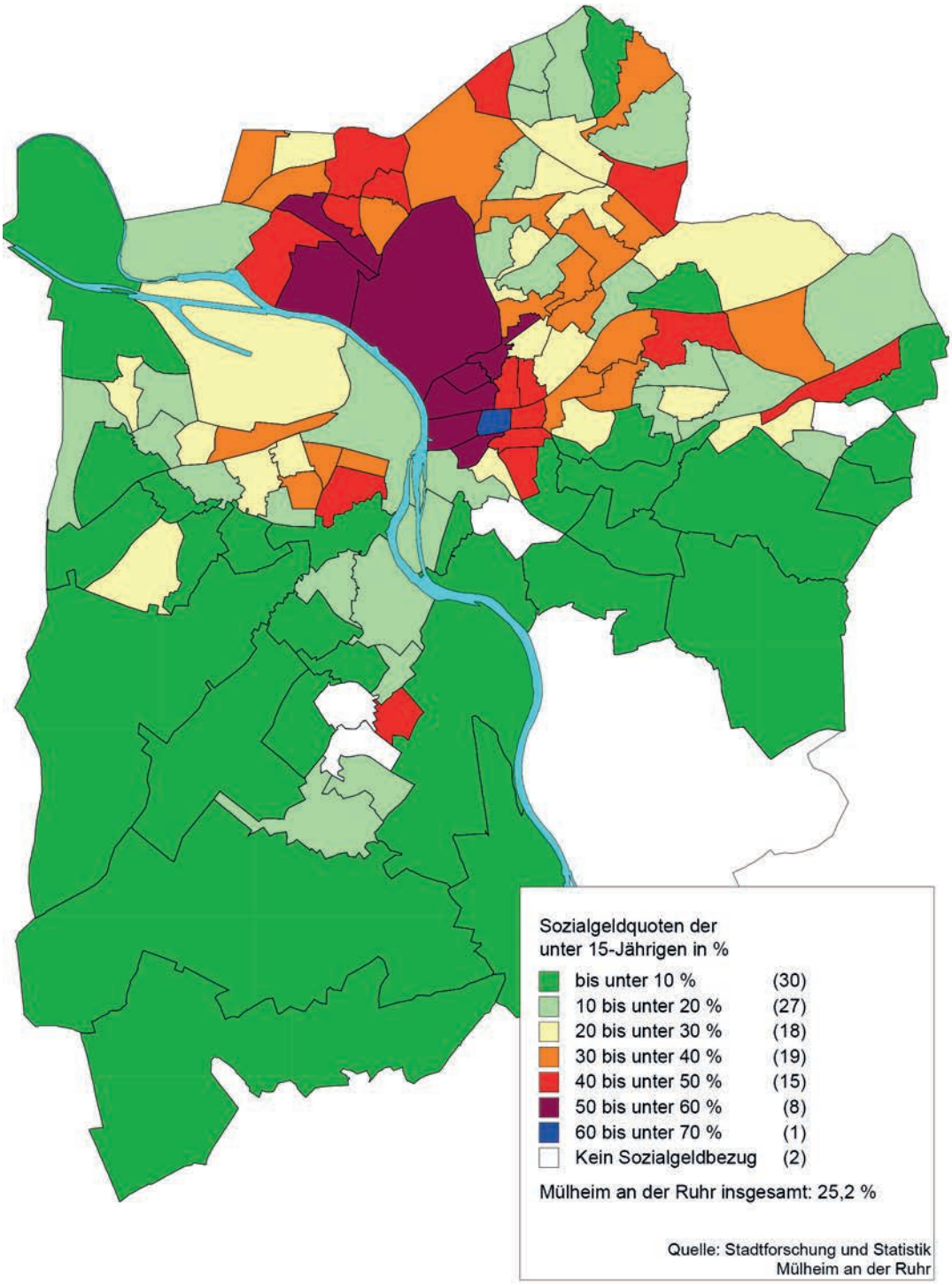

Abb. VI.4.5 Sozialgeldbeziehende nach Sozialgeldquote der Stimmbezirke in Mülheim an der Ruhr 2009 und 2013

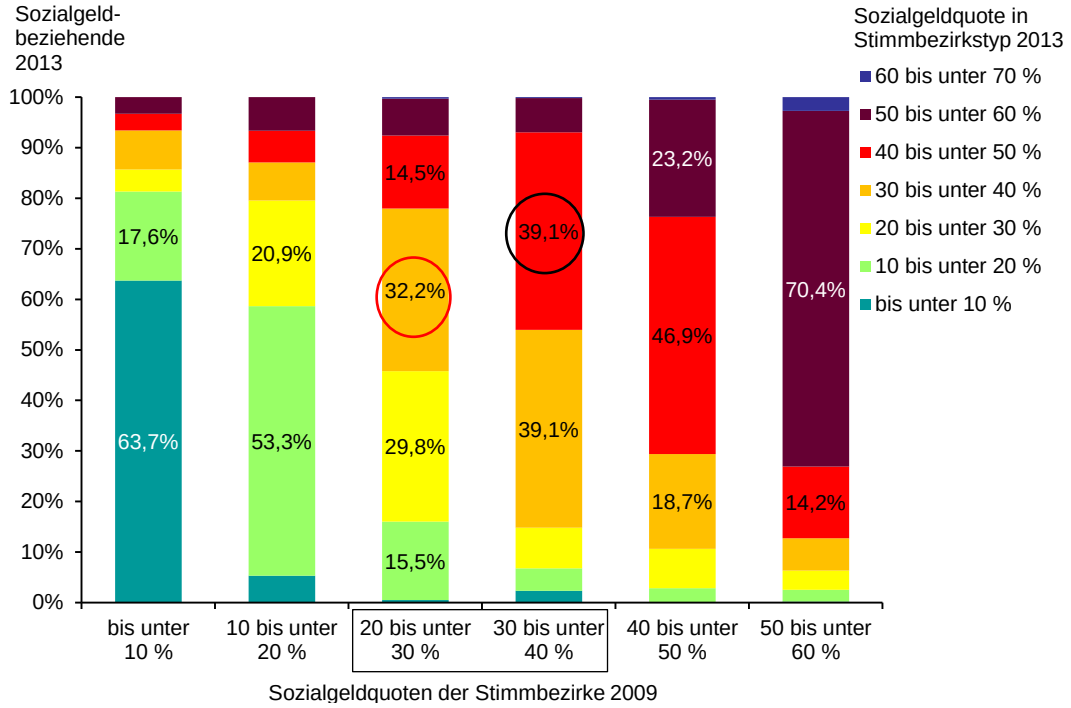

Quelle: Stadt Mülheim a. d. R.

Insbesondere für Personen, die 2009 Leistungen bezogen haben und in Bezirken mit durchschnittlichen oder etwas darüber liegenden Sozialgeldquoten (30 % bis unter 40 %) lebten, haben sich die Kontextbedingungen verändert (siehe Abbildung VI.4.5). So bewohnen z. B. 39,1 % der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug, die 2009 in Bezirken mit einem 30- bis unter 40-prozentigen Sozialgeldanteil lebten, 2013 Gebiete mit 40 bis zu 50 % Sozialgeldbezug.

Ein Blick auf Abbildung VI.4.6 verdeutlicht die räumliche Verteilung der zwischen 2009 und 2013 festgestellten Entwicklungen auf Stimmbezirksebene.

VI.4 Mülheim an der Ruhr

Mülheim an der Ruhr (Dezernat V – Bildung, Soziales, Jugend, Gesundheit, Sport und Kultur)

Abb. VI.4.6 Entwicklung des Sozialgeldbezugs in Mülheim an der Ruhr 2009 und 2013 auf Stimmbezirksebene

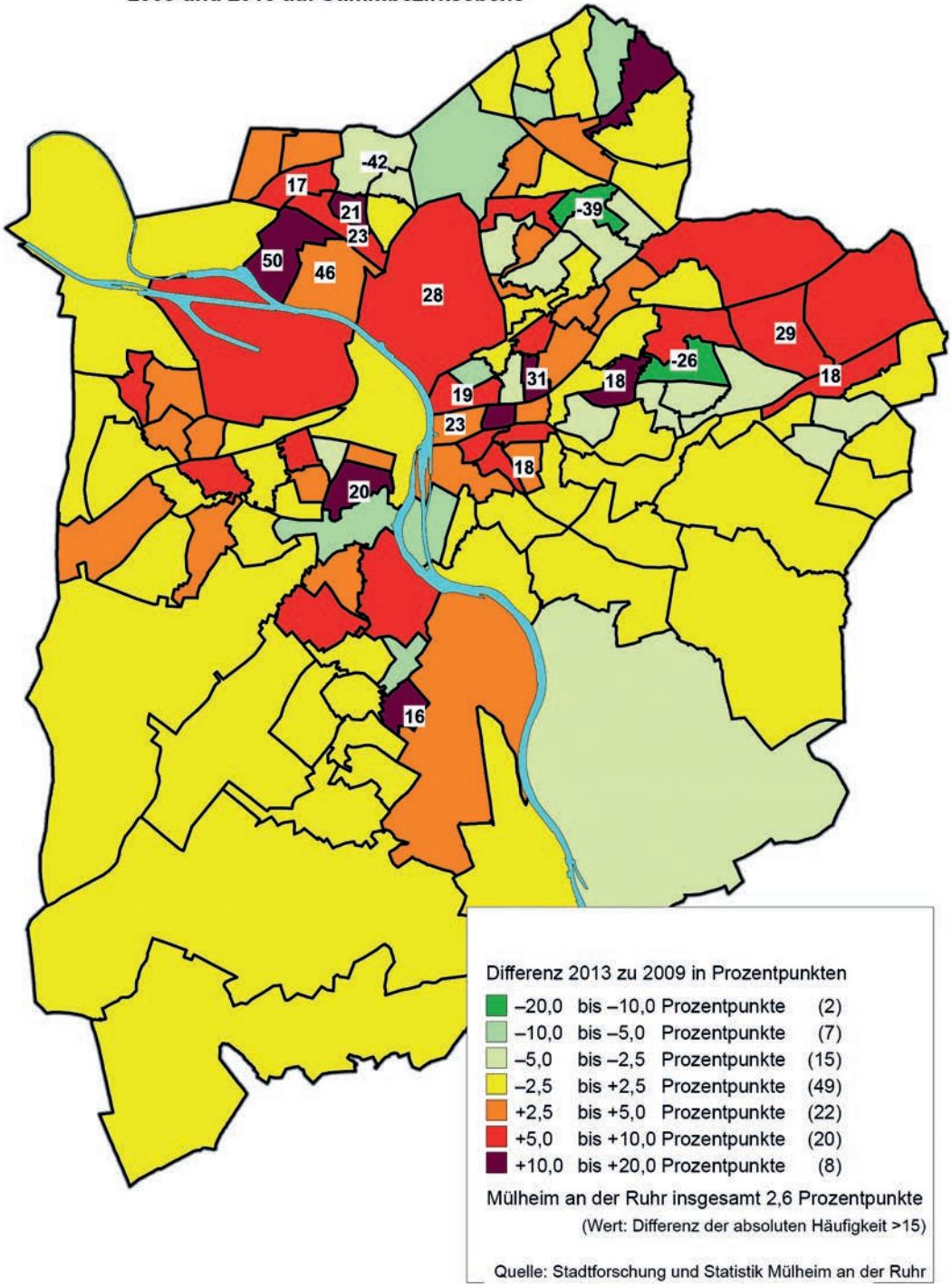

Wie zu erwarten war, sind Bezirke der bereits erwähnten Stadtbereiche Stadtmitte und Mülheim-Nordwest von besonders starken Zuwächsen (10 bis unter 20 Prozentpunkte) bei den Sozialgeldquoten betroffen. Auch die Höhe der absoluten Zuwächse deutet an, dass es sich hierbei nicht um zufällige Entwicklungen handelt, die mit geringen Fallzahlen von Sozialgeldbeziehenden in diesen Stimmbezirken verbunden sind.

Zu beobachten sind allerdings auch zwei Stimmbezirke mit sinkenden Sozialgeldquoten gleichen Ausmaßes von bis zu –20 Prozentpunkten. Ein dritter Bezirk – mit gleichfalls sinkender Quote – ist auffällig, da er den höchsten Rückgang in absoluten Zahlen aufweist. Die Bezirke liegen in Stadtgebieten mit insgesamt hoher Sozialgeldbelastung. In einem Fall wechselten Sozialgeldbezieher/-innen den Wohnstandort von Mülheim nach Oberhausen sowie in benachbarte Stimmbezirke und trugen dort zu weiteren Verdichtungen bei. In einem weiteren Fall des Rückbaus eines Wohngebäudes konnte eine höhere Konzentration von Sozialgeldempfängerinnen und -empfängern in der Nachbarschaft nicht festgestellt werden. Im dritten Fall haben viele der dort lebenden Minderjährigen den Sozialgeldbezug im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 verlassen.

Wohngebiete mit steigender wie auch sinkender Konzentration werden in Kapitel VI.4.3 anhand von Fallbeispielen genauer untersucht.

4.2.4 Analyse auf der Individualebene

Den Faktoren, die die auf Individualebene vorzufindenden Ergebnisse auf Aggregatebene bewirken, soll im Folgenden nachgegangen werden. Abbildung VI.4.7 zeigt die Größen der Gruppen, die 2009 und/oder 2013 Sozialgeld bezogen haben. Bei der Gruppe mit Bezug von SGB-II-Leistungen zu beiden Zeitpunkten (Langzeitbeziehende) muss berücksichtigt werden, dass Personen, die 2009 älter als 10 Jahre waren, 2013 – also vier Jahre später – aufgrund ihres jetzt höheren Alters Arbeitslosengeld-II-Leistungen bezogen haben.

Abb. VI.4.7 Bezug von SGB-II-Leistungen von Kindern und Jugendlichen in Mülheim an der Ruhr 2009 und/oder 2013

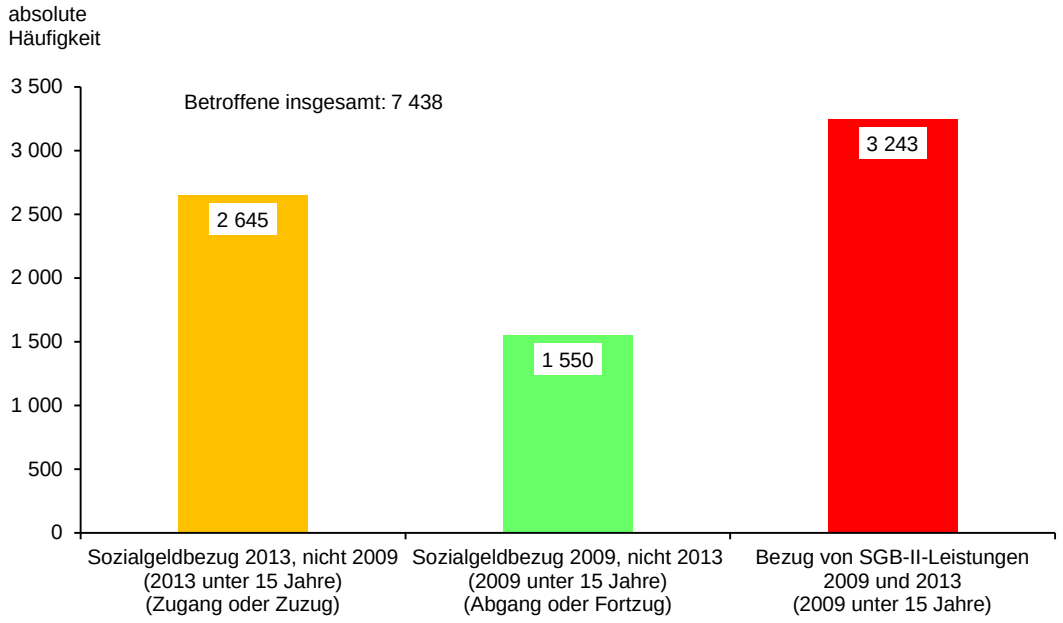

Quelle: Stadt Mülheim a. d. R.

Insgesamt erhielten 3 243 Kinder und Jugendliche **2009 und 2013 Sozialgeld** bzw. **Arbeitslosengeld II**. Zu dieser Gruppe gehören 733 Personen, die 2013 älter als 14 Jahre alt waren, so dass die Zahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug 2009 und 2013 bei rund 2 500 Personen lag, die im Folgenden weiter betrachtet werden. Ein **Zuwachs** in Höhe von 2 645 Personen im Alter von unter 15 Jahren ergab sich zwischen 2009 und 2013. Demgegenüber betrug die **Abnahme**, also die Anzahl der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug 2009, aber ohne Bezug von SGB-II-Leistungen 2013 lediglich 1 550 Personen. Welche Personengruppen – „Bewegungsdaten" (Geburt und Wanderung) berücksichtigend – verbergen sich hinter diesen Proportionen? Betrachtet werden soll zunächst die Gruppe der seit 2009 neu von Sozialgeldbezug abhängigen unter 15-Jährigen. Sie umfasst 2 645 Personen.

Abb. VI.4.8 Kinder und Jugendliche*) mit Sozialgeldbezug 2013 und nicht 2009 nach Komponenten in Mülheim an der Ruhr

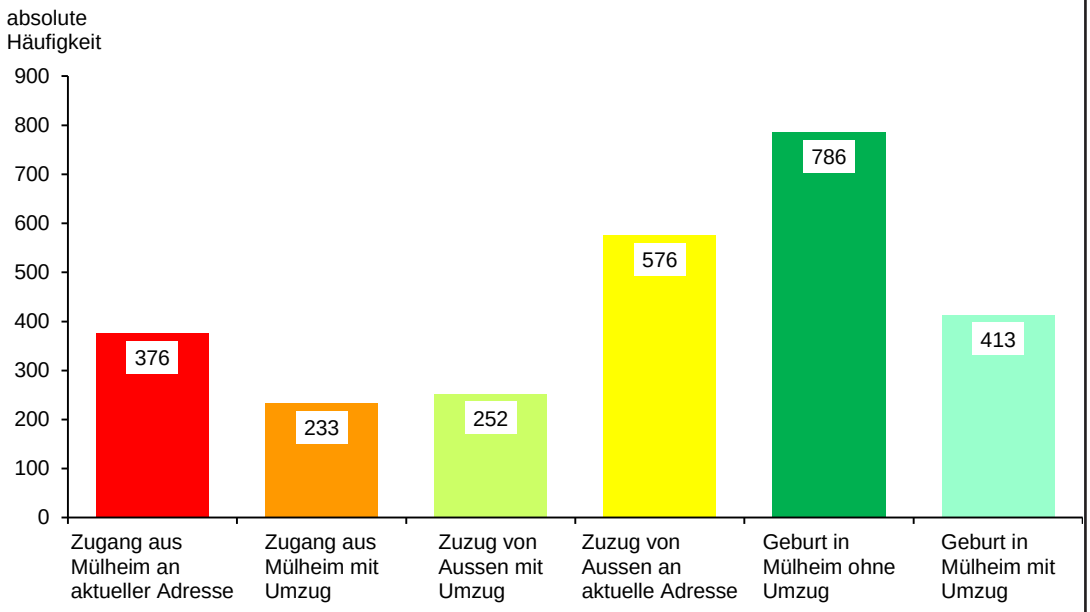

*) die im Jahr 2013 unter 15 Jahre alt waren.

Quelle: Stadt Mülheim a. d. R.

Die zwischen 2010 und 2013 neu von Sozialgeldbezug betroffenen Personen (vgl. Abbildung VI.4.8) unterteilen sich in drei Gruppen:

- die Gruppe der im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 *Neugeborenen* – mit 1 199 bzw. 45,3 % fast die Hälfte der 2013 neu betroffenen Personen,
- eine Gruppe von 828 Personen bzw. 31,3 % – also etwa einem Drittel – die aus anderen Gemeinden oder dem Ausland *nach Mülheim gezogen* ist,
- und die Gruppe der bereits 2009 in *Mülheim ansässigen* Bevölkerung (Kinder und Jugendliche) – etwas weniger als ein Viertel (23,0 %, 609 Personen) – die zwar im Dezember 2013, nicht aber 2009, auf Sozialgeldleistungen zurückgreifen musste.

Zwei Drittel (68,4 %) der 2013 neu betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren *entstammen also der Mülheimer Bevölkerung* (Neugeborene und 2009 bereits in Mülheim Ansässige). 40 % der Neugeborenen wurden in Bedarfsgemeinschaften hineingeboren, die bereits vor der Geburt SGB-II-Leistungen bezogen. Bei 34 % erfolgte ein Sozialgeldbezug unmittelbar nach ihrer Geburt.

Zwei Drittel (67,9 %) der 2013 als *Zugänge* bezeichneten neu Sozialgeld beziehenden unter 15-Jährigen lebte bereits 2009 in Wohngebieten, die durch überdurchschnittliche Sozialgeldquoten von über 30 % gekennzeichnet waren. Sie verdichten somit die dort vorzufindende Einkommensarmut. Die neu Sozialgeld beziehenden unter 15-Jährigen leben häufiger (57,5 %) in Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender als die Gesamtheit der unter 15-jährigen Bezieher/-innen von Sozialgeld 2013 (50,8 %). Diese Neuzugänge 2013 weisen darüber hinaus weniger oft einen Migrationshintergrund[302)] auf (64,3 %), als die Gesamtheit der 2013 insgesamt Sozialgeld beziehenden unter 15-Jährigen (71,7 %).

Die nach Mülheim zwischen 2009 und 2013 *zugezogenen* Minderjährigen mit Sozialgeldbezug (828 Personen) unterscheiden sich danach, ob sie unmittelbar von auswärts an die aktuelle Wohnadresse gezogen sind oder nach dem Zuzug nach Mülheim nochmals ein Adresswechsel stattfand. Etwa ein Drittel (30 %) wechselte nach dem Zuzug mindestens noch einmal seinen Wohnort. Zwei Drittel des Zuzugs (539 Personen) erfolgte aus NRW, wobei hiervon die Hälfte aus den Nachbarstädten Essen, Duisburg, Oberhausen und Düsseldorf kamen. Der Zuzug aus anderen Bundesländern (insgesamt 160 Personen) betrug ca. 20 %. Bei den zwischen 2009 und 2013 aus dem Ausland Zugezogenen (130 Personen / 15,7 %) stieg der Anteil der nochmals im Stadtgebiet Umziehenden auf fast zwei Drittel. Gerade dem Zuzug aus dem Ausland nach Mülheim folgte eine Neuorientierung im Stadtgebiet mit einem hieran anschließenden Wohnortwechsel.

Die Gruppe derjenigen, die als unter 15-Jährige 2009 Sozialgeld bezogen, jedoch 2013 *keine SGB-II-Leistungen mehr* in Anspruch nehmen mussten, umfasste 1 550 Personen (vgl. Abbildung VI.4.7). Zwei Drittel dieser Gruppe (68,5 %, 1 062 Personen) waren Mülheimer Minderjährige, deren Eltern 2013 nicht mehr auf Leistungen angewiesen waren, gleichwohl weiterhin in Mülheim wohnten (Abgänge ohne Fortzug aus Mülheim = grüne und blaue Säule in Abbildung VI.4.9).

Abb. VI.4.9 Kinder und Jugendliche*) mit Sozialgeldbezug 2009 und nicht 2013 nach Komponenten in Mülheim an der Ruhr

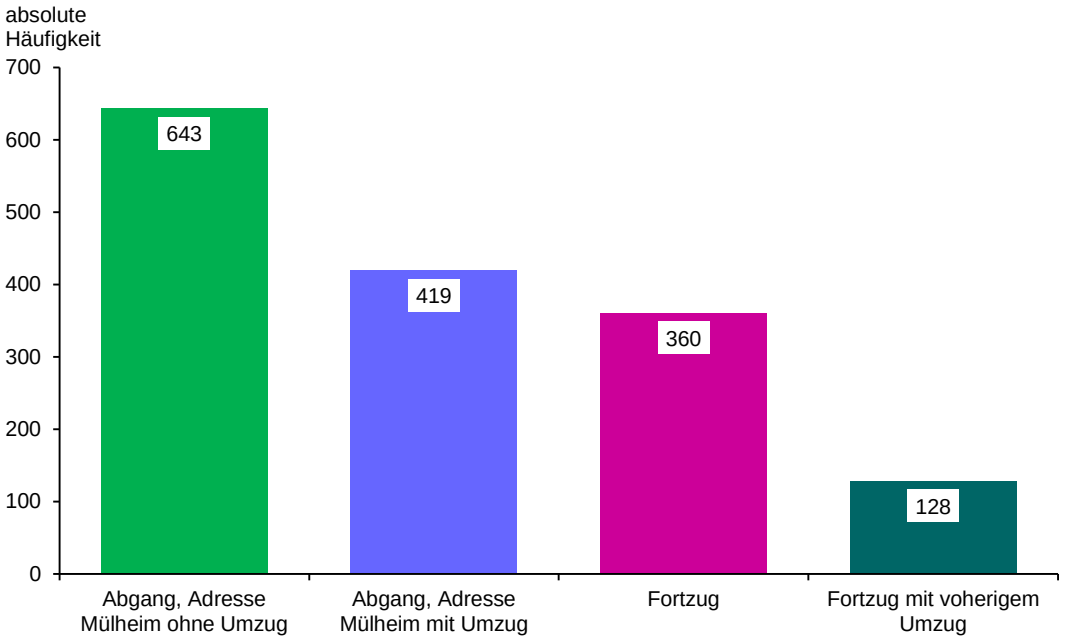

*) die im Jahr 2009 unter 15 Jahre alt waren.

Quelle: Stadt Mülheim a. d. R.

302) Der Begriff „Migrationshintergrund“ umfasst Personen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft, Eingebürgerte, Aussiedler und Minderjährige mit deutscher Staatsbürgerschaft mit mindestens einem Elternteil nicht-deutscher Herkunft.

Rund 40 % der „Abgänge“ 2013 vollzog zwischen 2009 und 2013 innerhalb Mülheims *einen Wohnortwechsel (= blaue Säule)*. Die „Sozialgeldbezugsbelastung“ des Wohngebiets hatte sich nach dem Umzug für ca. 40 % der Umgezogenen „verbessert“. Sie lebten 2013 in Stimmbezirken mit geringeren Sozialgeldquoten als 2009. Bei Minderjährigen, die die Abhängigkeit von Sozialgeld nicht beenden konnten, führte ein Umzug hingegen nur in 30 % der Fälle zu einer Verbesserung der Kontextbedingungen.
Auch die durchschnittliche Distanz zum neuen Wohnort unterschied sich bei diesen beiden Gruppen erheblich: Die „Abgänge“ wanderten im Durchschnitt mit knapp 1 900 Metern (Luftlinie) fast 500 Meter weiter als die Umziehenden, die Sozialgeld 2009 und 2013 bezogen.

Mit einer Quote von 62,5 % entspricht die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit *Migrationshintergrund*, die als Abgänge insgesamt zu verzeichnen waren, etwa dem Anteil der Sozialgeldbeziehenden mit Migrationshintergrund 2009 (rd. 68 %). Ein Wohnortwechsel wurde allerdings überproportional in fast der Hälfte aller Fälle von Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund vollzogen.

Die Minderjährigen mit Sozialgeldbezug in 2009, die Mülheim seit 2009 *verlassen* haben, lebten bis dahin häufig (fast 40 %) in Wohngebieten, die unterdurchschnittliche bzw. durchschnittliche Sozialgeldquoten aufwiesen. Dieser Fortzug trug also in den eher geringer belasteten Gebieten zu weiterer Entlastung bei. 44 % der Fortziehenden wählten die unmittelbaren Nachbarstädte als Ziel, ein Drittel (34 %) weiter entferntere Gemeinden in NRW.

Für die Langzeitbeziehenden mit Sozialgeldbezug 2009 und 2013 ergibt sich folgender Befund: In ethnischer Hinsicht unterschieden sich langzeitbeziehende unter 15-Jährige mit und ohne Umzug nicht. Eine zunehmende Konzentration in Stimmbezirken mit

Abb. VI.4.10 Kinder und Jugendliche*) mit Sozialgeldbezug 2009 und 2013 nach Komponenten in Mülheim an der Ruhr

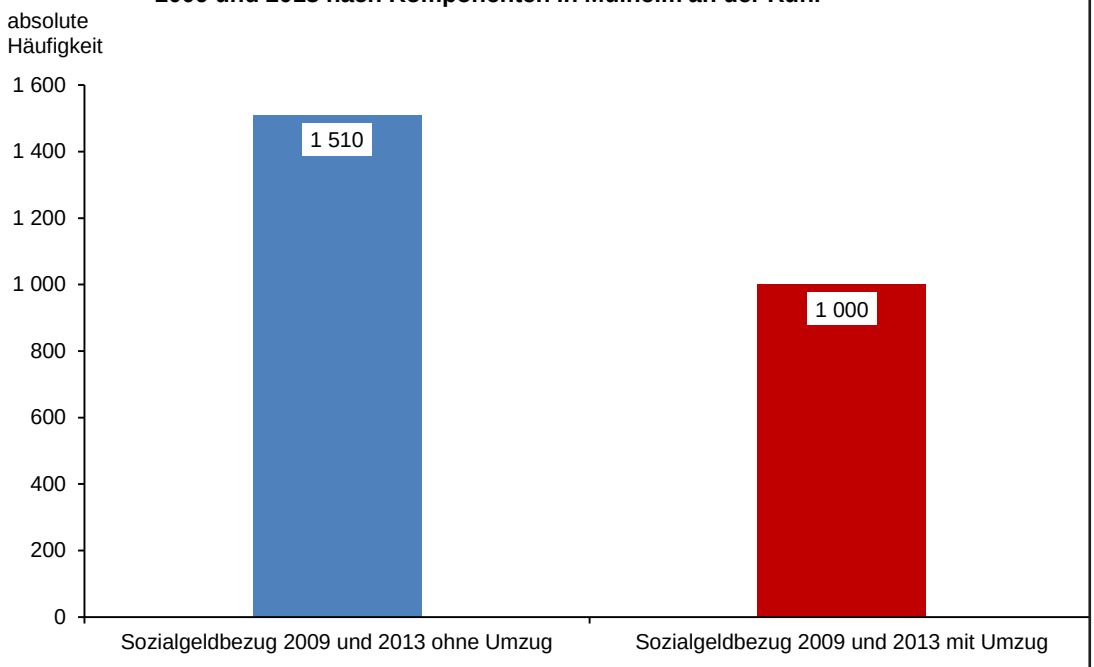

*) die im Jahr 2013 unter 15 Jahre alt waren.

Quelle: Stadt Mülheim a. d. R.

hohem Sozialgeldbezug wird durch das Umzugsverhalten von Familien mit Migrationshintergrund nicht zusätzlich befördert. Es scheint in dieser Gruppe keine selektive ethnische Migration in bestimmte Wohngebiete zu geben. Allerdings ist – unabhängig vom ethnischen Hintergrund – ein Umzug im Stadtgebiet für 40 % der insgesamt die Wohnadresse wechselnden Population 2013 mit höheren Sozialgeldquoten des Wohnumfeldes verbunden. Für jeweils 30 % bleibt die Situation entweder unverändert oder verbessert sich.

4.3 Fallbeispiele

4.3.1 Wohngebiete mit starken Veränderungstendenzen

Anhand von einigen ausgewählten Fallbeispielen soll im Detail auf Ursachen für die Veränderung von Konzentrationen des Sozialgeldbezugs in Wohngebieten eingegangen werden. Sie zeigen auch auf, dass die Prozesse recht unterschiedlich verlaufen und keine allgemein gültigen Muster bestehen. Es bedarf also jeweils der genauen Betrachtung der Räume und der Effekte. Abbildung VI.4.6 zeigt Wohngebiete, die sich im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 stark verändert haben. Bei den 123 Stimmbezirken Mülheims war bei 49 Bezirken keine Veränderung der Sozialgeldbezugskonzentrationen festzustellen, bei 24 Stimmbezirken – überwiegend in südlichen Stadtbereichen zu verorten – verbesserte sich sogar im beobachteten Zeitraum die Situation, allerdings war in mehr als doppelt so vielen Fällen – bei 50 Bezirken – eine teilweise deutliche Verschlechterung erkennbar.

4.3.2 Wohngebiete mit abnehmender Sozialgeldquote

Neben zunehmender Konzentration der Sozialgeldempfänger/-innen in bestimmten Räumen sind auch Wohngebiete identifizierbar, die sich sehr positiv entwickelten. In diesen Gebieten hat sich die Sozialgeldquote um bis zu 20 Prozentpunkte reduziert, auch die absoluten Häufigkeiten sind erheblich gesunken.

Für zwei der drei relevanten Gebiete sind die Erklärungen einfach: in beiden Fällen hat ein dort ansässiges Wohnungsunternehmen aktiv Einfluss genommen. Im Stimmbezirk 172 wurde eine Siedlung, die vorwiegend von SGB-II-Empfängerinnen und Empfängern bewohnt wurde, „leergezogen“, um das Gelände nach Abbruch der Gebäude einer anderen Nutzung zuzuführen. Im anderen Falle (Stimmbezirk 134) erfolgte ein Rückbau eines Wohngebäudes um mehrere Geschosse. Beide Fälle sind von Interesse, da spezifiziert werden kann, ob und in welcher Weise die jetzt auf neuen Wohnraum angewiesenen Personen durch innerstädtische Wanderungen zur Verdichtung des Sozialgeldbezugs in bestimmten Wohngebieten an anderer Stelle des Stadtgebiets beitragen. Ebenso wird der Frage nachgegangen, ob die Umzüge für die Betroffenen mit einer „Verbesserung“ des Wohnumfeldes verbunden waren.

Stimmbezirk 172
Im Stimmbezirk 172 im Norden des Stadtteils Styrums, angrenzend an Oberhausen, ist die Abnahme der Sozialgeldquote wesentlich auf Fortzüge aus der Stadt – vorwiegend in Richtung Oberhausen – und Umzüge in andere Bezirke zurückzuführen. Der Anteil, den die Fort- und Umziehenden an der Abnahme des Sozialgeldbezugs dieses Bezirks haben,

beträgt im Beobachtungszeitraum insgesamt 60 %. Ein Umzug innerhalb Mülheims aus der für den Abbruch vorgesehenen Wohnsiedlung erfolgte vorwiegend ins nahe Umfeld und *beförderte eine weitere Verdichtung* bzw. erhöhte Konzentrationen der Sozialgeldquoten in den angrenzenden Bezirken. Der Stimmbezirk selbst wies 2013 durch den Fortzug von Sozialgeldbeziehenden eine *geringere Sozialgeldquote* auf als 2009, er wechselte in die nächstniedrigere Kategorie. Etwa ein Viertel der wandernden Personen lebte nach ihrem Umzug in Wohngebieten mit gleicher Sozialgeldquote wie 2009. Das heißt, für drei Viertel *„verbesserte" sich die Wohngegend*. Allerdings liegen die Sozialgeldquoten bei über der Hälfte derer, die sich verbessert haben, nach wie vor sehr hoch (40 bis 50 %).

Stimmbezirk 134
Die Veränderungen des Stimmbezirks 134, im Nordosten des Stadtgebiets, sind durch den Rückbau eines Hochhauses bedingt. Er wandelte sich von einem 2009 hoch belasteten Stimmbezirk in ein Wohngebiet, das 2013 eine durchschnittliche Sozialgeldquote aufwies. Abgänge aus dem Leistungsbezug und *Fortzüge* aus Mülheim umfassten dabei etwa ein Viertel der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug von 2009. Auch hier sind Fortzüge in andere Stimmbezirke für die Reduktion ausschlaggebend. Hierdurch wurden *keine nennenswert erhöhten Konzentrationen* an anderer Stelle verursacht. Bei zwei Drittel der innerstädtisch Gewanderten *reduzierte* sich am neuen Wohnort die *Sozialgeldquote*, davon bei nahezu der Hälfte erheblich.

Stimmbezirk 094
Im Stimmbezirk 094, ein Wohngebiet im Westen des Stadtteils Heißen, waren gleichfalls deutlich positive Entwicklungen beobachtbar. Auch hier konnte eine Reduktion der Sozialgeldquote von knapp 13 Prozentpunkten ermittelt werden. Allerdings ist dies – im Unterschied zu den beiden bisher betrachteten Bezirken – nicht auf innerstädtische Wanderungsprozesse zurückzuführen. Umzüge in andere Stimmbezirke erfolgten lediglich in geringem Umfang. Die Hälfte der unter 15-Jährigen, die 2009 in diesem Wohngebiet noch Sozialgeld bezogen, ist 2013 auf die unterstützenden Leistungen nicht mehr angewiesen. 30 % hiervon leben aber nach wie vor noch im gleichen Wohnumfeld. Bei einer Vielzahl von Familien dieses Wohngebiets hat sich also die *Einkommenssituation verbessert*.

4.3.3 Wohngebiete mit steigender Sozialgeldquote

Den zuvor beschriebenen Gebieten mit abnehmender Abhängigkeit von Sozialgeld steht eine Vielzahl von Bezirken mit beträchtlicher Zunahme der Armut (relativ und absolut) gegenüber. Exemplarisch sollen im Folgenden drei Gebiete – die Stimmbezirke 182, 183 und 034 – detailliert vorgestellt werden, die zwischen 2009 und 2013 die höchsten prozentualen Steigerungen (bei gleichzeitig hohen Fallzahlen) aufweisen.

Der Stimmbezirk 182 hatte 2013 die höchste *Anzahl* mit 229 (55 %) Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 15 Jahren mit Sozialgeldbezug von allen Stimmbezirken in Mülheim. Der Stimmbezirk 183, 2009 mit durchschnittlicher Sozialgeldquote, verbuchte mit einem Anstieg von fast 20 Prozentpunkten und einem Zuwachs von 50 Kindern den höchsten *Anstieg* aller 123 Stimmbezirke, so dass 2013 eine Quote von 46 % erreicht wurde. Im dritten, einem 2009 ebenfalls eher durchschnittlichem Gebiet (Stimmbezirk 034) am nordöstlichen Rand der Stadtmitte, ist die Sozialgeldquote auf 42 % gestiegen.

Stimmbezirk 183
Der Stimmbezirk verzeichnete mit fast 20 Prozentpunkten den höchsten Anstieg der Sozialgeldquote bei den unter 15-Jährigen in Mülheim (vgl. Abbildung VI.4.6). Die Entwicklung kann Abbildung VI.4.11 entnommen werden, in der der Sozialgeldbezug mit den Bewegungsdaten verknüpft ist. Ein Drittel der unter 15-Jährigen bezog demnach bereits 2009 Leistungen nach dem SGB II. Davon sind knapp zwei Drittel erst in den Jahren 2010 bis Ende 2013 aus dem Stadtgebiet in den Bezirk 183 zugezogen (vgl. Abbildung VI.4.11, Sozialgeldbezug 2009 und 2013 mit Umzug). Die Zuzüge sind über recht weite Distanzen erfolgt. Neben Zuzügen aus dem angrenzenden Nachbarbezirk 182 sowie aus hoch belasteten Bezirken der Stadtmitte streuen die Herkunftsadressen recht weit im Stadtgebiet und liegen auch in Stimmbezirken mit unterdurchschnittlichen Sozialgeldquoten.

Stimmbezirk 182
Der Bezirk hat die höchste Kinderarmut Mülheims. In ihm ist mehr als jedes zweite Kind im Alter von unter 15 Jahren von Sozialgeldbezug betroffen. Auch hier hat in den Jahren zwischen 2009 und 2013 eine weitere Konzentration von Kinderarmut stattgefunden. Neben einem sehr hohen Anteil der bereits 2009 dort ansässigen Langzeitbeziehenden (27,3 %, vgl. Abbildung VI.4.12, Sozialgeldbezug 2009 und 2013, ohne Umzug), ist auch der steigende Sozialgeldbezug der dort ansässigen Bevölkerung zu erkennen. Prekäre Lebenslagen und Geburt in prekäre Lagen erhöhen die Sozialgeldquote wesentlich (Zugang aus Stimmbezirk, 182: 17,4 % und Geburt: 20,9%, Abbildung VI.4.12). Demgegenüber verbessert nur jede zehnte Person ihre Lebenssituation (Abgänge aus Sozialgeldbezug 9,5 %, Abbildung VI.4.12). Zuzüge aus dem Stadtgebiet in den Bezirk 182 wie auch Fortzüge aus diesem Bezirk erfolgen der Tendenz nach über größere Distanzen. Umzüge (Fort- und Zuzug) erfolgen vorwiegend in die Stadtmitte und aus der Stadtmitte (Mülheim-Eppinghofen) und in und aus östliche/r Richtung. Die in den Bezirk 182 zuziehenden Personen erfahren allerdings kaum eine Veränderung der Kontextsituation, 91 % bewohnten schon vorher Bezirke mit gleich hoher Sozialgeldquote, für 9 % hat sich die Lage verschlechtert.

Stimmbezirk 034
In diesem Bezirk (Abbildung VI.4.13) hat eine Zunahme um 19,5 Prozentpunkte die Quote 2013 auf 42 % ansteigen lassen. Dieser Bezirk liegt am östlichen Rand der Stadtmitte und zeigte *2009 eher noch durchschnittliche Werte*. Dies änderte sich im Verlauf weniger Jahre. Bereits im Jahr 2013 lag er auf dem Niveau der hoch belasteten Bezirke seines Umfeldes, der Stadtmitte, und erweiterte den Kreis von zusammenhängenden Wohnbereichen Mülheims mit sehr hohen Sozialgeldquoten. Den höchsten Anteil daran haben die in diesen Bezirk *Zugezogenen*, die bereits *2009 Leistungsempfänger/-innen* waren, mit 22 %. Die *Zuzugsdistanz* (Entfernung zur alten Wohnung) war mit rund 900 Metern sehr *viel geringer* als in den beiden bereits beschriebenen Bezirken. Dort war sie mit mindestens 1 600 Metern fast doppelt so weit. Zusammen mit den ansässigen Sozialgeldbezieherinnen und -beziehern, also denjenigen, die 2009 und 2013 in diesem Bezirk bereits Sozialgeld bezogen, umfassen diese beiden Gruppen etwas weniger als die Hälfte der 2013 auf Sozialgeld angewiesenen Personen. Auch in diesem Bezirk kann darüber hinaus die Zunahme durch eine hohe Zahl von *Geburten* in Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug erklärt werden. Für 86 % der bereits 2009 in diesem Bezirk lebenden oder zugezogenen Sozialgeldbezieher des Jahres 2013 hat sich der Kontext des Wohngebiets in Bezug auf die Quote des Wohngebiets deutlich verschlechtert.

Abb. VI.4.11 Kinder und Jugendliche*) mit Sozialgeldbezug 2009 und/oder 2013 nach Komponenten im Mülheimer Stimmbezirk 183

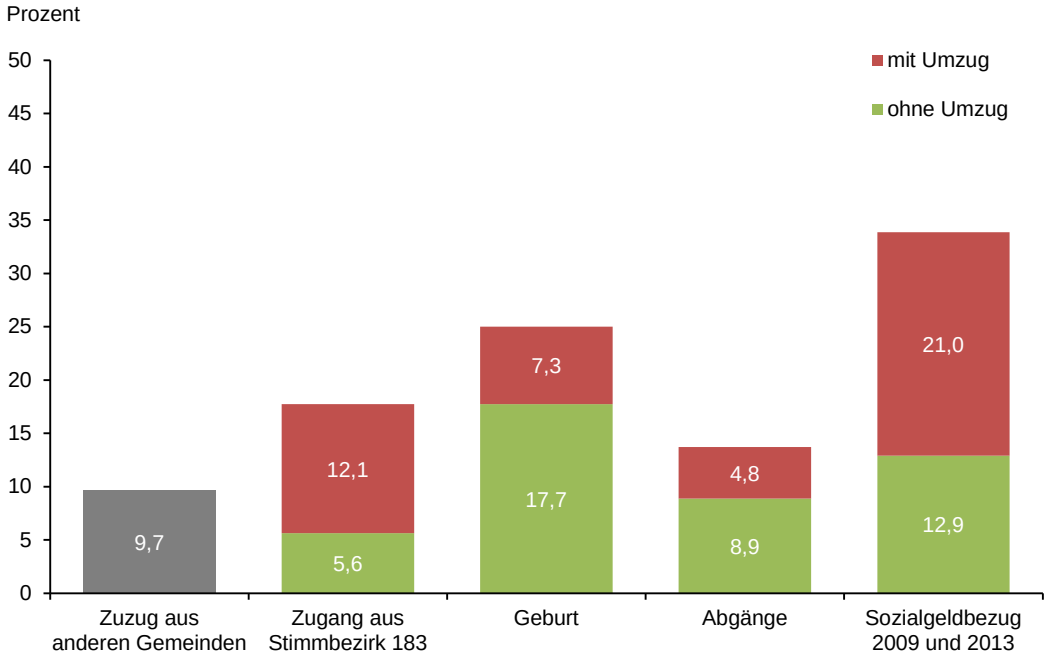

*) die im Jahr 2013 unter 15 Jahre alt waren.

Quelle: Stadt Mülheim a. d. R.

Abb. VI.4.12 Kinder und Jugendliche*) mit Sozialgeldbezug 2009 und/oder 2013 nach Komponenten im Mülheimer Stimmbezirk 182

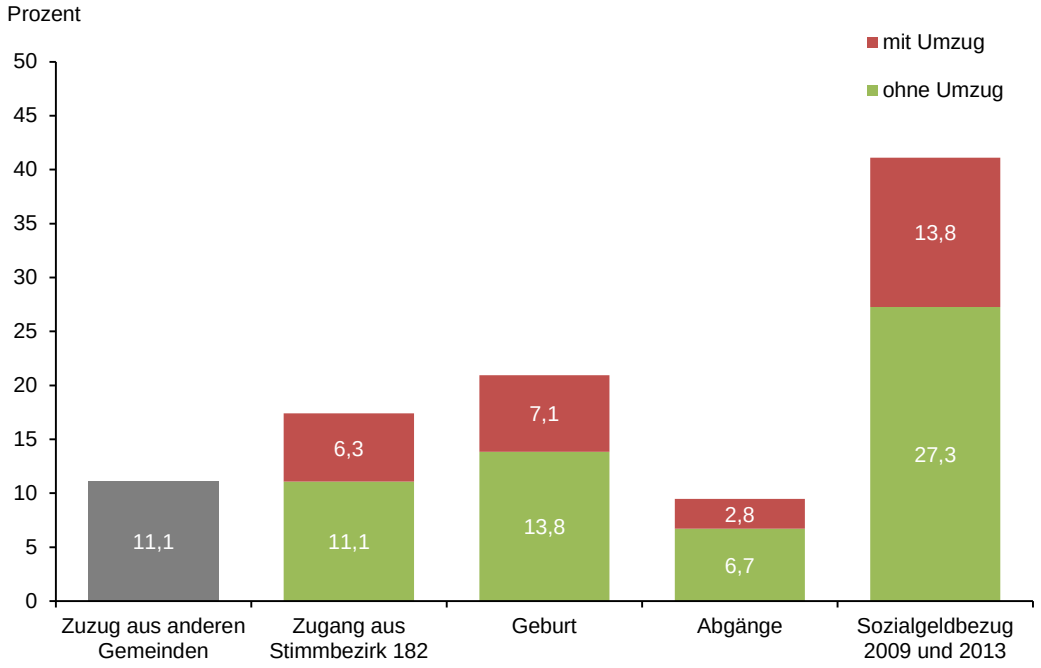

*) die im Jahr 2013 unter 15 Jahre alt waren.

Quelle: Stadt Mülheim a. d. R.

Abb. VI.4.13 Kinder und Jugendliche*) mit Sozialgeldbezug 2009 und/oder 2013 nach Komponenten im Mülheimer Stimmbezirk 034

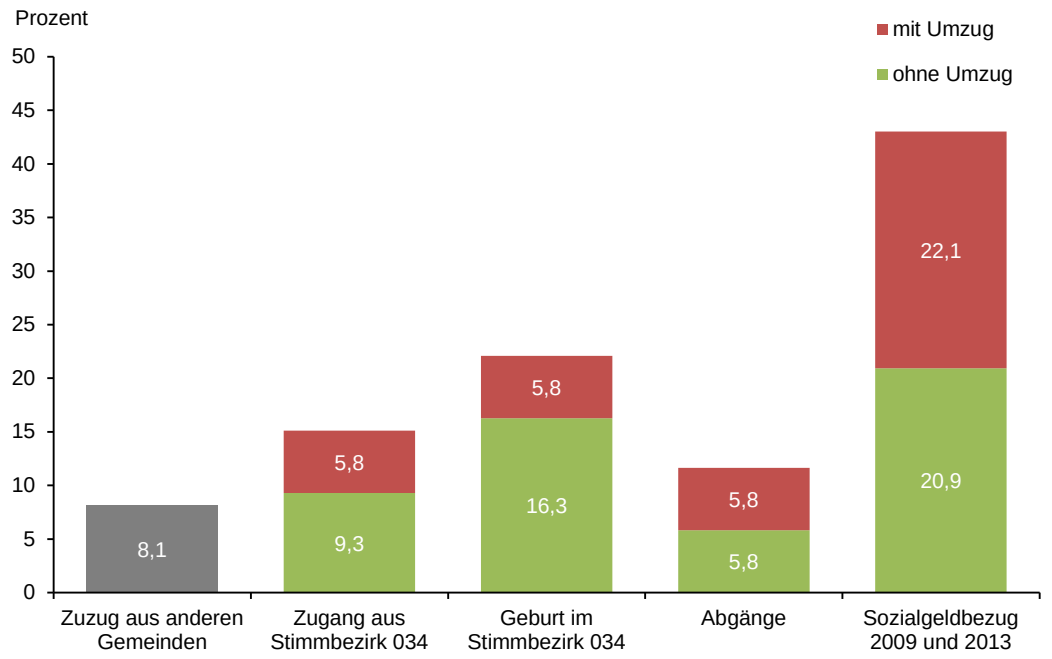

*) die im Jahr 2013 unter 15 Jahre alt waren.

Quelle: Stadt Mülheim a. d. R.

4.4 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die kommunale Stadtforschung und Statistik verfügt gegenüber externer Forschung über privilegierte Datenzugänge und Analysewege. Im vorliegenden Beitrag wurden diese genutzt, um mit Hilfe von Verwaltungsdaten die Entwicklung der Armut von Kindern und Jugendlichen zu untersuchen.

Analysiert wurde die Veränderung im Zeitverlauf (2009 – 2013) sowie die räumliche Konzentration und Segregation. Ein besonderes Interesse galt allerdings der Frage, welche Komponenten die räumliche Konzentration bestimmen. Dazu wurden anhand von Bewegungsdaten Wanderungen, Geburten, Verarmungsprozesse und die langfristige Abhängigkeit von Sozialgeldbezug analysiert.

In Mülheim an der Ruhr zeigt sich bei einem Vergleich des Sozialgeldbezugs von Kindern und Jugendlichen im Alter von unter 15 Jahren in den Jahren 2009 und 2013 das Bild einer zweigeteilten Stadt, das sich über die Jahre weiter bipolar entwickelt.

Der Anteil der unter 15-Jährigen mit Sozialgeldbezug hat sich in diesem Zeitraum von 22,6 % auf 25,2 % und damit um insgesamt 2,6 Prozentpunkte erhöht.[303)] Diese Steigerung verteilte sich nicht gleichmäßig auf das Stadtgebiet. Sie trifft insbesondere die Wohngebiete – in der Stadtmitte und im Nordwesten – die ohnehin schon 2009 überdurchschnittlich oft von Familien bewohnt wurden, die häufig SGB-II-Leistungen in

303) Die Sozialgeldquote der unter 15-Jährigen stieg seitdem weiter an; sie betrug im Dezember 2015 schon 27,6 %.

Anspruch nehmen mussten. 2013 existierten große zusammenhängende Wohnbereiche, in denen nahezu die Hälfte, teilweise sogar mehr, der unter 15-Jährigen Sozialgeld beziehen. In diesen Bezirken liegen – von einigen Ausnahmen abgesehen – die Steigerungen bei bis zu 20 Prozentpunkten. In ohnehin niedrig „belasteten" Bezirken entspannt sich die Situation sogar.

Der Anstieg der Quoten in bereits hoch belasteten Wohngebieten resultiert in erster Linie aus der hohen Zahl an Neugeborenen – der häufig in diesen Gebieten bereits ansässigen Bevölkerung – deren Eltern auf soziale Transferleistungen angewiesen sind. Die innerhalb des Stadtgebiets wandernde Bevölkerung mit Sozialgeldbezug trägt in zweiter Linie zu steigenden Quoten bei und erhöht die weitere Konzentration belasteter Gebiete. Ein Zuzug aus anderen Gemeinden oder dem Ausland trägt erst an dritter Stelle zur Verdichtung der Armut in Mülheim an der Ruhr bei. Die Anzahl der unter 15–Jährigen, die neu in den Leistungsbezug gerieten (also Zugänge aus der Mülheimer Bevölkerung ohne Berücksichtigung von Geburten) ist mit 609 Personen nur etwa halb so groß wie die Zahl derjenigen, die aus dem Leistungsbezug herausfielen (1 062 Personen). Dies kann durchaus als erfreuliches Resultat gewertet werden.

Die Ergebnisse der ergänzenden Fallbeispiele sind ein Plädoyer für einen differenzierten Blick auf Prozesse, Wirkungen und Nebenwirkungen bei der Quartiersanalyse und Planung. Auch Wechselwirkungen mit anderen Quartieren sollten mehr und systematischer Aufmerksamkeit finden. Die Fallbeispiele offenbaren ein heterogenes Bild unterschiedlicher Effekte, die die Entwicklungen im beobachteten Zeitraum beeinflussen. Bei den sich positiv entwickelnden Bezirken haben Fortzüge von Armen unterschiedliche Wirkungen in den Zielbezirken. Zum einen verdichten sie im angrenzenden Nahraum, zum anderen streuen sie ins Stadtgebiet. Schließlich war in einem dritten Bezirk für viele Personen ein Leistungsbezug nicht mehr nötig. Auch bei den sich verstärkt negativ entwickelnden Stimmbezirken wirkten unterschiedliche Komponenten: Bedeutsam war das Umzugsverhalten von Langzeitbezieherinnen und -beziehern, die Geburten mit anschließendem Sozialgeldbezug sowie das räumlich unterschiedliche Risiko, in Leistungsabhängigkeit zu geraten.

5 Viersen

5.1 Einleitung

Die Stadt Viersen liegt ca. 33 km westlich von Düsseldorf und unmittelbar nördlich von Mönchengladbach im westlichen Grenzgebiet von NRW, ohne jedoch selbst unmittelbar an die Niederlande zu grenzen. Mit rund 76 000 Einwohnern/-innen ist Viersen die größte Stadt im Kreis Viersen und Sitz der Kreisverwaltung.

Die Stadt Viersen ist in ihrer heutigen Form 1970 durch die Zusammenlegung der Städte Viersen, Dülken und Süchteln sowie der Gemeinde Boisheim entstanden.[304)] Dabei weisen die drei ehemals selbständigen Städte jeweils eigene stadträumliche Strukturen mit Stadtkernen, Peripherien und den sonstigen funktionalen Differenzierungen auf. Alle vier Stadtteile sind zudem räumlich deutlich voneinander getrennt. Auch an den Rändern der Stadtteile haben sich keine zusammenhängenden homogenen Baugebiete entwickelt.

Überlagert werden diese historischen Stadtstrukturen durch eine städtische Verwaltungsstruktur mit einem gewissen Zentralisierungsgrad sowie den Verwaltungseinrichtungen des Kreises Viersen, dessen Standorte sich weitgehend im Stadtteil Viersen konzentrieren.

Die 75 836 Einwohner/-innen der Stadt Viersen verteilen sich in wie folgt auf die Stadtteile: Zum Stichtag 31.12.2014 entfielen auf den Stadtteil Viersen 37 242 Einwohner/-innen, auf Dülken 20 461, auf Süchteln 16 201 und auf Boisheim 1 932 Einwohner/-innen.[305)]

Im Mittelpunkt des kommunalen Beitrags der Stadt Viersen zu diesem Landessozialbericht steht die Entwicklung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage insbesondere auf dem öffentlich geförderten Wohnungsmarkt und deren Auswirkungen auf die Verteilung von Personen mit Bezug von Transferleistungen auf das Stadtgebiet.[306)]

Seit 1999 wird in der Stadt Viersen regelmäßig ein Sozialbericht erstellt. Der letzte ist im Jahr 2012 erschienen und deckt den Zeitraum bis 2010 ab. Die Sozialberichte reflektieren dabei auch die Entwicklung im vergangenen Zeitraum zwischen den Berichten. Der sechste, in Vorbereitung befindliche, Sozialbericht betrachtet den Zeitraum vom 31.12.2010 bis zum 31.12.2014. Im vorliegenden Beitrag wird aus diesem Grund im Wesentlichen nicht – wie in Kapitel V, das die soziale Segregation in Nordrhein-Westfalen flächendeckend analysiert – auf die Jahre 2009 und 2013, sondern auch auf die Entwicklung 2010 bis 2014 Bezug genommen.

304) Boisheim war zuvor bereits 1968 mit Dülken zusammengefasst worden.

305) Bei Aussagen unterhalb der Ebene der Gesamtstadt werden Daten aus dem Einwohnermeldeverfahren verwendet.

306) Im Segment des öffentlich geförderten Wohnungsmarkts werden dabei nur Wohnungen betrachtet, die zur Vermietung zur Verfügung stehen. Die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums kann hier außer Betracht bleiben. Bei den Zielgruppen des öffentlich geförderten Wohnungsmarkts erfolgt hier weitgehend eine Beschränkung auf die Bezieher/-innen von Leistungen nach dem SGB II.

5.2 Analyse

Wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich wird, ist der gewählte Beobachtungszeitraum auch dadurch gerechtfertigt, dass die Entwicklung in den Jahren 2010 bis 2014 – insbesondere in Hinblick auf das hier im Fokus stehende Thema Segregation – dynamischer verlaufen ist als in den Jahren 2009 bis 2013. Dargestellt ist hier zunächst die Einwohnerentwicklung in den Stadtteilen:

Tab. VI.5.1 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 2004 – 2014*) nach Stadtteilen

Stadtteil	2004 – 2006[1)]	2009	2010	2011	2012	2013	2014	Veränderung: 2014 gegenüber 2004 – 2006[1)]	Veränderung: 2013 gegenüber 2009	Veränderung: 2014 gegenüber 2010	Veränderung: 2014 gegenüber 2013
	Anzahl							Prozent	Anzahl		
Viersen	36 799	36 611	36 849	36 902	36 923	37 028	37 242	+1,2	+417	+393	+214
Dülken	20 989	20 653	20 501	20 579	20 593	20 538	20 461	–2,5	–115	–40	–77
Süchteln	16 741	16 440	16 351	16 302	16 281	16 159	16 201	–3,2	–281	–150	+42
Boisheim	2 093	2 013	2 025	1 992	1 979	1 947	1 932	–7,7	–66	–93	–15
Keine Zuordnung	4	2	–	1	–	–	–	0	–2	–	–
Stadt Viersen	76 625	75 719	75 726	75 776	75 776	75 672	75 836	–1,0	–47	+110	+164

*) Bevölkerungsstand am 31.12. des entsprechenden Jahres – 1) Durchschnitt der Jahre 2004 – 2006 – – – Quelle: Stadt Viersen

Der Vergleich der Einwohnerzahl zum Jahresende 2014 mit dem Dreijahresdurchschnitt 2004 – 2006 weist zunächst darauf hin, dass diese im langfristigen Vergleich rückläufig war, wobei diese Entwicklung in den Stadtteilen nicht einheitlich verlaufen ist. Am deutlichsten wird dies daran, dass die Einwohnerzahl im Stadtteil Viersen zu- und in den anderen Stadtteilen sowie der Gesamtstadt abgenommen hat.

Der langfristige Rückgang der Bevölkerungszahl ist dabei durch einen Sterbeüberschuss verursacht, der in vielen Jahren Wanderungsgewinne überdeckt hat. Ab dem Jahr 2011 stieg die Anzahl der Zuzüge jedoch an, und im Jahr 2014 war eine Bevölkerungszunahme zu verzeichnen:

Tab. VI.5.2 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2014

Jahr	Bevölkerung	Geburten	Sterbefälle	Natürlicher Saldo	Zugezogene	Fortgezogene	Wanderungssaldo	Gesamtsaldo
	Anzahl							
1999	77 169	685	949	–264	3 359	3 416	–57	–321
2000	77 130	733	954	–221	3 406	3 224	+182	–39
2001	77 259	669	913	–244	3 529	3 156	+373	+129
2002	77 086	684	943	–259	3 413	3 327	+86	–173
2003	76 603	635	934	–299	3 186	3 370	–184	–483
2004	76 485	586	926	–340	3 341	3 121	+220	–120
2005	76 330	562	970	–408	3 328	3 075	+253	–155
2006	75 975	574	885	–311	3 201	3 247	–46	–357
2007	75 774	580	937	–357	3 213	3 057	+156	–201
2008	75 700	583	945	–362	3 368	3 081	+287	–75
2009	75 475	565	930	–365	3 631	3 486	+145	–220
2010	75 360	594	934	–340	3 510	3 285	+225	–115
2011	74 974	568	950	–382	3 744	3 428	+316	–66
2012	74 952	606	924	–318	3 832	3 542	+290	–28
2013	74 907	512	1 012	–500	4 006	3 559	+447	–53
2014	75 058	624	924	–300	4 162	3 755	+407	+107

Quelle: IT.NRW

Diese verschiedenen Faktoren sind hier – keineswegs abschließend – genannt worden, um grundlegende Bevölkerungsprozesse anzusprechen, von denen anzunehmen ist, dass sie in jeweils spezifischer Art Einfluss auf die Zusammensetzung und Verteilung der Stadtbevölkerung und damit letztlich auch auf die Ausgestaltung und das Ausmaß von Segregation ausüben.

Neben den Bevölkerungsbewegungen und der Wirtschaftsentwicklung sind hier natürlich das Angebot an Wohnraum und dabei insbesondere Qualität, Größe und Preis des angebotenen Wohnraums entscheidende Faktoren.

Die für diese Zwecke kommunal zur Verfügung stehenden Daten weisen starke Einschränkungen auf bzw. erfordern auf kommunaler Seite einen erheblichen Erfassungsaufwand, der vorzugsweise nur bei Großstädten geleistet werden kann. Hier kann also nur eine grobe Skizze eingefügt werden.[307)]

Hier stehen vor allem die Daten aus der Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus 2011 aber auch die entsprechenden Angaben und Fortschreibungen zu Gebäuden und Wohnungen von IT.NRW zur Verfügung. Zur Charakterisierung des Wohnstandortes Viersen werden hier kurz einige Angaben referiert.

Als zusammenfassender Indikator für eine verdichtete Bebauung kann hier zunächst die durchschnittliche Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude herangezogen werden. Wird der Landeswert von durchschnittlich 2,2 Wohnungen je Wohngebäude als Vergleichsmaßstab verwendet, liegt die Stadt Viersen mit einem Wert von 1,9 darunter und erscheint also als weniger verdichtete Stadt.[308)] Werden jedoch die Städte und Gemeinden von Nordrhein-Westfalen untereinander verglichen, ergeben sich dabei ein Mittelwert von 1,8 und ein Median von 1,6. Die Bebauung in der Stadt Viersen ist damit verdichteter als in der Mehrheit der Städte und Gemeinden des Landes. Wird aus diesem Indikator eine Rangliste gebildet, ergibt sich für die Stadt Viersen der Rangplatz 96 von 396 Städten und Gemeinden im Land. Im Vergleich mit den anderen an diesem Landessozialbericht beteiligten Städten ist die Stadt Viersen damit näher am Durchschnitt des Landes.[309)]

Konkreter fassbar werden die Voraussetzungen für eine gleichmäßige Verteilung oder Segregation von auf preisgünstigen Wohnraum angewiesenen Bevölkerungsgruppen, wenn der nutzbare Wohnraum betrachtet wird. Prinzipiell kann damit eine Beschränkung auf den Wohnraum erfolgen, der zur Vermietung zur Verfügung steht.[310)]

Von den insgesamt 37 550 in der Zensusdatenbank für die Stadt Viersen ausgewiesenen Wohnungen zählten zum Stichtag des Zensus 2011 21 134 oder 56,3 % zu den Mietwohnungen. Der Grad der Homogenität der Nutzungsformen der Wohngebiete, also u. a. der Anteil des mietbaren Wohnraums, bildet damit einen äußeren Rahmen für das Ausmaß von Segregation.

307) In der Stadt Viersen wird nach der Erstellung eines Handlungskonzepts Wohnen mit Beteiligung der Sozialplanung an dem Aufbau einer Wohnungsmarktbeobachtung gearbeitet. Auf Ergebnisse kann hier aber noch nicht zurückgegriffen werden.

308) Vgl. Zensusdatenbank des Zensus 2011 https://ergebnisse.zensus2011.de, Zugriff am 24.03.2016.

309) Eigene Berechnungen. In aufsteigender Reihenfolge ergeben sich: Viersen 1,9 Rang 96; Dinslaken 2,2 Rang 52; Bielefeld 2,7 Rang 22; Mülheim an der Ruhr 2,9 Rang 15; Dortmund 3,3 Rang 8.

310) Als vermietbarer Wohnraum werden hier vermietete und leer stehende Wohnungen betrachtet. Die Angaben erfolgen auf der Grundlage der Zensusdatenbank: https://ergebnisse.zensus2011.de

VI.5 Viersen

Viersen (GB III Soziales/Wohnen, Gesundheit, Kinder, Jugend, Familie, Schule, Sport, Kultur)

Mit der folgenden Karte soll hier zunächst nur ein Eindruck von der bebauten Fläche und der Dichte der Besiedelung in der Stadt Viersen bzw. ihren Stadtteilen gegeben werden.

Abb. VI.5.1 Die Stadt Viersen 2016 nach Sozialräumen und bebauter Fläche

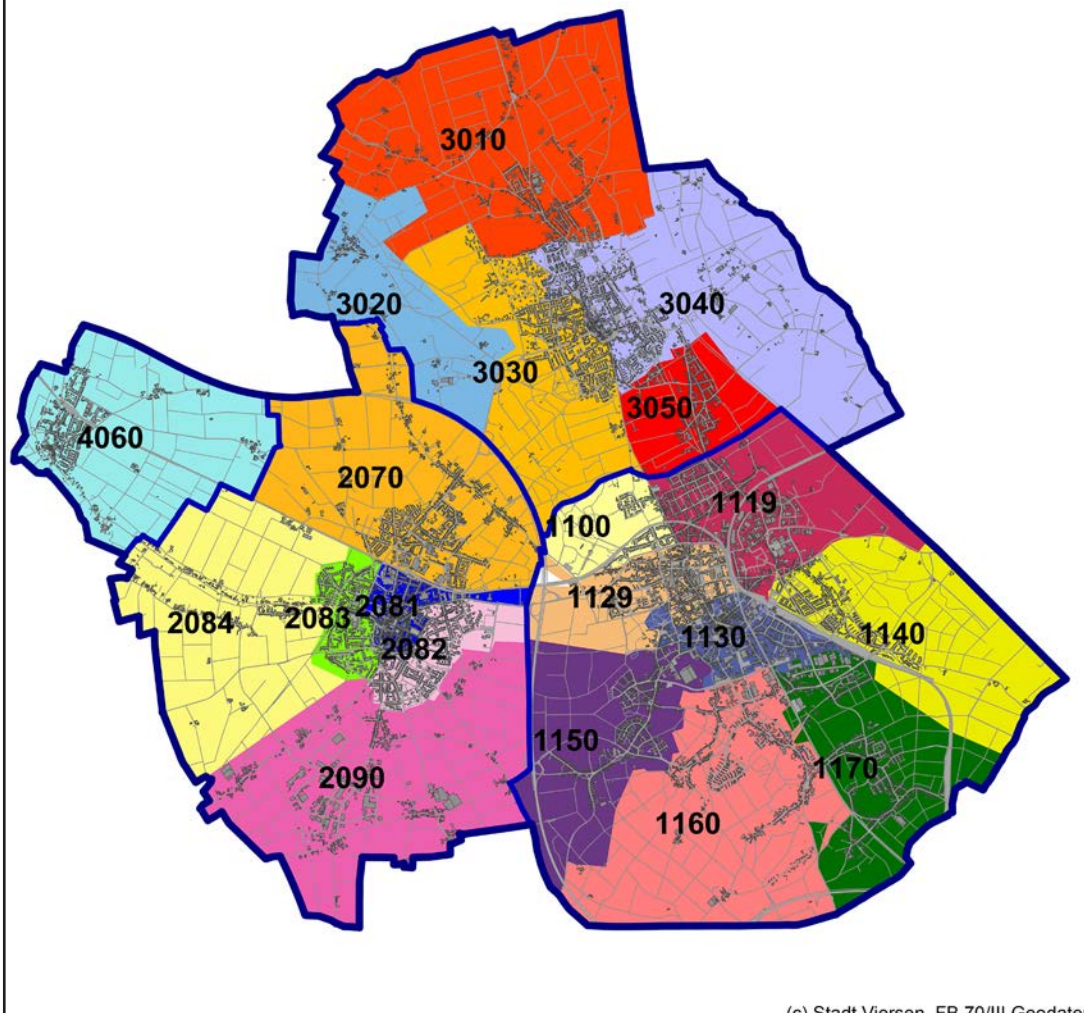

(c) Stadt Viersen, FB 70/III Geodaten
Januar 2016

Als weitere reglementierende Faktoren sind die Wohnraumgrößen bzw. die Relation zwischen den verfügbaren Wohnraumgrößen und den nachfragenden Haushalten und deren Zusammensetzung, das Preisniveau und – als vermittelnde Variable – die im Rahmen der lokalen Regelungen zum SGB II anerkannten Kosten der Unterkunft zu ergänzen.

Eine konsistente Betrachtung der verschiedenen Einflussgrößen ist wegen unterschiedlicher Bezugseinheiten und einer nicht auf die Verknüpfung von Fragestellungen ausgelegten Datenlage – vor allem dann, wenn Fragestellungen unterhalb der gesamtstädtischen Ebene betrachtet werden sollen – zu einem Teil gar nicht und zu einem anderen Teil nur mit erheblichem Aufwand möglich.[311)] Es können hier also nur einzelne

311) Als Beispiele für die Schwierigkeiten können hier angeführt werden: der Unterschied zwischen der wohnberechtigen Bevölkerung und der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz; dass in der Einwohnerstatistik keine unmittelbaren Angaben zu Haushalten vorhanden sind, sondern diese nur über Konstruktionen erschlossen werden können; dass Angaben zur Nutzung von Wohnraum nur über den Zensus 2011 zur Verfügung stehen; dass auch die Bedarfsgemeinschaften im SGB II nicht umstandslos mit Haushalten gleichgesetzt werden können.

Aspekte zu einem Bild zusammengefügt werden, wobei Lücken und Unschärfen ver-bleiben. Auch vor diesem Hintergrund können die folgenden Angaben zum Wohnungsmarkt nur als grobe Hintergrundfolie für die Behandlung des Themas Segregation dienen.

Von Bedeutung ist hier das Angebot an verfügbarem preiswerten, d. h. den Angemessenheitsgrenzen der Sozialbehörden entsprechenden, Wohnungen. Vor allem die Betrachtung langer Zeiträume macht deutlich, wie sehr der Umfang des geförderten Wohnraums zurückgegangen ist:

Tab. VI.5.3 Geförderte Mietwohnungen und Wohnungsbestand in der Stadt Viersen 2001 – 2014

Jahr	Geförderte Mietwohnungen	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	Wohnungsbestand[1)]	Anteil geförderter Wohnungen am Wohnungsbestand[1)]
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2001	5 116	.	36 297	14,1
2005	4 140	–19,1[2)]	36 759	11,3
2009	2 812	–32,1[3)]	37 622	7,5
2010	2 567	–8,7	35 893	7,2
2011	2 367	–7,8	35 990	6,6
2012	2 332	–1,5	36 140	6,5
2013	2 328	–0,2	36 291	6,4
2014	2 312	–0,7	36 520	6,3

1) ab 2010 Fortschreibung auf Basis der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) vom 9. Mai 2011 – 2) Veränderung gegenüber 2001 – 3) Veränderung gegenüber 2005 – – – Quelle: Stadt Viersen, IT.NRW

Neben den hier im Fokus stehenden Personen mit Bezug von Leistungen nach dem SGB II sind als Angewiesene auf preiswerten Wohnraum auch Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und Wohngeldempfänger/-innen zu nennen. Über die Sozialstaatslogik hinaus, bei der Bedarf und bewilligte Leistung gleichgesetzt werden, wäre noch an die Bezieher/-innen von niedrigen Einkommen und Renten zu denken, die entweder trotz Berechtigung keinen Antrag stellen oder nur knapp oberhalb der Antragsgrenzen liegen. Zusätzlich liegen die Anspruchsgrenzen für einen Wohnberechtigungsschein noch einmal über den Grenzen für die Transferleistungen, so dass der Personenkreis, der insgesamt auf preiswerten Wohnraum angewiesen ist, noch einmal größer ist als der der Transferleistungsempfänger/-innen.

Auf der anderen Seite können sich natürlich auch Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt innerhalb der Angemessenheitsgrenzen befinden, so dass eine Relation zwischen Bedarfsgemeinschaften im SGB II – ergänzt um weitere Transferleistungsempfänger/-innen – und gefördertem Mietwohnungsraum nur als eine begrenzte Schnittmenge von Angebot und Nachfrage betrachtet werden kann. Dazu, wie groß der Anteil dieser Schnittmenge sowohl an der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum als auch am Angebot von preiswertem Wohnraum ist, liegen insbesondere auf kommunaler Ebene keine zufriedenstellenden Daten vor. Für den Ausschnitt des geförderten Wohnraums auf der einen Seite und Transferleistungsempfänger/-innen auf der anderen Seite macht die folgende Abbildung jedoch deutlich, dass sich Angebot und Nachfrage in einer Scherenbewegung befinden.

Abb. VI.5.2 Sozialwohnungen und Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Transferleistungen in der Stadt Viersen 2008 – 2014

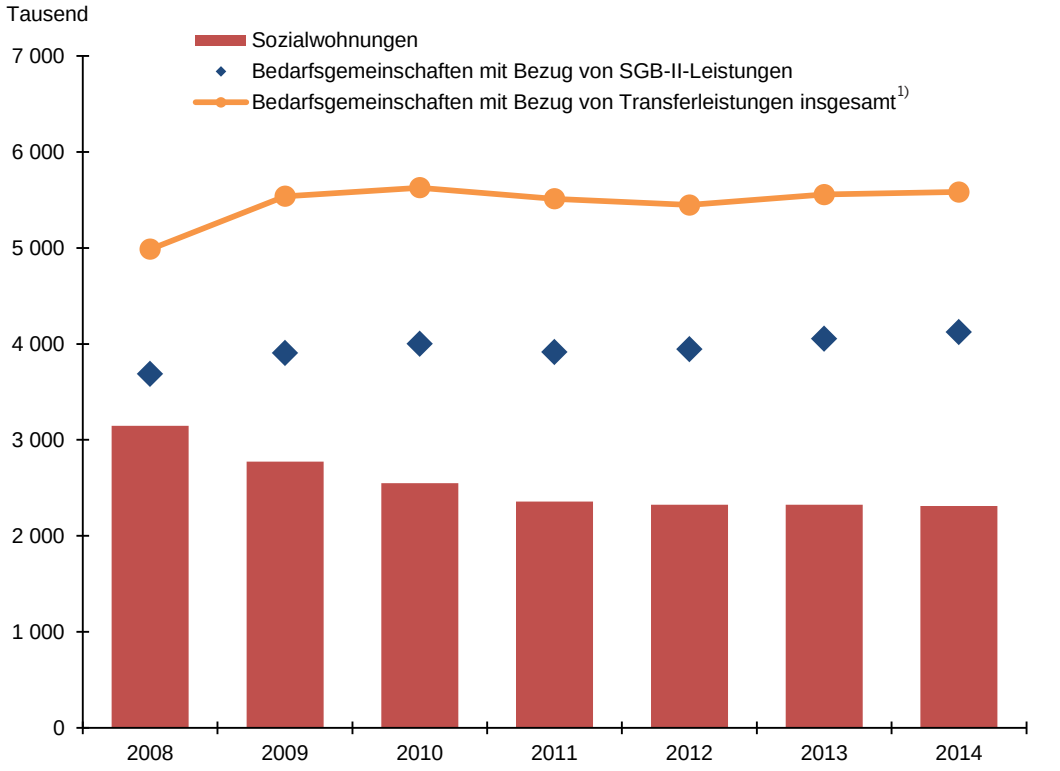

1) dazu zählen Leistungen nach SGB II und für die Grundsicherung im Alter/bei Erwerbsminderung nach SGB XII sowie Wohngeld.

Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, IT.NRW, eigene Berechnungen

Werden dabei für die Konstruktion eines Angebot-Nachfrage-Quotienten die Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug in Relation zum geförderten Mietwohnungsbau gesetzt, verändert sich diese Relation von 1,41 im Jahr 2009 und 1,74 im Jahr 2013 auf 1,78 im Jahr 2014. Einer – gestiegenen – Anzahl von Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug steht damit eine gesunkene Anzahl geförderter Wohnungen gegenüber.

Werden die Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Haushalte mit Bezug von Wohngeld in die Betrachtung eingeschlossen, beträgt der entsprechende Quotient 2,00 im Jahr 2009, 2,39 im Jahr 2013 und 2,41 im Jahr 2014. In der Aufzählung sind noch nicht alle Gruppen, die auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind, berücksichtigt.

Damit kann angenommen werden, dass im Zeitverlauf eine Zunahme der Segregation dieser Bevölkerungsgruppen stattgefunden hat.[312] Eine Überprüfung auf der Ebene der Sozialräume bestätigt diese Annahme.[313]

Tab. VI.5.4 Entwicklung und Verteilung von geförderten Mietwohnungen und SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Viersen 2010/2014 nach Sozialräumen

Sozialräume	Entwicklung 2010 – 2014		31.12.2014		31.12.2010	
	Geförderte Mietwohnungen	SGB II Bedarfsgemeinschaften	Geförderte Mietwohnungen	SGB II Bedarfsgemeinschaften	Geförderte Mietwohnungen	SGB II Bedarfsgemeinschaften
	Veränderung 2014 gegenüber 2010 (Anzahl)		Prozent			
Viersen 1100	–13	+10	0,5	0,8	0,9	0,6
Viersen 1119	+18	–5	11,9	12,0	10,0	12,4
Viersen 1129	+18	+54	18,3	15,1	15,8	14,2
Viersen 1130	–4	+45	21,3	13,3	19,4	12,5
Viersen 1140	+20	+3	3,6	3,8	2,5	3,8
Viersen 1150	+7	+11	2,7	3,1	2,1	2,9
Viersen 1160	–6	–1	1,3	7,0	1,4	7,2
Viersen 1170	+0	–2	3,8	4,5	3,5	4,7
Stadtteil	**+40**	**+115**	**63,5**	**59,5**	**55,6**	**58,4**
Dülken 2070	–87	+10	0,3	4,7	3,7	4,6
Dülken 2081	+3	+37	6,1	8,3	5,4	7,6
Dülken 2082	–82	–16	2,0	4,6	5,0	5,1
Dülken 2083	–100	–5	15,6	7,5	18,0	7,8
Dülken 2084	–20	+2	0,3	0,7	1,0	0,6
Dülken 2090	–1	–2	0,0	0,6	0,0	0,6
Stadtteil	**–287**	**+26**	**24,4**	**26,3**	**33,1**	**26,4**
Süchteln 3010	–	–9	0,3	1,2	0,3	1,5
Süchteln 3020	–	–1	0	0	0	0
Süchteln 3030	–	–3	8,4	5,2	7,6	5,4
Süchteln 3040	+13	–	3,2	5,7	2,4	5,8
Süchteln 3050	–	–4	0,0	0,6	0,0	0,7
Stadtteil	**+13**	**–17**	**12,0**	**12,7**	**10,3**	**13,5**
Boisheim 4060	–16	–7	0,2	0,9	0,8	1,1
Keine Zuordnung	–5	+3	0	0,6	0,2	0,5
Stadt Viersen	**–255**	**+120**	**100**	**100**	**100**	**100**
Anteil TOP 5	**x**	**x**	**75,6**	**56,1**	**70,7**	**54,6**

Quelle: Stadt Viersen und Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

312) Diese Hypothese ergibt sich unter der Annahme, dass sich aus der Entwicklung der anderen Einflussgrößen, also dem Angebot preiswerten Wohnraums auf dem freien Wohnungsmarkt und dem Umfang der Nachfrage nach preiswertem Wohnraum durch wohnberechtigte Personengruppen außerhalb der Transferleistungsempfänger keine kompensatorisch relevante Entwicklung ergeben hat. Wird hier die Armutsgefährdungsquote der Amtlichen Sozialberichterstattung zum Vergleich herangezogen, ist keine Entlastung zu erkennen. Vgl. Sozialberichte NRW online: www.sozialberichte.nrw.de/indikatoren: Indikator 7.3.

313) Aus Platzgründen werden hier nur die Verteilungen der Sozialwohnungen auf die Sozialräume der Stadt Viersen in den Jahren 2010 und 2014 und die der Bedarfsgemeinschaften im SGB II in diesen Jahren dargestellt. In absoluten Zahlen (und im Saldo) sind in diesen vier Jahren – trotz des Hinzukommens von neuem gefördertem Wohnraum – 255 geförderte Wohnungen weniger im Stadtgebiet vorhanden, denen eine Zunahme von 120 Bedarfsgemeinschaften gegenübersteht.

Im Jahr 2010 konzentrierten sich in den gleichen fünf Sozialräumen 70,7 % und im Jahr 2014 75,6 % aller geförderten Mietwohnungen in der Stadt. Bei den Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug ist im gleichen Zeitraum eine Zunahme der Konzentration auf fünf Sozialräume von 54,6 % im Jahr 2010 auf 56,1 % im Jahr 2014 zu beobachten. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nicht durchgängig um die gleichen Räume handelt: Wird der geförderte Mietwohnraum betrachtet, befindet sich Süchteln 3030 im obersten Quartil, wird die Verteilung der Bedarfsgemeinschaften, mit SGB-II-Bezug betrachtet, ist es Dülken 2081.

Hier ist an die oben gemachte Bemerkung zu erinnern, dass auf der Angebotsseite neben dem öffentlich geförderten Wohnraum noch weitere preiswerte Wohnungen vorhanden sind, wofür Dülken 2081 als ein innerstädtisches, durch Altbauten geprägtes Quartier exemplarisch stehen kann. Auf der anderen Seite dient der geförderte Wohnraum nicht nur zur Versorgung der Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II mit Wohnraum, sondern auch für weitere Bevölkerungskreise. Dabei führt insbesondere die seit Ende der 1990er-Jahre geltende Vorschrift, dass öffentlich geförderte Wohnungen zumindest innerhalb der Wohnung barrierefrei sein müssen, dazu, dass in dem neu entstandenen geförderten Wohnraum überwiegend Rentner/-innen mit Wohnberechtigungsschein und Empfänger/-innen von Grundsicherungsleistungen im Alter leben und weniger Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II.

Zu ergänzen ist an dieser Stelle noch, dass auch ohne Wohnungswechsel, eingeschränkt durch den altersbedingten Übertritt vom Zuständigkeitsbereich des SGB II zum SGB XII, eine statistisch sichtbare Veränderung eintreten kann. Obwohl wir es hier also nur mit einer Teilmenge zu tun haben, lässt sich für die Stadt Viersen zeigen, dass zwischen der räumlichen Entwicklung des Angebots an gefördertem Wohnraum und der Entwicklung der Verteilung der Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug ein statistischer Zusammenhang besteht.[314)]

Dargestellt werden in Abbildung VI.5.3 die Veränderungen der Verteilungen von gefördertem Wohnraum als unabhängiger Variable auf der horizontalen Achse und die Veränderungen der Verteilung der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften als abhängiger Variable auf der vertikalen Achse für die Sozialräume Viersens. Die Regression ergibt ein Bestimmtheitsmaß R^2 von 0,1991, d. h. 19,9 % der Veränderungen hinsichtlich der Verteilung der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in den Sozialräumen können durch die Veränderungen der Verteilung des geförderten Wohnraums erklärt werden.

314) Abb. VI.5.3 basiert auf einer erweiterten Fassung von Tab. VI.5.4, die hier aus Platzgründen nicht wiedergegeben wird. Im ersten Quadranten, rechts oben, finden sich die Sozialräume, auf die im Jahr 2014 relativ mehr Sozialwohnungen entfallen und in denen zugleich auch mehr Bedarfsgemeinschaften im SGB II leben als 2010, und im dritten Quadranten links unten entsprechend die Sozialräume, in denen die Werte für beide Parameter abgenommen haben. Lesebeispiel:
Der Punkt rechts oben steht für den Sozialraum Viersen 1129. 2014 befinden sich dort 18,3 % aller geförderten Wohnungen und 15,1 % aller SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. 2010 waren es 15,8 % der Wohnungen und 14,2 % der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Dies bedeutet bei den Wohnungen eine Zunahme um 2,52 % und bei den SGB-II-Bedarfsgemeinschaften eine Zunahme um 0,90 %.
Der Punkt links unten steht für den Sozialraum Dülken 2082. 2014 sind dort 2,0 % aller geförderten Wohnungen und 4,6 % aller SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. 2010 waren dies 5,0 % der Wohnungen und 5,1 % der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften. Bei den Wohnungen bedeutet dies eine Abnahme um 3,0 % und bei den SGB-II-Bedarfsgemeinschaften um 0,54 %.

Abb. VI.5.3 Entwicklung der Verteilung von gefördertem Wohnraum und Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug in Viersen 2010 bis 2014 nach Stadtteilen

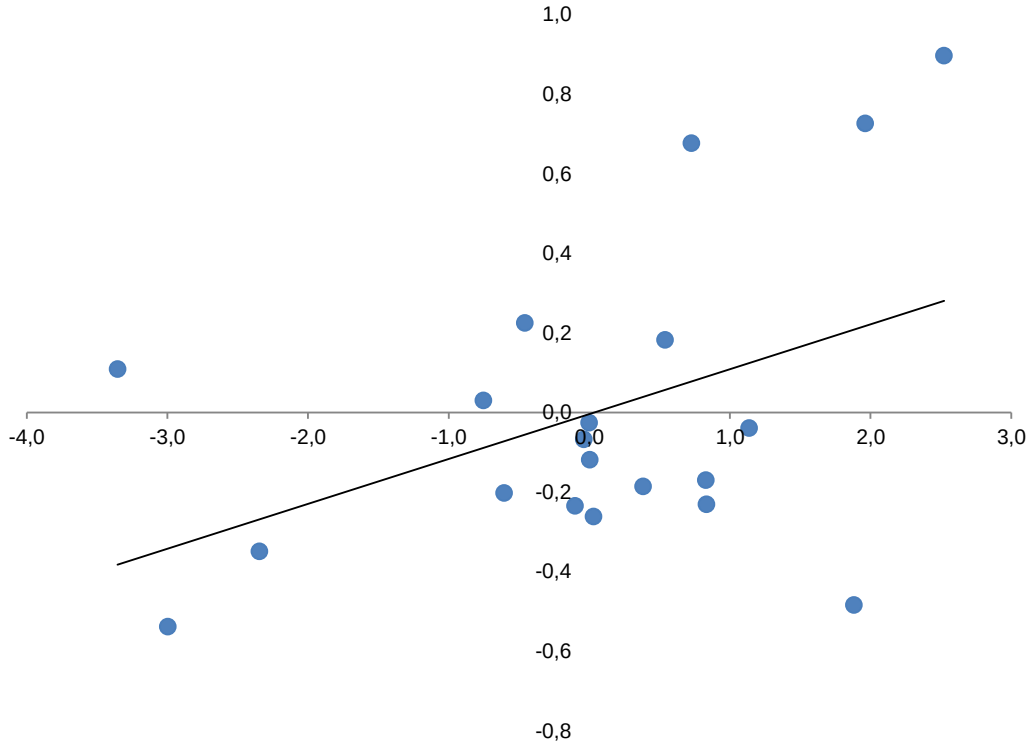

Quellen: Stadt Viersen und Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Abb. VI.5.4 Öffentlich geförderte Mietwohnungen und Bevölkerungsanteile von SGB-II-Empfänger/-innen in Viersen 2014 nach Sozialräumen

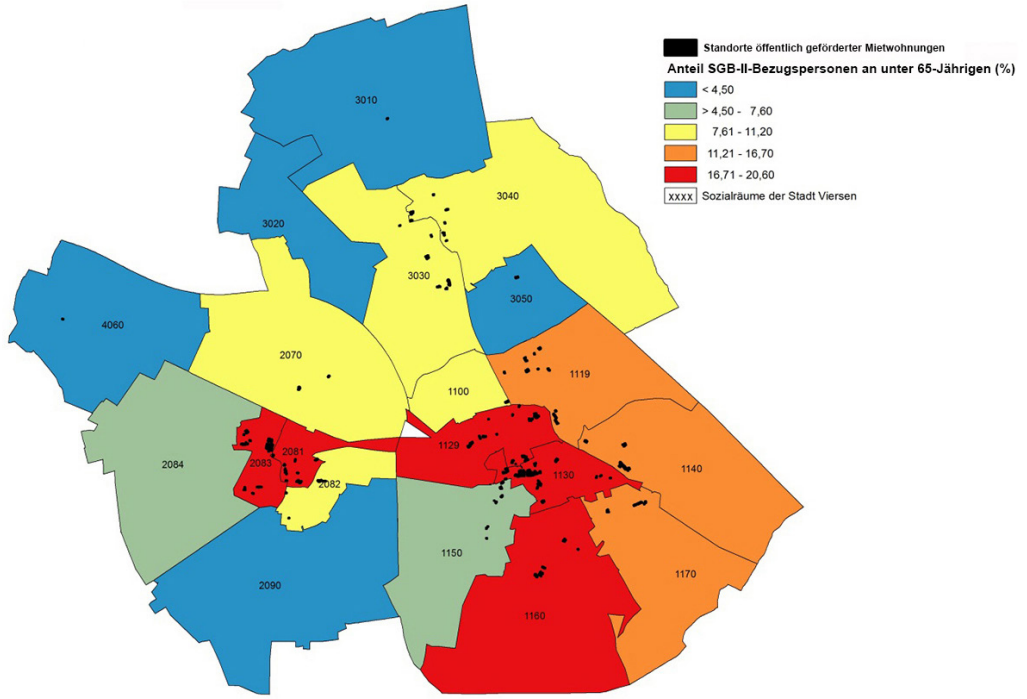

(c) Stadt Viersen, FB 40 Soziales und Wohnen, Februar 2016

0 0,5 1 2 3 4 km

Die Veränderungen der Haushaltsgrößen auf der Seite der Nachfrager/-innen und der Wohnungsgrößen auf der Angebotsseite – sowie der anerkannten Kosten der Unterkunft als vermittelnder Variable – können hier nicht in die Betrachtung einbezogen werden. Es kann angenommen werden, dass der statistische Zusammenhang noch stärker wird, wenn große Wohnungen und große Bedarfsgemeinschaften bzw. kleine Wohnungen und kleine Bedarfsgemeinschaften aufeinander bezogen werden.

Die Standortentscheidung für geförderten Wohnraum – ob positiv durch den Bau oder negativ durch das Auslaufen der Bindungsfrist – hat damit, was letztlich nicht überrascht, Folgewirkungen für die Konzentration und Segregation der Personengruppen, die auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind (siehe Abbildung VI.5.4).[315)]

Tab. VI.5.5 SGB-II-Quote und Lokalitätsquotient*) in der Stadt Viersen 2010 und 2014 nach Sozialräumen

Sozialräume	2010				2014				2010 – 2014
	Bevölkerung unter 65 Jahre	SGB-II-Empfänger/-innen	SGB-II-Quote	Lokalitätsquotient	Bevölkerung unter 65 Jahre	SGB-II-Empfänger/-innen	SGB-II-Quote	Lokalitätsquotient	normierte Entwicklung
	Anzahl		Prozent		Anzahl		Prozent		Index
Viersen 1100	661	47	7,1	0,5	631	58	9,2	0,7	1,29
Viersen 1119	5 338	876	16,4	1,2	5 325	884	16,6	1,3	1,01
Viersen 1129	5 513	1 121	20,3	1,5	5 551	1 142	20,6	1,6	1,01
Viersen 1130	5 081	939	18,5	1,4	5 242	1 028	19,6	1,5	1,06
Viersen 1140	2 864	390	13,6	1,0	3 117	382	12,3	0,9	0,90
Viersen 1150	2 979	218	7,3	0,6	2 893	221	7,6	0,6	1,04
Viersen 1160	3 374	610	18,1	1,4	3 254	631	19,4	1,5	1,07
Viersen 1170	2 998	383	12,8	1,0	2 946	366	12,4	0,9	0,97
Stadtteil	**28 808**	**4 584**	**15,9**	**1,2**	**28 959**	**4 712**	**16,3**	**1,2**	**1,02**
Dülken 2070	3 691	353	9,6	0,7	3 569	368	10,3	0,8	1,07
Dülken 2081	3 429	567	16,5	1,3	3 353	617	18,4	1,4	1,11
Dülken 2082	3 194	349	10,9	0,8	3 572	312	8,7	0,7	0,80
Dülken 2083	3 417	661	19,3	1,5	3 353	601	17,9	1,4	0,92
Dülken 2084	973	52	5,3	0,4	872	54	6,2	0,5	1,15
Dülken 2090	1 260	54	4,3	0,3	1.118	48	4,3	0,3	1,00
Stadtteil	**15 964**	**2 036**	**12,8**	**1,0**	**15 837**	**2 000**	**12,6**	**1,0**	**0,99**
Süchteln 3010	1 830	105	5,7	0,4	1 867	83	4,4	0,3	0,77
Süchteln 3020	352	.	.	0	340	.	.	0	0,52
Süchteln 3030	4 127	458	11,1	0,8	3 934	434	11,0	0,8	0,99
Süchteln 3040	5 102	463	9,1	0,7	5 183	442	8,5	0,6	0,94
Süchteln 3050	1 558	42	2,7	0,2	1 448	41	2,8	0,2	1,05
Stadtteil	**12 969**	**1 070**	**8,3**	**0,6**	**12 772**	**1 001**	**7,8**	**0,6**	**0,95**
Boisheim 4060	**1 595**	**79**	**5,0**	**0,4**	**1 504**	**68**	**4,5**	**0,3**	**0,91**
Keine Zuordnung	11	38	x	24,9	–	26	x	x	x
Stadt Viersen	**59 347**	**7 805**	**13,2**	**1,0**	**59 072**	**7 806**	**13,2**	**1,0**	**1,00**

*) Der **Lokalitätsquotient** setzt die Verteilung einer Teilpopulation (hier: SGB-II-Empfänger/-innen) zur Gesamtpopulation (hier: Bevölkerung unter 65) ins Verhältnis und informiert darüber, wie stark die Abweichung im einzelnen Sozialraum von der Gesamtsituation in Viersen ist. Ein Wert größer 1 bedeutet, dass der Anteil der Teilpopulation in diesem Sozialraum größer ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt – ein Wert weniger 1 zeigt, dass die SGB-II-Quote unterhalb des städtischen Durchschnitts liegt. Der Wert 1,2 verdeutlicht, dass die Anzahl der SGB-II-Empfänger/-innen hier um 20 % höher ist als im gesamtstädtischen Durchschnitt. – – – Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

315) Aus methodischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass über die Konzentration von Merkmalen (geförderte Mietwohnungen, Bedarfsgemeinschaften) in räumlichen Aggregaten berichtet wird. Theoretisch können die SGB-II-Bedarfsgemeinschaften auch im Umfeld des geförderten Wohnraums leben, der Effekt bliebe der gleiche.

Im Folgenden wird betrachtet, wie sich bei verschiedenen Teilgruppen im SGB II die Segregation entwickelt hat. Als Ausgangspunkt dient dabei die Tabelle VI.5.5, der die Entwicklung sowohl der Personen mit SGB-II-Bezug, als auch der Vergleichsbevölkerung im Alter von unter 65 Jahren zu entnehmen ist[316)].

Trotz der in Tabelle VI.5.1 festgestellten Zunahme der Bevölkerung von 2010 auf 2014 hat die Bevölkerung im Alter unter 65 Jahren leicht, und zwar um 275 Personen, abgenommen. Die Zahl der Personen mit SGB-II-Bezug ist jedoch mit 7 806 nahezu unverändert. Die in Tabelle VI.5.4 festgestellte Zunahme der Zahl der Bedarfsgemeinschaften von 2010 auf 2014 geht somit nicht mit einem Anstieg der Zahl der Personen mit SGB-II-Bezug einher. Auch der gesamtstädtische Anteil ist mit 13,2 % unverändert geblieben.

Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die in Tabelle VI.5.4 festgestellte Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften mit einer Zunahme von 2010 auf 2014 um 120 und die Entwicklung der Anzahl der Personen mit SGB-II-Bezug voneinander abweichen. Auf den Ebenen der Stadteile und Sozialräume sind jedoch auch bei Betrachtung der Personenzahlen deutliche Veränderungen festzustellen, die sich in einer Verstärkung der Segregation ausdrücken. Für die Gesamtheit der SGB-II-Empfänger/-innen hat sich die Ausprägung der Segregation in der Stadt Viersen jedoch folgendermaßen entwickelt[317)]:

Abb. VI.5.5 Entwicklung des Segregationsindex*) in der Stadt Viersen 2009 – 2014

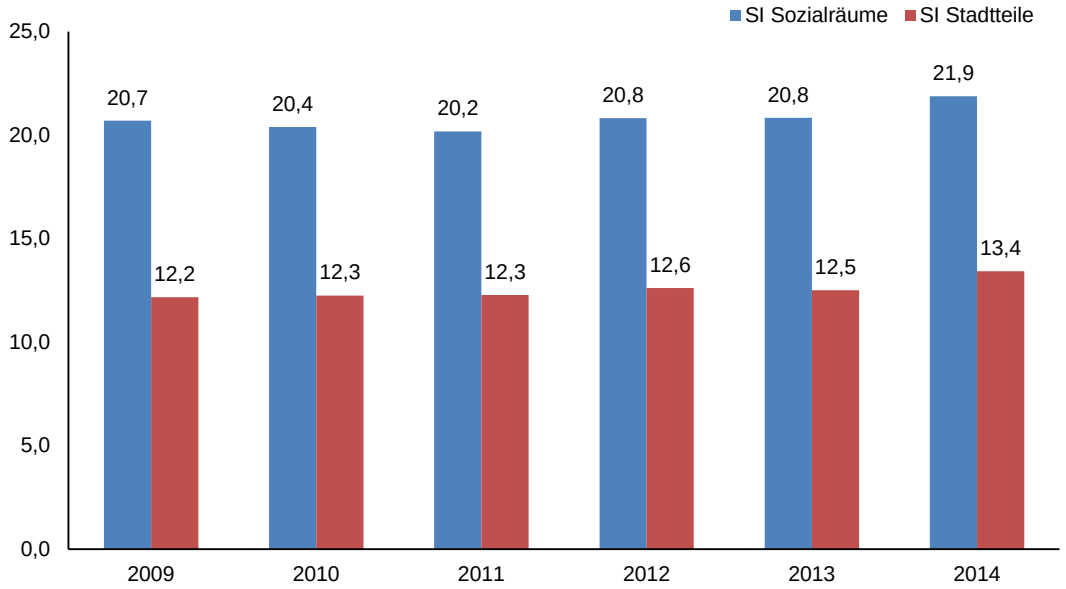

*) SI = Segrgationsindex nach Duncan & Duncan, 1955

Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

316) Die letzte Spalte „normierte Entwicklung" vergleicht die Entwicklung der SGB-II-Empfänger/-innen in den Sozialräumen mit der Entwicklung der Vergleichsbevölkerung in den Sozialräumen mit der in der Gesamtstadt. Zusätzlich zu den auf einen speziellen Zeitpunkt bezogenen Aussagen des prozentualen Anteils und des Lokalitätsquotienten wird damit die Entwicklung zwischen zwei Zeitpunkten in den Blick genommen. Zugleich fließt in diesen Wert auch ein, ob sich der prozentuale Anteil z. B. durch eine Veränderung in der Teilpopulation oder in der Vergleichsbevölkerung ergibt.

317) Unter Segregation wird dabei verstanden, dass die Verteilung einer Bevölkerungsgruppe auf das Stadtgebiet, hier der SGB-II-Empfänger/-innen, anders ist als die der Gesamtbevölkerung. Ein höherer Wert deutet dabei auf eine ausgeprägtere Segregation hin. Verwendet wird hier der Segregegationsindex nach Duncan & Duncan, 1955.

In der Einleitung ist darauf hingewiesen worden, dass die Stadt Viersen aus vier Ortsteilen besteht, von denen drei ehemals selbstständige Städte mit eigenen funktionalen Differenzierungen sind. Deutlich wird dies an der Betrachtung der Segregationsindizes für die Sozialräume und die Stadtteile, wobei zu erwarten war, dass die Werte für die größeren Stadtteile geringer ausfallen als für die Sozialräume.

Die in Tabelle VI.5.1 aufgezeigten Unterschiede der Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen gehen mit einer Erhöhung des Segregationsindex auf dieser Ebene einher, und zwar von 12,2 im Jahr 2009 auf 13,4 im Jahr 2014. Die Segregation auf der Ebene der Sozialräume ist noch einmal deutlich stärker ausgeprägt und im gleichen Zeitraum von 20,7 auf 21,9 gestiegen. Von 2013 auf 2014 ist die Zunahme besonders markant. Die eingangs erwähnte Zunahme der Zuwanderung und das Wiederansteigen der Bevölkerungszahl in diesem Zeitraum scheinen also zu einer Zunahme der Segregation geführt zu haben. Dabei variiert die SGB-II-Quote stark mit dem Alter, wie Abbildung VI.5.6 zeigt.

Abb. VI.5.6 Anteile von SGB-II-Empfänger/-innen an der altersgleichen Bevölkerung in Viersen 2010 und 2014 nach Altersjahren

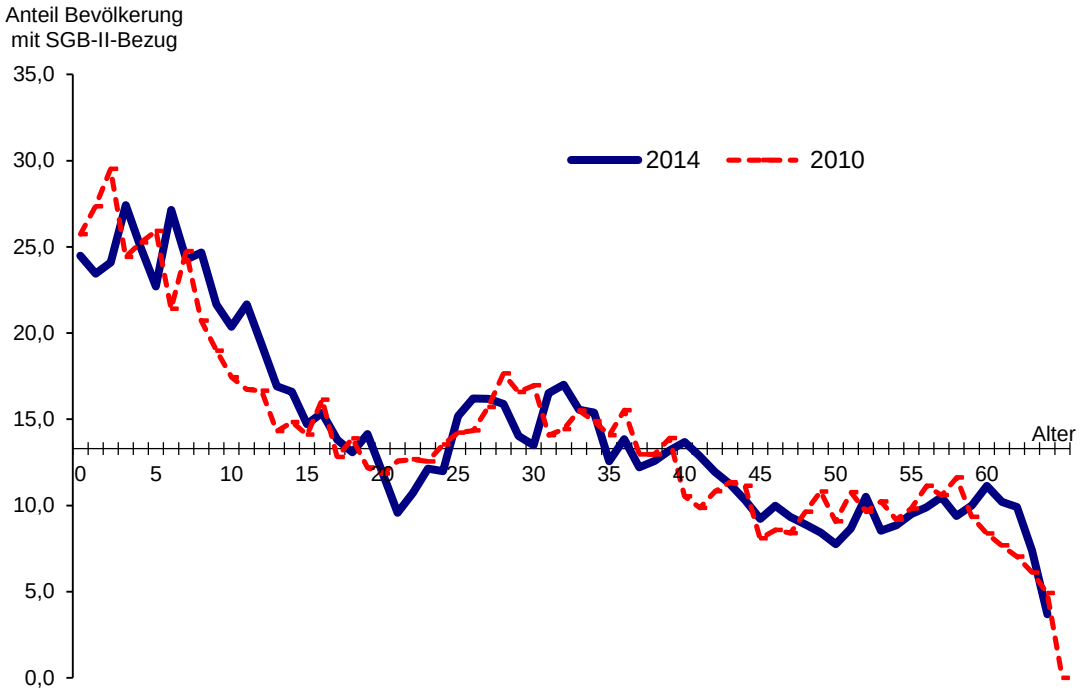

Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Wird die Segregation für die verschiedenen Altersklassen separat berechnet, zeigt sich, dass nicht nur die Angewiesenheit auf Transferleistungen in hohem Maße altersabhängig ist, sondern auch die Ausprägung der Segregation, die hier für die Jahre 2010 und 2014 dargestellt wird:

Tab. VI.5.6 Segregationsindizes in der Stadt Viersen 2010 und 2014 nach Sozialräumen, Stadtteilen und Altersklassen

SGB-II-Bezug nach Sozialräumen, Stadtteilen und Altersklassen	2010	2014
	Segregationsindex (SI)[1]	
Sozialräume insgesamt	**20,4**	**21,9**
Stadtteile insgesamt	**12,3**	**13,4**
SGB II-Bezug im Alter von		
unter 3 Jahren		
Sozialräume	21,8	26,2
Stadtteile	10,6	17,5
3 bis unter 7 Jahren		
Sozialräume	26,9	29,1
Stadtteile	17,2	16,1
6 bis unter 11 Jahren		
Sozialräume	27,5	28,0
Stadtteile	16,4	16,8
11 bis unter 17 Jahren		
Sozialräume	26,8	25,8
Stadtteile	14,9	15,1
17 bis unter 20 Jahren		
Sozialräume	20,3	25,0
Stadtteile	14,2	16,1
20 bis unter 25 Jahren		
Sozialräume	19,8	20,4
Stadtteile	11,9	17,0
25 bis unter 45 Jahren		
Sozialräume	19,9	21,8
Stadtteile	12,0	12,7
45 bis unter 58 Jahren		
Sozialräume	19,3	19,6
Stadtteile	11,2	11,9
58 bis 65 Jahren		
Sozialräume	18,2	20,6
Stadtteile	8,1	9,5

1) Segregationsindex nach Duncan & Duncan, 1955 – – – Quelle: Stadt Viersen, Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnung

Segregation fällt bei Kindern im SGB-II-Bezug – mit einem Höchstwert von 29,1 in der Altersklasse der Drei- bis unter Siebenjährigen, also der Kinder im Kindergartenalter, deutlich höher aus, als bei der Gesamtheit der SGB-II-Empfänger/-innen.

5.3 Zusammenfassung und Konsequenzen

Die quantitative und sozialräumliche Entwicklung des Bestands an öffentlich gefördertem Wohnraum hat Folgewirkungen für das Siedlungsverhalten der Bevölkerung – hier dargestellt an den Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II. Innerhalb dieser Gruppe ist eine starke Altersabhängigkeit der Segregation festzustellen, von der insbesondere Kinder betroffen sind.

Daraus ergeben sich miteinander zu kombinierende Handlungsansätze: Auf der Ebene der Sozialräume, und das heißt, von den dort besonders stark vertretenen Bevölkerungsgruppen ausgehend, sind die Bedarfe und die Angebote der sozialen Infrastruktur abzugleichen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln. Je nach Schwerpunkt ist dabei

von einer unterschiedlichen Bedeutung der verschiedenen, auch zivilgesellschaftlichen Akteure auszugehen. In strategischer Hinsicht ergibt sich ein Erfordernis integrierter Planungsprozesse. Sozialplanerische Fragestellungen sind dabei:

- Ergeben sich aus den kleinräumigen Konzentrationen spezielle Handlungsbedarfe bzw. verfügen die Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den betreffenden Räumen über geeignete Ressourcen?
- Wie kann eine integrierte Strategie aussehen, mit der alle relevanten Akteurinnen und Akteure die geringsten Folgekosten bzw. den höchsten Folgenutzen erreichen?

Dazu, welche konkreten Handlungsschritte sich aus dem in diesem Beitrag dargestellten Zusammenhang ergeben, können noch keine Angaben gemacht werden. Exemplarisch sei deshalb hier geschildert, wie die Stadt Viersen in der Vergangenheit bei dem Themenbereich des demografischen Wandels vorgegangen ist:

Nachdem im Sozialbericht 2003 der Stadt Viersen festgestellt worden war, dass sie zu den in demografischer Hinsicht älteren Kommunen gehört, ist eine fachbereichs- und dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe gegründet und beauftragt worden, sich zum einen mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Stadt Viersen und zum anderen mit möglichen Reaktionsweisen zu befassen. Themenbezogen sind Expert/-innen zu spezifischen Fragen und Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft hinzugezogen worden.

2005 ist dann dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit und in der Folge dem Rat der Stadt Viersen die Orientierung der Stadtpolitik an den drei strategischen Zielen

- Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter,
- Zunahme der Zahl der Kinder und
- Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

vorgeschlagen und vom Rat beschlossen worden. Hinterlegt waren diese Ziele durch Handlungsempfehlungen, deren Priorisierung wiederum politisch beschlossen wurde. Eingegangen wird an dieser Stelle auf das letztgenannte Ziel der Sicherung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung, weil hier die größten Überschneidungen zum Thema soziale Segregation bestehen.

Es standen zunächst Fragen nach der Verfügbarkeit und den erforderlichen Qualitäten des geeigneten Wohnraums im Vordergrund. Durch eine Befragung bei den Vermietern wurde zunächst versucht, das Wissen über den vorhandenen Bestand an altersgerechtem bzw. barrierefreiem Wohnraum zu erhöhen. Eine der beschlossenen Maßnahmen bestand auch darin, die älteren Bürgerinnen und Bürger nach ihren Wohnwünschen zu befragen. Die Ergebnisse, u. a. zu den bevorzugten Standorten und Qualitäten der Gebäude und Wohnungen, sind dann mit den Akteurinnen und Akteuren am Wohnungsmarkt sowohl auf der städtisch-planerischen Seite als auch mit den großen Wohnungsgesellschaften besprochen worden und in deren Planungen mit eingeflossen. Dabei ist insbesondere auch der Bedarf an gefördertem Wohnraum berücksichtigt worden.

Mit der Erstellung eines Handlungskonzepts Wohnen unter Beteiligung des Sozialdezernates und der operativen Kooperation bei der Umsetzung hat die Stadt Viersen diese integrierende Perspektive weiter verfolgt – für die Benennung operativer Planungsschritte ist es jedoch noch zu früh.

6 Dinslaken*)

6.1 Einleitung

Zwischen dem nordwestlichen Rand des Ruhrgebiets, dem im Osten angrenzenden Naturpark Hohe Mark – Westmünsterland und dem südlichen Niederrhein liegt die Stadt Dinslaken. Ihre Lage verbindet somit die Vorteile der urbanen Strukturen mit kurzen Wegen in Richtung Ruhrgebiet und die eines ruhigen und attraktiven Wohnstandortes. Als ehemals kreisfreie Stadt gehört sie seit Mitte der 1970er Jahre zum Kreis Wesel. Mit etwa 67 000 Einwohner/-innen ist Dinslaken vergleichbar mit Städten wie Arnsberg, Minden oder Witten.

Die Kommune umfasst eine Fläche von ca. 48 Quadratkilometer und besteht jeweils zur Hälfte aus Siedlungs- und Verkehrsfläche (im Westen) sowie aus Landwirtschafts- und Waldfläche (im Osten). Mit rund 1 400 Einwohner/-innen pro Quadratkilometer weist Dinslaken eine doppelt so hohe Wohndichte auf wie Kommunen vergleichbaren Typs.

Abb. VI.6.1 Stadtplan von Dinslaken 2015

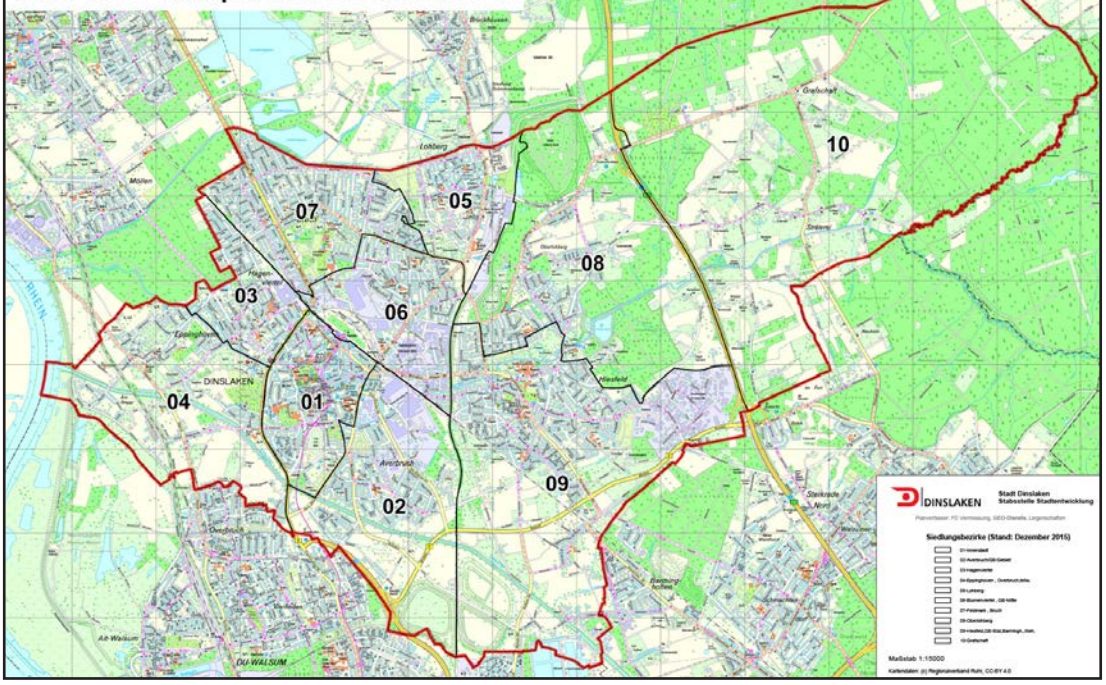

In der Vergangenheit war die Wirtschaft Dinslakens insbesondere durch die Montanindustrie geprägt, der Strukturwandel im Ruhrgebiet hat entsprechend auch vor Dinslaken nicht Halt gemacht.

2005 wurde die Zeche Lohberg nach beinahe hundertjähriger Nutzung geschlossen. Das Zechengelände befindet sich mittlerweile im Umstrukturierungsprozess und wird zum „Kreativ.Quartier Lohberg“ mit einer Mischung aus Gewerbe, Siedlungsbebauung, Dienstleistungs- sowie Freizeitangeboten und Naherholung entwickelt. Einige Akteurinnen und Akteure aus der Kreativwirtschaft haben sich bereits in Bestandsgebäuden auf dem Zechengelände angesiedelt. Der gesamte Bereich wird als CO^2-neutraler Standort bzw. „Plus Energie Standort“ mit autarker Energieversorgung entwickelt.

*) Dieses Kapitel wurde von Holger Mrosek und Julia Angenendt verfasst.

Heute ist die Wirtschaft Dinslakens vorwiegend geprägt durch den Dienstleistungssektor (ca. 75 % aller Beschäftigten). Ein weiterer wichtiger Bereich ist das produzierende Gewerbe. In diesem Wirtschaftszweig hat die Metallerzeugung und -bearbeitung einen ganz besonderen Stellenwert. Mit gut 65 % am Gesamtumsatz des verarbeitenden Gewerbes nimmt diese Branche die wichtigste Funktion für die Wirtschaftskraft in der Kommune ein.

Die Gesundheitswirtschaft ist ein stark wachsender Wirtschaftsfaktor und hat ebenfalls großen Stellenwert in Dinslaken. Weit mehr als 10 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in der Gesundheitsbranche tätig.

Dinslaken ist traditionell eine starke Einkaufsstadt und attraktives Mittelzentrum mit etwa 400 Einzelhandelsbetrieben. Entsprechend bedient die Stadt ein großes Einzugsgebiet. Im November 2014 eröffnete die Neutorgalerie, ein Einkaufszentrum, welches durch moderne Architektur und vielseitige Angebotsstruktur einen Anziehungspunkt darstellt. Dinslaken hat es erfolgreich geschafft, eine neue Möglichkeit des Shoppingerlebnisses zu bieten und gleichzeitig zu verhindern, dass der Einzelhandel aus der Innenstadt verschwindet.

Infrastrukturell ist Dinslaken gut platziert. Die Herausforderungen des technologischen und globalen Zeitalters werden Dinslaken abfordern, die bestehenden Strukturen weiter auszubauen und die Menschen in ihrer Lebenswelt zu fördern.

6.2 Soziale Segregation

6.2.1 Die Segregation in Dinslaken anhand von drei ausgewählten Indizes

Diese Analyse versteht unter dem Begriff „Segregation“ die ungleiche räumliche Verteilung der Bevölkerung nach ihrem sozialen Status in einem Beobachtungsgebiet. Soziale Segregation nimmt zu, wenn sich sozial benachteiligte Personen verstärkt auf bestimmte Gebiete konzentrieren. Soziale Benachteiligung soll messbar gemacht werden durch Indikatoren zum Bezug von SGB-II-Leistungen.

Nach dem Verständnis der Dinslakener Sozialplanung ist die „Soziale Benachteiligung“ eng mit dem Begriff der Armut verbunden. Diese bezieht sich allerdings nicht nur auf einen Mangel an finanziellen Ressourcen, sondern ist umfassender als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu verstehen. Dies bedeutet, dass Menschen als arm bezeichnet werden, die über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in der Gesellschaft, in der sie leben, als Minimum anzusehen ist.

Durch dieses Ausgeschlossensein entstehen vielfältige Unterversorgungen, die mit dem be- oder verhinderten Zugang zu verschiedenen Bereichen des Lebens einhergehen.

Um diesen Prozess messbar und geografisch abbildbar zu machen, wurden Indizes (Ix) aus ausgesuchten Indikatoren (I) gebildet.

Die Darstellung sozialer Segregation erfolgt in diesem Bericht ausschließlich über die räumliche Verteilung der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen, denn der Stadt Dinslaken liegen außer den SGB-II-Indikatoren keine auswertbaren kleinräumigen Daten über die finanzielle Situation der Bewohner/-innen Dinslakens vor. Da diese Zahlen nicht geschlechtsdifferenziert vorliegen, kann in diesem Bericht keine Auswertung in dieser Tiefe erfolgen.

Berechnung der Indizes

Zur Bestimmung des Grades der Konzentration von sozial benachteiligten Personen in einem Gebiet wurde der Mittelwert aus Indikatoren verwendet.

Die Berechnung der Indizes ergibt sich aus der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Wissenschaftler der Ruhr-Universität Bochum haben für den Landessozialbericht SGB-II-Daten kleinräumig (auf Ebene der PLZ-8-Gebiete[318]) ausgewertet und den beteiligten Kommunen normiert[319] zur Verfügung gestellt. Die folgenden Ausführungen haben den Datenstand 2013.

Die interessierenden Indikatoren wurden zunächst in drei Kategorien zusammengefasst (niedrige (1), mittlere (2) und hohe (3) Konzentration). Anschließend wurden sie in den jeweiligen PLZ-8-Gebieten aufaddiert und durch die Anzahl der Indikatoren dividiert.

$$IX = \frac{(I1 + \ldots + In)}{n}$$

Die Geoinformationsstelle der Stadt Dinslaken konnte anschließend auf Siedlungsbezirksebene die jeweilige Konzentration darstellen.

6.2.1.1 Index 1: Materielle Armut

Der Index „Materielle Armut“ bildet sich aus den vier Indikatoren:

- Indikator 1: Anteil der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an allen Dinslakener Haushalten,
- Indikator 2: Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen im Alter von unter 18 Jahren an der Dinslakener Bevölkerung entsprechenden Alters,
- Indikator 3: Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen im Alter von 50 Jahren und älter an der Dinslakener Bevölkerung entsprechenden Alters,
- Indikator 4: Anzahl der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen mit einer Bezugsdauer von mehr als vier Jahren.

Neben der Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften wurde bei diesem Index der Schwerpunkt auf die Altersstruktur der SGB-II-Bezieher/-innen und die Bezugsdauer von SGB-II-Leistungen gelegt. Dahinter liegen die Annahmen, dass eine lange Bezugsdauer (von über vier Jahren) sowie ein Aufwachsen unter den Bedingungen des Transferleistungsbezugs zu einer Verfestigung von Armut führen.

318) Für PLZ-8-Gebiete wurden die ca. 8 200 PLZ-5-Gebiete Deutschlands in Bereiche unterteilt, die im Durchschnitt 500 Haushalte aufweisen (die PLZ-5-Gebiete enthalten im Mittel 10 000 Einwohner/-innen mit einer Streuung von 0 bis 50 000 Personen).

319) Die Normierung erfolgte auf Basis von microm-Bevölkerungsdaten (vgl. Kap. V.3.1.1).

Abb. VI.6.2 Räumliche Ausprägungen der vier Indikatoren des Index „Materielle Armut“ in Dinslaken 2013

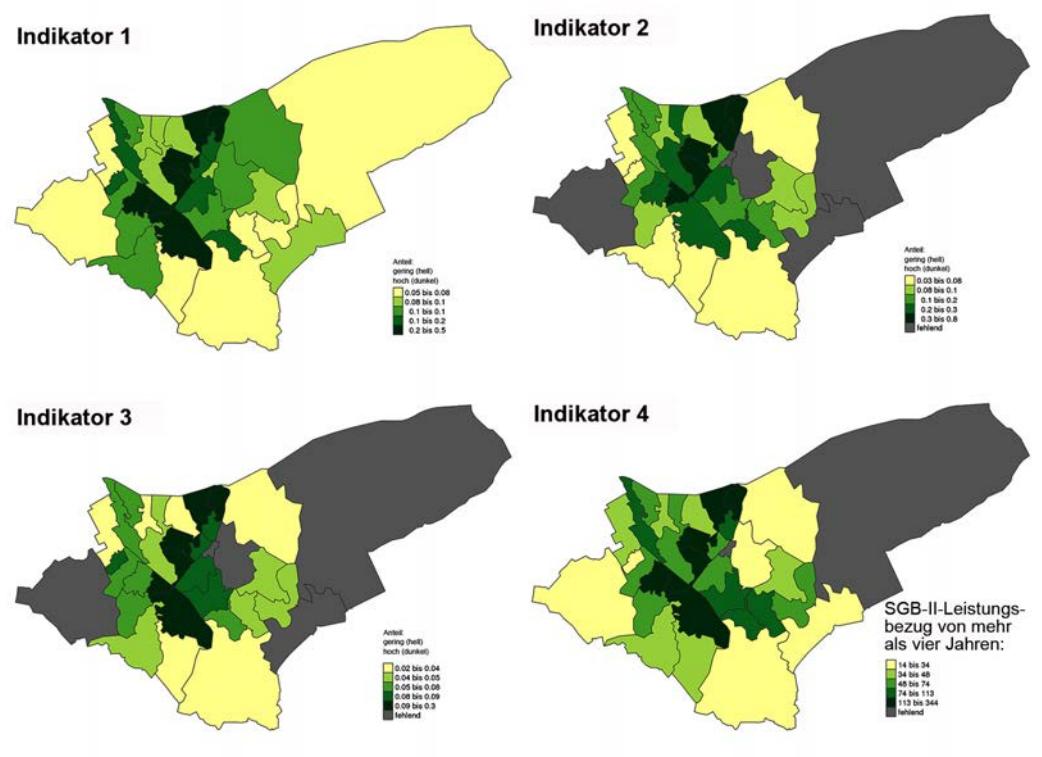

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen.
PLZ-8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

Bei allen Indikatoren sind insbesondere drei Siedlungsbezirke auffällig: Lohberg, Blumenviertel und die Innenstadt.

Aus den oben aufgeführten Indikatoren ergibt sich für den Index 1 folgende regionale Verteilung:

Abb. VI.6.3 Räumliche Konzentration des Index „Materielle Armut“ in Dinslaken 2013

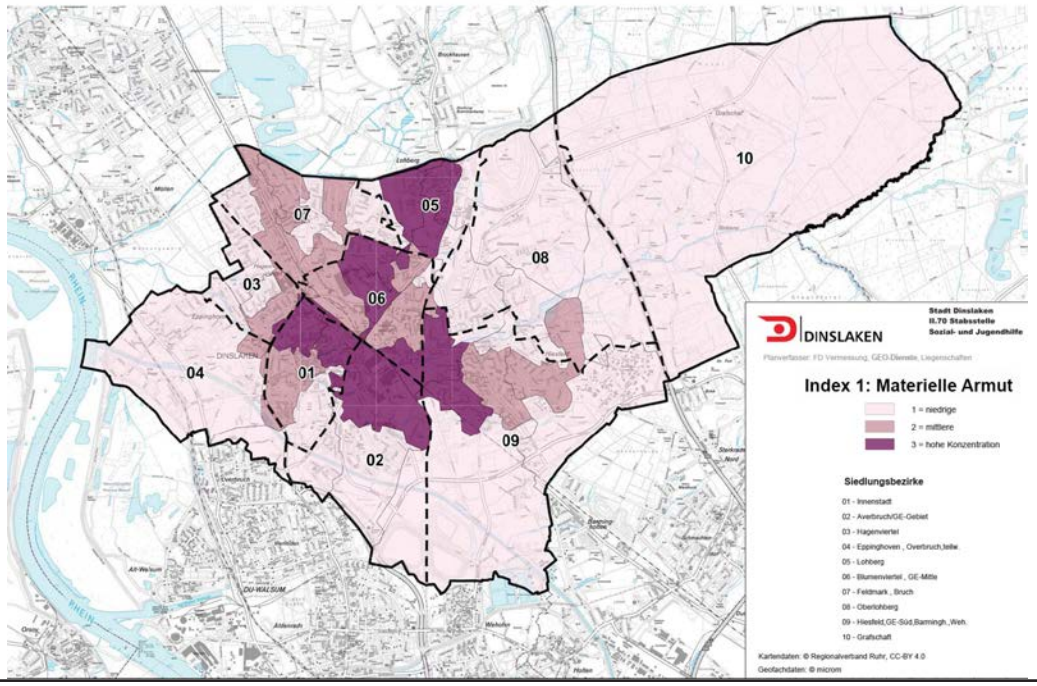

Der Stadt Dinslaken liegen auf kleinräumiger Ebene keine Finanzdaten vor, mit deren Hilfe der Index überprüft werden könnte. Hilfsweise kann allerdings die Elternbeitragsdatei einen sehr konkreten Einblick in die finanzielle Lage von Familien gewähren – zumindest für Familien, die ihr(e) Kind(er) in einer Kindertageseinrichtung haben.

Abb. VI.6.4 Familien mit Kind(ern) in einer Kindertageseinrichtung in den Stadteilen Dinslakens 2013 nach Einkommen in Prozent

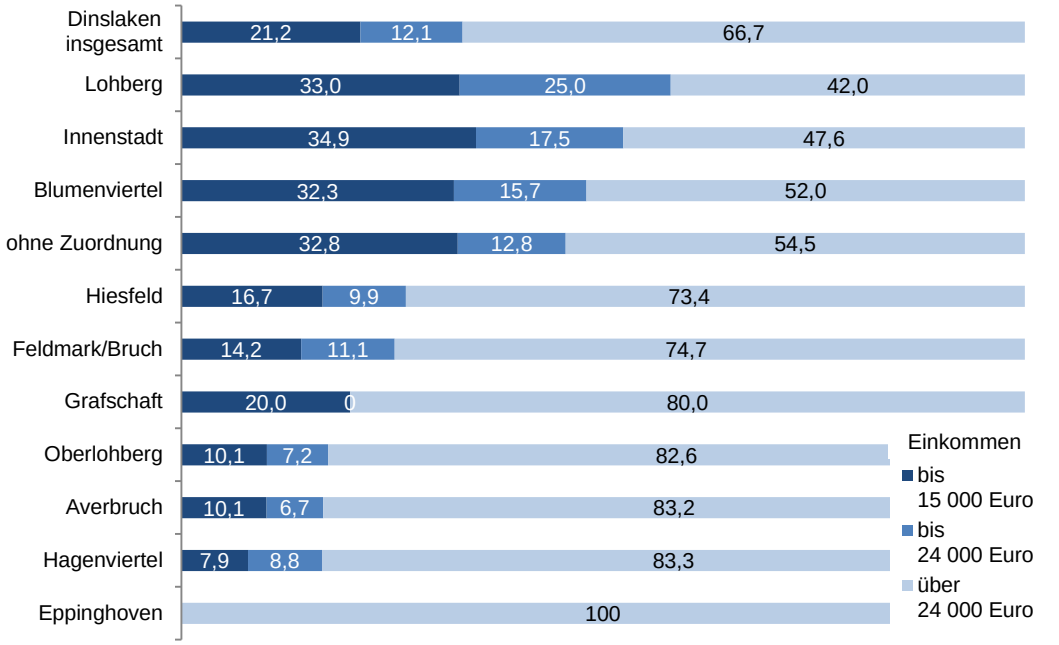

Quelle: Stadt Dinslaken

Zugrunde gelegt wird das **Gesamt-Brutto-Familieneinkommen**[320].
Die Zahlen bestätigen den Index 1: In den Stadtteilen Lohberg und Blumenviertel sind viele Menschen ansässig, die gemäß unserer Definition als arm zu charakterisieren sind.

6.2.1.2 Index 2: Armutsrisiko-Gruppen

Den zweiten Index zur Sozialen Segregation bilden die drei Indikatoren:

- Indikator 1: Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften vom Typ „Alleinerziehend“,
- Indikator 2: Anzahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften vom Typ „Paar mit Kind(ern)“
- Indikator 3: Anteil der Personen mit Bezug von SGB-II-Leistungen im Alter von unter 18 Jahren an der Dinslakener Bevölkerung entsprechenden Alters.

Besondere Armutsrisiken weisen Personen auf, die einen Migrationshintergrund haben, die alleinerziehend sind, eine niedrige Bildungsqualifikation aufweisen und/oder in sozial belasteten Quartieren leben. Kinder, deren Eltern diese (sozialen) Merkmale aufweisen, sind ebenfalls besonders armutsgefährdet.[321]

320) Um dies aufzuschlüsseln, sei an dieser Stelle die genaue Definition zitiert: „Einkommen im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern, zuzüglich 10 % bei Beamten, Richtern oder Mandatsträgern, abzüglich der Kinderfreibeträge gemäß § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz ab dem 3. Kind“ (§ 2 Abs. 7 Elternbeitragssatzung).

321) Vgl. hierzu Holz, Gerda (2011): „Ansätze kommunaler Armutsprävention – Erkenntnisse aus der AWO-ISS-Studie Kinderarmut“; Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V., Vortrag.

Unter Heranwachsenden sind vor allem vier Gruppen besonders gefährdet:
- Kinder von (langzeit-)erwerbslosen Eltern,
- Kinder in Ein-Eltern-Familien,
- Kinder in Familien mit Migrationshintergrund
- Kinder mit mehr als zwei Geschwistern.

Im Altersgruppenvergleich sind Kinder und Jugendliche am häufigsten von Armut betroffen. Der Elternteil, der den Alltag mit den Kindern bestreitet, ist zudem in seiner beruflichen Flexibilität eingeschränkt. Häufig kommt lediglich eine Teilzeitarbeitsstelle infrage, sehr häufig finden die Betroffenen lediglich einen sogenannten Minijob. Insbesondere Frauen sind hier gefährdet. So waren in Nordrhein-Westfalen Frauen mit 15,7 % häufiger von relativer Einkommensarmut betroffen als Männer (14,4 %). Am deutlichsten fallen die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei den Älteren (65 und mehr Jahre) aus. In dieser Altersgruppe waren Frauen zu 14,8 % und Männer zu 11,2 % armutsgefährdet (vgl. Kapitel III.3.3.4.1).

Abb. VI.6.5 Räumliche Verteilung der Migrant/-innenhaushalte in Dinslaken 2013

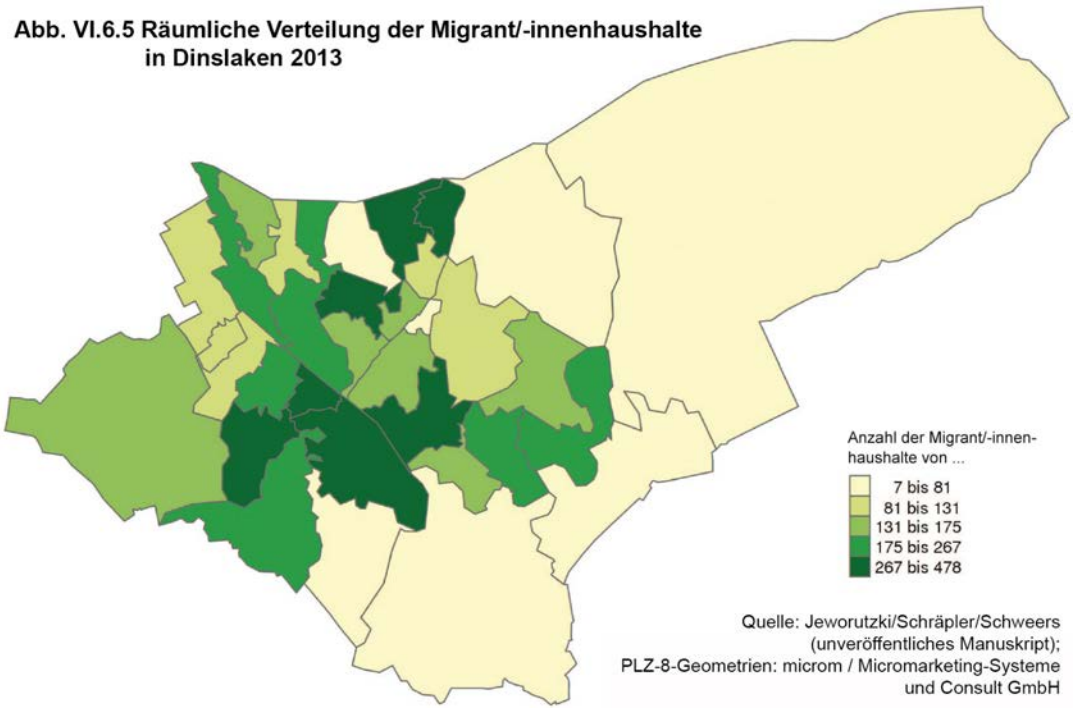

In der Diskussion über die Segregation wird der Migrantenenanteil klassischerweise als Indikator herangezogen. Da aber keine validen Einzeldaten über dieses Merkmal in Dinslaken vorliegen, ist es nicht in den Index „Armutsrisiko–Gruppen“ als Indikator mit einbezogen. Der Vollständigkeit halber ist die Anzahl der Migrantenhaushalte[322)] dennoch aus den verfügbaren microm-Daten hier aufgeführt. Die Abbildung VI.6.5 verdeutlicht, dass die Siedlungsbezirke Lohberg, Blumenviertel und die Innenstadt den höchsten Anteil an Migrantenhaushalten aufweisen.

Insbesondere für den Siedlungsbezirk Lohberg ist ein hoher Ausländer/-innenanteil von ca. 43 % festzustellen (Sozialbericht 2013). Die höchste Anzahl an Migrant(inn)enhaushalten in Dinslaken konzentriert sich sowohl 2009 wie auch 2013 in Lohberg, Innenstadt und Blumenviertel.

322) Der Anteil der Haushalte von Personen mit Migrationshintergrund an allen Haushalten wird von microm mittels onomastischer Verfahren bestimmt. Dazu werden die Vor- und Nachnamen hinsichtlich der sprachlichen Herkunft analysiert und den Personen u. a. auf Basis von internationalen Namensverzeichnissen einer Herkunftsregion zugeordnet (microm 2013).

Der Hauptteil der Migrantinnen und Migranten lebt nicht in Wohneigentum, sondern zur Miete. Auffällig ist vor allem der Fortzug von Familien ohne Migrationshintergrund an den Rand von oder weg aus Lohberg.

Abb. VI.6.6 Räumliche Ausprägungen der drei Indikatoren des Index „Armutsrisiken" in Dinslaken 2013

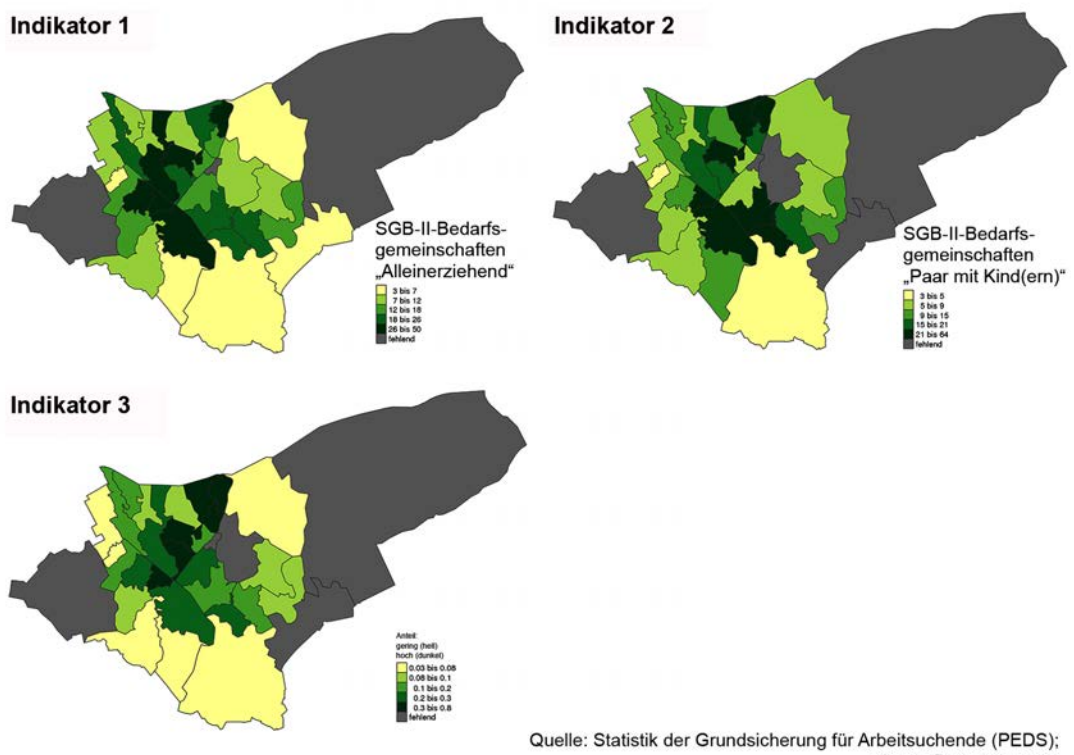

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen.
PLZ-8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

Erfahrungen, z. B. aus dem Netzwerk „Schutz und Frühe Förderung", zeigen einen Mangel an geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen für die Gruppe der Alleinerziehenden. Auffällig ist die hohe Dichte der Alleinerziehenden im westlichen bis mittleren Stadtgebiet. Wenn Eltern sich trennen, bleiben in den meisten Fällen die Kinder bei ihrer Mutter. Häufig ist der Wohnraum, in dem die Familie gemeinsam lebte, nach einer Trennung nicht mehr zu halten. Dann ist ein Umzug in einen Bezirk mit günstigeren Wohnungen die Folge. So ist zu erklären, dass sich Alleinerziehende insbesondere in den Bezirken Blumenviertel, Innenstadt und Lohberg konzentrieren.

Abb. VI.6.7 Räumliche Konzentration des Index „Armutsrisiken“ in Dinslaken 2013

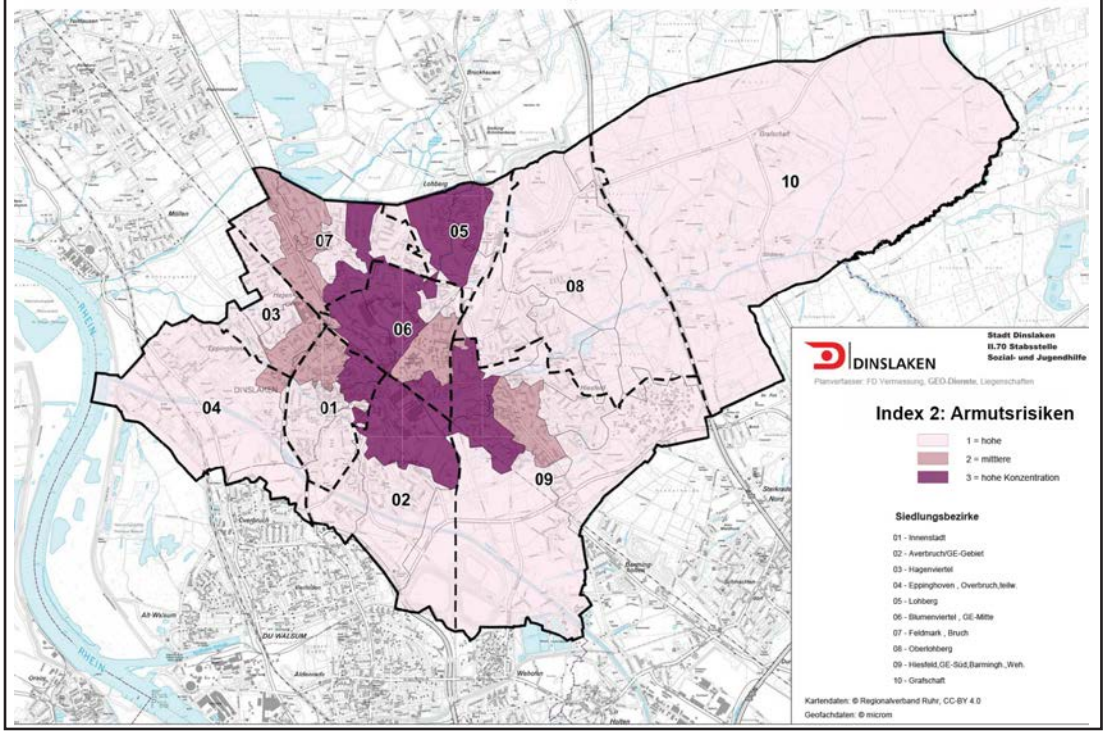

6.2.1.3 Index 3: Bildung

Für den letzten hier hinzu gezogenen Index wurden die folgenden drei Indikatoren verwendet:

- Indikator 1: Anzahl der SGB-II-Beziehenden ohne Hautschulabschluss,
- Indikator 2: Anzahl der SGB-II-Beziehenden mit Hauptschulabschluss,
- Indikator 3: Anzahl der SGB-II-Beziehenden ohne Berufsabschluss.

Arbeitslosigkeit ist der Hauptfaktor für Armut und die daraus resultierenden Folgen sind für die Betroffenen durchaus enorm.

Dinslaken ist eine Stadt in einer Region, die sich mitten im Strukturwandel befindet. Waren bisher in Spitzenzeiten über 5 500 Arbeitsplätze allein im Bergbau vorhanden, wird in Zukunft vor allem im Dienstleistungsbereich das Haupterwerbsfeld liegen. Durch die Schließung der Schachtanlage Lohberg-Osterfeld ist gerade im Stadtteil Lohberg zunehmend Arbeits- und Perspektivlosigkeit vorzufinden. Dies gilt besonders für Jugendliche. Und gerade hier besteht Handlungsbedarf, da sowohl in Lohberg als auch in der Stadtmitte in den letzten sechs Jahren eine stetige negative Entwicklung zu beobachten ist.

Seitens der Wirtschaft wird der Bedarf nach gut ausgebildetem wenn nicht sogar hochqualifiziertem Personal artikuliert, ein Bedarf an Niederqualifizierten ist immer weniger vorhanden. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse (z. B. die sogenannten „Mini-Jobs“), wie sie häufig auch im Dienstleistungssegment aufzufinden sind, bieten kaum eine echte Chance auf gesellschaftliche Teilhabe.

Unter der Prämisse des Strukturwandels kommt es darauf an, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Nach Meinung der Dinslakener Sozialplanung muss dazu die Bildungslandschaft optimiert werden, um den Weg für gelingende Bildungsbiographien zu ebnen.

Der dritte Index „Bildung“ soll aufzeigen, ob und wo in Dinslaken eine Konzentration von SGB-II-Beziehenden mit niedriger Schulbildung messbar ist.

Abb. VI.6.8 Räumliche Ausprägungen der drei Indikatoren des Index „Bildung“ in Dinslaken 2013

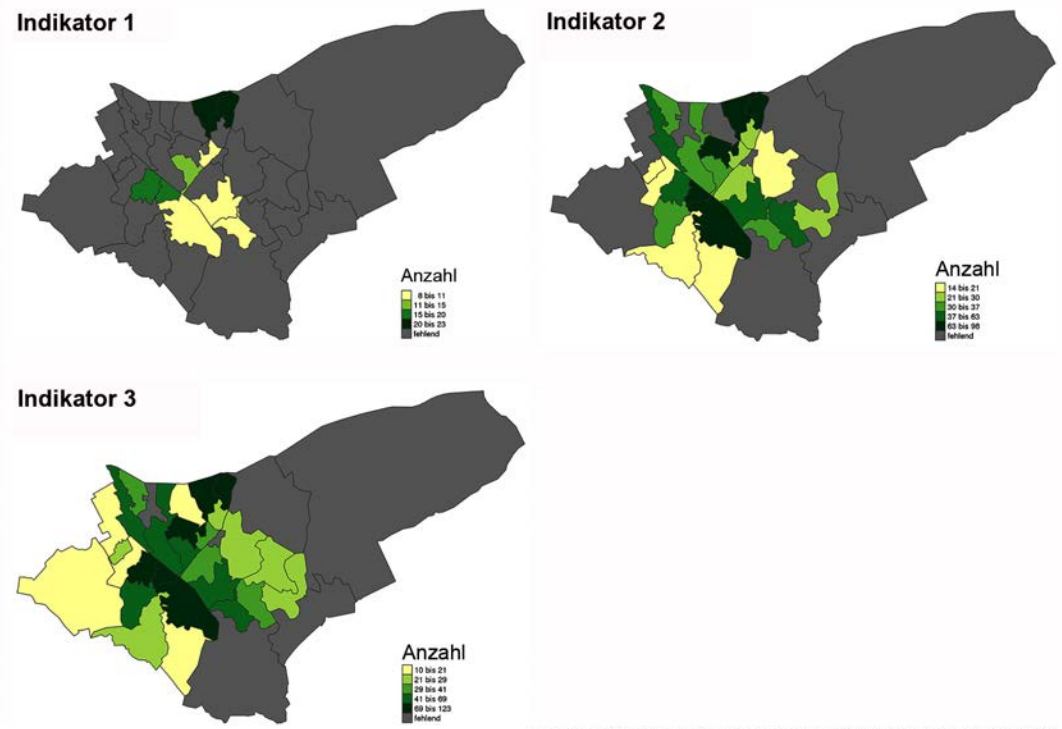

Quelle: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (PEDS); eigene Berechnungen.
PLZ-8-Geometrien: microm / Micromarketing-Systeme und Consult GmbH

Insbesondere der Indikator 1 zeigt, dass SGB-II-Leistungsbeziehende aus Lohberg und der Innenstadt durch den fehlenden Schulausschuss kaum eine Chance auf einen erfolgreichen Berufsweg haben.

Der Index Bildung zeigt den Handlungsbedarf bei der Bildungsförderung insbesondere in zwei Siedlungsbezirken: der Innenstadt und Lohberg.

Abb. VI.6.9 Räumliche Konzentration des Index „Bildung“ in Dinslaken 2013

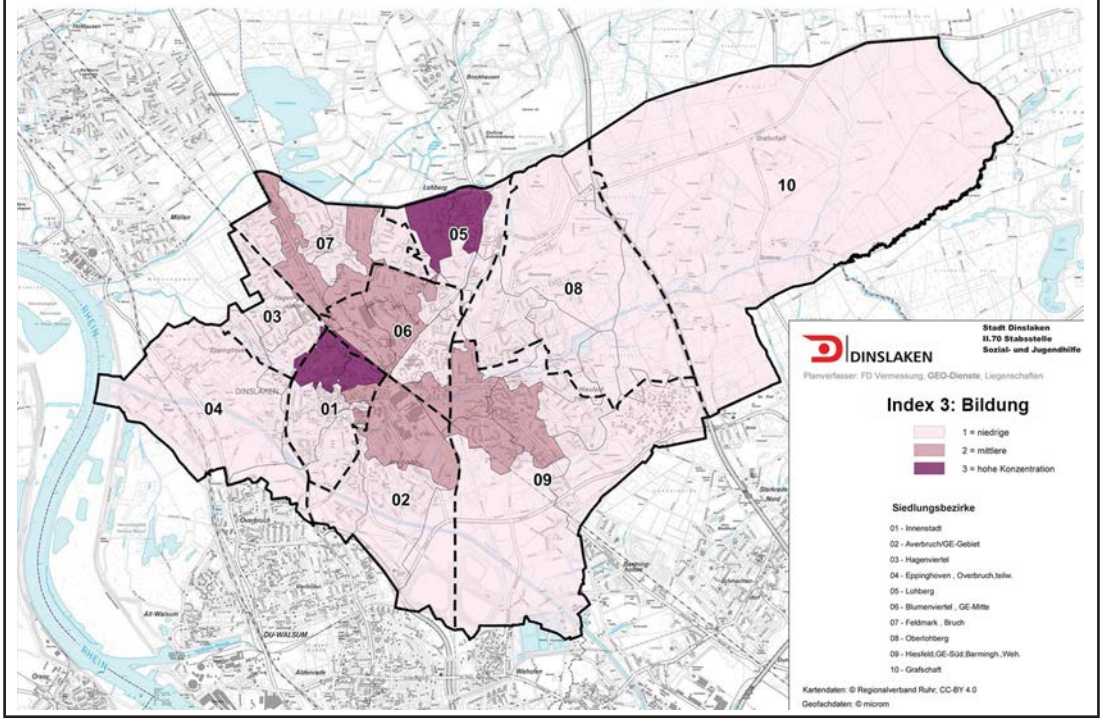

6.2.2 Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt

Anhand einer Analyse der Angebote in der Immoscout24-Datenbank[323)] wird deutlich, wie sich die soziale Segregation in Dinslaken auf den Wohnungsmarkt auswirkt. Randbezirke wie Eppinghoven, Averbruch und Hiesfeld sind attraktive Wohngebiete und weisen hohe Exposéaufrufquoten pro Tag auf. Dahingegen scheint das Interesse an den Siedlungen Lohberg und Blumenviertel sehr gering.

Die schwache Nachfrage nach Wohnraum in den zuletzt genannten Gebieten kann nicht auf eine für Familien ungünstige Größe der Wohnungen zurückgeführt werden. Die Auswertung der Daten zeigt, dass 2013 gerade im Lohberger Osten größere Wohnungen angeboten werden konnten. Es scheint, dass selbst die im städtischen Vergleich günstige Kaltmiete kein Grund ist, um sich in den Gebieten Lohberg und Blumenviertel mit hoher SGB-II-Quote niederzulassen.

Dabei gibt es bezogen auf die Gesamtstadt eine steigende Nachfrage nach Wohnraum. Insbesondere in den weniger verdichteten Gebieten mit geringerer SGB-II-Quote wie Hiesfeld und Eppinghoven ist weiterhin eine große Nachfrage nach Wohnraum zu verzeichnen.

Die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage zeigt die geringe Attraktivität der Stadtteile mit hoher SGB-II-Quote und lässt eine zunehmende Segregation erwarten: Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit spielen bei der Wahl des Wohnortes auch Vorbehalte, insbesondere in Bezug auf den Ausländer-/Migrantenanteil, eine wesentliche Rolle.

323) Wissenschaftler/-innen der Ruhr-Universität Bochum haben für den Landessozialbericht Auswertungen aus der ImmoScout-Datenbank zur Verfügung gestellt.

6.3 Strategie(n) zum Umgang mit Ursachen und Auswirkungen von Segregation

Die gesellschaftlichen Folgen von Armut sind längst in der Lebenswirklichkeit der Familien – unübersehbar auch in Dinslaken – angekommen. Sie haben verheerende Auswirkungen und verlangen nach gesamtgesellschaftlichen Lösungen. Sie führen dazu, dass sich gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit immer weniger heterogen in der (Stadt-)Gesellschaft verteilen.

Die drei gewählten Indizes Materielle Armut, Armutsbedrohung und Bildung zeigen auf, dass in Dinslaken eine Segregation nachzuweisen ist. In den identifizierten Siedlungsbezirken ist die Konzentration von armen und armutsgefährdeten Menschen deutlich höher.

Doch Armut und Arbeitslosigkeit können durch die Kommune nur gering beeinflusst werden.

Die Verminderung der Armutsfolgen und deren Ursachen ist eine Aufgabe, die nicht allein durch eine Ausweitung der Infrastruktur anzugehen ist. Denn wenn das Ziel einer nachhaltigen, positiven Veränderung und Stabilisierung dieser Wohngebiete erreicht werden soll, wird es in hohem Maße darauf ankommen, das Eigenleben des Stadtteils – die bürgerschaftlichen Aktivitäten in ihrer ganzen Vielfalt – in seiner Entwicklung zu fördern und zu unterstützen. Die Initiierung bürgerschaftlichen Engagements stellt bereits in Mittelschichtsquartieren eine ambitionierte Aufgabe dar, aber in den problematischeren Stadtteilen kommt man damit schnell an die Grenzen des Umsetzbaren.

Die Datengrundlage, auf deren Basis eine strategische Sozialplanung erfolgt, ist besonders im Bereich Geschlechterdifferenzierung noch auszubauen, gerade im Bereich der Altersarmut, in der Frauen die höchste Risikogruppe darstellen, werden in den kommenden Jahren entscheidende Weichen zu stellen sein.

Wichtig ist aber nicht nur die Defizitbetrachtung, sondern vor allem sollte die Stärkung der Ressourcen und Kompetenzen zur Bewältigung belastender Lebenssituationen in den Blick genommen werden.

Spätestens seit der Aachener Erklärung[324)] von 2007 kommt Kommunen in der kommunalen Bildungslandschaft eine zentrale Rolle bei der Steuerung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu.

Darauf aufbauend hat sich Dinslaken auf den Weg gemacht, diese zentrale Rolle einzunehmen. Der Prozess der Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagsschule führte im ersten Ergebnis zu neuen Verträgen zwischen Schule, Jugendhilfe, Wohlfahrtsverbänden und Stadt mit einer deutlich besseren personellen Ausstattung.

Mit einem Millionen-Projekt zum Umbau der Schulgebäude im Sinne einer pädagogischen Schularchitektur stellt sich die Stadt Dinslaken den neuen Erfordernissen moderner Unterrichtsformen, der Inklusion und der Schulsozialarbeit.

324) Aachener Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung in der Stadt“ am 22./23. November 2007

Das Investitionsvolumen für die erste Phase wurde dabei auf 30 Millionen Euro begrenzt. Insgesamt wurde für alle untersuchten Schulstandorte ein Sanierungsbedarf in einer Größenordnung von ca. 63 Millionen Euro errechnet. In Standortkonferenzen wurden mit allen relevanten Akteur/-innen Entwicklungsszenarien abgestimmt. Bei den Überlegungen zur Priorisierung von Maßnahmen sollten alle untersuchten Schulstandorte unter Berücksichtigung der Kriterien der Schulentwicklungsplanung, der Immobilienökonomie und der pädagogischen Raumbedarfe der Nutzer/innen einbezogen werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme wurde eine Gesellschaft zur Sanierung städtischer Immobilien gegründet.

Neben dem festgestellten Sanierungsstau an den untersuchten Standorten waren insbesondere Fragen der demografischen Entwicklung und deren Auswirkung auf die Schulentwicklungsplanung, die veränderten pädagogischen Anforderungen mit Blick auf neue, zeitgemäße Raumkonzepte sowie bauökonomische Aspekte relevant. Bei der Erarbeitung des Vorschlages, welche Standorte im Rahmen der ersten Abwicklungsphase der geplanten Sanierungsgesellschaft berücksichtigt werden sollen, wurden diese Aspekte entsprechend gewürdigt.

Gestützt auf den Sozialbericht 2013 hat sich Dinslaken auf den Weg begeben, seine kommunale Bildungslandschaft weiter zu entwickeln. Mit dem Ziel einer gelingenden Bildungsbiographie für alle Kinder und Jugendlichen in Dinslaken sollen alle Projekte zur frühen Förderung und zur Armutsprävention, die bereits im Rahmen des Netzwerks „Schutz und Frühe Förderung“ seit 2007 gemeinsam mit allen betroffenen Akteurinnen und Akteuren etabliert worden sind, unter dem Dach der Bildungslandschaft weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Hinzu kommt der Ausbau präventiver Angebote im Rahmen der „Frühen Hilfen“. Dadurch können nicht-gelingende Lebens- und Bildungsverläufe vermieden werden. Seit 2012 ist die Stadt Dinslaken durch die Förderung des Landschaftsverband Rheinland (LVR) dazu in der Lage, die begonnene Präventionskette fortzusetzen und in enger Kooperation mit der Sozialplanung relevante Daten und Bedarfe zu ermitteln sowie die Angebotsstruktur sinnvoll zu ergänzen.

Besonders auffällig ist die soziale Segregation hinsichtlich des Migrant/-innenanteils. Ein Problem in den Kindertagesstätten stellt dabei die hohe Fluktuation bei Flüchtlingskindern im Kindergartenbereich und die Erfordernis einer schnellen Nachbesetzung freier Plätze dar.

Schon vor dem Eintritt in die Schule müssen entscheidende Weichen gestellt sein. Die Familienzentren und Kindertageseinrichtungen leisten dazu einen wichtigen Beitrag. Durch den Ausbau der Kinderbetreuung im U3-Bereich werden die Erwerbsmöglichkeiten insbesondere von Müttern gefördert und gleichzeitig können Kinder aus bildungsfernen Familien früher gefördert werden.

Als Beitrag zur Sicherung der Chancengleichheit ist ein früher Zugang zu Kindertageseinrichtungen (mit der Möglichkeit einer Ganztagsbetreuung) für jedes Kind im Sozialraum zu gewährleisten. In Dinslaken wurde durch den kontinuierlichen Ausbau der U3-Betreuung ein – bislang – bedarfsgerechtes Angebot geschaffen, es muss allerdings stetig geprüft werden, ob das Angebot auch weiterhin ausreicht.

Dort, wo nach der Schule der Übergang in das Berufsleben nicht gelingt, muss stärker als bisher das Feld der Jugendberufshilfe in den entsprechenden Siedlungsbezirken auch von kommunaler Seite aufgegriffen werden. Förderprojekte wie zum Beispiel „Lokales Kapital für Soziale Zwecke“ (LOS) und „Stärken vor Ort“, aber auch die Maßnahmen aus dem Städtebauförderprojekt „Soziale Stadt NRW“, haben gezeigt, dass hier ein guter Ansatzpunkt ist. Wichtig ist dabei aber, dass nicht nur Projekte mit kurzer Wirksamkeit durchgeführt werden, sondern von Beginn an der Aufbau nachhaltiger Strukturen gefördert wird.

Die Indizes zeigen, dass auch weiterhin bestimmte Siedlungsbezirke eine dichte und multiple Problemstruktur aufweisen. Zu Recht erfolgte in den letzten Jahren mit dem Programm „Soziale Stadt NRW“ in Lohberg und im Blumenviertel eine besondere Behandlung dieser Siedlungsbezirke. Die Innenstadt und Teile des Siedlungsbezirkes Hiesfeld werden in den kommenden Jahren noch stärker als bisher gefördert werden müssen.

Der ursprüngliche Name „Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf“ traf es auf den Punkt. Sehen wir uns die multiplen Probleme in diesen Siedlungsbezirken an, wird deutlich, dass auch mit Auslaufen der Förderung nicht einfach ein Schlussstrich gezogen werden kann. Wir können nicht einfach sagen: „jetzt sind andere Stadtteile dran“, wenn wir uns ansehen, wie ungleich die Chancen in den jeweiligen Gebieten verteilt sind. Auch in Zukunft müssen wir Ungleiches ungleich behandeln und den betroffenen Siedlungsbezirken besondere Aufmerksamkeit schenken.

VII Armen eine Stimme geben – Ausgrenzung hat viele Facetten

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Redaktion:
Arbeitsausschuss Armut und Sozialberichterstattung
c/o Dr. Frank Johannes Hensel, Michaela Hofmann
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln, Georgstr. 7, 50676 Köln
Tel.: 0221-2010288, Michaela.Hofmann@caritasnet.de

Dank an:
Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln für die Verwendung des Titelbildes; Sabrina Burbach, Journalistin und Texterin, für die Durchführung der Interviews und allen Personen, die ihre Lebensgeschichte für dieses Kapitel zur Verfügung gestellt haben; Peter Piekarz | Pikay Media GmbH & Co. KG für die Verwendung des Tortendiagramms „Regelsatz Hartz IV"; Springer Gabler Verlag (Herausgeber) Gabler Wirtschaftslexikon, für die Verwendung der Definition Segregation.
Titelbild: Armut in der Mitte der Gesellschaft: Diese arbeitslose Kölner Schauspielerin muss Flaschen sammeln! (Foto: Annette Etges)

1 Armen eine Stimme geben

Armut ist kein Zufall

»Wie die Sklaverei und die Apartheid, ist auch die Armut nicht naturgegeben«, sagte Nelson Mandela im Februar 2005 auf dem Trafalgar Square. »Sie ist von Menschen gemacht und sie kann durch das Handeln der Menschen überwunden und ausgerottet werden. Die Überwindung der Armut ist keine Geste der Wohltätigkeit. Sie ist eine Tat der Gerechtigkeit.«

Der Sozialbericht des Landes NRW gehört seit 1992 zur etablierten Armutsberichterstattung der Landesregierung und ist von allen Parteien anerkannt. Seit 2004 wird der Bericht um den Blick auf Reichtum erweitert und seit 2007 nimmt die Freie Wohlfahrtspflege die Gelegenheit wahr, Armut aus einer anderen Perspektive – **der Lebenspraxis der Menschen, die in Armut leben** – darzustellen.

Die Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege ist nicht in allen Bundesländern gegeben und gewünscht. Von daher sind die Offenheit des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dessen Kooperationsbereitschaft positiv hervorzuheben und zu benennen.

Dennoch ist die Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen (LAG FW NRW) auch innerhalb der eigenen Verbände umstritten. Kann die politische Lobbyarbeit weiterhin mit Nachdruck verfolgt werden, wenn die LAG FW NRW Teil eines offiziellen Berichtes ist?

Die LAG FW NRW ist nach dem Abwägen von Nutzen und Risiken auch diesmal davon überzeugt, dass es notwendig ist, alle Möglichkeiten zu nutzen, für Armut und soziale Ausgrenzung zu sensibilisieren und dadurch einen politischen Diskurs mit dem Ziel einer Veränderung anzuregen.

Denn: Armut ist kein Zufall, nicht naturgegeben, kein individuelles Einzelversagen, sondern ein gesellschaftliches Phänomen, welches durch strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen verschärft oder entschärft werden kann.

Um dies zu unterstreichen, werden auch in diesem Kapitel die Erfahrungen und die Lebenspraxis von Menschen in Armut im Mittelpunkt stehen.

Die LAG FW NRW geht davon aus, dass Fakten und Zahlen wichtig und notwendig sind, um Vergleiche anstellen und um Veränderungen verdeutlichen zu können. Sie bilden allerdings die Lebenssituation von Menschen, ihre Not und Ausgrenzungserfahrungen nicht ab. Was es heißt, die Stromrechnung nicht zahlen zu können, Geld für den Lebensunterhalt beim Amt beantragen zu müssen oder auf dem Wohnungsmarkt keine Chance zu haben, können Zahlen nicht verdeutlichen.

Gleichzeitig erleichtern Daten und Fakten aber auch eine Distanzierung von den Betroffenen und können die zur Armut führenden strukturellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen verschleiern. Denn wie ist es sonst zu erklären, dass die seit Jahren verfestigten Zahlen von Kindern in Armut – derzeit jedes fünfte Kind und in so mancher Gegend sogar jedes zweite – praktisch keine wirksamen Veränderungen beim Regelsatz und dem Bildungs- und Teilhabepaket bewirken? Auch die Situation von Langzeitarbeitslosen hat sich in den vergangenen Monaten nicht geändert – deren Zahl stagniert und hat sich in Nordrhein-Westfalen von 332 395 im Jahr 2014 auf 324 478 im Jahr 2015 bewegt.[325)] Der Wohnungsmarkt bleibt in den Ballungsgebieten angespannt und die Gesundheit wird für viele Menschen unbezahlbar.

Durch dieses Kapitel „Armen eine Stimme geben" können diejenigen, die von Armut betroffen sind, zu Wort kommen, ihre Perspektive aufzeigen, ihre Lösungen präsentieren und Zahlen lebendig machen.

Auf einen eigenen Abschnitt zur aktuellen Situation von Flüchtlingen ist bewusst verzichtet worden. Der LAG FW NRW geht es darum, soziale Ausgrenzung und Armut sowie deren Auswirkungen zu verdeutlichen und die dazu führenden Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Diese treffen die Menschen unabhängig von ihrer Herkunft in gleicher Weise.

Wohnen mit Strom und Heizung, Essen, Kleidung, Arbeit, Ausbildung, Gesundheit und gesellschaftliche Teilhabe und Entfaltungsmöglichkeiten sind für alle Menschen wichtig. Die LAG FW NRW spricht sich für eine solidarische Gesellschaft aus, in der benachteiligte Menschen und Gruppen nicht gegeneinander ausgespielt und aufgehetzt werden. Fremdenhass und Rechtspopulismus spalten die Gemeinschaft und untergraben das Gemeinwohl und die Freiheit.

»Vor einer Kindertageseinrichtung bauen Journalisten ihr Equipment auf und werden von einigen Kindern interessiert beobachtet. Eines der Kinder geht näher ran und kommt mit den Journalisten ins Gespräch. Es wird nach seinem Tag gefragt und was sie so machen und auch danach, ob es denn auch Flüchtlinge im Kindergarten gäbe, worauf das Kind antwortet: »Flüchtlinge? – hier gibt es nur Kinder!««

325) Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Tabelle 2.12

2 Ausgrenzung hat viele Facetten – dargestellt durch Fakten und Lebensgeschichten

Hartz IV im Überblick – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)
Stand Januar 2016

SGB-II-Regelbedarf (monatlich) ab 01.01.2016:
Regelbedarf für Alleinstehende/Alleinerziehende 404 €
Regelbedarf für volljährige Partner innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft 364 €
Regelbedarf für Unter-25-Jährige im Haushalt der Eltern 324 €
Regelbedarf für Kinder von 0 bis 6 Jahren 237 €
Regelbedarf für Kinder von 7 bis 14 Jahren 270 €
Regelbedarf für Kinder von 15 bis 18 Jahren 306 €

Hartz-IV-Empfänger haben darüber hinaus Anspruch auf Beihilfen, z. B. zur Erstausstattung einer Wohnung (Möbel, Haushaltsgeräte), für Schwangerschaftsbekleidung oder Klassenfahrten.

Quelle: https://statistik.arbeitsagentur.de

Der Sozialbericht des Landes NRW beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Segregation. Die Definitionen zur Segregation beinhalten die Trennung und Ausgrenzung, die Konzentrierung/Fokussierung von Menschen mit viel oder wenig Geld auf einen Stadtteil. Segregation ist ein Prozess mit mehreren Stufen – Stadtteile werden saniert, die Mieten werden höher und die Verdrängung von Menschen mit wenig Einkommen in andere Stadtteile beginnt mit den unmittelbaren Folgen von Aussonderung und Entmischung. Dieser äußerliche und innerliche Prozess ist in der Regel, wenn er einmal begonnen hat, nicht aufzuhalten. Um Segregation aus Sicht der betroffenen Menschen darzustellen, werden die Aspekte Gesundheit, Wohnen, Bildung und Teilhabe aufgegriffen und hinsichtlich der bedrohten und verlorenen Zugänge dargestellt.

Segregation bedeutet*):

1. *Begriff:* räumliche Trennung der Wohngebiete von sozialen (Teil-)Gruppen in einer Stadt oder Region. Der Grad der Segregation ist umso höher, je stärker die räumliche Verteilung der Wohnstandorte einer Gruppe von der Verteilung der Gesamtbevölkerung abweicht. Das Ghetto stellt die extreme Form der Segregation dar. Die Trennung der Wohngebiete bzw. -bevölkerung kann nach dem sozialen Status, nach demografischen Merkmalen wie Alter oder Stellung des Haushalts im Lebenszyklus, nach ethnischen, religiösen und/oder sprachlich-kulturellen Kriterien erfolgen.

2. *Ursachen:*
   a) vom Individuum gewollte, freiwillige Segregation beruht auf der Bevorzugung einer gleichartigen sozialen Umgebung (Nachbarschaft) und dem bewussten Herstellen einer sozialen und zugleich räumlichen Distanz zu „fremden" Gruppen.

b) Unfreiwillige Segregation resultiert aus dem Wohnungsmarkt, der entsprechend den Bodenpreisen und der Mietzahlungsfähigkeit über die Bauform, Wohnungsdichte und Wohnumfeldausstattung räumlich unterschiedliche Wohngebiete schafft, und aus staatlich-planerischen Interventionen, die von der Zonierung durch die Bauleitplanung über die staatliche Infrastrukturstandortpolitik (Infrastruktur) bis zu strukturellen Eingriffen in den Wohnungsmarkt (Mietpreisstopp, Wohngeld u. a.) reichen können.

3. *Probleme:* Mit der Segregation sind i. d. R. ungleiche Lebenschancen wie auch raum-zeitliche Zyklen der Unter- bzw. Überauslastung von sozialen Infrastruktureinrichtungen verbunden. Die Stadtplanung versucht daher, diese negativen Effekte durch eine gezielte Mischung der Bevölkerung zu mildern. Andererseits kann eine stärkere Segregation auch positive Wirkungen für die Bewahrung gruppenspezifischer Identität und Handlungsfähigkeit haben

*) Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Segregation, online im Internet: http:\\wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5477/segregation-v7.html

2.1 Ausgrenzung hat viele Facetten: Fakten

2.1.1 Wohnen

335 000 Menschen in Deutschland sind ohne Wohnung, so viele, wie seit über zehn Jahren nicht mehr. Bis zum Jahr 2018 ist mit mehr als einer halben Million wohnungsloser Menschen zu rechnen. Hieran wird deutlich, dass Armut wieder zunimmt, denn am Thema Wohnungslosigkeit werden Armut und Ausgrenzung besonders deutlich.
Fast 40 000 dieser wohnungslosen Menschen leben ohne jede Unterkunft auf der Straße. Diese Zahl ist in den letzten Jahren massiv angestiegen.[326)]

In NRW wurden zum Stichtag 30.06.2014 insgesamt 21 065 Personen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gezählt (vgl. Kapitel II.6.4). Die genaue Zahl derjenigen, die auf der Straße leben oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ist nicht bekannt. Bekannt ist aber, dass bezahlbare Wohnungen für wohnungslose und einkommensarme Haushalte und damit auch für Flüchtlinge und EU-Zuwanderer fehlen. Die wesentlichen Ursachen von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit liegen in einer seit Jahrzehnten verfehlten Wohnungspolitik in Deutschland und in NRW, in Verbindung mit der unzureichenden Armutsbekämpfung und den Fehlern im SBG II.

Ursachen für die zunehmende Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit:

1. Seit 2002 nimmt die Zahl der Sozialwohnungen durch das Auslaufen von Sozialbindungen ab. Dieser Entwicklung wurde nicht mit dem Neubau von Sozialwohnungen gegengesteuert. Zugleich haben Kommunen und das Land eigene Wohnungsbestände meistbietend an private Investoren verkauft und sich so geeigneter Reserven preiswerten Wohnraums beraubt.

2. Anstelle einer sozialen Wohnungspolitik wurde die Wohnung als Ware begriffen und dem freien Spiel des Marktes überantwortet. Die Konsequenzen in den Ballungsräumen: Große Wohnungsbestände in attraktiven Lagen stehen wegen der Gentrifizierung[327)] Mieterhaushalten mit geringem Einkommen nicht mehr zur Verfügung.

3. Die Armut der unteren Einkommensgruppen hat sich durch die Ausweitung des Niedriglohnsektors, der atypischen Beschäftigung sowie durch den unzureichenden Arbeitslosengeld-II-Regelsatz verfestigt. Menschen mit geringem Einkommen müssen einen wesentlich größeren Anteil ihrer Einkünfte für das Wohnen aufbringen als Menschen mit hohem Einkommen. Je höher das Einkommen, desto geringer der

326) Werena Rosenke, stellvertretende Sprecherin der Nationalen Armutskonferenz und in der Geschäftsführung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe in ihrem Statement zur Bundespressekonferenz am 16.10.2015 zur Veröffentlichung des Schattenberichtes.

327) „Der Begriff Gentrifizierung wurde in den 1960er Jahren von der britischen Soziologin Ruth Glass geprägt, die Veränderungen im Londoner Stadtteil Islington untersucht. Abgeleitet vom englischen Ausdruck „gentry“ (= niederer Adel) wird er seither zur Charakterisierung von Veränderungsprozessen in Stadtvierteln verwendet und beschreibt den Wechsel von einer statusniedrigeren zu einer statushöheren (finanzkräftigeren) Bewohnerschaft, der oft mit einer baulichen Aufwertung, Veränderungen der Eigentümerstruktur und steigenden Mietpreisen einhergeht.“ (Difu 2015)

Wohnkostenanteil.[328] Einkommensarme Menschen geraten oft in eine Verschul dungsspirale, an deren Ende der Wohnungsverlust stehen kann, wenn die Miete nicht mehr bezahlt werden kann. Und wer erst einmal Miet-, Energie- oder sonstige Schul den hat, der ist durch den negativen Schufa-Eintrag nahezu chancenlos auf dem heu tigen Wohnungsmarkt.

Wohnen und Armut im Alter

Arme alte Menschen sind in ihrer Lebensqualität und in ihrer medizinisch/pflegerischen Versorgung in mehrfacher Hinsicht durch ihre Wohnsituation oft stark eingeschränkt: Mit zunehmendem Alter nimmt das Wohnen an Bedeutung zu, Lebensalltag ist Wohnalltag. Der Aktionsradius der Menschen verringert sich; die Wohnung wird als Rückzugsraum zunehmend zum Lebensmittelpunkt. Wohnqualität ist Lebensqualität, gleichbleibende Wohnqualität als Garant des persönlichen Wohlbefindens ist aber gerade bei alten Menschen oft nicht gesichert: Studien nennen „ungünstige Wohnbedingungen" als „typisch" für eine Armutssituation im Alter.[329]

Die überwiegende Anzahl der Seniorenhaushalte befindet sich häufig in qualitativ schlechten Wohnungen, meist im Altbestand der Baujahre 1949 bis 1980. In 83 % der Wohnungen finden sich „... erhebliche[n] Barrieren" und damit entsprechender Bedarf an Umrüstung und Anpassung. Insgesamt sind in Deutschland nur „etwa eine halbe Million Wohnungen barrierefrei oder barriereerreduziert".[330] Dies hat erhebliche Folgen für eine selbständige Lebensführung, da die Mobilität und hiermit auch die Teilhabe an Geselligkeit, Information, Begegnungen und sozialen Kontakten sehr eingeschränkt oder verhindert wird.

Eine weitere Folge dieser Wohnsituation ist eine z. T. schwierige pflegerische Versorgung der Bewohner/-innen aufgrund der stark verbesserungsbedürftigen bautechnischen Ausstattungen. Bäder sind oft für Pflegebedürftige nicht mehr nutzbar, Türöffnungen zu eng für Rollstühle, fehlende Haltegriffe einerseits und Bodenschwellen andererseits produzieren Unfälle und Stürze, Treppen können nicht mehr bewältigt werden. Auch das Wohnumfeld erschwert ein Wohnen bei Pflegebedürftigkeit oder bei Mobilitätseinschränkungen (fehlende Außenbeleuchtung, lange und beschwerliche/gefährliche Zugänge zu Bussen und Bahnen u. v. a. m.). Für eine ausreichende Wohnungsumrüstung oder die Entscheidung für andere geeignetere Wohnmodelle fehlen oft sowohl Informationen als auch die finanziellen Mittel. Zustehende Mittel (z. B. nach SGB XI § 40) werden nicht abgerufen. Die Wohnberatungsstellen in NRW, die über die Pflegekassen und Kommunen finanziert werden und sich in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege und der Kommunen befinden, sind seit Jahren erfolgreich beratend tätig. Leider ist in NRW ein flächendeckendes Angebot nicht vorhanden.

328) Vgl. Kapitel III.3.6.5
329) Vgl. Wahl/Resch/Römer (2011): 131
330) Vgl. BMVBS (2011): 10

2.1.2 Gesundheit

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) Artikel 25.1:

»Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und not-wendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderwei-tigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.«

Armut macht krank und Krankheit macht arm, diese Aussagen sind durch viele Studien über viele Jahre hin belegt. Auch die wechselnden Bundesregierungen kennen die Fakten und unwidersprochen bleibt die parlamentarische Anfrage einer Bundestagsfraktion vom Januar 2011:

»Ärmere Kinder sind weniger gesund«. »Das Aufwachsen in sozial benachteiligter Situation vermindert somit die Chancen auf ein gesundes Leben«. »Es besteht ein enger Zusammenhang von beruflicher Stellung und Gesundheitszustand.«

Dennoch wurde bisher wenig getan, dieses Wissen zum Wohle der Kinder, der Jugendlichen und der von Armut betroffenen Erwachsenen anzuwenden und Abhilfe zu schaffen. Weiterhin werden Zuzahlungen für Medikamente notwendig, die einkommensarme Menschen vor unüberwindbare Finanzierungsprobleme stellen. Arm zu sein bedeutet, einer großen psychosozialen Belastung ausgesetzt zu sein.

In unserer leistungsbezogenen Gesellschaft definiert sich das Wertempfinden eines Menschen wesentlich über die Arbeitsstelle und das Einkommen. Vor diesem Hintergrund werden einkommensarme Menschen häufig als Leistungsverweigerer gesehen und ihnen ein Selbstverschulden unterstellt. Dies führt dazu, dass arbeitslose Menschen ihren Selbstwert in Frage stellen, sich zurückziehen und verstärkt von Depressionen und Angststörungen betroffen sind.

Ebenfalls bekannt ist, dass neben der Krankheitshäufigkeit auch die Selbstmordrate erhöht ist. Die Lebenserwartung ist insgesamt deutlich niedriger. Laut dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung sterben arme Männer in Deutschland im Durchschnitt elf Jahre früher als ihre nicht bedürftigen Geschlechtsgenossen. Arme Frauen sterben durchschnittlich acht Jahre früher als nicht arme Frauen. Bei wohnungslosen Menschen ist die Situation noch deutlich dramatischer.

Gesundheitliche Einschränkungen und soziale Isolation am Beispiel älterer Menschen und Kinder und Jugendlicher

Insbesondere in Wohnlagen wie Stadtrandgebieten oder ländlichen Bereichen sind arme alte Menschen sowie von Armut betroffene Kinder und Jugendliche mehrfach gefährdet.

Die oftmals reduzierte Infrastruktur (fehlender ÖPNV, fehlende Geschäfte und Arztpraxen, fehlende soziale Treffpunkte u. a.) erschwert die Zugänge zu alltagsstrukturierenden und lebenswichtigen Einrichtungen und Angeboten. Notwendige Taxifahrten, die insbesondere bei der Einschränkung der Mobilität und in Ermangelung anderer Alternativen wichtig sind, sind aufgrund der ökonomischen persönlichen Situation meist nicht möglich. Es drohen mehrfache wesentliche Einschränkungen wie z. B.

- soziale Isolation aufgrund fehlender sozialer Kontaktmöglichkeiten,
- gesundheitliche Einschränkungen aufgrund unzureichender medizinischer/pflegerischer Versorgung (Ärztemangel auf dem Land),
- schlechte Ernährung u. a. m.

Die demografische und die strukturelle gesellschaftliche Entwicklung tragen dazu bei, dass das Pflegepotential in den Familien abnimmt. Auch dies trägt zum Verlust eines selbstständigen Lebens bis hin zu verfrühter Pflegebedürftigkeit bei.[331)]

2.1.3 Bildung

§ 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes:

»Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit«, und das Recht auf Bildung ist auch im Artikel 29 der UN-Kinderrechte festgeschrieben.«

Bildung bestimmt maßgeblich die individuellen Lebenschancen und ist ein Menschenrecht. Gleichzeitig ist Bildung ein wesentlicher Faktor für wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration und somit der Schlüssel, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Doch der Bildungserfolg hängt ausgerechnet in Deutschland sehr stark vom sozialen Status der Eltern ab. Offenkundig gibt es einen deutlichen Zusammenhang zwischen längeren Armutszeiten, geringen Teilhabemöglichkeiten und Teilhabeaktivitäten von Eltern einerseits und schulischen Problemen sowie Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen auf der anderen Seite. Gerade Kinder und Jugendliche, deren Eltern schon in zweiter oder dritter Generation keine „gelingende" Erwerbsbiographie aufweisen bzw. die schon lange auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, fehlt es an Bildungsaspiration durch die Eltern. Sie erwerben deutlich seltener einen qualifizierten Schulabschluss als ihre Altersgenossen.

Studien, z. B. der Bertelsmann Stiftung, der OECD oder von Unicef[332)] belegen, dass frühe Bildungsangebote gerade für sozial benachteiligte Kinder enorme Chancen im Bildungssystem eröffnen. Doch Kinder unter drei Jahren mit Migrationshintergrund besuchen noch immer seltener eine Kindertageseinrichtung. Die aktuellen Zahlen der amtlichen Kinder-und Jugendhilfestatistik weisen für unter dreijährige Kinder mit

331) Bundestagsdrucksache 17/4332

332) Bertelsmann Stiftung „Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern" (Groos/Jehles 2015); UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Industrieländern (UNICEF 2013); OECD 2014: „Soziale und ökonomische Teilhabe durch Bildung: Deutschland muss seine Chancen nutzen" (www.oecd.org/berlin/presse/bildung-2014-deutschland.htm, Zugriff am 26.04.2016)

Migrationshintergrund eine Betreuungsquote von 17 % aus, wohingegen diese bei Kindern ohne Migrationshintergrund 35 % beträgt. NRW weist mit 14 % unter den westlichen Bundesländern sogar eine besonders geringe Quote für diese Kinder aus (vgl. Kapitel IV.1.5.1.2).

Für Kinder und Jugendliche sind Bildungschancen „Lebenschancen". Der Erfolg der Bildungseinrichtungen muss deshalb daran gemessen werden, wie gut es gelingt, jedem Kind unabhängig von sozialen und kulturellen Lebensbedingungen faire Chancen zur bestmöglichen Entwicklung der eigenen Potentiale zu bieten. Es gilt zu erkennen, dass dem Land auch durch Investitionen in frühkindliche Bildung und in den offenen Ganztag Folgekosten in erheblicher Größenordnung erspart bleiben.

2.1.4 Teilhabe

Was ist Teilhabe, woran ist Teilhabe festzumachen?
Wer bestimmt, was Teilhabe ist?

Zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht am 09.02.2010 entschieden, dass das soziokulturelle Existenzminimum auch die gesellschaftliche Teilhabe an der Gesellschaft beinhaltet und mit einem Betrag in den Regelsätzen zum Lebensunterhalt berücksichtigt werden muss, was zum Bildungs- und Teilhabegesetz führte. Darüber gestritten, was Teilhabe ist und ob ein Kinobesuch, eine Geburtstagsfeier oder auch die Ausrichtung eines „Beerdigungskaffees" dazu gehören, wird immer wieder. Gerade der Aspekt der Teilhabe wird gerne in der Diskussion um das Existenzminimum als nicht notwendig angesehen, und es wird argumentiert, dass bei entsprechender Berücksichtigung die Sozialausgaben explodieren würden.

Klar ist: Neben den messbaren Armutskriterien wie Einkommen, Wohnsituation, gesundheitliche Versorgung und Chancen auf dem Bildungsweg ist für die LAG FW NRW das Thema „Teilhabe" von besonderer Bedeutung. Teilhabe ist schwer zu messen, aber ein wichtiger Faktor bei den von Armut betroffenen Menschen. Für Kinder geht es hier um gleichwertige Teilhabe an kindgerechten Aktivitäten; dazu gehören Schwimmbadbesuche genauso wie das Nutzen eines Fahrrades oder der Besuch einer Eisdiele oder Geburtstagsfeier. Bei Erwachsenen sind Aktivitäten in Vereinen, Kino- oder Gaststättenbesuche sowie Ausflüge und die Teilnahme an Nachbarschaftsfesten zu nennen. Auch der Besitz eines Haustieres kann ein Anlass für Kontakt- und Begegnungsmöglichkeiten sein. Für Seniorinnen und Senioren sind sowohl Treffen von Freunden und Bekannten in Begegnungsstätten als auch Besuche von Cafés oder Konzerten wichtige Gelegenheiten des sozialen Kontaktes.

Alle diese Möglichkeiten der Begegnung mit anderen Menschen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind mit Kosten verbunden, die im Regelsatz des SGB II und SGB XII gar nicht (Tierhaltung) oder nur unzureichend vorhanden sind. Sie sind aber elementarer Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens. In den nachfolgenden Geschichten kommen von Armut betroffene Menschen selbst zu Wort. Sie erzählen aus ihrer Lebenssituation. Schnell wird klar, wie schwer es fällt und fallen kann, sich in unserem Hilfesystem zurecht zu finden und die gesetzlichen Bestimmungen zu verstehen. Bürokratische und sprachliche Hürden sind für viele Menschen unüberwindbar.

2.2 Ausgrenzung hat viele Facetten: Lebensgeschichten

„Ich lebe von, mit und neben der Gesellschaft“

Mike Saxton (54) aus Düsseldorf-Gerresheim ist Koch und seit sieben Jahren trockener Alkoholiker.

Sein Name verrät es. Mike Saxton (54) ist Engländer – zur Hälfte zumindest. Geboren wurde er in Düsseldorf. Als kleiner Junge lebt er mit seinen Eltern einige Jahre in London. Aber den Großteil seiner Jugend verbringt er in Deutschland. Er interessiert sich sehr für Pflanzen und Tiere, möchte Biologie studieren. Leider fehlt ihm dazu das Geld. Sein Vater unterstützt ihn nicht. So gibt Mike sein Studium auf und macht eine Ausbildung zum Koch. Ein Beruf, der ihm Spaß macht. Doch dann geht etwas schief. Mike wohnt drei Jahre lang in einem Stundenhotel, ist zwischenzeitlich obdachlos – und er trinkt zu viel Alkohol. Eine Zeit lang arbeitet er ehrenamtlich bei der Tafel in Mettmann und lebt im Betreuten Wohnen. Zwischendurch bekommt er 1-Euro-Jobs, etwa als Hausmeister oder Gärtner. Doch der Alkohol bleibt ein Problem. Dann kommt Hilfe von außen. Über seinen früheren Chef erhält er die Adresse von der Caritas-Suchthilfe in Wülfrath. Dort habe man ihn in die richtige Richtung gestoßen. „Bei Suchtkranken muss so etwas schnell gehen“, sagt Mike. „Die Entscheidung in eine Klinik zu gehen ist einfach, aber wenn man erst anfängt darüber nachzudenken, wird’s wieder schwierig.“ Ein großes Problem, da von der Entscheidung bis zur Aufnahme in die stationäre Therapie oft Monate vergehen, so seine Erfahrung.

Weniger Bürokratie wäre gut

Doch Mike hat Glück. Sein Hausarzt überweist ihn schließlich in eine Klinik. Er macht eine viermonatige Therapie. Danach hilft ihm die Caritas eine eigene Wohnung zu finden. „Hätte ich zurück ins Wohnungslosenheim gemusst, hätte ich mir die Klinik sparen können. Da wär ich gleich wieder an der Flasche gewesen“, sagt Mike. Heute ist er seit sieben Jahren „trocken“. Immer freitags kommt er zum Frühstück in die Einrichtung der Suchthilfe. Als Ersatz für eine Selbsthilfegruppe, sagt er. Das Problem: Aufgrund seiner Alkoholerkrankung kann er seinen Job nicht ausüben: „Wenn da jemand in der Küche Wein ins Essen kippt, wär das gar nicht gut.“

Ab und an arbeitet er vier bis sechs Wochen in einem Betrieb. Diese zeitlich befristete Arbeit lässt sich allerdings schwer mit Hartz IV vereinbaren. Die bestehenden Formulare und Regeln erscheinen ihm deshalb wenig lebensnah. „Das Jobcenter betrachtet die Einkünfte monatsweise“, erklärt er. „Wenn ich also monatlich unterschiedlich viel verdiene, muss ich ständig neue Formulare ausfüllen.“ Das ist mühsam und zeitaufwendig. Seine Lösung lautet, mehrere Monate zusammenzufassen. Aber das, so weiß er, wird sicherlich nicht passieren.

Er selbst denkt auch, dass es Wichtigeres gibt. Bildung zum Beispiel. Sein Herzensprojekt ist die Internetseite „Neanderpeople“. Dort macht er Wissen für jeden zugänglich – frei nach dem Motto „Bildung macht Spaß“. Sein Wunsch: Das Telekolleg sollte von allen Landeskultusministerien unterstützt werden. Es bietet die Möglichkeit, neben Beruf und Familie staatlich anerkannte Schulabschlüsse zu erwerben. Eine wichtige Sache. Außerdem arbeitet Mike an neuen Projekten: Online-Deutschkurse für Ausländer und Englischkurse für Vorschulkinder.

Bildung tut gut und macht Spaß

Das tägliche Surfen im Netz hat er fest in seinen Alltag integriert. Dafür hat er in seiner 48 m² großen Wohnung einen extra Büroplatz eingerichtet. Die Wohnung wird vom Jobcenter bezahlt und in ihr wohnt er seit sieben Jahren, seit der Entlassung aus der Klinik. Einmal pro Woche besucht ihn eine Betreuerin in seiner Wohnung. Morgens setzt er sich meist zuerst an den Computer und schaut dort das Morgenmagazin. Ansonsten verbringt er viel Zeit im Internet – „frisst Informationen", wie er sagt. Nicht umsonst nennt ihn seine Betreuerin den „Professor". Von seinem Einkommen, überwiegend Hartz IV, zahlt er auch die Hundesteuer für Krümel, eine Mischung aus Schäferhund und Border-Collie. „Den hab ich von meinem ehemaligen Nachbarn, mit dem ich in einer Unterkunft für Wohnungslose gelebt habe, als der ins Gefängnis musste", erinnert sich Mike. Für den Hund zahlt er den auf 25 % reduzierten Hundesteuersatz – 25 Euro im Jahr. So kommt er ganz gut aus. Eine unbürokratische Hilfe für arme Menschen wäre natürlich besser – oder zumindest eine weniger bürokratische. „Nicht jeder hat so viele Informationen wie ich und ist in der Lage, die richtigen Fragen zu stellen", weiß er. Er beherrscht das ganz gut. Er weiß, was er will und bleibt hartnäckig. Auch bei der nationalen Armutskonferenz hat er sich engagiert: „Ich war lange obdachlos. Ich kann es nachvollziehen, wie es ist, wenn man außerhalb steht." Armut habe keine Lobby, doch es sei wichtig, die Themen, die die Menschen beschäftigen, nach außen zu tragen. Zu der Frage, ob er sich in die Gesellschaft integriert fühle, antwortet er: „Ich lebe zum Teil von, mit und neben der Gesellschaft."

„In meinem Land habe ich keine Zukunft "

Albert Beim (34), Automechaniker aus Kasachstan, lebt seit 16 Jahren in Deutschland und spart derzeit auf einen neuen Reisepass.

Mit einem Touristenvisum konnte Albert Beim 1999 zum ersten Mal nach Deutschland einreisen und seinen Vater (inzwischen 81 Jahre alt) besuchen. Da dieser bereits seit 1990 in Deutschland wohnt, erhielt Albert Beim später ein Visum zur Familienzusammenführung. Auch einige Cousins und Cousinen leben in der Nachbarschaft. Sie alle sind Russlanddeutsche, Spätaussiedler. Sein Problem: Seine Eltern sind nicht standesamtlich verheiratet und der Familienname in seinem kasachischen Pass ist anders geschrieben als der seines Vaters. Einer der Gründe, weshalb er bis heute keine deutsche Staatsangehörigkeit erhalten habe, glaubt er. An seinen Sprachkenntnissen liegt es jedenfalls nicht. Er spricht gut Deutsch, hat die Sprache schon in seinem Heimatland gelernt und kennt sperrige Behördenbegriffen wie „Grenzüberschreitungsbescheinigung" wie aus dem Effeff. Manchmal übersetzt er für Bekannte aus dem Russischen, die Hilfe bei Behördengängen benötigen. Er selbst erhält derzeit Geld vom Sozialamt, 343 Euro pro Monat, so sagt er. Für eine große Wohnung reicht das nicht. Deshalb wohnt er derzeit in einem Container in Bonn – in direkter Nachbarschaft zur Autobahnpolizei. Auf ca. 10 m², inklusive Küchenzeile und Bad. Sein eigenes kleines Reich, in dem er sich nicht nach den Schlafzeiten seines Vaters richten muss, bei dem er früher lebte. Sein wichtigster Besitz: ein Fahrrad und ein Ventilator. Letzterer ist besonders wichtig, denn an warmen Sommertagen werde der Container sonst schnell zur Sauna. Dass er den Container bekommen hat, war Zufall. Früher hat er mal auf dem Bauhof gegenüber gearbeitet. Eigentlich ist Albert gelernter Automechaniker, war aber schon als Kunststoffmonteur, Gärtner oder bei einem Lieferdienst tätig. Momentan sucht er einen neuen Job.

Weder Krankenversicherungskarte noch Reisepass

Dass er seit seiner Ankunft immer wieder mit den Behörden zu kämpfen hat, konnte er zwischenzeitlich nur noch schwer verarbeiten. Das ständige Warten und neu Beantragen zerrte an seinen Nerven. 2009 rutschte er sogar in die Drogenszene ab, verlor seine damalige Arbeit. Zwei Jahre lang lebte er auf der Straße, musste zwischendurch ins Gefängnis. Im Justizvollzugskrankenhaus konnte er dann eine Entgiftung machen. Anschließend verbrachte er drei Jahre im Methadonprogramm mit sozialpsychologischer Begleitung. Da er bis heute keine Krankenversicherungskarte besitzt, muss er seit seiner Ankunft in Deutschland jeden Arztbesuch vom Sozialamt genehmigen lassen. Viel Behördenkram, der auf Dauer zermürbt. Sein größter Wunsch: „Ich würde gerne meine Mutter besuchen, die in Russland lebt." Dazu fehle ihm aber das „passende Papier". Außerdem spart er gerade auf einen neuen Reisepass – 20 Euro im Monat. Seinen vorherigen habe er im letzten Jahr verloren. Und mit seiner „Bescheinigung über die Beantragung eines Aufenthaltstitels" darf er seinen Wohnort nicht verlassen. „Das Teuerste an dem Pass ist die Übersetzung", sagt er. Aber Albert gibt nicht auf. Trotz aller Probleme fühlt er sich gut in die Gesellschaft integriert und schon richtig „eingedeutscht", wie er sagt. Seine einstige Heimat habe er fast vergessen: „Ich fühle mich in Bonn zuhause und kann mir nicht mehr vorstellen, in Kasachstan zu leben. Dort habe ich einfach keine Zukunft."

„Die Miete ist das Hauptproblem"

Das Ehepaar Schuhmann[333)] wohnt mit der 16-jährigen Tochter in Bonn. Beide Elternteile sind arbeitslos. Eine günstigere Wohnung wäre ein erster Schritt, aber die ist aufgrund ihrer einstigen Privatinsolvenz schwer zu bekommen.

Die Dreizimmerwohnung liegt im ersten Stock. Das Wohnzimmer dient als Mittelpunkt des Familienlebens. Dort stehen Esstisch, Schrankwand, Couch und, besonders wichtig, das Telefon, um eventuelle Jobangebote zu erhalten. Werner Schuhmann (51) und seine Frau Corinna (50) bemühen sich um Normalität. Auch ihrer 16-jährigen Tochter zuliebe. Doch so einfach ist das nicht. Der gelernte Elektromechaniker ist seit April arbeitslos. Nach einer Mittelohrentzündung hatte sein Chef ihm mit einer 14-tägigen Frist gekündigt. Rechtmäßig, da er noch in der Probezeit war. „Da kann man nichts machen." Werner Schuhmann fühlt sich hilflos. Es war ein guter Job, als Fahrer. Zwar nicht sein gelernter Beruf, aber er hat schon oft in anderen Bereichen gearbeitet. Zum Beispiel als Fachkraft für Lagerlogistik. Er hat viel Erfahrung. An Vorstellungsgesprächen mangelt es ihm nicht. Doch leider gibt es immer nur Absagen. Ein frustrierender Prozess. Vielleicht ist es das Alter. Er weiß es nicht: „Mein letztes Vorstellungsgespräch mit einem Kollegen, mit dem ich dann zusammengearbeitet hätte, war gut. Aber der Chef hat eben das letzte Wort." Er versucht es praktisch zu sehen. Hat die nächste Bewerbung schon abgeschickt. Seine Frau ist seit dem ersten März zu Hause. Die gelernte Einzelhandelskauffrau hat allerdings Glück. Sie wird im August eine neue Stelle in einer Bäckerei antreten. Die ist zwar auf ein Jahr befristet, aber es ist ein Anfang.

333) Auf Wunsch der Familie haben wir die Namen geändert.

Vergebliche Wohnungssuche

Durch den Jobverlust fehlen bei Corinna Schuhmann knapp 300 Euro netto. Bei ihm ist es das Doppelte. „900 Euro lassen sich nicht so einfach ausgleichen“, sagt er. „Das merkt man einfach.“ Gemeinsam bekommen sie 1 700 Euro Arbeitslosengeld I zuzüglich 185 Euro Kindergeld. 1 100 Euro davon gehen alleine für die Warmmiete ihrer 82 m^2 Wohnung vom Konto ab, in der sie seit elf Jahren wohnen. Eine günstigere Wohnung wäre besser, das wissen sie. Sie suchen auch, aber bisher ohne Erfolg. Drei Zimmer stehen ihnen zu. Doch bei der Wohnungsgesellschaft muss das Dreifache der Kaltmiete an Einkommen da sein, um diese anzumieten. Bei einer Wohnung für 600 Euro beläuft sich das auf 1 800 Euro. „Wir haben auch einen Wohnberechtigungsschein“, erzählt sie. „Doch durch unsere frühere Insolvenz bekamen wir von den Genossenschaften nur Absagen.“ Corinna Schuhmann fühlt sich hilflos. Auch die Gesetzeslage hilft nicht weiter – im Gegenteil. „Wer einmal eine Sozialwohnung hat, muss später nicht mehr seine Bedürftigkeit nachweisen“, erklärt ihr Mann. „So kann er weiter günstig wohnen, selbst wenn sich sein Einkommen verbessert hat.“[334)]

Die Insolvenz ist seit vier Jahren abgewickelt

Das Ehepaar stammt gebürtig aus dem Rhein-Sieg-Kreis. Dort hatten sich beide Ende der 90er Jahre einen kleinen Traum erfüllt: ein eigenes Geschäft für Garten- und Landschaftsbau. Zwei Jahre haben sie durchgehalten, doch der Laden wurde nicht so gut angenommen wie gehofft. Die Bank kam, drehte den Geldhahn zu. Das Inventar wurde veräußert. 2006 kam die Insolvenz. Jetzt hakt es an der Bürokratie. „Unsere Insolvenz ist seit 2012 abgeschlossen. Doch das dazugehörige Gerichtsurteil wurde erst ein Jahr später zugestellt“, erzählt Werner Schuhmann und schüttelt den Kopf. „In der Schufa bleibt der Insolvenzantrag immer bis drei Jahre nach Ende bestehen. Also wird erst Anfang 2016 alles wieder gut – sechs Jahre nach der eigentlichen Insolvenz und drei Jahre nach ihrer Abwicklung.“ Trotzdem sind sie mit ihrem Insolvenzverwalter zufrieden. Auch die Hilfe, die sie nach der Geschäftsaufgabe von einem freien Träger bekamen, war gut, „denn diese kostet kein Geld“, sagt er.

Ein anderer Alltag

„Da wir nicht arbeiten, müssen wir morgens um neun auch nicht irgendwo sein“, sagt der Familienvater. Da komme es manchmal vor, dass sie sich nicht dazugehörig fühlen. Meist, wenn Freunde von ihrer Arbeit sprechen. Als seine Frau noch Frühschicht hatte, stand sie um sechs auf. Er stand als Kraftfahrer immer auf Abruf bereit. Wenn ihre Tochter Schule hat, versuchen sie, gemeinsam zu frühstücken, den Tag zu strukturieren. Das ist ihnen wichtig. Auch die Behördengänge gehören zum Alltag. Er ist bei der Arbeitsagentur im Team 50 plus gemeldet und hat schon ein Bewerbungstraining gemacht, das er recht hilfreich fand. Bei ihr lief es ähnlich. Bis sie ihre neue Stelle fand, bekam sie vom Arbeitsamt regelmäßig Vorschläge und schickte Bewerbungen ab – bis auf eine: die an

334) Dieser Eindruck kann entstehen, wenn Menschen in einer einmal bezogenen Sozialwohnung dauerhaft wohnen und deren Einkommen steigt. Eine Prüfung der Bedürftigkeit findet nach dem Gesetz nur beim Einzug in eine Sozialwohnung statt. Die Berechtigung erlischt nach dem Auszug aus der Wohnung und muss für eine andere Wohnung erneut beantragt werden. Einen Automatismus – einmal für eine Sozialwohnung berechtigt, immer berechtigt – gibt es nicht.

ihren alten Arbeitgeber. Ihre einstige Stelle ging nämlich an eine jüngere Kollegin. Das sei schwer zu verkraften. Doch Corinna Schuhmann versucht sich mit dem System zu arrangieren, wenn es geht: „Sie haben mir auch Zeitarbeit angeboten. Da sollte ich einen 450-Euro-Job annehmen, von dem ich wegen unseres Arbeitslosengeldes I nur 168 Euro hätte behalten dürfen." Trotz allem fühlen sie und ihr Mann sich von den Behörden gut beraten. Den Überblick über das System und seine Möglichkeiten haben sie. Einmal erhielten sie Tipps für Ferienfreizeiten, an denen ihre Tochter trotz Geldmangel teilnehmen konnte. So hatte auch sie nach den Sommerferien etwas in der Schule zu erzählen.

Wünsche für die Zukunft

Wenn das Geld knapp wird, sind auch kleinere Summen schwer zu bewältigen. Einmal konnte die Familie die Hundesteuer nicht bezahlen. 37,30 Euro – alle drei Monate. Auch mit der Stromrechnung gab es Probleme. 122 Euro waren ab und an einfach nicht drin. Die Kirche und freie Träger sprangen ein. Warmes Wasser läuft in ihrer Wohnung über Durchlauferhitzer. „Die Mahnung dafür hatten wir auch schon im Briefkasten. Einmal haben sie uns das Schülerticket gekündigt", erzählt er. Zwischendurch hat die Familie auch mal Essensspenden angenommen und Freunde um Geld gebeten. 50 Euro, um das Nötigste zu bezahlen. Aber sie wollen alles zurückgeben, schon des Anstandes wegen. Wenn wieder eine Jobabsage kommt, fällt der Glaube daran zwar schwer, aber die Familie gibt nicht auf. „Man muss viele Anläufe machen, sich an Fristen halten. Das haben wir getan. Die Miete ist unser Hauptproblem. Da schließt sich der Kreis", sagt er. Außerhalb würden sie eventuell eine Wohnung finden. Sie hat jedoch keinen Führerschein und wie kommt sie dann, wenn es keine öffentlichen Verkehrsmittel gibt, zu ihrem Job? Aber neue Bewerbungen sind ja bereits unterwegs und vielleicht bringt der nächste Anruf Werner Schuhmann und seiner Familie mehr Glück. Bis dahin muss es einfach gehen: „Für die Zukunft wünsche ich mir eine günstigere Wohnung, dass wir beide wieder einen Job bekommen und nicht immer Angst haben müssen, dass wir ihn wieder verlieren. Das wäre schön", sagt Corinna.

„Ich habe Angst vor der Abschiebung"

Klaudja (28), Kosmetikerin aus Albanien, lebt mit ihrem Sohn (5) und ihrer einjährigen Tochter in Bonn.

Als sie das erste Mal ihre Heimat verließ, war sie erst 17 Jahre alt und im sechsten Monat schwanger mit ihrem ersten Sohn, der heute bei ihrem Vater wohnt. Seitdem hat die gebürtige Albanerin Klaudja schon in vielen Ländern gelebt. Am besten gefiel ihr Griechenland, vor allem Athen. Doch da sieht sie keine Zukunft für sich. „Schöne Stadt, gute Leute, keine gute Wirtschaft", fasst sie nüchtern zusammen. Also zog sie weiter; ging nach Italien, Spanien, Gran Canaria – dorthin, wo sie „Asyl" erhielt. Unterwegssein wurde zum Alltag. Was sie dazu brachte einfach loszuziehen, möchte sie nicht erzählen. Nur so viel, dass es am damaligen Freund ihrer Mutter gelegen habe. So begann ihre kleine Odyssee, die sie über viele Umwege vor zwei Jahren bis nach Deutschland führte: zuerst in ein Aufnahmelager in Unna und später nach Bonn. Seitdem kämpft sie immer wieder mit der deutschen Sprache. Eigentlich spricht sie Albanisch und Griechisch. Zusammen mit etwas Englisch, Spanisch und ein paar Wörtern Deutsch versucht sie sich seit ihrer

Ankunft durch den Behördendschungel zu kämpfen. Das fällt ihr nicht immer leicht. Hilfe erhält sie von einer ehrenamtlichen Betreuerin. Über sie fand Klaudja auch ihre jetzige kleine Wohnung in der Nähe eines Bonner Klosters. Dort lebt sie seit April gemeinsam mit ihrem Sohn (5) und ihrer einjährigen Tochter. Auch ein Kinderbett konnte mit Hilfe ihrer Betreuerin organisiert werden. „Ich bin froh über diese Wohnung", sagt Klaudja. Wo sie vorher lebte, hätte es viel Schimmel gegeben und alles sei sehr eng gewesen. Jetzt hat sie eine mazedonische Freundin als Nachbarin und kann vor der Tür sogar ein paar Kräuter züchten, Tomaten und Kartoffeln anbauen. Bei der Gartenarbeit entspannt sie sich und versucht für einen Moment ihre ungewisse Zukunft zu vergessen.

Die Zukunftsangst ist immer da

Ihre größte Sorge: „Meine Aufenthaltsgenehmigung gilt immer nur für sechs Monate. Ich habe jeden Tag Angst, dass ich wieder zurück nach Albanien muss." Dass diese Angst berechtigt ist, hat sie im letzten Jahr erfahren müssen. Da erhielt sie „wie aus dem Nichts" einen Abschiebebescheid – allerdings nicht für sich selbst, sondern für ihre damals zehn Monate alte Tochter. „Was soll sie alleine in Albanien. Das geht doch nicht." Klaudja ist immer noch fassungslos. Einige ihrer Probleme konnte sie mit Hilfe eines Anwalts lösen. Doch die Kosten dafür kann sie auf Dauer nicht tragen. Vom Sozialamt erhält sie etwa 700 Euro im Monat und die Miete für die Wohnung. Gerne würde sie wieder als Kosmetikerin arbeiten. Das hat sie gelernt und darauf ist sie besonders stolz. Die gerahmten Zeugnisse hängen in der Küche. Gerne würde sie auch anderen Menschen helfen. Vielleicht Kindern, die auf der Straße leben. In Albanien sei das ein großes Problem. Doch vorerst muss sie zuhause bleiben. Ihre eigenen Kinder haben keinen Betreuungsplatz.[335)] Abschiebung, Sprache, Kindergarten, Arbeit – viele Baustellen, denen sich Klaudja weiter stellen möchte. Denn in einem ist sie sich ganz sicher: „Ich möchte mit meinen Kindern hier bleiben. Mein Sohn spricht schon gut Deutsch. In Albanien habe ich keine Wohnung, keine Kontakte. Dort gibt es nichts für uns."

„Meine Kinder sollen es mal ganz einfach haben"

Jenny K. (26), Bäckereifachverkäuferin, lebt mit ihrem Freund, ihren beiden kleinen Kindern und Hund in Düsseldorf.

Im November 2014 gerät Jenny K. mit ihrem Fahrrad in die Schienen einer Düsseldorfer Straßenbahn. Sie rutscht weg, verliert das Gleichgewicht und fällt unglücklich auf den Asphalt. Ein Unfall, der das Leben ihrer damals noch dreiköpfigen Familie stark beeinflusst. Die junge Frau wird im Krankenhaus operiert, kann schnell wieder nach Hause. Doch dann wird die Narbe immer dicker, platzt am Ende sogar auf. Ursache ist eine Entzündung, die eine Blutvergiftung nach sich zieht. Für Jenny K. bedeutet das nicht nur einen längeren Krankenhausaufenthalt und viel Aufregung, sondern auch einen finanziellen Verlust. „Mein Freund befand sich noch in der Dachdeckerausbildung. Ich hatte gerade einen 450-Euro-Job als Bäckereifachverkäuferin angenommen und fiel wegen des Unfalls erstmal aus", erinnert sie sich. Um die gemeinsame dreijährige Tochter des Paares kümmerte sich zunächst die Uroma. Die finanziellen Probleme ließen sich schwerer lösen.

335) Trotz des geltenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz seit dem 1. August 2013 für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr werden diese, aufgrund von Entfernungen oder anderer persönlicher Gründe, nicht in Anspruch genommen.

Unnötige Nachforderungen

Weil der Verdienst in der Bäckerei nicht zum Leben ausreicht, muss die junge Mutter in all dem Chaos einen Antrag auf Weiterbewilligung einer Unterstützung durch das Jobcenter stellen. Doch die verzögert sich, weil angeblich immer wieder Papiere fehlen. Für Jenny K. ein Albtraum: „Alle zwei Wochen kam ein Schreiben, in dem sie neue Nachweise wollten, die wir schon eingereicht hatten." Darunter einer für ihre Versicherungen und das Einkommen. Letzteren muss ihre Chefin unterschreiben. Doch die befand sich im Urlaub in Griechenland und hatte die Unterlagen vor Ort nicht parat. „Der Antrag und dessen Bewilligung verzögerten sich immer weiter", die 26-Jährige wird wütend. „Irgendwann hab' ich die Sachbearbeiterin mal gefragt, ob sie auch noch meine BH-Größe brauche, um das Geld zu bewilligen. Es war einfach grotesk." Im Mai 2015 – nach vielem Hin und Her – kommt endlich die Nachzahlung: knapp 5 000 Euro. Die Zwischenzeit überbrückt die Familie, indem sie sich Geld von Jennys Oma und Mutter borgt. „Unser Vermieter hatte uns schon gekündigt, war aber kulant, als wir zwei Raten begleichen konnten. Und wir brauchten ja auch Geld für Strom, die Stadtwerke …", sagt sie. Mit der Überweisung vom Amt zahlt die Familie ihre Schulden zurück. Außerdem geht Jenny mit ihrer Tochter einkaufen. Die Kleine darf sich endlich wieder neues Spielzeug aussuchen: „Wir sind offen mit dem Thema umgegangen, haben unserer Tochter auch erklärt, dass ich einen Unfall hatte und neues Spielzeug gerade nicht drin ist, bis die Nachzahlung kommt. Dabei habe ich mich als Mutter hundeelend gefühlt – alles wegen der Behörden."

Ein zweites Kind

Gerade, als sich alles regelte, passiert noch etwas Unvorhergesehenes. Diesmal allerdings etwas Gutes. Jenny K. wird schwanger, bemerkt dies jedoch erst sehr spät und bringt im Sommer 2015 einen gesunden Jungen zur Welt. Ein freudiges Ereignis, das wieder alles ändert. „Mein Freund hatte die Gesellenprüfung als Dachdecker inzwischen bestanden, fand aber keine Arbeit. Das Jobcenter wollte ihn schon ins Lager schicken oder in den Einzelhandel – wo halt jemand gebraucht wird." „Dachdecker würden sie viel aus dem Ausland holen", sagt sie „je nach Saison. Da gestaltet sich die Jobsuche schwierig." Doch eine neue Sachbearbeiterin im Amt findet für die Familie eine Lösung. Den Vorschlag, dass diesmal ihr Freund Elternzeit nehmen könne, nahm die Familie dankbar an. Jetzt hat er drei Jahre Zeit einen Job zu finden. „Unsere Familie hat erst komisch geguckt", schmunzelt die junge Mutter und alle hätten gefragt: „Wie, du gehst arbeiten?", aber sie sagte ihnen, „das ist doch kein Problem."

Wohnungssuche

Momentan lebt die Familie von ihrem Bäckereigeld, Elterngeld und Kindergeld. 64 Euro bekommt Jenny K. zusätzlich vom Amt für sich selbst zum Leben – warum genau, weiß sie nicht: „Manchmal muss man hartnäckig bleiben, um im Amt was zu erreichen, sonst kommt man nicht voran. Manche Regeln verstehe ich nicht. Das muss man einfach hinnehmen." 620 Euro Warmmiete und 180 Euro an die Stadtwerke für 54 m^2 in einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit Hund, das ist für die vier kaum aufzubringen. Andere Ausgaben können deshalb nicht getätigt werden. „Wir suchen natürlich nach etwas anderem. Am besten in der Nähe. Aber so einfach ist das nicht", erzählt Jenny K. Dass sie sich trotz

aller Probleme gut integriert fühlt, liegt vor allem an ihren Freundinnen. Zur Geburt ihres Sohnes schenkten die ihr ein Kinderbett, das randvoll mit Babysachen gefüllt war. Eine komplette Erstausstattung. „Früher waren wir alle auch mal im Café, haben einen Kaffee getrunken und gequatscht. Das geht jetzt nicht mehr." Jenny K. ist es wichtig, dass ihre Kinder nicht zu kurz kommen. Als das Fahrrad von ihrer Tochter zu klein war, hielt sie nach einem Gebrauchtrad Ausschau. 80 Euro dafür zu zahlen, sei aber trotzdem viel.

Ein offenes Ohr in der Kita

Der neue Tagesablauf hat sich inzwischen eingespielt. Ihr Freund bringt die Tochter in die Kita, sie holt sie ab. Den Platz hat sie über das Internet gefunden, über den Kita-Navigator. Jetzt geht die Kleine in eine Gruppe im Familienzentrum der Diakonie. Hier fühlt sie sich wohl und auch Jenny K. hat gut Anschluss gefunden. Sie kam beim Elternfrühstück schnell mit den anderen Müttern ins Gespräch. Immer habe jemand ein offenes Ohr, so könne man seinen Frust gut teilen. „Eine Zeit lang blieben wir 40 Euro Essensgeld schuldig, weil einfach nichts mehr übrig war. Das haben wir aber auch zurückgezahlt", sagt sie. Mittlerweile ist sie auch im Elternbeirat und wirkt bei der Gestaltung mit. Bald kommt ihre Tochter in die Schule. Sie sucht schon nach einem Platz. Am besten in der Nähe – sie will die Kleine nicht aus dem Umfeld reißen. Sollte sie ihren aktuellen Alltag beschreiben, würde sie das mit den Worten „reichlich überfordert, aber sonst glücklich" tun. „Wir haben unser Ziel erreicht: Familie. Hauptsache alle sind gesund. Das ist das Wichtigste. Für meine Kinder wünsche ich mir, dass sie es mal ganz einfach haben, ihr Leben leben können, wie sie wollen. Und vor allem, dass sie einen Beruf finden, der sie unabhängig von den Ämtern macht."

„Armut macht nie Feierabend"

Claudia (52), Sozialpädagogin, lebt in einer Stadt in Westfalen und ist seit 2011 wegen chronischer Erkrankungen in Frührente.

Claudia ist Frühaufsteherin. Trotzdem quält sie sich morgens oft aus dem Bett. „Es ist mühsam wegen der Schmerzen", sagt sie. „An manchen Tagen bleibe ich ganz liegen, wenn es nicht geht. Sonst mache ich Dehnübungen, die mir mein Physiotherapeut empfohlen hat. Die helfen." Die Ursache für ihre gesundheitlichen Probleme hat sie geerbt. Die 52-Jährige leidet an Lymphödemen, einer Erkrankung, bei der sich Flüssigkeit im Gewebe staut und schmerzhafte Schwellungen unter der Haut verursacht. Damit die sich nicht verschlimmern, muss sie jeden Vormittag für 45 Minuten in ein Pressgerät. Zwei Mal die Woche ist sie bei der Lymphdrainage. Doch damit nicht genug. Sie leidet zusätzlich an einer Sehbehinderung, einer Histaminintoleranz, einer Autoimmunerkrankung, mehreren Bandscheibenvorfällen sowie einem Reizmagen und -darm. Eine umfangreiche Krankenakte, mit der sie auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr vermittelbar ist. „Meine letzte Stelle, die ich vom Jobcenter bekam, war ein 1-Euro-Job als Putzhilfe in einem Kindergarten", erinnert sich die gelernte Sozialpädagogin. Auch diese Arbeit musste sie wegen körperlicher Überforderung aufgeben.

Der Regelsatz reicht einfach nicht zum Teilhaben

Seit 2011 ist sie in Frührente. Mit einer Aufstockung vom Jobcenter hat sie etwas mehr als 700 Euro im Monat zur Verfügung. Ganz genau weiß sie es nicht – zu viele Anträge und Bescheide. Die Miete für ihre 41 m^2 große Zwei-Zimmer-Wohnung, in der sie seit 15 Jahren wohnt, ist da schon mit eingerechnet. Anspruch auf Wohngeld besteht ihren Angaben nach nicht. Aber ihr Vermieter sei tolerant, wenn sie mal etwas später zahle, da dessen Tochter auch ab und an arbeitslos sei. „Das Geld reicht einfach nicht", sagt sie. Ersparnisse oder Rücklagen hat sie nicht. Sobald etwas Unvorhergesehenes passiert, muss sie sich Geld von Freunden oder ihren Eltern leihen. Wenn sie etwa ihr Fahrrad reparieren lassen muss, mit dem sie zu allen Amts- und Arztterminen fährt. „Der Regelsatz deckt auch nicht ab, dass man sich seine Hose umnähen lassen kann, wenn man kleiner ist", fügt sie resigniert hinzu. Viele Kleinigkeiten, die sich auf Dauer summieren und sie auch psychisch belasten. Die Frage, ob sie sich gesellschaftlich integriert fühlt, beantwortet sie mit einem klaren „Nein". „Wenn ich für mich sorgen und an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen könnte, wäre das anders. Aber das kann ich mir nicht leisten. So wird das Leben nicht nur finanziell, sondern auch seelisch arm."

Spezielle Krankenversorgung ist schwierig

Dass das Geld nicht reicht, erschwert auch die ärztliche Versorgung. Die Kasse übernimmt nur Standardausgaben. Für die chronisch kranke Frau eine Katastrophe. Denn der Standard hilft ihr nicht. Sie hat zu viele spezielle Diagnosen. „Ich würde mir wünschen, dass Ärzte mehr darüber aufgeklärt werden, dass es auch in Deutschland arme Menschen gibt, die sich viel von dem, was extra angeboten wird, nicht leisten können", sagt sie. „Wenn es spezieller wird, gibt es immer Probleme. Erst braucht man einen Termin, dann muss man wohin fahren und dass die Fahrtkosten übernommen werden, ist immer ein Kampf." Einmal sollte sie in der Augenklinik Münster behandelt werden. Doch sie konnte die Anfahrt mit dem Regelsatz nicht stemmen. Auch wenn sie neue Brillengläser benötigt, muss sie kreativ werden. Die Kosten für ihre Spezialgläser liegen bei rund 800 Euro. Wegen ihres Sehbehindertenstatus zahlt die Kasse immerhin 120 Euro dazu. „Besser als nichts", findet sie. Drei Behandlungen wegen ihrer Lymphödeme hat sie von der Krankenkasse ebenfalls bekommen. Über die Rentenversicherung war sie bei der stationären Reha. Allerdings dauere es immer lange, bis eine Extrabehandlung bewilligt wird. Somit bekommt sie diese nicht dann, wenn sie sie benötigt, sondern wenn die Anträge durch sind.

Die Persönlichkeit löst sich auf

Um sich von ihren Problemen abzulenken, arbeitet die 52-Jährige einmal die Woche in der städtischen Bibliothek. Außerdem hat sie lange im Hospiz ausgeholfen – beides ehrenamtlich. „Die Arbeit hat mir viel gegeben und mir geholfen, mit meiner eigenen Situation klar zu kommen, besser mit Armut zu leben", zieht sie Bilanz. Armut habe viele Gesichter, sei etwas Individuelles, findet sie. Es sei ein Zustand, den man nicht in Worte fassen oder vermitteln könne, man müsse ihn erlebt, gefühlt haben. „Von Armut bekommt man keine Pause. Sie kennt keinen Feierabend, kein Wochenende, keinen Urlaub. So habe ich das Gefühl, dass sich langsam meine eigene Persönlichkeit auflöst. Das ist

für mich das Schlimmste daran. Ich empfinde keine Dankbarkeit mehr für das Leben. Nur noch Belastung, Überforderung, Sorgen, Ängste und Not.“ Auch im Alter wird sich das ihrer Meinung nach nicht ändern, im Gegenteil: „Von meiner jetzigen Armut komme ich direkt in die Altersarmut – was ist das für eine Perspektive?“ Klar ist, in ihrem ursprünglichen Job wird sie nicht mehr arbeiten können. Was bleibt, ist ein Alltag, der überwiegend von Geldnot und Krankheiten bestimmt wird und über den sie sich auch definiert: „Ich sehe mich nicht als Sozialpädagogin. Das ist zu lange her. Ich bin einfach nur arm.“

3. Und jetzt?

Die Beispiele verdeutlichen die Multiproblemlagen der Betroffenen und zeigen die Mängel an gesellschaftlicher Teilhabe auf. Zudem zeigt sich, dass die persönliche Erfahrung mit den Leistungen nach dem SGB II die bisherigen Lebensverhältnisse nicht nur materiell wesentlich beeinträchtigt. Das Selbstwertgefühl der Menschen sinkt zunehmend, sie fordern keine Beratung mehr ein, die ihnen weiterhelfen würde. Kommen zu dem Zustand der Armut noch Erkrankungen hinzu, wird die Alltagsbewältigung zu einer Mammutaufgabe, die fast nicht zu stemmen ist. Hier findet Segregation statt. Wir fordern daher die Landesregierung auf, Hürden bei der Bearbeitung von Anträgen an öffentlichen Stellen abzubauen, Hilfestellungen zu ermöglichen und neutrale Beratungsstellen niedrigschwelliger Art zu ermöglichen!

3.1 Der Hartz-IV-Regelsatz

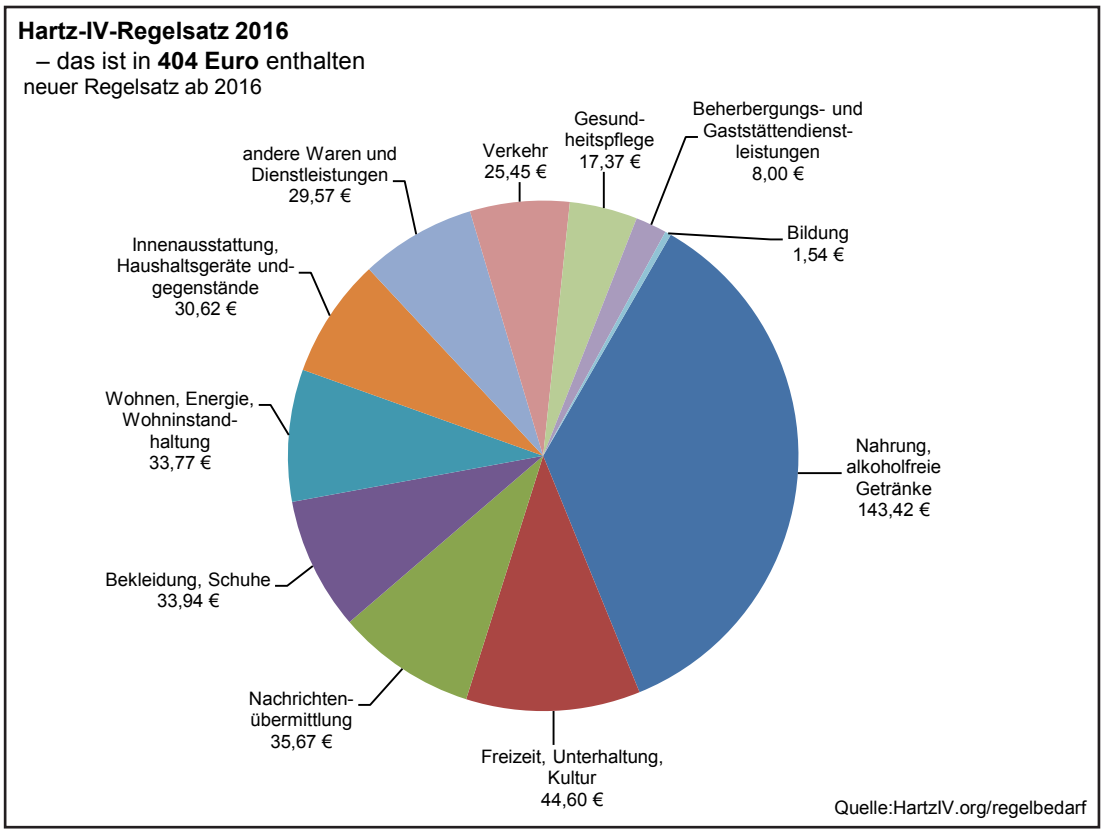

– Ohne Worte –

3.2 Visionen aus den Lebensgeschichten

„Der Regelsatz reicht zum Teilhaben“

Dass die derzeitigen **Leistungen zum Lebensunterhalt** nicht ausreichend sind, um sich finanziell Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Wohnen leisten zu können, ist bekannt. Deshalb ist die Regelsatzdiskussion neu zu führen und an die Bedarfe der Personen insbesondere bei den Bereichen Bildung, gesellschaftliche Teilhabe und Gesundheit anzupassen. Hierfür hat sich das Land beim Bund einzusetzen.

Vision: Die Regelsatzermittlung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichpobe (EVS) richtet sich nicht mehr an den in Bezug auf die Einkommenshöhe unteren 15 % bei Alleinstehenden und den unteren 20 % der Haushalte mit zwei oder mehr Personen aus, sondern ist am unteren Drittel orientiert. Bei den Bildungskosten wird das Ausgabenniveau aus der mittleren Einkommensgruppe zugrunde gelegt. Auch der Zugang zu kostenlosen oder verbilligten Angeboten von Vereinen, Museen usw. ist entscheidend für soziale Teilhabe und die Vermeidung von sozialer Ausgrenzung. Deshalb sind das Bildungs- und Teilhabepaket abzuschaffen und die darin geregelten Leistungen kostenfrei anzubieten.

Vision: Kindertageseinrichtungen, Schulen usw. können kostenlos alle städtischen Einrichtungen besuchen, auch die Fahrtkosten entfallen. Das Bildungs- und Teilhabepaket wird nicht mehr benötigt, weil die Infrastruktur so gestärkt wird, dass die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen kostenlos erfolgen kann.

„Informationen über Leistungen sind leicht zugänglich und Fragen stellen ist normal“

Bekannt ist, dass die Zugänge zu den Systemen nicht nur von der finanziellen Situation bestimmt und häufig erschwert werden. Häufig hängt der Zugang mit dem Wissen und den Informationen über gesetzlich zustehende Leistungen oder der Erreichbarkeit von Ämtern, Diensten und Einrichtungen zusammen.

Das differenzierte Hilfe- und Beratungsnetz nehmen z. B. suchtkranke Menschen oftmals nicht in Anspruch, weil sie die Zuständigkeiten schwer durchschauen. Wegen ihrer Erkrankung unterlassen sie häufig die erforderlichen Schritte zu einer qualifizierten Entgiftung oder Entwöhnungsbehandlung. Eine Sonderauswertung der SGB-II-Bezieher in der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe für das Jahr 2014 zeigt, dass nur ein Drittel der betreuten Klienten mit SGB-II-Leistungsbezug die ambulante Suchtberatung regulär beendet. Ein Abbruch durch die Klientinnen und Klienten der ambulanten Suchtberatung in NRW erfolgt in 40 % der Fälle[336)].

Die Teilhabesituation vieler Suchtkranker in NRW ist geprägt davon, auf Transferleistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld/Sozialgeld) oder SGB XII (Sozialhilfe) angewiesen zu sein. Dennoch ist nur bei 22 % der Klientinnen und Klienten mit SGB-II-Bezug eine kooperierende Beziehung zur Arbeitsagentur oder zum Job-Center dokumentiert. Hinzukommt, dass über 20 % der Klienten mit SGB-II-Bezug ohne Schulabschluss und

336) Monitoringbericht des MGEPA 2014 – 2016. Sonderauswertung der Kernsatzdaten der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe 2014 zu den Bezieherinnen und Beziehern von SGB II-Leistungen.

ca. 60 % ohne Berufsabschluss sind. Von daher bedarf es einer Kommunikation der Verwaltung mit den Leistungsberechtigten, die diese Realität berücksichtigt.[337)] Sprache kann eine erhebliche Barriere sein, deswegen sind amtliche Schreiben auf eine verständliche Sprachweise und kundenfreundliche Umsetzung zu prüfen.

Vision: Informationen jedweder Art in Ankündigungen, Schriften, Verwaltungsschreiben oder Internetportale sind in leichter Sprache verfasst. Rückfragen und Unterstützungen gehören zur Normalität und werden freundlich und serviceorientiert beantwortet. Niedrigschwellige Zugänge zu allen gesellschaftlichen Systemen sowie die Möglichkeit einer aufsuchenden Beratung sind vorhanden. Ausgrenzung durch Nichtverstehen ist damit weitgehend ausgeschlossen.

„Bezahlbare Wohnungen sind vorhanden“

Dass die Wohnsituation für viele Menschen unsicher geworden ist und dies zur Destabilisierung der Lebenssituation beiträgt, ist bekannt. Deshalb sind die Kosten für Unterkunft und Heizung den realistischen Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Eine Umzugsaufforderung ist auf die realistische Umsetzung zu prüfen.

Vision: In den Kommunen sind durch eine soziale Wohnungsbaupolitik genügend bezahlbare Wohnungen vorhanden.

„Kinder werden individuell gefördert“

In den letzten Jahren stand der quantitative Ausbau der Kindertageseinrichtungen und des offenen Ganztags im Vordergrund. Dies ging auf Kosten der Qualität von Bildungseinrichtungen. Seit Jahren fordert die Freie Wohlfahrtspflege in NRW für den offenen Ganztag landesweite verbindliche Mindeststandards und eine verbesserte räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung. Auch im Kita-Bereich reichen die Pauschalen nicht aus, um Kinder ausreichend individuell zu fördern, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und soziale Ungleichheiten aufzufangen.

Vision: Bildung ist kostenfrei. Kitas und Schule sind inklusive Lern- und Lebensorte. Die umfassende, ganzheitliche Bildungsförderung aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem sozialen und kulturellen Hintergrund, ist gewährleistet und auf ihre individuellen Bedarfe, Fähigkeiten und Talente hin ausgerichtet.

»Wie die Sklaverei und die Apartheid, ist auch die Armut nicht naturgegeben«, sagte Nelson Mandela im Februar 2005 auf dem Trafalgar Square. »Sie ist von Menschen gemacht und sie kann durch das Handeln der Menschen überwunden und ausgerottet werden. Die Überwindung der Armut ist keine Geste der Wohltätigkeit. Sie ist eine Tat der Gerechtigkeit.«

337) Monitoringbericht des MGEPA 2014 – 2016. Sonderauswertung der Kernsatzdaten der ambulanten Sucht- und Drogenhilfe 2014 zu den Bezieherinnen und Beziehern von SGB-II-Leistungen.

Anhang

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
. . .	Zahlenwert lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
( )	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Glossar

90/10 Dezilsverhältnis
Das 90/10 Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Äquivalenzeinkommen ermittelt. Es setzt die Untergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit der Obergrenze der Äquivalenzeinkommen des einkommensschwächsten Dezils ins Verhältnis.

90/50 Dezilsverhältnis
Das 90/50 Dezilsverhältnis ist ein Maß für die Ungleichheit einer Verteilung. Es wird in diesem Bericht bezogen auf die Verteilung der Pro-Kopf-Vermögen ermittelt. Es setzt die Untergrenze der Pro-Kopf-Vermögen des vermögensstärksten Dezils (= Obergrenze des 9. Dezils) mit dem mittleren Pro-Kopf-Vermögen (= Obergrenze des 5. Dezils bzw. Median) ins Verhältnis.

Abhängig Erwerbstätige
→ Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige

Äquivalenzeinkommen
→ Einkommen – Äquivalenzeinkommen

Äquivalenzskalen
Äquivalenzskalen dienen dazu, das Haushaltseinkommen auf ein Pro-Kopf-Einkommen umzurechnen und zwischen Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, indem Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften in Mehrpersonenhaushalten berücksichtigt werden. Gebräuchlich sind in erster Linie die alte und die neue OECD-Skala. Die alte OECD-Skala unterstellt für die erste Person im Haushalt ein Gewicht von 1, für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren ein Gewicht von 0,7 und für Kinder im Alter von unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,5. Die neue OECD-Skala unterstellt höhere Kostenersparnisse in Mehrpersonenhaushalten und setzt daher niedrigere Faktoren für die weiteren Haushaltsmitglieder an (0,5 für weitere Personen im Alter von 14 und mehr Jahren und 0,3 für weitere Personen im Alter von unter 14 Jahren). (→ Einkommen – Äquivalenzeinkommen)

Altenquotient
Der Altenquotient stellt die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die nicht mehr erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „ab 65 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ angesetzt.

Arbeitnehmerentgelt
Das Arbeitnehmerentgelt (Inland) umfasst sämtliche Geld- und Sachleistungen, die den innerhalb eines Wirtschaftsgebietes beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus den Arbeits- oder Dienstverhältnissen zugeflossen sind. Das Arbeitnehmerentgelt setzt sich zusammen aus den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträgen des Arbeitgebers.

Arbeitslose
Zu den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfassten Arbeitslosen zählen Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben,
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeitsfähig und -bereit sind,
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

Arbeitslosengeld II (ALG II)
→ SGB II

Arbeitslosenquote
Die im Bericht ausgewiesenen Arbeitslosenquoten geben den Anteil der registrierten Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen (Arbeitslose sowie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante), Beamtinnen und Beamte (ohne Soldaten), auspendelnde Grenzarbeitnehmer/-innen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige) wieder. Die Zahl der zivilen Erwerbspersonen wird wohnortsbezogen berechnet.

Arithmetisches Mittel
Statistisches Maß für den Mittelwert einer Verteilung; Summe aller Werte dividiert durch die Zahl der Werte.

Armutsrisikoschwelle
Die Armutsrisikoschwelle ist derjenige Einkommenswert, unterhalb dessen von relativer Einkommensarmut zu sprechen ist. In diesem Bericht wird als Armutsrisikoschwelle 60 % des Medians des nach der neuen OECD-Skala berechneten Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung festgelegt.

Armutsrisikoquote
Die Armutsrisikoquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personen mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle an der Bevölkerung ist. In diesem Bericht wird folgende Definition zugrunde gelegt: Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der neuen OECD-Skala) von weniger als 60 % vom Median der Äquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen der Bevölkerung.

Ausgaben für den Grundbedarf
Zu den Ausgaben für den Grundbedarf gehören die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, für Bekleidung und Schuhe sowie die monatlichen Ausgaben für Wohnen, Energie und Wohninstandhaltung (z. B. Miete und Nebenkosten, Instandhaltung und Reparaturen).

Ausgaben für soziale Teilhabe
Zu den Ausgaben für soziale Teilhabe gehören die Ausgaben für Verkehr (z. B. Kauf eines Kraftfahrzeugs, Ausgaben für Kraftstoffe, Fahrzeugreparaturen und die Nutzung des öffentlichen Personen(nah)verkehrs), für Nachrichtenübermittlung (z. B. Kauf eines Mobiltelefons, Festnetzanschluss, Internet, Mobilfunk), für Freizeit, Unterhaltung und Kultur (z. B. Kauf von Unterhaltungselektronik und digitalen Medien, Spielwaren, Zeitungsabonnements, Kinobesuch, Gebühren für außerschulischen Musik- oder Sportunterricht), für Bildung (z. B. Nachhilfeunterricht, Kinderbetreuung, Prüfungsgebühren), für Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (z. B. Restaurantbesuche, Hotelübernachtungen) sowie für andere Waren und Dienstleistungen (z. B. Frisördienstleistungen, Körperpflegeartikel).

Ausgaben – übrige Ausgaben
Zu den Ausgaben für Nicht-Konsumzwecke – auch übrige Ausgaben genannt – gehören freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, Versicherungsbeiträge (zusätzliche Kranken- und Pflegeversicherungen, Ausgaben für Kraftfahrzeug-, Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall- und weitere Versicherungen), sonstige geleistete Übertragungen und Ausgaben (z. B. Geldgeschenke und Geldspenden, Unterhaltszahlungen), sonstige anderweitig nicht genannte Steuern (z. B. Kraftfahrzeug-, Hunde-, Erbschaft- beziehungsweise Schenkungsteuer) sowie Zinsen für Kredite (Baudarlehen u. Ä., Konsumentenkredite). Auch die sogenannten statistischen Differenzen zählen zu den übrigen Ausgaben. Diese entstehen, wenn in Einzelfällen bestimmte kleine Beträge nicht in die Haushaltsbücher eingetragen werden, weil sich zum Beispiel die buchführende Person an diese Ausgabe nicht mehr erinnert.

Behinderung
Menschen sind gemäß § 2 SGB IX behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkung der Beeinträchtigung wird als Grad der Behinderung (GdB) festgestellt, nach Zehnergraden abgestuft von 20 bis 100: Eine Behinderung liegt bei einem GdB von mindestens 20 vor; eine Schwerbehinderung ab einem GdB von 50 (eine Gleichstellung ist möglich ab einem GdB von 30). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2008 die Kommunen.

Beschäftigungsquote
Die in der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesenen Beschäftigungsquoten geben den Anteil der → sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an der gleichaltrigen Bevölkerung wieder. Nicht berücksichtigt werden Selbstständige, geringfügig Beschäftigte sowie Beamtinnen und Beamte.

Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung
Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus auf Personenebene – ohne Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext – wird die „Bevölkerung am Ort der alleinigen bzw. Hauptwohnung“ zugrunde gelegt. Dazu gehören alle Personen mit nur einer Wohnung sowie Personen mit mehreren Wohnungen am Ort ihrer Hauptwohnung. Dies ist die vorwiegend genutzte Wohnung einer Person. Nicht zur Bevölkerung gehören die Ange-

hörigen der ausländischen Stationierungskräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Bevölkerung in Privathaushalten
Für die Darstellung von Ergebnissen des Mikrozensus mit Bezug zum Haushalts- oder Lebensformkontext wird die Bevölkerung in Privathaushalten zugrunde gelegt. Hierzu zählen alle Personen, die allein oder zusammen mit anderen eine wirtschaftliche Einheit (Privathaushalt) bilden. Die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften wird nicht berücksichtigt, wohl aber Privathaushalte im Bereich von Gemeinschaftsunterkünften. Da eine Person in mehreren Privathaushalten wohnberechtigt sein kann, sind Mehrfachzählungen möglich. In diesem Bericht werden daher Personen in Privathaushalten ausschließlich am Ort der Hauptwohnung berücksichtigt.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)
Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen. Es entspricht der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche zuzüglich der Gütersteuern und abzüglich der Gütersubventionen.

Bruttolohnquote, tatsächliche und bereinigte
Die tatsächliche Bruttolohnquote bezeichnet den Anteil des empfangenen Arbeitnehmerentgelts, inklusive aller Lohnkostenbestandteile (z. B. Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, freiwillige Sozialleistungen und vermögenswirksame Leistungen) am Volkseinkommen. Neben der tatsächlichen Bruttolohnquote wird oft auch eine strukturbereinigte Bruttolohnquote berechnet. Sie hält das Verhältnis von abhängig Beschäftigten zu Selbstständigen ab einem Basisjahr konstant, um die Wirkung von Änderungen in der Beschäftigtenstruktur im Zeitverlauf weitgehend auszuschalten.

Bruttowertschöpfung
Die Bruttowertschöpfung, die zu Herstellungspreisen bewertet wird, ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen.

Dezile
Dezile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten, z. B. Einkommensangaben, in zehn gleich große Teile. Das 1. Dezil umfasst dann bei diesem Beispiel die untersten 10 % der Einkommensbezieherinnen und -bezieher, das 10. Dezil die obersten 10 %.

Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen
Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe der monatlichen Nettoeinkommen aller Mitglieder eines Privathaushalts. Das Haushaltnettoeinkommen wird im Mikrozensus in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Bei Haushalten mit selbstständigen Landwirtinnen und Landwirten verzichtet der Mikrozensus auf die Angabe des Haushaltsnettoeinkommens.

Einkommen – Nettoeinkommen
Die Höhe des gesamten individuellen Nettoeinkommens wird im Mikrozensus durch eine Selbsteinstufung der bzw. des Befragten in vorgegebene Einkommensklassen ermittelt. Das monatliche Nettoeinkommen setzt sich aus der Summe aller Einkommensarten (ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) zusammen. Die wichtigsten Einkom-

mensarten sind: Lohn oder Gehalt, Unternehmenseinkommen, Rente, Pension, öffentliche Unterstützungen (auch Leistungen für Unterkunft und Heizung), Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Kindergeld, Wohngeld.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Haushalte)
Das Äquivalenzeinkommen ist ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen dividiert wird. Zur Gewichtung stehen unterschiedliche Äquivalenzskalen (→ Äquivalenzskala) zur Verfügung. Dem Haushaltsvorstand wird das Gewicht = 1 zugeordnet, für die weiteren Haushaltsmitglieder werden Gewichte von < 1 eingesetzt, weil angenommen wird, dass sich durch gemeinsames Wirtschaften Einsparungen erreichen lassen.

In diesem Bericht wurde zum Vergleich der Nettoeinkommen von Privathaushalten unterschiedlicher Größe und Struktur als Äquivalenzskala die neue OECD-Skala herangezogen, welche die Bedarfe der Haushaltsmitglieder folgendermaßen gewichtet: Gewicht 1: Haushaltsvorstand bzw. erste Person im Haushalt; Gewicht 0,5: weitere Haushaltsmitglieder im Alter von 14 und mehr Jahren; Gewicht 0,3: Kinder und Jugendliche im Alter von unter 14 Jahren.

Einkommen – Äquivalenzeinkommen (Steuerfälle)
In Anlehnung an die Berechnung der auf die Haushalte bezogenen Äquivalenzeinkommen wird auf Basis der Lohn- und Einkommensteuerstatistik ein auf den Steuerfall bezogenes Äquivalenzeinkommen ermittelt. Dazu wird das Einkommen je Steuerfall dividiert durch die Summe der Bedarfsgewichte der dem Steuerfall zurechenbaren Personen (erste Person + bei Zusammenveranlagten: Partner bzw. Partnerin + ggf. Kinder, die steuerlich geltend gemacht werden). Zur Gewichtung wird die neue OECD-Skala herangezogen.

Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte
Das Primäreinkommen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) enthält die Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen, die den inländischen privaten Haushalten zugeflossen sind. Zu diesen Einkommen gehören im Einzelnen das Arbeitnehmerentgelt, die Selbstständigeneinkommen, der Betriebsüberschuss der Einzelunternehmen und Selbstständigen (die auch eine Vergütung für die mithelfenden Familienangehörigen und auch den Betriebsüberschuss aus der Produktion von Dienstleistungen aus selbst genutztem Wohneigentum enthalten) sowie die netto empfangenen Vermögenseinkommen.

Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte
In der Verteilungsrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt sich das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dadurch, dass dem Primäreinkommen (Einkommen aus Erwerbstätigkeit und Vermögen) die empfangenen Transferleistungen (Altersversorgung, Sozialhilfe u. a.) hinzugefügt und die geleisteten Transferleistungen (Sozialbeiträge, Einkommensteuern u. a.) abgezogen werden. Das verfügbare Einkommen entspricht damit dem Einkommen, das den privaten Haushalten letztendlich zufließt und das sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.

Erwerbslose – ILO-Konzept
Nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) gelten Personen im Alter von 15 bis unter 75 Jahren als erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche weniger als eine Stunde pro Woche beschäftigt waren, nicht selbstständig waren, in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht haben und verfügbar sind, d. h. innerhalb von zwei Wochen eine Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Eine Registrierung bei der Agentur für Arbeit ist nicht erforderlich. Arbeitslos gemeldete Personen, die vorübergehend geringfügig tätig sind, zählen nach dem ILO-Konzept zu den Erwerbstätigen.

Erwerbslosigkeit – Erwerbslosenquote
Zahl der Erwerbslosen je 100 Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose zusammen) der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote
Zahl der Erwerbslosen, bei denen die Arbeitssuche bereits zwölf Monate oder länger andauert, je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Erwerbspersonen
Personen mit Wohnsitz im Bundesgebiet (Inländerkonzept), die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen (Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, abhängig Beschäftigte, Erwerbslose), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Die Zahl der Erwerbspersonen setzt sich zusammen aus der Zahl der Erwerbstätigen und Erwerbslosen.

Erwerbspersonenpotenzial
Das Erwerbspersonenpotenzial ergibt sich aus der Summe der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) und der Stillen Reserve.

Erwerbsquote
Zahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Erwerbslose) je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Erwerbstätige – ILO-Konzept
Erwerbstätige sind nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Konzept) alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die in der Berichtswoche zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Keine Rolle spielt dabei, ob es sich bei der Tätigkeit um eine regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeübte Tätigkeit handelt. Aus der ILO-Definition der Erwerbstätigkeit folgt, dass auch Personen mit einer „geringfügigen Beschäftigung“ im Sinne der Sozialversicherungsregelungen, Soldat/-innen sowie bis 2011 Wehrpflichtige und Zivildienstleistende als Erwerbstätige erfasst werden. Personen, die sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befinden, dieses aber aufgrund von z. B. Elternzeit oder Sonderurlaub vorübergehend unterbrochen haben, gelten ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätige – abhängig Erwerbstätige
Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Auszubildende.

Erwerbstätigenquote
Zahl der Erwerbstätigen je 100 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Finanzierungssaldo
Der Finanzierungssaldo entspricht der Differenz aus bereinigten Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der öffentlichen Haushalte im Haushaltsjahr. Die gesamten Einnahmen und Ausgaben werden bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge wie Entnahme aus Rücklagen, Zuführungen zu Rücklagen, Schuldenaufnahmen und Tilgung von Krediten sowie haushaltstechnische Verrechnungen.

Geringfügige Beschäftigung
Es lassen sich zwei Varianten geringfügiger Beschäftigung unterscheiden: geringfügig entlohnte Beschäftigung (1) und kurzfristige Beschäftigung (2). Im Zeitraum 2005 bis 2014 galten folgende Regeln:

1) Geringfügig entlohnte Beschäftigung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) nicht überschreitet.
2) Kurzfristige Beschäftigung: Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung für eine Zeitdauer ausgeübt wird, die im Laufe eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist. Soweit diese zeitlichen Grenzen nicht überschritten werden, kann das monatliche Arbeitsentgelt über der Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) liegen. Eine kurzfristige Beschäftigung erfüllt dann nicht mehr die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung, wenn die Beschäftigung berufs mäßig ausgeübt wird und ihr Arbeitsentgelt 450 Euro (bis Ende 2012: 400 Euro) im Monat übersteigt.

In diesem Bericht wird nur geringfügige Beschäftigung in der Haupttätigkeit bzw. ausschließlich geringfügig Beschäftigte betrachtet.

Gini-Koeffizient
Der Gini-Koeffizient ist ein Maß der relativen Konzentration bzw. Ungleichheit und kann einen Wert zwischen Null (Gleichverteilung) und Eins (maximale Konzentration) annehmen. Er basiert auf der Lorenzkurve, welche – zum Beispiel im Falle von Einkommensverteilungen – von den Einkommensärmsten beginnend die aufsummierten Bevölkerungsanteile im Verhältnis zum aufsummierten Anteil des von ihnen erzielten Gesamteinkommens darstellt. Die Bevölkerung wird also nach der Höhe des Einkommens in aufsteigender Ordnung sortiert, sodass man an der Lorenzkurve ablesen kann, welchen prozentualen Anteil am Gesamteinkommen die untersten x % der Bevölkerung haben. Bei absolut gleichmäßiger Verteilung der Einkommen ergäbe die Lorenzkurve eine mit 45 Grad ansteigende Gerade (Linie der perfekten Gleichverteilung). Die Abweichung der tatsächlichen Kurve von dieser Ideallinie wird durch den Gini-Koeffizienten gemessen. Er ist definiert als das Verhältnis der Fläche zwischen Lorenzkurve und Gleichverteilungslinie zu der gesamten Dreiecksfläche unter der Gleichverteilungslinie. Im Falle der Gleichverteilung ergibt sich somit für den Gini-Koeffizienten ein Wert von Null. Würde sich das

gesamte Einkommen auf nur eine Person konzentrieren, verliefe die Lorenzkurve entlang der waagerechten Achse und bei 100 % Einkommensanteil entlang der senkrechten Achse (Linie der perfekten Ungleichverteilung) und der Gini-Koeffizient hätte den Wert 1. Eine Zunahme des Gini-Koeffizienten bedeutet somit eine Zunahme der Ungleichverteilung.

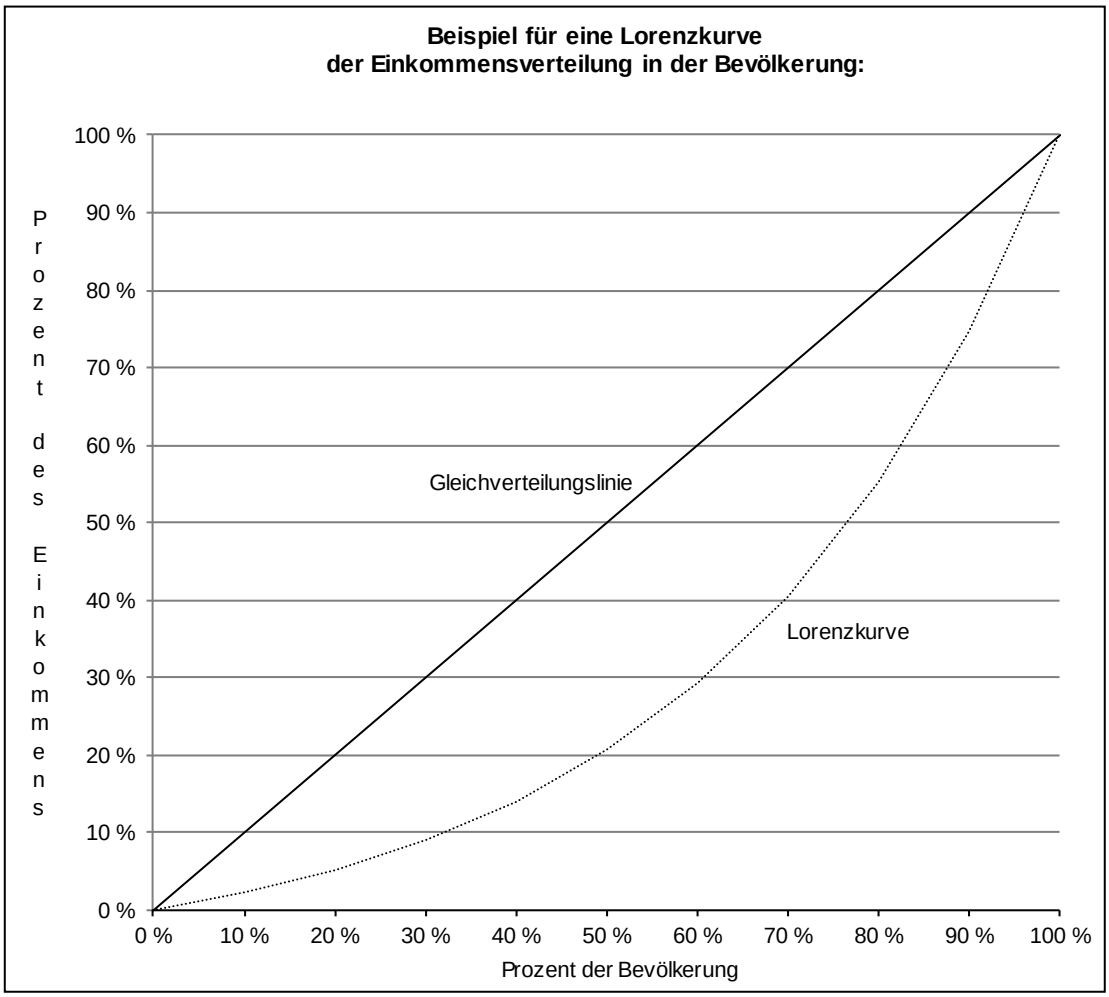

Haushalt (Privathaushalt)
Jede zusammen wohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft und Personen, die allein wohnen und wirtschaften, zählen im Mikrozensus als (Privat-)Haushalt. Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen (z. B. Lebenspartner/-innen) gehören. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte gelten im Mikrozensus nicht als (Privat-)Haushalte, sie können aber Privathaushalte beherbergen.

Haushaltsnettoeinkommen
→ Einkommen – Haushaltsnettoeinkommen

ILO (International Labour Organization)
Internationale Arbeitsorganisation, gegründet 1919 als Sonderorganisation der UN mit dem Ziel, zur Sicherung des Weltfriedens die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Menschen zu verbessern (www.ilo.org).

ILO-Konzept
→ Erwerbstätige – ILO-Konzept
→ Erwerbslose – ILO-Konzept

Jugendquotient
Der Jugendquotient stellt die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gegenüber. In diesem Bericht wird für die noch nicht erwerbsfähige Bevölkerung die Altersgrenze „unter 20 Jahre“ und für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Altersgrenze „20 bis unter 65 Jahre“ gewählt.

Langzeiterwerbslosenquote
→ Erwerbslosigkeit – Langzeiterwerbslosenquote

Lebensformen
Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eine Lebensform kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Die privaten Lebensformen der Bevölkerung werden im Mikrozensus grundsätzlich entlang zweier „Achsen“ statistisch erfasst: Erstens der Elternschaft (und dem Alter des jüngsten Kindes) und zweitens der Partnerschaft. Entsprechend dieser Systematik wird in diesem Bericht zwischen folgenden Lebensformen differenziert:
- Alleinstehende
- Paare ohne Kinder
- Paare mit minderjährigen Kindern,
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
- Familien (Paare und Ein-Eltern-Familien) mit jüngstem Kind im Alter von über 18 Jahren

Als Haushaltsbefragung konzentriert sich der Mikrozensus auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den „eigenen vier Wänden“, also auf einen gemeinsamen Haushalt. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das sogenannte „Living-apart-together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz sowie die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften werden nicht in die Betrachtung einbezogen.

Median
Statistisches Maß für den Zentralwert einer Verteilung; derjenige Wert, der eine nach ihrer Größe geordnete Reihe von Werten halbiert.

Migrationshintergrund
In diesem Bericht wird die Definition des Migrationshintergrundes gemäß § 4 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW verwendet (GV. NRW. S. 97). Diese Definition entspricht der Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung des Bundes vom 29. September 2010 (BGBl. I S. 1372). Danach sind Menschen mit Migrationshintergrund:
1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil das Kriterium Nummer 2 erfüllt.

Bei der Ermittlung des Migrationsstatus der Elternteile ist zu berücksichtigen, dass im Mikrozensus regelmäßig nur Informationen von Elternteilen vorliegen, die mit ihren Kindern im Haushalt zusammen wohnen und wirtschaften. In einem Abstand von vier Jahren (zuletzt 2013) werden im Mikrozensus zusätzlich Zuwanderungsmerkmale der nicht im Haushalt lebenden bzw. verstorbenen Eltern erhoben, mit der Folge, dass

die ermittelte Zahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in diesen Jahren gegenüber den Vergleichsjahren erhöht ist.

Mikrozensus
Der Mikrozensus („kleine Volkszählung") ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik. Er dient dazu, die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu schließen. Jährlich wird rund ein Prozent aller Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften befragt. Da die Auskunfterteilung im Mikrozensus verpflichtend ist, liefert er auch für Personengruppen zuverlässige Ergebnisse, die üblicherweise in Bevölkerungsbefragungen schwierig zu erreichen sind. Der Mikrozensus liefert statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere über Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Mindestsicherungsquote
Die Mindestsicherungsquote ist ein zusammengefasster Indikator, der den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung darstellt. Zu den Leistungen der Mindestsicherung zählen folgende Hilfen:
- Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII),
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Nettoeinkommen
→ Einkommen – Nettoeinkommen

Nichterwerbspersonen
Personen, die keine – auch keine geringfügige – auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Personen im Alter von unter 15 Jahren zählen grundsätzlich zu den Nichterwerbspersonen.

Niedriglohnquote
Die Niedriglohnquote auf Basis der Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit bezeichnet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) mit einem Bruttomonatsentgelt von weniger als zwei Dritteln des Medians der Bruttomonatsentgelte der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende).

OECD-Skala
→ Äquivalenzskalen

Primäreinkommen
→ Einkommen – Primäreinkommen der privaten Haushalte

Qualifikationsgruppen
Anhand der höchsten beruflichen und schulischen Qualifikation wurden drei Gruppen gebildet:
- Geringqualifizierte: keine Berufsausbildung und keine (Fach-)Hochschulreife
- Qualifizierte: Abschluss einer Berufsausbildung oder (Fach-)Hochschulreife
- Hochqualifizierte: bestandene Meister-, Technikerprüfung, Fachschulabschluss oder (Fach-)Hochschulabschluss.

Quintil
Quintile teilen eine der Größe nach geordnete Reihe von Merkmalswerten (z. B. Einkommensangaben) in fünf gleich große Teile. Das 1. Quintil umfasst dann die untersten 20 %, das 5. Quintil die obersten 20 %.

Schwerbehinderung
Menschen sind schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung (→ Behinderung) von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinn des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen). Zuständig für die Feststellung des GdB und einer vorliegenden Schwerbehinderung sind in Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Januar 2008 die Kommunen; eine Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit. Die Kommunen stellen auf Antrag den Schwerbehindertenausweis aus, der in der Regel auf fünf Jahre befristet ist.

Selbstständige
Personen, die einen Betrieb (oder eine Arbeitsstätte) als (Mit-)Eigentümerin oder Eigentümer, als Pächterin oder Pächter, als selbstständige Handwerkerin oder selbstständiger Handwerker leiten oder als selbstständige Handelsvertreterin oder -vertreter, als Freiberuflerin oder Freiberufler, als Hausgewerbetreibende und Zwischenmeisterin oder -meister tätig sind.

SGB II
Zum 1. Januar 2005 ist das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – sogenanntes Hartz-IV-Gesetz) in Kraft getreten. Die im SGB II geregelte Grundsicherung für Arbeitsuchende ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II).
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/-innen leben, erhalten Sozialgeld. Die Geldleistungen setzen sich zusammen aus:
- Leistungen aufgrund von Regelbedarfen (§ 20 SGB II) – für ALG II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze,
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II),
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).

SGB II – erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten gemäß § 7 SGB II Personen, die
- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gemäß § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gemäß § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.

SGB II – nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Dazu zählen alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahre) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten.

Sozialgeld
→ SGB II

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende, die kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind.

Staatsangehörigkeit
Staatsangehörigkeit bezeichnet die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat. Personen, die nach dem Grundgesetz (Artikel 116 Abs. 1) den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden als Deutsche ausgewiesen. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden als Deutsche erfasst. Personen ohne Staatsangehörigkeit sind staatenlos. Ein im Inland nach dem 1. Januar 2000 geborenes Kind, dessen Eltern beide Ausländer/-innen sind, ist Deutsche/r, wenn ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit acht Jahren seinen gewöhnlichen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland hat und ein unbefristetes Aufenthaltsrecht besitzt (§ 4 Abs. 3 StAG).

Stille Reserve
Als Stille Reserve werden Nichterwerbspersonen im erwerbsfähigen Alter definiert, die
- aufgrund ihrer schlechten Chancen am Arbeitsmarkt keine Arbeit suchen,
- nicht aktiv nach einer Arbeit suchen, sich aber die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wünschen oder
- aktiv eine Arbeit suchen, aber innerhalb der nächsten zwei Wochen nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind.

Teilzeiterwerbstätigkeit
Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen im Mikrozensus bis einschließlich 2012 Erwerbstätige, deren gewöhnlich geleistete wöchentliche Arbeitszeit weniger als 32 Stunden pro Woche beträgt. Ab 2013 zählen zu den Teilzeiterwerbstätigen Personen

- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von weniger als 25 Stunden,
- mit gewöhnlich geleisteter wöchentlicher Arbeitszeit von 25 bis unter 37 Stunden, wenn sie sich selbst als Teilzeiterwerbstätige einstufen.

Überwiegender Lebensunterhalt
Unterhaltsquelle, aus der die Mittel für den Lebensunterhalt überwiegend bezogen werden. Bei mehreren Unterhaltsquellen (z. B. Erwerbstätigkeit, Einkünfte aus Vermietung und Zinseinkünfte) wird die wesentliche Quelle berücksichtigt. Im Mikrozensus werden diese Angaben durch eine Selbsteinstufung der Befragten ermittelt.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte
→ Einkommen – verfügbares Einkommen der privaten Haushalte

Literaturverzeichnis

Adena, Maja; Myck, Michal (2013): Poverty and transitions in health. WZB Discussion Paper SP II 2013–307

Alesi, Bettina; Neumeyer, Sebastian; Flöther, Choni (2014): Studium und Beruf in Nordrhein-Westfalen. Analysen der Befragung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Abschlussjahrgangs 2011. International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER-Kassel) (Hrsg.). Kassel. www.wissenschaft.nrw.de/fileadmin/Medien/Dokumente/Hochschule/INCHER-Studie_Studium_und_Beruf_in_NRW_2011.pdf; Zugriff am 27.10.2015

Amlinger, Marc; Bispinck, Reinhard; Schulten, Thorsten (2016): Ein Jahr Mindestlohn in Deutschland – Erfahrungen und Perspektiven. WSI-Report Nr. 28

Amonn, Jan; Farwick, Andreas; Groos, Thomas; Larsen, Inger; Messer, Astrid; Teicke, Michael; Winkels, Clara (2011): Sozialraumanalyse Emscherregion. Bochum

Amonn, Jan (2014): Analysen zum Langzeitbezug von SGB-II-Leistungen in Nordrhein-Westfalen. Regionale Unterschiede und Entwicklungen. Gesellschaft für innovative Beschäftigung (G.I.B.) (Hrsg.). Bottrop

Antidiskriminierungsstelle des Bundes (Hrsg.) (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Berlin

Arndt, Christian; Kleimann, Rolf; Rosemann, Martin; Späth, Jochen; Volkert, Jürgen (2010): Möglichkeiten und Grenzen der Reichtumsberichterstattung. Gutachten zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). Berlin.

Arnold, Felix; Freier, Ronny; Geissler, René; Schrauth, Philipp (2015): Große regionale Disparitäten bei den kommunalen Investitionen. In: DIW-Wochenbericht 43/2015, S. 1031 – 1040

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld

Bäcker, Gerhard (2012): Erwerbsminderungsrenten: Strukturen, Trends und aktuelle Probleme. Altersübergangs-Report 2012-03. Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ) (Hrsg.). Essen

Bäcker, Gerhard (2014): Niedrigrenten, Arbeitsmarkt und Rentenversicherung – Erfordernis einer integrierten Ursachenanalyse und Reformstrategie. In: Kistler, Ernst; Trischler, Falko (Hrsg.) (2014): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftslage im Alter, S. 23 – 60

Bäcker, Gerhard; Schmitz, Jutta (2013): Altersarmut und Rentenversicherung: Diagnosen, Trends, Reformoptionen und Wirkungen. In: Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.) (2013): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? S. 25 – 56

Baethge, Martin; Wieck, Markus (2015): Ländermonitoring berufliche Bildung 2015. Zusammenfassung der Ergebnisse. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Balzter, Sebastian (2015): Arm auf dem Papier. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 21.02.2015. www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/armut-und-reichtum/armutsbericht-arm-auf-dem-papier-13442409.html; Zugriff am 19.01.2016

Bartelheimer, Peter; Kähler, Jürgen (2012): Produktion und Teilhabe – Konzepte und Profil sozioökonomischer Berichterstattung. In: Forschungsverbund sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Wiesbaden. S. 41 – 85

Bartels, Charlotte; Jenderny, Katharina (2014): The role of capital income for top income shares in Germany. Discussion Paper 2014/32 School of Business & Economics. Freie Universität (Hrsg.). Berlin

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2009): Regionaler Preisindex. Berichte, Bd. 30. Bonn

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2015a): Wohnsituation und Wohnkosten von Haushalten im Niedrigeinkommensbereich, BBSR-Online-Publikation 08/2015. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2015/DL_ON082015.pdf; Zugriff am 25.01.2016

BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (2015b): Laufende Stadtbeobachtung – Raumabgrenzungen. Stadt- und Gemeindetypen in Deutschland. www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/Raumabgrenzungen/StadtGemeindetyp/StadtGemeindetyp_node.html; Zugriff am 19.10.2015

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) (2012): 9. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin

Becker, Irene (2007): Verdeckte Armut in Deutschland. Ausmaß und Ursachen. Fachforum Analysen & Kommentare 2/2007. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Berlin

Becker, Irene (2010): Neukonzeption der Reichtumsanalysen für den nordrhein-westfälische Sozialbericht 2012 (unveröffentlichtes Manuskript)

Becker, Irene (2012a): Finanzielle Mindestsicherung und Bedürftigkeit im Alter. In: Zeitschrift für Sozialreform 2/2012, S. 123 – 148

Becker, Irene (2012b) Personelle Einkommensverteilung. In: Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.): Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Wiesbaden, S. 597 – 632

Becker, Irene (2014): Einkommen, Konsum und Sparen nach Quintilen des Haushaltsnettoeinkommens – Ergebnisse der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2008. soeb-Working-Paper 2014-2. Göttingen

Becker, Irene (2015): Der Einfluss verdeckter Armut auf das Grundsicherungsniveau. Arbeitspapier 309. Hans-Böckler Stiftung (Hrsg.). Düsseldorf

Becker, Irene; Hauser, Richard (2010): Kindergrundsicherung, Kindergeld und Kinderzuschlag: Eine vergleichende Analyse aktueller Reformvorschläge. Abschlussbericht. Riedstadt, Frankfurt a. M.

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015a): Kommunale Sozialausgaben – Wie der Bund sinnvoll helfen kann. Gütersloh

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2015b): Kommunaler Finanzreport 2015. Gütersloh

BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) (Hrsg.) (2015): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2015. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bielefeld

Bloem, Simone (2013): Deutschland-Ländernotiz – Ergebnisse aus PISA 2012. www.oecd.org/berlin/presse/pisa-2012-deutschland.htm; Zugriff am 19.01.2016

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2005): Lebenslagen in Deutschland – Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2008): Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn

BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) (Hrsg.) (2015): Rentenversicherungsbericht 2015. Bonn

BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung); BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) (Hrsg.) (2009): Kosten der Unterkunft und die Wohnungsmärkte. Auswirkungen der Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft auf Transferleistungsempfänger und Kommunen. Forschungen Heft 142. Bonn

BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen der Unterkunft im Rahmen kommunaler Satzungen. Berlin

Bogumil, Jörg; Holtkamp, Lars (2013): Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung. Eine praxisorientierte Einführung. Bonn

Bogumil, Jörg; Heinze, Rolf G.; Lehner, Franz; Strohmeier, Klaus Peter (2012): Viel erreicht – wenig gewonnen. Essen

Böcken, Jan; Braun, Bernhard; Schnee, Melanie; Amhof, Roberg (Hrsg.) (2005): Gesundheitsmonitor 2005. Die ambulante Versorgung aus Sicht von Bevölkerung und Ärzteschaft. Gütersloh

Böhnke, Petra; Dathe, Dietmar (2010): Rückzug der Armen. Der Umfang freiwilligen Engagements hängt von der materiellen Lage ab – und von Bildung. In: WZB Mitteilungen 128, S. 14 – 17

Bohsem, Guido (2015): Warum man Armut neu definieren muss. In: Süddeutsche Zeitung vom 30.03.2015. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/kommentar-einen-neuen-armutsbegriffbitte-1.2415126; Zugriff am 19.01.2016

Boniversum, microm, Creditreform (Hrsg.) (2012): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2012. Neuss

Boniversum, microm, Creditreform (Hrsg.) (2013): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2013. Neuss

Boniversum, microm, Creditreform (Hrsg.) (2014): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2014. Neuss

Boniversum, microm, Creditreform (Hrsg.) (2015): SchuldnerAtlas Deutschland. Jahr 2015. Neuss

Bönke, Timm; Corneo, Giacomo; Westermeier, Christian (2015): Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse. Economics Discussion Paper, School of Business & Economics, FU Berlin, Nr. 2015/10

Börner, Nicole; Conraths, Andrea; Gerken, Ute; Steinhauer, Ramona; Stötzel, Janina; Tabel, Agathe (2014): Bildungsbericht Ganztagsschule NRW 2014. Dortmund. www.forschungsverbund.tu-dortmund.de/fileadmin/Files/Jugendhilfe_und_Schule/BiGa_NRW_2014.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Boßhammer, Herbert; Heinrich, Dörthe; Schröder, Birgit (Hrsg.) (2013): 10 Jahre offene Ganztagsschule in Nordrhein-Westfalen – Bilanz und Perspektiven. Der GanzTag in NRW. Beiträge zur Qualitätsentwicklung 2013, Heft 26

Braun, Reiner (2015): Erben in Deutschland 2015-24. Volumen, Verteilung und Verwendung. Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hrsg.). Berlin

Brehmer, Wolfram; Seifert, Hartmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 4/2008, S. 501 – 531

Brenke, Karl (2009): Reallöhne in Deutschland über mehrere Jahre rückläufig. In: DIW-Wochenbericht 22/2009, S. 550 – 560

Brenke, Karl (2015): Wachsende Bedeutung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In: DIW-Wochenbericht 5/2015, S. 75 – 86

Bruckmeier, Kerstin; Pauser, Johannes; Walwei, Ulrich; Wiemers, Jürgen (2013): Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Abgrenzung und Struktur von Referenzgruppen für die Ermittlung von Regelbedarfen auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. IAB-Forschungsbericht 5/2013

Bruckmeier, Kerstin; Wiemers, Jürgen (2015): Effekte der Wohngeldreform 2016 auf Grundsicherungsbezieher. IAB-Kurzbericht 11/2015

Brussig, Martin (2015): In die Rente wider Willen? In: WSI-Mitteilungen 6/2015, S. 407 – 416

Buchholz, Sandra; Rinklake, Annika; Blossfeld, Hans-Peter (2013): Umkehr von Frühverrentung in Deutschland. Eine Längsschnittanalyse der Auswirkungen der jüngsten Rentenreformen auf den Zeitpunkt des Erwerbsausstiegs und Rentenhöhe. In: Comparative Population Studies 4 (2013), S. 907 – 936

BMFSFJ (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend) (Hrsg.) (2011): Zur Vereinbarkeitssituation von Eltern mit Schulkindern. Monitor Familienforschung. Berlin

BMVBS (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) (Hrsg.) (2011): Wohnen im Alter. Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf. Berlin

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2010): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Erwerbstätige, Arbeitslosengeld-II-Bezieher: Begriff, Messung, Struktur und Entwicklung. Bericht der Statistik der BA. März 2010. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2012): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2014): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Menschen mit Migrationshintergrund auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktberichterstattung. Juni 2014. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015a). Methodenbericht, Revision der Beschäftigungsstatistik 2014 – zweite überarbeitete Fassung – Nürnberg. https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaeftigungsstatistik-Revision-2014.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015b): Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Verweildauern SGB II. Dezember 2014. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015c): Analysen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Nordrhein-Westfalen im Juli 2015. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015d): Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Verleihbetriebe. Datenstand März 2015. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015e): Arbeitsmarkt in Zahlen. Teilnehmer in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW). Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015f): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX). Nürnberg

CEG, microm, Creditreform-Geschäftsstellen des Ruhrgebiets (Hrsg.) (2014): SchuldnerAtlas 2014 im Ruhrgebiet. Bochum

Christoph, Bernhard; Pauer, Johannes; Wiemers, Jürgen (2014): Konsummuster und Konsumarmut von SGB-II-Leistungsempfängern. Eine Untersuchung auf Basis der Einkommens- und Verbrauchstichprobe. In: Schmollers Jahrbuch 134, S. 415 – 450

Cicholas, Ulrich; Ströker, Kerstin (2015): Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2014 bis 2040/2060. Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 84. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Classen, Georg (2011): Das Asylbewerberleistungsgesetz und das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum. Stellungnahme zur Anhörung am 07.02.2011 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages. Berlin

Damelang, Andreas; Kloß, Georgi (2013): Poverty and the social participation of young people – an analysis of poverty-related withdrawal mechanisms. In: Journal for Labour Market Research 46, S. 321 – 333

Dangschat, Jens (2007): Soziale Ungleichheit, gesellschaftlicher Raum und Segregation. In: Dangschat, Jens; Hamedinger, Alexander (Hrsg.): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen, Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover. S. 21-50

Deckl, Silvia (2013): Armut und soziale Ausgrenzung in Deutschland und der Europäischen Union. Ergebnisse aus LEBEN IN EUROPA (EU-SILC) 2012. In: Wirtschaft und Statistik, Dezember 2013, S. 893 – 906

De Groot, Olaf; Sager, Lutz (2010): Migranten in Deutschland: Soziale Unterschiede hemmen Integration. In: DIW-Wochenbericht 49/2010, S. 2 – 9

Deindl, Christian (2015): Finanzielle Probleme und Stress im Lebenslauf haben einen Einfluss auf das Risiko einer Herzerkrankung im späteren Leben. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren 54, S. 12 – 15

Deutsche Bundesbank (Hrsg.) (2013): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland. Ergebnisse der Bundesbankstudie. In: Deutsche Bundesbank Monatsbericht Juni 2013, S. 25 – 51

Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2015): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften, Band 22

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (2013): Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der sozialen Marktwirtschaft“. Bundestagsdrucksache 17/13300

Deutscher Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2014): Überblick zu den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz zum 1. März 2015 mit Beispielen und Hinweisen für die Beratungspraxis. Arbeitshilfe. Berlin

Deutscher Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2015): Die zerklüftete Republik. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2014. Berlin

Deutscher Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2016): Zeit zu handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016. Berlin

Deutscher Städtetag (Hrsg.) (2014): Wohngeld und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Positionspapier, Stand: März 2014. www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/extranet/5_stadtentwicklung/wohnen/2014/pp_wohngeld_kosten_unterkunft_sgb_ii.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Diefenbacher, Hans; Zieschank, Roland; Bodenhäuser, Dorothee (2010): Wohlfahrtsmessung in Deutschland. Ein Vorschlag für einen nationalen Wohlfahrtsindex. Umweltbundesamt (Hrsg.). www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/3902.pdf; Zugriff am 24.11.2015

Difu (Deutsches Institut für Urbanistik) (2015): Was ist eigentlich Gentrifizierung? In: Difu-Berichte 4/2011, S. 11. www.difu.de/sites/difu.de/files/archiv/publikationen/zeitschriften/difu-berichte/difu-berichte-2011-4.pdf; Zugriff am 26.04.2016

Doblhammer, Gabriele; Kreft, Daniel; Dethloff, Andreas (2012): Gewonnene Lebensjahre. Langfristige Trends der Sterblichkeit nach Todesursachen in Deutschland und im internationalen Vergleich. In: Bundesgesundheitsblatt 55, S. 448 – 458

Dolata, Ralf (2013): Ist die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft vom Wohnort abhängig? Welche Faktoren die Höhe der Schwerbehindertenquoten beeinflussen. In: Soziale Sicherheit 6/2013, S. 229 – 233

Duncan, Otis Dudley; Duncan, Beverly (1955): A methodological analysis of segregation indexes. In: American Sociological Review 20, S. 210 – 217

Duschek, Klaus-Jürgen; Buhtz, Carola (2014): Wohngeld in Deutschland 2012. Ergebnisse der Wohngeldstatistik. In: Wirtschaft und Statistik, März 2014, S. 194 – 201

Eichhorn, Lothar; Huter, Jessica (2006): Armut und Reichtum in den Bundesländern: Konzepte für regionalisierte Sozialberichte. In: Soziale Sicherheit 55, S. 350 – 358

Eltges, Markus; Hamann, Corinna (2010): Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt: Wo steht Europa? In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 4.2010, S. 303 – 311

Engels, Dietrich (2007): Gestaltung von Politik und Gesellschaft. Armut und Reichtum an Teilhabechancen. Gutachten zur Vorbereitung des 3. Armuts- und Reichtumsberichtes. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (Hrsg.). Köln

Eurostat (2013): The measurement of poverty and social inclusion in the EU: achievements and further improvements, Working Paper 25. www.unece.org/fileadmin/DAM/stats/documents/ece/ces/ge.15/2013/WP_25_Eurostat_D_En.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Evers, Adalbert; Klie, Thomas; Roß, Paul-Stefan (2015): Die Vielfalt des Engagements. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 14 – 15/2015, S. 10 – 15

Fahrmeir, Ludwig; Kneib, Thomas; Lang, Stefan (2009): Regression. Modelle, Methoden und Anwendungen. Berlin.

Farwick, Andreas (2001): Segregierte Armut in der Stadt. Ursachen und soziale Folgen der räumlichen Konzentration von Sozialhilfeempfängern. Wiesbaden

Farwick, Andreas (2007): Die räumliche Polarisierung von Armut in der Stadt. In: Arbeitnehmerkammer Bremen (Hrsg.): Armut in Bremen. Bericht 2007. Bremerhaven, S. 38 – 53

Farwick, Andreas (2012): Segregation. In: Eckardt, Frank (Hrsg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden, S. 382 – 419

Finke, Claudia (2011): Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen. Eine Ursachenanalyse auf Grundlage der Verdienststrukturerhebung 2005. In: Wirtschaft und Statistik, Januar 2011, S. 36 – 48

Finke, Claudia (2014): Überschuldung: Mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen. STATmagazin 6/2014. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Wiesbaden

FM NRW (Finanzministerium NRW) (2015): Informationen zum Schweizer Steuerabkommen und dem Ankauf von Steuer-CDs sowie zu Selbstanzeigen. www.fm.nrw.de/allgemein_fa/steuerzahler/Steuerhinterziehung/2013_08_05_Update_Infos_Steuerabkommen.php; Zugriff am 24.11.2015

Friedrichs, Jürgen (1983): Stadtanalyse. Soziale und räumliche Organisation der Gesellschaft. Opladen

Friedrichs, Jürgen (2014): Kontexteffekte von Wohngebieten. In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 66, S. 287 – 316

Friedrichs, Jürgen; Blasius, Jörg (2000): Leben in benachteiligten Wohngebieten. Opladen

Friedrichs, Jürgen; Triemer, Sascha (2009): Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden

Fröhler, Norbert (2014): Entstaatlichung – Vertariflichung – Verbetrieblichung: Politik und Praxis des flexiblen Übergangs in den Ruhestand. In: Zeitschrift für Sozialreform 60, S. 413 – 438

Frommert, Dina; Heien, Thorsten; Loose, Brigitte L. (2013): Auswirkungen von Kindererziehung auf Erwerbsbiografien und Alterseinkommen von Frauen. In: WIS-Mitteilungen 5/2013, S. 338 – 349

Frommert, Dina; Himmelreicher, Ralf K. (2013): Entwicklung und Zusammensetzung von Alterseinkünften in Deutschland. In: Claudia Vogel, Andreas Motel-Klingebiel (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? Wiesbaden. S. 141 – 160

Gemeinsame Erklärung der teilnehmenden Verbände am „Runden Tisch Verbraucherinsolvenz“ (2012): Eckpunkte zur außergerichtlichen Einigung. In: BAG-SB Informationen, Heft 1/2012, S. 43 – 45

Gensicke, Thomas; Geiss, Sabine (2010): Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009. Zivilgesellschaft, soziales Kapital und freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004 – 2009. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Berlin

Gerhardt, Anke; Habenicht, Karin; Munz, Eva (2009): Analysen zur Einkommensarmut mit Datenquellen der amtlichen Statistik. Statistische Analysen und Studien, Band 58. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Gestring, Norbert; Janßen, Andrea; Polat, Ayça (2006): Prozesse der Integration und Ausgrenzung. Türkische Migranten der zweiten Generation. Wiesbaden

Geyer, Johannes (2014): Zukünftige Altersarmut. DIW Roundup 25. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). Berlin

Geyer, Johannes (2015): Grundsicherungsbezug und Armutsrisikoquote als Indikatoren von Altersarmut. DIW Roundup 62. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). Berlin

Goebel, Jan; Grabka, Markus M.; Schröder, Carsten (2015): Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. In: DIW-Wochenbericht 25/2015, S. 571 – 586

Gornig, Martin; Michelsen, Claus; van Deuverden, Kristina (2015): Kommunale Infrastruktur fährt auf Verschleiß. In: DIW-Wochenbericht 43/2015, S. 1023 – 1030

Grabka, Markus M.; Westermeier, Christian (2014): Vermögensverteilung. In: DIW-Wochenbericht 9/2014, S. 151 – 164

Grabka, Markus M.; Westermeier, Christian (2015): Reale Nettovermögen der Privathaushalte sind von 2003 bis 2013 geschrumpft.
In: DIW-Wochenbericht 34/2015, S. 727 – 738

Grannis, Rick (2002): Discussion: Segregation indices and their functional inputs. In: Sociological Methodology 32, S. 69 – 84

Grätz, Michael (2015): When growing up without a parent does not hurt: Parental separation and the compensatory effect of social origin. In: European Sociological Review 31, S. 546 – 557

Groh-Samberg, Olaf (2005): Die Aktualität der sozialen Frage – Trendanalysen sozialer Ausgrenzung 1984 – 2004. In: WSI-Mitteilungen 11/2005, S. 616 – 623

Groh-Samberg, Olaf; Goebel, Jan (2007): Armutsmessung im Zeitverlauf. Indirekte und direkte Armutsmessung im Vergleich. Wirtschaftsdienst 87, S. 397 – 403

Groos, Thomas; Kersting, Volker (2015): Segregierte Kinderarmut und Gesundheit.
In: El-Mafaalani, Aladin; Kurtenbach, Sebastian; Strohmeier, Klaus Peter (Hrsg.): Auf die Adresse kommt es an. Segregierte Stadtteile als Problem- und Möglichkeitsräume begreifen. Weinheim, S. 76 – 107

Groos, Thomas; Jehles, Nora (2015): Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen". Werkstattbericht. Bertelsmann Stiftung; Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) (Hrsg.). Güterloh

Groos, Thomas (2015): Gleich und gleich gesellt sich gern. Zu den sozialen Folgen freier Grundschulwahl. Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung „Kein Kind zurücklassen!". Werkstattbericht. Bertelsmann Stiftung; Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) (Hrsg.). Güterloh

Hagen, Christine; Himmelreicher, Ralf K.; Kemptner, Daniel; Lampert, Thomas (2011): Soziale Ungleichheit und Risiken der Erwerbsminderung. In: WSI-Mitteilungen 7/2011, S. 336 – 344

Haß, Rabea; Beller, Annelie (2015): Der Bundesfreiwilligendienst: Ein Erfolgsmodell für alle? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 14 – 15/2015, S. 22 – 28

Hasselhorn, Hans Martin; Rauch, Angela (2013): Perspektiven von Arbeit, Alter, Gesundheit und Erwerbsteilhabe in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt 3/2013, S. 339 – 348

Hausner, Karl Heinz; Söhnlein, Doris; Weber, Brigitte; Weber, Enzo (2015): Qualifikation und Arbeitsmarkt: Bessere Chancen mit mehr Bildung. IAB-Kurzbericht 11/2015
Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Frankfurt

Häußermann, Hartmut; Schwarze, Kristin; Jaedicke, Wolfgang; Bär, Gesine; Bugenhagen, Ina (2010): Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung. Schlussbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.). Bonn

Helbig, Marcel; Jähnen, Stefanie; Marczuk, Anna (2015): Bundesländerunterschiede bei der Studienaufnahme. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung Discussion Paper P2015-001. Berlin

Hetmeier, Heinz-Werner; Schneider, Christoph; Wolf, Rainer; Klostermann, Tobias; Gnahs, Dieter; Weiß, Christina (2013): Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings. Wiesbaden, Stuttgart, Bonn

Heyn, Timo; Braun, Reiner; Grade, Jan (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Hirschel, Dirk (2005): Einkommensreichtum und seine Ursachen. In: WSI-Mitteilungen 2/2005, S. 104 – 112

Hohendanner, Christian; Walwei, Ulrich (2013): Arbeitsmarkteffekte atypischer Beschäftigung. In: WSI-Mitteilungen 4/2013, S. 239 – 246

Hollereder, Alfons (2013): Regionale und soziale Unterschiede im Tabakkonsumverhalten im Mikrozensus 2009: Ergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kreise. In: Das Gesundheitswesen 75, S. 43 – 50

Holm, Andrej (2011): Kosten der Unterkunft als Segregationsmotor. Befunde aus Berlin und Oldenburg. In: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 9/2011, S. 557 – 566

Holm, Andrej (2006): Kommunale Regelungen zu „Kosten der Unterkunft“ im Rahmen der Sozialgesetzgebung nach SGB II. Ein Studie im Auftrag der Bund-Länder-Koordination der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag. Berlin

Huinink, Johannes; Schröder, Torsten (2008): Sozialstruktur Deutschlands. Konstanz

Hurrelmann, Klaus; Andresen, Sabine (2007): Kinder in Deutschland 2007: 1. World Vision Kinderstudie. Frankfurt a. M.

Huss, Elmar (2010): Migranten-Milieus. In: Münchener Statistik, 1. Quartalsheft, Jahrgang 2010

IAW (Institut für angewandte Wirtschaftsforschung) (Hrsg.) (2011): Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland. Gutachten zum 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Tübingen

ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW) (Hrsg.) (2006): Sozialraumanalyse. Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Dortmund

ILS (Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes NRW); ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung) (Hrsg.) (2003): Sozialraumanalyse – Soziale, ethnische und demographische Segregation in den nordrhein-westfälischen Städten. Gutachten für die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ des Landtags Nordrhein-Westfalen. Dortmund, Bochum

IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): Statistische Berichte. Insolvenzen in Nordrhein-Westfalen 2012. Düsseldorf

IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2014a): Erbschaft- und Schenkungsteuer in NRW 2013. Düsseldorf

IT.NRW (Information und Technik Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2014b): Hochschulen in Nordrhein-Westfalen 2012/2013. Statistische Berichte. Düsseldorf

IW (Institut der deutschen Wirtschaft Köln) (Hrsg.) (2014): Einkommensarmut in Deutschland aus regionaler Sicht. Materialien zur Pressekonferenz vom 25. August 2014 in Berlin

Jahn, Julius; Schmid, Calvin F.; Schrag, Clarence (1947): The measurement of ecological segregation. In: American Sociological Review 12, S. 293 – 303

Kaldybajewa, Kalamkas; Kruse, Edgar (2012): Erwerbsminderungsrenten im Spiegel der Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung. In: RVaktuell 8/2012, S. 206 – 216

Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia (2015): Niedriglohnbeschäftigung 2013: Stagnation auf hohem Niveau. IAQ-Report 03/2015

Kaus, Wolfhard; Mundil-Schwarz, Rabea (2015): Die Ermittlung der Einwohnerzahlen und der demografischen Strukturen nach dem Zensus 2011. In: Wirtschaft und Statistik 4/2015, S. 18 – 38

Keding, Hannah; Eggen, Bernd (2011): Wohnsituation von älteren Menschen in Baden-Württemberg und Deutschland. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 3/2011, S. 12 – 19

Keele, Kuke (2008): Semiparametric regression for the social sciences. Chichester

Kemptner, Daniel (2014): Erwerbsminderung als Armutsrisiko. DIW Roundup 8. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). Berlin

Kersting, Volker; Meyer, Christian; Strohmeier, Peter; Terpoorten, Tobias (2009): Die A 40 – Der Sozialäquator des Ruhrgebiets. In: Prossek, Achim; Schneider, Helmut; Wessel, Horst A.; Wetterau, Burkhard; Wiktorin, Dorothea (Hrsg.): Atlas der Metropole Ruhr. Vielfalt und Wandel des Ruhrgebiets im Kartenbild. Köln

Kholodilin, Konstantin; Chervyakov, Dmitry (2015): Flüchtlinge und der deutsche Wohnungsmarkt: neue Realität und alte Lösungen. DIW Roundup 80. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). Berlin

Kistler, Ernst; Trischler, Falko (Hrsg.) (2014): Reformen auf dem Arbeitsmarkt und in der Alterssicherung – Folgen für die Einkunftslage im Alter. Hans-Böckler-Stiftung, edition Arbeit und Soziales 196. Düsseldorf

Klagge, Britta (2005): Armut in westdeutschen Städten. Strukturen und Trends aus stadtteilorientierter Perspektive – eine vergleichende Langzeitstudie der Städte Düsseldorf, Essen, Frankfurt, Hannover und Stuttgart. Stuttgart

Klemm, Klaus (2015): Inklusion in Deutschland. Daten und Fakten. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_IB_Klemm-Studie_Inklusion_2015.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Kohli, Martin; Künemund, Harald; Vogel, Claudia; Gilles, Markus; Heisig, Jan Paul; Schupp, Jürgen; Schäfer, Andrea; Hilbrich, Romy (2005): Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Gutachten für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW); Forschungsgruppe Altern und Lebenslauf Freie Universität Berlin (FALL) (Hrsg.). Berlin

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (1991): Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985 – 1989. Brüssel

Konsortium Bildungsberichterstattung (Hrsg.) (2006): Bildung in Deutschland. Bielefeld

Korbmacher, Therese (2014): Erzieherische Hilfen und Eingliederungshilfe für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. Statistik kompakt 4/2014. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Körner, Thomas; Meinken, Holger; Puch, Katharina (2013): Wer sind die ausschließlich geringfügig Beschäftigten? Eine Analyse nach sozialer Lebenslage. In: Wirtschaft und Statistik 1/2013, S. 42 – 61

Krause, Peter; Ehrlich, Ulrike; Möhring, Katja (2013): Erwerbsminderungsrentner: Sinkende Leistungen und wachsende Einkommensunterschiede im Alter. In: DIW-Wochenbericht 24/2013, S. 3 – 9

Kroh, Martin; Könnecke, Christian (2013): Arm, arbeitslos und politisch inaktiv? In: DIW-Wochenbericht 42/2013, S. 3 – 15

Kroll, Lars-Eric; Lampert, Thomas (2012): Arbeitslosigkeit, prekäre Beschäftigung und Gesundheit. GBE kompakt 1/2012. Robert Koch-Institut (Hrsg.). Berlin

Kruppe, Thomas; Lang, Julia (2015): Arbeitslose profitieren von Qualifizierung. IAB-Kurzbericht 22/2015

Kuntz, Benjamin; Hoebel, Jens; Lampert, Thomas (2014): Bildungsunterschiede im Tabakkonsum und Rauchausstieg junger Erwachsener. Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA) 2009 und 2010. In: Das Gesundheitswesen 76, S. 647 – 654

Lampert, Thomas; Kroll, Lars Eric (2006): Einkommensdifferenzen in der Gesundheit und Lebenserwartung – Quer- und Längsschnittbefunde des Sozioökonomischen Panels (SOEP). In: Gesundheitswesen 2006/68, S. 219 – 230

Lampert, Thomas; Kroll, Lars-Eric (2010): Armut und Gesundheit. GBE kompakt 5/2010. Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Berlin

Lampert, Thomas; Kroll, Lars-Eric (2014): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung, GBE kompakt 2/2014. Robert-Koch-Institut (Hrsg.). Berlin

Lampert, Thomas; Kroll, Lars-Eric; Dunkelberg, Annalena (2007): Soziale Ungleichheit der Lebenserwartung in Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 11 – 17

Lampert, Thomas; Kuntz, Benjamin (2015): Gesund aufwachsen – Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? GBE kompakt 1/2015. Robert Koch-Institut (Hrsg.). Berlin

Landtag Nordrhein-Westfalen (2001). Informationsgrundlage für die Sozialpolitik verbessern – Sozialberichterstattung problemorientiert weiterentwickeln. In: Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 13/889. Düsseldorf

Lang, Stefan; Brezger, Andreas (2001): Bayesian P-Splines. Paper 236 des Sonderforschungsbereichs 386. München. https://epub.ub.uni-muenchen.de/1617; Zugriff 23.05.2016

Lehmann, Daniel; Treptow, Oliver (2006): Zusammensetzung und Diskrepanz der Erbschaft- und Schenkungsteuer 2002. In: Wirtschaft und Statistik 9/2006, S. 952 – 973

Lenhart, Karin (2010): Engagement und Erwerbslosigkeit – Einblicke in ein Dunkelfeld, erstellt für den Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat der Friedrich-Ebert-Stiftung. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Bonn

Leopold, Thomas; Schneider, Thorsten (2009): Schenkungen und Erbschaften im Lebenslauf. Vergleichende Längsschnittanalysen zu intergenerationalen Transfers. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research Nr. 234. Berlin

LIGA.NRW (Landesinstitut Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2008): Jahresbericht 2006. Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Lindner, Fabian; Rietzler, Katja (2015): Öffentliche Infrastruktur: Ohne zusätzliche Mittel geht es nicht. In: Wirtschaftsdienst 7/2015, S. 455 – 459

Lux, Thomas; Künemund, Harald; Schupp, Jürgen (2010): Einfluss von Erbschaften und Schenkungen auf die Vermögensverteilung. In: Vogel, Claudia; Künemund, Harald; Fachinger, Uwe (Hrsg.): Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung. DRV-Schriften Band 90. Berlin

Lux, Thomas; Schupp, Jürgen (2010): Analyse des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens. In: Vogel, Claudia; Künemund, Harald; Fachinger, Uwe (Hrsg.): Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung. DRV-Schriften Band 90. Berlin

Luy, Marc (2006): Differentielle Sterblichkeit – die ungleiche Verteilung der Lebenserwartung in Deutschland. Rostocker Zentrum – Diskussionspapier No. 6. Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels (Hrsg.). Rostock

LZG.NRW (Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2009): Indikatoren der Länder-Gesundheitsberichterstattung, Indikator 3.57. Befunde bei Einschulungsuntersuchungen. www.lzg.gc.nrw.de/themen/gesundheit_berichte_daten/gesundheitsindikatoren/indikatoren_laender/themen3_2/index.html; Zugriff am 19.02.2016

MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2012): Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2013): Arbeitshilfe: Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II. 6. Auflage, Stand 01. September 2013. Düsseldorf.

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2015): Die Zukunft der Alterssicherung. Studie zur Verbreitung und Akzeptanz der zusätzlichen Altersvorsorge in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

MAIS (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2016): 4. Kommentierte Zuwanderungs- und Integrationsstatistik Nordrhein-Westfalen. Ausgabe 2015. Düsseldorf

Märtin, Stefanie; Zollmann, Pia (2013): Erwerbsminderung – ein erhebliches Armutsrisko. In: Informationsdienst Soziale Indikatoren 49, S. 1 – 5

Massey, Douglas S.; Denton, Nancy A. (1988): The dimensions of residential segregation. In: Social Forces 67, S. 281 – 315

Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Flemming, Simone; Granath, Ralf-Olaf (2015): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2014. Duales System vor großen Herausforderungen. BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September. Korrigierte und ergänzte Fassung vom 29.01.2015. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn

Matthes, Stephanie; Ulrich, Joachim Gerd; Krekel, Elisabeth M.; Walden, Günter (2014): Wenn Angebot und Nachfrage immer seltener zusammenfinden. Wachsende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt: Analysen und Lösungsansätze. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bonn

May, Hartmut (2012): Das P-Konto und der Rückgang der Verbraucherinsolvenzen. In: BAG-SB Informationen, Heft 3/2012, S. 158 – 162

Merz, Joachim (2001): Hohe Einkommen, ihre Struktur und Verteilung – Mikroanalysen auf der Basis der Einkommensteuerstatistik, Forschungsprojekt im Rahmen des ersten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (unveröffentlicht)

microm (Hrsg.) (2013): microm Datenhandbuch. Arbeitsunterlagen für microm MARKET & GEO. Neuss

MIK NRW (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW) (o. J.): Stärkungspakt Stadtfinanzen, www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltssicherung/staerkungspakt-stadtfinanzen.html; Zugriff am 23.11.2015

Mika, Tatjana; Lange, Janine (2014): Auswirkungen der Einführung der Pflichtbeitragszeiten aus Arbeitslosengeld II auf den Rentenzugang wegen Erwerbminderung und Alters. In: RVaktuell 2/2014, S. 38 – 43

Morgan, Barrie S. (1983): An alternate approach to the development of a distance-based measure of racial segregation. In: American Journal of Sociology 88, S. 1237 – 1249

Morrill, Richard L. (1991): On the measure of geographic segregation. In: Geography Research Forum 11, S. 25 – 36

MSW NRW (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) (Hrsg.) (2015): Auf dem Weg zur inklusiven Schule in NRW. Das „Erste Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“ (9. Schulrechtsänderungsgesetz) und begleitende Maßnahmen. https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Praesentation-Auf-dem-Weg-zur-inklusiven-Schule-in-NRW-August-2015.pdf; Zugriff am 22.01.2016

Müller, Thomas (2014a): Regionale Bevölkerungsentwicklung in NRW 2000 – 2012. In: Statistische Analysen und Studien, Band 79. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Müller, Thomas (2014b): Selbstständigkeit = selbst und ständig arbeiten? Struktur und Erwerbssituation der Selbstständigen in Nordrhein-Westfalen. Statistik kompakt 02/14. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Müller, Thomas (2015): Erwerbstätigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – abhängig von Lebensformen? Statistik kompakt 01/15. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt, Jahrgang 62, S. 123 – 131

Munz-König, Eva (2014): Am Rand der Erwerbsgesellschaft: Erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem SGB II im Langzeitbezug. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen. Band 80. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf, S. 34 – 43

Musil, Robert (1970): Der Mann ohne Eigenschaften. Hamburg

Neugebauer, Martin (2010): Bildungsungleichheit und Grundschulempfehlung bei Übergang auf das Gymnasium: Eine Dekomposition primärer und sekundärer Herkunftseffekte. In: Zeitschrift für Soziologie 3/2010, S. 202 – 214

NRW.Bank (Hrsg.) (2014a): Preisgebundener Wohnungsbestand 2013. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

NRW.Bank (Hrsg.) (2014b): Wohnungsmarktbericht NRW 2014. Düsseldorf

NRW.Bank (Hrsg.) (2015a): Wohnungsmarktbericht NRW 2015. Düsseldorf

NRW.Bank (Hrsg.) (2015b): Preisgebundener Wohnungsbestand 2014. Entwicklung geförderter Wohnungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

NRW.Bank; MBWSV NRW (Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW) (Hrsg.) (2015): Zusätzliche Wohnungsneubaunachfrage durch die Zuwanderung von Flüchtlingen nach Nordrhein-Westfalen. Modellrechnung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und der NRW.Bank. Düsseldorf

OECD (Hrsg.) (2015): In it together: Why less inequality benefits all. Paris. http://dx.doi.org/10.1787/9789264235120-en; Zugriff am 22.10.2015

Opielka, Michael (2004): Sozialpolitik. Grundlagen und vergleichende Perspektiven. Reinbek

Pavetic, Monika; Korbmacher, Therese; Krügener, Sonja; Boes, Stephan; Große-Venhaus, Gerd; Radmacher-Nottelmann, Nils (2015):
Bildungsreport Nordrhein-Westfalen 2014. Statistische Analysen und Studien NRW, Band 82. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Pollak, Reinhard; Allmendinger, Jutta; Ehlert, Martin; Gatermann, Dörthe; Heisig, Jan Paul; Kohl, Steffen; Radenacker, Anke; Schmeißer, Claudia; Trappmann, Mark; Beste, Jonas (2013):
Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege. Studie für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Auftrag des Bundesminis-teriums für Arbeit und Soziales. Reihe Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung – Forschungsprojekte. Berlin

Prantl, Heribert (2015): Wer in Deutschland arm ist. In: Süddeutsche Zeitung vom 03.04.2015. www.sueddeutsche.de/wirtschaft/debatte-um-armut-wer-in-deutschland-arm-ist-1.2419798; Zugriff am 19.01.2016

Quillian, Lincoln (2012): Segregation and poverty concentration: The role of three segregations. American Sociological Review 77, 354 – 379

Rein, Andreas (2013): Qualität kostet Geld – Zur Finanzierung und rechtlichen Verankerung der Schuldnerberatung. In: BAG-SB Informationen, Heft 2/2013, S. 116 – 127

Richter, Matthias; Hurrelmann, Klaus (2007): Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42/2007, S. 3 – 10

Riedel, Birgit (2007): Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. In: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Zahlenspiegel 2007 – Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik, S. 9 – 52. Ausschließliche Online Publikation: www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/zahlenspiegel2007/root.html; Zugriff am 10.04.2016

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2014): Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell 2012". Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin

Rodenhäuser, Dorothee; Held, Benjamin; Diefenbacher, Hans (2016): Der Regionale Wohlfahrtsindex für Nordrhein-Westfalen 1999 – 2013 und Leben in Nordrhein-Westfalen – subjektive Einschätzungen. Institut für interdisziplinäre Forschung (Hrsg.). Heidelberg. http://fest-heidelberg.de/images/FestPDF/NWI_RWI/RWI_NRW_Studie.pdf; Zugriff am 07.06.2016

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Hrsg.) (2006): Arbeitslosengeld II reformieren: Ein zielgerichtetes Kombilohnmodell. Expertise im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie. Wiesbaden

Sager, Lutz (2012): Residential segregation and socioeconomic neighbourhood sorting: evidence at the micro-neighbourhood level for migrant groups in Germany. In: Urban Studies 49, S. 2617 – 2632

Salomon-Kirsch, André (2014): Was ist der Schuldenstand einer Kommune? In: Statistische Analysen und Studien, Band 81. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Schäfer, Armin (2015): Der Verlust politischer Gleichheit. Warum sinkende Wahlbeteiligung der Demokratie schadet. Frankfurt a. M.

Schäfer, Armin; Schoen, Harald (2013): Mehr Demokratie, aber nur für wenige? In: Leviathan 41, S. 94 – 120

Schäfer, Armin; Vehrkamp, Robert; Gagné, Jérémie Felix (2013): Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Schäffer, Wilhelm (2014): Reform der Alterssicherung - es bleibt viel zu tun. In: Deutsche Rentenversicherung 2/2014

Scherger, Simone (2013): Zwischen Privileg und Bürde. Erwerbstätigkeit jenseits der Rentengrenze in Deutschland und Großbritannien. In: Zeitschrift für Sozialreform 59/2, S. 137 – 166

Schindler, Steffen (2013): Öffnungsprozesse im Sekundarschulbereich und die Entwicklung von Bildungsungleichheit. In: Wirtschaft und Statistik, Februar 2013, S. 145 – 158

Schirbaum, Anna Maria; Seifert, Wolfgang (2011): Erwerbstätig im Alter? Zur Situation der Erwerbstätigen über 65 Jahren. Statistik kompakt 04/11. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Schmiade, Nicole; Spieß, C. Katharina (2010): Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus. In: DIW-Wochenbericht 45/2010, S. 15 – 21

Schmidt, Nora (2011): Ausgliederung aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. In: Wirtschaft und Statistik, Februar 2011, S. 154 – 163

Schnell, Rainer; Gramlich, Tobias; Bachteler, Tobias; Reiher, Jörg; Trappmann, Mark; Smid, Menno; Becher, Inna (2013):
Ein neues Verfahren für namensbasierte Zufallsstichproben von Migranten. In: Methoden-Daten-Analysen 7, S. 5 – 33

Schnur, Olaf (2008): Quartiersforschung im Überblick: Konzepte, Definitionen und aktuelle Perspektiven. In: Schnur, Olaf (Hrsg.): Quartiersforschung. Zwischen Theorie und Praxis. Wiesbaden, S. 19 – 52

Schräpler, Jörg-Peter; Seifert, Wolfgang (2008): Kleinräumige Einkommensstrukturen und ihr sozialer Kontext in Nordrhein-Westfalen. Im Auftrag der Stadt Essen (Hrsg.). Essen

Schräpler, Jörg-Peter; Mann, Holger; Seifert, Wolfgang (2015): Altersarmut auf Basis von relativer Einkommensarmut. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Demographie konkret – Altersarmut in Deutschland. Regionale Verteilung und Erklärungsansätze. Gütersloh

SCHUFA Holding AG (Hrsg.) (2015): Kredit-Kompass 2015. Empirische Untersuchung der privaten Kreditaufnahme in Deutschland. Wiesbaden

Seifert Wolfgang (2010): Der Mikrozensus als Basis für ein Integrationsmonitoring im Bereich Arbeitsmarkt – Ansatzpunkte und empirische Grunddaten. Statistische Analysen und Studien, Band 65. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf, S. 3 – 15

Seifert, Wolfgang (2013): Ungenutzte Potentiale – Qualifikation und Arbeitsmarktbeteiligung von neu zugewanderten Frauen. Statistik kompakt 05/2013. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf

Seuberlich, Marc; Garske, Benjamin (2011): Kommunale Finanzen. www.familie-in-nrw.de/vertiefungstext-kommunale-finanzen.html; Zugriff am 25.11.2015

Sieglen, Georg; Carl, Birgit (2015): Entwicklung der Arbeitsmarktsituation Älterer in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2000 bis 2013. IAB-Regional 1/2015

Sieglen, Georg; Pohl, Carsten; Carl, Birgit (2011): Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen. Eine Analyse auf regionaler Ebene. Nürnberg

Simonson, Julia (2013): Erwerbsverläufe im Wandel – Konsequenzen und Risiken für die Alterssicherung der Babyboomer. In: Vogel, Claudia; Motel-Klingebiel, Andreas (Hrsg.): Altern im sozialen Wandel: Die Rückkehr der Altersarmut? S. 273 – 290

Solga, Heike; Powell, Justin (2006): Gebildet – Ungebildet. In: Lessenich, Stephan; Nullmeier, Frank (Hrsg.): Deutschland. Eine gespaltene Gesellschaft. Frankfurt a. M., S. 175 – 190

Sozialpolitik aktuell/IAQ (Institut für Arbeit und Qualifikation) (2014): Überschneidung von Grundsicherungsbedarf und Rente bei sinkendem Rentenniveau. www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Alter-Rente/Datensammlung/PDF-Dateien/abbVIII54.pdf; Zugriff am 05.10.2015

Spieß, C. Katharina (2013): Die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit: Ein neuer Ansatzpunkt der deutschen Familienpolitik. In: Hinte, Holger; Zimmermann, Klaus F. (Hrsg.): Zeitenwende auf dem Arbeitsmarkt. Wie der demografische Wandel die Erwerbsgesellschaft verändert. Bonn, S. 264 – 281

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2014): Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände. Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich. Wiesbaden

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.) (2016): Kindertagesbetreuung regional 2015. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012a): Weniger Menschen ohne Krankenversicherungsschutz, Pressemitteilung Nr. 285 vom 20.08.2012. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/08/PD12_285_122.html; Zugriff am 17.03.2016

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2012b): Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik. Qualitätsbericht. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2013): Finanzen und Steuern. Jährliche Einkommensteuerstatistik. Sonderthema: Einkünfte aus Kapitalvermögen.
Fachserie 14, Reihe 7.1.1. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014a): Bildung und Kultur. Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. 1980 – 2013. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014b): Mikrozensus – Fragen zur Gesundheit. Rauchgewohnheiten der Bevölkerung 2013. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014c): Wirtschaftsrechnungen, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte. Fachserie 15 Heft 2. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 2013. Vorläufige Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015b): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2014. Fachserie 1 Reihe 3. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015c): Bildung und Kultur. Erfolgsquoten 2013. Berechnung für die Studienanfängerjahrgänge 2001 bis 2005. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015d): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2014. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2015e): Überschuldungsstatistik 2014. Qualitätsbericht. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt; WZB (Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung) (Hrsg.) (2013): Datenreport 2013. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2015): Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Nürnberg.

Stauder, Johannes; Hüning, Wolfgang (2004): Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus. Statistische Analysen und Studien, Band 13. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf, S. 9 – 13

Steffen, Johannes (2013): Erwerbsminderungsrenten im Sinkflug. Ursachen und Handlungsoptionen. http://portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2013/2013-05-27-Erwerbsminderungsrenten_im_Sinkflug_PS.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Steffen, Johannes (2014): Wenn der Mindestlohn fürs Alter nicht reicht. Plädoyer für eine Mindestbemessungsgrundlage für Rentenbeiträge auf Arbeitsentgelt. www.portal-sozialpolitik.de/uploads/sopo/pdf/2014/2014-01-00%20Mindestbemessungsgrundlage_PS.pdf; Zugriff am 19.01.2016

Stegenwaller, Lars (2014): Lohnunterschiede in NRW bei Arbeitnehmer/-innen im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 2013. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 80. Information und Technik Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Düsseldorf, S. 37 – 43

Stiglitz, Joseph; Sen, Amartya; Fitoussi, Jean-Paul (2009): Report by the commission on the measurement of economic performance and social progress. www.stiglitz-sen-fitoussi.fr; Zugriff am 22.10.2015

Strohmeier, Klaus Peter (2006): Segregation in den Städten. Bonn

O'Sullivan, David; Wong, David W. S. (2007): A surface-based approach to measuring spatial segregation. In: Geographical Analysis 39, S. 147 – 168

Szydlik, Marc; Schupp, Jürgen (2004): Wer erbt mehr? Erbschaften, Sozialstruktur und Alterssicherung. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 56, S. 609 – 629

Tarelli, Irmela; Bos, Wilfried (2013): Hauptergebnisse von IGLU 2011 und „Brennpunkte". www.dgls.de/download/category/10-2013-dortmund-iglu-2011.html?download=78:i-tarelli-w-bos-hauptergebnisse-von-iglu-2011; Zugriff am 19.01.2016

Tews, Kerstin (2013): Energiearmut definieren, identifizieren und bekämpfen – Eine Herausforderung der sozialverträglichen Gestaltung der Energiewende. Vorschlag für eine Problemdefinition und Diskussion des Maßnahmeportfolios. FFU-Report 04-2013. Forschungszentrum für Umweltpolitik, Freie Universität Berlin (Hrsg.). Berlin

UNICEF (2013): Child well-being in rich countries. A comparative overview. Florenz. https://www.unicef.de/informieren/projekte/-/unicef-bericht-2013/21940; Zugriff am 26.04.2016

Vehrkamp, Robert (2015): Politische Ungleichheit – neue Schätzungen zeigen die soziale Spaltung der Wahlbeteiligung. EINWURF – Ein Policy Brief der Bertelsmann Stiftung, Ausgabe 2/2015

Veldhues, Elisabeth (Hrsg.) (2015): Das müssen wir ändern. Auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft. Bericht der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Vogel, Claudia; Künemund, Harald; Fachinger, Uwe; Kohli, Martin; Schupp, Jürgen; Lux, Thomas; Tietz, Knut (Hrsg.) (2010): Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung. DRV-Schriften Band 90. Berlin

Vom Berge, Philipp; Schanne, Norbert; Schild, Christopher-Johannes; Trübswetter, Parvati; Wurdack, Anja; Petrovic, Ana (2014): Wie sich Menschen mit niedrigen Löhnen in Großstädten verteilen. Eine räumliche Analyse für Deutschland.
IAB-Kurzbericht 12/2014

Wahl, Hans-Werner; Tesch-Römer, Clemens; Ziegelmann, Jochen Philipp (Hrsg.) (2011): Angewandte Gerontologie. Interventionen für ein gutes Altern in 100 Schlüsselbegriffe. Stuttgart

Walter, Marcel (2015): Weiterbildungsfinanzierung in Deutschland. Aktueller Stand, Entwicklung Problemlagen und Perspektiven. Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). Gütersloh

Westermeier, Christian; Grabka, Markus M. (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland.
In: DIW-Wochenbericht 7/2015, S. 123 – 133

Wong, David W. S. (1993): Spatial indices of segregation.
In: Urban Studies 30, S. 559 – 572

Zifonun, Natalie (2005): Die Bundesstatistik: Ablauf, Aussagekraft und Unschärfen. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2002. Möglichkeiten und Grenzen. Statistik und Wissenschaft, Bd. 3/2005, S. 37 – 48

Verzeichnis der Tabellen

Tab. II.1.1 Bevölkerung in NRW 2005 - 2014 nach Geschlecht 23
Tab. II.5.1 Wahlbeteiligung in NRW 1999, 2004, 2009 und 2014 bei Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen 89
Tab. II.6.1 Wohnungslose Personen in NRW 2011 – 2014 nach zuständiger Trägerschaft 100
Tab. II.7.1 Struktur der Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005, 2010 und 2014 nach Ausgabearten 111
Tab. III.1.1 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste in NRW 2007 und 2014 nach Leistungsgruppe 125
Tab. III.1.2 Durchschnittliche Bruttostundenverdienste in NRW 2014 nach Geschlecht, Leistungsgruppe sowie Vollzeit bzw. Teilzeit 126
Tab. III.1.3 Äquivalenzeinkommen in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensdezilen 135
Tab. III.1.4 Äquivalenzeinkommen in NRW 2006, 2010 und 2014 nach Einkommensdezilen 136
Tab. III.1.5 Einnahmen und Umverteilung in NRW 2010. 138
Tab. III.1.6 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach überwiegenden Einkommensarten - in Euro je Steuerfall 141
Tab. III.1.7 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach überwiegenden Einkommensarten - in Prozent vom Bruttogesamteinkommen 142
Tab. III.1.8 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Einkommensdezilen - in Euro je Steuerfall 144
Tab. III.1.9 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Einkommensdezilen - in Prozent vom Bruttogesamteinkommen 145
Tab. III.1.10 Steuerlast in NRW 2010 nach Einkommensdezilen und überwiegenden Einkunftsarten 146
Tab. III.1.11 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2010 nach sozialer Stellung der Veranlagten 148
Tab. III.1.12 Ausgewählte Hauptauslöser von Überschuldung in Deutschland 2014 nach Altersgruppen 159
Tab. III.2.1 Durchschnittliche Vermögensbestände pro Haushalt in NRW 2003 und 2013 sowie in Deutschland 2013 165
Tab. III.2.2 Anteil der Haushalte mit jeweiliger Vermögensform und durchschnittlicher Wert des Vermögens in NRW 2003 und 2013 nach Vermögensform 166
Tab. III.2.3 Pro-Kopf-Vermögen in NRW 2003 und 2013 nach sozio-demografischen Merkmalen 168
Tab. III.2.4 Durchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen in NRW 2003 und 2013 nach Dezilen 170
Tab. III.2.5 Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensquintilen in NRW 2013 173
Tab. III.2.6 Vermögenssituation nach Einkommensquintilen in NRW 2013 174
Tab. III.2.7 Steuerpflichtige Erwerbe aus Schenkung und Erbe in NRW 2013 nach Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs 177

Noch: **Verzeichnis der Tabellen**

Tab. III.3.1 Armutspotenzial in NRW 2014 nach Alter und Erwerbsstatus 218
Tab. III.3.2 Erwerbstätige und Working Poor in NRW 2014 nach soziodemografischen Merkmalen 234
Tab. III.3.3 Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 in ausgewählten Städten 244
Tab. III.4.1 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Reichtumsschwellen - in Euro je Steuerfall 258
Tab. III.4.2 Durchschnittliche Einnahmen und Abzüge je Steuerfall in NRW 2010 nach Reichtumsschwellen - in Prozenz vom Bruttogesamteinkommen 259
Tab. III.4.3 Steuerfälle in NRW 2010 nach soziodemografischen Merkmalen und Reichtumsschwellen 260
Tab. III.4.4 Einkommensungleichheit (GINI-Koeffizient) der Steuerfälle in NRW 2010 nach sozialer Stellung der Veranlagten und Reichtumsschwellen 261
Tab. IV.1.1 Minderjährige in NRW 2014 nach Lebensform/Arbeitszeitumfang der Eltern und Altersgruppen 274
Tab. IV.1.2 Kinder in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) am 1. März 2015 nach Alter und Art der Betreuung 283
Tab. IV.1.3 Hilfen zur Erziehung und Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung* in NRW 2014 und 2008 nach persönlichen Merkmalen 305
Tab. IV.1.4 Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in NRW 2014 und 2008 nach Art der Hilfe 306
Tab. IV.5.1 Schwerbehinderte Menschen in NRW 2005 – 2013 nach Geschlecht . 398
Tab. V.3.1 Statistische Kennwerte für die SGB-II-Quoten in den Gemeinden in NRW 2013 nach Gemeindetypen in Prozent 418
Tab. V.3.2 Statistische Kennwerte für die Veränderung der SGB-II-Quoten in den Gemeinden in NRW zwischen 2009 und 2013 nach Gemeindetypen in Prozentpunkten 418
Tab. V.3.3 Statistische Kennwerte für die SGB-II-Quoten in den Bezirken in NRW 2009 und 2013 419
Tab. V.3.4 Statistische Kennwerte für den Anteil der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten in den Bezirken in NRW 2013 ... 419
Tab. V.3.5 Entwicklung des Segregationsindex D_m und der SGB-II-Quoten in den Großstädten in NRW 2009 bis 2013 424
Tab. V.3.6 Segregationsindex D_m der Gemeinden in NRW 2013 nach Gemeindetyp in Prozentpunkten 425
Tab. V.4.1 Bezugsgrößen für die Abschätzung des passenden Wohnraums im Durchschnitt über alle Gemeinden in NRW 2009 und 2013 430
Tab V.4.2 Regression auf den Segregationsindex D_m für Groß- und Mittelstädte in NRW 2013 433
Tab. V.4.3 Geo-additive Regression auf die SGB-II-Quote 2013 in den Bezirken .. 435
Tab. V.5.1 Mittelwerte für die Untersuchungsvariablen und weiterer deskriptiver Merkmale für die fünf Bezirkstypen 440

Noch: **Verzeichnis der Tabellen**

Tab. V.5.2 Mittelwerte für die Untersuchungsvariablen der Gemeindecluster in NRW 447
Tab. VI.2.1 Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an allen Personen in Bielefeld am 31.12.2014 457
Tab. VI.2.2 Anteil der Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bezug mit zwei und mehr Kindern an allen Haushalten mit zwei und mehr Kindern in Bielefeld am 31.12.2014 457
Tab. VI.2.3 Veränderung des Anteils der Bedarfsgemeinschaften im SGB-II-Bezug an allen Haushalten in Bielefeld 2014 im Vergleich zu 2012 457
Tab. VI.2.4 Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten in Bielefeld am 31.12.2014 458
Tab. VI.2.5 Beispiele für Ziele, Indikatoren und Zielwerte 465
Tab. VI.2.6 Kennzahlenvergleich des statistischen Bezirks Heeper Fichten in Bielefeld zum Stichtag 31.12.2014 466
Tab. VI.3.1 SGB-II-Quoten in Dortmund 2009 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 475
Tab. VI.3.2 SGB-II-Quoten in Dortmund 2009 und 2014 nach Haushalts- und Bedarfsgemeinschaftstyp 476
Tab. VI.3.3 SGB-II-Quoten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter in Dortmund 2009 und 2014 nach Land der Staatsangehörigkeit 476
Tab. VI.3.4 Korrelation der SGB-II-Quote in Dortmund 2009/2014 mit weiteren Indikatoren 480
Tab. VI.5.1 Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 2004 – 2014 nach Stadtteilen 506
Tab. VI.5.2 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2014 506
Tab. VI.5.3 Geförderte Mietwohnungen und Wohnungsbestand in der Stadt Viersen 2001 – 2014 509
Tab. VI.5.4 Entwicklung und Verteilung von geförderten Mietwohnungen und SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Viersen 2010/2014 nach Sozialräumen 511
Tab. VI.5.5 SGB-II-Quote und Lokalitätsquotient in der Stadt Viersen 2010 und 2014 nach Sozialräumen 514
Tab. VI.5.6 Segregationsindizes in der Stadt Viersen 2010 und 2014 nach Sozialräumen, Stadtteilen und Altersklassen 517

Verzeichnis der Übersichten

Übersicht II.4.1 Erwerbsstatus 73
Übersicht III.1.1 Berechnungsschema des Nettoeinkommens aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik in NRW 2010. 137
Übersicht III.3.1 Risikolagen 250
Übersicht V.5.1 Variablen in der Clusteranalyse für die Bezirke 438
Übersicht V.5.2 Variablen in der Clusteranalyse für die Gemeinden 446

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. II.1.1 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in NRW 2005 – 2014 24
Abb. II.1.2 Relative Zu- und Abnahme der Bevölkerung in NRW 2014 gegenüber 2011 [Karte] 25
Abb. II.1.3 Bevölkerung in NRW 2005, 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 26
Abb. II.1.4 Entwicklung von Jugendquotient, Altenquotient und Gesamtquotient der Bevölkerung in NRW 1975 – 2014 27
Abb. II.1.5 Entwicklung von Zahl und Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung in NRW 2005 – 2014 28
Abb. II.1.6 Asylanträge in NRW 2005 – 2015 29
Abb. II.1.7 Zahl der Privathaushalte und durchschnittliche Haushaltsgröße in NRW 2005 – 2014 31
Abb. II.1.8 Entwicklung der Privathaushalte in NRW 2005 – 2014 nach Haushaltsgröße 31
Abb. II.1.9 Lebensformen der Bevölkerung in NRW 2005, 2010 und 2014 33
Abb. II.1.10 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2014 [Karte] 34
Abb. II.1.11 Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in NRW 2011 und 2014 nach Altersgruppen 35
Abb. II.1.12 Bevölkerung in NRW 2014 nach Migrationsstatus, Geschlecht und Altersgruppen 35
Abb. II.1.13 Erwachsene Bevölkerung in Privathaushalten in NRW 2011 und 2014 nach Migrationsstatus und Lebensform 36
Abb. II.2.1 Vorzeitige Sterblichkeit in NRW 1990 – 2013 nach Geschlecht 40
Abb. II.2.2 Gesundheitlich beeinträchtigte Personen in NRW 2009 und 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen 41
Abb. II.2.3 Raucherquoten in NRW 2009 und 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen 42
Abb. II.3.1 Bevölkerung in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss 47
Abb. II.3.2 Bevölkerung in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss 48
Abb. II.3.3 Bevölkerung in NRW 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss 49
Abb. II.3.4 Bevölkerung in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss 50
Abb. II.3.5 Bevölkerung in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss 51
Abb. II.3.6 Bevölkerung in NRW 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss 52
Abb. II.3.7 Bevölkerung in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen 53
Abb. II.3.8 Bevölkerung in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Qualifikationsgruppen 53
Abb. II.3.9 Bevölkerung in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen 54

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. II.4.1 Veränderung des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr in NRW und in Westdeutschland 2005 – 2014 58
Abb. II.4.2 Bruttoinlandsprodukt je Einwohner in NRW 2013 [Karte] 60
Abb. II.4.3 Bruttowertschöpfung in NRW 2005 – 2014 nach Wirtschaftsbereichen 61
Abb. II.4.4 Arbeitsvolumen in NRW 2005 – 2014 nach Wirtschaftsbereichen . . 62
Abb. II.4.5 Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in NRW 2005 – 2014 63
Abb. II.4.6 Erwerbslosenquoten in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht 64
Abb. II.4.7 Beschäftigungsquoten in NRW 2014 nach kreisfreien Städten/Kreisen [Karte] 65
Abb. II.4.8 Arbeitslosenquoten in NRW am 31. Dezember 2014 [Karte] 66
Abb. II.4.9 Erwerbsquoten in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht 67
Abb. II.4.10 Erwerbsquoten in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 68
Abb. II.4.11 Erwerbsquoten in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Migrationsstatus 68
Abb. II.4.12 Erwerbslosenquoten in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 69
Abb. II.4.13 Erwerbslosenquoten in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen 70
Abb. II.4.14 Erwerbslosenquoten in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Migrationsstatus 70
Abb. II.4.15 Langzeiterwerbslosenquoten in NRW 2005 – 2014 nach Geschlecht . 71
Abb. II.4.16 Langzeiterwerbslosenquoten in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen 72
Abb. II.4.17 Erwerbspersonenpotenzial der Männer in NRW 2010 – 2014 nach Bestandteilen 74
Abb. II.4.18 Erwerbspersonenpotenzial der Frauen in NRW 2010 – 2014 nach Bestandteilen 74
Abb. II.4.19 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Bestandteilen 75
Abb. II.4.20 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Qualifikationsgruppen und Bestandteilen 75
Abb. II.4.21 Stille Reserve in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt 77
Abb. II.4.22 Stille Reserve in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersstruktur 77
Abb. II.4.23 Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Grund für den Rückzug vom Arbeitsmarkt 78
Abb. II.4.24 Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 79
Abb. II.4.25 Erwerbstätige in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Erwerbsformen 81
Abb. II.4.26 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses 82

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. II.4.27 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2014 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikationsgruppen 83
Abb. II.4.28 Anteil abhängig Erwerbstätiger mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2014 nach Geschlecht, Art des Beschäftigungsverhältnisses und Altersgruppen 84
Abb. II.5.1 Bevölkerung mit ehrenamtlichem bzw. freiwilligem Engagement in NRW 2012/2013 nach Geschlecht und monatlichem Zeitaufwand . 88
Abb. II.5.2 Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen in NRW 2014 [Karte] . . . 90
Abb. II.6.1 Preisentwicklung der Kaltmieten, Wohnungsnebenkosten, Haushaltsenergien und der Gesamtlebenshaltungskosten in NRW 2005 – 2014 95
Abb. II.6.2 Angebotsmieten in NRW 2013 sowie Veränderung gegenüber 2008 [Karte] 96
Abb. II.6.3 Preisgebundener Mietwohnungsbestand in NRW 2005 – 2014 97
Abb. II.7.1 Bereinigte Gesamteinnahmen und -ausgaben des Landes NRW 2005 – 2014 103
Abb. II.7.2 Steuereinnahmen des Landes NRW 2005 – 2014 104
Abb. II.7.3 Steuereinnahmen des Landes NRW 2005 – 2014 nach Steuerarten . 105
Abb. II.7.4 Finanzierungssaldo des Landes NRW 2005 – 2014 106
Abb. II.7.5 Verschuldung des Landes NRW 2005 – 2014 107
Abb. II.7.6 Schulden des öffentlichen Gesamthaushalts des Landes NRW 2010 – 2014 107
Abb. II.7.7 Bereinigte Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 – 2014 108
Abb. II.7.8 Sachinvestitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 – 2014 109
Abb. II.7.9 Sozialausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 – 2014 110
Abb. II.7.10 Finanzierungssaldo der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 – 2014 112
Abb. II.7.11 Verschuldung der Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW 2005 – 2014 nach Schuldenarten 113
Abb. III.1.1 Bruttolohnquote in NRW 2000 – 2013 121
Abb. III.1.2 Entwicklung der Primäreinkommen der privaten Haushalte in jeweiligen Preisen in NRW 2010 – 2013 nach Einkommenskomponenten 122
Abb III.1.3 Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW 2010 – 2014 123
Abb. III.1.4 Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in NRW 2010 – 2014 123
Abb. III.1.5 Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor in NRW 2010 – 2014 124
Abb. III.1.6 Niedriglohnquote in NRW 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht 130
Abb. III.1.7 Niedriglohnquote in NRW 2013 nach beruflichem Abschluss und Geschlecht 130

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. III.1.8 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte und seine Komponenten in NRW 2010 und 2013 131
Abb. III.1.9 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin bzw. Einwohner in NRW 2010 – 2013 132
Abb. III.1.10 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in NRW 2013 [Karte] 133
Abb. III.1.11 Berechnung des Nettoeinkommens in NRW 2010 140
Abb. III.1.12 Anteil der vorsorgebedingten Abzüge sowie der festzusetzenden Einkommensteuer in NRW 2010 nach Einkommensdezilen 143
Abb. III.1.13 Bruttogesamteinkommen und Nettoeinkommen in NRW 2010 nach Einkommensdezilen 146
Abb III.1.14 Konsumquote sowie Ausgabeanteile für Grundbedarf und soziale Teilhabe in Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei Kindern in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen . . . 150
Abb. III.1.15 Ausgaben für den Grundbedarf und für soziale Teilhabe in Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei Kindern in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen 151
Abb. III.1.16 Ausgabequoten in Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei Kindern in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen . . . 153
Abb. III.1.17 Nettoersparnisse in Singlehaushalten und Paarhaushalten mit zwei Kindern in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen . . . 154
Abb. III.1.18 Schuldnerquoten in NRW 2015 nach [Karte] 155
Abb. III.1.19 Zahl der Verbraucherinsolvenzen in NRW 2000 – 2014 157
Abb. III.1.20 Beendete Schuldenberatungsverfahren in Deutschland 2014 nach Art der Beendigung 160
Abb. III.2.1 Anteil der Vermögenslosen in NRW 2003 und 2013 nach Altersgruppen 171
Abb. III.2.2 Anteil der Vermögenslosen in NRW 2003 und 2013 nach höchstem beruflichen Abschluss 172
Abb. III.2.3 Prozentuale Verteilung der summierten Nettogesamtvermögen und der summierten Äquivalenzeinkommen in NRW 2013 nach Quintilen 173
Abb. III.3.1 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung sowie Mindestsicherungsquoten in NRW zum Jahresende 2010 – 2014 190
Abb. III.3.2 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in NRW zum Jahresende 2014 nach Leistungsart . . 191
Abb. III.3.3 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in NRW zum Jahresende 2010 – 2014 nach Leistungsart 192
Abb. III.3.4 Mindestsicherungsquoten in den Bundesländern zum Jahresende 2011 und 2014 192
Abb. III.3.5 Mindestsicherungsquoten in NRW zum Jahresende 2014 [Karte] . . . 194
Abb. III.3.6 Mindestsicherungsquoten in NRW zum Jahresende 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht 194

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. III.3.7 Empfängerinnen und Empfänger von SGB-II-Leistungen sowie SGB-II-Quoten in NRW zum Jahresende 2010 – 2014 195
Abb. III.3.8 SGB-II-Quoten in den Bundesländern im Dezember 2011 und 2014 .. 196
Abb. III.3.9 SGB-II-Quoten in NRW im Dezember 2014 [Karte] 197
Abb. III.3.10 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von unter 15 Jahren nach SGB II in NRW im Dezember 2011 und 2014 ... 198
Abb. III.3.11 Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II mit Langzeitbezug in NRW im Dezember 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 199
Abb. III.3.12 Anteil erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach SGB II mit Langzeitbezug in NRW im Dezember 2014 nach Staatsangehörigkeit und beruflicher Qualifikation 200
Abb. III.3.13 Kinderzuschlagsberechtigte und Kinder mit laufendem Bezug von Kinderzuschlag in NRW im Dezember 2006 – 2014 201
Abb. III.3.14 Haushalte mit Bezug von Wohngeld am 31. Dezember 2009 – 2014 . 202
Abb. III.3.15 Haushalte mit Bezug von Wohngeld in NRW am 31. Dezember 2010 und 2014 nach sozialer Stellung des Antragstellers/ der Antragstellerin 203
Abb. III.3.16 Personen in Haushalten mit Bezug von Wohngeld und Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung in NRW am Jahresende 2009 – 2014 204
Abb. III.3.17 Armutsrisikoschwelle für NRW 2006 – 2014 206
Abb. III.3.18 Armutsrisikoquoten in NRW 2006 – 2014 nach Schwellenwerten ... 206
Abb. III.3.19 Armutsrisikoquoten in westdeutschen Flächenländern 2010 und 2014 208
Abb. III.3.20 Armutsrisikoquoten in den Regionen von NRW 2010 und 2014 209
Abb. III.3.21 Mittleres Einkommen und Gini-Koeffizient in den Regionen von NRW 2014 209
Abb. III.3.22 Armutsrisikoquoten in den Gebietstypen von NRW 2010 und 2014 .. 210
Abb. III.3.23 Armutsrisikoquoten in den Gebietstypen des Rheinlands und des Ruhrgebiets 2010 und 2014 211
Abb. III.3.24 Armutsrisikoquoten in NRW 2006 – 2014 nach Altersgruppen 212
Abb. III.3.25 Armutsrisikoquoten in NRW 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht 212
Abb. III.3.26 Armutsrisikoquoten in NRW 2010 und 2014 nach ausgewählten Lebensformen 214
Abb. III.3.27 Armutsrisikoquoten von Personen in Lebensformen mit Kind(ern) in NRW 2010 und 2014 nach Zahl der Kinder im Haushalt 214
Abb. III.3.28 Armutsrisikoquoten in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus im Vergleich zur nichtdeutschen Bevölkerung 215
Abb. III.3.29 Armutsrisikoquoten in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen und Migrationsstatus 216
Abb. III.3.30 Armutspotenzial in NRW 2010 und 2014 nach Bezug von Mindestsicherungsleistungen und relativer Einkommensarmut 217
Abb. III.3.31 Anteil der Personen mit materiellen Entbehrungen in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut 221

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. III.3.32 Anteil der Personen in Privathaushalten mit verschiedenen Mangelsituationen in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut .. 222
Abb. III.3.33 Anteil der Personen, die auf die Erfüllung persönlicher Grundbedürfnisse aus finanziellen Gründen verzichten in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut 223
Abb. III.3.34 Armutsrisikoquoten in NRW 2010 – 2014 nach Qualifikationsgruppen 224
Abb. III.3.35 Armutsrisikoquoten in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen 225
Abb. III.3.36 Armutsrisikoquoten in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen und Erwerbsstatus 226
Abb. III.3.37 Armutsrisikoquoten der Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2010 – 2014 nach Erwerbsstatus 228
Abb. III.3.38 Armutsrisikoquoten der Stillen Reserve in NRW 2010 – 2014 nach ausgewählten Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt ... 229
Abb. III.3.39 Armutsrisikoquoten der Nichterwerbspersonen ohne Erwerbswunsch in NRW 2010 – 2014 nach ausgewählten Gründen für den Rückzug vom Arbeitsmarkt 230
Abb. III.3.40 Einkommensarme Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in NRW 2010 und 2014 nach Erwerbsstatus 231
Abb. III.3.41 Armutsrisikoquoten von Erwerbstätigen in NRW 2010 – 2014 nach Art des Arbeitsverhältnisses 231
Abb. III.3.42 Working Poor in NRW 2006, 2010 und 2014 nach Bestandteilen 233
Abb. III.3.43 Erwerbstätige ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher sowie ALG-II-Anteil in NRW im Dezember 2010 – 2014 235
Abb. III.3.44 Erwerbsfähige ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher in NRW im Dezember 2012 und 2014 nach Art des Arbeitsverhältnisses 236
Abb. III.3.45 Erwerbsfähige ALG-II-Bezieherinnen und -Bezieher in NRW im Dezember 2014 nach Art des Arbeitsverhältnisses und Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG) 237
Abb. III.3.46 Anteil der Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut, Geschlecht und Altersgruppen 239
Abb. III.3.47 Anteil der Personen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung in NRW 2013 nach Qualifikations- und Altersgruppen sowie relativer Einkommensarmut 240
Abb. III.3.48 Raucherquoten in NRW 2013 nach Altersgruppen, höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss und Geschlecht 241
Abb. III.3.49 Anteil der ehrenamtlich Aktiven in NRW 2012/2013 nach Altersgruppen und höchstem allgemeinbildenden Abschluss .. 243
Abb. III.3.50 Anteil der Personen mit geringem Vertrauen in ausgewählte Instituitionen in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut 245
Abb. III.3.51 Anteil der mit der Wohnung und der Wohngegend unzufriedenen Personen in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut 247
Abb. III.3.52 Anteil der Personen in Privathaushalten mit Problemen in Bezug auf das Wohnumfeld in NRW 2013 nach relativer Einkommensarmut . 247

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. III.3.53 Wohnkostenbelastung von Mieterhaushalten in NRW 2003 und 2013 nach Einkommensquintilen 248
Abb. III.3.54 Anteil der Bevölkerung mit Risikolagen in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen 251
Abb. III.3.55 Anteil Minderjähriger mit Risikolagen der Eltern in NRW 2010 und 2014 nach ausgewählten Lebensformen, Migrationsstatus und Zahl der Risikolagen 252
Abb. III.4.1 Steuerfälle mit überwiegenden Einnahmen aus Gewerbebetrieben und nicht selbstständiger Arbeit in NRW 2010 nach Reichtumsschwellen 260
Abb. III.4.2 Anteil der Vermögensreichen in NRW 2003 und 2013 nach Altersgruppen 263
Abb. III.4.3 Anteil der Vermögensreichen in NRW 2003 und 2013 nach höchstem beruflichen Abschluss 263
Abb. III.4.4 Anteil der einkommens- bzw. vermögensreichen Personen in NRW 2003 und 2013 265
Abb. IV.1.1 Anteil Minderjähriger mit Migrationshintergrund in NRW 2011 und 2014 nach Altersgruppen 270
Abb. IV.1.2 Minderjährige in NRW 2010 und 2014 nach Altersgruppen und Lebensform 271
Abb. IV.1.3 Minderjährige in NRW 2010 und 2014 nach Lebensform, Migrationsstatus und Qualifikation der Eltern 272
Abb. IV.1.4 Minderjährige in NRW 2010 und 2014 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern 273
Abb. IV.1.5 Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2010 und 2014 nach Altersgruppen 275
Abb. IV.1.6 Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2010 und 2014 nach Lebensform der Eltern und Zahl der Minderjährigen im Haushalt 276
Abb. IV.1.7 Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2014 nach Qualifikation der Eltern und Migrationsstatus 277
Abb. IV.1.8 Armutsrisikoquoten von Minderjährigen in NRW 2014 nach Lebensform und Arbeitszeitumfang der Eltern 278
Abb. IV.1.9 Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen in NRW zum Jahresende 2011 und 2014 nach Altersgruppen 280
Abb. IV.1.10 Mindestsicherungsquoten von Minderjährigen in NRW zum Jahresende 2014 [Karte] 280
Abb. IV.1.11 Betreuungsquoten der unter 3-Jährigen in NRW am 1. März 2015 [Karte] 282
Abb. IV.1.12 Schulanfängerinnen und -anfänger in NRW 2014 nach Bildungsstand der Eltern, vorrangig in der Familie gesprochener Sprache und Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung 285
Abb. IV.1.13 Anteil der Schulanfängerinnen und -anfänger mit Auffälligkeiten in ausgewählten Bereichen der Entwicklungsdiagnostik in NRW 2014 nach Bildungsstand der Eltern 287

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb IV.1.14 Anteil der Schulanfängerinnen und -anfänger mit Auffälligkeiten in ausgewählten Bereichen der Entwicklungsdiagnostik in NRW 2014 nach Bildungsstand der Eltern und Dauer des Besuchs einer Kindertageseinrichtung 288
Abb.IV.1.15 Ganztagsquoten der Grundschüler/-innen in NRW im Schuljahr 2014/15 [Karte] 290
Abb. IV.1.16 Übergänge aus der Grundschule in den 5. Jahrgang weiterführender Schulen in NRW zu Beginn der Schuljahre 2009/10 und 2014/15 nach Staatsangehörigkeit und Schulform 292
Abb. IV.1.17 Übergänge aus der Grundschule in die Gymnasien in NRW zu Beginn des Schuljahr 2014/2015 [Karte] 292
Abb. IV.1.18 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2010 und 2014 nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss der Eltern und Art der besuchten Schule 294
Abb. IV.1.19 Armutsrisikoquoten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2010 und 2014 nach Art der besuchten Schule 295
Abb. IV.1.20 Anteil der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Migrationshintergrund in NRW 2011 und 2014 nach Art der besuchten Schule 296
Abb. IV.1.21 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2014 nach Qualifikation der Eltern, Armutsgefährdung und Art der besuchten Schule 297
Abb. IV.1.22 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW 2014 nach Qualifikation der Eltern, Migrationsstatus und Art der besuchten Schule 297
Abb. IV.1.23 Ganztagsquoten in Schulen der Sekundarstufe I in NRW zu Beginn der Schuljahre 2011/12 und 2014/15 nach ausgewählten Schulformen 299
Abb. IV.1.24 Ganztagsquoten der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in NRW im Schuljahr 2014/15 [Karte] 299
Abb. IV.1.25 Inklusionsquoten in NRW zu Beginn der Schuljahre 2009/10 und 2014/15 nach Förderschwerpunkten 301
Abb. IV.1.26 Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in NRW in den Abgangsjahren 2010 und 2014 nach Staatsangehörigkeit und Geschlecht 302
Abb. IV.1.27 Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in NRW in den Abgangsjahren 2010 und 2014 nach ausgewählten Schulformen 303
Abb. IV.1.28 Schulabgänger/-innen ohne Hauptschulabschluss in NRW im Abgangsjahr 2014 [Karte] 304
Abb. IV.1.29 Hilfen zur Erziehung in NRW 2008 und 2014 nach Hauptgrund für die Gewährung 307
Abb. IV.2.1 Junge Erwachsene in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Lebensformen 312
Abb. IV.2.2 Junge Erwachsene in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung 313

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. IV.2.3 Junge Erwachsene in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus sowie Bildungs- und Erwerbsbeteiligung 314
Abb. IV.2.4 Junge Erwachsene in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss 315
Abb. IV.2.5 Junge Erwachsene in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus und höchstem allgemeinbildenden Schulabschluss 316
Abb. IV.2.6 Schulabgängerinnen und -abgänger aus beruflichen Schulen in NRW 2009 und 2014 nach Geschlecht und Art des allgemeinbildenden Abschlusses 317
Abb. IV.2.7 Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus beruflichen Schulen in NRW 2009 und 2014 nach Nationalität und Art des allgemeinbildenden Abschlusses 317
Abb. IV.2.8 Anteil der Eintritte ins Übergangssystem in NRW 2009 und 2014 nach Staatsangehörigkeit und allgemeinbildenden Abschlüssen 320
Abb. IV.2.9 Übergangsquoten der studienberechtigten Schulabgängerinnen und -abgänger des Jahres 2012 zur Hochschule in NRW nach Geschlecht und Schulabschluss 321
Abb. IV.2.10 Junge Erwachsene in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss 323
Abb. IV.2.11 Junge Erwachsene in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss 324
Abb. IV.2.12 Erwerbslosenquoten junger Erwachsener in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen 327
Abb. IV.2.13 Junge Erwachsene in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen und Erwerbsstatus 328
Abb. IV.2.14 Junge Erwachsene in NRW 2014 nach Qualifikationsgruppen, Geschlecht und Erwerbsstatus 328
Abb. IV.2.15 Anteil junger Erwachsener mit atypischer Beschäftigung in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht 329
Abb. IV.2.16 Anteil junger Erwachsener mit atypischer Beschäftigung in NRW 2010 und 2014 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Geschlecht 330
Abb. IV.2.17 Anteil junger Erwerbstätiger mit atypischer Beschäftigung in NRW 2010 und 2014 nach Art des Beschäftigungsverhältnisses und Qualifikationsgruppen 331
Abb. IV.2.18 Armutsrisikoquoten der im bzw. außerhalb des Haushalts der Eltern lebenden jungen Erwachsenen in NRW 2014 nach Bildungsbeteiligung und Geschlecht 332
Abb. IV.2.19 Armutsrisikoquoten junger Erwachsener, die den elterlichen Haushalt und das Bildungssystem verlassen haben in NRW 2014 nach Lebensformen und Geschlecht 333
Abb. IV.2.20 Armutsrisikoquoten der im bzw. außerhalb des Haushalts der Eltern lebenden jungen Erwachsenen in NRW 2014 nach Bildungsbeteiligung und Migrationsstatus 334
Abb. IV.2.21 Armutsrisikoquoten junger Erwachsener, die den elterlichen Haushalt und das Bildungssystem verlassen haben in NRW 2010 und 2014 nach Qualifikationsgruppen 334

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. IV.2.22 Armutsrisikoquoten junger Erwachsener, die den elterlichen Haushalt und das Bildungssystem verlassen haben in NRW 2010 und 2014 nach Erwerbsstatus und Qualifikationsgruppen 335
Abb. IV.2.23 Mindestsicherungsquoten junger Erwachsener in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 336
Abb. IV.3.1 Bevölkerung im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2005, 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 340
Abb. IV.3.2 Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Lebensformen 341
Abb. IV.3.3 Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen 342
Abb. IV.3.4 Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen 343
Abb. IV.3.5 Weiterbildungsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Erwerbsstatus 344
Abb. IV.3.6 Weiterbildungsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen .. 345
Abb. IV.3.7 Erwerbsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 347
Abb. IV.3.8 Erwerbsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Migrationsstatus 348
Abb. IV.3.9 Erwerbsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter mit und ohne Kind(ern) im Haushalt in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht 349
Abb. IV.3.10 Erwerbslosenquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 350
Abb. IV.3.11 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen ... 351
Abb. IV.3.12 Ungenutztes Erwerbspersonenpotenzial in der Kernarbeitsphase mit bzw. ohne Kind(ern) im Haushalt in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht 352
Abb. IV.3.13 Erwerbtätige im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Erwerbsformen 353
Abb. IV.3.14 Anteil der abhängig Erwerbstätigen im mittleren Erwachsenenalter mit atypischem Beschäftigungsverhältnis in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der Beschäftigung 354
Abb. IV.3.15 Anteil der abhängig Erwerbstätigen in der Kernarbeitsphase mit atypischem Beschäftigungsverhältnis mit bzw. ohne Kind(ern) im Haushalt in NRW 2014 nach Geschlecht und Art des Beschäftigungsverhältnisses 354
Abb. IV.3.16 Abhängig Erwerbstätige im mittleren Erwachsenenalter mit Teilzeit- bzw. geringfügiger Beschäftigung in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und Gründen für die Teilzeiterwerbstätigkeit 355
Abb. IV.3.17 Erwerbsquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2013 nach Geschlecht, Altersgruppen und Gesundheitsstatus 357

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. IV.3.18 Erwerbslosenquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2013 nach Geschlecht, Altersgruppen und Gesundheitsstatus 358
Abb. IV.3.19 Personen im Vorruhestand in NRW 2010 und 2014 nach Alter bei Beendigung der Erwerbstätigkeit 359
Abb. IV.3.20 Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 360
Abb. IV.3.21 Armutsrisikoquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 364
Abb. IV.3.22 Armutsrisikoquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Lebensformen 365
Abb. IV.3.23 Armutsrisikoquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Erwerbsstatus . . 366
Abb. IV.3.24 Armutsrisikoquoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2014 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen . . 367
Abb. IV.3.25 SGB-II-Quoten von Personen im mittleren Erwachsenenalter in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 368
Abb. IV.3.26 Anteil der Personen im mittleren Erwachsenenalter mit Bezug von Grundsicherung bei Erwerbsminderung in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 369
Abb. IV.4.1 Ältere Menschen in NRW 2005, 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 374
Abb. IV.4.2 Anteil älterer Menschen mit Migrationshintergrund in NRW 2014 nach Altersgruppen und Geschlecht 374
Abb. IV.4.3 Ältere Menschen in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Familienstand 375
Abb. IV.4.4 Ältere Menschen in NRW 2014 nach Geschlecht, Altersgruppen und Haushaltsgröße 376
Abb. IV.4.5 Ältere Menschen in NRW 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Haushaltsgröße 376
Abb. IV.4.6 Ältere Menschen in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht, Alters- und Qualifikationsgruppen 378
Abb. IV.4.7 Ältere Menschen in NRW 2014 nach Geschlecht, Migrationsstatus und Qualifikationsgruppen 378
Abb. IV.4.8 Erwerbstätigenquoten älterer Menschen in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 380
Abb. IV.4.9 Ältere Menschen in NRW 2014 nach überwiegendem Lebensunterhalt und Geschlecht 381
Abb. IV.4.10 Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter in NRW 2011 und 2014 nach Geschlecht und-Staatsangehörigkeit 384
Abb. IV.4.11 Armutsrisikoquoten älterer Menschen in NRW 2010 und 2014 nach Geschlecht und Altersgruppen 385
Abb. IV.4.12 Armutsrisikoquoten älterer Menschen in NRW 2010 und 2014 nach Haushaltsgröße und Geschlecht 386

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. IV.4.13 Armutsrisikoquoten älterer Menschen in NRW 2010 und 2014 nach Migrationsstatus und Geschlecht 387
Abb. IV.4.14 Armutsrisikoquoten älterer Menschen in NRW 2014 nach Geschlecht und Qualifikationsgruppen 387
Abb. IV.4.15 Pflegequoten älterer Menschen in NRW zum Jahresende 2013 nach Altersgruppen und Geschlecht 393
Abb. IV.4.16 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege in NRW am 31. Dezember 2010 – 2013 nach Geschlecht 394
Abb. IV.5.1 Schwerbehindertenquoten der Bevölkerung in NRW am 31. Dezember 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen 399
Abb. IV.5.2 Schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Menschen in NRW 2013 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss 400
Abb. IV.5.3 Erwerbsquoten von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in NRW 2013 nach Geschlecht und Altersgruppen 401
Abb. IV.5.4 Armutsrisikoquoten von schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Menschen in NRW 2013 nach Altersgruppen 403
Abb. V.3.1 SGB-II-Quoten in den Gemeinden in NRW 2013 [Karte] 416
Abb. V.3.2 Stadt- und Gemeindetypen in NRW [Karte] 417
Abb. V.3.3 SGB-II-Quote in den Bezirken in NRW 2013 [Karte] 420
Abb. V.3.4 Segregation in den Gemeinden in NRW. Dissimilaritätsindex D und D_m und deren Veränderung 2009 und 2013 [Karte] 423
Abb. V.4.1 Durchschnittliche Wohnungsgröße auf Gemeindeebene in NRW 2013 [Karte] 427
Abb. V.4.2 Durchschnittliche Angebotskaltmiete pro m^2 auf Gemeindeebene in NRW 2009 und 2013 [Karte] 428
Abb. V.4.3 Durchschnittliche Angebotskaltmiete pro m^2 in den PLZ-8-Gebieten Düsseldorfs 2013 [Karte] 429
Abb. V.4.4 Anteil der preisliche passenden Wohnungen in den Gemeinden in NRW 2009 und 2013 [Karte] 431
Abb. V.4.5 Effekt der Kaufkraft pro Haushalt auf die SGB-II-Quote und Vertrauensintervall in den Bezirken in NRW 437
Abb. V.4.6 Effekt der Abweichung der Angebotskaltmiete auf die SGB-II-Quote und Vertrauensintervall in den Bezirken in NRW 437
Abb. V.4.7 Effekt des Anteils an Haushalten von Personen mit Migrationshintergrund auf die SGB-II-Quote und Vertrauensintervall in den Bezirken in NRW 437
Abb. V.5.1 Sozialräumliche Bezirkstypen in NRW 2013 [Karte] 441
Abb. V.5.2 Sozialräumliche Bezirkstypen in den Großstädten in NRW 2013 [1. Karte] 442
Abb. V.5.3 Sozialräumliche Bezirkstypen in den Großstädten in NRW 2013 [2. Karte] 443
Abb. V.5.4 Anteil der Bezirkstypen an allen Bezirken in den Gemeinden in NRW [Karte] 445
Abb. V.5.5 Zuordnung der nordrhein-westfälischen Gemeinden zu den Clustertypen A bis F [Karte] 446

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. V.5.6 Räumliche Verteilung der Bezirkstypen 1 bis 5 in verschiedenen Gemeindetypen in NRW [Karte] 449
Abb. VI.2.1 SGB-II-Betroffenheit im Stadtbezirk Bielefeld-Heepen am 31.12.2014 . 455
Abb. VI.2.2 Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren in Bielefeld 2014 [Karte] 459
Abb. VI.2.3 Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Bielefeld 2014 [Karte] 460
Abb. VI.2.4 Anteil der Alleinerziehendenhaushalte an allen Haushalten mit Kindern in Bielefeld 2014 [Karte] 461
Abb. VI.2.5 Durchschnittliche Mietkosten pro m² in Bielefeld 2013 [Karte] 462
Abb. VI.2.6 Entwicklung des Wohnungsangebots in Bielefeld 2001 bis 2018 nach Mietsegmenten 468
Abb. VI.2.7 Flüchtlingsunterkünfte in Bielefeld im Januar 2016 [Karte] 469
Abb. VI.3.1 Vergleich der SGB-II-Quoten in Dortmund 2009 und 2014 auf Ebene der 170 Statistischen Unterbezirke in Prozent 477
Abb. VI.3.2 SGB-II-Quote in Dortmund zum Stichtag 31.12.2009 in den Statistischen Unterbezirken [Karte] 478
Abb. VI.3.3 SGB-II-Quote in Dortmund zum Stichtag 31.12.2014 in den Statistischen Unterbezirken [Karte] 479
Abb. VI.3.4 Veränderung der SGB-II-Quote in Dortmund 2014 zu 2009 in den Statistischen Unterbezirken in Prozentpunkten [Karte] 481
Abb. VII.3.5 Mittlere Angebotsmieten (netto kalt) in Dortmund 2008/2009 in kleinräumiger Gliederung [Karte] 484
Abb. VII.3.6 Mittlere Angebotsmieten (netto kalt) in Dortmund 2013/2014 in kleinräumiger Darstellung [Karte] 485
Abb. VI.4.1 Sozialgeldbeziehende nach Sozialgeldquoten der Stimmbezirke in Mülheim an der Ruhr 2009 489
Abb. VI.4.2 Sozialgeldquoten der unter 15-jährigen Bevölkerung in Mülheim an der Ruhr 2009 auf Stimmbezirksebene [Karte] 490
Abb. VI.4.3 Sozialgeldbeziehende nach Sozialgeldquoten der Stimmbezirke in Mülheim an der Ruhr 2013 491
Abb. VI.4.4 Sozialgeldquoten der unter 15-jährigen in Mülheim an der Ruhr 2013 auf Stimmbezirksebene [Karte] 492
Abb. VI.4.5 Sozialgeldbeziehende nach Sozialgeldquote der Stimmbezirke in Mülheim an der Ruhr 2009 und 2013 493
Abb. VI.4.6 Entwicklung des Sozialgeldbezugs in Mülheim an der Ruhr 2009 und 2013 auf Stimmbezirksebene [Karte] 494
Abb. VI.4.7 Bezug von SGB-II-Leistungen von Kindern und Jugendlichen in Mülheim an der Ruhr 2009 und/oder 2013 495
Abb. VI.4.8 Kinder und Jugendliche mit Sozialgeldbezug 2013 und nicht 2009 nach Komponenten in Mülheim an der Ruhr 496
Abb. VI.4.9 Kinder und Jugendliche mit Sozialgeldbezug 2009 und nicht 2013 nach Komponenten in Mülheim an der Ruhr 497
Abb. VI.4.10 Kinder und Jugendliche mit Sozialgeldbezug 2009 und 2013 nach Komponenten in Mülheim an der Ruhr 498

Noch: **Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. VI.4.11 Kinder und Jugendliche mit Sozialgeldbezug 2009 und/oder 2013 nach Komponenten im Mülheimer Stimmbezirk 183 502
Abb. VI.4.12 Kinder und Jugendliche mit Sozialgeldbezug 2009 und/oder 2013 nach Komponenten im Mülheimer Stimmbezirk 182 502
Abb. VI.4.13 Kinder und Jugendliche mit Sozialgeldbezug 2009 und/oder 2013 nach Komponenten im Mülheimer Stimmbezirk 034 503
Abb. VI.5.1 Die Stadt Viersen 2016 nach Sozialräumen und bebauter Fläche [Karte] 508
Abb. VI.5.2 Sozialwohnungen und Bedarfsgemeinschaften mit Bezug von Transferleistungen in der Stadt Viersen 2008 - 2014 510
Abb. VI.5.3 Entwicklung der Verteilung von gefördertem Wohnraum und Bedarfsgemeinschaften mit SGB-II-Bezug in Viersen 2010 bis 2014 nach Stadtteilen 513
Abb. VI.5.4 Öffentlich geförderte Mietwohnungen und Bevölkerungsanteile von SGB-II-Empfänger/-innen in Viersen 2014 nach Sozialräumen [Karte] 513
Abb. VI.5.5 Entwicklung des Segregationsindex in der Stadt Viersen 2009 – 2014 515
Abb. VI.5.6 Anteile von SGB-II-Empfänger/-innen an der altersgleichen Bevölkerung in Viersen 2010 und 2014 nach Altersjahren 516
Abb. VI.6.1 Stadtplan von Dinslaken 2015 [Karte] 519
Abb. VI.6.2 Räumliche Verteilung der vier Indikatoren des Index „Materielle Armut“ in Dinslaken 2013 [Karten] 522
Abb. VI.6.3 Räumliche Konzentration des Index „Materielle Armut“ in Dinslaken 2013 [Karte] 522
Abb. VI.6.4 Familien mit Kind(ern) in einer Kindertageseinrichtung in den Stadteilen Dinslakens 2013 nach Einkommen in Prozent 523
Abb. VI.6.5 Räumliche Verteilung der Migrant/-innenhaushalte in Dinslaken 2013 [Karte] 524
Abb. VI.6.6 Räumliche Verteilung der drei Indikatoren des Index „Armutsrisiken“ in Dinslaken 2013 [Karten] 525
Abb. VI.6.7 Räumliche Konzentration des Index „Armutsrisiken“ in Dinslaken 2013 [Karte] 526
Abb. VI.6.8 Räumliche Ausprägungen der drei Indikatoren des Index „Bildung“ in Dinslaken 2013 [Karten] 527
Abb. VI.6.9 Räumliche Konzentration des Index „Bildung“ in Dinslaken 2013 [Karte] 528
Abb. VII.1 Hartz-IV-Regelsatz 2016 553

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Umschlaggestaltung
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Titelgrafik
Frank Lüdicke

Druck
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, Juni 2016

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de